ISSN 0552-6619

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG



HERAUSGEGEBEN VON

PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Georg Schwaiger, Joseph Staber (†), Paul Mai und Karl Hausberger

Band 16 (1982):

Bischof R. Graber: Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg. Hirtenwort zum 150. Todestag am 20. Mai 1982. – G. Schwaiger: Die katholische Kirche Bayerns zwischen Aufklärung und Erneuerung. – G. Schwaiger: Der junge Sailer. – G. Schwaiger: Sailers frühe Lehrtätigkeit in Ingolstadt und Dillingen. – H. Marquart: Sailer an der Universität Landshut. – K. Hausberger: Sailers Weg zur Bischofswürde. – P. Mai: Johann Michael Sailers Wirken als Weihbischof und Bischof im Bistum Regensburg. – J. Seiler: Sailers Hirtenbrief für den Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1783). – K. Feiereis: Die Religionsphilosophie Sailers. – B. Wachinger: Die Moraltheologie Johann Michael Sailers. – K. Baumgartner: Johann Michael Sailer als Pastoraltheologe und Seelsorger. – J. Hofmeier: Der religionspädagogische Ansatz in der Erziehungslehre Johann Michael Sailers. – M. Probst: Die Liturgie in Sailers Religiosität. – F. G. Friemel: Johann Michael Sailer und die getrennten Christen. – A. Scharnagl: Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik. – B. Appel: Johann Michael Sailer und Johann Georg Oettl in ihrem Briefwechsel.

Band 17 (1983):

Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs.

Band 18 (1984):

P. Mai und M. Popp: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K. Hausberger: Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. – P. Mai: Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K. Hausberger: Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G. Schwaiger: Kontinuität im Umbruch der Zeit.

Band 19 (1985):

O. Röhrer-Ertl: Der St. Emmeram-Fall. – H. Schlemmer: Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg. – M. Feuchtner: St. Eberhard - Erzbischof von Salzburg. – A. Schmid: Die Anfänge des Klosters Pettendorf. – J. Hanauer: Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). – P. Mai: 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing.

Band 20 (1986):

G. Schrott: Die Historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundationes. – B. Kühl: Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architektur der Bettelorden im 13. Jhdt. in Deutschland. – M. Weber: Konrad v. Megenberg, Leben und Werk. – S. Klemm: Studien zum Glockenturm von St. Emmeram in Regensburg. – T. Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). – A. Sauer: Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Meßfeier im 20. Jahrhundert.

Band 21 (1987):

E. Herrmann: Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen. – P. Mai: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. – O. Schmidt: Beiträge zur Reformationsgeschichte Ambergs. – A. Scharnagl: 150 Jahre Regensburger Domorgel. – R. Braun: Der Sulzbacher Kalender (1841–1915). – P. Mai: 75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg. – H. Fleischmann: Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit. Ein Bericht.

Band 22 (1988):

A. Loichinger: Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845).

Band 23/24 I (1989) II (1990):

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg.

Band 25 (1991):

A. Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg (1226–1810).

Band 26 (1992):

D. O'Riain-Raedel: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. – G. Schrott: Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter. – M. Popp: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482). – B. Möckershoff: Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg im Spätbarock. – G. Schwaiger: Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835. – K. Hausberger: „Ach, unsre Landleute können sich gar nicht helfen …". – M. Eder: Teufelsglaube, „Besessenheit" und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791). – P. Mai: Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg.

Band 27 (1993):

P. Mai: Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 36

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 36

REGENSBURG 2002
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

ISSN 0552 - 6619

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 2002 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, 93183 Kallmünz.

Anschrift des Verlages: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, 93015 Regensburg, Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11, Postfach 110228.

PGiroA Nürnberg 166137-857 (BLZ 760 100 85);
LigaBank e.G., Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 750 903 00).

INHALT

Thomas Paringer: Die Rombeziehungen des exemten Reichsstifts St. Emmeram zu Regensburg in der frühen Neuzeit 7

Tobias Appl: Wolfgang II. von Hausen (1600–1613). Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17. Jahrhunderts 137

Brigitte Elisabeth Ernsberger: Die katholischen Burschen. Der katholische Burschenverein – Profil eines Vereins 273

Josef Gerl: Überlegungen zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche St. Ottilia zu Hellring 369

Werner Schrüfer: Man nannte ihn Goschen-Jackl. Biographisches und Zeitgeschichtliches zu Jakob Wagner (1871–1938): Prediger, Pfarrer und Politiker 379

Camilla Weber: Cantantibus organis. 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg .. 415

Dieter Schwaiger: Das Exerzitienhaus Werdenfels im Zweiten Weltkrieg 447

Konrad Baumgartner: Ein Aventinus des 20. Jahrhunderts. Laudatio bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde in Kath. Theologie durch die Universität Regensburg von Herrn Univ.-Prof. Prälat Dr. Georg Schwaiger 459

Schriftenverzeichnis von Georg Schwaiger 469

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Tobias Appl, M. A., Tegernheim
Dr. Konrad Baumgartner, Univ.-Prof., Regensburg
Brigitte Elisabeth Ernsberger, M. A., Regensburg
Josef Gerl, M. A., Archivar, Regensburg
Thomas Paringer, M. A., Niederviehbach
Dr. Werner Schrüfer, Domprediger, Regensburg
Dieter Schwaiger, Studiendirektor, Neustadt a. d. Donau
Camilla Weber, M. A., Archivarin, Regensburg

Die Rombeziehungen des exemten Reichsstifts St. Emmeram zu Regensburg in der Frühen Neuzeit

von

Thomas Paringer

I. Einleitung

Wer heute die Pfarr- und einstige Klosterkirche St. Emmeram[1] in Regensburg betritt, erblickt über sich im Mittelschiff ein prächtiges Deckenfresko von Cosmas Damian Asam aus den Jahren 1731–33, das in einer lebendigen Darstellung die Geschichte des Klosters visualisiert.[2] Die östliche Hälfte des programmatischen Bildes bezieht sich auf die klösterliche Deutung der Frühgeschichte von St. Emmeram, das demnach auf einem Gelände erbaut ist, auf dem in der Römerzeit verfolgte Christen ihre Marterstätte gefunden haben. Das Kloster, das in frühen Quellen auch als „*Mons Martyrum*" bezeichnet wird, erhebt sich in der Darstellung strahlend über dieser Stätte, die der Legende nach durch die Aufopferung verfolgter Christen für ihren Glauben und ihr erlittenes Martyrium besonders ausgezeichnet ist. Doch das Deckenbild, dessen Mitte von den Klosterpatronen, den Heiligen Emmeram, Wolfgang und Dionysius eingenommen wird, enthält noch mehr Aussagen zur Geschichte des Klosters. Die westliche Hälfte stellt vor einer halbkreisförmig angelegten Architektur eine Szene dar, die den Schöpfern des Bildprogramms wohl als Schlüsselszene in der Geschichte ihres Klosters gelten mochte: umgeben von den Büsten der drei Kaiser Karl der Große, Arnulf und Heinrich II. empfängt der Abt von St. Emmeram auf Knien eine Urkunde aus der Hand des über ihm thronenden Papstes, auf der die Worte „*Leo III. exemit*" zu lesen sind. Es handelt sich somit um die Verleihung des päpstlichen Exemtionsprivileges an das Regensburger Kloster St. Emmeram, deren Zeitpunkt durch die Angabe des Papstnamens eindeutig abge-

[1] Vorliegender Beitrag wurde im Sommersemester 2001 am Institut für Bayerische Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München als Magisterarbeit eingereicht; mein herzlicher Dank gilt dem Referenten Prof. Dr. Walter Ziegler sowie dem Korreferenten Prof. Dr. Alois Schmid. Für sachkundige Hilfe danke ich außerdem Herrn Dr. Daniel Schlögl M.A. und Frau Bettina Scherbaum M.A. In Dankbarkeit widme ich den Beitrag meinen Eltern.

[2] Hier sei der Hinweis gebracht, der sich bereits bei Greipl (1980) findet, daß auch in der mittlerweilen 13. Auflage des Schnell & Steiner-Kunstführers „St. Emmeram/Regensburg" von 1998 in der Bildunterschrift das Thema dieses Deckenfreskos fälschlich mit dem „Martyrium des hl. Emmeram" angegeben wird.

grenzt wird: Leo III., der Papst, der Karl den Großen zum Kaiser krönte, war von 795 bis 816 Nachfolger des Apostels Petrus. Im frühen Mittelalter also ließen die Schöpfer des Bildprogramms die Szene spielen, die – fern jeglicher Historizität in der Darstellung – von den barock gekleideten Figuren dargestellt wird. So natürlich ist die Abbildung, daß in der gaffenden Menge deutlich ein Soldat der – erst 1506 gegründeten[3] – päpstlichen Schweizergarde erkennbar ist. Doch abgesehen von diesen Details ist die Aussage des Freskos eindeutig: das Benediktinerkloster St. Emmeram des 18. Jahrhunderts beruft sich auf eine beeindruckende Rechtstradition und auf allerhöchste Förderer, die diese begründet haben, nämlich die beiden als Heilige verehrten Kaiser Karl der Große und Heinrich II., dazu Kaiser Arnulf v. Kärnten, der in der Kirche begraben liegt, und eben auch – sozusagen Hand in Hand mit Karl dem Großen – Papst Leo III.

Diese römische Szene im Hauptschiff der Emmeramskirche vermittelt den Eindruck, als sei St. Emmeram seit seiner frühesten Zeit nicht nur in Kontakt mit den Päpsten gestanden, sondern von ihnen auch gezielt gefördert worden, denn die Exemtion stellte ein bedeutendes und, zumal im frühen Mittelalter, nur sehr selten verliehenes Privileg dar. Doch abgesehen davon, wie nahe das im Bild festgehaltene Programm den historischen Tatsachen kommt, ist eines gewiß: spätestens zur Entstehungszeit des Freskos hatte sich das Kloster im Besitz der Exemtion befunden und war somit in Beziehung mit Rom gestanden. Diese Beziehungen sollen in der vorliegenden Arbeit vorwiegend für die Frühe Neuzeit beleuchtet werden.

1. Quellenlage

Die Quellenlage für dieses Vorhaben ist günstig; in den letzten Jahrzehnten seines Bestehens hatte St. Emmeram in der Person Roman Zirngibls (1740–1816) nicht nur einen hervorragenden Historiker, sondern zugleich einen außerordentlich tüchtigen Archivar in seinen Reihen, der das Klosterarchiv in eine sinnvolle Ordnung gebracht hat, die sich zum Teil noch heute im Bestand Klosterliteralien des Benediktinerklosters St. Emmeram im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wiederspiegelt. Heutige Forscher profitieren von dem Glücksfall, daß das Emmeramer Archivgut durch die verspätete Säkularisation des Stifts nicht sofort nach München verbracht wurde, sondern erst mehrere Jahre in einem Regensburger Behördengebäude, der alten Waag, zwischengelagert war, so daß Zirngibl seine genaue Verzeichnung und Neuordnung des Archivgutes noch vollenden konnte.[4] Das dabei entstandene umfangreiche Repertorium, das heute selbst Teil der Klosterliteralien geworden ist,[5] kann und muß, da nicht alle Archivalien von den übernehmenden bayerischen Archivbeauftragten als bewahrenswert eingestuft wurden, daher bisweilen selbst als Quelle verwendet werden. Doch hat Zirngibl nicht nur ein Verzeichnis angelegt, sondern die Akten in vielen Fällen auch neu geordnet, und zwar sowohl chronologisch als auch

[3] Nach unregelmäßigen Verpflichtungen von Schweizer Söldnern durch verschiedene Päpste im 15. Jahrhundert errichtete Papst Julius II. (1503–1513) 1506 eine Garde von fester Truppenstärke, vgl. Gatz, Erwin, in: LThK[3] IX (2000), Sp. 346 s. v. *Schweizergarde*.

[4] Kraus, Andreas: P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg. Ein Historiker der alten Akademie (1740–1816), in: StMBO 66 (1955), 61–151 und 67 (1956), 39–203, hier (1956), 80; der genaue Zeitpunkt der Überführung v. a. des Aktenbestandes nach München ist unklar, sie geschah aber erst nach dem Tod Zirngibls 1816, ebd. (1956), 109.

[5] BayHStA, KLE 4, bestehend aus 11 Faszikeln; vgl. dazu Kraus, Zirngibl (1956), 106 f.

thematisch. Dabei sind mehrere Faszikel zusammengestellt worden, die in einem geschlossenen Korpus die erhaltene Korrespondenz der Äbte von St. Emmeram mit ihren Agenten in Rom durch fast zwei Jahrhunderte enthalten. Inhaltlich nach Betreffen unterteilt, stellen im wesentlichen vier Faszikel den Hauptquellenbestand für die vorliegende Arbeit dar: die Zusammenstellung der Akten zur Bezahlung des Exemtionszinses,[6] zum Visitationsstreit von 1655/61,[7] Korrespondenz mit den Klosteragenten im 18. Jahrhundert[8] und persönliche Briefwechsel des Emmeramer Abtes Johann Baptist Kraus (1742–1762)[9] mit Freunden in Rom.[10]

Ein Großteil des Materials besteht dabei aus Briefen, wobei offenbar größere Teile des Einlaufes erhalten sind, während vom Auslauf meist nur wenige Stücke und dann nur im Konzept vorliegen. Ausgleichend für Verluste kann hier der Briefstil jener Zeit bzw. jener Schreiber wirken, weil häufig die Hauptaussage des Briefes, auf den geantwortet wird, wiederholt wird. Zudem handelt es sich bei den eingelaufenen Briefen in der Regel um Briefe von Klosteragenten, also von Personen, die im Auftrag des Abtes in Rom handelten. Aus dieser Auftragssituation ergibt es sich, daß die Agenten in Berichtsform schrieben. Daher gehen aus den Briefen meist ihre Tätigkeit, Vorgehensweise und fallweise auch Hinderungsgründe hervor; der Informationsgehalt dieser Briefe beschränkt sich aber bis auf wenige Einzelfälle auf den einzelnen Auftrag. Informationen über außergewöhnliche Ereignisse, Einschätzungen der Lage und auch Persönliches fehlen meist völlig. Der Quellenwert für die gewählte Thematik ist dennoch sehr hoch, auch wenn die Quellenaussage überwiegend ergebnisorientiert ist und sich Zwischenschritte etwa bei Verhandlungen oder einzelne Stationen eines behördlichen Ablaufes oft nur indirekt erschließen lassen. Außer diesen umfangreichen Brief- und Aktensammlungen – insgesamt finden sich in diesen Beständen mehrere hundert Briefe aus Rom – wurden für diese Arbeit auch viele kleinere, ebenfalls thematisch zusammengestellte Faszikel herangezogen, die zumeist das Verhältnis des Klosters St. Emmeram zu den Regensburger Bischöfen in den verschiedensten Facetten beleuchten.[11]

Neben den Klosterliteralien waren für bestimmte Zeitabschnitte auch die Klosterurkunden St. Emmerams einschlägig, von denen ein Teil der aus Rom stammenden Urkunden auch des 17. und 18. Jahrhunderts nur noch in bisweilen notariell beglaubigten Abschriften erhalten ist. Als besondere Gruppe stellen sich hier die regelmäßigen Quittungen dar, die bei der Bezahlung des Exemtionszinses bei der päpstlichen Kammer ausgestellt wurden und bis auf wenige Ausnahmen für unseren Untersuchungszeitraum, aber auch darüber hinaus, erhalten sind; für die Jahre, in denen die Aktenüberlieferung aussetzt, stellen sie den einzigen Nachweis für stattgefundene Zahlungen dar.

[6] BayHStA, KLE 43.
[7] BayHStA, KLE 43 ½.
[8] BayHStA, KLE 44.
[9] Die Schreibweise der Namen der Emmeramer Äbte sowie ihre Regierungsdaten richten sich nach dem Verzeichnis bei Piendl, Max: Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis. Bau- und kunstgeschichtliche Quellen, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg, hg. v. Max Piendl, Kallmünz 1961 (Thurn und Taxis-Studien 1), 176 f.
[10] BayHStA, KLE 45.
[11] Wichtig vor allem BayHStA, KLE 46 ½: Visitationen des Klosters St. Emmeram; KLE 65 ½: Meß-Stiftungen, päpstliche Indulgenzen etc. für die Klosterkirche St. Emmeram; KLE 65 ½: Translation von Reliquien in die Kirche St. Emmeram.

Die bislang genannten Bestände, die sämtlich aus dem ehemaligen Kloster selbst stammen und sich daher im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München befinden, werden durch Parallelüberlieferungen vor allem von bischöflich-regensburgischer Seite ergänzt, zum einen durch den ebenfalls in München befindlichen Bestand der Hochstiftsliteralien Regensburg,[12] vor allem aber durch Akten des Bischöflichen Zentralarchivs in Regensburg, die in den Beständen der Ordinariatsakten zum Benediktinerorden für viele Punkte wertvolles ergänzendes oder völlig neues Material boten.[13]

Weiteres Informationen enthielt auch die Sammlung der Staatlichen Bibliothek Regensburg; dort befindet sich neben handschriftlichen Klosterchroniken auch vereinzelt Aktenmaterial, das nach der Säkularisation nicht von den bayerischen Staatsarchiven übernommen oder von Privatpersonen aufbewahrt worden war.[14]

Auf die Beiziehung außerdeutscher Quellen, vor allem von Beständen der Vatikanischen Archive, ist verzichtet worden. Da sich die Kontakte St. Emmerams nach Rom mit Ausnahme der Bezahlung des Exemtionszinses kaum auf bestimmte Behörden beschränkten, sondern zumeist indirekt über an der Kurie angesiedelte Personen, seien es niedrige Geistliche oder Kardinäle, liefen, ist dort auch kein geschlossener Bestand, sondern lediglich sehr verstreutes Material zu erwarten.

Dennoch ist das vorhandene Quellenkorpus umfangreich genug, um die bislang unterbliebene Untersuchung als Desiderat erscheinen zu lassen.

2. Literaturlage und Forschungsstand

Die Geschichte von Klöstern ist schon sehr lange Gegenstand nicht nur der kirchengeschichtlichen Forschung gewesen; entsprechend viele Arbeiten zu allen Aspekten klösterlichen Lebens liegen vor.[15] Auch für St. Emmeram speziell ist eine Fülle von Literatur vorhanden: obgleich eine Gesamtgeschichte fehlt, so sind doch einige wichtige Abschnitte der neueren Klostergeschichte genau erforscht. Neben der gut untersuchten spätmittelalterlichen Geschichte – vor allem Bernhard Bischoff

[12] Unter anderem BayHStA, RHL 74: Synchronistische Tabellen über die Äbte von St. Emmeram; RHL 337: Verzeichnis der im Archive des Reichsstifts St. Emmeram hinterliegenden Urkunden, und andere.

[13] Darunter vor allem BZA, OA-Kl. 14: Bayerische Benediktinerkongregation und OA-Kl. 22: Gefürstete Abtei und Reichsstift St. Emmeram in Regensburg, daraus jeweils verschiedene Nummern.

[14] Vor allem SBR, Rat. ep. 346: Historia monasterii S. Emmerami in 9 Bänden und andere.

[15] In jüngster Zeit etwa Pörnbacher, Johann: Das Kloster Rottenbuch zwischen Barock und Aufklärung (1740–1803), München 1999 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 123) oder Sepp, Florian: Beiträge zur Geschichte des Augustinerchorherrnstifts Weyarn in der Barockzeit, MA masch., München 2000; speziell zu den Rombeziehungen von Klöstern liegen dagegen lediglich Untersuchungen über zeitlich begrenzte Einzelbeziehungen, aber keine Gesamtbetrachtungen vor, etwa Hack, Hubert: Der Rechtsstreit zwischen dem Fürstbischof von Würzburg und dem Fürstabt von Fulda an der Römischen Kurie um die geistliche Hoheit im Gebiet des Stifts Fulda (1688–1717), Fulda 1956 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda 18) oder Föllinger, Georg: Corvey – Von der Reichsabtei zum Fürstbistum. Die Säkularisation der exemten reichsunmittelbaren Benediktiner-Abtei Corvey und die Gründung des Bistums 1786–1794, München u.a. 1978 (Paderborner Theologische Studien 7).

ist hier mit seinen Forschungen hervorgetreten[16] – ist auch die Geschichte St. Emmerams in der Reformationszeit durch die Arbeit von Walter Ziegler genauestens bekannt;[17] hinzu treten Untersuchungen zu einzelnen Klosterangehörigen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Egon Greipl[18] und Andreas Kraus,[19] die auch Aufschluß über die Geschichte des Klosters selbst zulassen. Schließlich ist auch das Ende des Klosters gut untersucht.[20]

Lücken klaffen damit für einen großen Teil des Untersuchungszeitraumes, der Frühen Neuzeit; vor allem Untersuchungen der Klostergeschichte im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert sind ein Desiderat. Diese Lücke konnte wenigstens teilweise die breit angelegte Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation von Wilhelm Fink schließen,[21] in vielen Fällen konnte auch die große, im Kloster selbst entstandene Geschichte St. Emmerams wertvolle, bislang in der Literatur noch nicht beachtete Hinweise geben; das „*Mausoleum*" von Abt Coelestin Vogl (1655–1691) erschien erstmals 1661 und erreichte noch zu seinen Lebzeiten drei, jeweils erweiterte, Auflagen. Von einem seiner Nachfolger, Fürstabt Johann Baptist Kraus, wurde es dann in einer erneut stark vermehrten Auflage 1752 neu herausgegeben; es umfaßt die Klostergeschichte von ihren Anfängen bis zur Regierungszeit von Fürstabt Kraus und stellt das wichtigste ältere Geschichtswerk über St. Emmeram dar.[22]

Spezialuntersuchungen zu Beziehungen mit der Kurie oder ganz allgemein über Außenkontakte sind kaum vorhanden. Wenige Einzeluntersuchungen bestimmen hier das Bild der einschlägigen Literatur, Gesamtuntersuchungen für einen längeren Zeitraum fehlen dagegen. So liegen lediglich ältere Untersuchungen zum gelehrten Austausch mit der Kongregation der Mauriner vor.[23] Kurienkontakte infolge von

[16] Bischoff, Bernhard: Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324–1525), in: StMBO 65 (1953/54), 152–208.

[17] Ziegler, Walter: Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit, Kallmünz 1970 (Thurn und Taxis-Studien 6).

[18] Greipl, Egon Johannes: Abt und Fürst. Leben und Leistung des Reichsprälaten Johann Baptist Kraus von St. Emmeram zu Regensburg (1700–1762), Regensburg 1980.

[19] Kraus, Andreas: P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg. Ein Historiker der alten Akademie (1740–1816), in: StMBO 66 (1955), 61–151 und 67 (1956), 39–203.

[20] Schlaich, Heinz Wolfgang: Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkuarisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates, in: VHVO 97 (1956), 163–376.

[21] Fink, Wilhelm OSB: Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1648–1934, München 1934 (StMBO, Erg. Heft IX).

[22] Vogl, Coelestin/Kraus, Johann Baptist: Ratisbona Monastica. Klösterliches Regenspurg. Erster Theil. Oder Mausoleum, Herrliches Grab des Bayrischen Apostels und Blut-Zeugens S. Emmerami. Nebst der Histori von Ursprung ec. dises Closters und Fürstlichen Stiffts ... verfasset Anno 1680 von Coelestino Abbten ec. Nunmehro vermehret, und biß auf das Jahr 1752 fortgesetzet durch Joannem Baptistam ..., Vierdte Auflag mit einem Libro Probationum, oder Urkunden versehen, Regensburg 1752; die früheren Auflagen erschienen: 1. Aufl. Straubing 1661; 2., vermehrte Aufl. Straubing 1672; 3. wiederum vermehrte Auflage Regensburg 1680.

[23] Endres, Joseph Anton: Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern und Beziehungen der letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts, Stuttgart und Wien 1899; Ders.: Ein geistlicher Fürst des 18. Jahrhunderts. [Johann Baptist Kraus], in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland (1899), 81–96, 157–167.

Streitprozessen mit den Regensburger Bischöfen sind in zwei älteren Abhandlungen vorgestellt: Die beiden Untersuchungen von Doll[24] und Fink[25] bieten zwar neben vielen Details den genauen Ablauf der Reisen, die Einordnung in die Klostergeschichte wird hingegen nicht vorgenommen. So finden sich insgesamt für die Romkontakte des Reichsstifts vielerlei Hinweise, die aber bislang nie systematisch zusammengestellt worden sind. Entscheidende, bisher unbearbeitete Abschnitte müssen dagegen direkt aus den Quellen erarbeitet werden.

3. Fragestellung

Aufgrund der günstigen Quellenlage und wegen bislang fehlender Untersuchungen ist das Hauptziel der Arbeit, den einschlägigen Bestand umfassend auszuwerten. Damit ist das Ziel vorgegeben: die erstmalige systematische Darstellung der Rombeziehungen von St. Emmeram. Der Untersuchungszeitraum ergibt sich aus der Überlieferungslage und setzt demnach etwa im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein; obwohl die systematischen Aktenbestände in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts abbrechen, sollen den Endpunkt der Untersuchung die Aufhebung des Reichsstifts und die Auflösung des Konvents 1803 bzw. 1810/12 darstellen. Die Orientierung an der Quellenlage bei der Periodisierung der Arbeit ist unumgänglich, da sich auch in der Reformationszeit in St. Emmeram keine bedeutenden Einschnitte oder Richtungsänderungen ergeben haben,[26] die einen sinnvollen Einstiegspunkt für die Arbeit bilden könnten.

Da die Romkontakte St. Emmerams mutmaßlich eng mit der besonderen Rechtsstellung als exemtem Kloster verknüpft sind, muß in einem ersten Schritt der Begriff der Exemtion geklärt, die Entwicklung dieses kirchlichen Rechtes und vor allem der schrittweise Weg hin zur Exemtion St. Emmerams dargestellt werden. Daraufhin soll eine Einordnung der Stellung dieses Klosters in die süddeutsche Klosterlandschaft vorgenommen werden. Erst danach werden die Romkontakte St. Emmerams in der Frühen Neuzeit ins Blickfeld treten; um die Bedeutung der Exemtion für die Rombeziehungen erfassen zu können, soll diese Darstellung zwar in sich chronologisch, aber systematisch zweigeteilt werden. Der erste Teil soll die Rombeziehungen untersuchen, die direkte Folge der Exemtion sind; darunter fallen die Bezahlung des Exemtionszinses, die Unterhaltung von Klosteragenten in Rom und Streitfälle mit den Regensburger Bischöfen um die Emmeramer Sonderstellung im Bistum. Erst danach sollen alle weiteren Rombeziehungen, wiederum in thematischen Blöcken zusammengefasst, aufgezeigt werden. Durch diese Unterscheidung soll es möglich werden, Rückschlüsse und Vergleiche etwa mit bayerischen landständischen und der bischöflichen Jurisdiktion unterworfenen Klöstern herzustellen.

Schließlich soll versucht werden, die Frage zu klären, ob sich St. Emmeram durch seine rechtliche Stellung und durch die dann dokumentierten Rombeziehungen selbst als päpstliches oder papstnahes Kloster sah oder ob solche Erwägungen zu hoch gegriffen sind.

[24] Doll, J. B.: Der Visitationsprozeß des Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg mit dem Hochstift am Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: VHVO 86 (1936), 363–376.

[25] Fink, Wilhelm OSB: P. Hieronymus Jung OSB, von St. Emmeram-Regensburg als Vertreter seines Abtes Cölestin Vogl an der römischen Kurie, in: StMBO 59 (1941/42), 159–186.

[26] Ziegler, St. Emmeram, passim.

II. Die kirchliche Exemtion

Das genaue Gründungsjahr des Benediktinerklosters St. Emmeram in Regensburg ist nicht bekannt; es taucht erstmals um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert als eine Kirche des hl. Georg in den Quellen auf. Bald darauf aber erscheint es bereits als ein Kloster, das dem hl. Emmeram geweiht ist.[27] Dieser hatte als Bischof in Regensburg gewirkt und hatte in diesem Zeitraum das Martyrium erlitten. Spätestens nachdem seine Gebeine in die Georgskirche, die dann ihm selbst geweiht wurde, übertragen wurden, bildete sich dort eine Klerikergemeinschaft heraus, die zumindest seit 739 nach der Benediktinerregel lebte. In diesem Jahr hatte der hl. Bonifatius die bayerischen Bistümer kanonisch errichtet und dabei auch einen Bischof in Regensburg eingesetzt.[28] Dieser trug den Namen Gaubald[29] und war zugleich Abt des Domklosters St. Emmeram, das damals noch vor den Mauern der Stadt lag. Das Kloster konnte von der Bedeutung Regensburgs profitieren, erhielt seit der Karolingerzeit umfangreiche Schenkungen und wurde von Kaisern und Königen als Quartier genutzt; einige von ihnen fanden in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte.[30]

Unbestritten aber war das Kloster mit dem Bistum verbunden; erst Wolfgang, der heutige Diözesanpatron, trennte in seiner Eigenschaft als Bischof von Regensburg 975 Hochstift und Kloster, wodurch St. Emmeram in der Person des sel. Ramwold erstmals einen eigenen Abt erhielt.[31] Erst danach setzte ein Emanzipationsprozeß vom Bischof ein, der schließlich in der Erlangung der Reichsstandschaft 1295 durch König Adolf[32] und der Exemtion 1326 durch Papst Johannes XXII.[33] gipfeln sollte. Doch vor der Betrachtung der Vorgeschichte des Emmeramer Exemtionsprivileges muß zuerst der Begriff der Exemtion geklärt sowie die Entstehung und der Rechtsinhalt dieses Privileges erläutert werden.

1. Definition und historische Entwicklung

a) Kirchenrechtliche Definition

Der Begriff Exemtion, der nur im Kirchenrecht zu finden ist, bezeichnet ganz allgemein eine Ausnahme vom Gesetz.[34] Speziell ist damit die Herausnahme einer

[27] Rädlinger-Prömper, Christine: Sankt Emmeram in Regensburg: Struktur und Funktionswandel eines bayerischen Klosters im früheren Mittelalter, Kallmünz 1987 (Thurn und Taxis-Studien 16), 30 ff.; vgl. zur kirchlich-religiösen Lage in Regensburg im frühen Mittelalter auch Dallmeier, Lutz-Michael: Von Sarmannana [!] zum hl. Emmeram: Christentum in Spätantike und Frühmittelalter, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Regensburg 2000, 679–687.

[28] Störmer, Wilhelm: Frühes Christentum in Altbayern, Schwaben und Franken. Römerzeit und Frühmittelalter bis 798, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte I/1: Von den Anfängen bis zur Schwelle der Neuzeit, hg. v. Walter Brandmüller. St. Ottilien 1998, 1–93, hier 42 f.

[29] Auch die Namensform Gawibald kommt vor.

[30] Piendl, Fontes, 181–183

[31] Schlemmer, Hans: St. Emmeram in Regensburg – Kirche und Kloster im Wandel der Zeit. Kleine Geschichte der ehemaligen gefürsteten Benediktinerabtei St. Emmeram, 5. erw. u. verb. Aufl., Kallmünz 1994, 11.

[32] Liber probationum, 225 f.

[33] Liber probationum, 253 f.

[34] Vgl. zum gesamten Kapitel 1: Berzdorf, Franziskus: Autonomie und Exemtion der kano-

Person, Gemeinschaft oder Institution aus der gewöhnlichen kirchlichen Hierarchie gemeint und bedeutet in der Regel die direkte Unterstellung unter die päpstliche Jurisdiktion; die Zuständigkeit des örtlichen Bischofs, in dessen Diözese sich die exemte Person oder Institution befindet, wird dadurch aufgehoben.[35]

Man unterscheidet dabei eine allgemeine Exemtion, die z.B. sämtliche Mitglieder eines Ordens privilegiert, und die spezielle Exemtion, die z.B. einzelnen Klöstern gewährt wird. Zudem lassen sich verschiedene Exemtionsgrade unterscheiden: Die passive Exemtion befreit beispielsweise den Abt eines Klosters von der Jurisdiktion des Bischofs, während der Abt selbst keine Jurisdiktionsrechte besitzt. Die aktive Exemtion hingegen gewährt dem Exemten nicht nur die Befreiung von der bischöflichen Jurisdiktion, sondern auch einen eigenen Jurisdiktionsbezirk.

Allgemeine Ursachen für die Klosterexemtion sind in den jeweiligen Zeitumständen zu suchen: war der Klosterbesitz gefährdet oder bestand das Bedürfnis zu einer monastischen Reform, so konnten Klöster eximiert werden; die Exemtion sollte ursprünglich vor allem der Sicherung der Unabhängigkeit einer klösterlichen Gemeinschaft etwa von bischöflicher Einflußnahme und dem Fortbestehen der spezifischen Organisation des klösterlichen Verbandes dienen,[36] wurde später aber häufig zum Politikum.

b) Die Entwicklung bis zur Privilegierung Clunys

Die frühesten Bestimmungen, die das Verhältnis zwischen Bischöfen und Mönchen regeln sollten, finden sich in den Beschlüssen des Konzils von Chalcedon (451).[37] Die dabei getroffene Entscheidung bestimmte die Unterordnung der Mönche in allen Belangen unter die Bischöfe. Im frühen und hohen Mittelalter hatten sich die Perspektiven bereits verschoben: im Vordergrund stand nun die materielle Sicherung der Klöster. Mißstände, die durch das Eigenkirchenwesen begünstigt wurden, waren die Einsetzung von Äbten nach eigenem Gutdünken durch den Eigenkirchenherren und dessen freie Verfügung über das Klostergut. Um dem Einhalt zu gebieten, begaben sich viele Klöster in den Schutz einer übergeordneten Macht wie dem Bischof, König oder Papst. Wirklich wirksam waren nur der Königs- und der Papstschutz. Ersterer bewirkte die Reichsunmittelbarkeit, die das Kloster

nischen Lebensverbände, St. Ottilien 1995 (Münchner Theologische Studien, III. Kanonistische Abteilung 49); auch von Berzdorf als grundlegend für die historische Entwicklung der Exemtion betrachtet wird Scheuermann, Audomar: Die Exemtion nach geltendem kirchlichen Recht mit einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung, Paderborn 1938 (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 77); dazu ergänzend Stamm, Heinz-Meinolf: Auf dem Wege zu einem neuen Verständnis der Exemtion, in: Apollinaris. Commentarius Instituti Utriusque Juris LV (1982), 569–589 und Pfaff, Volkert: Die päpstlichen Klosterexemtionen in Italien bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 72 (1986), 76–114; an älterer Literatur ist zu nennen vor allem Schreiber, Georg: Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, Stuttgart 1910 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 65–68) und Weiss, Karl F.: Die kirchlichen Exemtionen der Klöster bis zur gregorianisch-cluniazensischen Zeit, Bern 1893 sowie Goetting, Hans: Die klösterliche Exemtion in Nord- und Mitteldeutschland vom 8. bis zum 15. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 14 (1936), 105–187.

[35] Berzdorf, Autonomie, 15.

[36] Scheuermann, Exemtion, 35.

[37] Zum Inhalt vgl. Stamm, Verständnis 569 f.

vor Übergriffen weltlicher Herren bewahren sollte. Die bischöfliche Jurisdiktion war davon nicht betroffen, der Königsschutz zielt auf die Sicherung des Besitzstandes, der unangreifbar gemacht werden sollte. Hinzu kam die Freiheit von staatlichen Gefällen und weltlichen Gerichten sowie die Überlassung der Niedergerichtsbarkeit an die Äbte. Kamen zum Königsschutz weitere Privilegien hinzu, konnten die Klöster zum Teil ein wirkliches Herrschaftsrecht ausbilden.[38] Oft jedoch verfehlten die Privilegien ihre Wirkung und ließen den König an die Stelle des Eigenkirchenherren treten, der die Äbte nicht selten wie königliche Beamte behandelte.

So blieb den Klöstern nur die Suche nach einem neuen Schutzherren. Sie fanden ihn in der Institution des Papsttums. Der Papstschutz beschränkte sich anfangs auf die reine Bestätigung von königlichen oder bischöflichen Schutzerteilungen. Rechtsinhalte waren wiederum die Sicherung des Klosterbesitzes; dazu kam aber auch das Recht, unmittelbar in Rom Klage zu führen. Die Klöster behielten ihr theoretisch an den Papst übergebenes Eigentum und profitierten vom moralischen Gewicht des päpstlichen Schutzes. Vom Rechtsgehalt her gab es beim Papstschutz in der Regel keine Tendenzen, die bischöflichen Rechte einzuschränken oder die Schutzgewährung ohne den Bischof abzuwickeln. Echte Exemtionen, selten genug im Verhältnis zur großen Anzahl der Klöster, waren in dieser Zeit reine Einzelaktionen. Das früheste gesicherte Exemtionsprivileg wurde im Jahr 628 für Bobbio ausgestellt, später folgten z.B. Monte Cassino (748), Fulda (751), St. Denis (757) und andere.[39] Bei diesen Einzelexemtionen wurde das jeweilige Kloster dem Rechtsbereich des zuständigen Bischofs gänzlich entzogen. Für das Kloster bedeutete dies, daß es sich bei anstehenden Weihen den ausführenden Bischof frei wählen konnte; der Ortsbischof durfte das Kloster nur auf Einladung des Abtes betreten.[40] Als Gegenleistung für die gewährte Exemtion hatte das Kloster einen geringen jährlichen Anerkennungszins nach Rom zu zahlen.[41]

Im frühen Mittelalter waren die Klöster somit grundsätzlich den Bischöfen als den unbeschränkten geistlichen Leitern ihrer Diözesen unterworfen, doch war die Tendenz zur Loslösung bereits vorhanden und in Einzelfällen auch erfolgreich. Ein päpstliches Exemtionsprivileg in dieser Zeit hatte jedoch nicht immer Folgen für die Rechtsstellung des Klosters. Dazu kam es erst im 13. Jahrhundert, als das Eigenkirchenrecht endgültig zerfallen und die Klöster gleichzeitig aus der großen Reichspolitik verschwunden und eher zur territorialen Landesgewalt geworden waren. Bis dahin war das Geschick eines Exemtionsprivilegs an die eigenkirchlichen Rechtsverhältnisse sowie an die politischen Umstände gebunden: bedurfte ein König keiner Stütze gegen den Episkopat, so verloren die Klöster ihre Ausnahmestellung schnell. Das Verhältnis zwischen den Klöstern und den Bischöfen wurde nicht vom kanonischen Recht, sondern von der weltlichen Macht und örtlichem Recht bestimmt.[42]

[38] Scheuermann, Exemtion, 47.
[39] Puza, R., in: LexMA IV (1989), Sp. 165 f. s.v. *Exemtion*.
[40] Scheuermann, Exemtion, 51 f.
[41] Feine, Hans Erich: Kirchliche Rechtsgeschichte. I. Band: Die katholische Kirche. Dritte unveränderte, aber durch einen Nachtrag ergänzte Auflage, Weimar 1955, 161.
[42] Scheuermann, Exemtion, 53–57.

c) Die Privilegierung ganzer Orden

Eine neue Art von Exemtion schuf Papst Urban II., als er 1097 die reichen Privilegien der Abtei Cluny, die bereits bei ihrer Gründung 910 direkt dem Papst unterstellt und jeder anderen weltlichen oder geistlichen Oberhoheit entzogen worden war, auch auf sämtliche ihr angegliederten Klöster ausweitete. Die cluniazensische Kongregation war damit die erste, die mit einem *Privilegium commune* ausgestattet wurde; bis dahin war jede Exemtion als Einzelaktion mit einem *Privilegium speciale* verliehen worden. Bald folgte die Exemtion weiterer Reformverbände, etwa Hirsau und Monte Cassino.[43]

Schließlich wurde das Exemtionsprivileg in einem nächsten Schritt erneut ausgeweitet, nämlich auf die Ebene ganzer Orden, später sogar einer ganzen Ordensfamilie, der Bettelorden.[44] Die steigende Macht des Papstes, die solche Privilegien, welche ja die Rechte der jeweiligen Ortsbischöfe massiv einschränkten, erst möglich machte, kam zuerst den Zisterziensern[45] (1185), dann auch den Ritterorden zugute.[46] Diese unterstanden auch als Seelsorger in Gemeinden, die unter Ordensprotektorat standen oder auf Ordensbesitz lagen, nicht mehr dem Ortsbischof, sondern ihren Ordensklerikaten.[47] Echten Zündstoff bot aber erst die Exemtion der neuen Bettelorden, allen voran des Franziskanerordens. Nicht mehr die Sicherung des Eigentums stand nun im Vordergrund, sondern die neue Struktur der Orden war es, die nach Exemtion verlangte. Mit Hilfe der Exemtion konnte sich erst eine echte Zentralorganisation dieser Orden bilden, die ihre weite Verbreitung und vor allem ihre Beweglichkeit sicherstellte. Dadurch wurden die Bettelorden zu Zentren der religiösen Bewegung, und gerade hierin tat sich ein Gegensatz zur alten Hierarchie auf: Durch die Exemtion durchbrachen die Bettelorden vielfach die Pfarr- und Diözesanrechte. Denn die Seelsorge war eigentlich unveräußerliches Recht der Pfarrer, andererseits empfanden viele Päpste und auch Bischöfe die Seelsorge der Mendikanten als unentbehrlich. So erhielten diese das Recht der freien Predigt auf öffentlichen Plätzen und in eigenen Kirchen und durften schließlich bei den Besuchern ihrer Predigten auch die Beichte hören.[48] Für die Seelsorgeapprobation der Bettelmönche waren dabei die Ordensoberen und nicht mehr der Ortsbischof zuständig. Dies gab den Ordinarien Anlaß zu vielfältigen Klagen; die Exemtion der Bettelorden machte in vielen Fällen den Bischöfen die Sonderstellung Exemter erst richtig spürbar. Dies erklärt die breite Opposition, die sich gegen die Ordensexemtion auf verschiedenen Konzilien (Lyon II 1274, Vienne 1311–1312, Konstanz 1414–1418) bildete. Der Papst hielt jedoch stets an ihr fest, so daß es zu keiner Reform des Rechts-

[43] Scheuermann, Exemtion, 60 f.

[44] Stamm, Verständnis, 579.

[45] Pfurtscheller, Friedrich: Die Privilegierung des Zisterzienserordens im Rahmen der allgemeinen Schutz- und Exemtionsgeschichte vom Anfang bis zur Bulle „Parvus Fons" (1265). Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung von Schreibers „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert", Bern, Frankfurt/M. 1972 (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie 13), passim.

[46] Feine, Rechtsgeschichte, 161; zu den Ritterorden vgl. Elm, Kaspar, in: LThK^3 VIII (1999), Sp. 1205 f. s.v. *Ritterorden, geistliche R.*

[47] Scheuermann, Exemtion, 68.

[48] Börner, Egid: Das Wirken der Franziskaner, in: Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, Bd. II: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, hg. v. Walter Brandmüller, St. Ottilien 1993, 753–765, hier 756.

zustandes kam.[49] Dieser Zustand dauerte bis zum Tridentinum an und wurde noch dadurch verschärft, daß viele Päpste versuchten, ihre schwache Machtstellung durch die großzügige Gewährung von Klosterprivilegierungen auszugleichen, um sich Anhänger und Geldgeber zu beschaffen.

d) Vom Tridentinum bis zur Gegenwart

Eine grundsätzliche Regelung, welche den gesamten Komplex der Exemtionsfragen einbezog, wurde erst auf dem Konzil von Trient (1545–63) getroffen.[50] Das Konzil brachte damit Ordnung in einen Rechtsbereich, der kaum noch überschaubar gewesen war. Es erkannte das Rechtsinstitut der Exemtion weiterhin grundsätzlich an, verstärkte jedoch die bischöfliche Gewalt durch die Übertragung apostolischer Befugnisse auf die Ordinarien.[51] Diese erhielten in ihrer Diözese päpstlich delegierte Aufsichtsrechte, die sie damit auch gegenüber den Exemten anwenden konnten.[52] Vor allem die Aufsicht über die Seelsorge war somit wieder ausschließlich in die Hände der Bischöfe übergegangen. Auch exemte Klöster mußten nun ihre für die Seelsorge verwendeten Konventualen vom Bischof approbieren lassen, ja sogar bischöfliche Visitationen mußten sie zulassen, welche freilich nur all dasjenige, was sich auf die Seelsorge und Sakramentenspendung bezog, umfassen durften. Das Konzil ging aber noch einen Schritt weiter und gestattete den Bischöfen neben der Überwachung der Klausur der Frauenklöster auch, Angehörige exemter Orden, die außerhalb des Klosters weilten, sowie exemte Klöster, die bepfründet waren, jährlich hinsichtlich der Disziplin zu visitieren und auch zu strafen.[53] Kraft delegierter Gewalt konnte der Bischof somit auch Rechte wahrnehmen, die sich fast ausschließlich auf die Überwachung der klösterlichen Disziplin richteten, was ihm vor dem Tridentinum durch die umfassender ausgedeutete Exemtion verwehrt worden war. Das Trienter Konzil hat somit den gesamten Fragenkomplex der Exemtion gelöst und vor allem jede Exemtion auf dem Gebiet der Seelsorge hinfällig gemacht. Seither zählte der Grundsatz, daß die Exemtion nur gelte, solange die exemte Ordensperson eben bloß Ordensperson war, daß sie aber eingeschränkt oder aufgehoben war, sobald sich die Ordensperson Tätigkeiten widmete, die, wie z. B. priesterliche Funktionen, nicht notwendigerweise zum Ordensstand gehörten.[54]

Die Bestimmungen des Tridentinums wurden später immer wieder von Päpsten ergänzt und präzisiert, die Exemtion an sich wurde aber immer als Privileg angesehen und gedeutet.[55] Auch der CIC von 1917 übernahm mit den Bestimmungen des 5. Laterankonzils sowie des Tridentinums noch diese Anschauung.[56] Erst im Umfeld

[49] Scheuermann, Exemtion, 70 f.

[50] Zur Debatte um das Dekret über die Orden vom 23.–27.11.1563 vgl. Jedin, Hubert: Geschichte des Konzils von Trient, Band IV: Dritte Tagungsperiode und Abschluß, Zweiter Halbband: Überwindung der Krise durch Morrone, Schließung und Bestätigung, Freiburg u. a. 1975, 172–175 u. 181.

[51] Berzdorf, Autonomie, 20.

[52] Feine, Rechtsgeschichte, 477.

[53] Haering, Stephan OSB: Die Bayerische Benediktinerkongregation 1684–1803. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der Verfassung eines benediktinischen Klösterverbandes unter Berücksichtigung rechtlicher Vorformen und rechtssprachlicher Grundbegriffe, in: StMBO 100 (1989), 7–260, hier 118 f.

[54] Scheuermann, Exemtion, 76.

[55] Berzdorf, Autonomie 21.

[56] Stamm, Verständnis, 582.

des 2. Vatikanischen Konzils (1962–1965) deutete sich ein neues Verständnis der Exemtion an: Die Befugnis, Ordensleute direkt seiner Jurisdiktion zu unterstellen, gibt demnach dem Papst die Möglichkeit, diese zum Wohl der Gesamtkirche einzusetzen. Papst Paul VI. (1963–1978) betonte, daß sich die Exemtion damit nicht mehr wie früher gegen die Hierarchie der Kirche richte, sondern nunmehr im Dienst der Hierarchie stehe. Mit dem neuen CIC von 1981 fand das vom 2. Vaticanum vorgetragenen neue Verständnis der Exemtion als administrativem Akt des Apostolischen Stuhls bei seinem Wirken für die Gesamtkirche auch Eingang in das neue Kirchenrecht.[57]

e) Geschichtliche Wirklichkeit

Nach dieser Darstellung von Entwicklung und Ausformung der Exemtion im Lauf der Jahrhunderte, die nur im Licht der normativen Quellen geschah, muß noch ein Wort zur Exemtion als historischem Phänomen folgen.[58] Läßt man die Ordensexemtion beiseite und betrachtet man die privilegierten Einzelklöster, muß eine Tatsache besonders betont werden: Die Exemtion in gleicher Wertigkeit und Ausprägung hat es niemals gegeben, vielmehr stößt man wohl auf so viele Einzelphänomene, wie es mit der Exemtion privilegierte Klöster gab.[59] So konnte es Klöster geben, die zwar ein päpstliches Exemtionsprivileg, nie aber die entsprechende Rechtsposition erlangt haben. Denn zumindest einen Gegner hatte jedes exemte Kloster, nämlich den jeweiligen Ortsbischof. Wenn dieser seine ganze Macht daransetzte, konnte es durchaus geschehen, daß Klöster, die ehedem von der Kurie als exemt betrachtet worden waren, unter seine Jurisdiktion gerieten oder eben nie daraus entlassen wurden. Der moralische Anspruch einer direkten Unterstellung unter den Heiligen Stuhl mußte vor der Anwendung von Gewalt eben verblassen. Andere ehemals exemte Klöster mochten ihre nun mindere Stellung durch weltliches Gebahren und religiösen Niedergang selbst herbeigeführt haben. Selbst in unmittelbarer Nachbarschaft von St. Emmeram existierte ein ehemals exemtes Kloster, das jedoch bald wieder unter die Jurisdiktion des Bischofs kam: das Schottenstift St. Jakob war nach knapp zwei Jahrhunderten als exemte Abtei ab dem Jahr 1294 wieder der ordentlichen kirchlichen Hierarchie unterworfen.[60]

[57] Stamm, Verständnis, 588 f.

[58] Die Notwendigkeit einer solchen „zurechtrückenden" Bemerkung belegt anschaulich der Aufsatz von Stamm, Verständnis (1982); der Autor stützt seine Aussagen ausschließlich auf Quellen wie einschlägige Konzilsdekrete, Bestimmungen des Canon Juris Canonici oder Sammlungen von Papsturkunden, offensichtlich ohne weitere Literatur herangezogen zu haben; so gelingt es ihm, St. Emmeram als eines der ältesten exemten Klöster überhaupt aufzuzählen; ihm zufolge wäre St. Emmeram die zweite Abtei des Reiches nach Fulda, die ein solches Privileg, im Jahr 815, erhalten hätte. Diese katastrophale Verzerrung entstand dadurch, daß sich Stamm auf eine ältere Sammlung von Papsturkunden stützte (Bullarum Diplomatum et Privilegiorum Sanctorum Romanorum Pontificum Taurinensis Editio. Tomus I a S. Leone M. ad Nicolaum II, Augustae Taurinorum 1857), in der eine eigentlich bereits lange vor Drucklegung bekannte Fälschung einer Bulle Leos III. für St. Emmeram enthalten ist, die eine angebliche Exemtion der Abtei noch unter Karl dem Großen bestätigt; vgl. zu dieser Fälschung Brackmann, Germ. Pont. I, 283 f.

[59] Schmitz, Philibert OSB: Geschichte des Benediktinerordens, ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Raimund Tschudy OSB, Band 4: Die äußere Entwicklung des Ordens vom Konzil von Trient bis zur Mitte des 20. Jh., Zürich 1960, 253.

[60] Das Schottenstift St. Jakob wurde von Papst Calixt II. 1120 von jeder bischöflichen Juris-

Damit bestimmten vielfach Macht und örtliches Recht, nicht kanonisches Recht das Verhältnis zwischen Klöstern und Bischöfen.[61] Obwohl diese Feststellung nach dem Ende des Eigenkirchenwesens relativiert werden kann, so gilt doch, daß noch in der Frühen Neuzeit die Bischöfe immer wieder versuchten, zumindest einzelne Rechtsbereiche wie die Seelsorge auch der Exemten in die eigene Hand zu bekommen oder Visitationen durchzuführen; ob und wie dies jeweils gelang, hing dabei ganz von der Stärke und Ausdauer der streitenden Parteien ab. Auch St. Emmeram hatte in der Frühen Neuzeit mehrere solcher Rechtsstreitigkeiten mit dem Bischof auszufechten. Wie das Reichsstift dabei seine Rechte behaupten konnte, wird die Untersuchung weiter unten zeigen. Zuvor soll aber der lange Weg dargestellt werden, den St. Emmeram gehen mußte, um zu seiner speziellen Ausprägung der Exemtion zu gelangen.

2. Die Exemtion des Klosters St. Emmeram

Das Reichsstift St. Emmeram vertrat in der Frühen Neuzeit bezüglich seiner kanonischen Rechtsstellung die Ansicht, daß es schon in früheren Zeiten, ja schon seit kurz nach der Gründung von der bischöflichen Jurisdiktion exemt gewesen sei – diese Anschauung ist ja im angesprochenen Deckenfresko der Emmeramskirche monumental dargestellt. Die Ursprünge von geistlicher Exemtion und weltlicher Immunität waren laut dieser Anschauung im frühen Mittelalter zu finden, als das Kloster eben diese Privilegien erhalten habe. Die offiziösen Geschichtswerke der Äbte, also die verschiedenen Auflagen des *Mausoleum*, besorgt von Coelestin Vogl und Anselm Godin sowie die *Ratisbona Monastica* von Johann Baptist Kraus geben dafür ein lebendiges Bild; letzterer hing dieser Position noch kämpferisch an, als historisch-kritische Forschungen bereits starke Zweifel an der Richtigkeit dieser Annahme laut werden ließen.[62] Erst einige Jahrzehnte später wurde diese modernere Sichtweise nun auch offiziell von Emmeramer Seite übernommen, als der Historiker und *„erfolgreichste Forscher der alten* [bayerischen] *Akademie"*[63] Roman Zirngibl 1803 seine *Abhandlung über den Exemptionsprozeß des Gotteshauses St. Emmeram, mit dem Hochstift Regensburg* vorlegte. Er räumt darin ein, daß die Exemtion St. Emmerams zum Teil auf Urkunden gegründet war, die *„historice falsa"*, aber *„juridice vera"* waren, wie er diplomatisch vermerkte.[64] Tatsächlich hat

diktion befreit; wie St. Emmeram tauchte es demgemäß auch bereits in der frühesten Fassung des päpstlichen Liber censuum mit einem Zins von 1 aureus auf (vgl. unten Kap. *Der Zins vom Mittelalter bis ca. 1600*); wegen Schwierigkeiten in geistlichen und zeitlichen Dingen mußte sich das Kloster aber 1294 wieder dem Bischof unterwerfen, vgl. Hemmerle, Josef: Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970 (Germania Benedictina 2), 248 u. Meier, Hans: Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft, in: VHVO 62 (1910), 69–162, hier 81–85 sowie allgemein: Flachenecker, Helmut: Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland, Paderborn 1995 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge 18).

[61] Scheuermann, Exemtion, 57; vgl. dazu auch Faltin, Thomas: Das Zisterzienserinnenkloster Rechentshofen. Seine Stellung gegenüber geistlicher und weltlicher Gewalt, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 55 (1996), 27–64, hier 45–48.

[62] Greipl, Abt, 174–180.

[63] Kraus, Zirngibl (1955), 72.

[64] Zirngibl, Roman: Abhandlung über den Exemptionsprozeß des Gotteshauses St. Emmeram, mit dem Hochstift Regensburg. Vom Jahre 994–1325. Ein Beytrag zur Geschichte beyder

die Urkundenforschung festgestellt, daß die wesentlichen Grundlagen des Rechtsanspruches auf die Exemtion St. Emmerams gefälscht waren. Wie es dem Reichsstift und damaligen bischöflichen Eigenkloster St. Emmeram gelang, in einer jahrhundertelangen Auseinandersetzung mit den Regensburger Bischöfen die volle Exemtion zu erlangen, soll im folgenden Kapitel dargestellt werden.

a) St. Emmeram im frühen Mittelalter

Wie schon oben festgestellt wurde, war die Abtei St. Emmeram seit der kanonischen Errichtung des Bistums Regensburg 739 durch Winfried-Bonifatius bischöfliches Kathedralkloster gewesen; der Regensburger Bischof war damit seit dem von Bonifaz eingesetzten Gaubald (739–761) immer auch Vorsteher der Mönchsgemeinschaft von St. Emmeram gewesen. Nach der germanischen Rechtsauffassung des früh- und hochmittelalterlichen Eigenkirchenwesens war die Abtei St. Emmeram damit ein bischöfliches Eigenkloster und in allen Bereichen vom Bischof abhängig.[65] Von der Rechtsstellung her muß man das Kloster daher als das genaue Gegenteil einer exemten Abtei betrachten.

In der Frühzeit des Klosters waren daher Bestrebungen, sich vom Bischof zu lösen, geradezu undenkbar. Man hätte damit gegen geltende Rechtsauffassung verstoßen, zudem hatten die Mönche eine Gehorsamspflicht gegenüber ihrem Vorsteher, also dem Regensburger Bischof. Bestrebungen nach bloßer Eigenständigkeit wären schon an den materiellen Grundlagen gescheitert, da das Kloster kaum über eigenständige Güter verfügte; denn obwohl es durchaus Schenkungen erhielt, die explizit dem hl. Emmeram alleine gemacht wurden anstatt, wie ansonsten oft üblich, dem hl. Emmeram und dem Patron der Domkirche, dem hl. Petrus, gemeinsam,[66] waren doch sämtliche Güter von Bischof und Kloster in der einen Hand des Bischofs vereinigt.

b) Der Weg zur Exemtion im Hochmittelalter

Diesem Haupthindernis einer eigenständigen Entwicklung St. Emmerams widmete sich der später als Heiliger verehrte Reformbischof Wolfgang (972–994). Da die klösterliche Disziplin durch einen auswärtigen Klostervorsteher, der sozusagen lediglich im Nebenberuf Abt war, nur leiden konnte, vollzog Wolfgang die organisatorische und materielle Trennung von Bischofskirche und Domkloster. Als ersten eigenständigen Abt von St. Emmeram setzte er 975 seinen Freund Ramwold aus dem Kloster St. Maximin in Trier als Abt ein, nachdem er ihn bereits ein Jahr vorher zum Prior gemacht hatte.[67]

Der Vorgang der Abtrennung St. Emmerams von den bischöflichen Gütern sollte der erste Schritt hin zu den immer stärker werdenden Selbständigkeitsbestrebungen der Abtei werden.[68] Vorerst aber war für die Mönche von St. Emmeram nur die

Stifter, München 1804 (Neue historische Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften 1), 6.

[65] Fuchs, Franz: Das Reichsstift St. Emmeram, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Regensburg 2000, 730–744, hier 731.

[66] Vgl. Widemann, Josef (Hg.): Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, München 1943 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge 8).

[67] Hausberger I, 58.

[68] Zirngibls Abhandlung über den Exemtionsprozeß St. Emmerams beginnt damit folgerichtig mit dem Jahr 994, dem Todesjahr des hl. Wolfgang.

Sicherung des neuerlangten Status vordringlich, da die Nachfolger des hl. Wolfgang versuchten, ihre alten Rechte über St. Emmeram wiederherzustellen; die weltliche Herrschaft des Bischofs mußte aus Sicht des Klosters verhindert werden, seine geistlichen Rechte dagegen blieben vorerst völlig unstrittig. Der Bischof setzte sich häufig über die in der Benediktinerregel vorgeschriebene freie Abtwahl hinweg[69] und fand genug anderweitige Einflußmöglichkeiten, um St. Emmeram in seinem eigenständigen Bestand ernsthaft zu gefährden. Dagegen war den Mönchen von St. Emmeram jeglicher Einfluß auf die Verwaltung von Bistum und Hochstift verwehrt.[70] Das Kloster schlug daher einen Kurs der Emanzipation vom bischöflichen Einfluß ein, der für Jahrhunderte bestimmend sein sollte und schließlich in der vollen Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion endete.

Nach der Reform durch Bischof Wolfgang und Abt Ramwold stand das monastische Leben in St. Emmeram in höchster Blüte, wodurch das Ansehen und damit auch der Besitzstand der Abtei wuchsen. Je besser fundiert diese aber war, desto größer war auch die Versuchung des Bischofs, seinen Einfluß auf das Kloster zu erhalten und desto zäher waren die Abwehrmaßnahmen der Mönche. Den bedeutendsten Schritt in Richtung Abschüttelung des bischöflichen Einflußes stellte die Tätigkeit des Emmeramer Mönches Otloh und seiner Schreibschule im 11. Jahrhundert dar, die mit mehreren gefälschten Urkunden die weltliche Immunität des Klosters vermeintlich historisch zu untermauern versuchten.[71] Die geistlichen Rechte des Bischofs über St. Emmeram waren bis dahin unstrittig gewesen. Nachdem lange Jahrzehnte hindurch die Serie der oft brutalen Übergriffe der Bischöfe auf das Klostergut nicht abriß,[72] sah man keine andere Möglichkeit mehr, als das Kloster unter den Schutz größerer Autoritäten zu stellen; so entstand eine ganze Serie der angesprochenen gefälschten Urkunden, die angeblich von Karl dem Großen, Papst Leo III. sowie von den Kaisern Ludwig dem Frommen, Arnulf von Kärnten, Ludwig dem Kind und Otto I. stammten.[73] Damit versuchte das Kloster zum Schutz

[69] Zirngibl, Exemptionsprozeß, 30–33; bis zur Trennung von Bistum und Kloster waren die Mönche von St. Emmeram an der Wahl ihres Bischofs und Abtes beteiligt, dieser wurde abwechselnd aus den Reihen der Mönche und der Domkanoniker genommen, vgl. Janner I, 76 f.

[70] Vgl. Budde, Rechtliche Stellung, 169.

[71] Zum Komplex der gefälschten Emmeramer Urkunden vgl. Budde, Rechtliche Stellung, passim; weitere Literatur zu Otloh s. Heim, Manfred: Otloh von St. Emmeram (ca. 1010–ca. 1070), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24 (1989/90), 124–131; die alleinige Tätigkeit Otlohs und sogar seine maßgebliche Initiierung der Fälschungen verneint Philipp-Schauwecker, Helga: Otloh und die St. Emmeramer Fälschungen des 11. Jahrhunderts, in: VHVO 106 (1966), 103–120; ein Großteil von Otlohs Werken ist in den MGH ediert (u. a. in: SS. IV u. XI; Script. rerum Germanicarum; Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 13).

[72] Zu den Einzelmomenten der jahrhundertelangen Auseinandersetzung vgl. Janner I–III.

[73] Liber probationum, Nr. II, III, IV, XXX, XXXIV, XLV; zu den gefälschten Urkunden vgl. Lechner, Johann: Zu den falschen Exemtionsprivilegien für St. Emmeram (Regensburg), in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 25 (1900), 627–635; Brackmann, Albert: Germania Pontificia sive Repertorium Privilegiorum et Litterarum a Romanis Pontificibus ante annum MCLXXXXVIII Germaniae Ecclesiis Monasteriis Civitatibus singulisque Personis concessorum. Vol. I: Provincia Salisburgensis et Epsicopatus Tridentinus, Berolini 1911 (Regesta Pontificum Romanorum I); ders.: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912 (Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia I); Budde, Rudolf: Die

seines Gutes den Eindruck zu erwecken, es sei seit Karl dem Großen ein königliches und ausdrücklich kein bischöfliches Kloster gewesen. Die Suche nach Autoritäten aber endete eben nicht bei Königen und Kaisern, sondern Otloh bemühte gar die Persönlichkeit Papst Leos III., des Zeitgenossen Karls des Großen; so wurde der Anschein erweckt, die beiden höchsten Autoritäten der Zeit um 800 hätten in gemeinsamem Vorgehen das Stift mit Privilegien ausgestattet.

Das Ziel war vordringlich die Besitzstandsicherung gegenüber dem Bischof gewesen, mit der gefälschten Papsturkunde aber wurde gleichzeitig die Tür zu einer ganz neue Sichtweise der Emmeramer Frühgeschichte aufgestoßen. Denn die Bulle Leos III. vermittelte den Eindruck, St. Emmeram habe unter päpstlichem Schutz gestanden; untermauert wurde dies mit einer dort festgeschriebenen vermeintlichen Zinspflicht des Klosters.[74] Zu Lebzeiten Otlohs sollte durch die Kumulation von kaiserlichen und päpstlichen Schutzprivilegien aber lediglich die unabhängige weltliche Stellung St. Emmerams erreicht werden; erst später deutete man diese Urkunde als Exemtionsprivileg,[75] so daß im 17. und 18. Jahrhundert das Kloster der Ansicht war, es sei bereits seit dem Jahr 798 rechtmäßig exemt gewesen.[76] Otlohs Ziele dagegen waren die Befreiung des Klosters von der bischöflichen Einflußnahme durch die Erhebung zum königlichen Kloster, die freie Abtwahl und die Annahme des päpstlichen Schutzes als Verstärkung des Königsschutzes.[77] Gerade durch seine letzte Vorgabe aber richtete er den Blick des Klosters erstmals nach Rom – wenn es eine Autorität gab, die dem Bischof Einhalt gebieten konnte, dann war es der Papst.

Bei einer der nächsten Auseinandersetzungen wandte sich erstmals der vom Bischof nicht anerkannte Abt Pabo um 1117 nach Rom und führte dort persönlich Klage gegen Bischof Hartwich I. (1105–1126).[78] Es gelang ihm tatsächlich, vom Papst seine Restitution zu erwirken; weit wichtiger für die Zukunft sollte aber eine Formulierung werden, die sich in einem der anläßlich dieser Angelegenheit entstandenen Papstbriefe Paschalis II. (1099–1118) findet: dort wird St. Emmeram als *„ad Romanae ecclesiae ius pertinere"* bezeichnet,[79] ein klarer Hinweis auf eine veränderte Rechtsstellung. Abt Pabo war es gelungen, daß die Kurie den auf Fälschungen gegründeten Anspruch anerkannte und St. Emmeram in die Listen der päpstlichen Eigenklöster aufnahm.[80] Auch die von Otloh konstruierte Zinspflicht wurde spätestens zu diesem Zeitpunkt offiziell von der Kurie übernommen.[81]

rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentlichen und kirchlichen Gewalten vom 9. bis zum 14. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 5 (1914), 153–238.

[74] Zum Wortlaut vgl. Brackmann, Germ. Pont., 283, Nr. 1; eine erweiterte Fassung in Liber probationum, 8–16.

[75] Vgl. Budde, Rechtliche Stellung, 188.

[76] Noch zu Lebzeiten von Fürstabt Johann Baptist Kraus erkannte der Jesuit Markus Hansitz wichtige Emmeramer Urkunden als Fälschungen, was der Abt vehement abstritt; vgl. zu den gefälschten Urkunden oben, zur Auseinandersetzung von Kraus mit Hansitz Greipl, Abt, 174–180, die Verteidigungsschriften von Kraus gegen die Erkenntnisse von Hansitz ebd., 3, und SBR, Rat. ep. 253, passim.

[77] Budde, Rechtliche Stellung, 189.

[78] Brackmann, Germ. Pont. I, 286 Nr. 7.

[79] Brackmann, Germ. Pont. I, 286 Nr. 6.

[80] Budde, Rechtliche Stellung, 200.

[81] Vgl. unten Kap. *Höhe und Zahlungsweise des Zinses bis 1600;* dazu auch Zirngibl, Exemptionsprozeß, 52.

Durch diesen bedeutenden Zwischenschritt war vor Ort allerdings vorerst nur wenig gewonnen, da Bischof Hartwich die päpstlichen Entscheidungen und auch die folgenden Mahnungen[82] Paschalis II. ignorierte. Nach mehreren Ab- und Wiedereinsetzungen starb Pabo 1143.[83] Der von ihm angestoßene Kontakt zur römischen Kurie riß nun nicht mehr ab. Papst Innozenz II. (1130–1143) griff mehrmals in die Streitigkeiten in Regensburg ein und beauftragte den Salzburger Erzbischof mit der Untersuchung der Angelegenheiten.[84] Papst Lucius II. (1144–1145) schließlich stellte dem Kloster St. Emmeram ein Privileg aus, das einen Einschnitt darstellen sollte, da es die Formulierungen der Otlohfälschungen übernahm und damit die Zugehörigkeit St. Emmerams zum Heiligen Stuhl seit der Zeit Karls des Großen festschrieb.[85] Die Ausstellung der Bulle fiel bereits in eine Zeit, in der sich allmählich eine Umwertung der Rechtsbegriffe vollzog, wobei die Idee des Eigenkirchenwesens allmählich verblaßte und diözesanrechtliche Verhältnisse in den Vordergrund traten, so daß man den Rechtsinhalt der Libertas Romana bereits mit den Rechten des Ordinarius in Zusammenhang brachte, welche die Romfreiheit beschränken konnte.[86]

Umso erstaunlicher wirkt der Befund, den man bei Betrachtung des weiteren Schicksals von St. Emmeram erstellen muß: Es war spätestens 1180 wieder in die bischöfliche Abhängigkeit geraten und schien sich seiner früher erlangten Privilegien gar nicht mehr bewußt zu sein. Dem Bischof gelang es sogar, St. Emmeram von Papst Lucius III. als bischöfliches Kloster anerkennen zu lassen.[87] Der Erfolg Abt Pabos war somit statt einer dauerhaften Lösung doch nur die Entscheidung eines Einzelfalles gewesen, seine historische Dimension sollte er erst später erhalten. Zwischenzeitlich hatten sich die Wogen offenbar geglättet; nach den streitbaren Bischöfen Hartwich I. und Heinrich I. (1132–1155) hatten versöhnlichere Bischöfe den Stuhl des hl. Wolfgang besetzt, wobei es – wenn auch nicht auf Dauer – zu Phasen friedvollen Nebeneinanders zwischen Kloster und Bischof kam.[88] Daß es zu keiner Weiterverfolgung der Emmeramer Exemtionspläne gekommen ist, beweist, daß auch zu dieser Zeit, bereits um die Wende zum 13. Jahrhundert bis über das Jahr 1250 hinaus, für St. Emmeram weiterhin nur die materielle Sicherung im Vordergrund stand, und diese war in jener Epoche eben ungefährdet. Von Seiten der Kurie gab es ebenfalls keine Bestrebungen in Richtung Exemtion; wahrscheinlich war der Zins auch längere Zeit unbezahlt geblieben, so daß die päpstliche Anerkennung St. Emmerams als bischöflicher Besitz nicht verwundern muß. Das Regensburger Stift besaß in den Augen der Kurie keinen besonderen Status mehr, und als es sich 1266 von Papst Clemens IV. (1265–1268) ein feierliches Privileg ausstellen ließ, entsprach dies fast wörtlich dem *Privilegium commune* für die Benediktinerklöster. Lediglich eine sonst übliche Formulierung bezüglich der Appellationsmöglichkeit an den Heiligen Stuhl wurde weggelassen, was als Zeichen für die enge Abhängigkeit

[82] Brackmann, Germ. Pont. I, 285 f. Nr. 5 u. 6.

[83] Janner II, 118.

[84] Janner II, 114–116.

[85] Budde, Rechtliche Stellung, 200; Wortlaut der Bulle bei Brackmann, Germ. Pont. I, 283 Nr. 1.

[86] Budde, Rechtliche Stellung, 204 f.

[87] Brackmann, Germ. Pont. I, 273 f. Nr. 28 u. 29, bei letzterer Urkunde wird St. Emmeram in einer Aufzählung bischöflich-regensburgischer Klöster ausdrücklich hervorgehoben.

[88] Hausberger I, 104–134, besonders 115.

des Klosters gedeutet worden ist.[89] Zur Appellation an den päpstlichen Stuhl wegen der rechtlichen Stellung St. Emmerams ist es bis zur Regierung Abt Haimos (1272–1275) nicht mehr gekommen.

c) Der Exemtionsprozeß an der Kurie im Spätmittelalter

Den konkreten Anlaß zum erneuten Ausbruch von heftigen Streitigkeiten zwischen Bischof und Kloster bildeten die Forderungen Bischof Leos (1262–1277) nach besonders hohen Abgaben St. Emmerams, die er mit dem Umstand begründete, daß dieses Kloster dem Bistum enger verbunden sei als die anderen Klöster der Diözese.[90] Besonders bedrückend für die Mönche wirkten die bischöflichen Stationen, d. h. der Aufenthalt des Bischofs mit seinem ganzen Gefolge im und auf Kosten des Stiftes, die Bischof Leo auf ein volles Vierteljahr ausdehnte.[91] Wenige Jahre zuvor waren die offenbar vergessenen päpstlichen und kaiserlichen Bullen im Archiv wiedergefunden worden, die die vermeintliche direkte Unterstellung St. Emmerams unter den Päpstlichen Stuhl enthielten.[92] Mit diesen Beweisen in Händen wagte Abt Haimo die Appellation an den Papst. Papst Gregor X. (1271–1276), der gerade beim Konzil in Lyon weilte, entschied die Sache auf außerordentlich pragmatische Weise: er ließ die Zinspflicht St. Emmerams in den päpstlichen Büchern nachschlagen, und als der positive Befund feststand, bestätigte er dem Abt ohne weiteres die Exemtion seines Klosters.[93] Lediglich der seit vielen Jahren nicht mehr bezahlte Zins mußte in Höhe von 140 Goldmünzen nachbezahlt werden; der zukünftige jährliche Exemtionszins sollte weiterhin 7 Goldmünzen betragen.[94] Mit dieser schnellen Lösung gab sich Bischof Leo nicht zufrieden und setzte Abt Haimo gewaltsam ab, wofür er nach mehreren Mahnungen des Papstes exkommuniziert wurde; Leo starb noch während der laufenden Auseinandersetzung im Jahr 1277.[95] Sein Nachfolger Bischof Heinrich II. (1277–1296) ließ einen Schiedsspruch ausarbeiten, der einseitig die bischöflichen Rechte betonte und den der in seltener Eintracht zusammenstehende Konvent von St. Emmeram trotz anfänglicher Widerstände nicht verhindern konnte.[96] Der Bischof übte danach die Regierung über das Kloster mit harter Hand aus und zwang die Äbte, die Klostergüter aus seiner Hand zu empfangen.[97] Da die Mönche wegen des brutalen Vorgehens des Bischofs keine Möglichkeit sahen, ihre Exemtionspläne weiterzuverfolgen, verfiel man darauf, die weltliche Stellung zu verbessern; Abt Karl (1292–1305) ließ sich daher die Temporalien, nachdem er sie aus der Hand des Bischofs entgegengenommen hatte, bei einem Aufenthalt König Adolfs in Regensburg von diesem erneut verleihen und erwirkte sogar – mit Hilfe einer gefälschten Urkunde auf den Namen König Ludwigs des Kindes[98] – die Erhebung zur Reichsunmittelbarkeit im Jahr 1295.[99] Noch die beiden nachfolgenden

[89] Budde, Rechtliche Stellung, 207 f.; Liber probationum, 190–195.
[90] Janner II, 543.
[91] Zirngibl, Exemptionsprozeß, 117.
[92] Budde, Rechtliche Stellung, 210 u. 234.
[93] Janner II, 547–549; Liber probationum, 14 f.
[94] Zirngibl, Exemptionsprozeß, 95; zu den Zinszahlungen s. u. Kap. *Der Exemtionszins*.
[95] Zirngibl, Exemptionsprozeß, 107–110.
[96] Budde, Rechtliche Stellung, 214.
[97] Zirngibl, Exemptionsprozeß, 128.
[98] Liber probationum, 90–95.
[99] Liber probationum, 225–227.

Äbte Heinrich von Winzer (1305–1312) und Baldwin Kötzl (1312–1324) gingen nach demselben Schema vor und ließen sich die Temporalien doppelt verleihen, bis der Rechtsanspruch schließlich auch vom Bischof anerkannt war.[100]

Erst dem letztgenannten Abt Baldwin wurde es möglich, erneut an die Kurie zu appellieren. Den Kontakt mit der Kurie stellte er 1318 durch eine Nachzahlung des Exemtionszinses her.[101] Dem damaligen Regensburger Bischof Nikolaus (1313–1340) konnte der Plan, direkt beim Papst vorstellig zu werden, bis kurz nach der Abreise des Abtes verheimlicht werden. Nach Erlangung der Reichsunmittelbarkeit für St. Emmeram waren die Bischöfe umso mehr auf die Sicherung ihrer noch verbliebenen Rechte erpicht; der Versuch, die Emmeramer Abordnung mit Waffengewalt zurückzuhalten, scheiterte jedoch.[102] Damit konnte der große Prozeß, den St. Emmeram vor Papst Johannes XXII. (1316–1334) in Avignon gegen den Bischof führte, beginnen.[103]

Die Anklageschrift Abt Baldwins umfaßte acht Punkte; der zur Widerlegung der Beschuldigungen aufgeforderte Prokurator des Regensburger Bischofs machte keinerlei Anstalten, tatsächlich inhaltlich tätig zu werden, sondern legte gegen die ihm gesetzte Frist viermal hintereinander Berufung ein. Da auf diesem Weg keine Klärung des Sachverhalts möglich war, beauftragte der für den Fall zuständige Kardinal Vitalis Anfang 1322 den Abt von Reichenbach, den Guardian und den ehemaligen Prior der Minoriten in Regensburg mit der Sammlung von Beweisen. Die gesammelten Zeugenprotokolle sowie sämtliche einschlägige Urkunden wurden am 1. Dezember 1322 nach Avignon abgeschickt.[104] Im Frühjahr 1323 konnte mit den direkten Verhandlungen begonnen werden. Nicht einmal der Tod Abt Baldwins am 4. Juli 1322 vermochte den laufenden Prozeß mehr zu behindern, da der Papst umgehend dessen Kaplan, Albert von Schmidmühlen (1324–1358) zum neuen Abt von St. Emmeram bestimmte. Als sich 1325 ein für St. Emmeram günstiger Richterspruch abzeichnete, reiste Abt Albert, nachdem er sich feierlich seine Privilegien hatte bestätigen lassen, in sein Kloster zurück, wo er kurz darauf den am 27. Juni 1325 ergangenen Spruch des Papstes empfing. Die Bulle selbst, die erst am 27. Juni 1326 ausgestellt wurde, enthält folgende Bestimmungen:[105] 1. St. Emmeram war und ist frei von aller bischöflichen und erzbischöflichen Gerichtsbarkeit. 2. Der Regensburger Bischof darf den frei gewählten Abt von St. Emmeram aus Gründen der Ersparnis *„auctoritate apostolica"* bestätigen und ihn, nachdem dieser dem Papst Treue und Gehorsam geschworen hat, benedizieren. 3. Im Falle von Unstimmigkeiten bei der

[100] Budde, Rechtliche Stellung, 216–219.

[101] BayHStA, KUE Nr. 248; die Urkunde heute nur noch als beglaubigte Abschrift des 17. Jahrhunderts vorhanden. Daß Abt Baldwin sich zu dieser Zeit bereits mit Exemtionsplänen trug, beweist eine damals entstandene Fälschung eines Diploms auf den Namen Kaiser Friedrichs I., das im Transsumpt eine Bulle Papst Lucius II. von 1144 enthält, die expressis verbis die Zugehörigkeit St. Emmerams zum Heiligen Stuhl ausdrückt, vgl. Budde, Rechtliche Stellung, 223 f.

[102] Zirngibl, Exemptionsprozeß, 151.

[103] Zum Folgenden vgl. Zirngibl, Exemptionsprozeß, 142–176; Janner III, 164–170; Budde, Rechtliche Stellung, 214–231, hier auch die diplomatische Untersuchung der einschlägigen Urkunden.

[104] Mittlerweile hatte St. Emmeram den Exemtionszins für die Jahre 1319–1322 nachgezahlt, vgl. BayHStA, KUE Nr. 270; zu den Zeugenprotokollen vgl. den Extrakt der Verhandlungen zum Exemtionsprozeß, SBR, Rat. ep. 469.

[105] Liber probationum, 253–255.

Abtwahl darf der Bischof diese untersuchen und deren kanonische Richtigkeit beurteilen. 4. Der Bischof darf das Kloster *„auctoritate apostolica"* visitieren, Mißstände darf er jedoch nicht bestrafen, sondern er kann nur den Abt auffordern, diese abzustellen. 5. Anhaltenden Pflichtversäumnisse des Abtes darf der Bischof nach Rom melden. 6. Als Ersatz für alle bisher genossenen Leistungen bezahlt St. Emmeram dem Regensburger Bischof jährlich 10 Pfund Regensburger Pfennige.[106]

Die Entscheidung ist somit durchaus als Kompromiß zu werten, da dem Bischof wichtige Rechte, die er vorher kraft seines Amtes als Ordinarius ausgeübt hatte, nun kraft päpstlicher Autorität verblieben. Von den ehemals vorgebrachten Besitzansprüchen, die im Wesentlichen auf das zu diesem Zeitpunkt bereits überholte germanische Eigenkirchenrecht zurückgegangen waren, war freilich nichts mehr geblieben. Dafür waren nun die gegenseitigen Rechte genau fixiert, so daß die früher als so bedrückend empfundene bischöfliche Willkür in Zukunft unterbunden war. Der kurzfristig größte Nutznießer des Prozesses war aber die Kurie, an die für den Prozeß mehr als 5000 Goldgulden flossen, eine Summe, die St. Emmeram nur durch umfangreiche Verpfändungen und Anleihen aufbringen konnte.[107] Langfristig gesehen aber war doch St. Emmeram der große Gewinner: die Steigerung des Ansehens durch die neue kirchenrechtliche Stellung und die kurz zuvor erlangte Reichsunmittelbarkeit, vor allem aber die neugewonnene Sicherheit konnte zum Garant von Stabilität und Wohlstand werden. Voraussetzung dafür mußte aber sein, daß die Bischöfe anders als bei früheren Fällen den päpstlichen Spruch anerkannten und ihre vormals erhobenen Rechtsansprüche auf das Kloster aufgaben. Und tatsächlich sollte die Exemtionsbulle Papst Johannes XXII. von 1326 den entscheidenden Wendepunkt im Verhältnis zwischen den Regensburger Bischöfen und dem Reichsstift St. Emmeram darstellen, denn, wie Ziegler schreibt, *„aus den Feinden wurden Gefährten kirchlicher Führung in der Stadt"*.[108] Spätere Auseinandersetzungen mit den Bischöfen um die Exemtion betrafen nur mehr die Bestimmungen der Exemtionsbulle selbst, niemals mehr versuchten die Bischöfe, ihre kompromißlos eingeforderten Rechte mit einem Besitzanspruch zu begründen.

Für St. Emmeram nahm, so das Resümee von Zirngibl, *„dieser, fast von dem Tode des heiligen Wolfgangs nämlich vom Jahre 994 bis 1325 fortgesetzte, folglich 331jährige, höchstverbitterte, wegen des mächtigen Gegners höchst gefährliche, wegen seines Gerichtshofes höchst kostspielige, wegen dem [!] Zeitgeschmacks höchst interessante, wegen des Orts des Richterstuhls höchst berühmte, wegen seines Gegenstandes höchst wichtige, von der ganzen christlichen Welt bemerkte, und mit der äußersten Anspannung von seinem Anfang bis zu seinem End verfolgte, Prozeß, ein glückliches Ende."*[109]

3. Vergleich

Um nun die Situation von St. Emmeram in die süddeutsche Klosterlandschaft einordnen zu können, sollen im Folgenden kurz einige wenige Abteien vorgestellt werden, die hier entweder wegen ihrer Exemtion (Fulda, Kempten), weil sie eine

[106] Diese Zahlungen wurden bis zum Ende des Reichsstifts aufrechterhalten, vgl. Zirngibl, Exemptionsprozeß, 176.

[107] Zirngibl, Exemtionsprozeß, 162–164, 167 u. 172; Zirngibl spricht von *„unermeßlichen Auslagen"* (S. 163).

[108] Ziegler, St. Emmeram, 149.

[109] Zirngibl, Exemptionsprozeß, 175.

ähnliche Situation wie St. Emmeram aufweisen (St. Ulrich und Afra in Augsburg) oder weil sie zu St. Emmeram in engerer Beziehung standen (Schottenstift Wien), von Bedeutung sind. Demzufolge soll ein kurzer Überblick über die Entwicklung ihrer Rechtsstellung sowie etwaige Auseinandersetzungen darüber gegeben bzw. ihre Beziehung zu St. Emmeram dargestellt werden. Am Anfang einer solchen Betrachtung muß naturgemäß Fulda, die ranghöchste Reichsabtei, stehen.

a) Fulda

Die bedeutendste und wohl größte Abtei des alten Reiches war Fulda, das nicht nur auf reiche weltliche Güter, sondern auch auf eine lange Tradition seiner Exemtion verweisen konnte. Bereits kurz nach seiner Gründung, seit dem Jahr 751, befand es sich im Besitz eines Exemtionsprivilegs, das auf Veranlassung des hl. Bonifatius von Papst Zacharias II. ausgestellt worden war. Hintergrund war wohl die enge Verbindung des Gründers, des hl. Bonifatius, mit der Kurie; da er dem Kloster, das er anfangs selbst leitete, freien Handlungsspielraum und Unabhängigkeit auch auf kirchlichem Gebiet garantieren wollte, kam die unmittelbare Verbindung mit dem päpstlichen Stuhl nach dem Vorbild einiger italienischer und angelsächsischer Klöster zustande.[110] Das Exemtionsprivileg Fuldas, welches das erste im Frankenreich und auf Jahrhunderte hinaus das einzige auf deutschem Boden war, richtete sich somit gegen den fränkischen Episkopat.[111] Relativ problemlos gelangte das neugegründete Kloster auch deswegen zu seiner besonderen Rechtsstellung, weil es hierin auch von den karolingischen Königen unterstützt wurde, die jeden Mainzer Einfluß auf die Missionsgebiete ausschalten wollten. König Pippin ging es dabei allein um die Sicherung der kirchenrechtlichen Unabhängigkeit der Abtei. Die unmittelbare Verbindung nach Rom dagegen versuchte er zu unterbinden: allein der König sollte Schutzherr über das Kloster sein. Tatsächlich gab es zu dieser Zeit keinen Kontakt nach Rom, so daß Fulda in kirchlicher Hinsicht doch wieder, etwa bei Weihehandlungen, auf den benachbarten Episkopat angewiesen war.[112] Erst allmählich gelang es den Äbten, einen engen Kontakt mit der Kurie aufzubauen; die neuerrichtete Klosterkirche in Fulda wurde Mitte des 10. Jahrhunderts nach einer Romreise Abt Hadamars 948 durch den päpstlichen Legaten Marinus geweiht. Die völlige Unabhängigkeit Fuldas wurde damit öffentlich dokumentiert.[113] Der umfassendere Versuch Kaiser Heinrichs II., Fulda zusammen mit Bamberg zu Bindegliedern

[110] Heinemeyer, Walter: 1250 Jahre Fulda, in: Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt, hg. v. Walter Heinemeyer u. Berthold Jäger, Fulda 1995 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 57), 9–24, hier 13; vgl. auch Merz, Johannes: Die südlichen Gebiete der Fürstabtei Fulda, in: Unterfränkische Geschichte, hg. v. Peter Kolb und Ernst-Günter Krenig, Band 3: Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Würzburg 1995, 453–482 sowie Gerlich, Alois/Machilek, Franz: Fulda, in: Handbuch der bayerischen Geschichte III/1: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begründet von Max Spindler, neu herausgegeben von Andreas Kraus, München, 3. neu bearb. Aufl. 1997, 552.

[111] Goetting, Hans: Die klösterliche Exemtion in Nord- und Mitteldeutschland vom 8. bis zum 15. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 14 (1936), 105–187, hier 108.

[112] Goetting, Exemtion, 110 f.

[113] Stengel, Edmund E.: Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte der Reichsabtei Fulda, Fulda 1960 (Siebenunddreißigste Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins), 8.

zwischen der deutschen Reichskirche und dem Papsttum werden zu lassen, scheiterte noch im Verlauf des 11. Jahrhunderts.[114] Nachdem im Investiturstreit jegliche Verbindung mit Rom unterbrochen worden war, kam es danach jedoch erneut zu regelmäßigen Privilegienbestätigungen, die dem Fuldaer Abt letztendlich immer mehr eine quasibischöfliche Stellung in seinem allmählich zum eigenen Territorium ausgebauten Gebiet garantierten.[115] Über diesen Punkt kam es in der Frühen Neuzeit zu einem jahrzehntelang schwelenden Streit zwischen dem Fürstbischof von Würzburg, zu dessen Diözese das Klosterterritorium gezählt wurde, und dem Fürstabt von Fulda, wobei es um die kirchlichen Rechte im Stiftsgebiet ging: die Ansicht des Abtes, bischöfliche Funktionen in seinem gesamten Territorium ausüben zu dürfen, wurde vom Bischof bestritten, der ihm lediglich die Jurisdiktionsrechte über den Konvent zugestehen wollte. Der Prozeß wurde über Jahre hinweg auch an der römischen Kurie verhandelt und endete letztendlich erst 1753 mit der Bistumserhebung Fuldas.[116]

Die ganze Zeit hindurch war der Charakter der Exemtion von Fulda aus bestimmt worden, die Kurie trat dabei fast völlig in den Hintergrund. Stattdessen waren es die territorialen Gegebenheiten, die für die Fuldaer Politik entscheidend waren: die Exemtion wurde instrumentalisiert, um die Selbständigkeit des Klosters vor den Angriffen der benachbarten Hochstiftsherren zu sichern.[117] Mit der klugen Nutzung aller seiner rechtlichen Möglichkeiten gelang es Fulda letztlich als einzigem der exemten Klöster, diese Rechtsstellung in der Neuzeit nicht nur zu erhalten, sondern konsequent weiterzuentwickeln. Fast genau 1000 Jahre nach Erlangung der Exemtion erreichte der Fürstabt von Fulda, daß sein exemtes Territorium 1753 zum exemten Bistum, er selbst zum Bischof und sein Konvent zum Domkapitel erhoben wurden.[118] Hier war die Exemtion bis zu letzten Konsequenz weitergeführt worden, auch wenn die allerletzte Stufe, der Fortbestand als exemtes Bistum bereits 1755 durch Eingliederung in die Erzdiözese Mainz verhindert wurde.[119]

b) Kempten

Die Reichsabtei Kempten,[120] die 752 von St. Gallen aus gegründet worden war, erlangte ihre Exemtion vom Konstanzer Bischof erst relativ spät, nämlich im Jahr

[114] Schieffer, Rudolf: Fulda, Abtei der Könige und Kaiser, in: Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen, hg. v. Gangolf Schrimpf, Frankfurt am Main 1996 (Fuldaer Studien 7), 39–55, hier 55.

[115] Goetting, Exemtion, 154 f.; zur Entstehung des Fuldaer Territoriums vgl. Hofemann, Anneliese: Studien zur Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda und seiner Ämter, Marburg 1958 (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 25) sowie im Überblick: Leinweber, Josef/Merz, Johannes: Der fuldische Süden, in: Unterfränkische Geschichte, hg. v. Peter Kolb und Ernst-Günter Krenig, Band 2: Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des konfessionellen Zeitalters, Würzburg 1995, 195–214.

[116] Vgl. Hack, Hubert: Der Rechtsstreit zwischen dem Fürstbischof von Würzburg und dem Fürstabt von Fulda an der Römischen Kurie um die geistliche Hoheit im Gebiet des Stifts Fulda (1688–1717), Fulda 1956 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda 18); Heinemeyer, 1250 Jahre, 14.

[117] Goetting, Exemtion, 157.

[118] Heinemeyer, 1250 Jahre, 14.

[119] Gatz, Bischöfe II, 600.

[120] Vgl. hierzu: „Bürgerfleiß und Fürstenglanz" – Reichsstadt und Fürstabtei Kempten.

1419. Von vorhergehenden großen Auseinandersetzungen mit dem Bischof ist nichts zu hören, vielmehr erhielt Kempten sein Privileg im Zuge von Verhandlungen, die wegen der geplanten Inkorporierung mehrerer Pfarreien an der Kurie geführt worden waren.[121] Das Exemtionsprivileg nun als ein Nebenprodukt dieser Verhandlungen hinzustellen, wäre wohl zu weit gegriffen, aber einen konkreten Streit mit dem Bischof hatte es nicht gegeben. Dennoch sicherte sich der Abt rundherum ab: Die Exemtionsbulle bestätigte nicht nur die Unabhängigkeit vom Konstanzer, sondern auch von allen anderen Bischöfen.[122] Diese – 1483 wiederholte[123] – Bestimmung sollte sich in Zukunft als wichtig erweisen, lag doch ein guter Teil des Stiftgebietes in der Augsburger Diözese. Tatsächlich wurden seit der Zeit der beginnenden katholischen Reform Visitationen lediglich durch päpstliche Nuntien durchgeführt. Ansprüche des Augsburger Bischofs auf gewisse pfarrliche Rechte im Gebiet des Fürststifts konnten nach harten Auseinandersetzungen unter Fürstabt Roman Giel von Gielsberg (1639–1673) endgültig zurückgewiesen und durch die Anerkennung des Exemtionsprivilegs durch den Bischof beendet werden.[124] Allerdings sieht es so aus, als hätte die Exemtion die klösterliche Disziplin im Stift eher gehemmt als gefördert. Schließlich handelte es sich in Kempten ja um einen adeligen Konvent, der von sich heraus schwerlich Reformgedanken entwickeln würde und daher ganz auf Einfluß von außen angewiesen war,[125] welcher durch die Exemtion aber sehr erschwert wurde – von der Kurie selbst kamen ohnehin nur selten direkte Anregungen, sie reagierte mehr, als daß sie agierte – und zudem verhinderte der beständige Verweis auf die Exemtion den Beitritt zu benediktinischen Kongregationen. Reformversuche sowohl durch den Ordinarius als auch ordensintern durch Nachbarklöster waren damit so gut wie ausgeschaltet. Daß dennoch Reformanstöße von innen heraus möglich waren, zeigt gerade das Beispiel von Fürstabt Roman Giel von Gielsberg; die vermeintliche Hauptquelle allen Übels, das Adelsprivileg, konnte jedoch auch er nicht beseitigen, da sich die schwäbische Reichsritterschaft vehement gegen den Verlust der Kemptener Stiftspfründe zu wehren wußte.[126] Sieht man aber nicht mit den Augen des katholischen Reformers der Frühen Neuzeit, sondern betrachtet man die Situation von innen heraus, dann dürfte die Exemtion Kemptens

Katalog zur Ausstellung in der Kemptener Residenz 1998, hg. v. Wolfgang Jahn, Josef Kirmeier, Wolfgang Petz und Evamaria Brockhoff, Augsburg 1998 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 38/98), mit Nennung der neueren und grundlegenden Literatur 289–300.

[121] Rottenkolber, Joseph: Geschichte des hochfürstlichen Stifts Kempten, München [1933], 54.

[122] Dotterweich, Volker: Das Fürststift und die katholische Reform in der Barockzeit, in: Geschichte der Stadt Kempten, hg. v. Volker Dotterweich, Kempten 1989, 257–272, hier 259.

[123] Layer Adolf: Das Fürststift Kempten, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte III/2: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jh., hg. v. Max Spindler, München 1971, 963–967, hier 964.

[124] Wüst, Wolfgang: Kirche, Staat und Gesellschaft: Schwaben, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte II, hg. v. Walter Brandmüller, St. Ottilien 1993, 65–122, hier 119.

[125] Vgl. dazu Immenkötter, Herbert: Adelsprivileg und Exemtion gegen Benediktinertum und Tridentinum. Zum Selbstverständnis kemptischer Stiftsherren in der frühen Neuzeit, in: „Bürgerfleiß und Fürstenglanz". Reichsstadt und Fürstabtei Kempten. Katalog zur Ausstellung in der Kemptener Residenz 1998, hg. v. Wolfgang Jahn u. a., Augsburg 1998 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 38/98), 47–63.

[126] Dotterweich, Fürststift, 267.

für den Konvent von großer Bedeutung gewesen sein, beförderte sie doch weiterhin die von jeglichen Neuerungen ungestörte Nutzung der reichen Pfründen. Abt Johann Euchar von Wolffurt (1616–1631) bat Papst Gregor XV. vor einer Visitation durch einen Nuntius sogar, dieser *„möge den ‚Handel nicht gar zu grob machen und zwischen einem Fürstentum des Reichs und einem gemeinen Kloster etwas Unterschied' halten, damit dem ‚adeligen collegio kein Nachteil entstehe'"*.[127] Diese Vorteile konnte man sich auch einiges kosten lassen, und die Kurie bediente sich reichlich, wenn sie die mit der Exemtion zusammenhängende Bestätigung von neugewählten Äbten vornahm.[128] Für das so sehr auf seinen Rang pochende Stiftskapitel war die exemte Stellung eine erwünschte weitere Hervorhebung, die darüber hinaus auch noch vor reformerischem Übereifer schützen konnte; dem Abt als Reichsfürsten mit ansehnlichem Territorium mochte der Rechtstitel eher dazu dienen, sich auf einer Stufe beispielsweise mit dem Abt von Fulda zu fühlen, Schutz vor einer echten Gefährdung seiner kirchlichen Stellung durch die angrenzenden Bischöfe war in seinem Stiftsgebiet ohnehin kaum nötig.

c) St. Ulrich und Afra

Bezüglich Situation und Lage annähernd mit St. Emmeram vergleichbar ist die Reichsabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg: sie war in einer Reichsstadt gelegen und hatte daher kein eigenes Territorium ausbilden können, war ehemaliges Domkloster und fand sich nach der Reformation in protestantischer Umgebung wieder.[129] Der verstreute Besitz lag diesseits und jenseits des Lechs, also sowohl auf bayerischem als auch schwäbischem, territorial uneinheitlichem Gebiet.[130]

Das genaue Gründungsdatum läßt sich nicht mehr feststellen: im Zeitraum zwischen 1006 und 1021 jedenfalls wurde durch den Bischof die Umwandlung einer an der Ulrichskirche angesiedelten Klerikergemeinschaft in einen Benediktinerkonvent vollzogen, das Kloster erhielt seine besitzmäßige Fundierung durch den Augsburger Bischof Bruno (1006–1029)[131] und zählte daher anfangs zu den bischöflichen Eigenklöstern. Erste Emanzipationsbestrebungen gegen den Bischof setzten bereits um die Wende zum 12. Jahrhundert ein.[132] Das Kloster erreichte danach die Aufnahme in den päpstlichen Schutz und bezahlte auch einen jährlichen Zins von 1 Goldmünze, als päpstliches oder gar exemtes Stift galt es deswegen jedoch noch nicht.[133] Die

[127] Zit. aus Dotterweich, Fürststift, 266.

[128] Dotterweich, Fürststift, 259; die Summen von mehreren Tausend Gulden, die hier genannt werden, haben jedoch nichts mit einem Exemtionszins zu tun, sondern beziehen sich lediglich auf die Wahlbestätigung und fielen daher nur gelegentlich an; regelmäßige Zahlungen, die man wohl voraussetzen darf, sind hier nicht genannt.

[129] Zur Einordnung von St. Ulrich und Afra in die Augsburger Klosterlandschaft vgl. Liebhart, Wilhelm: Stifte, Klöster und Konvente in Augsburg, in: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hg. von Gunter Gottlieb, Wolfram Baer, Josef Becker u. a., Stuttgart 1984, 193–201.

[130] Vgl. Liebhart, Wilhelm: Die Reichsabtei Sankt Ulrich und Afra zu Augsburg. Studien zu Besitz und Herrschaft (1006–1803), München 1982 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Reihe II Heft 2).

[131] Liebhart, Reichsabtei, 19 f.

[132] Liebhart, Reichsabtei, 25 f.

[133] Liebhart, Reichsabtei, 27; die Zahlungen, die sich anfangs nur auf den päpstlichen Schutz bezogen, wurden erst später, z. B. auch in St. Emmeram, als Ausdruck der Exemtion verstanden.

Abhängigkeit vom Bischof, dem seinerseits die volle Gewalt über St. Ulrich und Afra vom Papst zugesichert worden war, blieb auch das ganze späte Mittelalter über bestehen. Auch die Reichsunmittelbarkeit hatte das Kloster keineswegs inne; zwar hatte Kaiser Ludwig der Bayer St. Ulrich und Afra eine Urkunde ausgestellt, die später immer wieder als Verleihung der Reichsunmittelbarkeit gedeutet wurde, die aber in Wahrheit nur einen besonderen Königsschutz bedeutete; bis 1643 kann von Reichsfreiheit daher nur mit Einschränkung die Rede sein.[134] In diesem Jahr nämlich endete ein Prozeß, der fast 100 Jahre am Reichshofrat anhängig war: der Bischof hatte gegen den Abt wegen eines Streites um die Ausübung des Hochgerichtes in einer Besitzung St. Ulrich und Afras geklagt. Im Verlauf des Prozesses hatte Kaiser Rudolf II. 1577 in einem Mandat überraschend Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft der Abtei anerkannt und unterstützte sie fortan in ihrem Bestreben gegen den Bischof. Erst 1643 kam es, wohl infolge der Belastungen durch den Dreißigjährigen Krieg, zu einem gütlichen Ausgleich: der Bischof erkannte die Reichsunmittelbarkeit St. Ulrich und Afras gegen einen erheblichen materiellen Ausgleich – in Geld und vor allem in Grundbesitz – an.[135] Die weltliche Seite war aber nur eine Komponente der Auseinandersetzung gewesen. Abt Jakob Köplin (1548–1600), der den Gerichtsstreit mit dem Bischof ausgelöst hatte, strebte auch nach kirchlicher Unabhängigkeit. Mit mehreren Papsturkunden versuchte er ab 1557, seine Ansprüche auf Exemtion zu begründen, stieß beim Bischof jedoch auf taube Ohren und mußte noch im selben Jahr einen Vertrag zur Anerkennung der bischöflichen Oberhoheit schließen.[136] Tatsächlich übte in der Folgezeit der Bischof die geistliche Aufsicht über das Kloster durch Visitationen aus, der Abt mußte seine Bestrebungen vorerst fallenlassen.[137] Noch einmal aber kam es zum Aufflammen des Exemtionsstreites, als nämlich durch den Augsburger Generalvikar Stor von Ostrach am 1. April 1593 eine Visitation des Stiftes auch „*in temporalibus*" angekündigt wurde, woraufhin sich der Abt erneut auf seine Exemtion berief und nach Rom appellierte. Doch obwohl er auf mehrere Visitationen durch päpstliche Beauftragte verweisen konnte, fiel das Urteil zugunsten der bischöflichen Rechte aus. Da der vom Papst eingesetzte Delegatrichter, der Regensburgische Bistumsadministrator Dr. Jakob Müller, seinerseits einen ganz ähnlich gearteten Fall gegen St. Emmeram anstrengte und zudem mit dem Augsburger Bischof gut befreundet war, war das Urteil zu erwarten gewesen.[138] Die Erfolgsaussichten für St. Ulrich und Afra waren somit von Anfang an nur gering gewesen, hatte es doch für die behauptete Exemtion nur sehr vage Beweismittel vorzuweisen, die einer gründlichen Untersuchung keinesfalls standgehalten hätten. Die Nachfolger Abt Jakobs beriefen sich daher nie mehr auf Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion,[139] sondern konzentrierten sich nur noch auf die weltliche Unabhängigkeit, ein Ziel, das 1643 auch erreicht wurde.

[134] Liebhart, Reichsabtei, 104 f.

[135] Endrös, Hermann: Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Benediktinerstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg vom 11. bis zum 17. Jahrhundert, Diss., Augsburg 1934, 141–155.

[136] Liebhart, Reichsabtei, 190–193.

[137] Endrös, Reichsunmittelbarkeit, 150.

[138] Akten zur Auseinandersetzung zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Abt von St. Ulrich und Afra finden sich in BZA, OA–Kl. 14 Nr. 1; zum Emmeramer Prozeß s.u. Kap. *Der Visitationsstreit mit dem Administrator Müller (1589–1597).*

[139] Liebhart, Reichsabtei, 198.

d) Schottenkloster Wien

Das Wiener Schottenkloster St. Maria stand von Anfang an in enger Beziehung zu Regensburg, denn wie alle deutschen Schottenklöster war es vom Regensburger Schottenstift St. Jakob aus gegründet worden. Bereits kurz nach seinem Gründungsjahr 1161 nahm der Papst das Wiener Schottenkloster in seinen Schutz und verlieh ihm 1177 ein entsprechendes Privileg. Doch obwohl dieses Privileg 1191 noch einmal erweitert wurde, erlangte das Wiener Kloster nie die volle Exemtion, die sein Regensburger Mutterkloster zumindest in dieser Zeit innegehabt hatte.[140] Dennoch wurde das Recht zumindest zeitweise beansprucht und hätte fast zum Untergang des Klosters geführt, denn es verweigerte bis ins späte Mittelalter hinein jegliche Aufnahme deutscher Benediktiner und beharrte sowohl auf seinen national-schottischen Charakter als auch auf seiner völlige Unabhängigkeit von anderen Klöstern; lediglich seinem Mutterkloster St. Jakob in Regensburg verbunden, wollte es keinen anderen Herren als den Papst und den schottischen König, der die Vogtei innehatte, über sich anerkennen. Im Zuge der Melker Reform sah sich der Konvent, der wegen der nationalen Abschottung nur noch aus sechs Professen bestand, im Jahr 1418 von einer Reformkommission unwiderruflich vor die Entscheidung gestellt, den Konvent für Deutsche zu öffnen oder sich aufzulösen, woraufhin sich die verbliebenen Mönche nach St. Jakob in Regensburg zurückzogen und das Kloster von Melker Benediktinern neu besiedelt wurde.[141] Seitdem erinnerte nur noch der Name an die einstige Sonderstellung der Wiener Abtei.

Das Wiener Schottenstift ist daher auch nicht aus rechtlichen Überlegungen, sondern aus einem anderen Grund für uns interessant: Seit Anfang des 17. Jahrhunderts entwickelte sich eine zum Teil recht rege Beziehung zwischen diesem Kloster und der Abtei St. Emmeram. Den Anstoß gab die Berufung des Emmeramer Priors Wolfgang Selender 1601 als Prior in das Wiener Schottenkloster durch den Administrator der Diözese Wiener Neustadt. Selender hatte sich bei dem wenige Jahre vorher laufenden Emmeramer Visitationsprozeß als kluger Politiker erwiesen und hatte im Verlauf des Prozesses gute Kontakte zum Kaiserhof in Prag aufgebaut. Auf der Suche nach einem geeigneten Kandidaten, der für die religiöse und wirtschaftliche Stabilisierung des Stiftes sorgen sollte, war man daher auf ihn verfallen. Er hatte jedoch nur wenig Erfolg und erbat sich bereits nach einem Jahr die Erlaubnis, in sein Heimatkloster zurückkehren zu dürfen.[142] Doch damit war die Verbindung nach St. Emmeram hergestellt, und als der umstrittene Abt, dem Selender an die Seite hätte gestellt werden sollen, im Jahr 1608 starb, wurde der Emmeramer Prior Augustin Pitterich zum Wiener Schottenabt (ca. 1608–1629) postuliert; er war sicherlich als Kompromißkandidat gedacht, da der gewählte Kandidat vom Wiener Bischof Klesl mit Berufung auf den kaiserlichen Hof nicht anerkannt wurde. Der ehemalige Emmeramer erwies sich als äußerst fähiger Prälat und wurde schließlich sogar Weihbischof der Diözesen Wien und Wiener Neustadt.[143]

[140] Lechner, Karl: Die Gründungsgeschichte und die Anfänge der Schottenabtei in Wien, in: Religion, Wissenschaft, Kultur. Vierteljahrsschrift der Wiener Katholischen Akademie 11 (1960) (Sonderheft: 800 Jahre Schottenabtei), 19–38, hier 26.

[141] Hantsch, Hugo: Die Geschichte der Schottenabtei im Mittelalter und die Melker Reform, in: Religion, Wissenschaft, Kultur. Vierteljahrsschrift der Wiener Katholischen Akademie 11 (1960) (Sonderheft: 800 Jahre Schottenabtei), 39–49, hier 42 f.

[142] Doll, Visitationsprozeß, 366; zu Selender und zum Visitationsprozeß s.u. Kap. *Der Visitationsstreit mit dem Administrator Müller (1589–1597).*

[143] Peichl, Hermann OSB: Die Schottenabtei in der Neuzeit, in: Religion, Wissenschaft,

Diese Verbindung blieb bis über den Dreißigjährigen Krieg hinaus lebendig[144] und gelangte unter Abt Coelestin Vogl (1655–1691) zu neuer Bedeutung. Vogl hatte erkannt, wie wichtig bei Verhandlungen die Anwesenheit eines Vertreters vor Ort sein konnte, und da er in mehreren Anliegen beim Kaiser vorsprechen wollte, sandte er seinen Konventualen Benedikt Estendorfer nach Wien. Aufgrund der guten Beziehungen zum dortigen Schottenkloster war es kein Problem, Estendorfer dort unterzubringen.[145]

Daß der Kaiser für einen Reichsstand, wie der Abt von St. Emmeram ja einer war, besonders in Notsituationen eine wichtige Anlaufstelle sein mußte, steht außer Zweifel. Gerade dann zeigte sich, daß es von Vorteil sein konnte, in der kaiserlichen Residenzstadt einen Bezugspunkt zu haben. Tatsächlich sah sich Abt Coelestin Vogl im August 1661 genötigt, persönlich nach Wien zu reisen.[146] Der Druck, den der Regensburger Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg wegen der geplanten Visitation auf ihn ausübte, war zu groß geworden. So wurde auch Abt Vogl als Gast im Wiener Schottenstift aufgenommen und verblieb dort bis Oktober desselben Jahres;[147] seine Rückkehr erfolgte damit nur wenige Wochen vor dem Tod seines Regensburger Widersachers Kardinal Wartenberg, womit der Streit sein Ende finden sollte.[148] Ob seine persönliche Anwesenheit in Wien für den Fortgang der Verhandlungen wirklich notwendig gewesen wäre, ist sehr fraglich, durch seine Abwesenheit von Regenburg machte er jedenfalls für die Dauer seines Wiener Aufenthaltes eine Visitation seines Klosters unmöglich.

Danach sind keine besonderen Verbindungen St. Emmerams zum Wiener Schottenkloster mehr zu erkennen.[149] Dennoch hatte sich der freundschaftliche Kontakt nach Wien, der zumindest unter Abt Coelestin Vogl gepflegt worden war, ausgezahlt; für St. Emmeram war in diesem Fall der Rangunterschied völlig unerheblich gewesen, ein Beharren darauf wäre auch unsinnig gewesen, da in Wien überhaupt keine Reichsabtei, exemt oder nicht, zu finden gewesen wäre; vielmehr war hier das fundamentale Verbindungsglied der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Benediktinerorden völlig ausreichend, um sich gegenseitig als Partner anzuerkennen.

Kultur. Vierteljahrsschrift der Wiener Katholischen Akademie 11 (1960) (Sonderheft: 800 Jahre Schottenabtei), 51–61, hier 52 f.; der Nachfolger des aus St. Emmeram stammenden Abtes wurde der aus Weltenburg kommende Johann X. Walterfinger (1629–1641), vgl. ebd., 53.

[144] Beispielsweise stellte Abt Placidus Judmann dem aus England stammenden Leiter des römischen Collegium Gregorianum bei seinem Besuch in St. Emmeram ein Empfehlungsschreiben an den Wiener Schottenabt aus, vgl. Fink, Jung, 167.

[145] Der Schottenabt stellte Estendorfer bei der Abreise ein sehr günstiges Zeugnis über seinen Aufenthalt im Kloster aus, BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 62.

[146] Mausoleum, 536, erwähnt zwei Reisen Vogls an den kaiserlichen Hof in Wien, hierzu war jedoch in den benutzten Klosterliteralien nichts näheres zu finden.

[147] Vgl. die Schreiben von Emmeramer Brüdern und vom Kanzler an ihren Abt in Wien, BayHStA, KLE 46 ½.

[148] S.u. Kap. *Der Visitationsstreit mit Bischof Wartenberg (1654–1661).*

[149] Das Schottenstift hatte sich nach den Krisen des 17. Jahrhunderts – Dreißigjähriger Krieg, Pest und Türkenkriege – und nachdem über Jahrzehnte hinweg die Äbte immer von außen postuliert worden waren, im 18. Jahrhundert allmählich einen Aufschwung genommen, der sich noch heute in der Kirchenausstattung dieser Zeit wiederspiegelt; dabei wirkte unter anderem auch der damals sehr bekannte Nürnberger Maler Joachim von Sandrart im Schottenstift, der für St. Emmeram das Gemälde des Hochaltares geschaffen hat, vgl. Peichl, Schottenabtei, 54 f. u. Greipl, Abt, 62.

4. Zusammenfassung: süddeutsche Klosterlandschaft und Exemtion

Die wenigen hier vorgestellten Klöster können natürlich kein Gesamtbild der Klosterlandschaft Süddeutschlands geben, aber sie machen deutlich, daß es nicht nur verschiedene Wege hin zur Exemtion, sondern auch verschiedene Ausprägungen davon gab. Eine im Frühmittelalter erhaltene Exemtion muß ja unter anderen Vorzeichen verliehen worden sein als eine, die im 15. Jahrhundert erlangt wurde. Unbestreitbar haben sich die Rechtsinhalte der Exemtionsprivilegien nach dem Bedeutungsverlust des päpstlichen Schutzinstitutes angeglichen, so daß früher noch vorhandene weltliche Intentionen unwichtig wurden und nur noch die gegen den Ordinarius gerichtete kirchenrechtliche Komponente übrigblieb. Andererseits sind auch hier die Unterschiede gewaltig: wenn ein Gebiet wie das der Reichsabtei Fulda praktisch völlig aus dem Diözesangebiet herausgelöst war und der Fürstabt quasi bischofsgleich regieren konnte, so wiegt dies weitaus schwerer als die Emmeramer Exemtion, die sich lediglich auf das unmittelbare Klostergelände beschränkte und bei der der Bischof auch noch die Aufsicht über die Seelsorge für sich behaupten konnte. Es ist also festzuhalten, daß die exemten Benediktinerklöster durchaus nicht ranggleich waren, in St. Emmeram hat es z. B. nie einen adeligen Konvent gegeben, während Fulda oder Kempten nur nach abgelegter Adelsprobe zugänglich waren; zudem erhielt der Abt von St. Emmeram erst sehr spät, nämlich 1732, die Reichsfürstenwürde. Die tatsächliche Wirksamkeit des Rechtstitels Exemtion konnte somit von Fall zu Fall sehr verschieden sein.

Eine Gemeinsamkeit aller exemten Klöster waren in der Frühen Neuzeit die Auseinandersetzungen mit den Bischöfen; während sich andere Klöster dabei aber auf ein eigenes Territorium stützen konnten, fehlte diese Möglichkeit in St. Emmeram. Daher verwundert es beinahe, daß es im Wesentlichen immer unbeschadet durch seine großen Streitfälle gelangen konnte. Schließlich muß auch noch die geographisch-territoriale Lage der exemten Benediktinerabteien betrachtet werden: sie konzentrierten sich hauptsächlich auf herrschaftlich zerstreutes Gebiet. In größeren Territorien, z. B. in denen der Habsburger[150] oder im Kurfürstentum Bayern konnten Klöster dagegen nicht zur Exemtion gelangen oder verloren diese schnell wieder.[151]

Es gab keine weitere exemte Benediktinerabtei im Reich, die hinsichtlich des Territoriums, der Zusammensetzung des Konvents, des Zeitpunktes der Erlangung der Reichsfürstenwürde und der geographischen Situation mit St. Emmeram verglichen werden könnte; deshalb von St. Emmeram als einer Ausnahmeerscheinung unter den exemten deutschen Klöstern zu sprechen, wäre dennoch verfehlt. Die Rechtsstellung jedes Reichsstandes im Alten Reich konnte sich in der einen oder anderen Hinsicht von anderen unterscheiden, weshalb es auch keine einheitlich verfassten Reichsklöster geben konnte.

Abschließend muß hier noch einmal die oben im Zusammenhang mit der Wiener Schottenabtei geäußerte Erkenntnis besonders betont werden: St. Emmeram bewegte sich beileibe nicht nur auf der Ebene von ranggleichen Reichsabteien, sondern stand in engem Kontakt mit den benachbarten bayerischen Benediktinerklöstern. Dies beweist am eindrucksvollsten die Tatsache, daß es ausgerechnet der exemte Emmeramer Abt Coelestin Vogl war, der zum größten Förderer der bayerischen

[150] Mit Ausnahme der Niederlande.

[151] Vgl. Karte „Germania Benedictina" (Nürnberg 1752), BSB 2° Mapp. 74–5.

Benediktinerkongregation und der eigentliche Motor der Gründungsverhandlungen wurde.[152]

Seiner Lage innerhalb der Reichsstadt Regensburg hat es St. Emmeram wohl zu verdanken, daß es die Sonderentwicklung hin zu einem exemten Reichskloster nehmen konnte; vom Selbstverständnis her war es aber doch ein bayerisches Kloster geblieben und fühlte sich seinen Ordensbrüdern im großen Nachbarterritorium stets verbunden. St. Emmeram hat seine Exemtion daher nie als eine Besserstellung gegenüber den landständischen Klöstern verstanden, sondern immer nur als ein Recht, das die Abtei vom Bischof unabhängig machte; der damit verbundenen Pflichten war es sich bewußt und benutzte seine Ehrenstellung innerhalb des Ordens, um diesem als ganzem zu nutzen.

III. Die Rombeziehungen im Zusammenhang mit der exemten Stellung von St. Emmeram

Die Darstellung der Rombeziehungen von St. Emmeram in der Frühen Neuzeit gliedert sich in zwei Blöcke. Um die Bedeutung der Exemtion für die Rombeziehungen des Klosters ablesbar zu machen, sollen in einem ersten Kapitel nur diejenigen Beziehungsfelder dargestellt werden, die sich auf die Exemtion zurückführen lassen und die nicht hätten bestehen können, wenn sich St. Emmeram nicht im Besitz dieser Rechtsstellung befunden hätte. Erst danach sollen in einem zweiten Teil all diejenigen Beziehungen mit Rom aufgezeigt werden, die unabhängig von der exemten Stellung waren.

St. Emmeram hatte seine exemte Stellung nur erreicht, weil es in intensive Beziehungen zum Papst getreten war. Im Nachhinein mag es scheinen, als hätten die Bemühungen um den schrittweisen Erwerb und die Bestätigung von Privilegien im Verlauf des Mittelalters zielstrebig zur Verleihung des großen Exemtionsprivilegs von 1326 durch Papst Johannes XXII. geführt, das dann zwar den Höhepunkt, zugleich aber auch den Endpunkt der Emmeramer Beziehungen zum Papst darstellte. Zirngibls Abhandlung über den Exemtionsprozeß könnte glauben machen, danach sei das jahrhundertelang schwierige Verhältnis zu den Regensburger Bischöfen durch Eintracht und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet gewesen.[153] So mochte sich die Situation vielleicht aus der Sicht des beginnenden 19. Jahrhunderts dargestellt haben, allgemein aber gilt diese Aussage keineswegs; immer wieder gab es Situationen, in denen der Konflikt zwischen Bischof und Kloster eskalierte. Unbestritten gab es Zeiten von gutem gegenseitigem Einvernehmen, doch letztlich stellte das exemte Reichsstift zeit seiner Existenz für die Bischöfe eine Beeinträchtigung der ungehinderten Ausübung ihrer diözesanherrlichen Rechte dar, womit Streitigkeiten vorprogrammiert waren. Spätestens wenn es zu keiner gütlichen Einigung bei einem bischöflichen Eingriff in die Rechte des Klosters kam, mußte sich St. Emme-

[152] Haering, Benediktinerkongregation, in: Germ. Ben., 624.

[153] Zirngibl, Exemptionsprozeß, 172: er schreibt über das Exemtionsprivileg, welches *„den herrlichen Grundstein zur Ruhe, und zum Frieden, zur wechselseitigen Eintracht, und Achtung, mit welcher das Reichsstift seinen hohen Ordinarius ehrt, und respectiert, und mit welcher dieser ienem, als dem ersten, und ursprünglichen bischöflichen Sitz, und Mutterkirche begegnet, legte."*

ram an seinen Schutzherren wenden, der in Rom zu finden war. Daneben gab es noch ein weiteres Element, das mit der Exemtion einherging und die Verbindung des Klosters mit der Kurie nicht abreißen ließ: den Exemtionszins.[154]

1. Der Exemtionszins

a) Der Zins vom Mittelalter bis ca. 1600

Der Kampf um die Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion war noch lange nicht ausgefochten, da konnte das Reichsstift St. Emmeram bereits auf eine wichtige Tatsache verweisen, die seine Ansprüche auf Exemtion kräftig stützte: es bezahlte einen jährlichen Zinsbetrag in festgesetzter Höhe an die päpstliche Kammer.[155] Im Falle von St. Emmeram erfolgte diese Zahlung von Anfang an unregelmäßig, zumeist aber wurden größere Fehlzeiten nachträglich beglichen, so daß eine fast durchgängige Zinsleistung festgestellt werden kann.

Die Bezahlung dieses Zinses wurde ab 1192 im päpstlichen Liber censuum, einem Zinsverzeichnis, in dem die der päpstlichen Kurie zustehenden Einkünfte niedergelegt wurden,[156] festgehalten. St. Emmeram ist bereits bei der ersten systematischen Zusammenstellung des Kämmerers Cencius von 1192 aufgeführt; der Liber censuum stützt sich dabei auf ältere kuriale Aufzeichnungen, in denen St. Emmeram wohl im Zeitraum zwischen den Othlo-Fälschungen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und der Ausstellung einer Schutzurkunde durch den Papst vor dem Jahr 1117[157] bereits als zinspflichtiges Kloster geführt wurde.[158] Damit war zwar keineswegs die Exemtion des Reichsstifts vorweggenommen worden, sowenig wie die genannte Schutzurkunde von 1117 und eine weitere von 1144[159] keineswegs die klaren Exemtionsbestimmungen der Otloh-Fälschungen wiederholt hatten; vielmehr war mit der Aufnahme in den Liber censuum nur die Übernahme in den päpstlichen Schutz bestätigt worden. In späteren Zeiten jedoch ließ sich der Hinweis auf die Zinsleistung, die dann als reine Exemtionsfolge gedeutet wurde, als treffliches Argument im Streit mit dem Bischof einsetzen.

Auf St. Emmeramer Seite liegen keine Nachweise über die tatsächliche Bezahlung des Zinses in Rom für diese frühe Zeit vor. Hier setzen die Quittungen erst 1274 ein, also weit mehr als 150 Jahre nach Beginn der regelmäßigen Zahlungen.[160] In diesem

[154] entfällt.

[155] Ein solcher Zins wurde vom Papst als Gegenleistung dafür verlangt, daß er ein Kloster in seinen Schutz nahm oder es von der Diözesangewalt des Bischofs eximierte; die Höhe des jährlich zu leistenden Anerkennungszinses war dabei meist recht gering, vgl. Feine, Rechtsgeschichte, 161; s. auch oben Kap. *Die Entwicklung bis zur Privilegierung Clunys.*

[156] Der Liber censuum wurde 1192 vom päpstlichen Kämmerer Cencius angelegt und enthält neben der eigentlichen Zinstabelle auch eine Liste von Klöstern, die direkt dem Hl. Stuhl unterstehen sowie literarische Teile, z. B. die „Mirabilia Urbis Romae" und zwei Papstchroniken, vgl. die Einleitung zur Edition: Fabre, Paul/Duchesne, L. (Hgg.): Le Liber Censuum de l'Église Romaine publié avec une introduction et un commentaire par Paul Fabre et L. Duchesne, Paris 1910 (Bibliothèque des Écoles Francaises d'Athènes et de Rome, 2e Série).

[157] Diese Urkunde ist verloren, der Inhalt läßt sich aus der Folgeurkunde Lucius' II. von 1144 erschließen, vgl. Brackmann, Vorarbeiten, 69.

[158] Brackmann, Vorarbeiten, 156.

[159] Aussteller: Papst Lucius II., vgl. Brackmann, Germ. Pont., 288 f.

[160] BayHStA, KLE 4 [Archivrepertorium Zirngibls]; vgl. auch Liber probationum, 14.

Jahr wandte sich Abt Haimo (1272–1275) wegen des Streites mit dem Bischof an Papst Gregor X. und erwirkte eine Schutzbulle, die St. Emmeram bereits in der Adresse als *„ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinens"* bezeichnet.[161] Der kleine Schönheitsfehler, daß St. Emmeram zwar auf einen Eintrag im Liber censuum verweisen konnte, allerdings wiederum seit vielen Jahren keinen Zins geleistet hatte, war wenige Monate vor Ausstellung der Urkunde durch eine beträchtliche Nachzahlung an die päpstliche Kammer beseitigt worden.[162] Danach sind die Zahlungen im Archiv von St. Emmeram gut dokumentiert. Dabei wechseln sich Perioden mit fast jährlicher Zinsleistung ab mit langjährigen Rückständen, die dann aber in der Regel nachträglich beglichen wurden. Gleich die Jahrzehnte nach 1274 blieb St. Emmeram die Bezahlung schuldig und leistete erst 1318, wenige Jahre vor der endgültigen Einigung im Rechtsstreit mit dem Bischof eine Nachzahlung von 35 Pfund Pfennigen.[163] Bis 1329 erfolgte die Zahlung fast lückenlos, bevor für den Zeitraum von 30 Jahren die Bezahlung erneut aussetzte. Ähnlich große Lücken finden sich dann erst wieder Ende des 15. Jahrhundert, als durchwegs in größeren Zeiträumen bezahlt wurde: Abt Erasmus Münzer (1493–1517) bezahlte die vom Vorgänger übernommene Schuld von 15 Jahren[164] und leistete danach den Zins regelmäßig im Mehrjahresrhythmus. Nach seinem Tod 1517 kam es wiederum zu einer Unterbrechung bis 1531;[165] für die folgenden Jahre bis 1559 wurde erneut kein Zins bezahlt. Die Zahlung erfolgte dann 1559 an den im Kloster weilenden Kardinal Altemps, wobei offensichtlich versäumt wurde, sich eine Quittung ausstellen zu lassen, was bei der nächsten Zinszahlung 1582 einige Irritationen hervorrief. Allerdings schenkte der Zinseinnehmer den Versicherungen von Abt und Konvent Glauben und stellte nachträglich für die fraglichen Jahre 1531–1559 eine Quittung aus; dieser Vorgang wiederholte sich 1593, als auch der oberdeutsche Nuntius Portia bei Gelegenheit der Entgegennahme des Exemtionszinses noch einmal eine Quittung für den fehlenden Zeitraum ausstellte.[166] Die Bezahlung des Zinses ab dem Jahr 1597 fiel dann bereits in die Zuständigkeit von Johann Baptist Fenzoni, der in Rom im Auftrag des Abtes Hieronymus Weiß die Bezahlung übernahm und unter dem es dann zu einer wichtigen Änderung in der Zahlungsweise kommen sollte.[167]

Wie der genaue Ablauf der Zinszahlung in der Periode bis ca. 1600, die immerhin ein halbes Jahrtausend andauerte, aussah, muß hier offen bleiben. In einem groben Überblick läßt sich aber sagen, daß es neben der ordentlichen Bezahlung bei der päpstlichen Kammer an der jeweiligen Papstresidenz auch die Möglichkeit gab, den Zins vor Ort zu leisten, nämlich immer dann, wenn ein Beauftragter oder Angehöriger der Kurie in Regensburg weilte; dies mochten päpstliche Kollektoren, später auch päpstliche Legaten bzw. Nuntien oder gar durchreisende Kardinäle sein, wichtig war, daß der Empfang des Geldes rechtsgültig quittiert werden konnte. Es ist

[161] Lechner, Exemtionsprivilegien, 634; Liber probationum, 205 f.; nur zwei Jahre zuvor, bei einer früheren Privilegienbestätigung durch denselben Papst, fehlte dieser Passus noch, vgl. Liber probationum, 203 f.

[162] BayHStA, KUE Nr. 134: Quittung über bezahlten Zins in Höhe von 140 Goldstücken v. 21. Mai 1274.

[163] BayHStA, KUE Nr. 134.

[164] Vgl. Ziegler, St. Emmeram, 40.

[165] BayHStA, KLE 4, Fasz. 1, fol. 77; Quittung über 64 Kammergulden.

[166] BayHStA, KLE 4, Fasz. 1, fol. 78 f.

[167] S.u. Kap. *Höhe und Zahlungsweise des Zinses bis ca. 1600.*

anzunehmen und läßt sich auch aus den Quittungen belegen, daß die Bezahlung vor Ort geradezu zur Regel wurde;[168] viele Äbte vertrauten daher darauf, ihrer Pflicht auf diese Weise genüge tun zu können und unterließen es, den Zins aus eigenem Antrieb zu bezahlen. Für die Äbte waren keine negativen Folgen zu fürchten, solange ihre Exemtion durch die Nichtbezahlung des Zinses nicht ernsthaft angezweifelt wurde; dies war im entsprechenden Zeitraum nur einmal der Fall, nämlich 1484, hierzu ist jedoch nichts näheres bekannt.[169]

b) Höhe und Zahlungsweise des Zinses bis ca. 1600

Nach Brackmann war das Kloster St. Emmeram seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert bei der päpstlichen Kurie zinspflichtig.[170] Die Höhe des Zinses betrug laut dem Eintrag im Liber censuum jährlich 7 Marabutini bzw. Aurei[171] und stand sicher schon vor der Zusammenstellung des Liber censuum im Jahr 1192 in dieser Höhe fest: er ist bereits in der Bulle Papst Lucius II. von 1144 festgeschreiben, und da diese von einer früheren, verlorengegangenen Bulle Papst Paschalis' II. (vor 1117) abhängig ist, darf man annehmen, daß die tatsächlich bezahlte Höhe des Jahreszinses zumindest seit 1117, wahrscheinlich aber bereits seit der ersten Erhebung stets die gleiche geblieben ist. Nur einmal läßt sich eine Abweichung von dieser Summe feststellen, als Papst Coelestin III. dem Regensburger Bischof einen Verweis wegen dessen ungebührlicher Belastung des Klosters St. Emmeram mit dem Argument erteilt, die Abtei sei dem Römischen Stuhl unmittelbar untertan und bezahle zum Zeichen dafür jährlich *fünf* Goldmünzen.[172] Da die Originalurkunde verloren ist, dürfte es sich bei dieser Zahlenangabe aber um einen Irrtum handeln; durch die zeitliche Nähe zur Abfassung des Liber censuum mit seiner eindeutigen Angabe wird dieser Befund gestützt.

[168] Die Kurie hatte diese für sie wohl sicherere Zahlungsweise ab dem beginnenden 13. Jh. selbst eingeführt und gefördert durch die Vergabe eigener Einnehmerposten; diese sog. Kollektoren, zumeist Bischöfe, ernannten ihrerseits Subkollektoren für ein bestimmtes Gebiet, meist einfache Geistliche, welche die päpstlichen Einkünfte vor Ort erhoben und die Beträge über Kaufleute an die Zentralstelle übermittelten. Problematisch wurde dies für die Kurie erst, als sich das Kollektorenwesen gegen Ende des 14. Jh. allmählich überlebt hatte, so daß wieder verstärkt auf die Eigeninitiative der Zinspflichtigen gesetzt werden mußte (vgl. Puza, R., in: LexMA V (1991), Sp. 1254 s. v. *Kollekte, Kollektor*); zu den Kollektoren in Bayern um 1400 vgl. Jansen, Max: Papst Bonifazius IX. (1389–1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche, Freiburg i. Br. 1904 (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte III. Band, 3. und 4. Heft), 124–131; darin auch explizit die Aufgabe der Kollektoren genannt, von bestimmten Klöstern Zins für den päpstlischen Schutz zu erheben, ebd., 130.

[169] BayHStA, KLE 4, Fasz. 1, fol. 43: Zirngibl zählt in seinem Archivrepertorium nur drei Fälle auf, bei denen die Exemtion wegen der Nichtbezahlung des Zinses von Seiten der Kurie angezweifelt wurde, nämlich eben 1484, dann 1604 und 1656 (zu letzteren s. u. Kap. *Probleme bei der Zinszahlung*); weder Janner noch Ziegler, St. Emmeram, erwähnen die Angelegenheit von 1484; J. B. Kraus verweist in seinem Liber probationum (S. 14) zusätzlich auf einen Fall von Exkommunikation, die den Abt Engelfrid von St. Emmeram (1129–1142) wegen Nichtbezahlung des Zinses getroffen habe, vgl. auch Mausoleum, 277 f. und Budde, Rechtliche Stellung, 202 f.

[170] Brackmann, Vorarbeiten, 156.

[171] Vgl. Fabre/Duchesne: Le Liber censuum I, 171 u. II, 122; zur Einheit *Marabutinus* s. u.

[172] Brackmann, Germ. Pont. I, 289 f., demzufolge stammt die Urkunde aus den Jahren 1191–98; vgl. dazu auch Janner II, 212, Anm. 1, der sie in Anlehnung an Kraus, Liber probationum, auf 1193 datiert.

Mit der Summe von 7 Marabutini steht St. Emmeram singulär, die meisten anderen Klöster bezahlten nur je einen Marabutinus, so z. B. das Regensburger Schottenkloster St. Jakob.[173] Zinspflichtige Klöster in Italien leisteten zum Teil sogar noch Naturalabgaben wie Wachs und Öl. Bevor die Emmeramer Zinshöhe in päpstlichen Dokumenten auftaucht, ist sie an völlig anderer Stelle zu finden: in den Fälschungen Otlohs aus dem 11. Jahrhundert. Mit seiner Urkunde Papst Leos III. – angeblich aus dem Jahr 815 – brachte er die Zahl von 7 Goldmünzen offenbar erstmals ins Spiel. Woher er aber diese Summe nahm, die ja deutlich höher als der übliche Zins lag, bleibt ungeklärt. Weder Tegernsee noch Fulda, die beiden Klöster, in denen Otloh neben St. Emmeram zeitweise gelebt hat, mußten einen solchen Zins leisten. Dennoch ist anzunehmen, daß Otloh wohl in Fulda Vorlagen zwar nicht für die Höhe des Zinses, wohl aber für die Form der Urkunde und die Formulierung des Textes gefunden hatte, da Fulda ja seit seiner Gründung in engstem Kontakt mit den Päpsten stand und eine Fülle von Papsturkunden besaß.[174] Mit Abt Pabo dürfte die Zinshöhe dann nach Rom und dort in die päpstlichen Zinsbücher gekommen sein.[175] So sollten die Emmeramer Fälschungen aus dem Umkreis des Mönches Otloh nicht nur rechtliche, sondern auch konkrete finanzielle Folgen für die Zukunft des Klosters haben.

Der Ausdruck Marabutinus oder auch einfach Aureus, der ja Münzen bezeichnete, die nicht allgemein in Umlauf waren, bedurfte spätestens nach dem Aufkommen neuer Goldprägungen in Europa einer Präzisierung.[176] Schon vorher mußte entweder der vom Abt zur Zahlung in Rom Beauftragte, wohl mit Hilfe von Kaufleuten, oder die vor Ort anwesenden Kollektoren den Betrag in die zeit- und ortsüblichen Währungen umrechnen, z. B. in Pfund Pfennige oder in Tournos-Groschen,[177] später in Gulden und Kreuzer. Um die Sache durchschaubarer und vor allem eindeutig zu machen, wurde daher später statt der Währungseinheit eine Gewichtsangabe ge-

[173] Fabre/Duchesne: Le Liber censuum I, 171 u. II, 122.

[174] Jakobs, Hermann: Germania Pontificia sive Repertorium Privilegiorum et Litterarum a Romanis Pontificibus ante annum MCLXXXXVIII Germaniae Ecclesiis Monasteriis Civitatibus singulisque Personis concessorum. Vol. IV: Provincia Maguntinensis, Pars IV: S. Bonifatius, Archidioecesis Maguntinensis, Abbatia Fuldensis, Gottingae 1978 (Regesta Pontificum Romanorum IV), 344–403.

[175] Janner II, 547, irrt hier: er verlegt den Eintrag in die päpstlichen Zinsregister ins Jahr 1274; aus diesem Jahr stammen die ersten überlieferten Quittungen über die Zinszahlung, der eindeutige Eintrag im Liber censuum ist Janner noch nicht bekannt.

[176] Der Marabutinus ist eine Goldmünze, die eigentlich in Byzanz und in den arabischen Staaten in Umlauf war; in ganz Europa wurden vom 9. bis 13. Jahrhundert keine eigenen Goldprägungen mehr vorgenommen. Von Seiten der Emmeramer Äbte kann der Betrag mangels Goldmünzen nur in Silbermünzen, also in Pfennigen, ab ca. 1300 auch in verschiedenen größeren Silbermünzen, den Groschen, bezahlt worden sein. Eigene Goldprägungen (Gulden) wurden in Italien erst Ende des 13. Jh., im übrigen Europa ab dem 14. Jh. hergestellt; vgl. Ebengreuth, A. Luschin v.: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit, München und Berlin 1904 (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, Abt. V: Hilfswissenschaften und Altertümer), 32; zum Münzwesen im mittelalterlichen Bayern vgl. Westenrieder, Lorenz von: Geschichte der in Baiern vom 9ten bis zum 15ten Jahrhundert gangbaren Münzen, in: Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik etc, hg. v. Lorenz Westenrieder, Achter Band, München 1806, 1–148; diese Abhandlung ist hier besonders interessant, da sie sich in großen Teilen auf St. Emmeramer Quellen und auf die Münzsammlung der Emmeramer Fürstäbte stützt.

[177] Diese beiden Silberwährungen finden sich in BayHStA, KUE Nr. 248 und Nr. 270.

macht: auf St. Emmeram traf nun eine halbe Unze Gold jährlich.[178] Wann diese Umrechnung erfolgte, ist ungewiß, sicher aber erst nach der allgemeinen Verbreitung der neuen Goldmünzen, also um die Wende zum 14. Jahrhundert. Die Höhe der Abgabe blieb in dieser Form und Formulierung bis zum Auslaufen der Zinszahlungen Ende des 18. Jahrhunderts bestehen; bezahlt wurde natürlich dennoch nicht in reinem, ungeprägtem Gold, sondern in den an der Kurie üblichen Goldwährungen; in den Emmeramer Unterlagen findet sich erstmals 1531 die Bezeichnung „*ducati in auro de camera*",[179] also Kammergulden, die ebenfalls bis zum Auslaufen der Zahlungen unverändert blieb;[180] die geforderte halbe Unze Gold wurde dabei stets mit 4 Kammergulden bewertet.

Seit dem Jahr 1597 wurde der Zins ausschließlich in Rom an der päpstlichen Kammer und nicht mehr in Regensburg an Beauftragte der Kurie bezahlt. Damit ergab sich die Frage nach einem festen Zahltag. Der gewöhnliche Termin an der Kurie war entweder der Vortag oder das Fest der Apostelfürsten Peter und Paul, der 28. oder 29. Juni.[181] Da in keiner der Urkunden, die den Zins nennen, ein anderer Tag festgelegt ist, galt dieser Termin auch für St. Emmeram; zumindest seit 1602 wurde auch versucht, ihn einzuhalten.[182]

Theoretisch wäre der Exemtionszins jedes einzelne Jahr zu bezahlen gewesen, da der Eintrag im Liber censuum einen Jahresbetrag, aber keine andere Zahlungsweise nennt. In der Praxis wurde dies meist anders gehandhabt: man ließ mehrere Jahre zusammenkommen und bezahlte dann im Nachhinein die aufgelaufenen Schulden; je nach sich bietender Zahlungsgelegenheit konnten dies der Zins von nur wenigen Jahren, aber auch von mehreren Jahrzehnten sein. Es lassen sich im Mittelalter nur wenige Phasen erkennen, in denen der Emmeramer Zins über einen längeren Zeitraum jährlich oder fast jährlich bezahlt worden war.[183] Gerade im 16. Jahrhundert kam es zu großen Lücken, von den theoretisch 100 Zahlterminen wurden nur 7 wahrgenommen,[184] und obwohl allem Anschein nach letztendlich die gesamte Schuld, wenn auch im Nachhinein, bezahlt worden war, wurde dieses Vorgehen von der Kurie seit Gregor XIII. nicht mehr akzeptiert.[185] Sie drohte 1602 dem Abt von St. Emmeram, daß zukünftig bei Nichtbezahlung das Exemtionsprivileg außer Kraft gesetzt sei. Solcherart bedrängt, beeilte sich Abt Hieronymus Weiß, in den Jahren 1603 und 1604 pünktlich zu bezahlen, wozu er einen Beauftragten vor Ort, Johann Baptist Fenzoni, beizog.

[178] 1 Unze entsprach ca. 27 Gramm.

[179] BayHStA, KLE 4, Fasz. 1, fol. 77.

[180] BayHStA, KLE 4, Fasz. 1; nur J. B. Kraus, Liber probationum, 11, griff noch einmal die alte Währung Marabutinus auf, um die fast 1000jährige Kontinuität der Zinszahlung, die er irrig bereits mit Karl dem Großen Ende des 8. Jh. beginnen ließ, zu verdeutlichen.

[181] Fink, Jung, 179; auch in den Quellen finden sich öfters Hinweise auf diesen Termin als allgemeinen Zahltag, z.B. BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 25.

[182] In diesem Jahr setzt die Aktenüberlieferung in St. Emmeram über den geleisteten Exemtionszins ein; sie ist zusammengefasst im Akt BayHStA, KLE 43 („Acta, den vom Kloster St. Emmeram jährlich an die päpstliche Kammer zu zahlenden Census betreffend") und umfasst die Jahre 1602–1762.

[183] V. a. die beiden letzten Jahrzehnte des 14. Jh., vgl. BayHStA, KLE 4.

[184] Es waren die Jahre 1509, 1515, 1531, 1559, 1582, 1592 und 1597 (vgl. BayHStA, KLE 4).

[185] BayHStA, KLE 43, Prod. 2 u. ö.; Gregor XIII. regierte 1572–1585, sein Erlaß bezüglich der Zinszahlungen wird öfter in Schreiben der Kurie an St. Emmeram erwähnt.

Schon die Bemühungen um die prompte Bezahlung von nur zwei Jahresbeträgen reichten aus, um dem Abt klarzumachen, daß für die Zukunft eine andere Lösung gefunden werden mußte. Es war weniger der Aufwand als eher der genau festgelegte Zahlungstermin, dessen präzise Einhaltung ihm Sorge bereitete. So bemühte er sich darum, eine vier- oder fünfjährliche Zahlungsweise zu erreichen, und obwohl im klar war, daß dieses Ziel schwer zu erreichen sei, glaubte er dennoch, daß davon – durch die gesichertere Bezahlung – auch die andere Seite profitiere, was wiederum die Verhandlungen erleichtern könne.[186] Er bat daher Fenzoni, in dieser Sache bei der Kurie vorzusprechen; leichter und schneller als gedacht kam es daraufhin zu einer Lösung: Papst Clemens VIII. gewährte noch im August 1604 eine fünfjährliche Zahlungsweise; damit wurden am Vorabend zum Fest St. Peter und Paul nunmehr 2 ½ Unzen Gold bzw. 20 Kammergulden für den Zeitraum von fünf Jahren jeweils im Voraus fällig.[187] Diese Regelung sollte bis Ende des 18. Jahrhunderts Bestand haben; erstmals griff sie im Jahr 1605, als von Fenzoni der Zins für die Jahre 1605–1609 bezahlt wurde. Das von Clemens VIII. erlangte Privileg war allerdings nur „*vivae vocis*" ausgestellt worden.[188] Es handelte sich also vorerst noch um keine Dauerlösung, sondern mußte nach dem Tod des Papstes erneut beantragt werden. Dauerhaft galt diese Regelung erst ab 1657.[189]

c) Die Klosteragenten

Es ist bereits mehrmals angeklungen, daß die Äbte von St. Emmeram ab der Wende zum 17. Jahrhundert in Rom einen Beauftragten unterhielten, der für sie die Zinszahlung übernahm. Diese Beauftragten wurden auch als Prokuratoren oder am häufigsten als Agenten bezeichnet[190] und waren in der Regel Geistliche deutscher oder italienischer Nation, die entweder eine Stelle an der päpstlichen Kurie innehatten oder Mitarbeiter von Kardinälen waren. Im 18. Jahrhundert bediente sich St. Emmeram auch der Prokuratoren der Bayerischen Benediktinerkongregation.

Der erste dieser Klosteragenten war der bereits genannte Giovanni Battista Fenzoni. Der Kontakt dürfte durch den Kardinalprotektor für die deutschen Lande, Kardinal Ottavio Paravicini, zustande gekommen sein. Das Institut des Kardinalprotektors für einzelne Länder an der römischen Kurie entstand um 1500 und sollte eine Mittelstellung zwischen staatlicher und kirchlicher Interessensvertretung bilden; der Kardinalprotektor wurde vom jeweiligen Herrscher, für das Reich also vom Kaiser, ernannt. Vor allem in Bistumsangelegenheiten traten die Protektoren hervor;[191] doch offenbar waren sie auch für kleinere Reichsstände wie St. Emmeram eine Anlaufstelle. Tatsächlich befand sich das Reichsstift ja in einer bedrängten Lage, als es 1602 Fenzoni als Agenten gewinnen konnte. Dafür spricht weiter, daß sich Abt

[186] BayHStA, KLE 43, Prod. 13 [Brief an Fenzoni, 2. Juni 1604]; ob der Vorschlag von Abt Hieronymus kam oder ob ihn Fenzoni auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht hatte, ist leider nicht nachvollziehbar, da der vorhergehende Brief Fenzonis fehlt.

[187] Die Bulle datiert vom 24. August 1604, vgl. BayHStA, KLE 4, Fasz. 1 fol. 43.

[188] BayHStA, KUE 1605 VII 9.

[189] BayHStA, KLE 43 ½; s. auch u. Kap. *Nichtbezahlung aus Unvermögen.*

[190] Die Bezeichnung in den Quellen lautet gewöhnlich „*agens*".

[191] Vgl. Wodka, Josef: Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie, Innsbruck 1938 (Publikationen des ehemaligen Österreichischen Historischen Instituts in Rom 4) ND 1967.

Hieronymus in seinen Briefen an Fenzoni auch bei Kardinal Paravicini bedankte bzw. ankündigte, für ihn zu beten. Weiter muß festgestellt werden, daß der wahrscheinlich aus Faenza stammende Jurist Fenzoni[192] dem Abt persönlich bekannt, ja daß sie sogar befreundet waren, da er ihn in der Adresse mehrmals als *„amicus meus"* bezeichnet. Es ist gut möglich, daß die Freundschaft auf dem Regensburger Reichstag 1594 zustandegekommen war, wo der damalige Kardinalprotektor für das Reich, Lodovico Madruzzo, als Vertreter des Papstes anwesend war;[193] vielleicht befand sich in seinem Gefolge auch Fenzoni. Dies bleibt allerdings ungewiß, da die Briefe rein sachlich bleiben und keine persönlichen Informationen enthalten.[194] Der Klosteragent Fenzoni war sicherlich mit den Verhältnissen in Deutschland vertraut, denn St. Emmeram war nicht das einzige Kloster, dessen Interessen er in Rom vertrat; er wirkte auch für Ochsenhausen und St. Ulrich und Afra in dessen Exemtionsstreit mit dem Bischof von Augsburg.[195] Vielleicht war er auch schon im Emmeramer Visitationsstreit mit dem Generalvikar Müller von Regensburg tätig geworden, in Sachen der Zinszahlung betreute er das Reichsstift seit 1602. Das Ende seiner Tätigkeit für St. Emmeram ist dagegen weniger klar, und da seine Lebensdaten unbekannt sind, auch schwer zu erschließen; er taucht noch einmal im Jahr 1609 auf,[196] sehr wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Zahlung für den zweiten Fünfjahres-Zeitraum (1610–1614). Danach, d.h. bei der nächsten fälligen Zahlung 1615 war er mit Sicherheit nicht mehr im Dienst des Klosters, da sich in der Folgezeit – 1609 war es zu einem Abtwechsel gekommen – gewisse Unsicherheiten auf beiden Seiten ergaben, die bei Fenzoni als Kenner der Materie wohl nicht aufgetreten wären. Dieser erste Emmeramer Klosteragent Giovanni Battista Fenzoni hat, auch wenn er nur verhältnismäßig kurz im Auftrag des Klosters wirkte, doch sehr bedeutende Dienste geleistet. Neben der Hilfe im grundsätzlichen Streit um die Wiederaufnahme der Zahlungen 1602[197] konnte durch seine Vermittlung ein neuer Zahlmodus für das Reichsstift eingeführt werden, eine zukunftsweisende Regelung, die dem Kloster bedeutende Erleichterung gewährte und die Gefahr des Verlustes der Exemtion wegen Nichtbezahlung des Zinses verringerte.

Die nächste greifbare Persönlichkeit tritt bei der Zinszahlung 1619 ans Licht; bekannt ist allerdings weder eine Amtsbezeichnung noch näheres zu den Lebensumständen, sondern nur der Name, Joannis Faber.[198] Er vollzog im Namen des Klosters St. Emmeram nur diese eine Zahlung, die sich im Nachhinein auch noch als problembehaftet herausstellen solle.[199]

Wer Fabers Nachfolger als Agent von St. Emmeram war, ist unklar. Die nächsten Zahlungen wurden zwar sicher vorgenommen, es liegt jedoch kaum Korrespondenz darüber vor. Der Abt hatte mehrere Briefpartner in Rom, inwieweit diese aber mit der Zinszahlung befasst waren, ist nicht klar erkennbar. Am ehesten sind Laurentius

[192] Jöcher, Christian Gottlieb: Allgemeines Gelehrten-Lexicon, darinne die Gelehrten aller Stände sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfange der Welt bis auf ietzige Zeit gelebt ..., Zweyter Theil, ND der Ausgabe Leipzig 1750, Hildesheim 1961, 558.
[193] Doll, Visitationsprozeß, 374.
[194] BayHStA, KLE 43.
[195] BZA, OA-Kl. 14 Nr. 1.
[196] BayHStA, KLE 43 ½.
[197] S. u. Kap. *Probleme bei der Zinszahlung.*
[198] BayHStA, KUE 1619 VIII 3.
[199] S.u. Kap. *Probleme bei der Zinszahlung.*

und Franziskus Rosa zu den Klosteragenten zu rechnen, da sie dem Abt Auskünfte über den nächsten Zahlungstermin lieferten; die Brüder Rosa, über die außer ihren Namen nichts weiter bekannt ist, sollten den Fehler bei der Zinszahlung von 1623 aufklären.[200]

Die Sache scheiterte jedoch;[201] die nächste reguläre Zahlung 1624 wurde dann wahrscheinlich von Cornelius Motmann durchgeführt. Motmann (ca. 1589–1638), ein Jurist, war kaiserlicher Auditor an der römischen Rota, dem höchsten päpstlichen Gericht.[202] Auch er war nur einmal für St. Emmeram tätig.

Erst nach Ende des Dreißigjährigen Krieges und der Wiederaufnahme der unter anderem kriegsbedingt unterbrochenen Zinszahlungen benötigte St. Emmeram erneut einen Vertreter in Rom. Abt Placidus Judmann (1639–55) konnte den neuen Klosteragenten persönlich in Regensburg verpflichten. Es war der Kurienadvokat Dr. Christoph Solari, ein gebürtiger Salzburger, der in Regensburg bereits durch den Prozeß, den er für den abgesetzten Abt Stephan Riger von Prüfening erfolgreich in Rom geführt hatte, bekannt war.[203] Man nutzte die Gunst der Stunde und verpflichtete ihn gleichzeitig als Vertreter der Benediktineräbte der Regensburger Diözese, die die Gründung einer eigenen Kongregation planten.[204] Solari hielt sich ab Mai 1655 wieder in Rom auf und vertrat St. Emmeram damit, wie sich erweisen sollte, in einer der schwierigsten Phasen seiner jüngeren Geschichte. Für einfache Finanztransaktionen sicherlich geeignet, war Solari jedoch mit den feingesponnenen Verhandlungen an der Kurie überfordert; es waren wohl weniger diplomatisches Geschick als vielmehr Fleiß und Sorgfalt, die ihm fehlten.[205] Der Nachfolger des im Mai 1655 verstorbenen Abtes Placidus Judmann, der tatkräftige Coelestin Vogl, erkannte dies und sah die schwerwiegenden Folgen, die seinem Reichsstift daraus erwachsen konnten; er stellte ihm daher einen seiner Konventualen an die Seite, so daß, auch mit Hilfe weiterer Unterstützer, die Verhandlungen ein letztlich positives Ende finden konnten. Solari befand sich sicher bis 1657 im Dienst des Klosters, danach konnte der Abt auf seine weiteren Dienste verzichten.

Für die folgenden Zahltermine 1662 und 1667 benötigte das Reichsstift keinen Agenten, denn 1662 wurde der in Rom studierende Pater Ignaz von Trauner mit der Zahlung beauftragt und 1667 befand sich Hieronymus Giungi[206] ein zweites Mal in der Ewigen Stadt und erledigte dabei die fällige Zinszahlung.[207]

Zum Jahr 1672 bat Abt Coelestin Vogl den römischen Agenten des Erzbischofs von Salzburg, Petrus Aloysius de Raite, um die Vertretung seines Klosters und die Übernahme der Zinszahlung in Rom. Der Abt erwähnte in seinem Anschreiben

[200] BayHStA, KLE 43, Prod. 20 f.

[201] S.u. Kap. *Probleme bei der Zinszahlung*.

[202] Biografisch Archief van de Benelux. Eine Kumulation von Einträgen aus 122 der wichtigsten biographischen Nachschlagewerke der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs vom Ende des 16. Jh. bis zum Beginn des 20. Jh., bearbeitet von Willi Gorzny, Microfiche-Edition, München 1992 ff., Fiche 478, 376–379.

[203] Fink, Jung, 165.

[204] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 10: Schreiben der Äbte von St. Emmeram, Oberaltaich, Prüfening, Metten, Weltenburg, Mallersdorf und Frauenzell; dafür erhielt Solari eine Anzahlung von 150 fl.

[205] Vgl. Fink, Jung, 173.

[206] Zu den Romreisen des Mönches Giungi s.u. Kap. *Der Visitationsstreit mit Bischof Wartenberg (1654–1661)* und *Romreisen von St. Emmeramer Äbten und Konventualen*.

[207] BayHStA, KUE 1662 VII 6 u. KLE 43, Prod. 36.

gleich mehrere Fälle, die in Rom zur Verhandlung anstanden, unter anderem einen Streit um die Güter des Klosters Reichenbach, dessen Administrator Vogl gleichzeitig war, und die Pläne für eine Bayerische Benediktinerkongregation; gleichzeitig wußte er den Salzburger Agenten zu beruhigen, daß keiner dieser Fälle den Erzbischof von Salzburg beträfe.[208] Damit gelang es dem Abt, Raite in Dienst zu nehmen, allerdings nur für eine einzige Zahlungsperiode; ob der Salzburger mit den angekündigten Verhandlungszielen des Abtes aber wirklich zu tun hatte, ist mangels Quellen nicht erschließbar.

Länger im Dienst des Reichsstifts stand Johannes Janius, er vertrat St. Emmeram nachweisbar im Zeitraum von 1677 bis 1682 und übernahm damit zwei Zahlungszyklen. Der hochgebildete Janius, Doktor der Theologie und Doktor beider Rechte, zudem Apostolischer Protonotar, war kaiserlicher Rat und wirkte in Rom als Advokat an der Rota.[209] Die Kontaktaufnahme könnte in Regensburg am Reichstag stattgefunden haben. Außer für die Zinszahlungen wurde er jedoch nicht für St. Emmeram tätig.

Auf Janius folgte Antonius Eliseus, dessen Name nur in der ausgestellten Quittung überliefert ist; ergänzendes Aktenmaterial ist zu ihm nicht vorhanden, so daß lediglich bekannt ist, daß er die Zahlung für 1687 geleistet hat. Aus der Quittung geht ebenfalls hervor, daß das für ihn ausgestellte Prokuratorium entweder von der Kammer nicht anerkannt wurde oder daß er es bei der Bezahlung vielleicht wegen Verzögerungen auf dem Postweg noch nicht vorlegen konnte. Erst später nachgereicht, verschob sich dadurch die Ausstellung der Quittung auf den ungewöhnlich späten Termin Anfang Oktober.[210] Nach der Bezahlung 1687 finden sich keine weiteren Hinweise mehr auf Eliseus.

In der Zwischenzeit war 1684 die bayerische Benediktinerkongregation gegründet worden. Sie war wie St. Emmeram ebenfalls auf einen Vertreter in Rom angewiesen; anfangs wurden Konventualen dafür eingesetzt, zuerst Ulrich Staudigl von Andechs und später Bonaventura Oberhuber von Tegernsee.[211] Vielleicht war diese Regelung zu unpraktisch und teuer, oder man fand in den eigenen Reihen keine geeigneten Personen, jedenfalls wurde seit 1696 die Vertretung der Kongregation in die Hände von Römern gelegt.[212] In Zukunft sollten die Kongregationsagenten gleichzeitig für St. Emmeram tätig werden. Ob sich aber St. Emmeram um die Akkreditierung bemühte oder ob dies von Seiten der Kongregation aus geschah, ist nicht klar. Der erste dieser gemeinsamen Vertreter war Bartholomäus Riber,[213] der von 1696 bis 1707 im

[208] BayHStA, KLE 43, Prod. 38.

[209] BayHStA, KLE 43, v.a. Prod. 46.

[210] BayHStA, KUE 1687 X 7; gewöhnlich datieren die Quittungen von Anfang Juli, also wenige Tage nach dem Zahlungstermin.

[211] Vgl. dazu Holl, Hugo OSB: P. Ulrich Staudigl von Andechs († 1720) als erster Prokurator der bayerischen Benediktiner-Kongregation in Rom. (Dargestellt nach seinen Briefen), in: StMBO 51 (1933), 231–275; Schöberl, Honorat OSB: P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee als Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation in Rom 1690–1695. (Dargestellt nach seinen Briefen), in: StMBO 53 (1935), 178–240 u. StMBO 54 (1936), 24–84 u. 238–294; Oberhuber führte den Titel „Generalprokurator der bayerischen Benediktinerkongregation" bis zum Lebensende, vgl. Klose, Josef: Die Benediktinerabtei Reichenbach 1118–1803, in: 875 Jahre Kloster Reichenbach am Regen 1118–1993, München 1993, 10–23, hier 17.

[212] Fink, Beiträge, 281.

[213] Auch die Namensform Ribes kommt vor.

Dienst von St. Emmeram stand. Näheren Aufschluß über seine Person gibt nur die Bezeichnung „*sacerdos*", er war also römischer Geistlicher, wobei unklar bleibt, ob er an der Kurie oder in der Seelsorge wirkte. Sein Nachfolger wurde Johannes Baptista Bardus, dessen Wirken von 1712 bis 1722 nachweisbar ist; von ihm ist nichts bekannt, in Anschreiben wird er nur als „*in romana curia agens*" bezeichnet.[214] Er wurde zudem mit der in Italien üblichen Anrede für Weltgeistliche – „*Abbate*" – bezeichnet.

Seit 1727 hatten sowohl die bayerische Benediktinerkongregation als auch St. Emmeram einen neuen Agenten in der Person des Marcus Carcani;[215] seine Agententätigkeit sollte die längste aller Emmeramer Klosteragenten werden. Er wirkte 35 Jahre für die bayerischen Benediktiner, den Emmeramer Exemtionszins bezahlte er letztmals im Jahr 1762. Die Agententätigkeit vollführte er nur nebenbei, denn er hatte verschiedene geringe Posten an der Kurie, er war Custode des Apostolischen Palastes und später zusätzlich Custode des Hl. Konsistoriums. Seinen Verdiensten dürfte es zuzurechnen sein, daß Philippus Carcani zu seinem Nachfolger gemacht wurde.[216] Philippus, von dem keine Amtsbezeichnung zu finden ist, trat auch noch in Korrespondenz mit den Äbten von St. Emmeram, man findet allerdings keinen Hinweis darauf, daß er auch den Exemtionszins bezahlt hätte.

Mit Philippus Carcani endet die Reihe der Emmeramer Klosteragenten in Rom. Ihre wichtigste Aufgabe war jeweils die Bezahlung des Zinses an die päpstliche Kammer. Ob sie auch mit weiteren Aufträgen betraut wurden, hing von den Gegebenheiten ab, ein festes Schema konnte sich hier nicht ausbilden. Die Eignung der Agenten für die Problemlösung war zudem sehr verschieden; die juristisch gebildeten Vertreter des 17. Jahrhunderts konnten durchaus für die Vertretung bei Rechtsstreitigkeiten eingesetzt werden, während man dies von den einfachen Geistlichen des 18. Jahrhunderts nicht verlangen wollte. Hier dürfte auch der Bedarf die Auswahl gesteuert haben; da im 18. Jahrhundert kaum große Rechtsstreitigkeiten auszufechten waren, genügten die Vertreter der Benediktinerkongregation. Bei größeren Problemen war St. Emmeram, wie der Seelsorgekonflikt im 18. Jahrhundert zeigt, problemlos in der Lage, durch Vermittlung der Agenten geeignetere Unterstützung zu finden.[217] Für die Standardfälle wie Zinszahlung, Privilegienbestätigungen und Erwirken von Ablässen war ohnehin keine Qualifikation erforderlich, die ein an der Kurie bediensteter Geistlicher nicht mitgebracht hätte. Eine Tatsache erstaunt aber doch: keiner der Agenten war Benediktiner oder gehörte einem anderen Orden an, in Dienst genommen wurden lediglich Weltgeistliche; gerade der Kontakt zum Collegium Gregorianum in Trastevere, der Mitte des 17. Jahrhunderts über P. Wilfried und den Emmeramer Giungi hergestellt worden war,[218] hätte eine Rekrutierung aus diesen Reihen erwarten lassen können. Daß eine Prokuratorentätigkeit mit dem Ordensstand nicht unvereinbar gewesen wäre, zeigen die Beispiele P. Giungi sowie die Vertreter der Kongregation P. Staudigl und P. Oberhuber. Es war daher wohl ein

[214] BayHStA, KLE 43.

[215] Fink, Beiträge, 281.

[216] Die Namensgleichheit läßt auf eine Verwandtschaft zwischen Marcus und Philippus Carcani schließen, einen Nachweis hierfür gibt es jedoch nicht; sollte es sich bei Marcus Carcani um einen Kleriker handeln, wäre Philippus wohl sein Neffe. Dagegen spricht Fink, Beiträge, 281 davon, daß „*das Amt in der Familie Carcani erblich wurde*", womit er wohl eher eine Vater-Sohn-Beziehung voraussetzt.

[217] S.u. Kap. *Seelsorgekonflikte im 18. Jahrhundert.*

[218] S.u. Kap. *Der Visitationsstreit mit Bischof Wartenberg (1654–1661).*

Problem der Kontaktaufnahme, das die Ernennung eines Ordensgeistlichen zum Emmeramer Klosteragenten verhinderte.

Dem Dienstverhältnis entsprechend war die Korrespondenz der Äbte mit ihren Agenten durchwegs sachlich und problembezogen. Bei regelmäßig vorkommenden Fällen wurden sogar häufig Schreiben aus den Vorjahren als Vorlagen verwendet. Lediglich mit dem jahrzehntelangen Vertreter Marcus Carcani tauschte der Abt persönliche Informationen, wofür ihn dieser im Gegenzug mit Nachrichten aus Rom versorgte. Persönliche Bekanntschaft mit den Klosteragenten stellte dagegen die Ausnahme dar und war zudem nicht unbedingt ein Qualitätsmerkmal, wie das Beispiel Solari zeigt. Viele der Agenten wirkten außerdem zu kurze Zeit für St. Emmeram, als daß ein engerer Kontakt möglich gewesen wäre. Dennoch hatte sich die Einrichtung, die Anfang des 17. Jahrhunderts ihren Anfang nahm, für St. Emmeram bewährt; viele der durchzustehenden Prozesse wären ohne einen festen Vertreter in Rom nicht durchführbar, kleinere päpstliche Privilegien nicht zu erhalten gewesen. Letztlich waren die Agenten durch ihre verantwortungsvolle Durchführung der regelmäßigen Zinszahlungen zu Garanten der unangefochtenen Exemtion des Reichsstifts St. Emmeram geworden.

d) Die Geldübermittlung und der Zahlungsvorgang

Die Akten des Klosters St. Emmeram geben auch Einblick in die praktische Durchführung der Zinszahlungen. Grundsätzlich mußte das Geld vom jeweiligen Klosteragenten am 28. oder 29. Juni, also am Vortag oder am Fest der Apostel Petrus und Paulus, in bar an die päpstliche Kammer bezahlt werden, und zwar in ortsüblicher Währung. Seinen Weg nach Rom fand der Betrag in Form von Wechseln. Der Abt von St. Emmeram ließ sich von Kaufleuten oder von einer Handelsgesellschaft, die in Rom entweder eine eigene Filiale unterhielten oder mit dortigen Kaufleuten kooperierten, einen Wechsel auf die benötigte Summe in der geforderten Währung ausstellen, der dann nach Rom gesandt werden konnte. Dort konnte sich der Vertreter St. Emmerams, auf den der Wechsel lautete, bei den entsprechenden Handelshäusern die Summe auszahlen lassen. Damit waren bereits zwei Probleme gelöst: einerseits war diese Art des Geldtransfers sehr sicher, da der Wechsel für jeden Unbefugten wertlos war und selbst bei einem Verlust leicht ersetzt werden konnte, andererseits wurde das Geld gleich in der entsprechenden Währung ausbezahlt, so daß der Umtausch von Bargeld entfiel. Dem Kloster St. Emmeram wurde die Summe dann in der Heimatwährung in Rechnung gestellt.

Bevor es aber überhaupt soweit kommen konnte, mußte sich der Abt zuerst der Dienste des Agenten in Rom versichern; in der Regel wurde daher bereits mehrere Monate vor dem Zahlungstermin ein erstes Anschreiben an den Klosteragenten gerichtet, in dem ihm die anstehende Aufgabe angekündigt wurde. Wirklich notwendig war dies vor allem im 17. Jahrhundert, als die Agenten noch relativ häufig wechselten; im 18. Jahrhundert standen die Agenten meist jahrzehntelang im Dienst der Äbte von St. Emmeram und waren so gut über ihre Aufgaben informiert, daß es sogar mehrmals vorkam, daß der Agent, in diesem Fall Marcus Carcani, den Abt von sich aus auf den bevorstehenden Zahlungstermin aufmerksam machte.[219] Hierauf folgten gegebenenfalls genauere Instruktionen und vor allem ein Mandat für

[219] Dieser Idealfall trat in den Jahren 1752 und 1757 ein (BayHStA, KLE 43, Prod. 96 und 104).

den Agenten, das ihn zur Zahlung im Namen von St. Emmeram befugte. Dieses Mandat war eine formelle Erklärung des Abtes, des Priors, Subpriors sowie des ganzen Konvents, in dem kurz die Zinspflicht des Klosters dargelegt wurde; gleichzeitig wurde erklärt, daß eine eigenhändige Bezahlung durch Abt oder Konventmitglieder nicht vorgenommen werden könne, weswegen man einen Vertreter damit beauftrage, der als *„procurator, actor, negotii gestor, et nuntius specialis"*[220] bezeichnet und dann mit Name, Titel und Berufsbezeichnung genannt wurde. Danach folgten die Aufgaben und Pflichten dieses Agenten, vor allem die Notwendigkeit einer offiziellen Quittung, die dem Abt übersandt werden mußte. Vom Geldtransfer und den Einzelheiten des Zahlungsablaufes an der Kurie war dagegen nicht die Rede. Die Erfahrung im Umgang mit den päpstlichen Behörden und das Wissen um deren innere Abläufe war ja gerade die Qualifikation, die der jeweilige Klosteragent mitbringen mußte, die Einzelheiten brauchten den Abt daher nicht zu interessieren und tauchen in den Mandaten nicht auf. Zumindest seit 1677 wurde der Wortlaut der Mandate wortwörtlich vom Vorgängermandat übernommen, aktualisiert wurden nur Namen und Daten.[221] Ohne dieses Mandat konnte die Bezahlung nicht vorgenommen werden, Ausnahmen sind wohl auf persönliche Kontakte des jeweiligen Agenten zu den Kammeralbeamten zurückzuführen.[222]

Nach der eigentlichen Bezahlung des Exemtionszinses mußte sich der Agent eine Quittung des Kämmerers ausstellen lassen; hierfür wurden eigene Gebühren fällig. Bisweilen verzögerte sich die Ausstellung um Wochen oder gar Monate, die Gründe hierfür dürften aber in internen Verwaltungsabläufen zu sehen sein, solange von Seiten St. Emmerams alles ordnungsgemäß abgelaufen war.[223] Gewöhnlich konnte der Klosteragent bereits wenige Tage nach dem Zahltermin die Vollzugsmeldung zusammen mit der Quittung an den Abt übersenden; zum Teil wurde das Schreiben noch mit einer detaillierten Endabrechnung ergänzt. Im Normalfall war der ganze Vorgang innerhalb weniger Monate abgeschlossen.

Die für den Geldtransfer herangezogenen Kaufleute oder Handelshäuser wechselten mehrmals im Verlauf des Untersuchungszeitraums; zu Beginn bedienten sich die Äbte der Augsburger Welser, welche sich bereits Anfang des 17. Jahrhunderts, aber auch noch um 1660 nachweisen lassen. Um diese Zeit wurde aber bereits gleichzeitig mit den Kaufleuten Georg und Franz Gugler aus München zusammengearbeitet, auf die dann die Gebrüder Palm aus Wien folgten. Ab 1717 tauchen zudem die Gebrüder Bernardino Sell & Co. aus München in den Quellen auf. 1757 wurde die Firma Elias Retter und Sohn in Regensburg mit dem Wechselgeschäft beauftragt.[224]

[220] Erstmals in BayHStA, KLE 43, Prod. 40.

[221] In BayHStA, KLE 43 sind 11 dieser Mandate im Konzept erhalten, das letzte datiert vom Jahr 1752.

[222] Fenzoni nahm die Bezahlung zweimal ohne Mandat vor, 1752 und 1762 (BayHStA, KLE 43); 1752 kam es wohl zu Verzögerungen bei der Übersendung, da das Mandat rechtzeitig ausgestellt wurde; 1762 dagegen verhinderte der Tod von Abt Joh. Bapt. Kraus die rechtzeitige Übermittlung. In beiden Fällen wurde das Geld zwar angenommen, aber ohne offizielle Quittung; diese konnte erst bei Nachreichung des Mandats ausgestellt werden.

[223] So verzögerte sich z. B. das Ausstellen der Quittung im Jahr 1717 um mehr als ein halbes Jahr wegen der langen Krankheit und schließlich wegen des Todes des Generalkommissars der Apostolischen Kammer (BayHStA, KLE 43, Prod. 67); die Verzögerungen in den Krisenjahren 1602, 1656 und 1696 gehen auf Versäumnisse St. Emmerams zurück, s. u. Kap. *Probleme bei der Zinszahlung.*

[224] Verschiedene Quittungen und Briefe in BayHStA, KLE 43 und 43 ½.

Zwischendurch bediente man sich aber auch verschiedener geistlicher oder weltlicher Personen, wobei zumindest in einem Fall auch die Geldübermittlung mit einem Wechsel vorgenommen wurde: 1742 zahlte der Abt offensichtlich die Summe an das Birgittinerkloster Altomünster, dessen Konventuale Benedikt Schrayvogl als kurzzeitiger Vertreter der Bayerischen Benediktinerkongregation in Rom fungierte;[225] das Emmeramer Geld wurde wahrscheinlich mit dessen Unterhaltsleistungen übermittelt. In anderen Fällen nutzte man die Romkontakte zumeist von Geistlichen zur Übersendung der schriftlichen Unterlagen; solche Dienste verrichteten Anfang des 17. Jahrhunderts auch noch die Augsburger Welser. Die Agenten ihrerseits beauftragten bisweilen heimkehrende süddeutsche Geistliche mit kleinen Postdiensten.

Bei auftretenden Verzögerungen reagierten die Agenten kulant und streckten die erforderliche Summe persönlich vor.[226] Bisweilen konnte es vorkommen, daß das St. Emmeramer Siegel an der päpstlichen Kurie nicht anerkannt wurde, so daß eine Beglaubigung nötig war. 1603 übermittelte Abt Hieronymus Weiß an seinen Agenten Fenzoni Siegelabdruck und Siegelbeschreibungen für das Abt- sowie das Klostersiegel. Im Jahr 1672 nannte Abt Coelestin Vogl seinem Agenten die Namen zweier in Rom anwesender Personen, die für den Fall, daß sein Siegel oder seine Unterschrift angezweifelt würden, deren Echtheit bestätigen konnten.[227]

Die zu leistenden Summen[228] sind wegen der im Lauf der Zeit wechselnden Währungsangaben nur schwer in Beziehung zu setzen. Die erste in den Akten erhaltene Abrechnung des Agenten Fenzoni von 1603 lautete auf die Summe von 6 Golddukaten, wovon bekanntlich 4 den eigentlichen Zins darstellten und die restlichen 2 für Gebühren, eventuell auch für eine Aufwandsentschädigung Fenzonis aufgewendet werden mußten. Im Folgejahr war die Summe geringfügig höher. Die folgenden beiden Zahlungstermine fielen bereits in den Fünfjahresrhythmus; die Gesamtausgaben betrugen dabei etwas über 22 Dukaten. Ein Nebeneffekt der Neuregelung des Zahlungsrhythmus war somit eine Einsparung bei den Gebühren, da diese weiterhin in nahezu unveränderter Höhe von 2 Dukaten, aber nur noch fünfjährlich statt bisher jährlich anfielen. Nach der langen Zahlungsunterbrechung während des Dreißigjährigen Krieges[229] sind ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder Abrechnungen vorhanden; demnach hatten sich die Gebühren erhöht, so daß z. B. 1677 knapp 40 Dukaten anfielen. Im Lauf der Jahrzehnte stieg die Gesamtsumme bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich auf knapp über 50 Dukaten. Ein Teil der Gebührenerhöhung war einem Aufschlag zuzuschreiben, der dafür erhoben wurde, daß der Exemtionszins nicht mehr in der ursprünglichen Goldwährung, den Kammergulden, bezahlt wurde; allerdings waren diese Kammergulden kaum mehr zu bekommen,[230] die gebräuchliche Währung im 18. Jahrhundert war in Rom der Scudo romano mit der Untereinheit Bajocco; zusätzlich war auch der Julier im Umlauf.[231] Die Umrechnung in die heimische Währung Gulden und

[225] Fink, Beiträge, 281.

[226] So Fenzoni 1602 oder Bardus 1717 (BayHStA, KLE 43).

[227] BayHStA, KLE 43, Prod. 9 u. 38.

[228] Die Angaben der verschiedenen Gesamtsummen pro Zahlungsvorgang stammen aus verschiedenen Quittungen, Gesamtabrechnungen und Briefen der einzelnen Klosteragenten in BayHStA, KLE 43.

[229] S.u. Kap. *Probleme bei der Zinszahlung.*

[230] BayHStA, KLE 43, Prod. 56 (Beilage).

[231] Vgl. hierzu auch Klimpert, Richard: Lexikon der Münzen, Maße und Gewichte, Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde, Berlin 1885.

Kreuzer nahmen für gewöhnlich die Kaufleute vor, wobei der Kurs gewaltig schwanken konnte. Er lag im 18. Jahrhundert zwischen 1 fl 50 kr und 2 fl 26 kr pro Scudo, wodurch die letztendlich vom Kloster St. Emmeram zu leistende Summe zwischen ca. 125 fl und ca. 220 fl schwanken konnte. Damit waren sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Exemtionszins abgegolten, einschließlich der offenbar üblichen Geschenke.[232] Wieviel die Agenten für ihre Dienste erhielten, ist nicht ersichtlich; aus knappen Hinweisen ist zu entnehmen, daß in zwei Fällen ein verbleibender Rest der übersandten Summe die Bezahlung für den Agenten darstellte, wobei in einem Fall die Summe von etwa 4 Scudi, also etwa 6–9 fl genannt wird.[233] Ob dies die ganze Bezahlung darstellte, ist mangels Quellen aber nicht zu entscheiden.

Bei solchen – für ein wohlfundiertes Reichsstift lächerlich gering erscheinenden – Gesamtsummen um die 200 fl, die ohnehin nur alle fünf Jahre anfielen, wird verständlich, daß die römische Zinspflicht sicherlich nicht im Mittelpunkt der Klosterfinanzen stand. Daß die Gefahr des Versäumens des Zahltermines durchaus gegeben war, zeigt spätestens das Jahr 1692, als die Bezahlung schlichtweg vergessen wurde. In den Klosterliteralien finden sich daher auch Aufstellungen der Zahlungstermine, die solche Vorfälle in Zukunft verhindern sollten,[234] was im 18. Jahrhundert auch gelang.

Neben diesen regelmäßigen Zahlungen gab es bisweilen weitere Anlässe, die ebenfalls Geldsendungen nach Rom erforderlich machten. Dies war vor allem bei Einzelverhandlungen oder Klagen, die in Rom geführt wurden, nötig, um anfallende Unkosten der Klostervertreter decken zu können. Zudem mußten gegebenenfalls Unterhaltsleistungen übermittelt werden, etwa an den Konventualen Giungi oder an Emmeramer Studenten am Collegium Germanicum.[235] Die hierfür anfallenden, zum Teil bedeutenden Einzelsummen wurden auf denselben Übertragungswegen versandt wie die Zinsgelder, Abweichungen sind hier nicht zu erkennen.

Trotz der bisweilen sehr lückenhaften Überlieferung lassen die Emmeramer Klosterliteralien doch einen Einblick in die nicht immer geraden Wege der Übermittlung von Geld und Unterlagen zu; Schwierigkeiten treten vor allem im 17. Jahrhundert offen zutage. Der Transport über bekannte Geistliche, der wohl in der Regel kostenlos, aber oft riskanter und langwieriger war, wurde immer wieder dem durch Handelsleute vorgezogen. Häufig ging der Weg zuerst über Augsburg, dann aber selten auf direktem Weg nach Rom, sondern oft erst über Venedig; ersatzweise konnte die Route auch über Prag führen. Bezieht man noch außergewöhnliche Ereignisse wie Krieg oder die nicht nur in Rom immer wieder grassierende Pest, die dadurch gesperrten Grenzen sowie den langen und gefahrvollen Weg mit ein, so werden die besonderen Schwierigkeiten deutlich, die es zu überwinden galt.[236] Die dennoch nur erstaunlich seltenen Verzögerungen konnten bisweilen sogar von den Klosteragenten durch eigenen Einsatz wieder wettgemacht werden.

[232] BayHStA, KLE 43, Prod. 65: Der Agent Joh. Bapt. Bardus spricht davon, daß er „*omnibus expensis, et regaliis solitis*" abgegolten habe.

[233] BayHStA, KLE 43, Prod. 46.

[234] BayHStA, KLE 43, Prod. 49.

[235] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 220; zu Giungi und den Emmeramer Studenten s. u. Kap. *Studienaufenthalte von St. Emmeramer Konventualen in Rom.*

[236] Vgl. Winhard, Wolfgang OSB: Von Rom nach Wessobrunn. Die Heimreise des Bendiktiners Johannes Damascen Kleimayrn in der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: StMBO 96 (1985), 232–237.

e) Probleme bei der Zinszahlung

So einfach die Vorgabe, einmal jährlich bzw. später fünfjährlich eine festgesetzte Menge Geldes an die päpstliche Kammer zu bezahlen, auch klingen mag, so schwierig erwies sich doch deren Umsetzung.

Zumeist stellte es jahrhundertelang kein grundsätzliches Problem dar, wenn der Zins im Nachhinein geleistet wurde, schon wegen des Kollektorenwesens, das ja auf das nachträgliche Einsammeln ausgerichtet war, doch bisweilen wurde dieses Vorgehen doch nicht geduldet; in einem solchen Fall verweigerte die Kurie bei einer nachträglichen Bezahlung eine automatische Verlängerung der früher gewährten Privilegien, insbesondere der Exemtion. Vielmehr stellte man sich auf den – von Papst Gregor XIII. (1572–1585) dann zu einer festen Regel gemachten – Standpunkt, daß die Exemtion durch die Nichtbezahlung erloschen sei. Bei späteren Auseinandersetzungen wurde von Seiten der Kurie dann immer wieder auf diese Vorschrift Gregors XIII. verwiesen.[237]

Anlaufschwierigkeiten

Solche Fälle von Nichtbezahlung hatte es schon im Mittelalter gegeben, hauptsächlich ist dies aber eine Erscheinung des 17. Jahrhunderts. Gleich der Beginn der Aktenüberlieferung steht im Zeichen einer solchen Auseinandersetzung mit der Kurie. Die letzte Zinszahlung hatte am 15. Januar 1597 stattgefunden, als der Zins für die Jahre 1593–96 nachgereicht worden war; seitdem ruhten die Zahlungen wieder. Erst im Frühjahr 1602 wurde der Klosteragent Fenzoni von Abt Hieronymus Weiß mit der nächsten Zahlung beauftragt, die die aufgelaufenen sechs Jahre 1597 bis 1602 abdecken sollte. Die Annahme wurde jedoch vom päpstlichen Kämmerer Petrus Aldobrandini mit der Begründung verweigert, daß gemäß der Bestimmung Gregors XIII. und seiner Nachfolger die gewährten Privilegien durch die Nichtbezahlung abgelaufen seien. Fenzoni trat daraufhin direkt mit dem Kämmerer in Verhandlung. Da sich dieser auf päpstliche Vorschriften berufen hatte, mußte der Weg zur Verlängerung sämtlicher Privilegien schließlich über Papst Clemens VIII. (1592–1605) persönlich gehen. Die Verhandlungen, bei denen man von Seiten St. Emmerams sämtliche geistlichen und weltlichen Wohltäter des Klosters bis hin zu Karl dem Großen bemühte, zogen sich zwar über den ganzen Juni 1602 hin, letztendlich aber bedurfte es nur eines formalen Aktes des Papstes, um die ursprünglichen Privilegien des Klosters – *ex gratia speciali* – wiederherzustellen.[238]

Dem Abt von St. Emmeram aber wurde durch diesen Vorgang endgültig klargemacht, daß der bisherige, allzu sorglose Umgang mit der Zinszahlung negative Folgen haben konnte; in dem päpstlichen Mandat, das den Prozeß abschloß, wurde er unmißverständlich darauf hingewiesen, daß schon *eine* zukünftig unterlassene Zahlung den erneuten Verfall seiner Privilegien nach sich ziehen werde. Die Entscheidung war noch rechtzeitig gefallen, um die Summe der umstrittenen und nun erlaubten Nachzahlung am Fest Peter und Paul termingerecht zu bezahlen. Mochte sich die Gefahr für St. Emmeram auch nicht ausgewirkt haben, so war sie zumindest spürbar geworden; zudem kosteten die Verhandlungen rein materiell ein mehrfaches

[237] BayHStA, KLE 43 Prod. 2 u. 25.

[238] Durch eine Krankheit des Papstes, die ihn an der Ausfertigung eigenhändiger Schriftstücke hinderte, verzögerte sich die Angelegenheit um mehrere Wochen, vgl. BayHStA, KLE 43 Prod. 1.

des üblichen Zinses.[239] Der regierende Abt Hieronymus Weiß behielt die Sache in Zukunft folgerichtig im Auge und drückte in den Jahren darauf in seinen Briefen an den Prokurator Fenzoni stets seine Sorge um die termingerechte Bezahlung aus; letztendlich führte dieser Druck zum neuen, fünfjährlichen Zahlungsrhythmus.

Bereits gegen Ende der Regierung des nächsten Abtes, Hieronymus Feury (1609–1623), kam es zu neuen Unregelmäßigkeiten. Aufgrund fehlender Quellen ist die Sache recht undurchsichtig. Wahrscheinlich aber verlor man den Überblick über die Zahlungstermine infolge der Praxis der Vorauszahlung: Bei der Bezahlung am 3. August 1619, die eigentlich für den Zeitraum 29. Juni 1620 bis 29. Juni 1624 hätte gelten sollen, kam es zu einer Verwechslung. Dabei ist nicht klar, ob sie in den Anweisungen für den Agenten, die dieser vom Abt erhalten hatte, zu suchen ist oder ob sie der Agent oder gar die Kameralbeamten verschuldet hatten. Jedenfalls wurde in der Quittung vermerkt, daß die geleistete Zahlung für das laufende und die vier zukünftigen Jahre gelte, womit der Zeitraum 1619 bis 1623 gemeint war. Es kam somit zu einer Doppelbezahlung für das Jahr 1619, dafür verschob sich der Zahlungszyklus um ein Jahr nach vorn.

Zwei Monate vor seinem Tod verlangte Abt Hieronymus, der den Fehler wahrscheinlich erkannt hatte, noch Auskunft über den nächsten anstehenden Zahlungstermin von dem an der Kurie tätigen Laurentius Rosa und veranlaßte daraufhin die ja durch die Verschiebung bereits anstehende Zahlung. Die Annahme des Geldes wurde vom päpstlichen Kämmerer jedoch verweigert, da offensichtlich das Beglaubigungsschreiben für Rosa unvollständig war. Obwohl Laurentius Rosa sich dann noch um ein dem Kurialstil entsprechendes Zahlungsmandat bemühte, nahm er die Zahlung nicht mehr vor, weil bald darauf ein neuer Papst gewählt werden mußte und damit auch der Kämmerer wechselte.[240] Kurz danach fand in St. Emmeram ein Abtwechsel statt, so daß sich die Angelegenheit noch über das Fest St. Peter und Paul hinaus verzögerte. Dadurch trat aber automatisch wieder die Regelung Gregors XIII. in Kraft, die den automatischen Verfall der Privilegien bei Nichtbezahlung bestimmte. Nun reichten die Kenntnisse Rosas offensichtlich nicht mehr aus, um die Sache zu bereinigen, so daß man den Juristen Motmann beiziehen mußte, dem es tatsächlich gelang, daß die Zahlung für die Jahre 1624 mit 1628 akzeptiert und St. Emmeram in alle Rechte wiedereingesetzt wurde.[241]

Die Neuregelung der Zinszahlung war somit nur ansatzweise gelungen; unklare Anweisungen des Abtes und schlechte Buchführung konnten leicht zu großen Problemen führen. Die nur mit erheblichem Aufwand genehmigte Leistung des Fünfjahreszinses 1624 sollte zudem für lange Jahre die letzte sein.[242]

[239] Zu den Verhandlungen von 1602 BayHStA, KLE 4 und 43, Prod. 1–5; darunter auch Schreiben des Fenzoni über die Höhe seiner Auslagen und eine Abschrift des abschließenden Papstmandates.

[240] BayHStA, KLE 43, Prod. 21.

[241] BayHStA, KLE 43, enthält Abschriften der Anweisung des Papstes an seinen Kämmerer, die Zahlung anzunehmen sowie der Quittung v. 29. Nov. 1624; das Original der Quittung hat sich nicht erhalten.

[242] Die Schreiben bzgl. des zu früh geleisteten Zinses zogen sich noch bis ins Jahr 1624, also in das erste Regierungsjahr von Abt Johannes Nablas, hinein. Dieser war damit sehr wohl über seine römische Zinspflicht informiert; in den Schreiben der Jahre 1654 ff., als es wieder Verhandlungen wegen des unterbliebenen Zinses gab, wurde behauptet, Abt Johannes hätte von dieser Pflicht nichts gewußt; vgl. BayHStA, KLE 43, Prod. 24 u. ö.

Nichtbezahlung aus Unvermögen

Das Reichsstift St. Emmeram hatte sich im Dreißigjährigen Krieg tief verschuldet; die Kreissteuer, aber auch hohe Kontributionen an die Schweden hatten das Kloster schwer belastet. Abt und Konvent befanden sich teilweise im Exil.[243] Abt Placidus Judmann (1639–1655) konnte sich erst nach Kriegsende einen Überblick über die Finanzen seines Stiftes verschaffen, als das verstreute Archiv wieder in die alte Ordnung gebracht worden war. Erst im Jahr 1652 stieß er – nach eigenem Bekunden – auf die ihm bis dahin unbekannte Zinspflicht.[244] Die letzte Zahlung des Exemtionszinses lag bereits über ein Vierteljahrhundert zurück. Daß Abt Placidus sein Unwissen nur vortäuschte, ist trotz der schwierigen Zeit, in die seine Regierung fiel, recht wahrscheinlich.[245] Offenkundig unternahm er erst dann erste – durchaus wirksame – Schritte, als die Visitationspläne des Bischofs reiften;[246] die Tatsache, den Zins seit Jahrzehnten nicht bezahlt zu haben, war für ihn noch kein Handlungsgrund gewesen. Nun suchte und fand er Unterstützung am Kaiserhof und wies damit seinem Nachfolger den Weg. In Wien wandte er sich zwar vorerst erfolglos an den Kaiser, blieb aber dennoch nicht ohne Unterstützer: der spanische Gesandte am Kaiserhof nutzte seine Beziehungen nach Rom und bat mehrere Kardinäle um Hilfe für St. Emmeram.[247] Diese Aktionen fielen aber bereits in die letzten Lebensmonate des Abtes; er starb am 15. Mai 1655.

Sein Nachfolger Coelestin Vogl (1655–1691) besaß die nötige Tatkraft und ging die Sache offensiv an. Seinem in finanzielle Schieflage geratenen und vom Bischof bedrängten Reichsstift – so erkannte er – drohte das wichtigste Argument in der Abwehr der bischöflichen Visitation, die Exemtion, abhanden zu kommen. Denn wie schon 1602 wurden die St. Emmeramer Privilegien von der jetzt eingeschalteten Kurie wegen des nicht geleisteten Exemtionszinses als erledigt angesehen. Für ihn mußte es daher vordringlich sein, die Wiederaufnahme der Zinszahlung in Rom durchzusetzen; daß er dabei gleichzeitig die anderen Ziele, nämlich die Minderung der Reichslasten für sein Kloster und v. a. die Abwehr der Visitation vorantrieb, zeugt von seiner Umsicht und seiner Zielstrebigkeit. Die dringend benötigte Unterstützung fand er an höchster Stelle: Kaiser Ferdinand III. richtete ein Empfehlungsschreiben für St. Emmeram an Kardinal Girolamo Colonna,[248] in dem er sich gegen den Verfall der Emmeramer Privilegien wegen des nichtbezahlten Zinses aussprach.[249] Ein anderer hochrangiger potentieller Helfer versagte dagegen seine

[243] Zu St. Emmeram im Dreißigjährigen Krieg vgl. Mausoleum, 490–526.

[244] BayHStA, KLE 43, Prod. 24 u. 25: Bericht über die Belastungen im 30jährigen Krieg (Konzept).

[245] Sein Nachfolger, Abt Coelestin Vogl, meint in einem Schreiben, er wolle dem Papst die wahren Gründe für die Nichtbezahlung nennen, nämlich die schlimme Finanzlage des Klosters; von Unwissenheit ist nicht mehr die Rede (BayHStA, KLE 43, Schreiben an den Erzbischof von Salzburg).

[246] S.u. Kap. *Der Visitationsstreit mit Bischof Wartenberg (1654–1661).*

[247] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 51; der spanische Gesandte wandte sich um Unterstützung für St. Emmeram an die Kardinäle Medici und Terranova und bezeichnete das Kloster dabei als *„Coluna dela sagrada Religion, en una Ciudad franca donde todos los avitantes son protestantes"*.

[248] Colonna war zu dieser Zeit Protektor der deutschen Nation und gleichzeitig kaiserlicher Gesandter in Rom, vgl. Wodka, Kardinalprotektorate, 57 f.

[249] BayHStA, KLE 43, Prod. 32 (Abschrift, 7. März 1656).

Unterstützung: Guidobald von Thun, der Erzbischof von Salzburg, den Abt Vogl ebenfalls um ein Empfehlungsschreiben gebeten hatte, verweigerte dieses, da er fürchtete, St. Emmeram würde ein solches Schreiben als Waffe im Kampf gegen den Ordinarius einsetzen.[250]

Hilfe an der Kurie konnte St. Emmeram wahrhaftig gebrauchen. Grundsätzlich wäre die Sache leicht aus der Welt zu schaffen gewesen (vgl. 1602) – guter Wille auf beiden Seiten und vor allem die Bezahlung des aufgelaufenen Zinses und der angefallenen Verhandlungskosten hätten wohl genügt – wenn das Reichsstift in seiner Rechtsstellung unangefochten gewesen wäre. Da aber der Regensburger Ordinarius, Franz Wilhelm von Wartenberg, versuchte, das Kloster seiner Jurisdiktion zu unterstellen, und diesbezüglich bereits Schritte in Rom unternommen hatte, war St. Emmeram auf jede Unterstützung aus den Reihen der Kardinäle angewiesen, noch dazu, als im April 1655 Kardinal Chigi, ein persönlicher Freund Wartenbergs, als Papst Alexander VII. aus dem Konklave hervorging.[251] St. Emmeram mußte somit alle zur Verfügung stehenden Kräfte aufbringen, weshalb Abt Coelestin auch seinen Konventualen Hieronymus Jung, der sich seit seiner Romreise Giungi nannte, als weiteren Vertreter nach Rom schickte, wo er dem Klosteragenten Solari und dem befreundeten Benediktinerpater Wilfried an die Seite gestellt wurde.

Giungi, dem von seinem Abt nach eigenem Ermessen freie Verhandlungsführung gewährt worden war, begann sich sogleich um die Zinsfrage zu kümmern. Sein Versuch, einen teilweisen Nachlaß der jahrzehntelangen Zinsschuld zu erwirken, wurde ihm jedoch von seinem Abt verboten.[252] Für Coelestin Vogl war der Exemtionszins so wichtig, daß er ihn vollständig und ohne Minderung zu leisten gedachte. Wie richtig seine Entscheidung, einen eigenen fähigen Konventualen nach Rom zu schicken, dem die Geschicke des Klosters selbst am Herzen lagen, gewesen war, zeigte sich, als Giungi Bekanntschaft mit dem Kommissar der päpstlichen Kammer schloß, der ihn fortan kräftig in seinen Anliegen unterstützte. Mit dessen Hilfe konnte der Schaden, den die vom Emmeramer Klosteragenten Solari freudlos ausgefertigten Schreiben an die Kurie anrichten konnten, wettgemacht werden. Als erster Schritt wurde zumindest im Herbst 1656 die Bezahlung der Zinsschuld für die Jahre 1628 bis 1656 gewährt und von Solari vollzogen.[253] Die Wiederaufnahme der regelmäßigen Zinszahlungen mußte daher mit der Leistung des Zinses für die Jahre 1657 bis 1661 beginnen; gerade hier aber gab es Probleme, da die Erlaubnis an die Kammer, das Geld endgültig annehmen und damit eine rechtsgültige Quittung – mit der Formulierung, daß St. Emmeram exemt sei, auf die es dabei unbedingt ankam – ausstellen zu dürfen, vom Papst persönlich kommen mußte. Es bedurfte noch mehrerer Monate an Verhandlungen, bis die vom früheren Abt Placidus Judmann im letzten Lebensjahr angestoßenen und vom gegenwärtigen Abt Coelestin Vogl ausgebauten Beziehungen wirksam werden konnten. Vor allem das Auftreten Giungis in Rom erwies sich dabei als großer Glücksfall; ohne dessen allmählich aufgebauten

[250] BayHStA, KLE 43; Abt Vogl bemühte sich mehrmals um die Unterstützung des Erzbischof und versuchte dabei vergeblich, dessen Befürchtungen zu zerstreuen; die Angelegenheit wurde im Salzburger Konsistorium behandelt, dessen Entscheidungen der Abt von St. Peter in Salzburg nach St. Emmeram übermittelte.

[251] Schwaiger, Georg: Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661), München 1954 (Münchner Theologische Studien, I. Historische Abteilung 6), 66 u. 195.

[252] Fink, Jung, 178.

[253] BayHStA, KUE 1656 X 20.

Kontakte zu hohen Kurialbeamten hätten sich die Verhandlungen, bedenkt man das stets unglückliche Vorgehen Solaris, sicherlich bedeutend länger hingezogen. So aber wurde dem Kämmerer Kardinal Barberini schon im Oktober 1656 von Papst Alexander VII. die Befugnis erteilt, das von St. Emmeram bezahlte Geld anzunehmen und dafür eine Quittung auszustellen, in der das Aufleben der früheren Privilegien inklusive der Exemtion erklärt wurde. Im Juni 1657 bezahlte schließlich Giungi persönlich den Zins für den Zeitraum 1657 bis 1661 bei der Kammer.[254] Auch die fünfjährliche Zahlungsweise wurde dem Kloster wegen der großen Entfernung erneut, diesmal auf Dauer, gewährt.[255]

Abt Coelestin Vogl und seine rechte Hand in Rom, Pater Giungi, hatten eine Situation, die die Rechtsstellung des Klosters gefährdete, überwinden können; die finanziellen Aufwendungen, die dafür zu leisten waren, hatten sich somit gelohnt.[256] St. Emmeram hatte dieses Problem aus der Welt geschafft und konnte sich nun ganz auf die zum Teil ebenfalls in Rom geführte Auseinandersetzung mit Bischof Wartenberg in Regensburg konzentrieren,[257] die von Seiten St. Emmerams als Angriff auf die eben formell wiedererlangte Exemtion des Stiftes gedeutet wurde.

Vergessen der Bezahlung

In St. Emmeram waren längst ruhigere Zeiten eingekehrt, als 1692 das Exemtionsprivileg wegen Nichtbezahlung des Zinses ein weiteres Mal verfiel. Der greise Coelestin Vogl war im Oktober 1691 nach 36jähriger Regierungszeit gestorben; den Zins hatte er zuletzt 1687 hinterlegt. Die nächste fällige Zahlung 1692 fiel damit bereits in die Amtszeit seines Nachfolgers Ignatius von Trauner (1691–1694), der die Frist jedoch verstreichen ließ. Trauner hatte selbst in Rom studiert, war lange Jahre Prior des Klosters gewesen und hatte sogar im Jahr 1662 während seines Studienaufenthaltes die Zahlung persönlich vorgenommen.[258] Damit ist zweifelsfrei bewiesen, daß er über die römische Zinspflicht seiner Abtei informiert gewesen war, sein Versäumnis ist somit auf schlichtes Vergessen zurückzuführen. Schließlich befand sich das Reichsstift in einer stabilen Lage, die Zinszahlungen hatte sich seit Jahrzehnten eingespielt und stellten weder finanziell noch organisatorisch eine außergewöhnliche Belastung dar.

Erst der Nachfolger des nur kurz regierenden Trauner, Abt Johann Baptist Hemm (1694–1719), korrigierte das Versäumnis seines Vorgängers. Obwohl er sich in finanziellen Schwierigkeiten sah – die Administration von Reichenbach und die damit verbundenen Zahlungen des bayerischen Kurfürsten liefen aus, die Belastung durch die Römermonate[259] war hoch[260] – betrieb er doch die Nachzahlung in Rom, ohne

[254] BayHStA, KUE 1657 VI 28.
[255] Fink, Jung, 179.
[256] BayHStA, KLE 43 und 43 ½.
[257] S.u. Kap. *Der Visitationsstreit mit Bischof Wartenberg (1654–1661).*
[258] BayHStA, KUE 1662 VII 6.
[259] Die Römermonate stellten einen Teil der Reichssteuern dar; sie wurden vom Reichstag bewilligt und konnten in einfacher (Simplum) oder auch mehrfacher Höhe erhoben werden. Grundlage für die Höhe der Steuer, mit der jeder Reichsstand belastet wurde, war der Eintrag in die Reichsmatrikel von 1521; es kam aber immer wieder zu Änderungen, vor allem Verminderungen, der einzelnen Beiträge, vgl. Haberkern, Eugen/Wallach, Joseph F.: Hilfswörterbuch für Historiker, Bern ^{2}1964.
[260] BayHStA, KLE 91; obwohl Hemm beim bayerischen Kurfürsten über seine schwierige

um einen Nachlaß zu bitten. Wieder erwies sich, daß die Wiedererlangung von Privilegien, die wegen Nichtbezahlung des Zinses verfallen waren, kaum mehr als ein formeller Akt war, solange diese Privilegien von niemandem angefochten wurden. Papst Innozenz XII. gewährte dem Kloster seine Gnade und ließ dessen Privilegien wieder aufleben; die Nachzahlung für 1692–1696 durfte geleistet werden, wofür der Kämmerer Kardinal Palutio de Alteriis eine Quittung ausstellte, in der die Exemtion des Stifts wieder ausdrücklich festgeschrieben war.[261]

Dieser Vorfall sollte der letzte sein, der die Reihe der fünfjährlichen Zinszahlungen unterbrach; mit großer Regelmäßigkeit beglich das Reichsstift St. Emmeram in Zukunft seinen Exemtionszins, durch den es letztendlich fast 700 Jahre lang eng an die Kurie gebunden war.

f) Das Ende der Zinszahlungen

So wenig bestimmbar bisweilen das präzise Ende von St. Emmeram selbst scheint,[262] so unklar ist auch das Ende seiner Zinszahlungen nach Rom. Denn sämtliche Quellen brechen mit der Zahlung von 1762 ab, sowohl die lange Serie der ausgestellten Quittungen, die sich im Archiv erhalten haben, als auch die von P. Roman Zirngibl zusammengestellten, zum Teil sehr ausführlichen Akten zu den Zahlungsvorgängen. Das Jahr 1762 stellte für die Emmeramer Beziehung nach Rom durchaus einen Einschnitt dar, denn in dieses Jahr fiel die letzte Zinszahlung, die der damals bereits seit 35 Jahren – bedeutend länger als alle anderen – im Dienst des Reichsstifts stehende Klosteragent Marcus Carcani vorgenommen hatte. Dies kann jedoch kein Grund für eine Unterbrechung, nicht einmal für eine Verzögerung gewesen sein, da noch 1766, dem wahrscheinlichen Todesjahr von Marcus Carcani, sein Nachfolger Philippus Carcani als Klosteragent und als Agent der Bayerischen Benediktinerkongregation an dessen Stelle trat;[263] beim nächsten regulären Zahlungstermin 1767 hätte St. Emmeram also auf diesen zurückgreifen können. Sogar an direkten Kontakten mit dem Papst hatte es in dieser Zeit nicht gemangelt, denn Fürstabt Frobenius Forster (1762–1791) unterhielt einen Briefwechsel mit Papst Pius VI. (1775–1799) und konnte ihn bei dessen Besuch in München in zwei Audienzen persönlich kennenlernen.[264] Völlig ausgeschlossen ist, daß die Quellen verloren gegangen sind, da gerade in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts das Emmeramer Archiv vorbildlich geführt wurde. Zudem müßte ein Verlust nur die römische Provenienz

Finanzlage klagte, gelang es ihm, im Verlauf seiner Regierung sämtliche Altschulden vom Dreißigjährigen Krieg und den Klosterbränden abzuzahlen und gleichzeitig umfangreiche Baumaßnahmen am Kloster und bei inkorporierten Pfarreien vorzunehmen, vgl. Mausoleum, 554 f.; zur Administration von Reichenbach s. u. Kap. *Wiederbesiedelung der Oberpfalzklöster.*

[261] BayHStA, KUE 1696 VII 25.

[262] Neben der formellen Auflösung des weltlichen Reichsstifts 1803 finden sich in der Literatur für das Ende St. Emmerams die beiden Jahreszahlen 1810 (Übergang an Bayern) und 1812 (Endgültige Auflösung des Konvents und Umzug der letzten Mönche in private Quartiere).

[263] Das erste Schreiben von Philippus Carcani in den Klosterliteralien St. Emmeram datiert vom 12. Nov. 1766 (BayHStA, KLE 44, Prod. 61).

[264] Endres, Joseph Anton: Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg. Ein Beitrag zur Litteratur- und Ordensgeschichte des 18. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1900 (Strassburger Theologische Studien 4), 102, zur Korrespondenz 70 u. 87; s. auch u. Kap. *Persönliche Korresondenz mit dem Papst am Ende des 18. Jh.*

getroffen haben, da ansonsten Akten und Urkunden vorhanden sind.[265] Auch Verluste nach der Aufhebung des Klosters können nicht als Argument zählen, da in diesem Fall die Archivalien zumindest in dem großen Repertorium Zirngibls auftauchen würden, das dieser 1806 bis 1814 angelegt hat.[266]

Da sowohl ein Quellenverlust als auch ein von St. Emmeram verschuldetes Unterbleiben der Zahlungen ausgeschlossen werden können, bleibt nur die Möglichkeit, daß die Bezahlung in Rom bereits mehrere Jahrzehnte vor dem Ende des Reichsstifts und der Auflösung des Konvents auslief; die noch aus der Zeit des Marcus Carcani stammende Quittung von 1762 stellt demnach den Nachweis für die letztmalige Leistung des St. Emmeramer Exemtionszinses bei der päpstlichen Kammer dar.[267]

Vielleicht genügen hier wenige Hinweise auf die geänderten Umstände, in der sich das Papsttum im auslaufenden 18. Jahrhundert wiederfand. Die Zeiten hatten sich wahrlich gewandelt: hatte sich das Reichsstift früher hilfesuchend nach Rom an die Kurie gewandt, so war es bald der Papst selbst, der schweren Zeiten entgegenging.

Die Krise, in die das Papsttum im 18. Jahrhundert geraten war, ist überdeutlich. Jansenismus und Gallikanismus zeigten klar, wohin die Entwicklung gehen sollte: allenfalls einen Ehrenvorrang wollten die europäischen Herrscher dem Papst noch zugestehen, dagegen wollten sie sich von jeglichem Einfluß des Papstes auf ihre Nationalkirchen lösen. Wie der Josephinismus in den Habsburger Territorien zeigt, betraf dies vor allem auch die Klöster. Vollends der Kampf um die Aufhebung des Jesuitenordens machte deutlich, wie sehr das Papsttum in die Defensive geraten war. Danach sollte es sich nur noch um wenige Jahre handeln, bevor die bis dahin auf politischer Ebene geführten Auseinandersetzungen in Krieg umschlugen, in dessen Verlauf der Papst gefangengenommen und aus seiner Stadt verschleppt werden sollte.[268]

Während sich das Papsttum, wie die spätere Entwicklung zeigt, aber wieder stabilisieren konnte, befand sich St. Emmeram – obwohl in höchster Blüte stehend – bereits in einer Phase, in der es auf seinen endgültigen Untergang zusteuerte. Antikirchlichen Strömungen, die sich vor allem gegen die als unnütz betrachteten Klöster richteten, konnte St. Emmeram durch engagierte Forschung und Lehre vorerst noch begegnen, und auch vor finanziellen Dezimationen, denen die landständischen Klöster ausgesetzt waren, war es einigermaßen sicher. Gegen die schon lange schwe-

[265] Für den Zeitraum von 1762 bis 1800 weist der Bestand BayHStA, KUE noch über 70 Urkunden auf.

[266] BayHStA, KLE 4; Zirngibl hat das Archiv auch noch nach der Auslagerung in die städtische Waag betreut und verzeichnet, vgl. Kraus, Zirngibl (1956), 80.

[267] BayHStA, KUE 1762 IX 3; endgültigen Aufschluß über das Ende der Zahlungen könnten wohl nur Aufzeichnungen aus den Vatikanischen Archive geben.

[268] Zum Papsttum des späten 18. Jahrhunderts vgl. Aubert, Roger: Die katholische Kirche und die Revolution, in: Handbuch der Kirchengeschichte VI/1, hg. v. Hubert Jedin, Freiburg u. a. 1971, 3–11; Seppelt, Franz Xaver: Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung, neu bearbeitet von Georg Schwaiger, München ^{2}1959 (Geschichte der Päpste, 5), passim; Pastor, Ludwig v.: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus (1740–1799), Freiburg u. a. ^{8}1961 (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Band 16, Bücher I–III), passim; mit am deutlichsten immer noch Ranke, Leopold v.: Die Geschichte der Päpste. Die Römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten, hg. v. Willy Andreas, Wiesbaden o. J., 533–561.

lenden Säkularisationspläne sollten sich jedoch weder die Reichsfürstenwürde noch die Exemtion als brauchbare Gegenmittel erweisen. Die Übernahme des Klosters durch Erzbischof Dalberg am 1. Dezember 1802 machte ohnehin jeder Romfreiheit ein Ende.[269]

Am Hof des Papstes war zwar die Finanznot groß, gleichzeitig fielen aber genau in die Zeit der mutmaßlich letzten Emmeramer Zinszahlungen großangelegte Aktionen, die gegen die Orden allgemein, nicht nur gegen die Jesuiten gerichtet waren. Sie wurden zwar vom französischen Staat getragen, offiziell aber vom Papst gutgeheißen.[270] So könnte das Ende der Zinszahlungen sowohl von päpstlicher Seite ausgegangen sein, die damit eine Übernahme der Klosteraufsicht in bischöfliche oder landesherrliche Hand befördern wollte; aber auch St. Emmeram selbst könnte als Reaktion auf die ordensfeindlichen Umtriebe seine Zahlungen eingestellt haben, um eine Doppelbesteuerung durch das Aussetzen der Zinszahlungen zu umgehen. Denn noch eine weitere Macht griff immer stärker in die Belange und Rechte der Klöster ein: die bayerischen Kurfürsten, denen vom Papst bereits seit 1757 umfangreiche Dezimationen der Klöster zugestanden worden waren.[271] In dem Maße, in dem die Kurfürsten versuchten, diese Gelder auch von St. Emmeram zu erheben,[272] könnte dieses Kloster als Reaktion darauf die Zahlungen an den Papst eingestellt haben.

g) Zusammenfassung

Trotz des nicht bis ins letzte geklärten Endes der Zinszahlungen ist doch deutlich geworden, wie und auf welche Weise St. Emmeram im Verlauf von vielen Jahrhunderten zu den päpstlichen Einnahmen beigetragen hat. Obwohl sich Währung, Zahlungsweisen, Übertragungswege geändert hatten, obschon sich Behördenvorgänge, Verwaltungsabläufe und Finanzpolitik der Päpste erst entwickeln mußten, bis an der Kurie eine europaweit einzigartige Finanzbürokratie entstehen konnte,[273] trotz all dieser sich beständig verändernden Umstände hatte St. Emmeram einen stetigen Tribut geleistet, in den Anfangszeiten als ein nach Unabhängigkeit strebendes bischöfliches Eigenkloster, dann als Reichskloster, das nach langem Kampf die Exemtion verliehen bekam, und schließlich als gefürstete Reichsabtei.

Die Bezahlung war nicht immer regelmäßig gewesen, anfangs gab es sogar sehr häufig Verzögerungen; im beginnenden 17. Jahrhundert kam es dann zu dem neuen, bequemeren Fünfjahresrhythmus. Gefährdungen waren durchaus gegeben, sowohl von außen, in Form von Anzweiflungen der exemten Rechtsstellung, aber auch und vor allem von innen, nämlich durch einfaches Nichtbezahlen. Im schlimmsten Fall konnte dies zu einer ernsthaften Gefährdung des Exemtionsprivileges führen. Trotzdem konnte St. Emmeram jeden dieser Problemfälle, auch mit Hilfe seiner Klosteragenten, letztendlich lösen.

[269] Schlaich, Ende, 237.

[270] Pastor, Geschiche 16/I, 465 (Finanznot) und 973–981 (Maßnahmen gegen die Orden).

[271] Schmid, Alois: Vom Westfälischen Frieden bis zum Reichsdeputationshauptschluß: Altbayern, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte II, hg. v. Walter Brandmüller, St. Ottilien 1993, 293–357, hier 333 f.

[272] Vgl. BayHStA, KLE 91 u. Greipl, Abt, 229.

[273] Vgl. dazu bei Frenz, Thomas: Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527), Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63) das Kapitel *Ämter und Kollegien*, 199–233.

Die Initiative zur Bezahlung mußte dabei immer vom Kloster ausgehen, die Kurie war nie von sich aus zu einer Mahnung oder gar Zahlungsaufforderung gekommen; erst wenn der jeweilige Klosteragent eine versäumte Zinszahlung nachholen wollte, erinnerte man sich bei der Kammer des Ausstandes und leitete die entsprechenden Maßnahmen ein. Doch auch in St. Emmeram stand der Zins sicher nicht im Mittelpunkt der Überlegungen, dafür waren die Summen und die unmittelbaren Folgen einer Nichtbezahlung einfach zu gering; das Vergessen der Zahlungen verdeutlicht dies.

Dennoch stellt der regelmäßig zu bezahlende Exemtionszins ein Fundament dar, die Grundlage, auf der die Emmeramer Rombeziehungen ruhten. Durch den Zins war das Kloster an die Kurie in einer Weise gebunden, wie sie durch die im Folgenden zu schildernden weiteren Beziehungen – von ihrer Art her immer Einzelbeziehungen – niemals hergestellt hätte werden können. Durch die Regelmäßigkeit der Zahlungen bemühten sich die Äbte um ständige Vertreter, die Klosteragenten, die dann aber eben nicht nur für die Zinsleistung, sondern im Bedarfsfall auch für weitere Aufträge zur Verfügung standen. Der Zins stellte damit ein institutionelles Band zwischen der Kurie und dem Kloster St. Emmeram her, durch das die exemte Abtei über viele Jahrhunderte eng an das Haupt der katholischen Christenheit gebunden war.

2. Romkontakte im Zusammenhang mit bischöflichen Angriffen auf die Exemtion von St. Emmeram

Wie das vorhergehende Kapitel gezeigt hat, war die Gefährdung der Exemtion von innen möglich, doch bedeutender und bedrohlicher war die zweite, naheliegendere Möglichkeit, die Gefährdung von außen. Den natürlichen Gegenpol zur Emmeramer Romfreiheit mußte ja die Person des Regensburger Bischofs bilden, denn als Ordinarius war er von der exemten Stellung St. Emmerams in seinen Rechten eingeschränkt: bischöfliche Weihehandlungen im Kloster durfte er nur mit Erlaubnis des Abtes vornehmen, bei der Abtwahl durfte er lediglich als Wahlvorstand ohne eigenes Stimmrecht fungieren, den Klosterbezirk durfte er nur auf Einladung betreten und vor allem hatte er keinen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des Klosters.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten waren, wie oben festgestellt, in der Exemtionsbulle Papst Johannes XXII. von 1326 festgehalten. Während die meisten Artikel nie in Frage gestellt wurden, sollte sich eine Bestimmung zumindest zweimal als Quelle schwerer Konflikte erweisen, nämlich das bischöfliche Visitationsrecht. Laut der päpstlichen Entscheidung sollte dem Bischof das Recht auf Visitationen in St. Emmeram zustehen, allerdings nicht kraft seines Amtes als Ordinarius, sondern nur im Auftrag des Papstes; einschränkend war bestimmt, daß sich seine delegierte Autorität nur auf die Durchführung einer Visitation erstreckte, bei festgestellten Mängeln war er jedoch nicht befugt, selbst Abhilfe zu schaffen, sondern konnte der Kurie lediglich seine Untersuchungsergebnisse übermitteln.

Die Bestimmungen der Exemtionsbulle bezüglich des bischöflichen Visitationsrechts waren allerdings bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts reine Theorie geblieben, denn keiner der Bischöfe hatte je eine Visitation in St. Emmeram vorgenommen. Mit dem Anlaufen der katholischen Reform durch die allmähliche Umsetzung der Bestimmungen des Konzils von Trient, als in der katholischen Welt zunehmend

reformorientierte, zum Teil in Rom ausgebildete Theologen auf die Bischofsstühle gelangten oder zumindest als kämpferische Weihbischöfe oder Generalvikare an die Seite der Bischöfe traten, sollte sich dies ändern.

a) Der Visitationsstreit mit dem Administrator Müller (1589–1597)

Der Regensburger Bischofsstuhl war 1579 an den erst dreijährigen Philipp Wilhelm von Bayern, den Zweitgeborenen des bayerischen Herzogs Wilhelms V., vergeben worden;[274] dem Herzog war es damit möglich, mit Hilfe der von ihm eingesetzten Administratoren Einfluß auf das Hochstift, vor allem aber auf die kirchlichen Angelegenheiten in der Diözese Regensburg auszuüben. Die beiden ersten Administratoren, Felician Ninguarda (1579–1582) und Zbinko Berka (1582–1588), begannen ihr Reformwerk, beriefen Diözesansynoden ein und widmeten sich der Ausbildung der Geistlichkeit. Als zu Beginn des Jahres 1588 Dr. Jakob Müller als Regensburger Administrator berufen wurde, wollte dieser den eingeschlagenen Weg engagiert fortsetzen.[275] Dr. Müller hatte seine Ausbildung bei den Jesuiten am Collegium Germanicum in Rom erhalten;[276] eine seiner ersten Maßnahmen war daher, gegen erhebliche Widerstände vor allem des Domkapitels, die Berufung des Jesuitenordens nach Regensburg.[277] Mit päpstlicher Vollmacht und in enger Abstimmung mit Herzog Wilhelm V. ordnete er sodann für das Jahr 1589 eine Generalvisitation seiner gesamten Diözese an. Die Visitation St. Emmerams sollte am 5. Juni 1589 stattfinden.[278]

Der daraufhin von Abt und Konvent – unter Berufung auf die Exemtion der Reichsabtei – eingelegte, von einem Notar beglaubigte Protest sollte zum Beginn des ersten langjährigen Visitationsstreits des Klosters mit dem Bischof bzw. dessen Stellvertreter werden.[279]

Dr. Müller, der die Emmeramer Argumente nie billigte, versuchte mit allen Mitteln, die Visitation durchzusetzen; auf die schriftlichen Auseinandersetzungen in Regensburg folgte ein Prozeß vor dem päpstlichen Nuntius Cesare Speciano in Prag; Abt Hieronymus Weiß von St. Emmeram wurde dabei von seinem Konventualen und derzeitigen Prior Wolfgang Selender vertreten. Selender, der zumindest den Grad des Bakkalaureus an der Universität erlangt hatte, stammte aus niederem böhmischen Adel und war 1588 in den Regensburger Konvent eingetreten. Durch seine Erfahrung und die Kontakte, die er im Verlauf des Emmeramer Prozesses knüpfen konnte, empfahl er sich später für höhere Ämter und wurde, nach kurzer Zeit als Prior im Wiener Schottenkloster, 1602 als Abt in die Benediktinerabtei Braunau in

[274] Hausberger I, 324.

[275] Obwohl Müller (auch die Namensform Miller kommt vor) verschiedentlich als Generalvikar bezeichnet wird, führt ihn Gatz nur unter der Bezeichnung Administrator; ebendort ist er weder in die Regensburger Bischofsliste noch in die Liste der Generalvikare aufgenommen worden, anders als z. B. der Administrator Zbinko Berka; Müller wirkte außerdem als Dompropst (seit 1593); nach der Übernahme der weltlichen Verwaltung des Hochstifts durch Bischof Philipp stand er ihm weiterhin als Administrator in geistlichen Dingen zur Seite (Gatz I, 535).

[276] Steinhuber, Andreas: Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. 2 Bände, 2. verb. u. verm. Aufl., Freiburg i. Br. 1906, hier Band II, 530.

[277] Hausberger I, 315 u. 327.

[278] BayHStA, KLE 40 Vol. V, fol. 276–277.

[279] BZA, OA-Kl. 22 Nr. 17, fol. 5–7.

Böhmen postuliert. In die Ereignisse um den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges unmittelbar verwickelt, starb er im September 1619 nach der Plünderung seines Klosters als ein für abgesetzt erklärter Abt auf der Flucht.[280]

Vorerst jedoch galt es, die bischöflichen Visitationspläne vor dem vom Papst bestimmten Richter, dem Prager Nuntius, abzuwehren. Dreimal reiste Selender in dieser Sache nach Prag, schließlich erging jedoch 1596 der Urteilsspruch gegen St. Emmeram: dem Administrator Müller wurde das Recht auf Visitation des Reichsstiftes zugesprochen.[281] Wollte Abt Weiß dieses Urteil nicht akzeptieren, blieb als Ausweg nur noch die Appellation an den päpstlichen Stuhl; mit eben diesem Auftrag wurde daher Wolfgang Selender im Januar 1597 nach Rom gesandt.

Die Karten standen schlecht für St. Emmeram: nicht nur, daß es bereits den Prozeß in erster Instanz verloren hatte; das Kloster hatte im Administrator Müller zudem einen starken Gegner, der in Rom über sehr gute Kontakte verfügte. Als Germaniker war er mit den Abläufen in Rom vertraut, und daß er an der Kurie durchaus bekannt war, zeigt die Tatsache, daß er im Exemtionsstreit des Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra gegen den Bischof von Augsburg 1593–95 als päpstlicher Delegatrichter eingesetzt worden war;[282] in den Jahren der Auseinandersetzung mit St. Emmeram war er sogar zweimal persönlich in Rom gewesen.[283] Der römische Agent Müllers hatte daher auch keine Schwierigkeiten, sich mit der Position seines Herrn in Rom durchzusetzen. Während sich die Reise Selenders von St. Emmeram nach Rom über mehr als sechs Wochen hinzog, war das gegen St. Emmeram gefällte Urteil bereits von den päpstlichen Behörden bestätigt worden; die Rechtsgültigkeit war nur deswegen noch nicht eingetreten, weil die Urkunde noch nicht ausgestellt worden war.[284] Da Selender keine Audienz beim Papst erhielt und ihm auch die Protektoren der deutschen Nation und des Benediktinerordens nicht entgegenkamen, schien sein Auftrag gescheitert.[285] Doch mit großem Geschick gelang es ihm doch noch, eine Wende herbeizuführen: er hatte sich mit einer List – er selber spricht von einer *„pia fraus"* – persönlich an den Papst wenden können, nachdem er sich bei den Schweizergardisten als Landsmann ausgegeben hatte, der dem Papst eine wichtige Botschaft

[280] Zu Selender vgl. Zeschick, Johannes: Abt Wolfgang Selender von Prossowitz OSB. Ein Leben für die katholische Erneuerung in Bayern und Böhmen, in: Regensburg und Böhmen. FS zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bf. Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag, hg. v. Georg Schwaiger und Josef Staber, Regensburg 1972 (BGBR 6), 267–307, passim; Selender blieb auch nach der Erlangung der Abtwürde seinem Ursprungskloster St. Emmeram verbunden und stiftete je einen Altar in der Ramwold- und Wolfgangsgruft, vgl. Piendl, Fontes, 122; zur religiösen Lage in Böhmen vgl. Richter, Karl: Die Kräfte der Reformation, der katholischen Erneuerung und Gegenreformation, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder II: Die böhmischen Länder von der Hochblüte der Ständeherrschaft bis zum Erwachen eines modernen Nationalbewußtseins, hg. v. Karl Bosl, Stuttgart 1974, 167–181.

[281] Selender schrieb einen eigenhändigen Bericht über den gesamten Prozeß, dieser abschriftlich in BayHStA, KLE 40 (Liber copialis) Vol. V, fol. 275–318; ergänzende Akten dazu in BZA, OA-Kl. 22 Nr. 17.

[282] Die Akten hierzu in BZA, OA-Kl. 14 Nr. 1.

[283] BayHStA, KLE 40 Vol. V, fol. 286v; Müller reiste im Auftrag des bayerischen Herzogs Wilhelm V., fand aber auch Gelegenheit, seine Haltung im Streit mit St. Emmeram an der Kurie bekanntzumachen.

[284] BayHStA, KLE 40 Vol. V, fol. 300–304.

[285] BayHStA, KLE 40 Vol. V, fol. 304.

seines Abtes zu übergeben habe. So konnte er das Memoriale seines Abtes zusammen mit einigen erklärenden Worten dem vorbeieilenden Papst Clemens VIII. übergeben, mit dem Ergebnis, daß noch am gleichen Tag eine Kardinalskommission mit der Klärung des Falles beauftragt wurde.[286] Im letzten Moment hatte der zielstrebige Selender verhindern können, daß ein inappellables Urteil zu Ungunsten von St. Emmeram ergangen war.

Nach seiner Rückkehr in sein Kloster Mitte Mai 1597 brach Selender kurz darauf ein drittes Mal nach Prag auf und erhielt dort von Kaiser Rudolf II. (1576–1612) Empfehlungsschreiben für St. Emmeram an den Papst und die beiden Kardinalsprotektoren für Deutschland und den Benediktinerorden. Sogar eine kaiserliche Weisung an Bischof Philipp, der inzwischen – mit Altersdispens – die weltliche Verwaltung seines Hochstifts übernommen hatte und die Sache seines Stellvertreters in geistlichen Dingen ebenso zielstrebig weiterführen wollte, erwirkte Selender, mit der diesem in der Sache bis zum Spruch der Kardinalskongregation Schweigen auferlegt wurde.[287] Dieses Schreiben – von Bischof Philipp, der 1596 als Zwanzigjähriger bereits die Kardinalswürde empfangen hatte, als Zumutung empfunden und postwendend beantwortet – wurde zum Auslöser des letzten Höhepunktes im Visitationsstreit, der nunmehr in Gewalttätigkeit umzuschlagen drohte: der Kardinal ließ Abt Hieronymus Weiß im August 1597 mehrere Tage gefangennehmen, nachdem er den Greis zu sich in den Bischofshof geladen hatte; nach Protesten des Konvents und Mahnungen von Philipps Vater Herzog Wilhelm V. ließ er den Abt aber nach einigen Tagen wieder in sein Kloster zurückkehren.[288]

Danach wurde in der Sache tatsächlich Stillschweigen bewahrt. Die Entscheidung aus Rom sollte jedoch nie mehr fallen, da im Dezember 1597 der Dompropst Dr. Müller, erst 47jährig, und nur wenige Monate später, im Frühjahr 1598, Kardinal Philipp Wilhelm von Bayern starb. Dies bereitete der Auseinandersetzung ein Ende, da die nachfolgenden Bischöfe den Prozeß nicht mehr aufleben ließen.[289]

Vor der Zusammenfassung des Streites muß noch eine wichtige, bislang unerwähnte Begebenheit geschildert werden: Papst Clemens VIII. hatte 1593 eine Generalvisitation aller Benediktinerklöster in Deutschland befohlen, deren Ziel die Reform und gegebenenfalls die Vereinigung zu einer Kongregation waren.[290] Zum Generalvisitator wurde Petrus Paulus de Benallis, Abt von St. Barontius aus der Cassinesischen Kongregation, bestimmt.[291] Noch während er am Anfang seiner Visitationsreise stand, wurden ihm vor allem vom bayerischen Herzog so viele Widerstände entgegengebracht, daß er seinen Rücktritt zugunsten eines bayerischen Visitators anbot. Obwohl die Widerstände gegen de Benallis hauptsächlich damit begründet wurden, daß er ein Auswärtiger sei und man daher Einflußnahmen fürchtete, verlief die Visitation letztendlich trotz der Übergabe des Visitatorenamtes an Abt Johann Benedikt von Benediktbeuern im Sande. Als letzten Konvent hatte der italienische Visitator jedoch noch St. Emmeram visitiert und festgestellt, daß St. Emmeram

[286] BayHStA, KLE 40 Vol. V, fol. 306–308.
[287] BZA OA-Kl. 22 Nr. 17, fol. 72–75.
[288] BZA OA-Kl. 22 Nr. 17.
[289] Hausberger I, 327.
[290] Braunmüller, B.: Zur apostolischen Klostervisitation von 1593, in: StMBO 3 (1882), 383–391, hier 384 f.; päpstliche Ankündigung der Visitation für das Bistum Regensburg: BZA, OA-Kl. 14 Nr. 2.
[291] Abschrift der Bulle in BSB, Clm 14084, fol. 228v–229v.

sowohl religiös als wirtschaftlich wohlgeordnet war;[292] das Reichsstift brauchte keine Visitation zu fürchten.

Den Visitationswünschen Dr. Müllers aber wurden von Anfang an widersprochen. Gerade das Instrument der Visitation, das sich sonst so häufig segensreich zur Wiederherstellung klösterlicher Disziplin einsetzen ließ, wurde ihm als Wegbereiter der Reform im Bistum Regensburg von St. Emmeram verwehrt. Aber eben weil St. Emmeram die Visitation wegen der hochstehenden klösterlichen Disziplin nicht zu fürchten hatte und das Kloster auch inhaltlich kein Gegner der Reform war, mußten es schwerwiegende Gründe sein, die die Haltung des Reichsstifts bestimmten.

Tatsächlich sah St. Emmeram in der Visitation durch den Bischof bzw. dessen Stellvertreter stets viel mehr als nur die Visitation: man befürchtete, wieder unter die Jurisdiktion des Bischofs zu fallen. Das Reichsstift, das ja keine Fundamentalopposition leistete, wie das Beispiel der mitten im andauernden Prozeß abgehaltenen Visitation durch den päpstlichen Visitator zeigte, sah sich in seinen Rechten bedroht. Eine einzige bischöfliche Visitation hätte einen Präzedenzfall geschaffen, auf den sich der Bischof und seinen Nachfolger für immer hätten berufen können. Dabei spielte es für St. Emmeram keine Rolle, daß in der Exemtionsbulle von 1326 dem Bischof das Visitationsrecht ausdrücklich zugesprochen worden war; entscheidend war, daß es bis in die 1590er Jahre nie ausgeübt worden war. Dies wird auch ausdrücklich in den Emmeramer Protestationsschreiben betont: seit Menschengedenken und darüber hinaus, seit mehr als 300 Jahren habe das Kloster keinen anderen geistlichen Herrn als den Papst und ebenfalls seit mehr als 300 Jahren habe kein Regensburger Bischof Schritte gegen die Exemtion des Klosters unternommen, noch versucht, Jurisdiktion darüber auszuüben, noch eine Visitation vorgenommen.[293] Damit sah sich Abt Hieronymus Weiß – auch wenn der angegebene Zeitraum von über 300 Jahren etwas zu hoch gegriffen war – eindeutig im Recht; eine Visitation hätte zwar nicht gegen die Exemtionsbulle verstoßen, wohl aber gegen das Herkommen. Dies war der Antrieb, der den Abt und vor allem seinen Vertreter Wolfgang Selender so unermüdlich gegen die Pläne Dr. Müllers kämpfen ließ. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß diese sowohl in den einschlägigen Akten als auch in der hauseigenen Literatur, etwa im Mausoleum sehr klar geäußerte Einschätzung nicht zutreffend gewesen wäre.[294] Denn wäre es Dr. Müller aus rein reformerischen Gesichtspunkten heraus nur um die Visitation zu tun gewesen, dann hätte er sich 1593 nach der von de Benallis – sogar in allerhöchstem Auftrag abgehaltenen – Visitation St. Emmerams zufriedengeben müssen, eine erneute Visitation nach nur drei oder vier Jahren wäre unsinnig gewesen. Doch Dr. Müller wollte, sicherlich zusätzlich beseelt von reformerischem Drang, mehr. Ein exemtes Kloster, selbst eines, das regelgemäß lebte und im Gegensatz zu vielen dem Bischof unterstehenden Klöstern ein recht positives Beispiel klösterlicher Zucht und wirtschaftlicher Ordnung gab, mußte dem Administrator ein Dorn im Auge sein. Mit dem Visitationsrecht hatte Dr. Müller geglaubt, einen Ansatzpunkt für sein gegen die eigenständige Jurisdiktion des Klosters gerichtetes Vorgehen gefunden zu haben. Als St. Emmeram aber hartnäckigen Widerstand leistete und sogar in zweiter Instanz an den Papst appellierte, schreckte er auch nicht vor so problematischen Mitteln wie Verleumdung zurück:

[292] BSB, Clm 14084, fol. 230^{v}, Fortsetzung auf einem eingelegten Blatt im Rückendeckel; vgl. zur Überlieferung Doll, Visitationsprozeß, 372 Anm. 52.

[293] BZA, OA-Kl. 22 Nr. 17 fol. 99^{r}.

[294] Mausoleum, 475; BayHStA, KLE 40 Vol. V, fol. 276^{v}.

seine Anschuldigungen gegen St. Emmeram[295] hätten beinahe dazu geführt, daß das Urteil auch in zweiter Instanz bestätigt worden wäre. Erst das Auftreten Wolfgang Selenders in Rom hatte eine Wende herbeiführen können. Mit seinem mutigen Hintreten vor den Papst hatte er zwar nicht die Exemtion des Klosters gerettet, denn diese war nicht unmittelbar in Gefahr gewesen, wohl aber hatte er einen ersten Schritt verhindert, der in Zukunft eine ernste Bedrohung für die Rechtsstellung St. Emmerams hätte werden können. Letztendlich waren es aber die Umstände, die dem Kloster die bischöfliche Visitation ersparten, denn durch den plötzlichen Tod des Administrators im Alter von 47 und vor allem des Bischofs im Alter von 21 Jahren – von Selender kühn als göttliches Eingreifen zugunsten von St. Emmeram gedeutet[296] – hatten sich die Voraussetzungen gänzlich geändert. Denn Bischof Philipp Wilhelm, der bereits in den ersten Jahren seiner Herrschaft ein sehr ungestümes Vorgehen gegen St. Emmeram gezeigt hatte, hätte bei einer durchaus vorstellbaren jahrzehntelangen Regierungszeit ein gefährlicher Gegner der Reichsabtei werden können. So aber verblieb St. Emmeram vorerst bei seinen verteidigten Rechten, obwohl zwar eine Appellation an die nächste Instanz, nie aber eine Revision der Verurteilung in erster Instanz stattgefunden hatte.

Doch auch wenn die Äbte von St. Emmeram mit dem zweiten Nachfolger Bischof Philipp Wilhelms, Wolfgang von Hausen (1600–1613), in bestem Einvernehmen standen,[297] mußte dies nicht bedeuten, daß die Ansprüche der Bischöfe aufgegeben worden waren, im Gegenteil: in einem für Bischof Wolfgang 1609 angefertigten Bericht über die kirchlichen Zustände in Regensburg wird bei St. Emmeram betont, daß es zwar bezüglich des Korrektionsrechtes exemt sei, daß dem Bischof aber laut Exemtionsurkunde doch das Visitations- und Anzeigerecht zustehe; auch daß sich der vorhergehende Abt geweigert hatte, die bischöfliche Visitation über sich ergehen zu lassen, wurde nicht zu vermerken vergessen.[298]

Dennoch machte vorerst kein Regensburger Bischof den Versuch, das Kloster zu visitieren; stattdessen fanden 1613 und 1623 Visitationen durch die päpstlichen Nuntien Kardinal Carlo Madruzzo, Bischof von Trient, und Carlo Caraffa statt, gegen die von St. Emmeram aus keine Einwände erhoben wurden und die wiederum ein durchaus positives Ergebnis für das Kloster ergaben.[299] Zum nächsten bischöflichen Visitationsversuch kam es erst, als der Stuhl des hl. Wolfgang erneut von einem Purpurträger besetzt war, unter Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg.

[295] BayHStA, KLE 40 Vol. V, fol. 280[r]; sogar der Papst hatte dadurch einen negativen Eindruck von St. Emmeram erhalten, und so warf er Selender bei ihrer Begegnung vor, die Emmeramer Mönche wollten sich deshalb nicht visitieren lassen, weil sie ein schlechtes Leben geführt hätten (ebd., fol. 307[v]); Dr. Müller wurde an der Kurie so viel Vertrauen entgegengebracht, daß man seinen Vorwürfen über das angeblich zuchtlose Leben des Konvents mehr Glauben schenkte als dem Visitationsprotokoll de Benallis' bzw. der eigenen – zumeist günstigen – Anschauung, die einige Kardinäle bei Aufenthalten in Regensburg von St. Emmeram gewonnen hatten, vgl. Doll, Visitationsprozeß, 372 Anm. 52.

[296] BayHStA, KLE 40 Vol. V, fol. 314[v]: *„Tandem deus prospiciens ex alto, illuminareque volens vultum suum super nos, [...] Jacobum Myllerium, [...], juratum et capitalem hostem S. Emmerami 1597 2. Xbris subitanea morte ex hac statione evocavit"*.

[297] Hausberger I, 330; der dazwischen gewählte Bischof Sigmund Friedrich Fugger von Kirchberg und Weißenhorn regierte nur knapp zwei Jahre, vgl. Gatz II, 211.

[298] BayHStA, RHL 449, fol. 7.

[299] Zur Visitation durch Madruzzo vgl. Mausoleum, 482, zur Visitation durch Caraffa vgl. BayHStA, KLE 46 ½; der Visitationsbericht Caraffas abschriftlich in SBR, Rat. ep. 346, fol. 278[v]–280[v].

b) Der Visitationsstreit mit Bischof Wartenberg (1654–1661)

Nachdem er bereits 1642 zum Koadjutor des Bischofs Albert von Törring ernannt worden war, erlangte Franz Wilhelm von Wartenberg[300] 1649 den Regensburger Bischofsstuhl – nach Osnabrück, Minden und Verden seinen vierten – und begab sich 1650 erstmals in seine neue Bischofsstadt. Von echtem tridentinischem Geist geprägt, berief der aus einer Wittelsbacher Seitenlinie stammende und in Rom ausgebildete Wartenberg noch in demselben Jahr eine erste Diözesansynode ein, wozu auch Abt Placidus Judmann von St. Emmeram geladen wurde. Obwohl Judmann dem Bischof noch kurz vor Beginn der Synode mitteilen ließ, daß er – nach dem Vorbild seiner Vorgänger – nicht an der Synode teilnehmen wolle, bot er allen geladenen Benediktineräbten Wohnung in St. Emmeram an; nach mehrmaligem Bitten des Bischofs erschien er schließlich doch persönlich bei der Kirchenversammlung, wofür ihm die Ehre zuteil wurde, am zweiten Synodaltag das feierliche Amt zu zelebrieren.[301]

Obwohl zwischen den beiden ranghöchsten Kirchenmännern Regensburgs persönlich sehr gutes Einvernehmen herrschte,[302] spielte Wartenberg doch früh mit dem Gedanken, St. Emmeram unter seine Jurisdiktion zu stellen. Auf seiner ersten Diözesansynode 1650 betonte er besonders die Rechte, die ihm als Oberhirten über diejenigen Ordensgeistlichen zustanden, die in der Seelsorge eingesetzt wurden, was er nur mit bischöflicher Approbation genehmigen wolle. Vor allem aber beauftragte er seinen Weihbischof Sebastian Denich, der in Rom zur Ad-Limina-Berichterstattung war, dort die Ankündigung der geplanten allgemeinen Visitation seines Bistums auch auf St. Emmeram auszudehnen.[303]

Tatsächlich hatte Wartenberg bereits um 1650 eine Generalvisitation aller Benediktinerklöster seiner Diözese im Sinn gehabt.[304] Auch St. Emmeram stand auf der Liste und sollte visitiert werden. Um einen solchen Versuch schon im Ansatz zu unterbinden, versuchte Abt Judmann, eine erneute Visitation durch einen päpstlich bestimmten Visitator zu erreichen, um dem Bischof, nach dem Muster von 1597, die Ursache für eine Visitation zu entziehen. Gleichzeitig plante er eine Kongregation der Benediktinerklöster der Diözese Regensburg, um so die sittliche Erneuerung nicht mehr in den Händen des Bischofs zu belassen, sondern diese Aufgabe in Ordenshand zu übernehmen.[305] Vor allem aber mußte zuerst die Wiederaufnahme der Zinszahlung mit Bestätigung aller schon früher erlangten Privilegien erfolgen, um sich auf päpstliche Hilfe berufen zu können. St. Emmeram befand sich durch die Wahl Papst Alexanders VII., des persönlichen Freundes Wartenbergs, ohnehin unter Druck. Der in Rom anwesende Weihbischof Wartenbergs, Sebastian Denich, erhielt bereits am Tag nach der Krönung eine erste Audienz, bei der er ihm die Lage in

[300] Zu Wartenberg als Bischof von Regensburg, aber auch zur allgemeinen Regensburger Diözesangeschichte dieser Zeit vgl. Schwaiger, Wartenberg, passim.

[301] SBR, Rat. ep. 346, Vol. VIII, fol. 289[r]; Schwaiger, Wartenberg, 99 u. 188.

[302] Schwaiger, Wartenberg, 175; sogar der Tod Abt Judmanns ist eng an die Person Wartenbergs geknüpft: Judmann, der Wartenberg bei dessen Abreise von seinem zweiten Regensburger Aufenthalt im Mai 1655 begleitete, erlag auf der Rückreise einem Hitzschlag, woraufhin er *„nicht nacher Regenspurg, sonder zu der Ewigkeit zu reisen beordert worden"*, Mausoleum, 516 f.

[303] Schwaiger, Wartenberg, 177 u. 195 f.

[304] BZA, OA-Kl. 14 Nr. 13.

[305] Fink, Jung, 163.

Regensburg schildern konnte, die der Papst ohnehin aus eigener Erfahrung kannte. Bei weiteren Audienzen, in denen Denich dem Papst die Glückwünsche Wartenbergs zu seiner Wahl überreichen konnte, erhielt der Regensburger Weihbischof Geschenke und persönliche Schreiben für Wartenberg.[306] Eine förmliche Beauftragung für eine Visitation St. Emmerams wurde jedoch nicht ausgestellt.

Abt Placidus Judmann hatte gegen die geplante Visitation – gegen die er sich zusammen mit seinem Konvent mit einer feierlichen Protestatio verwehrt hatte[307] – Hilfe beim Kaiser gesucht und dazu seinen Konventualen Benedikt Estendorfer 1654 nach Wien geschickt. Er machte von Anfang an deutlich, daß er in der geplanten Visitation nichts anderes als einen Angriff auf die Exemtion des Stifts sah, den es mit allen Mitteln zu vermeiden galt; wenn es nicht gelinge, die angestammten Rechte in vollem Umfang zu verteidigen, dann würde dem Zugriff des Ordinarius Schritt für Schritt Tür und Tor geöffnet, was an vielen Beispielen und jüngst an St. Maximin in Trier gezeigt werden könne.[308] Ob sich Abt Judmann, vom Beispiel St. Maximin gewarnt, nicht nur in seiner Exemtion, sondern sogar in seiner Reichsunmittelbarkeit bedroht sah und sich daher an den Kaiser wandte, ist möglich, schließlich häuften sich die Anzeichen dafür, daß Bischof Wartenberg St. Emmeram zunehmend wie alle anderen Benediktinerklöster behandelte und z. B. auch hier die *„medii fructus"* verlangte.[309] Zudem war die Reichsabtei durch ihren hohen Schuldenstand eindeutig geschwächt. Der Tod Abt Judmanns im Mai 1655 brachte indes keinen Einschnitt in dieser Politik, da sein Nachfolger, Abt Coelestin Vogl, den eingeschlagenen Kurs beibehielt; er erkundigte sich unmittelbar nach seiner Wahl beim bisherigen Emmeramer Vertreter in Rom, welche Aufträge er vom Vorgängerabt erhalten habe,[310] und entschloß sich dann zur Sendung eines eigenen Konventualen, Giungi, nach Rom, um diese Geschäfte zusammen mit dem Agenten Solari in Rom weiter zu betreiben. Denn auch Vogl war davon überzeugt, wie er im Mausoleum darlegte, daß Wartenberg nicht primär die Visitation, sondern einen Angriff auf die Exemtion vorhatte, so daß dem Kloster nichts anderes übrigblieb, als die Privilegien und vor allem das *„alte Herkommen"*, also die jahrzehnte- oder jahrhundertelang geübte Praxis mit allen Mitteln zu verteidigen.[311] Daher reiste Abt Coelestin Vogl, während Giungi und Solari in Rom verhandelten, mit P. Estendorfer nach Prag an den Kaiserhof, was einerseits dazu diente, einflußreiche Unterstützer zu erhalten und andererseits eine Visitation St. Emmerams durch die Abwesenheit des Abtes unmöglich machte.

[306] Schwaiger, Wartenberg, 67 f.

[307] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 10.

[308] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 2; St. Maximin in Trier, das bereits nach der Jahrtausendwende seine Reichsfreiheit verloren hatte und dem Erzbischof von Trier unterstand, hatte gerade Anfang des 17. Jahrhunderts versucht, die Reichsfreiheit wiederzuerlangen und war 1626 in einem Reichshofratsurteil als exemt und als immediater Reichsstand bezeichnet worden; danach kam es zu jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit den Trierer Kurfürsten, die schließlich mit der Entscheidung des Reichskammergerichtes 1652 beendet wurden, das die Oberhoheit des Trierer Erzbischofs erneut und endgültig anerkannte; St. Maximin gab kurz darauf seine Ansprüche auf die Reichsunmittelbarkeit auf, vgl. Jürgensmeier, Friedhelm: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, St. Ottilien 1999 (Germ. Ben. IX), 1010–1088, hier v. a. 1037.

[309] Fink, Jung, 163.

[310] BayHStA, KLE 43 Prod. 27.

[311] Mausoleum, 531; Vogl sieht eine der Ursachen für die Haltung Wartenbergs in der Beeinflussung durch seine aus Westfalen mitgebrachten Ratgeber.

Entscheidend aber mußte der Schauplatz Rom sein, nur hier konnte St. Emmeram die Sicherheit vor bischöflicher Einflußnahme finden. Giungi hatte bereits einiges bewegt, vor allem die Wiederaufnahme der Zinszahlungen war entscheidend für das weitere Vorgehen gewesen. Nun ging er daran, eine große Bestätigung aller päpstlichen Privilegien St. Emmerams zu erhalten, wobei er plante, die soeben mit der Zinszahlung erneut bestätigten Exemtionsbestimmungen im Punkt des bischöflichen Visitationsrechts modifizieren zu lassen. Da die hierzu nötigen Schritte allerdings so zäh anliefen und das Anliegen im bürokratischen Verfahren allzu kompliziert zu werden drohte, ließ Giungi den Plan einer erweiterten Konfirmation wieder fallen und beließ es bei der Beantragung der bisher erlangten Privilegien. Der Papst hatte nämlich angekündigt, die Entscheidung über den Antrag St. Emmerams auf eine Modifizierung der Exemtionsbestimmungen einer Kardinalskongregation zu übergeben und gleichzeitig den Regensburger Bischof zu informieren; dies war der eigentliche Auslöser für den Rückzieher Giungis, der sich einer direkten Auseinandersetzung mit Vertretern des über so gute Verbindungen an der Kurie verfügenden Wartenberg zurecht nicht gewachsen sah.[312] Die daraufhin erbetene herkömmliche Privilegienbestätigung wurde rasch und problemlos gewährt.[313]

Wenn Giungi schon keine grundlegende Änderung der Visitationsbestimmungen hatte erreichen können, dann wollte er zumindest im schwebenden Verfahren mit Wartenberg eine Entscheidung herbeiführen. Er schlug daher seinem Abt vor, eine Visitation St. Emmerams durch den Nuntius am Kaiserhof statt durch Bischof Wartenberg zu erbitten. Mit seiner Argumentation, die Bischöfe von Regensburg hätten ihr Recht auf Visitation durch Nichtausübung verwirkt, konnte er zumindest einen Aufschub erwirken: ein Dekret mehrerer Kardinäle verbot die Durchführung der angekündigten Visitation durch Bischof Wartenberg.[314] Zwei Monate später beantragte Giungi schließlich die Visitation durch den Nuntius in Prag, die nach kurzer Zeit tatsächlich gewährt wurde.[315] Kardinal Melzi, der frühere Nuntius am Kaiserhof, mit dem Abt Vogl schon früher Kontakt aufgenommen hatte, hatte wegen seiner Ernennung zum Kardinal im April 1657 eine geplante Reise zum Reichstag nach Regensburg nicht antreten können,[316] anläßlich der sich der Abt von St. Emmeram sicherlich eine Visitation erwartet hatte; ebenso erging es nun dem gegenwärtigen Nuntius, Scipio Pannochieschi, der ebenfalls vom Emmeramer Abt um die Durchführung der Visitation gebeten wurde, aber wegen seiner Promotion zum Kardinal statt nach Regensburg nach Rom reisen durfte.[317] Damit unterblieb vorerst die Visitation des Klosters durch einen päpstlichen Beauftragten, so daß Bischof Wartenberg weiterhin seine eigenen Visitationspläne hegen konnte. Solange er jedoch nicht persönlich in Regensburg weilte, waren diese Pläne nicht vordringlich. Für Abt Vogl war es dennoch wichtig, daß er nach der Rückkehr seines Konventualen Hieronymus Giungi in der Person des Theodor Hochstein einen neuen verläßlichen Vertreter an der Kurie fand. Hochstein, Doktor beider Rechte und Sekretär des Kardinals Colonna, des Kardinalprotektors für Deutschland, sollte seine Sachkenntnis

[312] Fink, Jung, 179–181.
[313] BayHStA, KUE 1657 VIII 8.
[314] Fink, Jung, 181.
[315] BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 4.
[316] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 200.
[317] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 219; Mausoleum, 538; zu den Daten der Kardinalsernennungen vgl. Hierarchia Catholica, 33.

zwar in anderer Sache besser für St. Emmeram einsetzen können,[318] im Streit mit Wartenberg konnte er aber wenigstens aktuelle Informationen vom Stand der Verhandlungen und vor allem von der Tätigkeit des bischöflichen Agenten Dionys Doneux übermitteln.[319]

Nach vierjähriger Abwesenheit kehrte Bischof Wartenberg 1659 endgültig nach Regensburg zurück. Der Visitationsstreit schien vorerst zu ruhen, und wie schon bei Wartenbergs beiden Aufenthalten zu Lebzeiten des früheren Abtes Placidus Judmann schien gutes Einvernehmen zwischen dem Bischof, der 1660 den Kardinalshut empfing, und dem Abt von St. Emmeram zu herrschen: in einem Streit des Domkapitels mit Coelestin Vogl um die Präzedenz stellte sich Wartenberg demonstrativ auf die Seite des Abtes und wies ihm den höheren Platz zu; bei der Durchführung seiner zweiten Diözesansynode 1660 führte die feierliche Abschlußprozession in die exemte Klosterkirche St. Emmeram.[320]

In Wahrheit jedoch ruhten die bischöflichen Visitationspläne nur, aufgegeben waren sie nicht. Es überrascht daher wenig, daß Kardinal Wartenberg Mitte des Jahres 1661 erneut den Versuch unternahm, St. Emmeram zu visitieren. Die Wahl des Zeitpunktes läßt darauf schließen, daß der Kardinal die Angelegenheit als sehr bedeutend ansah, denn ansonsten hätte er sie bereits früher ankündigen können; die beiden Jahre nach seiner Rückkehr nach Regensburg waren aber bereits verplant gewesen – 1659 hatte er im Auftrag des Kaisers Verhandlungen zu führen und 1660 veranstaltete er eine zweite Diözesansynode[321] – so daß er die Emmeramer Visitation, die unter normalen Umständen höchstens einige Tage gedauert hätte und daher leicht nebenher vor sich hätte gehen können, erst gar nicht in Angriff nahm. Nun aber fand Wartenberg die Zeit, seine vermeintlichen Rechte über das ranghöchste Benediktinerstift seiner Diözese einzufordern. Doch erneut wurde ihm das Recht auf die in einem Dekret vom 24. Juli 1661 für den 8. August angekündigte Visitation von Abt und Konvent abgesprochen.[322] Offenbar lagen auf beiden Seiten die Nerven blank, nur so erklären sich die folgenden Ereignisse: Abt Coelestin hatte, nachdem er erneut alle einschlägigen Urkunden zurechtgelegt hatte, versucht, unbedingt termingerecht seinen und des Konvents Widerstand gegen die Visitation dem Kardinal zu übermitteln. Er hatte daher seinen Konventualen Aemilian Penderrieder zusammen mit zwei Klosterbediensteten zum Bischofshof geschickt, um das bischöfliche Visitationsdekret förmlich zurückzugeben; da sie aber vormittags nicht gleich empfangen wurden, zogen sie sich zurück und kehrten erst am Nachmittag wieder, wo sie – vielleicht nach Drängen des Abtes, daß die Sache unbedingt noch am gleichen Tag erledigt werden müsse – ohne offizielle Erlaubnis den Saal und das Vorzimmer des Kardinals betraten und das Dekret dort zurückließen. Auf diese Vorgehen reagierte Wartenberg mit einem wutentbrannten Schreiben an den Abt und sodann mit der Forderung nach Auslieferung der beiden Klosterdiener; zudem entzog er P. Aemilian, der als Seelsorger bei der Pfarrei St. Rupert eingesetzt wurde, sofort die Seelsorgeapprobation und ließ ihn bereits am Tag nach dem Vorfall vor das Konsistorium laden.[323] Wartenberg kündigte darüberhinaus an, daß Penderrieder,

[318] S.u. Kap. *Minderung der Emmeramer Reichslasten mit Unterstützung aus Rom.*
[319] BayHStA, KLE 43 Prod. post 64 u. KLE 43 ½, Prod. 229 u. 231.
[320] Schwaiger, Wartenberg, 73 f.
[321] Schwaiger, Wartenberg, 70–76.
[322] BZA, OA-Kl. 22 Nr. 18, fol. 14–19.
[323] BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 6–9 u. 13; in einer Antwort auf einen Brief des Abtes, in dem

der das Amt eines päpstlichen Notars bekleidete,[324] sich sogar vor dem Papst verantworten müsse. P. Aemilian kam ihm mit einem Verteidigungsschreiben an die Kurie zuvor.[325] Aus diesem Schreiben geht auch hervor, warum ihn die beiden Diener begleitet hatten: um keine rechtlichen Nachteile entstehen zu lassen, war es notwendig gewesen, die bischöfliche Visitationsankündigung noch am selben Tag in Anwesenheit von zwei Zeugen zurückzuweisen. Doch gerade dies hatte den Fürstbischof schwer getroffen; er fühlte sich durch die Verletzung der Etikette und vor allem durch die seinem Rang nicht entsprechende Behandlung schwer beleidigt; als Kardinal stand er immerhin auf einer Rangstufe mit den Kurfürsten des Reiches.

Sämtliche Einwände des Abtes, der immer noch auf eine gütliche Einigung hoffte,[326] wischte Wartenberg nun mit dem Verweis auf sein Visitationsrecht, das ihm kraft päpstlicher Autorität laut der Exemtionsbulle zustehe, beiseite. Doch die ablehnende Haltung von Abt Coelestin Vogl wird nicht nur durch die vorhergehenden Visitationsstreitigkeiten mit dem Bischof erklärlich, sondern auch unmittelbar durch das Visitationsdekret, bei dessen Formulierung ein exemter Abt sofort rot sehen mußte: Wartenberg hatte nicht nur geschrieben, daß er nach erfolgter Diözesanvisitation nun auch St. Emmeram visitieren wolle – womit er dieses Stift in eine Reihe mit den ihm tatsächlich unterstehenden Klöstern seiner Diözese stellt, – sondern er hatte sein Vorgehen auch mit seinen bischöflichen Aufgaben und den Pflichten seines Amtes begründet, womit er erneut die exemte Stellung St. Emmerams verleugnete.[327] Durch die Widerstände von Abt und Konvent sah sich Kardinal Wartenberg genötigt, am 8. August 1661, dem eigentlich für die Visitation vorgesehenen Tag, dem Kloster St. Emmeram ein zweites Visitationsdekret zuzustellen, in dem er den Beginn der Visitation verschob und nun für den 5. September ankündigte.[328]

Unmittelbar nach Ausbruch der offenen Feindseligkeiten hatte Abt Coelestin Unterstützer gesucht: der bayerische Kurfürst Ferdinand Maria, der zu dieser Zeit mit dem Abt in engem Kontakt wegen der Verhandlungen um die Oberpfalzklöster stand,[329] kündigte sofort ein Schreiben an den Kardinal zugunsten St. Emmerams an;[330] aber auch nach Rom gingen wieder Briefe, die um Hilfe für die exemte Reichsabtei baten. Ob sich darunter auch direkte Anschreiben an die Kurie bzw. den Papst befanden, geht leider aus den unadressierten Konzepten nicht hervor, gesichert sind jedoch Schreiben an Kardinal Barberini, den Vizekanzler der Hl. Römischen Kirche, der ebenfalls ankündigte, sich für das Kloster einzusetzen. Allerdings sah dieser bereits kaum mehr Möglichkeiten, eine Visitation durch Kardinal Wartenberg zu umgehen; stattdessen kündigte er an, zusammen mit Kardinal Chigi, dem Nepoten des derzeitigen Papstes Alexanders VII.,[331] darauf hinzuarbeiten, daß

dieser seinen Professen Penderrieder vor dem Kardinal verteidigt, schreibt Wartenberg, daß der Pater eigentlich eine viel härtere Bestrafung erhalten hätte, „*auch ihme der underthenigist schuldige Respect mit ergibigem Nachtruckh imprimirt werden sollen, So Wür aber auß Gnaden Umbgangen*“ (ebd., Prod. 19 v. 29. Juli 1661).

[324] BayHStA, KUE 1657 VII 12; zu den Emmeramer Notaren s. u. Kap. *Emmeramer Mönche als Apostolische Notare.*

[325] BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 16 u. 18.

[326] BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 21.

[327] BZA, OA-Kl. 22 Nr. 18, fol. 14^{v}.

[328] BZA, OA-Kl. 22 Nr. 18, fol. 49 f.

[329] S. u. Kap. *Wiederbesiedelung der Oberpfalzklöster.*

[330] BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 20.

[331] Hierarchia Catholica, 32.

Wartenberg nicht als Ordinarius, sondern explizit in der Eigenschaft als Delegierter des Hl. Stuhls das Kloster visitieren könne.[332]

Der bedrängte Abt Coelestin fürchtete aber eben die Vorbildwirkung, die bereits eine einzige bischöfliche Visitation in Zukunft haben mußte, da sich der Bischof in jedem Fall – sei sie *auctoritate apostolica* oder *auctoritate ordinario* durchgeführt worden – darauf berufen konnte. Daher hatte er noch vor Erhalt der Antwort von Kardinal Barberini die Initiative ergriffen und sich auf die Reise nach Wien begeben, um mit dem dortigen Nuntius die Sache zu verhandeln.[333] Wieder trifft hier die schon früher gemachte Feststellung zu, daß die persönliche Verhandlungsführung durch den Abt wohl nicht notwendig gewesen wäre – die Beispiele Selender und Giungi zeigen, wieviel der Abt durch abgesandte Stellvertreter erreichen konnte, – doch die Wienreise Vogls hatte andere Gründe: wegen seiner Abwesenheit mußte die Visitation, vom Konvent einen Tag vor Ablauf der Frist am 5. September offiziell beim Bischof beantragt, auf einen neuen Termin verschoben werden, der von der Rückkehr des Abtes abhängig gemacht wurde.[334]

Ob Kardinal Wartenberg dem zurückgebliebenen Konvent durch Drohungen zusetzte oder nicht, die Lage im Kloster war ohne den Abt sehr angespannt. Dennoch stand zumindest der größte Teil der Konventualen hinter Abt Coelestin, zwölf Professen forderten sogar in einer Erklärung eine Visitation durch einen Nuntius und sprachen dem Ordinarius das Visitationsrecht aufgrund der Exemtion des Klosters von sich aus ab; weiter erklärten sie, bei einer Durchführung der Visitation durch Wartenberg keine Auskunft, weder schriftlich noch mündlich, geben zu wollen.[335] Dennoch wurde die Abwesenheit des Abtes allmählich als zu lange empfunden, so daß der Konvent Ende Oktober ein Schreiben mit der Bitte um Rückkehr an seinen Ehrwürdigen Vater richtete.[336] Er scheint dieser Bitte kurz darauf nachgekommen zu sein, so daß er spätestens Anfang November wieder in sein Kloster einzog.

Mittlerweilen aber war Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 68-jährig, schwer erkrankt; nur wenige Wochen nach der Rückkehr Vogls aus Wien, am 1. Dezember 1661, erlag er seinen Leiden.[337] Damit waren die Rechtsansprüche des Kardinals bezüglich St. Emmeram erloschen. Dennoch muß die Ursache für die letztendlich unterbliebene Visitation nicht nur im Tod Wartenbergs gesucht werden, denn bald nach der Verschiebung des Visitationstermines wegen der Abwesenheit des Abtes hatte der Bischof Nachricht aus Rom erhalten, daß man dort der Ansicht sei, St. Emmeram sei noch niemals vom Ortsbischof, sondern immer nur von päpstlich Beauftragten visitiert worden.[338] Doch selbst wenn der Kardinal sich hiervon in seiner Ansicht hätte beeinflussen lassen, was angesichts seines starken Willens kaum vorstellbar ist, hat sein Tod nähere Aufschlüsse darüber verhindert.

[332] BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 15, 22 u. 34.

[333] BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 28; die Dauer seines Aufenthaltes läßt sich nur aus den Briefen dieses Faszikels erschließen, die vom Kanzler und Konvent an den Abt in Wien adressiert wurden; der erste dieser Briefe datiert vom 17. August, der letzte vom 25. Oktober 1661.

[334] BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 35.

[335] BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 50.

[336] BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 49.

[337] Schwaiger, Wartenberg, 85.

[338] Schwaiger, Wartenberg, 197.

Damit endete auch der Visitationsstreit mit Bischof Wartenberg wie der frühere Streit mit Bischof Philipp Wilhelm bzw. dessen Administrator Müller, nämlich mit dem Tod des klageführenden Bischofs, ohne daß eine rechtsgültige Entscheidung an der Kurie über die jeweiligen Ansprüche getroffen worden wäre.

Der Tod Wartenbergs beendete nicht nur die laufende Auseinandersetzung, sondern zugleich ein für allemal die bischöflich regensburgischen Visitationsversuche in St. Emmeram. Allerdings gab es dazu auch nur noch kurz Gelegenheit, denn nach der Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation 1684 ging das Visitationsrecht ohnehin bei allen Kongregationsmitgliedern von den Bischöfen in Ordenshand über.[339] Zwischenzeitlich wurde die nächste Visitation St. Emmerams 1670 vorgenommen, nicht durch den Ordinarius und ebensowenig durch einen päpstlichen Nuntius, sondern durch den Visitator der schwäbischen Benediktinerkongregation, durch Abt Alfons von Ochsenhausen. St. Emmeram hatte sich nämlich, nachdem die Gründung der bayerischen Kongregation immer noch nicht vorangekommen war, 1666 vorübergehend der schwäbischen Kongregation angeschlossen.[340]

Nach 1684 oblag die Visitation dann dem von der bayerischen Kongregation bestimmten Visitator, wodurch die umstrittene Bestimmung der Emmeramer Exemtionsurkunde von 1326 außer Kraft gesetzt wurde, ohne daß sie jemals ausgeführt werden konnte. Die beiden Bischöfe, die überhaupt versucht hatten, dieses Recht einzufordern, waren am hartnäckigen Widerstand der Äbte, ja des ganzen Klosters, gescheitert.

c) Seelsorgekonflikte im 18. Jahrhundert

Die Zukunft sollte erweisen, daß die Visitationsfrage, die durch Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation 1684 endgültig gelöst worden war, nicht die einzige Ursache für Konflikte zwischen Bischof und Kloster gewesen war. Die Bestimmungen des Trienter Konzils bezüglich der Seelsorge bargen weitere Auseinandersetzungen der Exemten mit den Ordinarien in sich.

Hintergrund waren die vom Tridentinum gestärkten Ansprüche der Bischöfe auf die alleinige Aufsicht über die Seelsorge in ihren Bistümern; dies schloß auch Seelsorger ein, die in inkorporierten Klosterpfarreien wirkten. Überdies dehnten viele Bischöfe ihren Aufsichtsanspruch sogar auf Regularkleriker aus, die im Auftrag ihres Oberen klostereigene Seelsorgestellen versahen. Diese Mönche mußten dann ebenso wie Weltgeistliche vor Antritt ihrer Pfarrstelle vor dem Bischof bzw. dem Konsistorium ein Examen ablegen, erst danach konnten sie die erforderliche bischöfliche Approbation erhalten. In St. Emmeram kam es dabei immer wieder zu Konflikten mit dem Bischof, da sich der Abt in seinen Rechten eingeschränkt sah; schließlich konnte St. Emmeram auf etwa 15 Pfarreien verweisen, die ihm zum Teil schon seit dem Mittelalter inkorporiert waren und in denen der Abt nach freiem Belieben Pfarrvikare anstellen und absetzen konnte.[341] Anfangs wurden nur die in Regensburg oder der unmittelbaren Umgebung gelegenen Pfarreien excurrendo von Mönchen versorgt, ab dem beginnenden 17. Jahrhundert häuften sich die Fälle, in

[339] Haering, Benediktinerkongregation, in: StMBO, 151.

[340] Mausoleum, 538; dies beweist, wie wichtig die vom Trienter Konzil vorgeschriebene Kongregationsbildung der Klöster für Abt Vogl war und wieviel er sich davon versprach. Der Visitationsrezeß ist erhalten in BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 54.

[341] Schlaich, Ende, 220–223; Ziegler, St. Emmeram, 198 f., Greipl, Abt, 101–111.

denen Konventualen auf Seelsorgestellen auch auf weit entfernten Pfarreien eingesetzt wurden.[342]

Das bischöfliche Approbationsrecht wurde von Bischof Albert von Törring (1613–1649) eingeführt, der dem Abt 1640 mitteilte, daß seine Seelsorgemönche nur noch mit bischöflicher Approbation weiterwirken dürften; das Examen wurde nicht nur einmalig, sondern bei jedem Wechsel der Pfarrei verlangt.[343] Auch Törrings Nachfolger, Kardinal Wartenberg, hat diese Regelung beibehalten, davon zeugt die Rücknahme der Approbation des P. Penderrieder im Zuge des Visitationsstreites.[344] Das Examen, das für einen gebildeten Benediktinermönch keine Hürde darstellen konnte, war vom Abt akzeptiert worden. Da negative Ergebnisse nicht zu befürchten waren, konnte es sogar ein Argument für die gute Klosterzucht in St. Emmeram darstellen. Umstritten war dagegen die vom Abt bisweilen vorgenommene Ersetzung von Pfarrvikaren durch eigene Konventualen. Im Mittelpunkt standen hier für den Bischof nicht nur seelsorgerische Fragen, sondern auch entgegenstehende finanzielle Interessen: der Bischof, dem daran lag, daß die inkorporierten Klosterpfarreien mit Weltgeistlichen besetzt waren, konnte in diesem Fall Abgaben einfordern,[345] während es dem Abt darum ging, die Kosten für den Pfarrvikar zu sparen. Im 17. Jahrhundert bemühten sich die Äbte verstärkt um diese Möglichkeit; sogar vor den Papst wurde die Bitte getragen, dem Kloster das Recht zu geben, bestimmte Pfarreien mit eigenen Mönchen zu besetzen. Abt Johannes Nablaß, der dieses Recht für die Pfarreien Pförring, Herrnwahlthann und Hainsbach anstrebte, argumentierte auch in Rom mit dem Argument der Ersparnis, was in der Situation des Dreißigjährigen Krieges nur zu verständlich erscheint.[346] Die Päpste lehnten den Antrag dennoch ab.[347]

Der Gegensatz zum Bischof entzündete sich daran, daß der Abt nur selten mitteilte, daß er einen Seelsorgerwechsel vorgenommen habe, sondern seine Konventualen eigenmächtig um- oder abberief. Aufgrund der Personalsituation war der Abt jedoch nicht einmal in der Lage, die Praxis der Eigenbesetzungen in den wenigen Pfarreien, in denen ihm dies erlaubt worden war, ununterbrochen aufrechtzuerhalten, so daß der Bischof immer wieder Argumente fand, um auf der Einsetzung von Weltgeistlichen zu bestehen.[348]

Da hier die Interessen gegeneinander standen, konnte nur ein Gang vor den Papst die Entscheidung bringen. Seit Beginn der allmählichen Umsetzung der Bestimmungen des Tridentinums bezüglich der Seelsorge, spätestens seit Bischof Albert von Törring, war der Streit tatsächlich mehrmals nach Rom getragen worden. Das erste – freilich gescheiterte – Gesuch Abt Johannes Nablaß' von 1636 wurde bereits angesprochen; hier offenbarte sich noch kein Gegensatz zum Bischof, vielmehr

[342] SBR, Rat. ep. 346, Vol. IX.

[343] Abschrift des bischöflichen Briefes in SBR, Rat. ep. 346, Vol. VIII, fol. 284^{v}.

[344] BayHStA, KLE 46 ½, Prod. 8.

[345] Zu den Abgaben vgl. Lindner, Dominikus: Die Inkorporation im Bistum Regensburg seit dem Konzil von Trient, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XXXVII (1951), 164–220, hier 202; nach dem verheerenden Brand der Klosterkirche 1642 verzichtete Bischof Albert auf diese Abgaben von den Pfarreien Haindling und Oberlauterbach für 10 Jahre und gewährt sie dem Kloster, vgl. SBR, Rat. ep. 156.

[346] SBR, Rat. ep. 289 ff.

[347] Schlaich, Ende, 221.

[348] BayHStA, KLE 50, Fasz. 1.

standen wirtschaftliche Erwägungen im Vordergrund. Bald darauf aber wurde das Drängen des Ordinariates spürbarer, da nach der Krise der Reformationszeit allmählich wieder genügend Weltpriester zur Verfügung standen, die auf freiwerdende Stellen hofften. Solche Überlegungen müssen auch an der Kurie angestellt worden sein, denn der Vorstoß von Abt Coelestin Vogl, der über seinen Konventualen Giungi zu erreichen suchte, möglichst viele seiner inkorporierten Pfarreien mit eigenen Mönchen besetzen zu dürfen, scheiterte; lediglich das Besetzungsrecht für die von alters her inkorporierten Pfarreien wurde bestätigt.[349] Somit wurden bischöfliche Ansprüche zumindest auf Mitbestimmung bei Neubesetzungen gestärkt. Für Abt Coelestin wurde seine Niederlage deutlich spürbar, als ihm das bischöfliche Konsistorium mehrmals den von ihm gewünschten klösterlichen Kandidaten verweigerte und Weltpriester einsetzte; auch wurde er durch enge Fristen unter Druck gesetzt, so daß er zumindest in einem Fall ebenfalls einen Pfarrvikar einsetzen mußte, um die Besetzung fristgerecht vornehmen zu können, da er im Augenblick keinen seiner Mönche entbehren konnte.[350]

Die bischöfliche Aufsicht über die Seelsorge war somit bereits im 17. Jahrhundert streng und ließ den Klöstern nur wenig Spielraum. Erst im 18. Jahrhundert besann sich der standesbewußte spätere erste Fürstabt von St. Emmeram, Anselm Godin (1725–1742), auf seine ihm als exemtem Prälaten vermeintlich zustehenden Rechte. Zu Beginn des Jahres 1729 schilderte er dem Klosteragenten Marcus Carcani die Lage und bat ihn um Auskunft zur Vorgehensweise bei seinem Anliegen, seine Klosterpfarreien durch von ihm selbst bestimmte Mönche – wie es ihm bereits von früheren Päpsten für die Pfarreien Lauterbach, Pförring und St. Rupert in Regensburg erlaubt worden sei – besetzen zu dürfen.[351] Ob er von Carcani daraufhin entmutigende Signale erhalten hat oder ob sich die Angelegenheit aus anderen Gründen verzögerte, ist mangels Quellen nicht nachvollziehbar. Erst knapp zwei Jahre später, im Januar 1731, versuchte Abt Godin einen erneuten Vorstoß und übersandte Carcani wiederum Informationen über die inkorporierten Pfarreien und seine Ziele. Sein Hauptargument waren erneut die Klosterfinanzen. Da zu dieser Zeit der großangelegte Umbau der Klosterkirche gerade beschlossen wurde, sind die Geldsorgen verständlich;[352] aufhorchen läßt aber die Tatsache, daß das erstrebte Besetzungsrecht mit Konventualen nicht die Klosterkasse stärken würde, sondern die Kasse des Abtes, da die Einnahmen aus den Pfarreien *„ad nutum Abbatis"* vorgesehen waren.[353] Nicht unbedingt die belastete Klosterkasse stand damit hinter dem Vorgehen des Abtes, sondern vielmehr die Sicherung seiner Repräsentationsaufwendungen. Die Sache lief jedoch nur sehr zäh an und wurde von der Datarie, der sie Carcani vorgelegt hatte,[354] an die Konzilskommission übergeben. Diese wollte – neben der genauen Prüfung der früher an St. Emmeram verliehenen Privilegien bezüglich der Inkorporation bestimmter Pfarreien – nun auch die andere Seite einbeziehen und forderte gutachterliche Stellungnahmen des Schweizer Nuntius und vor allem des Regensburger Bischofs.[355] Diese Entwicklung mußte das Anliegen des Abtes hem-

[349] Fink, Jung, 182 f.; Liber probationum 285 ff., 374 ff.
[350] Lindner, Inkorporation seit Trient, 194.
[351] BayHStA, KLE 44 Prod. 2.
[352] Greipl, Abt, 58.
[353] BayHStA, KLE 44 Prod. 3.
[354] Lindner, Inkorporation seit Trient, 196.
[355] BayHStA, KLE 44 Prod. 4–9.

men, wenn nicht gar zunichte machen; Carcani unterließ es daher nicht, seinem Auftraggeber seine Meinung über die bevorstehenden Schwierigkeiten zu unterbreiten. Wirklich scheiterte das Anliegen bei den zwei Pfarreien Pförring und Lauterbach. Bei der dritten, Hainsbach, mußte das Recht, die Pfarrei durch einen Mönch versehen zu lassen, sehr teuer erkauft werden, nämlich durch die Abtretung der Pfarrei Herrnwahlthann an den Bischof.[356]

Doch auch nach dieser schwierigen Einigung blieb das Thema umstritten; bereits der Nachfolger des ersten Fürstabtes, Johann Baptist Kraus (1742–1762), griff es wieder auf und setzte erneut seinen Agenten – es war immer noch Marcus Carcani, der dienstälteste aller Emmeramer Klosteragenten – darauf an, zu einer für den Abt befriedigerenden Lösung zu kommen. Ausgelöst hat diesen erneuten Vorstoß eine Visitation einer der inkoporierten Pfarreien St. Emmerams, Ehebetten bei Regensburg, durch den Weihbischof und Generalvikar von Stinglheim. Die laut einem darüber verfassten Bericht unangekündigte Visitation wirkt geradezu grotesk: der Weihbischof, am 10. Juni 1755 zu Pferd nach Ehebetten gekommen, befragte den Mesner, wer derzeit dort Pfarrer sei; dann monierte er ein fehlendes Schloß am Sakrarium und verlangte, die überflüssigen Totenschädel aus dem Beinhaus zu entfernen und verließ dann das Gotteshaus wieder, ohne – wie bemerkt wurde – den Tabernakel oder die Sakristei sehen zu wollen.[357] Offensichtlich war sein einziges Anliegen gewesen, aus sicherer Quelle zu erfahren, wer der derzeitige Pfarrer war; kurz vorher hatte der Abt nämlich den bisherigen dort als Seelsorger wirkenden Pater nach Gebraching versetzt und diesen vorübergehend durch einen anderen Mönch ersetzt, jedoch nicht als Pfarrer, sondern nur auf weitere Disposition, worüber der befragte Mesner wahrheitsgetreu ausgesagt hatte. Die Visitation stellt damit nichts anderes dar als das gezielte Einholen von Informationen in einer Art Ermittlungsvorgang, dem der Weihbischof durch die schnelle und wahllose Kontrolle des Kircheninneren den Anstrich einer offiziellen kirchlichen Handlung geben wollte.

Somit wird zweierlei deutlich: Fürstabt Kraus setzte, unabhängig davon, ob befugt oder unbefugt, zumindest in einigen seiner inkorporierten Pfarreien nach eigenem Gutdünken seine Mönche ein. Dabei wurde er jedoch vom bischöflichen Konsistorium mehr oder weniger streng überwacht. Vielleicht war der Bischof tatsächlich erst durch die sogenannte Visitation auf das Emmeramer Vorgehen aufmerksam geworden, oder er hatte sich letzte Gewißheit verschaffen wollen, jedenfalls folgte darauf der Erlaß eines Ediktes, mit dem der Bischof bestimmte, daß jeder Seelsorgemönch, sei er bereits approbiert oder nicht, bei jeder Versetzung durch den Abt ein erneutes Examen ablegen mußte.[358] Damit hatte er nichts anderes verlangt, als schon gut 100 Jahre früher unter Bischof Albert von Törring gegolten hatte. Dem Fürstabt Kraus ging dies jedoch entschieden zu weit, woraus sich schließen läßt, daß sich die Durchführung der früheren Bestimmung in der Zwischenzeit wesentlich gelockert haben mußte. Der Abt fühlte sich gar in seiner Exemtion bedroht, da die neue Bestimmung seiner Auffassung nach nichts anderes als eine Einschränkung seiner eigenen, althergebrachten und umfassenden Jurisdiktion war, und wandte sich daher nach Rom. Dort kontaktierte er zuerst seinen Agenten, um von ihm eine Einschätzung über die Aussichten einer Klage gegen das bischöfliche Edikt zu erhalten.

[356] Greipl, Abt, 106.
[357] BayHStA, KLE 50, Fasz. 2, Prod. 11.
[358] BayHStA, KLE 50, Fasz. 2, Prod. 13.

Die Antwort Carcanis fiel zwiespältig aus: es habe in ähnlichen Fällen ebensoviele Entscheidungen für die Bischöfe als auch für die Klöster gegeben; die besten Aussichten bestünden, wenn Kraus nachweisen könnte, daß das Edikt gegen eine seit Menschengedenken unangefochtene Praxis des Klosters gerichtet sei und wenn diese Praxis durch ein päpstliches Privileg begründet worden sei.[359] Obwohl der Fürstabt eigentlich weder das eine noch das andere Kriterium erfüllen konnte, war er doch entschlossen, eine Klage zu wagen. Rückendeckung wollte er sich bei der bayerischen Benediktinerkongregation holen und richtete daher auch eine Anfrage an den Präses Abt Beda Schallhammer von Wessobrunn. Doch auch hier erhielt er nur Auskunft über Rechtspositionen, die nicht unbedingt für seine Haltung sprachen.[360] Sein Agent Marcus Carcani hatte mittlerweilen einen Sachverständigen, Frater Michael, vermittelt, mit dem Kraus nun in Kontakt trat.[361] Dieser informierte ihn über einen zu der Zeit in der Konzilskongregation verhandelten ähnlichen Fall, bei dem zwei böhmische Äbte gegen den Bischof von Olmütz Klage führten; umstritten war, in einem erweiterten Kontext, ebenfalls die Ausübung der Seelsorge durch Klosterangehörige.[362] Fr. Michael empfahl die Beobachtung dieses Prozesses, um dann eine eigene Klage erwägen zu können. Die Entscheidung der Kongregation fiel jedoch so eindeutig zugunsten der vom Olmützer Bischof reklamierten Aufsichtsrechte aus, daß eine inhaltlich so ähnliche Klage von St. Emmeram gegen den Regensburger Bischof aussichtslos erschien.[363] Doch Kraus, der vielleicht auch auf seine Würde als Reichsfürst setzte, wollte sich nicht so schnell geschlagen geben und ließ nun prüfen, ob die „Visitation" der Pfarrkirche in Ehebetten, die dem Kloster *„pleno iure"* inkorporiert war, überhaupt rechtmäßig war. Der Wunsch des Fürstabtes, daß sich der Auslöser des Streites für die bischöfliche Seite letztendlich als Bumerang erweisen möge, wurde aber durch die Mitteilung Fr. Michaels, sie sei rechtens gewesen, weil der Bischof das Recht habe, in allen Fragen bezüglich der Seelsorge in seiner Diözese zu visitieren, zunichte gemacht.[364] Daher blieb Kraus letztlich nichts anderes mehr übrig, als Carcani noch im Herbst 1755 zu schreiben, daß die Klage vor dem Hl. Stuhl fallengelassen werden müsse.[365]

Die bischöfliche Neuregelung, die letztlich durch die Pflicht, sämtliche vorgenommenen Priesterwechsel dem Bischof bekanntzumachen, zwar eine stärkere Überwachung für St. Emmeram, keinesfalls aber eine ernsthafte Gefahr für das klösterliche Präsentations- und Nutzungsrecht der inkorporierten Pfarreien darstellte, war für Fürstabt Johann Baptist Kraus bereits Einschränkung genug gewesen, um eine Gefahr für seine garantierten Rechte als exemter Prälat zu erkennen. Die

[359] BayHStA, KLE 50, Fasz. 2, Prod. 13.

[360] BayHStA, KLE 50, Fasz. 2, Prod. 16.

[361] Über ihn ist nur der Vorname und der Bezug zu einer römischen Kirche/Kloster S. Philippo bekannt; da in Rom einzig die Kirche des hl. Philippo Neri, des Gründers der Oratorianer, dieses Patrozinium trägt, ist es gut möglich, daß er dieser Gemeinschaft angehörte; sicher war er Regularkleriker.

[362] Die Namen der Äbte und ihrer Klöster werden in den Akten nicht genannt, es dürfte sich dabei aber nicht nur um Benediktiner, sondern auch um Zisterzienser gehandelt haben; der damalige Olmützer Bischof, Kardinal Ferdinand Julius von Troyer, führte um 1755 eine großangelegte Diözesanvisitation und -neuorganisation durch, vgl. Gatz II, 526 f.

[363] BayHStA, KLE 50, Fasz. 2, Prod. 17 (Beilage) - 19.

[364] BayHStA, KLE 50, Fasz. 2, Beilagen zu Prod. 18.

[365] BayHStA, KLE 50, Fasz. 2, ebd.

angesichts der Geringfügigkeit des Anlasses fast unverhältnismäßig erscheinende Wahl der Mittel – der Rekurs an den Apostolischen Stuhl – dürfte jedoch nicht im Rechtsinhalt der bischöflichen Neuregelung zu finden sein, denn dieser beugten sich die anderen Benediktinerklöster des Bistums anscheinend ohne Widerstände, sofern sie überhaupt betroffen waren und die Regelung nicht sogar eine „Lex Emmeram" darstellte, um eine im Laufe der Zeit eingerissene Sonderentwicklung in den Emmeramer Pfarreien zu beseitigen.[366] Der Anlaß dürfte vielmehr darin zu finden sein, daß sich Fürstabt Kraus in seiner Ehre angegriffen fühlte, schließlich war er Reichsfürst und exemter Prälat, das Bistum dagegen wurde faktisch vom Generalvikar v. Stinglheim geleitet, da der Bischof, Johann Theodor von Bayern, seine Bischofsstadt Regensburg kaum je betreten hat.[367] Daher ist es sogar sehr wahrscheinlich, daß auch die Initiative zur Untersuchung der Ehebettener Verhältnisse und damit der inkorporierten Pfarreien St. Emmerams allgemein vom Generalvikar gekommen war.

Ganz deutlich aber wird bei dieser letzten Episode des Emmeramer Inkorporationsstreits mit dem Bistum der Gegensatz und die latente Rivalität, die zwischen den Weltgeistlichen und den Ordensgeistlichen herrschte und die der Römer Fr. Michael in seinen Briefen an Kraus deutlich werden ließ: er hätte es vorgezogen, der Emmeramer Abt hätte den Prozeß trotz der widrigen Aussichten geführt, und zwar als Beispielprozeß, denn er befürchtete, daß die Ordinarien allmählich bei weiter fehlender Gegenwehr den Prälatenorden sämtliche altehrwürdigen Privilegien und Exemtionen wegnehmen würden.[368]

Doch auch wenn man diese extreme Position nicht in den Mittelpunkt rückt, so ist ein Gegensatz zwischen den beiden Teilen des Klerus nicht zu verleugnen. Der Bischof stand eindeutig auf der Seite der Weltgeistlichen, da er über diese ein direktes Aufsichtsrecht hatte, während bei Ordensgeistlichen immer die Person des jeweiligen Ordensoberen dazwischenstand. Schon aus diesem Grund mußte der Bischof daran interessiert sein, daß nur möglichst wenige Pfarreien mit Mönchen besetzt wurden. Es war somit nicht nur das Bemühen um die Seelsorge, deren einheitliche Standards durch das bischöfliche Examen ohnehin gesichert waren, das die Bischöfe in Opposition zur klösterlichen Besetzungspolitik für deren Pfarreien brachte. Vielmehr wollten die bischöflichen Vorschriften dem Abt den Wechsel des Seelsorgers erschweren, um ihn, der bei Besetzung der Stellen durch eigene Konventualen auf Flexibilität angewiesen war, dadurch zu zwingen, vermehrt Weltgeistliche anzustellen. Denn Fürstabt Kraus, der die Gefahren erkannt hatte, die die Verwendung von Konventualen in der Seelsorge für das klösterliche Leben bedeuteten, versuchte, die Mönche wenigstens alle drei Jahre auszuwechseln, um Beeinträchtigungen der Disziplin vorzubeugen.[369] Wollte Kraus aber weiterhin nicht auf die Ausübung der Seelsorge durch seine Konventualen verzichten, so mußte er die bischöfliche Neuregelung, die die regelmäßige Rückkehr der Mönche in die Klostergemeinschaft nach wenigen Jahren gefährdete, als echte Gefahr für das Leben in St. Emmeram empfinden, auch wenn von einem tatsächlichen Angriff auf die Rechte des Abtes keine Rede sein kann.

[366] Lindner, Inkorporation seit Trient, 192–204, führt zwar weitere Klöster des Bistums Regensburg an, die mit dem Bischof Auseinandersetzungen um die inkorporierten Pfarreien hatten, darunter war aber außer St. Emmeram kein weiteres Benediktinerkloster.

[367] Hausberger II, 24–29.

[368] BayHStA, KLE 50, Fasz. 2 Prod. 17.

[369] Greipl, Abt, 109 f.

Damit ist für den Seelsorgekonflikt mit den Bischöfen, der sich durch den gesamten Untersuchungszeitraum zieht, festzuhalten, daß die Ursache im Gegensatz zwischen Säkular- und Regularklerus einerseits und im Finanzbedarf des Klosters andererseits zu sehen ist. Versuche, weitere Pfarreien für die Seelsorge durch eigene Konventualen mittels päpstlicher Privilegien zu öffnen, gelangen nur zum Teil. Die Opposition der Bischöfe, die von den Äbten als Angriff auf ihre Rechte, bisweilen sogar auf ihre Exemtion gewertet wurde, konnte sich auf die Regelungen des Tridentinums stützen, die eindeutig zugunsten der umfassenden Seelsorgeaufsicht der Bischöfe in ihren Diözesen ausgefallen waren. Durch diese eindeutige Rechtslage, die auch an der Kurie immer wieder bestätigt wurde, konnte der Gang nach Rom nicht erfolgreich sein. Doch trotz Verschärfungen der bischöflichen Aufsichtspflicht hielt St. Emmeram zumindest in den päpstlich garantierten Pfarreien – schon aus finanziellen Gründen – an der Seelsorgeausübung durch eigene Mönche bis zur Säkularisation fest.

d) Kleinere Streitfälle um die Exemtion

Die bisher geschilderten Streitfälle um die tatsächliche oder versuchte Verletzung von Emmeramer Rechten sind letztendlich alle nach Rom gelangt und hatten entsprechendes Gewicht. Sie waren jedoch nicht die einzigen Fälle, in denen St. Emmeram seine Exemtion gefährdet sah. Hier sollen einige kleinere Auseinandersetzungen auf lokaler Ebene geschildert werden, da diese das Bild von der Bedeutung der Exemtion für St. Emmeram wesentlich ergänzen können.

Predigtstreit in der Klosterkirche

Der exemte Bezirk des Reichsstifts umfasste lediglich den Klosterbau und vor allem die Emmeramskirche; hier durfte der Bischof nur auf Einladung des Abtes Pontifikalhandlungen vornehmen. Die Klosterkirche war aber natürlich nicht abgeschlossen oder unzugänglich, vielmehr war sie fest in das religiöse Leben der Regensburger Katholiken eingebunden, beherbergte sie doch den Leib des hl. Märtyrers Emmeram, der nicht nur Klosterpatron, sondern auch Nebenpatron des Bistums war, zudem den seligen Ramwold und weitere bedeutende Reliquien, vor allem aber den Leib des hl. Wolfgang, des Patrons des Bistums Regensburg. In den übrigen Regensburger Kirchen gab es dagegen keine vergleichbaren Reliquienschätze. Ein weiterer Nebenpatron des Bistums, der hl. Erhard, war in der Niedermünsterkirche begraben, im Dom dagegen befand sich kein einziges Heiligengrab. Die Emmeramer Klosterkirche mußte daher Ausgangspunkt und Ziel aller großen Diözesanfeste sein; an den Festen des hl. Emmeram und des hl. Wolfgang wurden regelmäßig Prozessionen abgehalten, im Anschluß daran fand in der Emmeramskirche dann der feierliche Gottesdienst statt. Auch zum Abschluß der zweiten Diözesansynode Bischof Wartenbergs 1660 führte die Prozession in diese Klosterkirche.[370] Offensichtlich gab es von Seiten des Bischofs keine Einwände dagegen, daß der Abt oder Prior von St. Emmeram zu diesen Gelegenheiten zelebrierte.

Es hatte sich jedoch eingebürgert, daß die Predigt vom Domprediger gehalten wurde. Zum Emmeramsfest 1658, vor dem Hintergrund des schwelenden Exemtionsstreites mit dem Bischof, wollte Abt Coelestin Vogl dies nicht mehr dulden und ließ statt des Dompredigers, eines Jesuiten, einen seiner Konventualen predigen.

[370] Schwaiger, Wartenberg, 106.

Bischof Wartenberg war in diesem Jahr noch in Osnabrück und konnte somit nicht einschreiten, dafür war das Domkapitel äußerst verstimmt. Es drohte, dem Bischof über den Vorfall zu berichten und ähnlichen Festgottesdiensten fernzubleiben, sollte der Abt ein zweites Mal so verfahren.[371]

Tatsächlich durfte im Folgejahr der Dompredigerauch in St. Emmeram seines Amtes walten; ob es am Druck des Domkapitels lag, das sich in diesen Jahren einen dauernden Rangstreit mit dem Abt von St. Emmeram lieferte, oder ob die Anwesenheit von Bischof Wartenberg, der erst drei Tage vor dem Emmeramsfest in Regensburg eingezogen war, den Abt zu seinem Kurswechsel veranlaßt hat, ist nicht klar.[372] Dennoch war Vogl aber offenbar weiterhin entschlossen, sämtliche Auftritte des Kathedralklerus in seinem exemten Gotteshaus in Zukunft zu unterbinden und legte daher nachträglich beim Bischof Protest gegen das Auftreten des Dompredigers bei den großen Heiligenfesten ein, um für die Zukunft keinen Präzedenzfall zu schaffen; die Predigten durch bischöfliche Kleriker in seiner Kirche stellten nämlich Verletzungen seiner Exemtion dar; Predigten des Dompredigers könne er somit, um seine Rechte zu wahren, nicht mehr zulassen.[373]

Obwohl der Visitationsstreit mit dem mittlerweile zum Kardinal erhobenen Wartenberg noch bei weitem nicht ausgestanden war, zeigte sich der Bischof kompromißbereit; seine bereits formulierte schriftliche Antwort wurde nicht mehr abgeschickt, da es zu einer mündlichen Absprache kam, derzufolge weder der Domprediger noch ein Emmeramer Konventuale die Predigt halten sollte, weil man diese Aufgabe stattdessen den Franziskanern zu übergeben gedachte.[374]

Das Entgegenkommen des Bischofs ist wohl durch den Präzedenzstreit mit dem Domkapitel zu erklären; dabei hatte Wartenberg dem Abt von St. Emmeram als infuliertem Prälaten stets den Rücken gestärkt und das Domkapitel, dessen nicht von ihm bestimmte, adelige und nicht theologisch gebildete Mitglieder ihm als reformorientierten Bischof schon lange ein Dorn im Auge sein mußten, demonstrativ als gegenüber dem Prälaten von St. Emmeram rangniedriger behandelt.[375] Doch auch Abt Coelestin Vogl hatte flexibel reagiert und erneut bewiesen, daß es ihm nicht um Fundamentalopposition ging, sondern daß er lediglich seine durch die Exemtion erworbenen Rechte bewahren wollte; die Franziskaner als zentral organisierter und als Gesamtinstitut exemter Orden konnten durch ihre Unabhängigkeit vom Bischof keine Gefährdung für die rechtliche Stellung seiner Abtei darstellen und wurden von ihm daher problemlos akzeptiert.

Trotz der getroffenen Regelung sollte die Predigt beim nächsten Wolfgangsfest am 31. Oktober 1660 wiederum vom Domprediger gehalten werden; Abt Vogl war darüber frühzeitig informiert und gab sogar seine Erlaubnis dazu. Er erbat sich lediglich vom Bischof eine Erklärung, daß das Auftreten des Dompredigers kein Präjudiz

[371] Schwaiger, Wartenberg, 196.

[372] Beim Einzug des Bischofs in seine Bischofsstadt nach mehrjähriger Abwesenheit kam es zu einem neuerlichen Ausbruch des Präzedenzstreites, als bei der feierlichen Einholung Wartenbergs durch den hohen Regensburger Klerus die beiden Kutschen des Domkapitels vor dem Stadttor der Emmeramer Prälatenkutsche um keinen Preis den Platz hinter der Bischofskutsche einräumen wollten, woraufhin die Kutsche des Emmeramer Abtes den Zug verließ und erst abends alleine in die Stadt einfuhr, vgl. Schwaiger, Wartenberg, 71.

[373] BZA, OA-Kl. 22 Nr. 34, Schreiben vom 8. April 1660.

[374] BZA, OA-Kl. 22 Nr. 34.

[375] Vgl. Schwaiger, Wartenberg, 72 f.

darstellen solle, daß also dessen Auftreten keine Vorentscheidung für die Zukunft sein solle, eine Forderung, der Wartenberg mit der Erklärung, er wolle nicht an den alten Rechten St. Emmerams rütteln, zustimmte.[376]

Daß anstelle einer mündlichen Einigung eine schriftlich niedergelegte Position des Bischofs für St. Emmeram vorteilhafter gewesen wäre, sollten die nächsten Jahre zeigen, denn noch mehrmals flammte unter Abt Vogl dieselbe Auseinandersetzung wieder auf. Daraus darf man schließen, daß sich der Kompromiß mit den Franziskanern zerschlagen hatte und anscheinend sowohl am Wolfgangsfest als auch am Emmeramspatrozinium der Dompredigers auf der Emmeramer Kanzel stand. Abt Coelestin Vogl fühlte sich dabei von einigen in den Predigten gefallenen Äußerungen in seinen Rechten bedroht.[377] Er kündigte daher erneut an, keinen fremden Prediger mehr auf seine Kanzel zu lassen; es kam darüber mit dem Domkapitel und dem bischöflichen Konsistorium zu einer längeren schriftlichen Auseinandersetzung. Vogls Proteste, die sich wohl auf einen Vorfall bei der Predigt anläßlich des Emmeramsfestes am 22. September 1675 bezogen, wurden bischöflicherseits jedoch vorerst zurückgewiesen;[378] eine Entscheidung fiel erst beim Patroziniumsfest des folgenden Jahres. Offenbar hatte der Ablauf des Festgottesdienstes gezeigt, daß der Abt nicht von seiner Position lassen wolle, so daß sich der Bischof zu einem Kompromiß genötigt sah. Bereits am 23. September 1676, dem Tag nach dem Emmeramsfest, kam eine Einigung mit dem Bischof zustande. Man verfiel auf die Regelung, bei den Wolfgangsfesten den Dompredigers, bei den Emmeramsfesten einen vom Emmeramer Abt bestimmten Prediger predigen zu lassen; zudem wurde betont, daß das Auftreten des Dompredigers in der exemten Klosterkirche keine Auswirkungen auf die Exemtion St. Emmerams haben werde.[379] Damit konnten beide Seiten gut leben, zumal der für Coelestin Vogl wichtige Passus, der die rechtliche Unversehrtheit des Klosters garantierte, mit aufgenommen worden war. Ausfälle des jesuitischen Dompredigers gegen St. Emmeram, das sich wegen seiner Exemtion nicht der bischöflichen Jurisdiktion beugen wollte, sollten nach der Einigung zwischen Bischof und Kloster der Vergangenheit angehören.[380] Diese Einigung schien sich bewährt zu haben, denn danach ist von derlei Auseinandersetzungen nichts mehr zu hören.

Deutlich wird jedoch, wie empfindlich der Abt von St. Emmeram in diesen Jahren auf jegliche Maßnahmen, die auch nur den Anschein einer Gefährdung seiner Rechtsposition hatte, reagierte. Dennoch wäre diese Auseinandersetzung wohl nicht so hoch angesetzt worden, wenn nicht gleichzeitig das Domkapitel mit darin verwickelt gewesen wäre, das sich einen von gegenseitigen Empfindlichkeiten geprägten Rangstreit mit dem Abt von St. Emmeram lieferte. Der Kanzelstreit mochte hier eine willkommene Gelegenheit für Abt Vogl sein, um seine besondere Stellung hervorzuheben; eine ernsthafte Gefährdung seiner Exemtionsprivilegien war von den bischöflichen Predigern in Wahrheit nie zu befürchten gewesen.

[376] BZA, OA-Kl. 22 Nr. 34, Schreiben vom 23. u. 27. Okt. 1660.
[377] Mausoleum, 546.
[378] BayHStA, KLE 55.
[379] Mausoleum, 546.
[380] Mausoleum, 546 f.; der Verfasser betont, daß der Abt die Einigung mit dem Bischof auch deswegen gewünscht habe, damit Ausfälle des Predigers, gegen die von Seiten des Bischofs bisher nicht vorgegangen worden war, in Zukunft unterbunden würden.

Auseinandersetzung um kirchliche Insignien

Die Einigung mit dem Bischof hatte den Eiferern im Domkapitel den Wind aus den Segeln genommen, vergessen waren die Rangstreitigkeiten jedoch nicht.

Vielleicht nach Anzeige durch Mitglieder des Domkapitels kam es 1681 noch einmal zu einem Ausbruch von Standesstreitigkeiten; diesmal stand jedoch der bereits seit mehreren Jahrzehnten regierende Abt Coelestin Vogl in der Kritik. Ihm wurde vorgeworfen, unberechtigt kirchliche Standesinsignien benutzt zu haben. Dies trug ihm die Ungnade von Albrecht Sigismund von Bayern, Bischof von Freising und Regensburg, ein. Da dieser jedoch kaum in Regensburg war, muß ihm der Vorwurf hinterbracht worden sein.

Der alternde Abt, der offenbar einen wohlmeinenden Hinweis aus der Umgebung des Bischofs erhalten hatte,[381] wurde dabei an einer empfindlichen Stelle getroffen; wortreich legte er dem bischöflich-freisingischen Kanzler, seinem persönlichen Bekannten, eine Erklärung über den Sachverhalt vor. Weit davon entfernt, sich zu entschuldigen, räumte er zwar die Vorwürfe ein, brachte aber zugleich eine Erläuterung seiner Haltung. Im Wesentlichen ging es um den Gebrauch des Brustkreuzes und des Baldachins.[382]

Zum Vorwurf, er benutze einen Baldachin in der Klosterkirche über seinem Abtstuhl, teilte Abt Vogl mit, daß dies zwar zutreffend sei; er nutze ihn jedoch nicht regelmäßig oder gewohnheitsmäßig, sondern nur zu ganz besonderen Festen. Dies seien vor allem Messen mit dem kaiserlichen Prinzipalkommissär, bei denen niemals der Bischof, andere Fürsten oder Mitglieder des Domkapitels anwesend wären. Auch hätte nicht er, sondern bereits seine Vorgänger dies eingeführt: durch die Feuersbrunst 1642 war nämlich ein feststehender Abtstuhl vor dem Altar zerstört worden, woraufhin sein Vorgänger diesen durch einen Sessel mit Baldachin ersetzt habe. Zudem sei diese Einrichtung früher weder von Kardinal Wartenberg noch vom Konsistorium bemängelt worden; schließlich sei es den Äbten erlaubt, bei feierlichen Messen das bischöfliche Zeremoniale zu verwenden. Vor allem aber folge er mit seinem Verhalten nur den Jesuiten, die mit ihrem großen Aufzug versuchten, die Protestanten zu beeindrucken; auch er handle damit nur zur größeren Ehre Gottes.[383]

Kirchenrechtlich bewegte sich Coelestin Vogl damit auf schmalem Grat, denn von Papst Alexander VII. war den Äbten lediglich der Gebrauch des Baldachins an drei Tagen im Jahr gewährt worden, an allen anderen Tagen mußte er aus dem Chor entfernt oder, wenn er fest eingebaut war, von allem Ornat befreit werden.[384] Dennoch fühlte Vogl sich in zweifacher Hinsicht legitimiert: einerseits durch das – über Jahrzehnte hinweg unbeanstandet gebliebene – Herkommen und andererseits durch die Ausnahmestellung, in der sich die katholische Kirche in der protestantischen Reichsstadt Regensburg befand. Gerade seine Argumentation mit den Gebräuchen

[381] Die Information floß über einen Freisinger Franziskanerpater – mit der Bitte, ihn beim Emmeramer Abt zu empfehlen – zum Guardian des Franziskanerkonvents in Stadtamhof, der daraufhin den Abt verständigte bzw. ihm den Brief überließ, der sich daher in BayHStA, KLE 53 findet.

[382] BayHStA, KLE 53.

[383] BayHStA, KLE 53.

[384] Hofmeister, Philipp: Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter, Stuttgart 1928 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 104), 59.

der Jesuiten zeigen ihn auch erneut als klugen Taktiker, denn diese galten zu der Zeit schließlich als Vorkämpfer und Vorbilder der katholischen Konfession.

Mit einem ähnlichen Argument versuchte Abt Vogl auch den zweiten Vorwurf zu entkräften, der ihm gemacht worden war, nämlich das Tragen des Pektorales. Hier berief er sich auf Vorbilder aus dem Domkapitel, die ebenfalls dieses Brustkreuz ständig, sogar vor den Augen ihres Bischofs, getragen hätten. Sein Exemplar sei zudem so klein und von so einfacher Ausführung, daß man es getrost an einem Rosenkranz tragen könne.[385]

Die kirchliche Rechtssituation war hier weniger klar: zwar war die *crux pectoralis* ursprünglich eine bischöfliche Insignie, nachdem die Bischöfe aber im 17. Jahrhundert begonnen hatten, sie nicht mehr nur bei der Messfeier, sondern ständig zu tragen, übernahmen die Äbte allmählich dieses Symbol. Anfangs wurde ihnen der Gebrauch noch von den Bischöfen verboten, dann aber wurde das Pektorale auch als Abtsinsignie anerkannt, und im 18. Jahrhundert trugen es die Äbte schließlich auch außerhalb der Liturgie.[386]

Vogls Argumente sind hier weniger stark, der Vorwurf wog ja auch weniger schwer. Dennoch fühlte er sich bemüßigt, wiederum mit Vorbildern, diesmal aus der unmittelbaren bischöflichen Umgebung, zu argumentieren.

Bischof Albrecht Sigismund, der zwei Jahre darauf starb, hat die Argumente des Abtes wohl akzeptiert, jedenfalls sind keine Sanktionen gegen den Benediktiner verhängt worden. Wie die spätere Entwicklung zeigt, hätte es sich bei einschränkenden Maßnahmen gegen Vogl auch lediglich um eine Verzögerung, nicht um ein Ende der Entwicklung handeln können, da sich die Insignien der Äbte im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte immer mehr denen der Bischöfe angeglichen haben.

Auch wenn Vogl in diesem Fall nicht explizit mit der Exemtion argumentierte, so wird doch klar, daß er ohne Einschränkung auf die Verwendung der umstrittenen kirchlichen Insignien beharrte. Wenigstens bei Abwesenheit des Bischofs wollte er seine Stellung als dann ranghöchster Prälat Regensburgs augenfällig darstellen; daß diese Haltung von anderen ranghohen Kirchenmännern nicht generell verurteilt wurde, zeigt eindrucksvoll eines der Vogl'schen Argumente selbst: er schrieb, daß er lediglich bei feierlichen Messen in Anwesenheit des kaiserlichen Prinzipalkommissärs den Baldachin gebrauche; dieser aber war ebenfalls Bischof, nämlich Marquard von Eichstätt. Es waren also vielmehr nur die Regensburger Prälaten, die dem Emmeramer Abt die Insignien verwehrten. Coelestin Vogl wiederum kannte seinen Rang und wußte ihn zu verteidigen.

e) Zusammenfassung

Mehrmals war das Kloster St. Emmeram in so schwere Bedrängnis geraten, daß nur noch der Gang nach Rom als Ausweg erschien; dort mußte sich entscheiden, ob die vom Kloster vertretene Rechtsposition Bestand haben sollte oder nicht. Die zwei Visitationsprozesse mit dem Ordinarius endeten für St. Emmeram wunschgemäß; beide Male jedoch wurde das Ergebnis nicht durch einen gültigen Richterspruch des Papstes oder einer Kardinalskommission erzielt, sondern durch den jeweiligen Tod des Bischofs bzw. Administrators. Die Emmeramer Haltung der grundsätzlichen Verweigerung einer Visitation durch den Regensburger Bischof hatte nie die letzte

[385] BayHStA, KLE 53.
[386] Hofmeister, Mitra, 24 f.

Bewährungsprobe bestanden, im Gegenteil, in erster Instanz war sie vom Prager Nuntius, dem vom Papst bestimmten Richter, verworfen worden. Die Aussage der Exemtionsbulle von 1326 war ja sehr deutlich: dem Bischof sollte zwar kein Straf- und Korrektionsrecht, wohl aber das Anzeige- und Visitationsrecht zustehen. Daß es die jeweiligen Emmeramer Äbte dennoch gewagt hatten, trotz dieser eindeutigen Formulierung Klage beim Papst zu führen, macht deutlich, daß es andere Argumente geben mußte, die die Emmeramer Position stützen konnten. Es war vor allem das *Herkommen*, also der tatsächlich angewandte Rechtsbrauch, der den Prälaten die Zuversicht gab, Recht zu behalten. Nachdem die Bischöfe von Regensburg nach beinahe 300 Jahren keine Visitation St. Emmerams durchgeführt hatten, konnte und mußte ihr Anliegen sofort Mißtrauen hervorrufen; die Deutung als Angriff auf die Exemtion war naheliegend, umso mehr, als die Visitationsversuche in eine Zeit fielen, die von Reform und Umbruch geprägt war. Die Diözesansynoden und -visitationen sprachen eine klare Sprache: der Bischof schickte sich an, seine über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte vernachlässigten Aufsichtspflichten über den Klerus erneut wahrzunehmen und auszubauen. Die mannigfaltigen Widerstände, die sich dabei ergaben, mußten einen reformorientierten, im Geiste des Tridentinums stehenden Bischof in seinem Tun nur bestärken; Exemtionen passten nicht in das Reformschema, sondern entzogen sich ihm. Daß diese Privilegien tatsächlich auch als vorgeschobenes Argument mißbraucht wurden, um sich der unbequemen Reform zu entziehen, beweisen die vielen Auseinandersetzungen der Bischöfe mit den Ritterorden, die lediglich auf ihre althergebrachten Rechte pochten, selbst jedoch keine Maßnahmen zur Verbesserung der religiösen Situation ergreifen wollten.[387]

Die Benediktinerabtei St. Emmeram dagegen hatte immer wieder bewiesen, daß sie durchaus an berechtigten Reformen interessiert war und sich Verbesserungsvorschlägen nicht verschloß; diese durften aber nicht vom Regensburger Bischof kommen, sondern wurden nur akzeptiert, wenn sie in päpstlichem Auftrag, etwa durch Nuntien, geschahen. Der dabei entstehende Gegensatz zwischen der Vorbildfunktion, die dieses bedeutendste Kloster der Diözese haben mußte, und der Bewahrung der Privilegien wurde von den Äbten stets zugunsten der Rechtsstellung des Klosters entschieden. Zu Recht, möchte man meinen, denn mit dem Verlust der besonderen Privilegien wäre auch die Vorbildfunktion im Bistum, die sich ja aus der rechtlichen Sonderstellung ergab, verloren gegangen. Für St. Emmeram, das durch seine Exemtion naturgemäß eine größere Perspektive haben konnte als andere Klöster, standen denn auch andere Optionen der geistlichen Konsolidierung und Stabilisierung im Blickfeld, namentlich die Bildung einer Kongregation aus mehreren Benediktinerklöstern, die idealerweise in mehreren Bistümern lagen und somit dem Zugriff eines einzelnen Bischofs entzogen waren. Aber gerade weil diese Möglichkeit der vom Orden getragenen Reform von den Bischöfen lange Zeit scharf abgelehnt wurde, mußten auch ihre sonstigen Maßnahmen in Bezug auf die religiöse Besserung in schlechtem Licht erscheinen und den Emmeramer Äbten verdächtig sein. So lag die klosterinterne Deutung geradezu auf der Hand: den Bischöfen ging es mit ihren versuchten Visitationen nicht wirklich um Reformen, sondern lediglich um eine Ausweitung ihrer Jurisdiktion, in anderen Worten, um einen Angriff auf die Exemtion der Reichsabtei. War diese Erkenntnis einmal gefaßt, wurde es ein leichtes, einerseits jeden Annäherungsversuch des Bischofs oder Domkapitels in diesem Sinne zu deuten und sich andererseits genau deswegen mit Hin-

[387] Schwaiger, Wartenberg, 187–208.

weis auf die Exemtionsprivilegien zu verteidigen. Im Falle der Visitationsversuche war diese Strategie erfolgreich, wenn auch aus anderen Gründen, bei den Auseinandersetzungen um die Besetzung der inkorporierten Pfarreien dagegen versagte sie.

Aus der Sicht der Bischöfe, die genauso standesbewußt wie die Emmeramer Äbte waren, mochten die Visitationen und die Aufsicht über die klösterliche Pfarrseelsorge tatsächlich ein Versuch gewesen sein, einen Teil der von St. Emmeram – aus bischöflicher Sicht zu Unrecht – beanspruchten Rechte zu übernehmen. Dennoch wurde von ihnen, auch wenn das Kloster dies anders sah, niemals explizit der exemte Status der Abtei angegriffen. Die vielen vor- und nachtridentinischen Bestätigungen der Emmeramer Exemtion hätten ein solches Ansinnen wahrscheinlich auch unmöglich gemacht.

Andererseits hatte es von Klosterseite her nicht an Situationen gemangelt, in denen durch eigenes Verschulden ein Verlust der Exemtionsprivilegien durch Nichtbezahlung des Exemtionszinses auf der Kippe stand. Erst bei solchen Gelegenheiten hätten die Bischöfe gute Aussichten gehabt, das Kloster unter ihre Jurisdiktion zu bringen. Der größte Feind der Exemtion des Reichsstiftes St. Emmeram war daher nicht der Bischof gewesen, sondern die Nachlässigkeit der Äbte selbst.

IV. Weitere Beziehungsfelder zur Kurie

Die bislang betrachteten Rombeziehungen waren entweder institutioneller Natur oder erwuchsen aus Konflikten mit den Bischöfen, sie standen jedoch alle in Zusammenhang mit der Exemtion des Reichsstiftes. Während diese Kontakte somit Besonderheiten darstellten, die nur ein kleiner Teil der Klöster herstellen konnte, so bildeten sie jedoch nur ein mögliches Bezugsfeld zum Heiligen Stuhl. Daneben gab es aber viele weitere Situationen, in denen ein Kloster, und zwar unabhängig von seiner rechtlichen Stellung, in Beziehung mit Rom treten konnte. Das folgende Kapitel will einige dieser „normalen" Kontakte des Reichsstifts St. Emmeram zur Kurie vorstellen.

1. Erlangung und Bestätigung von Ablässen

Seit den Anfängen des römischen Papsttums, d. h. seit der Herausbildung nicht nur eines Ehrenvorranges für den römischen Bischof, sondern einer echten Führungsrolle innerhalb der lateinischen Kirche waren die Päpste die Anlaufstelle für Schutz- und Hilfesuchende.[388] Die Geschichte von St. Emmeram im Früh- und Hochmittelalter belegt diese Schutzfunktion des Papstes eindrucksvoll. Hier handelte es sich jedoch häufig um konkrete weltliche Belange, die oft genug gegen die Machtansprüche eines Bischofs, Fürsten oder gar des Königs gerichtet waren. Die Bittsteller profitierten dabei von der universellen Anerkennung einer päpstlichen Bestimmung, genauso wie dies auch bei kaiserlichen Urkunden der Fall war: die beiden höchsten Gewalten Europas wurden bemüht, um bestimmte Rechte der Petenten zu sichern.[389]

[388] Frenz, Thomas: Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, 2., aktualisierte Aufl., Stuttgart 2000 (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), 11.

[389] Erben, Wilhelm/Schmitz-Kallenberg, Ludwig/Redlich, Oswald (Hgg.): Urkundenlehre Teil I, München, Berlin 1907 (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, Abt. IV: Urkundenlehre I), 19.

Doch über den weltlichen Bereich – in dem sich der Papstschutz des Mittelalters bewegte – hinaus besaß der Papst auch die Macht, geistliche Privilegien und besondere liturgische Gnaden zu erteilen. Für die Klöster stand im hohen Mittelalter die Erlangung der Pontifikalien im Mittelpunkt.[390] Abt Friedrich von Theuren (1263–1271) von St. Emmeram erlangte das Privileg des Gebrauches von Mitra und Ring 1266 von Papst Clemens IV. (1265–1268) für sich und seine Nachfolger,[391] nachdem bereits einer der vorhergehenden Äbte die Inful für sich persönlich erwirkt hatte.[392] Zusammen mit dem Privileg, Gottesdienste auch während eines allgemeinen Interdiktes halten zu dürfen, welches St. Emmeram bereits 1249 von Innozenz IV. (1243–1254) erhalten hatte,[393] stellen diese die ersten geistlichen Privilegien dar, die St. Emmeram beim Papst erwirkte; bis dahin war der Papst nur in weltlichen Belangen um Schutzprivilegien gebeten worden.[394]

Nach der Erlangung der Exemtionsbulle 1326 beschränkten sich die vom Papst erhaltenen Privilegien auf geistliche Dinge und auf die Bestätigung sämtlicher bisher verliehenen Rechte. Bereits Johannes XXII. hatte eine solche Privilegienbestätigung kurz vor der endgültigen Entscheidung im Exemtionsprozeß vorgenommen, diesem Beispiel folgten dann die Päpste Benedikt XII. (1338), Urban VI. (1385), Bonifaz IX. (1395) und Paul II. (1464).[395] In der Neuzeit kam es nur noch vereinzelt zu Privilegienbestätigungen, so durch Kardinal Carlo Madruzzo 1613[396] und durch Papst Alexander VII. bei Giungis Aufenthalt in Rom 1657.[397]

Während die Bestätigung weltlicher Rechte durch den Papst für St. Emmeram in der Frühen Neuzeit immer mehr in den Hintergrund trat – übrigens endete die Reihe der kaiserlichen Bestätigungen ebenfalls um etwa 1600 – wurde nun die Erlangung liturgischer Gnaden weitaus wichtiger. Es handelte sich dabei im wesentlichen um Ablässe[398] und Altarprivilegien[399] für die Klosterkirche oder inkorporierte Pfarrkirchen sowie um Ablässe für die verschiedenen Bruderschaften, die an der Klosterkirche oder der Pfarrkirche St. Rupert in Regensburg angesiedelt waren.

Der früheste in den untersuchten Beständen nachweisbare Indulgenzbrief wurde von Papst Clemens VIII. (1592–1605) am 18. Januar 1594 ausgestellt und gewährte einen vollkommenen Ablaß für jeden, der die Emmeramskirche am Palmsonntag besuchte.[400] Noch im selben Jahr kamen weitere vollkommene Ablässe an den

[390] Hofmeister, Mitra, 8.
[391] Liber probationum, 186.
[392] Mausoleum, 306.
[393] Liber probationum, 173.
[394] Vgl. Liber probationum, passim und BayHStA, KLE 1 (Inventarium simulque repertorium omnium et singulorum privilegiorum ...).
[395] Johannes XXII: Liber probationum, 252; Benedikt XII: ebd., 269; Urban VI: ebd., 292; Bonifaz IX: ebd., 320; Paul II: ebd., 347
[396] BayHStA, KLE 1.
[397] Fink, Jung, 181.
[398] Zum Ablaß vgl. Müller, Gerhard Ludwig/Kremsmair, Josef/Messner, Reinhard, in: LThK^3 I (1993), Sp. 51–57 s.v. *Ablaß*.
[399] Vgl. dazu Neher, Stephan Jakob: Altare privilegiatum. Praktische Abhandlung über den Ablaß des privilegierten Altars, Regensburg 1861 mit einer geschichtlichen Einführung und vielen Quellenauszügen.
[400] BayHStA, KLE 4, Fasz. 1.

Patronatsfesten der Klosterkirche hinzu, die vom Kardinallegaten Carlo Madruzzo gewährt wurden.[401]

In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts stand der Altar der Wolfgangskrypta im Mittelpunkt der Bemühungen.[402] 1612 erhielten die Mönche von St. Emmeram die Möglichkeit, an diesem Altar einen vollkommenen Ablaß zu erhalten, eine Regelung, die 1619 auch auf Säkularpriester ausgeweitet wurde.[403] 1623 wurde dieses Privileg dahingehend ausgeweitet, daß es Emmeramer Priestermönchen gestattet wurde, an diesem Altar an jedem einzelnen Tag des Jahres eine Seele aus dem Fegefeuer zu befreien.[404] Alle diese Privilegien waren zumeist auf sieben, bisweilen nur auf zwei Jahre begrenzt; 1623 dagegen wurde der Wolfgangsaltar in der Westkrypta erstmals mit einem ewigen Indulgenzbrief ausgestatten, der die Bestimmung von 1612 auf unbegrenzte Zeit gewährte. Auch der vollkommene Ablaß beim Besuch der Emmeramskirche am Palmsonntag wurde erneuert.[405]

Bereits hier ist erkennbar, daß sich die Gnadengewährungen in den Jahren des engen Kontaktes mit der Kurie häuften. Die Indulgenzen des Jahres 1594 verweisen auf die Zeit der Appellationen an die Kurie im Visitationsstreit mit Administrator Müller, die Jahre 1619 und 1623 auf Zinszahlungen. Die Emmeramer Äbte nutzten somit die durch die Zinszahlungen entstandenen Kontakte und beauftragten ihre Agenten mit der Erlangung von Altarprivilegien und Ablässen. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß in den Jahren der Zahlungsunterbrechung während des Dreißigjährigen Krieges auch keine Indulgenzen mehr erbeten und gewährt wurden. Erst mit dem Jahr 1655, also mit der erneuten Kontaktaufnahme mit Rom über den Klosteragenten Solari erlangte die Klosterkirche wieder neue Altarprivilegien.[406]

Vor allem P. Giungi war es zu verdanken, daß die Emmeramskirche von Papst Alexander VII. ein sehr bedeutendes Ablaßprivileg erhielt: Besucher der Klosterkirche konnten dadurch dieselben Ablässe erringen wie Besucher der Peterskirche in Rom;[407] hinzu kamen bedeutende Ablässe für Mitglieder der St. Sebastians-Bruderschaft und weitere, zeitlich begrenzte Ablaßmöglichkeiten in der Klosterkirche.[408] Nach diesem Höhepunkt ruhte die päpstliche Indulgenzenverleihung für St. Emmeram noch einmal für fast drei Jahrzehnte, ehe eine große Welle von Ablaßgewährungen einsetzte, die erst Mitte des 18. Jahrhunderts abebbte. Die Altarprivilegien wurden dabei nicht jedesmal ausgeweitet, vielmehr handelte es sich häufig um Erneuerungen von zeitlich befristeten Altarprivilegien; zumindest im 18. Jahrhun-

[401] Ebd.; zur Möglichkeit der Ablaßgewährung durch Kardinäle oder Bischöfe vgl. Seibold, Alexander: Sammelindulgenzen. Ablaßurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit, Köln u. a. 2001 (Archiv für Diplomatik. Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 8), der hauptsächlich ein diplomatische Untersuchung von Ablaßurkunden vornimmt.

[402] Der Altar der Wolfgangskrypta wurde im Jahr 1612 oder 1613 neu errichtet, finanziert durch eine Stiftung Wolfgang Selenders, vgl. Piendl, Fontes, 122.

[403] BayHStA, KLE 4, Fasz. 1.

[404] BayHStA, KLE 4, Fasz. 1; die Möglichkeit der Befreiung einer Seele aus dem Fegefeuer durch einen Priester an einem nichtprivilegierten Altar war ansonsten nur am Allerseelentag möglich, vgl. Neher, Altare, 37.

[405] BayHStA, KLE 4, Fasz. 1.

[406] BayHStA, KLE 4, Fasz. 1.

[407] BayHStA, KLE 65 ½; vgl. auch Fink, Jung, 183.

[408] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 236.

dert wurden diese zudem vom Bischof bestätigt.[409] Verstärkt wurden dabei auch die Bruderschaftsaltäre privilegiert. Seit 1684, dem Gründungsjahr der bayerischen Benediktinerkongregation zu den heiligen Schutzengeln, wurde auch das Schutzengelsfest (2. Oktober) zum wichtigen Patrozinium und dementsprechend mit der Möglichkeit, einen Ablaß zu gewinnen, versehen. Auch das erste Generalkapitel der neugegründeten Kongregation, das 1684 in St. Emmeram abgehalten wurde, wurde mit einem vollkommenen Ablaß für alle Besucher der verschiedenen Klosterkirchen der Kongregation begünstigt.[410] Reguläre, dauernd geltende Ablaßverleihungen wechselten sich somit ab mit Ablässen zu außerordentlichen Anlässen. Lediglich zu den Jubeljahren, die ja geradezu als Sinnbild für den Ablaß stehen, lassen sich im Archiv von St. Emmeram keine Hinweise finden. Hier darf man aber davon ausgehen, daß diese allgemein gewährten Ablässe nur keinen Eingang in die Verzeichnisse der individuell für St. Emmeram erlangten Indulgenzen gefunden haben, denn daß auch die St. Emmeramer Klosterkirche zusammen mit ihren Pfarrkirchen an den Jubelablässen – die auf lokaler Ebene wahrscheinlich ohnehin nicht direkt aus Rom, sondern vom Bischof verkündet wurden – teilhatte, ist sicher.

Sämtliche zu erlangenden Ablässe waren dabei zumindest für Laien an gewisse Bedingungen geknüpft, so beispielsweise an bestimmte Gebete oder Gebetfolgen, sodann an den Empfang der Sakramente und an echte Andacht. Auch waren die Gebetsmotive meist vorgegeben, etwa Gebete um die Einheit der Christenheit, um die Ausrottung der Ketzerei oder Gebete in den Anliegen des Papstes.[411]

Die eigentliche Verleihung des jeweiligen Altarprivileges scheint geradezu routinemäßig vonstatten gegangen zu sein. Der Abt schrieb seinem Agenten genaue Angaben, für wen und auf welche Weise der Ablaß oder das Altarprivileg gewährt werden sollte, woraufhin sich der Agent dann an die Kurie wandte, wo das Anliegen geprüft und daraufhin die Urkunde ausgestellt wurde, die der Agent dann nach St. Emmeram übermittelte. Handelte es sich um die Bestätigung eines früher gewährten Privileges, so wurde meist eine Abschrift der vorhandenen Bulle an den Agenten übersandt. Schwierigkeiten waren selten, lediglich in einem Fall ist die Weigerung eines Papstes bekannt, einen Indulgenzbrief zu erneuern. Es handelte sich um Clemens XI. (1700–1721), der zwar sechs Indulgenzen verlängerte, eine siebte aber verweigerte, da der Antrag nicht der geforderten Form entsprach. Offenbar gab es verschiedene Formen von Ablaßbriefen, die von den Päpsten unterschiedlich gehandhabt wurden, denn der Klosteragent Bardus, der die Begebenheit nach St. Emmeram berichtete, betonte, dieser Indulgenzbrief sei *in diesem Pontifikat* nicht zu verlängern, womit er die Möglichkeit durchblicken ließ, daß der nächste Papst diesen durchaus verlängern könne.[412] Marcus Carcani dagegen mußte dem Abt mitteilen, daß es nur Sinn mache, als Vorlage für Privilegienbestätigungen die alten Originale nach Rom zu senden, wenn deren Siegel unbeschädigt seien, da die Postsendung ansonsten ihr Porto nicht wert sei.[413] Die letzte gesicherte Indulgenzenverleihung vermittelte der letzte der Emmeramer Klosteragenten, Philippus Carcani, der 1770 zwei Ablaßbreven für St. Emmeram erwirkte.[414]

[409] BayHStA, KLE 65 ½.
[410] BZA, OA-Kl. 14 Nr. 4.
[411] BayHStA, KLE 65 ½ u. 43 ½.
[412] BayHStA, KLE 43, Prod. 59.
[413] BayHStA, KLE 43, Prod. 113.
[414] BayHStA, KLE 44, Prod. 65.

In der Mehrzahl der Fälle wurden die Indulgenzen und Altarprivilegien prompt und ohne Probleme erteilt. Durch ihre bedeutende Anzahl stellten sie das wichtigste und dauerhafteste Element der Emmeramer Rombeziehungen nach den Zinszahlungen dar. Durch die Unterhaltung eines ständigen Klosteragenten in Rom hatte das Reichsstift auch kaum zusätzlichen Aufwand zu leisten, um die für die lokale und regionale Bedeutung des exemten Gotteshauses immens wichtigen Privilegien zu erhalten, durch die die Klosterkirche St. Emmeram für die Gläubigen, die zu den Gräbern des hl. Emmeram oder des hl. Wolfgang pilgerten, noch zusätzlich an Attraktivität gewann.

2. Minderung der Emmeramer Reichslasten mit Unterstützung aus Rom

Das vordringlichste Problem, das es für den neugewählten Abt Coelestin Vogl zu lösen galt, waren die Klosterfinanzen. St. Emmeram war 1633 von schwedischen Truppen unter Bernhard von Weimar geplündert worden. Danach fehlten der kostbare Hochaltar, mathematische Instrumente und Teile der Bibliothek; die leergeplünderten Gebäude wurden dem Baron von Tiefenbach übergeben. Der Abt befand sich im Exil in Vogtareuth, auch die meisten Konventsmitglieder befanden sich auf der Flucht. Bibliothek und Archiv waren zum Teil ausgelagert und zerstreut.[415] Nur wenige Jahre später brach die nächste Katastrophe über St. Emmeram herein: ein unvorsichtiger Arbeiter verursachte 1642 einen Großbrand, dem der Dachstuhl und die Haupt- und Seitenschiffe der Klosterkirche mit der gesamten Ausstattung sowie der Kirchturm zum Opfer fielen.[416] St. Emmeram sah sich in seiner Existenz gefährdet. Abt Placidus Judmann, der sich bereits kurz nach dem Brand an den bayerischen Kurfürsten um Finanzhilfe gewandt hatte und den Schaden in seinem Bittschreiben auf über 100.000 fl schätzte,[417] begann mit der Wiederherstellung der Emmeramskirche und der Reorganisation des Klosters. Diesen Weg verfolgte Abt Vogl nach seiner Wahl 1655 tatkräftig weiter, wie er überhaupt die Politik seines Vorgängers nahtlos, aber noch weitaus engagierter fortsetzte.[418] Im Zuge seines Konsolidierungskurses für sein Kloster mußte er daher versuchen, die Ausgaben auf das Notwendigste zu reduzieren.

Da St. Emmeram die Reichsstandschaft besaß, mußte es Abgaben an das Reich leisten, hauptsächlich die sogenannten Römermonate. Das Simplum betrug für das Reichsstift laut Matrikeleintrag von 1577 96 fl, diese Summe entsprach der Geldleistung für die Stellung von zwei Berittenen und 18 Fußknechten.[419] St. Emmeram

[415] SBR, Rat. ep. 346, Vol. VIII, fol. 285 ff.; zu St. Emmeram im Dreißigjährigen Krieg vgl. auch Mausoleum, 490–526.

[416] SBR, Rat. ep. 346, Vol. VIII, fol. 285 f. [durch falsche Folierung folgt auf fol. 289 erneut 270, nach korrekter Foliozählung wäre dies fol. 305].

[417] Ebd., zum Wiederaufbau vgl. Piendl, Fontes, 128–132; auch Bischof Albert von Törring unterstützte den Wiederaufbau, indem er genehmigte, daß die Einnahmen der Pfarreien Haindling und Oberlauterbach für 10 Jahre direkt dem Kloster St. Emmeram zufließen sollten, 26. Nov. 1643, vgl. SBR, Rat. ep. 156.

[418] Vgl. hierzu die Auseinandersetzungen um die Wiederaufnahme der Exemtionszinszahlungen und die Kämpfe gegen die bischöflichen Visitationspläne oben Kap. *Probleme bei der Zinszahlung* und *Der Visitationsstreit mit Bischof Wartenberg (1654–1661)*.

[419] Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede ... sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen ... in vier Theilen, Neudruck der Ausgabe 1747, Osnabrück 1967, hier:

war damit durchaus im oberen Bereich der Klöster angesiedelt, es leistete nur etwas weniger als der Propst zu Berchtesgaden (108 fl) und die Äbte von Weingarten (120 fl) und Ochsenhausen (128 fl); die benachbarten Frauenstifte Ober- und Niedermünster bezahlten je nur 24 fl. Zu den deutlich höher belasteten Klöstern zählte dagegen z. B. Fulda (404 fl). Von den übrigen Ständen des bayerischen Kreises leisteten die Stadt Regensburg 320 fl, der Bischof von Regensburg 216 fl, der Passauer 528 fl und der Freisinger nur 103 fl 6 ⅓ kr.[420] St. Emmeram war Anfang des 16. Jahrhunderts bei den Matrikelanschlägen von 1507 und 1521 noch unter die zahlungskräftigsten Klöster eingestuft worden und leistete ähnliche Summen wie Fulda; das Simplum betrug damals noch 228 fl.[421] Mit dem genannten Matrikelanschlag von 1577 in Höhe von 96 fl war es also deutlich herabgestuft worden.[422]

In der schwerwiegenden Situation, in der sich das Kloster nach dem Dreißigjährigen Krieg befand, wurde selbst diese Belastung noch als zu hoch empfunden. Daher bemühte sich der junge Abt um eine Minderung der Reichslasten. Bereits sein Vorgänger hatte sich 1654 an die Kurie gewandt und dort Unterstützung finanzieller Art gesucht; seine Klagen über die schweren Belastungen des Klosters im Dreißigjährigen Krieg und durch die hohen Reichsabgaben wurden in Rom wohl gehört, gelindert wurden sie jedoch nicht. Abt Placidus hatte nämlich gebeten, nach dem Auslaufen des kurbayerischen Nutzungsrechts für die Güter der ehemaligen oberpfälzischen Klöster die Einkünfte von Reichenbach und Wallerbach zugesprochen zu bekommen, ein Wunsch, für den die Zeit noch nicht reif war; somit war die Angelegenheit für Abt Placidus gescheitert.[423]

Erst mehrere Jahre später gelangte die Emmeramer Bitte nach Hilfe bei der Linderung der Reichslasten wieder nach Rom, diesmal jedoch nicht mehr an die höchste Spitze, sondern an die Ebene der Kardinäle. Abt Coelestin Vogl erkannte, daß Reichsangelegenheiten am besten über die tragenden Säulen des Reiches entschieden werden konnten. Sein Ziel war es daher, die Bitte direkt an den Kaiser zu richten. Da die Stimme eines einzelnen kleinen Reichsstandes jedoch nur allzuleicht ungehört verhallte, mußte er nach starken Fürsprechern suchen. Für einen Prälaten war es dabei nur natürlich, sich nach hohen Geistlichen umzusehen, die seinem Anliegen das nötige Gewicht verleihen konnten. In einem leider unadressierten Konzept aus dem Jahr 1657 äußerte sich Abt Coelestin, daß wenigstens ein Empfehlungsschreiben des Kölner Nuntius an den Kaiser notwendig wäre.[424] Eine direkte Bitte etwa an die geistlichen Kurfürsten aber verbot sich für einen kleinen Reichsprälaten, der noch nicht einmal den Reichsfürstentitel führte. Doch auch dies

Zugabe zu dem Vierten Theil, 35; die Summe von 96 fl galt auch noch unverändert Mitte des 17. Jahrhunderts, vgl. Aufstellung für 1664 ebd., Teil IV, 37; in der Cammer-Gerichts-Usual-Matricul ist St. Emmeram mit 87 Rthlr und 83 ½ kr eingetragen, vgl. ebd., Zugabe zu dem Vierten Theil, 109.

[420] Sämtliche Zahlen beziehen sich auf das Simplum des Jahres 1664, vgl. Neue und vollständigere Sammlung, Teil IV, 37.

[421] Ziegler, St. Emmeram, 147.

[422] Die Moderation auf 96 fl erfolgte 1545 und 1551, vgl. Gumpelzhaimer, Heinrich Sigmund Georg: Die Reichs-Matrikel aller Kreise. Nebst den Usual-Matrikeln des Kaiserlichen und Reichskammergerichts. Mit beygefügten, seit deren Entstehung bis auf gegenwärtige Zeit erfolgten Veränderungen, Ulm 1796, 46.

[423] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 2 (Konzept, wohl 1654). Zur Problematik der Oberpfalzklöster s. u. *Kap. Wiederbesiedelung der Oberpfalzklöster.*

[424] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 51.

sollte für den umsichtigen Abt kein Hindernis darstellen. Wenn das Problem in den weltlichen Rangunterschieden bestand, so mußten diese eben umgangen werden. Die Lösung konnte daher nur auf indirektem Weg, nämlich über die kirchliche Hierarchie laufen, in der der Abt einer exemten Abtei einen durchaus bedeutenden Platz einnahm. Der richtige Zeitpunkt schien gekommen, als Kaiser Ferdinand III. Anfang April 1657 starb; Coelestin Vogl gedachte, dem neuzuwählenden König bei dessen Ankunft in Regensburg sogleich Empfehlungsschreiben für sein Anliegen vorzulegen, bevorzugt vom Mainzer Erzbischof, am besten aber von allen katholischen Kurfürsten.[425]

Da Coelestin Vogl zu dieser Zeit beständig wegen verschiedener Angelegenheiten in Kontakt mit Rom stand, verwundert es nicht, daß er diese Nähe auch für sein Anliegen bezüglich der Reichslasten nutzte. Die beiden wichtigsten Personen in Rom, mit denen er sich in dieser Sache in Verbindung setzte, waren die Kardinäle Camillo Melzi und Hieronymus Colonna. Melzi, ehemals Nuntius am Kaiserhof, war erst im April 1657 von Papst Alexander VII. (1655–1667) zum Kardinal kreiert worden,[426] wozu ihn Abt Vogl, wahrscheinlich über seinen Konventualen Giungi, beglückwünschen ließ.[427] Anläßlich eines Aufenthaltes des damaligen Nuntius bei einem Regensburger Reichstag hatte Melzi auch St. Emmeram besucht[428] und war vielleicht auch mit Vogl bekannt gemacht worden – der neuernannte Kardinal erwähnte in seinem Dankschreiben sogar eine weitere, aber wegen seiner Promotion unterbliebene Reise nach Regensburg – und so sagte er ihm nicht nur jede Hilfe zu, sondern konnte bereits Briefe beilegen, die für St. Emmeram Gold wert waren.[429] Es war ihm tatsächlich gelungen, im Kreise seiner neuen Kollegen gleich mehrere Empfehlungsschreiben für St. Emmeram an verschiedene hochstehende Reichsfürsten zu erwirken: so schrieb der Vizekanzler der Hl. Römischen Kirche, Kardinal Francesco Barberini, an den bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria und an den Kurfürsten von Mainz, an den auch die Kardinäle Colonna, degli Angeli und Sacchetti, letzterer ehemaliger Nuntius bei der spanischen Krone, ihre Schreiben richteten. Wiederum an Ferdinand Maria war das Schreiben Kardinal Rospigliosis gerichtet und schließlich empfahl Kardinal Melzi selbst die Reichsabtei beim Apostolischen Nuntius in Köln. Vom Wortlaut her ziemlich übereinstimmend, folgt auf die kurze Schilderung der Notlage St. Emmerams die Bitte, das Kloster auf dem nächsten Reichstag, wo der Abt sein Anliegen vorbringen werde, zu unterstützten.[430]

Doch damit noch nicht genug, trat Abt Coelestin gleichzeitig selbst mit dem damaligen Kardinalprotektor der deutschen Nation, Hieronymus Colonna, der 1651 bis 1663 interimistisch auch kaiserlicher Gesandter in Rom war, und mit dessen Sekretär Theodor Hochstein in Verbindung. Der Emmeramer Giungi stand schon zeit seines Aufenthaltes in Rom mit dem Kardinal in Verbindung und hatte zu seinem Bedauern feststellen müssen, daß dieser oft nur mäßiges Interesse an seinen Anliegen, mehr dagegen an den Anliegen Bischof Wartenbergs zeigte.[431] Dennoch

[424] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 51.
[425] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 219.
[426] Hierarchia Catholica, 33.
[427] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 200.
[428] Fink, Jung, 184.
[429] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 200.
[430] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 225 u. Beilagen zu Prod. 200.
[431] Fink, Jung, 177.

trug auch Kardinal Colonna mit tatkräftigem Einsatz seines Sekretärs, der die Sache über Monate hinweg seinem Herrn in Erinnerung rief,[432] mit Empfehlungsschreiben dazu bei, die Emmeramer Sache wenigstens bis zum Abschluß der sich verzögernden Königswahl – Gerüchte von der Anwartschaft des französischen Königs Ludwig XIV. auf die Kaiserkrone waren längst bis nach Rom gedrungen – am laufen zu halten.[433]

Ob Abt Coelestin Vogl bei der nächsten Reichsversammlung nach endlich erfolgter Wahl, aus der Leopold I. als Kaiser hervorging, tatsächlich auf die so gut instruierten Fürsten bauen konnte und eine Minderung des Römermonats erreichte, ist zwar wahrscheinlich, mangels Quellen jedoch nicht sicher.[434] Dennoch darf man annehmen, daß dem Reichskloster zu diesem Zeitpunkt eine einmalige Reduzierung der Matrikelbeiträge gelang, denn nur wenige Jahrzehnte später, noch unter der Regierung Coelestin Vogls, wurde der offensichtlich veränderten Situation des Klosters Rechnung getragen und der Matrikelanschlag St. Emmerams auf Dauer von 96 fl auf 32 fl reduziert.[435] Vor dem Hintergrund, daß zwar die dauernde und daher sehr bedeutende Reduzierung in den 1680er Jahren dem dann bereits einigermaßen konsolidierten Reichsstift zugestanden wurde, ist es unwahrscheinlich, daß dem Reichsstift in einer Situation, in der es schwer verschuldet war, eine einmalige Reduzierung verweigert wurde. Die Frage, ob die Mobilisierungsaktion für St. Emmeram in Rom letztlich sofort Erfolg hatte oder nicht, ist ohnehin obsolet, denn mit Sicherheit war die Aktion dem späteren Erfolg einer dauerhaften Minderung dienlich.

Damit hatte Abt Coelestin Vogl eindrucksvoll sein Geschick gezeigt, verzweigte Beziehungen aufzubauen und für sich zu nutzen. Vielleicht hätte er den Umweg über Rom, mit dem er seinem Anliegen erst das nötige Gewicht verleihen konnte, nicht unternommen, wenn er nicht gerade in anderen Angelegenheiten so stark an der Kurie engagiert und sogar mit einem eigenen Konventualen vertreten gewesen wäre. Dennoch war für ihn ein solch aufwendiges Vorgehen, von dem mindestens sechs Kardinäle, mehrere Nuntien des Heiligen Stuhls und Kurfürsten des Reiches berührt waren, ganz offensichtlich im Rahmen des Möglichen gewesen. Die Reichsabtei St. Emmeram erschien zumindest keinem der Kardinäle als unwürdig, ihr Unterstützung angedeihen zu lassen, und so konnten sich die Reserven, die sie mobilisierte, sehen lassen. Vielleicht ist der Fall daher das beste Beispiel für die breiten Möglichkeiten, die ein Kloster mit der Exemtion gewinnen konnte: sogar im völligen Randbereich, unabhängig von jeglichem religiösen Zusammenhang, konnte sie Vorteile bringen. Daß dazu immer auch geeignete Personen gehören müssen, die diesen Spielraum zu nutzen wissen, ist unbestritten; für das gebeutelte Reichsstift Mitte des 17. Jahrhunderts war es daher von großem Vorteil, daß ihm eine solche in Gestalt Coelestin Vogls über lange Jahrzehnte vorstand.

[432] BayHStA, KLE 43, Prod. post 64 u. KLE 43 ½, Prod. 229 u. 231.

[433] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 226 ff.

[434] Leider ließen sich hierzu keine Hinweise in den einschlägigen älteren Editionen der Reichstagsakten finden: Londorp, Michael Caspar: Der Römischen Kayserlichen Majestät und Deß Heiligen Römischen Reichs Geist- und Weltlicher Stände / Chur-Fürsten / Grafen / Herren und Städte Acta Publica und Schrifftliche Handlungen ... Band 8: 1656–1664, Frankfurt am Main 1670; Neue und vollständigere Sammlung. Eine neuere Edition liegt bislang nicht vor.

[435] Die Reduzierung erfolgte aufgrund eines Reichsgutachtens 1682 und wurde am 26. Feb. 1683 durch ein Ratifikationsdekret bestätigt, vgl. Gumpelzhaimer, Reichs-Matrikel, 46; vgl. auch Mausoleum, 540.

3. Beschaffung von Reliquien aus Rom

Die Wiederauffindung der Katakomben in Rom im Jahr 1578[436] eröffnete der katholischen Kirche ein breites Argumentationsfeld für ihre Konfession, indem die frühe römische Kirche mit ihren nun aufgefundenen Märtyrern als eindrücklicher Beweis für die „wahre Kirche" und damit für den katholischen Glauben gedeutet wurden.[437] Eine erste Phase (ca. 1600–1690) der Translation und Verehrung von Katakombenheiligen war noch stark gegenreformatorisch ausgerichtet und sollte die Seelsorge intensivieren; etwa ab der Wende zum 18. Jahrhundert stand dann das Bedürfnis nach Standesrepräsentation im Vordergrund, bevor ab ca. 1750 die Kritik der Aufklärung allmählich zu einem neuen Denken führte.[438] Zudem eröffnete die Reliquientranslation der auf starke Sinneindrücke so versessenen Barockzeit ein weites Betätigungsfeld. Plötzlich waren wertvolle Märtyrerreliquien zugänglich, die einer Schaustellung und Verehrung in den Kirchen ganz Europas harrten. Unzählig daher die Übertragungen der Gebeine dieser ganz selbstverständlich als Märtyrer angesehenen Toten.[439] Auch St. Emmeram reihte sich ein und erwarb gleich mehrere dieser „heiligen Leiber".[440]

Den Anstoß gab Abt Coelestin Vogl, der 1678 in Rom zwei geeignete Reliquien ausfindig machen ließ. Einer der beiden Katakombenheiligen, Calcidonius, wurde am 9. November 1678 nach St. Emmeram überführt. Für den Erwerb der Reliquie konnte Simon Gänsler, der Kustos der bayerischen Reformatenprovinz, gewonnen werden. Dieser organisierte auch die Übersendung der Gebeine, zusammen mit einer Ampulle Blut[441] und einem kleinen Inschriftenstein, nach Freising.[442] Dort wurden die Überreste des Calcidonius im Ordinariat einer Prüfung unterzogen und die Echtheit attestiert.[443] Für die Reliquie, die anschließend von einem Priester der

[436] Polonyi, Andrea: Wenn mit Katakombenheiligen aus Rom neue Traditionen begründet werden. Die Wirkungsgeschichte einer Idee zwischen Karolingischer Reform und ultramontaner Publizistik, St. Ottilien 1998 (Studien zur Theologie und Geschichte 14), 42 f.

[437] Polonyi, Katakombenheilige, 54.

[438] Polonyi, Katakombenheilige, 195 f.

[439] Für viele Kirchen war es erstmals möglich, die vollständigen Gebeine eines Heiligen zu erhalten. Bis dahin hatte man sich oft schon mit winzigen Bruchstücken zufrieden geben müssen. Daß selbst einfache Pfarrkirchen eine große Zahl von verschiedensten Reliquien beherbergen konnten, zeigt deren große Bedeutung; ein aus der Barockzeit stammendes Verzeichnis der Reliquien der St. Emmeram inkorporierten Pfarrkirche St. Rupert in Regensburg führt die Reliquien von 13 namentlich genannten Heiligen, darunter 2 Apostel, auf, dazu kommt eine unbestimmte Zahl ungenannter Heiliger und Sachreliquien (BZA, Pfarrakten Regensburg St. Rupert Nr. 1); zu den Reliquien der Emmeramskirche vgl. Kraus, Johann Baptist: Bericht von denen Heiligen Leibern und Reliquien, welche In dem Fürstlichen Reichs=Gottes=Hauß S. Emmerami Bischoff und Martyrers aufbehalten werden, Regenspurg 1761, passim.

[440] Der Ausdruck „heiliger Leib" ist zeitgenössisch und wird z. B. von J. B. Kraus verwendet, vgl. „Bericht von denen *Heiligen Leibern* ...".

[441] Diese Blutampulle wurde zusammen mit gewissen frühchristlichen Symbolen als kennzeichnend für ein Märtyrergrab angesehen, enthielt aber wahrscheinlich kein Blut, sondern Duftessenzen (Polonyi, Katakombenheilige, 115).

[442] Der Freisinger Bischof Albrecht Sigmund, ein Neffe des bayerischen Kurfürsten Maximilian I. aus der Leuchtenberger Nebenlinie, hatte auch den Regensburger Bischofsstuhl inne.

[443] Die Ausstellung einer Authentik für römische Reliquien lag zu dieser Zeit eigentlich im Aufgabenbereich der Kongregation für Ablaß- und Reliquienwesen (Polonyi, Katakombenheilige, 113); warum diese hier umgangen wurde, bleibt unklar. Zur Echtheit des Martyrertums

Freisinger Diözese nach St. Emmeram überbracht wurde und Vogl zufolge dem Reichsstift vom Franziskaner-Provinzial Fortunat Huber „*verehrt*" wurde,[444] mußte das Kloster dennoch bezahlen, nämlich 115 fl 30 kr; die Reliquie selbst schlug dabei mit 95 fl zu Buche, den Rest verschlangen Transport und Bezahlung für die Augsburger Kaufleute, die die Gelder nach Rom übermittelt und vielleicht auch den Transport übernommen hatten.[445]

Den zweiten Heiligen mit Namen Maximianus, der schon 4 Tage vor Calcidonius am 5. November 1678 in Emmeram ankam, besorgte der aus Donauwörth stammende Guardian des Kapuzinerkonvents in Braunau, P. Nazarius. Er hatte dem Abt bereits mehrere Monate vorher mitgeteilt, daß sein Korrespondent in Rom eigenhändig einen heiligen Leib gefunden und ausgegraben habe.[446] Dieser mußte dann entsprechend verpackt und mit einem Attest versehen werden.[447] Der Weg des Heiligen ging über Braunau nach St. Emmeram, wobei P. Nazarius dieses letzte Wegstück persönlich übernahm und somit die Reliquie eigenhändig nach Regensburg brachte. Eine eigene Bestätigung der Echtheit der Reliquie durch den Bischof brauchte nicht mehr vorgenommen zu werden, da den Gebeinen eine glaubwürdige *Authentik* aus Rom beilag.[448] Während nun von Calcedonius außer seinem Namen und der Tatsache, daß er Märtyrer gewesen war, nichts näheres bekannt war, wurde zur Reliquie des Maximianus wenigstens eine kleine Hintergrundgeschichte mitgeliefert. In seinem Grab hatte man nämlich eine Steinplatte gefunden, die nicht nur seinen Vornamen, Maximianus, sondern auch seinen Familiennamen, Saturnina, preisgab, was zumindest laut Aussage der Attestatoren ein seltenes Glück war. Man betrachtete dies sogleich als handfesten Beweis dafür, daß es sich um einen edlen Römer aus vornehmem Geschlecht handeln mußte, ein Umstand, der in den Begleitschreiben entsprechend hervorgehoben wurde. Nur bei P. Nazarius stiftete diese Geschichte Verwirrung: er hatte die Nachricht seines römischen Korrespondenten entweder nur flüchtig gelesen oder war mit der Sprache überfordert, jedenfalls teilte er dem Abt von St. Emmeram diensteifrig mit, daß man zusammen mit der Reliquie des Maximianus auch „*ein anderer Hl. Martyrerin gefunden, die sein bluetsfreundtin*" gewesen sei und den Namen Saturnina trage.[449] Der Irrtum[450] wird

von Calcidonius äußerte sich der spätere Abt Kraus, Bericht, 52: Ihm seien die Erkenntnisse Mabillons geläufig, daß nicht alle in den Katakomben Begrabenen automatisch Martyrer sei, vielmehr seien die an den Grabstätten gefundenen Symbole und Inschriften nur ein Beweis für das Christentum der Begrabenen; da bei Calcidonius aber zusätzlich eine Glasphiole mit Blut gefunden worden war, deutet ihn Kraus als eindeutig echten Martyrer.

[444] Mausoleum, 115.

[445] BayHStA, KLE 65 ½, Schreiben vom 2. Nov. 1678.

[446] Diese Angabe erscheint durchaus glaubwürdig, da die Ausgrabungstrupps, nachdem ihnen vom römischen Kardinalvikar eine Grabungslizenz erteilt worden war, selbständig und ohne Kontrolle durch die Kurie arbeiteten; lediglich die Zertifizierung wurde wieder vom Kardinalvikar übernommen (Polonyi, Katakombenheilige, 111 f.)

[447] BayHStA, KLE 65 ½, Schreiben vom 25. Juni 1678; die Formulierung läßt erkennen, daß Abt Vogl seine Bitte wohl im Frühsommer 1678 an P. Nazarius gerichtet haben muß.

[448] BayHStA, KLE 65 ½; dieses Attest beschreibt kurz die Umstände der Auffindung und Ausgrabung der Reliquie auf einem römischen Friedhof durch den „Gesandten" des Kapuziner-Guardians, Giuseppe Monterchi.

[449] BayHStA, KLE 65 ½, Schreiben vom 2. Nov. 1678.

[450] Gelegentlich stößt man noch in der modernen Literatur auf diese Verwechslung des Familiennamens des Maximinianus mit einem weiblichen Vornamen, so daß dann von drei Martyrern die Rede ist; zuletzt wohl bei Greipl, Abt, 164.

sich aber bald aufgeklärt haben; es liegen zumindest keine Belege vor, daß man sich in St. Emmeram enttäuscht gezeigt hatte, als Maximianus ohne weibliche Begleitung in Regensburg ankam. Die Ankunft der beiden neuen, unabhängig voneinander, aber fast gleichzeitig nach St. Emmeram gekommenen Heiligen wurde ein halbes Jahr später gebührend und mit großem Aufwand gefeiert. Die beiden Reliquien, die tags zuvor nach St. Jakob gebracht worden waren, wurden am 14. Mai 1679 in einer feierlichen Prozession[451] nach St. Emmeram heimgeholt, an der neben dem umfangreichen Regensburger Ordensklerus auch viele Priester der Umgebung mit ihren Pfarrgemeinden teilnahmen.[452] Zu Ehren der Heiligen waren außerdem zwei Triumph-Tore aufgestellt und die Kirche feierlich geschmückt worden.[453] Die beiden Römer wurden an zwei Seitenaltären beigesetzt, wo sie eifrige Verehrung fanden.[454]

Mehrere Jahrzehnte später gelang es einem Emmeramer Abt noch ein weiteres Mal, eine römische Reliquie für sein Gotteshaus zu erstehen. Fürstabt Johann Baptist Kraus konnte dabei seine Briefkontakte zu Kardinal Angelo Maria Quirini, dem Bibliothekar der römischen Kurie, nutzen.[455] Die Briefe Quirinis an Fürstabt Kraus lassen erstmals im März 1746 auf eine diesbezügliche Bitte von Kraus schließen.[456] Der Kardinal erbat sich noch einige Informationen, nämlich wie die Reliquie nach Regensburg geschafft werden solle und ob Kraus einen Agenten in Rom unterhalte. Obwohl gerade aus dieser Zeit keine Schreiben des Abtes an seinen Klosteragenten überliefert sind, muß dieser doch bis Ende April 1746 mit Quirini Kontakt aufgenommen haben.[457] Wegen einer für die Osterzeit geplanten, dann aber doch auf den Herbst verschobenen Romreise des Kardinals verzögerte sich das weitere Vorgehen um ein halbes Jahr,[458] bis Quirini schließlich nach der Rückkehr nach Brescia vermelden konnte, daß er einen passenden Leib gefunden habe.[459] Die Reliquie wurde zuerst in Rom, dann in Brescia aufbewahrt, wo Quirini die Anweisungen des Abtes zum Weitertransport abwartete, die schließlich darauf lauteten, den Leib italienischen Kaufleuten zu übergeben, die für die Überführung nach Regensburg sorgen würden.[460] Nochmals vergingen mehrere Monate bis zur Ankunft der Reliquien in St. Emmeram, in denen Kardinal Quirini sich mehrmals besorgt über den Verbleib seiner Sendung gezeigt hatte. Fürstabt Kraus konnte ihn erst Anfang Juli 1747 von seiner Sorge befreien und ihm die Übergabe des heiligen

[451] Der genaue Ablauf der Prozession in BZA, OA-Kl. 22 Nr. 31.

[452] BayHStA, KLE 65 ½ enthält ein fast im Befehlston gehaltenes Einladungschreiben an sämtliche Priester der Umgebung.

[453] Mausoleum, 116; die Teilnahme der Jesuiten wird besonders hervorgehoben.

[454] Mausoleum, ebd.

[455] S. u. Kap. *Gelehrtenkorrespondenz zwischen Fürstabt Kraus und Kardinal Quirini.*

[456] Zwischen dem ersten Brief Quirinis, der den Reliquienwunsch erstmals erwähnt (17. März 1746) und dem vorhergehenden (3. Dezember 1744) liegt eine Lücke von über 15 Monaten, in dem die Korrespondenz wahrscheinlich ruhte. Der Brief von Kraus, auf den Quirini am 17. März 1746 antwortete und der wohl die explizite Bitte um die Beschaffung einer römischen Reliquie enthielt, datierte (laut Antwortschreiben Quirinis) vom 3. März 1746.

[457] BayHStA, KLE 45, Schreiben vom 28. April 1746.

[458] BayHStA, KLE 45, Schreiben vom 28. April, 16. Juni, 8. September 1746; Quirini war zugleich residenzpflichtiger Bischof von Brescia und daher nur jeweils ein bis zwei Mal jährlich in Rom.

[459] BayHStA, KLE 45, Schreiben vom 1. Dezember 1746.

[460] BayHStA, KLE 45, Schreiben vom 7. Mai 1746.

Leibes mit einer gültigen Authentik melden.[461] Es ist anzunehmen, daß die Reliquie feierlich in die Stiftskirche übertragen worden ist, darüber liegen jedoch keine Quellen vor. Auffällig ist, daß Fürstabt Kraus in seinen eigenen Werken, der *Ratisbona monastica*, aber vor allem in seinem *Bericht von denen Heiligen Leibern* die Sache mit keinem einzigen Wort erwähnt. Entweder war die Wirkung dieser Translation, bei der nicht einmal der Name des Heiligen bekannt wurde, nur noch unbedeutend; die naheliegendere Möglichkeit wäre, daß die Reliquie auf dem Transport zu Staub zerfallen und nicht mehr für religiöse Zwecke geeignet war, ein durchaus vorstellbares Vorkommnis,[462] das Kraus aber dem so eifrig bemühten Quirini wohl lieber verschwiegen hätte.

Während Fürstabt Kraus, wenn auch ohne vorweisbares Endergebnis, seine Kontakte zu einem ranghohen Mitglied der Kurie nutzen konnte, war Coelestin Vogl auf verschlungeneren Pfaden vorgegangen. Auffällig ist hier, daß der Erwerb des Maximilianus und des Calcidonius jeweils durch die Vermittlung von hohen Bettelordensgeistlichen zustande kam. Hier wird einmal die persönliche Bekanntschaft eine Rolle gespielt haben; zudem muß man aber beachten, daß die Bettelorden, namentlich die Franziskaner-Reformaten, in Bayern Mitte des 17. Jahrhunderts unter starkem italienischen Einfluß standen[463] und daß hier durchaus noch lebendige Kontakte vorhanden waren, die Coelestin Vogl geschickt zu nutzen wußte.

Unterschiedlich ist aber auch die Wirkung der beiden Aktionen. Die Bemühungen von Abt Coelestin Vogl, die noch in die erste Phase der Intensivierung der Seelsorge fallen, erwiesen sich als voller Erfolg. Durch seine Initiative hatte seine Klosterkirche relativ schnell und unproblematisch zwei vollständige Heiligenreliquien erwerben können, was dem Prestige der Kirche und ihrer Anziehungskraft nur zuträglich sein konnte. Die Translation wurde zum Anlaß für eine große kirchliche Feier genommen, vor allem aber ergab sich die Möglichkeit, die beiden Festtage der neugewonnenen Heiligen feierlich zu begehen. Die Verehrung durch das Volk ließ offensichtlich nicht zu wünschen übrig. Anders die Reliquienübertragung in der Regierungszeit des Fürstabtes Kraus. Hier finden sich keine Anzeichen mehr für eine große Verehrung, falls diese überhaupt noch gegenständlich möglich gewesen wäre, aber dies dürfte auch nicht das vordringliche Ziel von Kraus gewesen sein. Der Erwerb fällt in die zweite Phase, in der die Standesrepräsentation im Vordergrund stand. Bereits 1730 hatte der damalige Abt Anselm Godin die beiden ersten Emmeramer Katakombenheiligen mit kostbarer Kleidung und Perlen schmücken und in Glassärgen ausstellen lassen.[464] Bereits dieser Abt, der ja nur zwei Jahre später die Reichsfürstenwürde erlangen sollte, wußte also die beiden Heiligen für seine Standespläne zu nutzen. Der Versuch von Fürstabt Kraus, eine weitere Aufwertung der Stiftskirche mittels einer weiteren Heiligenreliquie vorzunehmen, zeigte dagegen keine Früchte. Dieser zusätzliche Schritt war aber auch gar nicht nötig, denn schließ-

[461] Quirini drückt am 6. Juli 1747 seine Erleichterung über die gemeldete Ankunft der Reliquie aus; zur Authentik vgl. Schreiben vom 7. Mai 1747 (BayHStA, KLE 45).

[462] Vgl. Schwaiger, Wartenberg, 68: Der nach Rom gereiste Regensburger Weihbischof Denich erwarb dort zwei Heiligenreliquien; als man die nach Regensburg gesandte Transportkiste öffnete, waren die Überreste des einen Heiligen vollständig zu Staub zerfallen.

[463] Börner, Egid: Die Franziskaner in Reformation und Katholischer Reform, in: Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, Bd. II: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, hg. v. Walter Brandmüller, St. Ottilien 1993, 745–753, hier 748.

[464] Mausoleum, 574; in dieser Ausstattung sind die beiden Heiligen noch heute zu sehen.

lich war es Kraus selbst, der das Programm für die grundlegende Umgestaltung der Klosterkirche entwarf[465] und damit den augenfälligsten Beweis der neuerlangten Würde brachte.

Grundlegend für den Erwerb der Reliquien ist jedoch die Haltung der Zeit, für die die Verehrung von Heiligen, möglichst in ihrer anschaulichsten Form, der Reliquienverehrung, eine Selbstverständlichkeit darstellte und Teil des kirchlichen Alltags war; in St. Emmeram wurde in der Barockzeit jährlich ein besonderes Fest zur Verehrung der Reliquien gefeiert, wobei sämtliche, heute noch in der Schatzkammer von St. Emmeram vorhandenen Reliquiare auf den Altären verteilt und zur Verehrung ausgestellt wurden.[466] Aus diesem Geist wurde die Initiative geboren, die die Kirche St. Emmeram zur letzten Ruhestätte für die beiden Römer werden ließ.[467]

4. Studienaufenthalte von St. Emmeramer Konventualen in Rom

Spätestens seit der Neugründung des Collegium Germanicum 1573, das von den Jesuiten betrieben wurde, war Rom auch ein wichtiger Studienort geworden; die Absolventen dieses „Teutschen Kollegs", die Germaniker, bildeten vielerorts im Reich die Elite der katholischen Reform, wie beispielsweise der genannte Regensburger Bischof Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg.[468] Auch die Klöster nutzten nach anfänglichem Zögern dieses Angebot und schickten einzelne ihrer Mitbrüder zum Studium nach Rom.

Für St. Emmeram wurde die Frage erstmals 1656 aktuell, als Abt Coelestin Vogl ein entsprechendes Aufnahmegesuch an den Kaiser richtete. Wahrscheinlich wollte der schwer bedrängte Abt damit ein Zeichen seines Reformwillens setzen und so seine Argumentation im Visitationsstreit mit dem Bischof von Regensburg stützen, nämlich daß er sich berechtigten Reformvorschlägen nicht verschließe und vor allem nicht generell gegen eine Visitation, sondern nur gegen eine Visitation durch den Ordinarius sei.

Kaiser Ferdinand III. erfüllte die Bitte und ließ ein Schreiben an den Jesuitengeneral ausstellen, mit dem er die Aufnahme von zwei Emmeramer Studenten ins Germanicum als eine ihm höchst gefällige und dem katholischen Glauben fruchtbringende Sache empfahl.[469] Zusätzlich betonte er – wohl in Wiederholung der Argumente der Emmeramer Bittschrift – die Bedeutung einer fundierten theologischen Ausbildung gerade für die St. Emmeramer Konventualen, da sie durch die Lage ihres Klosters in einer protestantischen Reichsstadt von Häretikern umgeben seien und demnach durch ihren Eifer manche Seele gerettet werden könne.

[465] Greipl, Abt, 60.

[466] Freundlicher Hinweis von H. H. Stadtpfarrer Thummerer, Regensburg-St. Emmeram.

[467] In diesem Zusammenhang sei auf einen Brief hingewiesen, den der italienische Geistliche Vittorio Amadeo Perugini aus Macerata 1756 an das Kloster St. Emmeram richtete und in dem er um eine Reliquie des hl. Wolfgang bat, dessen großer Verehrer er sei; er versicherte darin, daß es zur öffentlichen und privaten Verehrung der Reliquie kommen würde. Über den weiteren Fortgang des Ansuchens ist leider nichts bekannt, es bestätigt jedoch wiederum die Wichtigkeit und große Verbreitung der Reliquienverehrung (BayHStA, KLE 50, Schreiben vom 19. Nov. 1756).

[468] Schwaiger, Wartenberg, 27 f.

[469] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 50 (7. März 1656).

Trotz der ranghohen Unterstützung aus Wien versuchte Abt Vogl gleichzeitig, sein Ansinnen durch weitere Referenzen zu unterfüttern. Daß dies wirklich notwendig war, zeigen die ersten Reaktionen aus Rom, die durchwegs ablehnend waren. In einem Brief des Assistenten P. Christoph Schorrer S.J. berief sich dieser auf die Kriegsgefahr, die in Italien herrsche, ferner auf die bereits erreichte Höchstzahl von Studenten und schließlich auf die bereits vielen anderen versprochenen Studienplätze; eine Aufnahme noch im Jahr 1656 lehnte er daher ab.[470] Abt Vogl gelang es schließlich, die Unterstützung des anfangs ablehnenden bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria zu gewinnen; dieser hatte zuerst argumentiert, daß die Unterhaltung zweier Auslandsstudenten angesichts des hohen Schuldenstands des Reichsstifts unmöglich sei, ließ sich aber dann doch von den religiösen Vorteilen dieser Maßnahme überzeugen. Sein Schreiben, mit dem er den Studienaufenthalt in Rom befürwortete, war nun allerdings nicht mehr wie das kaiserliche an den Jesuitengeneral gerichtet, sondern wandte sich – wie von Abt Vogl erbeten – direkt an den Papst.[471] Die Argumente Vogls waren wiederum die Verteidigung des katholischen Glaubens in einer lutheranischen Umgebung gewesen, verstärkt durch den Hinweis, daß die beiden Studenten nicht nur von adeligem Geschlecht, sondern auch von *„schönen natura talentis"* seien;[472] schließlich gab er noch die etwas verwinkelte Erläuterung, daß die kurfürstliche Empfehlung an den Papst deshalb notwendig sei, weil er als Abt dann an die zu erwartende Erlaubnis des Papstes gebunden sei und somit alle weiteren Gegenargumente ausgeräumt wären.[473] Noch bevor das Eingreifen Ferdinand Marias wirksam werden konnte, kam aus Rom die nächste schlechte Nachricht: P. Johann Gans S.J. erklärte, daß das kaiserliche Schreiben zwar eingetroffen sei, er sich jedoch nicht in der Lage sehe, die beiden Studenten aufzunehmen, da die Pest derzeit in der Gegend grassiere, weswegen ein Aufnahmestop verhängt worden sei; zudem verwies er auf eine Vorschrift, die eine Höchstzahl von Aufnahmen pro Jahr vorschrieb.[474] Diese Vorschrift bezog sich auf die Aufnahme von Ordensangehörigen, welche streng geregelt war: jährlich sollten nicht mehr als sechs von ihnen zum Studium zugelassen werden; Klöster, die selbst keine Seelsorgestellen versahen, hatten von vornherein schlechte Chancen.[475]

Damit blieb den Emmeramer Studenten nur übrig, abzuwarten. Doch Vogl lag die Angelegenheit sehr am Herzen, und so ließ er seinen Konventualen Giungi nach dessen Ankunft in Rom im Frühjahr 1657 persönlich im Germanicum vorsprechen. Anfangs wurde er nur vertröstet und auch nach Regensburg wurden wieder ablehnende Briefe gerichtet, allmählich jedoch schien die Hartnäckigkeit Erfolg zu haben: bei einem erneuten Anlauf Giungis im September 1657 wurden ihm bereits Hoffnungen gemacht, und nach einer Audienz beim Jesuitengeneral wurde dem Studium der beiden Regensburger Mönche im Germanicum der Weg geebnet, sie erhielten sogar die Erlaubnis, das für den Eintritt ins Kolleg vorgeschriebene Examen in der Heimat ablegen zu dürfen. Noch im gleichen Monat reisten die beiden nach Rom ab.[476]

[470] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 87 (13. Mai. 1656).
[471] BayHStA, KLE 43 ½ Prod. 89 (18. Mai 1656).
[472] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 68 (11. April 1656); die Einschätzung des Abtes erwies sich als richtig (vgl. u. zur Person des in Rom ausgebildeten Ignaz von Trauner).
[473] Ebd.
[474] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 106 (17. Juni 1656).
[475] Steinhuber, Geschichte I, 383 f.
[476] Fink, Jung, 178.

Abt Vogl hatte mit erheblichem Aufwand einen Erfolg erringen können, der für das Kloster zwar eine finanzielle Belastung bedeuten mochte, für die rechtliche Stellung der exemten Abtei aber einen nicht zu unterschätzenden Vorteil in ihrem Kampf gegen die Visitationspläne des Bischofs darstellte, weil der Abt einerseits auf seinen offenkundigen Reformwillen hinweisen konnte, andererseits mit den Germanikern im eigenen Haus neue wirksame Verbindungen nach Rom gewann. Schließlich muß aber auch der Nutzen für den Konvent beachtet werden. Die in Rom ausgebildeten Mönche waren später geeignete Kandidaten für die internen Klosterämter und bildeten wichtige Garanten für die Aufrechterhaltung der klösterlichen Disziplin.

Die beiden ersten, mit den genannten Schwierigkeiten zugelassenen Germaniker aus St. Emmeram waren Ignaz von Trauner und Franz von Fues. Trauner, der sich gegenüber den anderen Kollegiaten wiederholt durch besondere Leistungen hervortat, entwickelte sich zum glänzenden Prediger, dessen Kanzelreden wiederholt gedruckt wurden;[477] er wurde noch vor Studienende im Jahr 1662 von seinem Abt nach Regensburg zurückgerufen, um während des Reichstages als Beichtvater der anwesenden Italiener wirken zu können. Nach wenigen Jahren wurde er zum Prior gewählt, versah seit 1690 das Amt des Administrators der Abtei Plankstetten und wurde 1691 schließlich zum Abt von St. Emmeram gewählt.[478] Er starb nach nur vier Jahren im Amt.

Sein Mitbruder Franz von Fues dagegen konnte seine Studien am Germanicum beenden und verbrachte sein letztes Jahr in Rom mit dem an Trauners Stelle nachgerückten Placidus Knab, bevor er 1663 nach St. Emmeram zurückkehrte. Knab, später ebenfalls für lange Jahre Prior, verblieb bis 1665 als einziger Emmeramer Student in Rom. Dann kam es noch einmal zum fliegenden Wechsel, der neue Regensburger Vertreter am Germanicum wurde Roman von Rosenbusch, der schließlich 1670 in sein Kloster zurückkehrte.[479] Danach gab es eine Unterbrechung von 15 Jahren, ehe wieder ein Emmeramer, P. Rupert Frenauer, als letzter Benediktiner aus St. Emmeram ins Germanicum aufgenommen wurde (1695–98).[480]

[477] U. a.: Unvermeidliche Zeit-Verwächßlung ..., Regensburg 1675; Gallus Cantans – Das ist Kraender Hauß-Hahn, Dem in Sünden-Schlaff ligenden Hauß-Gesind des grossen Hauß-Vatters Zum Aufferwecken bestelt ..., Regensburg 1677 u. ö.; Geistliche Seelen-Jagd ..., Dilingen 1689–90; Fragmenta Sacra, das ist überbliebene geistliche Brosame, Dilingen 1698 u. ö.

[478] Mausoleum, 553f.; Ignaz v. Trauner, dessen Bruder Maurus Abt von Frauenzell war (1658–70), versah von 1669–1681 die Stelle des Priors in St. Emmeram; 1670 wurde er nach dem Tod seines Bruders zum Abt von Frauenzell postuliert, von seinen Mitbrüdern aber nicht entlassen (vgl. KLE 60, Fasz. 3: „Acta, die Postulierung des St. Emmeramer Priors Ignatius Trainer[!] zum Abt in Frauenzell"). Da er eine Zeitlang eine Pfarrei in der Diözese Eichstätt versehen hatte, wurde der Eichstätter Bischof Schenk von Castell auf ihn aufmerksam und beauftragte ihm mit der Visitation Eichstättischer Pfarreien. 1690 wurde er auf Wunsch dieses Bischofs Administrator in Heiligkreuz in Donauwörth; dieses Amt und die Administration von Reichenbach versah er auch noch nach seiner Wahl zum Abt von St. Emmeram bis zu seinem Tod 1694.

[479] Steinhuber, Geschichte II, 398; die Studienzeit Rosenbuschs bei Steinhuber fälschlich 1655–1670 statt richtig 1665–1670, vgl. Schmidt, Peter: Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914), Tübingen 1984 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56), 291.

[480] Steinhuber, Geschichte II, 397.

Auffällig ist, daß sich unter den fünf Emmeramer Germanikern drei Adelige befinden, während der Adelsanteil im St. Emmeramer Konvent stets sehr gering war. Der Grund dürfte darin liegen, daß adelige Kandidaten höhere Chancen hatten, in das Kolleg aufgenommen zu werden als Nichtadelige. Tatsächlich lag der Anteil der adeligen Alumnen in unserem Zeitraum bei deutlich über 50 %.[481] Auch die Gesamtzahl von fünf aus St. Emmeram stammenden Germanikern (im Zeitraum vor 1800) ist bedeutsam, es hat damit die höchste Anzahl aller bayerischen Benediktinerklöster vorzuweisen.[482] Bedenkt man, daß im Jahre 1657 gleich zwei Emmeramer in Rom studierten, die ein Drittel aller in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Studienplätze für Ordensgeistliche okkupierten und daß allein vier der insgesamt 5 Romstudenten in die Regierungszeit des Coelestin Vogl fallen, so wird der Erfolg, den dieser Abt mit seiner Hartnäckigkeit erringen konnte, umso deutlicher.

Über die Gründe, warum im 18. Jahrhundert kein einziger Emmeramer mehr zum Studieren nach Rom ging, kann nur spekuliert werden. Daß keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung gestanden wären, kann ausgeschlossen werden, denn gerade im 18. Jahrhundert haben sich viele Emmeramer Konventualen als große Wissenschaftler hervorgetan. Sehr viel wahrscheinlicher ist, daß mit dem Abklingen des aggressiven Gegensatzes zwischen Katholiken und Protestanten, einer Entwicklung, die für St. Emmeram bei seiner Lage in einer offiziell protestantischen Reichsstadt besonders spürbar gewesen sein muß, auch die Nachfrage nach einer theologisch-kämpferischen Ausbildung sinken mußte; gerade auf eine solche Ausbildung, die den Gegensatz zu den Protestanten stark betonte, setzten aber die Jesuiten, die zudem allmählich an Ansehen verloren.

Weiter muß betrachtet werden, daß sich die Ausbildungsmöglichkeiten auch im Inland verbessert hatten: der Benediktinerorden betrieb seit ca. 1617 eine eigene Universität in Salzburg,[483] und nach der Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation 1684 wurde die Ausbildung der Novizen vorübergehend in einem Kommunstudium organisiert, das abwechselnd an jeweils einem der Klöster der Kongregation angesiedelt war.[484] So fiel allmählich der Bedarf an Studienplätzen in Rom weg, weil die heimischen Universitäten Salzburg, Ingolstadt oder Dillingen dieselbe Ausbildung von hohem Niveau bei einfacherer Erreichbarkeit bieten konnten.[485] Zudem wurden im Zeitalter der Aufklärung theologische Studien allmählich

[481] Vgl. Schmidt, Germanicum, 78–86.

[482] Ettal: 4; Andechs: 2; Thierhaupten, Heiligkreuz in Donauwörth je 1, vgl. Steinhuber, Geschichte II, 397 f.; auch bei anderen Orden war die Situation ähnlich, z. B. kann das Augustinerchorherrenstift Weyarn ebenfalls nur einen Germaniker aufweisen, vgl. Sepp, Florian: Beiträge zur Geschichte des Augustinerchorherrnstifts Weyarn in der Barockzeit, MA masch., München 2000, 146.

[483] Keck, Rudolf W.: Aufklärungspädagogik an der Salzburger benediktinischen Universität und ihre Bedeutung für das bayerische Schulwesen, in: Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens I, hg. v. Max Liedtke, Bad Heilbrunn 1991, 727–741, hier 727; vgl. zur Benediktineruniversität Salzburg auch Dopsch, Heinz/Hoffmann, Robert: Geschichte der Stadt Salzburg, Salzburg 1996, bes. 315–321.

[484] Vgl. Fink, Beiträge, 80–93; Haering, Stephan OSB: Die bayerische Benediktinerkongregation von 1684 bis 1803, in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearbeitet von Ulrich Faust und Franz Quarthal, St. Ottilien 1999 (Germ. Ben. I), 621–652, hier 640–642.

[485] Vgl. zudem zum gelehrten Benediktinertum im 18. Jahrhundert Hammermayer, Ludwig: Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland, in: StMBO 70 (1959), 45–146.

durch neue Bildungsschwerpunkte ersetzt: gerade in St. Emmeram rückten die Naturwissenschaften stark in den Vordergrund. Dies waren Lerninhalte, die gemeinhin in Rom nicht vermittelt wurden.

Daher endete die Reihe der Emmeramer Studenten in Rom im 17. Jahrhundert, wobei sich deren Studium auf das Collegium Germanicum und damit auf eine Ausbildungsstätte beschränkt hatte, die von vornherein nicht oder erst nachrangig für Ordenskleriker gedacht war.

5. Wiederbesiedelung der Oberpfalzklöster

Trotz seiner Lage in einer protestantischen Reichsstadt konnte die Reichsabtei St. Emmeram die Reformationszeit praktisch unbeschadet überstehen.[486] Anders sah es bei den nördlich von Regensburg gelegenen oberpfälzischen Nachbarabteien aus, die allesamt von ihren zuerst lutherischen und dann kalvinistischen Landesherren aufgehoben worden waren.[487] Das Gebiet wurde nach der Besetzung durch Herzog Maximilian I. von Bayern ab 1628 rekatholisiert;[488] dieser erreichte auch, daß ihm die Kurie 1628 sämtliche Einkünfte der aufgehobenen Klöster gewährte, von denen er nur ein Drittel für kirchliche Zwecke einsetzen mußte,[489] während er über die restlichen zwei Drittel frei verfügen konnte. Diese Regelung sollte bis zum Ende des Krieges gelten und lief 1648 auch tatsächlich aus, ohne erneut bewilligt zu werden.[490] Der Nachfolger Maximilians, Kurfürst Ferdinand Maria unterstützte daraufhin die Orden in ihrem Versuch, die Restitution ihrer ehemaligen Klöster durchzusetzen und stellte sich damit wie die Orden gegen die betroffenen Bischöfe von Regensburg, Eichstätt und Bamberg;[491] diese hofften ihrerseits auf die Einnahmen der aufgehobenen Klöster und traten daher als scharfe Gegner der geplanten Wiedergründungen auf. Vor allem der mächtige Regensburger Bischof Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg kämpfte um den Erhalt einiger der Klöster für sein Hochstift, und er hatte allen Grund dazu, war dieses doch schwer verschuldet.[492] Sein Einfluß war gefürchtet; der an den Verhandlungen mit dem bayerischen Kurfürsten beteiligte Wiener Nuntius empfahl sogar, zur Vereinfachung der Sache das Ableben des Kardinals abzuwarten.[493] Tatsächlich starb Wartenberg kurz darauf am 1. Dezember

[486] Vgl. Ziegler, St. Emmeram, passim.

[487] Volkert, Wilhelm: Kurpfalz zwischen Luthertum und Calvinismus (1559–1623), in: Handbuch der bayerischen Geschichte III/3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begründet von Max Spindler, neu herausgegeben von Andreas Kraus, München, 3. neu bearb. Aufl. 1995, 91–104, hier 92.

[488] Vgl. Ziegler, Walter: Die Rekatholisierung der Oberpfalz, in: Wittelsbach und Bayern II/1, hg. v. Hubert Glaser, München-Zürich 1980, 436–447.

[489] Dieser Teil der Einnahmen, die sogenannte „Piaterz", wurde unter den Bischöfen von Regensburg, Eichstätt und Bamberg zu wiederum je einem Drittel geteilt, vgl. Klose, Josef: Die Benediktinerabtei Reichenbach 1118–1803, in: 875 Jahre Kloster Reichenbach am Regen 1118–1993, München 1993, 16.

[490] Schmid, Alois: Die neuen Klöster, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte III/3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begründet von Max Spindler, neu herausgegeben von Andreas Kraus, München, 3. neu bearb. Aufl. 1995, 216–223, hier 220.

[491] Ebd.

[492] Hausberger I, 343.

[493] Räbel, Hans: Das ehemalige Benediktiner-Adelsstift Weißenohe in der Zeit vom Lands-

1661; wegen der immensen Schulden des Hochstiftes unterblieb die Wahl eines Nachfolgers bis 1662. Der neue Bischof, Johann Georg v. Herberstein, war bereits so altersschwach, daß er nach nur wenigen Wochen im Amt starb, so daß das Bistum bis 1664 praktisch unbesetzt war. [494]

Unterdessen hatte sich Kurfürst Ferdinand Maria mit den Orden auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt: jedem der ehemaligen oberpfälzischen Klöster sollte ein altbayerisches Kloster zur Seite gestellt werden, von dem aus der neue Konvent besetzt werden sollte. Auch St. Emmeram war beteiligt, es sollte sich um die Wiedererrichtung des Klosters Reichenbach am Regen kümmern. Dieses Benediktinerkloster war 1118 von Markgraf Diepold III. gegründet und reich dotiert worden.[495] Kurzzeitig erreichte es sogar eine reichsunmittelbare Stellung, ehe Herzog Ludwig der Kelheimer das Kloster durch die Übernahme der Vogtei landsässig machte. In der Reformationszeit kam es zu einem starken Verfall der klösterlichen Disziplin und 1562 wurde die nun in protestantischen Landen liegende Abtei vollständig aufgelöst. Nach dem Erwerb der Oberpfalz durch Bayern übernahmen anfangs die Amberger Jesuiten den ehemaligen Klosterbesitz, ehe sie ihn gegen die ehemalige Abtei Kastl eintauschten.[496]

Schon Ziegler bezeichnete es als bemerkenswert, daß Reichenbach ausgerechnet von St. Emmeram aus wiederbesiedelt wurde, da sich bereits in der Zeit vor der Aufhebung des Nordgauklosters eine gewisse Affinität der beiden Benediktinerabteien erkennen läßt.[497] Ob dies nun Zufall war oder einer Absicht entsprang, läßt sich nicht feststellen, vielleicht hatte sich der Abt von St. Emmeram auch nur von praktischen Gründen leiten lassen und sich für das ihm geographisch nächstliegende Kloster entschieden.[498]

Für die vor den Bischöfen bis zur tatsächlichen Durchführung 1661 geheimgehaltene Einführung einiger Mönche in die neuzugründenden Klöster sollten die Mutterklöster jährlich 200 fl erhalten, die abgestellten Religiosen blieben dabei ihren alten Konventen zugehörig.[499] Die Verwaltung der Klöster verblieb weiterhin in kurfürstlicher Hand, für den Unterhalt und die Versorgung der introduzierten Mönche war der Amberger Rentmeister zuständig. In geistlicher Hinsicht waren die Brüder stark eingeschränkt, da ihnen die Bischöfe keinerlei pfarrliche Funktionen einräumen wollten.[500]

huter Erbfolgekrieg bis zur Wiedererrichtung (1504–1699) nebst einem Anhang über die Vorgeschichte des Klosters, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehem. Fürstbistums Bamberg 66 (1908), 1–586, hier 336.

[494] Gatz II, 560.

[495] Die noch bei Hemmerle, Benediktinerklöster verwendete Zählung der Markgrafen auf dem Nordgau, nach der der Gründer Reichenbachs als Diepold II. bezeichnet wurde, ist mittlerweilen durch die Ausfindigmachung eines weiteren Trägers dieses Namens überholt; damit muß der Gründer als Diepold III. bezeichnet werden, vgl. Klose, Josef: Reichenbach am Regen – ein mittelalterliches Reform- und Dynastenkloster, in: VHVO 109 (1969), 7–26, hier 8.

[496] Gegenfurtner, Wilhelm: Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650), Regensburg 1977 (BGBR 11), 71–220, hier 112.

[497] Ziegler, St. Emmeram, 202.

[498] Vogl, der die Wiedergründung recht ausführlich schildert (Mausoleum, 367 f. und [in der Ergänzung von Kraus] 547 f.), läßt keine besonderen Beweggründe erkennen, während sein Amtsvorgänger Placidus Judmann in seinem Brief an die Kurie 1654 auf die Nachbarschaft zu Reichenbach verweist (BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 2).

[499] Mausoleum, 368.

[500] Räbel, Weißenohe, 338 f.

Die von der Einigung zwischen den Orden und dem bayerischen Landesherren überrumpelten Bischöfe von Regensburg, Eichstätt und Bamberg versuchten nun, ihren Anteil an den Einnahmen auf dem Klageweg einzufordern und brachten die Sache über ihre römischen Agenten vor den Papst. Vor allem der Bamberger Bischof Philipp Valentin Albrecht Voit von Rieneck (1658–1672) wollte um keinen Preis auf die beiden in seiner Diözese gelegenen Oberpfalzklöster Michelfeld und Weißenohe verzichten. Unterdessen hatten sich Ende Februar 1662 Bayern und das Hochstift Regensburg, das in der Drohung, einen den Wittelsbachern nicht genehmen Bischof zu wählen, ein wirksames Druckmittel besaß, auf die Lösung verständigt, daß das stark verschuldete Hochstift vier Jahre lang zwei Drittel der Einnahmen der Oberpfalzklöster erhalten, dafür aber die Versorgung der Mönche und des Personals sowie die Baulast tragen solle.[501] Regensburg wäre damit bei der Nutzung der Stiftungsgüter an die Stelle des Kurfürsten getreten, während das verbliebene Drittel der Einnahmen zwischen den drei betroffenen Diözesen wiederum gedrittelt worden wäre.

Für die Orden bedeutete dies eine Verzögerung in der Rückgewinnung ihres alten Besitzes; zwar versuchten sie nicht, die Lösung zu torpedieren, aber sie wandten sich gegen eine Verlängerung dieser Bestimmungen über die vereinbarten vier Jahre hinaus. Unterstützung suchten sie bei diesem Anliegen an der römischen Kurie,[502] blieben mit ihrer Bitte jedoch vorerst erfolglos. Anders der Bamberger Ordinarius, der gegen die Bevorzugung des Hochstifts Regensburg Sturm lief und beim Papst auf die Schließung der Klöster mit dem Argument drängte, daß die geringe Zahl von Mönchen gegen die Bestimmungen des Tridentinum verstoße. Seine zähen Verhandlungen, bei der der Bischof unter anderem von Kardinal Rospigliosi unterstützt wurde, zeigte Wirkung: der bambergische Agent Honorat Saccarellus konnte seinem Auftraggeber bereits im Februar 1663 ein päpstliches Indult präsentieren, das die Bestimmung enthielt, die beiden Klöster der Bamberger Diözese, Michelfeld und Weißenohe, nach Ablauf der Nutznießungsfrist Regensburgs ihrem Diözesanbischof voll zu unterstellen.[503]

[501] Ebd. 343.

[502] BayHStA, KLE 43 ½; dort findet sich ein ursprünglich in Reinschrift ausgefertigtes, dann aber nachträglich verbessertes Schreiben (fol. 194 f.), das undatiert und unadressiert ist. Es richtet sich an einen nicht namentlich genannten Kardinal, schildert die Vorgeschichte und den Hintergrund der geplanten Wiedergründung der Oberpfalzklöster und bittet um Unterstützung für dieses Vorhaben; es handelt sich um ein gemeinsames Schreiben aller betroffenen Benediktineräbte, obwohl ausführlich nur die Lage von St. Emmeram geschildert wird; der mit Sicherheit von Abt Coelestin Vogl geschriebene oder in Auftrag gegebene Brief muß kurz nach der Einigung zwischen Bayern und dem Hochstift Regensburg 1662 entstanden sein, da der Verfasser die gewährte Nutznießung der Einnahmen durch den Regensburger Bischof erwähnt, der folgende Einspruch des Bamberger Bischofs aber offensichtlich noch nicht bekannt ist; das Hauptanliegen des Schreibens ist es, daß nach Ablauf dieser Frist die Nutznießung nicht mehr verlängert werde, sondern die Orden in ihren ehemaligen Besitz restituiert werden; der Empfänger wird um Hilfe gebeten bei der Erlangung eines dahingehenden päpstlichen Indultes, wodurch sowohl St. Emmeram als auch Reichenbach im alten Glanz wiederhergestellt werden könnten; erst danach wird erwähnt, daß auch die anderen Benediktineräbte (die den Brief mitunterschreiben sollten) die Bitte unterstützen; deren Situation kommt allerdings nicht zur Sprache.

[503] Räbel, Weißenohe, 347.

Damit wäre die Restitution in weite Ferne gerückt; die betroffenen Benediktineräbte sahen ihr Anliegen durch diesen Vorstoß zu Recht gefährdet. Nachdem sie bereits im Frühjahr 1664 ein Memorandum an den Papst gerichtet hatten, wandte sich Coelestin Vogl auch im Namen der übrigen Prälaten im August 1664 an den Kurfürsten: dieser solle sich an der Kurie für eine Rücknahme des Breves zugunsten des Bambergers einsetzen. Zugleich wollten die Ordensvertreter selbst aktiv werden und einen eigenen Interessenvertreter nach Rom schicken: die Wahl fiel ein weiteres Mal auf den Emmeramer Cellerar Giungi. Da die gegnerischen Bischöfe demgegenüber hochrangige Vertreter in Rom hatten, baten die Prälaten den Kurfürsten gleichzeitig um die Entsendung einer vornehmen Persönlichkeit, der Giungi dann beigegeben werden könne. Kurfürst Ferdinand Maria beauftragte daraufhin seinen Rat Dr. Franz Mayr und übernahm auch die Akkreditierung Giungis in Rom, der noch im Herbst 1664 dorthin aufbrach.[504]

Die Angelegenheit erwies sich an der Kurie als sehr komplex, insbesondere da auch die Haltung Regensburgs unklar war, weil dieses Hochstift entweder die Verlängerung der Nutzungszeit oder ebenfalls die Übernahme der Klöster nach Bamberger Vorbild forderte; so errichtete Papst Alexander VII. eine eigene Kardinalskongregation *„super negotio Monasteriorum Palatinatus"*, die die Sache mehrere Jahre verhandelte.[505] Giungi befand sich die ganze Zeit über in Rom und mußte dort von St. Emmeram unterhalten werden. Obgleich seine Einflußmöglichkeiten nur gering waren, wollten die bayerischen Prälaten seinen Abzug dennoch nicht riskieren. Daß sich der Aufwand letztlich lohnte, zeigt das Ergebnis, das in allen Belangen die Anliegen der Orden und des Kurfürsten unterstützte und den Bamberger Bischof, der den Prozeß nach Rom getragen hatte, leer ausgehen ließ, da das ihm früher gewährte Breve widerrufen wurde.[506] In einer feierlichen Zusammenkunft von Vertretern des Heiligen Stuhls, des Kurfürstentums Bayern und des Hochstifts Regensburg mit den betroffenen Äbten am 17. Juli 1669 in Amberg wurde das Ergebnis formell bekannt gemacht.[507] Abt Coelestin Vogl wurde nun auch offiziell Administrator von Reichenbach, das wie alle wiedererrichteten Oberpfalzklöster noch jahrzehntelang in Abhängigkeit vom Mutterkloster verblieb.[508]

[504] Riezler, Sigmund v.: Geschichte Baierns, Bd. VIII, Gotha 1914, 548.

[505] Räbel, Weißenohe, 359; ein erstes Ergebnis wurde 1667 erreicht (s.u.); die endgültige Lösung, die 1669 verkündet wurde, unterscheidet sich davon nur in finanziellen Details, die Maßnahmen, die die Klöster selbst betrafen, wurden aus der ersten Fassung von 1667 übernommen.

[506] Vgl. Räbel, Weißenohe, Beilage 18 (558 ff.): *„Bulle, betreffend die Restitution der oberpfälzischen Klöster, erlassen von Papst Klemens IX. am 24. August 1667"* [In Auszügen, lat. u. dt.]: sämtliche fraglichen oberpfälzischen Männerklöster sollten wiederhergestellt, die Güter der beiden Frauenklöster Seligenporten und Gnadenberg zum Teil zur Errichtung eines neuen Frauenklosters in Amberg, zum Teil für das Eichstätter Seminar verwendet werden; ein Teil der Einkünfte des Klosters Reichenbach sollte den Franziskanern zufließen. Reichlich bedacht wurde das darbende Hochstift Regensburg, das für weitere drei Jahre die Einkünfte der acht Männerklöster zur Schuldentilgung erhalten sollte; diese Regelung wurde 1669 dahingehend geändert, daß die Klöster dem Hochstift zusammen innerhalb von fünf Jahren 80.000 fl bezahlen mußten; auf St. Emmeram entfiel dabei die Summe von 8.609 fl, vgl. Räbel, Weißenohe, 383.

[507] Mausoleum, 548.

[508] Vgl. hierzu BayHStA, KLE 91: Die Administration Reichenbachs durch den Abt von St. Emmeram lief erst 1695 aus; für das Amt erhielt St. Emmeram eine Entschädigung von Bayern in Höhe von 1000 fl im Jahr; gegen Ende der Administrationszeit schlug Abt Joh. Bapt.

Von Giungis erneutem, wohl fast vier Jahre dauernden Aufenthalt in Rom ist im Gegensatz zu seiner sehr gut dokumentierten ersten Romreise praktisch nichts bekannt; es ist unwahrscheinlich, daß er, der bei seinem ersten Aufenthalt wöchentlich oft mehrere Briefe an seinen Abt geschrieben hatte, diese Praxis nicht fortgesetzt hätte, leider lassen sich hiervon aber keine Spuren mehr entdecken. Somit lassen sich weder genaue Aussagen über die Dauer[509] seines Aufenthaltes noch über seine Wohnung oder seinen Tagesablauf machen; hinzu kommt, daß er, anders als in den Jahren 1657–59, nicht der einzige Interessensvertreter in seiner Sache, sondern im Gegenteil ein eher nachgeordneter Begleiter des kurfürstlichen Beauftragten war. Wenn er jedoch nicht im Vordergrund agieren konnte, so darf man annehmen, daß er durch seine Orts- und Sprachkenntnis und vielleicht auch durch noch vorhandene alte Kontakte durchaus eine Rolle bei den im Ergebnis erfolgreichen Verhandlungen gespielt hat.

Wieder einmal hatte sich der Gang nach Rom gelohnt, und wenn St. Emmeram in diesem Fall auch nur einer von mehreren Beteiligten war, so zeigt sich doch, daß Coelestin Vogl nicht nur für die Interessen seines eigenen, in jeder Hinsicht eigenständigen Reichsstiftes bereit war, die Kosten und den Aufwand für eine Intervention an der Kurie auf sich zu nehmen, sondern auch für die übergeordneten Interessen seines Ordens. Dieses positive Ergebnis, das die finanziellen Ansprüche der konkurrierenden Bischöfe ablöste und den alten Ordensbesitz restituierte, war zwar großenteils, aber nicht ausschließlich der energischen Förderung durch den bayerischen Kurfürsten zuzuschreiben, sondern auch den beteiligten Benediktineräbten, deren Führung wie selbstverständlich Coelestin Vogl von St. Emmeram übernahm.

6. Gelehrtenkorrespondenz zwischen Fürstabt Kraus und Kardinal Quirini

Im Vergleich zu anderen Benediktinerklöstern im Reich war St. Emmeram eines der ersten, das in Kontakt mit der französischen Gelehrtenschule der Mauriner[510] getreten war: Bereits in das Jahr 1670 fallen die ersten Kontakte, die damit deutlich vor der Deutschlandreise Mabillons,[511] dem wichtigsten Vertreter der Mauriner, im Jahr 1683 ansetzen.[512] Anlaß war die Bitte um Übersendung von Material über die in St. Emmeram begrabenen bzw. verehrten Heiligen. Der Kontakt riß dann wohl zu Beginn des 18. Jahrhunderts ab, um endgültig 1714 wiederaufgenommen zu werden. Die entscheidende Figur, die auch in regem Briefwechsel mit den Maurinern stand, war der Emmeramer Konventuale Kaspar Erhard. Er stand den neuen wissenschaftlichen Methoden der Franzosen sehr offen gegenüber, eine Studienreform im maurinischen Geist konnte er in St. Emmeram jedoch noch nicht durchsetzen.[513] Dennoch

Hemm dem Kurfürsten den Emmeramer Professen Odilo Mayrhofer als geeigneten Kandidaten für das Amt des Abtes vor, der dann auch gewählt wurde.

[509] S.u. Kap. *Romreisen von St. Emmeramer Äbten und Konventualen.*

[510] Vgl. zu den Maurinern: Weitlauff, Manfred: Die Mauriner und ihr historisch-kritisches Werk, in: Historische Kritik in der Theologie, hg. v. Georg Schwaiger, Göttingen 1980 (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts, Band 32), 153–209.

[511] Vgl. Bauckner, Arthur: Mabillons Reise durch Bayern im Jahre 1683. München (Diss.), 1910; zu seinem Besuch in St. Emmeram 22–45.

[512] Greipl, Abt, 38.

[513] Endres, Geistlicher Fürst, 160 f.

sollte seine Haltung entscheidenden Einfluß auf die zukünftige wissenschaftliche Ausrichtung des Reichsstifts haben: Es war Erhard, der durch seine guten Kontakte zu den Maurinern dem späteren Fürstabt Johann Baptist Kraus einen Studienaufenthalt in deren wissenschaftlichem Zentrum, St. Germain-des-Prés bei Paris, ermöglichte.[514] Dieser Studienaufenthalt (Pfingsten 1721 bis Mai 1723), den Kraus hauptsächlich zum Sprachenstudium nutzte,[515] hatte sowohl Folgen für das Kloster als auch für Kraus persönlich: einerseits wurden in St. Emmeram die wissenschaftlichen Methoden der Mauriner aufgegriffen und nach der Wahl Kraus' zum Fürstabt förderte dieser den St. Emmeramer Studienbetrieb wesentlich;[516] andererseits war Johann Baptist Kraus selbst in ein persönliches Verhältnis zu hervorragenden Gelehrten der Zeit getreten; für ihn bedeutete dies die Aufnahme in die internationale *Repubblica letteraria*.

Wohl schon vor seiner Wahl zum Fürstabt 1742 weitete Kraus seinen Korrespondenzbereich auch nach Italien aus und begann einen Briefwechsel mit Kardinal Angelo Maria Quirini (1680–1755). Dieser, ein Benediktiner, war seit 1727 Bischof von Brescia und seit 1730 Bibliothekar der Römischen Kirche.[517] Der Kontakt zwischen ihm und Fürstabt Kraus geht schon auf Kraus' Studienzeit in Paris zurück, jedoch ist die Behauptung Schlemmers,[518] die beiden hätten zusammen in Paris studiert, falsch; der um 20 Jahre ältere Quirini unternahm allerdings ausgedehnte Reisen, die ihn auch nach Paris führten. Dort lernten sich die beiden kennen.[519] Ob die beiden schon vor dem Abbatiat von Kraus miteinander in Kontakt standen, ist unklar. Der Auftakt zum überlieferten Briefwechsel mit Quirini begann jedenfalls mit einer Anfrage von Kraus, in der er um Übersendung von Werken Quirinis für die Emmeramer Bibliothek bat.[520]

Damit begann ein zum Teil sehr fruchtbarer brieflicher Austausch, der erst mit dem Tod Quirinis 1755 zu Ende ging. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sind die Briefe Quirinis gesammelt überliefert.[521] Zwei Faszikel umfassen 128 italienische Originalbriefe des Benediktinerkardinals aus den Jahren 1744 bis 1754 und 11 von Kraus verfasste Konzepte von lateinischen Antwortsbriefen der Jahre 1749 bis 1751. Der anfangs noch recht bescheidene Austausch von 4 Briefen 1744 wuchs nach einer Lücke im Jahr 1745 rasch an und erreichte mit 23 Briefen im Jahr 1749 seinen Höhepunkt. Der letzte Brief Nr. 128 vom 11. Januar 1755 enthält dann die Nachricht vom Tod Quirinis († 6. Jan. 1755), die von einem Geistlichen, Antonio Sambuca, aus Brescia nach St. Emmeram übermittelt wurde.

Die Briefe geben ein lebendiges Lebensbild Quirinis wieder und zeigen ihn als einen Mann, der an den großen Diskussionen seiner Zeit in Italien und darüber hin-

[514] Endres, Korrespondenz, 16.

[515] Greipl, Abt, 39 f.

[516] Greipl, Abt, 128 f.

[517] Da es häufig zu Differenzen zwischen ihm und Papst Benedikt XIV. kam, wurde er von seiner Residenzpflicht in Brescia nicht befreit und tätigte daher wenigstens eine Romreise jährlich, um seinen dortigen Amtspflichten nachzukommen.

[518] Schlemmer, Hans: Kardinal Angelus M. Quirini und Fürstabt Johann Kraus. Ein Benediktinerkardinal besucht St. Emmeram, in: Unser Heimatland. Blätter für Unterhaltung, Heimat- und Volkskunde. Beilage zum „Tages-Anzeiger" und seinen Heimatausgaben 3 (1964), 1.

[519] BayHStA, KLE 45, Brief v. 23. März 1747.

[520] Dieser mutmaßlich erste Brief von Kraus an Quirini kann frühestens Mitte Januar 1744 entstanden sein, die Antwort Quirinis datiert vom 23. Jan. 1744.

[521] BayHStA, KLE 45.

aus beteiligt war. Vor allem seine Auseinandersetzung mit dem italienischen Historiker und Aufklärer Muratori wegen der Reduzierung der Feiertage kommt immer wieder zur Sprache. Daneben kommentiert er auch die Haltung protestantischer Gelehrter, mit denen er zum Teil ebenfalls in Briefkontakt stand. Die Briefe lassen aber auch eine tiefempfundene Freundschaft zwischen Kraus und Quirini erkennen, und so fehlen auch private Mitteilungen nicht, etwa über geplante Reisen, den Gesundheitszustand oder über wichtige Projekte Quirinis wie die Gründung einer Bibliothek in Brescia; daneben ist bisweilen auch Praktisches zu finden, etwa wenn Quirini bei Kraus als Ortskundigem anfragt und um Reisetips für seinen Besuch in Bayern bittet. Auch Kraus nutzte die Beziehungen, etwa zum Erwerb von Reliquien[522] oder um in Quirini einen einflußreichen Fürsprecher in Auseinandersetzungen vor der Kurie zu haben. In zumindest einem Fall ist das Einwirken Quirinis zugunsten der bayerischen Benediktinerkongregation, der er sich zeitlebens zugeneigt fühlte, bezeugt.[523]

Den meisten Raum nehmen aber literarische bzw. editorische Themen ein: kaum ein Brief, den Quirini ohne beigelegte Drucke oder gar Bücher übersandte. Gegenseitige Hinweise auf Neuerscheinungen und Korrekturen an den jeweiligen eigenen Werken wurden oft ausführlich besprochen.

Größere Büchersendungen sandte Quirini separat, und zwar nicht direkt, sondern über die Bozener Messe; von dort wurden sie dann von süddeutschen bzw. österreichischen Kaufleuten[524] übernommen und gelangten so nach St. Emmeram. Diese Verbindung scheint gut funktioniert zu haben und war auch einigermaßen schnell, da die Bozener Messe viermal jährlich stattfand.[525] Ob auch Kraus diesen Lieferweg wählte, ist aus den Briefen nicht ersichtlich.

Eine vorübergehende Intensivierung des Briefwechsels brachte der „Fall Rothfischer“[526], für den die vorliegenden Briefe Quirinis eine bislang unbeachtete, wichtige Quelle darstellen, beweisen sie doch das ungeheure Aufsehen, das die Flucht dieses hervorragenden Emmeramer Gelehrten 1751 und sein Übertritt zum Protestantismus nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch in Italien und an der Kurie erregte. Quirini, der sich als Benediktinerkardinal persönlich herausgefordert fühlte und zudem mit Rothfischer bekannt war, setzte sich sehr für dessen Rückkehr nach Regensburg ein; auf seine vielen an Rothfischer gerichteten offenen Briefe erhielt er jedoch keine Antwort.

Den Höhepunkt der Beziehungen zu Quirini bildete dessen Besuch in St. Emmeram im Oktober 1748. Der vielgereiste Kardinal hatte endlich die wiederholten Einladungen Kraus' angenommen und begab sich, nachdem er im Frühjahr desselben Jahres schwäbische Benediktinerklöster besucht hatte, auf eine Reise nach

[522] S. o. Kap. *Beschaffung von Reliquien aus Rom.*

[523] Vgl. dazu Fink, Beiträge, 282; bei der Auseinandersetzung ging es um die Frage, ob die Konfirmation von neugewählten Äbten der Kongregation direkt von Rom aus erfolgen solle oder nicht; letztendlich scheiterte die Kongregation mit ihrer Forderung an der ablehnenden Haltung der bayerischen Bischöfe. In Briefen Quirinis an Kraus bringt er gelegentlich Zwischenergebnisse von den Verhandlungen, z. B. im Schreiben v. 12. Dez. 1748.

[524] Ob es sich dabei immer um dieselben Kaufleute handelte, ist nicht festzustellen; lediglich einmal nennt Quirini im Brief v. 25. Juli 1749 einen Kaufmann namentlich, nämlich Sigismund Hoffner aus Salzburg (BayHStA, KLE 45).

[525] Zedlers Universallexikon (ND 1961), Sp. 848 s. v. *Botzen.*

[526] Vgl. zu Rothfischer Greipl, Abt, 130–134.

Bayern, deren Höhepunkt und Abschluß laut den Briefen Quirinis eben St. Emmeram sein sollte.[527] Auf dem Hin- und Rückweg besuchte er verschiedene bayerische Klöster, unter anderen Tegernsee, Mallersdorf, Wessobrunn, Andechs, Polling und Ettal, außerdem die Universität in Ingolstadt und den Bischof von Augsburg.

Der Besuch in St. Emmeram selbst dauerte nur wenige Tage,[528] wobei der Kardinal durch sein anspruchsloses Auftreten überraschte; er verbrachte viel Zeit mit Schreiben und studierte Manuskripte und Bücher, auch die Geschichte des Klosters interessierte ihn. In der Stadt besichtigte er lediglich die Steinerne Brücke, St. Paul und St. Jakob. Ihm zu Ehren wurde außerdem eine Thesendisputation angesetzt, bei der ihm P. Rothfischer positiv auffiel. Voll des Lobes über die Gelehrsamkeit, die in St. Emmeram herrsche, kehrte er nach Brescia zurück. Dieser letzte Besuch Quirinis in Deutschland, der zugleich die letzte Begegnung zwischen ihm und Fürstabt Kraus war, hat ihre Freundschaft gefestigt, beide zeigten sich beeindruckt von der Gelehrsamkeit des anderen und Quirini gab seinen Gefühlen in dem Satz Ausdruck, er wisse nicht, wie er die Wirkung seines Aufenthalts in St. Emmeram besser beschreiben solle, als wenn er Kraus sage, daß er gerne sein ganzes Leben in dessen Gesellschaft verbringen möchte.[529] Während er vom Regensburger Bischof nur sagen konnte: *„Templum video, Aedes video, Stemmata video, Episcopum non video"*[530], wünschte er Kraus, nachdem er nach eigenem Bekunden dessen Gaben durch den Besuch noch besser als vorher kennengelernt hatte, den Regensburger Bischofsstuhl und den Kardinalspurpur.[531]

Mochten die zitierten Briefe, die allesamt aus der Zeit unmittelbar nach dem Besuch stammen, auch in gewissem Grad der Höflichkeit gedient haben, so ist doch die restliche Korrespondenz bis zum plötzlichen Tod Quirinis im Januar 1755 von echter gegenseitiger Achtung und Anteilnahme geprägt, während der behandelte Themenkreis stets derselbe blieb.

Obwohl in den Personen Kraus und Quirini zwei bedeutende Gelehrte miteinander korrespondiert haben, ist diesem Briefwechsel bislang praktisch keine Aufmerksamkeit geschenkt worden. Weder von St. Emmeramer Seite, wo zwar Untersuchungen über wissenschaftliche Kontakte nach Frankreich[532] und sogar eine Biographie des Fürstabtes Kraus[533] vorliegen, sind die Briefe Quirinis jemals ausgewertet worden,[534] noch von italienischer Seite, wo geradezu eine Quirini-Forschung existiert und das Andenken des Kardinals im akademischen Umfeld noch sehr präsent ist.[535] Schon in der zeitgenössischen Biographie Quirinis, die von Breithaupt noch zu

[527] BayHStA, KLE 45, Brief v. 15. Aug. 1748.

[528] Zum genauen Ablauf vgl. Schlemmer, Benediktinerkardinal.

[529] BayHStA, KLE 45, Brief v. 9. Okt. 1748.

[530] BayHStA, KLE 45, Brief v. 17. Okt. 1748.

[531] BayHStA, KLE 45, Brief v. 1. Nov. 1748.

[532] Endres, Korrespondenz, bietet sogar eine Edition ausgewählter Briefe von Emmeramer Konventualen mit frz. Gelehrten der Mauriner Schule.

[533] Greipl, Abt, 141 f. u. 144 f., erwähnt die briefliche Beziehung zwar, schildert aber v. a. den Besuch Quirinis in St. Emmeram und beläßt es beim Hinweis auf die wenigen Briefkonzepte von Kraus sowie die 128 Originalbriefe Quirinis; eine Auswertung nimmt er nicht vor.

[534] Fink, Beiträge, 283, beschränkt sich auf den Fall Rothfischer.

[535] Die von Quirini gegründete heutige Stadtbibliothek von Brescia, die „Biblioteca Queriniana", gibt die Reihe der „Studi Queriniani" heraus, zudem wurde bislang mindestens einmal ein Kongress zu Quirini und seiner Zeit veranstaltet, vgl. dazu Benzoni, Gino/Pegrari, Mau-

dessen Lebzeiten ins Deutsche übersetzt worden war, kommt Fürstabt Kraus oder deren Pariser Begegnung nicht vor.[536] Und auch in den umfangreichen Editionen von Briefen Quirinis lassen sich keine Briefe von oder an Kraus nachweisen.[537] Lediglich Mazzetti erwähnt in einem Nebensatz einen Brief Quirinis an Kraus, unter dem angegebenen Datum läßt sich dieser jedoch nicht finden, zudem wird Kraus fälschlich als „*abate di S. Erasmo*" bezeichnet.[538]

Dieser Befund läßt nur einen Schluß zu, der auch mit der inhaltlichen Analyse der Briefe übereinstimmt: selbst wenn der Kontakt zu Quirini für Fürstabt Kraus persönlich von hoher Bedeutung gewesen sein mochte und er daraus wichtige Anregungen für seine editorische und publizistische Tätigkeit gewinnen konnte, so trug ihre Korrespondenz doch inhaltlich nichts zu den großen wissenschaftlichen Diskussionen der Zeit bei, sondern spiegelte diese nur wider. Kraus selbst war kein Protagonist, sondern nur Beobachter, zwar nahe am Geschehen, aber ohne selbst einzugreifen.

Abgesehen von der fehlenden Außenwirkung des Briefkontaktes der beiden Kirchenmänner wußte Kraus seine Beziehung zum Kardinal aber durchaus zu nutzen und stellte diese freundschaftliche Verbindung auch in den Dienst des Klosters. Die vorliegenden Briefe Quirinis sind somit ein Zeugnis für die Freundschaft zwischen dem Benediktinerkardinal und dem Benediktinerabt, die in St.Emmeram nicht nur Spuren in den Köpfen hinterließen in Form von wissenschaftlichen Anregungen, sondern auch in den Reliquienschreinen der Klosterkirche und vor allem in der Klosterbibliothek.

7. Romreisen von St. Emmeramer Äbten und Konventualen

Als letztes hier zu betrachtendes größeres Beziehungsfeld der Reichsabtei St. Emmeram nach Rom soll nun noch ein Überblick über Reisen von Emmeramer Äbten oder Konventualen nach Rom bzw. an den päpstlichen Stuhl gegeben werden. Die

rizio (Hg.): Cultura Religione e Politica nell'età di Angelo Maria Querini. Atti del Convengno di Studi promosse dal Comune di Brescia in collaborazione con la Fondazione Giorgio Cini di Venezia (Venezia-Brescia, 2–5 dicembre 1980), Brescia 1982.

[536] Breithaupt, Justus Friederich Veit: Die Geschichte Seiner Eminenz, Herrn Angelus Maria Quirini, der Römischen Kirche Cardinals, Bischofs zu Brescia, u.s.f. Aus Deroselben eigenhändig aufgesetzten Lateinischen Lebensbeschreibung zusammen gezogen, Erfurt 1752.

[537] Epistolae eminentiss. et reverendiss. D.D. Angeli Mariae Quirini S.R.E. Cardinalis Bibliothecarii Sacrae Congr. Indicis Praefecti, Brixianaeque Ecclesiae Episcopi, Ducis, &c. Quotquot Latino sermone. is edidit, quaeque seu seorsim, seu in decades distributae antea vagabantur, eas omnes collegit et digessit Nicolaus Coleti, Amplissimoque Senatori Veneto Flaminio Cornelio D.D.D., Venetiis 1756; Corona anni millesimi, quem a prima fundatione Monasterii Wessofontanum, Jubilaei vero, seu quinquagesimi, quem a prima S. Religionis professione Rev. D. Beda ejusdem coenobii Abbas celebrabat, seu Eminentissimi Cardinalis Angeli Mariae Quirini ... D. Bedam ... epistola, [Wessobrunn 1753]; eine in der BSB aufbewahrte Sammlung gedruckter Briefe Quirinis (4 Epist. 178) enthält wiederum Briefe an Abt Beda von Wessobrunn und sogar einen Brief (an Kard. de Alsatia, Ebf. v. Mecheln), den Quirini während seines Aufenthaltes in St. Emmeram verfasste; Briefe an J. B. Kraus sind dagegen nicht enthalten.

[538] Mazzetti, Robert: Il Cardinale A. M. Querini. Uomini e idee del settecento e la nascita del giansenismo bresciano con lettere inedite, Brescia 1933; die falsche Klosterbezeichnung findet sich auf S. 59; in einem eigenen Kapitel „Relazioni e amicizie" findet Kraus keine Erwähnung, ebensowenig die Reisen Quirinis nach Schwaben und Bayern; Mazzetti stellt Quirini als Wegbereiter des Jansenismus in Italien dar.

meisten davon sind bereits in früheren Kapiteln angeklungen und sollen hier nur der Vollständigkeit halber systematisch aufgeführt werden.

Im Mittelalter waren vielfach Geistliche die Träger politischer Beziehungen; durch ihre Bildung, vor allem durch ihre Lateinkenntnis, boten sie sich auch für Auslandsmissionen weltlicher Fürsten an. Aber nicht nur in fremdem Auftrag, sondern auch in eigener Sache wurden Verhandlungen geführt. Der erste sichere Romaufenthalt eines Abtes von St. Emmeram ist um das Jahr 1100 anzusetzen: es war Pabo, der sich persönlich vor den Papst begab und seine Stellung als Abt gegen den bischöflichen Kandidaten sichern ließ.[539] Ebenfalls eine Auseinandersetzung mit dem Bischof war es, die Abt Baldwin Kötzl (1312–1324) vor den Papst kommen ließ, der zu dieser Zeit in Avignon residierte: es handelt sich um den Exemtionsprozeß, den dieser Abt anstieß, dessen Ausgang er jedoch nicht mehr erleben durfte. Abt Baldwin starb noch in Avignon, woraufhin sein Begleiter, Albert von Schmidmühlen (1324–1358), vom Papst zum neuen Abt ernannt wurde; erst nach dem für das Kloster glücklichen Ausgang des Prozesses kehrte Abt Albert nach St. Emmeram zurück. Der letzte Abt, der persönlich beim Papst, der nun endgültig in Rom residierte, erschien, war Hartung Pfersfelder (1452–1458), der im Jahr 1458 als Gesandter des Herzogs Ludwig des Reichen diese Reise unternahm.[540] Doch auch die Anliegen seines Klosters vergaß er nicht und ließ sich die Privilegien der Abtei bestätigen.[541]

Diese wenigen Beispiele, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben wollen, zeigen bereits, welche Motive die Äbte von St. Emmeram bewegen konnten, persönlich die lange Reise zum Papst auf sich zu nehmen. Es handelte sich, sofern die Reise nicht in fremdem Auftrag geschah, stets um Streitfragen mit dem Bischof, deren Klärung man sich vom Papst erwartete. Dieser stellte somit in den Augen der Äbte die letzte Hilfe gegen den im Mittelalter so oft als übermächtig kennengelernten Regensburger Bischof dar; ohne den Rekurs auf diese höchste kirchliche Instanz hätte das Kloster nie seine unabhängige Stellung erreichen können.

Auffallend ist, daß in unserem Untersuchungszeitraum, der Frühen Neuzeit, keiner der Emmeramer Äbte mehr persönlich nach Rom reiste.[542] Dies ist einerseits ein Indiz dafür, daß sich St. Emmeram nach der Regelung des Verhältnisses zum Bischof in der Exemtionsbulle von 1326 nie mehr in einer Situation befand, in der der Bischof willkürlich oder gewaltsam gegen das Kloster vorgegangen wäre. Andererseits aber hatten sich auch die Vorgehensweisen bei Anklagen oder Verhandlungen geändert: ein persönliches Einfordern von vermeintlichen Rechten vor dem Papst konnte in der Frühen Neuzeit nicht mehr genügen; nun galt es, Verfahrenswege zu beachten, Gutachten abzugeben und Instanzenwege einzuhalten. Hierfür waren eine juristische Ausbildung und Kenntnis der kurialen Abläufe notwendig. Man nahm daher am besten Kurienangehörige in Dienst, die solche Aufgaben erledigen konnten.

Die andere Möglichkeit war, eigene Konventualen als Vertreter zu schicken. Schon im ausgehenden Mittelalter sind zwei Emmeramer bekannt, die in Rom weilten,

[539] Janner I, 632; näheres dazu s. o. Kap. *Der Weg zur Exemtion im Hochmittelalter.*

[540] Bischoff, Spätmittelalter, 127.

[541] Mausoleum, 359.

[542] Der Hinweis bei Wurster, Herbert W.: Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert. Historiographie im Übergang vom Humanismus zum Barock, Teile II und III, in: VHVO 120 (1980), 69–210, hier 164, Abt Coelestin Vogl sei nach dem Scheitern von Giungis Verhandlungen persönlich nach Rom gereist, ist irrig.

P. Nikolaus Bernauer und der Kustos P. Martin Perenzeller. Der Romaufenthalt P. Bernauers konnte bislang nicht genau datiert werden, es war nur ein Zeitraum bekannt, der sich durch den Pontifikat Papst Alexanders VI. (1492–1503), in dem die Reise stattgefunden hat, eingrenzen ließ.[543] Als gelehrter Sammler von Handschriften war er weit herumgekommen und gelangte in diesem Zusammenhang sogar an die päpstliche Bibliothek; vor allem an Lebensbeschreibungen des hl. Dionysius – den er persönlich sehr verehrte – war er interessiert.[544] Der Auslöser für die Reise dürfte jedoch nicht im literarischen Interesse des gelehrten Mönches zu suchen sein, vielmehr war P. Bernauer im Auftrag des Abtes unterwegs; denn einerseits war er studierter Jurist und andererseits war die Situation in Regensburg durch die kurzzeitige Übernahme der Stadt durch den Herzog von Bayern-München stark in Bewegung gekommen.[545] Da Papst Alexander VI. dem damaligen Abt Johannes Tegernpeck (1471–1493) und seinem Kloster am 7. Februar 1492 sämtliche Privilegien bestätigte,[546] ist anzunehmen, daß sich P. Bernauer im Namen seines Abtes darum bemüht hatte. Sein Besuch in der päpstlichen Bibliothek war demnach nicht der Hauptgrund seiner Romreise gewesen, die sich jetzt auf das Jahr 1492 datieren läßt.

Über den Aufenthalt P. Perenzellers ist noch weniger bekannt; es existiert lediglich ein Brief, den dieser aus Rom geschrieben hatte und der bislang etwa auf das Jahr 1493 datiert worden ist.[547] In dem Brief, der sich an eine am Emmeramer Codex aureus interessierte adelige Dame wendet, erwähnt P. Perenzeller eine Begegnung mit Mönchen von St. Denis sowie den Aufenthalt des dortigen Abtes in Rom, bei dem unter anderem die Frage der Gebeine des hl. Dionysius besprochen worden war; Forderungen nach Rückgabe des Codex aureus von St. Emmeram an das französische Kloster, aus dem er angeblich stammte, wurden aber abgewiesen.[548] Es gibt jedoch keinerlei Anzeichen dafür, daß sich Perenzeller etwa um eine päpstliche Bestätigung der Echtheit der in St. Emmeram aufbewahrten angeblichen Gebeine des hl. Dionysius[549] bemühte. Zwischen 1492 und 1500 lassen sich außerdem keine weiteren päpstlichen Privilegien für St. Emmeram finden,[550] so daß die Indizien doch stark auf P. Bernauer verweisen. Es ist anzunehmen, daß die zwei Mönche – die beide zu den hervorragenden Emmeramer Professen dieser Zeit gehörten,[551] denen der Abt durchaus schwierige Aufgaben anvertrauen konnte – zusammen nach Rom gereist waren; durch Bernauers Interesse an Dionysius dürfte dann der überlieferte Kontakt mit den zufällig in Rom anwesenden Mönchen von St. Denis zustandegekommen

[543] Bischoff, Spätmittelalter, 136.
[544] Bischoff, Spätmittelalter, 135 f.
[545] Ziegler, St. Emmeram, 29 f.
[546] BayHStA, KLE 1.
[547] Leidinger, Georg (Hg.): Der Codex aureus der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Faksimile-Ausgabe, Band VI: Text, München 1925, 53; die Edition des Briefes 127 f.
[548] Leidinger, Codex aureus, 53 u. 127 f.; hierzu jüngst: Prachteinbände 870–1685. Schätze aus dem Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München, München 2001 (Ausstellungen in der Schatzkammer 2001), darin zum Codex aureus von St. Emmeram [BSB clm 14000] S. 14.
[549] Zu den angeblichen Dionysiusreliquien in St. Emmeram vgl. Kraus, Andreas: Die Translatio S. Dionysii Areopagitae von St. Emmeram in Regensburg, München 1972 (Sitzungsbericht der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Jahrgang 1972, Heft 4).
[550] BayHStA, KLE 1.
[551] Ziegler, St. Emmeram, 177 f.

sein. Somit wäre also auch Perenzellers Aufenthalt in der Stadt der Päpste auf das Frühjahr 1492 anzusetzen; die Dauer der Romreise bleibt jedoch unbekannt.

Bei den beiden großen Visitationsstreitigkeiten wählte der jeweilige Abt ebenfalls den Weg, einen Konventualen als Vertreter nach Rom zu schicken. Beim ersten Streit 1589–1597 mit dem Administrator Müller übernahm Prior Wolfgang Selender diese Aufgabe. Er war von Beginn des Prozesses an von seinem Abt mit der Vertretung des Klosters beauftragt worden und war daher der beste Kenner der Materie; da er vorher bereits in dieser Angelegenheit zweimal an den Kaiserhof gereist war, war es nur folgerichtig, ihn nun auch nach Rom zu schicken.[552] Die Anreise dauerte mehr als sechs Wochen und führte über Augsburg, Kempten, Füssen, Sterzing, Venedig, Ferrara, Bologna und schließlich Florenz am 10. März 1596 nach Rom. Anfangs wurde er im Hause des Nuntius für Süddeutschland, Portia, aufgenommen, ehe er ein Zimmer in der Nähe des Petersplatzes erhielt.[553] Nachdem seine Erfolgsaussichten anfangs sehr schlecht standen, konnte er durch seine trickreiche Annäherung an den Papst den Verhandlungen doch noch eine Wende geben.[554] Danach konnte er in der Sache nichts weiter tun, da diese einer Kardinalskommission zur Entscheidung vorgelegt wurde, und hielt sich nur noch so lange in der Ewigen Stadt auf, bis er sicher sein konnte, daß die zugesagten Schritte tatsächlich erfolgen würden; nachdem er einen Ansprechpartner für weitere Rückfragen vor Ort bestimmt und Devotionalien für seine Mitbrüder erstanden hatte, brach er zur Heimreise auf. Nach knapp vier Wochen konnte er sein Regensburger Heimatkloster wieder betreten.[555]

Erst mehr als ein halbes Jahrhundert später begab sich erneut ein Emmeramer Pater nach Rom, und wieder ging es um das umstrittene bischöfliche Visitationsrecht; anders als Wolfgang Selender war P. Hieronymus Giungi bis dahin aber noch nicht mit dem Fall betraut gewesen. Vielmehr hatte sein Mitbruder P. Benedikt Estendorfer darüber in Wien verhandelt; doch nicht ihn, sondern den Klosterökonomen Giungi schickte Abt Coelestin Vogl nach Rom.[556] Im Frühjahr 1656 brach Giungi auf. Er reiste ebenfalls über Augsburg, dann nach Ettal, Innsbruck, über den Brenner nach Brixen, Verona und schließlich Venedig; von dort wollte er per Schiff nach Ancona weiterreisen, die Passage endete jedoch durch einen Sturm bereits kurz nach der Abfahrt, so daß Giungi doch den Landweg über Loreto nach Ancona und schließlich über Tolentino nach Rom nehmen mußte.[557] Nach acht Wochen kam er dort an und fand eine Unterkunft im Collegium Gregorianum in Trastevere, dessen Leiter P. Wilfried seit seiner Reise nach Regensburg im Vorjahr ebenfalls für St. Emmeram tätig war.[558] Da die Verhandlungen in den verschiedenen Anliegen St. Emmerams – Wiederaufnahme der Zinszahlung unter Bestätigung der Exemtion, Abwehr von bischöflichen Visitationsplänen und Minderung der Reichs-

[552] Seine Reise, mit vielen Details des Reiseweges, schildert er selbst in einem ausführlichen Bericht; dieser abschriftlich in BayHStA, KLE 40 Vol. V; vgl. auch Doll, Visitationsprozeß, 372–376.

[553] Doll, Visitationsprozeß, 374.

[554] S. o. Kap. *Der Visitationsstreit mit dem Administrator Müller (1589–1597).*

[555] Doll, Visitationsprozeß, 376.

[556] Die bereits erwähnten Briefe Giungis, die sich von seiner ersten Romreise erhalten haben, geben recht detailliert über sein dortiges Leben Auskunft; die mindestens wöchentlich abgefassten Briefe finden sich in BayHStA, KLE 43 ½, nicht in KLE 43, wie Fink, Jung, schreibt.

[557] Fink, Jung, 168–170.

[558] Fink, Jung, 171.

lasten – sehr langwierig waren, mußte er die Pläne für seine Heimkehr einige Male verschieben. Mehrmals wurden die Grenzen des Kirchenstaates wegen einer herrschenden Epidemie abgeriegelt, was sowohl Nahrungsmittelknappheit als auch schwerwiegende Kommunikationshindernisse für Giungi bedeutete;[559] er selbst war dreimal von der Inklusion, d. h. von einem Hausarrest, der nach aufgetretenen Krankheitsfällen über die Mitbewohner bzw. Nachbarn der Kranken verhängt wurde, betroffen. In kurzer Zeit hatte der Emmeramer Vertreter die italienische Sprache erlernt und, auch durch Vermittlung von P. Wilfried, viele Bekanntschaften gemacht, die ihm in seiner Angelegenheit nutzen konnten. Nur der offizielle Emmeramer Klosteragent, Christoph Solari, war von Giungis Romaufenthalt alles andere als begeistert: er sah in ihm einen Aufpasser und versuchte mehrmals, ihn unfair zur Rückkehr zu bewegen, etwa indem er Giungis fehlende Papiere anprangerte, was aber nur zur Folge hatte, daß sein Abt ihm ein fehlendes Prokuratorium nachträglich ausstellte.[560]

Trotz der oft widrigen Umstände und der Sehnsucht Giungis nach seiner Heimat sollte sich sein Aufenthalt als äußerst wertvoll für die weiteren Geschicke seines Klosters erweisen; gerade der Gegensatz zwischen ihm und Solari beweist, wieviel die persönliche Betroffenheit von der Sache bewirken konnte. Giungi hatte seine Ziele selbst so hoch gesteckt, daß er schließlich einige davon, wie die vollständige Neuformulierung des Visitationsparagraphen der Exemtionsbulle, aufgeben mußte; dennoch hatte seine Anwesenheit St. Emmeram vor dem Schlimmsten, nämlich dem Verlust der Exemtion, bewahrt, ein Ergebnis, das Solari alleine sicher nicht erreicht hätte.

Als seine Anwesenheit entbehrlich wurde, machte sich Giungi im Oktober 1657 auf die Heimreise; von diesem letzten Abschnitt sind keinerlei Briefe mehr erhalten, so daß die Reiseroute nicht bekannt ist; nur ein längerer Zwangsaufenthalt beim Grenzübertritt in Ancona ist überliefert. Nach mehr als zwölf Wochen Reise konnte er erst nach Weihnachten 1657 sein gewohntes klösterliches Leben in St. Emmeram fortsetzten.[561]

Durch seine vorzügliche Arbeit hatte er sich jedoch nachdrücklich für ähnliche Projekte empfohlen, so daß es nicht verwundert, daß die Wahl eines geeigneten Vertreters bei der nächsten anstehenden Verhandlungssache, den Oberpfalzklöstern, wiederum auf P. Giungi fiel. Obwohl er bei dieser Mission letztendlich nur eine untergeordnete Rolle zu spielen hatte,[562] ist es doch sehr bedauerlich, daß sich von dieser Reise keinerlei Briefe erhalten haben. Bei der Lebendigkeit seiner Darstellung hätten sie zweifellos, ebenso wie seine vorhandenen Schreiben von seiner ersten Romreise, einen guten Einblick in den Alltag eines Deutschen in Rom in der Mitte des 17. Jahrhunderts geben können. Mangels Quellen ist auch die Datierung seines zweiten Aufenthaltes sehr unsicher; Fink meint, er hätte sich von 1666 bis 1670 in Rom befunden.[563] Nach dem Hinweis von Räbel reiste Giungi aber bereits im

[559] Die Briefe aus diesen Inklusionszeiten, die den Weg bis nach Regensburg geschafft haben, weisen deutliche Spuren von „Entseuchungsversuchen" auf, sie wurden wohl über offenes Feuer gehalten und sind daher (auf der Außenseite) rußgeschwärzt; nach Angaben von Fink, Jung, 175 wurden sie auch in Essigbad gelegt.

[560] Fink, Jung, 173 f.

[561] Fink, Jung, 184.

[562] S. o. Kap. *Wiederbesiedelung der Oberpfalzklöster.*

[563] Fink, Jung, 184.

Herbst 1664 nach Rom ab;[564] da im August 1667 das Verhandlungsergebnis in einem päpstlichen Breve veröffentlicht wurde und anzunehmen ist, daß sich die Entwicklung für einen an der Kurie anwesenden Interessenten bereits vor der offiziellen Ausfertigung des Breves erkennen ließ, der kostspielige Aufenthalt daher nicht mehr unbedingt fortzusetzen war, darf man die Rückkehr Giungis etwa auf die Jahresmitte 1667 ansetzen. Zumindest bis 29. Juni 1667 muß er sich in Rom aufgehalten haben, da er zu diesem Datum die Zahlung des Exemtionszinses vorgenommen hat.[565] Zu seinem Aufenthaltsort läßt sich nur sagen, daß er mit großer Wahrscheinlichkeit wiederum im Collegium Gregorianum in Trastevere lebte, denn ein einziger seiner Briefe ist in gedruckter Form in der Literaturgeschichte des Oliver Legipont überliefert; darin äußert sich Giungi eben über das Schicksal dieses Kollegs, so daß doch alles dafür spricht, daß er wiederum dort Aufnahme gefunden hat.[566]

Somit waren die Aufenthalte der beiden Emmeramer Konventualen, die im Auftrag ihres jeweiligen Abtes als Verhandlungsführer nach Rom gereist waren, jedesmal erfolgreich gewesen. Dennoch stellen sie Ausnahmen dar, denn der überwiegende Teil der Geschäfte, die St. Emmeram an der Kurie verhandelte, liefen über die Klosteragenten, seien es Privilegien, die zu bestätigen, Indulgenzen, die zu gewähren oder Prozesse, die zu verhandeln waren. Nur bei den wichtigsten Anlässen konnte und wollte der Abt das Heft nicht ganz aus der Hand geben und schickte daher einen Klosterangehörigen als Vertreter.

Spätestens nach der Gründung des Jesuitenordens im Zeitalter der beginnenden katholischen Reform gab es aber noch einen weiteren Anlaß, der Emmeramer Mönche nach Rom ziehen ließ, nämlich das Studium. Mit dem Collegium Germanicum war in der Stadt der Päpste eine Stiftung entstanden, die sich die fundierte theologische Ausbildung von jungen Klerikern aus dem deutschen Sprachraum zum Ziel gesetzt hatte. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg kam für kurze Zeit ein lebhafter Studienaustausch in Gang; zeitweise waren gleich zwei Emmeramer Mönche gleichzeitig im Germanikum eingeschrieben. Noch im 17. Jahrhundert jedoch brach die Reihe der in Rom studierenden Benediktiner aus St. Emmeram ab.[567] Im 18. Jahrhundert lassen sich keine weiteren Emmeramer Studenten mehr in Rom nachweisen,[568] obwohl die 1684 gegründete bayerische Benediktinerkongregation das Studium am Germanicum ausdrücklich empfahl und mehrere Benediktiner aus anderen bayerischen Klöstern dieses Angebot nutzten.[569]

Es gab somit eigentlich nur zwei Gründe, die den Abt von St. Emmeram veranlassen konnten, persönlich nach Rom zu gehen oder einen seiner Konventualen dorthin zu schicken; entweder es handelte sich um Studienzwecke oder es lag eine Gefährdung des Klosters selbst vor. Die Studienaufenthalte beschränkten sich zeitlich

[564] Räbel, Weißenohe, 354.

[565] Fink, Jung, 179.

[566] Legipontius, Oliverius: Historia Rei Literariae Ordinis S. Benedicti, in IV. partes distributa. Opus eruditorum votis diu expetitum, ad Perfectam Historiae Benedictinae Cognitionem ... a R. P. Magnoaldo Ziegelbauer ... Ichnographicè adumbratum, recensuit, auxit, jurisque publici fecit R. P. Oliverius Legipontius ..., Tom. I–IV, Augustae Vind. & Herbipoli 1754, hier Tom. I, 261 f.; der Brief datiert vom 7. Feb. 1666; vgl. Kobolt, Anton M.: Baierisches Gelehrten-Lexikon I, Landshut 1795, 266 s. v. Giungi.

[567] S. o. Kap. *Studienaufenthalte von St. Emmeramer Konventualen in Rom.*

[568] Vgl. Steinhuber, Geschichte.

[569] Fink, Beiträge, 281.

auf wenige Jahrzehnte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; beim zweiten Motiv, der Gefährdung des Klosters, ist ebenfalls eine zeitliche Einschränkung zu erkennen: Bereits bemerkt wurde, daß Romaufenthalte von Emmeramer Äbten nur im Mittelalter, aber nicht darüber hinaus stattgefunden haben; die wenigen Aufenthalte von Emmeramer Konventualen bei Prozessen oder Konflikten in Rom enden im 17. Jahrhundert.

Daraus muß der Schluß gezogen werden, daß es sich bei Romreisen von Emmeramer Professen immer um Ausnahmeerscheinungen gehandelt hat, die – abgesehen von den Studienaufenthalten – von Ausnahmesituationen veranlaßt worden waren. Analog zur wachsenden Stabilität der Rechtsverhältnisse von St. Emmeram, dessen Exemtion seit der Auseinandersetzung mit Kardinal Wartenberg nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt worden war, wurden solche Reisen an die Kurie obsolet; die im 18. Jahrhundert in den Vordergrund tretenden Seelsorgekonflikte ließen sich auch schriftlich über Klosteragenten oder sonstige Rechtsbeistände regeln.

Dieser Befund darf doch einigermaßen erstaunen, wäre doch bei einem Kloster wie St. Emmeram, das über oft hochgebildete Konventualen und Äbte verfügte, durchaus vorstellbar gewesen, daß sich Äbte oder Mönche auf Bildungsreisen begeben hätten; Rom wäre hierfür geradezu der natürliche Anlaufpunkt gewesen. Zahlreiche Benediktineräbte und Mönche aus anderen bayerischen Klöstern hatten vor allem im 18. Jahrhundert solche „zweckfreien" Reisen unternommen, waren zum Jubeljahr 1750 nach Rom gereist, hatten bisweilen kleine Stellen als Beichtväter für deutsche Pilger versehen und hatten unter Umständen sogar, wie P. Karl Meichelbeck, Audienzen beim Papst erhalten.[570] Warum St. Emmeram diesem Beispiel nicht folgte, geschweige denn, daß es diesen Trend gesetzt hätte, wo doch z. B. Fürstabt Johann Baptist Kraus über gute Verbindungen mit der Kurie verfügt hatte, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen. Vielleicht war es gerade die aufgeklärte Gelehrtheit und zunehmende Verwissenschaftlichung, die St. Emmeram zwar zu einer Stätte der Forschung werden ließ, „klassischen" Bildungserwerb wie Reisen aber vernachlässigte. Naheliegender ist es jedoch, die unterbliebenen Romreisen als getreue Beachtung der Benediktinerregel zu interpretieren, derzufolge die *stabilitas loci* und die gemeinschaftliche Lebensführung die Grundlagen des Mönchtums darstellen.[571] Vor dem Hintergrund, daß sich St. Emmeram im 17. und 18. Jahrhundert stets als besonders regelstreng erwiesen hat und z. B. als einziges Kloster der bayerischen Benediktinerkongregation bis zu seiner Aufhebung den Mitternachtschor gebetet hat, den alle anderen bayerischen Klöster entfallen ließen,[572] gewinnt diese Deutung an Wahrscheinlichkeit.

Reisen nach Rom stellten somit in allen Phasen der Geschichte des Reichsstifts St. Emmeram Ausnahmeerscheinungen dar.

8. Weitere Beziehungen verschiedener Art nach Rom

Neben den bisher geschilderten Fällen gab es aber noch weitere, kleinere Momente, in denen St. Emmeramer Äbte oder Konventualen in kurzzeitige Beziehung

[570] Fink, Beiträge, 282.

[571] Vgl. Regula Benedicti 58, 17 bzw. 4, 78; von den vielen Ausgaben sei stellvertretend genannt Die Benediktusregel. Lateinisch-deutsch, hg. v. Basilius Steidle OSB, Beuron [4]1980.

zu Rom traten. Besonders im Zusammenhang mit der angestrebten Gründung einer bayerischen Benediktinerkongregation kam es vor allem unter Abt Coelestin Vogl immer wieder zu Kurienkontakten.

a) Wahlbestätigung der Äbte von St. Emmeram

Gemäß der Exemtionsurkunde von 1326 sollte die Bestätigung der Wahl des Abtes von St. Emmeram aus Ersparnisgründen durch den Regensburger Bischof erfolgen; einmal kam es im Untersuchungszeitraum jedoch auch zu einer päpstlichen Bestätigung. Als Abt Hieronymus Weiß (1583–1609) die Amtsführung aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr bewältigen konnte, schritt man im Jahr 1607 zur Wahl eines Koadjutors.[573] Aus der Abstimmung ging Hieronymus Feury als gewählter Stellvertreter des Abtes hervor. Aus unbekannten Gründen wollte der Bischof die Konfirmation jedoch nicht vornehmen, so daß es zu einer weiteren Abstimmung kam, die wiederum Feury gewann.[574] Danach scheint es, als hätten sich Vertreter des Klosters an die Kurie gewandt, um von dort eine päpstliche Bestätigung zu erwirken, die auch tatsächlich ausgestellt wurde.[575] Die Position Feurys, der bald darauf auch zum Nachfolger des verstorbenen Abtes gewählt wurde, war daraufhin unbestritten. Der Auslöser für die kleine Krise dürfte die Tatsache gewesen sein, daß Feury, der aus Württemberg stammte, aus einem protestantischen Elternhaus kam.[576] Nachdem seine Eignung für das Amt des Abtes aber von höchster Stelle bestätigt worden war, mußte auch der Bischof seine Wahl anerkennen.

b) Im Vorfeld der Kongregationsgründung

Auf dem Konzil von Trient war beschlossen worden, daß sich alle Benediktinerklöster in einer Kongregation zusammenschließen sollten.[577] In Bayern wurden daraufhin mehrmals Versuche unternommen, eine Kongregation zu gründen. Die Verhandlungen scheiterten jedoch sowohl 1581/83, 1593/94 als auch 1627/28, anfangs am Widerstand des Herzogs, dann an dem der Bischöfe. Auch übergeordnete, über Bayern hinausgehende und zum Teil ganz Deutschland umfassende Vereinigungspläne kamen nicht zustande.[578] Mit der Gründung der Salzburger Benediktinerkongregation 1641, der die beiden in Bayern liegenden und zur Diözese Salzburg gehörenden Benediktinerklöster Seeon und St. Veit beitraten, wurde ein Vorbild eines Zusammenschlusses auf Diözesanebene gegeben.[579] Ähnliche Versuche wurden daraufhin auch in Regensburg unternommen, konnten jedoch ebenfalls nicht verwirklicht werden. Zum Ziel führen sollten erst die Verhandlungen, die im Zusammenhang mit der Wiederbesiedelung der Oberpfalzklöster begannen und die 1684 ihren Abschluß fanden. Daß diese Verhandlungen nicht nur auf regionaler Ebene stattfanden, sondern daß dabei auch der Papst eine Rolle spielte, der allein

[573] Mausoleum, 476.
[574] SBR, Rat. ep. 346, Vol. VIII, fol. 276 f.
[575] Ebd.; Mausoleum, 476.
[576] SBR, Rat. ep. 346, Vol. VIII, fol. 281.
[577] Hilpisch, Stephanus: Geschichte des benediktinischen Mönchtums. In ihren Grundzügen dargestellt, Freiburg i. Br. 1929, 322.
[578] Haering, Benediktinerkongregation, in: Germ. Ben. I, 622 ff.
[579] Hermann, Friedrich OSB: Die Salzburger Benediktinerkongregation 1641–1808, in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearbeitet von Ulrich Faust und Franz Quarthal, St. Ottilien 1999 (Germ. Ben. I), 567–590.

eine Kongregationsgründung konfirmieren konnte, liegt auf der Hand. Die Gründungsgeschichte und auch das Wirken Coelestin Vogls ist bereits erforscht,[580] deshalb sollen hier nur einige Momente des Entstehungsprozesses aufgeführt werden, die in direktem Zusammenhang mit St. Emmeram und Rom stehen.

Bereits bei den allerersten Vereinigungsversuchen im 16. Jahrhundert, die noch nicht aus dem Orden selbst erwachsen waren, sondern von außen herangetragen worden waren, war das Regensburger Reichsstift beteiligt. Die von Papst Clemens VIII. beschlossene und von Petrus Paulus de Benallis ab 1593 durchgeführte Generalvisitation der deutschen Benediktinerklöster hatte auch den Zusammenschluß zu einer Kongregation zum Ziel. Das erste visitierte Kloster der Diözese Regensburg war St. Emmeram, wo der Visitator in der Person des bereits bekannten Wolfgang Selender einen fähigen Sekretär fand, der ihn auf seiner weiteren Visitationsreise begleiten sollte. Somit war auch Selender, zumindest bis zum Scheitern der Visitationsreise, in offizieller päpstlicher Mission unterwegs.[581]

Danach erwuchs allmählich auch im Orden selbst das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß, und spätestens seit Abt Placidus Judmann verfolgte St. Emmeram derlei Bestrebungen aktiv und unter Ausnutzung der vorhandenen Kontakte zur Kurie. Er beauftragte daher seinen Klosteragenten Solari 1654, in seinem Namen und im Auftrag von sechs weiteren Benediktineräbten eine Kongregationsgründung vorzubereiten.[582] Abt Coelestin Vogl übernahm die Ziele seines Vorgängers, und so wurde es auch eine der Aufgaben Giungis, sich um einen Zusammenschluß bayerischer Benediktinerklöster an der Kurie zu bemühen.[583] Die Verhandlungen scheiterten jedoch, vornehmlich am Widerstand der Bischöfe. Erst im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wurden die Pläne konkreter; die Verhandlungen, die Coelestin Vogl mit großer Unterstützung durch die bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel führte, wurden daher intensiver. Der Abt trat diesmal jedoch sowohl mit dem apostolischen Nuntius in Wien als auch mit der Kurie selbst in unmittelbaren Briefkontakt.[584] Ob er dabei auch die Dienste seines jeweiligen Klosteragenten in Anspruch nahm, ist nicht erkennbar. Das Jahr 1684 sollte zeigen, daß sich die engagierten Bemühungen des Emmeramer Abtes gelohnt hatten: in diesem Jahr errichtete Papst Innozenz XI. (1676–1689) offiziell die bayerische Benediktinerkongregation und stattete sie sogar mit der Exemtion von der bischöflichen Gewalt aus. Sicherlich waren nicht nur die ohnehin vorhandenen Emmeramer Romkontakte ausschlaggebend für den Erfolg, beigetragen haben sie dazu aber zweifellos.

c) Emmeramer Mönche als Apostolische Notare

Für das Kloster St. Emmeram, das ja auch bedeutenden weltlichen Besitz hatte und diesen als Lehen vergab, wobei rechtsgültige Verträge abgeschlossen werden mußten, war es von Bedeutung, daß es in den eigenen Reihen Personen besaß, die nicht nur das juristische Wissen für diese Rechtsgeschäfte mitbrachten, sondern auch berechtigt waren, gültige Urkunden darüber auszustellen. Auch bei Streitigkeiten

[580] Vgl. dazu Haering, Benediktinerkongregation, in: Germ. Ben. I; ders., Benediktinerkongregation, in: StMBO 100 (1989); Fink, Beiträge.
[581] Braunmüller, Visitation, 388–391.
[582] BayHStA, KLE 43 ½, Prod. 10 ff.
[583] Fink, Jung, 163.
[584] Fink, Beiträge, 33.

war dies wichtig, um beispielsweise beglaubigte Abschriften von älteren Privilegien anfertigen zu können; es waren die Notare, die solche Fähigkeiten besaßen. Die Ernennung von Notaren wurde zu der Zeit entweder vom Kaiser oder vom Papst vorgenommen.[585] St. Emmeram bemühte sich mehrmals beim Papst um die Ernennung von Konventualen zu Päpstlichen Notaren, die damit dazu berechtigt wurden, öffentliche Beglaubigungen auszustellen und Rechtsgeschäfte zu vollziehen. Einige dieser Ernennungen sollen hier vorgestellt werden: Beim Aufenthalt Giungis in Rom bemühte er sich darum, für sich und für seinen Mitbruder Aemilian Penderrieder die Ernennung zum Apostolischen Notar zu erlangen; am 12. Juli wurden beide Urkunden darüber ausgestellt.[586] Wahrscheinlich war es wiederum Giungi, der 1667 dieselbe Gunst auch für P. Placidus Knab erwirkte, jedenfalls fällt die Ausfertigung in die Zeit seines zweiten römischen Aufenthaltes.[587] Damit befanden sich zu dieser Zeit gleichzeitig mindestens drei päpstlich ernannte Notare im Konvent von St. Emmeram. Eine weitere Notarsernennung folgte im Zeitraum zwischen 1676 und 1689, dem Pontifikat Papst Innozenz' XI. Diesmal war es der spätere Abt Johann Baptist Hemm (Regierungszeit 1694–1719), der diesen Titel erhielt. Von seiner Erhebung sind Akten vorhanden, die Einblick in den Ernennungsvorgang geben können: Demnach wurde dem Kandidaten ein Fragenkatalog vorgelegt, den er zu beantworten hatte. Die zehn Fragen umfassten den Aufgabenbereich des Notars, rechtliche Voraussetzungen, Beschränkungen und mögliche Strafen bei Amtsmißbrauch.[588] Wurden alle Fragen korrekt beantwortet, mußte der Kandidat, wahrscheinlich vor dem Abt und versammeltem Konvent, einen Eid auf getreuliche Amtsführung leisten. Ein Probeabdruck des Notariatsinstruments, ein unverwechselbares Beglaubigungszeichen eines jeden Notars, wurde dem daraufhin an die Kurie gesandten Schreiben beigelegt.[589]

d) Persönliche Korrespondenz mit dem Papst am Ende des 18. Jahrhunderts

Der vorletzte Fürstabt von St. Emmeram, Frobenius Forster (1762–1792), stand in freundschaftlicher Korrespondenz mit dem damaligen Wiener Nuntius Garampi,[590] der sich später einen Namen als bedeutender Organisator der Vatikanischen Archive machen sollte.[591] Vielleicht auf dessen Anregung trat Fürstabt Frobenius später auch mit Papst Pius VI. in Kontakt, dem er 1777 ein Dedikationsexemplar seiner Ausgabe

[585] Kreifelts, Th.: Staatslexikon[5] III (1929), Sp. 1623 s. v. *Notar, Notariat;* für die ältere Entwicklung vgl. Bresslau, Harry: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I, Leipzig [2]1912, 627–635.

[586] BayHStA, KUE 1657 VII 12 (1 + 2).

[587] BayHStA, KUE 1667 X 11.

[588] BayHStA, KLE 60 Fasz. 2.

[589] BayHStA, KLE 60 Fasz. 2; der Akt enthält neben einigen Probedrucken sogar die Kupferplatte des Notariatsinstrumentes, das in diesem Fall einen mit einem Bogen ausgerüsteten Mohren zeigt; das Motiv taucht nach der Wahl Hemms zum Abt auch in seinem Abtswappen auf, vgl. Zimmermann, Eduard: Bayerische Klosterheraldik. Die Wappen der Äbte und Pröpste der bis zur allgemeinen Säkularisation in Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und bayerisch Schwaben bestandenen Herrenklöster, München 1930, 126.

[590] Schlaich, Ende, 203.

[591] Natalini, Terzo: Profilo storico, in: Archivio Segreto Vaticano, a cura di Terzo Natalini / Sergio Pagano / Aldo Martini, Città del Vaticano 1991, 5–45, hier 22.

der Werke Alkuins zusandte, wofür sich der Papst persönlich bedankte und später als Gegengabe eine Maximin-Ausgabe schickte.[592] Nur wenige Jahre später konnte der Abt dem Papst bei dessen Besuch in München 1782 persönlich in zwei Audienzen gegenübertreten; auch den Nuntius Garampi konnte er in diesem Zusammenhang persönlich kennenlernen.[593] Wenige Jahre später, 1786, sandte er ihm eine Abhandlung des Emmeramer Paters Coloman Sanftl über den größten Schatz des Klosters, über den Codex aureus, zu.[594] Auch für dieses Geschenk bedankte sich der Papst in einem eigenhändigen Schreiben.

So kam es noch in den letzten Jahrzehnten des Reichsstiftes zu direkten persönlichen Kontakten zwischen dem Fürstabt von St. Emmeram und dem Papst. Es ist bemerkenswert, daß sich solche Beziehungen erst in der Zeit der Krise entwickelten.

V. Zusammenfassung

1. Der Exemtionszins als Motor der Rombeziehungen

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, wie viele und vielfältige Beziehungen zwischen dem Regensburger Reichsstift St. Emmeram und Rom bestanden haben. Nicht alle, aber ein sehr bedeutender Teil dieser Beziehungen standen im Zusammenhang mit der Exemtion des Klosters. Daher muß dieser Rechtsstellung ein sehr hoher Stellenwert für die Rombeziehungen eingeräumt werden, führte sie doch zur dauerhaftesten und vor allem zur einzigen institutionellen Bindung an die Kurie, zum Exemtionszins. Mit ihrer Regelmäßigkeit stellten die Zinszahlungen im größten Teil des Untersuchungszeitraumes gewissermaßen den Herzschlag dar, der die Beziehungen aufrechterhielt und dem Kloster die unangefochtene Nutznießung des Exemtionsprivileges garantierte. Unregelmäßigkeiten dagegen waren zumeist ein Zeichen dafür, daß St. Emmeram krankte; die Wiederherstellung des Normalzustandes bedeutete jedesmal wenigstens einigen finanziellen und organisatorischen Aufwand, konnte aber auch mit größeren Schwierigkeiten behaftet sein, die eine tatsächliche Bedrohung der Emmeramer Unabhängigkeit darstellten.

Unabhängig von den Zinszahlungen – mit seiner latenten Gefährdung der Exemtion von innen durch ein versehentliches oder absichtliches Aussetzten der Leistungen – gab es natürlich auch eine Bedrohung der Rechtsstellung von außen, nämlich durch den Bischof. Zentral war, wie sich zeigte, die zwar klar formulierte, aber dennoch umstrittene Bestimmung in der Exemtionsurkunde von 1326, die den Regensburger Bischöfen das Recht zur Visitation kraft päpstlicher Befugnis zugestanden hatte. Nach Ansicht des Klosters hatten die Bischöfe ihr Recht durch jahrhundertelangen Nichtgebrauch verwirkt, eine Position, die die Bischöfe natürlich nicht akzeptieren konnten. Mehrmals versuchten sie daher in der Zeit der katholischen Reform, ihren vermeintlichen Rechtsanspruch durchzusetzen, ein Ansinnen, das von Seiten des Klosters nicht nur mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern versucht wurde, sondern das jedesmal nicht als einfacher Visitationsversuch,

[592] Endres, Forster, 86 f.

[593] Endres, Forster, 102 f.; Schlaich, Ende, 203.

[594] Das Konzept in SBR, Rat. ep. 411; der Titel der Abhandlung lautet: *Dissertatio in aureum ac pervetustum SS. evangeliorum codicem ms. monasterii S. Emmerami Ratisbonae*, vgl. dazu auch Leidinger, Codex aureus, Textband, 75.

sondern als echter Angriff auf die klösterliche Unmittelbarkeit gedeutet wurde. Trotz des jeweiligen Appells an den Papst kam es in keinem der beiden Fälle zu einer eindeutigen Entscheidung für die Position des Klosters. Ob der jeweilige Prozeßabbruch durch den Tod der Kontrahenten des Klosters für St. Emmeram von Nutzen war, ist natürlich im Nachhinein nicht mehr zu entscheiden; dennoch läßt sich sagen, daß zumindest im Prozeß gegen den Administrator Müller bzw. den gegen Ende des Prozesses ebenfalls beteiligten Bischof Kardinal Philipp Wilhelm von Bayern die Karten für das Kloster schlecht standen, denn schließlich war in erster Instanz durch einen vom Papst eingesetzten Delegatrichter bereits gegen den Abt von St. Emmeram entschieden worden und gerade die Person des fast noch jugendlichen Wittelsbacher Kardinals auf dem Regensburger Bischofssitz hätte für St. Emmeram gerade an der Kurie ein sehr ernstzunehmender Gegner werden können.

Der in beiden Fällen durch äußere Umstände hervorgerufene Abbruch des Prozesses hat somit höchstwahrscheinlich verhindert, was die Befürchtung des Klosters und sein Antrieb zur konsequenten Abwehr des Visitationsversuches mit allen Mitteln gewesen war, nämlich daß die bestehende volle rechtliche Unabhängigkeit des Klosters vom Bischof in einem ersten Schritt durch die Visitation und dann eventuell in weiteren Schritten ausgehöhlt und im schlimmsten Fall beseitigt worden wäre. Zur Berechtigung dieser klösterlichen Sichtweise wurde bereits festgestellt, daß durchaus Anzeichen zu erkennen sind, die sie stützen; vor allem das unbeirrte Festhalten an der bischöflichen Visitationsforderung auch nach der Durchführung einer solchen durch eine – aus Sicht des Klosters – neutrale und direkt vom Papst dazu beauftragte Person muß unbedingt als Indiz dafür gewertet werden, daß es der bischöflichen Seite eben nicht nur, wie behauptet, um Reformanliegen ging, sondern daß das vermeintliche Visitationsrecht mit allen Mitteln durchgesetzt werden sollte, mit den eben angesprochenen möglichen Folgeerscheinungen für das Kloster. Der Eindruck wird verstärkt durch die abwehrende Grundhaltung, die der Regensburger Bischof – zusammen mit seinen bayerischen Amtskollegen – der Gründung einer bayerischen Benediktinerkongregation entgegenbrachte, die ja ebenfalls keiner berechtigten Sorge um kirchliche Belange entsprang, sondern die einzig und allein der Verteidigung alter Rechte diente und damit sogar Reformanstöße des Ordens von innen heraus verzögerte.

2. Höhepunkte und Tiefpunkte der Rombeziehungen von St. Emmeram

Während die Zinszahlungen theoretisch immer gleichförmig vonstatten gingen und dadurch ein regelmäßiger und gleichlaufender Kontakt gegeben war, gab es ansonsten deutliche Schwankungen in der Intensität der Beziehungen zu Rom. Besondere Höhepunkte stellten naturgemäß die beiden Visitationsprozesse dar, während deren Dauer die ganze Aufmerksamkeit des Klosters auf Rom gerichtet war und sich außerdem jeweils ein Klosterangehöriger an der Kurie befand. Vor allem die Jahre 1655–57 heben sich noch einmal deutlich ab wegen der Vielzahl von Einzelentscheidungen, um die sich das Kloster bemühte und die wiederum weitere Romkontakte wie die Studienaufenthalte von Emmeramern in Rom nach sich zogen. In den Normalphasen fungierte höchstens der Klosteragent als Kontaktperson in Rom. Dagegen konnte St. Emmeram in diesen Jahren gleich auf mehrere Vertreter zurückgreifen; sogar eine beachtliche Anzahl von Mitgliedern des Kardinalkollegiums konnte als Unterstützer für das Kloster gewonnen werden. So war die gesamte

Regierungszeit von Coelestin Vogl von vergleichsweise sehr intensiven Romkontakten geprägt.

Auch der rege Briefkontakt von Fürstabt Johann Baptist Kraus mit Kardinal Quirini Mitte des 18. Jahrhunderts stellte einen Höhepunkt der Romkontakte dar, allerdings auf einer anderen Ebene, schließlich handelte es sich im Wesentlichen um einen privaten Austausch, in dem das Kloster als ganzes nur gelegentlich, z. B. beim Besuch Quirinis in St. Emmeram, hereinspielte. Ebenso sind die direkten Kontakte von Fürstabt Frobenius Forster mit Papst Pius VI. zu werten.

Die letzten beiden Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges und die ersten Nachkriegsjahre stellten dagegen den absoluten Tiefpunkt dar, in dem sämtliche Beziehungen nach Rom aussetzten oder unterbrochen wurden. Es verwundert daher nicht, daß nach diesem fast dreißigjährigen Fehlen von direkten Rombeziehungen größere Anstrengungen nötig waren, um das Verhältnis wieder zu normalisieren. Auch die Jahre nach dem Tod des Abtes Coelestin Vogl bedeuteten noch einmal einen Einbruch.

Das 17. Jahrhundert wies daher eindeutige Höhen und Tiefen in den Rombeziehungen St. Emmerams auf; in den ersten 60 Jahren des 18. Jahrhundert sind dagegen deutlich weniger Schwankungen zu erkennen: es kam weder zur Unterbrechung der Zinszahlung, noch führten rechtliche Streitigkeiten über die Ansätze zu einem Prozeß an der Kurie hinaus. Während die Situation der Klöster gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer angespannter und vor allem landesherrliche Eingriffe immer häufiger wurden, kamen die Emmeramer Rombeziehungen beinahe völlig zum Erliegen.

3. Wirksamkeit der Exemtion

Obwohl sich St. Emmeram seinen bayerischen Nachbarklöstern immer sehr verbunden sah, so hatte es doch einen strukturellen Vorteil: es unterhielt stets einen eigenen Klosteragenten in Rom, auf den es bei Bedarf schnell zugreifen konnte und im Notfall, etwa für einen Prozeß, Berater und Unterstützer finden, aber auch kleinere Gnaden schnell erhalten konnte. Damit rückte Rom im Normalfall auch niemals aus dem Blickfeld der Äbte von St. Emmeram; der Papst verkörperte schließlich ohne Zwischenstufen die direkte nächste Instanz für das exemte Kloster. Erst die Errichtung der bayerischen Benediktinerkongregation stellte eine gewisse Selbstbeschränkung für St. Emmeram dar, das sich, obwohl offiziell mit einer Sonderstellung begabt,[595] den eigenen Ordensgremien unterordnete. Gerade dieser freiwillige Zusammenschluß der bayerischen Benediktinerklöster aber war selbst in hohem Maße von den Romkontakten St. Emmerams bzw. seines Abtes Coelestin Vogl abhängig gewesen. Obwohl ohne die treibende Kraft des Kurfürsten die Errichtung kaum zustandegekommen wäre, hatte St. Emmeram doch gezeigt, daß es seine engen Beziehungen nach Rom nicht nur für sich, sondern auch für seinen Orden bzw. seine Nachbarklöster einzusetzen bereit war.

Vor allem aber war es den Äbten von St. Emmeram gelungen, in vielen kleinen Auseinandersetzungen mit dem örtlichen hohen Klerus ihren Rang, der wesentlich von der Exemtion gestützt wurde, zu behaupten; im 18. Jahrhundert stiegen sie sogar zur Reichsfürstenwürde auf, ein bedeutender Schritt, der ohne den zähen Widerstand, der jeglichem Eingriffsversuch des Bischofs entgegengesetzt wurde, nicht

[595] Fink, Beiträge, 57.

denkbar gewesen wäre. Grundlage dafür hatte natürlich die in der Neuzeit unbestrittene Reichsunmittelbarkeit bilden müssen; doch ohne die Exemtion wäre Abt Anselm Godin, der praktisch über kein eigenes Territorium verfügen konne,[596] kaum mit diesem hohen Titel bedacht worden.

So hatte St. Emmeram aus dem im Mittelalter mit erheblichem Aufwand erlangten Exemtionsprivileg für sich und seinen Orden wirklichen Nutzen ziehen können; erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigte sich ein Umschwung: Mit dem Bedeutungsverlust des Papsttumes ging auch ein Verlust der Wirksamkeit der Exemtion für St. Emmeram einher.

4. St. Emmeram als päpstliches Kloster?

Kann man nun St. Emmeram wegen seiner Rombeziehungen als päpstliches oder zumindest sehr papstnahes Kloster bezeichnen? Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es der Prüfung derjenigen Beziehungsfelder, die direkt mit der Kurie bestanden haben; die persönlichen Kontakte, aber auch beispielsweise die Studienaufenthalte in Rom sind hier nicht von Belang. Zweimal war es St. Emmeram gelungen, sich über das Einschalten der Kurie in den jeweiligen Visitationsprozessen aus der Affäre zu ziehen, jedesmal geschah dies aber nur indirekt durch die Verzögerung infolge der Verlegung des Prozesses an die Kurie. Eine Entscheidung für St. Emmeram gab es dabei in keinem Fall.

Mit dem Gesamtbild der Kurienbeziehungen St. Emmerams vor Augen wird auch die Richtung deutlich, die diese Beziehungen stets hatten: immer gingen sie von St. Emmeram aus, nie – abgesehen vielleicht von persönlichen Kontakten – kam Rom auf das Kloster zu. Ein verständliches Ergebnis, denn die Beziehungen beschränkten sich doch in der Regel darauf, alte Rechte zu bewahren oder neue zu erhalten. Und doch hätte man gerade von der Kurie erwarten können, daß sie die engen Beziehungen nach Regensburg auch für kirchliche Zwecke wie zum Beispiel die Reform der Klöster nutzen würde. Daß dies unterblieb, obwohl das Kloster auch in der protestantischen Umgebung aufrecht zum alten Glauben stand, muß wohl mit der Nähe zu Bayern erklärt werden; die Kurie besaß mit den bayerischen Herzögen bzw. Kurfürsten eben bereits eine so feste Stütze in dieser Gegend, daß die ohnehin weitaus geringeren Möglichkeiten eines Reichsklosters hier nicht mehr nötig waren. Damit verblieb es dabei, daß die Romkontakte entweder Reaktionen auf Bedrohungen durch den Bischof oder den Versuch, Rechte und Gnaden zu erlangen, darstellten.

Da im ersten Fall – Reaktion auf bischöfliche Bedrohung – Rom der natürliche Ansprechpartner wegen der Exemtion St. Emmerams sein mußte und der zweite Fall – Erlangung von Privilegien und Gnaden – von jedem Kloster, exemt oder nicht, ausgeführt werden konnte, so kann man bereits hier von keiner besonderen Romnähe sprechen. Betrachtet man aber die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, so scheint es, als wäre St. Emmeram, lange vor seiner Aufhebung durch weltliche Mächte, von der geistlichen Gewalt sich selbst überlassen worden. Nachdem bereits jahrzehntelang einseitig die Rechte der Bischöfe in der Aufsicht über die Seelsorge gestärkt worden waren, sprach man den Orden nun jeglichen Platz in der kirchlichen Hierarchie ab.

[596] Die Propstei Vogtareuth bei Rosenheim wurde erst 1786 als reichsunmittelbar anerkannt, vgl. Hemmerle, Benediktinerklöster, 241.

Die Landesherren versuchten vornehmlich, die Bischöfe unter ihre Kontrolle zu bringen und Diözesan- und Landesgrenzen anzugleichen, die Klöster dagegen – für die landesherrliche Kirchenpolitik weitaus weniger interessant – waren bereits massiv unter ihren Einfluß geraten, interessierten aber nur noch als Geldgeber, deren Schicksal als Verfügungsmasse immer deutlicher hervorzutreten begann. Ein exemtes Kloster, das sich auf seine Eigenständigkeit berief, mußte dabei entweder besonders bekämpft werden, wenn es nicht – in Zeiten einer rapide sinkenden Macht des Papsttumes – ohnehin nur noch als Kuriosität galt, deren weltlicher Rang zwar anerkannt und respektiert wurde, deren baldigen Auflösung man jedoch bereits einkalkulierte. Von Seiten Roms ist hierbei keinerlei Unterstützung für die Position St. Emmerams mehr zu erkennen. Es scheint, als wäre den Äbten dies nicht verborgen geblieben, weswegen sie im 18. Jahrhundert in Rom auch keinen großen Prozeß im Seelsorgestreit gegen die Bischöfe mehr begannen, dessen negativer Ausgang für das Kloster bereits absehbar gewesen wäre.

Als Argumente für eine besondere Romnähe, die über die normalen Beziehungen eines exemten Klosters hinausgegangen wären, können auch Einzelmomente wie die Briefwechsel zwischen Fürstabt Kraus und Kardinal Quirini oder zwischen Fürstabt Forster und Papst Pius VI. nicht gelten, da z. B. Kardinal Quirini auch in sehr regem Briefkontakt mit Abt Beda Schallhammer von Wessobrunn gestanden war.

Versucht man, die Klosterinsassen selbst sprechen zu lassen, so hat man große Schwierigkeiten, einschlägige Äußerungen für oder wider eine besondere Romnähe zu finden. Sowohl das Mausoleum als auch handschriftliche Klosterchroniken äußern sich hierzu nicht explizit. Die Berufung auf den Papst bei den Visitationsprozessen wird als einzig mögliches und gleichzeitig selbstverständliches Mittel dargestellt, um die angegriffene Romfreiheit des Klosters zu verteidigen. Dennoch wurde der jeweilige Vertreter St. Emmerams wie jeder beliebige Bittsteller behandelt; dem Prior Selender wurde sogar längere Zeit jegliche Darlegung seiner Argumente verweigert, und auch P. Giungi benötigte lange Monate, um die Ziele seines Klosters durchsetzten zu können. Es mag sein, daß St. Emmeram durch seinen exemten Status leichteren Zugang zu den Kardinalprotektoren hatte, die sonst vorwiegend auf bischöflicher Ebene tätig wurden: Damit war es dem Kloster aber lediglich einfacher möglich, Mitglieder des Kardinalkollegiums als Unterstützer zu gewinnen, der Erfolg von Prozessen an der Kurie war aber auch für St. Emmeram von der Fähigkeit der Gegenpartei, ebenfalls hochrangige Unterstützer zu finden, abhängig.

Wenn man also eine Potenz sucht, zu der St. Emmeram eine besondere Nähe hatte, so war es sicherlich nicht das Papsttum. Von diesem hatte es zwar besondere Privilegien erhalten, was aber nicht mit einer besonderen Romnähe über das Maß hinaus gleichgesetzt werden darf; Bezugspunkt dürfen hier nicht die landständischen bayerischen Klöster sein, im Vergleich zu denen die Reichsabtei naturgemäß intensivere Romkontakte hatte, sondern die sich mit St. Emmeram kirchenrechtlich auf einer Ebene befindlichen exemten Abteien.

Eng verbunden fühlte sich das Stift dagegen dem Hause Wittelsbach, das als eigentlicher Schutzherr angesehen wurde – zurecht, befanden sich doch sämtliche Emmeramer Güter, die außerhalb des Gebietes der Reichsstadt Regensburg lagen, auf bayerischem Boden – und das durch seine Protektion das Überleben St. Emmerams in der Reformationszeit gesichert hatte.[597] Von der Verbundenheit zeugt die

[597] Ziegler, St. Emmeram, 205.

Vorrede Abt Coelestin Vogls zum Mausoleum, die auch von Fürstabt Kraus in dessen Neuauflage des Werkes 1752 wiederabgedruckt wurde und in der das Werk dem Kurfürsten Max Emanuel und dem ganzen Haus Bayern gewidmet wurde, dessen verstorbene Mitglieder das Kloster in ihre „*Special-Protection gnädigist genommen*" und stets mit Schutzprivilegien versehen hatten.[598] Die Linie wird dabei zurück über die verschiedenen Wittelsbacher Teilherzöge und Karl dem Großen bis zu den Agilolfingern gezogen, die sämtlich als Vorfahren des nunmehr regierenden Hauses Bayern angesehen wurden.[599] Es war also die Landesherrschaft, die für das Reichsstift von besonderer Bedeutung war; die beiden eigentlichen Schutzherren der exemten Reichsabtei, Kaiser und Papst, an die das Kloster institutionell, nämlich durch regelmäßige Regalienverleihung und Zinszahlung, gebunden war, waren dagegen weit; sie sicherten die grundlegenden Freiheiten und Privilegien und damit die Verfassung des Reichsstifts, für das Tagesgeschäft waren sie aber nicht die ersten Ansprechpartner.

Trotz des eng geknüpften institutionellen Bandes zwischen St.Emmeram und der Kurie, das der Exemtionszins darstellte, und trotz vielfältiger Beziehungen nach Rom ist die Regensburger Reichsabtei letztendlich nicht als besonders papstnah zu bezeichnen; selbst für diese dem Papst direkt unterstellte Abtei stellte die Kurie – solange sie dem Kloster seine Rechtsstellung garantierte – nur einen fernen Bezugspunkt dar.

VI. Ausblick

Das Benediktinerstift St.Emmeram in Regensburg bestand als einziges Kloster der bayerischen Benediktinerkongregation über das Jahr 1803 hinaus fort.[600] Der Status als Reichsabtei war allerdings bereits am 1.Dezember 1802 verloren gegangen, als das Reichsstift dem neugeschaffenen Fürstentum Regensburg zugesprochen wurde.[601] Damit waren alle fünf ehemaligen Reichsstände Regensburgs – das Hochstift, die Reichsstadt und die Reichsstifte St.Emmeram, Ober- und Niedermünster – erstmals seit vielen Jahrhunderten wieder in einer Hand vereinigt, nämlich in der des (Erz-)Bischofs und Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg. Obwohl dieser den Konvent von St.Emmeram nicht auflöste, sondern lediglich die Verwaltung übernahm,[602] das Kloster in seinem geistlichen Bestand daher unangetastet blieb, war die jahrhundertelange Eigenständigkeit der Äbte und Mönche von St.Emmeram doch dahin. Die Professen führten in den letzten Jahren ihr gemeinsames Leben fort, hatten aber bereits Dispens vom Tragen der Ordenskleidung erhalten,[603] so daß die

[598] Die Vorreden der verschiedenen Auflagen des Mausoleums lassen zudem das Bestreben der Verfasser erkennen, den Hausheiligen Emmeram als bayerischen Landespatron zu etablieren, wobei es wegen mangelnden Interesses von Seiten Bayerns beim Versuch geblieben ist; vgl. hierzu jüngst Schmid, Alois: Die bayerischen Landespatrone, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 46 (2001), 289–311, hier 307; dem Verfasser sei für den Hinweis herzlich gedankt.

[599] Mausoleum, vorne ohne Paginierung: „*Zuschrifft Coelestini Abbtens, Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Emanuel ...*".

[600] Schlemmer, St. Emmeram, 52.

[601] Schlaich, Ende, 237.

[602] Grill, M. Regis: Coelestin Steiglehner. Letzter Fürstabt von St. Emmeram zu Regensburg, München 1937 (StMBO, Ergänzungsheft 12).

[603] Hemmerle, Benediktinerklöster, 242.

letzten Jahre für die meisten Mönche bereits einen echten Übergangszeitraum hin zum zivilen Leben darstellten.

Nach der Eingliederung des Dalbergschen Fürstentums in das neue Königreich Bayern 1810 wurde auch St. Emmeram förmlich säkularisiert; zu diesem Zeitpunkt bestand der Konvent noch aus 24 Mönchen, von denen einige, darunter auch Fürstabt Steiglehner, das Kloster noch bis 1812 bewohnen durften.[604] In diesem Jahr gingen die Gebäude des ehemaligen Reichsstiftes an die Fürsten von Thurn und Taxis über, die seither vielfältige Umbauten vorgenommen haben.

Lediglich die Ausstattung der Klosterkirche ist – in ihrer neuen Nutzung als Pfarrkirche – nahezu unverändert geblieben. Damit ist das Selbstverständnis der exemten Reichsabtei St. Emmeram aus der Mitte des 18. Jahrhunderts noch heute in aller Deutlichkeit und zugleich in vollendeter künstlerischer Gestaltung am zentralen Fresko des Hauptschiffes ablesbar. Durch das bildliche Festhalten der Verleihung der päpstlichen Exemtion durch Papst Leo III., eines in der Klostertradition zentralen, wenn auch historisch unhaltbaren Rechtsaktes, wollte das Reichsstift weniger seine besondere Beziehung zum Papsttum als vielmehr seinen hohen Rang öffentlich und einprägsam dokumentieren.

Auch nach dem Ende des benediktinischen Mönchtums in Regensburg ist St. Emmeram eine Stätte von besonderer religiöser Bedeutung geblieben. Diesem Umstand trug mehr als anderthalb Jahrhunderte nach der Auflösung des Klosters Papst Paul VI. (1963–1978) Rechnung: wegen seiner überregionalen seelsorgerischen Bedeutung erhob er 1964 die Grabeskirche des hl. Emmeram, der sich auf dem Weg nach Rom befunden hatte, als er sein Martyrium erlitt, zur päpstlichen *Basilica minor*.[605] Damit wurden die jahrhundertealten Beziehungen zwischen Rom und St. Emmeram, die mehr als 150 Jahre unterbrochen waren, wiederaufgenommen.

QUELLEN UND LITERATUR

1. Ungedruckte Quellen

1. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München:

a) Klosterliteralien Regensburg-St. Emmeram:

Nr. 1: Inventarium omnium privilegiorum ... quae in archivo monasterii Sti. Emerami reperiuntur, 1624

Nr. 4: Zirngibls Repertorium des St. Emmeramschen Archivs

Nr. 38: Processus electionis et confirmationis Joan Nablas, abbatis monasterii Sti. Emerami, 1623

Nr. 39: Processus electionis et confirmationis Coelestini I, abbatis monasterii Sti. Emerami, 1655

Nr. 40: Liber copialis, angelegt im 18. Jahrhundert

Nr. 43: Acta und Correspondenz der Äbte von St. Emmeram mit den Kloster-Agenten in Rom, 1602–1762

[604] Schlemmer, St. Emmeram, 53.

[605] Schlemmer, St. Emmeram, 58; zum Begriff und zu den Privilegien einer Basilica minor vgl. Brakmann, Heinzgerd, in: LThK^3 II (1994), Sp. 63 f. s. v. *Basilika*.

Nr. 43 ½: Correspondenz der Äbte Placidus u. Coelestinus mit verschiedenen Personen in Rom, 1609, 1654–59

Nr. 44: Correspondenz der Äbte von St. Emmeram mit den Agenten in Rom, 1727–1773

Nr. 45: Correspondenz des Abtes von St. Emmeram mit Freunden und Gönnern in Rom, 1744–1760

Nr. 46: Akten des Exemtionsprozesses mit Generalvikar Müller, 1589–1597

Nr. 46 ½: Visitationen des Klosters St. Emmeram, 1623–1671

Nr. 50: Pfarr-Functionen der Conventualen des Reichsstifts St. Emmeram, 1755–1790

Nr. 53: Vorwurf des unberechtigten Gebrauchs kirchlicher Abzeichen durch den Abt, 1681

Nr. 54 Streitsachen mit dem Domcapitel wegen der Präcedenz, 1660–1661

Nr. 55: Streitsachen mit dem Domcapitel wegen Prozessionen und Predigten, 1673–1676

Nr. 58: Wahl, Confirmation und Benediction der Äbte von St. Emmeram, 1423–1742

Nr. 60: St. Emmeramer Mönche betr., 1568–1709

Nr. 65 ½: Meß-Stiftungen, päpstliche Indulgenzen etc. für die Klosterkirche St. Emmeram, 17. u. 18. Jh.

Nr. 65 ½: Translation von Reliquien in die Kirche St. Emmeram betr., 1613–1679

b) Klosterurkunden Regensburg-St. Emmeram:

Eingesehen wurden Urkunden aus den Jahren 1274, 1318, 1322, 1326, 1602, 1603, 1604, 1605, 1614, 1619, 1623, 1624, 1656, 1657, 1662, 1667, 1687, 1696, 1762–1800.

c) Hochstiftsliteralien Regensburg:

Nr. 74: Synchronistische Tabellen über die Äbte von St. Emmeram etc., 7. bis 18. Jh.

Nr. 337: Verzeichnis der im Archive des Reichsstifts St. Emmeram hinterliegenden Urkunden, nach 1646

Nr. 449: Relatio Status Ecclesiae et Episcopatus Ratisbonensis, 1609

2. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg:

a) OA-Kl. 14 (Benediktiner, Bayerische Benediktinerkongregation):

Nr. 1: Exemptionsstreit des Augsburger Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra, 1593–1595

Nr. 2: Breve Papst Clemens VIII. betr. Generalvisitation der Benediktinerklöster, 1593

Nr. 4: Streit der Benediktinerklöster mit dem bischöflichen Stuhl, 1637–1686

Nr. 6: Errichtung der bay. Benediktinerkongregation, 1684–1750

Nr. 13: Erlaß Bischof Wartenbergs zur Durchführung von Visitationen in Benediktinerklöstern, ca. 1650

b) OA-Kl. 22 (Benediktiner, Gefürstete Abtei und Reichsstift St. Emmeram in Regensburg):

Nr. 16: Formulare für Abtwahlen

Nr. 17: Differenzen wegen Visitation trotz Exemtion, 1597–1605

Nr. 18: Visitation trotz Exemtion, (1326)–1661

Nr. 19: Abschriften der Exemptionsbulle Papst Johannes XXII., 1326

Nr. 31: Translation der aus Rom erworbenen Reliquien der hl. Maximianus und Calcedonius in die Emmeramskirche, 1679

Nr. 34: Verletzung der Exemption durch Predigten des Dompredigers in der Emmeramskirche, 1660

c) Pfarrakten Regensburg St. Rupert:

Nr. 1: Verzeichnis der Reliquien

3. Pfarrarchiv St. Emmeram Regensburg:

Jakob Passler: Klosterchronik St. Emmeram (Manuscr.)

4. Bayerische Staatsbibliothek München:

Clm 14084

5. Staatliche Bibliothek Regensburg:

Rat. ep. 156: Ried, Thomas: Documenta S. Emmeramensia (Manuscr.), Anf. 19. Jh.

Rat. ep. 250: Passler, Jacob: Historia S. Emmerami Ratisbonae (Manuscr.), 18. Jh.

Rat. ep. 253: Index belli Emmeramensi inter abbatem Joann. Kraus et M. Hansizium (Manuscr.)

Rat. ep. 346: Historia monasterii S. Emmerami (Manuscr.), 9 Bände

Rat. ep. 411: Varia Emmeramensia (Manuscr.)

Rat. ep. 417: Emmeramensia historica (Manuscr.)

Rap. ep. 422: Anecdota aliaque memorabilia ex codicibus monasterii S. Emmerami (Manuscr.)

Rat. ep. 469: Extract aus dem Exemtionsprozeß des Klosters St. Emmeram (Manuscr.)

2. Gedruckte Quellen

Brackmann, Albert: Germania Pontificia sive Repertorium Privilegiorum et Litterarum a Romanis Pontificibus ante annum MCLXXXXVIII Germaniae Ecclesiis Monasteriis Civitatibus singulisque Personis concessorum. Vol. I: Provincia Salisburgensis et Epsicopatus Tridentinus, Berolini 1911 (Regesta Pontificum Romanorum Tomus I).

Bullarum Diplomatum et Privilegiorum Sanctorum Romanorum Pontificum Taurinensis Editio. Tomus I a S. Leone M. ad Nicolaum II, Augustae Taurinorum 1857.

Bullarum Privilegiorum ac Diplomatum Romanorum Pontificum amplissima collectio. Cui accessere Pontificum omnium Vitae, Notae, & Indices opportuni. Opera et Studio Caroli Cocquelines. Tomus primus a S. Leone Magno, ad Nicolaum Secundum, scilicet ab An. CCCCL. ad An. MLXI., Romae M. DCC. XXXIX.

Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis. Collectus ac Editus Opera et Studio Thomas Ried, Tom. I + II, Ratisbonae 1816.

Corona anni millesimi, quem a prima fundatione Monasterii Wessofontanum, Jubilaei vero, seu quinquagesimi, quem a prima S. Religionis professione Rev. D. Beda ejusdem coenobii Abbas celebrabat, seu Eminentissimi Cardinalis Angeli Mariae Quirini ... D. Bedam ... epistola, o. O. 1753.

Die Benediktusregel. Lateinisch-deutsch, hg. v. Basilius Steidle OSB, Beuron [4]1980.

Epistolae eminentiss. et reverendiss. D.D. Angeli Mariae Quirini S.R.E. Cardinalis Bibliothecarii Sacrae Congr. Indicis Praefecti, Brixianaeque Ecclesiae Episcopi, Ducis, & c. Quotquot Latino sermone. is edidit, quaeque seu seorsim, seu in decades distributae antea vagabantur, eas omnes collegit et digessit Nicolaus Coleti, Amplissimoque Senatori Veneto Flaminio Cornelio D.D.D., Venetiis 1756.

Fabre, Paul/Duchesne, L. (Hgg.): Le Liber Censuum de l'Église Romaine publié avec une introduction et un commentaire par Paul Fabre et L. Duchesne, Paris 1910 (Bibliothèque des Écoles Francaises d'Athènes et de Rome, 2e Série).

Gemeiner, Carl Theodor: Regensburgische Chronik. Unveränderter Nachdruck der Originalausgabe, mit einer Einleitung, einem Quellenverzeichnis und einem Register versehen und neu herausgegeben von Heinz Angermeier, 2 Bände, München 1971.

Gumpelzhaimer, Heinrich Sigmund Georg: Die Reichs-Matrikel aller Kreise. Nebst den Usual-Matrikeln des Kaiserlichen und Reichskammergerichts. Mit beygefügten, seit deren Entstehung bis auf gegenwärtige Zeit erfolgten Veränderungen, Ulm 1796.

Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi sive Summorum Pontificum, S.R.E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum series e documentis tabularii praesertim vaticani collecta, digesta, edita. Volumen Quartum a pontificatu Clementis PP. VIII (1592) usque ad pontificatum Alexandri PP. VII (1667) per Patritium Gauchat, Monasterii 1935.

Johann Siebmachers Wappen-Buch. Faksimile-Nachdruck der 1701/05 bei Rudolph Johann Helmers in Nürnberg erschienen Ausgabe. Alle sechs Teile mit Anhang, Register und allen Erweiterungen bis zum Abschluss der Stammausgabe von 1772, München 1975.

Kayser, Albrecht Christoph: Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg. Reprint der Auflage von 1797, Regensburg 1995.

Kayserliches Diploma durch welches Seine Allerhöchste ... Majestät Carolus VI. das uhr-alte Reichs-Stifft zu St. Emmeram in Regenspurg ... in dessen ... Reichs-Fürsten-Stand ... confirmirt, Regensburg 1732.

Kraus, Johann Baptist: Liber probationum sive bullae summorum pontificum, diplomata imperatorum et regum aliaeque episcoporum et ducum et principum et comitum litterae..., Regensburg 1752.

Legipontius, Oliverius: Historia Rei Literariae Ordinis S. Benedicti, in IV. partes distributa. Opus eruditorum votis diu expetitum, ad Perfectam Historiae Benedictinae Cognitionem ... a R. P. Magnoaldo Ziegelbauer ... Ichnographicè adumbratum, recensuit, auxit, jurisque publici fecit R. P. Oliverius Legipontius ..., Tom. I–IV, Augustae Vind. & Herbipoli 1754.

Leonhard Widmanns Chronik von Regensburg, in: Die Chroniken der baierischen Städte, hg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1878, 3–244.

Londorp, Michael Caspar: Der Römischen Kayserlichen Majestät und Deß Heiligen Römischen Reichs Geist- und Weltlicher Stände / Chur-Fürsten / Grafen / Herren und Städte Acta Publica und Schrifftliche Handlungen ... Band 8: 1656-1664, Frankfurt am Main 1670.

Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede ... sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen ... in vier Theilen, Neudruck der Ausgabe 1747, Osnabrück 1967.

Patricius, Georg Heinrich: Kurtz gefaste Historische Nachricht von allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haubt-Kirchen und Clöstern katholischer Religion, Regensburg 1725.

Piendl, Max: Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis. Bau- und kunstgeschichtliche Quellen, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg, hg. v. Max Piendl, Kallmünz 1961 (Thurn und Taxis-Studien 1), 1–184.

Potthast, August (Hg.): Regesta pontificum Romanorum, 2 Bände, Nachdruck Graz 1957, Berlin 1874/75.

Vogl, Coelestin, Mausoleum oder Herrliches Grab ... S. Emmerami ..., Regensburg 1680.

Vogl, Coelestin / Kraus, Johann Baptist: Ratisbona Monastica. Clösterliches Regenspurg ... oder Mausoleum ... S. Emmerami ..., Regensburg ^{4}1752.

Widemann, Josef (Hg.): Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, München 1943 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge 8).

Zimmermann, Eduard: Bayerische Klosterheraldik. Die Wappen der Äbte und Pröpste der bis zur allgemeinen Säkularisation in Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und bayerisch Schwaben bestandenen Herrenklöster, München 1930.

3. Literatur

Angerer, Martin (Hg.): Ratisbona. Die königliche Stadt. Neue Forschungen zum mittelalterlichen Regensburg, Regensburg 2000 (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 9).

Backmund, Norbert OPraem: Jurisdiktionsstreitigkeiten des Klosters Windberg mit dem Ordinariat Regensburg 1754/69, in: Festschrift Hans Lentze. Zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen und Freunden, hg. von Nikolaus Grass und Werner Ogris, Innsbruck-München 1969, 13–19.

Barry, Patrick J.: Die Zustände im Wiener Schottenkloster vor der Reform des Jahres 1418, Aichach 1927.

Bauckner, Arthur: Mabillons Reise durch Bayern im Jahre 1683, Diss., München 1910.

Benediktiner als Wissenschaftler in süddeutschen Klöstern des 18. Jahrhunderts. Ausstellung in der Bibliothek der Abtei Schäftlarn 11. Juli–20. Dez. 1980, Schäftlarn 1980.

Benker, Sigmund / Ruf, Martin / Wild; Joachim: 300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation, in: StMBO 96 (1985), 8–64.

Benzoni, Gino / Pegrari, Maurizio (Hgg.): Cultura Religione e Politica nell'età di Angelo Maria Querini. Atti del Convengno di Studi promosse dal Comune di Brescia in collaborazione con la Fondazione Giorgio Cini di Venezia (Venezia-Brescia, 2–5 dicembre 1980), Brescia 1982.

Berzdorf, Franziskus: Autonomie und Exemtion der kanonischen Lebensverbände, St. Ottilien 1995 (Münchner Theologische Studien, III. Kanonistische Abteilung 49).

Bischoff, Bernhard: Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324–1525), in: StMBO 65 (1953/54), 152–208; ergänzt (im Anhang gekürzt) wiederabgedruckt in: Mittelalterliche Studien II, Stuttgart 1967, 115–155 [zitiert wurde nach dem Wiederabdruck].

Blickle, Peter: Der Kampf Ottobeurens um die Erhaltung seiner Reichsunmittelbarkeit im 17. und 18. Jhdt., in: Ottobeuren 764–1964. Beiträge zur Geschichte der Abtei. Sonderband der StMBO 73, Augsburg 1964, 96–118.

Brackmann, Albert: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912 (Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia I).

Braunmüller, Benedict: Zur apostolischen Klostervisitation von 1593, in: StMBO 3 (1882), 383–391.

Breithaupt, Justus Friederich Veit: Die Geschichte Seiner Eminenz, Herrn Angelus Maria Quirini, der Römischen Kirche Cardinals, Bischofs zu Brescia, u.s.f. Aus Deroselben eigenhändig aufgesetzten Lateinischen Lebensbeschreibung zusammen gezogen, Erfurt 1752.

Budde, Rudolf: Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentlichen und kirchlichen Gewalten vom 9. bis zum 14. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 5 (1914), 153–238.

Dallmeier, Lutz-Michael: Von Sarmannana [!] zum hl. Emmeram: Christentum in Spätantike und Frühmittelalter, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Regensburg 2000, 679–687.

Decot, Ralf: Religionsgespräch und Reichstag. Der Regensburger Reichstag v. 1556/57 und das Problem der Religionsgespräche auf Reichstagen, in: Reichstage und Kirche. Kolloquium

der Historischen Kommission bei der BAdW, München 9. März 1990, hg. v. Erich Meuthen, Göttingen 1991, 220–235.

Doll, Johann B.: Der Visitationsprozeß des Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg mit dem Hochstift am Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: VHVO 86 (1936), 363–376.

Dollinger, Robert: Regensburg und das Herzogtum Baiern bis 1648, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 35 (1966), 192–229.

Dopsch, Heinz/Hoffmann, Robert: Geschichte der Stadt Salzburg, Salzburg 1996.

Dotterweich, Volker: Geschichte der Stadt Kempten, Kempten 1989.

– : Das Fürststift und die katholische Reform in der Barockzeit, in: Geschichte der Stadt Kempten, hg. v. Volker Dotterweich, Kempten 1989, 257–272.

Ebengreuth, A. Luschin v.: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit, München und Berlin 1904 (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, Abt. V: Hilfswissenschaften und Altertümer).

Emmerig, Ernst: Regensburg und die europäische Geschichte, in: Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Oberpfalz, Heft 27 (1988).

Endres, Joseph Anton: Ein geistlicher Fürst des 18. Jahrhunderts [Johann Baptist Kraus], in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland (1899), 81–96, 157–167.

– : Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern und Beziehungen der letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts, Stuttgart und Wien 1899.

– : Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg. Ein Beitrag zur Litteratur- und Ordensgeschichte des 18. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1900 (Strassburger Theologische Studien 4).

Endrös, Hermann: Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Benediktinerstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg vom 11. bis zum 17. Jahrhundert, Diss., Augsburg 1934.

Faltin, Thomas: Das Zisterzienserinnenkloster Rechentshofen. Seine Stellung gegenüber geistlicher und weltlicher Gewalt, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 55 (1996), 27–64.

Faust, Ulrich: Die Benediktiner, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte II, hg. v. Walter Brandmüller, St. Ottilien 1993, 646–676.

Feine, Hans Erich: Kirchliche Rechtsgeschichte. I. Band: Die katholische Kirche, Dritte unveränderte, aber durch einen Nachtrag ergänzte Auflage, Weimar 1955.

Fink, Wilhelm OSB: Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1648–1934, München 1934 (StMBO, Erg. Heft IX).

– : P. Hieronymus Jung OSB, von St. Emmeram-Regensburg als Vertreter seines Abtes Cölestin Vogl an der römischen Kurie, in: StMBO 59 (1941/42), 159–186.

Flachenecker, Helmut: Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland, Paderborn 1995 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge 18).

Föllinger, Georg: Corvey – Von der Reichsabtei zum Fürstbistum. Die Säkularisation der exemten reichsunmittelbaren Benediktiner-Abtei Corvey und die Gründung des Bistums 1786–1794, München u. a. 1978 (Paderborner Theologische Studien 7).

Frenz, Thomas: Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527), Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63).

- : Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, 2., aktualisierte Aufl., Stuttgart 2000 (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2).

Fuchs, Franz: Das Reichsstift St. Emmeram, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Regensburg 2000, 730–744.

Garms-Cornides, Elisabeth: Lodovico Antonio Muratori und Österreich, in: Römische Historische Mitteilungen 13 (1971), 333–351.

Gegenfurtner, Wilhelm: Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650), Regensburg 1977 (BGBR 11), 71–220.

Goetting, Hans: Die klösterliche Exemtion in Nord- und Mitteldeutschland vom 8. bis zum 15. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 14 (1936), 105–187.

Gottlob, Adolf: Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters, Innsbruck 1889.

Greipl, Egon Johannes: Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg an den Augsburger Gelehrten G.W. Zapf (1779–1785), in: VHVO 116 (1976), 111–164.

– : Abt und Fürst. Leben und Leistung des Reichsprälaten Johann Baptist Kraus von St. Emmeram zu Regensburg (1700–1762), Regensburg 1980.

– : Zur Grundherrschaft des Reichsstifts St. Emmeram zu Regensburg im 18. Jahrhundert, in: VHVO 122 (1982), 27–50.

– : Drei Prälaten des Reichsstifts St. Emmeram zu Regensburg im 18. Jahrhundert, in: St. Emmeram in Regensburg (Thurn- und Taxis-Studien 18), Kallmünz 1992, 245–249.

Grill, M. Regis: Coelestin Steiglehner. Letzter Fürstabt von St. Emmeram zu Regensburg, München 1937 (StMBO, Ergänzungsheft 12).

Habenschaden, Karl: Die Kirchenpolitik Bayerns unter Kurfürst Karl Theodor und ihr Verhältnis zum Emser Kongreß. Ein Beitrag zur kirchenrechtlichen Literatur des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. XXVIII (1939), 333–417.

Hable, Guido: Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten, Regensburg 1970 (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 1).

Hack, Hubert: Der Rechtsstreit zwischen dem Fürstbischof von Würzburg und dem Fürstabt von Fulda an der Römischen Kurie um die geistliche Hoheit im Gebiet des Stifts Fulda (1688–1717), Fulda 1956 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda 18).

Haering, Stephan OSB: Die Bayerische Benediktinerkongregation 1684–1803. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der Verfassung eines benediktinischen Klösterverbandes unter Berücksichtigung rechtlicher Vorformen und rechtssprachlicher Grundbegriffe, in: StMBO 100 (1989), 7–260.

– : Die bayerische Benediktinerkongregation von 1684 bis 1803, in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearbeitet von Ulrich Faust und Franz Quarthal, St. Ottilien 1999 (Germania Benedictina I), 621–652.

Hahn, Winfried OSB: Die Gründung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation, in: StMBO 95 (1984), 299–423.

Hahn, Wolfgang R.: Ratisbona Politica. Studien zur politischen Geschichte der Reichsstadt Regensburg im 17. Jahrhundert bis zum Beginn des Immerwährenden Reichstages, in: VHVO 125 (1985), 7–160, 126 (1986), 7–98.

Hamilton, Keith/Langhorne, Richard: The Practice of Diplomacy. Its Evolution, Theory and Administration, London 1995.

Hammermayer, Ludwig: Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland, in: StMBO 70 (1959), 45–146.

– : Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg. Neue Quellen aus schottischen Archiven, in: ZBLG 22 (1959), 42–76.

– : Deutsche Schottenklöster, schottische Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation in West- und Mitteleuropa (1560–1580), in: ZBLG 26 (1963), 131–255.

Hanauer, Josef: Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration in der Oberpfalz, Regensburg 1993 (BGBR, Beiband 6).

Hanstein, Honorius O.F.M.: Ordensrecht. Ein Grundriß für Studierende, Seelsorger, Klosterleitungen und Juristen, Paderborn 1953.

Hantsch, Hugo: Die Geschichte der Schottenabtei im Mittelalter und die Melker Reform, in: Religion, Wissenschaft, Kultur. Vierteljahrsschrift der Wiener Katholischen Akademie 11 (1960) (Sonderheft: 800 Jahre Schottenabtei), 39–49.

Hausberger, Karl: Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bände, Regensburg 1989.

Heckel, Rudolf v.: Das Aufkommen der ständigen Prokuratoren an der päpstlichen Kurie im 13. Jahrhundert, in: Miscellanea Francesco Ehrle II: Scritti di Storia e Paleografia, Roma 1924 (Studi e Testi 38), 290–321.

Hegglin, B.: Der benediktinische Abt in rechtsgeschichtlicher Entwicklung und geltendem Kirchenrecht, o.O. 1961.

Heim, Manfred: Otloh von St. Emmeram (um 1010 – um 1070), in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, 1. Teil, Regensburg 1989 (BGBR 23/24), 124–131.

– : (Hg.): Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/1724, Regensburg 1996 (BGBR, Beiband 9).

Heinemeyer, Walter/Jäger, Berthold (Hgg.): Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt, Fulda 1995 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 57).

Heinemeyer, Walter: 1250 Jahre Fulda, in: Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt, hg. v. Walter Heinemeyer u. Berthold Jäger, Fulda 1995 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 57), 9–24.

Heinrich, Placidus: Kurze Lebensgeschiche des letzten Fürst-Abtes zu St. Emmeram in Regensburg, Cölestin Steiglehner, Regensburg 1819.

Hemmerle, Josef: Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970 (Germ. Ben. 2).

Hilpisch, Stephanus: Geschichte des benediktinischen Mönchtums. In ihren Grundzügen dargestellt, Freiburg i. Br. 1929.

Hofemann, Anneliese: Studien zur Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda und seiner Ämter, Marburg 1958 (Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde 25).

Hofmann, Konrad: Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter, Paderborn 1914 (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 20).

Hofmeister, Philipp: Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter, Stuttgart 1928 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 104).

– : Das Pontifikatsprivileg more Abbatum, in: Liturgisches Jahrbuch 1 (1951), 75–101, 2 (1952), 15–43.

Holl, Hugo OSB: P. Ulrich Staudigl von Andechs († 1720) als erster Prokurator der bayrischen Benediktiner-Kongregation in Rom (Dargestellt nach seinen Briefen), in: StMBO 51 (1933), 231–275.

Hörger, Hermann: Die oberbayerischen Benediktinerabteien in der Herrschaftswelt, Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegung des 17. Jahrhunderts, Ottobeuren 1971 (Sonderdruck aus StMBO 82 (1971), Heft I–II).

Hüfner, August: Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche. In seiner Entwicklung bei den männlichen Orden bis zum Ausgang des Mittelalters, Mainz 1907.

Janner, Ferdinand: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bände, Regensburg 1883–85.

Jansen, Max: Papst Bonifazius IX. (1389–1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche, Freiburg i. Br. 1904 (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte III. Band, 3. und 4. Heft).

Jürgensmeier, Friedhelm: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, St. Ottilien 1999 (Germania Benedictina IX).

Kainz, Stephan OSB: Die letzte Visitation in der bayerischen Benediktiner-Kongregation, in: StMBO 53 (1935), 344–375.

Klimpert, Richard: Lexikon der Münzen, Maße und Gewichte, Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde, Berlin 1885.

Klose, Josef: Reichenbach am Regen – ein mittelalterliches Reform- und Dynastenkloster, in: VHVO 109 (1969), 7–26.

– : Die Benediktinerabtei Reichenbach 1118–1803, in: 875 Jahre Kloster Reichenbach am Regen 1118 – 1993, München 1993, 10–23.

Kraus, Andreas: P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg. Ein Historiker der alten Akademie (1740–1816), in: StMBO 66 (1955), 61–151 und 67 (1956), 39–203.

– : Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg I. Die Briefe Zirngibls an Lorenz Westenrieder, I. Teil, in: VHVO 103 (1963), 5–163.

– : Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg I. Die Briefe Zirngibls an Lorenz Westenrieder, II. Teil, in: VHVO 104 (1964), 5–164.

– : Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg II. Die Briefe an die Bayerische Akademie der Wissenschaften 1777–1788, in: VHVO 105 (1965), 17–80.

– : Die Translatio S. Dionysii Areopagitae von St. Emmeram in Regensburg, München 1972 (Sitzungsbericht der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl. 1972, Heft 4).

– : Die Benediktiner in Bayern, St. Ottilien 1983.

– : Sankt Emmeram in Regensburg. Geschichte eines Jahrtausends bayerischen Geistlebens, in: St. Emmeram in Regensburg (Thurn-und-Taxis-Studien 18), Kallmünz 1992, 11–23.

– : Das Benediktinerkloster St. Emmeram, in: Handbuch der bayerischen Geschichte III/3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begründet von Max Spindler, neu herausgegeben von Andreas Kraus, München, 3. neu bearb. Aufl. 1995, 273–281.

Kraus, Johann Baptist: Bericht von denen Heiligen Leibern und Reliquien, welche In dem Fürstlichen Reichs=Gottes=Hauß S. Emmerami Bischoff und Martyrers aufbehalten werden, Regenspurg 1761.

Lechner, Johann: Zu den falschen Exemtionsprivilegien für St. Emmeram (Regensburg), in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 25 (1900), 627–635.

Lechner, Karl: Die Gründungsgeschichte und die Anfänge der Schottenabtei in Wien, in: Religion, Wissenschaft, Kultur. Vierteljahrsschrift der Wiener Katholischen Akademie 11 (1960), 19–38.

Leidinger, Georg (Hg.): Der Codex aureus der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Faksimile-Ausgabe, Band VI: Text, München 1925.

Leist, Friedrich: Zur Geschichte der auswärtigen Vertretung Bayerns im XVI. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Gesandtschaftswesens überhaupt, Bamberg 1889.

Liebhart, Wilhelm: Die Reichsabtei Sankt Ulrich und Afra zu Augsburg. Studien zu Besitz und Herrschaft (1006–1803), München 1982 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Reihe II Heft 2).

Liegel, Theodor: Reichsstadt Regensburg und Klerus im Kampf um ihre Rechte. Diss. jur. masch., München 1950.

Lindner, Dominikus: Die Inkorporation im Bistum Regensburg während des Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XXXVI (1950), 205–327.

– : Die Inkorporation im Bistum Regensburg seit dem Konzil von Trient, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XXXVII (1951), 164–220.

– : Der Streit um die Exemtion des Bistums Regensburg vom Salzburger Metropolitanverband (1645–1796), in: Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte 23 (1964), 94–113.

Lübeck, Konrad: Die kirchliche Rechtsstellung der Reichsabtei Hersfeld im Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte LXV, Kan. Abt. XXXIV (1947), 271–317.

Luttenberger, Albrecht P.: Kaiser, Kurie und Reichstag: Kardinallegat Contarini in Regensburg 1541, in: Reichstage und Kirche. Kolloquium der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 9. März 1990, hg. v. Erich Meuthen, Göttingen 1991, 89–136.

Maier, Hans: Regensburg und Bayern, Regensburg 1979 (Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Oberpfalz 17).

Maier-Kren, Gerda: Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen, in: BGBR 3, hg. v. Georg Schwaiger und Josef Staber, Regensburg 1969, 123–324.

Mayer, Stefan Rudolf: Regensburg, Bayern und das Reich am Übergang zur Neuzeit. Die Beziehungen des Herzogtums Bayern zur Reichsstadt Regensburg als Teil auswärtiger Politik zwischen 1486/92 und 1508, Diss. phil. masch., München 1992.

Mazzetti, Robert: Il Cardinale A.M. Querini. Uomini e idee del settecento e la nascita del giansenismo bresciano con lettere inedite, Brescia 1933.

Meier, Hans: Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft, in: VHVO 62 (1910), 69–162.

Meuthen, Erich (Hg.): Reichstage und Kirche. Kolloquium der Historischen Kommission bei der BAdW, München 9. März 1990, Göttingen 1991 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 42).

[M.M.R.]: Merkwürdige Lebensgeschichte aller Kardinäle der Röm. Cathol. Kirche, die in diesem jetztlaufenden Seculo das Zeitliche verlassen haben: Aus den richtigsten und seltensten Nachrichten in gewißen Theilen ans Licht gestellet von M.M.R., 4 Teile, Regensburg 1768–81.

Molitor, Raphael: Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen und Skizzen, 3 Bände, Münster 1928.

Natalini, Terzo: Profilo storico, in: Archivio Segreto Vaticano, a cura di Terzo Natalini / Sergio Pagano / Aldo Martini, Città del Vaticano 1991, 5–45.

Neher, Stephan Jakob: Altare privilegiatum. Praktische Abhandlung über den Ablaß des privilegierten Altars, Regensburg 1861.

Pallhausen, Vinzenz von: Abhandlung über die Preisfrage: Waren einst die sämtlichen heutigen Reichsstände in Baiern auch sämtlich baierische Vasallen? – Wann und durch welche Veranlassung sind sie zur unmittelbaren Reichsstandschaft gelangt?, München 1804 (Neue historische Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften 1).

Peichl, Hermann OSB: Die Schottenabtei in der Neuzeit, in: Religion, Wissenschaft, Kultur. Vierteljahrsschrift der Wiener Katholischen Akademie 11 (1960), 51–61.

Pfaff, Volkert: Die päpstlichen Klosterexemtionen in Italien bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. LXXII (1986), 76–114.

Pfeilschifter-Baumeister, Georg: Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkung 1770–1777. Der Kampf des bayerischen Episkopats gegen die staatskirchenrechtliche Aufklärung unter Kurfürst Max III. Joseph (1745–1777), Verhandlungen zu einem ersten bayerischen Einheitskonkordat, Paderborn 1929 (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 52).

Pfurtscheller, Friedrich: Die Privilegierung des Zisterzienserordens im Rahmen der allgemeinen Schutz- und Exemtionsgeschichte vom Anfang bis zur Bulle „Parvus Fons" (1265). Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung von Schreibers „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert", Bern, Frankfurt/M. 1972 (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie 13).

Piendl, Max (Hg.): Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg, Kallmünz 1961 (Thurn und Taxis-Studien 1).

Plöchl, Willibald M.: Geschichte des Kirchenrechts. Band II: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517, 2. erw. Aufl., Wien 1962.

Polonyi, Andrea: Wenn mit Katakombenheiligen aus Rom neue Traditionen begründet werden. Die Wirkungsgeschichte einer Idee zwischen Karolingischer Reform und ultramontaner Publizistik, St. Ottilien 1998 (Studien zur Theologie und Geschichte 14).

Pörnbacher, Johann: Das Kloster Rottenbuch zwischen Barock und Aufklärung (1740–1803), München 1999 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 123).

Prachteinbände 870–1685. Schätze aus dem Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München, München 2001 (Ausstellungen in der Schatzkammer 2001).

Räbel, Hans: Das ehemalige Benediktiner-Adelsstift Weißenohe in der Zeit vom Landshuter Erbfolgekrieg bis zur Wiedererrichtung (1504–1699) nebst einem Anhang über die Vorgeschichte des Klosters, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehem. Fürstbistums Bamberg 66 (1908), 1–586.

Rädlinger-Prömper, Christine: Sankt Emmeram in Regensburg. Struktur und Funktionswandel eines bayerischen Klosters im früheren Mittelalter, Kallmünz 1987 (Thurn und Taxis-Studien 16).

Rottenkolber, Joseph: Geschichte des hochfürstlichen Stifts Kempten, München [1933].

Salmon, P.: Mitra und Stab, Mainz 1960.

Scheuermann, Audomar: Die Exemtion nach geltendem kirchlichen Recht mit einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung, Paderborn 1938 (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 77).

Schieffer, Rudolf: Fulda, Abtei der Könige und Kaiser, in: Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen, hg. v. Gangolf Schrimpf, Frankfurt am Main 1996 (Fuldaer Studien 7), 39–55.

Schimmelpfennig, Bernhard: Das Papsttum: von der Antike bis zur Renaissance, 4., korrigierte und aktualisierte Aufl., Darmstadt 1996.

Schlaich, Heinz Wolfgang: Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkuarisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates, in: VHVO 97 (1956), 163–376.

Schlemmer, Hans: Kardinal Angelus M. Quirini und Fürstabt Johann Kraus. Ein Benediktinerkardinal besucht St. Emmeram, in: Unser Heimatland. Blätter für Unterhaltung, Heimat- und Volkskunde. Beilage zum „Tages-Anzeiger" und seinen Heimatausgaben 3 (1964), 1.

– : Personalstand der Benediktinerabtei St. Emmeram in Regensburg unter Fürstabt J. B. Kraus (1742–62), in: VHVO 109 (1969), 94–114.

– : Profeßbuch der Benediktinerabtei St. Emmeram in Regensburg unter Fürstabt Frobenius Forster (1762–1791), in: VHVO 110 (1970), 93–113.

– : Profeßbuch der Benediktinerabtei St.Emmeram in Regensburg unter Fürstabt Cölestin Steiglehner (1791–1812, +1819), in: VHVO 111 (1971), 173–182.

– : St. Emmeram in Regensburg – Kirche und Kloster im Wandel der Zeit. Kleine Geschichte der ehemaligen gefürsteten Benediktinerabtei St. Emmeram, 5. erw. u. verb. Aufl., Kallmünz 1994.

Schmid, Alois: Absolutistischer Territorialstaat und Reichsstadt. Die Beziehungen des Kurfürstentums Bayern zu Regensburg, in: Bilder aus der Heimat. Szenen und Begebenheiten aus der Geschichte Ostbayerns, hg. v. Fritz Wiedemann, Regensburg 1989, 141–158.

– : Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof, München 1995 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 60).

– : Ratisbona Benedictina. Die Regensburger Benediktinerklöster St. Emmeram, Prüll und Prüfening, in: Regensburg im Mittelalter 1, Regensburg 1995, 177–186.

– : Die bayerischen Landespatrone, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 46 (2001), 289–311.

Schmid, Peter: Regensburg. Freie Reichsstadt, Hochstift und Reichsklöster, in: Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 6: Nachträge, hg. v. Anton Schindling u. Walter Ziegler, Münster 1996, 36–57.

– : (Hg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000.

Schmidlin, Joseph: Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Zweiter Teil: Bayern (einschl. Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich), Freiburg i. Br. 1910 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 7).

Schmidt, Peter: Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914), Tübingen 1984 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56).

Schmitz, Philibert OSB: Geschichte des Benediktinerordens, 4 Bände, ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Raimund Tschudy OSB, Zürich 1947–60.

Schöberl, Honorat OSB: P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee als Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation in Rom 1690–1695 (Dargestellt nach seinen Briefen), in: StMBO 53 (1935), 178–240 u. 54 (1936), 24–84, 238–294.

Schönberger, Alfred: Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, Diss. jur. masch., Würzburg 1954.

Schreiber, Georg: Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, Stuttgart 1910 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 65–68).

Schuchard, Christiane: Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447), Tübingen 1987 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65).

Schwaiger, Georg: Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661), München 1954 (Münchner Theologische Studien, I. Historische Abteilung 6).

– : Bayern und das Papsttum, in: BGBR 8 (1974), 7–22.

– : Die Benediktiner im Bistum Regensburg, in: Klöster und Orden im Bistum Regensburg. Beiträge zu ihrer Geschichte, hg. v. Georg Schwaiger und Paul Mai, Regensburg 1978 (BGBR 12), 7–60.

Seibold, Alexander: Sammelindulgenzen. Ablaßurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit, Köln u. a. 2001 (Archiv für Diplomatik. Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 8).

Sepp, Florian: Beiträge zur Geschichte des Augustinerchorherrnstifts Weyarn in der Barockzeit, MA masch., München 2000.

St. Emmeram in Regensburg. Geschichte – Kunst – Denkmalpflege. Beiträge des Regensburger Herbstsymposiums vom 15.–24. Nov. 1991, Kallmünz 1992 (Thurn und Taxis-Studien 18).

St. Emmeram / Regensburg (Schnell & Steiner Kunstführer Nr. 573), Regensburg [13]1998.

Staber, Josef: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.

Stamm, Heinz-Meinolf: Auf dem Wege zu einem neuen Verständnis der Exemtion, in: Apollinaris. Commentarius Instituti Utriusque Juris LV (1982), 569–589.

Steinhuber, Andreas: Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. 2 Bände, 2. verb. u. verm. Aufl., Freiburg i. Br. 1906.

Stelzer, Winfried: Die Anfänge der Petentenvertretung an der päpstlichen Kurie unter Innocenz III., in: Annali della Scuola Speciale per Archivisti e Bibliotecari dell' Università di Roma 12 (1972), 130–139.

Stengel, Edmund E.: Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte der Reichsabtei Fulda, Fulda 1960 (Siebenunddreißigste Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins).

Theobald, Leonhard: Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, 2 Bände, Nürnberg [2]1980 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 19).

Volkert, Wilhelm: Kurpfalz zwischen Luthertum und Calvinismus (1559–1623), in: Handbuch der bayerischen Geschichte III/3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begründet von Max Spindler, neu herausgegeben von Andreas Kraus, München, 3. neu bearb. Aufl. 1995, 91–104.

Weiss, Karl F.: Die kirchlichen Exemtionen der Klöster bis zur gregorianisch-cluniazensischen Zeit, Bern 1893.

Weitlauff, Manfred: Die Mauriner und ihr historisch-kritisches Werk, in: Historische Kritik in der Theologie, hg. v. Georg Schwaiger (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 32), Göttingen 1980, 153–209.

Westenrieder, Lorenz von: Geschichte der in Baiern vom 9ten bis zum 15ten Jahrhundert gangbaren Münzen, in: Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik etc, hg. v. Lorenz Westenrieder, Achter Band, München 1806, 1–148.

Winhard, Wolfgang OSB: Von Rom nach Wessobrunn. Die Heimreise des Benediktiners Johannes Damascen Kleimayrn in der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: StMBO 96 (1985), 232–237.

Wodka, Josef: Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie, Neudruck der Ausgabe 1938, Innsbruck 1967 (Publikationen des ehemaligen Österreichischen Historischen Instituts in Rom 4).

Wunderle, Elisabeth: Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Handschriften aus St.Emmeram in Regensburg Band 1 Clm 14000–14130, Wiesbaden 1995 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis Tomus IV Series nova Pars 2,1).

Wurster, Herbert W.: Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert. Historiographie im Übergang vom Humanismus zum Barock, Teile II und III, in: VHVO 120 (1980), 69–210.

Zeilinger, Norbert OSB: Die päpstlichen Privilegien für das Kloster Melk im 12. und 13. Jahrhundert, in: StMBO 82 (1971), 426–461.

Zeschick, Johannes: Abt Wolfgang Selender von Prossowitz OSB. Ein Leben für die katholische Erneuerung in Bayern und Böhmen, in: Regensburg und Böhmen. FS zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bf. Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag, hg. v. Georg Schwaiger und Josef Staber (BGBR, 6), Regensburg 1972, 267–307.

Ziegler, Walter/Schmid, Peter: Alphabetisches Verzeichnis der Bayerischen Benediktiner-Historiker und ihrer wichtigsten Werke, in: StMBO 80 (1969), 230–248.

Ziegler, Walter: Das Benediktinerkloster St.Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit, Kallmünz 1970 (Thurn und Taxis-Studien 6).

–: Die Rekatholisierung der Oberpfalz, in: Wittelsbach und Bayern II/1, hg. v. Hubert Glaser, München-Zürich 1980, 436–447.

–: Das Reichsstift St.Emmeram zwischen Regensburg, Bayern und dem Reich, in: St.Emmeram in Regensburg. Geschichte – Kunst – Denkmalpflege. Beiträge des Regensburger Herbstsymposiums von 15.–24. Nov. 1991, Kallmünz 1992 (Thurn und Taxis-Studien 18), 251–256.

Zirngibl, Roman: Abhandlung über den Exemptionsprozeß des Gotteshauses St. Emmeram, mit dem Hochstift Regensburg. Vom Jahre 994–1325. Ein Beytrag zur Geschichte beyder Stifter, München 1804 (Neue historische Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften 1).

300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation. Ausstellung an der Stiftsbibliothek Schäftlarn 19. August – 4. November 1984, Schäftlarn 1984.

875 Jahre Kloster Reichenbach am Regen 1118–1993, München 1993.

4. Abkürzungen

BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BGBR	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
BSB	Bayerische Staatsbibliothek München
BZA	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
CIC	Codex Iuris Canonici
fl	Gulden (Florenus)
Fr.	Frater
Gatz	Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe des Hl. Röm. Reiches, bisher 4 Bände (Band 4 u.d.T.: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder), Berlin 1983–2001
Germ. Ben.	Germania Benedictina
Germ. Pont.	Germania Pontificia
Hausberger	Hausberger, Karl: Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bände, Regensburg 1989
Janner	Janner, Ferdinand: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bände, Regensburg 1883–85
Kap.	Kapitel
KLE	Klosterliteralien Regensburg St.Emmeram
kr	Kreuzer
KUE	Klosterurkunden Regensburg St.Emmeram
LexMA	Lexikon des Mittelalters
Liber Probationum	Kraus, Johann Baptist: Liber probationum sive bullae summorum pontificum, diplomata imperatorum et regum aliaeque episcoporum et ducum et principum et comitum litterae..., Regensburg 1752
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche [mit Nennung der Auflage]

Mausoleum	Vogl, Coelestin / Kraus, Johann Baptist: Ratisbona Monastica. Clösterliches Regenspurg ... oder Mausoleum ... S. Emmerami ..., Regensburg ^{4}1752
P.	Pater
RHL	Hochstift-Literalien Regensburg
SBR	Staatliche Bibliothek Regensburg
Sp.	Spalte
Staber	Staber, Josef: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966
StMBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
s.v.	sub voce [bei Lexikonartikeln]
VHVO	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

Wolfgang II. von Hausen (1600–1613)

Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17. Jahrhunderts*

von

Tobias Appl

Zum Thema – Forschungsstand

Der Regensburger Bischof Wolfgang von Hausen gehört zu den bisher nur wenig erforschten Personen der Regensburger und bayerischen Kirchengeschichte. So berichtete zwar der Regensburger Historiker Roman Zirngibl (1740–1816)[1] am 11. August 1813 in einem Brief an Lorenz von Westenrieder (1749–1829)[2], dass er auf Drängen seines Abtes Coelestin Steiglehner (1738–1819)[3] eine Biographie von Bischof Wolfgang II. verfasst und diese dem königlichen Münzkonservator Franz Ignaz von Streber (1758–1841)[4] zur näheren Bestimmung einer Münze zugesandt habe,[5] aber leider ist es noch nicht gelungen, diese handschriftliche Biographie, falls sie überhaupt noch existiert, ausfindig zu machen.

Da das umfangreiche Werk Ferdinand Janners über die Regensburger Bischöfe und die Bistumsgeschichte allgemein[6] nur bis ins Jahr 1507 reicht, konnte Georg Schwaiger 1954 feststellen, dass in der Erforschung der Geschichte des Bistums Regensburg noch große Lücken klaffen und die wichtigen Jahrhunderte der Reformation sowie der darauf folgenden katholischen Erneuerung noch fast völlig im Dunklen liegen.[7] Auch wenn es bis heute noch gewichtige Desiderate zu verzeich-

* Dieser Aufsatz ist eine Überarbeitung meiner Magisterarbeit mit dem Titel „Der Regensburger Reformbischof Wolfgang II. von Hausen (1600–1613)", die im Sommer 2001 an der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg eingereicht wurde.

[1] Zu Zirngibl: Andreas Kraus: Roman Zirngibl (1740–1816). Mönch und Historiker, in: BGBR 23/24 (1989/1990) S. 458–468.

[2] Zu Westenrieder: Wilhelm Haefs: Aufklärung in Altbayern. Leben, Werke und Wirkung Lorenz Westenrieders, Neuried 1998.

[3] Zu Steiglehner: Martin Dallmeier: Coelestin Steiglehner (1738–1819). Erzieher, Gelehrter und Fürstabt von St. Emmeram, in: BGBR 23/24 (1989/90) S. 392–403; Karl Hausberger: Coelestin Steiglehner (1738–1819), in: Regensburger Almanach 24, Regensburg 1991, S. 70–77.

[4] Zu Streber: Sigmund von Riezler: Franz Ignaz Streber, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 36: Steinmetz - Stürenburg, Leipzig 1893, Sp. 551–553.

[5] Vgl. Andreas Kraus (Hg.): Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg. Teil II, in: VHVO 104 (1964) S. 5–164, hier S. 109.

[6] Ferdinand Janner: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1883–1886. Daneben existieren noch die Werke von Alois von Gebrath: Geschichte der Fürstbischöfe von Regensburg, o. O. 1795 und Joseph Lipf: Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge, nebst einer kurzen Vorgeschichte, Regensburg 1852, die aber nur kurze Bischofsbiographien bieten.

[7] Vgl. Georg Schwaiger: Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regens-

nen gibt,[8] so hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten bezüglich des von Schwaiger angesprochenen Zeitraumes einiges getan. Erinnert sei hier nur an die einschlägigen Kapitel in den beiden grundlegenden Werken von Josef Staber (1966)[9] und Karl Hausberger (1989)[10] sowie an die biographischen Arbeiten zu den Regensburger Bischöfen David Kölderer von Burgstall (1567–1579)[11], Albert von Törring (1613–1649)[12] und Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661)[13]. Karl Hausberger war es dann auch, der die Person Wolfgangs von Hausen in dem 1996 erschienenen Lexikon zu den Bischöfen des Heiligen Römischen Reiches in der Zeit von 1448 bis 1648 behandelte[14] und sich daneben auch mit den Regensburger Weihbischöfen befasste.[15] Für eine eingehende Beschäftigung mit Bischof Wolfgang von Hausen sind auch einzelne Aufsätze aus den „Beiträgen zur Geschichte des Bistums Regensburg" und aus dem „Ellwanger Jahrbuch" hilfreich.

Es ist verwunderlich, dass sich noch niemand intensiver und explizit mit Bischof Wolfgang von Hausen auseinandergesetzt hat. Wurde er doch bereits vor über einem halben Jahrhundert von Josef Oswald als Bischof der „tridentinischen Erneuerung in der Diözese Regensburg" bezeichnet, mit dem „sich ein markanter Gestaltwandel in der geschichtlichen Erscheinung des baierischen, ja deutschen Bischofs" vollzogen habe. Bei Hausen, so Oswald, stand erstmals „nicht mehr der Fürst im Vordergrund, sondern der Hirt der Seelen" und so sah er in Wolfgang von Hausen „erstmals das tridentinische und neuzeitliche Bischofsideal verkörpert"[16]. Daneben schaffte es Wolfgang aus dem relativ unbedeutenden Geschlecht derer von Hausen,

burg (1649–1661), St. Ottilien 1954 (Münchner Theologische Studien. Historische Abteilung 6), S. VII.

[8] So weist z. B. Karl Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation, in: BGBR 29 (1995) S. 33–70, hier S. 41 Anm. 41 darauf hin, dass eine Geschichte des Regensburger Domkapitels in der reichskirchlichen Epoche erwünschenswert wäre. Daneben fehlt bisher auch eine grundlegende Arbeit über das Hochstift Regensburg in der frühen Neuzeit. Laut Walter Ziegler: Die Hochstifte des Reiches im konfessionellen Zeitalter. 1520–1618, in: Römische Quartalschrift 87 (1992) S. 252–281, hier S. 253–254 ist die Geschichte der Hochstifte in der Forschung immer noch „terra incognita", und das, obwohl die Hochstifte im 16. Jahrhundert zusammen ungefähr ein Sechstel des Reichsgebiets ausmachten.

[9] Josef Staber: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, S. 96–137.

[10] Karl Hausberger: Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989, hier Bd. I, S. 289–373.

[11] Peter Schmid: Bischof David Kölderer von Burgstall (1567–1579). Erste Regungen der Tridentinischen Kirchenreform im Bistum Regensburg, in: Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, hg. von Winfried Becker und Werner Chrobak, Kallmünz 1992, S. 61–69.

[12] Simon Federhofer: Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649), in: BGBR 3 (1969) S. 7–122.

[13] Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7).

[14] Karl Hausberger: Wolfgang von Hausen (um 1553–1613), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 264–265.

[15] Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8); Karl Hausberger: Aufgabenbereich, soziale Herkunft und Bedeutung der Regensburger Weihbischöfe in der frühen Neuzeit, in: Weihbischöfe und Stifte, hg. von Friedhelm Jürgensmeier, Frankfurt a. Main 1995 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 4), S. 17–22.

[16] Josef Oswald: Die tridentinische Reform in Altbaiern (Salzburg, Freising, Regensburg, Passau), in: Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. II, hg. von Georg Schreiber, Freiburg i. Br. 1951, S. 1–37, hier S. 27–28.

Bischof in Regensburg zu werden. Stammten seine beiden Vorgänger und seine beiden Nachfolger aus bekannten Familien (Wittelsbach, Fugger, Törring und Wartenberg), kennt man das Geschlecht derer von Hausen aus der Sicht der Regensburger und der bayerischen Geschichte überhaupt nicht. Wolfgang von Hausen musste mit Mut und Idealismus ausgestattet sein, denn er verließ das gut dotierte Ellwangen in einer Umbruchszeit, in der die Bischöfe besonders gefordert waren, in Richtung einer Diözese, die sich nicht nur finanziell in einem schwierigen Zustand befand. Das halbe Bistum und die Reichsstadt Regensburg waren protestantisch, das Hochstift schwer verschuldet und das personelle Umfeld für einen Adeligen aus Schwaben völlig unbekannt.

Begrifflichkeiten – Fragestellung

Bezeichnete man in der älteren Forschung die Zeit von 1555 bis 1648 als das Zeitalter der Gegenreformation,[17] bemerkte man später, dass dieser Begriff – sogar bei einer Beschränkung auf die religiös-kirchliche Seite – zu eng gefasst war und der andere wichtige Hauptvorgang dieser Zeit, die innerkirchliche Erneuerungsbewegung in der katholischen Kirche, zu kurz kam.[18] So unterteilt man seit einigen Jahren die Zeit der Gegenreformation aus katholischer Sicht begrifflich in „Katholische Reform" und „Gegenreformation".[19] Versteht man unter Katholischer Reform die innere und überwiegend aus eigenen Kräften und Antrieben gespeiste Erneuerung der alten Kirche, bezeichnet man mit Gegenreformation die nach außen gerichtete, aktive, zum Teil militante Auswirkung dieser Erneuerung zur Eindämmung und Zurückdrängung des Protestantismus.[20] Auch für Altbayern hat diese Differenzierung Gültigkeit.[21] Andererseits muss man aber sehen, dass beide Begriffe sehr eng miteinander verbunden und teilweise nicht zu trennen sind, da eine Gegenreformation im Sinne einer Abschirmung der katholischen Territorien und Bistümer langfristig nur erfolgreich sein konnte, wenn sie von einer inneren religiösen Reform getragen wurde.[22]

[17] Vgl. Hubert Jedin: Katholische Reformation oder Gegenreformation?, in: Gegenreformation, hg. von Ernst Walter Zeeden, Darmstadt 1973 (Wege der Forschung 311), S. 46–81, hier S. 49. Zur Entstehung des Begriffs Gegenreformation: Albert Elkan: Entstehung und Entwicklung des Begriffes Gegenreformation, in: HZ 112 (1914) S. 473–495, hier S. 473–493. Der aktuelle Forschungsstand zu den verschiedenen Begriffen für die Zeit zwischen 1555 und 1648 bei Maximilian Lanzinner: Das konfessionelle Zeitalter 1555–1648, in: Bruno Gebhardt (Hg.): Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 10, Stuttgart [10]2001, S. 3–203, hier S. 97–99.

[18] Vgl. Ernst Walter Zeeden: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1555–1648), in: Bruno Gebhardt (Hg.): Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. II: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, hg. von Herbert Grundmann, Stuttgart [9]1970, S. 119–239, hier S. 127.

[19] Vgl. Hubert Jedin (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV: Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation, hg. von Erwin Iserloh, Josef Glazik und Hubert Jedin, Freiburg i. Br.-Basel-Wien 1967, S. 449–450.

[20] Vgl. Dieter Albrecht: Bayern und die Gegenreformation, in: Wittelsbach und Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst, hg. von Hubert Glaser, Bd. II/1, München 1980, S. 13–23, hier S. 13.

[21] Vgl. Karl Hausberger/Benno Hubensteiner: Bayerische Kirchengeschichte, München 1985, S. 199; ebenso Dieter Albrecht: Die kirchlich-religiöse Entwicklung. Zweiter Teil: 1500–1745, in: Max Spindler (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas Kraus, München [2]1988, S. 702–735, hier S. 714.

[22] Vgl. Karl Bosl: Bayerische Geschichte, München [7]1990, S. 155.

Gerade um eine innere Katholische Reform in Bayern und im Reich durchführen zu können, war ein kräftiger Impuls von außen nötig. Hierfür hatte das Konzil von Trient (1545–1563) die entscheidende Voraussetzung von Seiten der Weltkirche gegeben.[23] Das Papsttum hatte bei sich festgefahrene Strukturen durchbrochen, um zur Reform fähig zu werden.[24] Auch die auf das Konzil folgenden Päpste Pius V. (1566–1572), Gregor XIII. (1572–1585)[25] und Sixtus V. (1585–1592) wirkten im Sinne der katholischen Erneuerung. Zur Selbstreform im hohen wie im niederen Reichsklerus trug zu einem beträchtlichen Teil die Gründung der Congregatio Germanica und die Besetzung von verschiedensten kirchlichen Führungsposten mit ehemaligen Germanikern bei. Mit Hilfe von Reformorden schließlich konnte so schrittweise eine dem tridentinischen Ideal nahekommende Führungsschicht herangebildet werden.[26] Den wichtigsten und „mächtigsten Stoßtrupp der Renovatio und Propaganda“[27] fand man im Jesuitenorden, der schon von der Struktur her den Herausforderungen der Zeit gut gewachsen war. Die Jesuiten stellten einen „neuen, blitzschnell wirkenden, politisch kämpfenden, modernen Seelsorgertyp“ dar, sie waren „Mönche ohne Chorgebet und Armutsideal“[28].

Im altbayerischen Raum muss man bezüglich des Reformwirkens neben dem Reformpapsttum auch das bayerische Herrscherhaus nennen, das gegenüber den bayerischen Bischöfen immer wieder betonte, dass jede gegenreformatorische Aktivität von einer Kirchenreform, besonders von einer Klerusreform getragen werden müsse.[29] So wurde die dritte Säule der Reformanstöße der bayerische Episkopat, wo die Reformtätigkeit jedoch im Vergleich zu den beiden anderen Institutionen, Papsttum und Herzogshaus, erst sehr spät einsetzte. Hierfür war in erster Linie die Reformverweigerung der Domkapitel[30] und das grundsätzliche Fehlen von Reformfähigkeit bei den Bischöfen schuld. Letztere besaßen meistens nur eine sehr unzureichende theologische Bildung und standen ihrem geistlichen Amt oftmals sehr gleichgültig gegenüber. Ihr Antrieb waren ihre privaten, finanziellen und dynasti-

[23] Vgl. Karl Hausberger: Die kirchlichen Träger der Katholischen Reform in Bayern, in: Wittelsbach und Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst, hg. von Hubert Glaser, Bd. II/1, München 1980, S. 115–124, hier S. 115; ebenso Hans Eugen Specker: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558–1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 27 (1965) S. 29–125, hier S. 68.

[24] Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 200.

[25] Gerade zu diesem Papst hatte das bayerische Herzogshaus eine besonders enge Verbindung (vgl. Albrecht: Entwicklung (wie Anm. 21), S. 719).

[26] Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 203–204.

[27] Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 200.

[28] Bosl (wie Anm. 22), S. 155.

[29] Vgl. Albrecht: Gegenreformation (wie Anm. 20), S. 13. Diese Auffassung wurde von den bayerischen Herzögen seit Beginn der Reformation an energisch verfochten. So wiesen Wilhelm IV. und Ludwig X. den Salzburger Erzbischof Matthäus Lang bereits 1522 auf die Missstände in der bayerischen Geistlichkeit hin und drängten auf eine grundlegende Reform des Klerus (vgl. Georg Pfeilschifter (Hg.): Acta reformationis catholicae ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570, Bd. I: 1520 bis 1532, Regensburg 1959, Nr. 1, S. 6–10, bes. S. 8–9).

[30] Bei den adeligen Domkapiteln war die Bereitschaft zur Selbstreform kaum vorhanden. Man kümmerte sich hauptsächlich um den Erhalt der Privilegien (vgl. Jedin: Handbuch (wie Anm. 19), S. 549).

schen Interessen, das Fürstenamt stand im Vergleich zum Bischofsamt immer im Vordergrund. Daneben erschwerten Streitigkeiten der Bischöfe mit dem Herzog um die Reichweite der staatlichen Kirchenhoheit[31] und der hartnäckige Widerstand der exemten Klöster gegen bischöfliche Einflussnahme eine rasche Veränderung der religiösen Verhältnisse beim bayerischen Episkopat und in den Bistümern. So wurde in den bayerischen Bistümern die Verwirklichung der tridentinischen Ansätze auf kirchlicher Seite fast ausschließlich von den seelsorgerisch und erzieherisch wirkenden Reformorden getragen. Diese trugen im Zusammenspiel mit Papst und Herzog dazu bei, eine neue Generation kirchlicher Würdenträger an die einflussreichen kirchlichen Stellen zu befördern.[32] In erster Linie sind hier die vom bayerischen Herzog Maximilian besonders geförderten Jesuiten und Kapuziner zu nennen.[33]

Aber nur im Zusammenklang von Reformpapsttum, Reformorden und Reformbischöfen, unterstützt von den bayerischen Herzögen, konnte schrittweise die Katholische Reform als Grundlage der Gegenreformation gelingen. Da dies nur selten richtig funktionierte, dauerte es nach dem Tridentinum noch Jahrzehnte, bis sich die Reformansätze in Altbayern endgültig durchsetzen konnten.[34] Herzog Maximilian versuchte für seinen Teil, in Religionsangelegenheiten mit besonderer Härte Erfolge zu erzielen. So erließ er eine Fülle von Mandaten und Verordnungen,[35] die streng in den Alltag der Menschen eingriffen.[36] Der bayerische Herzog versuchte daneben, Reformkräfte auch außerhalb Bayerns zu fördern, und er unterstützte die reformfreudigen Bischöfe in seiner Umgebung.[37] Durch ihre Machtposition spielten auch die Domkapitel eine große Rolle, sie waren die Bischofswähler. War es Aufgabe Roms, die Durchsetzung des neuen Bischofstyps grundsätzlich zu för-

[31] Hier verbesserte sich die Situation erheblich mit dem Abschluss des bayerischen Konkordats am 5. September 1583 (vgl. Hausberger: Träger (wie Anm. 23), S. 117; ebenso Gerhard Heyl: Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. 1598–1651. Mit einem Ausblick auf die Zeit bis 1745, Diss. phil. München 1956, S. 10).

[32] Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 211–212.

[33] Vgl. Dieter Albrecht: Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998, S. 321–332; ebenso Robert Bireley: Maximilian von Bayern, Adam Contzen S. J. und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635, Göttingen 1975 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 13), S. 18. Bereits Maximilians Vater Herzog Wilhelm V., der 1597/98 abgedankt hatte, war ein großer Förderer des Jesuitenordens gewesen (vgl. Dieter Albrecht: Das konfessionelle Zeitalter. Zweiter Teil: Die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I., in: Max Spindler (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas Kraus, München ^{2}1988, S. 393–457, hier S. 393, 395).

[34] Vgl. Bosl (wie Anm. 22), S. 155.

[35] Am 13. März 1598 erließ er ein ausführliches Religions- und Sittenmandat (vgl. Sigmund von Riezler: Geschichte Baierns, Bd. 5: 1597 bis 1651, Gotha 1903 [ND Aalen 1964] (Allgemeine Staatengeschichte, Abt. 1: Geschichte der Europäischen Staaten 20), S. 18–19). Am 4. Juli 1607 bat Herzog Maximilian Bischof Wolfgang in einem Schreiben, ob zukünftig die landesherrlichen General- und Landmandate auch von der Kanzel verlesen werden könnten (BZAR, OA-Gen. 2443).

[36] Vgl. Werner Friedrich: Bayerische Religionspolitik zur Zeit der Gegenreformation am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Beispiele von Überwachung und Lenkung der Untertanen im Sinne einer Politik der „ausschließlichen Katholizität" aus dem Rentamt Straubing, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 90 (1989) S. 125–142, hier S. 135.

[37] Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 201; ebenso Albrecht: Entwicklung (wie Anm. 21), S. 716.

dern,[38] so waren es die Domkapitel, in denen die reformwillige Partei die Oberhand gewinnen musste, damit überhaupt tridentinische Bischöfe gewählt werden konnten.

Nach der schrittweisen Besetzung der Bischofsstühle mit fähigen tridentinischen Oberhirten, bzw. parallel dazu, musste eine durchgreifende Reform des Klerus folgen. Neue, fromme, gebildete und sittlich einwandfreie Priester mussten herangezogen werden, denen es weder an Einsatzfreude noch an reformfreudiger Aktivität fehlen durfte. Die Klerusreform mussten aber zumindest am Ende des 16. Jahrhunderts oftmals noch andere Kräfte in die Hand nehmen, weil die Bischöfe auf diesem Gebiet schlichtweg versagten.[39]

Die neue Bischofsgeneration sollte sich an den Vorstellungen des Konzils von Trient orientieren. Bei der Schaffung der Grundlagen zur Erneuerung der katholischen Kirche sah man sehr bald, dass auf diesem Gebiet gerade den Ortsbischöfen eine Schlüsselposition zukam. Deshalb hatte das Tridentinum auch ein neues Bischofsideal, das des pastoris boni, des guten Hirten und Seelsorgers seines Bistums, in besonderer Weise hervorgehoben.[40] Vorbild dieser Reformen war ein idealisiertes Bild der Urkirche.[41] Das neue Bischofsideal wurde beim Konzil aber nicht als abstrakte Generalnorm formuliert. Man hatte bewusst vermieden, dogmatisch festzulegen, was genau ein Bischof sei. Umso deutlicher formulierten die Konzilsväter dann, was die Bischöfe tun sollten, um die Kirche zu erneuern.[42] Man erwartete von den Bischöfen mehr als ein einmaliges Reformieren, man erwartete andauernde Reform. Dies setzte dauerhafte diözesane Führungsleistung und Seelsorgeorganisation voraus, hierzu war ein neuer Bischofstypus erforderlich. Grundsätzlich erwartete man von einem Oberhirten eheliche Geburt, ein bestimmtes Mindestalter, eine christliche Lebensführung und eine gute theologische Bildung. 1563 beschloss man dann ein Dekret, das so etwas wie einen kleinen Bischofsspiegel darstellte. Hierin wurde von den Oberhirten verlangt, nicht persönlichen Vorteil, Reichtum oder Luxus anzustreben, sondern sich pflichtbewusst zur Ehre Gottes einzusetzen. Ein Bischof sollte als lebendiges Beispiel seinem Kirchenvolk vorangehen und damit zeigen, dass er auf das Seelenheil seiner Gläubigen achte. Die Hofhaltung des Bischofs sollte ärmlich sein, die Lebensweise einfach. Zum anderen wurde die Bereicherung von Verwandten und Mitarbeitern völlig untersagt, denn im Nepotismus sah man eine Quelle vieler Übel.[43] Fünf Eigenschaften sollten einen Bischof auszeichnen, „vitae sanctitas, prudentia et in rebus gerendis diligentia, fortitudo atque scientia“[44].

[38] Vgl. Konrad Repgen: Der Bischof zwischen Reformation, katholischer Reform und Konfessionsbildung (1515–1650), in: Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, hg. von Peter Berglar und Odilo Engels, Köln 1986, S. 245–314, hier S. 258.

[39] Vgl. Albrecht: Gegenreformation (wie Anm. 20), S. 17.

[40] Vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 61.

[41] Vgl. Hubert Jedin: Das Bischofsideal der Katholischen Reformation. Eine Studie über Bischofsspiegel vornehmlich des 16. Jahrhunderts, in: Sacramentum Ordinis. Geschichtliche und systematische Beiträge, hg. von Erich Puzik und Otto Kuss, Breslau 1942, S. 200–256, hier S. 201.

[42] Vgl. Specker (wie Anm. 23), S. 68.

[43] Vgl. Repgen (wie Anm. 38), S. 247–248.

[44] Zitiert nach Hubert Jedin: Das Bischofsideal der Katholischen Reformation. Eine Studie über Bischofsspiegel vornehmlich des 16. Jahrhunderts, in: Gegenreformation, hg. von Ernst Walter Zeeden, Darmstadt 1973 (Wege der Forschung 311), S. 359–424, hier S. 408.

So verordnete das Konzil von Trient die Schaffung eines besseren Seelsorgezustandes und war die Grundlage, auf der das geistliche Leben in den Diözesen wieder aufleben konnte.[45]

Die Realität sah aber, auch einige Jahrzehnte nach dem Konzil, oftmals anders aus. Auch am Ende des 16. Jahrhunderts waren die Bischöfe, die ja eigentlich die obersten bzw. ersten Seelsorger eines Bistums sein sollten, gerade in ihrer privaten Lebensweise immer noch sehr weit vom Reformideal entfernt. Schon beim Tridentinum selbst hatten die Bischöfe des Reiches nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt, was sich in der eher trägen Durchführung der Konzilsbeschlüsse in den Bistümern dann auch widerspiegelte.[46] Doch der Ruf nach einer innerkirchlichen Reform war in erster Linie das Streben nach besserer Seelsorge, besserer Theologie und intensiverer Frömmigkeit.[47] Einige Jahre später waren dann die neuen Formen der Kirchlichkeit im Katholizismus deutlich zu sehen. Auch die Bischöfe entwickelten sich zu Trägern der Katholischen Reform.[48] Die Krise war zwar noch nicht überwunden, aber gebannt. Die Kirche stand erneuert und gekräftigt da. So kann man die Folgen der katholischen Reform im konfessionellen Zeitalter auch sozialgeschichtlich als einen exemplarischen Fall von konservativer Erneuerung beschreiben.[49] Das neue Bischofsideal der Katholischen Reform, der Bischof als Hirte und Lehrer seiner Diözese, setzte sich schrittweise durch. Im Grund war es ja kein neues, sondern das alte, biblische Ideal des guten Hirten. Bischöfe wie Karl Borromäus und Franz von Sales lebten es vor,[50] prägend wirkten auch Petrus Canisius, Ignatius von Loyola oder Teresa von Avila.[51] Gerade in Karl Borromäus sah man damals und sieht man bis heute das „Modell des Seelsorgsbischofs“[52] der Katholischen Reform. Mit seiner frühen Kanonisierung im Jahre 1610 wurde sein Bischofsleben zu einer kirchlichen Zielvorgabe erhoben.[53]

In diese Tradition wollte sich Bischof Wolfgang stellen, von dem in der Forschung behauptet wird, dass er „in seinem Amt eindrucksvoll und tatkräftig das neue Bischofsideal des Tridentinums verkörperte“[54]. Josef Staber nennt Bischof Wolfgang

[45] Vgl. Stephan Kuttner: Die Reform der Kirche und das Trienter Konzil, in: Concilium Tridentinum, hg. von Remigius Bäumer, Darmstadt 1979 (Wege der Forschung 313), S. 385–407, hier S. 407.

[46] Vgl. August Franzen: Bischof und Reformation. Erzbischof Hermann von Wied in Köln vor der Entscheidung zwischen Reform und Reformation, München 1971 (KLK 31), S. 108; ebenso Wilhelm Gegenfurtner: Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650), in: BGBR 11 (1977) S. 71–220, hier S. 145–146.

[47] Vgl. Repgen (wie Anm. 38), S. 245.

[48] Vgl. Albrecht: Entwicklung (wie Anm. 21), S. 726.

[49] Vgl. Repgen (wie Anm. 38), S. 246.

[50] Vgl. Hubert Jedin: Der Kampf um die bischöfliche Residenzpflicht 1562/63, in: Concilium Tridentinum, hg. von Remigius Bäumer, Darmstadt 1979 (Wege der Forschung 313), S. 408–431, hier S. 430.

[51] Vgl. Hubert Jedin: Das Tridentinische Bischofsideal. Ein Literaturbericht, in: Trierer Theologische Zeitschrift 69 (1960) S. 237–246, hier S. 237.

[52] Jedin: Bischofsideal, 1942 (wie Anm. 41), S. 248; ebenso Jedin: Bischofsideal, 1960 (wie Anm. 51), S. 241.

[53] Vgl. Repgen (wie Anm. 38), S. 250.

[54] Klaus Braun: Studien zur Geschichte des Konstanzer Domkapitels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1961 [Microf.], S. 114.

gar „den Bischof der Tridentinischen Reform“[55]. Unter ihm setzte eine durchgreifende Erneuerung des Bistums im Sinne des Tridentinums ein.[56] Bischof Wolfgang führte laut Heribert Raab „den Sieg der tridentinischen Reform“ herbei und setzte die Beschlüsse des Trienter Konzils in seinem Bistum durch.[57] Es soll im Folgenden das seelsorgerliche und reformerische Handeln Bischof Wolfgangs II. beleuchtet werden, um hierüber genauere Aussagen treffen zu können. Zum Schluss soll dann versucht werden, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob Wolfgang von Hausen tatsächlich ein wahrhaft nachtridentinischer Bischof war, vielleicht sogar der erste nördlich der Alpen überhaupt, der nicht nur in seinem Wirken, sondern auch in seiner privaten Lebenseinstellung vom Geist des Tridentinums geprägt und durchdrungen war.

I. Wolfgang von Hausen bis zu seiner Bischofswahl im Jahr 1600

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war es im Reich üblich, dass die Mehrzahl der Bischöfe dem Hochadel entstammte. Wollte ein Kandidat aus niederem Adel oder aus dem Bürgertum einen Bischofsstuhl besteigen, bedurfte es neben der Unterstützung eines einflussreichen Reichspotentaten besonders einer guten Bildung und einer vorbildlichen Lebensführung. Gerade vor diesem Hintergrund erscheinen die Lebensjahre des Wolfgang von Hausen bis zu seiner Regensburger Bischofswahl 1600 als besonders wichtig und aufschlussreich.

1. Abstammung

Wolfgang von Hausen entstammte einem alten schwäbischen Adelsgeschlecht.[58] Sein Vater Veit von Hausen[59] stand als Vogt und Amtmann in Diensten des Bischofs

[55] Josef Staber: Zeittafel, in: Almanach des Bistums Regensburg, hg. von Hermann Grötsch, Regensburg [2]1973, S. 11–17, hier S. 12.

[56] Vgl. Bartholomäus Spirkner: Ein Beitrag zu dem religiös-sittlichen Zustande Altbayerns vor und nach dem 30-jährigen Krieg, nach Visitationsakten, in: VHVN 62 (1929) S. 217–244, hier S. 226.

[57] Vgl. Heribert Raab: Die altbayerischen Hochstifte Freising, Regensburg, Passau in der Zeit vom Tridentinum bis zur Säkularisation, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. III/2: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Max Spindler, München 1971, S. 1389–1422, hier S. 1402; ebenso Dieter Albrecht: Hochstift Regensburg, in: Max Spindler (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. III/3: Geschichte der Oberpfalz und des Bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas Kraus, München [3]1995, S. 246–252, hier S. 249.

[58] Bei der Familie von Hausen handelte es sich um ein Ministerialengeschlecht mit dem namensgebenden Stammsitz Hausen im Tal (heute Landkreis Messkirch/Baden-Württemberg). Der erste greifbare Vertreter dieses Adelsgeschlechts ist der 1126 auftauchende Volker von Ramberg, dessen Sohn Johann Eberhard sich 1165 nach dem Familiensitz „von Hausen“ nannte. Der schwäbische Zweig der Familie starb mit Joachim Freiherr von Hausen 1648 aus, ein preußischer Familienzweig existierte noch bis 1818 (vgl. Wiguleus Hund von Sulzemos: Metropolis Salisburgensis, Bd. I, hg. von Christopher Gewold, Regensburg [2]1620, S. 281; [3]1719, S. 187; ebenso Coelestin Vogl: Ratisbona Monastica. Clösterliches Regensburg, Erster Theil oder Mausoleum, Regensburg [4]1752, S. 471; ebenso Gabriel Bucelinus: Germaniae topo-chrono-stemmatographica sacra et profana, Bd. II, Augsburg 1662, s. v. Hausen; ebenso Beschreibung des Oberamtes Ellwangen, Bd. II, hg. vom K. statistisch-topographischen

von Konstanz.[60] Wolfgang, der um das Jahr 1551 geboren worden sein muss,[61] hatte vier Geschwister, zwei Brüder und zwei Schwestern. Der ältere Bruder, Quirin Gottfried, war späterer Stiftsdekan zu Ellwangen und seine Schwester Barbara eine Nonne. Die jüngere Schwester Siguna heiratete Diethelm Blarer von Wartensee[62] und Wolfgangs jüngerer Bruder Eitel Hans war in erster Ehe mit Magdalena von Ulm und später mit Veronika Röhlin Baronesse von Illertissen verheiratet.[63]

Wolfgang von Hausen hing wohl sehr an seiner Heimat, denn in seiner Zeit als Regensburger Bischof unternahm er im Winter 1606/1607 eine längere Reise durch Schwaben.[64]

2. Ausbildung

Im Gegensatz zu den meisten Adeligen seiner Zeit, die für Kirchenämter vorgesehen waren, betrieb Wolfgang von Hausen seine Studien mit großer Intensität. So

Bureau, Stuttgart 1886, S. 467; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 216; ebenso Hugo A. Braun: Das Domkapitel zu Eichstätt von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte, Stuttgart 1991 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13), S. 278; ebenso Johann P. Beierlein: Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern, in: OA 13 (1852) S. 113–174, hier S. 132).

[59] Veit von Hausen († 1571) war der Sohn des Sixtus von Hausen und der Siguna von Freyberg. Er war verheiratet mit Brigitta Hundpiß von Waltrams, Tochter von Eitel Johann Hundpiß von Waltrams und Barbara von Sengen. Als Wohnort des Veit von Hausen taucht 1564 und 1568 Messkirch auf. Sein Bruder Sixtus Veit war Domherr zu Speyer (vgl. Hugo Braun (wie Anm. 58), S. 278; ebenso Johann Kindler von Knobloch (Bearb.): Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. II: He-Lysser, Heidelberg 1905, S. 165).

[60] Vgl. Eduard Mildner: Das Ellwanger Stiftskapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung, Diss. phil. Tübingen 1969, S. 153: Nachweisen lassen sich Tätigkeiten als Vogt in Hohenthann 1549, in Bohlingen 1552, 1557 und 1559 und als Oberamtmann zu Wolfegg 1566.

[61] Wolfgang von Hausen muss um 1551 geboren worden sein, da er 1608 eine Medaille prägen ließ, auf der zu lesen ist, dass er in diesem Jahr 57 Jahre alt war (vgl. Curt Mayer: Münzen und Medaillen der Fürstpropstei Ellwangen, Stuttgart 1980, S. 20; ebenso Hubert Emmerig/Otto Kozinowski: Die Münzen und Medaillen der Regensburger Bischöfe und des Domkapitels seit dem 16. Jahrhundert. Münzgeschichte und Variantenkatalog, Stuttgart 1998 (Süddeutsche Münzkataloge 8), S. 120; ebenso Das Bistum Regensburg im Spiegel von Münzen und Medaillen. Ausstellung anläßlich des Bistumsjubiläum 739–1989, München-Zürich 1989 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 2), S. 108). Bei seinem Tod wird sein Alter mit 62 Jahren angegeben, was wieder auf das Jahr 1551 schließen lässt (SBR Rat. ep. 409, S. 382). Dagegen ist auch das Geburtsjahr 1553 zu lesen (vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264).

[62] Das Geschlecht der Blarer konnte im 16. Jahrhundert mächtige Kirchenmänner vorweisen. Diese Kontakte waren für Wolfgangs Kirchenlaufbahn wohl nicht unvorteilhaft. Zu nennen sind hier besonders Abt Diethelm Blarer von St. Gallen (1530–1564), Abt Gerwig Blarer von Weingarten (1520–1567) und der Basler Bischof Jakob Christoph Blarer (1575–1608) (vgl. Paul Staerkle: Zur Familiengeschichte der Blarer, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43 (1949) S. 100–131, 203–224, hier S. 100).

[63] Vgl. Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 12: H-He, Leipzig-Halle 1735, Sp. 891–894, hier Sp. 892.

[64] BZAR, OA-Gen. 81, S. 99–109: Er reiste über Ingolstadt, Dillingen, Ellwangen und Sigmaringen nach Stetten, besuchte Nussplingen, wo er eine Kirche weihte, Neudingen und den Stammsitz seiner Familie Hausen im Tal und zog über Messkirch und Wald weiter nach Konstanz. Dort verbrachte er das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel. Über Salinsweil, Weingarten, Ochsenhausen, Kempten und Augsburg kehrte er Anfang Februar 1607 wieder nach Regensburg zurück.

trugen seine auf den Universitäten zugebrachten Studienjahre sicherlich wesentlich zur „Formung Wolfgangs zu einer theologisch geschulten und einer innerkirchlichen Reform im Sinne des Tridentinums ernstlich zugeneigten Persönlichkeit“[65] bei. Es lässt sich feststellen, dass man im Kreise seiner Verwandten, hier besonders bei der verschwägerten Familie der Blarer von Wartensee, zu dieser Zeit großen Wert auf Bildung legte.[66]

Mit ungefähr achtzehn Jahren begann Wolfgang seine höhere wissenschaftliche Ausbildung[67] und immatrikulierte sich am 6. Februar 1569 an der 1472 gegründeten Universität Ingolstadt.[68] Zwei Jahrzehnte vor Wolfgangs Immatrikulation hatte der bayerische Herzog Wilhelm IV. den Jesuiten die theologische Fakultät an der Universität übertragen. Bis 1588 übernahmen diese schrittweise die ganze Artistenfakultät.[69] Ingolstadt entwickelte sich zu einem „im lutherischen Deutschland verschrienen Symbol katholischen Geistes“[70]. Dennoch war Ingolstadt – im Vergleich zu Dillingen – im 16. Jahrhundert keine reine Jesuitenuniversität.[71] Die Anzahl der Studenten in Ingolstadt dürfte sich zu Wolfgangs Zeiten bei ca. 500 bewegt haben.[72] Diese Universität hatte für den ganzen süddeutschen Raum im Zeitalter der Katholischen Reform und der Gegenreformation eine große Bedeutung und erneuernde Wirkung. So verbrachte ein Großteil der Bischöfe Süddeutschlands zumindest einen Teil ihres Studiums in Ingolstadt.[73] Aber nicht nur Kleriker studierten in Ingolstadt, es lassen sich auch Vertreter des hohen Adels finden.[74] Der Eintrag im Ingolstädter Matrikelbuch bezeichnet Wolfgang von Hausen als „studiosus artium“.[75]

[65] Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 85–86.

[66] Vgl. Staerkle (wie Anm. 62), S. 220.

[67] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 216.

[68] Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 84.

[69] Vgl. Helmut Dotterweich: Der junge Maximilian. Biographie eines bayerischen Prinzen. Jugend und Erziehung des bayerischen Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I. von 1573–1593, München ^{2}1980, S. 108–109.

[70] Laetitia Boehm: Das Hochschulwesen in seiner organisatorischen Entwicklung, in: Max Spindler (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas Kraus, München ^{2}1988, S. 919–965, hier S. 944.

[71] Vgl. Benno Hubensteiner: Bayerische Geschichte. Staat und Volk. Kunst und Kultur, München 1997, S. 299.

[72] Vgl. Dotterweich (wie Anm. 69), S. 108–109.

[73] Vgl. Rainer A. Müller: Universität und Adel. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648, Berlin 1974 (Ludovico Maximilianea 7), S. 94: Es lassen sich im Zeitalter der Gegenreformation und der Katholischen Reform sieben Eichstätter, fünf Bamberger, fünf Freisinger, fünf Regensburger, fünf Salzburger und je drei Passauer und Augsburger Bischöfe als ehemalige Studenten Ingolstadts nachweisen. Die fünf Regensburger Bischöfe der Zeit, die in Ingolstadt studiert haben, waren Vitus von Frauenberg, Philipp von Bayern, Wolfgang von Hausen, Albert von Törring und Franz von Wartenberg.

[74] Vgl. Dotterweich (wie Anm. 69), S. 92, 95: So studierten dort von 1587 bis 1591 der spätere bayerische Herzog Maximilian I. und seit 1590 Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser.

[75] Vgl. Götz Freiherr von Pölnitz (Hg.): Die Matrikel der Ludwig-Maximilian-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil I: Ingolstadt, Bd. I: 1472–1600, München 1937, Sp. 928. Wie bei anderen ehemaligen Ingolstädter Studenten trug Magister Johannes Prigglmayer (vgl. Helmut Wolff: Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625, Berlin 1973 (Ludovico Maximilianea. Forschungen 5), S. 197 Anm. 161) auch bei Wolfgang von Hausen die Stationen seiner „geistlichen Karriere“ später im Matrikelbuch nach.

Bereits am 5. Oktober 1570 wechselte Wolfgang an die noch junge Universität Dillingen.[76] Diese Gründung des Augsburger Bischofs Otto Truchseß Kardinal von Waldburg († 1573) hatte 1551 die päpstlichen und 1553 die kaiserlichen Universitätsprivilegien erhalten. Dillingen wurde ein Zentrum jesuitischer Gelehrsamkeit im katholischen Deutschland. Dies lag hauptsächlich daran, dass die 1563/64 zum Umbau der Hochschule gerufenen Jesuiten die Hochschulstrukturen nach ihren Ordensprinzipien gestalteten. Es entstand nun eine reine Jesuitenuniversität mit hoher Ausstrahlung weit über den schwäbischen Raum hinaus. Hierzu trug auch die Dillinger Druckerei bei, die durch die Verbreitung gegenreformatorischer Schriften überregionale Bedeutung gewann.[77] Diese Universität, an der Wolfgang drei Jahre studierte, dürfte ihn nachhaltig geprägt haben. Hier wurden wohl sein katholischer Reformeifer und der gute Kontakt zum Jesuitenorden begründet, ausgebaut und gefördert.

1573 wechselte Wolfgang von Dillingen an die Universität Freiburg[78] und immatrikulierte sich am 24. April 1573 als „laicus" aus der Diözese Konstanz an dieser Hochschule.[79] Der Grund dafür dürfte gewesen sein, dass Wolfgang im Januar 1573 eine Domherrenstelle im Konstanzer Domkapitel erhalten hatte und die meisten Domherren von dort in der Regel in Freiburg im Breisgau studierten.[80] Diese 1457 von Erzherzog Albrecht VI. gegründete Universität blieb als einzige südwestdeutsche Hochschule im 16. Jahrhundert katholisch, während sich Basel 1532, Tübingen 1535 und Heidelberg 1556 der protestantischen Lehre zugewandt hatten. Im 16. Jahrhundert konnte sich die Universität gegen eine Übernahme durch die Jesuiten erfolgreich verteidigen, so blieb die akademische und reformerische Ausstrahlungskraft der Universität im 16. Jahrhundert regional begrenzt.[81]

3. Kanonikate

Schon im Alter von ungefähr 11 Jahren wurde Wolfgang 1562 Exspektant am Domkapitel seiner Heimatdiözese Konstanz. Am 31. Januar 1573 erhielt er dort eine Domherrenstelle (primo possessio) und kam schließlich nach der Zweiteinweisung (secunda possessio) vom 11. Februar 1575[82] am 30. April des gleichen Jahres in das

[76] Vgl. Thomas Specht (Bearb.): Matrikel der Universität Dillingen, Dillingen a. D. 1909 (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg II), S. 74; ebenso Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Karl Fik: Die Kanoniker und Kapitulare (Chorherren) der fürstlichen Propstei Ellwangen, in: EJb 22 (1967/68) S. 74–97, hier S. 82; ebenso Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 84.

[77] Vgl. Laetitia Boehm: Hochschulinitiativen. Augsburg-Dillingen, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. III: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Teil 2: Schwaben, hg. von Max Spindler, München 1971, S. 1163–1166, hier S. 1164–1165; ebenso Friedrich Prinz: Die Geschichte Bayerns, München 1997, S. 205.

[78] Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82.

[79] Vgl. Hermann Mayer (Hg.): Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, Bd. I: Einleitung und Text, Freiburg i. Br. 1907, S. 537.

[80] Vgl. Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 83.

[81] Vgl. Eike Wolgast: Reformationszeit und Gegenreformation (1500–1648), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. I: Allgemeine Geschichte, Teil 2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 2000, S. 145–306, hier S. 281–282.

[82] Vgl. Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 117.

Kapitel.[83] Diese Stelle hatte er wohl der ihm verwandten Familie Blarer von Wartensee zu verdanken, die im Konstanzer Kapitel großen Einfluss hatte.[84]

Konstanz gehörte zu den reformfreudigen Domkapiteln, einige Konstanzer Domkapitulare wurden später als kirchliche Amtsträger zu Stützen der Katholischen Reform. Schon der bis 1575 im Domkapitel sitzende Jakob Christoph Blarer zeigte als Bischof von Basel eine fruchtbare und zielbewusste Reformtätigkeit. In der nächsten Domherrengeneration taten sich unter den studierten Domherren aus dem Adel neben Wolfgang von Hausen besonders Johann Georg von Hallwyl (seit 1601 Bischof von Konstanz) und Johann Jakob Blarer II. (1621–1654 Fürstpropst zu Ellwangen) hervor. Diese drei hatten ein ausgedehntes Studium an mehreren Universitäten absolviert. Sie zeigten in ihrem Studium Beflissenheit und Ausdauer und übertrafen so den Eifer ihrer studierenden Standesgenossen beträchtlich. Durch den Aufstieg zu hohen kirchlichen Amtsträgern erhielten sie somit die Anerkennung für ihre mit ernster Hingabe betriebenen Studien und die daraus resultierende fromme Haltung und theologische Bildung.[85]

Nach dem Tod des Konstanzer Bischofs Andreas Kardinal von Österreich am 12. November 1600 begann ein Wettlauf um dessen Nachfolge. Obwohl das Haus Habsburg gerne einen eigenen Kandidaten gesehen hätte, hielt es sich etwas zurück. Der bayerische Herzog Maximilian hingegen wollte anfänglich zur Stärkung der wittelsbachischen Macht im Reich auch Konstanz in die Hand seines Bruders Ferdinand (1577–1650) bringen.[86] Er beendete seine Aktivitäten aber dann überraschend von einem Tag auf den anderen. So war es nun möglich, dass sich auch Mitglieder des Konstanzer Domkapitels um dieses Amt bewerben konnten. In Frage kamen Dompropst Jakob Fugger, Domdekan Georg von Hallwyl, Domkapitular Wolfgang von Hausen und Weihbischof Dr. Johann Jakob Mirgel. Durch Einflussnahme des päpstlichen Nuntius in Luzern, Giovanni della Torre,[87] der den Jesuiten

[83] Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

[84] Vgl. Erich Klink: Die ständische Zusammensetzung des Domkapitels von Konstanz, in: Freiburger Diözesan-Archiv 74 (1954) S. 132–168, hier S. 156: Mit dieser Familie war Wolfgang spätestens seit der Ehe seiner Schwester Siguna mit Diethelm Blarer von Wartenberg eng verbunden. So saßen Johann Jakob Blarer I., dessen Vetter Jakob Christoph Blarer und Johann Jakob Blarer II., Wolfgangs Neffe im Kapitel. Wolfgangs Schwager Diethelm Blarer von Wartensee zu Unterböbingen war von 1607 bis 1629 hochstiftisch-regensburgischer Rat und Pfleger zu Wörth. Sein Sohn Philipp war im Regensburger Domkapitel, sein anderer Sohn Wolfgang Domherr zu Eichstätt (vgl. Hugo Braun (wie Anm. 58), S. 172). Daneben lässt sich auch ein Vertreter aus der Familie von Wolfgangs Mutter finden, der 1593 verstorbene Domherr Johann Matthias Hundpiß (vgl. Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 81, 117).

[85] Vgl. Klaus Braun (wie Anm. 54), S. 85–86.

[86] Herzog Maximilian I. von Bayern schickte zur Durchsetzung seiner Interessen seinen Geheimrat und Kämmerer Rudolf von Pottweil zu Verhandlungen nach Konstanz. Sein Hofkanzler Dr. Gailkircher musste in Prag mit Johann Pistorius (Kaiserlicher Rat, Theologe und Historiker) und Karl Graf von Zollern Kontakt aufnehmen. Auch die benachbarten Äbte von Weingarten, Einsiedeln und Salem sollten helfen (vgl. Franziska Neuer-Landfried: Die Katholische Liga. Gründung, Neugründung und Organisation eines Sonderbundes 1608–1620, Kallmünz 1968 (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte 9), S. 22).

[87] Giovanni della Torre war seit 1595 päpstlicher Nuntius in Luzern, was er bis 1606 blieb (vgl. Klaus Jaitner (Bearb.): Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen. 1592–1605, 2 Bde., Tübingen 1984, Bd. I, S. CCLXI).

Alexander Höller zur Durchsetzung seiner Vorstellungen nach Konstanz geschickt hatte, verengte sich die Kandidatenauswahl auf Domdekan Georg von Hallwyl und Domkapitular Wolfgang von Hausen. Beide hatten gute Beziehungen zur Gesellschaft Jesu und waren deshalb in Höllers und della Torres Augen bischofswürdig. Nach zwei Sitzungen des Domkapitels am 16. und 20. Dezember 1600, bei denen Wolfgang von Hausen persönlich anwesend war, verständigte man sich auf die Artikel der Wahlkapitulation. Durch seine am 19. Dezember 1600 erfolgte Postulation auf den Regensburger Bischofsstuhl kam Wolfgang von Hausen für eine Kandidatur in Konstanz eigentlich nicht mehr in Frage. So entschied sich das Konstanzer Domkapitel bei der Wahl am 2. Januar 1601 für Georg von Hallwyl.[88]

Sein Konstanzer Kanonikat hätte Wolfgang von Hausen nach den Vorstellungen des Tridentinums bereits mit seiner Wahl zum Ellwanger Fürstpropst 1584 resignieren müssen. Doch versuchte Wolfgang sein Leben lang – wohl in der Tradition der vortridentinischen Pfründehäufung –, diese Domherrenstelle in Konstanz beizuhalten, was ihm auch gelang. Schon bei der päpstlichen Wahlbestätigung zum Fürstpropst von Ellwangen sicherte Papst Gregor XIII. Wolfgang auch weiterhin sein Konstanzer Kanonikat zu.[89] Ähnlich verlief es nach seiner Wahl zum Bischof von Regensburg. Zusammen mit der päpstlichen Bestätigung seiner Bischofswahl am 14. Januar 1602 erhielt Wolfgang von Hausen die Erlaubnis aus Rom, seine Pfründe in Konstanz vom Weihetag aus noch zwei Jahre besitzen zu dürfen.[90] Dieser Vorgang wurde dann in mehreren Schritten bis 1616 mehrmals wiederholt.[91]

[88] Vgl. Rudolf Reinhardt: Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat", Wiesbaden 1966 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2), S. 41–44; ebenso Konstantin Maier: Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit, Stuttgart 1990 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 11), S. 152 und 153 Anm. 29. Nach Hallwyls Tod am 11. Januar 1604 (vgl. Rudolf Reinhardt: Johann Georg von Hallwyl (Hallweil) (1555–1604), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 256) wurde Bischof Wolfgang von Hausen vom Konstanzer Domkapitel zur Bischofswahl nach Konstanz eingeladen (FZA Regensburg, Sammlung König-Warthausen 70).

[89] Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153.

[90] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 I 14[1]. Am 19. Juli 1604 bestellte Wolfgang von Hausen dann Johannes Brendlin zu seinem Prokurator im Konstanzer Domkapitel (FZA Regensburg, Sammlung König-Warthausen 71).

[91] Am 15. Juli 1603 erteilte Papst Clemens VIII. die Dispens auf zwei weitere Jahre, vom 20. April 1604 an gerechnet (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Juli 15). Im November 1605 sprach sich der päpstliche Nuntius Giovanni Stefano Ferreri, 1603/04 bis 1607 päpstlicher Nuntius am Kaiserhof in Prag (vgl. Jaitner (wie Anm. 87), S. CXCVI), in einem Brief an Kardinal Borghese dafür aus, dass Wolfgang von Hausen das auf zwei Jahre verlängerte Kanonikat in Konstanz doch auf Lebenszeit erhalten solle, da er zu den fähigsten Bischöfen im ganzen Reich zähle. In seiner Antwort teilte Kardinal Borghese am 7. Januar 1606 aus Rom mit, dass Wolfgang seine Domkapitelstelle auf weitere zwei Jahre behalten dürfte, sie jedoch nicht lebenslänglich verliehen bekäme. Am 23. Januar 1606 plante Nuntius Ferreri, nun an Wolfgang Mitteilung von der Bewilligung zu machen, und kurze Zeit später verlängerte der Papst Wolfgangs Dispens um ein weiteres Jahr bis zum 20. April 1607 (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1606 März 1). Daneben erhielt Bischof Wolfgang im Mai 1606 zugesichert, die Dispens für seine Domherrenstelle nach Bedarf erneut zu erhalten (vgl.

Neben seinem Kanonikat in Konstanz konnte Wolfgang auch eine Stelle im Stiftskapitel der Propstei Ellwangen erlangen.[92] Hier kam ihm sicherlich der große Einfluss seines älteren Bruders Quirin Gottfried von Hausen[93] zugute, der schon 1557 in das Ellwanger Kapitel gekommen und dort seit 1582 Stiftsdekan war. Wolfgang erhielt am 30. September 1583 das durch die Resignation des Friedrich von Freyberg vom 20. September 1580 erledigte und vakante Kanonikat unter der Zusage, sein Subdiakonat am 9. Dezember nachzuholen. Wegen seiner Wahl zum Ellwanger Fürstpropst resignierte Wolfgang dieses Kanonikat am 12. Februar 1585 dem Ulrich von Riedheim. Nach dessen baldigem Tod nominierte er am 31. Dezember 1585 seinen Neffen Johann Jakob Blarer von Wartensee auf diese Stelle.[94]

4. Fürstpropst von Ellwangen

a) Die Fürstpropstei Ellwangen

Das ehemalige Benediktinerkloster Ellwangen wurde mit päpstlicher und kaiserlicher Bewilligung 1460 in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt.[95] An der Spitze des Stifts stand seit dieser Zeit ein Propst,[96] der vom zwölfköpfigen Stiftskapitel gewählt wurde.[97] Der offizielle Titel eines Fürstpropstes war „Reverendissimus et illustrissimus princeps et dominus". Jeder Fürstpropst von Ellwangen besaß als weltlicher Herr kaiserliche Regalien, hatte den Rang eines Fürsten und verfügte über Sitz und Stimme auf dem Reichstag.[98] Er beherrschte ein einigermaßen ge-

Arnold O. Meyer (Bearb.): Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603–1606), Berlin 1913 (Nuntiaturberichte aus Deutschland IV/3), S. 581, 640, 650, 740), und er bekam die Verlängerung bis zum 20. April 1609 (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1606 Mai 12). Am 11. April 1609 kam es dann zu einer erneuten päpstlichen Dispens, nun bis zum 20. April 1611 (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1609 April 11) und am 21. Januar 1610 erreichte Wolfgang eine fünfjährige Erweiterung bis zum 20. April 1616 (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1610 Januar 21).

[92] Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 216.

[93] Quirin Gottfried von Hausen hatte auch Kanonikate in Augsburg und Eichstätt inne (vgl. Hugo Braun (wie Anm. 58), S. 278). Daneben war er ellwangischer Rat und Statthalter. Schon am 1. November 1558 immatrikulierte er sich an der Universität Freiburg (vgl. Hermann Mayer (wie Anm. 79), S. 437). Vom 17. Juli 1582 bis zu seinem Tod war er Dekan des Stiftes Ellwangen (vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 35). Er verstarb am 5. Mai 1601 und wurde in Ellwangen begraben (vgl. Fik (wie Anm. 76), S. 81).

[94] Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82.

[95] Vgl. Alois Seiler: Der württembergische Schutz und Schirm über Kloster und Stift Ellwangen (1370–1590), in: ZWLG 28 (1969) S. 343–362, hier S. 345.

[96] Vgl. Max Schefold: Stadt und Stift Ellwangen, Augsburg 1929 (Deutsche Kunstführer 23), S. 7.

[97] Vgl. Wolfgang Mährle: „O wehe der armen seelen". Hexenverfolgungen in der Fürstproptei Ellwangen (1588–1694), in: Johannes Dillinger/Thomas Fritz/Wolfgang Mährle: Zum Feuer verdammt. Die Hexenverfolgungen in der Grafschaft Hohenberg, der Reichsstadt Reutlingen und der Fürstpropstei Ellwangen, Stuttgart 1998 (Hexenforschung 2), S. 325–500, hier S. 337–338.

[98] Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 29, 33.

schlossenes Territorium, das bei den größeren Nachbarn wie Württemberg, Ansbach, Oettingen oder Neuburg immer besonderes Interesse hervorrief.[99] In der frühen Neuzeit war Ellwangen bei Bewerbern weniger wegen seiner politischen Macht, als vielmehr aufgrund seiner finanziellen Ausstattung interessant.[100]

Aus kirchlicher Sicht war Ellwangen eine Propstei „vere nullius dioecesis", d.h. die Propstei war keiner Diözese zugeordnet, sondern unmittelbar dem Papst unterstellt. Dieser Status wurde aber erst 1639 vollständig erreicht.[101] Exemt war in Ellwangen nur das Stift und das Stiftspersonal selbst, seine Herrschaftsgebiete gehörten zu den Bistümern Würzburg und Augsburg.[102]

Die durch Kaiser Karl IV. eingerichtete Schutzvogtei über das Kloster Ellwangen[103] existierte auch nach der Umwandlung des Klosters in ein Stift weiter und wurde seit dieser Zeit durch die württembergischen Grafen und Herzöge ausgeübt. Diese wünschten sich natürlich Fürstpröpste aus weniger mächtigen Familien, von denen man keinen großen Widerstand erwarten musste. Seit Fürstpropst Otto Truchseß von Waldburg (1552–1573), der zugleich Bischof von Augsburg war, konnte sich Ellwangen langsam aus dem württembergischen Schutzverband lösen[104] und so seinen Platz im Reichskirchensystem behaupten. Aufgrund der Impulse zur Konfessionalisierung der Fürstpropstei zu einem rein katholischen Territorium[105] wurde das Schutzverhältnis vom protestantischen Württemberg als unnatürlich empfunden. 1589, bereits unter Fürstpropst Wolfgang von Hausen, scheiterten die letzten Verhandlungen bezüglich einer Erneuerung des Schirmvertrages.[106] Durch die Unterstützung des Kaisers war Ellwangen so stark und unabhängig, dass es sich an keine neue Macht mehr anlehnen musste.[107] Damit hatte es seine Stellung als reichsunmittelbares Stift endgültig durchgesetzt und seinen festen Platz auf katholi-

[99] Vgl. Rudolf Reinhardt: Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von Viktor Burr, Bd. I, Ellwangen 1964, S. 316–378, hier S. 318.

[100] Vgl. Alois Seiler: Das Schriftgut von Kloster und Stift Ellwangen im Staatsarchiv Ludwigsburg, o.O. 1976, S.1; ebenso Volker Press: Ellwangen. Fürststift im Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: EJb 30 (1983/84) S. 7–30, hier S. 7.

[101] Vgl. Eugen Heinrich Fischer: Zur kirchlichen Verfassung des Ellwanger Stifts, in: EJb 17 (1956/57) S. 63–84, hier S. 63, 75, 81.

[102] Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 337–338. Propst Wolfgang von Hausen erklärte aber bei der Aufrichtung der St. Magdalenenkaplanei am 2. Oktober 1590, dass nach altem Herkommen auch alle Kranken und Armen des Hospitals und alle Hausangestellten des Kapitels und der Kanoniker zu den Angehörigen der Stiftspfarrei gerechnet und damit im exemten Bereich liegen würden (vgl. Joseph Zeller: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts, Stuttgart 1910 (Württembergische Geschichtsquellen 10), S. 424).

[103] Vgl. Seiler: Ellwangen (wie Anm. 95), S. 344: Am 15. Oktober 1370 beauftragte Kaiser Karl IV. den württembergischen Grafen Eberhard den Greiner, die Abtei Ellwangen in Schirm und Schutz zu nehmen.

[104] Vgl. Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 318–319, 334.

[105] Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 346.

[106] Vgl. Dieter Stievemann: Das geistliche Fürstentum Ellwangen im 15. und 16. Jahrhundert. Politische Selbstbehauptung im Schatten Württembergs, in: EJb 32/1 (1987/88) S. 35–47, hier S. 44–45.

[107] Vgl. Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 334.

scher Seite gefunden. Die großen Dynastien hatten über hundert Jahre keinen Zugang zum Kapitel und dieses wählte seine Fürstpröpste in diesem Zeitraum aus den eigenen Reihen.[108]

b) Wolfgang von Hausen wird 1584 Fürstpropst

Schon wenige Monate nach seiner Aufnahme ins Ellwanger Kapitel wurde Wolfgang von Hausen am 10. April 1584 mit Unterstützung des Augsburger Bischofs Marquard von Berg (1575–1591) gegen den Kandidaten des bayerischen Herzogs[109] zum Fürstpropst von Ellwangen gewählt.[110] Sehr schnell bestätigte Kaiser Rudolf II. Wolfgangs Wahl, was wiederum zu einer Stärkung Ellwangens im Reichsverband führte. Daneben setzte sich der Kaiser über Kardinal Ludovico von Madruzzo[111], den Kardinalprotektor der deutschen Nation, für eine rasche päpstliche Bestätigung in Rom ein.[112] Das Gleiche versuchte das Konstanzer Domkapitel über Marx Sittich von Hohenems zu erreichen. Schon am 27. August 1584 wurde Wolfgangs Wahl päpstlich bestätigt und ihm gleichzeitig Stab und Mitra verliehen.[113] So reiste Wolfgang im Januar 1585 nach Dillingen, um dem Papst in die Hand des Augsburger Bischofs Marquard Treue und Gehorsam zu schwören.[114] Daneben musste er auf römische Anordnung das Apostolische und das Tridentinische Glaubensbekenntnis ablegen.[115]

In seiner Wahlkapitulation vom Tag seiner Wahl löste Wolfgang jedmöglichen Konflikt mit dem Kapitel schon vorweg, indem er die strittigen Fragen in seiner Kapitulation ausformulierte. Gegenüber seinen Vorgängern verdoppelte er die Wahlkapitulation auf jetzt fast 57 Artikel. 1593 ließ er noch eine Nebenverschreibung, die sich mit der Schuldentilgung befasste, hinzufügen.[116] Daneben verpflichtete sich Wolfgang von Hausen am gleichen Tag, für seinen Vorgänger Christoph von Freyberg an dessen Grab in der Stiftskirche ein ewiges Licht zu unterhalten und einen Jahrtag zu stiften.[117]

[108] Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 335; ebenso Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 335. Dies führte zu wenig Konflikten bezüglich der Wahlkapitulationen (vgl. Franz Brendle: Die Wahlkapitulation der Ellwanger Fürstpröpste, in: EJb 33 (1989/90) S. 76–120, hier S. 84).

[109] Bayern hatte, wie auch schon bei der Wahl von 1573, versucht, mit Herzog Philipp einen eigenen Kandidaten durchzusetzen (vgl. Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 334).

[110] Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 29, 153; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 216.

Bereits am Tag nach der Entscheidung, am 11. April 1584, teilte der Augsburger Bischof dem bayerischen Herzog Wilhelm V. schriftlich mit, dass die Ellwanger Propstwahl vom Tag zuvor so ausgegangen sei, wie er sich das gewünscht habe (vgl. Friedrich Zoepfl: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformjahrhundert, Augsburg 1969 (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe II), S. 631).

[111] Ludovico Madruzzo, seit 1561 Kardinal, war seit 1573 Kardinalprotektor des Heiligen Römischen Reiches und nach 1580 auch Vorsitzender der Congregatia Germanica. Er starb 1600 (vgl. Jaitner (wie Anm. 87), S. CCVIII).

[112] Vgl. Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 334.

[113] Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153.

[114] Vgl. Anton Neher: Die Gegenreformation in der Propstei Ellwangen, in: Diözesanarchiv von Schwaben 24 (1906) S. 23–27, 40–43, hier S. 25.

[115] Vgl. Hermann Tüchle: Reformation und Gegenreformation in der Fürstpropstei Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von Viktor Burr, Bd. I, Ellwangen 1964, S. 225–244, hier S. 239.

[116] Vgl. Brendle (wie Anm. 108), S. 76, 85.

[117] Vgl. Beschreibung (wie Anm. 58), S. 388.



Abb. 1. Wolfgang, Bischof von Regensburg



Abb. 2. Wolfgang von Hausen, 8. Fürstpropst von Ellwangen
10.4.1584 – res. 24.7.1603 (OSB Abtei Beuron)



Abb. 3. Gold-Kleinod, oval, Medaille, 1608, auf Bischof Wolfgang II.,
(53. Fürst-)Bischof von Regensburg (1600–1613)
Umschrift: „Aet. Suae LVII (sein Alter = 57 Jahre), Anno MDCIIX (= 1608)



Abb. 4. Wolfgang von Hausen, geb. um 1550/1551.
53. Fürstbischof von Regensburg, 16.12.1600–13.9.1613

c) Wirken als Fürstpropst 1584–1603

Mit der Amtsübernahme von Wolfgang von Hausen trat ein erster klar durch die katholische Reform geprägter Ellwanger Fürstpropst in Erscheinung. In ihm wurde der vom Tridentinum geforderte Wandel weg von den diesseitsbezogenen Lebensformen hin zu den Idealen einer weltabgewandten asketischen Religiosität sichtbar.[118] In diesem Geist wirkte Wolfgang von Hausen unermüdlich seit 1584 in seinem Ellwanger Territorium, das von protestantischen Gebieten umschlossen war, unterstützt von den Jesuiten, im Sinne der Reform.[119] Ziel war die Erneuerung des sittlich-religiösen Lebens.[120] Er achtete in den ellwangischen Dörfern auf ein exemplarisches Leben seiner Geistlichen und die einzelnen Vögte wurden von ihm aufgefordert, zu berichten, wie sich die Pfarrer in Reichung der Sakramente und in ihrer Lebensführung verhielten.[121]

Sehr bald nach seiner Amtsübernahme setzte Wolfgang von Hausen im Sinne der Katholischen Reform neue Maßstäbe, indem er zur Fastenzeit des Jahres 1585 mit Pater Johannes Pelecyus und Matthias Friccius zwei Jesuiten aus Dillingen für 15 Tage nach Ellwangen berief.[122] Diese begannen ihre unermüdliche Arbeit in Predigt, Katechese und Sakramentenspende in einem nahe bei Ellwangen gelegenen Ort, wo der Zustand der katholischen Religion schlecht war. Um ein Zeichen zu setzen, beichtete Wolfgang zusammen mit seinem Bruder, dem Ellwanger Stiftsdekan Quirin Gottfried, in aller Öffentlichkeit bei ihnen. Auch die anderen Ellwanger Kleriker unterstützten die Jesuiten tatkräftig. Neue Akzente setzte Wolfgang auch in der Gestaltung der Osterfeierlichkeiten. So reichte er am Gründonnerstag 1585 seinem ganzen Klerus unter Brotsgestalt das Abendmahl. Daneben brachte er zu dieser Zeit die heilige Ölung, die schon fast vergessen war, wieder in Erinnerung. In seinen Predigten ermunterte er die Gläubigen zur mehrmaligen Beichte, zumindest aber vor Ostern. Das meiste Aufsehen erregte er, indem er als Propst selbst öffentlich die Hl. Messe las, was zu seiner Zeit sehr ungewöhnlich war.

Laut Aussage von Wolfgangs Vizekanzler Johannes Franziskus Gundermann nahm Ellwangen durch das Wirken des Fürstpropstes und der beiden Jesuiten schon nach dieser Fastenzeit in religiösen Dingen ein ganz neues Gesicht an.[123] Wegen dieses Erfolges sprach sich Wolfgang von Hausen für eine regelmäßige Wiederholung der Fastenmission und deren Ausdehnung über die ganze Ellwanger Herrschaft aus. Im gleichen Jahr 1585 berief er noch zweimal Jesuitenpatres in sein Gebiet.[124] Im darauffolgenden Jahr 1586 kamen Jesuitenmissionare aus Dillingen fünfmal nach Ellwangen, wobei vor allem in der Fastenzeit Simon Graulitius und Matthias Friccius, sowie im Advent wieder Friccius und Felix Walserus mit großem Eifer wirkten.[125] Auch in den folgenden Jahren behielt man diese Missionen

[118] Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 347.

[119] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso Press: Ellwangen (wie Anm. 100), S. 13.

[120] Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

[121] Vgl. Tüchle (wie Anm. 115), S. 238.

[122] Vgl. Beschreibung (wie Anm. 58), S. 467; ebenso Mildner (wie Anm. 60), S. 153.

[123] Vgl. Neher (wie Anm. 114), S. 25.

[124] Vgl. Burkhart Schneider: Die Jesuiten in Ellwangen. 1557–1773, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von Viktor Burr, Bd. I, Ellwangen 1964, S. 245–315, hier S. 254.

[125] Vgl. Neher (wie Anm. 114), S. 25–26.

bei.[126] Immer, wenn die Jesuiten kamen, beichtete Wolfgang von Hausen bei ihnen und mit ihm auch alle seine Verwandten, Beamten, Geistlichen und die Bürger der Stadt. Viele Gläubige gingen bei diesen Missionen zum ersten Mal überhaupt zur Beichte. So hatten diese großen Zulauf, besondere Wirkung zeigten die Predigten.

Die Beziehungen des ehemaligen Jesuitenschülers Wolfgang zu den Jesuiten und auch umgekehrt waren immer die besten.[127] So stiftete der Fürstpropst jährlich 200 Gulden zur Deckung der Missionskosten an das Dillinger Kolleg, 1593 erhöhte er diese Summe auf 250 Gulden. Auch nahm er die Jesuiten regelmäßig als Gäste in seinem Schloss auf. Daneben besuchte er das Jesuitenkolleg in Dillingen mehrfach, so z. B. an Pfingsten 1592, als er zusammen mit den Bischöfen Otto von Gemmingen von Augsburg und Jakob Christoph Blarer von Wartensee von Basel dort weilte.[128] Wegen seiner Verdienste um den Jesuitenorden wurde dem Fürstpropst 1594 die geistliche Gemeinschaft mit dem Orden zuteil, womit der General hervorragenden Wohltätern des Ordens seine Dankbarkeit ausdrückte. 1595 erwies Wolfgang von Hausen den Missionsjesuiten eine besondere Ehre, indem er ihnen eine Wegstrecke lang das Geleit gab und vor dem Abschied mit ihnen noch das Mahl einnahm.[129]

Wolfgang von Hausen war bestrebt, seine herrschaftlichen Rechte über die ellwangischen Dörfer und Patronatspfarreien zu sichern und den Einfluss protestantischer Herren zurückzudrängen. So erreichte er z. B. 1588 in schwierigen Verhandlungen, dass die Untertanen der protestantischen Herrschaft von Vohenstein, die zu einer ellwangischen Pfarrei gehörten, wieder die Feiertage und Kirchengebote halten und ihre katholischen Pfarrkirchen besuchen konnten. Auch die Einführung des neuen Kalenders trieb er in diesem Gebiet voran. Außerdem mussten die Herren von Vohenstein einen Teil ihrer Herrschaft Adelmannsfelden wieder den Katholiken freigeben. 1591 erwarb der Fürstpropst von der Witwe Ulrichs von Heuchlingen den Blutbann und war somit im Besitz der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. Auf dieser Grundlage stellte er in Heuchlingen die katholische Religion wieder her und kündigte den lutherischen Predigern.[130] Wolfgang arbeitete so kontinuierlich an dem Ziel, aus Ellwangen ein geschlossenes katholisches Gebiet zu machen, was mit wenigen Ausnahmen (u. a. die Knappen der Eisenschmiede) auch gelang. Die für die Konversion einzelner Andersgläubiger notwendige Absolutionsvollmacht erhielt Propst Wolfgang von Hausen am 15. Juni 1589 von der römischen Indexkongregation auf drei Jahre. Er konnte nun reuige Häretiker, ausgenommen Italiener und Spanier, absolvieren.[131] 1602 wurde diese Vollmacht von Rom um weitere fünf Jahre verlängert.[132]

Zur Durchführung von Reformmaßnahmen unterhielt Wolfgang als Fürstpropst auch guten Kontakt zu den Augsburger Bischöfen. So sandte er nach der Wahl Ottos von Gemmingen (1591–1598) zum Augsburger Bischof eigens eine Delegation dort-

[126] Vgl. Joseph Zeller/Ludwig Joannis: Die Aebte und Pröpste von Ellwangen. In Wort und Bild, in: EJb 4 (1914) S. 1–13, hier S. 11. Meistens kamen zwei Patres, die sich aber ständig abwechselten. Hauptberuflich waren diese Volksmissionare im Dillinger Kolleg mit verschiedenen Ämtern betraut (vgl. Schneider (wie Anm. 124), S. 254).

[127] Vgl. Neher (wie Anm. 114), S. 25–26.

[128] Vgl. Zoepfl (wie Anm. 110), S. 742.

[129] Vgl. Schneider (wie Anm. 124), S. 254–255.

[130] Vgl. Tüchle (wie Anm. 115), S. 241–242.

[131] Vgl. Beschreibung (wie Anm. 58), S. 458.

[132] Vgl. Tüchle (wie Anm. 115), S. 238.

hin, bestehend aus seinem Schwager, dem Hofmeister Diethelm Blarer von Wartensee, seinem Bruder Eitel Hans von Hausen und dem Rat Dr. Johann Ranzer, um dem neuen Bischof in Dillingen seine Glückwünsche zu übermitteln. Wolfgang erhielt daraufhin von Bischof Otto ein Dankschreiben, in welchem der neue Bischof dem Stiftspropst sein zukünftiges Entgegenkommen nach Wünschen und Kräften zusicherte. Ein weiteres Zeichen der guten Verbindung war, dass Wolfgang gegen Ende seiner Ellwanger Amtszeit vom Papst aufgefordert wurde, zusammen mit dem Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen (1599–1646) für den 1573 verstorbenen Augsburger Bischof und Ellwanger Fürstpropst Otto Truchseß von Waldburg ein würdiges Grabmal zu errichten.[133]

Wollte Fürstpropst Wolfgang reformerisch wirken, war er auf die Unterstützung des Kapitels angewiesen. Um auf dieses im Sinne der Reformen Einfluss nehmen zu können, besetzte er frei gewordene Stellen gerne mit Verwandten.[134] Daneben hatte er durch seinen Bruder Quirin Gottfried, der Stiftsdekan und damit Vorstand des Kapitels war, großen Einfluss in diesem Gremium. Als Erfolg dieser engen Zusammenarbeit mit dem Kapitel muss die 1590 erfolgte Errichtung einer Vikariatsstelle an der Ellwanger Pfarrkirche zur Intensivierung der Seelsorge gesehen werden.[135]

Zur Durchsetzung der Inneren Reform gehörte auch die Wiederherstellung von Kirchen usw. Auch hier wurde Wolfgang tätig, indem er 1588 den eingestürzten Giebel des südlichen Querschiffes der Ellwanger Stiftskirche neu erbauen und die Basilika renovieren ließ.[136]

Grundlegend für jede Reform der kirchlichen Verhältnisse war eine Neuorganisation der Verwaltungseinrichtungen. Sofort mit der Übernahme des Propstamtes begann Wolfgang deshalb mit einer intensiven Ordnungstätigkeit. Schon im Jahr

[133] Vgl. Zoepfl (wie Anm. 110), S. 443, 770.

[134] Vgl. Fik (wie Anm. 76), S. 83–84: So finden sich unter den 17 Neuaufnahmen in Wolfgangs Propstzeit sechs aus der Familie von Freyberg, mit welcher Wolfgang über seine Großmutter Siguna von Freyberg, und auch ein Jakob Hundpiß von Waltrams, mit welchem Wolfgang über seine Mutter Brigitta Hundpiß von Waltrams verwandt war. Daneben taucht sein Neffe Johann Jakob Blarer von Wartensee auf. Bei letzterem sorgte Wolfgang dafür, dass er die Ellwanger Freipräbende, dessen Inhaber keinerlei Residenzpflicht hatte, erhalten konnte. Der erste Inhaber dieser Stelle war Johann Christoph von Westerstetten, der diese 1594 von Wolfgang nur unter der Voraussetzung erhalten hatte, dass er sie an Wolfgangs Neffen Johann Jakob Blarer übergebe, wenn sie dieser haben möchte (vgl. Zeller (wie Anm. 102), S. 489).

[135] Vgl. Suso Mayer: Die Pfarreien in der Abtei Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von Viktor Burr, Bd. I, Ellwangen 1964, S. 179–224, hier S. 193.

[136] Vgl. Zeller/Joannis (wie Anm. 126), S. 11. Hierzu wurde von Fürstpropst Wolfgang der Nördlinger Baumeister Wolfgang Waldenberger beauftragt (vgl. Curt Mayer (wie Anm. 61), S. 11). Im Jahr 1587 war es bereits zu einem Vertrag zwischen dem Ellwanger Kapitel und Waldenberger sowie dem Nördlinger Maler Friedrich Herrle (Herlin) bezüglich der Durchführung der notwendigen Renovierungsarbeiten an der Basilika gekommen. Zum Abschluss der Arbeiten ließ der Baumeister im Auftrag des Kapitels verschiedene Steinmetzarbeiten in der Stiftskirche anbringen, darunter auch vier Wappen: Zum einen die der beiden Stifter, dann das des Propstes Wolfgang von Hausen und schließlich das des Dechanten Quirin Gottfried von Hausen (vgl. Bruno Bushart: Beiträge zur Baugeschichte der Stiftskirche in Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von Viktor Burr, Bd. II, Ellwangen 1964, S. 703–766, hier S. 710; ebenso Beschreibung (wie Anm. 58), S. 378).

seines Amtsantritts 1584 begegnete er der Unorganisiertheit des Hofstaates mit der Einführung einer neuen Hofordnung.[137] Daneben war von Hausen der erste Fürstpropst von Ellwangen, der Münzen prägen ließ.[138] Zur Regelung des Wirtschafts- und Gerichtslebens erließ er viele Handwerksordnungen und eine umfangreiche Stadtgerichtsordnung. Daneben plante er offenbar eine Neuordnung des gesamten Gerichtswesens.[139] Es folgte eine von neuen konfessionellen Ideen durchdrungene Schulordnung, die Große Stadtordnung von 1591, sowie weitere Mandate. Am 1. April 1599 sorgte er mit Einwilligung seines Kapitels für die Erstellung einer Apothekerordnung.[140]

Die meisten seiner Mandate wirkten im Sinne der Erneuerung des täglichen Lebens und berührten so verschiedenste Bereiche der Gesellschaft. Besonders einschneidend war hier das sogenannte „Fasnachtsverbot" vom 2. Februar 1592, welches nur noch „züchtige Feiern" im privaten Kreis zuließ. Diese Maßnahmen hatten allerdings auch höchst folgenreiche Auswirkungen. So wurde im Rahmen einer disziplinierenden Untersuchung von nächtlichen Zechereien in Ellwanger Bürgerhäusern eine Lawine losgetreten. Viele Personen wurden in Strafprozesse verwickelt, bei denen plötzlich das Thema Hexerei auftauchte und dann zum Mittelpunkt der Untersuchungen wurde. Es kam in Ellwangen, wie in vielen Gebieten Süddeutschlands um das Jahr 1590, zu Hexenprozessen. So wurden im Zeitraum von August bis Dezember 1588 siebzehn, vielleicht sogar zwanzig Menschen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die Urteile lauteten stets auf Hinrichtung durch das Feuer. In den meisten Fällen machte Fürstpropst Wolfgang von Hausen von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch und milderte die Todesart von Verbrennen auf Enthauptung oder Strangulieren ab. Nach 1588 fanden in der Fürstpropstei Ellwangen unter Wolfgang von Hausen keine Hexenprozesse mehr statt. Erst zwischen 1611 und 1618 kam es zu einer erneuten Prozesswelle, die zu über 400 Hinrichtungen führte.[141]

Unter Wolfgangs Herrschaft konnte das Gebiet der Fürstpropstei noch einmal vergrößert werden. Dies geschah zum einen durch den Erwerb der Güter des 1597 ausgestorbenen Geschlechts der Hohenalfinger,[142] welche von nun an den Hauptbestand des Amtes Wasseralfingen bildeten.[143] Zum anderen fielen 1585 und 1590 die ellwangischen Lehen Wöllstein und Heuchlingen wieder heim.[144] Beides diente der Abrundung des Ellwanger Gebietes zu einem geschlossenen Territorium. Positiv auf die Entwicklung wirkte sich auch das endgültige Ende der Schirm- und Schutzvogtei der Württemberger Herzöge über die Propstei Ellwangen aus, zu dem es 1589 unter

[137] Vgl. Hans Pfeifer: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Fürstpropstei Ellwangen, Stuttgart 1959 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 7), S. 113.

[138] Vgl. Curt Mayer (wie Anm. 61), S. 11.

[139] Vgl. Pfeifer (wie Anm. 137), S. 132.

[140] Vgl. Beschreibung (wie Anm. 58), S. 467.

[141] Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 347–348, 354–355, 362, 368–369, 449. Aus seiner Regensburger Bischofszeit sind keine Hexenprozesse bekannt (vgl. Wolfgang Behringer: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1987, S. 160, 336).

[142] Vgl. Curt Mayer (wie Anm. 61), S. 11.

[143] Vgl. Zeller/Joannis (wie Anm. 126), S. 11.

[144] Vgl. Mährle (wie Anm. 97), S. 334.

Propst Wolfgang von Hausen kam.[145] 1586 war es zwar noch einmal zu einer Verlängerung der Verträge gekommen, aber die letzten Verhandlungen dieser Art scheiterten in Maulbronn ergebnislos am 11./12. November 1589.[146] Damit hatte sich Ellwangen von Württemberg gelöst und sich die freie Propstwahl gesichert, ohne erneut die Protektion einer anderen Territorialmacht suchen zu müssen.[147]

II. Wahl und Weihe zum Regensburger Bischof

1. Wahlkapitulation von 1600

Nach dem Tode des Bischofs Sigmund Friedrich von Fugger begannen am 14. Dezember 1600 im Domkapitel in Regensburg die Verhandlungen über die Wahlkapitulation seines Nachfolgers, in der das Verhältnis zwischen Bischof und Kapitel geregelt werden sollte.[148] Grundsätzlich orientierte man sich bei der Abfassung der Kapitulation von 1600 an der vorherigen von 1598.[149] Die spätere wurde aber um drei wichtige Bestimmungen im Sinne der kirchlichen Reformbestrebungen ergänzt und erweitert.[150] So sollte sich der neue Bischof um die Reinerhaltung des Glaubens, um die Bestellung tüchtiger Priester (Art. 3) und um die Schaffung einer geeigneten geistlichen Gerichts- und Verwaltungsbehörde (Art. 4) bemühen. Man sieht an diesen Ergänzungen, dass der Wille zur inneren Reform im Regensburger Kapitel schon schrittweise Einzug gehalten und im Kapitel eine reformfreudige Gruppe die Oberhand gewonnen hatte.[151] Aber nicht nur die Reformwilligkeit eines Kapitels lässt

[145] Vgl. Zeller (wie Anm. 102), S. 495 Anm. 4; ebenso Seiler: Ellwangen (wie Anm. 95), S. 344. Die Grundlagen hierfür wurden bereits in der Zeit des Ellwanger Propstes Kardinal Otto von Waldburg (1552–1573) gelegt, der ein Freund des Württemberger Herzogs Christoph gewesen war. Er hatte durchsetzen können, dass die Schirm- und Schutzverträge immer nur auf sechs Jahre ausgestellt wurden.

[146] Vgl. Seiler: Ellwangen (wie Anm. 95), S. 360. Württemberg wollte ein Schutzgeld, worauf Ellwangen nicht eingehen wollte (vgl. Beschreibung (wie Anm. 58), S. 459).

[147] Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

[148] Vgl. Norbert Fuchs: Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802), in: VHVO 101 (1961) S. 5–108, hier S. 41. In den Ausfertigungen solcher Kapitulationen kamen sowohl die Reformbereitschaft als auch die Verteidigung der Selbstständigkeitsrechte des jeweiligen Domkapitels deutlich zu Tage (vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 119). Bereits im 12. Jahrhundert hatte das Regensburger Kapitel einen Alleinanspruch auf die Bischofswahlen durchsetzen können und war so bis zum Ende des Alten Reiches befugt, die Besetzung der vakanten bischöflichen Kathedra durch freie kanonische Wahl zu regeln. Das Ergebnis der Wahl musste dann durch den Papst bestätigt werden, ehe der Erwählte sein geistlich-weltliches Doppelamt annehmen konnte. Um die Ansprüche des Kapitels dem jeweiligen Bewerber schriftlich deutlich zu machen, aber auch um den Bischof vertraglich an seine Aufgaben und Pflichten zu binden, waren in Regensburg seit mindestens 1437 Wahlkapitulationen üblich (vgl. Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8), S. 33).

[149] BayHStA München, HL Regensburg 184: Die Wahlkapitulation von 1598 umfasste 37 Artikel.

[150] BZAR, BDK 9408: Die Wahlkapitulation vom 19. Dezember 1600 umfasste 39 Artikel.

[151] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 41; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 213; ebenso Karl Hausberger: Das Bistum Regensburg, Heft II: Von der Reformation zur Säkularisation, Kehl 1992, S. 21; ebenso Karl Hausberger: Die Bischöfe seit dem Jahrhundert der Glaubensspaltung, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. von Peter Schmid, Regensburg 2000, Bd. II, S. 710–729, hier S. 713.

sich an solch einer Wahlkapitulation ablesen, auch das geforderte neue Bischofsbild kommt zu Tage, das schriftlich sonst kaum fassbar wird.[152]

Mit der Wahl des Ellwanger Fürstpropstes Wolfgang von Hausen zum Regensburger Fürstbischof entschied sich das Domkapitel für einen Mann, von dem man sich die Einlösung der in der Kapitulation vom 19. Dezember 1600 erhobenen Forderungen, gerade bezüglich der kirchlichen Reformen, mit Grund erwarten konnte.[153]

2. Bischofswahl am 19. Dezember 1600

Der Name Wolfgang von Hausen hatte auf Seiten des Hauses Bayern schon bei der Regensburger Bischofswahl 1598 eine Rolle gespielt. Einige Wochen vor Kardinal Philipps Tod kündigte Herzog Wilhelm V. an, er wolle sich für Sigmund Friedrich von Fugger oder für Wolfgang von Hausen als Koadjutor und Nachfolger des schwerkranken Kardinals stark machen.[154] Bei Wilhelm V. lässt sich allgemein feststellen, dass er in den Bistümern im Umkreis seines Herzogtums versuchte, entweder die Wahl seiner Brüder oder Söhne oder reformfreudiger, vom tridentinischen Geist erfüllter Kandidaten zu unterstützen.[155] Auch bei der nächsten Bischofswahl schaltete sich Bayern ein. Schon bald nach dem Tod des Regensburger Bischofs Sigmund Friedrich von Fugger im November 1600 setzte zwischen dem Regensburger Domkapitel und Herzog Maximilian ein reger Schriftverkehr ein.[156] Laut Zirngibl war Bischof Wolfgang „der innerste Freund" Herzog Maximilians I., der ihn zum Bischof machen wollte. Für Maximilian war es anscheinend sehr wichtig, einen Mann von der Denkart Wolfgangs im weitschichtigen Kirchensprengel Regensburgs zu postieren.[157] Vor diesem Hintergrund vereinbarte das Domkapitel am Vormittag des 19. Dezember 1600 die einzelnen Artikel der Wahlkapitulation. Danach feierte man ein Domamt und versammelte sich am Nachmittag zur Wahl des neuen Bischofs.[158] Neben Herzog Maximilian hatten sich auch die Jesuiten[159] und der Prager Erzbischof Kardinal Paranicimus[160] für Wolfgang von Hausen ausgesprochen. Dennoch musste Bayern massiv in die Bischofswahl eingreifen, um das gewünschte Wahlergebnis zu erreichen. So berichtete am 26. Dezember 1600 der bayerische Beamte Oswald Weilhamer, ein Bruder des Regensburger Domdekans Wilhelm Weilhamer, Herzog Maximilian von den Schwierigkeiten der bayerischen Partei im Domkapitel, die Wähler von den beiden anderen Kandidaten Fugger[161] und Lam-

[152] Vgl. Repgen (wie Anm. 38), S. 274.

[153] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

[154] Vgl. Felix Stieve (Bearb.): Die Politik Baierns 1591–1607. Erste Hälfte, München 1878 (BA IV), S. 280 Anm. 3 und Beilage XI (S. 473).

[155] Vgl. Albrecht: Zeitalter (wie Anm. 33), S. 402.

[156] BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 3–32.

[157] Vgl. Kraus: Briefe (wie Anm. 5), S. 109.

[158] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 41.

[159] BayHStA München, HL Regensburg 80, Bogen 1, S. 2.

[160] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 42 Anm. 139.

[161] Es handelt sich hierbei wohl um Jakob Fugger, den späteren Bischof von Konstanz. Fugger war seit 1589 Kanonikus am Regensburger Domstift (vgl. Johann Carl Paricius: Allerneueste und bewährte Historische Nachricht von allen in denen Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Clöstern katholischer Religion, Regensburg 1753, S. 59). Auch Herzog Maximilian dachte anscheinend kurze Zeit daran, Jakob Fuggers Wahl zum Regensburger Bischof zu unterstützen. Am 10. Dezember 1600 schrieb er

berg[162] abzubringen und Wolfgang, der bei der Wahl nicht anwesend war,[163] „unanimi consense" mit elf Stimmen wählen zu lassen.[164] Das Domkapitel wollte mit dieser Wahl dem bayerischen Herzog nicht nur einen Gefallen tun und die Reformen im Bistum fördern, man erhoffte sich auch wirtschaftliche Vorteile.[165] Diese Wahl brachte die wieder freundschaftlichen Beziehungen des Regensburger Bistums zum Hause Wittelsbach zum Ausdruck, die durch die Auseinandersetzungen mit Wilhelm V. und wegen Kardinal Philipps Verlassenschaft etwas getrübt gewesen waren.[166] So wurde der neue Bischof in Artikel acht der Wahlkapitulation zur Pflege eines guten Verhältnisses zum bayerischen Herzogshaus verpflichtet.[167] Man sieht in dieser Wahlentscheidung aber auch, wie stark das finanziell schwache und flächenmäßig kleine Hochstift Regensburg, bedingt durch seine Lage mitten im bayerischen Herzogtum, von der wittelsbachischen Reichskirchenpolitik abhängig war.[168] Wie

an Abt Georg Wegelin von Weingarten, er möge ihm mitteilen, wie es mit den Sitten Jakobs bestellt sei, und ob das Gerücht auf Wahrheit beruhe, dass er als Dompropst sehr große Schulden gemacht habe. Die Antwort des Abtes, eines Freundes von Fugger, kann wohl nur günstig ausgefallen sein, aber dennoch unterstützte Herzog Maximilian dessen Ernennung zum Regensburger Bischof nicht (vgl. Konstantin Holl: Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604–1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1898 (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. I), S. 10).

[162] Hier ist wohl Karl von Lamberg, der spätere Prager Erzbischof, gemeint. Lamberg kam am 13. Februar 1598 ins Regensburger Domkapitel. Er war von 1607 bis 1612 Erzbischof von Prag (vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 60; ebenso Winfried Eberhard: Karl Freiherr von Lamberg (1570–1612), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 403–404).

[163] Vgl. Joseph Schmidlin: Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege. Nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl, Teil II: Bayern (einschl. Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich), Freiburg i. Br. 1910 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes VII, 3 und 4), S. 115.

[164] BayHStA München, HL Regensburg 80, Bogen 1, S. 1; BayHStA München, HL Regensburg 74, Tafel 16. Jahrhundert; BZAR, OA-Gen. 81, S. 3; vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 216; ebenso Pius Bonifacius Gams: Series episcoporum ecclesiae catholicae, Regensburg 1873 [ND Graz 1957], S. 305; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82; ebenso Vogl (wie Anm. 58), S. 471; ebenso Georg May: Bistum Regensburg, in: Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, hg. von Georg May, Wien 1983, S. 506–514, hier S. 512; ebenso Albrecht: Hochstift (wie Anm. 57), S. 249; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Maurer: Die Prüfung eines von Herrn Grafen von Reisach dem Vereine verehrten, mit gemalten Wappen verzierten Manuskriptes des Catalogus episcoporum Ratisbonensium betreffend, in: VHVO 1 (1832) S. 43–47, nach S. 44.

[165] Vgl. Raab: Altbayerische Hochstifte (wie Anm. 57), S. 1402.

[166] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 41.

[167] BZAR, BDK 9408, Art. 8. In einem Vertrag zwischen Herzog Maximilian und Bischof Wolfgang wurde dann vereinbart, die ausstehenden Schulden Kardinal Philipps von Bayern aus dessen Verlassenschaft zu begleichen (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Dez. 18).

[168] Vgl. Raab: Altbayerische Hochstifte (wie Anm. 57), S. 1400. Die wittelsbachischen Pläne gingen aber wohl nicht soweit, in Regensburg einen neuen Anlauf zu starten, ein bayerisches Landesbistum zu errichten. 1583 hatte Wilhelm V. dies mit München und 1600 Maximilian I. wiederum mit München, bzw. zwischen 1599 und 1605 mit Chiemsee versucht (vgl. Josef

groß der bayerische Einfluss im Domkapitel war, zeigen die Entschuldigungen, welche die Domkapitulare, die sich anfänglich gegen Wolfgang von Hausen aussprachen, bei Herzog Maximilian anbrachten. Man rechtfertigte sich, dass man „ja anfenck(lich) nit gewusst, (...) d(ass) der Postulat(us) von E(uerer) D(urchlaucht) fürgeschlag(en) unnd mit Irem willen diß ortts begert“ [169]. In einem Antwortschreiben vom 4. Januar 1601 an Johann Georg von Stinglhaim, Senior des Domkapitels, nahm Herzog Maximilian die Entschuldigung an, forderte Stinglhaim aber auf, „ins khonnfftig in ainem unnd annderm also erzaigen, wie es Euch stanndshalben gevürrt unnd gegen unns als Euerem angebornen Landtßfürsten veranntwortlich“ [170] sei.

Am dritten Tag nach der Wahl wurden Domdekan Wilhelm Weilhamer, der Kanoniker Johann Georg von Hegnenberg und Syndikus Leonhard Trautwein beauftragt, dem Erwählten die Wahl anzuzeigen und ihn nach Regensburg zu begleiten.[171] Weiter sollten sie ihn beglückwünschen und seinen Konsens erbitten. Daneben sollten sie ihm auch eine authentische Kopie der Wahlkapitulation vorlegen und die einzelnen Punkte, wenn nötig, interpretieren.[172] Außerdem musste Wolfgang von Hausen, wie jeder Regensburger Bischofsanwärter, eine Vier-Ahnen-Probe vorlegen.[173] Auch Herzog Maximilian ließ Glückwünsche überbringen, wozu sich am 22. Dezember 1600 sein Kaplan Balthasar König angeboten hatte, der an Herzog Maximilian schrieb, dass die Wahl Wolfgangs zum Regensburger Bischof „nit allain E(uer) D(urchlaucht) sonnder auch gottes will unnd meinung gewest“ [174]. In den folgenden Monaten und Jahren erhielt Bischof Wolfgang immer wieder Unterstützung von Herzog Maximilian, wenn er bei Papst oder Kaiser etwas benötigte.[175] Daneben wandte sich Bischof Wolfgang auch mit vielen kleineren Bitten an Herzog Maximilian.[176]

3. Kampf um Beibehaltung der Stiftpropstei Ellwangen

Gleich nach seiner Postulation zum Regensburger Bischof verlangte das Ellwanger Kapitel von seinem Fürstpropst Wolfgang, die Propstei niederzulegen, denn in Ellwangen war es Usus, dass die Ellwanger Pröpste aus dem niederen Adel, die zu Bischöfen gewählt worden waren, einen Koadjutor mit Nachfolgerecht annehmen oder resignieren mussten.[177] Auch der Papst und der Kaiser unterstützten diese For-

Oswald: Die baierischen Landesbistumsbestrebungen im 16. und 17. Jahrhundert in: Beiträge zur altbayerischen Kultur- und Kirchengeschichte, Passau 1976 (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 35), S. 108–139, hier S. 114, 122). Durch die Ausschaltung des bischöflichen Einflusses sollte so der landesherrliche in Religionsanliegen noch erhöht werden (vgl. Albrecht: Entwicklung (wie Anm. 21), S. 706).

[169] BayHStA München, HL Regensburg 80, Bogen 1, S. 4.

[170] BayHStA München, Kasten schwarz 5515, Bogen 1, S. 1.

[171] BayHStA München, HL Regensburg 80, Bogen 1, S. 1–2.

[172] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 41.

[173] Vgl. Heribert Raab: Die oberdeutschen Hochstifte zwischen Habsburg und Wittelsbach in der frühen Neuzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973) S. 69–101, hier S. 78: In Bamberg, Würzburg und Mainz wurden sechzehn reichsunmittelbare Ahnen verlangt.

[174] BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 33r.

[175] Vgl. Stieve: BA IV (wie Anm. 154), S. 376 Anm. 2.

[176] BayHStA München, Kasten schwarz 2490.

[177] Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 33–34; ebenso Zeller (wie Anm. 102), S. 444.

derung des Stiftskapitels.[178] Doch Wolfgang von Hausen wollte in die Regensburger Wahl nur einwilligen, wenn er seine Ellwanger Propstei beibehalten durfte,[179] auch wenn er dem Ellwanger Kapitel bei seiner Wahl zum Fürstpropst versprochen hatte, keine andere Prälatur anzunehmen oder andernfalls seine Ellwanger Propstei zu resignieren. Bezüglich dieses in deutlichem Widerspruch zu den Forderungen des Tridentinums stehenden Vorhaben Wolfgangs muss beachtet werden,[180] dass die weltliche Herrschaft in Ellwangen größer und finanziell besser ausgestattet war als das kleine und verschuldete Hochstift Regensburg. Auch das Regensburger Kapitel hatte gegen eine Zusammenlegung der Ämter seine Bedenken, denn in Artikel 36 der Wahlkapitulation war festgelegt, dass der neue Bischof, ohne Rücksicht auf andere Ämter und Würden, am bischöflichen Hof zu Regensburg residieren müsse. Da aber Wolfgang trotz des Widerstandes unbedingt beide Ämter innehaben wollte, wandte er sich um Dispens nach Rom. Gleichzeitig sandte er seinen Ellwanger Hofmeister Ottheinrich von Grafenögk und den Kanzler Dr. Johann Ratzer nach Regensburg, um dort eine Befreiung von der vorgeschriebenen Residenzpflicht zu erwirken. Im Namen ihres Fürstpropstes sicherten sie dem Regensburger Domkapitel zu, dass Wolfgang von Hausen grundsätzlich bereit wäre, in Wahl und Kapitulation einzuwilligen, wenn er mit päpstlicher Zulassung beide Stifte vereinigen könne. Bezüglich der einzelnen Punkte der Wahlkapitulation konnten die Gesandten keine genaueren Angaben machen, überreichten aber schon vier Tage später dem Domkapitel eine Denkschrift, in welcher sie elf Punkte zur Verbesserung vorbrachten. Nur ein Punkt war strittig geblieben, die Residenzpflicht. Dieses Problem wollte das Domkapitel dann in einer persönlichen Aussprache mit Wolfgang von Hausen regeln. Den anderen gemachten Vereinbarungen stimmte Wolfgang von Hausen am 28. Februar 1601 mit einem persönlich unterzeichneten Revers zu, in der Hoffnung, dass ihm die päpstliche Konfirmation nicht verweigert würde.[181] Das Ellwanger Kapitel stemmte sich aber weiterhin gegen eine Ämtervereinigung und wollte Wolfgang zur Resignation zwingen.[182] So kam es zu langwierigen Verhandlungen mit den betroffenen Kapiteln und der römischen Kurie.[183] Erst auf Vermittlung Herzog Maximilians und weiterer Fürsprecher wurde eine Lösung möglich.[184] Die Konfliktparteien trafen sich am 24. September 1601 in Dillingen zu Verhandlungen. Nach längerem Hin und Her, in das sich sogar der Papst eingeschaltet hatte, kam am 27. September 1601 mit Hilfe des von Papst und Kaiser bestellten Schiedsrichters, des Augsburger Bischofs Heinrich von Knöringen, ein Vertrag zwischen dem Stiftskapitel, der Fürstpropstei

[178] Vgl. Stieve: BA IV (wie Anm. 154), S. 376 Anm. 2.

[179] Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 162.

[180] Das Konzil von Trient wollte die Vereinigung mehrerer Pfründen auf eine Person verhindern, daneben sollte jeder Bischof zu persönlicher Residenz verpflichtet werden. Doch durch päpstliche Dispens wurden diese Verordnungen, gerade im Reich, immer wieder übergangen (vgl. Sebastian Merkle: Die weltgeschichtliche Bedeutung des Trienter Konzils, in: Concilium Tridentinum, hg. von Remigius Bäumer, Darmstadt 1979 (Wege der Forschung 313), S. 435–461, hier S. 455–456).

[181] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 41–42.

[182] Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 471; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217.

[183] Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

[184] Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 162; ebenso Fuchs (wie Anm. 148), S. 42; ebenso Beierlein (wie Anm. 58), S. 134.

Ellwangen und Wolfgang von Hausen zustande. Dieser beinhaltete vier Punkte. Zum Ersten sollte Wolfgang die vom Regensburger Domkapitel aufgestellte Wahlkapitulation annehmen und dennoch die Ellwanger Propstwürde behalten dürfen. Dies bedeutete, dass er in Regensburg residenzpflichtig war. Dagegen wurde dem Ellwanger Kapitel eingeräumt, einen Koadjutor cum spe futurae successionis zu wählen, der alle Regalien erhalten sollte. Zweitens wurde diesem das freie Siegelrecht zugestanden. Drittens sollte Wolfgang von ihm jährlich am Luzietag, dem 13. Dezember, die Summe von 8.000 rheinischen Gulden erhalten und zum Vierten musste der Koadjutor dem Ellwanger Kapitel zu Weihnachten 1.000 Gulden abgeben. Alle anderen Einnahmen hingegen, aus Getreide usw., sollten aber diesem zustehen. Die schriftlich niedergelegten Ergebnisse der Verhandlung wurden von Kaiser Rudolf II. am 13. Februar 1602 in Prag bestätigt.[185] Die in diesem Vertrag vom Ellwanger Kapitel zugestandene zeitlich befristete Aussetzung der in der Wahlkapitulation versprochenen Residenzpflicht in Ellwangen wurde in der Geschichte der Ellwanger Fürstpropstei insgesamt nur zweimal eingeräumt.[186]

Seine durch die vielen Verhandlungen lange hinausgezögerte päpstliche Bestätigung zum Regensburger Bischof erhielt Wolfgang von Hausen dann zu Beginn des Jahres 1602.[187] Am 14. Januar 1602 erteilte Papst Clemens VIII. ihm, dem „electo Ratisbonen(sis)", die päpstliche Bestätigung seiner Wahl,[188] und die Zusage, sein Konstanzer Kanonikat befristet weiterbehalten zu dürfen.[189]

Im April 1602 wurde mit Johann Christoph von Westerstetten (1603–1613) nach Abschluss einer Wahlkapitulation ein Ellwanger Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge gewählt.[190] Der Papst bestätigte mit dieser Wahl am 8. Oktober 1602 zugleich den Vertrag zwischen Wolfgang von Hausen und dem Stiftskapitel Ellwangen vom September 1601.[191] Am 24. Juli 1603 resignierte Wolfgang von Hausen dann seine Ellwanger Fürstpropstei mit allen Regalien, behielt aber Wappen und Titel eines Fürstpropstes bei und gebrauchte beides auch bis zum Ende seines Lebens. Dazu bekam er eine jährliche Pension von 6.500 Gulden.[192] Damit konnte Westerstetten sein Nachfolgerecht einlösen und wurde neuer Fürstpropst von Ellwangen.[193]

[185] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 II 13; vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153.

[186] Vgl. Reinhardt: Ellwangen (wie Anm. 99), S. 335.

[187] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

[188] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 I 14[1]; vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512.

[189] Vgl. Conradus Eubel: Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi sive summorum pontificum, S.R.E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series, Bd. IV: A pontificatu Clementis PP. VIII (1592) usque ad pontificatum Alexandri PP. VII (1667), hg. von Patritius Gauchat, Münster 1935, S. 291; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

[190] Vgl. Brendle (wie Anm. 108), S. 85, 88, 98; ebenso Mährle (wie Anm. 97), S. 370.

[191] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 X 8.

[192] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 42.

[193] Vgl. Mildner (wie Anm. 60), S. 29, 33–34, 153; ebenso Fik (wie Anm. 76), S. 82; ebenso Anton Weber: Regensburg, in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften, hg. von Joseph Hergenröther und Franz Kaulen, Bd. X: Pilatus bis Scrutinium, Freiburg i. Br. [2]1897, Sp. 898–934, hier Sp. 926; ebenso Mährle (wie Anm. 97), S. 370; ebenso Zeller/Joannis (wie Anm. 126), S. 11; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217; ebenso Beschreibung (wie Anm. 58), S. 467.

Eigentlich hatte Herzog Maximilian nach der Regensburger Postulation Wolfgangs ganz andere Pläne mit Ellwangen, denn er wollte die Propstei in die Hand seines Bruders Ferdinand bringen. Rom sprach sich gegen dieses Vorhaben aus, da es zum einen den deutschen Adel erbittern würde, wenn Stifte wie Ellwangen an Fürsten vergeben würden, zum anderen, weil die Häufung von Pfründen in Ferdinands Hand zu viel Neid und üble Nachrede erwecken würde. Maximilian suchte im Januar 1601 diese Bedenken zu widerlegen, bemerkte aber schließlich gereizt: „Nobis sic persuasum, S^{tem} S. Elvancensis praepositurae negocium interposita sua authoritate ac labore pene nullo pro fratre nostro potuisse conficere. Si tamen S. S^{tas} secus judicat, malumus equidem habere patientiam, quam videri importuni. Et tunc hoc saltem petimus, ut efficiat Ill^{ma} D^{io} V., ne postulatus Ratisponensis gravius aliquid a capitulo suo Elvacensi patiatur.“ [194]

Wolfgang von Hausen war der erste Regensburger Fürstbischof, der, wenn auch nur für kurze Zeit, neben dem Regensburger Hochstift noch ein anderes Fürstentum innehatte, was später zum Regelfall wurde.[195]

4. Einzug in Regensburg und Konsekration

Nachdem Wolfgang zu Beginn des Jahres 1602 die päpstliche Bestätigung zum Regensburger Bischof erhalten hatte, konnten die Vorbereitungen für seinen Einzug in Regensburg getroffen werden, bei welchem es dann zu heftigen Auseinandersetzungen kam.[196] Wolfgang von Hausen wollte seine Bischofsstadt am 20. April erreichen und machte sich am Samstag, dem 13. April 1602, in Ellwangen auf den Weg, um am gleichen Tag noch Wallerstein zu erreichen. Die weitere Route führte über Eichstätt, Neuburg und dann der Donau entlang nach Regensburg.[197] Am 14. April 1602 befahl Herzog Maximilian seinem Pfleger zu Kelheim, Hans Ulrich von Stinglhaim, den am darauffolgenden Mittwoch, dem 17. April 1602, abends in Ingolstadt ankommenden Wolfgang von Hausen zu empfangen und ihm von dort aus bis nach Regensburg Geleit zu geben.[198] Am Morgen des 19. April nahm Wolfgang von Hausen in Abbach sein Morgenmahl ein, danach zog man weiter zur Karthause Prüll. Mittlerweile wurde er von ungefähr 1.000 bayerischen Bewaffneten unter dem Oberkommando des herzoglichen Oberstjägermeisters Lorenz Wensin begleitet, der vom Abensberger Pfleger Alexander von Haßlang und dem Hauptmann Wolf Ligsalz aus München mit seiner Kompanie unterstützt wurde. Wie Herzog Maximilian vorgegeben hatte, zog dieser Tross durch den Burgfrieden der Stadt zum Emmeramer Stadttor, um den feierlichen Einzug in die Stadt bis hin zum Bischofshof durchzuführen. Doch die Wache verweigerte dem Zug den Einlass in die Stadt und kurze Zeit später hatte die Reichsstadt alle Stadttore und Eingänge sperren und die Bürgerschaft bewaffnen lassen. Mit ihrer Verwehrung des Einzugs wollte der Rat wohl weniger den neuen Bischof brüskieren – auch wenn die Demonstration der reichsstädtischen Macht sicherlich auch ihn beeindrucken sollte –, vielmehr wollte das protestantische Regensburg das Eindringen uniformierter Truppen des übermächtigen katholischen Nachbarn Bayern in die Stadt verhindern.

[194] Vgl. Stieve: BA IV (wie Anm. 154), S. 376 Anm. 2.
[195] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 42 Anm. 138.
[196] Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 471; ebenso Gebrath (wie Anm. 6), S. 162.
[197] BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 178r.
[198] BayHStA München, HL Regensburg 80, Produkt 2.

Am verschlossenen Emmeramer Tor kam es zu heftigen verbalen Auseinandersetzungen. Der Regensburger Ratsherr Hans Pürkhel, der das Tor mit etlichen Schützen sicherte, weigerte sich trotz bayerischer Drohungen, das Tor zu öffnen. Daraufhin zog der Geleitzug vor ein anderes Tor. Als dies ebenfalls verschlossen gehalten wurde, begann man auf bayerischer Seite mit Provokationen und drohte den Regensburgern mit der Anwendung von Waffengewalt. Es kam sogar soweit, dass man zum Sturm blasen ließ und eine Salve über die Mauern abfeuerte. Nun sah sich der Rat veranlasst, eine Gesandtschaft zum neuen Bischof mit der Bitte zu schicken, er möge sich für die Einstellung der Gewalt und des gesamten Geleits überhaupt einsetzen. Auch mit Bayern wollte man verhandeln, doch auf Maximilians Befehl durfte man sich auf keine Verhandlungen einlassen. Als die bayerische Seite einsah, nichts mehr ausrichten zu können, kehrte man zusammen mit Wolfgang von Hausen ins Kloster Prüll zurück, wo man die Nacht verbrachte. Am nächsten Morgen zog man nach Barbing und bewegte sich von dort aus wiederum durch den Burgfriedensbezirk auf die Stadt zu. Bei der steinernen Martersäule wurde man von Abgesandten von Pfalz-Neuburg, dem Pfleger von Hemau, Hans Georg Altmann, mit drei Begleitern aufgehalten. Denn das Regal des bischöflichen Geleits stand rechtmäßig Pfalz-Neuburg zu. Diese Vertreter wollten den Bischof unter Pfalz-Neuburger Geleit in die Stadt führen, doch Bayern konnte sich trotz erheblicher Proteste durchsetzen. Beim Ostentor wurde nun von der Stadt nur Bischof Wolfgang eingelassen, da dieser ja in seiner Bischofsstadt konsekriert werden sollte.[199] Auch an diesem Tag waren alle Tore versperrt und ebenso wie die Stadtmauern und Basteien mit Wachen besetzt, „die ganze Burgerschafft mit Iren besten wöhren, in beraittschafft“[200] gesetzt. So betrat Wolfgang von Hausen am 20. April 1602 zum ersten Mal und ohne Geleit seine Bischofsstadt[201] und wurde sofort in einer feierlichen Prozession vom ganzen Klerus zum Dom geführt.[202] Weihbischof Pichelmair begrüßte den vom Pferd absteigenden Wolfgang von Hausen und ging mit ihm unter dem Prozessionshimmel, begleitet vom Klerus der Stadt, in den Dom hinein. Dort betete Wolfgang auf einem extra vorbereiteten Kirchenstuhl und wurde mit Weihwasser und Weihrauch gesegnet. Zum Abschluss wurde das Te Deum laudamus gesungen. Danach übergaben Domdekan Weilhamer und Domherr Stinglhaim die Schlüssel als Zeichen des weltlichen Regiments an Wolfgang.[203] Inzwischen waren auch Wolfgangs bayerische Begleiter nach langen Verhandlungen von der Reichsstadt eingelassen worden. Sie mussten am Peterstor ihre Formation aufgeben und durften als Gäste die Stadt betreten, aber nicht als Geleitsreiter. Auf dem Weg zum Dom waren die einziehenden bayerischen Truppen von bewaffneten, in Schlachtordnung stehenden Bürgern eingerahmt, was bedrohlich wirkte. Es wurde ihnen

[199] Vgl. Otto Rieder: Das pfalzneuburgische Geleite nach Regensburg und in das Kloster Prüfening, in: VHVO 59 (1907) S. 1–288, hier S. 192–194; ebenso Christian Gottlieb Gumpelzhaimer: Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, in einem Abriß aus den besten Chroniken, Geschichtsbüchern, und Urkunden-Sammlungen, 2 Bde., Regensburg 1830/37 [ND Regensburg 1984], Bd. II, S. 1033.

[200] BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 187v.

[201] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

[202] BZAR, OA-Gen. 81, S. 3.

[203] BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 192v.

sogar der Hauptweg zum Dom versperrt und so mussten sie versuchen, über Seiten- und Nebenwege in den Dombezirk zu gelangen, um der Feierstunde beiwohnen zu können.[204] Nach dieser zog sich Wolfgang zurück, um sich mit Beichte und Kommunion auf seine tags darauf folgende Bischofskonsekration vorzubereiten. Am nächsten Morgen begab sich Wolfgang mit seinem Hofgesinde um 7 Uhr in eine beim Dom gelegene Kapelle und hielt dort ungefähr eine halbe Stunde Andacht. Bald darauf fand im Dom der Weihegottesdienst statt.[205] So kam es am Sonntag, dem 21. April 1602, zur feierlichen Konsekration Wolfgangs im Regensburger Dom. Hier empfing er aus der Hand seines Weihbischofs Johann Baptist Pichelmair unter Assistenz der Weihbischöfe von Passau und Freising die Bischofsweihe.[206] Daneben wohnten der Feierlichkeit im Dom noch die Äbte von St. Emmeram, Oberalteich, Niederalteich, Rohr, Metten, Prüfening und Frauenzell bei, dazu noch der Propst von Landshut und das Kapitel der Fürstpropstei Ellwangen mit ihrem Dekan an der Spitze.[207] Anschließend gab es ein feierliches Mittagessen für alle am Gottesdienst beteiligten Würdenträger und hohen Geistlichen.[208] Vier Wochen nach Wolfgangs Konsekration, am 19. Mai 1602, organisierte man eine feierliche Prozession nach St. Emmeram, um eine glückliche Regierung zu erbeten.[209]

Doch eine friedliche Stimmung war in der Stadt noch lange nicht wiederhergestellt. Schon bei ihrem Ausritt aus der Stadt am 22. April 1602, drohten die bayerischen Reiter der Reichsstadt, bald verstärkt wiederzukommen. Herzog Maximilian I. war über das Ausschalten des bayerischen Geleits durch die Stadt Regensburg so aufgebracht, dass er seinen Ämtern Abbach, Abensberg, Donaustauf, Haidau, Kelheim und Neustadt befahl, alle Regensburger Männer und Frauen festzunehmen. Diese sperrten auch wirklich den Bürgern den Pass und nahmen sie wie Verbrecher gefangen. Als Ausgleich für die zwangsweise Unterbindung des Geleits mussten diese inhaftierten Regensburger drei bis vier Tage bei Wasser und Brot im Gefängnis sitzen. Daraufhin sandte der Rat der Stadt einen Notar nach München, um dies dort anzuklagen. Er wurde aber nicht vorgelassen und am anderen Tag aus der Stadt hinausgeführt. Als auch noch andere Vorfälle, wie Eingriffe in Maut- und Schifffahrtsangelegenheiten vorkamen, sperrte die Stadt die Steinerne Brücke für den bayerischen Salzhandel. Maximilian konnte aber die Stadt am 11. Juni dahin bewegen, die Sperrkette wieder abzunehmen. Außerdem klagte die Reichsstadt Bayern des Landfriedensbruchs an und erreichte am 23. Juli ein kaiserliches Mandat aus Speyer, das den Herzog unter Androhung der Acht zwang, von seinen landfriedensbrüchigen Handlungen Abstand zu nehmen. Schrittweise beruhigte sich die Lage wieder und im September 1602 wurden die Pässe wieder freigegeben.[210] Bezüglich des Geleitrechts, das ja eigentlich den Pfalz-Neuburgern zustand, konnte sich Wolfgang bald mit einer friedlichen Lösung durchsetzen. Da er im Juli 1602 beabsichtigte, in seine Herrschaft Hohenburg am Nordgau zu reisen, kam am 10. Juli 1602 Hans

[204] Vgl. Rieder (wie Anm. 199), S. 194.
[205] BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 192v–193r.
[206] BZAR, OA-Gen. 81, S. 3; vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 472; ebenso Gebrath (wie Anm. 6), S. 162; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217; ebenso Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.
[207] BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 199r.
[208] BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 194r–195r.
[209] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217.
[210] Vgl. Gumpelzhaimer (wie Anm. 199), Bd. II, S. 1033.

Wolf Münch, neuburgischer Pfleger zu Regenstauf, mit zwei Männern zu ihm in den Bischofshof, um ihm das Geleit zu geben. Wolfgang aber bat, darauf zu verzichten, da er es sehr ungern sähe, wenn es wegen ihm noch einmal zu Streitigkeiten käme. Nach der Zusage, weder ein bayerisches noch ein kurpfälzisches Geleit anzunehmen, konnte der Bischof den Pfleger umstimmen. Seit dieser Zeit ruhte das pfalzneuburgische Vorrecht, dem Regensburger Bischof das Geleit geben zu dürfen.[211]

5. Kaiserliche Bestätigung der Regalien

Am 8. März 1605 erhielt Fürstbischof Wolfgang II. endlich die kaiserliche Bestätigung seiner Regalien. Im Oktober 1604 hatte er den Hinweis bekommen, dass in den kommenden Monaten nicht viel Betrieb am Kaiserhof herrsche und deshalb nun ein geeigneter Zeitpunkt sei, sich seine Regalien bestätigen zu lassen.[212] Für diese Verleihung entsandte Wolfgang seinen Dompropst Dr. Quirinus Leoninus und den hochstiftischen Kanzler und Rat Dr. Michael Ranken nach Prag. Dort wurden ihnen die hochstiftischen Regalien, Lehenherrlichkeiten und Lehenschaften verliehen. Für die Schlösser Donaustauf, Wörth und Hohenburg am Nordgau waren dies Geleit, Halsgericht, Landgericht, Jagd und alle Herrlichkeit. Dazu kam die Anschild in der Donau von der hölzernen Brücke bis zur Reßnach. Weiter Schloss Hohenburg am Inn mit Halsgericht, Jagd und allen Dazugehörungen, Schloss Eyting mit Gericht und Jagd und die hochstiftischen Dörfer und Weiler, die in Bayern gelegen waren. Ein wichtiger Punkt war auch das Regensburger Halsgericht, auch Propstamt genannt.[213] Von dieser Investitur erhielt die Kurie in Rom schon am 14. März 1605 durch Nuntius Ferreri Meldung.[214]

[211] Vgl. Rieder (wie Anm. 199), S. 194–195.

[212] Vgl. Johann Baptist Lehner: Beiträge zur Kirchengeschichte des Egerlandes, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13 (1939) S. 79–211, hier S. 120.

[213] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1605 März 8: Es unterstanden alle, die dem Dom zugehörig oder zu ihm zinsbar waren. Dazu alle Untertanen von Hohenburg, Wörth, Donaustauf, Ehrenfels, Hohenfels, Eyting, Eberspoint, Kallmünz und Pöchlarn. Weiter alle in Regensburg anwesenden Untertanen der Hochstifte Salzburg, Eichstätt, Freising und Bamberg und alle Zugehörigen der Gotteshäuser und Klöster von Rohr, Barbing, St. Mang, Prüfening, St. Emmeram, St. Paul, St. Vitus in Prüll. Dann alle Pfarrangehörigen von St. Emmeram, alle die den Hofern und Auern zugehörten, alle die auf dem Oberen und Unteren Wörth, in Kumpfmühl oder auf dem Prebrunn wohnten. Dazu alle Klöster und Gotteshäuser im Hochstift Regensburg samt allen Häusern und anderen Gütern in Regensburg, die den Geistlichen gehörten. Weiter die auf den Perlacher zu Augsburg zinspflichtig waren und alle Geistlichen, die in Regensburg waren und Unrecht taten. Daneben 30 Pfund Regensburger Pfennig von den Regensburger Juden.

Zu einer Einigung zwischen der Stadt und dem Regensburger Bischof bezüglich des Propstgerichts war es im Augsburger Vertrag von 1571 gekommen (vgl. Christian Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. Eine Studie zum Verlauf der Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Bischof und Rat von Regensburg in 16. Jahrhundert, in: BGBR 33 (1999) S. 43–98, hier S. 88–91).

[214] Vgl. Meyer (wie Anm. 91), S. 327.

III. Bistum und Hochstift zu Beginn des 17. Jahrhunderts

1. Bischof Wolfgangs Ausgangssituation im Bistum

Der Erneuerungsprozess in den katholisch verbliebenen Teilen des Regensburger Bistums setzte im ausgehenden 16. Jahrhundert ein. Wichtig war hier, wie auch in den anderen bayerischen Bistümern, das Konkordat von 1583,[215] das dem bayerischen Herzog große Zugeständnisse machte und seine straffe Landeskirchenpolitik sanktionierte.[216] In Zusammenarbeit mit München wurde ein neues Kapitel der Gegenreformation und der Katholischen Reform in den bayerischen Bistümern eingeläutet. Diesen Prozess setzte Bischof Wolfgang von Hausen nicht nur fort,[217] sondern gab ihm darüber hinaus neue Schubkraft.

a) Amtsvorgänger

Um Wolfgangs Regensburger Reformwirken verstehen und einordnen zu können, ist es wichtig, zu sehen, wie seine direkten Vorgänger gegenüber der inneren Reform eingestellt waren und seit welcher Zeit man sich im Bistum Regensburg mit der Umsetzung von Tridentinischen Ansätzen beschäftigte. Allgemein lässt sich sagen, dass ein Erneuerungsprozess im Geist des Tridentinums im Bistum Regensburg schon früh einsetzte.[218] Bereits Bischof David Kölderer von Burgstall (1567–1579)[219] ist zu den reformwilligen Bischöfen zu rechnen. Mit ihm erhielt Regensburg den ersten Bischof, der sich engagiert um die Durchsetzung der Trienter Konzilsdekrete bemühte, wobei er aber mehrere Male vom Domkapitel im Stich gelassen wurde.[220] Der Anstoß zur Reformtätigkeit musste aber bei Kölderer, wie bei den meisten Bischöfen der ersten nachtridentinischen Generation, von Rom kommen. Doch auch er selbst erkannte die Reformbedürftigkeit der Regensburger Kirche, speziell in den Bereichen Seelsorge und Lebenswandel der Kleriker, insbesondere der Mitglieder des Domkapitels.[221] Daneben umgab Bischof David sich mit Leuten nachtridentinischer Gesinnung und guter Bildung. So holte er u. a. Dr. Caspar Macer, Dr. Johann Gallus, den er als Domprediger einsetzte, und seine beiden aufeinanderfolgenden Weihbischöfe, Dr. Johann Deublinger[222] und Dr. Johann Baptist Pichelmair, nach Regensburg. Langsam schaffte er so die ersten Schritte zu einer personellen Veränderung des Domkapitels.[223] Kölderer griff die Vorschriften des Triden-

[215] Zum Konkordat: Joseph Schlecht: Zum bayerischen Konkordat von 1583, in: Römische Quartalschrift 4 (1890) S. 363–376.

[216] Vgl. Bosl (wie Anm. 22), S. 153.

[217] Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

[218] Vgl. Hausberger: Bischöfe (wie Anm. 151), S. 712.

[219] Zu Bischof David Kölderer: Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11); Karl Hausberger: David Kölderer von Burgstall (um 1536–1579), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 375–376.

[220] Vgl. Oswald: Altbaiern (wie Anm. 16), S. 9; ebenso Eike Wolgast: Hochstift und Reformation. Studien zur Reichskirche zwischen 1517 und 1648, Stuttgart 1995 (Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 16), S. 324.

[221] Vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 61–63.

[222] Zu Weihbischof Deublinger: Karl Hausberger: Johann Deublinger (Columbinus) († 1576), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 124.

[223] Vgl. Hausberger: Bischöfe (wie Anm. 151), S. 712.

tinums auf, hielt Diözesansynoden ab[224] und gründete 1574 auch ein Priesterseminar, das aber finanziell auf wackligen Beinen stand und deshalb nicht überleben konnte.[225] Dass Reformen am Klerus gerade in Regensburg notwendig waren, verdeutlichte Nuntius Portia 1573 mit dem Urteil, dass der Regensburger Klerus „der vielleicht verkommenste" im ganzen Reich sei.[226] Der Bischof selbst hatte ein Verhältnis zu einer Regensburger Stiftsdame. Bewertet man diese private Verfehlung Kölderers nicht zu hoch, zeigt sich, dass er ansonsten durchaus reformfreudig und -willig war.[227] Allgemein lässt sich feststellen, dass Kölderers Maßnahmen gut gemeint, aber meist nicht von großem Erfolg gekrönt waren.[228] Als Nachfolger Kölderers wurde am 2. Februar 1579 der erst dreijährige Herzog Philipp von Bayern (1579–1598) zum Bischof von Regensburg postuliert.[229] Sein Vater, Herzog Wilhelm V., konnte so politischen, aber auch reformerischen Einfluss auf das Bistum nehmen.[230] Daneben war der Erwerb von Regensburg ebenso ein Mosaiksteinchen in der bayerischen Kirchenpolitik, wie die Sicherung des Kölner Kurfürstenstuhls, die durch die Nachfolge von Philipps jüngerem Bruder Ferdinand auf seinen Onkel Ernst erreicht wurde.[231] Das Regensburger Domkapitel erhoffte sich von dieser engen Anlehnung an das Haus Bayern zum einen den Rückhalt Bayerns gegenüber der Reichsstadt Regensburg, zum anderen Unterstützung beim Abbau der Hochstiftsschulden.[232] Da Philipp ja noch unmündig war, wurde die Bistumsverwaltung von reformeifrigen Männern bewältigt. Neben dem aus der Zeit seines Vorgängers stammenden Weihbischof Pichelmair sind hier die unter Bischof Philipp fungierenden Administratoren Felician Ninguarda (1580–1582)[233], Zbynko Berka (1582–1587)[234] und Jakob Miller (1587–1597)[235] zu nennen. Gerade Ninguarda und Miller ist es zu verdanken, dass

[224] Vgl. Staber: Kirchengeschichte (wie Anm. 9), S. 124.
[225] Vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 68.
[226] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 322–323.
[227] Vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 61–63.
[228] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 511.
[229] Zu Herzog Philipp: J. Dödl: Philipp v. Wittelsbach Cardinal, Bischof von Regensburg (1576–1598), in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 124 (1899) S. 142–152; Robert Reichenberger: Zur Administration der Regensburger Kirche unter Herzog Wilhelm V. von Bayern, in: Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 14 (1900) S. 356–376; Karl Hausberger: Philipp Wilhelm, Herzog von Bayern (1576–1598), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 534–535.
[230] Vgl. Bernhard Duhr: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. I: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1907; Bd. II: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, 2 Teilbde., Freiburg i. Br. 1913, hier Bd. I, S. 206.
[231] Vgl. Albrecht: Zeitalter (wie Anm. 33), S. 403.
[232] Vgl. Wolgast: Hochstift (wie Anm. 220), S. 324.
[233] Zu Felician Ninguarda: Karl Schellhaß: Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583, 2 Bde., Rom 1930/1938.
[234] Zu Zbynko Berka: Winfried Eberhard: Zbynko Berka von Duba und Leipa (Zbynk Berka z Dubé a Lipé) (1551–1606), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 44–46.
[235] Zu Dr. Jakob Miller/Müller: Konstanze Thümmel: Der ORNATVS ECCLESIASTICUS/ KirchenGeschmuck von Jacob Müller. Untersuchungen zu einem Handbuch über nachtridentinische Kirchenausstattung in der Diözese Regensburg, in: Kunstgeschichtliche Arbeiten zum

die Katholische Reform in Regensburg noch vor der Jahrhundertwende richtig in Gang gekommen war.[236] Letzterer kann als „Bahnbrecher der tridentinischen Erneuerung“[237] im Bistum Regensburg angesehen werden. Er erließ Reformkonstitutionen, verstärkte die kirchliche Verwaltung und Seelsorge und visitierte jährlich Teile des Bistums.[238] Ein weiterer wichtiger Schritt bezüglich der Erneuerung des geistlichen Lebens in der ganzen Diözese war die Gründung der Jesuitenniederlassung in der Stadt, für die sich Herzog Wilhelm V. massiv einsetzte.[239] Gerade auch der junge Bischof Philipp förderte die Jesuiten in vielen Bereichen und nahm ihre Frömmigkeitsübungen an, er war auch Sodale der Marianischen Kongregation. In den Jahren 1596 bis 1598 machte Philipp, teilweise zusammen mit seinem Domdekan Quirinus Leoninus, Exerzitien bei den Jesuiten in Biburg.[240] Im Alter von 20 Jahren übernahm Philipp dann die Regierung des Hochstifts und empfing noch im gleichen Jahr in München die Kardinalswürde.[241] Als er am 18. Mai 1598 in Dachau im Alter von nur 22 Jahren starb,[242] musste man einen großen Hoffnungsträger der Katholischen Reform im Reich begraben.[243] Um sich im Bistum Regensburg weiterhin so großen Einfluss zu erhalten und seine bisherige Kirchenpolitik fortsetzen zu können, hätte es Herzog Wilhelm V. nach dem Tod Kardinal Philipps gerne gesehen, wenn sein jüngster Sohn Albrecht das Bistum Regensburg übernommen hätte. Schon als Philipp krank geworden war, hatte Herzog Wilhelm Pläne, seinen dritten Sohn Ferdinand zum Koadjutor von Regensburg wählen zu lassen. Aber trotz aller Wünsche und Begehrlichkeiten musste er den Vorstellungen seines mittlerweile regierenden Sohnes Herzog Maximilian nachgeben, der meinte, dass es besser sei, einen „Baiern ergebenen Domherren“ in dieses Amt zu befördern. Dennoch versuchte Wilhelm nach Philipps Tod noch einmal, durch den Papst seinen Sohn Albrecht auf den Regensburger Stuhl zu bringen, doch der bayerische Rat Speer konnte dies in Maximilians Auftrag verhindern.[244] So wählte das Domkapitel am 2. Juli 1598, wohl auf Zuraten Herzog Maximilians, Sigmund Friedrich von Fugger (1598–1600)[245] zum neuen Bischof,[246] der bemüht war, die kirchliche Erneuerung kontinuierlich fortzusetzen.[247] Fugger war bereits Regensburger Domdekan und

Bistum Regensburg, Regensburg 2000 (BGBR Beiband 10), S. 57–228, hier S. 71–75; Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 205–207.

[236] Vgl. Karl Hausberger: Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. Ein Beitrag zur 400. Wiederkehr seines Todestages am 3. November 1984, in: BGBR 18 (1984) S. 317–366, hier S. 325.

[237] Hausberger: Bischöfe (wie Anm. 151), S. 713.

[238] Vgl. Hausberger: Bischöfe (wie Anm. 151), S. 713.

[239] Vgl. Johannes Vervaux: Annales Boicae gentis, Pars II, München 1662, S. 322; ebenso Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 206.

[240] Vgl. Felix Joseph Lipowsky: Geschichte der Jesuiten in Baiern, 2 Bde., München 1816, hier Bd. I, S. 228, 289 Anm. 2, 292, 298; Bd. II, S. 21.

[241] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 511–512.

[242] Vgl. Staber: Kirchengeschichte (wie Anm. 9), S. 128.

[243] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 329.

[244] Vgl. Stieve: BA IV (wie Anm. 154), S. 280.

[245] Zu Bischof Fugger: Karl Hausberger: Sigmund Friedrich Graf Fugger von Kirchberg und Weißenhorn (1542–1600), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 211–212.

[246] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 329.

[247] Vgl. Raab: Altbayerische Hochstifte (wie Anm. 57), S. 1402.

hatte auch andere Pfründen inne.[248] Er nahm sein Bischofsamt sehr ernst und setzte sich besonders für Einzelbeichte und den Ausbau der Christenlehre ein. Doch seine kurze Regierungszeit reichte für umfangreichere Aktivitäten nicht aus,[249] denn der „fromme und gelehrte Bischof“[250] verstarb bereits am 5. November 1600.[251] Obwohl Fugger persönlich sehr anspruchslos lebte, konnte auch er die Hochstiftsschulden nicht in den Griff bekommen.[252]

Man sieht, dass Fürstbischof Wolfgang bei seinem Amtsantritt schon auf einen im 16. Jahrhundert begonnenen Regenerationsprozess im Bistum setzen konnte.[253] Er war „geeignet, und auch gewillt, das Reformwerk weiterzuführen“[254]. Wolfgang von Hausen führte aber in seiner Sedenzzeit die Maßnahmen seiner Vorgänger nicht nur weiter, sondern das Bistum erfuhr durch ihn eine durchgreifende Erneuerung.[255]

b) Protestantische Gebiete im Bistum

Obwohl Regensburg flächenmäßig eines der größten Bistümer im süddeutschen Raum war, musste sich Fürstbischof Wolfgang mit seiner bischöflichen Jurisdiktion neben dem Hochstift und der katholischen Landgrafschaft Leuchtenberg auf die im Herzogtum Bayern gelegenen Bistumsteile beschränken.[256] Die übrigen Pfarreien der Diözese lagen in protestantischen Herrschaftsgebieten. So waren von den eigentlich zum Bistum gehörigen 49 Klöstern, 460 Pfarreien und 733 einfachen Benefizien sieben Klöster, 180 Pfarreien und 244 Benefizien im Besitz der Protestanten.[257] Die größte protestantische Macht im Bistumsgebiet war das kurpfälzische Fürstentum der Oberen Pfalz (inklusive des Stiftlands Waldsassen und der Grafschaft Cham) mit der Hauptstadt Amberg.[258] Hier war der Katholizismus spätestens seit Kurfürst Ottheinrich (1556–1559) beseitigt, tatsächlich aber schon eher.[259] Trotzdem gab es einzelne, sehr wenige Personen, die weiterhin zum katholischen Gottesdienst in Nach-

[248] Vgl. Ludwig Heinrich Krick (Bearb.): Das ehemalige Domstift Passau und die ehemal. Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung, Passau 1922, S. 13.

[249] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 512.

[250] Michael Buchberger: Geschichte der Diözese Regensburg, in: Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg, hg. von Michael Buchberger, Regensburg 1939, S. 11–84, hier S. 54.

[251] Vgl. Hund (wie Anm. 58), ^{2}1620, S. 281.

[252] Vgl. Staber: Kirchengeschichte (wie Anm. 9), S. 129.

[253] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

[254] Romuald Bauerreiss: Kirchengeschichte Bayerns, Bd. VI: Das sechzehnte Jahrhundert, Augsburg 1965; Bd. VII: 1600–1803, Augsburg 1970; hier Bd. VII, S. 84.

[255] Vgl. Ludwig Freiherr von Pastor: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. XI: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Klemens VIII. (1592–1605), Freiburg i. Br. ^{7}1927; Bd. XII: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges. Leo XI. und Paul V. (1605–1621), Freiburg i. Br. ^{7}1927, hier Bd. XII, S. 557.

[256] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.

[257] ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 23v; vgl. Staber: Zeittafel (wie Anm. 55), S. 12–14.

[258] Vgl. Josef Hanauer: Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration in der Oberpfalz, Regensburg 1993 (BGBR Beiband 6), S. 9–11.

[259] Vgl. Peter Schmid: Die Reformation in der Oberpfalz, in: Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz in der kurpfälzischen Epoche, hg. von Hans-Jürgen Becker, Regensburg 1997 (Schriftenreihe der Universität Regensburg 24) S. 102–129, hier S. 102–112.

barterritorien gingen. Zu Schwierigkeiten kam es größtenteils aber nur an Stellen, wo die Kurpfalz mit katholischen Gebieten eine gemeinsame Grenze hatte, so z. B. in Cham und im Regental mit Anschluss an die bayerischen Ämter Helfenberg und Holnstein, sowie bei einigen Dörfern, die an Leuchtenberger Gebiet grenzten. Gegen Leute, die sich in diesen Grenzgebieten nicht zum Protestantismus bekannten, wurde hart vorgegangen. Es gab aber auch Orte in der Kurpfalz, die katholisch blieben, so z. B. das Dorf Kiesried bei Walderbach, das in der bayerischen Pfarrei Zell lag und konsequent katholisch blieb. Ein anderes Beispiel ist das Dorf Grünthal, das zur bayerischen Pfarrei Irlbach gehörte und von den Regensburger Jesuiten versehen wurde. Untereich und Oberpfreimd unterstanden politisch der Kurpfalz, waren aber Pfarreien im Leuchtenberger Gebiet eingepfarrt.[260] Ein Sonderfall war Luhe, das ab 1508 zur Kurpfalz gehörte, aber grundherrschaftlich 1530 von den Herren von Wisbeck an die Landgrafen von Leuchtenberg verkauft wurde. Luhe und Wernberg gehörten so zwar nicht zum reichsunmittelbaren Besitz der Leuchtenberger, blieben aber dennoch katholisch. Hierbei handelte es sich wohl um ein Versäumnis der kuroberpfälzischen Regierung, doch nach Bischof Wolfgangs Regierungszeit wurde Luhe nach langem Hin und Her von 1617–1620 noch drei Jahre kalvinistisch.[261]

Auch Teile des erst 1505 geschaffenen protestantischen Herzogtums Pfalz-Neuburg lagen im Regensburger Bistum. Zu nennen sind hier u. a. die Pfarreien Beratzhausen, Burglengenfeld, Deuerling, Hainsacker, Hemau, Hohenfels, Kallmünz, Laaber, Lupburg, Nittendorf, Painten, Parsberg, Pettendorf, Pielenhofen, Regenstauf, Schwandorf, Vohenstrauß, Wiesent und Zeitlarn. Man sieht, dass dieses Herzogtum, dessen Regent zu Bischof Wolfgangs Zeiten der streng-protestantische Pfalzgraf Philipp Ludwig (1569–1614) war, in manchen Bereichen sehr nah an Regensburg heranreichte. Auch das von Kurpfalz und Pfalz-Neuburg gemeinschaftlich regierte protestantische Amt Parkstein-Weiden lag in der Regensburger Diözese. Protestantisch waren auch die Herrschaft Störnstein und das 1433 neugebildete Dekanat Wunsiedel, das zu Ansbach-Kulmbach gehörte. Daneben hatte sich das Luthertum größtenteils in dem zur Diözese Regensburg gehörigen Egerland durchgesetzt.[262]

Aber auch in den herzoglich-bayerischen Teilen des Bistums ließen sich bis zur Jahrhundertwende und darüber hinaus immer wieder protestantische Spuren finden. Bei einer letzten Visitation der staatlichen Beamten in den niederbayerischen Rentämtern 1590 wurde festgestellt, dass immer noch Reste reformatorischen Gedankengutes anzutreffen waren. 1608 meldete sogar der Landrichter von Leonsberg an die Straubinger Regierung, dass schon über neun Wochen kein Gottesdienst mehr gehalten worden sei. 1610 wird der frühere Pfarrer von Pilsting, Strobl, immer noch der „Lutherische" genannt.[263] Man sieht, dass die Voraussetzung für eine umgreifende Bistumsreform äußerst schwierig war.

[260] Vgl. Johann Baptist Götz: Die religiösen Wirren in der Oberpfalz 1576–1620, Münster 1937 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 66), S. 86, 343.

[261] Vgl. Johann Baptist Lehner: Wie der Markt Luhe i. Obpf. im Jahre 1617 kalvinistisch werden sollte, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 5 (1930) S. 3–43, hier S. 3.

[262] Vgl. Hanauer (wie Anm. 258), S. 11–15.

[263] Vgl. Fritz Markmiller: „Als es zu Dingolfing gut lutherisch war". Niederbayerische Pfarreien des Isar-, Vils-, Kollbach-, Bina- und Aitrachtals im Reformzeitalter, in: BGBR 33 (1999) S. 99–372, hier S. 193–194.

c) Zusammenleben der Konfessionen in Regensburg

Nicht weniger problematisch war die Situation in der Stadt Regensburg.[264] Ohne in den Regensburger Historikerstreit der 1960er Jahre zu verfallen,[265] soll dennoch versucht werden, einige Bemerkungen zur Situation in Regensburg um das Jahr 1600 zu machen, was allerdings schwierig ist.[266]

In Regensburg lebten um das Jahr 1500 ungefähr 10.000 Einwohner, wovon die Mehrheit dem Rat, ein nicht zu unterschätzender Teil aber der geistlichen Obhut unterstand.[267] Diese verwirrende Rechtslage verschärfte sich erheblich, als der Rat im Oktober 1542 den offiziellen Übertritt der Stadt zum Protestantismus beschloss.[268] Somit hatte man in der Stadt von nun an zwei Konfessionen, da die ande-

[264] Vgl. Wolfgang R. Hahn: Ratisbona Politica. Studien zur politischen Geschichte der Reichsstadt Regensburg im 17. Jahrhundert bis zum Beginn des Immerwährenden Reichstages, in: VHVO 125 (1985) S. 7–160; 126 (1986) S. 7–98, hier Teil I, S. 22–53.

[265] Zu Beginn der 1960er Jahre gab es eine hartnäckige Auseinandersetzung um das (Zahlen-) Verhältnis der Konfessionen in Regensburg zwischen den Historikern Sydow und Simon. Dieser Streit wurde auch schriftlich ausgetragen: Jürgen Sydow: Die Konfessionen in Regensburg zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, in: ZBLG 23 (1960) S. 437–491; Matthias Simon: Beiträge zum Verhältnis der Konfessionen in der Reichsstadt Regensburg, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 33 (1964) S. 1–33; Jürgen Sydow: Fragen zum Verhältnis der Konfessionen in Regensburg, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 34 (1965) S. 187–193; Matthias Simon: Schlußwort zur Frage der Konfessionsverhältnisse im alten Regensburg, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 34 (1965) S. 194–197; Jürgen Sydow/Matthias Simon: Zur Frage des Konfessionsverhältnisses im alten Regensburg, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 35 (1966) S. 231–232.

[266] Vgl. Peter Schmid: Regensburg. Freie Reichsstadt, Hochstift und Reichsklöster, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 6: Nachträge, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, Münster 1996, S. 36–57, hier S. 38.

[267] Vgl. Karl Hausberger: Zum Verhältnis der Konfessionen in der Reichstadt Regensburg, in: Reformation und Reichsstadt. Protestantisches Leben in Regensburg, hg. von Hans Schwarz, Regensburg 1994 (Schriftenreihe der Universität Regensburg 20), S. 134–146, hier S. 135. Im Jahr 1436 unterstanden dem Rat 6.204 Personen im Alter von mindestens 14 Jahren, zusammen mit den Kindern und den Bewohnern des Judenviertels und der geistlichen Einrichtungen ergibt sich nach Christian Forneck: Die Regensburger Einwohnerschaft im 15. Jahrhundert. Studien zur Bevölkerungsstruktur und Sozialtopographie einer deutschen Großstadt des Spätmittelalters, Regensburg 2000 (Regensburger Studien 3), S. 21–23 für Regensburg so eine Gesamteinwohnerzahl von ca. 10.800 Personen, wobei die Rechnungsgröße von 400 der Geistlichkeit unterstehenden Personen als zu gering erscheint. Hausberger: Verhältnis (s. o.), S. 135 nimmt sogar an, dass um das Jahr 1500 ca. ⅓ der ca. 10.000 Einwohner der Geistlichkeit unterstand. Zahlenmäßig genaue Aussagen über die Untertanen der geistlichen Einrichtungen lassen sich aber nur schwer geben. So lag z. B. bei St. Emmeram die Zahl der Pater, Conversen und Diener, letztere aber ohne Familienangehörige, im Jahr 1497 bei 45 (vgl. Peter Schmid: Der Personenstand des Klosters St. Emmeram in Regensburg im Jahr 1497, in: VHVO 127 (1987) S. 149–152, hier S. 151–152). Auch beim Deutschen Orden kann man Aussagen treffen. Hier bewegt sich die Zahl von steuerpflichtigen Konventherren und Ehaften im Jahr 1495 bei insgesamt sieben Personen (vgl. Peter Schmid: Der Deutsche Orden und die Reichssteuer des Gemeinen Pfennig von 1495. Die Grundherrschaft des Deutschen Ordens im Reich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, Neustadt/Aisch 2000 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 76), S. 194).

[268] Vgl. Günther Lottes: Die Reformation in Regensburg, in: 1542–1992. 450 Jahre Evangelische Kirche in Regensburg, hg. von Martin Angerer, Peter Germann-Bauer, Eugen Trapp und

ren vier Reichsstände Hochstift, St. Emmeram, Ober- und Niedermünster zusammen mit den Mendikantenklöstern der Dominikaner, Minoriten und Augustiner-Eremiten, den weiblichen Bettelorden der Klarissen und Dominikanerinnen, den Ritterkommenden des Deutschen Ordens von St. Ägid und der Johanniter bei St. Leonhard, dem Kloster der irischen Benediktiner St. Jakob, den beiden Kollegiatstiften zur Alten Kapelle (Hochstift Bamberg) und St. Johann (auf hochstiftischem Territorium) und den zum Ende des Jahrhunderts neuhinzugekommenen Jesuiten bei St. Paul größtenteils auch weiterhin zum katholischen Glauben standen und diesen auch verteidigten.[269] Schon bald nach dem Übertritt der Reichsstadt Regensburg zum Protestantismus ließen sich erste Anzeichen einer Besserung der katholischen Verhältnisse in der Stadt erkennen. In St. Emmeram bildete sich unter Abt Blasius Baumgartner (1561–1575) eine Reformzelle heraus und gerade die bayerische Einflussnahme in der Zeit Bischof Philipps wirkte auf die Regensburger Klosterlandschaft förderlich.[270] Zum anderen verschob sich das Einwohnerverhältnis im Vergleich zu der Zeit um 1500 zugunsten der Katholiken, da die protestantische Seite einwohnermäßig stagnierte, die katholische Seite aber stark anwuchs.[271] Die Protestanten gerieten einwohnermäßig in der Stadt zwar in die Minderheit, dennoch blieben die geistlichen Reichsstände und Gemeinschaften an Macht und Einfluss dem evangelischen Stadtregiment deutlich unterlegen.[272] Grund hierfür war das Bürgerrecht, das vom Rat nur noch an Protestanten verliehen wurde. So ging die Zahl der katholischen Bürger drastisch zurück,[273] obwohl die Zahl der Katholiken in der Stadt anstieg. Vor diesem Hintergrund kann man sich vorstellen, dass es in Regensburg oft zu Auseinandersetzungen und Spannungen zwischen den Konfessionen kam. Das lag zum einen daran, dass Gewerbe und Handel vorwiegend in protestantischer Hand waren, zum anderen waren Streitigkeiten besonders nach Gründung von Union und Liga 1608/09 vorauszusehen.[274] Möglichkeiten für einen Konflikt gab es viele. Zu nennen sind hier Kompetenzstreitigkeiten in der Rechtsprechung, Fragen des Abgaben- und Steuerwesens oder Kultausübungen auf fremdem Hoheitsgebiet.[275]

Gerade deshalb versuchte Fürstbischof Wolfgang, zu einem friedlichen Miteinander beizutragen und unter ihm verbesserte sich das Verhältnis Bischof-Stadt.[276]

Bettina Franz, Regensburg 1993, S. 15–27, hier S. 25–26; ebenso Eugen Trapp: Das evangelische Regensburg, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. von Peter Schmid, Regensburg 2000, Bd. II, S. 845–862, hier S. 849–854; ebenso Staber: Kirchengeschichte (wie Anm. 9), S. 117–118.

[269] Vgl. Sydow: Konfessionen, 1960 (wie Anm. 265), S. 474; ebenso Hausberger: Verhältnis (wie Anm. 267), S. 138.

[270] Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 49.

[271] Vgl. Hausberger: Verhältnis (wie Anm. 267), S. 138. Hierzu steht in Widerspruch die Aussage von Simon: Verhältnis, 1965 (wie Anm. 265), S. 4: „Um 1600 dürfte Regensburg insgesamt ca. 14.000 Einwohner gehabt haben, davon ca. 10.000 Protestanten."

[272] Vgl. Wolfgang R. Hahn: Eine Stadt und fünf Reichsstände. Beispiele Regensburger Politik hauptsächlich im 17. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. von Peter Schmid, Regensburg 2000, Bd. I, S. 213–234, hier S. 214.

[273] Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 206.

[274] Vgl. Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 116.

[275] Vgl. Hausberger: Verhältnis (wie Anm. 267), S. 141. Zu den Auseinandersetzungen der Konfessionen im 16. Jahrhundert: Plätzer (wie Anm. 213).

[276] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 106.

So war er als erster bereit, die Differenzen zwischen Klerus und Stadt in Bezug auf das geistliche Propstgericht durch Verhandlungen endgültig zu begleichen, aber sein Tod verhinderte eine Lösung.[277] Wolfgang hatte wohl schon bald nach seinem Amtsantritt gemerkt, dass der Bischof auf die evangelische Stadt nur wenig Einfluss- und Wirkungsmöglichkeiten hatte. So blieben die Versprechungen, die Wolfgang diesbezüglich in seiner Wahlkapitulation 1600 gegeben hatte, reine Absichtserklärung.[278] Denn in Artikel drei seiner Kapitulation wäre er eigentlich aufgefordert gewesen, sich um die Reinerhaltung und Wiederherstellung des katholischen Glaubens auch bei der Bürgerschaft von Regensburg zu kümmern.[279] Vielleicht lehrten ihn die Empörung des Rates, als sein Vorgänger Bischof Fugger 1599 in einem Ablass von „unserer Stadt Regensburg" sprach,[280] die Hindernisse der Stadt bei seinem Einzug 1602 oder auch das ergebnislose Regensburger Religionsgespräch 1601, was im Bereich seiner Möglichkeiten stand und was er lieber unterlassen sollte.[281] So hatte seit Bischof Kölderer kein Bischof mehr versucht, die Stadt zurückzugewinnen.[282]

Aber Bischof Wolfgangs Regierungszeit kann keinesfalls als das friedliche Jahrzehnt in der Bischof-Stadt-Beziehung gesehen werden. Auch zu seiner Zeit gab es immer wieder größere und kleinere Reibereien. Zu ersten Auseinandersetzungen

[277] Vgl. Robert Dollinger: Das Evangelium in Regensburg. Eine evangelische Kirchengeschichte, Regensburg 1959, S. 244; ebenso Plätzer (wie Anm. 213), S. 88–91; ebenso Theodor Liegel: Reichsstadt Regensburg und Klerus im Kampf um ihre Rechte, Diss. iur. München 1950, S. 126–134: Schon seit etlichen Jahren herrschte in Regensburg ein Kampf zwischen Bischof und Bürgerschaft um das Recht der Gerichtsbarkeit. Auch das sog. Friedgericht des Herzogs war in die Auseinandersetzungen eingebunden. Der größte Streitpunkt war das geistliche Propstgericht. Einen vorläufigen Abschluss fanden diese Kämpfe in dem sog. Augsburger Vertrag von 1571. In Augsburg waren Vertreter beider Parteien anwesend. Es kam zu Vereinbarungen zwischen Bischof und Stadt. Festgestellt wurde, dass Geistliche und deren Diener immer exemt seien. Damit wurde geklärt, welches Gericht für Kleriker zuständig war. Der Dom genoss weiter Asylrecht (außer für Schwerverbrecher). Dagegen wurde das Propst- und Domgericht samt allen Herrlichkeiten, nämlich Friedgericht, Kammeramt, großem und kleinem Zoll für alle Zeit an den Rat abgetreten und das Propstgericht und der Zoll wurden der Stadt zugesprochen, während die Geistlichkeit eine Bestätigung ihrer Immunitäten und Privilegien erfuhr. Außerdem wurden die Geistlichen von den Abgaben befreit, die sie seit 1528 zu zahlen hatten. Damit, so hoffte man, hätte der Streit ein Ende gefunden. Durch diesen Vertrag gelang es aber nur eine Zeit lang, Ruhe zu schaffen. Bald schon kam es wieder zu Reibereien und Zwischenfällen. Schon 1583 hatte der Klerus 42 Beschwerdepunkte gegen die Stadt gesammelt, welche dann zwischen Klerus und Stadt im Januar 1583 unter Vermittlung des bayerischen Herzogs verhandelt wurden. Aber fast die gleichen Beschwerden trug der Klerus 1590 erneut an und warf der Stadt vor, die geistlichen Diener auszuforschen und zu registrieren. Ziel war, alle weltlichen Personen, die in geistlichen Häusern lebten, in Gehorsam und Pflicht der Stadt zu bringen. Ein weiterer Streitfall war die Jurisdiktion über das St. Katharinenspital. Doch führten auch diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis.

[278] Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 51.

[279] BZAR, BDK 9408, Art. 3: Der neue Bischof sollte versuchen, die protestantische Bevölkerung der Stadt „mit bevlißner beschaydenhait, weyßen, berichten und vorzue mit wol ersprißlichen friedtliebenden mitteln anhalten, bewegen, bekherren" und so zum katholischen Glauben zurückführen.

[280] Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 243.

[281] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 106.

[282] Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 243.

kam es schon bei Wolfgangs Einritt im April 1602 und dann bezüglich seiner ersten Fronleichnamsprozession 1602. Da er den Umfang der Prozession verdoppelte, kam von Seiten der protestantischen Reichsstadt die Einschränkung, dass die Ausübung der katholischen Religion im Freien rechtlich streng begrenzt sei. Bei einer anderen Prozession im Jahr 1602 sahen sich die Protestanten in ihrer Religionsausübung belästigt.[283]

Im Jahr 1611 schrieb Bischof Wolfgang die katholischen Einrichtungen[284] der Stadt mit der Bitte an, ihm von Schwierigkeiten mit der Reichsstadt zu berichten. Unterm 18. Juni 1611 wurden diese Gravamina zusammengefasst und dann am 5. August 1611 dem Rat der Stadt zugesandt. Hauptpunkte waren z. B. die Jurisdiktionsprobleme beim St. Katharinenspital, die Gefangensetzung und Abstrafung von Priestern und anderen Personen des Dombezirks und die unterschiedliche Kalenderführung.[285]

Für einen Aufruhr der protestantischen Stadt sorgte 1613 auch eine Predigt anlässlich der Translation des Heiligen Wolfgang, weil darin ein katholischer Geistlicher bezüglich der Verehrung der Wolfgangsreliquien den katholischen Glauben mit dem Licht des Morgensterns, Luther und seine Anhänger mit dem dunklen Abendstern verglich und die Protestanten als Menschen bezeichnete, die das Licht scheuten und im Finstern wandelten.[286] Bei den gleichen Feierlichkeiten im Mai 1613 wurden die Katholiken von den Protestanten verspottet und man machte sich über die Heiligenverehrung der Katholiken lustig. Hierüber äußerte Bischof Wolfgang II. gegenüber dem Magistrat der Stadt in einem Schreiben vom 7. Juli 1613 sein Befremden und brachte zum Ausdruck, dass sich die Katholiken in Regensburg zukünftig ein freundlicheres und nachbarlicheres Betragen wünschen würden, denn anders sei der Religionsfrieden und ein friedliches Nebeneinander von Protestanten und Katholiken in der Stadt kaum möglich.[287] Ein anderer Problempunkt war immer wieder das von Stadt und Bischof gemeinschaftlich verwaltete St. Katharinenspital, wo sich Fürstbischof Wolfgang II. über Entzug der geistlichen Jurisdiktion, der Verachtung der katholischen Religion und gegen die ausschließliche Aufnahme von protestantischen Bürgern beschwerte.[288] Besonders setzte er sich für die vom Magistrat der Stadt annektierten Pfarrrechte der Katholiken von Stadtamhof ein.[289] Verschärft wurde das Klima durch den ständigen Versuch des bayerischen Herzogs, die protestantische Stadt einzuengen und zu überwachen. So wurde von bayerischer Seite genau notiert, wie viele bayerische Landeskinder, die meistens als Personal oder als Schüler und Studenten in den geistlichen Einrichtungen weilten, sich in der Stadt aufhielten. Die Mautner führten genau Buch und verlangten von jedem, der nach längerer Zeit wieder aus der Stadt kam, seine Beichtzettel zum Beweis, dass er noch katholisch sei.[290] Die schwierige Situation in der Stadt führte dann 1608 auf Reichsebene dazu, dass der Reichsstadt Regensburg von den anderen protestantischen

[283] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118 Anm. 2.

[284] Domkapitel, Alte Kapelle, St. Johann, Ober- und Niedermünster, St. Emmeram, St. Jakob, Dominikanerinnen Hl. Kreuz, Klarissen St. Magdalena, Dominikaner St. Blasius, Minoriten St. Salvator, Augustinereremiten St. Salvator, Jesuiten St. Paul und der Deutsche Orden.

[285] BZAR, OA-Gen. 2393.

[286] Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 247.

[287] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

[288] Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 248.

[289] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 120.

[290] Vgl. Friedrich (wie Anm. 36), S. 137: So hielten sich 1607 in Regensburg 221 Bayern auf, wovon 96 aus dem Rentamt Straubing waren.

Fürsten nahegelegt wurde, der Union nicht beizutreten, denn „die katholisch durchsetzte, von Bayern abhängige Stadt könnte [der Union] mehr nützen, wenn sie der Union fern bliebe". Die Stadt weigerte sich allerdings auch selbst, der Union beizutreten.[291]

2. *Verhältnis zum Domkapitel*

Wollte ein Bischof in seiner Diözese etwas verändern, war er in besonderem Maße vom Domkapitel abhängig. Hier musste Bischof Wolfgang Personen finden, die seine Reformen mittrugen und ihm zur Seite standen.

a) Funktion und Organisation des Domkapitels

Wie in den meisten altbayerischen Domkapiteln gewann auch in Regensburg zu Ende des 16. Jahrhunderts eine reformfreudige und pflichteifrige Minorität die Oberhand.[292] Beschleunigt und gefördert wurde dieser Wandel innerhalb des Kapitels durch die Aufnahme reformfreudiger Kräfte, meist ehemaliger Germaniker, ins Domkapitel. Die Absolventen des Germanikums in Rom bildeten bis weit ins 17. Jahrhundert hinein die geistig-geistliche Elite für das katholische Deutschland. Die Päpste versuchten, wenigstens die adeligen Germaniker in die deutschen Domkapitel zu bringen, um so den Wandlungsprozess zu beschleunigen. Regensburg kann in Geschwindigkeit und Intensität des Wandels durchaus als Musterbeispiel angeführt werden.[293] Dennoch waren die Mitglieder des Regensburger Domkapitels auch zu Bischof Wolfgangs Zeit bestrebt, ihre seit dem Spätmittelalter erlangte, sehr selbständige Stellung gegenüber dem Bischof, dessen engste Mitarbeiter sie eigentlich sein sollten, zu verteidigen. So dienten die Pfründen weiterhin oftmals zur Versorgung für nachgeborene Söhne aus dem Adel. Auch wenn sich seit dem Tridentinum einiges gebessert hatte, war doch der Anteil der adeligen „Pfründesammler" immer noch beträchtlich.[294]

b) Mitglieder des Domkapitels[295]

Für Wolfgangs Reformtätigkeit war es sicher von großer Bedeutung, dass mit Dompropst und Domdekan die beiden wichtigsten Stellen des Domkapitels mit

[291] Vgl. Hahn: Stadt (wie Anm. 272), S. 215–221.
[292] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.
[293] Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 205.
[294] Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 119.
[295] Das Regensburger Domstift verfügte über 24 Pfründen, 15 Domkapitel- und neun nicht stimmberechtigte Domherrenstellen. Höchstens ein Drittel des Kapitels, also acht Personen, durften sogenannte Doktorpfründner sein. In Besitz hatte das Domkapitel sechs Hofmarken: Aufhausen, Raitenbuch, Eltheim, Irl, Kirchroth und Schauerstein. Bei der Aufnahme ins Domkapitel wurde in Regensburg die Vierahnenprobe verlangt und für Domkapitulare war neben der niederen Weihe auch die Subdiakonatsweihe nötig, die zum Zölibat verpflichtete und so die Rückkehr in den Laienstand schwer machte. An der Spitze eines Domkapitels standen Dompropst und Domdekan, rangmäßig folgten Scholaster und Kustos (vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221; ebenso Albrecht: Hochstift (wie Anm. 57), S. 247; ebenso Roswitha Ebersberger: Das Freisinger Domkapitel im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Das Bistum Freising in der Neuzeit, hg. von Georg Schwaiger, München 1989 (Geschichte des Erzbistums München und Freising 2), S. 153–211, hier S. 156–159). Daneben existierte in Regensburg auch eine Capellania honoris. Hierbei handelte es sich um die bischöfliche Ehrenkaplanei im Domkapitel, die eine sehr einträgliche Pfründe war (vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 101).

reformfreudigen Priestern besetzt waren. Daneben trugen diese beiden, Dr. Quirinus Leoninus und Dr. Wilhelm Weilhamer, zu einer gewissen Kontinuität in der Sedenzzeit Wolfgangs bei, da sie ihre Ämter vom Beginn der Amtszeit Wolfgangs bis über dessen Tod hinaus innehatten.

Der gebürtige Niederländer Dr. Quirinus Leoninus war ein sehr gebildeter und reformfreudiger Mann. Herzog Wilhelm V. stellte ihn als Erzieher der Prinzen an, auch für Kardinal Philipp. Leoninus leitete fünf Jahre deren Studien an der Universität Ingolstadt. In Regensburg übernahm er 1598 das Amt des Domdekans und ein Jahr später, 1599, wurde er Dompropst. Als Bischof Wolfgang II. sah, dass ihn sein Dompropst in vielen Belangen unterstützte, übertrug er ihm das Amt des Generalvikars, womit er der vom Domkapitel unabhängige, amtliche Stellvertreter des Bischofs wurde, der nur dem Bischof verantwortlich war. Am 6. November 1608 bat Leoninus dann Bischof Wolfgang, das Amt des Generalvikars abgeben zu dürfen, was ihm am 15. Januar 1609 genehmigt wurde. Dr. Leoninus stellte seine Fähigkeiten und seinen Einsatz in den Dienst des Bistums und bearbeitete so u. a. im Auftrag von Bischof Wolfgang die Anpassung von Missale, Brevier und Proprium an die römischen Vorbilder. Wegen seines Arbeitseifers und seiner Uneigennützigkeit war er bei Katholiken wie Protestanten beliebt. Im Jahr 1617 legte Leoninus dann seine Stelle als Dompropst nieder und trat in den Jesuitenorden ein. Sein Vermögen und seine Einkünfte verwandte Leoninus für die Ausgestaltung von Kirchen, zur Förderung der studierenden Jugend und für Arme und Kranke. So gründete er 1600 in Ingolstadt das Seminarium Clericorum Sancti Hieronymi für 40 arme Studenten und 16 angehende Kleriker, vor allem aus dem Regensburger Bistum, die sich nach absolviertem Studium der Seelsorge in ihrer Diözese, bzw. in Bayern, widmen sollten. Daneben vermachte er dem Regensburger Jesuitenkolleg 1603 einhundert Dukaten, dem Seminar zu Ingolstadt im Jahr 1608 Felder bei Mehring im Wert von 1.100 Gulden.[296]

Dr. Wilhelm Weilhamer wurde 1599 Regensburger Domdekan und hatte somit eine wichtige Stelle innerhalb des Kapitels inne. Weilhamer stammte aus einer bayerischen Beamtenfamilie, wurde in Landshut geboren und studierte von 1588 bis

[296] Am 23. Februar 1616 teilte Leoninus dem Domkapitel seinen Entschluss mit, in das Jesuitenkolleg Landsberg eintreten zu wollen, was er 1617 auch tat. Als Auszeichnung seiner Verdienste bekam Leoninus den päpstlichen Ehrentitel des Apostolischen Protonotars zugesprochen, daneben war er noch Archidiakon und Rat des Herzogs von Bayern. An diesen verdienten Kirchenmann erinnert bis heute sein Wappen an der Innenhoffassade der ehemaligen Dompropstei, dem heutigen Teppichhaus am Dom (ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 10r–10v; BayHStA München, KL Regensburg-St. Paul 5, Produkte 8 und 9; Joseph Schmid: Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Bd. II, Regensburg 1912, Nr. 804 von 1604 Juli 7; vgl. Hund (wie Anm. 58), ^{2}1620, S. 282; ^{3}1719, S. 188; ebenso Paricius (wie Anm. 161), S. 27, 32; ebenso Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 33 Anm. 1; ebenso Joseph Lipf (Hg.): Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853, S. VIII; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221; ebenso Buchberger (wie Anm. 250), S. 53; ebenso Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 152; ebenso Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 74; ebenso Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VI, S. 307, Bd. VII, S. 84; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330–331; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Edmund Stauffer: Der Bischofshof in Regensburg. Die historische Residenz der Regensburger Bischöfe, Regensburg ^{2}1997 (Große Kunstführer Schnell & Steiner 84), S. 27; ebenso Ebersberger (wie Anm. 295), S. 159–160).

1596, gefördert von Herzog Wilhelm V., am Germanikum in Rom. Von 1598 bis 1600 war er auch ordentliches Mitglied im Geistlichen Rat. Weilhamers Onkel, der Passauer Weihbischof Christoph Weilhamer (1582–1597), organisierte für ihn ein Kanonikat in Passau, daneben hatte Wilhelm noch eine Pfründe in Ilz inne. Vor der Übernahme des Domdekanamtes war Weilhamer Theologe bei Herzog Wilhelm V. und Kardinal Philipp. Wie auch Leoninus resignierte er sein Amt in Regensburg, um dem Jesuitenorden beizutreten. Zum Ende seiner Regensburger Zeit stiftete er dem Regensburger Dom 1626 eine silberne Ewig-Licht-Ampel. Er verstarb am 16. Oktober 1651 in Burghausen.[297]

Ein weiterer Garant und Unterstützer der Reformen im Bistum Regensburg war Dr. Michael Speer. Um 1570 geboren, stammte er aus einer oberbayerischen Bauernfamilie, studierte am Kollegium Germanikum in Rom und an den Universitäten Siena und Bologna. Bereits 1592 war er vom Kloster Niederalteich auf die Pfarrstelle Mintraching präsentiert worden, obwohl er erst 1599 in Freising zum Priester geweiht wurde. Ebenfalls 1599 erfolgte auf Drängen Herzog Wilhelms V. die Berufung ins Regensburger Domkapitel. Mit Dr. Speer hatte Fürstbischof Wolfgang einen tatkräftigen und reformfreudigen Mann zur Seite, den er 1609 als Nachfolger von Dr. Leoninus zum Generalvikar ernannte. Speer war auch Spitalmeister. Hausens Nachfolger Törring vertraute Speer weiterhin das Amt eines Generalvikars an, das er bis 1622 beibehielt. Von 1610 bis 1618 war Speer daneben auch Propst des Kollegiatstifts St. Johann. 1626 wurde er als Weilhamers Nachfolger zum Domdekan gewählt, nach der Resignation dieses Amtes war er ab 1630 Senior des Domkapitels. In dieser Funktion engagierte er sich als Reformer der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Hochstifts. Speer starb 1642 in Landshut im Alter von ca. 70 Jahren.[298]

Ein weiterer Germaniker im Domkapitel war der hochgelehrte Dr. Johannes Scharb. Er stammte aus Kelheim und war Sohn eines bayerischen Gerichtsschreibers. Seine Studienjahre verbrachte er zwischen 1578 und 1587 am Kollegium Germanikum in Rom und erwarb dort die Doktorwürde der Theologie. Als Vorgänger Speers hatte er von 1585 bis 1592 die Pfarrei Mintraching innegehabt. 1587 wurde er ins Domkapitel von Regensburg aufgenommen. Vom Kaiser beauftragt sollte er nach Eger gehen, um dort die Rekatholisierung durchzuführen. Trotz seiner Zustimmung kam dieses Vorhaben aber dann nicht zustande. 1604 erhielt er die Propstei St. Emmeram in Spalt. Scharb arbeitete eifrig in der Seelsorge und war ein gefragter Pre-

[297] Vgl. Hund (wie Anm. 58), ^{2}1620, S. 283; ^{3}1719, S. 189; ebenso Paricius (wie Anm. 161), S. 32; ebenso Andreas Steinhuber: Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom, Bd. I, Freiburg i. Br. 1895, S. 285–286; ebenso Krick: Passau (wie Anm. 248), S. 70–71; ebenso Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 75; ebenso Achim Hubel: Die Geschichte und Funktion des Hochaltares im Regensburger Dom, in: BGBR 10 (1976) S. 335–364, hier S. 364; ebenso Heyl (wie Anm. 31), S. 283.

[298] BayHStA München, KL Regensburg-St. Paul 5, Produkt 9; ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 17v; vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 61; ebenso Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. VIII; ebenso Schmidlin (wie Anm. 163), S. 115; ebenso Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84; ebenso Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 75; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Johann Güntner: Die Pröpste des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, in: St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990, hg. von Paul Mai, München-Zürich 1990, S. 29–58, hier S. 46–47; ebenso Dorothea Bleier: Die Herkunft des Barockmalers Martin Speer – und die Biographie seines Enkels Jakob, in: VHVO 139 (1999) S. 67–98, hier S. 70–73, 77.

diger. 1604 gab er in Ingolstadt gedruckte lateinische Predigten heraus. 1618 folgte er auf Dr. Speer als Propst von St. Johann. Scharb war ein ernsthafter Seelsorger und Wohltäter der Kirchen und Klöster. Am 3. Mai 1603 wurde er mit dem Ehrentitel des Apostolischen Protonotars geehrt, sein Kanonikat am Dom resignierte er 1613. Er starb am 22. Juli 1622.[299]

Domkustos war von 1587 bis 1613 Johann Friedrich von Hegnenberg. Er zeigte sich dem Dom gegenüber sehr großzügig und stiftete neben einem Altärchen aus versilbertem und vergoldetem Kupfer eine Darstellung Christi am Ölberg.[300] Von Bischof Wolfgang wurde er auch immer wieder mit Sonderaufgaben betraut. Wohl ein Neffe von diesem war Kaspar Georg von Hegnenberg, ein Germaniker, der 1610 ins Kapitel kam.[301]

Der 1610 verstorbene Domkanoniker Dr. Johannes Ungenem war einer der promovierten Kanoniker und auch Propst bei St. Johann. Er hatte in Rom studiert und sich dort die Doktorwürde der Theologie erworben. Im Jahr 1571 wurde er Kanonikus an der Alten Kapelle und zehn Jahre später, 1581, Offizial des Stiftes. Diese Stelle resignierte er, als er am 10. Dezember 1582 zum Domherren in Regensburg berufen worden war. Von 1582 an war er daneben noch Stiftpropst von St. Johann. Er war ein großer Gönner des Jesuitenkollegs und der Dombauhütte.[302] Ein weiteres Beispiel für einen gelehrten „Doktorpfründner" stellte Dr. utr. iur. Georg Jobst dar. Ab 1593 Domherr zu Regensburg,[303] war er von 1591 bis 1601 Erzieher des Prinzen Albrechts von Bayern. Daneben führte er 1603 eine Visitation des Passauer Diözesanklerus durch und war von 1592 bis 1600 bayerischer Hofrat.[304]

Schon bei der ersten Sitzung des Domkapitels nach seinem Einzug in Regensburg am 2. Mai 1602 beantragte Bischof Wolfgang, dass Johann Wilhelm von Holdingen, der bereit seit 1582 im Regensburger Domkapitel saß und von 1593 bis 1595 sogar dessen Dekan war,[305] die „caplanei honoris" erhalten solle, was vom Domkapitel auch genehmigt wurde.[306] Dieses Ehrenamt behielt von Holdingen bis zu seiner Resignation im Jahr 1612.[307]

Von Jahr zu Jahr wuchs im Regensburger Domkapitel der Einfluss des späteren Regensburger Bischofs Albert von Törring. Der 1578 geborene und bei den Jesuiten

[299] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Mai 32; vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 59; ebenso: Steinhuber (wie Anm. 297), S. 282; ebenso Güntner: Pröpste (wie Anm. 298), S. 47.

[300] Vgl. Achim Hubel: Die Geschichte des Regensburger Domschatzes, in: BGBR 10 (1976) S. 301–334, hier S. 307.

[301] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 62; ebenso Peter Hersche: Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Bd. I: Einleitung und Namenlisten, Bern 1984, S. 157; ebenso Hausberger: Träger (wie Anm. 23), S. 117.

[302] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 58; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 225; ebenso Güntner: Pröpste (wie Anm. 298), S. 46.

[303] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 59.

[304] Vgl. Krick: Passau (wie Anm. 248), S. 71; ebenso Reinhard Heydenreuter: Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598–1651), München 1981 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 72), S. 340.

[305] Vgl. Krick: Passau (wie Anm. 248), S. 68.

[306] BZAR, BDK 9222, fol. 46v, 47v. Bischof Wolfgang von Hausen zeigte sich dann am 11. Mai 1602 sehr zufrieden mit der Zustimmung des Domkapitels (BZAR, BDK 9222, fol. 51v).

[307] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 58: Im gleichen Jahr 1612 verstarb Holdingen auch.

ausgebildete Törring erhielt 1592 eine Domherrenstelle in Salzburg und 1594 übernahm er eine in Regensburg. Hier wurde er 1602 Domkapitular und 1609 dann auch Domscholaster. Schließlich wurde er an Pfingsten 1610 im Alter von 32 Jahren von Bischof Wolfgang zum Priester geweiht, nachdem er schon 1604 die Diakonatsweihe erhalten hatte.[308]

Großen Einfluss im Regensburger Domkapitel hatten auch die Mitglieder der Familie Stinglhaim. Johann Georg von Stinglhaim war bei Wolfgangs Ankunft fast 40 Jahre im Regensburger Kapitel und somit dessen Senior. Er, der gerade in der Zeit ohne Bischof von Dezember 1600 bis April 1602 sehr viel Macht hatte, starb aber bereits 1602.[309] Diese frei gewordene Pfründe wurde dann am 14. Juni 1602, auf Drängen Bischof Wolfgangs, mit dem erst 17 Jahre alten Philipp Blarer von Wartensee, seinem Neffen, besetzt.[310] Durch das Amt des Scholasters hatte auch Christoph von Stinglhaim ein gewichtiges Wort im Domkapitel.[311] Gute Beziehung zum Kaiserhof hatten die Domherren Johann Christoph Starzhauser zu Ottmaring als kaiserlicher Kaplan[312] und Johann Heinrich von Pappenheim als Marschall des Reiches.[313] Unter Bischof Wolfgang kamen noch dreizehn weitere Personen ins Domkapitel.[314]

3. Weihbischöfe

Das 16. Jahrhundert war eine Zeit, in der sich die Fürstbischöfe bedeutend mehr um die fürstlichen „Pflichten" als um die geistlichen Belange sorgten. Deshalb musste in den meisten Bistümern des Reiches der ganze seelsorgerische Bereich von den Weihbischöfen übernommen und ausgeführt werden. Es gab kaum Fürstbischöfe, die selbst Gottesdienste hielten, predigten oder gar die Firmung spendeten. Dieser Zustand änderte sich auch nach dem Tridentinum nur langsam. Bei der Auswahl der

[308] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 13–16; ebenso Simon Federhofer: Albert von Törring, Bischof von Regensburg (1613–1649), in: BGBR 23/24 (1989/90) S. 257–267, hier S. 257; ebenso Karl Hausberger: Albert Reichsfreiherr (seit 1630 Reichsgraf) von Törring (1578–1649), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 517–518, hier S. 517. Törring bewohnte in Regensburg den Domherrenhof, der zwischen dem Fuggerschen Hof und dem Domherrenhof des Michael Speer gelegen war (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1607 September 12).

[309] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 56. Er überließ dem Regensburger Dom einen Silberornat im Wert von über 800 Gulden (vgl. Hubel: Geschichte (wie Anm. 300), S. 307).

[310] BZAR, BDK 9222, fol. 58r–58v.

[311] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 58. Christoph von Stinglhaim († 1626) war seit 1585 Domherr in Regensburg, seit 1596 Scholasticus, ab 1612 Inhaber der Ehrenkaplanei, später Senior des Kapitels und nebenher fürstbischöflicher Rat (vgl. Niklas Frhr. von Schrenck: Register zur bayerischen Adelsgenealogie, München 1974 (Genealogia Boica 4), S. XV).

[312] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 60; ebenso Krick: Passau (wie Anm. 248), S. 69.

[313] BZAR, BDK 9222, fol. 112r; vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 57.

[314] Laut Paricius (wie Anm. 161), S. 61–62 und Hersche (wie Anm. 301), S. 157 waren dies: Georg von Tannberg (1601–1605), Theobald Auer von Tobel (1603–1615), Johann Georg Libsteinsky, Baron von Kolowrat (1603–1610), Dr. Wolfgang Heinrich Langenmantel (1604–1630), Georg Ulrich Lung von Tadern (1604–1637), Wolfgang von Grafeneck (1607–1612), Johann von Römerstall (1607–1631), Johann Carl von Stotzing (1608–1647), Johann Hektor Schad von Mittelbiberach (1609–1664), Paris Graf von Lodron (1609–1621), Wilhelm Friedrich von Grafeneck (1612–1638), Eberhard Lorenz Schilderer von Lachen (1612–1617) und Georg Christoph von Buech (1613–1632).

Weihbischöfe wurden Maßstäbe angelegt, denen wohl nur wenige Bischöfe der Reichskirche gewachsen gewesen wären. So wurden von den Weihbischöfen der Diözese Regensburg, die seit dem Beginn der Frühen Neuzeit alle ausschließlich Weltpriester waren, hohe Voraussetzungen bezüglich Bildung und Seelsorgekenntnissen verlangt. Die meisten hatten ein theologisches Studium und oftmals auch einen akademischen Grad. Da den Weihbischöfen der Weg ins Domkapitel eigentlich verwehrt war, wurden sie zur finanziellen Ausstattung an einem der beiden Regensburger Kollegiatstifte – St. Johann oder Alte Kapelle – bepfründet.[315]

Auch wenn für Bischof Wolfgang II. die oben gemachten Aussagen über das seelsorgerliche Desinteresse der Fürstbischöfe seiner Zeit in keinster Weise zutreffen und er selbst sein Bischofsamt in erster Linie als Seelsorgsaufgabe sah, zu der das Feiern von Gottesdiensten genauso wie das Abhalten von Firmreisen gehörte, so war er doch in vielen Bereichen auf seine Weihbischöfe angewiesen. Dies wird u.a. bei der Überbringung des Ad-limina-Berichtes nach Rom durch Weihbischof Nebelmair im Jahr 1609 ersichtlich.

Als Wolfgang II. sein Bischofsamt im Jahr 1602 antrat, fand er in Regensburg mit Dr. Johann Baptist Pichelmair (1579–1604) einen langgedienten Weihbischof vor. Dieser war von Fürstbischof David Kölderer 1579 als Nachfolger für Weihbischof Deublinger bestellt worden. Pichelmair stammte aus Regensburg, studierte in Ingolstadt Philosophie, Kanonistik und Theologie und erwarb sich den theologischen und philosophischen Doktorgrad. Dort war er später auch als Universitätslehrer und Pfarrer an der Liebfrauenkirche tätig. Durch die Jesuiten geprägt, verfügte Pichelmair über alle persönlichen Voraussetzungen zur Durchsetzung der tridentinischen Erneuerung und galt so als großer Hoffnungsträger der Regensburger Kirche. Pichelmair enttäuschte als Weihbischof und Titularbischof von Almira die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht und wurde zu einer der maßgeblichen Personen an der Regensburger Kurie. Bis zum Erscheinen der Jesuiten 1586 in der Stadt übte er das Amt des Dompredigers aus. Im Jahr 1600 wurde er Generalvikar und Offizial, was er bis 1603 blieb. Außer zu den Jesuiten hatte er zum Kollegiatstift der Alten Kapelle in Regensburg enge und gute Beziehungen. Seit 1581 war er dort Kanonikus und seit 1585 Scholaster, später sogar Vizepropst. Von 1593 bis 1603 war er mit der zum Stift gehörigen Pfarrei Moosham bepfründet. Am 30. September 1604 verstarb Weihbischof Pichelmair,[316] der auch fürstbischöflicher und herzoglich-bayerischer Rat gewesen war. Seinem Wunsch gemäß wurde er in der Stiftskirche zur Alten Kapelle beigesetzt.[317] Bei dieser Beerdigung hielt der Jesuit und Domprediger P. Hylin für den „fautore" der Jesuiten die „honorificam".[318] Mit Pichelmair verlor Bischof Wolfgang einen bedeutenden Gefährten bei der Erneuerung des Bistums.[319]

[315] Vgl. Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8), S. 38–39.

[316] BZAR, OA-Gen. 81, S. 48: Er starb zwischen 11 und 12 Uhr, seine Beerdigung fand am 2. Oktober 1604 in der Jakobskapelle der Alten Kapelle statt.

[317] BayHStA München, HL Regensburg 75, Bogen 1; Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 795 von 1603 Dezember 18; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224; ebenso Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. VIII; ebenso Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. I, S. 220; ebenso Georg Blößner: Die Dompredigerstelle in Regensburg, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 4 (1929) S. 3–7, hier S. 4; ebenso Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 64; ebenso Hausberger: Aufgabenbereich (wie Anm. 15), S. 18 Anm. 4; ebenso Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8), S. 56.

[318] BayHStA München, Jesuitica 2503, fol. 68r.

[319] Am 10. Dezember 1604 feierte er für diesen einen Gedenkgottesdienst in der Alten Kapelle (BZAR, OA-Gen. 81, S. 53).

Bei der Besetzung der durch Pichelmairs Tod vakanten Weihbischofsstelle handelte es sich um eine der wichtigsten Neubesetzungen, die Wolfgang während seiner Amtszeit vornahm. Er musste jemanden finden, der seine Reformvorhaben unterstützte und fand mit dem aus München stammenden Dr. Stephan Nebelmair (1606–1618) einen hervorragenden Geistlichen und gelehrten Mann, der ihm tatkräftig zur Seite stand. Auf Vorschlag von Fürstbischof Wolfgang bestellte der Papst Nebelmair am 27. Februar 1606 zum Titularbischof von Almira sowie zum Weihbischof der Diözese Regensburg. Wie die meisten Gelehrten aus dem bayerischen Raum hatte auch Nebelmair in Ingolstadt studiert und sich dort 1589 den akademischen Grad eines Lizentiaten, am 25. September 1601 den eines Doktors der Theologie erworben. Seine Doktorarbeit widmete er dem damals frisch postulierten Regensburger Bischof Wolfgang von Hausen.[320] Es muss also schon eine persönliche Bekanntschaft der beiden bestanden haben. Von 1590 bis 1605 war Nebelmair als Kanonikus, Pfarrer und Prediger am Kollegiatstift St. Jakob und Tiburtius in Straubing tätig und nach seiner Berufung zum Weihbischof vom 22. Juni 1605 bis zum 27. Juni 1611 als Kanonikus am Kollegiatstift der Alten Kapelle bepfründet. Interessanterweise unterzog sich Nebelmair am 30. September 1604, nur wenige Stunden vor Pichelmairs Tod, bei Wolfgang von Hausen einem „examen morum et vitae", weil er sich anscheinend für das vakante Amt des Weihbischofs in Passau beworben hatte. Durch Pichelmairs Tod änderte sich die Situation und er übernahm dieses Amt in Regensburg.[321] Im März 1611 erreichte Nebelmair dank päpstlicher Provision ein Kanonikat im Regensburger Domkapitel, was sehr außergewöhnlich war, da ein Weihbischof grundsätzlich nicht nach einem Kanonikat am Domstift trachten durfte. Dementsprechend löste dieser Vorgang heftige Auseinandersetzungen aus, da auch Wolfgang von Hausen in seiner Wahlkapitulation eine Mitgliedschaft eines Weihbischofs im Domkapitel ausgeschlossen hatte. Es kam soweit, dass sich Bischof Wolfgang II. schriftlich beim Domkapitel entschuldigte, um den Konflikt beizulegen. Als sich Nebelmair bei der Aufstellung der Wahlkapitulation für Wolfgangs Nachfolger Albert von Törring für eine Änderung dieser Bestimmung einsetzte, musste er eine Niederlage einstecken. Erst lange nach seinem Tod, ab 1641, wurden die Weihbischöfe regelmäßig ins Domkapitel aufgenommen. Anstelle von Wolfgang von Hausen brachte Dr. Stephan Nebelmair 1609 den Ad-limina-Bericht nach Rom. Da Wolfgang in seinen beiden letzten Lebensjahren häufig kränkelte, hatte Nebelmair in dieser Zeit verstärkt bischöfliche Funktionen zu übernehmen. Nebelmair verstarb am 3. Dezember 1618 nach dreijähriger Krankheit und wurde im Dom vor dem Altar des hl. Stephan, seines Namenspatrons, beigesetzt.[322]

[320] Stephan Nebelmair: Disputatio Theologica. De Cultu Sanctorum, Diss. theol. Ingolstadt 1601, S. 1.

[321] BZAR, OA-Gen. 81, S. 48. Seit 1603 war das Weihbischofsamt in Passau vakant, es wurde erst 1606 mit Blasius Laubich wiederbesetzt (vgl. Walter Brandmüller (Hg.): Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, Bd. II: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, St. Ottilien 1993, S. 1052).

[322] Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 815 von 1605 Juni 22; Nr. 822 von 1605 September 14; Nr. 863 von 1611 Juni 27; vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 62; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224; ebenso Schmidlin (wie Anm. 163), S. 115; ebenso Joseph Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 146; ebenso Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84; ebenso Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 103; ebenso Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8), S. 40, 56–57; ebenso

4. Hochstift

Im Gegensatz zu allen anderen altbayerischen Hochstiften verfügte Regensburg über kein zusammenhängendes größeres Territorium und gehörte so zu den ärmsten Hochstiften im ganzen Reich. Es war klein und zerstückelt, umfasste nur ca. sechs Quadratmeilen und beherbergte nur ca. 10.000–11.000 Einwohner. Zum reichsunmittelbaren Besitz zählten neben dem Dombereich nur noch die drei Herrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg am Nordgau. Hinzu kam, dass die mit großen Waldungen und einigen Weinbergen ausgestattete Herrschaft Donaustauf seit dem 15. Jahrhundert an Bayern verpfändet war und diese Pfandschaft erst 1715, also erst lange nach Wolfgangs Zeit, wieder eingelöst werden konnte. Der Dombereich in Regensburg umfasste neben dem Dom nur die Stiftskirche St. Johann, die Dompfarrkirche St. Ulrich, den Bischofshof und einige Häuser der Domkapitulare. Hohenburg am Nordgau war zu Wolfgangs Zeiten noch mit einem alten Schloss versehen. Die Herrschaft lag in einem wenig fruchtbaren Gebiet und warf deshalb kaum Erträge ab.

Daneben verfügte das Hochstift über Mediatherrschaften in Bayern und Österreich. Hier sind die bayerischen Dörfer, Ämter und Herrschaften Hohenburg am Inn, Eberspoint mit Markt Velden, Eitting, Geisling, Burgweinting, Dechbetten, Barbing, Pettendorf, Motzing, Illkofen, Wildenberg, Auburg, Schwabelweis, Siegenstein, dazu Pöchlarn, Steinakirchen, Rust und Orth in Österreich zu nennen. Hinzu kamen noch 50 Häuser und 35 Zinshäuser in der Stadt Regensburg und kleinere Besitzungen bei Neumarkt-St.Veit, Haag und im Isener Gebiet. Ferner besaß das Hochstift noch einige Besitzungen, die als Lehen, zum Teil sogar als Erblehen verliehen waren. Im Laufe der Zeit hatte man hierbei aber teilweise die Übersicht verloren.

Das Hochstift verfügte über Stimme und Sitz im Reichsfürstenrat und im Bayerischen Reichskreis. Bei Verhandlungen im Reichsfürstenrat nahm der Regensburger Bischof auf der geistlichen Bank den 15. Platz zwischen dem Hochstift Freising und der Fürstpropstei Berchtesgaden ein, beim Bayerischen Kreistag den fünften.[323] Auch beim bayerischen Landtag war man wegen der im Herzogtum gelegenen Besitzungen vertreten.[324] Daneben hatte der Regensburger Bischof das Recht, beim Reichstag den Kaiser im Bischofshof zu beherbergen.[325]

Schon bald nach seinem Amtsantritt war Wolfgang darauf bedacht, alte Hochstiftsrechte zurückzugewinnen und den Herrschaftsraum auszudehnen. So sorgte er u.a. dafür, dass nach dem Erlöschen der Grafen von Wildenberg deren Besitzungen

Hausberger: Aufgabenbereich (wie Anm. 15), S. 18; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

[323] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 1–3; ebenso Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 264–265; ebenso Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 24; ebenso Albrecht: Hochstift (wie Anm. 57), S. 246; ebenso Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 37; ebenso Raab: Altbayerische Hochstifte (wie Anm. 57), S. 1400; ebenso Alois Schmid: Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte, Kallmünz 1996 (HAB, Teil Altbayern 60), S. 209–211; ebenso Gerhard Köbler: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München [6]1999, S. 511– 512.

[324] Bis 1612 wurde das Hochstift von Bayern aus bezüglich seiner Besitzungen Siegenstein, Eberspoint, Barbing, Schwabelweis, Burgweinting, Geisling, Auburg und Illkofen für ausländisch betrachtet und nie zu Landtagen eingeladen worden. Erst unter Wolfgang von Hausen wurde das Hochstift zum Münchner Landtag 1612 gerufen (vgl. Carl Theodor Gemeiner: Regensburgische Chronik, Bd. IV, Regensburg 1824, S. 16).

[325] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 26.

an das Hochstift gelangten.[326] Bei dem verpfändeten und verliehenen Siegenstein setzte sich Wolfgang für eine Rückführung an das Hochstift ein. Es gelang ihm, 1606 die Prackendorfer'schen Erben auszulösen und die Herrschaft wieder in den vollen Besitz des Hochstiftes zu bringen.[327] Am 5. April 1604 konnte Wolfgang von Hausen verkünden, dass die 1596 von Bayern an den Bischof von Regensburg anheim gefallenen Propsteien Eberspoint und Velden mit allen Zugehörungen wieder in den Verwaltungsbereich des Hochstiftes eingegliedert worden seien.[328] Am 2. Juli 1604 trat dann Herzog Maximilian sein Amtshaus in Velden an den Amtmann Georg Hofstetter ab,[329] 1607 wurde ein neuer Vergleich zwischen Bischof Wolfgang und Herzog Maximilian bezüglich der Propsteien geschlossen.[330] Da aber noch nicht alles rechtlich geklärt war (Jagd, Forsten, Leibeigenschaft), kam es zwischen 1610 und 1616 zu erneuten Verhandlungen zwischen Bayern und dem Hochstift.[331] Vorausgegangen waren einige Ausschussverhandlungen in Landshut und ein sich daraus entwickelnder umfangreicher Vertrag zwischen dem bayerischen Herzog Maximilian I. und Bischof Wolfgang von Hausen vom 18. Dezember 1603, in welchem etliche Streitpunkte zwischen Bayern und dem Hochstift auf einmal geklärt werden konnten. Neben den angesprochenen Propsteien Eberspoint und Velden beinhaltete dieser Vertrag, in dem es hauptsächlich um Jurisdiktions- und Lehensfragen ging, auch die Wiederübernahme und Eingliederung der Orte Eitting, Burgweinting, Geiting und Dechbetten durch das Hochstift und eine Klärung der lange umstrittenen Verlassenschaft von Maximilians Bruder Kardinal Philipp, der ja Bischof in Regensburg gewesen war. Ein weiterer Punkt war der Regensburger Problemfall St. Katharinenspital. Hier wurde beschlossen, dass der Bischof vor einer Einigung mit der Reichsstadt alle Schreiben und Verhandlungsgegenstände dem Herzog zur Verfügung stellen sollte, damit dieser dem Bischof in den Verhandlungen Beistand leisten könne.[332] Dieses detaillierte Vertragswerk verhinderte in den folgenden Jahren im Großen und Ganzen, dass sich die beiden Freunde Wolfgang von Hausen und Herzog Maximilian wegen herrschaftlicher Angelegenheiten auseinandersetzen mussten. Nur einmal kam es zu ernsthaften Differenzen, denn Bischof Wolfgang II. reagierte erzürnt, als er davon hörte, dass Herzog Maximilian das Schloss Donaustauf in der vom Hochstift an Bayern verpfändeten Herrschaft Donaustauf hatte

[326] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224.

[327] Vgl. Hugo Graf von Walderdorff: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896 [ND Regensburg 1973], S. 645; ebenso Joseph Sächerl: Chronik des Benediktinerklosters Frauenzell, in: VHVO 15 (1853) S. 257–467, hier S. 416, 429: Die Herrschaft Siegenstein wurde 1282 von Herzog Ludwig II. von Bayern dem Bistum Regensburg geschenkt. Später wurde die Herrschaft an Albrecht IV. von Bayern verpfändet, der sie auf Leibgeding an Achatz von Prackendorf weiterverlieh. Zusammen mit der Einlösung der Herrschaft Siegenstein ging 1609 unter Wolfgang von Hausen auch das Eigentum über die Kirche Schönfeld an das Hochstift über.

[328] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 April 5.

[329] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 Juli 2.

[330] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1607 Juli 18.

[331] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1610 Januar 27; vgl. Bartholomäus Spirkner: Eine Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg, hier die Propsteien Eberspoint und Velden, in: Niederbayerische Heimatblätter 2 (1930) S. 261–263, 265–268, 269–272, 273–276; 3 (1931) S. 277–280, 281–284, 285–286, hier S. 265, 278.

[332] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Dez. 18; vgl. Spirkner: Eberspoint (wie Anm. 331), S. 265.

befestigen und umbauen lassen, ohne den Bischof um Erlaubnis zu fragen. In seinem Ermahnungsbrief an Herzog Maximilian von Bayern vom Januar 1611 teilte Wolfgang II. dann mit, dass er „von verschiedenen Orthen und Personen so viel Nachrichtung empfangen" habe, dass Maximilian das Schloss Donaustauf zu einer Festung ausbauen habe lassen. Er forderte Maximilian auf, den Bau einzustellen, da es sich bei Donaustauf nur um eine bayerische Pfandschaft handle und Burg und Markt Donaustauf zum Regensburger Hochstift gehörig seien.[333] Maximilian war überrascht, von Wolfgang ein solches Schreiben zu erhalten.[334] Er antwortete am 17. Februar 1611, dass diese Umbaumaßnahmen zur Sicherung und Verteidigung dieses Passes notwendig seien. Außerdem sei der Bau schon fast fertig und es sei nicht mehr möglich, ihn zu stoppen. Daneben müsste ja auch dem Bischof etwas an der Absicherung des Ortes liegen. Maximilian verstand auch nicht, warum Wolfgang ein „solch Vorhaben, so gemeinen katholischen Wesen zu Guten raicht, einzustellen begehren".[335] Anscheinend gab sich Wolfgang mit dieser Argumentation Maximilians zufrieden, denn von weiteren Auseinandersetzungen bezüglich Donaustaufs ist nichts überliefert. Zur Beseitigung von Irrungen diente auch ein Vertrag zwischen Wolfgang und der Kurpfalz von 1606, der den Differenzen in den Ämtern Amberg, Rieden, Hohenburg und beim Kloster Kastl ein Ende setzen sollte.[336] Größere Schwierigkeiten bei Jurisdiktionsstreitigkeiten gab es da immer wieder mit Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg. Zwar konnte man sich bezüglich der Herrschaft über das Dorf Allersburg und anderer kleinerer Probleme im Dezember 1602 noch einigen,[337] allerdings kam es wegen des Dorfes Adertshausen immer wieder zu Konfrontationen. Am 21. August 1612 zogen sogar bewaffnete Pfalz-Neuburger auf die

[333] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 Januar 22; FZA Regensburg, Herrschaft Donaustauf 1, S. 45.

[334] Vgl. Versuch einer Geschichte von Stauf an der Donau, auch Thumbstauff oder Donaustauf genannt. Aus urkundlichen Quellen und geschichtlichen Sammlungen bearbeitet, in: VHVO 2 (1834) S. 355–447, hier S. 416–417.

[335] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 Februar 17; FZA Regensburg, Herrschaft Donaustauf 1, S. 46.

[336] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1606 September 10(1) und 1606 September 1(10).

[337] BayHStA München, Urkunden Regensburg-St. Paul 1803; BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 Dez. 10(20); vgl. Nikolaus Erb: Die Reichsherrschaft Hohenburg auf dem Nordgau. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochstiftes Regensburg, in: VHVO 38 (1884) S. 122–227, hier S. 178–179; ebenso Nikolaus Erb: Allersburg in der Oberpfalz, in: VHVO 10 (1846) S. 293–343, hier S. 301; ebenso Manfred Jehle: Parsberg. Pflegämter Hemau, Laaber, Beratzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg, Mannsritterlehengut Lutzmannstein, Ämter Hohenfels, Helfenberg, Reichsherrschaften Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg, München 1981 (HAB, Teil Altbayern 51), S. 465.

Immer wieder gab es zwischen Pfalz-Neuburg und dem Hochstift Differenzen bezüglich der Besitzungen Allersburg und Heimhof, zweier Höfe in Kiefenholz und Willertsheim, weiter über den Zehent über die Vilsmühle in Kallmünz und den Doppelhof in Holzheim, die früher zum Kloster St. Paul gehörig waren. Dazu kamen noch Pfarrrechte und hochstiftische Pfarreien wie Schwandorf, Saltendorf, Hainsacker usw. Endlich kam man überein, sich außergerichtlich zu einigen. Am 19. August 1602 fand in Kallmünz ein Treffen statt. Wolfgang von Hausen schickte Domherrn Johann Friedrich von Hegnenberg, Kanzler Michael Ranken, Simpert Merz und Syndikus Leonhard Trautwein und andere Abgeordnete des Domkapitels. Die Verhandlungen dauerten bis zum 22. August. Man konnte sich verständigen. Die Vertrags-Urkunde wurde dann am 10. (bzw. 20. nach altem Kalender) Dezember 1602 von Wolfgang von Hausen und Herzog Philipp Ludwig unterzeichnet.

hochstiftische Besitzung Adertshausen zu, weil das Landgericht Burglengenfeld diese dem pfalzneuburgischen Ludwig von Scharfenberg zugesprochen hatte, was das Hochstift aber ignorierte. Am 7. September 1612 konnte Scharfenberg dann die Ruine Adertshausen gewaltsam in Besitz nehmen, worüber sich Wolfgang von Hausen schriftlich bei Pfalzgraf Philipp Ludwig beschwerte. Geklärt wurde dieses Problem erst nach Wolfgangs Tod.[338]

Viel Energie und Aufwand investierte Fürstbischof Wolfgang auch in die Renovierung[339] und den Neubau von Hochstiftsbauten.[340] Schon am Tag seiner Bischofsweihe deutete Wolfgang an, dass er gerne den Dom fertig stellen würde, was aber nicht zustande kam.[341] Dennoch wurde unter seiner Regierung die Anzahl der öffentlichen Bauten merklich vermehrt.[342] Da aber einige bis zum Ende seines Lebens noch nicht fertiggestellt waren, übergab er seinem Nachfolger einige unvollendete Gebäude.[343]

Mit zusätzlichen Wohnungen für Domherren wollte er in Regensburg die Mitglieder seines Kapitels nahe an den Dom und somit auch an ihre Aufgaben binden. Denn auch nach dem Tridentinum kam es immer wieder zu Konflikten der Bischöfe mit ihren Domherren wegen deren mangelnder Residenz. Hauptschuld daran hatte die Pfründenhäufung, welche auch vom Tridentinum nicht beseitigt werden konnte.[344] Vor diesem Hintergrund ließ Wolfgang 1606 ein Haus in unmittelbarer Nähe zum Dom (früher: F 109, heute: Unter den Schwibbögen 13) als Wohnung für Domvikare errichten.[345] Heute noch weist ein Gedenkstein an der Südwestecke dieses Hauses mit dem Wappen Wolfgangs II. auf den Erbauer dieses Hauses hin.[346] Nachdem durch die endgültige Übernahme der Dompfarrei durch die Minoriten im Jahr 1602 der Pfarrhof von St. Ulrich, der südlich vom Chor des Domes stand, seine Funktion verloren hatte, widmete ihn Fürstbischof Wolfgang zu einem Wohnhaus für die Chorvikare des Domstiftes um.[347] Daneben ließ er 1606 die zum Bischofshof gehörigen Nebengebäude, den Kuchelhof und den Stadel, restaurieren, was ein Stein

[338] Vgl. Erb: Hohenburg (wie Anm. 337), S. 186–189.

[339] SBR Rat. ep. 409, S. 382: „aedificiis restaurare (...) studuisset".

[340] Vgl. Joseph Rudolph Schuegraf: Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude, 2 Teile, in: VHVO 11 (1847) S. III–266, 12 (1848) S. III–311, hier Teil I, S. 197: „Bischof Wolfgang von Hausen widmete der Fabrica und den übrigen Gebäuden des Hochstiftes seine größte Aufmerksamkeit."

[341] BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 195r.

[342] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 21.

[343] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 23.

[344] Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 124.

[345] Vgl. Rudolf Freytag/Johann B. Hecht: Die Grabdenkmäler des Regensburger Domes, Kallmünz 1933 [Sonderdruck aus den Blättern des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 11 (1933) S. 5–19, 43–57, 78–91, 124–140], S. 22. Dagegen Alois Schmid (wie Anm. 323), S. 305, laut ihm handelte es sich bei diesem Haus um das Wohnhaus des Hochstift-Kastners (vgl. auch Anke Borgmeyer/Achim Hubel/Andreas Tillmann/Angelika Wellnhofer: Stadt Regensburg. Ensembles – Baudenkmäler. Archäologische Denkmäler, Regensburg 1997 (Denkmäler in Bayern III. 37), S. 582); auch die Bezeichnung „Altes Kastnerhaus" bei Walderdorff: Regensburg (wie Anm. 327), S. 201 führt in diese Richtung. Aber vielleicht war ja auch beides (Domherren- und Kastnerwohnung) in diesem Hauskomplex vereint.

[346] Vgl. Walderdorff: Regensburg (wie Anm. 327), S. 201; ebenso Karl Bauer: Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, Regensburg ^{5}1997, S. 90.

[347] Vgl. Franz Hiltl: Die Regensburger Dompfarrei im Wandel der Jahrhunderte, Erolzheim 1956, S. 27.

mit seinem Bischofswappen zeigt.[348] Vom reinen Nutzbau entfernte sich Wolfgang bei den Umbaumaßnahmen seines Schlosses Wörth an der Donau, wo sich während seiner Regierungszeit erste Anzeichen eines herrschaftsmäßigen Ausbaus entdecken lassen. So datiert der untere Torbau aus dem Jahr 1605 und ist bis heute mit Wolfgangs Wappen versehen.[349] Wörth wurde für Wolfgang neben dem Bischofshof das zweite Zuhause seiner Amtszeit.[350] Oft feierte er dort Gottesdienste und hielt sogar Prozessionen ab.[351] Hier ließ er sich auch am 20. September 1604 vom Rat und den Bürgern Wörths die Erbhuldigung darbringen und bestätigte ihnen ihre Rechte.[352]

a) Neuordnung der Hochstifts- und Bistumsverwaltung

Schon in seiner Wahlkapitulation wurde Fürstbischof Wolfgang zur Errichtung einer geistlichen Gerichts- und Verwaltungsbehörde aufgefordert.[353] Er wollte das Offizialsamt vom Amt des Generalvikars lösen und gab so den Impuls zur Schaffung einer Behörde, die sich ausschließlich mit geistlichen Aufgaben beschäftigen sollte.[354] Bis zu Wolfgangs Reformmaßnahmen war ein Hofrat unter der Leitung des Bischofs für die Verwaltung und das Gerichtswesen von Hochstift und Bistum zuständig. Wolfgang wollte die Aufgaben des Hofrates aufspalten und eine weltliche Hochstifts- sowie eine geistliche Diözesanverwaltung errichten.[355] Damit war Regensburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein Sonderfall im Reich, denn bei allen anderen Hochstiften hatte sich die weltliche Regierung schon längst von der geistlichen abgelöst.[356] Auf Wolfgangs Drängen hin kam es dann am 14. April 1611 zu einem Vergleich zwischen ihm, seinen Räten und dem Domkapitel. Wolfgang teilte mit, dass er bemerke, wie er immer älter und schwächer würde. Deshalb wolle er sich nur noch den spiritualibus widmen und die ökonomischen Aufgaben abgeben. Dieser Einschnitt sollte auch der Verringerung der Schulden dienen. Es wurde nun ein Kammerrat gebildet, zuständig für die Haus- und Hofhaltung und die ökonomischen Belange. Wolfgang sprach sich dafür aus, dass in den Kammerrat sein Hofmarschall, der Rentmeister, der Hofsekretär und vom Domkapitel Domdekan Wilhelm Weilhamer und Domherr Christoph von Stinglhaim entsandt werden sollten, dazu noch fähige und qualifizierte Domkapitulare. Diese Kammerräte sollten alle Einnahmen aus jährlichen Stiftsgefällen, Gilten, Renten und Einnahmen an Wein und Getreide verwalten und sie zur Unterhaltung des Hofstaates und zur Tilgung der Schulden verwenden.[357] Am gleichen Tag wurde auch ein Vergleich zur Umgestaltung des

[348] Vgl. Schuegraf: Geschichte (wie Anm. 340), Teil II, S. 160.

[349] Vgl. Georg Dehio: Regensburg und Oberpfalz, bearb. von Jolanda Drexler und Achim Hubel, München-Berlin 1991 (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern V), S. 818.

[350] In Regensburg blieb aber dennoch, im Gegensatz zu den meisten anderen Hochstiften, die Bischofsstadt auch weiterhin die Residenzstadt (vgl. Ziegler: Hochstifte (wie Anm. 8), S. 259).

[351] Es lassen sich insgesamt fast 30, meist mehrtägige, Aufenthalte in Wörth nachweisen (BZAR, OA-Gen. 81, S. 6–7, 24–25, 33, 42–44, 47–48, 53, 66, 67, 71, 96, 118, 140, 143–145, 163–166, 183, 194).

[352] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 Sept. 20.

[353] BZAR, BDK 9408, Art. 4; vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

[354] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 102–103.

[355] Vgl. Albrecht: Hochstift (wie Anm. 57), S. 248.

[356] Vgl. Ziegler: Hochstifte (wie Anm. 8), S. 258.

[357] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 April 14[1].

Hochstiftsgerichts geschlossen.[358] Den Vorsitz in diesem hochstiftischen Hof- und Kammerrat führte der jeweilige Domdekan, der in der Zeit der Abwesenheit des Bischofs stets auch als Statthalter in allen weltlichen Belangen amtierte. Aus dem Domkapitel gehörten daneben der Dompropst, der Scholaster und der Domkustos dem Rat an, zudem sechs bis acht graduierte weltliche Juristen, die die Hauptlast der Arbeit zu tragen hatten und unter denen der Hofkanzler als gleichzeitiger Oberlehenspropst den ersten Rang einnahm.[359] Der Hof- und Kammerrat existierte bis ins späte 18. Jahrhundert als eine einzige Behörde. Vor Ort nahmen Kastner, Pfleger und Richter Aufgaben der Verwaltung und der Rechtsprechung wahr. Landstände existierten nicht. Dafür hatte sich der Bischof bei der Verwaltung des Hochstiftes mit dem Domkapitel auseinanderzusetzen, das bei allen Entscheidungen, insbesondere bei der Bewilligung und Verwaltung von Steuern, auf seiner Zustimmung beharrte.[360] Eine eigene Rechnungskammer verwaltete weiterhin das bischöfliche Tafelgut.[361]

Daneben wurde eine leistungsstarke geistliche Gerichts- und Verwaltungsbehörde aufgebaut, der sogenannte Geistliche Rat, bzw. das Konsistorium. Diese oberste Bistumsbehörde war sowohl für die Gerichtsbarkeit als auch für die Verwaltung in spiritualibus zuständig und in ihrer Funktion dem heutigen Ordinariat vergleichbar. Das Präsidium im Konsistorium führte bis zum Ende des Alten Reiches in der Regel der Weihbischof, der nicht selten auch das Amt des Generalvikars oder Bistumsadministrators bekleidete. Ihm standen durchschnittlich sechs bis acht Konsistorialräte zur Seite, die teils dem Domkapitel, teils den beiden Regensburger Kollegiatstiften angehörten.[362]

b) Schuldenlage

Regensburg gehörte zu den armen und verschuldeten Hochstiften des Reiches.[363] Es war finanziell so schlecht ausgestattet, dass die Einkünfte der mensae episcopalis (bischöfliches Tafelgut) in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf nur 2.500 Gulden geschätzt wurden. Ungefähr 100 Jahre später erreichte man mit kaum 20.000 Gulden Gesamteinnahmen nur einen Bruchteil der Einkünfte der Fürstbischöfe von Speyer, Würzburg, Straßburg, Köln oder Salzburg.[364] Diese schlechte Lage erlaubte dem Bischof kaum eine standesgemäße Hofhaltung.[365] So ist es verständlich, dass das Domkapitel die Fürstbischöfe immer wieder zu sparsamster Hofhaltung ermahnen musste.[366] Aber auch bei strenger Bescheidenheit blieben dem Bischof nach Abzug der Lasten kaum mehr als 8.000 Gulden im Jahr.[367]

[358] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 April 14^2.
[359] Vgl. Hausberger: Bistum (wie Anm. 151), S. 21.
[360] Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 42.
[361] Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 265–266.
[362] Vgl. Hausberger: Bistum (wie Anm. 151), S. 21.
[363] Vgl. Hahn: Ratisbona (wie Anm. 264), Teil I, S. 43–49.
[364] Vgl. Raab: Oberdeutsche Hochstifte (wie Anm. 173), S. 74.
[365] Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 41–42.
[366] Vgl. Karl Hausberger: Vom Glanz und Elend einer Ortskirche – 1250 Jahre Bistum Regensburg, in: 1250 Jahre Bistum Regensburg, hg. von Hans Bungert, Regensburg 1989 (Schriftenreihe der Universität Regensburg 16), S. 9–18, hier S. 12–13.
[367] Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 265.

Als Wolfgang den Dienst in seinem Hochstift antrat, hatte es bereits über 40.000 Gulden Schulden.[368] Und das nach fast 20 Jahren Sedenzzeit von Kardinal Philipp von Bayern, den man auch deshalb zum Bischof gemacht hatte, um mit bayerischer Hilfe die Hochstiftsschulden zu minimieren.[369]

Trotz einer persönlich anspruchslosen Lebensführung und einer Hofhaltung, die sich im standesgemäßen Rahmen hielt, aber wohl dennoch zu teuer kam,[370] war es Wolfgang von Hausen nicht gelungen, die ruinierten Finanzen der Regensburger Kirche auch nur einigermaßen zu sanieren.[371] In einigen Bereichen war Wolfgang sehr freigebig, so etwa bei der Unterstützung von Gotteshäusern.[372] Daneben verstanden es seine Verwandten, Freunde und Diener, sich auf Hochstiftskosten zu bereichern.[373] Gerade bei seinen Familienmitgliedern, die Bischof Wolfgang wie auch schon in Ellwangen um sich scharte, hielt er sich wiederholt nicht an die Forderungen seiner Wahlkapitulation, die Hofämter nicht an Verwandte oder Freunde zu vergeben.[374] Sicher wollte er in der fremden Umgebung einflussreiche Positionen mit Personen seines Vertrauens besetzen und so tauchen schon nach kurzer Amtszeit in der Hochstiftsverwaltung, wie auch im Domkapitel, eine stattliche Zahl von nahen Verwandten auf, wie z.B. der hochstiftische Hofmarschall, Rat und spätere Pfleger von Hohenburg am Nordgau, Joachim von und zu Hausen,[375] Wolfgangs Neffe Kaspar Blarer von Wartensee, ebenfalls als Pfleger von Hohenburg am Nordgau[376] und Wolfgangs Bruder Eitel Hans von Hausen als hochstiftischer Rat.[377] Die Ernennung von Joachim von und zu Hausen zum hochstiftischen Hofmarschall war übrigens die erste Forderung Bischof Wolfgangs an das Domkapitel überhaupt. Und obwohl Joachims Jahresgehalt über 1.000 Gulden betragen sollte, wurde diese Bitte Wolfgangs bereits in der Domkapitelsitzung vom 11. Mai 1602 genehmigt.[378] Im Domkapitel saß dann, bereits ebenfalls seit 1602, Philipp Blarer von Wartensee, der 1607 sein Kanonikat wieder resignierte[379] und ab 1608 an der Universität Perugia studierte.[380] Eine andere, teilweise auf Nepotismus beruhende Ursache für die geringen Hochstiftseinnahmen war die Unzuverlässigkeit und die Unfähigkeit der Pfleger, die meist selbst verschuldet waren und deren Eigenmächtigkeiten durch eine nachlässige Rentkammer nicht geahndet wurden.[381]

So muss Wolfgang insgesamt der Vorwurf gemacht werden, mit den Hochstiftsgeldern nicht ordentlich umgegangen zu sein,[382] was auch seine häufigen Schulden-

[368] BZAR, BDK 9408, Art. 20.
[369] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 325.
[370] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.
[371] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 332.
[372] Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 472.
[373] Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 164.
[374] BZAR, BDK 9408, Art. 32.
[375] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 Juni 16; 1605 Nov. 10.
[376] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18.
[377] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 November 4. Eitel Hans von Hausen war bereits im April 1602 in Bischof Wolfgangs Gefolge (BZAR, BDK 9222, fol. 45r).
[378] BZAR, BDK 9222, fol. 47r, 52v.
[379] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 61; ebenso Hersche (wie Anm. 301), S. 157.
[380] Vgl. Staerkle (wie Anm. 62), S. 220.
[381] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18.
[382] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

aufnahmen zeigen, deren Zinsen den Hochstiftshaushalt nochmals belasteten.[383] Die Hälfte der Schulden hatte Wolfgang von Hausen ohne das Wissen des Domkapitels gemacht.[384]

Durch den ständigen Zuwachs der Schulden kam es in der Folgezeit immer häufiger zu Konflikten mit dem Domkapitel.[385] Schon 1610 hielt das Kapitel dem Bischof vor, „das alle diese schulden nicht Cardinalische, Fuggersche oder Oekonomische, sondern Ihr Frtl. Gn. Eigene schulden seien“[386], und verlangte, dass der Bischof die Schuldenlage des Hochstifts offen lege. Da aber der Rentmeister keinen Überblick über die Finanzen hatte, konnte er erst 1612 angeben, dass zwei Jahre zuvor die Schulden 97.499 Gulden betragen hatten. Wegen des Schuldenabbaus kam es zu langen Verhandlungen und es wurde ein 20-Punkte-Programm ausgearbeitet.[387] U.a. wollte man die Untertanen mit einer Steuer belegen und dieses eingehende Geld dann der zweckfremden Verwendung durch den Bischof entziehen. Mit dieser Aufgabe wurden die Kammerräte betraut. Am 11. Februar 1611 erschien Fürstbischof Wolfgang II. persönlich bei der Domkapitelsitzung. Er drückte sein Bedauern aus, dass es überall offenkundig sei, dass Bischof und Domkapitel zerstritten seien.[388] Tatsächlich ging das Gerücht um, dass „wegen der schlechten Wirtschaft und Schulden“ des Bischofs so gestritten werde, dass „das Kapitel seinem Bischof einen Koadjutor setzen“ wolle.[389] Bezüglich seiner fürstlichen Hofhaltung war Wolfgang zu keinen Einsparungen bereit. Die Auseinandersetzungen wurden so scharf, dass bei der Kapitelsitzung vom 31. August 1612 der Bischof von Bamberg und der Weihbischof von Würzburg als Mittler anwesend waren. Man führte Verhandlungen auf neutralem Boden bei St. Emmeram, die auch zu einer Lösung führten:[390] Es wurde beschlossen, dass das Domkapitel 8.000 Gulden Schulden überneh-

[383] Im Bestand der Regensburger Hochstiftsurkunden im BayHStA München finden sich viele Schuldscheine, die Wolfgang im Laufe seiner Regierungszeit ausstellen musste. Das dürften aber noch nicht alle sein:
1603 Dezember 18: 1.000 Gulden bei Hans Leonhard Rosenbusch zu Notzing, 1622 bezahlt.
1604 Juni 29: 1.000 Gulden-Obligation für Bischof Wolfgang vom Domkapitel.
1604 Sept. 2: 2.000 Gulden bei Sebastian Köllbrukher, Stadtpfarrer zu Straubing.
1604 Oktober 29: 1.000 Gulden bei Michael Ranken, Kanzler und Rat zu Wörth.
1605 November 23: 500 Gulden bei Domherrn Johannes Scharb, 1621 bezahlt.
1606 Januar 1^1: 2.000 Gulden bei Franz Hüllen, Handelsmann zu München.
1606 Januar 1^2: 1.200 Gulden bei Gienngen, Handelsleute zu Augsburg, 1610–17 bezahlt.
1606 März 2: 1.000 Gulden bei Martin Rueland aus Regensburg, bezahlt 1616.
1611 Januar 1: 3.200 Gulden bei Matthäus Welser.
1611 Januar 1^2: 4.000 Gulden, bezahlt 1623 und 1628.
1611 Januar 1^3: 800 Gulden bei Johann Baptist Schellenberger und Johann Barth. Welser zu Augsburg.
1611 Juli 13: 500 Gulden bei Stephan Nebelmair, der 1616 den Anspruch den Jesuiten vermachte.
1612 November 15: 4.000 Gulden, bezahlt 1616.

[384] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18.

[385] Vgl. Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 148.

[386] Zitiert nach Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18.

[387] Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 472; ebenso Gumpelzhaimer (wie Anm. 199), Bd. I, S. 195.

[388] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18–19.

[389] Anton Chroust (Bearb.): Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias, München 1906 (BA X), S. 763 Anm. 7.

[390] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1612 September 2.

me und dafür die Gefälle der beiden hochstiftischen Herrschaften Eberspoint und Hohenburg am Inn erhalte. Sollten die 8.000 Gulden Schulden abbezahlt sein, würden die Einnahmen der beiden Ämter zur Abtragung der mittlerweile angesammelten 101.133 Gulden Schulden verwendet werden.[391] Doch da sich die Lage auch nach diesem Kompromissvorschlag nicht besserte, forderte das Domkapitel bei Dr. Denich, einem Kirchenrechtsprofessor in Ingolstadt, ein Gutachten an, in welchem dieser dem Kapitel riet, den verschwenderischen Haushalt des Bischofs nicht schweigend hinzunehmen. Wenn das Kapitel den Metropolitan oder den Landesherrn nicht einschalten wolle, solle es die weltliche Verwaltung selbst übernehmen oder einen Stellvertreter einsetzen. Doch dafür fehlte dem Domkapitel eine starke und mächtige Persönlichkeit.[392]

Da sich bis Wolfgangs Tod im September 1613 kaum mehr etwas änderte, hinterließ er ein hochverschuldetes Hochstift.[393] Der Schuldenstand betrug bei seinem Ableben 88.000 Gulden.[394] Das Domkapitel sah sich veranlasst, sofort alles unnötige Hofgesinde zu entlassen.[395] Es sollten nur noch zwei Kutscher und sechs Kutschenpferde, ein Reitknecht und zwei Pferdeknechte bleiben und der neuernannte Hofmarschall wurde als Pfleger nach Wörth beordert. Man erwog, das Bistum aus finanziellen Gründen einige Monate oder Jahre vakant zu lassen. Es setzte sich aber doch die Gruppe durch, die für eine sofortige Neuwahl eintrat.[396]

Von der schlechten finanziellen Lage des Regensburger Hochstifts zeugt auch die Einteilung der Ligamitglieder in vier Finanzierungsklassen. Während alle Hochstifte in den Klassen eins bis drei bewertet wurden, landete Regensburg als einziges Hochstift in der untersten Klasse.[397] So kann angesichts der verheerenden finanziellen Lage der Beitritt Bischof Wolfgangs zur Liga nur als Geste gesehen werden, denn er hatte keine Möglichkeit, die von ihm geforderten 8.000 Gulden Mitgliedsbeitrag aufzubringen. 1613 verlangte das Kapitel von Wolfgang eine Stellungsnahme, ob man nun bei der Liga bleiben solle und wie man das Geld hierfür beschaffen könne. Erst die Zusage des Kapitels, den Bischof mit Zahlungen zu unterstützen, machte es möglich, bei der Liga zu bleiben.[398]

IV. Der „erste Seelsorger" des Bistums

Entscheidend für die Bedeutung eines Bischofs zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren nicht seine Fähigkeiten im Bereich der weltlichen Verwaltung und der Ordnung der Finanzen, sondern maßgeblich war seine Bereitschaft zur Durchführung von Reformen im religiösen Bereich, da die Bischöfe, gerade nach dem Tridentinum, „ja eigentlich die obersten, bzw. ersten Seelsorger eines Bistums sein sollten"[399]. Während bei vielen auch gutgesinnten Bischöfen jener nachkonziliaren Jahrzehnte

[391] BayHStA München, HL Regensburg 196, Produkt 2, S. 2–3.
[392] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 18–20.
[393] Vgl. Raab: Altbayerische Hochstifte (wie Anm. 57), S. 1399; ebenso Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 30.
[394] Vgl. Raab: Oberdeutsche Hochstifte (wie Anm. 173), S. 74.
[395] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 332.
[396] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 42–43.
[397] Vgl. Carl Adolf von Cornelius: Geschichte der deutschen Liga, München 1865, S. 180.
[398] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 20.
[399] Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 145.

immer noch der Fürst im Vordergrund stand, kam bei Bischof Wolfgang II. verstärkt der Typus eines modernen Konzilsbischofs zum Vorschein.[400] Mit diesem „überaus tüchtigen, tatkräftigen und seeleneifrigen Oberhirten“[401] erhielt das Bistum Regensburg den ersten Bischof von tridentinischem Zuschnitt.[402] Denn obwohl der persönlich „fromme Kirchenfürst“[403] die längste Zeit seiner Regierung einen Weihbischof zur Seite hatte, nahm er selbst alle bischöflichen Verrichtungen vor, solange es seine Gesundheit erlaubte.[404] Anders als die meisten geistlichen Fürsten seiner Zeit trug Bischof Wolfgang, übrigens auf Anraten Kardinal Spinellis[405], in der Kirche durchwegs die violette Mozzetta mit dem Rochett.[406] Gemäß den Anordnungen des Konzils führte er über alle seine Seelsorgehandlungen genau Buch, wodurch seine gehaltenen Gottesdienste, seine Wallfahrten, Prozessionen und Andachten, die Firmungen und Weihen, Predigten und Krankenbesuche schriftlich festgehalten wurden.[407] Betrachtet man die Ausübung dieser seelsorgerischen Handlungen, wird „der tiefgreifende Gestaltwandel des Bischofsbildes erkennbar. Der Seelsorger siegte über den Fürsten, der auf den Klerus in Stadt und Land prägend einwirken musste“[408].

1. Gottesdienste

Bischof Wolfgang II. lag sehr viel an der feierlichen und würdigen Gestaltung der Hl. Messe.[409] Deshalb hielt er, obwohl ihm ein Weihbischof zur Seite stand, persönlich oft Gottesdienste und übte selbst die Pontifikalhandlungen aus.[410] Da er häufig öffentlich im Dom zelebrierte, konnte er so auch die Domkanoniker verstärkt zum Besuch der Ämter und zum Chorgebet anspornen.[411] Wolfgang las jeden Sonntag, an dem er in Regensburg weilte, eine Messe im Dom oder in einer anderen Kirche der Stadt. Zusammen mit den Gottesdiensten außerhalb Regensburgs in den Jahren 1602 bis 1612 sind uns insgesamt über 1.000 überliefert, davon 242 Pontifikalämter.[412]

[400] Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84.
[401] Buchberger (wie Anm. 250), S. 54.
[402] Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.
[403] Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.
[404] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.
[405] Kardinal Filippo Spinelli wurde 1598 zum päpstlichen Nuntius am Kaiserhof ernannt und traf am 7. März 1599 in Prag ein. Ab April 1603 nahm er am Regensburger Reichstag teil, bevor er am 19. Juli 1603 die Erlaubnis erhielt, nach Italien zurückkehren zu dürfen (vgl. Jaitner (wie Anm. 87), S. CCLIII–CCLIV).
[406] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S.116.
[407] Diese Aufzeichnungen bilden eine gute Quelle zur Erforschung der alltäglichen Seelsorgehandlungen von Bischof Wolfgang von Hausen. Zu nennen ist hier in erster Line der „Actus praecipui tam pontificales quam non pontificales“ im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, der die Signatur OA-Gen. 81 trägt. Von dieser Handschrift gibt es noch mindestens zwei weitere Exemplare, eines befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (BayHStA München, HL Regensburg 187) und ein anderes in der Handschriftensammlung der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur Clm 218).
[408] Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.
[409] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.
[410] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512.
[411] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 117; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.
[412] BZAR, OA-Gen. 81, S. 219; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.

Rechnet man diese Zahl auf knapp elf Jahre um und beachtet dabei, dass Wolfgang ab 1610 immer wieder für ein paar Wochen krank war und so keine Gottesdienste abhalten konnte, ergibt sich ein Schnitt von knapp einhundert pro Jahr, das heißt, er las ungefähr jeden dritten Tag selbst die Messe, was für einen Bischof seiner Zeit höchst ungewöhnlich war.

Es fällt hingegen auf, dass die Zahl der Kommunikanten bei den von Bischof Wolfgang gehaltenen Messen von Jahr zu Jahr drastisch abnahm. Waren es im Jahr 1602 insgesamt noch 18.989 Gläubige, die zur Kommunion gingen,[413] so waren es in den weiteren Jahren zusammen nur noch knapp 5.000,[414] im ganzen Jahr 1610 gar nur 36.[415] Die Ursachen für diese Entwicklung sind unklar. Es ist allerdings zu vermuten, dass der gute Vorsatz, alle Kommunionen bei den Gottesdiensten Wolfgangs II. aufzuschreiben, von Jahr zu Jahr nachgelassen hat.

Ein Kernpunkt seiner Seelsorgetätigkeit war sicherlich die feierliche Gestaltung der Hochfeste in seiner Kathedralkirche. Schon beim Pfingstfest 1602, also nur fünf Wochen nach seinem Einzug in Regensburg, war Wolfgangs Reformeifer zu erkennen. Am Vortag des Pfingstfestes hielt er selbst die Pontifikalvesper, am Hochfest feierte er im Dom ein Pontifikalhochamt mit der Gewährung des vollkommenen Ablasses und am Nachmittag des gleichen Tages firmte er im Dom 225 Gläubige. An Pfingstmontag und -dienstag las er jeweils eine Messe in seiner Hauskapelle.[416] Die Weihnachtsfeierlichkeiten im selben Jahr begannen mit einer Pontifikalvesper am Heiligen Abend. Am Weihnachtstag zelebrierte er zwei Gottesdienste, zuerst einen in seiner Hofkapelle, danach das Pontifikalhochamt im Dom. Auch an den folgenden Tagen hielt er Messfeiern.[417] Sein erstes Osterfest in Regensburg im März 1603 zeigte wiederum Wolfgangs Streben nach einer würdigen Gestaltung der Gottesdienste. Den Beginn der Karwoche beging er am Palmsonntag vormittags mit einer feierlichen Palmprozession im Dom, an der auch der beim Reichstag anwesende Erzherzog Matthias teilnahm, nachmittags mit einer Prozession vom Dom zum Jesuitenkloster, bei der er das Allerheiligste trug. Bei den Jesuiten beschloss er ein 40-stündiges Beten. Am Tag darauf, dem 24. März 1603, hielt er Gottesdienst bei den Karthäusern in Prüll. Beginnend mit der Chrisamweihe am Gründonnerstag bis zu einem Gottesdienst am Osterdienstag feierte er diese Tage immer im Dom, teilweise war auch hier Erzherzog Matthias zugegen.[418] Bei der Gestaltung des Weihnachtsfestes hielt Bischof Wolfgang in den folgenden Jahren an einer Pontifikalvesper am Heiligen Abend, der Feier von zwei Gottesdiensten am Weihnachtstag (zuerst in der Hofkapelle, dann Pontifikalhochamt im Dom) und einem weiteren Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag fest.[419] In der Heiligen Woche intensivierte Wolfgang seine kirchlichen Verrichtungen ab 1606 dahingehend, dass er entweder am Abend des Gründonnerstags im Dom[420] oder am Karfreitag in St. Paul an zwölf Alten und Kranken die Fußwaschung vornahm.[421] Diese Durchführung der Fußwaschung

[413] BZAR, OA-Gen. 81, S. 17; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 219.
[414] BZAR, OA-Gen. 81, S. 219.
[415] BZAR, OA-Gen. 81, S. 186.
[416] BZAR, OA-Gen. 81, S. 5.
[417] BZAR, OA-Gen. 81, S. 16.
[418] BZAR, OA-Gen. 81, S. 23.
[419] BZAR, OA-Gen. 81, S. 35, 54, 72, 147, 167, 184, 199–200, 216.
[420] BZAR, OA-Gen. 81, S. 83 (1606).
[421] BZAR, OA-Gen. 81, S. 112 (1607), 135 (1608), 155 (1609), 177 (1610).

durch einen Fürstbischof hatte besonderen Symbolcharakter.[422] Aber auch die anderen großen kirchlichen Feste, wie Dreikönig[423], Mariae Lichtmess[424], Aschermittwoch[425], Mariae Verkündigung[426], Christi Himmelfahrt[427] oder Mariae Himmelfahrt[428] gestaltete Bischof Wolfgang von Hausen in feierlichem Rahmen. Es ist erkennbar, dass er trotz vieler Reisen immer bemüht war, diese Hochfeste in seiner Kathedralkirche abhalten zu können.

In Regensburg las Wolfgang neben dem Dom die meisten Messen bei den Minoriten und bei den Jesuiten. Aber auch die anderen Kirchen der Stadt besuchte er regelmäßig, um dort Gottesdienst zu halten. Betrachtet man die Daten seiner kirchlichen Verrichtungen in Regensburg genauer, ergibt sich, dass diese oft mit den Kirchenpatrozinien zusammenfielen. So feierte er die Hl. Messe fast jedes Jahr am Tag Pauli Bekehrung (25. Januar) in der Kirche St. Paul bei den Jesuiten. Das Stift St. Johann besuchte er regelmäßig am 24. Juni (Johann Baptist) und am 27. Dezember (Johannes der Evangelist), also an den Festtagen der beiden Kirchenpatrone. Hinzu kamen gelegentliche Gottesdienste am 3. Februar (St. Blasius) in der Dominikanerkirche, am 15. Juni (St. Veit) in der Kirche St. Vitus in Prüll, am 4. Juli (St. Ulrich) in der Dompfarrkirche, am 25. Juli (St. Jakob) im Schottenkloster, am 8. September (Mariae Geburt) in der Alten Kapelle, am 22. September (St. Emmeram) bei den Benediktinern von St. Emmeram und am 29. September (St. Michael) in der bischöflichen Hofkapelle.[429] Daneben feierte er bei den Klarissen gerne das Fest der

[422] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.

[423] Meist feierte Wolfgang den 6. Januar mit einer Vesper am Vorabend und einem Pontifikalhochamt im Dom am Festtag selbst. Manches Jahr ging er nachmittags zu den Minoriten. 1605 war er an diesem Tag in Pfreimd (BZAR, OA-Gen. 81, S. 57) und 1607 in Salinsweil (S. 108). Wohl wegen angeschlagener Gesundheit beging er diesen Feiertag 1612 in seiner Hofkapelle (S. 207).

[424] Am 2. Februar verteilte Fürstbischof Wolfgang II. Kerzen an seine Kanoniker, den anderen Klerus und das Volk im Dom. In seinen ersten Jahren war an diesem Tag auch immer Prozession zum Kloster Niedermünster. 1605 weilte er im Kloster Windberg, wo er auch Kerzen verteilte und eine Prozession abhielt (BZAR, OA-Gen. 81, S. 59), 1607 war er in Augsburg (S. 109), 1610 weihte er an diesem Tag Johann Gottfried von Aschhausen in Bamberg zum Bischof (S. 174).

[425] Ab 1605 weihte Bischof Wolfgang II., bis auf das Jahr 1606, wo er zum Beginn der Fastenzeit in seiner Herrschaft Hohenburg am Nordgau war, jedes Jahr am Aschermittwoch die Asche im Dom und streute sie dann den Kanonikern, Klerikern und Laien aufs Haupt (BZAR, OA-Gen. 81, S. 60, 110, 133, 154, 175, 190).

[426] Den 25. März beging Fürstbischof Wolfgang 1605, 1607–1610 und 1612 in der Jesuitenkirche St. Paul (BZAR, OA-Gen. 81, S. 62, 111, 133, 154, 176, 209).

[427] Den Himmelfahrtstag Christi feierte Bischof Wolfgang 1602 (BZAR, OA-Gen. 81, S. 4), 1604 (S. 42) und 1609–1612 (S. 158, 178, 191, 211) als Pontifikalgottesdienst im Regensburger Dom. 1606 war er an diesem Tag in der Ingolstädter Jesuitenkirche (S. 86) und im Jahr darauf in Andechs (S. 114). Über die anderen Jahre liegen keine Aufzeichnungen vor.

[428] Besonders feierlich war unter Bischof Wolfgang immer der 15. August. Meistens begann der Festtag mit einer Pontifikalvesper am Vorabend. Es folgte das Pontifikalhochamt am Tag im Dom. Am Nachmittag waren meistens Prozessionen vom Dom aus, entweder zur Alten Kapelle oder zur Jesuitenkirche St. Paul (BZAR, OA-Gen. 81, S. 29 (1603), 47 (1604), 68 (1605), 94 (1606), 119 (1607), 142 (1608), 162 (1609)); 1610 feierte er nur in der Alten Kapelle (S. 182). 1602 weilte Wolfgang in Straubing (S. 9) und 1611 auf Schloss Wörth (S. 194).

[429] Im bischöflichen Hof gab es die obere Hofkapelle BMV und die untere Hofkapelle St. Michael (vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 117). In der Quelle BZAR, OA-

hl. Klara (12. August), bei den Augustinereremiten das Fest des hl. Augustinus und bei den Minoriten das Fest des hl. Franz von Assisi. Die Marienfeste „Mariae Heimsuchung" (2. Juli) und „Unbefleckte Empfängnis Mariens" (8. Dezember) feierte Bischof Wolfgang II. abwechselnd in der Alten Kapelle, in St. Paul oder in der Marienkirche zu Dechbetten. Auch an Kirchweih-Gottesdiensten nahm Bischof Wolfgang gerne teil, so z. B. bei St. Emmeram 1609 und 1612, in Niedermünster und bei den Minoriten 1612, 1606 bei der Alten Kapelle und 1604, 1606 und 1609 bei den Jesuiten. Ein wichtiger Tag war für den Regensburger Bischof natürlich auch immer der 29. Juni (St. Peter und Paul), das Patrozinium der Kathedralkirche, oder der Sonntag danach, den Wolfgang mehrere Jahre sehr feierlich beging.[430]

Wolfgang vermehrte die Anzahl der persönlich gehaltenen Gottesdienste im Vergleich zu seinen Vorgängern merklich[431] und wirkte so prägend auf seinen ganzen Diözesanklerus und darüber hinaus.[432] In seinem Handeln erhielt er Unterstützung von Herzog Maximilian, der die Abhaltung der Gottesdienste im Allgemeinen immer noch als schlecht empfand und deshalb 1608 eine Kirchenordnung erließ, in welcher dann festgelegt war, wie ein Gottesdienst abzuhalten und das Volk zu unterrichten sei.[433]

2. Prozessionen und Andachten

Die Unterstützung des Prozessions- und Andachtswesens spielte bei Bischof Wolfgang II. eine große Rolle. Gerade mit den Prozessionen versuchte er nicht nur die Katholiken zu stärkerer Religiosität zu bewegen, sondern auch, „den Protestanten die bunte Sinnenfreude katholischen Glaubensvollzugs möglichst eindrucksvoll vor Augen zu führen"[434]. Die Prozessionen, bei denen oftmals die Volkssprache verwendet wurde,[435] durchdrangen die Frömmigkeit des Volkes und wurden zu einem Kernstück katholischer Reform.[436] Doch in Regensburg hatten es die Bischöfe schwer, Prozessionen ohne Einschränkungen der Stadt durchführen zu können. Mit diesen Problemen hatten sich schon Wolfgangs Vorgänger im Bischofsamt auseinandersetzen müssen und auch noch seine Nachfolger gerieten immer wieder mit der protestantischen Reichsstadt aneinander.[437]

Gen. 81 dürfte die lateinische Entsprechung für die Marienkapelle „capella domestica" und die Michaelskapelle „capella aulica" sein.

[430] BZAR, OA-Gen. 81, S. 1–216.

[431] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 21.

[432] Vgl. Hausberger: Borromäus (wie Anm. 236), S. 325.

[433] Vgl. Max von Freyberg (Bearb.): Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I., Bd. III, Leipzig 1838, S. 164.

[434] Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 265.

[435] Vgl. Hermann Reifenberg: Gottesdienstliches Leben, in: Brandmüller (wie Anm. 321), S. 613–639, hier S. 623.

[436] Vgl. Walter Pötzl: Volksfrömmigkeit, in: Brandmüller (wie Anm. 321), S. 871–961, hier S. 871.

[437] Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 249: Bei einer Prozession 1590 anlässlich eines päpstliches Jubeljahrs musste sich die feierliche Prozession auf Druck der Reichsstadt auf wenige Gassen beschränken. Zu großen Differenzen kam es unter Wolfgangs Nachfolger Bischof Albert von Törring. Bei der Karfreitagsprozession 1618 versperrte der Rat der Prozession durch eine Kette am Rathaus den Weg, doch die Prozessionsteilnehmer ließen sich davon nicht beirren.

Gleich nach seiner Ankunft in Regensburg belebte Wolfgang das Prozessionswesen nachhaltig. So ließ er schon vier Tage nach seiner Bischofsweihe am Fest des hl. Markus (25. April 1602) eine Prozession vom Dom nach Niedermünster abhalten. Es folgten im Mai Prozessionen in Prüll (13. Mai) und zu St. Emmeram (15. Mai).[438] Eine Beteiligung von über 4.000 Gläubigen erreichte die Prozession am Sonntag, dem 19. Mai 1602, vom Dom nach St. Emmeram, wo für eine glückliche Amtszeit des neuen Bischofs gebetet wurde.[439]

Wolfgang führte viele Prozessionen selbst an oder trug das Allerheiligste mit. Auch Andachten und Gebete initiierte er und nahm selbst häufig daran teil.[440] Daneben hielt er öffentliche Bittgänge ab und sorgte für Neugründungen und Wiederaufleben von Sodalitäten.[441] Dass er damit eine Bewegung im Bistum in Gang brachte, beweist, dass viele Pfarreien im Pfleggericht Dingolfing sich nachweislich in den Rechnungsjahren 1611–1613 Fahnen für Prozessionen anschafften, was wohl auf eine feierlichere Ausstattung derselben und eine verstärkte Prozessionstätigkeit hinweist.[442]

Insbesondere lagen Bischof Wolfgang die Fronleichnams- und die Karfreitagsprozessionen zu den Heiligen Gräbern am Herzen.[443]

a) Fronleichnamsprozession

Im Vergleich zu den bayerischen Residenzstätten,[444] in denen schon bald nach dem Tridentinum die Fronleichnamsprozessionen mit äußerster Feierlichkeit und Pracht abgehalten wurden,[445] waren die der bayerischen Bischofsstädte zum Ende des 16. Jahrhunderts eher mäßig ausgestattet.[446] Gerade in Regensburg hatten es die Katholiken schwer, die Fronleichnamsprozession wieder nach altem Brauch abhalten zu können, da ihnen, wie schon erwähnt, das protestantische Stadtregiment den Umgang auf nur wenige Gassen beschränkte.[447] Trotz dieser Rahmenbedingungen ließ sich Fürstbischof von Hausen nicht beirren, die Fronleichnamsprozession viel glänzender als je zuvor zu gestalten. So erweiterte er, nicht ohne Auseinandersetzungen mit der Reichsstadt, den Umfang des Zuges um das Doppelte.[448] Aber nicht die Länge der Prozession stand im Vordergrund, sondern die würdige Gestaltung. Durch die 1592 von den Jesuiten gegründete Marianische Kongregation

[438] BZAR, OA-Gen. 81, S. 4.
[439] BZAR, OA-Gen. 81, S. 5.
[440] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.
[441] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118.
[442] Vgl. Markmiller: Dingolfing (wie Anm. 263), S. 182.
[443] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.
[444] Besonders feierlich waren die Fronleichnamsprozessionen in München, aber auch in Landshut fanden sehr ansehnliche Umgänge statt, an denen ab und an auch der Herzog teilnahm. Daneben lässt sich auch in Straubing seit ca. 1600 eine Fronleichnamsprozession nachweisen. In Dingolfing konnte 1601 der Pflegverwalter sogar sagen, dass die Durchführung einer solchen Prozession „altes Herkommen" sei (vgl. Alois Mitterwieser: Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern, hg. von Torsten Gebhard, München ^{2}1949, S. 71, 81).
[445] Vgl. Johann Güntner: Die Fronleichnamsprozession in Regensburg, München 1992 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 8), S. 17.
[446] Vgl. Mitterwieser (wie Anm. 444), S. 77.
[447] Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 249.
[448] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118.

und die 1602 bei den Minoriten ins Leben gerufene Gürtelbruderschaft des hl. Franziskus standen dem Bischof nun Verbände zur Verfügung, mit deren Hilfe er die Prozessionen feierlicher gestalten konnte.[449]

Seine erste Fronleichnamsprozession in Regensburg führte Wolfgang am 6. Juni 1602 an, am Sonntag darauf feierte er das Fronleichnamsfest mit anschließender Prozession in Wörth.[450] Im Jahr danach war Wolfgang eingeladen, am großen Fronleichnamsumgang in München teilzunehmen, bei welchem auch die Erzherzöge Matthias und Maximilian, der bayerische Herzog Maximilian sowie dessen Bruder Albert anwesend waren.[451] Sicher auch von den Münchener Verhältnissen angetan, versuchte Wolfgang in den folgenden Jahren, die Regensburger Prozession weiter auszubauen. So nahm 1605 die Marianische Kongregation auf Veranlassung Wolfgangs erstmals mit einer Fahne teil und seit 1607 hatte auch die Gürtelbruderschaft der Minoriten ihren festen Platz in der Prozession.[452] Gerade auf diese beiden Vereinigungen hielt Bischof Wolfgang große Stücke und wies der Marianischen Kongregation in der Prozession unmittelbar vor den Ordensleuten einen Ehrenplatz zu.[453] Wegen ihrer Ordnung und andächtigen Haltung erregte gerade die Marianische Kongregation, die seit dieser Zeit bei allen Fronleichnams- und Karfreitagsprozessionen mitzog,[454] das Staunen aller.[455] Vor der Marianischen Kongregation ging die Gürtelbruderschaft,[456] die sich am Umgang in Bußkleidern und Gürteln beteiligte.[457] Zur weiteren Ausgestaltung des Zuges lud Bischof Wolfgang im Jahr

[449] Vgl. Güntner: Fronleichnamsprozession (wie Anm. 445), S. 17–18.

[450] BZAR, OA-Gen. 81, S. 6.

[451] BZAR, OA-Gen. 81, S. 26.

[452] Vgl. Anneliese Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg 1226–1810, Regensburg 1991 (= BGBR 25), S. 88.

[453] Die Prozessionsordnung war genau festgelegt. Auf zwei vorangehende Männer mit umhängenden Gewehren folgte ein Priester mit einer brennenden Fackel, begleitet von zwei Assistenten in blauen Röcken mit langen Stäben. Ihnen folgten das Kreuz und die zwölf Männer, denen Bischof Wolfgang von Hausen am Gründonnerstag bzw. Karfreitag die Füße gewaschen hatte. Darauf kam die Fahne des Domstifts mit zwei Leuchtern, das Kruzifix der Minoriten, begleitet von zwei Ministranten mit Fackeln und die von drei Männern in weißem Gewand getragene blaue Fahne der Minderbrüder. Dann reihte sich die Gürtelbruderschaft ein, gefolgt von den Jesuitenschülern in Chorröcken, die den Gesang bestritten, der Schülerkongregation und der Congregatio major. Die folgenden Ordensleute wurden angeführt von einer bemalten Fahne des hl. Franziskus, getragen von zwei Personen in rot-weißen Röcken, weißen Strümpfen und roten Stiefeln. Den Augustinereremiten folgten die Minoriten, diesen die Dominikaner, daraufhin die Augustinerchorherren von St. Mang und die anderen Orden. Hauptpunkt der Prozession war der Bischof, der das Allerheiligste trug (vgl. Güntner: Fronleichnamsprozession (wie Anm. 445), S. 17–18).

[454] Vgl. Johann B. Mehler: Geschichte der Marianischen Kongregation „Mariä Verkündigung" in Regensburg, Regensburg 1909, S. 24–25: Innerhalb der Kongregation kam zuerst die Schülerkongregation ohne Banner, dann die große Kongregation mit einer Marienstatue und der Fahne, die von dem Maler Abraham getragen und von allen Sodalen begleitet wurde.

[455] Vgl. Hans Buhl: 400 Jahre Marianische Männer-Congregation Regensburg, Regensburg 1991, S. 43.

[456] Vgl. Mehler (wie Anm. 454), S. 24–25. Diese bei den Regensburger Minoriten beheimatete Bruderschaft nahm zusammen mit den Minderbrüdern selbst noch mit Kreuzen, Fahnen und lebenden Bildern aus dem Alten und Neuen Testament am Umgang teil und bildete so unter Bischof Wolfgang ungefähr ein Drittel der Fronleichnamsprozession (vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 65).

[457] Vgl. Buhl (wie Anm. 455), S. 26–27.

1608 Prälaten zur Prozession ein. Auch diese Fronleichnamsfeierlichkeiten begann er mit einer Pontifikalvesper am 4. Juni, dem Tag vor Fronleichnam und feierte am Hochfest ein Pontifikalhochamt im Dom, an das sich die Prozession anschloss.[458] Hierzu hatte Bischof Wolfgang die Äbte der Klöster Windberg, Metten, Mallersdorf, Oberalteich, Prüfening und Frauenzell eingeladen. Sie sollten dem Umgang durch ihre Anwesenheit und ihre Pontifikalkleider mehr Würde und Aussehen schenken. Die meisten Äbte sagten aber ab, es kamen nur die von Prüfening und Frauenzell.[459] Am Sonntag nach Fronleichnam hielt Wolfgang, wie fast jedes Jahr, die Fronleichnamsprozession in Wörth,[460] wo er auch das Oktavfest zu Fronleichnam am 12. Juni mit einer Prozession beging.[461]

Trotz der ablehnenden Haltung der meisten Äbte beteiligten sich in den folgenden Jahren immer mehr Gläubige am Regensburger Umgang, denn die Sodalen, die 1609 noch in Zweierreihen gingen wurden 1610 aufgefordert, Dreierreihen zu bilden. Auch auswärtiges Volk, z. B. von Stadtamhof, Wörth oder Kelheim nahm an der Prozession teil. 1611 versuchte man dann sogar, wie in München die Darstellung von biblischen Szenen einzuführen, wovon aber wieder abgesehen wurde.[462] Nicht nur in Regensburg besserten sich die Verhältnisse. Während Wolfgangs Amtszeit wurden überall in den katholischen Teilen des Bistums Regensburg wieder jährliche Fronleichnamsprozessionen durchgeführt. Auch den Sonntag nach Fronleichnam und das Oktavfest beging man sehr feierlich.[463]

b) Karfreitagsprozession

Die andere, von Wolfgang sehr geförderte große Prozession war die am Nachmittag des Karfreitags zu den Heiligen Gräbern der Stadt.[464] Spätestens seit 1604 führte er diese Prozession jedes Jahr an.[465] Bei dem Umgang durch die Stadt beteiligten sich neben der Marianischen Kongregation auch fromme Büßer barfuß mit verhülltem Gesicht, die sich selbst geißelten.[466] Ab wann diese Geißler in Regensburg mitgingen, ist unklar, man kann aber mit großer Sicherheit annehmen, dass dies seit Beginn von Wolfgangs Sedenzzeit so war. In Regensburg gab man sich allerdings gemäßigter als anderswo, denn Darstellungen von Szenen der Passion gab es hier nicht. Dafür trugen sogenannte „Kreuzzieher" ein Kreuz auf ihren Schultern und andere den Querbalken des Kreuzes im Nacken.[467] Der jährliche Zug zu den

[458] BZAR, OA-Gen. 81, S. 139.

[459] Vgl. Güntner: Fronleichnamsprozession (wie Anm. 445), S. 17–18.

[460] Hierzu erfolgte eine Einladung des Hans Martin Rosenbusch (BZAR, OA-Gen. 1992). Rosenbusch war von 1593 bis 1634 Pfleger zu Haidau (vgl. Georg Ferchl: Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804, Bd. I, München 1908 (= OA 53/1 (1908)), S. 295).

[461] BZAR, OA-Gen. 81, S. 139.

[462] Vgl. Güntner: Fronleichnamsprozession (wie Anm. 445), S. 17–18.

[463] Vgl. Markmiller: Dingolfing (wie Anm. 263), S. 274.

[464] Allgemein zu Karfreitagsprozessionen in Bayern: Fred G. Rausch: Karfreitagsprozessionen in Bayern, in: Hört, seht, weint und liebt. Passionsspiele im alpenländischen Raum, hg. von Michael Henker, Eberhard Dünninger und Eva-Maria Brockhoff, München 1990 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 20), S. 87–93.

[465] BZAR, OA-Gen. 81, S. 41, 63, 83, 112, 135, 155, 177. In den Jahren 1611 und 1612 war Wolfgang am Karfreitag krank (S. 190, 209).

[466] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

[467] Vgl. Buhl (wie Anm. 455), S. 41.

„praecipuas Vrbis Ratisbonensis Ecclesias“[468] nahm im Dom seinen Ausgang, führte dann über die Augustinereremiten und die Dominikaner zum Hauptziel St. Emmeram. Es ging weiter über Obermünster, St. Paul, zur Alten Kapelle, von dort nach Niedermünster und endete schließlich im Dom.[469] Auch hier ließ Bischof Wolfgang jedes Jahr ein prachtvolles Heiliges Grab errichten und dazu entsprechende Kirchenmusik aufführen.[470] Die schöne und kostbare Ausstattung des Grabes mit Gemälden, Statuen, Säulenreihen, verschiedenfarbigem Glas und Transparentlampen machte so großen Eindruck und regte derart zur Andacht an, dass sich angeblich dort einige Häretiker bekehrten.[471] Die Karfreitagsprozession wurde immer von vielen gläubigen Männern und Frauen begleitet. 1608 beteiligte sich auch der beim Reichstag weilende Erzherzog Ferdinand.[472] In den Jahren 1603 und 1606 bis 1609 stattete Fürstbischof Wolfgang den Heiligen Gräbern ebenso am Nachmittag des Karsamstags einen Besuch ab.[473]

c) Monatsprozession der Gürtelbruderschaft

Eine von Bischof Wolfgang ins Leben gerufene und persönlich angeführte Prozession war die Monatsprozession der Gürtelbruderschaft des hl. Franziskus. Dieser fest installierte Umgang führte die Mitglieder der Bruderschaft von der Kirche der Minoriten zu verschiedenen Gotteshäusern der Stadt. Da diese Prozession sehr schnell auflebte und anwuchs, stand sie bald an Größe, Glanz und Teilnehmerzahlen keiner anderen Regensburger Prozession nach.[474] Bischof Wolfgang selbst „accepit chordam S. Francisci“ bereits am 25. Mai 1603, dem Dreifaltigkeitssonntag, und wurde Mitglied dieser Bruderschaft.[475] So ist es nicht verwunderlich, dass er zwischen Sommer 1604 und 1610 nachweislich weit über 20mal an diesen monatlichen Umgängen „Congregationis suae“[476] teilnahm. Häufig von St. Salvator aus besuchte Kirchen der Bruderschaft waren St. Paul,[477] die Alte Kapelle[478] und die Niedermünsterkirche.[479] Andere Ziele waren das Klarissenkloster St. Magdalena,[480] die Marienkirche in Dechbetten[481] und die Dompfarrkirche St. Ulrich.[482] Am 3. Juli 1605

[468] BZAR, OA-Gen. 81, S. 136.

[469] Vgl. Klaus Gamber: Aus der Liturgie des Regensburger Domes, in: BGBR 10 (1976) S. 135–187, hier S. 178; ebenso Klaus Gamber: Die Feier der Karwoche im Dom zu Regensburg, in: Klaus Gamber: Ecclesia Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter, Regensburg 1979 (Studia patristica et liturgica 8), S. 225–275, hier S. 263.

[470] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

[471] ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 13v–14r.

[472] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 119.

[473] BZAR, OA-Gen. 81, S. 23, 83, 112, 136, 156.

[474] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218; ebenso Schmidlin (wie Anm. 163), S. 119.

[475] BZAR, OA-Gen. 81, S. 26. Schon Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 65, vermutete, dass Wolfgang Gürtelbruder war.

[476] BZAR, OA-Gen. 81, S. 157.

[477] BZAR, OA-Gen. 81, S. 60 (27. Februar 1605), 81 (5. März 1606), 110 (4. März 1607), 111 (1. April 1607), 154 (29. März 1609).

[478] BZAR, OA-Gen. 81, S. 66 (5. Juni 1605), 140 (29. Juni 1608).

[479] BZAR, OA-Gen. 81, S. 122 (2. Dezember 1607), 132 (3. Februar 1608), 139 (1. Juni 1608), 158 (31. Mai 1609).

[480] BZAR, OA-Gen. 81, S. 57 (2. Januar 1605).

[481] BZAR, OA-Gen. 81, S. 114 (6. Mai 1607).

[482] BZAR, OA-Gen. 81, S. 160 (5. Juli 1609).

besuchte man auf dem Prozessionsweg gleich drei Kirchen, die Niedermünsterkirche, St. Ulrich und die Alte Kapelle.[483] Bei vielen anderen dieser „processioni menstruae apud PP. Franciscanos“[484] sind aber die Zielkirchen nicht überliefert.[485]

d) Prozession am Faschingssonntag

Jedes Jahr am Faschingssonntag veranstaltete die Marianische Kongregation eine feierliche Prozession, um die Mitglieder und die anderen Katholiken der Stadt von Faschingsgelagen, Zechereien und Faschingstänzen abzuhalten.[486] Schon als Fürstpropst von Ellwangen hatte sich Wolfgang für das Eindämmen des Faschingstreibens stark gemacht. So ist es nicht verwunderlich, dass er den jesuitischen Ansatz der Marianischen Kongregation unterstützte. Dies zeigte er vor allem durch die regelmäßige Teilnahme an dieser Prozession, z. B. im Jahr 1603 von St. Paul zum Kloster St. Mang in Stadtamhof.[487] Dieses Kloster war auch in den folgenden Jahren das bevorzugte Ziel des Zuges, so etwa in den Jahren 1607 bis 1610.[488] Aber es gab auch andere Routen, 1605 zog man von St. Paul zum Dom und dann weiter zur Kirche St. Jakob im Westen der Stadt, wo der Abt des Schottenklosters zum Abschluss des Umganges eine Vesper hielt.[489]

e) weitere Prozessionen

Eine feste Größe in Bischof Wolfgangs Jahreskalender bildete die Prozession am St. Markustag (25. April) vom Dom zu Niedermünster.[490] Außerdem bemühte er sich um die Abhaltung von Schauerprozessionen an den „Diebus Rogationum“, den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt.[491] Neben den bisher genannten monatlichen oder jährlichen Prozessionen initiierte Bischof Wolfgang seine ganze Amtszeit hindurch verschiedene Prozessionen zu besonderen Anlässen oder zur Erbauung der Gläubigen.[492]

f) Andachten

Konsequent förderte Wolfgang von Hausen auch das Abhalten von mehrstündigen Andachten. Abgesehen von der achtstündigen Anbetung am 8. Dezember 1603

[483] BZAR, OA-Gen. 81, S. 67.

[484] BZAR, OA-Gen. 81, S. 151.

[485] BZAR, OA-Gen. 81, S. 45 (4. Juli 1604), 79 (29. Januar 1606), 116 (10. Juni 1607), 133 (2. März 1608), 151 (4. Januar 1609), 152 (1. Februar 1609), 157 (3. Mai 1609), 161 (2. August 1609), 163 (4. Oktober 1609), 176 (28. März 1610).

[486] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 119.

[487] BZAR, OA-Gen. 81, S. 20.

[488] BZAR, OA-Gen. 81, S. 110, 132–133, 154, 175. Im Jahr 1608 fand die Prozession nicht am Faschingssonntag, sondern erst am Rosenmontag statt, führte aber ebenfalls vom Jesuitenkolleg nach St. Mang.

[489] BZAR, OA-Gen. 81, S. 60.

[490] BZAR, OA-Gen. 81, S. 4, 42, 64, 85, 113, 137, 156.

[491] BZAR OA-Gen. 81, S. 157–158 (25.–27. Mai 1609), 191 (9.–11. Mai 1611). Am Montag war die Prozession in Prüll, am Dienstag in Prüfening und am Mittwoch bei St. Emmeram.

[492] Hier finden sich Prozessionen vom Dom zu verschiedenen Kirchen in und außerhalb der Stadt, wie etwa zu den Minoriten, zum Jesuitenkolleg oder nach Dechbetten. Andere Ausgangspunkte von Prozessionen waren die Kirchen St. Paul, St. Vitus in Prüll oder die Alte Kapelle.

in der Alten Kapelle,[493] dem zweimal zehnstündigen Gebet am 18. und 19. März 1606 in der Jesuitenkirche St. Paul[494] und wiederum von dem zehnstündigen Gebet am Fest Mariae Verkündigung 1612 bei den Jesuiten, fanden diese Andachten alle in den beiden Jahren 1605 und 1610[495] statt. Die Reihe der zehnstündigen Gebete im Jahr 1605 begann am 25. März in der Jesuitenkirche St. Paul mit der Bitte um eine gute Wahl des neuen Papstes.[496] Am 29. August 1605 fand eine zehnstündige Andacht bei den Augustinereremiten, am 4. September bei den Minderbrüdern, am 11. September in St. Paul und am 14. September im Dom statt.[497] Intensiviert wurde der Terminplan dieser zehnstündigen Andachten im Jahre 1610.[498] Vorausgegangen war eine von Wolfgang II. am 10. Februar 1610 erlassene bischöfliche Verordnung, nach der wegen der Gefahren für die katholische Kirche im Reich während der ganzen Fastenzeit an Sonn- und Feiertagen in allen Kirchen ein zehnstündiges Gebet gehalten werden sollte, mit Übungen von Buße und anderen guten Werken.[499] Wolfgang fand sich am 7. und 21. März dazu im Dom ein, beide Male schloss sich eine Prozession an, einmal nach St. Emmeram, das andere Mal nach Niedermünster.[500] Am 26. Juni 1610 folgte ein neues Dekret für die Zeit vom 4. Juli bis zum Fest Mariae Himmelfahrt. In dieser Zeit sollten an allen Sonn- und Feiertagen zur Erhaltung der katholischen Religion, der Einigung zwischen den christlichen Fürsten und Potentaten und zur Abwendung des gefassten Zornes Gottes mehrstündige Gebete abgehalten werden.[501] Im gleichen Jahr ermunterte Bischof Wolfgang sein Kirchenvolk

[493] Am Tag der makellosen Empfängnis Mariens 1603 wurde zum achtstündigen Gebet morgens um 7 Uhr das Allerheiligste ausgesetzt und Bischof Wolfgang hielt das Hochamt. Nach einem Mittagessen beim Domherren Dr. Scharb führte er zum Abschluss der Andacht eine Prozession mit dem Allerheiligsten an (BZAR, OA-Gen. 81, S. 34).

[494] Diese Andacht und die am 19. März 1606 stattfindende Prozession gehörten zu den Feierlichkeiten des Marienhochfestes vom 25. März (BZAR, OA-Gen. 81, S. 81–82).

[495] Dass 1610 so viele zehnstündige Andachten stattfanden, kann mit einem bayerischen Mandat aus diesem Jahr zusammenhängen, in welchem Herzog Maximilian die Abhaltung eines zehnstündigen Gebets in Städten und Märkten und auf dem Land zur Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland anordnete (vgl. Friedrich (wie Anm. 36), S. 135).

[496] BZAR, OA-Gen. 81, S. 62. Papst Clemens VIII. war am 5. März 1605 verstorben (vgl. Pastor (wie Anm. 255), Bd. XI, S. 625). Sein Nachfolger wurde Leo XI., der aber noch im gleichen Jahr starb.

[497] BZAR, OA-Gen. 81, S. 69–70.

[498] In der Zeit vom 28. Februar (Dom) bis zum 15. August (Alte Kapelle) nahm Bischof Wolfgang an elf solcher Gebetsstunden persönlich teil (BZAR OA-Gen. 81, S. 175–182; OA-Gen. 2439, Produkt 2).

[499] Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 44.

[500] BZAR, OA-Gen. 81, S. 175–182.

[501] BZAR, OA-Gen. 2439, Produkt 2: Erste Station war am 4. Juli der Dom, es folgte am 11. Juli (Fest der Translation des hl. Benedikts) St. Emmeram, am 18. Juli Niedermünster. Am Fest Maria Magdalena (22. Juli) war das Klarissenkloster an der Reihe und am St.-Jakobs-Tag das Schottenkloster. Der 1. August (Fest St. Petrus in Fesseln) sollte bei den Minoriten besonders gefeiert werden, der 8. August bei Obermünster und der 10. August (St. Laurentius) bei den Jesuiten bei St. Paul. Den Abschluss bildete die Alte Kapelle am Fest der Himmelfahrt Mariens (15. August).

Der Ablauf sollte jeweils der gleiche sein: Morgens um 7 Uhr sollte dieses Gebet mit einem gesungenen Amt beginnen. Von 8 bis 9 Uhr war dann Predigt im Dom, von 9 bis 10 Uhr Hochamt. Von 14 bis 15 Uhr war dann Vesper mit anschließender Prozession mit dem Allerheiligsten und Litanei. Diese sollte nach Möglichkeit vom Bischof gehalten und von seinen Räten und Hofangestellten besucht werden.

dann noch einmal, das bis zum Fest Mariae Geburt angeordnete Sonn- und Feiertagsgebet bis Allerheiligen auszudehnen.[502]

3. Firmungen und Firmreisen

Gerade die Spendung des Firmsakramentes wurde im 16. Jahrhundert, wie auch schon in vielen Jahrhunderten davor, gerne vernachlässigt. Deshalb ist es verständlich, dass das Thema Firmung mehrfach auf der Tagesordnung des Tridentinums stand. Schon 1547 wurde den Bischöfen vorgeworfen, sie würden, wenn überhaupt, teilweise außerhalb der Kirchen und ohne liturgische Kleidung firmen. Es wurde vermutet, dass mindestens 10 % der Katholiken die Firmung gar nicht empfangen würden. In Deutschland lag die Zahl wohl noch höher. Um diesem Missstand entgegenzusteuern, wurden die Bischöfe angehalten, jedes Jahr am Gründonnerstag Chrisam zu weihen und auf den ihnen vorgeschriebenen Visitationsreisen Firmungen zu spenden. An Pfingsten sollten sie aber jedes Jahr in ihrer Bischofskirche firmen.[503] Eine Besserung der Verhältnisse im Reich wurde nach dem Tridentinum aber nur sehr langsam und schrittweise erreicht. Wie selten ein Bischof und nicht sein Weihbischof firmte, zeigt ein Bericht aus dem Jahr 1577/78. Darin ist zu lesen, dass das Kirchenvolk von Limburg höchst verwundert war, als der Trierer Erzbischof persönlich firmte und das bischöfliche Amt eine Zeit lang „selbsten und mit hochstem lob verrichtet" hatte.[504] Um die Jahrhundertwende zum 17. Jahrhundert konnte aber dann in einigen süddeutschen Diözesen eine Verbesserung festgestellt werden. So zeigt der Augsburger Ad-limina-Bericht von 1597 auf, dass innerhalb zweier Monate 30.000[505] Personen gefirmt wurden.

Auch für Regensburg trifft es zu, dass die Firmung entweder gar nicht oder nur in der Bischofsstadt gespendet wurde.[506] So kann man den Regensburger Visitationsberichten des Jahres 1559 mehrfach entnehmen, dass in etlichen Pfarreien schon lange nicht mehr gefirmt worden war und man sich an keine Firmung mehr erinnern konnte. Dieser Zustand war hauptsächlich auf den Unwillen der Bischöfe zurückzuführen, Firmreisen zu unternehmen. So sah es nur in den Ortschaften um Regensburg besser aus, weil die Firmkinder von dort nach Regensburg zur Firmung gehen konnten. Aber in den Pfarreien, die weiter von Regensburg entfernt lagen, war schon seit Menschengedenken kein Katholik mehr gefirmt worden.[507] Die Leuchtenberger Landgrafenwitwe berichtete dem Bistumsadministrator Ninguarda im Jahr 1574, dass sich in Pfreimd und Umgebung kein Mensch mehr an einen Bischof erinnern könne, der in der Gegend gefirmt habe.[508]

[502] Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 44.

[503] Vgl. Martin Brunnbauer: Die Firmung im Lichte des Tridentinums, Diss. theol. Regensburg 1982, S. 507–508.

[504] Vgl. Repgen (wie Anm. 38), S. 252.

[505] Dass wir heute über relativ genaues Zahlenmaterial bezüglich der gefirmten Personen aus dieser Zeit verfügen, ist auf die vom Tridentinum geforderte Rechenschaftspflicht von Bischöfen und Pfarrern zurückzuführen. Beim Tridentinum wurde sogar gefordert, die Namen aller Firmlinge schriftlich festzuhalten, was aber später als unmöglich machbar eingestuft wurde (vgl. Brunnbauer (wie Anm. 503), S. 511). Aber wenigstens wurde die Anzahl der jeweils Gefirmten schriftlich fixiert.

[506] Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VI, S. 332–333.

[507] Vgl. Markmiller: Dingolfing (wie Anm. 263), S. 300–301.

[508] Vgl. Staber: Kirchengeschichte (wie Anm. 9), S. 126.

So kam es im Bistum Regensburg erst mit dem Amtsantritt Wolfgangs von Hausen zur Wende. Er erschien als einer der wenigen Bischöfe seiner Zeit in der Kirche in geistlicher Kleidung und firmte regelmäßig.[509] Alljährlich begab er sich auf Firmreisen[510] und kam so in Gebiete, wo schon seit längerer Zeit keine Firmung mehr gespendet worden war.[511] Begleitet wurde er meist von den Jesuitenpatres aus dem Regensburger Kolleg, die für die Vorbereitung der Firmlinge auf den würdigen Empfang des Sakramentes durch Katechese und Beichte zuständig waren.[512] Insgesamt firmte Bischof Wolfgang während seiner Bischofszeit fast 82.000 Personen.[513] Besonders in den ersten beiden Jahren 1602 und 1603 spendete er Tausende von Firmungen. Er tat dies allein in seinem ersten Bischofsjahr 1602 in 17 Pfarreien, darunter Pondorf, Bogenberg, Wörth, Straubing, Deggendorf, Dingolfing, Gerzen, Bettbrunn, Vohburg, Mallersdorf, Abensberg und Kelheim und firmte insgesamt 27.214 Personen.[514] Auch in den folgenden Jahren kam es zu Massenfirmungen, in Eggenfelden waren es vom 31. Oktober bis zum 4. November 1603 über 5.000 Menschen,[515] im Bayerischen Wald im Juni 1606 mehrere Tausend[516] und in Frontenhausen vom 1. bis 3. Oktober 1606 weit über 2.000 Firmlinge.[517] Erst ab 1607 wurden es deutlich weniger,[518] man hatte anscheinend die großen Lücken geschlossen, der Nachholbedarf auf dem flachen Land war gesättigt. Ab jetzt musste Wolfgang II. „nur noch" die regelmäßig anfallenden Firmungen durchführen.

Auch in Regensburg selbst firmte Bischof Wolfgang häufig. Mit der Zeit etablierte er in seiner Bischofsstadt zwei feste Firmtermine, an Pfingsten – dem Tridentinum gemäß – im Dom,[519] und am Sonntag darauf, dem Dreifaltigkeitssonntag, bei den Minoriten, deren besonderer Freund er war.[520] Über Pfingsten spendete er dieses Sakrament meistens sogar drei Tage nacheinander im Dom.[521] Auch Wolfgangs

[509] Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VI, S. 333.

[510] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

[511] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.

[512] Vgl. Karl Schrems: Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Katechese, München 1929 (Veröffentlichungen des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 1), S. 103; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331; ebenso May (wie Anm. 164), S. 513; Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

[513] BZAR, OA-Gen. 81, S. 219.

[514] BZAR, OA-Gen. 81, S. 1–18; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 219.

[515] BZAR, OA-Gen. 81, S. 32; vgl. Spirkner: Beitrag (wie Anm. 56), S. 226.

[516] Am 15. Juni in Windberg 261, am 16. und 17. Juni in Kötzting 902, vom 18. bis 20. Juni in Furth im Wald über 2.000 (vgl. Werner Perlinger: Was sich in der ersten Hälfte des Jahres 1606 in der Stadt Furth i. Wald ereignete, in: Die Oberpfalz 89 (2001) S. 366–367, hier S. 367), am 21. und 22. Juni in Neukirchen fast 2.000 und am 24. Juni 1606 in Konzell 1.106 Personen (BZAR, OA-Gen. 81, S. 91–93).

[517] BZAR, OA-Gen. 81, S. 98.

[518] Waren es 1606 noch 21.658 Firmungen (BZAR, OA-Gen. 81, S. 103), musste Bischof Wolfgang 1607 dieses Sakrament nur 2.100 mal spenden (S. 123), 1608 gar nur noch an 474 Firmlingen (S. 148).

[519] BZAR, OA-Gen. 81, S. 5, 25, 43, 65, 88, 115, 138, 158, 179, 191, 211.

[520] Vgl. Freytag/Hecht (wie Anm. 345), S. 21.

[521] So war es z. B. 1608, als Wolfgang am Pfingstsonntag nachmittags 51, am Nachmittag des zweiten Feiertages 81 und am Pfingstdienstag 67 Menschen das Sakrament der Firmung spendete (BZAR, OA-Gen. 81, S. 138).

Nachfolger, Bischof Albert von Törring, führte dies fort, jedes Pfingstfest im Dom und jedes Jahr am Dreifaltigkeitssonntag in St. Salvator zu firmen,[522] und so wurde beides zur festen Einrichtung, die bis 1802 von allen Regensburger Bischöfen aufrecht erhalten wurde.[523]

4. Weihehandlungen

Eine der bischöflichen Hauptaufgaben bestand in der Verrichtung der Weihehandlungen.[524] Meist wurden diese Tätigkeiten von Weihbischöfen verrichtet, doch Bischof Wolfgang übernahm diese Aufgaben selbst.

a) Priester und Nonnen

Obwohl das Konzil von Trient die Bischöfe dazu verpflichtete,[525] war es im Reich zu Beginn des 17. Jahrhunderts immer noch unüblich, dass ein Fürstbischof seinen Klerikern selbst die Priesterweihe spendete. Umso beachtlicher ist es, dass Wolfgang von Hausen alle Priesterweihen in seinem Bistum persönlich vornahm.[526] Zwischen 1602 und 1612 weihte er insgesamt 783 Welt- und Ordensgeistliche zu Priestern.[527] Diese Weihen nahm er zum allergrößten Teil in der Jesuitenkirche St. Paul und bei den Minderbrüdern von St. Salvator vor. Fest installierte Wolfgang eine alljährliche Priesterweihe am Karsamstag bei den Minoriten,[528] die anderen Weihen fanden meistens in den Monaten Februar, März oder Dezember bei den Jesuiten statt.[529] Etwa 20 Weihekandidaten wurden jeweils benediziert, manchmal war die Anzahl aber auch etwas höher.[530] Ab und an hielt Fürstbischof Wolfgang die Priesterweihe im Dom,[531] einmal sogar in der Pfarrkirche zu Wörth.[532] Ganz selten spendete Wolfgang „extra tempora" auch einem einzelnen Kandidaten die Weihe, so z. B. dem Kanoniker der Alten Kapelle Hieronymus Lackhner am 13. Juni 1604.[533] Daneben bene-

[522] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 103.

[523] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224.

[524] So verfasste Joh. Matthaeus Giberti, Bischof von Verona (1524–1543) – laut Jedin „der erste große Seelsorgsbischof der neuen Zeit" – ein Rituale für die Spendung der Sakramente und wies so die Bischöfe auf die besondere Bedeutung der Weihehandlungen hin (vgl. Jedin: Bischofsideal, 1973 (wie Anm. 44), S. 378, 382).

[525] Auf der 23. Sitzung (sess. XXIII, c. 3) verlangte das Konzil von Trient, dass die Bischöfe die Weihen persönlich erteilen sollten (vgl. Canones et Decreta sacrosancti et oecomeni Concilii Tridentini sub Paulo III., Iulio III. et Pio IV. pontificibus maximis, Regensburg 1910, S. 126).

[526] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

[527] BZAR, OA-Gen. 81, S. 219. Aus den Jahren 1608 und 1613 haben sich zwei Namenlisten der Neugeweihten erhalten. Bei der Liste von 1608 lässt sich feststellen, dass von den fünf Subdiakonen vier aus anderen Diözesen stammen und der fünfte ein Karthäuserfrater aus Prüll ist. Anders verhält es sich bei den Diakonen und Priestern, hier stammt die Mehrzahl aus der Diözese Regensburg (BZAR, Ordinationsprotokolle III 1608 [1613]).

[528] BZAR, OA-Gen. 81, S. 23, 41, 63, 83, 112, 136, 156, 177.

[529] BZAR, OA-Gen. 81, u. a. S. 20, 34, 39, 54, 62, 80, 81, 110, 111.

[530] So wurden am 1. März 1608 bei den Minoriten 36 zum Priester geweiht (BZAR, OA-Gen. 81, S. 133).

[531] So u. a. am 24. Mai 1603, am 12. Juni 1604 (BZAR, OA-Gen. 81, S. 26, 44), 1608 und 1613 (BZAR, Ordinationsprotokolle III 1608 [1613]).

[532] BZAR, OA-Gen. 81, S. 43.

[533] BZAR, OA-Gen. 81, S. 44.

dizierte Bischof Wolfgang auch eine Nonne: Am 27. August 1611 Eufrosina Stadler aus München, die im Kloster Geisenfeld lebte.[534]

Aus seinem Einsatz für die jungen Priester wird ersichtlich, wie sehr Bischof Wolfgang II. die Priesterausbildung und -heranführung am Herzen lag, denn bis zum Ende des 16. Jahrhunderts präsentierte sich in den altbayerischen Bistümern ein Ausbildungssystem für Geistliche, bei dem die Auslese der Weihekandidaten nie den Grad an Ernsthaftigkeit erreichte, der eigentlich notwendig gewesen wäre. Gründe hierfür waren die praktische Bedeutungslosigkeit des Weiheexamens, die fast uneingeschränkte Möglichkeit des Weiheempfangs in fremden Diözesen und das Fehlen einer festgefügten, organisierten klerikalen Erziehung. Als Entschuldigungsgrund kann zwar Priestermangel angeführt werden, doch lag es schon sehr an den Bischöfen, die versäumten, eine Reform der Priesterbildung durchzuführen. So besserten sich die Verhältnisse seit dem Konzil von Trient, nach welchem ein guter Priesternachwuchs die Hauptsorge eines Bischofs sein sollte,[535] nur sehr schleppend. Zu einer wirksamen Reform hätte es im Episkopat größerer Anstrengungen bedurft.[536]

Andererseits ist bei Fürstbischof Wolfgang auffällig, dass zwar unter ihm die Germaniker großen Einfluss im Bistum hatten und einige wichtige Stellen besetzten, dennoch von 1602 bis 1613 nur sehr wenige Regensburger Theologiekandidaten ans Germanikum geschickt wurden.[537] Auch das drängende Problem, ein Priesterseminar zu errichten, packte Wolfgang II. nicht an. Dazu dürfte wohl auch die finanziell schlechte Situation des Bistums beigetragen haben. Denn eigentlich hatte schon das Konzil von Trient für jede Diözese die Einrichtung von sogenannten kleinen und großen Seminaren zur Priesterausbildung gefordert. In Regensburg wollte dies schon Bischof David Kölderer umsetzen, er scheiterte aber am Widerstand einiger Geistlicher. Unter Kardinal Philipp von Bayern trat dann mit der Einrichtung des Jesuitengymnasiums schon kurze Zeit nach der Ansiedlung der Jesuiten in der Stadt eine leichte Besserung der Situation ein. Wie in ganz Altbayern ließ sich aber auch in Regensburg eine Abneigung des Domkapitels gegen ein Seminar, besonders gegen eine finanzielle Unterstützung einer solchen Einrichtung, erkennen.[538] 1637 gelang dann Wolfgangs Nachfolger, Bischof Törring, die Errichtung eines kleinen Klerikal-

[534] BZAR, OA-Gen. 81, S. 195.

[535] Vgl. Eduard Hegel: Organisationsformen der diözesanen Priesterausbildung in Deutschland. Grundlinien ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festgabe Kardinal Frings, hg. von Wilhelm Corsten, Augustinus Frotz und Peter Linden, Köln 1960, S. 645–666, hier S. 645.

[536] Vgl. Georg Pfeilschifter-Baumeister: Die Weihezulassung in den altbayerischen Diözesen des 16. Jahrhunderts, in: ZBLG 7 (1934) S. 357–422, hier S. 418–422. Im Bistum Regensburg gab es unter Bischof Kölderer erste Ansätze zur Verbesserung der Priesterbildung und des sittlichen Zustands des Klerus (vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 64–69).

[537] Vgl. Steinhuber (wie Anm. 297), S. 418: Von 1600 bis 1655 waren es insgesamt nur neun, davon die meisten erst nach 1613.

[538] Vgl. Georg Schreiber: Tridentinische Reformdekrete in Deutschen Bistümern, in: Concilium Tridentinum, hg. von Remigius Bäumer, Darmstadt 1979 (Wege der Forschung 313), S. 462–521, hier S. 480. In den 1570er Jahren versuchte Bischof Kölderer – gegen den Widerstand des Domkapitels – in mehreren Anläufen, ein Priesterseminar einzurichten. Diese Pläne scheiterten aber endgültig mit Kölderers Tod 1579 (vgl. Peter Schmid: Kölderer (wie Anm. 11), S. 68–69).

seminars bei St. Kassian. Aber erst Bischof Wartenberg konnte ein solches Priesterseminar endgültig etablieren.[539]

Zusammen mit seinem Generalvikar Quirinus Leoninus und weiteren vier Domherren trat Bischof Wolfgang 1603 der Straubinger Priesterbruderschaft St. Salvator bei. In diesem Zusammenschluss, dem auch Laien angehören konnten, sah Wolfgang II. eine gute Möglichkeit, das tridentinische Priesterideal zu stärken. So beteiligte er sich 1603 auch an einer Neuregelung der Bruderschaftsstatuten und trug zur Vermehrung der spirituellen Verpflichtung der Bruderschaftsmitglieder bei.[540] Am 23. Mai 1605 feierte er dann in der Straubinger Kirche St. Veit einen Gottesdienst bei der Priesterbruderschaft.[541]

b) Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen

Während seines Episkopats nahm Wolfgang II. vier Bischofskonsekrationen vor. Die erste fand am Freitag, dem 4. Dezember 1605, statt, bei der er – in Konzelebration der Weihbischöfe von Freising und Eichstätt, Bartholomäus Schol und Markus Lyresius – die Weihe des neuen Passauer Weihbischofs[542] im dortigen Dom vornahm. Hierzu war Wolfgang Ende November 1605 von seiner Burg Wörth aufgebrochen und hatte schon am ersten Adventssonntag, dem 27. November, im Passauer Dom einen Gottesdienst gehalten, am Mittwoch darauf einen weiteren. Bei diesem kommunizierte nicht nur der Passauer Fürstbischof Erzherzog Leopold (1595–1625), Wolfgang von Hausen weihte auch zwei Kelche und andere priesterliche Paramente.[543]

Am 13. September 1605 musste sich Dr. Stephan Nebelmair einem Examen für die vakante Stelle des Regensburger Weihbischofs bei Fürstbischof Wolfgang von Hausen unterziehen.[544] Wolfgang war mit Nebelmair zufrieden und weihte ihn am Sonntag, dem 2. Juli 1606, am Fest Mariae Heimsuchung, während eines Pontifikalhochamtes im Dom, bei dem er selbst predigte, zum Titularbischof von Almira und Weihbischof von Regensburg.[545]

Dem am 29. Juli 1609 zum Bamberger Bischof gewählten reformfreudigen Johann von Aschhausen (1609–1622)[546] erteilte Wolfgang am 2. Februar 1610 im Bamberger

[539] Vgl. Stauffer (wie Anm. 296), S. 59.

[540] Stephan Deutinger: Die Straubinger Priesterbruderschaft im konfessionellen Zeitalter (1520–1650). Beobachtungen zur Kontinuität katholischer Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Barock, in: Die Priesterbruderschaft St. Salvator zu Straubing. Studien zu ihrer Geschichte, hg. von Paul Mai und Karl Hausberger, Regensburg 2001 (BGBR Beiband 11), S. 73–114, hier S. 87–92.

[541] BZAR, OA-Gen. 81, S. 65.

[542] Hier handelt es sich wohl um Blasius Laubich. In Brandmüller (wie Anm. 321), S. 1052 wird der Anfang seiner Amtszeit erst mit 1606 aufgeführt. August Leidl: Das Bistum Passau zwischen Wiener Konkordat (1448) und Gegenwart. Kurzporträts der Passauer Bischöfe, Weihbischöfe, Offiziale (Generalvikare) dieser Epoche, Passau 1993, S. 218 hingegen nennt das Jahr 1604 als das erste Amtsjahr Laubichs als Weihbischof.

[543] BZAR, OA-Gen. 81, S. 71.

[544] BZAR, OA-Gen. 81, S. 69.

[545] BZAR, OA-Gen. 81, S. 93.

[546] Vgl. Eugen Hierold: Kirchengeschichte unseres Gebietes, in: Chronik der Stadt Vilseck, Vilseck 1981, S. 57–80, hier S. 70.

Dom die Bischofsweihe.[547] Hierbei standen ihm die Weihbischöfe Eucharius Sang von Würzburg, Stephan Nebelmair von Regensburg, Markus Lyresius von Eichstätt und acht Äbte zur Seite.[548]

Einen Höhepunkt in der Sedenzzeit von Hausens bildete sicherlich die Konsekration des am 18. März 1612 zum Salzburger Erzbischof gewählten Marx Sittich von Hohenems im Rahmen eines Pontifikalhochamtes mit Predigt am 7. Oktober 1612 im Dom zu Salzburg.[549]

Wolfgang von Hausen weihte auch sechs Äbte und zwei Äbtissinnen.[550] Zu einer ersten Abtsweihe kam es im Herbst 1602 im Kloster Mallersdorf. Hier vollzog er am 8. September 1602 die Weihen für die Äbte von Weltenburg[551] und Mallersdorf.[552] Nach diesem Gottesdienst und dem am nächsten Tag, den er ebenfalls in der Klosterkirche abhielt, firmte er zusammen 2.265 Personen, 1.400 gingen zur Kommunion.[553] Am 30. Januar 1605 konsekrierte er in Windberg den neuen Abt Andreas Vögele (1598–1631).[554] Die Äbte von Oberalteich und Metten, Christoph Glöckler (1593–1614) und Johannes Nablas (1595–1628) feierten diesen Gottesdienst mit.[555]

Es folgte am 8. Januar 1606 die Benediktion der Äbtissin von Niedermünster, Eva von Urhausen,[556] im Rahmen eines Pontifikalhochamts mit deutscher Predigt zum

[547] BZAR, OA-Gen. 81, S. 174.

[548] Vgl. Johann Looshorn: Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. V: Das Bisthum Bamberg von 1556–1622, Bamberg 1903, S. 372; ebenso Dieter J. Weiss: Das exemte Bistum Bamberg, Bd. 3: Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693, Berlin-New York 2000 (Germania sacra NF 38,1), S. 352.

[549] BZAR, OA-Gen. 81, S. 214; vgl. Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 92.

[550] BZAR, OA-Gen. 81, S. 220; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.

[551] Hier handelt es sich wohl um den schon 1598 gewählten Cyriacus Empl, einen Professen von Ebersberg. Er führte das Kloster bis 1610 „optimae" (vgl. Benedikt Paringer: Die Abtreihe der Benediktinerabtei Weltenburg (Niederbayern), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 57 (1939) S. 134–150, hier S. 148).

[552] Abt in Mallersdorf wurde der am 20. Juni 1602 gewählte Eustachius Sturm, ein Profess von Weihenstephan. Er blieb bis 1619 Abt und war ein gut wirtschaftender, sehr umsichtiger Abt, unter dem es mit dem Kloster wieder aufwärts ging (vgl. Pirmin Lindner: Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquae. Verzeichnis aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Salzburg 1908, S. 425; ebenso Georg Schwaiger: Die Benediktiner im Bistum Regensburg, in: BGBR 12 (1978) S. 7–60, hier S. 43; ebenso Josef Hemmerle: Die Benediktinerklöster in Bayern, München 1951 (Bayerische Heimatforschung 4), S. 67). Im 16. Jahrhundert hatten sich nämlich die Verhältnisse des Klosters so verschlechtert, dass man an die Auflösung dachte. Besserung trat erst ein, als 1595 die Mönche des aufgehobenen Benediktinerklosters Ebersberg in Mallersdorf angesiedelt wurden (vgl. Matrikel der Diözese Regensburg, hg. vom Bischöflichen Ordinariate Regensburg, Regensburg 1916, S. 610).

[553] BZAR, OA-Gen. 81, S. 10.

[554] Vögele war bereits am 22. Juni 1598 zum Abt gewählt worden. Wegen eines Streites über die Exemtion des Klosters zögerte sich seine Abtsweihe bis 1605 hin (vgl. Norbert Backmund: Briefe von Layruelz und Longpre an Abt Andreas Vögele von Windberg anlässlich eines Exemtionsstreites mit dem Regensburger Bischof, in: Analecta Praemonstratensia 9 (1933) S. 33–37, hier S. 33; ebenso Pirmin Lindner (wie Anm. 552), S. 466; ebenso Norbert Backmund: Kloster Windberg. Studien zu seiner Geschichte, Windberg 1977, S. 168).

[555] BZAR, OA-Gen. 81, S. 58.

[556] Eva von Urhausen war vor ihrer Wahl Seniorissa des Damenstiftes Niedermünster. Sie wurde im Beisein Bischof Wolfgangs am 22. Dezember 1605 von den Stiftsdamen zur neuen Äbtissin gewählt, was am 7. Januar 1606 im Bischofshof öffentlich bekanntgegeben und be-

Erhardifest.[557] Mit der neuen Äbtissin stand im Stift Niedermünster eine Frau an der Spitze, deren Frömmigkeit und Aufrechterhaltung der klösterlichen Zucht von vielen Seiten gelobt wurden.[558] Sie war die letzte Äbtissin von Niedermünster, die sich öffentlich zur Regel des Hl. Benedikt bekannte.[559] Daneben bestätigte sie 1613, dass ihr Stift „in spiritualibus Episcopo paret, et in temporalibus Sacro Romano Imperio subest“ [560] und gab so dem Regensburger Bischof mehr Rechte zur Einflussnahme in ihrem Stift, als ihre Vorgängerinnen das jemals getan hatten.

Ebenso beteiligte sich Fürstbischof Wolfgang II. an einer Wahl in Prüfening, wo er Ende Februar 1606 weilte. Er hielt am 25. Februar einen Gedenkgottesdienst für den am 18. Januar 1606 verstorbenen Abt Georg Kaiser (1582–1606) und war zwei Tage später dabei, als mit Johannes Stadler (1606–1619) ein Nachfolger gewählt wurde.[561] Fast fünf Monate später, am 23. Juli 1606, verlieh Bischof Wolfgang dem neuen Abt im Rahmen eines Pontifikalamtes die Weihen.[562]

Gerade bei Wahl und Weihe in Obermünster 1608 wurde Bischof Wolfgangs beabsichtigtes Eingreifen zu Gunsten der kirchlichen Reform sichtbar. In diesem Damenstift war, im Gegensatz zu vielen anderen kirchlichen Einrichtungen Regensburgs, der Zustand wenig erfreulich.[563] Unter Dorothea von Dobeneck (1594–1607) hatte die sittliche Ordnung des Damenstifts großen Schaden genommen,[564] weshalb die Äbtissin von Bischof Wolfgang II. am 19. Dezember 1607 ihres Amtes enthoben wurde.[565] Sie hatte die Wiege ihres Kindes im Äbtissinnenzimmer untergebracht. Als Wolfgang von Hausen dies hörte, ließ er sie einsperren. Er stellte nun dem Kapitel frei, eine neue Äbtissin zu wählen, kündigte aber an, diese nur dann zu bestätigen, wenn er sie auch als fähig erachtete.[566] Die Zeit bis zur Neuwahl einer Äbtissin im August 1608 nutzte Bischof Wolfgang, unterstützt vom bayerischen Herzog Maximilian, zum Aufstellen neuer Stiftsstatuten, damit solch ein sittlicher Tiefstand zukünftig verhindert werden konnte.[567] Wolfgang von Hausen und Herzog Maximilian unterrichteten die Stiftsdamen am 12. März 1608, dass sie die Gründe der geschehenen Absetzung der Äbtissin Dorothea dem Kaiser mitgeteilt hätten. Dieser habe nun sie beide zu Kommissaren einer bevorstehenden Stiftsvisitation ernannt.[568] Diese wurde dann am 23. April 1608 von Bischof Wolfgang und den bayerischen Ge-

stätigt wurde (BZAR, OA-Gen. 81, S. 72, 78; vgl. Alfred Schönberger: Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, Diss. phil. Würzburg 1953, S. 164).

[557] BZAR, OA-Gen. 81, S. 78.

[558] ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 20r; vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 121.

[559] Vgl. Schönberger (wie Anm. 556), S. 66.

[560] Zitiert nach Schönberger (wie Anm. 556), S. 61.

[561] BZAR, OA-Gen. 81, S. 80.

[562] BZAR, OA-Gen. 81, S. 93.

[563] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

[564] ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 20r–20v.

[565] Vgl. Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.

[566] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 121 Anm. 2. In Obermünster versuchte man anscheinend, die Erinnerung an die Äbtissin von Dobeneck auszulöschen, denn sie erscheint in verschiedenen Äbtissinnenlisten Obermünsters nicht. Dennoch erhielt sie beim Eingang zur Stiftskirche einen Grabstein (vgl. Roman Zirngibl: Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Aebtißinnen in Obermünster, Regensburg 1797, S. 114–115).

[567] Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 49.

[568] SBR Rat. ep. 382, 1608 März 12.

sandten Rosenbusch und Gebhart vorgenommen.[569] Im Rahmen der Visitation wurden neue Stiftsstatuten ausgearbeitet, die am 16. August 1608 verabschiedet, vom Kaiser ratifiziert und von allen Chorfrauen unterschrieben wurden.[570] Dass diese Statutenreform zur Herstellung eines sittlich besseren Lebenswandels im Stift hauptsächlich auf Bischof Wolfgang zurückzuführen war, wird in einer kaiserlichen Resolution vom 24. Juni 1611 klar. Diese beschäftigte sich noch einmal mit der obermünsterschen Visitationskommission und der Statutenreform.[571] Schon der erste Artikel der neuen Konstitution regelte das künftige Verhältnis der Stiftsdamen zum Bischof. Es wurden alle Kanonissen aufgefordert, dem Regensburger Bischof und seinen Nachfolgern „die gebührende Ehrfurcht zu erweisen, und sich dessen Visitation und Anordnungen zu unterwerfen, so dass sie ihm in allen ehrbaren und erlaubten Dingen ohne Aus- und Widerrede gehorchen und in wichtigen Angelegenheiten sich an ihn als ihren geistlichen Vater und Oberhirten wenden“[572]. Nun benötigte Bischof Wolfgang eine Kandidatin, mit der es möglich erschien, schrittweise die Ordnung im Stift wiederherzustellen.[573] Diese fand er in der frommen Katharina Praxedis von Perkhausen, die am 21. August 1608 vom Kapitel zur neuen Äbtissin gewählt wurde.[574] Fürstbischof von Hausen bestätigte diese Wahl am 15. November.[575] Am nächsten Tag fand deren Weihe statt.[576] Den kaiserlichen Lehens- und Konfirmationsbrief erhielt die neue Äbtissin, die für sich die in den Statuten festgelegten Gebote der Keuschheit und der Sesshaftigkeit verpflichtend annahm, dann am 17. März 1609.[577] Trotz aller Reformbereitschaft ließ sich aber auch die neue Äbtissin für ihr Stift in der am 10. Oktober 1613 ausgestellten päpstlichen Wahlkonfirmation garantieren,[578] „ad nullius ordinis regulam teneri statuitur“[579]. Am 28. Januar 1613 erfolgte eine weitere Visitation dieses Damenstifts durch Herzog Maximilian und Bischof Wolfgang.[580]

Zu einer Doppelkonsekration kam es am 14. Juni 1609, als Fürstbischof Wolfgang in St. Emmeram sowohl dem neuen Emmeramer Abt als auch dem neuen Abt von Frauenzell die kirchlichen Weihen spendete.[581] Im Kloster St. Emmeram war es Hieronymus II. Feury (1609–1623), der auf Abt Hieronymus I. Weiß (1583–1609) folgte. Dieser war am 14. März des Jahres im Alter von 74 Jahren verstorben.[582] In

[569] BayHStA München, KL Obermünster 69, Produkt 3, S. 1–2.

[570] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1608 August 16. Die Artikel dieser Konstitution sind abgedruckt bei Markus Siebengartner: Die innere Einrichtung des Reichsstiftes Obermünster in Regensburg nach den Statuten von 1608, in: VHVO 58 (1906) S. 143–178, hier S. 149–160.

[571] SBR Rat. ep. 382, 1611 Juni 24; BayHStA München, KL Obermünster 69, Produkt 1.

[572] Siebengartner (wie Anm. 570), S. 156.

[573] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

[574] BZAR, OA-Gen. 81, S. 142.

[575] SBR Rat. ep. 382, 1608 November 15.

[576] BZAR, OA-Gen. 81, S. 145–146.

[577] SBR Rat. ep. 382, 1609 März 17.

[578] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1613 Oktober 10.

[579] SBR Rat. ep. 382, 1613 Oktober 10.

[580] BayHStA München, KL Obermünster 69, Produkt 9.

[581] BZAR, OA-Gen. 81, S. 159.

[582] Vgl. Hans Schlemmer: Der Beutlerssohn aus Ingolstadt. Abt Hieronymus Weiß von St. Emmeram († 1609) und seine Mönche, in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 35 vom 27. August 2000, S. 12. Nach der Wahl des Hieronymus Feury 1607 zum Koadjutor cum spe future suc-

Frauenzell wurde Petrus Widmann Abt. Hier hatte sich Bischof Wolfgang zusammen mit dem Abt von Oberalteich dafür stark gemacht, dass der amtsmüde und unfähige Frauenzeller Abt Melchior Probst (1582–1609), ein ehemaliger Oberalteicher Konventuale, sein Amt niederlegte. Wolfgang enthob ihn am 18. Februar 1609 seiner Würde und schickte ihn ins Kloster Oberalteich zurück. Probst resignierte seine Abtswürde dann offiziell im Konsistorium zu Regensburg am 4. März 1609. Sein Nachfolger, Pater Petrus Widmann, gebürtig in Wörth, war ebenfalls Konventuale in Oberalteich gewesen und wurde am 29. April 1609 erwählt. Er wirkte bis zu seinem Tod am 23. Juni 1626 in Frauenzell im Sinne der katholischen Reform und bemühte sich, die daniederliegenden Klostergebäude wieder aufzubauen.[583]

c) Kirchen, Kapellen und Altäre

Fürstbischof Wolfgang konsekrierte auch Kirchen, Kapellen und insgesamt 27 Altäre.[584] So weihte er am 3. Dezember 1606 während seiner Reise nach Schwaben (1606/07) in Nussplingen die Filialkirche St. Martin ein.[585] Am 11. August 1602 vollzog Wolfgang die Wiedereinweihung der Kapelle des Domherren Dr. Scharb in „Pirckenhoff" mitsamt des Andreas-Altar.[586] Noch im gleichen Jahr weihte er am 3. November in Geisenfeld eine Kapelle und einen Kreuz-Altar. Auch an den beiden nächsten Tagen folgte dort jeweils eine Altarsegnung.[587] In Sandsbach konfirmierte er am 15. November 1611 eine neue Kapelle und den Altar, ebenfalls zu Ehren des Heiligen Kreuzes, der Jungfrau Maria, der Apostel Petrus und Paulus und des hl. Wolfgang.[588] Dazu kam noch eine Grundsteinlegung für eine neue Kapelle am 17. April 1603 in Pfatter.[589]

Bis 1606 führte Bischof Wolfgang Altarweihen im Kloster Seligenthal, in Bettbrunn, in der Karthause Prüll, in Gerzen, im Kloster Oberalteich, in der Burgkapelle Wörth, in Stinzenhausen, in St. Englmar, in der Pfarrkirche Wörth, in Pilweix, in Aiterhofen und in Neudingen durch.[590] Die nächsten Altarweihen fanden dann in Biburg statt. Dort war er vom 31. Oktober bis zum 2. November 1609 und weihte drei neue Altäre in der Jesuitenkirche zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria sowie der hl. Margaretha und Appolonia.[591] Der Rektor der Ingolstädter

cessionis, bei der Bischof Wolfgang persönlich anwesend war (BZAR, OA-Gen. 81, S. 114) und die er auch bestätigte, kam es zu Auseinandersetzungen mit Rom, da die Wahl eines Koadjutors mit Recht auf Nachfolge den Vorschriften des Tridentinums widersprach (Milena Linhartova (Hg.): Antonii Caetani Nuntii Apostolici apud Imperatorem. Epistulae et Acta 1607–1611, Teil 1: 1607, Prag 1932 (Epistulae et Acta Nuntiorum Apostolicorum apud Imperatorem 1592–1628 IV/1), S. 44–45: Caetani an Borghese am 8. Juli 1607; S. 119: Borghese an Caetani am 18. August 1607).

[583] Vgl. Sächerl (wie Anm. 327), S. 302–304; ebenso Pirmin Lindner (wie Anm. 552), S. 416; ebenso Schwaiger: Benediktiner (wie Anm. 552), S. 44.

[584] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218.

[585] BZAR, OA-Gen. 81, S. 101.

[586] BZAR, OA-Gen. 81, S. 8.

[587] BZAR, OA-Gen. 81, S. 13.

[588] BZAR, OA-Gen. 81, S. 198–199.

[589] BZAR, OA-Gen. 81, S. 24. Hierbei könnte es sich um die Pfarrkirche Pfatter handeln, denn diese wurde laut Dehio (wie Anm. 349), S. 386 um 1600 errichtet und 1611 mit Altären ausgestattet.

[590] BZAR, OA-Gen. 81, S. 12, 13, 46, 51, 52, 67, 85, 91, 96, 97, 101.

[591] BZAR, OA-Gen. 81, S. 164–165.

Universität, Peter Stevart, hatte zu diesen Altären einen Zuschuss von 50 Gulden gegeben und Bischof Wolfgang schenkte dieser Kirche dann den kostbaren Ornat, welchen er während der Altarweihe getragen hatte.[592] Es folgte 1609 zum zweiten Mal eine Altarweihe in der Wörther Burgkapelle und 1611 je eine in Geiselhöring und Geisenfeld.[593] Am 6. November 1611 segnete er in der neuen (Marien-)Kapelle seines Bischofshofs einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria, der hl. Petrus und Paulus, Sebastian und Vitus, Wolfgang und Konrad.[594] Eine Woche später, am 13. November 1611, weihte er den Altar in der Hauskapelle des Rohrer Benediktinerklosters zu Ehren des hl. Michael sowie der hl. Wolfgang und Augustinus.[595]

Eine große Zahl von Würdenträgern versammelte sich am Fest Mariae Heimsuchung (2. Juli) 1603 in der Alten Kapelle. Dort segnete der päpstliche Nuntius, Kardinal Spinelli,[596] im Beisein Erzherzog Matthias, Bischof Wolfgangs von Hausen, des Generals der Minoriten und vieler Reichstagsgesandten den Mariae-Heimsuchung-Altar ein,[597] den der Kanonikus Georg Liebhard auf der Evangelienseite des Chores hatte errichten lassen. Zu diesem Anlass machte der Nuntius dem Altar kostbare Geschenke, einen Kelch mit Patene, silberne Leuchter, ein silbernes Kruzifix, ein Missale und noch andere Paramente. Daneben stiftete er auf ein halbes Jahr eine tägliche Messe auf diesem Altar.[598]

d) Glocken, Kelche und Friedhöfe

Ungefähr zwei Dutzend Glocken segnete Bischof Wolfgang in seiner Amtszeit ein. So kam es bei seinen Firm- und Visitationsreisen immer wieder vor, dass er eine Glocke weihte, wie in Seligenthal, Kelheim, Bogenberg, Wörth, Straubing, Resnach, Stinzenhausen oder Plattling.[599] In der Stadt Regensburg kam es am 21. August 1607 in der Niedermünsterkirche[600] und am 15. Dezember 1609 im Dom zu einer Glockenweihe.[601] Sein Hauptweiheort aber war die Kirche der Augustinereremiten, dort waren es insgesamt zwölf Glocken.[602] Dazu kamen noch an die 40 Kelche und

[592] Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 99.

[593] BZAR, OA-Gen. 81, S. 165, 193, 195.

[594] BZAR, OA-Gen. 81, S. 198. Die Hauskapelle im Bischofshof hatte ein Marienpatrozinium (vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 117).

[595] BZAR, OA-Gen. 81, S. 198.

[596] Spinelli traf am 9. April 1603 in Regensburg ein und wurde von Bischof und Klerus am Morgen des 11. April im Dom empfangen, danach ging man zum Mittagessen zu den Minoriten. Am 15. April 1603 weilte Spinelli zum Mittagessen bei Bischof Wolfgang und am 29. April 1603 besuchte Spinelli zusammen mit dem General der Minoriten Bischof Wolfgang auf seiner Burg Wörth und wurde dort feierlich aufgenommen (BZAR, OA-Gen. 81, S. 24–25).

[597] BZAR, OA-Gen. 81, S. 28.

[598] Vgl. Joseph Schmid: Geschichte (wie Anm. 322), S. 182.

[599] BZAR, OA-Gen. 81, S. 11, 15, 31, 33, 52, 66, 86, 97.

[600] BZAR, OA-Gen. 81, S. 119.

[601] BZAR, OA-Gen. 81, S. 166.

[602] BZAR, OA-Gen. 81, S. 29, 49, 78, 85, 93. Da wohl nicht alle zwölf Glocken in der Augustinerkirche zum Einsatz kamen, war es offenbar so, dass die zu weihenden Glocken der näheren Umgebung zur Segnung ins Augustinerkloster gebracht wurden. Bei einer Glocke, die dort eingesegnet wurde, ist auch bekannt, dass sie für die Kirche in Obertraubling bestimmt war (BZAR, OA-Gen. 81, S. 78).

drei Patenen für das gesamte Bistum, die Bischof Wolfgang hauptsächlich im Dom benedizierte.[603] Im Jahr 1606 weihte er zwei Friedhöfe ein, einen am 18. Juni in Furth im Wald[604] und einen am 27. August in Reinhausen.[605]

5. Predigten

Nur bei wenigen besonderen Anlässen bestieg Fürstbischof Wolfgang von Hausen selbst die Kanzel.[606] Hierbei nutzte er dann die Gelegenheit, mit Worten der Ermahnung und Belehrung auf die Gläubigen einzuwirken.[607] Zum Teil predigte er auch lateinisch.[608] Besonders gerne tat er dies bei Firmungen,[609] sonst meistens bei Wahlen oder Weihen von Bischöfen oder Prälaten, beispielsweise bei der Weihe seines Weihbischofs am 2. Juli 1606 und bei der Erzbischofsweihe am 7. Oktober 1612 in Salzburg.[610] Bei den Regensburger Damenstiften Ober- und Niedermünster begleitete er nicht nur die Weihe einer neuen Äbtissin, sondern auch schon deren Wahl mit je einer Predigt.[611] Aber auch bei den Benediktinern von St. Emmeram und Prüfening war er bei Abts- bzw. Koadjutorenwahlen und auch bei der Prüfeninger Abtsweihe 1606 beteiligt.[612] Gerade bei den Predigten vor einer Abts-, Koadjutor- oder Äbtissinnenwahl schärfte Wolfgang den Wahlberechtigten die Bedeutung ihrer Entscheidung ein und zeigte das Bild eines nachtridentinischen Vorstehers auf. Er konnte die Wahlen von Niedermünster (1605), Prüfening (1606), St. Emmeram (1607) und Obermünster (1608) so mitbeeinflussen, dass tatsächlich reformfreudige Personen gewählt wurden.[613]

Hinzu kamen Predigten bei Altarweihen in Gerzen, Stinzenhausen, im Bruderloch bei Kelheim und in Wörth[614] sowie bei seinen beiden Friedhofsweihen in Furth im Wald und Reinhausen.[615] Auch bei drei Hochzeiten und bei zwei Taufen richtete er das Wort an die Gläubigen.[616]

[603] BZAR, OA-Gen. 81, S. 40, 42, 51, 54, 62, 69, 71, 77, 81, 84, 111, 134, 135.

[604] BZAR, OA-Gen. 81, S. 91; vgl. Perlinger (wie Anm. 516), S. 367: Der bayerische Grenzhauptmann Hans Paulus Pirk berichtete von dem Besuch Bischof Wolfgangs II. in Furth im Wald an Herzog Maximilian. Er teilte mit, dass Wolfgang von Hausen den Friedhof vormittags eingeweiht hat. Perlinger löst jedoch das Datum mit dem 24. und nicht mit dem 18. Juni 1606 auf.

[605] BZAR, OA-Gen. 81, S. 95.

[606] Das Konzil von Trient forderte aber in seiner fünften Sitzung (sess. V, c. 2) die Bischöfe dazu auf, persönlich zu predigen. „Quia vero Christianae reipublicae non minus necessaria est praedicatio evangelii quam lectio, et hoc est praecipuum episcoporum munus". Es wurde in sess. 24, c. 4 aber dem Bischof unter gewissen Umständen auch erlaubt, einen Domprediger anzustellen (Canones (wie Anm. 525), S. 21, 147).

[607] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512.

[608] BZAR, OA-Gen. 81, S. 80, 114, 151.

[609] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 117.

[610] BZAR, OA-Gen. 81, S. 93, 214.

[611] BZAR, OA-Gen. 81, S. 72, 78, 141, 146.

[612] BZAR, OA-Gen. 81, S. 80, 93, 114, 159.

[613] Die Texte dieser Predigten: Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 218, fol. 53r–56v, 63r–65r, 115v–121r.

[614] BZAR, OA-Gen. 81, S. 51, 86, 89, 165.

[615] BZAR, OA-Gen. 81, S. 91, 95.

[616] BZAR, OA-Gen. 81, S. 58, 95, 151, 152, 208.

Wie ungewöhnlich es für einen Fürstbischof um 1600 war, selbst die Kanzel zu besteigen, zeigt das höchste Erstaunen der Salzburger Bevölkerung, als Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612) am Gründonnerstag 1593 dies ausnahmsweise selbst tat.[617]

6. Krankenbesuche

Immer wieder besuchte Bischof Wolfgang II. Kranke und Sterbende und brachte letzteren die Hl. Wegzehrung.[618] Er tat dies sowohl in Privatwohnungen als auch im öffentlichen Krankenhaus, tröstete sie und beschenkte die Armen mit Geld.[619] So besuchte er am 6. April 1605 und am 20. März 1606 das St.-Katharinenspital, hielt dort Gottesdienst und spendete den Kranken die Hl. Kommunion.[620] Bei seinen anderen Krankenbesuchen wandte sich Wolfgang besonders an die, welche sich durch große Frömmigkeit auszeichneten. Er erfreute sie durch Zusprüche und spendete den Leidenden seinen bischöflichen Segen.[621]

Bischof Wolfgang stellte sich hier in die Tradition des großen Reformbischofs Karl Borromäus, der sich sehr für die Seelsorge an Kranken und Sterbenden einsetzte und gerade während der Pest in Mailand 1576 mit gutem Beispiel voranging.[622] Die Vorbildfunktion des Bischofs im Bereich der Krankenseelsorge wurde von italienischen Reformkräften das ganze 16. Jahrhundert hindurch immer wieder betont.[623]

7. Taufen und Hochzeiten

Wie bei einem Bischof üblich, verrichtete Wolfgang von Hausen in seiner Amtszeit nur wenige Tauf- und Hochzeitsgottesdienste. Sieht man einmal von den beiden Taufen von Kindern des landgräflichen Erbprinzenpaares von Leuchtenberg in Pfreimd ab,[624] finden sich bei Wolfgang nur noch zwei weitere Taufen. Dabei handelte es sich um den nicht so häufigen Fall von Türkentaufen.[625] Zum ersten Mal kam es dazu am 28. Oktober 1603, als er während eines Gottesdienstes am Bogenberg eine türkische Frau taufte.[626] Am 6. Januar 1609 nachmittags taufte er nach einer

[617] Vgl. Eva Stahl: Wolf Dietrich von Salzburg. Weltmann auf dem Bischofsthron, München ^{2}1987, S. 226.

[618] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512.

[619] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 219.

[620] BZAR, OA-Gen. 81, S. 62, 82.

[621] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 119.

[622] Vgl. Hausberger: Borromäus (wie Anm. 236), S. 323.

[623] So stellte Gasparo Contarini in seinem Werk „De officio episcopi" (1516) die Sorge um die Krankenseelsorge des Erzbischofs von Padua, Pietro Barozzi (1487–1507), als vorbildlich dar (vgl. Jedin: Bischofsideal, 1973 (wie Anm. 44), S. 377).

[624] BZAR, OA-Gen. 81: Maria Elisabeth wurde am 20. August 1606 (S. 95) und Rudolf Philipp von Leuchtenberg am 19. Juli 1609 (S. 161) getauft.

[625] Zu der Problematik von Türkentaufen und das Auffinden von Türken in Quellen: Hartmut Heller: Um 1700. Seltsame Dorfgenossen aus der Türkei. Minderheitenbeobachtungen in Franken, Kurbayern und Schwaben, in: Fremde auf dem Land, hg. von Hermann Heidrich, Ralf Heimrath, Otto Kettemann, Martin Ortmeier und Ariane Weidlich, Bad Windsheim 2000 (Schriften süddeutscher Freilichtmuseen 1), S. 13–44.

[626] BZAR, OA-Gen. 81, S. 31.

Predigt in der Minoritenkirche zu Regensburg ein junges türkisches Mädchen im Alter von zwölf bis dreizehn Jahren auf den Namen Maria Magdalena.[627]

Auch sechs Ehepaaren gab Bischof Wolfgang während seiner Sedenzzeit den kirchlichen Segen. Neben den unten noch aufgeführten Hochzeiten im Hause Leuchtenberg in Pfreimd 1605 und im Hause Wittelsbach in München 1612 waren dies am 4. Oktober 1604 in Rain bei Straubing die Hochzeit des Johann Christoph Freiherr von Leublfing auf Rain mit Eva von Seiboltstorff,[628] am 22. und 23. November 1604 in Straubing die eheliche Verbindung eines Reichenbergers mit einer Khunnin, am 18. Januar 1609 in Kelheim das Ja-Wort des Christoph Agricola und einer von Randeck[629] und schließlich am 19. April 1610 der Bund zwischen dem bischöflichen Rat Kaspar Sigmund von Lerchenfeld und Sibilla Katzenried.[630]

8. Lösung von der Häresie

Bischof Wolfgang II. war auch gefordert, Häretiker von den Irrlehren zu lösen und zur katholischen Kirche zurückzuführen. Auffallend ist, dass sich diese Tätigkeit zeitlich auf zwei Zeiträume beschränkt. Zum einen auf Januar und Februar 1605 und zum anderen auf die Zeit von April bis Juni 1606. Solche Absolutionen fanden immer in Orten statt, die von den protestantischen Gebieten nicht sehr weit entfernt waren. Sein wohl prominentester Fall war Gräfin Erika von Manderscheid, die Wolfgang einen Tag vor ihrer Eheschließung mit Erbprinz Landgraf Wilhelm von Leuchtenberg am 8. Januar 1605 in Pfreimd von der Häresie löste.[631] Schon einige Tage später, am 31. Januar 1605, folgten in Windberg zwei Häretiker und drei Tage später, wiederum in Windberg, eine Adelige, der von Wolfgang zugleich die Erstkommunion und die Firmung gespendet wurden, am Tag darauf eine Bäuerin in Oberalteich. Auch diese firmte Wolfgang.[632] Im nächsten Jahr führte er am 30. April 1606 eine Frau in Riedenburg, am 14. Juni 1606 eine Frau in Viechtach, am 19. Juni 1606 zwei Häretiker in Furth im Wald und am 22. Juni 1606 eine Frau in Neukirchen-Hl. Blut offiziell zum katholischen Glauben zurück.[633]

9. Kirchenmusik – Dompräbende

Zu einer umfassenden Seelsorge zählte und zählt auch heute noch die feierliche musikalische Umrahmung der Gottesdienste. Schon in der Wahlkapitulation vom

[627] BZAR, OA-Gen. 81, S. 151–152.

[628] BZAR, OA-Gen. 81, S. 49; vgl. Ludwig Heinrich Krick: 212 Stammtafeln adeliger Familien denen geistliche Würdenträger (Bischöfe, Domherren, Äbte etc.) des Bistums Passau entsprungen sind. Mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer, Passau 1924, S. 208. Die Leublfingerschen Erben saßen in der Zeit um 1600 auf der Hofmark Rain (vgl. Diethard Schmid: Regensburg I. Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth, Kallmünz 1976 (HAB, Teil Altbayern 41), S. 229).

[629] Dr. Johann Wolfgang auf Randeck, evtl. der Vater der Braut, war kaiserlicher Geheimrat; dessen Söhne erhielten 1607 von Bischof Wolfgang den Eichstätter Hof zu Regensburg auf Leibgerechtigkeit verliehen (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1607 November 18).

[630] BZAR, OA-Gen. 81, S. 49, 52, 152, 178.

[631] BZAR, OA-Gen. 81, S. 58.

[632] BZAR, OA-Gen. 81, S. 59–60.

[633] BZAR, OA-Gen. 81, S. 85, 91–92.

14. Juli 1579 wurde dem künftigen Bischof auferlegt, zur Erhaltung der Chormusik im Regensburger Dom 24 Präbendisten, einen Magister, einen Baccalaureus und einen Succentor zu unterhalten.[634] Als dann im Jahr 1589 die Jesuiten in Regensburg ein Gymnasium eröffneten, drohte die Domschule an Bedeutung zu verlieren.[635] Die sinkende Schülerzahl wirkte sich sehr negativ auf den Chorgesang in der Domschule aus. Es musste etwas geschehen und so kam es im Oktober 1591 zwischen Bischof und Domkapitel zum Abschluss eines Vertrages über die „Praebendisten- und Schulordnung" und damit zur Gründung eines Domschulkonvikts.[636] Der Chordienst gehörte von nun an nicht mehr zu den Aufgaben der Domschule, sondern er oblag den Studenten der Präbende.[637] Obwohl nun die Kirchenmusik im Dom von der Präbende übernommen und der Domchor von der Domschule gelöst worden war, bzw. die Seminaristen öffentliche Schulen besuchten, bestand die Domschule weiter, doch das Ende der Domschule war nur noch eine Frage der Zeit.[638]

Trotz genauer vertraglicher Regelungen blieb die Ausstattung und Verpflegung der Präbendisten auch in den folgenden Jahren schlecht. So fand Bischof Wolf-

[634] Vgl. August Scharnagl: Scolares – Präbendisten – Domspatzen. Notizen und Anmerkungen zur Geschichte des Regensburger Domchors, in: 1000 Jahre Regensburger Domspatzen. Festschrift zum 1000-jährigen Bestehen der Regensburger Domspatzen und zum 50-jährigen Bestehen des Vereins „Freunde des Regensburger Domchores" e. V., hg. von Wolfgang Sieber, Regensburg 1976, S. 35–63, hier S. 37: Zusätzlich sollte der Bischof auch für die Ausstattung der Knaben mit Chorröcken, eine ordentliche Beheizung und den Unterhalt der Schule sorgen. Hierzu wollte das Domkapitel dem Bischof eineinhalb Pfründen der Scholasterei und 200 Gulden jährlich zur Verfügung stellen. Der neue Bischof, Philipp von Bayern, nahm diese Kapitulationspunkte an, dennoch blieb die Versorgungslage der Präbendisten schlecht, besonders weil der neue Bischof nie in Regensburg anwesend war und deshalb von der Hofküche nichts übrig blieb.

[635] Vgl. Georg Lurz: Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburg, Bd. I: Geschichtlicher Überblick und Dokumente bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Berlin 1907 (Monumenta Germaniae Paedagogica 41), S. 129: So wurden die Schulen am Dom und bei der Alten Kapelle zu Pfarrschulen herabgestuft.

[636] Georg Lurz: Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburg, Bd. II: Seit der Neuorganisation des Schulwesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zur Säkularisation, Berlin 1908 (Monumenta Germaniae Paedagogica 42), S. 325–329.

[637] Vgl. Raimund W. Sterl: Musiker und Musikpflege in Regensburg bis um 1600, Regensburg 1971, S. 52. Diese Dompräbende sollte „zur zier und wohlstandt des Chors und catholischen gottsdienst" (zitiert nach Klaus Wolfgang Niemöller: Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600, Regensburg 1969 (Kölner Beiträge zur Musikforschung 54), S. 668) auf Kosten des Bischofs 24 Präbendisten aus der Stadt oder den Hochstiftsbesitzungen im Alter von 13 oder 14 Jahren unterhalten. Das Domkapitel erklärte sich bereit, die Kosten von 12 weiteren Knaben aus der Diözese zu tragen. Zur Behausung der Knaben wurde das Gebäude der bisherigen Domschule am Domfriedhof bestimmt. Diese sollte der Bischof auf seine Kosten vergrößern lassen. Bei seinen 24 Präbendisten musste er für Kost, Ausstattung, Schulmaterial, Chorröcke usw. sorgen, bei den anderen zwölf hatte dafür das Domkapitel die Kosten zu tragen (vgl. Dominicus Mettenleiter: Aus der musikalischen Vergangenheit bayrischer Städte. Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1865, S. 114). So entstand die sogenannte große und die kleine Präbende (vgl. Der Regensburger Domchor (Die Regensburger Domspatzen), Regensburg 1931, S. 5).

[638] Vgl. Scharnagl: Scolares (wie Anm. 634), S. 38–39.

gang II. bei seinem Amtsantritt schwierige Verhältnisse in der Domschule vor.[639] In der Folgezeit hatte er mit seinem Domkapitel wegen der Domschule öfter Meinungsverschiedenheiten. Beide Seiten waren darauf bedacht, sich gegenseitig die Verantwortung für die schlechte Lage zuzuschieben. So ließ Bischof von Hausen in das Sitzungsprotokoll des Domkapitels vom 9. September 1605 aufnehmen, dass „allerley unordnung uff der schuel under den praebendisten, die sauberkeit sonderlich mit dem baden, reverenter scherren, curieren nit gehalten, auch der bader nit besoldet oder Ime gewohnlicher weiß zaigen, do was ze curieren fürfall gegeben, noch dem Rectori und anderen ordentliche bestallungen gemacht“[640] würden. Im März 1607 machten dann Domdechant Weilhamer, Scholasticus Stinglhaim und Rentmeister Geyger einen Vorschlag, wie man eine Reform bei Domschule, Rektoren und Präbendisten erreichen könnte.[641] Doch ging Wolfgang von Hausen nicht auf die Reformvorschläge ein, es blieb alles beim Alten. Vier Jahre später, im Jahr 1611, versuchte nun Wolfgang, mit neuen Vorschriften, den „leges alumnis huius seminarii externisque hanc scolam frequentantibus servandae“ eine neue und bessere Ordnung zu erreichen.[642] Der neue Scholaster Albert von Törring, der im Jahr 1605 am Karfreitag im Dom selbst die Passion gesungen hatte,[643] wurde von ihm mit der Umsetzung der neuen Regeln beauftragt.[644] Daneben wurde aus finanziellen Gründen die Zahl der Präbendisten im Jahr 1611 von 36 auf 30 herabgesetzt.[645] Das Domkapitel war grundsätzlich bereit, diese „leges alumnis“ des Bischofs anzunehmen, fügte aber in der Domkapitelsitzung vom 27. Juni 1611 noch einige Zusätze an. Diese verärgerten nun wiederum Bischof Wolfgang. Er erklärte am 5. Dezember 1612 dem Kapitel, dass er die gesamte Besoldung dem Kapitel übergebe, mit dem Seminar nichts mehr zu tun haben wolle und keine Unkosten mehr übernehme. Daraufhin erinnerte das Domkapitel ihn an seine Wahlkapitulation.[646] Die Opfer dieses Hin und Hers waren die Präbendisten, denn sie blieben sich auch weiterhin größtenteils selbst überlassen.[647] In der Folgezeit waren Einigungsversuche zwischen

[639] Vgl. August Scharnagl: Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, in: BGBR 10 (1976) S. 419–458, hier S. 424: Besonders der ständige Wechsel der Präbendisten machte sich nachteilig bemerkbar. Scholasticus Stinglhaim wollte diesem Missstand begegnen, indem er die Neulinge vertraglich auf vier Jahre Dienst verpflichtete.

[640] Zitiert nach Scharnagl: Scolares (wie Anm. 634), S. 38–40.

[641] Wichtigste Forderung war die Verlegung der Präbende in den Guttenstainer Hof (heute Karmelitenbereich), welchen Bischof Wolfgang schon 1604 mit dem Hinweis auf eine bessere Unterbringung des Seminars erworben hatte (Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 799 von 1604 Mai 29).

[642] Vgl. Scharnagl: Musikgeschichte (wie Anm. 639), S. 424–426; ebenso Scharnagl: Scolares (wie Anm. 634), S. 38–40. Aus dieser von Wolfgang von Hausen erstellten Ordnung lässt sich ein strenger Tagesablauf ablesen. Der Tag begann um 4.45 Uhr morgens und endete mit der Bettruhe um 20.15 Uhr.

[643] BZAR, OA-Gen. 81, S. 63.

[644] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 16.

[645] Vgl. Paul Winterer: Die Regensburger Domspatzen, Regensburg 1989, S. 21; ebenso Scharnagl: Scolares (wie Anm. 634), S. 41; ebenso August Scharnagl: Zur Geschichte des Regensburger Domchores, in: Musicus-Magister. Festgabe für Theobald Schrems zur Vollendung des 70. Lebensjahres, hg. von Georg Paul Köllner, Regensburg 1963, S. 125–152, hier S. 132: Eine weitere Verringerung der Präbendistenzahl auf nur noch 24 folgte schon 1615, also nur wenige Monate nach Bischof Wolfgangs Tod.

[646] Vgl. Scharnagl: Musikgeschichte (wie Anm. 639), S. 425–426.

[647] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 16: So erhielten die Präbendisten erst

Bischof und Domkapitel bezüglich der Dompräbende nicht möglich und die verschiedenen Reformvorschläge führten zu einer Verhärtung beider Parteien. Erst mit Bischof Wolfgangs Tod fanden diese Meinungsverschiedenheiten dann ein Ende.[648]

Trotz dieser Reihe von Problemen boten die Kantoren, Magister Georg Nigrinus/Schwarz (1601–1607) und Joachim Held (1607–1627), unterstützt vom Domorganisten Khämerlin/Hämmerling (1592–1617), wohl dennoch,[649] im Dom eine durchaus passable Kirchenmusik. Besonders eindrucksvoll muss die von Bischof Wolfgang angeordnete feierliche Karfreitagsmusik beim Heiligen Grab gewesen sein.[650] Andere Berichte, wie z.B. die Übernahme der Gesänge bei der Fronleichnamsprozession durch die Jesuitenschüler hingegen,[651] lassen auf eine gewisse Schwäche des Domchores schließen.

Erwähnenswert ist noch, dass Bischof Wolfgang im Jahr 1610 vom herzoglichen Organisten Rudolph di Lasso, einem Sohn des 1594 verstorbenen, weltbekannten Münchener Hofmusikers Orlando di Lasso,[652] „etlich schöne Gesenge" dediziert bekam und diesem hierfür vier Gulden zukommen ließ.[653]

10. Wallfahrten

Die bekannteste Wallfahrt im altbayerischen Raum war zu Wolfgangs Zeit die zum Gnadenbild nach Altötting. Nach einem Niedergang in der Mitte des 16. Jahrhunderts war sie, unterstützt von einer bewussten Propaganda von Seiten der bayerischen Herzöge, wieder fest etabliert. Wie wichtig diese Wallfahrt dem bayerischen Herzogshaus war, wird u.a. durch die regelmäßige Pilgerschaft Herzog Wilhelms V. dorthin oder die Weihe seines Sohnes Maximilian an die Gottesmutter von Altötting mit seinem eigenen Blut ersichtlich. Daneben unternahm letzterer als erste Regierungshandlung eine Wallfahrt nach Altötting.[654] Auch für Fürstbischof Wolfgang von Hausen hatte diese Wallfahrt einen sehr hohen Stellenwert.[655] Er pilgerte, mit Ausnahme des Jahres 1605, jedes Jahr zur Gnadenkapelle, um dort Gottesdienst zu halten. Diese Wallfahrten fanden – bis auf eine Ausnahme – immer im Zeitraum September bis Anfang November statt. Zweimal feierte Wolfgang dort Gottesdienst am Festtag Mariae Namen.[656] Als er im November 1604 im Rahmen einer Firm- und

wegen des herannahenden Reichstags von 1613 neue Chorröcke. Daneben wollte ihnen Bischof Wolfgang die Feiertagszulage streichen, was scharfe Proteste hervorrief.

[648] Vgl. Scharnagl: Domchor (wie Anm. 645), S. 132.

[649] Vgl. Scharnagl: Musikgeschichte (wie Anm. 639), S. 455; ebenso Scharnagl: Domchor (wie Anm. 645), S. 149; ebenso Sterl (wie Anm. 637), S. 55.

[650] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

[651] Vgl. Güntner: Fronleichnamsprozession (wie Anm. 445), S. 17.

[652] Vgl. Hubensteiner: Geschichte (wie Anm. 71), S. 233: Nach Orlando di Lassos Tod übernahmen auch dessen Sohn und Enkel das Amt des Münchener Hofkapellmeisters.

[653] Vgl. Joseph Rudolph Schuegraf: Nachträge zur Geschichte des Domes, in: VHVO 16 (1855) S. 1–294, hier S. 241.

[654] Vgl. Olivia Wiebel-Fanderl: Die Wallfahrt Altötting. Kultformen und Wallfahrtsleben im 19. Jahrhundert, Passau 1982 (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbaierische Heimatforschung der Universität Passau 41), S. 8.

[655] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.

[656] BZAR, OA-Gen. 81: Wolfgang weilte in Altötting und hielt Gottesdienste in der Gnadenkapelle am 4. Oktober 1602 (S. 11), am 6. November 1603 mit seiner neunköpfigen „familia" (S. 33), am 5. November 1604 (S. 50), am 6. Oktober 1606 wiederum mit seiner „familia"

Visitationsreise durch sein Bistum auch einen kurzen Besuch in Altötting machte, um dort in der Gnadenkapelle eine Messe zu lesen und Andacht zu halten, nahm er Quartier bei den Altöttinger Jesuiten. Bei ihnen setzte er sich für eine Fortführung ihrer Missionsreisen in den Bayerischen Wald ein. Auch im Juli 1607 wohnte Bischof Wolfgang wieder bei den Jesuiten, als er nach Altötting kam.[657]

Nur wenige Wochen nach seiner ersten Altötting-Wallfahrt als Regensburger Bischof kam Wolfgang im Oktober 1602 nach Bettbrunn. In der dortigen Wallfahrtskirche St. Salvator weihte er zwischen dem 27. und 29. Oktober 1602 drei Altäre und firmte an diesen drei Tagen insgesamt 1.290 Gläubige,[658] ein zweites Mal kam er sechs Jahre später dorthin.[659] Da Bettbrunn im 16. und 17. Jahrhundert wie Altötting ebenfalls als Hauswallfahrt der Wittelsbacher galt,[660] kann man sehen, wie sehr sich Wolfgangs Vorstellungen auf diesem Gebiet mit denen des ihm wohlgesonnenen bayerischen Herzogshauses deckten. Daneben war die wohl älteste Wallfahrt Bayerns Ziel einer jährlichen Prozession der Ingolstädter Studenten.[661] Eine dritte bedeutende bayerische Wallfahrt dieser Zeit war die zum Heiligen Berg von Andechs,[662] wohin auch Wolfgang von Hausen pilgerte.[663] Eine weitere von Wolfgang sehr gerne aufgesuchte Wallfahrtsstätte war der Bogenberg. Dorthin machte er sich oft auf, wenn er von seinem Schloss Wörth aus Firm- oder Visitationsreisen Richtung Süden oder Südosten antrat oder von solchen wieder heimkam. Insgesamt lassen sich acht Aufenthalte zwischen 1602 und 1609 dort nachweisen, die Wolfgang manchmal auch mit Firmungen verband.[664] Andere Wallfahrtsziele wie die Deggendorfer Gnad[665] oder Haindling[666] besuchte Wolfgang ebenfalls während seiner Amtszeit. Am 15. Juni 1606 weihte Bischof Wolfgang in der Nähe der 1606 aufgrund des großen Andranges neu erbauten Wallfahrtskapelle in St. Englmar[667] auf Drängen des Abts Andreas von Windberg einen Altar in der von diesem 1604 neu errichteten Bernhardskapelle ein.[668]

(S. 98), am 23. Juli 1607 (S. 118), am 19. Oktober 1608, (S. 144), am 8. September 1609 (S. 162), am 19. und 20. September 1610 (S. 183), am 8. September 1611 (S. 196) und am 15. Oktober 1612 (S. 214).

[657] Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 74–76, 93: Nachweislich logierten 1607 neben Bischof Wolfgang auch Herzog Maximilian mit Gemahlin Elisabeth, dessen Söhne Ferdinand und Albrecht, die Erzherzöge Leopold und Karl von Österreich und der Bischof von Gurk bei den Altöttinger Jesuiten. Ob Wolfgang mit einigen oder mit allen von diesen Genannten in Altötting zusammengetroffen ist, kann leider nicht gesagt werden.

[658] BZAR, OA-Gen. 81, S. 12.

[659] BZAR, OA-Gen. 81, S. 143 (11. September 1608).

[660] Vgl. Walter Pötzl: Der Aufschwung des Wallfahrtswesens im Zeichen der Erneuerung, in: Brandmüller (wie Anm. 321), S. 887–894, hier S. 889.

[661] Vgl. Hans J. Utz: Wallfahrten im Bistum Regensburg, neubearb. von Karl Tyroller, München-Zürich ^{2}1989, S. 61.

[662] Vgl. Alois Döring: St. Salvator in Bettbrunn. Historisch-volkskundliche Untersuchung zur eucharistischen Wallfahrt, in: BGBR 13 (1979) S. 35–234, hier S. 95.

[663] BZAR, OA-Gen. 81, S. 114 (24.–25. Mai 1607).

[664] BZAR, OA-Gen. 81: 16. Juni 1602 (S. 6), 28. Oktober 1603 (S. 31), 27. November 1604 (S. 52), 21. Juni 1607 (S. 117), 7. August 1607 (S. 118), 17. Juni 1608 (S. 140), 28. August 1609 und 13. September 1609 (beide S. 162).

[665] BZAR, OA-Gen. 81, S. 9 (25. August 1602).

[666] BZAR, OA-Gen. 81, S. 183 (12. September 1610).

[667] Vgl. Utz (wie Anm. 661), S. 298.

[668] BZAR, OA-Gen. 81, S. 91; vgl. Backmund: Windberg (wie Anm. 554), S. 42.

11. Translation des hl. Wolfgang im Jahr 1613

Die größte und erhebendste kirchlich-katholische Feierlichkeit, die Stadt und Bistum Regensburg seit langer Zeit erlebt hatte,[669] war die zweite Erhebung des hl. Wolfgang. Ausschlaggebend hierfür war der Abt von Braunau in Böhmen, Wolfgang Selender, ehemaliger Profess und Propst von St. Emmeram, der die Wolfgangskrypta für renovierungsbedürftig erachtete und einen neuen Hauptaltar stiftete.[670] Bei der Entfernung des hölzernen Aufbaus des Vorgängeraltars im Herbst 1612 fand man die hölzerne Tumba des hl. Wolfgang insgesamt noch gut erhalten und mit eisernen Bändern beschlagen.[671] Hiervon machte man Bischof Wolfgang II. sofort Meldung.[672] Dieser ließ nun in Gegenwart des Emmeramer Abtes Hieronymus von Feury, mehrerer Prälaten und anderer Zeugen den Wolfgangsschrein öffnen.[673] Man fand darin tatsächlich die Überreste des Leibes, eine alte Bleitafel, worauf Wolfgangs Name und Sterbetag eingeritzt waren, ein vergoldetes Kreuz und eine große Bleibulle Papst Leos IX.[674]

Bischof Wolfgang, der schon vor dieser Schreinauffindung ein Verehrer seines Vorgängers und Namenspatrons gewesen war,[675] konnte beim Papst die Gewährung

[669] Vgl. Buchberger (wie Anm. 250), S. 54.

[670] Vgl. Johannes Zeschick: Abt Wolfgang Selender von Prossowitz OSB. Ein Leben für die katholische Erneuerung in Bayern und Böhmen, in: BGBR 6 (1972) S. 267–307, hier S. 267–268, 282: Wolfgang Selender stammte aus Böhmen und wurde bei den Prager Jesuiten ausgebildet. Er legte 1588 in St. Emmeram sein klösterliches Gelübde ab und wurde dort auch Prior. 1602 zum Abt von Braunau in Böhmen ernannt, starb er körperlich und seelisch gebrochen am 7. September 1613 (ebenso Johann Baptist Doll: Der Visitationsprozeß des Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg mit dem Hochstift am Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: VHVO 86 (1936) S. 363–376, hier S. 364–368).

[671] Vgl. Georg Schwaiger: Der heilige Wolfgang. Bischof von Regensburg (972–994), in: BGBR 23/24 (1989/90) S. 93–107, hier S. 103; ebenso Georg Schwaiger: Bischof Wolfgang von Regensburg (ca. 924–994). Geschichte, Legende, Verehrung, in: BGBR 28 (1994) S. 7–36, hier S. 32.

[672] Vgl. Georg Jakob: Grab und Krypta und die vier Erhebungen des Leibes St. Wolfgangs, in: Der Heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Todes (31. Oktober 1894), hg. von Johann B. Mehler, Regensburg 1894, S. 100–115, hier S. 104.

[673] Vgl. Valentin von Riedel (Hg.): Proprium Festorum Dioecesis Ratisbonensis, Regensburg 1856, S. 381–382; ebenso Hugo Graf von Walderdorff: Eine Bulle Leo IX. bei den Reliquien des heiligen Wolfgang zu Regensburg, in: VHVO 33 (1878) S. 265–283, hier S. 278–281; ebenso Janner (wie Anm. 6), Bd. I, 1883, S. 499–500.

[674] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222; ebenso Werner Chrobak: Blütezeiten der Wolfgangverehrung, in: BGBR 28 (1994) S. 37–47, hier S. 44. Leo IX. war es, der 1052 bei seinem Besuch in Regensburg im Westchor (Dionysius-Chor) der nach dem großen Stadtbrand wieder aufgebauten Emmeramskirche die neuerrichtete Krypta des Hl. Wolfgangs einweihte, die Gebeine verschloss und auch den Altar der Krypta benedizierte. Dort blieben die Reliquien des Heiligen von 1052 bis 1612 unberührt (vgl. Walderdorff: Bulle (wie Anm. 673), S. 269, 275, 278–281).

[675] Schon 1603 beging Bischof Wolfgang II. das Fest Translationis Wolfgangi (7. Oktober) im Kloster St. Emmeram (BZAR, OA-Gen. 81, S. 31). Auch das Hauptfest des hl. Wolfgang wurde von ihm immer wieder feierlich begangen, 1605 und 1611 im Dom (Wolfgang ist ja auch Patron des Bistums) und 1610 in der Kirche St. Emmeram (BZAR, OA-Gen. 81, S. 70, 184, 197).

eines Ablasses erreichen.[676] Das Wolfgangsfest in diesem Jahr, der 31. Oktober 1612, wurde besonders würdig begangen, indem Bischof Wolfgang II. im Kloster St. Emmeram ein feierliches Hochamt zelebrierte.[677]

Am 20. April 1613 lud Bischof von Hausen in einem Hirtenschreiben die Geistlichkeit und alle Gläubigen zur Teilnahme an den großen Translationsfeierlichkeiten ein. In einem Hochamt in der Krypta einen Tag später benedizierte Wolfgang, assistiert von seinem Weihbischof und dem Abt von St. Emmeram, zwei Gefäße, in denen die Reliquien später ruhen sollten. Es folgte die Verkündung eines vierzigtägigen Ablasses durch Domherrn Albert von Törring,[678] nach der Vesper hielt Bischof Wolfgang eine deutsche Predigt.

Die Feierlichkeiten zur Translation des Heiligen begannen am 5. Mai 1613 mit einer feierlichen Prozession vom Dom nach St. Emmeram, wohin die Reliquien, die im Dom aufbewahrt worden waren, überführt wurden. Zwei Tage darauf nahm Weihbischof Nebelmair in Gegenwart Bischof Wolfgangs II. die neuerliche Verschließung der Reliquien und die Konsekration des neuen, kostbaren Marmoraltars der Krypta vor,[679] durch welchen sich Abt Selender ein bleibendes Denkmal setzte.[680] Nach mehrtägigen Feierlichkeiten in der Domkirche und bei St. Emmeram, aber auch in den anderen Kirchen der Stadt, schloss diese Feierwoche am 12. Mai 1613.[681] Für die Gebeine des hl. Wolfgang ließ Bischof Wolfgang II. drei neue Schreine unterschiedlicher Größe und Kostbarkeit anfertigen,[682] so dass man die ursprüngliche Holztumba ersetzen konnte.[683]

[676] Vgl. Janner (wie Anm. 6), Bd. I, 1883, S. 499–500. Diesen Ablass verlieh Papst Paul V. am 7. September 1612 der Klosterkirche St. Emmeram zum Fest des hl. Wolfgang und dessen Translation. Einen vollkommenen Ablass sollten die Gläubigen erhalten, die am Festtag des hl. Wolfgang und am Tag seiner Translation von der ersten Vesper bis zur Oktav die Gottesdienste besuchten (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1612 September 7; vgl. Jakob (wie Anm. 672), S. 104).

[677] BZAR, OA-Gen. 81, S. 215.

[678] Johannes Müller: Processus translationis S. Wolfgangi, Epi quondam Ratisbonensis, 21. Aprilis, quinta Maji et totam per Octavam Ao. 1613. celebratus, abgedruckt als Anhang I bei Janner (wie Anm. 6), Bd. I, 1883, S. 525–533, hier S. 525.

[679] Vgl. Janner (wie Anm. 6), Bd. I, 1883, S. 499–500; ebenso Petra Lorey-Nimsch: Feier zum 900. Todestag des hl. Wolfgang 1894, in: Feste in Regensburg. Von der Reformation bis zur Gegenwart, hg. von Karl Möseneder Regensburg 1986, S. 511–519, hier S. 512; ebenso Jakob (wie Anm. 672), S. 105–106.

[680] Vgl. Schwaiger: Bischof Wolfgang (wie Anm. 671), S. 31. Dieser Altar wurde am 6. Mai 1613 von Bischof Wolfgang geweiht (vgl. Jakob (wie Anm. 672), S. 107). Der Altaraufsatz beinhaltet neben dem persönlichen Wappen des Stifters Selender auch die zwei Wappenschilde des böhmischen Klosters Braunau (vgl. Zeschick: Selender (wie Anm. 670), S. 267). Am Altar finden sich neben der Darstellung des hl. Wolfgang auch die der hl. Leo IX. und Kaiser Heinrich II. Die Seitenaltäre wurden ebenfalls anlässlich der zweiten Erhebung errichtet, der südliche wurde vom Mettener Abt Johann Nablas, der nördliche von Abt Augustin Pitterich vom Schottenkloster in Wien gestiftet (vgl. Felix Mader (Bearb.): Stadt Regensburg, 3 Bde., München 1933 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Oberpfalz XXII), Bd. I: Dom und St. Emmeram, S. 283). Wie Selender waren auch diese beiden früher Mönche in St. Emmeram gewesen, ihre Wappen und die ihrer Klöster krönen die von ihnen gestifteten Altäre (vgl. Schlemmer: Weiß (wie Anm. 582), S. 12; ebenso Doll (wie Anm. 670), S. 365).

[681] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222. Ein genauerer Ablauf dieser Feierwoche findet sich bei Jakob (wie Anm. 672), S. 105–108.

[682] Vgl. Schwaiger: Bischof Wolfgang (wie Anm. 671), S. 32. Ein kleiner Sarg mit Kristall-

An diesen Feierlichkeiten beteiligte sich die katholische Bevölkerung von Regensburg und Umgebung sehr zahlreich und mit großer Andacht.[684] Abt Wolfgang Selender hatte zu diesem Anlass eine Wolfgangslitanei mit 111 Anrufungen verfasst[685] und das Jesuitentheater im Regensburger Kolleg spielte am 5. Mai 1613 das Stück „Hl. Wolfgang als Bischof von Regensburg".[686] Die ganze Oktav hindurch predigte Domprediger Saller jeden Tag nach einem feierlichen Hochamt.[687] Durch diese Vorgänge erhielt die Verehrung des hl. Wolfgang im Bewusstsein des Bistumsvolkes einen greifbaren Mittelpunkt und wuchs in den folgenden Jahren an.[688] Noch 1613 gelang es Herzog Maximilian von Bayern, dem Regensburger Domkapitel Reliquien des hl. Wolfgangs abzukaufen und seiner Reliquiensammlung hinzuzufügen.[689]

Die Auffindung und die Translation der Wolfgangsreliquien 1612/13, von der die sechste Lesung des 7. Oktober (Translation des Heiligen Wolfgang) im lateinischen Proprium der Diözese Regensburg bis zum II. Vaticanum berichtete,[690] war aber nicht die letzte Bewegung der Wolfgangsgebeine. Im 19. Jahrhundert kam es zu zwei weiteren Erhebungen der Reliquien.[691]

wänden, der die gut erhaltenen Reliquien enthielt und den Bischof 114 Gulden gekostet hatte (vgl. Jakob (wie Anm. 672), S. 105) wurde im oberen Schacht der Gruft hinter einem vergoldeten Gitter aufgestellt, ein größerer Zinnsarg im unteren (vgl. Mader (wie Anm. 680), S. 282 Anm. 1). Die Bleibulle Leos IX. mit Reliquien und einer Bleikapsel mit dem Wappen Wolfgangs von Hausen wurden in das Sepulchrum des neugeweihten Altares gelegt (vgl. Walderdorff: Bulle (wie Anm. 673), S. 278–281).

[683] Vgl. Lorey-Nimsch: Feier (wie Anm. 679), S. 512.

[684] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

[685] Vgl. Hans Schlemmer: St. Emmeram in Regensburg. Kirche und Kloster im Wandel der Zeit, Kallmünz 1973, S. 22. Dieser „Andächtige und Catholische Ruff von dem H. Regenspurgischen Bischoff S. Wolffgango" wurde in Ingolstadt gedruckt und war mindestens bis 1936 in St. Emmeram noch in Gebrauch (vgl. Fritz Markmiller: Wallfahrtsmusik. Regionalbeispiele zur Annäherung an vergangene und gegenwärtige Wirklichkeit, in: BGBR 28 (1994) S. 445–485, hier S. 475; ebenso Doll (wie Anm. 670), S. 364 Anm. 11). Ein Exemplar dieses 1613 in Ingolstadt gedruckten Liedflugblattes befindet sich in der Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur Rat. ep. 546.

[686] Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 670–677.

[687] Johannes Müller (wie Anm. 678), S. 533.

[688] Vgl. Chrobak: Wolfgangverehrung (wie Anm. 674), S. 44.

[689] Vgl. Albrecht: Maximilian (wie Anm. 33), S. 291.

[690] Vgl. Riedel (wie Anm. 673), S. 381–382: „Cum autem in memorata crypta ara nova, quae media erat, construeretur, tumba antiqua reperta fuit; hanc rite clausam Wolfgangus secundus Ratisbonensis Episcopus praesentibus pluribus Praelatis aliisque testibus anno millesimo sexcentesimo duodecimo aperuit, et in ea, una cum antiqua lamina plumbea sancti Wolfgangi nomen referente, et magno Leonis numismate, et deaurata cruce sacras exuvias invenit, easque annuente et sacras etiam poenarum condonationes largiente Paulo quinto summo Pontifice anno sequenti in Cathedralem basilicam (ubi et pars sacri capitis reservata fuit) et post octiduana solemnia, praesente immensa populi multitudine celebrata, duodecima Maji in priorem cryptam transtulit, et post aram mediam muro inseruit."

[691] Am 4. Dezember 1839 veranlasste Bischof Schwäbl eine dritte Erhebung und Prüfung der Gebeine. Hierbei war der Zinnsarg noch unversehrt, größere Gebeine fand man jedoch nicht mehr und der Kristallsarg war inzwischen verschwunden (vgl. Mader (wie Anm. 680), S. 282 Anm. 1). Der Zinnsarg wurde wieder versiegelt, in eine Holztumba gegeben und stand fortan auf dem Hauptaltar der Krypta. Die vierte Erhebung nahm Bischof Ignatius von Senestrey am 9. Oktober und 9. November 1873 vor. Er ließ einen neuen, kostbaren Schrein aus Edelmetall mit Glasplatten fertigen, in den die wiederentdeckte Bleibulle Leos IX. sichtbar

Vor dem Hintergrund, dass ein guter Gottesdienst und eine ansprechende Seelsorge nur in einem ordentlichen und baulich intakten Gotteshaus stattfinden können, setzte sich Bischof Wolfgang II. energisch für mehrere renovierungsbedürftige Kirchen und Kapellen ein. Hier erwies er sich als sehr großzügiger Oberhirte.[692] Viele Projekte unterstützte er sogar mit seinem Privatvermögen.[693] Daneben ordnete er einige kirchliche Renovierungsarbeiten an.[694]

In seiner Regensburger Kathedralkirche tat sich Wolfgang von Hausen zudem als Stifter von zwei Altären hervor, die jedoch beide der Purifizierungswelle der 1830er Jahre zum Opfer fielen.[695] Im Jahr 1610 dedizierte er, laut Altarinschrift, dem Dom einen Altar der Dornenkrönung Christi an der Evangelienseite des Aufgangs zum Presbyterium,[696] also vor dem nordöstlichen Vierungspfeiler. Der Altaraufbau mit seitlichen Figuren und Auszug gehörte dem verbreiteten süddeutschen Typus des Manierismus an. Als Pendant dazu befand sich am südöstlichen Vierungspfeiler ein Marienaltar, welcher zusammen mit diesem errichtet wurde.[697] Hierbei könnte es sich um den ebenfalls von Wolfgang II. gestifteten Marienaltar handeln, der sich seit dieser Säuberungswelle in Ramlesreuth, Gemeinde Mockersdorf, befindet und dort den Hauptaltar einer kleinen Kapelle bildet. Bei einer genaueren Untersuchung dieses Altares im Jahr 1979 fand man eine ebenfalls von 1610 datierte Inschrift und das Wappen des Altarstifters Wolfgang von Hausen. Der Altar wird heute noch an den Seiten umrahmt von den Figuren der Apostel Petrus und Paulus, oben vom hl. Michael mit zwei Engeln. Das Altarblatt zeigt auf einer Kupfertafel die Madonna im Typus des Gnadenbildes von Maria Maggiore in Rom, die bildliche Darstellung ist in Öl ausgeführt und als überaus qualitätsvoll zu bezeichnen. Insgesamt handelt es sich bei diesem Altar um ein bemerkenswert stiltreues Werk der Frührenaissance. Ob es sich hierbei tatsächlich um den genannten Marienaltar des südöstlichen Vierungspfeilers oder um einen anderen Marienaltar handelt, muss aber offen bleiben.[698]

V. Der Reformer

Bischof Wolfgang erkannte sehr schnell, dass es nicht ausreichte, nur mit gutem Beispiel voranzugehen. Wollte er nachhaltig etwas bewegen, musste er auch Reformdekrete erlassen. So richtete er wiederholt strenge Mandate an die Landdekanate

integriert wurde (vgl. Schwaiger: Heiliger Wolfgang (wie Anm. 671), S. 103–104; ebenso Schwaiger: Bischof Wolfgang (wie Anm. 671), S. 32).

[692] Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 472; ebenso Gebrath (wie Anm. 6), S. 164.

[693] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

[694] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118.

[695] Vgl. Petra Lorey-Nimsch: Die Diözesansynode 1650, in: Feste in Regensburg. Von der Reformation bis zur Gegenwart, hg. von Karl Möseneder, Regensburg 1986, S. 194–199, hier S. 197.

[696] Vgl. Freytag/Hecht (wie Anm. 345), S. 21.

[697] Vgl. Veit Loers: Die Barockausstattung des Regensburger Domes und seine Restauration unter König Ludwig I. von Bayern (1827–1839), in: BGBR 10 (1976) S. 229–266, hier S. 233.

[698] Vgl. Angelika Wellnhofer: Drei Altäre aus dem Regensburger Dom, in: VHVO 133 (1993) S. 105–123, hier S. 106–109: Es kann laut Wellnhofer nicht mehr festgestellt werden, wo dieser Ramlesreuther Marienaltar im Regensburger Dom aufgestellt war.

bezüglich einer regelmäßigen Visitation der Pfarreien sowie Berichterstattung hierüber. Er forderte von seinen Seelsorgern die Intensivierung der Volksunterweisung und verlangte spätestens mit der Einführung des Missale 1611 eine Gestaltung der Liturgie nach dem Modus des römischen Messbuches.[699]

1. Visitationsreisen

Um den Zustand ihrer Pfarreien besser kennenzulernen, legte das Tridentinum allen Bischöfen die häufige Abhaltung von Visitationen ans Herz. So sollten sich die Bischöfe auch auf dem Land um die Ausrottung der Irrlehren kümmern, die reine Lehre wiederherstellen und gegen Missstände vorgehen.[700] Bischof Wolfgang II. machte sich bald nach seiner Bischofsweihe zu Diözesanvisitationen auf, um sein Bistum kennenzulernen. In seinen Augen war dies der einzige Weg, die Nachlässigkeiten und Sorgen vor Ort wahrzunehmen, um dann entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.[701] Von da an begab er sich jedes Jahr auf Visitationsreisen,[702] die er aber nur im katholisch gebliebenen Teil der Regensburger Diözese durchführen konnte.[703] Da diese meist mit den Firmreisen verknüpft waren, wurde er auch hier immer von einigen Jesuiten begleitet,[704] in der Regel von zwei bis vier Patres aus dem Regensburger Kolleg, die durch Predigten und Unterweisungen die Visitationen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens der einzelnen Pfarreien nutzten.[705] Dazu ließ Bischof Wolfgang gewöhnlich Bilder, Bücher und Rosenkränze verteilen. Er besuchte dabei die entlegensten Gebiete seines Bistums, so zog er z. B. 1603 vom Kloster Metten aus bis an die Grenze des Salzburger Bistums.[706]

Da er sah, dass diese Visitationen ein besonders geeignetes Mittel zur kirchlichen Erneuerung waren, schickte er mehrmals auch seinen Generalvikar, Quirinus Leoninus, mit dem Auftrag los, die Landdekanate zu besuchen.[707] Dieser ging hierbei besonders gegen sittenlose, trinksüchtige, träge und ungebildete Pfarrer vor, entließ diese oder bestrafte sie. Die freigewordenen Stellen besetzte er mit gelehrten und eifrigen Seelsorgern.[708] Nach Wolfgang von Hausen führte erst Kardinal Wartenberg 1654 wieder solche bischöflichen Visitationen durch.[709]

2. Verordnungen und Erlasse

Da es zu Beginn des 17. Jahrhunderts in vielen Teilen des Regensburger Bistums mit der Lebensführung der schlecht ausgebildeten Kleriker nicht zum Besten stand, ist es verständlich, dass Bischof Wolfgang gerade in diesem Bereich mit Verordnungen und Erlassen ansetzte, um hier eine Besserung des Zustandes zu erreichen.[710]

[699] Vgl. Hausberger: Bischöfe (wie Anm. 151), S. 713; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264–265.
[700] Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 209.
[701] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 115.
[702] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.
[703] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.
[704] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 512; ebenso Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.
[705] Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 234–235.
[706] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 219–220.
[707] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.
[708] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 115.
[709] Vgl. Schwaiger: Wartenberg (wie Anm. 7), S. 209.
[710] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 44. Durch Aussagen über den schlech-

Seine bei Visitationen gewonnenen Einblicke in die Verhältnisse seiner Diözese nutzte er, um durch sein Generalvikariat heilsame Verordnungen zu erlassen.[711] Schon am 6. Februar 1603 verbot er den Pfarrern, Gesellpriester aufzunehmen oder ihnen seelsorgliche und kirchliche Verrichtungen machen zu lassen, bevor sich diese nicht im bischöflichen Konsistorium gemeldet und dem Examen unterworfen hätten. Daneben sollte eine jährliche Angabe nach Regensburg gemacht werden, wie viele Pfarrkinder zur Kommunion gingen und wie viele noch nicht gefirmt seien. In einer am 17. Oktober 1605 erlassenen oberhirtlichen Verordnung wurde den Geistlichen der Besuch von Wirtshäusern und Trinkgesellschaften unter Androhung schwerer Strafen untersagt. Ebenfalls „sub poena restitutionis pro rata" sollten sie ihr Brevier lesen. Die Vorschriften besagten auch, dass es den Mesnern untersagt war, zu räuchern, mit Weihwasser zu sprengen und sich in ihrer Aufgabe von Frauen vertreten zu lassen. Daneben durften sie nicht den Schlüssel zum Tabernakel, Hl. Öl oder Taufbrunnen haben. Den Ministranten wurde verboten, barfuß am Altar zu erscheinen. Weiter mussten alle Ehe- und Dispenssachen dem Ordinariat zugeschickt werden.[712] Hauptproblem war aber weiterhin das Konkubinat, das im Leben der Priester immer noch eine große Rolle spielte.[713] Viele Geistliche zu Wolfgangs Zeiten waren noch von der Rechtmäßigkeit der Priesterehe überzeugt. Hiergegen ging Wolfgang von Hausen aber energisch vor.[714] Bereits am 13. April 1602, also kurz vor Wolfgangs Eintreffen in Regensburg, schrieb Papst Clemens VIII. bezüglich der Konkubinarier an die Erzbischöfe von Köln und Salzburg, an den Administrator von Passau und an die Bischöfe von Augsburg und Regensburg sowie an den Herzog von Bayern.[715] Man sieht an diesem Beispiel erneut, dass der Papst bei der Herstellung der kirchlichen Disziplin in den einzelnen Diözesen auch die Hilfe der weltlichen Fürsten anrief.[716] Um nun gegen die Konkubinarier vorzugehen, veranlasste Bischof Wolfgang die Ruraldekane, fleißig zu visitieren und, falls nötig, die Priester zu belehren, zu bestrafen oder beim Bischof anzuzeigen. Besserten sich Konkubinarier nicht, sollten sie „mit Suspension, Privation oder Exulation" bestraft und die Konkubinen durch die weltliche Macht entfernt werden.[717] Immer wieder erließ Wolfgang von Hausen strenge oberhirtliche Verordnungen an die Landdekane, jährlich zwei- bis dreimal ihre Sprengel zu visitieren,[718] um die Osteroktav darüber

ten Zustand des Bamberger Diözesanklerus am Beginn des 17. Jahrhunderts lassen sich evtl. auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse im Regensburger Bistum ziehen. Max Lingg: Kulturgeschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des 17. Jahrhunderts auf Grund der Pfarr-Visitationsberichte, Bd. I, Kempten 1900, S. 40: „Die katholischen Kleriker vor dem Dreißigjährigen Krieg drängen uns unwillkürlich den Zweifel auf, ob sie überhaupt katholische Theologen waren; denn klerikale Bildung und klerikales Leben, klerikale Haltung stehen in gleicher Weise ungemein tief".

[711] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

[712] Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 43; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.

[713] Vgl. Lingg (wie Anm. 710), S. 42; ebenso Peter Philipp Wolf: Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet, 3 Bde., Bde. I und II, München 1807; Bd. III, hg. von Carl Wilhelm Friedrich Breyer, München 1809, hier Bd. I, S. 265–266.

[714] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 44.

[715] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1602 IV 13.

[716] Vgl. Pastor (wie Anm. 255), Bd. XI, S. 279 Anm. 1.

[717] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.

[718] Vgl. Georg Schreiber (wie Anm. 538), S. 496.

Bericht an den Bischof zu erstatten und zugleich die Zahl der österlichen Kommunikanten bekanntzugeben.[719] Daneben sollte der Generalvikar einmal jährlich die Diözese überprüfen.[720] Auch bei der Auswahl der Neupriester stellte Bischof Wolfgang höhere Ansprüche. So durfte keiner Priester werden, der nicht die klassischen Studien absolviert und wenigstens ein Jahr hindurch Kasuistik gehört hatte. Weiter mussten alle Diözesankleriker das dem jeweiligen Stande angemessene priesterliche Gewand tragen.[721]

Aber diese regelmäßigen Visitationen der Pfarreien und die Pflicht zu sorgsamer Berichterstattung verbesserten nicht nur den moralischen Zustand des Klerus, sondern förderten auch die Seelsorge.[722] So wurde den Pfarrern per Mandat vom 24. Mai 1605 befohlen, die Gottesdienste fleißig zu feiern, sich um die Seelsorge zu kümmern und jeden Sonntag die Jugend und das Volk im Katechismus sowie in Glaubenssachen zu unterrichten.[723] Hier zeigt sich, welche Bedeutung man der Jugendunterweisung durch die Priester zumaß.[724] Gerade die sogenannte Christenlehre war hier von großer Bedeutung.[725]

Zwei Jahre später, am 14. März 1607, legte er den Priestern erneut ans Herz, ihre Gottesdienste fleißig zu halten, sich intensiv um die Seelsorge zu bemühen und jeden Sonn- und Feiertag nach dem Mittagessen die Kinderlehren zu halten, bzw. das Volk generell zu unterrichten. Da die Pfarrer in diesen Belangen offensichtlich immer noch sehr nachlässig waren, folgte am 30. September 1608 eine neue, schärfere Verordnung. Strafen drohte man den Pfarrern an, die es versäumten, Jugend und Volk im Katechismus und in den Glaubenswahrheiten zu belehren, Jung und Alt zu examinieren. Auch Schullehrer, Hausväter und Eltern sollten sich um die religiöse Unterweisung ihrer Anbefohlenen sorgen und sie in den Unterricht schicken. Die Dekane sollten Nachlässige ermahnen, anzeigen oder bestrafen.[726]

In weiteren Verordnungen ging Bischof Wolfgang gegen verschiedene abergläubische Auswüchse des Kirchenvolkes vor.[727] Daneben ordnete er am 14. Oktober 1608 unter Mitteilung eines deutschen Auszuges aus einer päpstlichen Bulle an, zur Abwendung der bestehenden Gefahren für die katholische Kirche die göttliche Hilfe zu erflehen.[728] Bischof Wolfgang II. tat alles, um durch Erlasse und Anordnungen nicht nur den Zustand des Klerus und die Seelsorgetätigkeit der Priester zu verbessern, sondern auch das Volk zu mehr Andacht anzuspornen.[729]

[719] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 115.
[720] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513; ebenso Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84.
[721] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 116. Leider liegen aus den Jahren 1602 bis 1613 keine Weiheexamina vor, im Akt der Ordinationsprotokolle im BZAR aus dieser Zeit finden sich nur zwei Namenlisten von einigen geweihten Neupriestern aus den Jahren 1608 und 1613 (BZAR, Ordinationsprotokolle III).
[722] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331.
[723] Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 43.
[724] Vgl. Karl Schrems: Der „modus catechizandi" der katholischen Kirchenkatechese in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert, in: VHVO 106 (1966) S. 219–241, hier S. 219.
[725] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118.
[726] Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 43–44; ebenso Schrems: Unterweisung (wie Anm. 512), S. 103–104.
[727] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 118.
[728] Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 44.
[729] Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 163.

3. Reform von Missale und Proprium

Das Konzil von Trient beschäftigte sich mehrmals mit der Reform des Messbuches, man strebte die Einführung eines Einheitsmessbuches an.[730] Da aber keine Lösung zustande kam, beschloss man, die Reform von Katechismus, Brevier und Missale, wie alle unerledigten Sachen des Konzils, dem Papst zu übertragen.[731] Im Jahr 1570 führte dann Papst Pius V. das reformierte „Missale Romanum" für die ganze Kirche verpflichtend ein.[732] Bis zu dieser Messbuchreform waren im deutschen Sprachraum eigene Bistumsmissale im Gebrauch.[733] Dieses neue Reformmessbuch mussten aber nur die Bistümer einführen, deren Messbücher weniger als 200 Jahre alt waren. Obwohl der Regensburger Ritus im „Liber missalis" nicht unter die Bestimmungen des päpstlichen Mandats fiel, da es in Regensburg eine lange Messbuchtradition gab,[734] setzte sich auch hier, wie im ganzen Salzburger Metropolitanverband, der sogenannte „Romanismus", wie man den Gebrauch der römischen Liturgie damals nannte, durch. Im Zuge dieser Erneuerungswelle schaffte Bischof Wolfgang 1611 in der Regensburger Diözese das alte Messbuch ab und führte den römischen Ritus ein. Das „Missale Romanum" fand so in Regensburg wie überall im

[730] Vgl. Gamber: Liturgie (wie Anm. 469), S. 146. Beim Konzil von Trient wurde mehrmals bezüglich des Messbuches diskutiert, bzw. Anträge eingebracht. So betonte der Erzbischof von Braga/Portugal, Fr. Bartholomäus de Martyribus, bereits 1561: „Sacerdotes celebrent iuxta missale Romanum, nihil addentes, vel minuentes". Ein Jahr darauf forderten die italienischen Reformbischöfe eine Reform und Purifizierung des Messbuches. Ebenfalls 1562 sprachen sich die spanischen Reformkräfte dafür aus, „unum breviarium et unum missale fieri, quod ad omnes ecclesias deserviret". Auch die kaiserliche Gesandtschaft am Konzil beteiligte sich an dieser Diskussion und brachte vor, „ut libri missales, graduales, antiphonares, agende et breviaria religiosi et deligende recognoscantur et repurguntur" (Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatum, Bd. XIII/1, Freiburg i. Br. 1938, Nr. 84, S. 539–550, hier S. 544; Nr. 95, S. 607–612, hier S. 610; Nr. 97, S. 624–631, hier S. 627; Nr. 104, S. 661–685, hier S. 671).

[731] Vgl. Hubert Jedin: Geschichte des Konzils von Trient, Bd. IV/2, Freiburg-Basel-Wien 1975, S. 238–241; ebenso Kuttner (wie Anm. 45), S. 386.

[732] Vgl. Klaus Gamber: Ein Gang durch die Ausstellung, in: Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Werner Chrobak, München 1989 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 3), S. 113–118, hier S. 116.

[733] Vgl. Klaus Gamber: Liturgiegeschichte von Regensburg bis ins 16. Jahrhundert anhand der erhaltenen Liturgiebücher, in: Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Werner Chrobak, München 1989 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 3), S. 13–37, hier S. 25; ebenso Gamber: Liturgie (wie Anm. 469), S. 138.

[734] In Regensburg liegen verschiedene gedruckte Missale aus dem Spätmittelalter vor, die im Erstdruck von 1485 auf Bischof Heinrich IV. (1465–1492) zurückgehen. Es folgten Nachdrucke 1492, 1495, 1497, 1500, 1510, 1515 und 1518 (vgl. Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 26–27). Danach hatte Regensburg, wie auch die übrigen bayerischen Bistümer, fast hundert Jahre keine neue Ausgabe seines Messbuches mehr herausgebracht. Ursächlich hierfür waren die Wirren der Reformationszeit, die keine Neudrucke liturgischer Bücher zuließen (vgl. Klaus Gamber, Das Missale Ratisponense. Die ältesten gedruckten Regensburger Meßbücher, in: Klaus Gamber: Ecclesia Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter, Regensburg 1979 (Studia patristica et liturgica 8), S. 212–224, hier S. 222; ebenso Gamber: Liturgie (wie Anm. 469), S. 146; ebenso Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 28).

Abendland Eingang, obwohl der Papst nicht daran gedacht hatte, alle Sonderriten der einzelnen Kirchen und Gegenden zu beseitigen. Aber man sah auch in Regensburg in der Übernahme des nachtridentinischen Messbuches eine wichtige Grundvoraussetzung für die kirchliche Erneuerung. Im süddeutschen Raum gehörte Regensburg zu den letzten, die das römische Messbuch einführten. Im Bistum Augsburg geschah dies bereits 1597, in Ellwangen unter Wolfgangs Nachfolger 1606.[735] Im Gegensatz zu vielen anderen Bistümern, die das neue römische Missale komplett übernahmen und es lediglich mit einem diözesanen Proprium ergänzten, wie das 1608 in Passau der Fall war,[736] war in Regensburg der Gedanke an ein eigenständiges Messbuch noch sehr stark. Deshalb bereicherte man die offizielle Ausgabe durch Regensburger Eigenmessen, wenngleich in bescheidenem Maße. Auch das Kalendar wurde entsprechend umgearbeitet, so findet man z.B. das Fest der „Corona Domini" am 5. Mai und beim Georgsfest (24. April) ist vermerkt, dass dieses Fest nach römischem Kalender bereits am 23. April begangen wird. Deshalb hieß das Regensburger Messbuch dann „Missale Ratisbonense Romano conformatum".[737] Als Vorlage für dieses Regensburger Missale diente nicht die Fassung von 1570, die Papst Pius V. herausgegeben hatte, sondern eine überarbeitete, durch mehrere Rubriken vermehrte Ausgabe des Papstes Clemens VIII. (1592–1605) aus dem Jahr 1604. Zusammen mit seinem Dompropst Quirinus Leoninus, der die Hauptlast trug, machte sich Bischof Wolfgang II. daran, in diese neue Ausgabe die Regensburger Eigenmessen einzuarbeiten.[738]

Da er es für besonders wichtig erachtete, die Liturgie nach den tridentinischen Normen abzuhalten, beauftragte er Leoninus, nicht nur das Missale, sondern auch das Brevier den römischen Vorbildern anzupassen und auch ein diözesanes Proprium in Druck zu geben.[739] Wolfgang selbst setzte sich schon bald für das neue Messbuch ein und hielt bereits am Karfreitag des Jahres 1604 das Pontifikalamt „secundum Missale Romanum"[740]. Auch in den folgenden Jahren feierte er die Karfreitagsmette auf gleiche Art und Weise.[741] Da die Tafel der beweglichen Feste im neuen Missale mit dem Jahr 1604 einsetzt, kann man vermuten, dass die Arbeiten zum Druck bereits zu diesem Zeitpunkt im Gange waren. Vielleicht war die Messfeier am Karfreitag 1604 der offizielle Beginn dieses Projekts. Im Jahr 1611 konnte dann das neue „Missale Ratisbonense Romano conformatum" erscheinen. Gedruckt wurde es bei Andreas Angermaier in der „Officina Ederiana" in Ingolstadt.[742] Es gab

[735] Vgl. Fischer (wie Anm. 101), S. 79–80.

[736] Vgl. Oswald: Altbaiern (wie Anm. 16), S. 11.

[737] Vgl. Kurt Küppers: Liturgiefeiern im Bistum Regensburg vom Konzil von Trient bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Werner Chrobak, München 1989 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 3), S. 59–86, hier S. 60.

[738] Vgl. Gamber: Missale (wie Anm. 734), S. 222–224; ebenso Gamber: Liturgie (wie Anm. 469), S. 146–147; ebenso Gamber: Ausstellung (wie Anm. 732), S. 116; ebenso Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 26–28.

[739] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 265.

[740] BZAR, OA-Gen. 81, S. 41.

[741] BZAR, OA-Gen. 81, S. 63 (1605), 83 (1606), 112 (1607), 135 (1608), 155 (1609), 177 (1610).

[742] Vgl. Gamber: Missale (wie Anm. 734), S. 223; ebenso Gamber: Liturgie (wie Anm. 469),

zwei verschiedene Ausgaben, die eine war mit Kupferstichen, die andere mit Holzschnitten ausgestattet,[743] wobei sich die erste durch schöne ganzseitige Stiche und Vignetten auszeichnete.[744] Für seine Kathedralkirche ließ Bischof Wolfgang den Einband eines solchen neuen Messbuches mit fein gearbeiteten Silberbeschlägen verzieren, auf denen Gott Vater, die vier Evangelisten und sein Bischofswappen dargestellt waren.[745] Die Einleitung zum neuen Missale veröffentlichte Bischof Wolfgang am 14. August 1611 als bischöfliche Verordnung.[746] Damit war das römische Messbuch im Bistum Regensburg verpflichtend eingeführt,[747] alle älteren Missale der Diözese waren außer Gebrauch gesetzt. Gleiches geschah auch hinsichtlich des Breviers, das Quirinus Leoninus verbesserte und zum Teil neu bearbeitete.[748] Denn das mit apokryphen Heiligenlegenden angefüllte alte Regensburger Brevier war für den alltäglichen Gebrauch eines Klerikers so unpraktisch geworden, dass die meisten schon das römische Brevier benutzten. Durch die Einführung des Proprium Sanctorum Ratisbonense herrschte endlich Konformität im Gottesdienst. Auch dieses hatte Leoninus redigiert, verbessert und dem Römischen angepasst.[749] Damit hatte Bischof Wolfgang, der großes Gewicht auf den feierlichen, theologisch einwandfreien Gottesdienst legte,[750] die vom Konzil längst angeordnete Purifizierung der Liturgie von allem allzu Apokryphen und Abergläubischen sowie die Vereinheitlichung von Messbuch und Brevier durchgeführt.[751] Neben dem neuen Missale gab es weiterhin ein Rituale aus dem 15. Jahrhundert, das bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch war.[752]

Die Abschaffung des alten Regensburger Ritus durch Bischof Wolfgang von Hausen und die Einführung des neuen Missale Romanum in der Diözese Regensburg stellten einen gewaltigen Bruch mit der Tradition dar, in etwa vergleichbar mit der Einführung der neuen Liturgie im Anschluss an das II. Vaticanum.[753]

S. 146–147; ebenso Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 28. Exemplare dieses Missales finden sich in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg unter der Signatur 2° SWS Lit. 83 (vgl. Werner Chrobak (Hg.): Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1989 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 3), S. 157) oder in der Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur Rat. ep. 362 und 362b.

[743] Vgl. Torsten Gebhard: Zur Geschichte des Wallfahrtswesens in der Oberpfalz, in: VHVO 112 (1972) S. 311–324, hier S. 313.

[744] Vgl. Gamber: Missale (wie Anm. 734), S. 223; ebenso Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 28.

[745] Vgl. Achim Hubel: Der Regensburger Domschatz, München-Zürich 1976 (Kirchliche Schatzkammern und Museen 1), S. 128.

[746] Vgl. Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. 44.

[747] Vgl. Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927; ebenso Chrobak: Liturgie (wie Anm. 742), S. 151.

[748] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221.

[749] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 116–117.

[750] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

[751] Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84.

[752] Vgl. Gamber: Ausstellung (wie Anm. 732), S. 116.

[753] Vgl. Gamber: Missale (wie Anm. 734), S. 223; ebenso Gamber: Liturgie (wie Anm. 469), S. 147; ebenso Gamber: Liturgiegeschichte (wie Anm. 733), S. 28.

4. Ad-limina-Bericht 1609

Um die Bischöfe zu mehr Rechenschaft[754] und zu einer stärkeren Zusammenarbeit mit der Kurie zu zwingen, verpflichtete Papst Sixtus V. mit seiner 1585 erlassenen Konstitution „Romanus Pontifex" die Bischöfe zu einem regelmäßigen Erscheinen in Rom und dem damit verbundenen Aushändigen des sogenannten Ad-limina-Berichtes. Auch wenn die Bischöfe mit dieser Aufgabe meistens einen Stellvertreter zur Kurie entsandten, sind dennoch Wechselwirkungen erkennbar.[755] Wie bei den Regensburger Ad-Limina-Berichten der Jahre 1592 und 1600 machte sich auch 1609 nicht der Bischof selbst nach Rom auf,[756] sondern Wolfgang von Hausen betraute mit Weihbischof Nebelmair ebenfalls einen Stellvertreter mit dieser Aufgabe.[757] In Rom erstattete dieser dann am 18. Oktober 1609 dem apostolischen Stuhl Bericht über den Zustand des Regensburger Bistums.[758] Nebelmair konnte aufzeigen, wie sich sein Bischof bisher um die Seelsorge gekümmert hatte und dass er dies auch zukünftig tun wolle. Daneben schilderte er dem Papst die konfessionellen Schwierigkeiten in Regensburg. Schon drei Tage, nachdem Nebelmair diesen Bericht abgegeben hatte, drückte Papst Paul V. in einem Breve vom 18. November 1609 Wolfgang von Hausen seine Genugtuung darüber aus, wie sehr dieser sich für die katholische Sache engagiere.[759]

5. Anordnung und Förderung von Volksmissionen im Bayerischen Wald

Die Grenzgebiete des katholisch gebliebenen Teils des Bistums zu Böhmen und der Kuroberpfalz waren gekennzeichnet vom Mangel an guten, unterrichteten Priestern und hatten somit bezüglich der Seelsorge großen Nachholbedarf.[760] Deshalb war ein bischöfliches Gegenwirken erforderlich. Bischof Wolfgang II. entsandte alljährlich zur Fastenzeit einige Jesuiten in diese Gebiete zur Volksmission.[761] Vorrangiges Ziel war der Bayerische Wald.[762] Hier trafen die Patres oftmals auf sitten-

[754] Die Rechenschaftspflicht war allgemein ein wichtiges Anliegen des Tridentinums. So waren Pfarrer seit dieser Zeit angehalten, Matrikelbücher zu führen (vgl. Merkle (wie Anm. 180), S. 459).

[755] Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 213.

[756] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 96.

[757] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

[758] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 219. Dieser schriftliche Ad-limina-Bericht befindet sich heute in Rom im Archivio Segreto Vaticano unter der Signatur S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, eine Abschrift davon besitzt das Bayerische Hauptstaatsarchiv München unter der Signatur HL Regensburg 449.

[759] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 124.

[760] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220; ebenso Schmidlin (wie Anm. 163), S. 116; ebenso Schrems: Unterweisung (wie Anm. 512), S. 101.

[761] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264. Missionsreisen in den Bayerischen Wald fanden aber auch schon vor 1602, also vor Wolfgang von Hausen statt, so z.B. 1601 (BayHStA München, Jesuitica 2503, fol. 71v).

[762] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513; ebenso Christoph Bachmann: Das Kolleg in Regensburg, in: Die Jesuiten in Bayern 1549–1773. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, hg. von Joachim Wild, Andrea Schwarz und Julius Oswald, Weißenhorn 1991 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 29), S. 70.

lose Weltgeistliche, die sogar vor Trunkenheit und Schlägereien nicht zurückschreckten. Mehrmals sahen die Jesuitenpatres keinen anderen Ausweg, als nach Regensburg Meldung zu machen. Dorthin wurden diese Pfarrer dann zitiert, was aber meist nicht den erhofften Erfolg brachte.[763] Die Jesuiten versuchten bei ihren mehrmonatigen Missionsarbeiten nun, das Volk durch die Erteilung eines christlichen Unterrichts wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen.[764] So brachten sie die Bevölkerung dazu, in der Zeit der Volksmission auf Fleisch zu verzichten und sich nur von Fastenspeisen zu ernähren. In der Kirche wurde auf einem Tisch eine Lampe, eine Sanduhr und ein Totenschädel aufgestellt und vorne in der Mitte das große Missionskreuz. Dazu wurden meistens die Kirchenfenster verhängt. Während der Gottesdienste und Andachten war am Hochaltar das Allerheiligste ausgesetzt. Die täglichen Andachten begannen mit einem Segen, dann folgte eine gelesene Messe. Darauf predigte ein Jesuit eine Stunde und man sang die sieben Bußpsalmen. Den restlichen Tag wechselten sich Predigten und Gesänge ab.[765] Daneben waren die Jesuiten auf ihren Missionsreisen immer auf der Suche nach verbotenen Büchern und unerlaubter Literatur.[766]

Durchgeführt wurden diese Missionen meist von den Jesuiten des Regensburger Kollegs St. Paul. Im Jahr 1602 waren es die beiden Regensburger P. Martin Sidler und Emmeran Welzer,[767] die im „niederbayerischen Wald" tätig wurden. Sie konnten erreichen, dass 2.598 Gläubige bei ihnen beichteten und 1.000 Häretiker sich bekehrten. Nach deren Rückkehr nach Regensburg wurde P. Martin Sidler von Bischof Wolfgang bald erneut dorthin zurückgesandt. Er hörte wieder etliche Beichten, löste erneut sechs Personen von der Häresie und hielt sieben Predigten.[768] Im Jahr darauf wurden vom Regensburger Kolleg der Priester P. Christoph Ottenberger und sein Helfer Melchior Guttmair in den Bayerischen Wald geschickt, 1604 dann P. Georg Agricola und Emmeram Walter. Bei dieser Missionsreise nahmen sie über 2.000 Beichten ab und 19 Menschen wurden von der Häresie gelöst.[769] Von der 1607 unternommenen Mission während der Fastenzeit ist überliefert, dass die Regensburger Jesuiten wieder viele Predigten hielten, Beichte hörten, Kranke besuchten und in die Schulen gingen, um dort christlichen Unterricht zu erteilen.

Aber auch die Altöttinger Jesuiten machten solche Missionsreisen in den Bayerischen Wald. So ermunterte Bischof Wolfgang von Hausen bei seinem Besuch des Altöttinger Kollegs im Jahr 1604 die dortigen Patres, ihre Missionstätigkeit im Bayerischen Wald fortzusetzen. Und schon bald nach seiner Abreise machten sich wieder zwei Altöttinger Jesuiten auf und konnten durch ihre Missionstätigkeit bewirken, dass allein 22 Priester von dort bei ihnen beichteten, versprachen, ihren Lebenswandel zu bessern und sich auch tatsächlich zu einem Gott gefälligeren Betragen anschickten.[770]

[763] Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 35.
[764] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 220.
[765] Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. I, S. 214.
[766] Vgl. August Kluckhohn: Die Jesuiten in Altbayern mit besonderer Berücksichtigung auf ihre Lehrtätigkeit, in: HZ 31 (1874) S. 343–414, hier S. 366.
[767] Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 234.
[768] BayHStA München, Jesuitica 2503, fol. 71v.
[769] BayHStA München, Jesuitica 2503, fol. 68r–68v.
[770] Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 14, 76, 91–92.

6. *Besetzung von Seelsorgestellen*

Gerade bei der Besetzung von Pfarrstellen oder anderen seelsorgerischen Ämtern hatte ein Bischof die Möglichkeit, reformfreudige und gelehrte Kandidaten an Stellen zu setzen, wo sie etwas bewegen und verändern konnten. Deshalb reagierte Wolfgang von Hausen sehr empfindlich, wenn er erfuhr, dass jemand in die Rechte einer Pfarrei seines Bistums eingreifen wollte. Als er im September 1603 im Kloster Metten hörte, dass der Propst Minutius von Altötting in die bischöflichen Rechte der Pfarrei Eggenfelden eingegriffen und vorgegeben hatte, die päpstliche Erlaubnis zu besitzen, die Pfarreien zu visitieren und zu besetzen, beschloss er, hiergegen vorzugehen. Er veranlasste seinen Generalvikar Quirinus Leoninus, seine Bischofsrechte dort durchzusetzen.[771]

Um allgemein größeren Einfluss auf die Besetzung vakant gefallener Pfarrstellen nehmen zu können, ließ Fürstbischof Wolfgang II. im Mai 1606 durch Pistorius bei Nuntius Ferreri anfragen, ob ihm nicht vom Papst das Recht zugestanden werde, in den päpstlichen Monaten[772] erledigte Kanonikate seiner Kirche selbst vergeben zu dürfen. Ferreri sprach sich dagegen aus und betonte, dass man hier keinen Präzedenzfall schaffen könne, da sonst viele Bischöfe mit dem gleichen Anliegen kommen würden. Um eine Lösung erreichen zu können, teilte Pistorius dann mit, dass es Bischof Wolfgang in diesem Fall darum ginge, einen seiner besten Theologen zu unterstützen.[773] Für diesen, so Ferreri, sollte Wolfgang eine eigene Bittschrift an den Papst richten, in der Hoffnung, so das Gesuch um das allgemeine Besetzungsrecht überflüssig zu machen. Diesen Kompromissvorschlag sandte Ferreri nach Rom zu Kardinal Borghese, der am 27. Mai 1606 zur Antwort gab, dass Pistorius an Wolfgang schreiben könne, er möge bei Gelegenheit von frei gewordenen Priesterstellen Nachricht geben, damit sein Theologe von päpstlicher Seite bedacht werden könne.[774]

Ein sehr bedeutendes kirchliches Amt mit großer Ausstrahlungskraft war das des Regensburger Dompredigers. Dieses wurde bis zum Auftreten der Jesuiten meist von Domherren oder von einem Weihbischof ausgeübt. Besonders Herzog Wilhelm V. beabsichtigte, diese Stelle in die Hand der Jesuiten zu bringen. Er erreichte, dass 1586 der Jesuit Michael Cardaneus dieses Amt von Weihbischof Dr. Johann Baptist Pichelmair[775] übernehmen konnte. Doch schon ein Jahr später gab es um die-

[771] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 219.

[772] Päpstliche Monate nannte man die Reservationen, d. h. die dem Papst zustehenden Besetzungen besonderer Pfründen, die in einem bestimmten Monat frei wurden (vgl. Eugen Haberkern/Joseph Friedrich Wallach: Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit, Bern-München ^{2}1964, S. 535; ebenso Georg May: Reservation, in: LThK, Bd. VIII, Freiburg-Basel-Rom-Wien ^{3}1999, Sp. 1120–1121).

[773] Bei diesem Schützling von Bischof Wolfgang II. könnte es sich um Johann Wolfgang Hueber handeln, der im Alter von 17 Jahren von Wolfgang von Hausen am 2. Juni 1606 „primae preces" und am 3. Juni 1606 ein Kanonikat an der Alten Kapelle erhielt (Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 827 von 1606 Juni 2). Hueber studierte in Ingolstadt und versprach 1610, alle von der Alten Kapelle erhaltenen Geldbeträge zurückzuerstatten, falls er nicht im geistlichen Stand verbliebe (Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 854 von 1610 Januar 12). Er wurde 1620 Domherr und 1622 Generalvikar (vgl. Joseph Schmid: Geschichte (wie Anm. 322), S. 146; ebenso Lipf: Verordnungen (wie Anm. 296), S. VIII).

[774] Vgl. Meyer (wie Anm. 91), S. 740, 754.

[775] „Es lässt sich nicht pauschal sagen, wie mehrfach zu lesen ist, dass die Domkanzel bis

sen Cardaneus heftige Auseinandersetzungen. Das Domkapitel wollte ihn absetzen, der bayerische Herzog aber stützte ihn. Als die Lage zu eskalieren drohte und der Papst auf Drängen Wilhelms in einem Breve vom 9. Januar 1587 den Domherren sogar die Exkommunikation androhte,[776] entschloss man sich zu einer Kompromisslösung: Cardaneus wurde durch Karl Peutinger SJ, den Münchener Hofprediger Herzog Wilhelms V. ersetzt. Den Jesuiten gelang es dann, sich als Domprediger zu etablieren. Sie konnten diese Position, die sie ohne Entgelt ausübten, bis zu ihrer Ordensauflösung im Jahr 1773 beibehalten.[777] Schon Cardaneus gelang es, mit seinen Predigten eine große Schar von Zuhörern in die Kathedrale zu locken. Es kam sogar so weit, dass der Magistrat reichsstädtische Soldaten an den Kirchentüren aufstellte, um den Eintritt in den Dom zu verhindern.[778] Auch in der Folgezeit schafften es gelehrte und von echtem Reformwillen gekennzeichnete Jesuitenpatres immer wieder, nachhaltig auf die Bevölkerung von Regensburg einzuwirken.[779]

Als Bischof Wolfgang 1602 nach Regensburg kam, hatte der Jesuit P. Johann Hylin (Hünle) das Amt des Dompredigers inne.[780] Dieser ehemalige Germaniker war 1588 nach seiner Rückkehr aus Rom geistlicher Rat und Dompfarrer von Regensburg geworden und 1590 dem Jesuitenorden beigetreten.[781] 1594 übernahm er das Amt des Dompredigers, wobei ihm hier besonders seine herausragende Beredsamkeit zugute kam.[782] Er schaffte es, seine Zuhörer, darunter auch immer wieder Protestanten, mitzureißen und sie zur Beharrlichkeit im Glauben und zum Empfang der Sakramente zu ermuntern. Durch seine bis 1608 andauernde Dompredigertätigkeit trug er mit dazu bei, die Glaubensfestigkeit der Katholiken in Regensburg zu steigern.[783] Nach einem kurzen Zwischenspiel des Minoritenguardians Melchior Breitter[784] wurde 1612 P. Johann Saller Domprediger,[785] der 1573 in Tutzing geboren worden und schon mit 19 Jahren in den Jesuitenorden eingetreten war. Bevor er 1612 die Domkanzel bestieg, übte er das Amt des Predigers am Regensburger Jesuitenkolleg St. Paul aus.[786] Wie auch schon Hylin und Breitter war auch Saller eine wichtige Stütze in den Reformplänen Wolfgangs von Hausen.

Die wohl wichtigste und repräsentativste Pfarrstelle im gesamten Bistum war die Dompfarrei St. Ulrich, auf die das Domkapitel das Besetzungsrecht ausübte.[787] Schon 1560 hatte das Domkapitel diese Pfarrstelle erstmals den Minderbrüdern von St. Salvator übertragen, seit 1595 versahen diese das Amt interimistisch.[788] An Mariae

zum Einzug der Jesuiten immer von den Weihbischöfe versehen worden ist. Nur bei Weihbischof Pichelmair ist zweifelsfrei nachzuweisen, dass er etliche Jahre auch Domprediger war" (Hausberger: Aufgabenbereich (wie Anm. 15), S. 18 Anm. 4).

[776] Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 207.
[777] Vgl. Blößner (wie Anm. 317), S. 3–6.
[778] Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. I, S. 233, 236.
[779] Vgl. Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 127–128.
[780] ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 12v.
[781] Vgl. Steinhuber (wie Anm. 297), S. 307.
[782] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 218–219.
[783] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 117–118.
[784] Vgl. Schuegraf: Geschichte (wie Anm. 340), Teil II, S. 240.
[785] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 21.
[786] Vgl. Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 127–128.
[787] ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 22v.
[788] Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 4.

Lichtmess 1602, bzw. im Jahr 1603 wurde die Dompfarrei St. Ulrich dann endgültig den Minoriten, die besonderen Wert auf Predigt und Seelsorge legten, zur Verwesung übergeben.[789] Bis 1604 wirkte dort Georg Stengel. Sein Nachfolger wurde, wohl mit Bischof Wolfgangs Zustimmung, der Guardian des St.-Salvator-Klosters, Dr. Melchior Breitter, der bis 1634 diese Stelle innehatte. Breitter, ein enger Vertrauter Wolfgangs II.,[790] war ein eifriger Prediger, der zu den mustergültigen Priestern der Diözese zählte.[791] Nach Breitter folgte wieder ein Minorit, und es blieb dann bis 1804 so, dass gewöhnlich zwei Minderbrüder in der Pfarrei wirkten, einer als Pfarrer, der andere als Kaplan.[792] Man legte Wert darauf, dass die Pfarrei, wenn möglich, einem guten Prediger anvertraut wurde. Viele Stadtpfarrer von St. Ulrich waren vorbildliche Vertreter der Katholischen Reform. Dies erschien auch deshalb wichtig, weil St. Ulrich einen großen Sprengel hatte, zu dem die östliche, untere Stadt und Stadtamhof gehörten.[793]

Dass das Regensburger Domkapitel mittlerweile mehrheitlich der inneren Katholischen Reform positiv gegenüberstand, geht nicht nur aus der Verleihung der Dompfarrei an die reformfreudigen Minoriten hervor, es gibt hierfür auch andere Belege. So präsentierte das Regensburger Domkapitel am 17. Januar 1606 den späteren Regensburger Weihbischof Otto Heinrich Pachmair aus der Diözese Freising auf die Pfarrei Donaustauf, welche durch den Tod des Melchisedech Hohenaur vakant geworden war.[794] Bischof Wolfgang akzeptierte diesen Vorschlag, denn bei Pachmair handelte es sich um einen reformfreudigen Nachwuchspriester, der dann im Jahr 1612 sein Studium in Ingolstadt mit dem Doktor der Theologie abschloss.[795]

Nicht immer konnte Bischof Wolfgang II. bei der Besetzung von Pfarreien Erfolge verbuchen. So musste er das bischöfliche Recht auf die Pfarrei Schwandorf in einem Vergleich vom Jahre 1602 mit Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg zu Gunsten des Pfalzneuburgers für immer aufgeben.[796] Beim Präsentationsrecht auf die Pfarrei Velden hingegen musste sich Bischof Wolfgang zwar mit dem bayerischen Herzog Maximilian I. auseinandersetzen, doch kam es hier zwischen beiden Seiten 1603/04 zu einem Vertrag, mit welchem das Präsentationsrecht auf die Pfarrei wieder an den Bischof überging. Als am 14. Januar 1610 der Veldener Pfarrer Andreas Gopoldsrieder starb, präsentierte Wolfgang von Hausen Christoph Präxl als Pfarrvikar.[797] Doch auch Herzog Maximilian präsentierte, im Widerspruch zum Vertrag von 1603/04, einen eigenen Kandidaten, weil der Todesfall in „seinem zweiten Monat" eingetreten sei. Bischof Wolfgang konnte sich in diesem Fall durchsetzen, Bayern stellte nach 1613 keine weiteren Ansprüche mehr auf dieses Präsentationsrecht.[798]

[789] Vgl. Anneliese Hilz: Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. von Peter Schmid, Bd. II, Regensburg 2000, S. 764–807, hier S. 789.

[790] Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 5, 92–94.

[791] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 123.

[792] Vgl. Hiltl (wie Anm. 347), S. 16.

[793] Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 26, 92–94.

[794] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1606 Januar 17.

[795] Vgl. Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8), S. 57.

[796] Vgl. Joseph Pesserl: Chronik und Topographie von Schwandorf, in: VHVO 24 (1866) S. 163–586, hier S. 321.

[797] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1610 September 30.

[798] Vgl. Spirkner: Eberspoint (wie Anm. 331), S. 279, 284.

7. Klosterpolitik und Ordensförderung

Im Rahmen einer inneren Erneuerung des Bistums setzte Bischof Wolfgang besonders auf die Klöster, Stifte und Ordensniederlassungen. Er trat als großer Förderer der Klöster auf und ermunterte sie auf ihrem Weg der Erneuerung.[799] Er beteiligte sich an Statutenreformen einzelner Einrichtungen und bewirkte bei manchen Klöstern eine Wiederbelebung. So blühten unter ihm einige Klöster, besonders auch in seiner Bischofsstadt Regensburg, wieder auf.[800] Manche Klöster und Gemeinschaften, hier besonders die Jesuiten und die Minoriten, band er fest in seine Reformmaßnahmen ein, andererseits kamen auch von den Klöstern selbst viele seelsorgerische Impulse. Bei den Benediktinerklöstern trat am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Phase der Konsolidierung ein, nachdem fast alle Klöster in den Jahrzehnten vorher schwere monastische und wirtschaftliche Auflösungserscheinungen hatten erkennen lassen.[801] An die Spitze der meisten Klöster traten Persönlichkeiten, die sowohl Reformwillen, als auch Durchsetzungsvermögen aufwiesen.[802] In Regensburg besannen sich gerade St. Emmeram, St. Jakob und die Damenstifte Nieder- und Obermünster, letzteres etwas verspätet, wieder auf ihre religiöse Bestimmung.[803] Auch bei den Dominikanerinnen von Hl. Kreuz und im Kloster St. Mang im bayerischen Stadtamhof herrschte ein guter klösterlicher Zustand vor.[804] Die Maßnahmen Bischof Wolfgangs fruchteten auf vielen Gebieten, es war in vielen Klöstern neues Leben eingekehrt. Schon rein äußerlich machte sich das Fortschreiten der Reform in der Wiederherstellung von Klosterkirchen, den dazugehörigen Gebäuden und den von den Klöstern abhängigen Dorfkirchen und Pfarrhöfen für jedermann bemerkbar.[805]

In der Literatur wird Bischof Wolfgang manchmal mit der Gründung des Kapuzinerklosters in Regensburg in Verbindung gebracht,[806] doch diese Gründung war ein Verdienst von Kaiser Matthias.[807] Dieser Orden zog erst nach Wolfgangs Tod in der Stadt ein und schon die Grundsteinlegung des Kapuzinerklosters, die Kaiser Matthias zu Ende des Reichstages 1613 gegen den Widerstand der Stadt Regensburg vorgenommen hatte,[808] fand erst Wochen nach Wolfgangs Tod statt. Aber dennoch dürfte dieser von Herzog Maximilian stark geförderte Orden,[809] der sich hauptsäch-

[799] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

[800] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 121.

[801] Vgl. Schwaiger: Benediktiner (wie Anm. 552), S. 39–40.

[802] Vgl. Wilhelm Fink: Geschichte der Orden und religiösen Genossenschaften in der Diözese Regensburg, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13 (1939) S. 26–78, hier S. 51–52.

[803] Vgl. Peter Schmid: Regensburg (wie Anm. 266), S. 49. Zu St. Emmeram in der Reformationszeit: Walter Ziegler: Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit, Kallmünz 1970 (Thurn und Taxis-Studien 6), S. 93–95.

[804] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 123.

[805] Vgl. Wilhelm Fink: 1200 Jahre Regensburger Bistumsgeschichte. Ein Überblick, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13 (1939) S. 1–25, hier S. 14.

[806] Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84.

[807] Vgl. Angelikus Eberl: Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593–1902), Freiburg i. Br. 1902, S. 46: Die Verhandlungen mit der Stadt Regensburg wegen der Erbauung eines Kapuzinerklosters begannen erst am 15. September 1613.

[808] Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 229.

[809] Neben den Jesuiten und Kapuzinern förderte Herzog Maximilian I. den Orden der

lich um die Seelsorge des einfachen, eher ländlichen Volkes sorgte,[810] auch schon zu Bischof Wolfgangs Zeiten im Bistum gewirkt haben. Denn bereits im Jahr 1600 wurde in München der Grundstein für das erste Kapuzinerkloster in Bayern gelegt, das am 21. November 1602 eingeweiht wurde.[811] 1610 kam es in Landshut zu einer weiteren Klostergründung dieses Ordens. Diese Patres, die in Bayern zum richtigen Volksorden heranwuchsen,[812] agierten, ähnlich wie die Jesuiten, ganz im Sinne des Tridentinums und der katholischen Reform.[813] Sie legten besonderen Wert auf die „gesteigerte volkstümliche Predigt" und daneben auf die feierliche Ausgestaltung der Karfreitagsprozessionen.[814] Ausschlaggebend für ein kaiserliches Eintreten zugunsten eines Kapuzinerklosters in Regensburg dürfte die Anwesenheit des päpstlichen Legats Hiacynth von Kasala beim Regensburger Reichstag von 1613 gewesen sein, der Kaiser Matthias zu diesem Schritt bewegen konnte.[815]

a) Jesuiten

Besonders wichtig für die innere Reform der Kirche in Regensburg waren die Jesuiten, welche von Wolfgang von Hausen sehr geschätzt und gefördert wurden.[816] Als dieser nach Regensburg kam, hatten sich die Jesuiten nach nur einer guten Dekade ihres organisierten Wirkens in der Stadt schon weitgehend etabliert.[817] Sie

Paulaner und die Englischen Fräulein (vgl. Benno Hubensteiner: Maximilian I. Staat, Leben und Kultur um die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, München 1956 (Südlich des Mains 3), S. 18).

[810] Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 210.

[811] Vgl. Eberl (wie Anm. 807), S. 25.

[812] Vgl. Hubensteiner: Geschichte (wie Anm. 71), S. 242.

[813] Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 39–41.

[814] Vgl. Fink: Bistumsgeschichte (wie Anm. 805), S. 15.

[815] Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 39–41.

[816] Vgl. Bauerreiss (wie Anm. 254), Bd. VII, S. 84.

[817] Seit Petrus Canisius, der 1556/57 das Amt des Dompredigers in Regensburg ausgeübt hatte, gab es Pläne zur Errichtung eines Jesuitenkollegs in Regensburg (vgl. Bachmann (wie Anm. 762), S. 70). Doch erst am 16. April 1586 konnten die beiden Jesuiten Michael Cardaneus und Castulus Agricula ihren Dienst in der Stadt aufnehmen. Ihre Gottesdienste feierten die Jesuiten anfänglich in der Kassianskirche und im Katharinenspital, Michael Cardaneus übernahm das Amt des Dompredigers. Der Erfolg der Jesuiten und das Auftreten von einzelnen Konversionen veranlassten den Magistrat der Stadt immer wieder, gegen die Jesuiten vorzugehen. 1587 kamen dann die Jesuiten Wendelin Volkius und Karl Peutinger nach Regensburg. 1588 wurde ein Vertrag zwischen dem bayerischen Herzog und dem Domkapitel geschlossen, welcher die Übernahme des ausgestorbenen Stifts St. Paul-Mittelmünster ermöglichte. Am 27. Februar 1589 kam es dann, nach päpstlicher Bestätigung, aber gegen den Widerstand des Stadtmagistrats, zur offiziellen Übergabe des Klosters und der Errichtung eines Jesuitenkollegs, was 1592 vom Kaiser bestätigt wurde. Noch 1589 begannen die Jesuiten mit dem Ausbau der Kirche St. Paul, die später Platz für 5.000 Personen bot und im Herbst 1592 eingeweiht werden konnte. Das Kolleg beherbergte 1589 schon 13 Jesuiten, und die Zahl erhöhte sich bis 1600 auf 23, davon waren zwölf Priester (vgl. Roman Zirngibl: Abhandlung von dem Stifte St. Paul in Regensburg, Regensburg 1803, S. 36; ebenso Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. I, S. 234, 236–237; ebenso Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 206 Anm. 5, 208–210; ebenso Siegfried Hofmann: Ansichten des Jesuitenkollegs, in: Rom in Bayern. Kunst und Spiritualität der ersten Jesuiten. Katalog zur Ausstellung des Bayerischen Nationalmuseums München, 30. April bis 20. Juli 1997, hg. von Reinhold Baumstark, München 1997, S. 534–535; ebenso Dollinger (wie Anm. 277), S. 255; ebenso Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 117–120).

erteilten christlichen Unterricht, feierten ihre Gottesdienste würdig, spendeten eifrig die Sakramente und hielten für die Priesteramtskandidaten Unterricht in Moraltheologie.[818] Daneben hatten sie durch die Gründung einer Schule und der Marianischen Kongregation große Verdienste bei der Durchführung der Reform.[819]

So setzte Bischof Wolfgang, der persönlich ein sehr gutes Verhältnis zum Jesuitenorden hatte,[820] in der Ausübung seiner Reformmaßnahmen in Regensburg vielfältig auf diesen Orden,[821] wie er es auch schon in Ellwangen praktiziert hatte. Sie begleiteten ihn u.a. auf seinen Firmreisen und führten Volksmissionen durch.[822]

Das Regensburger Jesuitenkolleg konnte sich auch während der Amtszeit Bischof Wolfgangs gut entwickeln, man zählte durchgehend ungefähr 20 Mitglieder,[823] 1608 waren es z.B. 19.[824] Ein wichtiger Punkt deren seelsorgerischer Arbeit war das Abhalten von Exerzitien, 1610 errichtete man drei Zimmer für Exerzitanten.[825]

Daneben sorgten die Jesuiten für die Verbreitung der katholischen Lehre in der Stadt und in der näheren Umgebung und benützten vornehmlich das benachbarte Stadtamhof, um Abgefallene zum katholischen Glauben zurückzuführen.[826] Gerade durch den katholischen Barock, Predigten und Musik erreichten und gewannen sie die Seelen und Herzen der Bevölkerung.[827] So nahmen auch die Stiftungen am Jesuitenkolleg zu. Im Jahr 1605 erhielt das Kolleg in Regensburg durch den Priester Michael Miessigmann einen neuen Hochaltar, dem hl. Paul geweiht. Leonhard von Roschenbusch, Pfarrer und Dechant von Schierling, stiftete einen Wolfgangsaltar. Auch der Kontakt der Jesuiten zum bayerischen Herzogshaus war weiterhin gut, was ein Besuch Herzog Wilhelms V. 1606 beweist.[828]

Zu einem religiösen Zentrum mit großer Ausstrahlungskraft entwickelte sich das von Wolfgang von Hausen unterstützte Regensburger Jesuitengymnasium, das seit 1590 existierte.[829] Die Ordensschüler und die vielen Jesuitenschüler, die nach ihrer

[818] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

[819] Vgl. Fink: Bistumsgeschichte (wie Anm. 805), S. 15.

[820] Vgl. Zoepfl (wie Anm. 110), S. 742; ebenso Neher (wie Anm. 114), S. 25–26. Bischof Wolfgang war aber nicht nur ein Förderer der Regensburger oder Dillinger Jesuiten, er inkorporierte und schenkte am 26. Juli 1611 dem Augsburger Kolleg mit Einwilligung seines Domkapitels die Pfarrei Friedberg, die bis dahin dem Regensburger Bischof unterstand und einverleibt war (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1611 Juli 26).

[821] Vgl. Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.

[822] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331.

[823] Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 233–234.

[824] Vgl. Karl Heinrich Ritter von Lang: Geschichte der Jesuiten in Bayern, Nürnberg 1819, S. 128.

[825] Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/2, S. 41–42.

[826] Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 14.

[827] Vgl. Bosl (wie Anm. 22), S. 155.

[828] Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 82–83, 87.

[829] Der Schulbetrieb begann 1590 im Guttenstainer Hof (vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. I, S. 234, 236–237; ebenso Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 206 Anm. 5; ebenso Hofmann (wie Anm. 817), S. 534–535). Man begann mit vier Lehrern und vier Klassen. Da zur gleichen Zeit die Schotten von St. Jakob ihr Gymnasium schlossen und ihre Schüler ans Jesuitengymnasium verwiesen, erhielt die Schule weiteren Aufwind und schon im zweiten Schuljahr besuchten 115 Schüler das Gymnasium, davon 46 Ordensleute. Wiederum ein Jahr später waren es schon über 200 Schüler (vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. I, S. 208–210). Dieser Ansturm missfiel der protestantischen Reichsstadt. So verbot der Rat den Bürgerkindern den

Schulzeit in verschiedene Orden eintraten oder Priester wurden, trugen den Reformgeist in das ganze Bistum hinaus.[830] So profitierte vom Reformeifer des Jesuitenkollegs nicht nur der Bischof, sondern auch die Klöster, was schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Konventen der bayerischen Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner-Chorherren und Prämonstratenser durch erste Festigungen sichtbar wurde.[831]

Durch einige Stiftungen konnte das Regensburger Jesuitengymnasium zu Bischof Wolfgangs Zeit große Fortschritte machen,[832] wodurch die Studienmöglichkeiten gerade auch für ein breiteres, auch ländlicheres Publikum deutlich verbessert werden konnten. So vermachte 1602 ein Regensburger Pfarrer dem Gymnasium 2.000 Gulden für arme Schüler, Wolfgang Eiselin stiftete 210 Gulden. Ab 1609 fanden dann einige mittellose Schüler in dem kleinen Armenkonvikt zum hl. Ambrosius Unterkunft, in dem seit 1610 ein Jesuitenpater Präfekt war.[833]

Immer wieder versuchten die Jesuitenschüler auch an die Öffentlichkeit zu gehen. Eine gute Möglichkeit boten hier ihre religiösen Theateraufführungen,[834] die teilweise von Bischof Wolfgang persönlich besucht wurden.[835] Solche religiösen Schauspiele fanden sich bei den Jesuiten viele. Damit wurde versucht, wie mit Hilfe der Prozessionen, die Herzen der Kinder und der Erwachsenen für die Katechese zu gewinnen.[836]

Besuch der Schule und den Bürgern die Aufnahme von Jesuitenschülern zur Miete (vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S.255). Aber auch diese Maßnahmen konnten ein weiteres Anwachsen der Schülerzahlen nicht verhindern. 1601 baute man ein neues Gymnasium und beschäftigte mittlerweile schon sechs Lehrer, auch die Anzahl der Schüler von verschiedenen Klöstern wuchs ständig an (vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 233–234).

[830] Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/2, S. 185.

[831] Vgl. Hausberger: Träger (wie Anm. 23), S. 119. Viele junge Mönche begannen ihre Schulausbildung bei den Jesuiten und setzten die Studien meist an den Universitäten Dillingen oder Ingolstadt fort (vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 209).

[832] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 121.

[833] Vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 82–83; ebenso Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 233–234, 654.

[834] Unter Bischof Wolfgang wurden diese Auftritte verstärkt. So wurde 1604 im Rahmen der Christenlehre von den Jesuitenschülern an einer Krippe ein Dialog aufgeführt, bei dem sich Knaben verschiedene Fragen über das Jesuskind in der Krippe stellten, dazwischen sang man Weihnachtslieder (vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/2, S. 24). Auch für 1605 ist ein Weihnachtsspiel der Jesuitenschüler erwähnt. Bei den Osterspielen war das Thema häufig „Magdalenas Klage am Grabe des Heiland", das z.B. am Ostermontag 1602 zur Aufführung kam. Ein anderes, 1609 zur Aufführung gebrachtes Stück, war die „Tragödie von Naboth" aus dem dritten Buch der Könige (vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 670–677). Zu Ostern 1609 führte man ein ähnliches Stück genau nach dem Katechismus auf, das auch viele Erwachsene anlockte (vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/2, S. 24).

[835] So besuchte Bischof Wolfgang II. am Nachmittag des 12. Oktober 1608 im Anschluss an ein Pontifikalhochamt und ein Mittagessen bei den Jesuiten (BZAR, OA-Gen. 81, S.144) das Theater der Jesuitenschüler, wo die Tragödie „St. Cassian der Martyrer" zur Aufführung kam (vgl. Christian Heinrich Kleinstäuber: Ausführliche Geschichte der Studien-Anstalten in Regensburg 1538–1880, Teil 2: Geschichte des kathol. Gymnasiums zu St. Paul und des sich daraus entwickelnden Lyceums (von 1589–1811), Stadtamhof 1882 [Sonderdruck aus VHVO 37 (1882)], S. 75).

[836] Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/2, S. 24.

Für eine Intensivierung des Prozessionswesens in der Stadt sorgte die Marianische Kongregation,[837] die wesentlich von den Jesuiten geprägt war. Bischof Wolfgang stand dieser Kongregation sehr positiv gegenüber[838] und beteiligte sich gern an deren Prozessionen. So führte er am 16. April 1606 und am 22. April 1607 jeweils die Jahresprozession von der Kirche St. Paul nach Dechbetten persönlich an.[839] Die Zahl der Sodalen dieser Kongregation, die nach Vorstellung der Jesuiten das Volk zu religiöser Tiefe und gelebtem Glaubensgeist führen sollte,[840] wuchs in diesen Jahren so stark an, dass man die Kongregation am 6. Dezember 1604 in eine größere und eine kleinere aufteilen musste.[841]

Insgesamt ist es wohl auch Bischof Wolfgang von Hausen zu verdanken, dass sich die eher ablehnende Haltung einiger kirchlicher Kreise, z. B. des Domkapitels,[842] gegenüber den Jesuiten innerhalb weniger Jahre zu einem Verhältnis enger Zusammenarbeit mit den Jesuiten gewandelt hatte, wodurch ein Wirken im Sinne der Reform erst richtig möglich gemacht wurde.

b) Minoritenkloster St. Salvator

Gerne weilte Wolfgang von Hausen auch bei den Minoriten, die er wohl wegen ihres Reformwirkens sehr schätzte. Dieses Kloster hatte die schwierigen Jahre der Reformationswirren hinter sich gebracht und konnte zu Wolfgangs Zeiten einen Guardian, acht Patres und sechs Brüder aufweisen. Von diesen wurden in der Minoritenkirche feierliche Gottesdienste und sehr viele Andachtsübungen abgehalten, welchen Bischof Wolfgang regelmäßig beiwohnte. Dieser schätzte die Minderbrüder so sehr, dass er sich bei der von ihm finanziell stark geförderten Klosterrenovierung eine eigene Wohnstätte im Kloster einrichten ließ.[843]

[837] Die Marianische Kongregation war bereits 1590 mit der Gründung des Gymnasiums für die Studenten errichtet (vgl. Theodor Rolle: Die Marianischen Kongregationen, in: Die Jesuiten in Bayern 1549–1773. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, hg. von Joachim Wild, Andrea Schwarz und Julius Oswald, Weißenhorn 1991 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 29), S. 144) und am Weißen Sonntag 1592 offiziell gegründet worden. Durch den 1599 erfolgten Eintritt von Dompropst Dr. theol. Adam Orth und vieler anderer hoher geistlicher Herren in die Kongregation wurde diese zu einem wichtigen Sammelpunkt der katholischen Kräfte der Stadt (vgl. Mehler (wie Anm. 454), S. 17–20). Auch der Kontakt des Regensburger Domkapitels zu den Jesuiten verbesserte sich so erheblich (vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 32).

[838] Vgl. Buhl (wie Anm. 455), S. 27.

[839] BZAR, OA-Gen 81, S. 84, 113.

[840] Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 209. Bei der Erziehung der Sodalen, darunter zukünftige Beamte und Offiziere, wandten die Jesuiten die selben Grundsätze an wie bei den Ordensangehörigen (vgl. Andreas Kraus: Maximilian I. Bayerns großer Kurfürst, Regensburg 1990, S. 27).

[841] Vgl. Duhr (wie Anm. 230), Bd. II/1, S. 233–234. Zu der kleineren Kongregation, die bis 1869 existierte, gehörten die Schüler und Studenten, zur größeren Männer aller Stände (vgl. Mehler (wie Anm. 454), S. 22). Das Amt des Präfekten der Kongregation übte ab 1602 Bischof Wolfgangs Generalvikar, Domdekan Quirinus Leoninus, aus. Dieses Amt übernahm 1617 Wolfgangs Nachfolger, Bischof Albert Törring und 1618 dann Wilhelm Weilhamer (vgl. Buhl (wie Anm. 455), S. 236).

[842] Zur ablehnenden Haltung des Domkapitels gegenüber den Jesuiten: Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 326.

[843] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 21; ebenso Schmidlin (wie Anm. 163), S. 122–123; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 222.

Daneben wurde er seinem Willen gemäß in der Minoritenkirche bestattet.[844] Für seine Verdienste um den Minoritenorden erhielt er im Mai 1603 vom Ordensgeneral der Franziskaner-Minoriten, Frater Joseph Piscullius da Melfi, die „Participatio omnium bonorum operum universi ordinis Minoris Congregationis S(anc)ti Francisci".[845] Dies wurde 1609 vom Ordensgeneral Frater Wilhelm Ugonius[846] und 1612 von Frater Gabriel Faber aus Paris[847] erneuert.

Bischof Wolfgang stützte sich bei seinen seelsorglichen und reformerischen Bemühungen in Regensburg sehr stark auf die Minderbrüder und machte die Salvatorkirche zu einer seiner Firmkirchen, in der von da an bis zum Ende der alten Ordnung an jedem Dreifaltigkeitssonntag gefirmt wurde. Mit der Errichtung von nachtridentinischen, ordenstypischen Bruderschaften leisteten die Minderbrüder ihrerseits einen wichtigen Beitrag zur inneren Reform in der Bischofsstadt. Die älteste von diesen Bruderschaften, die Gürtelbruderschaft, wurde 1602 ohne Wissen des Bischofs durch Guardian Georg Stengel verkündet und 1603 auf dem Regensburger Provinzialkapitel unter Vorsitz des Ordensgenerals Joseph da Melfi der Erzbruderschaft in Assisi eingegliedert. Seit 1607 hatte diese Bruderschaft ihren festen Platz in der bischöflichen Fronleichnamsprozession.[848] Diese Strickbrüder, wie deren Mitglieder auch genannt wurden, kamen monatlich zu öffentlichen Umzügen, Gebeten oder aufmunternden Predigten zusammen[849] und gaben so der ganzen Stadt neue liturgische Impulse. Ebenfalls 1603 erfolgte die offizielle Übertragung der Dompfarrkirche St. Ulrich an die Minoriten,[850] daneben waren die Minoriten die Beichtväter der Kathedrale und des Klarissenklosters.[851]

Eine bedeutende Rolle im Verhältnis Bischof Wolfgangs zu den Minoriten spielte sicherlich der langjährige Guardian Melchior Breitter (1609–1625, 1628–1634), unter dem der Wiederaufstieg des Klosters stabilisiert wurde.[852] Ein sichtbares Merkmal dieser Etablierung war die Abhaltung des Provinzialkapitels der Oberdeutschen Provinz 1603 in der Stadt. Breitter, der von 1604–1634 zusätzlich das Amt des Pfarrvikars der Dompfarrei innehatte, stammte aus Schwäbisch Gmünd und war Doktor der Theologie. Er leitete den inzwischen wieder auf sechzehn Religiosen angewachsenen Konvent dreißig Jahre lang, war ein begnadeter Prediger und hatte auch deshalb von 1608 bis 1612 das Amt des Dompredigers inne. Bischof Wolfgang II. machte ihn zu seinem Ratgeber und Beichtvater. Die einzigartige Vertrauensstellung, die Breitter bei ihm und auch bei seinen Nachfolger, Bischof Albert von Törring, genoss, brachte dem Minoritenkloster neues Ansehen in nachtridentinischer Zeit. Auch breitete sich die Seelsorgetätigkeit der Minoriten durch die Übertragung der Dompfarrei beträchtlich aus, wo von nun an ein vom Bischof approbierter Geist-

[844] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 332. Nach dem Tridentinum wurden in der Minoritenkirche nur neun Geistliche begraben (vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 65).

[845] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Mai 18.

[846] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1609.

[847] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1612 August 12.

[848] Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 45, 65, 87–88.

[849] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 122–123.

[850] Vgl. Anneliese Hilz: Die Bibliothek der Minoriten von St. Salvator in Regensburg. Entstehung und Organisation, in: VHVO 122 (1982) S. 271–279, hier S. 279.

[851] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 108.

[852] Vgl. Hilz: Bibliothek (wie Anm. 850), S. 279.

licher des Ordens das Amt des Dompfarrers und auch die Beichtjurisdiktion ausübte. Zu dieser Übergabe der Dompfarrei und damit der größten Pfarrseelsorge Regensburgs führte wohl auch gerade die Fähigkeit vieler Minoriten zu ansprechenden Predigten im Sinne des Tridentinums. Schon P. Georg Stengel, Dompfarrer von 1598 bis 1603, konnte hier vollends überzeugen. Zur gleichen Zeit übernahmen die Regensburger Minoriten auch noch die Versehung der Pfarreien Winzer (ab 1600) und Barbing (1601–1656). Mit großzügigen bischöflichen Bettelpatenen zum Unterhalt von Kirche und Konventsgebäuden trug Bischof Wolfgang seinen Teil zu der wirtschaftlichen Konsolidierung des Klosters bei, welche unter den Guardianen Nikolaus Buelmann (1604–1609) und Melchior Breitter konsequent vorangetrieben wurde. Die besondere Gunst Bischof Wolfgangs führte wohl auch zu den Jahrtagsstiftungen aus dessen direkten Umfeld. So errichteten u.a. Generalvikar Michael Speer und Domdekan Wilhelm Weilhamer dort Ewigmessen.[853]

c) Benediktinerkloster St. Emmeram

Eine weitere Reformzelle im Bistum Regensburg war das bedeutende Benediktinerkloster St. Emmeram. Dieses war das einzige der Benediktinerklöster in der ganzen Diözese, das im 16. Jahrhundert eine intakte klösterliche Ordnung aufrecht erhalten konnte[854] und von dem gegen Ende des Jahrhunderts kräftige Reformimpulse ausgingen.[855]

Nach Jahren des Streites zwischen St. Emmeram, wo der Regensburger Bischof traditionell nur wenig Einfluss hatte, und dem Bischof wegen des Visitationsrechts[856] kam es erst unter Wolfgang von Hausen zu einer echten Verbesserung des Verhältnisses. Schon zu Beginn seiner Amtszeit eröffnete er ein neues Kapitel in der Beziehung der beiden Institutionen, denn er hielt innerhalb kurzer Zeit zwei

[853] Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 5, 25, 36, 44, 80, 98, 134.

[854] Vgl. Ziegler: St. Emmeram (wie Anm. 803), S. 93–95; ebenso Schwaiger: Benediktiner (wie Anm. 552), S. 39.

[855] So wurden unter Abt Hieronymus Weiß drei seiner Mönche Äbte in anderen Klöstern, in denen sie einiges bewegten: Johannes Nablas war von 1595 bis 1628 Abt in Metten, Wolfgang Selender Abt in Braunau in Böhmen (1602–1619) und Augustinus Pitterich von 1608 an Abt des Schottenklosters in Wien. Diese drei stifteten als Ausdruck ihrer Verbundenheit zu ihrem Heimatkloster St. Emmeram bei der Umgestaltung der Wolfgangskrypta im Jahr 1613 die drei neuen Altäre (vgl. Schlemmer: Weiß (wie Anm. 582), S. 12).

[856] Unter Abt Weiß kam es in der Zeit von 1589–1597 zu einem dreifachen Visitationsprozess zwischen St. Emmeram und dem Bischof. Bereits im Jahr 1589 wollte der Regensburger Diözesanadministrator, Dr. Jakob Müller, eine Generalvisitation in allen Klöstern der Diözese durchführen lassen. Doch St. Emmeram sperrte sich gegen solche Pläne und berief sich auf die päpstliche Exemtion von 1326 (vgl. Doll (wie Anm. 670), S. 363–365). Der Prior des Klosters, Wolfgang Selender, reiste extra nach Rom, um diese Visitation zu verhindern. Da trotz Exemtion das Bistum eigentlich das Recht zur Visitation hatte, beantragte St. Emmeram beim Papst, dass dieses bischöfliche Visitationsrecht aufgehoben und nur noch an Äbte und Nuntien übertragen werden sollte. Ein Urteilsspruch für St. Emmeram hätte eine vollständige Trennung von Kloster und Diözese bedeutet. Doch in Rom ließ man sich sehr viel Zeit mit einem Urteil (vgl. Ziegler: St. Emmeram (wie Anm. 803), S. 152–153). So fand der Streit dann durch den Tod von Jakob Müller 1597 und von Bischof Philipp 1598 ein überraschendes Ende. Philipps Nachfolger, Sigmund Friedrich von Fugger, war ein Mann des Ausgleichs und beharrte nicht auf einer Fortsetzung des Prozesses (vgl. Zeschick: Selender (wie Anm. 670), S. 279).

Prozessionen nach St. Emmeram ab und war somit auch Gast im Kloster.[857] St. Emmeram verfolgte nun die Visitationsrechtssache nicht weiter, von Rom erging auch keine Entscheidung mehr.[858] Durch seine guten und freundschaftlichen Kontakte zum Benediktinerkloster konnte Bischof Wolfgang auch die ablehnende Haltung der Mönche gegenüber den Jesuiten abschwächen, teilweise sogar überwinden. So hielt bei den Schlussfeierlichkeiten anlässlich der Translation des hl. Wolfgang im Mai 1613 ein Jesuit in der Emmeramskirche die Festpredigt und die Jesuitenschüler von St. Paul sangen, bekränzt und mit Palmen geschmückt, die Akklamation zu Ehren des Heiligen.[859] Dieser Vorgang wäre Jahre zuvor noch unvorstellbar gewesen. Fürstbischof Wolfgang sah und schätzte wohl die Reformtätigkeit St. Emmerams so hoch ein, dass eine Auseinandersetzung mit dem Kloster für ihn nicht in Frage kam. Er war sicher auch nicht unbeteiligt an der 1613 erfolgten endgültigen Übergabe der Stadtpfarrei St. Rupert an die Emmeramer Mönche.[860] So waren nun die beiden großen Stadtpfarreien St. Ulrich und St. Rupert, die durch die Bachgasse voneinander getrennt waren, in Händen von funktionierenden und reformfreudigen Ordensgemeinschaften.[861]

d) Die anderen Klöster der Stadt und der näheren Umgebung

Wohl auch durch die energische Förderung durch Bischof Wolfgang konnten einige weitere Klöster und Stifte Regensburgs nach der Jahrhundertwende unter tüchtigen Äbten, Äbtissinnen, Vorstehern und Oberinnen wieder aufleben. Diese positive Entwicklung lässt sich bei fast allen geistlichen Einrichtungen beobachten. Die Gottesdienste und Andachten in den Regensburger Klöstern, an denen Bischof Wolfgang sehr häufig persönlich teilnahm,[862] wurden ständig würdiger gestaltet und boten so den Katholiken aus der Stadt und der näheren Umgebung vielfache Gelegenheit zur Ausübung und Vertiefung ihres katholischen Glaubens.[863] Aber auch die klösterliche Disziplin wurde unter Bischof Wolfgang erheblich verbessert.[864] Bestes Beispiel ist hier, wie oben schon ausgeführt, das adelige Damenstift Obermünster. Unter der neuen Äbtissin feierte Bischof Wolfgang gelegentlich auch Gottesdienste oder die Abschlussvesper eines zehnstündigen Gebets in der Stiftskirche von Obermünster.[865] Nur einmal, am 14. April 1604 anlässlich der Weihe eines St.-Sebastian-Bildes, war Bischof Wolfgang zu Zeiten der zweifelhaften Vorgängeräbtissin von Dobeneck dort zugegen gewesen.[866] Nach der Erneuerung der Klosterkonstitutionen durch den Generalprokurator im Jahr 1603 herrschte auch im Klarissenkloster St. Magdalena, in dem 1609 eine fähige Äbtissin und 19 Schwestern lebten, ein guter Zustand.[867] Da am 12. August 1602 bei einem Gottesdienst, den

[857] BZAR, OA-Gen. 81, S. 4–5.
[858] Vgl. Ziegler: St. Emmeram (wie Anm. 803), S. 152–153; ebenso Zeschick: Selender (wie Anm. 670), S. 279.
[859] Vgl. Doll (wie Anm. 670), S. 370–371.
[860] Vgl. Matrikel 1916 (wie Anm. 552), S. 35.
[861] Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 92–94.
[862] BayHStA München, HL Regensburg 187; BZAR, OA-Gen. 81, S. 1–216.
[863] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221–222.
[864] Vgl. Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.
[865] BZAR, OA-Gen. 81, S. 181, 184, 215.
[866] BZAR, OA-Gen. 81, S. 40.
[867] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 123.

Fürstbischof Wolfgang dort abhielt, 15 Schwestern bei ihm kommunizierten,[868] kann man davon ausgehen, dass das Kloster in diesen sieben Jahren die Schwesternzahl um fünf erhöhen konnte.

Bei der Johanniterkirche St. Leonhard setzte sich Bischof Wolfgang energisch für eine Rekonzilierung der Kirche ein, was dann auch verwirklicht werden konnte. Denn nach der Einführung der Reformation war diese Kirche von den Protestanten zur Abhaltung ihrer Gottesdienste beansprucht und verwendet worden. 1579 legte hiergegen Herzog Wilhelm V. Protest beim Großmeister des Johanniterordens, Fürst Hugo, ein, das protestantische Zwischenspiel hatte damit ein Ende. Bischof Wolfgang sorgte dann dafür, dass dort wenigstens einmal pro Woche wieder eine katholische Messe gelesen wurde.[869]

Eine besondere Verbindung hatte Bischof Wolfgang auch zu den Karthäusern in Prüll, die zu der Zeit eine große Anziehungskraft ausübten.[870] Diesem Kloster bescheinigte Bischof Wolfgang im Ad-limina-Bericht 1609 „observantiam monasticae disciplinae".[871] Bereits die Nacht vor seinem Einritt in Regensburg im April 1602 verbrachte er zusammen mit den bayerischen Truppen in diesem Kloster und beteiligte sich dort wenige Tage später an einer Prozession.[872] Auch in den folgenden Monaten und Jahren nahm Wolfgang an vielen Gottesdiensten im Kloster und in der Pfarrkirche St. Vitus, die bis 1658 von den Karthäusern versehen wurde, teil und führte dort einige Prozessionen an.[873] Gerade diese Umgänge brachten immer wieder Auseinandersetzungen mit der protestantischen Stadt, so z. B. 1607, als der Magistrat „den Pfarrleuten zu Priel" den Zugang zur Stadt verweigerte.[874] Bereits am 20. Mai 1604 wurden Bischof Wolfgang von Frater Bruno, dem Ordensgeneral der Karthäuser, die „participatio omnium bonorum operum ordinis Carthusiae" zuteil.[875] Im Jahr 1613 verehrte Wolfgang dann dem Kloster in Prüll eine Reliquie des hl. Wolfgang, die in der dortigen Sakristei in einer silbernen Monstranz bis 1709 aufbewahrt wurde.[876]

[868] BZAR, OA-Gen. 81, S. 12.

[869] Vgl. Walderdorff: Regensburg (wie Anm. 327), S. 426; ebenso Georg Neckermann: Beiträge zur Geschichte der Johanniter-(Malteser-) Ordenskomturei zu St. Leonhard in Regensburg, in: VHVO 62 (1910) S. 47–68, hier S. 58–59; ebenso Paul Mai: Die Johanniter-Kommende St. Leonhard, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. von Peter Schmid, Bd. II, Regensburg 2000, S. 829–835, hier S. 832.

[870] Vgl. Fink: Bistumsgeschichte (wie Anm. 805), S. 14. So stiftete 1605 der bayerische Herzog Wilhelm den neuen Hochaltar der Kirche und widmete der Karthause ungefähr 6.000 Gulden. Daneben lebte er dort sogar ein Jahr lang in einer Klosterzelle (vgl. Hubert Kernl: Studien zur Innenausstattung der ehemaligen Klosterkirche von Karthaus Prüll in Regensburg, in: BGBR 17 (1983) S. 269–320, hier S. 277, 315–316). 1606 besuchte er das Kloster erneut (vgl. Lipowsky (wie Anm. 240), Bd. II, S. 87). Auch Kaiser Matthias war Gast in diesem Kloster (vgl. Hilz: Benediktiner (wie Anm. 789), S. 772–773).

[871] ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 23v.

[872] BZAR, OA-Gen. 81, S. 4 (13. Mai 1602).

[873] BZAR, OA-Gen. 81, S. 23 (24. März 1603), 137 (13. April und 3. Mai 1608), 157 (25. Mai 1609), 176 (8. März 1610), 178 (17. Mai 1610), 180 (15. Juni 1610), 192 (15. Juni 1611), 193 (25. Juni 1611), 211 (28. Mai 1612), 211–212 (14./15. Juni 1612).

[874] Vgl. Diethard Schmid: 1000 Jahre Kloster Prüll. Ein Kloster im Spannungsfeld des Raumes Regensburg, in: VHVO 137 (1997) S. 7–33, hier S. 29.

[875] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 Mai 20.

[876] Vgl. Maximilian Schreiber: Kunstgeschichtliches über Kloster und Kirche zu Karthaus-

Ähnlich wie die Leonhardskirche versuchte Bischof Wolfgang auch die Dominikanerkirche St. Blasius, die von den Protestanten der Stadt mitbenutzt wurde,[877] wieder zu einem rein katholischen Gotteshaus zu machen. Vom Beginn seiner Amtszeit bis 1610 kam es immer wieder zu Verhandlungen mit dem Rat, doch eine klare Lösung wurde nicht erzielt.[878]

Personell sehr eng mit dem Dom verbunden war die Alte Kapelle, obwohl sie zum Hochstift Bamberg gehörte. Dies war schon dadurch ersichtlich, dass beide Weihbischöfe Wolfgangs, Pichelmair und Nebelmair, die für seine Reformmaßnahmen sehr wichtig waren, bei der Alten Kapelle bepfründet waren und gerade Pichelmair sehr enge Verbindungen dorthin pflegte und auch dort bestattet wurde.[879] Daneben war Thomas Giettel († 22. September 1613), der Benefiziat des Wenzelaltars der Alten Kapelle, zugleich Bischof Wolfgangs Kaplan.[880] Wolfgang von Hausen war immer daran interessiert, seine Einflussmöglichkeiten auf die Alte Kapelle zu vergrößern. So vereinbarte er in einem Vertrag vom 29. Mai 1604 mit dem Bamberger Bischof Johann Philipp, dass dieser von nun an den von ihm bestimmten Propst der Alten Kapelle dem Regensburger Bischof „pro confirmatione et investitura" präsentieren müsse. Bis dahin war es üblich, dass der Bamberger Oberhirte den auf die Propstei ernannten Bamberger Domherren nur dem Kapitel der Alten Kapelle präsentiert hatte. Wolfgang erhielt die Zusage, dass dieses Recht schon bei dem zu bestellenden Propst Johann Georg von Stadion gelten sollte. In dem Vertrag wurde weiter vereinbart, dass der Guttenstainer Hof, der dem Bischof von Bamberg gehörte und dem Herzog von Bayern verliehen war, auf Ansuchen Bischof Wolfgangs auf die Regensburger Kirche übergehen sollte. Zuvor hatte Herzog Maximilian diesen Hof, der gegenüber der Alten Kapelle gelegen war, bereits Bischof Wolfgang übertragen, jedoch mit dem Hinweis, dass er sich um die Belehnung von Bamberg selbst kümmern müsse. So konnten Wolfgang und seine Nachfolger diesen Hof seit dieser Zeit nutzen.[881] Daneben sollte, nach Wolfgangs Wille, der Bamberger Bischof bei kommenden Reichs- oder Fürstentagen in Regensburg nicht nur den Propsteihof der Alten Kapelle, sondern auch das Haus des Dekans oder einen anderen Chorherrenhof bewohnen dürfen.[882] Im gleichen Jahr führte Bischof Wolfgang auch mit

Prüll, in: 997–1947. 950 Jahre Karthaus-Prüll in Regensburg, hg. von Gallus Zirngibl, Regensburg 1947, S. 41–54, hier S. 44.

[877] Eigentlich hatte schon 1557 der Regensburger Bischof die Rückgabe der Dominikanerkirche von den Protestanten erreicht, doch ab 1562 kehrten die Protestanten in die Kirche zurück, besetzten aber diesmal nur das Kirchenschiff und überließen den Chorraum den Mönchen. Erst 1630 wurde dann die Abtretung der gesamten Kirche zugunsten der Dominikaner beschlossen (vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 250–251). Für dieses lange Hin und Her machte Bischof Wolfgang besonders die Ordensoberen der Dominikaner verantwortlich, die in seinen Augen beim Kaiser schon längst das Recht, wieder die ganze Kirche zu besitzen, hätten einklagen können. So mussten sich die vier Ordensbrüder weiterhin mit dem Chorraum begnügen (vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 122 Anm. 2).

[878] Vgl. Dollinger (wie Anm. 277), S. 250–251.

[879] Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 815 von 1611 Juni 27; vgl. Joseph Schmid: Geschichte (wie Anm. 322), S. 146; ebenso Hausberger: Aufgabenbereich (wie Anm. 15), S. 18 Anm. 4; ebenso Hausberger: Weihbischöfe (wie Anm. 8), S. 56.

[880] Vgl. Joseph Schmid: Geschichte (wie Anm. 322), S. 226.

[881] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1604 Juli 16.

[882] Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 799 von 1604 Mai 29; vgl. Joseph Schmid: Geschichte (wie Anm. 322), S. 33, 94.

dem Stiftskapitel der Alten Kapelle selbst längere Verhandlungen. Hierbei ging es um das Recht der bischöflichen „primae preces". Dies sollte nicht nur wie bisher bei Todesfall, sondern auch bei der Resignation eines Kanonikats Geltung haben.[883] Bischof Wolfgang musste auch immer die Wahl des neuen Dekans bestätigen, wie er das z. B. am 29. Juli 1613 bei Gisbertus Horstius, dem Nachfolger des Dekans Georg Steub getan hatte.[884] Am 3. Februar 1611 vereinigte Fürstbischof Wolfgang dann auf Bitten des Stiftskapitels verschiedene Benefizien an der Alten Kapelle, da wegen Kriegswirren, Währungsverfall und anderer ungünstiger Entwicklungen die Stiftungserträge seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert nicht mehr für die Erfüllung der einstigen Stiftungsgedanken ausreichten.[885] Im Gegenzug wurde das Kapitel verpflichtet, für die unierten Benefizien eine bestimmte Anzahl von Messen auf den einzelnen Altären zu lesen und jährlich am 15. Juni an das Ordinariat sieben Gulden zu bezahlen. Anlässlich dieser erfolgten Zusammenlegung der Benefizien machte das Kapitel an Bischof Wolfgang II. eine Dotation von 100 Reichstalern.[886]

e) Weitere Klöster im Bistum

Bischof Wolfgang besuchte bei seinen Firm- und Visitationsreisen immer wieder die im katholischen Teil seiner Diözese liegenden Klöster. So kam er ein- oder zweimal nach Gotteszell, Niederviehbach, Windberg, Seligenthal und Rohr. Häufiger war er in Oberalteich, Metten, Mallersdorf und Geisenfeld. Diese Klöster nutzte er als Ausgangspunkt oder Zwischenstation seiner Reisen. Die Klosterkirchen waren für ihn auch regelmäßig Firmkirchen.[887] Durch seine Besuche machte er den Ordensleuten Mut, ihren Weg der Erneuerung weiter zu gehen.[888] Er sah es mit Freuden, dass es nach der schwierigen Situation der Klöster während der Reformationszeit wieder aufwärts ging, besonders aufgrund der Leitung der Klöster durch tüchtige Prälaten.[889] Zu diesen fähigen Äbten zählte Johannes Nablas in Metten. Er führte das Kloster von 1595 bis 1628 und erwarb sich dort auf verschiedensten Gebieten große Verdienste. In Weltenburg war es besonders der ehemalige Administrator von Ebersberg, Abt Cyriacus Empl (1598–1610), der eine beachtenswerte Regierung führte. Von seinem Nachfolger Melchior Müllner (1611–1624) ist weniger überliefert.[890] Georg Kaiser (1582–1606) und Johannes Stadler (1606–1619) wirkten zu Wolfgangs Zeiten in Prüfening. Gerade unter Abt Stadler konnte sich das Kloster allmählich vom Niedergang des vorhergehenden Jahrhunderts erholen und die Disziplin verbessert werden.[891] Das Kloster Mallersdorf erlebte unter Abt Eustachius Sturm

[883] Vgl. Joseph Schmid: Geschichte (wie Anm. 322), S. 37, 142.

[884] Joseph Schmid: Urkunden (wie Anm. 296), Nr. 875 von 1613 Juli 29.

[885] Vgl. Johann Gruber: Stiftungen bei der Alten Kapelle, in: BGBR 34 (2000) S. 83–123, hier S. 120–121.

[886] Vgl. Joseph Schmid: Geschichte (wie Anm. 322), S. 206.

[887] BZAR, OA-Gen. 81, S. 1–216.

[888] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

[889] Vgl. Fink: Bistumsgeschichte (wie Anm. 805), S. 14.

[890] Vgl. Josef Hemmerle: Die Benediktinerklöster in Bayern, München 1970 (Germania Benedictina 2), S. 144; ebenso Michael Hartig: Die niederbayerischen Stifte, München 1939, S. 37, 51–52.

[891] Vgl. Benedict Braunmiller: Die Reihe der Aebte im Kloster Prüfening, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner-Orden 3 (1882) S. 132–136, hier S. 135; ebenso Hemmerle: Benediktiner, 1970 (wie Anm. 890), S. 231.

(1602–1619) eine neue Blüte, weshalb dieser von vielen auch als der zweite Gründer dieses Kloster bezeichnet wurde.[892] Windberg hatte mit Andreas Vögele (1598–1631), dessen Bruder Michael von 1593 bis 1604 Abt von Osterhofen war, seinen bedeutendsten Prälaten des ganzen 17. Jahrhunderts. Dieser setzte die tridentinischen Reformen in seinem Kloster zielstrebig durch.[893] In Frauenzell initiierte Petrus Widmann (1609–1626) die Erneuerung des Klosters.[894] Im nördlichen Teil des Bistums war das 1593 von den Leuchtenbergern gegründete Kloster in Pfreimd, das 1601 den Franziskanerobservanten der Straßburger Provinz übertragen wurde, der einzige monastische Lichtblick.[895]

Im überwiegend katholischen Teil des Bistums musste die Klosterlandschaft aber auch Rückschläge einstecken. So wurden die Klöster Biburg und Münchsmünster aufgelöst und den Jesuiten in Ingolstadt überlassen.[896] Das gleiche Schicksal traf das Kloster Schamhaupten, dessen Einnahmen der Universität Ingolstadt übertragen wurden. Im Jahr 1609 wurde es offiziell aufgehoben, die Zustimmung des Regensburger Bischofs erachtete man als nicht notwendig. Ein Jahr später errichtete die Diözese dann eine Pfarrei Schamhaupten.[897]

Das um die Mitte des 16. Jahrhunderts ebenso fast völlig verödete Kloster Paring hingegen nahm einen anderen Weg.[898] Es wurde von Andechs aus neu belebt und mit einem Propst versehen.[899] Gotteszell, das bisher nur eine Dependenz von Aldersbach war, erhielt 1604 einen eigenen Abt.[900] Beim Kloster Rohr, das 1571 einen Propst erhalten hatte und zum Ende des Jahrhunderts wieder zu einem blühenden Kloster aufgestiegen war, sprach sich Fürstbischof Wolfgang II. bei seinem Besuch im November 1602 entschieden dafür aus,[901] dass das Kloster unbedingt zu erhalten und auszubauen sei. Denn viele Rohrer Konventualen wurden als Reformäbte in andere Klöster geholt. So baute das Kloster St. Mang in Stadtamhof Jahrzehnte auf Rohrer Mönche.[902] 1604 überließ Fürstbischof Wolfgang II. dem Stift zur Aufbesserung der finanziellen Ausstattung die Pfarrei Pürkwang auf 30 Jahre.[903] Solche Pfarreiübertragungen sollten aber nicht nur die Finanzkraft der Klöster stärken. Bischof Wolfgang erhoffte sich davon vor allem eine Besserung der religiösen Verhältnisse. Diese Absicht hatte er auch, als er 1613 dem Kloster Metten unter Abt Johannes Nablas die Pfarrei Stephansposching trotz des tridentinischen Inkorporationsverbots übertrug.[904] In diesem Pfarrdorf hatte das Kloster schon verschiedene Zehentrechte. Die

[892] Vgl. Hartig (wie Anm. 890), S. 94.
[893] Vgl. Backmund: Windberg (wie Anm. 554), S. 168; ebenso Backmund: Briefe (wie Anm. 554), S. 33.
[894] Vgl. Hemmerle: Benediktiner, 1970 (wie Anm. 890), S. 102.
[895] Vgl. Fink: Orden (wie Anm. 802), S. 51–52.
[896] Vgl. Fink: Bistumsgeschichte (wie Anm. 805), S. 14.
[897] Vgl. Paul Mai: Die Stifte der Augustinerchorherren in Schamhaupten, Stadtamhof und Paring, in: BGBR 12 (1978) S. 95–111, hier S. 101.
[898] Vgl. Fink: Bistumsgeschichte (wie Anm. 805), S. 14.
[899] Vgl. Schwaiger: Benediktiner (wie Anm. 552), S. 44.
[900] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 221; ebenso Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.
[901] BZAR, OA-Gen. 81, S. 14.
[902] Vgl. Johannes Zeschick: Das Augustinerchorherrenstift Rohr, in: BGBR 12 (1978) S. 113–132, hier S. 122–124.
[903] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224.
[904] Vgl. Dominikus Lindner: Die Inkorporation im Bistum Regensburg seit dem Konzil von Trient, in: ZfRG KA 37 (1951) S. 164–220, hier S. 175.

Inkorporation der Pfarrei half dem Kloster, seinen Besitz in Stephansposching besser verwalten zu können.[905] Weiter unterstützte Bischof Wolfgang das Kloster Metten, das er bereits am 26. August 1602 zum ersten Mal besuchte,[906] durch die Verleihung des Zehents in Mattenkofen als „sondere Gnade".[907]

Bezüglich der Stiftsstatuten setzte sich Bischof Wolfgang im Straubinger Kollegiatstift St. Jakob und Tiburtinus ein und forderte es zur Erneuerung auf. So bestimmte das Stift am 1. Juli 1603 drei Bevollmächtigte, welche es bei den Verhandlungen mit dem Bischof um die neuen Statuten am 28. Juli 1603 vertreten sollten.[908]

VI. Gegenreformatorisches Auftreten

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts und zu Beginn des 17. Jahrhunderts formierte sich die katholische Seite aufgrund der dogmatischen Vorgaben durch das Konzil von Trient und ging zum Angriff auf den Protestantismus über.[909] In diesem Zustand eines neuen katholischen Selbstbewusstseins wuchs noch vor der Jahrhundertwende eine Fürstengeneration heran, die dazu beitrug, dass sich die katholische Seite aus eigenen Kräften reformieren und wehren konnte.[910] Der Vormarsch der Protestanten im Reich kam zum Stillstand, ein neues katholisches Bewusstsein war erwacht.[911]

Versucht man nun, wie in der Einleitung geschehen, die Ereignisse und Aktivitäten der katholischen Seite im Reich zur Zeit um 1600 in „Katholische Reform" als die innere Erneuerung der Kirche und in „Gegenreformation" als ihre nach außen gerichtete, kämpferische Auswirkung aufzuteilen, wird man erkennen müssen, dass die beiden Richtungen nicht voneinander getrennte, sondern miteinander verflochtene Bewegungen waren, die meistens von den gleichen Institutionen und Personen getragen wurden.[912] So ist es nicht ungewöhnlich, dass sich Bischof Wolfgang, der Bischof der Katholischen Reform, „als Bischof der Seelsorge auch an dem Zustandekommen der Liga"[913] beteiligte. Er setzte sich für die Aufrechterhaltung der katholischen Religion ein und machte sich daneben für die Wiedererlangung verlorener Gebiete stark.[914] Spätestens seit den „Vorgängen von Donauwörth"[915] kann Wolf-

[905] Vgl. Wilhelm Fink: Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten, Bd. III: Das Landständische Kloster (1275–1803). A. Die staatlichen, kirchenpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, München 1930 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Erg-Heft 1,3), S. 118; ebenso Michael Kaufmann: Säkularisation, Desolation und Restauration in der Benediktinerabtei Metten (1803–1840), Metten 1993, S. 9.

[906] BZAR, OA-Gen. 81, S. 9.

[907] Fink: Metten (wie Anm. 905), S. 139.

[908] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Juli 1.

[909] Vgl. Kraus: Maximilian (wie Anm. 840), S. 9–10, 73; ebenso Albrecht: Gegenreformation (wie Anm. 20), S. 15–16; ebenso Zeeden (wie Anm. 18), S. 147–149.

[910] Vgl. Kraus: Maximilian (wie Anm. 840), S. 9–10.

[911] Vgl. Andreas Kraus: Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München ^{2}1988, S. 233.

[912] Vgl. Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 199.

[913] Guido Hable: Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten, Regensburg 1970 (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 1), S. 106.

[914] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

[915] Zum „Fall Donauwörth": Felix Stieve: Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte dargestellt, München 1875; Rudolf Breitling: Der Streit um Donauwörth, in: ZBLG 2 (1929) S. 275–298; Albrecht: Maximilian (wie Anm. 33), S. 391–418.

gang durchaus auch als „glühender Gegenreformator bezeichnet werden“[916]. Der von ihm geprägte Satz „Non amplius temporisandum, sed majorem Catholicorum conjunctionem necessariam esse“ wurde zu einem Motto der katholischen Seite zu Beginn des 17. Jahrhunderts.[917] So kann Wolfgangs II. gegenreformatorisches Handeln als sehr bedeutend eingeschätzt werden.[918]

1. Bei den Reichstagen

Alle drei Reichstage zu Wolfgangs Bischofszeit wurden in Regensburg abgehalten, damit war er Zeuge und Mitwirkender. Oftmals war er in Besprechungen der einzige Fürst, da sich seine Standeskollegen durch Gesandte vertreten ließen. Diese Voraussetzungen boten ihm gute Möglichkeiten, seine Vorstellungen einzubringen und für seine Sache zu kämpfen. Günstig wirkte sich auch der zwangsläufig enge Kontakt zum Kaiser oder seinem Vertreter aus, denn diese bezogen in Regensburg ihr Quartier immer in dem unter Bischof David Kölderer von Burgstall (1567–1579) vollendeten Bischofshof.[919] Während der Anwesenheit von Fürsten im Bischofshof siedelte der Regensburger Bischof immer in seine Ausweichresidenz, in den sogenannten Eichstätter Hof (heute: Ecke Schwarze Bärenstraße/Schäffnerstraße) über.[920]

a) Der Reichstag 1603

An den Reichstag von 1603, bei dem sich einige Reichsstände durch hochstiftische Räte vertreten ließen,[921] wurden nach dem Ausfall der übrigen Rechtsinstanzen erhöhte Anforderungen gestellt. Ein bedeutender Tagungspunkt für diesen Reichstag, der im April 1603 eröffnet werden konnte, war die zu verabschiedende Türkenhilfe. Im Gegensatz zu den ungeklärten Rechtsfragen konnte diese durch einen Reichsabschied beschlossen werden, nachdem die Justizsachen auf einen späteren Tagungszeitraum verschoben worden waren. Durch die Ablehnung der protestantischen Seite, die Verbindlichkeit der Reichsabschiede und das Beschlussrecht in Religionsfragen anzuerkennen, wurde auch die letzte noch funktionierende Rechtsinstanz des Reiches, der Reichstag, schwer erschüttert und die konfessionellen Spannungen weiter verhärtet.[922]

Schon vor der Eröffnung des Reichstags erhielt Bischof Wolfgang von Papst Clemens VIII. ein Schreiben, in dem er aufgefordert wurde, sorgfältig auf die Erhaltung der katholischen Konfession zu schauen.[923] Zu Beginn dieses Reichstags beauftragte Herzog Maximilian I. seine Gesandten, sich nicht nur an die üblichen Gesprächspartner, sondern auch an andere Fürsten zu wenden. So konnten seine Botschafter am 4. April bzw. am 12. Mai 1603 nach München berichten, die von Mainz, Köln,

[916] Vogl (wie Anm. 58), S. 472.
[917] Vgl. Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.
[918] Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 265.
[919] ASV Rom, S. Congr. Concilii, Relationes 676 A, fol. 15v.
[920] Vgl. Stauffer (wie Anm. 296), S. 19, 24.
[921] So vertrat z. B. der hochstiftische Rat und Kanzler Leonhard Trautwein bei diesem Reichstag das Reichsstift Obermünster (vgl. Zirngibl: Obermünster (wie Anm. 566), S. 144).
[922] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 12–13.
[923] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 März 10.

Salzburg, Würzburg, Bamberg, Lothringen, den Bischof von Regensburg und noch einige andere als Korrespondenten gewonnen zu haben.[924]

Vor ihrer Abreise trafen sich viele Gesandte der geistlichen Fürsten zu einer katholischen Sonderkonferenz. Hier beriet man über die Beschwerden der katholischen Partei und verfasste eine Denkschrift bezüglich der Eindämmung der protestantischen Rechte.[925] Diese übergab Fürstbischof Wolfgang II. zwei Tage nach dem Reichsabschied am 5. Juli 1603 an Erzherzog Matthias, der darin aufgefordert wurde, eine Einigung der katholischen Stände zu unterstützen. In einem Schreiben an Herzog Maximilian I. vom 27. November 1603 teilte Bischof Wolfgang diesem mit, dass dem Ausschuss Würzburg, Eichstätt, Konstanz, Augsburg, Basel, Fulda, Kempten, Murbach und Luders angehört hätten.[926]

b) Der Reichstag 1608

Der am 12. Januar eröffnete Reichstag von 1608 war von den Vorgängen in Donauwörth überschattet. Sie wurden nicht nur zum bestimmenden Thema des Reichstages und verschlechterten so das Verhältnis der beiden Konfessionen zusehends, sondern sie legten den endgültigen Eintritt Maximilians I. in die Reichspolitik offen. Der bayerische Herzog war jetzt der Vorkämpfer der katholischen Sache im Reich.[927]

Aufgrund dieser Vorkommnisse und weil für ihn die Zeit des „Temporierens" nun endgültig vorbei war,[928] sah sich Bischof Wolfgang veranlasst, am 22. September 1607 mit einem Schreiben die katholischen Reichsstände noch vor dem kommenden Reichstag aufzufordern, „ohne den Ratschlägen politischer und furchtsamer Katholiken Gehör zu geben, auf dem Reichstage wie eine Mauer zusammenzustehen, sich vor allem die Verteidigung der katholischen Religion angelegen sein zu lassen und sich der gotteslästerlichen Freistellung zu widersetzen, welche dem Gegner den Weg zu der seit langem betriebenen Einziehung aller Kirchengüter und zur völligen Vernichtung der katholischen Religion öffnen werde"[929]. Die Protestanten hätten bereits sehr viele Bistümer, Stifte und Klöster übernommen. Aber darin, dass diese nun auch noch etliche von den übrigen haben wollten, bzw. schon besetzt hätten, sah er einen deutlichen Bruch des Religionsfriedens. Deshalb sollten die Gesandten beim Reichstag angehalten werden, zur Erhaltung des katholischen Religionswesen beizutragen und sich zu einem katholischen Bund zusammenzuschließen. Er selbst wollte ein solches Einigungswerk aus allen Kräften fördern und hierfür sogar Leib und Leben einsetzen.[930] Wohl auch aufgrund dieses Schreibens wurde Wolfgang von Hausen von der Kurie als „persona confidentissima" für den kommenden Reichstag gesehen.[931]

[924] Vgl. Felix Stieve (Bearb.): Die Politik Baierns 1591–1607. Zweite Hälfte, München 1883 (BA V), S. 614.

[925] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 13.

[926] Vgl. Stieve: BA V (wie Anm. 924), S. 676, 677 Anm. 1; ebenso Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 44; ebenso Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 13 Anm. 5.

[927] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 27–28.

[928] Vgl. Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 265.

[929] Stieve: BA V (wie Anm. 924), S. 912–913; vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

[930] Vgl. Johannes Janssen: Vorbereitung des dreißigjährigen Krieges, hg. von Ludwig Pastor, Freiburg i. Br. [14]1893 (Geschichte des Deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters V), S. 288–291; ebenso Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331–332.

[931] Nuntius Caetani an Kardinal Borghese am 2. Januar 1608 (Milena Linhartova (Hg.):

Nach zögerlichem Eintreffen der Gesandten konnte der Reichstag am 12. Januar 1608 endlich eröffnet werden.[932] Da Kaiser Rudolf II. diesen vorher immer wieder verschieben musste, benannte er mit Bischof Wolfgang von Hausen, Reichserbmarschall Alexander von Pappenberg und dem Deutschordenskomtur Johann Eustachius von Westernach drei Kommissäre. Sie sollten die in Regensburg ankommenden Gesandten in seinem Namen um Geduld bitten.[933] Daneben waren diese drei beauftragt, Auseinandersetzungen bezüglich des Geleits zu verhindern. Hier mussten sie auch bald tätig werden, da Herzog Maximilian am 14. November 1607 seinen Straubinger Viztum Ferdinand Khuen von Belasy[934] und Ernst Roming angewiesen hatte, den kaiserlichen Prinzipalkommissar Erzherzog Ferdinand von Passau aus in die Stadt Regensburg zu geleiten. Die Kommission schritt ein und Herzog Maximilian sah von diesem Vorhaben wieder ab.[935] Auch ohne bayerisches Geleit erreichte Erzherzog Ferdinand am 28. November 1607 Regensburg. Er wurde feierlich in die Stadt begleitet und bezog Quartier im Bischofshof.[936] Die feierliche Eröffnung des Reichstages, bei dem auch wieder einige Regensburger Räte und Domherren als Gesandte für andere Stände tätig waren,[937] begann am 12. Januar 1608 mit einem Gottesdienst im Dom, bei welchem auch Erzherzog Ferdinand anwesend war.[938] Der erkrankte Bischof Wolfgang wurde dabei von Weihbischof Nebelmair vertreten.[939] Auch für diesen Reichstag hatte Bischof Wolfgang eine päpstliche Anordnung erhalten. Er sollte für die Belange der katholischen Kirche kämpfen.[940]

Dass Kaiser Rudolf II. diesmal Erzherzog Ferdinand als seinen Stellvertreter zum Reichstag entsandt hatte, stieß bei den Protestanten auf wenig Verständnis. Denn der „protestantenfeindlich gesinnte Ferdinand“[941] war aufgrund seiner rigorosen Rekatholisierungsmaßnahmen in Innerösterreich bei den Protestanten sehr unbeliebt.[942]

Mit seinem Schreiben vom Oktober 1607 hatte Bischof Wolfgang erheblich dazu beigetragen, dass die Stimmung zwischen Katholiken und Protestanten sehr gereizt

Antonii Caetani Nuntii Apostolici apud Imperatorem. Epistulae et Acta 1607–1611, Teil 2: 1608 IAN.–MAI., Prag 1937 (Epistulae et Acta Nuntiorum Apostolicorum apud Imperatorem 1592–1628 IV/2), S. 380).

[932] Vgl. Hermann von Egloffstein: Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges, München 1886, S. 20.

[933] Vgl. Stieve: BA V (wie Anm. 924), S. 830 Anm. 2; ebenso Felix Stieve (Bearb.): Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga, München 1895 (BA VI), S. 125.

[934] Der Straubinger Viztum Ferdinand Khuen zu Belasy, ein Niederösterreicher, genoss Maximilians besonderes Vertrauen. 1608 wurde er auch Geheimrat, daneben konnte er in Bayern großen Grundbesitz erwerben (vgl. Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 15).

[935] Vgl. Rieder (wie Anm. 199), S. 208.

[936] Vgl. Egloffstein (wie Anm. 932), S. 20.

[937] Für das Hochstift Regensburg waren beim Reichstag: Dompropst Leoninus Quirinus, Hofmarschall Kaspar Sigmund von Lerchenfeld, Pfleger Joachim von und zu Hausen, Michael Ranken und Kanzler Simpert Merz. Für das Hochstift Passau verhandelte Domdekan Wilhelm Weilhamer und für Basel Christoph von Stinglhaim und Sigmund Kumerell (vgl. Stieve: BA VI (wie Anm. 933), S. 151).

[938] Vgl. Gumpelzhaimer (wie Anm. 199), Bd. II, S. 1039.

[939] BZAR, OA-Gen. 81, S. 131.

[940] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1608 März 8.

[941] Dollinger (wie Anm. 277), S. 228.

[942] Vgl. Bernd Rill: Kaiser Matthias. Bruderzwist und Glaubenskampf, Graz-Wien-Köln 1999, S. 132.

war. Denn Wolfgangs schriftliche Mahnung aller katholischen Stände war den Protestanten bekannt geworden und diese sahen darin „einen handgreiflichen Beweis blutiger papistischer Anschläge“ [943]. Bei einer Sitzung des Kurfürstenrates am 5. März 1608, in der es darum ging, ob man einen neuen Religionsfrieden abschließen sollte oder nicht, beschäftigte man sich auch intensiv mit Wolfgangs Schreiben. Denn ein gewichtiges Argument für die Erneuerung des Religionsfriedens sah man in den Schmähschriften gegen den alten Religionsfrieden. Man berichtete von Bischof Wolfgangs Brief, in dem „ein geistlicher fürnemer stant etliche andere geistliche stende vermanet, wieder die verwandten der Augspurgischen confession getreulich zusammenzusetzen, nichts anderes als wan man wider die evangelischen eine ligam schlißen wollte“ [944]. Neben den Vorgängen von Donauwörth leistete wohl auch dieses Schreiben einen Beitrag, dass sich die eigentlich uneinheitliche protestantische Seite unter der Führung der Kurpfalz zusammenschloss.[945]

Welch großes Gewicht man diesem Reichstag auch von außen beimaß, zeigt ein Breve des päpstlichen Geheimgesandten Milensio, das Bischof Wolfgang am 8. März 1608 erhielt. Hierin wurde er aufgefordert, die katholischen Kommissare und Prälaten zu bestärken, keine den Katholiken nachteilige Bestimmung am Reichstag zuzulassen.[946] Und so spornte Wolfgang, der als einziger geistlicher Würdenträger persönlich beim Reichstag anwesend war,[947] die Katholiken zum Widerstand gegen die Forderungen der Protestanten an und schrieb Mahnbriefe an die katholischen Fürsten.[948]

Eigentlich beabsichtigte der Kaiser mit dem Reichstag von 1608 die Genehmigung weiterer finanzieller Mittel für seinen Krieg gegen die Türken und beantragte vom Reichstag Gelder, um den Krieg fortzusetzen zu können. Hierfür stimmte auch Wolfgang von Hausen, während sich Bayern und Salzburg für einen Friedensschluss aussprachen. Dennoch war die Mehrheit der Katholiken bereit, dem Kaiser Geld zur Fortsetzung des Krieges zu gewähren.[949] Ein Zusammenschluss der Protestanten unter der Führung Sachsens machte die Zustimmung zu den Türkenhilfen von der erneuten Bestätigung des Religionsfriedens abhängig. Dies wollten aber die Katholiken nur unter der Bedingung annehmen, dass alles wieder auf den Stand von 1555 zurückgebracht und zurückgegeben werde.[950] Als Erzherzog Ferdinand deutlich für die Katholiken Stellung bezog, verschärfte sich die Lage weiter. Eine Lösung war nicht mehr möglich und so verließen die Protestanten am 3. Mai 1608 den Reichstag. Man ging auseinander, ohne einen Reichsabschied oder ein Reichsgesetz gefasst zu haben.[951] Damit war ein weiteres wichtiges Organ des Reiches gelähmt und aus-

[943] Janssen (wie Anm. 930), S. 288.
[944] Moritz Ritter (Bearb.): Die Gründung der Union 1598–1608, München 1870 (BA I), S. 647–648.
[945] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 30.
[946] BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1608 März 8; Linhartova: Epistulae et Acta IV/2 (wie Anm. 931), S. 405–406, 415; vgl. Pastor (wie Anm. 255), Bd. XII, S. 506.
[947] Vgl. Egloffstein (wie Anm. 932), S. 21; ebenso Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 38.
[948] Vgl. Schmidlin (wie Anm. 163), S. 119–120.
[949] Vgl. Egloffstein (wie Anm. 932), S. 16, 54.
[950] Vgl. Kraus: Maximilian (wie Anm. 840), S. 76–77.
[951] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217–218.

geschaltet. Erzherzog Ferdinand musste Regensburg verlassen, ohne etwas erreicht zu haben.[952] Eine militärische Lösung bahnte sich an.[953]

Schon während des Reichstags von 1608 hatte Bischof Wolfgang dem Mainzer Domscholaster und Dompropst zu Trier, Philipp Christof von Sötern, eine ausführliche Denkschrift mit dem Titel „Treuherzige erinnerung und wolmeinender, ungefährlicher Rat an alle catholischen, fürnemblich aber die geistliche churfürsten und stände auf den widerwärtigen ausschlag gegenwärtiger reichsversamblung" zur Begutachtung übergeben und davon allen anderen kurfürstlichen Gesandten Mitteilung gemacht.[954] In dieser Schrift fasste er seine Gedanken über die Möglichkeit einer Sicherung der Katholiken und einen Zusammenschluss der katholischen Stände zusammen. Er machte den Vorschlag, dem Papst die gegenwärtige, für die Katholiken so bedrohliche Lage zu schildern und ihn zu bitten, durch einen Kardinal mit dem Kaiser über ein Verteidigungsbündnis unter den katholischen Reichsständen verhandeln zu lassen. Daneben forderte Wolfgang die Kurfürsten auf, dieses Vorhaben beim Papst nach Kräften zu unterstützen. So kam es am 5. Mai 1608 zu einer Versammlung der katholischen Stände in der Kurmainzischen Gesandtschaft in Regensburg. Hier beteiligten sich Räte der drei Kurfürsten, dazu Bayern, Österreich, Salzburg und Würzburg.[955]

c) Der Reichstag 1613

Beim nächsten Reichstag 1613 war es Bischof Wolfgang, der den in Regensburg einziehenden Kaiser Matthias, der diesen Reichstag selbst leitete, zusammen mit fünf weiteren Bischöfen und anderer hoher Geistlichkeit am Dom begrüßen konnte, die feierliche Messe mit abschließendem Te Deum Laudamus in seiner Kathedrale zelebrierte und dem Kaiser und der Kaiserin vor dem Altar den Segen erteilte. Daneben stellte er dem hohen Gast seinen Bischofshof als Quartier zur Verfügung.[956] Anfänglich waren beim Reichstag, der erst am 13. August 1613 eröffnet werden konnte, neben Wolfgang von Hausen nur wenige Reichsfürsten persönlich anwesend, viele hatten nur Diplomaten entsandt.[957] Als Grund des Fehlens der protestantischen

[952] Vgl. Gumpelzhaimer (wie Anm. 199), Bd. II, S. 1041.

[953] Vgl. Kraus: Maximilian (wie Anm. 840), S. 76–77.

[954] Dieses Schreiben ist gedruckt bei Stieve: BA VI (wie Anm. 933), S. 359 ff., jedoch nennt Stieve keinen Verfasser. Dies klärt Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 38 Anm. 59 und sagt aus, dass Bischof Wolfgang von Hausen dies geschrieben habe.

[955] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 38–39. Als Wolfgang merkte, dass sich Kurmainz schrittweise zurückzog, ermahnte er am 24. Juni 1608 den Mainzer Domscholaster Sötern wegen der Erstellung eines Gutachtens.

[956] Vgl. Adam Haas: Der Reichstag von 1613, Diss. phil. Würzburg 1929, S. 54–55; ebenso Gumpelzhaimer (wie Anm. 199), Bd. II, S. 1051–1052; ebenso Christa Joist/Michael Kamp: Der Einzug von Kaiser Matthias und seiner Gemahlin Anna von Tirol 1613, in: Feste in Regensburg. Von der Reformation bis zur Gegenwart, hg. von Karl Möseneder, Regensburg 1986, S. 153–156, hier S. 153–155.

[957] Vgl. Rill (wie Anm. 942), S. 222–223: Anwesend waren anfangs nur die (Erz-)Bischöfe von Köln, Trier, Mainz, Regensburg, Augsburg, Bamberg, Passau, Salzburg, Speyer, Straßburg und Trient, der Fürstabt von Fulda, der Hoch- und Deutschmeister und von den weltlichen Fürsten nur Hessen-Darmstadt und der Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg. Als Gesandte für andere Reichsstände waren auch bei diesem Reichstag wieder viele Regensburger Domherren und hochstiftischen Räte tätig. So vertraten der Domherr Christoph von Stinglhaim und der bischöfliche Rat Dr. Sigmund Kumerell das Bistum Basel, der Rat Jakob Vogel das Bistum

Stände wurde u.a. der Brief des Bischofs von Hausen vom 22. Oktober 1607 gesehen.[958] So kam auch dieser Reichstag sehr bald ins Stocken, führte zu keinem Ergebnis und machte so die Spaltung der Konfessionen erneut deutlich.[959]

Bischof Wolfgang stand, wie auch umgekehrt, wieder in engem Kontakt zu den bayerischen Gesandten, die von Herzog Maximilian erneut den Auftrag erhalten hatten, sich bei allen persönlich anwesenden Kurfürsten und Fürsten vorzustellen. Außerdem war Bischof Wolfgang wenige Tage vor seinem Tod noch Gast bei mehreren herausragenden Ereignissen, so z.B. beim Regalienempfang des Mainzer Kurfürsten aus der Hand des Kaisers am 20. August 1613. Auch bei den Verhandlungen der Reichsräte am 19. August 1613 war er als Mitglied des Fürstenrates noch persönlich anwesend. Die Beratung der von ihm am 15. März 1613 eingereichten Sonderbeschwerden im Rahmen der Gravamina der katholischen Stände am 10. September 1613, wie auch das Ende des Reichstages erlebte er aber nicht mehr, da er bereits am 3. September 1613 verstorben war.[960]

2. Gründung der Liga und Mitgliedschaft

Spätestens seit dem Reichstag von 1603 hatte sich Bischof Wolfgang für die katholische Sache eingesetzt und für einen Zusammenschluss der katholischen Stände ausgesprochen.[961] Mit Herzog Maximilian trat er für die Gründung der Liga ein.[962] So bat er diesen in einem Brief vom 20. Februar 1604, er möge den Kaiser erneut zur Zustimmung eines katholischen Sonderbündnisses raten und drängen. In dieser Sache sandte Wolfgang von Hausen am 23. März 1604 auch einen Brief an den Augsburger Bischof.[963] Ein gewichtiger Schritt zur Gründung der Liga war aber wohl auch Wolfgangs oben schon erwähntes Schreiben vom 22. Oktober 1607, das er den Gesandten des Reichstags von 1608 übergeben hatte.

Aber auch die drei geistlichen Kurfürsten beschlossen, wohl schon bei ihrer sogenannten Emser Verhandlung im Juni 1603, die Anregung eines Verteidigungsbündnisses.[964] So war Kurfürst Ernst von Köln 1606 noch gestimmt, einen Bund zu gründen und darüber mit Mainz und Trier zu verhandeln. Dann kam er jedoch zu der Überzeugung, einstweilen von einer solchen Gründung abzusehen. Deshalb forderte er seinen Neffen, Herzog Maximilian, auf, zusammen mit den Bischöfen von Regensburg und Würzburg „auf Grund der von Ersterem am Schlusse des Regensburger Reichstages dem Erzherzog Matthias überreichten Eingabe katholischer

Sitten und der Syndikus des Domstifts, Dr. Paul Acker, das Kloster Niedermünster. Für das Hochstift Regensburg selbst waren neben Bischof Wolfgang sein Domdekan Wilhelm Weilhamer, Domherr Albert von Törring, Hofmarschall Joachim von und zu Hausen, der bischöfliche Rat Kaspar Sigismund von Lerchenfeld und der Kanzler Dr. Leonhard Trautwein bei den Verhandlungen anwesend (vgl. Anton Chroust (Bearb.): Der Reichstag von 1613, München 1909 (BA XI), S. 564).

[958] Vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 23 Anm. 1: Diesen Grund hatte Zacharias Geizkofler am 19. Januar 1613 Kaiser Matthias mitgeteilt.

[959] Vgl. Albrecht: Zeitalter (wie Anm. 33), S. 419; ebenso Albrecht: Maximilian (wie Anm. 33), S. 439.

[960] Vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 481, 523, 662, 773 Anm. 1.

[961] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 38.

[962] Vgl. Hausberger: Bischöfe (wie Anm. 151), S. 713.

[963] Vgl. Stieve: BA V (wie Anm. 924), S. 689.

[964] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 15.

Stände vorbereitete Beratungen“[965] erst für den nächsten Reichstag ein Konzept zur Gründung eines katholischen Bündnisses auszuarbeiten.[966]

In der Folgezeit war es Herzog Maximilian, der mit seinem Vorgehen in Donauwörth die protestantischen Stände zusammen mit der kalvinistischen Pfalz gegen sich aufgebracht hatte.[967] Er nahm nun das Unternehmen Ligagründung in die Hand und versuchte während des Reichstags von 1608, seinen Kontakt zu Köln und Würzburg weiter auszubauen, um mit deren Hilfe die katholischen Stände zur Gründung eines Bündnisses zu bewegen.[968] Als sich die Protestanten nach der Sprengung des Regensburger Reichstages von 1608 in Ahausen zur Union zusammenschlossen, warb Wolfgang von Hausen mit gleicher Entschlossenheit wie der bayerische Herzog für die Gründung eines Defensivbündnisses der katholischen Stände.[969] Im Mai und Juni 1608 sandte Herzog Maximilian einen Gesandten zu den drei Kurfürsten, um sie erneut von einem katholischen Bündnis zu überzeugen. Diese aber rieten Herzog Maximilian, zuerst nur die oberdeutschen Stände zu einer Liga zu vereinen. So sandte Maximilian Anfang September 1608 Schreiben an alle bayerischen Bischöfe. Vorarbeiten lassen darauf schließen, dass Maximilian bereits im Juni 1608 festgelegt hatte, ein katholisches Bündnis zu gründen und auch schon Pläne zur Durchführung dieses Vorhabens ausgearbeitet hatte.[970] Fast alle Bischöfe antworteten dem bayerischen Herzog rasch und sagten ihm ihre Zustimmung zu.[971] Bereits am 6. September war die schriftliche Reaktion Bischof Wolfgangs in München.[972] Er brachte zum Ausdruck, dass er Gott danke, dass Herzog Maximilian zu diesen Zeiten Fürst in Deutschland sei und er sich so für die katholische Sache einsetze.[973] Er lobte den Herzog „in den wärmsten Ausdrücken“[974].

Durch diese Ermunterung fasste Maximilian neuen Mut und hoffte nun auf ein positives Ende der Verhandlungen mit Kurmainz und Würzburg, die beide noch zögerten. Maximilian meinte, dass der eigentliche Impuls zur Gründung eines katholischen Pakts im Reich vom Papst ausgehen müsste. So sandte er seinen Rat Forstenhauser nach Prag zum päpstlichen Nuntius Caetani.[975] Doch von päpstlicher Seite verhielt man sich so ablehnend, dass Maximilian die Verhandlungen abbrach. Nach weiteren Gesprächen mit Würzburg, Salzburg, Eichstätt, Kempten, Konstanz und Ellwangen und der Ausarbeitung eines Vorentwurfes zusammen mit den schwäbischen Ständen im März 1609 schickte Maximilian am 15. Juni 1609 die Einladungen aus.[976] Am 5. Juli versammelten sich Gesandte von Würzburg, Augsburg,

[965] Stieve: BA V (wie Anm. 924), S. 783–784. Hierbei handelt es sich um die Denkschrift von 1603 (vgl. Anm. 925).

[966] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 26.

[967] Vgl. Kraus: Geschichte (wie Anm. 911), S. 234.

[968] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 35, 44.

[969] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 265.

[970] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 40–41, 50.

[971] Vgl. Cornelius (wie Anm. 397), S. 144–147.

[972] Vgl. Wolf (wie Anm. 713), Bd. II, S. 443.

[973] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 52.

[974] Cornelius (wie Anm. 397), S. 144; vgl. Hahn: Ratisbona (wie Anm. 264), Teil I, S. 115.

[975] Antonio Caetani war von 1607 bis 1610 Nuntius am Kaiserhof in Prag und von 1611 bis 1618 Nuntius in Spanien (vgl. Jaitner (wie Anm. 87), S. CLXXXIII Anm. 178).

[976] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 53–54, 63, 64: Bischof Wolfgang knüpfte an seine Zustimmung zur Liga keine Bedingungen. Dies teilte er Herzog Maximilian in seinem Antwortschreiben mit.

Passau, Regensburg, Konstanz, Kempten und Ellwangen in München. Salzburg war nicht eingeladen, Eichstätt zögerte noch.[977] Mit der Zustimmung des Würzburger Bischofs Julius Echter war Herzog Maximilian nach fast einjähriger Verhandlung der entscheidende Schritt zur Ligagründung gelungen.[978] Der kurpfälzische Überfall auf die Besitzungen des Bischofs von Speyer im April 1609 hatte den Prozess noch etwas beschleunigt. Zur Gründung dieses katholischen Bündnisses am 10. Juli 1609[979] fand sich dann auch Wolfgang von Hausen zusammen mit mehreren Fürsten in München ein.[980] Es kam zur Gründung der Liga,[981] einem Schutzbündnis zur Erhaltung der katholischen Religion im Reich.[982] Erst im August 1609 traten dann die drei rheinischen Erzbischöfe bei, später noch die Bischöfe von Worms, Speyer, Straßburg und Bamberg.[983] Im gleichen Monat versuchte der Rat Ferdinands, Kaspar Schoppe, wohl im Auftrag seines Erzherzogs, noch einmal, in Rom den Papst zum Beitritt zu einem katholischen Bündnis zu bewegen. Dieses Vorgehen stand aber wohl nicht in direktem Zusammenhang mit der Ligagründung. Aber auch er blieb erfolglos.[984]

Seit 1609 gehörte das Hochstift Regensburg dem bayerischen Direktorium der Liga an.[985] Bei dem Ligatag im Februar 1610 wurde auch Erzherzog Ferdinand von Steiermark in das Bündnis aufgenommen. Im Oktober 1610 kündigte dann der protestantische Kurfürst von Sachsen an, der Liga ebenfalls beitreten zu wollen. Doch dieser verzichtete dann, auch aufgrund der Bedenken Maximilians bezüglich einer überkonfessionellen Ausrichtung.[986]

Klappte es mit den Zahlungen der Regensburger Ligabeiträge anfänglich noch sehr gut, so musste Wolfgang von Hausen beim Frankfurter Ligatag im März 1613, ebenso wie viele andere Mitglieder des Bundes, angeben, dass er zwar bereit sei „Leib und Leben einzusetzen für die katholische Religion,“[987] aber nicht in der Lage sei, seine Beiträge abzuliefern.[988] Man kann bei vielen Hochstiften feststellen, dass die Geldzahlungen an die Liga teilweise vom Domkapitel blockiert wurden.[989] So hatte

[977] Vgl. Cornelius (wie Anm. 397), S. 144–147.

[978] Vgl. Neuer-Landfried: Liga (wie Anm. 86), S. 58; ebenso Götz Freiherr von Pölnitz: Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, Würzburg 1959 (Mainfränkische Hefte 36), S. 14.

[979] Gründungsvertrag der Liga abgedruckt bei: Gottfried Lorenz (Hg.): Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges, Darmstadt 1991 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 19), S. 103–111; Walter Ziegler (Bearb.): Altbayern von 1550–1651, 2 Teilbde., München 1992 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abteilung I: Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800 III), Teilbd. 2, S. 732–737.

[980] Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 163; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223; ebenso Rill (wie Anm. 942), S. 167; ebenso Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927.

[981] Vgl. Pastor (wie Anm. 255), Bd. XII, S. 522; ebenso Vogl (wie Anm. 58), S. 477; ebenso Zeeden (wie Anm. 18), S. 154–156; ebenso Cornelius (wie Anm. 397), S. 144–147.

[982] Vgl. Kurt Pfister: Maximilian I. von Bayern und sein Jahrhundert, München 1948, S. 143.

[983] Vgl. Haas (wie Anm. 956), S. 15.

[984] Vgl. Franziska Neuer-Landfried: Kaspar Schoppe und die Gründung der katholischen Liga, in: ZBLG 33 (1970) S. 424–438, hier S. 435.

[985] Vgl. Hugo Altmann: Die Reichspolitik Maximilians I. von Bayern 1613–1618, München-Wien 1978 (BA XII), S. 40.

[986] Vgl. Pfister (wie Anm. 982), S. 144–145.

[987] Vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 202.

[988] Vgl. Janssen (wie Anm. 930), S. 711.

[989] Vgl. Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 106.

Bischof Wolfgang schon am 1. Dezember 1610 einräumen müssen, von den geforderten 9.072 Gulden, 2.072 Gulden noch nicht bezahlt zu haben.[990] Beim Augsburger Ligatag im März 1611 wurde jedoch festgestellt, dass von den Prälaten und Grafen nur Regensburg, Weingarten, Ochsenhausen, Ursberg und Graf Frobenius von Helfenstein ihre Quote erfüllt hatten, alle anderen ihre Beträge noch ausstehen hätten.[991]

Meistens ließ sich Bischof Wolfgang von seinem Kanzler Dr. Simpert Merz[992] bei den Ligatagen vertreten, so z. B. 1610 in München und Augsburg,[993] oder beim Abschied der oberländischen Ligastände am 21. März 1611 in Augsburg.[994]

Kurz nach Bischof Wolfgangs Tod verpflichtete sich das Regensburger Domkapitel, beim Regensburger Ligatag im Oktober 1613, die Verpflichtungen des verstorbenen Wolfgang von Hausen auf sich zu nehmen und den neuen Bischof zum Ligabeitritt anzuhalten.[995]

3. Kontakte zu katholischen Fürsten

Für Bischof Wolfgang war es wichtig, mit den katholischen Adelshäusern eng zusammenzuarbeiten. Neben dem schon erwähnten guten Verhältnis zum Haus Bayern war auch der Kontakt zu den Landgrafen von Leuchtenberg sehr gut. Die Verbindung zu diesen beiden Familien findet in der von Wolfgang von Hausen geschlossenen Ehe zwischen dem bayerischen Prinzen Albrecht VI. und der leuchtenbergischen Gräfin Mechthild 1612 ihren Ausdruck. Aber auch mit den verschiedenen Vertretern des Hauses Österreich bestand ein gutes Einvernehmen. Der Kontakt beschränkte sich aber größtenteils auf deren Besuche in Regensburg, bei denen sie regelmäßig im Bischofshof untergebracht waren.

a) Haus Bayern

Bischof Wolfgang II. genoss bei den bayerischen Wittelsbachern ein besonderes Ansehen.[996] Schon bei seiner Wahl setzte sich der bayerische Herzog Maximilian energisch für von Hausen ein, weil er hoffte, mit ihm einen Mann zu gewinnen, der „mit ihm für die Interessen der Kirche sympathisierte“[997]. Auch beim Einritt des neuen Bischofs im April 1602 ließ es sich das Haus Bayern nicht nehmen, ihm das Geleit zu geben.[998] In der Folgezeit war Herzog Maximilian für Wolfgang von

[990] Vgl. Felix Stieve: Von den Rüstungen Herzog Maximilians von Bayern bis zum Aufbruch der Passauer, bearb. von Karl Mayr, München 1908 (BA VIII), S. 711, 720.

[991] Vgl. Anton Chroust (Bearb.): Vom Einfall des Passauer Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag, München 1903 (BA IX), S. 271 Anm. 2.

[992] Merz war daneben auch bischöflicher Hofrat, Assessor im Konsistorium und bis 1605 auch Kanonikus im Stiftskapitel von St. Johann (vgl. Johann Güntner: Die Dekane und Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, in: St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990, hg. von Paul Mai, München-Zürich 1990, S. 59–137, hier S. 97).

[993] Vgl. Stieve/Mayr: BA VIII (wie Anm. 990), S. 544.

[994] Vgl. Chroust: BA IX (wie Anm. 991), S. 269 Anm. 1.

[995] Vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 899.

[996] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 330.

[997] Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217.

[998] Vgl. Rieder (wie Anm. 199), S. 194.

Hausen immer ein „Freund und Gönner“[999]. Durch seinen Einsatz für die katholische Sache machte er sich bei den Wittelsbachern so beliebt, dass er immer wieder nach München eingeladen wurde.[1000] So beteiligte er sich am 29. Mai 1603 zusammen mit den Erzherzögen Matthias und Maximilian und den wittelsbachischen Brüdern Herzog Maximilian und Albrecht bei der feierlichen Fronleichnamsprozession in München. Bei diesem Zug durch die ganze Stadt trug er, wie auch die anderen Fürsten, brennende Kerzen in der Hand. Am darauffolgenden Tag las er bei den Münchener Jesuiten in der St. Michaelskirche eine Hl. Messe. Es folgte am 31. Mai ein Gottesdienst am Bennoaltar der Frauenkirche und am 1. Juni 1603 einer in der Hofkapelle. Nach einem zweiten Gottesdienst in der Frauenkirche verließ Bischof Wolfgang München am 2. Juni 1603.[1001] Ob Fürstbischof von Hausen bei seinem nächsten Münchenbesuch vom 26. bis 29. Mai 1607 mit Herzog Maximilian zusammentraf, ist unklar.[1002] Sicher hingegen ist eine Begegnung der beiden ein Jahr später, im Herbst 1608, als Wolfgang am 22. Oktober in der Frauenkirche eine Messe las und tags darauf in der neuen Privatkapelle Maximilians[1003] Gottesdienst feierte.[1004] Auch am 10. Oktober feierte er wieder dort und am 11., 12. und 13. jeweils in der Frauenkirche einen Gottesdienst.[1005] Sicher hat auch das Ende der Auseinandersetzungen wegen der Verlassenschaft des bayerischen Kardinals Philipp, das 1611/12 durch das Aufstellen eines großen Denkmals für diesen durch seinen Bruder Herzog Maximilian im Mittelgang des Regensburger Domes auch öffentlich erkenntlich wurde,[1006] zu einem noch besseren Kontakt zwischen München und Regensburg geführt. Der freundschaftliche Kontakt der beiden Fürsten war etwas Besonderes, doch lässt sich allgemein feststellen, dass Herzog Maximilian mehrere reformfreudige Bischöfe im süddeutschen Raum, wie etwa Otto Truchseß in Augsburg oder Julius Echter in Würzburg, unterstützte.[1007]

Eine Ehre war es für Wolfgang dann, die 1612 in München geschlossene Ehe Herzog Albrechts von Bayern mit Mechthild Landgräfin von Leuchtenberg kirchlich einsegnen zu dürfen.[1008] Während des Gottesdienstes am Nachmittag des 26. Februars 1612 in der Münchener Frauenkirche hielt Wolfgang auch eine Predigt.[1009] Diese Einladung legte nicht nur das gute Verhältnis Wolfgangs zum Haus Wittelsbach, sondern auch zu den Landgrafen von Leuchtenberg offen. Dass Wolfgang diese Einladung als große Ehre empfand, geht aus einem Schreiben vom 20. Fe-

[999] Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 217.
[1000] Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 163.
[1001] BZAR, OA-Gen. 81, S. 26–27.
[1002] BZAR, OA-Gen. 81, S. 114–115.
[1003] Maximilians Hofkapelle war der Maria Immaculata geweiht, seine 1607 neu errichtete Kapelle hatte das Patrozinium Mariae Verkündigung (vgl. Albrecht: Maximilian (wie Anm. 33), S. 293).
[1004] BZAR, OA-Gen. 81, S. 144–145.
[1005] BZAR, OA-Gen. 81, S. 183.
[1006] Vgl. Loers (wie Anm. 697), S. 238.
[1007] Vgl. Albrecht: Gegenreformation (wie Anm. 20), S. 16.
[1008] Vgl. Illuminatus Wagner: 56 Jahre im Dienste der Landgrafen von Leuchtenberg. Aufzeichnungen des Kanzlers Dr. Joh. Federl († 1626), in: VHVO 61 (1910) S. 1–58, hier S. 38; ebenso Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 103.
[1009] BZAR, OA-Gen. 81, S. 208: Am Tag zuvor hatte Wolfgang wiederum einen Gottesdienst in der Hauskapelle Maximilians und am Vormittag des 26. Februars 1612 einen im Oratorium Wilhelms V. in der St. Michaelskirche gehalten.

bruar 1612 hervor, im welchem er sich für die „vielen Gnaden und Wohltaten" bei Herzog Maximilian bedankte.[1010] Einige Monate später, am 22. Juni 1612, konnte Bischof Wolfgang dann erneut einen Gottesdienst in der Münchener Hofkapelle feiern.[1011]

b) Landgrafen von Leuchtenberg

Wie schon angedeutet, war Bischof Wolfgang auch dem landgräflichen Haus Leuchtenberg eng verbunden.[1012] Immer wieder kam er anlässlich verschiedener Familienfeste nach Pfreimd. Die Landgrafschaft Leuchtenberg war für ihn auch deshalb von großer Bedeutung, weil es eine katholischen Enklave in dem ansonsten protestantischen Teil seines Bistums war.[1013] Gerade der seit 1588 regierende Landgraf Georg Ludwig lieferte verschiedene wichtige Beitrag zur inneren kirchlichen Erneuerung seiner Landgrafschaft.[1014] Da das Leuchtenberger Territorium ganz in der Regensburger Diözese lag, war dieses katholische Reformwirken Georg Ludwigs für Bischof Wolfgang höchst erfreulich und er unterstützte es auch öffentlich. So hielt Bischof Wolfgang die vom alten Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg für den 6. Januar 1605 geplante Verheiratung seines Sohnes Wilhelm von Leuchtenberg mit Erika Gräfin von Manderscheid.[1015] Diesen Trauungstermin hatte Bischof Wolfgang II. eigentlich schon abgesagt, da er an diesem Tag eine Abtwahl in Windberg halten hätte sollen. Doch dem Landgrafen lag sehr viel daran, dass gerade Bischof Wolfgang die Hochzeit seines Sohnes vornahm, und so ließ er ihm keine Ruhe, bis

[1010] Vgl. Illuminatus Wagner: Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg, Bd. V: Georg Ludwig. Kaiserl. Geheimrat, Kämmerer, Reichshofpräsident etc. und sein Sohn Wilhelm. 1567–1621, Kallmünz 1956, S. 211.

[1011] BZAR, OA-Gen. 81, S. 212.

[1012] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

[1013] Die streng katholischen Landgrafen mussten sich immer wieder energisch mit dem Protestantismus auseinandersetzen. Gerade in den Grenzregionen hatte der Protestantismus starken Einfluss gewinnen und sich teilweise auch schon etablieren können.

[1014] Landgraf Georg Ludwig versuchte konsequent, die katholische Religion in seinem Gebiet wieder herzustellen und zu verankern. So entließ er alle Priester mit Konkubinen. Von Pfingsten 1588 an durfte die Kommunion nur noch unter der Brotsgestalt gereicht werden. Ab 1590 war es den Einwohnern auch nicht mehr gestattet, an einem anderen Ort die Messe zu hören. Zur Abhilfe des Priestermangels in seiner Landgrafschaft gründete er in Pfreimd ein Franziskanerkloster (vgl. Bernhardin Lins: Geschichte des Franziskanerklosters in Pfreimd, in: VHVO 66 (1916) S. 109–192, hier S. 125–130; ebenso Parthenius Minges: Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896, S. 82; ebenso Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 26). Papst Clemens VIII. fand am Wirken des Leuchtenbergers Gefallen und schickte ihm am 20. April 1602 ein von Kardinal Silvius Antonianus, ehemaliger Sekretär von Karl Borromäus und seit 1599 Sekretär der lateinischen Fürstenbreven (vgl. Jaitner (wie Anm. 87), S. LXXXII–LXXXIII), unterzeichnetes Scheiben, in welchem der Papst Georg Ludwig, der „von Eifer für die katholische Religion und die Ehre Gottes glühe", für seinen Einsatz zugunsten der katholischen Sache ausdrücklich lobte und beglückwünschte. Von den Vorgängen in der Landgrafschaft hatte der Prager Nuntius Spinelli dem Vatikan berichtet, mit dem Landgraf Georg Ludwig mehr zu tun, da dieser von 1601 bis 1604 Reichshofratspräsident und auch sonst zeitlebens in Kaisernähe stand, zuerst in Prag, dann in Wien. Für seine Verdienste erhielt Georg Ludwig am 5. September 1612 in Prag das Goldene Vlies vom Kaiser überreicht (vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 127).

[1015] Vgl. Erich Mathieu: Eine Leuchtenberger Barockmedaille, in: Oberpfälzer Heimat 22 (1978) S. 91–94, hier S. 91.

dieser in einem Schreiben vom 25. Dezember 1604 mitteilte, dass er zur Hochzeit kommen werde und die geplante Abtwahl verschoben habe.[1016] Bei seiner Reise nach Pfreimd am 5. Januar 1605 kam der junge Landgraf dem Bischof bis nach Perschen entgegen und zog zusammen mit ihm in Pfreimd ein. Dort wurde er ins Franziskanerkloster geführt, wo Landgraf Georg Ludwig und der Klerus auf ihn warteten. Am nächsten Tag, dem Dreikönigstag 1605, wurde Wolfgang von Hausen vom Landgraf, seinem Sohn, den Räten und vom Adel beim Kloster abgeholt und unter einem rotdamastenen Himmel, der von vier Bürgermeistern getragen wurde, in die Stadt und zur Pfarrkirche geleitet. Dort feierte man auf dem Nebenaltar das Hochamt,[1017] der Bischof las inzwischen die Messe auf dem Choraltar.[1018] Danach ging man zum Essen, bei welchem der Bischof den ersten Platz der Sitzordnung neben der Fürstin aus Vohenstrauß eingenommen hatte. Danach wurde er wieder ins Kloster begleitet,[1019] wo er während dieser feierlichen Tage Gast war.[1020]

Schon in ihrem Brautbrief hatte die junge Braut, die am 31. Dezember 1604 nach langer und mühsamer Reise in Pfreimd angekommen war, zugesichert, die katholische Religion anzunehmen.[1021] So wurde sie am 8. Januar von Fürstbischof Wolfgang von der Häresie, in der sie erzogen worden war, absolviert.[1022] Nun stand einer katholischen Eheschließung nichts mehr im Wege. Am Tag darauf, am Sonntag, dem 9. Januar 1605, fand um die Nachmittagszeit die prunkvolle Hochzeit des jungen Paares vor dem Choraltar der Pfreimder Pfarrkirche statt, bei der Bischof Wolfgang eine deutsche Predigt hielt.[1023] Nach dem Gottesdienst wurde ein festliches Mahl gehalten. Dabei waren viele Adelige und Gesandte anwesend.[1024] Am 10. Januar feierte Bischof Wolfgang in der Pfreimder Pfarrkirche noch ein Pontifikalhochamt,[1025] bevor er am Donnerstag, dem 13. Januar 1605, wieder abreiste.[1026]

Bei der Taufe des ersten Kindes dieser Ehe auf den Namen Maria Elisabeth am 20. August 1606 in der Pfarrkirche zu Pfreimd durch den Regensburger Weihbischof Nebelmair war Bischof Wolfgang als Abgesandter des Kaisers zugegen.[1027] Bischof

[1016] Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 141.
[1017] Vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 29.
[1018] BZAR, OA-Gen. 81, S. 57.
[1019] Vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 29.
[1020] Vgl. Lins (wie Anm. 1014), S. 118.
[1021] Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 142.
[1022] BZAR, OA Gen. 81, S. 58; vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 30; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.
[1023] BZAR, OA-Gen. 81, S. 58; vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 142; ebenso Karlheinz Müller: Nordgau – Oberpfalz – Bayern – Reich. Versuch zur Erfassung bemerkenswerter Daten (bis Ende des 30jährigen Krieges), Teil 3, in: Die Oberpfalz 88 (2000) S. 326–335, hier S. 333.
[1024] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223. Neben dem alten Landgrafen Georg Ludwig mit seiner Frau Elisabeth und seiner Tochter Mechthild waren noch Katharina Sophia Pfalzgräfin Witwe, geborene Herzogin zu Lignitz, und deren Schwestern Anna Maria und Emilia in Vertretung des Kaisers zugegen. Weiter hatten sich Gesandte von Trier, Kurpfalz, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Bayern, Pfalz-Neuburg, Brandenburg, Württemberg, Darmstatt, Anhalt, Ortenburg und Nassau eingefunden (vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 30–32).
[1025] BZAR, OA-Gen. 81, S. 58.
[1026] Vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 32.
[1027] BZAR, OA-Gen. 81, S. 95; vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 35.

Wolfgang von Hausen sorge hierbei für Aufsehen, da er mit 25 Pferden und 28 Personen in seinem Gefolge in Pfreimd einzog. In einem Schreiben vom 4. September 1606 bedankte sich der junge Landgraf Wilhelm, dass der Kaiser auf seines Vaters mündliche Bitte hin den Regensburger Bischof als Stellvertreter gesandt hatte.[1028]

Nicht anwesend hingegen war Bischof Wolfgang bei der Taufe des am 17. Oktober 1607 geborenen Leuchtenberger Stammhalters Maximilian Adam,[1029] obwohl auch ihm ein Memorial über dieses freudige Ereignis zugesandt worden war.[1030]

Am 19. Juli 1609 wurde in Pfreimd vom Regensburger Weihbischof der zweitgeborene Sohn des jungen Landgrafenpaares, Rudolf Philipp, getauft.[1031] Die Patenschaft für dieses Kind übernahm auf Bitte des alten Landgrafen Georg Ludwig Kaiser Rudolf II., der Fürstbischof Wolfgang mit seiner Stellvertretung beauftragte, die Wolfgang II. am 16. Juli auch zusagte. Weiterer Pate war König Philipp von Spanien, vertreten durch den Leuchtenberger Kanzler Dr. Federl. Wolfgang von Hausen überbrachte dem Neugeborenen vom Kaiser eine Kette, er selbst schenkte eine schöne vergoldete Kanne mit seinem Wappen. Der Landgräfin überreichte er eine Kette, auf der ebenfalls sein Bischofswappen angebracht war.[1032]

Da der junge Landgraf Wilhelm von Leuchtenberg seit etwa 1607 einen recht ausschweifenden Lebenswandel führte, forderte sein Vater Georg Ludwig alle Fürsten auf, seinen Sohn gefangen zu setzen und betraute Herzog Maximilian mit der Erziehung seines Enkels Maximilian Adam, der dann mit 25 Jahren einmal die Regierung übernehmen sollte.[1033] So ist es verständlich, dass Bischof Wolfgang am 9. Mai entsetzt vom überraschenden Tod des alten Landgrafen vom 24. April 1613 erfuhr. In seinem Beileidschreiben vom 17. Mai 1613 an die Landgrafenfamilie machte er aus seiner Trauer keinen Hehl, sah er doch auch die Reformpolitik in der Landgrafschaft gefährdet.[1034] Jedoch übernahm anstelle des jungen Landgrafen nun der bayerische Herzog Maximilian im Auftrag des Kaisers kommissarisch die Regierung der Landgrafschaft, da man Wilhelm von Leuchtenberg die Regierung nicht anvertrauen konnte und wollte.[1035]

c) Haus Österreich

Auch zum Hause Habsburg pflegte Bischof Wolfgang gute Beziehungen. So hatten die Erzherzöge Matthias und Ferdinand von Österreich bei ihren Reichstagsaufenthalten in Regensburg Wolfgang von Hausen schätzen gelernt und waren gerne in seiner Umgebung.[1036]

[1028] Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 165–166.

[1029] Vgl. Lehner: Luhe (wie Anm. 261), S. 7. Diese Taufe wurde vom Pfreimder Dekan am 21. Oktober 1607 in seiner Stadtpfarrkirche abgehalten (vgl. Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 35–36). Taufpaten waren diesmal Herzog Maximilian von Bayern, vertreten durch seinen Hofmeister Michael Ernst Freytag zu Schönleithen, und Landgraf Georg Ludwig, vertreten durch seinen Kanzler Dr. Federl.

[1030] Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 175–176.

[1031] BZAR, OA-Gen. 81, S. 161; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

[1032] Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 192–193; ebenso Wagner: Aufzeichnungen (wie Anm. 1008), S. 36–37.

[1033] Vgl. Lins (wie Anm. 1014), S. 118.

[1034] Vgl. Wagner: Geschichte (wie Anm. 1010), S. 231.

[1035] Vgl. Lins (wie Anm. 1014), S. 118. Wilhelm von Leuchtenberg verstarb 1634 als Mönch in Ingolstadt (vgl. Karlheinz Müller (wie Anm. 1023), S. 333).

[1036] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.

Anlässlich des Regensburger Reichstags von 1603 bezog Erzherzog Matthias sein Quartier am 26. Februar im Bischofshof, am 15. März wurde Bischof Wolfgang zu einer Audienz geladen. Erzherzog Matthias beteiligte sich in den folgenden Wochen nicht nur an dem für ihn und alle Reichstagsgesandten gefeierten Pontifikalamt am 21. März, sondern er nahm auch an einigen weiteren Domgottesdiensten teil. So zog er am Palmsonntag (23. März) in der Palmprozession mit, war am Gründonnerstag bei der Weihe des Chrisamöls dabei und feierte sowohl Ostersonntag, als auch Ostermontag in der Kathedrale.[1037] Einige Zeit später beteiligte sich dann Bischof Wolfgang zusammen mit den Erzherzögen Maximilian und Matthias bei der großen Fronleichnamsprozession 1603 in München.[1038] Letzterer begleitete Bischof Wolfgang nach dieser Prozession in München wieder zurück nach Regensburg und nahm dort am 5. Juni 1603, der Fronleichnamsoktav, an dem von Wolfgang II. gehaltenen Umgang teil. Am 15. Juni war Matthias bei Bischof Wolfgang zum Mittagessen eingeladen.[1039] Nachdem der Regensburger Reichstag von 1603 am 3. Juli zu Ende war, verabschiedete sich Erzherzog Matthias am 6. Juli von Bischof Wolfgang und verließ am 7. Juli die Stadt.[1040]

Der beim Reichstag 1608 in Regensburg als Stellvertreter des Kaisers weilende Erzherzog Ferdinand bezog sein Quartier ebenfalls im Bischofshof. Am Fest Mariae Lichtmess (2. Februar) 1608 verteilte Bischof Wolfgang an ihn und an die anderen Reichstagsgesandten Kerzen. Am Aschermittwoch (20. Februar) ließ sich Erzherzog Ferdinand die Asche von Bischof Wolfgang aufs Haupt streuen.[1041] Im April 1608 beteiligte sich der Erzherzog dann noch an zwei Prozessionen, die von Bischof Wolfgang II. angeführt wurden: Am 13. April von der Jesuitenkirche St. Paul nach Prüll und am 25. April 1608 bei der alljährlichen Markusprozession vom Dom zur Niedermünsterkirche.[1042] Am 4. Mai 1608 speiste Wolfgang von Hausen bei Erzherzog Ferdinand[1043] und im gleichen Monat schenkte dieser der Domkirche einen Ornat, der bei den Gottesdiensten, die während der Reichstagszeit 1608 im Dom abgehalten worden waren, in Gebrauch war. Dieser sogenannte Grazer Ornat zeigte das Wappen der Habsburger und der Wittelsbacher.[1044]

Auch in den weiteren Jahren war der Kontakt zwischen Bischof Wolfgang und den verschiedenen Vertretern des Hauses Habsburg gut. So berichteten kaiserliche Botschafter vom Nürnberger Gesandtentag 1611 an den Kaiser, dass sie auf der Durchreise in Regensburg vom dortigen Bischof gut versorgt und herzlich aufgenommen worden seien.[1045] Eine großartige Möglichkeit für Wolfgang von Hausen, in den direkten Umkreis des Kaiserhofs zu gelangen, bot eine überraschende Mitteilung Kaiser Rudolfs vom 30. Mai 1611, er beabsichtige, sich für längere Zeit ins Reich zu begeben. Als Wohn- und Residenzort hätte er sich Regensburg ausgesucht. Tatsächlich schickte dieser den kaiserlichen Baumeister Johann Maria de Philippis nach

[1037] BZAR, OA-Gen. 81, S. 21–24.
[1038] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 223.
[1039] BZAR, OA-Gen. 81, S. 27.
[1040] BZAR, OA-Gen. 81, S. 29.
[1041] BZAR, OA-Gen. 81, S. 132–133.
[1042] BZAR, OA-Gen. 81, S. 136–137.
[1043] Linhartova: Epistulae et Acta IV/2 (wie Anm. 931), S. 428.
[1044] Vgl. Hubel: Domschatz (wie Anm. 745), S. 24; ebenso Hubel: Geschichte (wie Anm. 300), S. 308.
[1045] Vgl. Chroust: BA X (wie Anm. 389), S. 150.

Regensburg, um vom Bischofshof und vom Kloster St. Emmeram Aufrisse machen zu lassen.[1046] Ein Umzug des Kaisers nach Regensburg hätte für Wolfgang einen sehr engen Kontakt zum Kaiserhaus ermöglicht, doch aus den Umzugsplänen wurde nichts.

4. Auseinandersetzung um das Amt des Weihbischofs in Bamberg

In seiner Amtszeit musste Bischof Wolfgang II. auch einmal als Leiter eines päpstlichen Informativprozesses agieren. Zu diesem kam es wegen der Neubesetzung der Bamberger Weihbischofstelle mit dem umstrittenen Johann Schöner, gegen den sich einige Reformkräfte im Reich und in Rom aussprachen. Der Bamberger Bischof Johann Philipp von Gebsattel musste sich seit längerer Zeit wegen seiner Amtsführung gegen eine immer stärker werdende kirchliche Reformpartei unter der Führung des Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn zur Wehr setzen. Daneben beobachtete auch der bayerische Herzog Maximilian I. das Wirken des Bamberger Bischofs sehr aufmerksam. Als nun am 26. März 1607 Gebsattels Weihbischof Johann Ertlin verstarb, nominierte er seinen Generalvikar Johann Schöner für dieses Amt. Gegen diese Wahl hatte jedoch auch Rom vielfache Einwände. Daraufhin beauftragte Kardinal Borghese im Namen des Papstes den Prager Nuntius Antonius Caetani, Untersuchungen über Schöner anzustellen. Es sollte dessen Würdigkeit und Eignung für das Amt eines Weihbischofs herausgefunden werden. Da Caetani eine Prozessführung unter dem Vorsitz des Würzburger Bischofs Julius Echter wegen Voreingenommenheit ablehnte, übertrug er die Leitung der eingerichteten Kommission dem Regensburger Bischof Wolfgang von Hausen.[1047] Am 6. September 1607 begann dieser nun mit den Untersuchungen, verhielt sich aber im Folgenden sehr zögernd. Nachdem ihn Bischof Johann Philipp von Bamberg am 17. September mit der Aussage, der Prozess sei eigentlich schon abgeschlossen, verwirrt hatte, wandte sich Bischof von Hausen mit der Bitte um einen Rat an Herzog Maximilian, der sich ebenfalls gegen Schöners Bestätigung aussprach.[1048] Von nun an versuchte Wolfgang von Hausen, einen Informativprozess durchzuführen, was auch vom päpstlichen Nuntius Caetani unterstützt wurde.[1049] So benannte Bischof Wolfgang u. a. Johann Gottfried von Aschhausen, den späteren Bamberger Bischof, und Friedrich Förner[1050] als Zeugen.[1051] Diesen Vorgang kritisierte Schöner sehr scharf, weil er diese beiden für seine erklärten Gegner hielt. Er warf Bischof Wolfgang mangelnde Objektivität vor. Der Bamberger Bischof, Johann Philipp von Geb-

[1046] Vgl. Chroust: BA IX (wie Anm. 991), S. 508 mit Anm. 3.

[1047] Vgl. Lothar Bauer (Hg.): Die Ad-Limina-Berichte der Bischöfe von Bamberg 1589–1806. Mit zugehörigen Briefen und Akten, Neustadt/Aisch 1994 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, VI. Reihe: Regesten fränkischer Bistümer 3), S. 44.

[1048] Vgl. Stieve: BA IV (wie Anm. 154), S. 400–401.

[1049] Linhartova: Epistulae et Acta IV/2 (wie Anm. 931), S. 100.

[1050] Förner war Germaniker und als Bamberger Domprediger ständig in Auseinandersetzungen mit seinem reformunwilligen Bischof Gebsattel und dessen Weihbischof Schöner verstrickt. Er pflegte gute Kontakte nach Rom und München und wurde unter dem reformfreudigen Bischof Aschhausen Generalvikar und später Weihbischof (vgl. Egon Johannes Greipl: Friedrich Förner (1570–1630), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 188–189).

[1051] Vgl. Weiss (wie Anm. 548), S. 328–330.

sattel, informierte nun den Regensburger Bischof, dass er den Prozess in eigener Regie durchführen lassen werde und erklärte die von Bischof Wolfgang berufenen Zeugen[1052] für ungeeignet. Als auch der päpstliche Nuntius nachgegeben und einen Auditor, Johannes Dominicus Riccius, mit der Regelung dieser Dinge beauftragt hatte,[1053] legte Wolfgang von Hausen die Prozessführung nieder.[1054] Obwohl die Vorwürfe gegen Schöner, die hauptsächlich von Julius Echter von Mespelbrunn gekommen waren, keineswegs restlos entkräftigt wurden, erfolgte am 28. Juli 1608 dessen päpstliche Bestätigung zum Weihbischof von Bamberg.[1055] Die Situation in Bamberg verbesserte sich erst mit Gebsattels Nachfolger Johann Gottfried von Aschhausen, den Wolfgang dann 1609 in Bamberg zum Bischof weihte. Für diesen hatten sich Bischof Julius Echter und Herzog Maximilian stark gemacht.[1056]

5. Erste katholische Rückgewinnungsversuche im Bistum

In seiner Wahlkapitulation hatte Bischof Wolfgang II. versprochen, die Stadt Regensburg zum katholischen Glauben zurückzuführen. Es sah jeder ein, dass es sich hierbei nur um ein längerfristiges Projekt handeln könne. Aber Wolfgang von Hausen begnügte sich nicht damit, den status quo zu erhalten. Unter ihm war zwar keine Rückgewinnung von Gebieten möglich, doch fanden etliche Einzelpersonen wieder zur katholischen Kirche zurück. Dabei konnte er nicht nur in Regensburg, wo die Zahl der Katholiken langsam wieder anwuchs, kleinere Erfolge verzeichnen.[1057]

So versuchte er beispielsweise in Eger im Sinne der Gegenreformation tätig zu werden. Dort war seit 1541 die Gruppe der Protestanten ständig angewachsen. 1564 kam es zum offiziellen Übertritt der Stadt zum protestantischen Glauben. In der Folgezeit versuchte gerade Bischof Kölderer von Regensburg aus immer wieder, Eger zum katholischen Glauben zurückzuführen. Neue Hoffnung schöpften die Katholiken, als das Kloster St. Klara 1576 einen jungen, bewusst katholischen Priester auf ihren Allerheiligstenaltar präsentieren konnte. Dennoch nahm die Zahl der Katholiken weiter ab und so entsandte Bistumsadministrator Dr. Jakob Müller 1593 eine Abordnung nach Eger, die aber nur wenig erreichen konnte. Vor diesem Hintergrund ließ sich dann Bischof Wolfgang II. am 5. Mai 1604 durch seinen Kanzler Dr. Trautwein einen ausführlichen Bericht über die ganze Aktenlage bezüglich des Egerlandes erstatten. Trautwein konnte berichten, dass die Wiedereinführung der katholischen Religion eigentlich nicht so schwierig wäre, da Eger direkt dem Kaiser unterstehe. Auch hätten die katholisch gebliebenen Geistlichen und Klöster (auch die exemten) nach der protestantischen Übernahme der Stadt stets an den

[1052] Wolfgang von Hausen hatte insgesamt elf Zeugen berufen, von denen aber nur fünf vernommen wurden (Linhartova: Epistulae et Acta IV/2 (wie Anm. 931), S. 206, 263).

[1053] Vgl. Lothar Bauer (wie Anm. 1047), S. 43.

[1054] Vgl. Weiss (wie Anm. 548), S. 328–330. Am 11. Januar 1608 teilte Wolfgang von Hausen dem Bamberger Bischof Gebsattel seinen Entschluss mit, die Kommission zu verlassen. Dennoch riet er Gebsattel noch einmal ganz energisch, von Schöner abzulassen und einen anderen Kandidaten für das Amt des Weihbischofs zu suchen (Linhartova: Epistulae et Acta IV/2 (wie Anm. 931), S. 48).

[1055] Vgl. Stieve: BA IV (wie Anm. 154), S. 400–401.

[1056] Vgl. Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 43.

[1057] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 513.

Diözesansynoden teilgenommen. In einem nächsten Schritt versuchte Bischof Wolfgang nun, engeren Kontakt zu den Geistlichen in Eger aufzubauen. Er lud Johann Müller, Kaplan der Klarissen in Eger, an die bischöfliche Kurie nach Regensburg ein. Dieser konnte berichten, dass Wolfgangs Ankündigung, persönlich nach Eger kommen zu wollen, viel Aufsehen in der Stadt erregt habe. Weiter führte er aus, dass der Zustand der Katholiken in der Stadt nicht hoffnungslos sei, da er noch ungefähr 500 katholische Beichtgänger habe, unter denen sich auch einige Würdenträger der Stadt befänden. Daraufhin trat Bischof Wolfgang von Hausen in einen Schriftwechsel mit dem Prager Erzbischof Berka (1592–1606) und bedankte sich bei ihm für dessen ermunterndes Schreiben bezüglich der katholischen Wiedergewinnung der Pfarrkirche in Eger. Bischof Wolfgang richtete nun bis September 1604 etliche Abmahnungen und andere Schreiben an die Stadt Eger und die verschiedensten Institutionen, womit er allerdings kaum Erfolg hatte.

In der Vorbereitung seiner Regalienverleihung nahm Bischof Wolfgang ab Oktober 1604 engeren Kontakt mit dem Kaiserhof in Prag auf und brachte seine Pläne bezüglich der Stadt Eger auch dort vor. Im Jahr 1605 geriet die Sache aber dann ins Stocken, obwohl Wolfgang von Hausen keine Möglichkeit ausließ, dafür zu werben. Zu einem Rückschritt der katholischen Sache in Eger kam es in Bischof Wolfgangs Augen dann im Jahr 1608, als der Deutsche Orden seine Kommende in Eger zusammen mit dem Präsentationsrecht auf die Stadtpfarrkirche an die Stadt Eger verkaufte. In einem Schreiben vom 26. März 1608 wandte er sich an den Kaiser, er solle diesen Verkauf unterbinden. Auch den Papst wollte Wolfgang von Hausen gegen diesen Verkauf aufbringen. Weil von diesen beiden Mächten keine deutliche Unterstützung kam, musste Bischof Wolfgang seine letzten Hoffnungen auf eine Rekatholisierung des Egerlandes begraben. 1609 kam es zu bedeutsamen Vorgängen in Religionsangelegenheiten in Böhmen, dabei stand Wolfgang von Hausen in regem Briefwechsel mit dem neuen Prager Erzbischof Karl von Lamberg. So erfuhr er aus dessen Hand, dass der Kaiser dem böhmischen Landtag in Religionssachen Zusatzrechte genehmigte, die in die Zusicherung der freien Religionsausübung für Ritter und Städte in Böhmen vom 26. Juni 1609 mündeten. Bischof Wolfgang sicherte seinem Prager Freund in einem Schreiben vom 4. Juli 1609 Exil zu, falls sich die Lage in Böhmen weiter zuspitzen würde. Trotz dieser widrigen äußeren Umstände hielt sich der katholische Glaube in Eger bis ins Jahr 1628.[1058]

Schwierig war die Situation auch in der Stadt Vilseck, die territorial dem Bischof von Bamberg gehörte, in spiritualibus aber dem Regensburger Oberhirten unterstand und durch die Verpfändung an die Reichsstadt Nürnberg 1554 zu einer protestantischen Stadt geworden war.[1059] Schon 1599 forderte Papst Clemens VIII. das

[1058] Milena Linhartova (Hg.): Antonii Caetani Nuntii. Epistulae et Acta 1607–1611, Teil 3,1: 1608 MAI.–AUG., Prag 1940 (Epistulae et Acta Nuntiorum Apostolicorum apud Imperatorem 1592–1628 IV/3,1), S. 27–28; Linhartova: Epistulae et Acta IV/2 (wie Anm. 931), S. 274–275; vgl. Lehner: Eger (wie Anm. 212), S. 106–122.

[1059] Vgl. Eugen Hierold. Das Bambergische Amt Vilseck, in: Oberpfälzer Heimat 10 (1966) S. 101–115, hier S. 110–112: Seit dem 14. Jahrhundert war das Amt Vilseck immer wieder verpfändet worden, anfänglich nur an kleinere Adelsfamilien, am 11. Januar 1554 aber dann an die Reichsstadt Nürnberg. Von dort aus wurde noch im gleichen Jahr ein evangelischer Geistlicher nach Vilseck gesandt, die Stadt wurde protestantisch. Daraufhin löste der Bamberger Bischof 1561 die Pfandschaft wieder aus und übte fortan selbst die landesherrlichen Rechte in Vilseck aus, was aber nicht verhindern konnte, dass dort weiterhin das Luthertum die Oberhand behielt.

Bamberger Domkapitel auf, den katholischen Glauben wieder im ganzen Fürstentum Bamberg einzuführen und den lutherischen Prediger aus Vilseck zu entfernen.[1060] Da das Domkapitel zu keiner Aktivität bereit war, konnte sich die Situation erst ändern, als 1609 der gegenreformatorisch gesinnte Johann Gottfried von Aschhausen den Bischofsstuhl in Bamberg bestieg. Er teilte dem Vatikan in seinem Ad-limina-Bericht 1609 mit, dass in der Stadt Vilseck, die vom „Calvinismo plene infectum est, ut nullus in eo catholicus reperiatur (...), multae animae ecclesiae sanctae gremio" zurückgeführt werden könnten. „Huius reformationem ac subditorum ad ecclesiae catholicae gremium reductionem nemo unquam ne cogitare quidem ausus fuit metu electoris Palatini, qui illud territorio suo undequaque cingit." Er bat den Papst, zuerst den Bischof von Regensburg zu ermahnen, die Sache zusammen mit ihm, dem Landesherrn, wagemutiger anzugehen und den Kaiser um Hilfe zu bitten. In seiner Antwort verlangte der Papst nun vom Regensburger und vom Bamberger Bischof offiziell, mit Hilfe des Kaisers die Reform in Vilseck anzugehen und durchzusetzen. Denn in den Augen des Papstes sei es in Vilseck möglich, „parva sumptu et labore ad ecclesiam reduci", so dass „multa animarum millia ecclesiae reconciliabuntur".[1061]

Obwohl Bischof Wolfgang bereit war, hier etwas zu unternehmen, gingen die Veränderungen in Vilseck fast ausschließlich auf Johann Gottlieb von Aschhausen zurück, was wohl auch daran lag, dass die Durchsetzungskraft des weltlichen Arms um einiges höher zu bewerten ist. Aschhausen setzte nun ab 1611 in Vilseck einen katholischen Stadtschreiber, einen katholischen Kastner und schließlich auch einen katholischen Bürgermeister ein.[1062] Im Februar 1615, also erst nach Bischof Wolfgangs Tod, konnte der katholische Glaube in Vilseck wieder offiziell eingeführt werden.[1063]

VII. Tod und Beisetzung Bischof Wolfgangs bei den Minoriten

Die letzten Lebensjahre Wolfgangs waren geprägt von vielen Kränklichkeiten.[1064] Er war schon 1611 von März bis April so krank, dass er keine Gottesdienste mehr halten konnte.[1065] Von Mitte November 1611 bis zum 16. Februar 1612 war er dann so schwach, dass er, mit Ausnahme des Weihnachtsgottesdienstes, nur in seiner

[1060] Vgl. Hierold: Kirchengeschichte (wie Anm. 546), S. 70–73.
[1061] Lothar Bauer (wie Anm. 1047), S. 118–119, 405–406.
[1062] Vgl. Hierold: Kirchengeschichte (wie Anm. 546), S. 70–73.
[1063] Vgl. Maximilian Weigel: Der evangelische Zeitabschnitt der Stadt Vilseck, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 12 (1937) S. 75–111, hier S. 100; ebenso Joseph Kopf: Die Vogtei und das Bambergische Amt Vilseck, in: VHVO 81 (1931) S. 51–117, hier S. 107. In der Folgezeit übernahm der Bamberger Bischof nicht nur die weltliche, sondern auch die geistliche Regierung, so dass Vilseck erst 1661 unter Bischof Franz Wilhelm (1649–1661) wieder der Diözese Regensburg unterstellt wurde (vgl. Hierold: Amt Vilseck (wie Anm. 1059), S. 110–112).
[1064] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224; ebenso Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927. Bereits für die Fastenzeit 1608 ließ er sich, aus gesundheitlichen Gründen, eine päpstliche Dispens erteilen, um auch an den gebotenen Fastentagen das essen zu dürfen, was der Gesundheit dienlich war (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1608 Januar 30).
[1065] BZAR, OA-Gen. 81, S. 190.

Hauskapelle Messen las.[1066] In der Zeit vom 8. April bis zum 6. Mai und vom 15. Juli bis zum 24. August 1612 war es wieder so, dass er überhaupt keine liturgischen Handlungen mehr vornehmen konnte.[1067] In den Sommermonaten 1613 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand dann immer weiter.[1068] Während des Reichstages 1613 überfiel ihn eine Krankheit und er starb im Alter von 62 Jahren[1069] am 3. September 1613 ungefähr um acht Uhr abends an einem Lendenstein.[1070] Für die protestantische Seite war die Todesursache sofort klar: Wolfgang musste an zu ausschweifendem Alkoholgenuss gestorben sein. So berichtete der brandenburgische Gesandte Abraham von Dohna, dass Wolfgang zehn Tage vor seinem Tod bei einer Feier des Landgrafen von Hessen so gezecht habe, dass er am Morgen danach todkrank im Bett gelegen sei und sich davon nicht mehr erholt habe.[1071] Der kurpfälzische Rat Dr. Ludwig Camerarius wusste seinem Kanzler von der Grün mitzuteilen, dass Wolfgang „hesternum totum diem [2. September 1613] comissatione et hilari musica consumpserit“[1072]. Über Wolfgangs Ess- und Trinkgewohnheiten hatte dagegen der bayerische Viztum von Straubing, Ferdinand Khuen, von den Feierlichkeiten anlässlich der Bischofsweihe Wolfgangs noch im April 1602 an Herzog Maximilian berichtet, dass Wolfgang „In essen und trinckhen gar messig“ gewesen sei und „den Wein mehr als halb mit wasser vermengt“ habe.[1073] Dass Khuen darüber an Maximilian so detailliert schrieb, kann evtl. als Indiz dafür gewertet werden, dass bereits 1602 Gerüchte diesbezüglich kursierten.

Nach Wolfgangs Tod lud Albert von Törring, der schon während der Trauerfeierlichkeiten versucht hatte, sich bei Herzog Maximilian als Wolfgangs Nachfolger zu empfehlen,[1074] im Namen des Domkapitels den Kaiser, die Kurfürsten und die Fürsten, die beim Reichstag anwesend waren, zum Trauerkondukt ein.[1075]

Gemäß seines letzten Willens wurde Wolfgang bei den Minoriten begraben.[1076] Universalerbe seines Vermögens wurde laut Testament vom 4. August 1611 sein Neffe Kaspar Blarer von Wartensee.[1077] Die Beerdigung fand dann am 7. September

[1066] BZAR, OA-Gen. 81, S. 199–207.

[1067] BZAR, OA-Gen. 81, S. 209, 213.

[1068] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 20.

[1069] SBR Rat. ep. 409, S. 382.

[1070] BayHStA München, HL Regensburg 74, Tafel 17. Jahrhundert; vgl. Hund (wie Anm. 58), ^{2}1620, S. 281; ^{3}1719, S. 187–188; ebenso Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 759–760.

[1071] Vgl. Anton Chroust: Abraham von Dohna. Sein Leben und sein Gedicht auf den Reichstag von 1613, München 1896, S. 261.

[1072] Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 759–760: Dieses Schreiben von Camerarius stammt vom 5. September 1613.

[1073] BayHStA München, Kasten schwarz 2484, fol. 194r.

[1074] Vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 764: Törring ließ Herzog Maximilian über Dr. Wilhelm Jocher wissen, dass er glaubwürdige Nachricht habe, dass sich Khlesl und andere für den Dompropst zu Breslau, einen „jungen Bastard“ Kaiser Rudolfs II., einsetzten. Dieser Kandidat konnte natürlich nicht im Interesse Maximilians sein.

[1075] Vgl. Federhofer: Törring, 1969 (wie Anm. 12), S. 20; ebenso Gegenfurtner (wie Anm. 46), S. 148.

[1076] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 21; ebenso Anton Weber (wie Anm. 193), Sp. 927; ebenso Walderdorff: Regensburg (wie Anm. 327), S. 245: Laut Walderdorff war die Minoritenkirche ein beliebter Beisetzungsort.

[1077] BZAR, OA-Gen. 80, Produkt 7. Das Ausstellungsdatum lässt einen Zusammenhang

1613 in Gegenwart vieler Fürsten und Reichstagsgesandten statt.[1078] Man bestattete ihn auf der Evangelienseite des Hochaltares.[1079] Da man dort keinen Grabstein errichten ließ,[1080] gab Wolfgangs Nachfolger Albert von Törring einen Hochaltar zum Andenken an Wolfgang von Hausen in Auftrag,[1081] da Wolfgang auch im Dom keinen Grab- oder Gedenkstein hatte.[1082] Im Jahr 1645 wurde dann endlich der Hauptaltar im Chorraum der Minoritenkirche als Votivaltar für Bischof Wolfgang gefertigt und aufgebaut.[1083] Als Inschrift am Altar brachte man an: „Albertus IV. episcopus Wolfgangi antecessoris p.m. in exornanda hac aede franciscana pietatem secutus chorum istum nova ara, novoque lumine illustrari fecit ad Dei O.M. et S.V. Patris seraphie gloriam“ [1084].

An Jahrtagsmessen stiftete man im Regensburger Dom für Bischof Wolfgang ein Amt am 4. September.[1085] Auch in den Jahrtagsbüchern des Regensburger Minoritenklosters lässt sich Wolfgangs Name finden.[1086] Jedes Jahr am 3. September gedachte das Kloster St. Emmeram des Verstorbenen, wie ein Eintrag in den Nekrologien des Klosters beweist.[1087]

zum Tod des kleinen Wolfgang Friedrich von und zu Hausen am 12. August 1611 erahnen, wahrscheinlich wollte Bischof Wolfgang ursprünglich diesen zu seinem Erben machen.

[1078] Vgl. Vogl (wie Anm. 58), S. 472; ebenso Gebrath (wie Anm. 6), S. 164.

[1079] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 332; ebenso Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224; ebenso Mildner (wie Anm. 60), S. 153; ebenso Gams (wie Anm. 164), S. 305; ebenso Hausberger: Hausen (wie Anm. 14), S. 264.

[1080] Vgl. Freytag/Hecht (wie Anm. 345), S. 21. Im Gegensatz zu Bischof Wolfgang wurde für seinen bereits am 12. August 1611 im 12. Lebensjahr verstorbenen Großneffen Wolfgang Friedrich von und zu Hausen, der von Bischof Wolfgang am 19. August 1611 in der Minoritenkirche beerdigt wurde, ein marmorner Grabstein beim Ursula-Altar errichtet (BZAR, OA-Gen. 81, S. 194–195; SBR Rat. ep. 409, S. 381; vgl. Karl Primbs (Bearb.): Das Jahr- und Todtenbuch des Minoritenklosters in Regensburg, in: VHVO 25 (1868) S. 193–360, hier S. 325; ebenso Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 65 Anm. 552; ebenso Beierlein (wie Anm. 58), S. 134). Was aus diesem Grabstein nach der Säkularisation geworden war, konnte auch Zirngibl nicht sagen (vgl. Kraus: Briefe (wie Anm. 5), S. 110).

[1081] SBR Rat. ep. 409, S. 382; vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224.

[1082] SBR Rat. ep. 131, fol. 7r.

[1083] Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 66. Das Altarblatt zu diesem Altar soll, laut Hans-Heinrich Dexling: Wolfgang von Hausen, in: Pfarrblatt Stetten am kalten Markt Nr. 30/4. November 2001, S. 6–14, hier S. 14, von Peter Paul Rubens gestaltet worden sein. Da Herzog Maximilian zu Rubens gute persönliche Kontakte hatte und ihm immer wieder Aufträge gab (vgl. Hubensteiner: Geschichte (wie Anm. 71), S. 244), wäre dies schon möglich. Roman Zirngibl schrieb am 11. August 1813 an Westenrieder, dass man diesen Altar im Zuge der Säkularisation um 50 Gulden veräußerte, das schöne Altarblatt, das die Transfiguration Christi zeigte, aber nach München gebracht hatte (vgl. Kraus: Briefe (wie Anm. 5), S. 110). Die Minoritenkirche wurde nach der Säkularisation 1803 Garnisonskirche, das Kloster Kaserne. 1810/11 wurde die Kirche Mauthalle, wohl 1871 Exerzierhalle. Am 11. und 12. März 1811 verzeichnete man alle Altäre und Grabsteine und vor dem 5. Mai 1811 konnten sie nach allgemeiner Bekanntmachung gegen eine Erhebungsgebühr abgeholt werden (vgl. Karl Busch: Regensburger Kirchenbaukunst 1160–1280, in: VHVO 82 (1932) S. 1–192, hier S. 131).

[1084] SBR Rat. ep. 409, S. 381.

[1085] BayHStA München, HL Regensburg 19, s. v. 4. September.

[1086] Vgl. Primbs (wie Anm. 1080), S. 360.

[1087] Vgl. Ernst Friedrich Mooyer: Auszüge aus zwei Nekrologien des Klosters St. Emmeram in Regensburg, in: VHVO 13 (1849) S. 272–411, hier S. 365–366.

Am 4. September 1837 entdeckte man die Gruft Bischof Wolfgangs II. wieder,[1088] öffnete und entleerte sie.[1089] Man fand den Fürstbischof in einem einfachen Holzsarg liegend und in ein schlichtes Gewand gehüllt.[1090] Neben ihm entdeckte man einen hölzernen Stab, die Inful, rote lederne Pontifikalschuhe und einen Rosenkranz aus gerippt geschnittenen Kokosnussschalen.[1091] Die bei der Gruftöffnung am 4. September 1837 in Wolfgangs Grab gefundenen Kleidungsreste, sowie der Rosenkranz wurden dem Historischen Verein geschenkt.[1092] Wolfgangs Grablege ist heute nicht mehr erhalten.[1093]

Schluss

Will man nun über das Wirken von Wolfgang von Hausen als Regensburger Bischof bezüglich der Reformen in seinem Bistum Bilanz ziehen, fällt auf, dass es nicht leicht ist, das Wirken eines Einzelnen in der Rückschau zu beurteilen. Das Handeln eines Bischofs war eingebunden in die großen Reformen seiner Zeit, die in seinem Raum nicht nur vom Papsttum, sondern in besonderer Weise auch vom bayerischen Herzogshaus angestoßen und mitgetragen wurden. Gerade beim Haus Bayern muss man aber sehen, dass deren Reformvorhaben teilweise etwas anderes bewirken sollten, als dies bei den innerkirchlichen Reformen der Fall war. Außerdem ist bei einem Bischof der Katholischen Reform und der Gegenreformation der Erfolg nur sehr schwer messbar, bewegt man sich doch bei der Seelsorge auf einer Ebene, wo z. B. Zahlen über Firmlinge und Kommuniongänger zwar hilfreich sind, aber nicht zuviel aussagen. Daneben ist ein Bischof wie Wolfgang von Hausen zwar in manchen Fällen ein „Einzelkämpfer" gewesen. In den meisten Fällen war er aber auf Mitarbeiter wie Weihbischöfe, Generalvikar, Mitglieder des Domkapitels und auf die Zusammenarbeit mit anderen Instanzen wie Herzog, Kaiser oder Papst angewiesen. Dadurch fällt es schwer, die Erfolge oder Misserfolge einem einzelnen zuzurechnen. Die größte Gefahr ist aber wohl, dass man Fürstbischof Wolfgang durch das Raster eines Menschen des 20. oder 21. Jahrhunderts betrachtet. Hier ist es sehr hilfreich, wenn man zuerst einmal bedenkt, was einzelne Zeitgenossen über Bischof Wolfgang gesagt und geschrieben haben. Dass viele von ihnen in Wolfgang in erster Linie einen vorbildlichen Seelsorger sahen, wird besonders in einer Aussage des päpstlichen Nuntius Ferreri deutlich, der am 21. November 1605 an Kardinal Borghese nach Rom schrieb: „Der [Bischof] von Regensburg ist einer der besten Prälaten Deutschlands: Er allein unter allen Bischöfen des Landes kleidet sich nach römischer Art, vollzieht seine Amtshandlungen in der Regel persönlich statt durch

[1088] Über die Auffindung der Gruft am 4. September 1837 gibt es im Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg unter der Signatur MS. R. 360 einen Bericht von Christian Gottlieb Gumpelzhaimer.

[1089] Vgl. Busch (wie Anm. 1083), S. 131 Anm. 426.

[1090] Vgl. Hilz: Minderbrüder (wie Anm. 452), S. 66.

[1091] Vgl. Lipf: Bischöfe (wie Anm. 6), S. 224.

[1092] Vgl. VHVO 4 (1837) S. 401. Sie sind in einem Inventar der Sammlung des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg aus dem Jahr 1862 aufgeführt (vgl. Joseph Mayer: Die Sammlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg, in: VHVO 21 (1862) S. 1–24, hier S. 10).

[1093] Vgl. Karl Hausberger: Die Grablegen der Bischöfe von Regensburg, in: BGBR 10 (1976) S. 365–383, hier S. 376.

den Weihbischof und sorgt mehr um das Geistliche als um das Weltliche."[1094] Ferreri ging sogar soweit, dass er Wolfgang von Hausen in einem weiteren Brief an Kardinal Borghese vom 8. Mai 1606 als „den vielleicht besten Bischof Deutschlands"[1095] bezeichnete. Borghese seinerseits schrieb dann am 20. Oktober 1607 an den Prager Nuntius Caetani: „Del Vescovo di Ratisbona, che non la sua vigilanza pastorale mostra all' altri di codeste parti il vero modo del gouerno spirituale, non ho che dirle in particolare, se non che il suo merito è conosciuto qui, amato come conviene."[1096] Wolfgang genoss in päpstlichen Kreisen wohl sehr hohes Ansehen.[1097]

Ein Protokollbuch der Minoriten, in deren Kirche er sich beerdigen ließ, nannte ihn einen „verum pastorem ac fidei Catholico propagatorem"[1098]. Christoph Gewold,[1099] der Herausgeber der zweiten Auflage von Wiguläus Hunds „Metropolis Salisburgensis", lobte Bischof Wolfgang 1620, also nur sieben Jahre nach seinem Tod, mit den Worten: „Fulsit hic antistes pietate, humanitate ac benevolentia erga omnes, ab omnibus amorem et venerationem promeritu."[1100] Eine Generation später beschrieb der Emmeramer Abt Coelestin Vogl in seiner „Ratisbona Monastica" den früheren Bischof mit den Worten: „Er war ein frommer, sanfftmüthiger Herr, angenehm hohen Fürsten, beliebt von allen Standes-Personhnen, sogar von theils und zwar vornehmen Uncatholischen. Er vermehrte die Gottes-Dienst und Andachten nit allein durch anbefelchen, sondern eigenes Exempel in denen Processionen und allerley Benedictionen, der Bruderschafften-Andachten, Anstellung der Kinderlehren, Schulen, Spitalen etc."[1101]

Aber es gab auch andere Stimmen. Zu nennen ist hier in erster Linie der extrem katholikenfeindliche kurbrandenburgische Gesandte Abraham von Dohna,[1102] der in seinem Spottgedicht auf den Regensburger Reichstag von 1613 auch an Bischof Wolfgang kein gutes Haar ließ.[1103]

Um das Wirken Bischof Wolfgangs in einem breiteren Kontext zu sehen, ist es hilfreich, die Bischöfe seiner Zeit etwas genauer zu betrachten. Denn ohne Zweifel wird bis heute das Wirken der katholischen Bischöfe zur Reformationszeit unterbewertet. Lange Zeit hatte in der Erforschung der innerkirchlichen Reformen das Zusammenspiel von Kurie und katholischen Fürsten, hier besonders der bayerischen

[1094] Meyer (wie Anm. 91), S. 581.

[1095] Meyer (wie Anm. 91), S. 740.

[1096] Egloffstein (wie Anm. 932), Anhang 3, S. 118.

[1097] Schon ein Jahr nach seiner Amtsübernahme erhielt Bischof Wolfgang ein päpstliches Schreiben, in welchem ihm der Papst Lob aussprach für sein Tätigkeit als Bischof. Die positiven Informationen über Bischof Wolfgang hatte Nuntius Spinelli nach Rom gesandt (BayHStA München, Hochstiftsurkunden Regensburg 1603 Mai 31).

[1098] SBR Rat. ep. 409, S. 382.

[1099] Seit 1603 war der Archivar Dr. Christoph Gewold Geheimsekretär von Herzog Maximilian (vgl. Riezler: Geschichte (wie Anm. 35), S. 15).

[1100] Hund (wie Anm. 58), ^{2}1620, S. 281.

[1101] Vogl (wie Anm. 58), S. 472.

[1102] Abraham von Dohna war geheimer Rat und Kriegsoberst in Kurbrandenburg, dessen Gesandter er beim Regensburger Reichstag von 1613 war (vgl. Chroust: BA XI (wie Anm. 957), S. 564).

[1103] Das ganze Spottgedicht ist abgedruckt bei Chroust: Dohna (wie Anm. 1071), S. 200–351, die Stelle, in der Wolfgang von Hausen abgeurteilt wird, S. 261–263. Abraham von Dohna war bei Wolfgangs Trauerfeier anwesend und machte sich über Wolfgang von Hausen und die Katholiken im Allgemeinen lustig.

Wittelsbacher, im 16. und 17. Jahrhundert einen zu großen Stellenwert.[1104] Andererseits waren es natürlich meist die Bischöfe, die in der Amtsausübung wegen ihrer menschlichen, charakterlichen, religiösen oder sittlichen Unzulänglichkeiten versagten und so den Reformen meistens mehr hinderlich als förderlich waren.[1105] Aber auch bei den reformwilligen Bischöfen ist es sehr schwer, Urteile über ihre persönliche Religiösität und Hintergründe für den Reformantrieb zu benennen. So war wohl beim Würzburger Fürstbischof Julius Echter, ähnlich wie bei Herzog Maximilian, in einigen Lebenslagen der Griff nach der Macht und nicht die tiefe Religiosität der eigentliche Antrieb seines Wirkens.[1106]

Betrachtet man nun den altbayerischen Raum vom Tridentinum bis zur Wende zum 17. Jahrhundert, fällt auf, dass neben den Reformbischöfen Kardinal Otto Truchseß von Waldburg (1543–1573) in Augsburg, Martin von Schaumburg (1560–1590) in Eichstätt und z.T. Friedrich von Wirsberg in Würzburg (1558–1573),[1107] deren Bistümer das bayerische Gebiet nur am Rande oder gar nicht berührten, in der Zeit vor 1600 kaum ein Bischof als Reformbischof bezeichnet werden kann. Am ehesten wären hier der Passauer Bischof Urban von Trennbach (1561–1598) und der Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612) zu nennen.[1108] Aber wenn sich letzterer auch energisch um die Erneuerung der Liturgie beim Gottesdienst, um Priesterseminare, Jugenderziehung, um innere Verwaltung und sein Hofwesen kümmerte,[1109] konnte sein privater Lebenswandel in den meisten Bereichen nicht mit dem tridentinischen Ideal in Einklang gebracht werden. Trennbach war zwar persönlich sehr um die Reform bemüht, doch konnte er sich gegen den Widerstand bei Domkapitel und Klerus kaum durchsetzen.[1110]

Erst nach der Jahrhundertwende standen dann in den meisten Bistümern tadellose Persönlichkeiten an der Spitze. Es handelte sich hierbei um energievolle, zielbewusste Charaktere, die um das geistliche Wohl ihrer Sprengel bemüht waren und auch persönlich versuchten, dem neuen Bischofsideal in der eigenen Person soweit nahezukommen, als dies die reichsfürstliche Stellung erlaubte. Aber es dauerte noch eine ganze Zeit, bis in der gesamten Reichskirche die Bischöfe, die mit den Maßstäben der katholischen Reform gemessen werden konnten, nicht mehr in der Minderheit waren.[1111] Auch in Bayern waren Veränderungen des Episkopats im Sinne des Tridentinums oft erst einige Zeit später spürbar.[1112] Es war Wolfgang von Hausen, der „das Bischofsideal, welches das Konzil von Trient vorgezeichnet hatte,

[1104] Vgl. Walter Ziegler: Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden. Altbayern 1517–1648, in: Brandmüller (wie Anm. 321), S. 1–64, hier S. 54.

[1105] Vgl. May (wie Anm. 164), S. 696.

[1106] Vgl. Bosl (wie Anm. 22), S. 161. „Julius Echter war in erster Linie Fürst und Landesherr, dann erst Bischof" (Pölnitz: Julius Echter (wie Anm. 978), S. 11).

[1107] Vgl. Brunhilde Giesecke: Friedrich von Wirsberg (27. April 1558–12. November 1573), Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken. Der Beginn der Gegenreformation im Bistum Würzburg, Würzburg 1978 (Mainfränkische Studien 18), S. 61, 79–80.

[1108] Vgl. Ziegler: Reformation (wie Anm. 1104), S. 54.

[1109] Vgl. Stahl (wie Anm. 617), S. 163; ebenso Franz Martin: Wolf Dietrich von Raitenau. Erzbischof von Salzburg, Wien-Leipzig o.J. (Österreichische Bücherei 12), S. 16, 18.

[1110] Vgl. Jedin: Handbuch (wie Anm. 19), S. 551. Trennbach war persönlich „nicht nur eine herausragende Bischofsgestalt der deutschen Gegenreformation, sondern auch ein Bischof der kirchlichen Reform" (Leidl (wie Anm. 542), S. 98).

[1111] Vgl. Repgen (wie Anm. 38), S. 257.

[1112] Vgl. Ziegler: Reformation (wie Anm. 1104), S. 54.

vielleicht zum ersten Mal bewusst erfüllte“[1113]. Freising erhielt erst nach dem Tod von Herzog Ernst von Bayern im Jahr 1612 mit Stephan von Seiboltsdorf ebenfalls einen tridentinischen Oberhirten.[1114] Wolfgangs Wahl kann somit als glückliche Begegnung eines reformaufgeschlossenen Kapitels mit einem reformfreudigen Bischof bezeichnet werden. Der Regierungsantritt Wolfgang von Hausens bedeutete für Regensburg und darüber hinaus für Bayern den eigentlichen Beginn der inneren Katholischen Reform, der Gegenreformation und zugleich das Wirksamwerden der Beschlüsse des Trienter Konzils.[1115] Die schon in der Einleitung zitierte Würdigung Bischof Wolfgangs von Josef Oswald aus dem Jahr 1951[1116] bestimmte bezüglich der Einstufung dieses Bischofs die bayerische (Kirchen-)Geschichtsschreibung der letzten 50 Jahre, und wurde immer wieder verwendet.

Trotz seines großen seelsorgerlichen Einsatzes und seiner unübersehbaren Verdienste um die katholische Reform im Bistum lassen sich auch im Lebenswerk Bischof Wolfgangs II. noch vortridentinische Schwächen feststellen: Etwa der große Einfluss, den er Verwandten im Domkapitel und in der Hochstiftsverwaltung einräumte, das Beibehalten der Ellwanger und Konstanzer Pfründen, der zu großzügige Umgang mit Hochstiftsgeldern, das nicht errichtete Priesterseminar – Vorhaltungen, die größtenteils durch die permanent angespannte finanzielle Lage des Hochstifts wiederum relativiert werden.

Für Karl Hausberger und Benno Hubensteiner war Bischof Wolfgang von Hausen „ein wahrhaft tridentinischer Seelenhirt“. Sie sahen in der Tatsache „dass der Bischof alljährlich auf Visitations- und Firmungsreisen ging, dass er seinen Klerikern selbst die Hl. Weihen spendete, in seiner Kathedrale häufig Gottesdienst hielt und sogar die Kanzel bestieg, dass er Kranke besuchte und Sterbenden die letzte Wegzehrung brachte (...) einen tiefgreifenden Wandel des Bischofsbildes: Ein Sieg des Seelsorgers über den Fürsten, der auf den Klerus in Stadt und Land prägend wirken musste.“[1117] Dadurch, dass seine beiden Nachfolger Albert von Törring und vor allem Franz Wilhelm von Wartenberg die Katholische Reform im Geiste Wolfgangs und im Sinne des Konzils fortsetzten, kam es zum allmählichen Durchbruch und zuletzt zum Sieg des Tridentinums im Bistum Regensburg.[1118] Die Fürstbischöfe, die zu Ende des 17. Jahrhunderts in Regensburg tätig waren, sorgten aber dann für einen Abbruch dieser positiven Entwicklung. Ihr Handeln muss eher als ein Rückschritt bezeichnet werden, da diese weder in ihrem oberhirtlichen Wirken, noch in ihrer privaten Religiosität den Vorstellungen des Tridentinums entsprachen.[1119]

Wolfgang stand mit vielen seiner benachbarten Fürsten in gutem Kontakt,[1120] nicht zuletzt mit dem bayerischen Herzog Maximilian, der wohl mit der Durchsetzung der

[1113] Hable (wie Anm. 913), S. 106.

[1114] Vgl. Leo Weber: Im Zeitalter der Katholischen Reform und des Dreißigjährigen Krieges, in: Das Bistum Freising in der Neuzeit, hg. von Georg Schwaiger, München 1989 (Geschichte des Erzbistums München und Freising 2), S. 212–288, hier S. 236; ebenso Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 213–214.

[1115] Vgl. Fuchs (wie Anm. 148), S. 42.

[1116] Vgl. Oswald: Altbaiern (wie Anm. 16), S. 27–28.

[1117] Hausberger/Hubensteiner (wie Anm. 21), S. 213–214.

[1118] Vgl. Hausberger: Ortskirche (wie Anm. 366), S. 14.

[1119] Vgl. Heribert Raab: Das Fürstbistum Regensburg, Bayern und die Wittelsbachische Kirchenpolitik, in: VHVO 111 (1971) S. 75–93, hier S. 91–92.

[1120] Vgl. Paricius (wie Anm. 161), S. 21.

Wahl Wolfgangs im Dezember 1600 seine Absichten vollkommen erreicht hatte.[1121] Auch sein gegenreformatorisches Handeln kann man sehr hoch einstufen.[1122] Persönlich war von Hausen ein frommer und eifriger Mann.[1123]

Ohne Wolfgang von Hausen glorifizieren zu wollen, ist es verwunderlich, dass er in der bisherigen Forschung eine eher zweitrangige Rolle gespielt hat, denn Bischof Wolfgang II. war sicher „einer der tüchtigsten Nachfolger des Hl. Wolfgang“[1124].

[1121] Vgl. Kraus: Briefe (wie Anm. 5), S. 109.
[1122] Vgl. Hausberger: Geschichte (wie Anm. 10), Bd. I, S. 331.
[1123] Vgl. Gebrath (wie Anm. 6), S. 162–163; ebenso May (wie Anm. 164), S. 512.
[1124] Lehner: Eger (wie Anm. 212), S. 117.

Die katholischen Burschen

Der katholische Burschenverein Profil eines Vereins

von

Brigitte Elisabeth Ernsberger

Einleitung

„(...) und zweifellos kommt auch im Leben eines Vereins ein Tag, der das historische Interesse weckt und die Chronik nach historischer Ausbeute durchforschen läßt."[1]

Fast prophetisch klingen diese Worte, die die Bedeutung einer ordentlich geführten Chronik bewusst machen. In der Tat möchte folgende Abhandlung die Geschichte des katholischen Burschenvereins in Bayern von der Gründung im Jahre 1903 bis zur Jahrhundertmitte verfolgen.

Katholische Burschenvereine gibt es auch heute noch. Viele haben die Kriegswirren und die Schikanen des nationalsozialistischen Regimes überlebt oder sind nach dem Zweiten Weltkrieg neu gegründet worden.

Für die Jahre 1903 bis ca. 1948 ist die Verbandschronik mit ihren handschriftlichen Notizen eine ergiebige Quelle. Ergänzt werden die in Sütterlinschrift aufgezeichneten Eintragungen durch Zeitungsartikel, Kopien von Verordnungen und durch Rundschreiben. Auch Glückwünsche, Schriften ganz unterschiedlicher Art sowie umfangreiches Fotomaterial finden sich in der Chronik. Die vollzählig erhaltenen Bände gewähren einen lückenlosen Einblick in die Verbandsgeschichte.

Die vorliegende Arbeit stützt sich zu einem großen Teil auf das 1904 zum ersten Mal erschienene Burschenblatt, ein Monatsheft des Verbandes der katholischen Burschenvereine. Es galt als sein Sprachrohr. Der Informationswert dieser 36 Jahrgangsbände – das sind an die 400 Monatshefte[2] – ist bedeutend und vielseitig. Unter der nationalsozialistischen Willkürherrschaft waren kritische Stellungnahmen nicht mehr möglich. Um des journalistischen Überlebens willen druckte das Burschenblatt ab 1934 nur noch neutrale Beiträge ohne jede politische Akzentuierung.

Einen gewissen Ersatz für die eingeschränkte Aussagekraft des Blattes bilden die Regierungspräsidentenberichte, die von 1933 bis 1943 vorliegen. Diese Aufzeich-

[1] Handbuch, 1915, S. 55–56. Vgl. dazu auch Weiß, Handbuch, S. 104, „Die Chronik soll mit Liebe und Sorgfalt geführt werden; sie ist für spätere Zeiten ungemein wertvoll und von größtem Interesse."

[2] Es erschienen auch Doppelnummern während des Ersten Weltkrieges und in der Zeit des Nationalsozialismus.

nungen enthalten vertrauliche Berichte der Regierungsbezirke Oberbayern, Ober-, Mittel- und Unterfranken, Niederbayern und Oberpfalz, Schwaben sowie der Pfalz und stützen sich auf entsprechende Monats- und Sonderberichte der ihnen unterstehenden Behörden. In regelmäßiger Folge dokumentieren sie Auseinandersetzungen zwischen Partei- und Staatsfunktionären auf der einen und katholischen Priestern, evangelischen Pfarrern und dem Kirchenvolk auf der anderen Seite. Einzelfälle werden aufgelistet, die in entsprechenden Sachakten nachprüfbar sind. Sie geben ein aufschlussreiches Bild über die Konfliktsituation zwischen Kirche und Staat, wobei die Auseinandersetzungen mit den katholischen Verbänden und den katholischen Burschenvereinen eine große Rolle spielen. Die besondere Bedeutung dieser Quellen für die vorliegende Arbeit besteht darin, dass sie den Alltag religiös gebundener einzelner Personen und Gruppen illustrieren, vor allem im ländlichen Bereich und vorwiegend im Lebensumfeld des „kleinen Mannes". Zahllose Vorfälle zwischen den Behörden und katholischen Burschenvereinen, verteilt auf ganz Bayern, lassen sich so dokumentieren. Sind diese auch nicht objektiv abgefasst, dürften sie doch glaubwürdiger sein als entsprechende NSDAP-Berichte.

Das umfangreiche Material in Form der Burschenblätter, der Verbandschronik, der Handbücher für Präsides sowie des Protokollbuches wird wegen der organisatorischen Verbindung des Burschenvereins zu Regensburg im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg aufbewahrt und bietet eine fundierte Basis für diese Untersuchung. Im Stadtarchiv zu Regensburg konnte kein ergänzendes Material gefunden werden.

Das Vereinswesen, das auch heute noch ein soziales Phänomen darstellt, wurde von der Forschung bisher weitgehend vernachlässigt. Erst in jüngster Zeit werden die Vereine „als Gegenstand soziologischen wie gesellschaftlichen Interesses in Deutschland" thematisiert.[3] Dies gilt insbesondere für die katholischen Vereine, die für die geschichtliche Aufhellung des politischen und sozialen Katholizismus von zentraler Bedeutung sind. Die Forschung des katholischen Vereinswesens wurde „erst vor wenigen Jahren als eigenständiger Gegenstand erkannt."[4] Für vorliegende Arbeit konnte daher einschlägige Literatur nur in geringem Umfang berücksichtigt werden.

Ziel dieser Studie ist es, das überaus breite Spektrum des Wirkungsbereiches katholischer Burschenvereine darzustellen, einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben zu geben, die Jugendarbeit und Jugendfürsorge aufzuzeigen und somit ein Profil auszuarbeiten, das das segensvolle Wirken für die männliche Jugend auf dem Lande veranschaulicht.

Eine Schwierigkeit stellt der Terminus „Katholischer Burschenverein" dar. Hier kann der Verband wie auch der einzelne örtliche Verein gemeint sein.[5]

Auf die Finanzierung des Verbandes wird bewusst nicht eingegangen, zumal über die ersten Jahre keinerlei Unterlagen vorliegen.

[3] Siewert, Vereinswesen in der deutschen Soziologie, S. 153.
Angesichts der Höhe der Mitgliedschaften in Vereinen erscheint die bisherige Vernachlässigung des Vereinswesens durch die Sozialwissenschaften verwunderlich. Auch Herres bemängelt, dass sich die Katholizismusforschung mit dem Vereinskatholizismus kaum auseinandergesetzt hat. Herres, Städtische Gesellschaft 1840–1870, S. 14.

[4] Heinen, Ernst, Alte und neue Wege der Katholizismusforschung, in: Historisches Jahrbuch 117 (1997) S. 212–219, hier S. 215.

[5] Zur Differenzierung des Begriffs siehe S. 286.

I. Katholischer Burschenverein von seiner Gründung bis 1914

1. Sozialer Hintergrund

1.1 Gesellschaftliche Bedingungen im Kaiserreich unter Wilhelm II.

Mit der Reichsgründung und der Kaiserproklamation im Jahre 1871 haben sich die Wünsche der nationalgesinnten Deutschen weitgehend erfüllt. Aus vielen Einzelstaaten wurde unter Bismarcks Politik ein Deutsches Reich. Prägend für die Zeit von 1888–1918 war Kaiser Wilhelm II. Der Lebensstil, den der Kaiser in seinem „Auftreten, seinem Gebaren und seinen Äußerungen praktizierte, war zugleich der Lebensstil der Gesellschaft".[6] Und diese war – wie alle zeitgenössischen Gesellschaften – durch ein hohes Maß an Ungleichheit geprägt. Es herrschte eine Klassengesellschaft, wobei die Schicht, in die man hineingeboren wurde, in der Regel auch den Bildungsweg vorgab. So hatte der Adel, unterstützt vom Staat, der Klassenunterschiede intensivierte, nach wie vor seine Stellung als herausgehobener Stand behaupten können. Führungspositionen in Staat und Wirtschaft blieben häufig dieser Gruppe vorbehalten, die sich nach unten durch ein standesgebundenes Heiratsverhalten abgrenzte. Neben dem Adel nahmen zwei weitere Gruppen eine Sonderposition ein: das Militär und das Beamtentum. Der Kaiser, mit seiner Vorliebe für alles Militärische, machte die Offiziere zu einem „Herrenstand"[7] und das Militär zu einer Gruppe, die sich weit über die Mittelschicht hinaushob. Von nachhaltiger Bedeutung für die Erscheinungsform und Strukturierung der Gesellschaft der Kaiserzeit war das Beamtentum. Die Beamten bezogen ihr Selbstverständnis aus ihrer Loyalität gegenüber dem Staat, als dessen Vertreter sie sich sahen. Das höhere Beamtentum war akademisch gebildet und betrachtete sich dem gehobenen Bürgertum zugehörig.

Der Klassenabgrenzungsprozess war im Wilhelminischen Deutschland in hohem Maße durch Bildungsstatus und Bildungsgefälle gekennzeichnet. Die führenden Schichten legten größten Wert auf höhere Bildung in Form von gymnasialer und universitärer Ausbildung und verfügten auch über die entsprechenden finanziellen Mittel, um dies bewerkstelligen zu können. Auch wenn insbesondere in der städtischen Bevölkerung der Wunsch nach gesellschaftlichem Aufstieg durch Teilnahme am Bildungswesen immer stärker wurde und die Bereitschaft wuchs, durch erhebliche finanzielle Opfer den Kindern diese Möglichkeit zu eröffnen, so bildeten dennoch nach wie vor Herkunft und Stand, verbunden mit „frühkindlicher Aneignung des Klassenstils",[8] ein starkes Gegengewicht zu dieser Aufstiegsmentalität.

Die bäuerliche Bevölkerung und die Handwerker standen zum überwiegenden Teil diesen Bestrebungen fern. Das Leben der „kleinen Leute" war geprägt von harter körperlicher Arbeit und knapp bemessenem finanziellen Spielraum. Ihr Sozialprestige war gering, was nicht zuletzt mit dem Bildungsstatus zusammenhing, denn es wurde sehr deutlich zwischen denen unterschieden, die mit der Hand arbeiteten und denen, die einer geistigen Beschäftigung nachgingen.[9] Im Gegensatz zu den anderen Bevölkerungsgruppen hatte diese Bevölkerungsschicht kaum eine Möglich-

[6] Müller, Schlaglichter deutscher Geschichte, S. 197.
[7] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 417.
[8] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 417.
[9] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 414–427.

keit, ihren sozialen Status durch höhere Bildung und spezifische Ausbildung zu verbessern. Dazu war sie auf die Unterstützung von staatlichen oder privaten Institutionen angewiesen. Um diese Unterstützung geben zu können, wurden seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verschiedene Initiativen gestartet. So erkannte beispielsweise der Lehrer Johann Gregor Breuer[10] als einer der ersten die Wichtigkeit der Verbindung von theoretischer Bildung und praktischer Tätigkeit als Voraussetzung für aussichtsreiche Berufs- und Lebenschancen des in Bedrängnis geratenen handwerklichen Nachwuchses. Durch Bildung und berufliche Qualifikation versuchte er, eine Förderung dieser sozialen Randgruppe zu erreichen. Dazu führte er im August 1846 in Elberfeld einige Handwerksgesellen zum Jünglings- bzw. Gesellenverein zusammen, der sich eine ganzheitliche Bildung zum Ziel setzte.

Zum erfolgreichsten Propagandisten für den Gesellenverein entwickelte sich der katholische Geistliche Adolph Kolping,[11] der vor dem Hintergrund der Auflösung der Zünfte im 19. Jahrhundert die sozialen Nöte der Handwerksgesellen[12] besser kannte als jeder andere. Selbst Handwerksgeselle, ausgestattet mit überdurchschnittlichen geistigen Fähigkeiten und geprägt von tiefer Religiosität, gab er sich mit den Möglichkeiten, die ihm das handwerkliche Milieu bot, nicht zufrieden, sondern strebte eine akademische Ausbildung an.[13] Er wurde Priester und machte es sich zur Lebensaufgabe, die Situation junger Handwerksgesellen durch sittliche und berufliche Weiterbildung zu verbessern.

Die Gesellenvereine[14] nahmen zunächst nur ledige Gesellen über 18 Jahre auf, verheiratete Kollegen, Fabrikarbeiter und Hausknechte blieben bis 1866 ausgeschlos-

[10] Häufig wird in der Literatur Adolph (auch Adolf) Kolping als Gründer der Gesellenvereine angegeben. Eine Erklärung der „alten Garde" vom 14. Oktober 1890 würdigt Breuer und Kolping wie folgt: „Jedem das Seine: Lehrer Breuer die Ehre, aus eigener Initiative den Verein gestiftet und ihm in uneigennützigster Mühewaltung die erste Pflege und Förderung gegeben, Vater Kolping das Verdienst und den Ruhm, die Ausbreitung und Sicherstellung des von ihm erkannten Gotteswerkes zu seiner Lebensaufgabe gemacht zu haben." Lüttgen, Breuer und Kolping, ohne Seitenangabe, erstes Blatt vor dem Inhaltsverzeichnis.

[11] Zur Person: Adolph Kolping wurde am 8.12.1813 als viertes Kind eines Schäferehepaares in Kerpen geboren. Zunächst Schuhmachergeselle, 1845 Priester, wirkte er auch durch seine Schriften (u.a. „Der Gesellenverein 1849") für die sittliche Erneuerung der Jugend, für ein christliches Familienideal und für soziale Gerechtigkeit. Als Kaplan lernte er den Gesellenverein in Elberfeld kennen. Ab März 1849 war er Domvikar in Köln. Er starb am 4.12.1865 in Köln. Lüttgen, Breuer und Kolping, S. 39–40.

[12] Der klassische Handwerksgeselle gehörte traditionell zum Haushalt des Meisters. Das änderte sich im 19. Jahrhundert. Außerdem führte der strukturelle Umschwung seit 1850 zu depressiver wirtschaftlicher Stimmung im Handwerk, was sich nicht nur negativ auf die Situation der Gesellen, sondern auf das ganze Handwerk auswirkte. Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 23 f.

[13] Im Jahre 1841 schrieb Kolping rückblickend: „Ich fand mich vereinsamt mitten unter meinen Standesgenossen, an eine Lebensweise gebunden, die mir allmählich Grauen einflößte, und doch keinen Ausweg vor mir, aus diesem Labyrinthe zu entkommen. Ich war nahe 22 Jahre alt (...), und ich war rat- und hilflos. Unter dieser Volkshefe konnte ich nicht sitzen bleiben, nicht mein ganzes Leben unter den obwaltenden Umständen verkümmern lassen; und aus dem Verhältnisse heraustreten, von neuem eine andere, mir mehr zusagende Lebensweise beginnen, war ein Unternehmen, das ebenso gewagt als gefährlich war." Granvogel, Adolph Kolping, S. 56.

[14] Die Gesellenvereine nannten sich ab 1933 Kolpingsfamilie, ab 1935 Kolpingswerk. Lüttgen, Breuer und Adolph Kolping, S. 39.

sen. Bis zum Ende der 1860er Jahre stellten die Gesellenvereine das einzige überlokale Organisationsangebot für diese Berufsgruppe dar.[15] Im Jahre 1865, dem Todesjahr Kolpings, gab es bereits 400 Vereine mit 25000 Mitgliedern. Auch in Regensburg kam es 1852 zu einer Kolping-Vereinsgründung, die innerhalb von vier Jahren auf 130 Personen anwuchs.[16] Die rasche Verbreitung bestätigte die Notwendigkeit solcher Organisationen für soziale Randgruppen.

In Bayern machte sich die katholische Kirche zu Beginn des 20. Jahrhunderts dieses Anliegen zu eigen und gründete nach dem Vorbild der Gesellenvereine den katholischen Burschenverein für das Königreich Bayern, dessen Zielgruppe die männliche Landjugend war. „Was der Gesellenverein in der Stadt, das ist der Burschenverein auf dem Lande" heißt es im Handbuch für Präsides.[17]

1.2 Ländliche Lebensform in Bayern bis Mitte des 20. Jahrhunderts

Die Landwirtschaft stellte sich – zumindest zahlenmäßig – bis ins 20. Jahrhundert als der bedeutendste Berufsstand dar. Noch zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war ein Drittel der bayerischen Bevölkerung bäuerlich geprägt.[18] Rationalisierung, der Siegeszug der Landbautechnik, verbesserter Ackerbau und die Verwendung von Kunstdünger sowie die Umstrukturierung der Viehwirtschaft zeigten positive Ergebnisse. Die Folgen der höheren Erträge, der größeren Einkommen und des geringeren Arbeitsaufwandes hatten zunächst jedoch nur begrenzte Auswirkungen auf das Sozialleben. Das soziale Gefüge der dörflich-bäuerlichen Welt änderte sich erst Mitte dieses Jahrhunderts mit dem endgültigen Durchbruch vom Agrar- zum Industriestaat.

Dominant in Bayern war der mittelgroße Familienbetrieb[19] mit dem selbstständigen Vollbauern, der seine Familie aus dem Ertrag der eigenen Scholle ernähren konnte.[20] Während in der Stadt die zunehmende Individualisierung das Verhältnis zwischen den Generationen immer schwieriger machte, war auf dem Dorf das Leben in der Großfamilie selbstverständlich. Mehrere Generationen wohnten unter einem Dach, der Hof galt als Haus- und Arbeitsgemeinschaft mit ausgeprägtem Familien- und Sippenbewusstsein. Diese Großfamilien waren eingebettet in die Dorfgemeinde und Pfarrgemeinde, die den Sozialkörper der ländlichen Welt bildeten und sich nach außen hin stark abgrenzten. Dieser prägte die konservativ-kirchliche Gesinnung, die sich auch in großem Kinderreichtum ausdrückte.[21]

Das Dorf, in dem man lebte, war eine eigene Welt. „Lokale Interessen waren zentral, nicht Ideen oder Prinzipien, das war es, was die Städter als Kirchturmhorizont und als hinterwäldlerisch empfanden."[22] Zu dieser negativen Bewertung trug ebenfalls eine geringe Bildung bei. Anders als die städtische Welt, in der die Lebensform

[15] Vgl. Herres, Städtische Gesellschaft 1840–1870, S. 348–349.

[16] Vgl. Stefan Miedaner, Zum Regensburger Vereinswesen im 19. Jahrhundert, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 127 (1987), S. 226.

[17] Weiß, Handbuch, S. 283.

[18] Vgl. Fried, Sozialentwicklung, S. 751.

[19] Nach Sandberger, Landwirtschaft, S. 747, zählen Höfe über 50 ha zu Mittel- und Großbetrieben.

[20] Vgl. Fried, Sozialentwicklung, S. 755.

[21] Vgl. Fried, Sozialentwicklung, S. 769.

[22] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 220.

sozusagen entemotionalisiert und die Nachbarschaftsnähe zurückgedrängt wurde, war die Dorfgemeinschaft zwar nicht harmonisch, aber real überschaubar und ohne konfessionelle Unterschiede. In dieser Gesellschaft, die keinen Urlaub kannte, gehörten Kirchenfeste zu den Höhepunkten des Jahresablaufes. Prozessionen und kirchliche Feierlichkeiten waren nicht nur ein Akt der Gottesverehrung, sondern auch Selbstdarstellung der Gemeinschaft mit ihren Gruppen und Rängen.[23]

Die kulturelle Infrastruktur in diesen ländlichen Bereichen war überaus dürftig. Der Literaturgeschmack von Generationen wurde von katholischen Büchereien geprägt, das Gefühl für Ästhetik durch die Kircheneinrichtungen und die Liturgie gefördert, wobei selbst Heiligenbildchen den „Kunstgeschmack" beeinflussten.[24]

War der Klassenunterschied zwischen Bauerntum und gebildetem Bürgertum zwar groß, so fühlten sich die Bauern durchaus als Stand mit eigenen Werten und Traditionen.[25] Sie waren weniger „rational" als die Städter, „eigensinnig" und weniger „differenziert".[26] Landwirtschaftliche Genossenschaften, die sich seit Ende des Jahrhunderts der bäuerlichen Belange annahmen, förderten „berufsständisches Selbstbewusstsein und fachliche Bildung".[27] Durch die katholischen Bauernvereine, die sich 1898 zum Bayerischen Christlichen Bauernverein zusammengeschlossen hatten, kam es auch in der Bildungs- und Sozialpolitik zu einer effizienten Interessenvertretung. Der Vorsitzende, Georg Heim, gründete im Jahre 1907 in Regensburg sogar eine „Bauernuniversität". Als Wählerstamm unterstützte die bäuerliche Bevölkerung in zuverlässiger Weise die konservativen Parteien.[28]

Die soziale Position der Landbevölkerung sowie das individuelle Schicksal hingen stark von Besitz und Boden ab. Diese bestimmten auch das Denken und Tun der Dorfbevölkerung.[29]

Ein „Mentalitätswandel"[30] vollzog sich jedoch zunehmend in den Dörfern mit Stadtnähe. Dorfmädchen arbeiteten als Dienstmädchen in bürgerlichen Häusern der Stadt. Eine neue „Sozialfigur", die des „Tages- und Wochenendpendlers"[31] entstand. Diese bäuerliche Gruppe, die in der Stadt arbeitete, auf dem Dorf lebte und gegebenenfalls einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb betrieb, vergegenwärtigte der Dorfjugend eine andere Lebensmöglichkeit und einen anderen Lebensstil. Zudem wurde die geschlossene dörfliche Gemeinschaft durch zuziehende Fremde aufgelockert, was auch eine geringere Bindung an Sitte und Konvention, eine „‚freiere' Geschlechterbeziehung"[32] mit sich brachte. Das sich ausbreitende Vereinswesen liberaler Prägung unterstützte diese Entwicklung durch das Vermitteln neuer „Weltinhalte"[33], die eine überlokale, eine zunehmende Außenorientierung des Einzelnen förderten. Dagegen vertraten die katholischen Vereine, die auf dem Lande erst Ende des 19. Jahrhunderts entstanden, alte Traditionen und orientierten sich an christlichen Wertvorstellungen.

[23] Vgl. Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 219–225.
[24] Vgl. Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 282.
[25] Vgl. Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 225.
[26] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 220.
[27] Fried, Sozialentwicklung, S. 753.
[28] Vgl. Treml, Königreich Bayern, S. 95.
[29] Vgl. Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 219.
[30] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 222.
[31] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 223.
[32] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 223.
[33] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 223.

1.3 Sozialstatus der Katholiken

„Die Geschichte des deutschen Katholizismus in der Weimarer Zeit wie im Dritten Reich ist die Geschichte einer Minorität, einer Minderheit zudem, die in der deutschen Gesellschaft an Ansehen und Einfluss, an Wohlstand und Bildung merklich hinter dem Standard der Mehrheit zurückblieb."[34]

Laut amtlicher Zählung vom Jahre 1910 waren 36,4 % der Bevölkerung des Deutschen Reiches römisch-katholisch. Betrug der Anteil in dem am stärksten katholisch geprägten Bayern 70 %, so fanden sich in den wirtschaftlichen Zentren nur wenige Katholiken in leitenden Positionen, dagegen ein hoher Anteil unter Gesellen und Arbeitern. Auffällig ist die Konzentration der Katholiken in der Landwirtschaft. Sie ist die einzige Berufssparte, in der diese Gläubigen mit 44,2 % vertreten waren. Die ökonomische Inferiorität der katholischen Bevölkerung und ihr geringer Anteil an den wirtschaftlich gehobenen Positionen – mit Ausnahme der Landwirtschaft – waren unbestreitbar.

Die Gründe für die Defizite der Katholiken in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sind vielseitig. Zum einen kann von einer „traditionell bäuerlichen Bildungsfeindlichkeit"[35] gesprochen werden, zum anderen hing das nicht unwesentliche Bildungsdefizit auch mit der materiellen Situation der Landbevölkerung zusammen. Der Kinderreichtum der bäuerlichen Familie und die damit verbundene finanzielle Belastung erlaubten es nicht, dem Nachwuchs eine höhere Schulbildung zu ermöglichen. Weiterführende Schulen und das Universitätsstudium konnten zu dieser Zeit nicht kostenlos in Anspruch genommen werden. Ausreichende Hilfen für bedürftige Begabte waren selten.[36] Dazu kam die geographische Entfernung der einzelnen Dörfer zum nächsten Schulzentrum. Öffentliche Fahrgelegenheiten wurden nicht angeboten. Bäuerlicher Nachwuchs war somit auf die Förderung durch die Kirche angewiesen. Im 18. Jahrhundert boten zahlreiche Klosterschulen begabten Kindern die Möglichkeit zu geistlichen und weltlichen Würden. Im 19. Jahrhundert waren es vor allem die Knabenseminare der Diözesen, die der ärmeren Schicht den Weg in eine akademische Laufbahn ebneten.[37]

2. Gründung des Verbandes „Katholischer Burschenverein für das Königreich Bayern"

2.1 Katholische Jugendarbeit und katholische Vereinsgründungen

Die Anfänge katholischer Jugendarbeit gehen zurück bis ins 16. Jahrhundert und sind eng mit der Einrichtung von Marianischen Kongregationen verbunden, die an vielen Wirkungsstätten der Jesuiten entstanden. Diese Kongregationen – ursprünglich auf Schüler und Studenten bezogen – schlossen ab 1580 auch berufstätige junge Männer mit ein. Ende des 18. Jahrhunderts gab es in Deutschland über 150 Jugendkongregationen, die nicht mehr nur von Jesuiten geleitet wurden und nun auch berufsbildende Veranstaltungen umfassten.[38]

[34] Hürten, Deutsche Katholiken, S. 13.
[35] Fried, Sozialentwicklung, S. 766.
[36] Vgl. Hürten, Deutsche Katholiken, S. 16.
[37] Vgl. Fried, Sozialentwicklung, S. 765.
[38] Vgl. Hastenteufel, Selbstand und Widerstand, S. 19.

Zur Bildung von katholischen Vereinen kam es zunächst in den Städten, und zwar in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts. Sie stellen eine Entwicklung der Individualisierung in der bürgerlichen Gesellschaft dar, die im 18. Jahrhundert bei der gebildeten Mittelschicht begann. Diese Individualisierung war verbunden mit einem neuen Fortschrittsglauben und dem Anspruch der Bürger auf freies Zusammenwirken, was erhebliche Veränderungen in der sozialen Organisation der Gesellschaft bedeutete. Dementsprechend wurden neue Formen der Organisation gesucht und in den Vereinen gefunden, die für die Menschen des 19. Jahrhunderts zu einer „sozial gestaltenden, Leben und Aktivität der Menschen prägenden Macht“[39] geworden sind und über die vielfältigen Vergesellschaftungsformen der Ständegesellschaft und über die politische Parteienbildung hinausreichten.[40]

Die katholischen Vereinsgründungen, die gegenüber weltlichen Vereinsbildungen zeitlich verzögert erfolgten,[41] vollzogen sich vor dem Hintergrund entscheidender politischer Ereignisse. Durch die Säkularisation im Jahr 1803 musste die Kirche beachtliche Macht- und Besitzverluste hinnehmen. Das bedeutete Neuorientierung in einer Zeit der gesellschaftlichen und politischen Spannungen des Vormärz, wobei die sich bewährten religiösen Traditionen der alten Institution Kirche ihre Anziehungskraft nicht verloren. Jürgen Herres bezeichnet die katholische Vereinsbildung als „einen von durchaus unterschiedlichen katholischen Strömungen und sozialen Gruppen getragenen Assoziationsprozess, der durch das Neben-, Mit- und Gegeneinander verschiedener sozialer, politischer und religiöser Tendenzen und Kräfte gekennzeichnet war.“[42] Die Kirche orientierte sich zunehmend an der absoluten Autorität des Papstes in Rom, dessen Unfehlbarkeit im Ersten Vatikanischen Konzil 1870 zum Dogma erhoben wurde.

Neben den vielen schon bestehenden traditionellen Vereinigungen der Katholiken wie den Bruderschaften, die allerdings von der katholischen Amtskirche abhängig waren, bildeten sich nun neue Zusammenschlüsse, die häufig ein spezifisches Verständnis ihrer Aufgabe und Rolle im sozialen, religiösen und karitativen Bereich vorwiesen.[43] Zu nennen wären der Bonifatiusverein (1849), die Vincenzvereine (1845), die sich in der Krankenpflege bewährten, sowie der nach dem Heiligen der Gegenreformation benannte Borromäusverein (1844), der sich um die Verbreitung katholischer Literatur bemühte.[44] Unter kirchlicher Leitung entstanden ebenfalls Mitte des 19. Jahrhunderts der Jünglingsverein, das Jugendbündnis und die St. Josephsvereine.[45]

Katholische Vereinsbildungen waren in erster Linie ein „städtisches Phänomen“ und können als „Teil eines umfassenden katholischen und städtischen Vergesellschaftungsprozesses gesehen“[46] werden. Erst als nach der Reichsgründung 1870/71 die allgemeine „Vereinseuphorie“[47] bereits stark zurückgegangen war, erreichten die

[39] Nipperdey, Bürgerwelt und starker Staat, S. 267.

[40] Vgl. Nipperdey, Bürgerwelt und starker Staat, S. 265 ff; vgl. dazu auch Siewert, Vereinswesen in der deutschen Soziologie, S. 156.

[41] Vgl. Herres, Städtische Gesellschaft 1840–1870, S. 120.

[42] Herres, Städtische Gesellschaft 1840–1870, S. 395.

[43] Vgl. Herres, Städtische Gesellschaft 1840–1870, S. 400.

[44] Vgl. Nipperdey, Bürgerwelt und starker Staat, S. 413.

[45] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 3–4.

[46] Herres, Städtische Gesellschaft 1840–1870, S. 1–2. Siehe dazu auch Tenfelde, Entfaltung des Vereinswesens S. 71, ebenfalls Siewert, Vereinswesen in der deutschen Soziologie, S. 157.

[47] Tenfelde, Entfaltung des Vereinswesens, S. 56.

katholischen Vereine auch das Land. In größeren Orten in Stadtnähe mit sozialer Mischung geschah dies im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, im rein ländlichen Raum etwas später.[48] In diese Zeit fällt die Gründung des Burschenvereins Riekofen/Taimering (um 1901) und des katholischen Burschenvereins Sünching (1902), die somit zu den ältesten Burschenvereinen Bayerns gehören.[49]

Burschenkrankenunterstützungs-Vereine waren Burschenvereine mit sozialcaritativem Charakter und vor allem im oberbayerischen Bereich tätig. In kleineren Städten und Märkten gab es sogenannte Bürgersöhnevereine. Als Beispiel wäre hier Vohburg in Oberbayern zu nennen. Der Bürgersöhneverein Vohburg, der sich bis in das Jahr 1751 zurückverfolgen lässt, schloss sich 1905 dem Verband an.[50] In der Oberpfalz wurden in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts Burschenvereine gegründet, die einen nationalen Charakter hatten. Hier fanden sich Vereinsnamen wie „Deutsche Eiche" und ähnliche.

Die meisten Gruppen hatten kaum „höhere" Ziele und kamen in erster Linie dem Gesellschaftsbedürfnis der jungen Leute entgegen. So trugen Veranstaltungen häufig den Charakter von „Trink- und Tanzkränzchengesellschaften" oder uferten in ausgiebige Trinkgelage aus. Aufgrund der einseitigen Orientierung bezeichnete Simon Weiß[51] diese Vereine als „Wildlinge".[52]

2.2 Gründungsvorgang

Angeregt durch eine Schrift des Katholischen Lehrer-Vereins mit dem Titel „Der erzieherische Einfluss auf die der Schule entwachsenen Jugend zur Sicherung des Schulerziehungsergebnisses" gab am Herz-Jesu-Fest 1903 Benefiziat Braun[53] eine

[48] Vgl. Tenfelde, Entfaltung des Vereinswesens, S. 65 und 71.

[49] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 3–4.

[50] Vgl. Burschenblatt 1905, April, S. 57.

[51] Zur Person: Simon Weiß, geboren 29.1.1881 in Beilngries, Bistum Eichstätt, hat sich um den Verband besonders verdient gemacht, weshalb im Rahmen dieser Arbeit eine Kurz-Biographie nicht fehlen darf. Weiß wuchs, wie viele seiner Burschen, in „bürgerlichem Milieu" auf. Nach dem theologischen Studium in Regensburg war er als Kooperator in Gebenbach tätig, ab 1.1.1911 in Regensburg als Verbandssekretär. 1933 übernahm er zusätzlich die Schriftleitung des Burschenblattes. Simon Weiß starb am 28.3.1957 in Regensburg. Folgende Schriften stammen aus seiner Feder: „Der katholische Burschenverein. Ein Handbuch für Präsides zum 25jährigen Verbandsjubiläum", wobei nicht alle Artikel von ihm stammen. Weiß ist Herausgeber dieses Handbuches, das 1928 erschien. Seit 1915 existierte bereits ein Handbuch für Präsides, herausgegeben vom Verband, auf das Weiß sich stützte. Im Ruhestand schrieb er die „Geschichte der katholischen Burschenvereine Bayerns", erschienen 1952. Es handelt sich um einen zusammenfassenden Überblick. Diese „Chronik" bezieht sich weitgehend auf das von Weiß bereits 1948 verfasste Büchlein „Der alte Stil. Geschichte der katholischen Burschenvereine", weshalb für vorliegende Arbeit „Der alte Stil" nicht berücksichtigt wurde. Unter „Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg" stellte Johann Gruber eine Biographie von Weiß zusammen, die die wesentlichen Lebensstationen und Leistungen des Generalsekretärs würdigt.

[52] Weiß, Handbuch, S. 3.

[53] Benefiziat Braun gründete um 1900 den schon erwähnten katholischen Burschenverein im Donaugau Riekofen-Taimering mit dem Charakter des jetzigen Burschenvereins. Er setzte sich auf dem Caritastag 1902 in München in der Funktion als Präses des Burschenvereins Taimering für die Gründung von Vereinen für die männliche Jugend auf dem Lande ein. Weiß, Handbuch, S. 4–5. Dagegen nennt Taimering Karl Adam als Gründer des Vereins. Siehe vorliegende Arbeit S. 283, Fußnote 63.

Broschüre heraus, die sich mit den jugendlichen Schulabgängern auf dem Lande beschäftigte. Das kleine Heftchen erschien anonym, der Verfasser bezeichnete sich lediglich als „ein Freund der Jugend". In seinem grünen Heftchen „Ein Mittel zur Hebung der ländlichen Wohlfahrt oder: Wer nimmt sich der schulentlassenen männlichen Jugend auf dem Lande an?" forderte der Autor die Gründung eines Burschenvereins, der sich für die Fortbildung der männlichen Jugend im christlichen Geiste einsetzt, damit die ländliche Jugend nicht schutzlos den Gefahren des Lebens ausgeliefert sei.[54]

Unabhängig von dieser Broschüre druckte am 13. August 1903 die Augsburger Postzeitung Nr. 179 einen Artikel zu diesem Thema ab. Die Überschrift lautete: „Wo ist der Kolping für unsere Bauernburschen?" Der Autor – Simon Spannbrucker,[55] Stiftsdekan in Laufen/Salzach – war als erfahrener Jugendseelsorger mit den Problemen der Bauernburschen vertraut. Er sprach sich ebenfalls für die Gründung von Burschenvereinen aus, die sich über die ganzen Diözesen des Landes Bayern verbreiten sollten. In der Presse stieß dieser Beitrag auf ein vorwiegend positives Echo.[56]

Prälat Mehler[57] stellte daraufhin auf dem 50. Katholikentag in Köln im August 1903 einen Antrag auf „Sammlung der ländlichen Jugend in katholischen Burschen-

[54] Vgl. Verbandschronik 1903, S. 5. Hier findet sich die grüne Broschüre, Umfang: 66 Seiten; vgl. dazu Weiß, Handbuch, S. 5.

[55] Simon Spannbrucker, geb. 25.10.1848 in Klebham, Pfarrei Fridolfing, gestorben 31.3.1914 in Laufen, war der erste Generalpräses des katholischen Burschenvereins und hatte das Amt in der Zeit vom 30.5.1904–31.3.1914 inne. Simon Spannbrucker wurde 1874 in Freising zum Priester geweiht, wirkte zunächst als Seelsorger in Egern/Tegernsee, im zweiten Jahr in Haidhausen bei München. 1876 war er im Knabenseminar Freising tätig. 1886 wurde er zum Subregens des bischöflichen Klerikalseminars ernannt. Ab 1901 erhielt er – auf eigenem Wunsch – das Stadtpfarramt in Laufen. Vgl. Burschenblatt 1914, Mai, S. 113–122. Er wird vielfach zusammen mit Josef Braun, Geistlicher Rat, als Verbandsgründer genannt, (so Weiß, Burschenvereine, S. 50), obwohl er selbst nicht direkt an der Gründung beteiligt war, (Burschenblatt 1914, Mai, S. 114: „Er war auch nicht der Vater der Idee, die Burschen in Vereinen zu sammeln.") Simon Spannbrucker entstammte selbst einer bäuerlichen Familie. Sein Leben und Wirken für den Verein, das sich stark an dem sozialen Engagement Kolpings orientierte, wurde auch überregional gewürdigt, wie aus Presseberichten, Beileidskundgebungen und Fotoaufnahmen von den Trauerfeierlichkeiten hervorgeht. Vgl. Verbandschronik S. 382–399. Auch im Burschenblatt 1914, Mai, S. 113–122 und Juli, S. 169–172, wird des Burschenvaters gedacht. Anlässlich seines 15. Todestages verfasste Diözesanpräses Balleis eine Würdigung, die von der katholischen Presse in ganz Bayern veröffentlicht wurde. Vgl. dazu auch Verbandschronik 1929, S. 839. Höchste Auszeichnung erhielt er kurz vor seinem Tod. Er wurde zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt. Siehe auch vorliegende Arbeit S. 334. Der Passauer Bischof Landersdorfer trug zu Ehren Spannbruckers den Namen „Simon". Siehe auch vorliegende Arbeit S. 360.

[56] Vgl. Verbandschronik 1903, S. 6–44. Diverse Presseberichte zu diesem Thema, zum Beispiel Augsburger Nachrichten, Augsburger Postzeitung.

[57] Prälat Johann Baptist Mehler, geboren am 14. Juni 1860 in Tirschenreuth, gestorben am 15. März 1930 in Regensburg, wurde nach 8jähriger Seelsorgetätigkeit 1982 zum Präses der Marianischen Männerkongregation in Regensburg berufen. Das Amt bekleidete er bis zu seinem Tode. Er war neben Stiftsdekan Spannbrucker und Benefiziat Braun einer der ersten, die die Notwendigkeit der Sammlung der männlichen Jugend auf dem Lande erkannte und sich für die Gründung des Burschenvereins einsetzte. Anlässlich des 20jährigen Verbandsjubiläums wurde er zum Ehrenmitglied des katholischen Burschenvereins ernannt. Vgl. Burschenblatt, 1930, April, S. 121. Präses Mehler arbeitete ehrenamtlich als Vereinssekretär des Oberpfäl-

vereinen", unterstützt vom Reichstagsabgeordneten Matthias Erzberger.[58] Über die Gründe für die Ablehnung dieses Antrages kann nur spekuliert werden. Möglicherweise war der Vorstoß verfrüht.

Durch die Absage ließ man sich jedoch nicht entmutigen. Am 26. Oktober 1903 organisierte Prälat Mehler im katholischen Kasino in München eine Besprechung, an der sechzig Personen aus ganz Bayern teilnahmen. In allen katholischen Zeitungen Bayerns wurde über diese Konferenz berichtet.[59] Auch der Erzbischof von München, vertreten durch Prälat Kirchberger, sprach sich für die Gründung des Burschenvereins aus. Ein Organisationskomitee für die weitere Arbeit wurde gebildet und Satzungen erstellt, die dann zur Genehmigung bei den jeweiligen Diözesen eingereicht wurden.[60]

Eine weitere Broschüre mit dem Titel „Katholischer Burschen-Verein für das Königreich Bayern"[61] gab Benefiziat Braun heraus. Das blaue Heftchen begründete das Vorhaben und legte die Vorstellungen und Ziele für die Förderung männlicher Jugend auf dem Lande dar.[62] Im Anhang befinden sich die nach der Vorlage des Burschenvereins Taimering[63] ausgearbeiteten oberhirtlich genehmigten Satzungen. Nicht ohne Stolz heißt es dazu: „Es ist der Grund gelegt für das neue Werk. Der Gedanke hat eingeschlagen!"[64] Braun versandte diese Unterlagen an alle Ordinariate und Kreisregierungen sowie an sämtliche Pfarrämter. Es handelte sich hierbei um 4900 Stellen, die angeschrieben wurden. Dieser „Werbekampagne" folgte der organisatorische Aufbau von Burschenvereinen in den acht Diözesen Bayerns.[65]

Am 30. Mai 1904 kam es zur Gründung des Landesverbandes, der sich „Katholischer Burschen-Verein für das Königreich Bayern"[66] nannte. Über die Namensänderung, die zwangsläufig 1918 nach dem Ende Bayerns als Königreich kommen musste, finden sich im Protokollbuch Hinweise.[67] Wie sich auch aus dem Burschen-

zischen Christlichen Bauernvereins (gegründet am 12.3.1895 in Weiden, Sitz Regensburg) und war zugleich Diözesanvertreter des Vereins für die Katholiken Deutschlands. Chrobak, Werner, Politische Parteien, Verbände und Vereine in Regensburg 1869–1914, Phil. Diss. Regensburg 1979.

[58] Vgl. Verbandschronik 1903, S. 10; vgl. dazu Meyers Lexikon, Bd. 8, S. 173. Erzberger beteiligte sich auch an der Gründung von christlichen Gewerkschaften.

[59] Vgl. Verbandschronik 1903, S. 50.

[60] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 6–7.

[61] Verbandschronik 1903, S. 74. Blaue Broschüre mit dem Titel: „Katholischer Burschen-Verein für das Königreich Bayern, hrg. v. Vereinsbureau Rgb."

[62] Verbandschronik 1903, S. 74. Die blaue Broschüre gliedert sich wie folgt: „Soll überhaupt etwas für unsere männliche Landjugend geschehen? 2. Warum gerade einen Verein? 3. Wie hat man sich einen solchen Verein zu denken?" Satzungen S. 29–32.

[63] Geschichte eines Dorfes, Taimering, ohne Seitenangabe. Der Katholische Burschenverein Riekofen/Taimering, wie er sich damals nannte, wurde bereits im Jahre 1901 von Karl Adam gegründet. Siehe auch vorliegende Arbeit S. 344. Nähere Angaben zur Person liegen nicht vor.

[64] Verbandschronik 1903, S. 74.

[65] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 5; vgl. dazu Verbandschronik 1903, S. 58, insgesamt 6000 Exemplare wurden gedruckt.

[66] Verbandschronik 1904, S. 100; vgl. dazu Weiß, Handbuch, S. 8.

[67] Vgl. Protokollbuch S. 72–83. Protokoll über die außerordentliche Landeskonferenz vom 19. Dezember 1918 in Regensburg. Auf Antrag von Simon Weiß wurden „Für den Fall, daß von der rechtmäßigen Volksvertretung Bayern als Republik erklärt wird (...)", die notwendigen Änderungen vorgesehen. Protokoll S. 76.

blatt des Jahres 1918 ersehen lässt, nannte sich der Verband nun „Verband der katholischen Burschenvereine Bayerns".[68] Der Geistliche Rat Simon Spannbrucker, Stiftsdekan in Laufen, übernahm den Vorsitz des Verbandes in der Funktion als Generalpräses, Benefiziat Braun, Dengling, wurde Schriftleiter und Prälat Mehler, Regensburg, erster Administrator.[69]

Der Landesverband, der die Landjugend gegenüber der städtischen Jugend als benachteiligt ansah, hatte die Zielsetzung, der bäuerlichen Jugend bessere Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, sie allgemeinbildend und berufsfördernd zu schulen, wobei die seelsorgerische Betreuung im Vordergrund stehen sollte.[70] Dem Verband konnten sich alle Burschenvereine Bayerns anschließen.

Der neu gegründete Verband erstreckte sich über ganz Bayern und die Pfalz mit der Diözese Speyer. Auch in Österreich konnte sich die Idee der Burschenvereine durchsetzen. So kam es in Nordtirol, der Salzburger Gegend und in St. Pölten zu Vereinsgründungen.[71] Besonders stolz war man auf den „schwarzen" Burschenverein in Lüdenitzbucht in Deutsch-Südwestafrika, der von dem Bayern Peter Hetzenecker gegründet wurde.[72] Das Burschenblatt berichtete von Zeit zu Zeit über diese „Burschenvertretung" im fernen Kontinent. Der Leser erfuhr nicht nur Wissenswertes über die dortigen Mitglieder – 15 waren es im Jahre 1911, – sondern lernte neben einer fremden Kultur auch Schwierigkeiten und Probleme der Mission kennen. Um auch bei den afrikanischen Burschen einen großen Leserkreis zu erreichen, musste das Burschenblatt in die englische, kapholländische, die Togosprache und Namasprache übersetzt werden.[73]

2.3 Begriff „Burschenverein"

Der Name „Bursche"[74] hatte in den meisten Teilen Bayerns einen guten Klang und sollte als eine Art „Ehrenname" verstanden werden.[75] Er verkörperte das „Burschi-

[68] Es fällt auf, dass die ursprüngliche Bezeichnung „Burschenverein" lautete (also Singular), während man sich bei der neuen Bezeichnung für Plural entschied.

[69] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 7–8.

[70] Die Definition der Burschenvereine im Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, 2 1958, lautet wie folgt: „‚Burschenvereine, kath., für die Landjugend Bayerns' erstreben die ‚Erhaltung und Förderung von Glaube und Sitte, Berufstüchtigkeit und Heimatliebe, Freundschaft und Frohsinn.' 1903 gegr., erster Zentralpräses war Stiftsdekan Simon Spannbrucker von 1904–1914. 1933 waren in 1549 Vereinen rd. 44000 Burschen zusammengeschlossen. Das ‚Burschenblatt' (1939 staatl. verboten) erreichte eine Auflage von 33000. Heute gehören die kath. B. zur Kath. Landjugendbewegung."

[71] Vgl. Burschenblatt 1905, April, S. 57; vgl. dazu Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 5.

[72] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 12.

[73] Vgl. Burschenblatt 1911, Januar, S. 18–22 und April, S. 103–105 „Aus Deutsch-Süd-West-Afrika"; vgl. ebd. 1912, Januar, S. 15.

[74] Dazu die Definition in Grimm, Deutsches Wörterbuch, S. 546, „Burs, Bruse und gespreizt Bursch, Bursche – ein in geschlecht und bedeutung schwankendes wort. es stammt aus dem lat. bursa." Die Bedeutung reicht vom „Studenten, Gesellen" bis zur Bezeichnung für „jede ledige Mannsperson und hat mehr den Nebensinn eines ‚Dienenden'. Heute würde der Name Bursche mehr ‚verletzen', während er vordem ehrte." Dagegen Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache, S. 705, „Ein kleiner, junger, frischer, flinker, kecker, trotziger, aufgeweckter Bursch."

[75] Handbuch, 1915, S. 43; vgl. Verbandschronik 1903, S. 74. Blaue Broschüre, S. 12; vgl. dazu

kose" ebenso wie die „jugendfrohe Natur" und die „freiheitsliebende vorwärtsstürmende Persönlichkeit".[76] Dieses positive Image des „Burschen" sollte werbewirksam eingesetzt werden, um die Zielgruppe der zukünftigen Burschenvereine, die Jugend auf den Dörfern, zu erreichen. Marktflecken und kleinere Städtchen waren eingeschlossen.[77] Das Eintrittsalter der schulentlassenen Jugend war niedrig, da die Burschen selten eine höhere Schulbildung hatten. Es belief sich in der Regel auf 13 oder 14 Jahre.[78]

Die Burschenvereine sollten nicht für jeden zugänglich sein. Simon Weiß spricht von einer gewissen Auslese, die nötig sei, wobei eine Differenzierung nach örtlichen Gegebenheiten zweckmäßig wäre. Man solle sich jedoch nicht auf eine „Elitetruppe" beschränken, da gerade schwierige Fälle der Hilfe und Förderung bedürften. Schließlich repräsentiere der gesamte Bevölkerungsteil, der unter dem Namen „Bursche" zusammengefasst ist, „einen großen, wichtigen Teil unseres katholischen Volkes."[79]

Bewusst wurde die neutrale Bezeichnung „Burschenverein" gewählt und nicht etwa „Bauernburschenverein", da außer der bäuerlichen Jugend auch Handwerker, Arbeiter und selbst „Gebildete" willkommen waren.[80] Die Statistik zeigt, dass fast 73 % der Mitglieder der Landwirtschaft angehörten, 19,25 % waren Handwerker und 7,28 % Arbeiter. Lediglich 0,5 % fielen auf sonstige Berufsgruppen.[81] Trotz dieser Differenzierungen sollte es in den Burschenvereinen keine Standesunterschiede geben. Ob Bauernsohn oder Bauernknecht, Meister oder Arbeiter – alle Burschen sollten gleichrangig sein. Nur katholisch mussten sie sein, ledig und unbescholten. Durch Verheiratung wurden sie automatisch außerordentliches Mitglied.[82]

auch Weiß, Handbuch, 1928, S. 3. „Wilde oder freie Burschenvereine hätten sich in Bayern da und dort gebildet, wo das Wort ‚Bursch' namentl. bei der Jugend einen guten Klang hat und als Sammelname für die schulentlassene männl. Jugend bis zur Verheiratung überhaupt, und zwar ohne jede verächtl. Bedeutung gang und gäbe ist (...)." Vgl. dazu auch Burschenblatt 1904, Nr. 3, S. 27. „Burschenverein muß er heißen" meinte Simon Spannbrucker. „Es gibt kein besseres und schöner klingendes Wort, als das Wort Bursche, wenigstens in Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz. Einem Burschen lacht die Seele im Leib, wenn man sagt: Bursche."

[76] Verbandschronik 1903, S. 74, Blaue Broschüre S. 11–12.

[77] Vgl. Handbuch, 1915, S. 17.

[78] Reble, Das Schulwesen, in: Spindler 4, S. 969–970. Die Volksschulpflicht in Bayern belief sich auf 7 Jahre. Ab 1903 war der freiwillige Besuch eines achten Schuljahres möglich. 1913 erhielten die Gemeinden die Berechtigung, die Schulpflicht für ihr eigenes Gebiet zu erweitern. In den größeren Städten Bayerns setzte sich das achte Schuljahr als Pflichtschuljahr durch. Kerschensteiner hatte dies bereits 1896/97 für München erreicht.

[79] Weiß, Handbuch, S. 9.

[80] Verbandschronik 1903, S. 74. Blaue Broschüre, S. 11; vgl. dazu auch Burschenblatt 1904, Nr. 3, S. 25–28. In dem Artikel „Der katholische Burschenverein für das Königreich Bayern" erklärte Generalvorstand Spannbrucker, dass Arbeitervereine dort entstehen müssten, wo die Arbeiterbevölkerung überwiege, aber Burschenvereine, wo die Landwirtschaft überwiege.

[81] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 43. Die Statistik weist kein Datum auf. Die Summe der einzelnen Prozentangaben ergibt 100,03 %; vgl. dazu auch Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 29.6.1933, S. 11. Laut einer 1927 erstellten Statistik waren 62,6 % der Mitglieder Bauernsöhne, 14 % Knechte und 4,2 % Arbeiter. Über die restlichen 19,2 % liegen keine Angaben vor. Wahrscheinlich handelte es sich um Handwerker.

[82] Vgl. Handbuch, 1915, S. 18.

Die Bezeichnung katholischer Burschenverein war der überregionale Sammelname für alle Vereine, die sich dem Landesverband angliederten. Den einzelnen Vereinen wurde es freigestellt, einen individuellen Namen bzw. einen Namenszusatz zu wählen, beispielsweise die Bezeichnung Jünglings-, Jugend- oder St. Josephs-Verein.[83] Häufig verwendete man den Namen des Dorfheiligen. So entschied sich Neumarkt für den Heiligen Veit und nannte sich „Katholischer Burschenverein St. Veit“[84], während Obersießbach in der Hallertau die Bezeichnung „Katholischer Burschenverein Harmonie“ trug.[85]

2.4 Allgemeine Satzungen des katholischen Burschenvereins für das Königreich Bayern

§ 1 Der Verein hat seinen Sitz in Regensburg.

§ 2 Gliederung des Vereins:

„Der Burschenverein erstreckt sich über das ganze Königreich Bayern und besteht aus Lokalvereinen (gewöhnlich nach Pfarrsprengeln gebildet), die sich zu Diözesanverbänden zusammenschließen. Diese bilden zusammen den Landesverein.“

§ 3 Zweck des Vereins:

„Erhaltung und Förderung von Glaube und Sitte, Berufstüchtigkeit und Heimatliebe, Frohsinn und Scherz unter der männlichen Jugend.“

§ 4 Hauptmittel des Vereins:

„Den Vereinszwecken sollen dienen: 1. Die Generalkommunion, 2. oftmalige Versammlungen, 3. Vorträge, Bibliothek, Spiele, Gesang, Musik und dergleichen.“

§ 6 Mitgliedschaft des Vereins:

„Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder katholische, im Vereinssprengel oder dessen Umgebung wohnende unbescholtene Bursche werden, der aus der Feiertagsschule entlassen ist. Jeder unbescholtene katholische Mann kann außerordentliches Mitglied werden. Um den Verein besonders verdiente Männer können Ehrenmitglied werden.“[86]

Mit der 1910 vorgenommenen großen Verbandsreform traten zum Teil auch neue Satzungen in Kraft.[87] Der Verband konnte jetzt seinen Mitgliedern auch soziale Leistungen, wie Vergünstigungen bei der Lebensversicherung, Fahrpreisermäßigung, Haftpflicht- und Feuerversicherung anbieten.[88]

[83] Vgl. Verbandschronik 1903, S. 74. Blaue Broschüre, S. 18.

[84] Burschenblatt 1907, Januar, S. 8 „Aus dem Vereinsleben“.

[85] Burschenblatt 1905, April, S. 57 „Aus dem Vereinsleben“.

[86] Hier sind nur die wichtigsten Paragraphen aufgeführt. Die komplette Satzung ist der Verbandschronik 1903, S. 74 und der Blauen Broschüre, S. 29–32 zu entnehmen. Die Ehrenmitgliedschaft wurde später auch auf Frauen ausgedehnt.

[87] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 12. In der Verbandschronik 1911 finden sich auf S. 298 die Normalsatzungen für Ortsvereine, auf S. 299 die Satzungen des Diözesan- und Landesverbandes der katholischen Burschenvereine für das Königreich Bayern (hier Pluralbezeichnung); vgl. dazu auch ebd. 1912, S. 325. Erläuterungen zu den Satzungen für Ortsvereine, Diözesan- und Landesverband.

[88] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 249–255.

Aufgrund zahlreicher Vereinsneugründungen[89] entschloss man sich, das seit 1909 bestehende Landessekretariat in München mit der Geschäftsstelle in Regensburg zu vereinigen und einen hauptamtlichen Sekretär zu beschäftigen.[90] Simon Weiß übernahm diese Aufgabe ab Januar 1911. Seinen praktischen Sachverstand sowie seine intellektuellen und seelsorgerischen Fähigkeiten setzte er mit großer Hingabe zum Wohle der Burschenvereine ein, wobei er sich nicht auf administrative Aufgaben beschränkte, sondern den Vereinen auch Instruktionen erteilte. Er repräsentierte den Verband bei Veranstaltungen und schrieb wohl auch Artikel für das Burschenblatt. Simon Weiß gehörte zu denjenigen, die den Verband bis in die letzten Kriegsjahre treu begleiteten.[91]

2.5 Hierarchische Struktur des Verbandes

Folgende Darstellung bietet einen Einblick in die hierarchische Struktur des Verbandes:

Landesverband
Geschäftsstelle in Regensburg
– General- bzw. Zentralpräses –
Simon Spannbrucker 30.5.1904–31.3.1914.
Eugen Fässler 14.5.1914–22.4.1933.[92]
Johann Lehner ab Mai 1933.[93]
Generalsekretär: Simon Weiß ab 1911

Diözeseverband
– Diözesanpräses –
Ernennung durch den Bischof

[89] Vgl. Gruber, Burschenvater Weiß, S. 890–891. Ende 1910 gab es bereits 321 Vereine mit ca. 8000 ordentlichen Mitgliedern.

[90] Vgl. Burschenblatt 1910, Dezember, S. 293.

[91] Vgl. Gruber, Burschenvater Weiß, S. 895–896.

[92] Monsignore Fässler hatte sich 35 Jahre für die Burschenvereinssache eingesetzt. Bereits 1898 gründete er als Benefiziat in Zusamaltheim einen katholischen Burschenverein. Er wirkte als Diözesanpräses in Augsburg und München-Freising. Am 14.5.1914 übernahm er die Nachfolge Spannbruckers. Aus gesundheitlichen Gründen legte er das Amt des Generalpräses am 22.4.1933 nieder. Als Zeichen des Dankes für die Förderung des katholischen Burschenvereins wurde er am 10. Mai 1933 zum Ehrengeneralpräses ernannt. Burschenblatt, 1933, Juni, S. 184. 1926 erhielt er bereits den Titel „Päpstlicher Geheimkämmerer." Siehe vorliegende Arbeit S. 334.

[93] Johann Lehner wirkte zunächst als Kooperator in Oberviechtach, wo er als Präses des katholischen Burschenvereins tätig war. 1922 wurde er Jugendseelsorger in Regensburg und Diözesanpräses der katholischen Burschenvereine in der Diözese Regensburg. Dieses Amt behielt er auch als dritter Generalpräses vorerst bei. Als Direktor der Regensburger Kurse des Christlich bayerischen Bauernvereins bekam er eine besondere Bindung zu den Burschen. Burschenblatt, Juni, 1933, S. 184. Daten der Amtszeit der Präsides siehe Verbandschronik 1903, S. 55.

Bezirksverband
– Bezirkspräses –
Von Präsides und Burschen gewählt und vom Bischof bestätigt.
Er arbeitete nach Weisung des Diözesanpräses.

Gauverband
– Gaupräses –

Ortsverein
– Gemeindepfarrer –
(oder dessen Vertreter)

Die Vorstandschaft des Ortsvereins bestand aus 4 Mitgliedern: neben dem Präses gab es einen Vorstand, den Kassier und einen Schriftführer. Im Gegensatz zur restlichen Vorstandschaft, die von der Generalversammlung gewählt wurde, musste der Präses als Stellvertreter des Bischofs von diesem persönlich ernannt werden. Der Bischof wiederum hatte die Position eines obersten Präses für alle Vereine seines Bistums.[94]

Vom Verband gab es für die örtlichen Vereine keine verbindlichen Vorgaben über die Häufigkeit von Zusammenkünften ihrer Mitglieder. Allerdings sei eine monatliche Versammlung dringend zu empfehlen, wobei während der arbeitsintensiven Erntezeit eine Ausnahme gemacht werden könne. Das Treffen müsse nicht immer in geschlossenen Räumen stattfinden und könne durch eine Wanderung oder durch sportliche Betätigung ersetzt werden, was in den Sommermonaten sinnvoll sei. Die Verbandsleitung lehnte es strikt ab, die Monatsversammlungen in der „allgemeinen Wirtsstube“[95] stattfinden zu lassen, da es den Charakter des Zusammentreffens negativ präge. Der optimale Versammlungsort wäre ein Vereinsheim, das den Mitgliedern voll zur Verfügung stünde. Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten konnten sich jedoch nur wenige Vereine ein eigenes Vereinsheim leisten.[96]

2.6 Vereinsattribute

Die Verbandsspitze befasste sich auf der Landeskonferenz vom 13. Juli 1911 mit den Attributen, die den neu gegründeten katholischen Burschenverein schmücken

[94] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 94.
[95] Weiß, Handbuch, S. 115.
[96] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 45. Ein eigenes Vereinsheim hatten nur ca. 100 Vereine. Häufig wurde nach Gründung eines solchen ein Aufschwung des Vereinslebens verzeichnet.

sollten. Man einigte sich auf die Farben Grün-Weiß-Rot, die sich in den Verbandsfahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen und Burschenhüten wiederfinden.[97] Simon Weiß sprach sich gegen „Barett und Stulpen" aus. Das sei „studentischer Wichs", mit dessen Nachahmung man sich nur „lächerlich"[98] mache. Die Symbolik dieser Farben erklärte er in seiner Festpredigt anlässlich der Fahnenweihe des Burschenvereins Hahnbach. Die Farbe „Grün" stehe für die Hoffnung, in dem Sinne wie die Burschen die Hoffnung der Kirche, des Staates und ihrer Eltern seien. „Weiß" symbolisiere die Freude, und zwar die „wahre, reine und edle" Freude. Das „Rot" schließlich sei die Farbe der Liebe, der „Gottes-, Nächsten- und Freundesliebe".[99]

Es blieb den örtlichen Vereinen freigestellt, sich entsprechend den finanziellen Möglichkeiten eine eigene Fahne anzuschaffen und diese auch nach persönlichen Vorstellungen zu gestalten. Lediglich das Motto des Verbandes: „Glaube – Sitte – Heimatliebe – Berufstätigkeit – Frohsinn und Scherz" sollte auf der Fahne erkennbar sein.[100]

Die Vereinsabzeichen, die bei öffentlichen Auftritten nicht fehlen durften, wollte der Verband als „Kenn- und Charakterzeichen" verstanden wissen und als „ständige Mahnung",[101] den Zielen des Vereines gerecht zu werden. Die mehr oder weniger aufwendige Gestaltung drückte den Rang des Trägers aus.[102]

Beliebt waren die Liederbücher, die seit der ersten Auflage im Jahre 1906 reißenden Absatz fanden und zu einer bedeutenden Einnahmequelle für den Burschenverband wurden. Bis 1928 erschienen neun Auflagen mit diversen Umgestaltungen. Verkauft wurden in diesem Zeitraum über 130000 Exemplare.[103] Lediglich in den Kriegsjahren 1914–1918 konzentrierte sich der Absatz stärker auf die vom Verein herausgegebenen Feldgebetsbücher und Kriegsliederbücher.[104]

Das umfangreiche und vielseitige Sortiment von „Burschenvereinsandenken", das von der Geschäftsstelle in Regensburg angeboten wurde, umfasste die unterschiedlichsten „Artikel". Neben Aufnahmediplomen[105] mit passendem Rahmen standen Bierkrüge, geschmückt mit dem Burschenvereinsemblem, Heiligenbilder in verschiedenen Ausführungen und Größen ebenso wie der Kupferstich des Gründungsvaters Simon Spannbrucker zum Verkauf an.[106]

„Einig und treu" lautete der Titel des eigens für den Burschenverein komponierten Marsches, der ebenso wie der Monsignore Fässler gewidmete „Burschen-Jubiläums-Marsch" den Gemeinschaftssinn innerhalb der Burschenvereine ausdrücken

[97] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 12.
[98] Weiß, Handbuch, S. 234.
[99] Festschrift Hahnbach, S. 35.
[100] Verbandschronik 1913, S. 374. Hier finden sich Mustervorschläge für Festbänder, Schärpen und Fahnenbänder.
[101] Burschenblatt 1905, Juli, S. 104–105 „Vereinszeichen."
[102] Vgl. Handbuch, 1915, S. 53–54. Die ordentlichen Mitglieder trugen ein Altsilberzeichen mit Metallende am Band (Hier konnte der Vereinsname eingedruckt werden.) Vorstand und Präses hatten vergoldete Vereinsabzeichen, geschmückt mit Goldfransen und vergoldetem Metallende.
[103] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 10.
[104] Vgl. Verbandschronik 1915, S. 417.
[105] Vgl. Verbandschronik 1906, S. 172. Abbildung eines Aufnahmediploms.
[106] Vgl. Burschenblatt 1925, Dezember, S. 300. Anzeigenwerbung vom Burschenverband für den Kupferstich mit Abbildung Spannbruckers.

sollte.[107] Der Vereinsgruß „Gott segne den katholischen Burschenverein!" „Gott segne ihn!" findet sich häufig in den Burschenblättern. Die Burschen untereinander grüßten sich mit „Burschen Heil!"[108]

2.7 Abgrenzung zu anderen Vereinen

Die Kontakte und Verbindungen der katholischen Burschenvereine Bayerns zu anderen Gruppen unterlagen strengen Auswahlkriterien. Die Beziehungen zu bestimmten Organisationen wurden gefördert, andere, die dem Ansehen schaden könnten, abgelehnt. Es gab drei Werte-Kategorien, die sich in befreundete, neutrale und gegnerische Organisationen aufteilten. Zur letztgenannten Gruppe gehörten kommunistische und sozialistische Organisationen, aber auch freie Gewerkschaften, die Simon Weiß mit sozialdemokratischen Gewerkschaften gleichsetzte, denen sich die Burschenvereinsmitglieder keinesfalls anschließen durften.[109] Bestanden die Burschen auf der Mitgliedschaft in einer solchen Vereinigung, mussten sie damit rechnen, vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen zu werden, da diese Gewerkschaften „christentums- und kirchenfeindlich"[110] seien. Die strenge Abschottung gegen nicht-katholische Bewegungen im kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bereich kann im Zusammenhang mit der „Ultramontanisierung" im 19. Jahrhundert gesehen werden, die sich „manchmal" in „eine(r) nervöse(n) Aggressivität gegen alles Nichtkatholische"[111] zeigte. Sie muss aber auch vor dem Hintergrund des sogenannten „Gewerkschaftsstreites" betrachtet werden, der bis zu Beginn des ersten Weltkrieges dauerte und den deutschen Katholizismus stark erschütterte. Letztendlich ging es um die Frage, ob sich katholische Arbeiter gewerkschaftlich organisieren dürften und sich zu diesem Zweck mit evangelischen Christen zusammenschließen könnten.[112] Sogenannte „wilde Burschenvereine, die nicht dem Verband angeschlossen sind",[113] waren ebenfalls zu meiden. Diese Organisationen sollten auch keine Einladung zu Fahnenweihen und anderen Veranstaltungen erhalten, da sie häufig durch unpassendes Benehmen auffielen und das Wirtshaus dem Festgottesdienst vorzögen.[114] Bei der Mitgliedschaft in Parteien sei immer darauf zu achten, dass die entsprechende Organisation christliche Ideale verfolge. An anderen Parteien sollten sich die Burschen nicht orientieren. Zur neutralen Gruppe gehörten Kriegervereine und Feuerwehr, Gesangs- und Schützenvereine sowie vaterländische Verbände. Allerdings hätten es die Burschen nicht nötig, noch einem vaterländischen Verein beizutreten, da die Burschenvereine Heimatpflege und Vaterlandsbewusstsein vermittelten und ein „Hurrapatriotismus"[115] nicht angebracht sei. Dagegen sollten alle Burschen der Freiwilligen Feuerwehr angehören,[116] schließlich arbeite sie nach dem „Prinzip der christlichen Nächstenliebe."[117] Christliche Gewerkschaften

[107] Vgl. Verbandschronik 1928, S. 817–818.
[108] Weiß, Handbuch, S. 12.
[109] Vgl. Burschenblatt 1930, Januar, S. 171 „Darf ein Katholik frei organisiert sein?"
[110] Weiß, Handbuch, S. 287.
[111] Nipperdey, Bürgerwelt und starker Staat, S. 413.
[112] Vgl. Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 251.
[113] Verbandschronik 1929, S. 829.
[114] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 292; vgl. dazu auch Verbandschronik 1929, S. 829.
[115] Weiß, Handbuch, S. 290.
[116] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 90.
[117] Weiß, Handbuch, S. 289.

galten als befreundete Gruppen, ebenso der Verband der katholischen Jungbauernschaft. Eine besondere Beziehung pflegte man zum Bayerischen Christlichen Bauernverein. Sein Vorstand, Dr. Heim, „war stets ein Freund und Förderer des katholischen Burschenvereins".[118] Gemeinsame Veranstaltungen, Kurse und Lehrtagungen wurden organisiert.[119] Die Landwirtschaftsschulen des Bauernvereins in St. Ottilien, Weltenburg, Schweiklberg, Plankstetten und Ottobeuren standen auch den Burschenvereinen zur Verfügung. Beachtliche Stipendien des Bauernvereins sollten möglichst vielen Burschen eine Weiterbildung ermöglichen.[120] Sehr eng war ebenfalls die Zusammenarbeit mit dem Gesellenverein. Burschen- und Gesellenvereine betrachteten sich als „Brudervereine",[121] wie dem Vertrag zwischen den beiden Organisationen zu entnehmen ist. Die Burschenvereine waren nach dem bewährten System der Gesellenvereine Kolpings aufgebaut und hatten selbst einen Handwerkeranteil von ca. 16 %. Diese Handwerker konnten ohne die übliche Probezeit in die Gesellenvereine übertreten, was für die Wanderschaft große Bedeutung hatte. Schließlich konnten nur solche Mitglieder ein Wanderbuch und die Wanderschaftsunterstützung beanspruchen, die mindestens drei Monate Gesellenvereinsmitglieder waren.[122] Anders sah die Beziehung zu den Schuhplattler-Vereinen und Volkstrachtenerhaltungs-Vereinen aus. Sie galten als „Gegner"[123], da Heimatpflege für sie vielfach nur Aushängeschild sei. Bei der Ausgrenzung solch „harmloser Vereine" wird der hohe Anspruch des Verbandes deutlich.

2.8 Der Burschenvater und seine Schützlinge

Die Jugendseelsorge nimmt in der allgemeinen Seelsorge eine besondere Stellung ein, weshalb eigene Methoden für eine erfolgreiche Betreuung notwendig sind. Eltern waren häufig in ihrer Erziehungsarbeit überfordert. Hier setzte die Aufgabe des Burschenvaters ein. Er übernahm in gewisser Weise die „Vaterrolle", jedoch nicht als Autoritätsperson, denn das würde die häufig vorhandene Scheu der bäuerlichen Jugend gegenüber der „hohen" Geistlichkeit verstärken. Angestrebt wurde ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Präses und Burschen, das erst eine für die schwierige Aufgabe notwendige Vertrauensbasis ermöglichte. Die „seelische Eigenart der Landbevölkerung"[124], die sich auch in einer gewissen Verschlossenheit zeige, mache den persönlichen Zugang nicht leichter. Erschwerend wirke sich zudem die mangelnde sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Landjugend aus. Stadtpfarrer Schütz[125] spricht in seinem Artikel über die Burschenseele von einem allgemeinen Entwicklungsvorsprung der städtischen Jugend.[126] Auch mit weltlichen Problemen

[118] Weiß, Handbuch, S. 286.

[119] Vgl. Verbandschronik 1929, S. 829. Neujahrsbrief der Diözese Regensburg an alle Burschenvereine. Es wurde bekannt gegeben, dass mit dem Christlichen Bauernverein „eine Art Arbeitsgemeinschaft" geschlossen wurde.

[120] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 286–287. Simon Weiß betrachtete die Burschenvereine als eine Art „Vorstufe" zum Bauernverein, da die meisten Burschen nach ihrer Verheiratung und Hofübernahme dem Bauernverein beitraten. Die Bauernvereinsmitglieder sollten außerordentliche Mitglieder des Burschenvereins sein.

[121] Verbandschronik 1916, S. 424.

[122] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 283–284.

[123] Weiß, Handbuch, S. 292.

[124] Weiß, Handbuch, S. 24. Autor: Stadtpfarrer Schütz.

[125] Pfarrer Schütz war Stadtpfarrer von Maischenfeld in Oberfranken.

[126] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 23. Autor: Stadtpfarrer Schütz.

müsse sich der Bursche jederzeit an seinen Präses wenden können, sei es bei Differenzen zwischen Eltern und Sohn oder bei Problemen am Arbeitsplatz. Der Dank des Burschen gegenüber seinem Präses sollte sich weniger in Worten, als vielmehr in der Tat ausdrücken.[127]

Selbstverständlich hatte die berufliche Situation einen großen Einfluss auf das Verhalten der Burschen. Stadtpfarrer Schütz teilte deshalb die Jugendlichen in zwei Gruppen auf: die „Beati possidentes" und die „Überzähligen".[128] Bei den Erstgenannten handelte es sich um Hoferben. Der Umgang mit ihnen sei in der Regel unproblematisch, schließlich hätten sie eine gesicherte Zukunft vor sich. Anders die sogenannten „Überzähligen", die den elterlichen Hof verlassen müssten. Dass diese Situation zu seelischen Spannungen führe, läge auf der Hand.[129] Deshalb richtete sich die besondere Aufmerksamkeit der Burschenväter auf diese Schützlinge. Intensive Betreuung sollte das Selbstbewusstsein des Einzelnen fördern und somit die psychische Verfassung verbessern. Das speziell für die bäuerliche Jugend ausgearbeitete Förderungsprogramm des Burschenvereins vermittelte eine allgemeine wie berufliche Weiterbildung, so dass sich die Chancen für eine Neuorientierung verbesserten, was den Schützlingen eine zukunftsorientierte positive Einstellung ermöglichte.

Der Burschenvater in der Rolle des Lehrers, Freundes, Seelsorgers, Beraters und Vermittlers war häufig überfordert, zumal sich seine Aufgabe nicht auf diese Funktionen beschränkte. Sie umfasste außerdem noch die Organisation des Vereinslebens und die Vermittlung eines breiten Wissensbereiches. Der „Manager" war genauso gefragt wie der Pädagoge, der Geistliche ebenso wie der Intellektuelle. Die Geschäftsleitung wusste von den hohen Belastungen ihrer Burschenvereinsleiter und forderte diese auf, sich selbstlos der schwierigen Aufgabe zu stellen. Oft ernte erst der Nachfolger, was der Vorgänger mit viel Mühe geschaffen habe. Die Präsides sollten sich deshalb nicht entmutigen lassen, schließlich seien sie die Leitfiguren, die entscheidend zum Erfolg der Burschenvereinssache beitrügen.[130] Bei Arbeitsüberlastung hatte der Präses die Möglichkeit, einen Vizepräses zu ernennen, der mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet war und die Leitung des Vereins in Vertretung übernahm. Dies konnte auch ein Laie sein. Allerdings waren wichtige Entscheidungen stets mit dem Präses abzusprechen.[131]

Um die pädagogische und organisatorische Arbeit der Geistlichen zu unterstützen, erschien ab 1908 die Vierteljahreszeitschrift „Burschenvereins-Correspondenz", kurz „BVC"[132] genannt. Ab 1915 diente das „Handbuch für Präsides"[133] als Leitfaden. Es wurde von Simon Weiß anlässlich des 25jährigen Verbandsjubiläums überarbeitet und im Jahre 1928 neu herausgegeben. Das Buch gibt einen kurzen Einblick in die Verbandsgeschichte, weist auf die Vereinsziele hin und behandelt Grundsätze der Vereinsarbeit, die durch die Angabe von Fachliteratur ergänzt werden. Großen Wert legte die Verbandsleitung auf die Verwendung dieser Hilfsmittel

[127] Vgl. Burschenblatt 1933, März, S. 94 „Wie dankt der Bursche seinem Präses?"

[128] Weiß, Handbuch, S. 39. Autor: Stadtpfarrer Schütz.

[129] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 38–41. Autor: Stadtpfarrer Schütz.

[130] Vgl. Handbuch, 1915, S. 3; vgl. dazu auch Weiß, Handbuch, S. 58–60.

[131] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 96.

[132] Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 14–15. Die erste Nummer erschien im November 1908.

[133] Das Handbuch wurde als grundlegende Quelle für vorliegende Arbeit herangezogen. In der Fußnote erscheint es als Weiß, Handbuch. Siehe auch vorliegende Arbeit S. 281, Fußnote 51.

sowie auf die einheitliche Gesamtbetreuung der über ganz Bayern verstreuten Burschenvereine. Dazu war es notwendig, den Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Präsides zu pflegen und zu intensivieren. Der Besuch von Diözesankonferenzen und Gaukonferenzen wurde daher „wärmstens" empfohlen.[134]

3. Das Burschenblatt

3.1 Organ und Sprachrohr des katholischen Burschenvereins

Eine bedeutende Quelle für die Geschichte der Burschenvereine ist das vom Verband herausgegebene Burschenblatt. Als „belebende Seele und kreisendes Blut des katholischen Burschenvereins" [135] bezeichnete es Präses Braun, der die Zeitschrift von Anfang an redigierte. Das Burschenblatt war das Sprachrohr der katholischen Burschenvereine und stellte die ideelle Verbindung zwischen den einzelnen örtlichen Vereinen her.

Die Sprache des Burschenblattes erhebt keinen akademischen Anspruch. Sie ist „wirklich volkstümlich" [136] und kam den Erwartungen eines Großteils der bäuerlichen Leserschaft entgegen, die sich in der Regel lieber mit praktischen Dingen als mit Literatur beschäftigte.[137] Das Blatt hatte das Ziel, zum Lesen zu animieren und nicht durch anspruchsvolle Formulierungen abzuschrecken. Fremdwörter wurden kaum verwendet. Die Artikel sind im allgemeinen kurz und knapp gehalten, so dass sich auch weniger ausdauernde Leser angesprochen fühlten.

Der besseren Übersicht wegen erschien ab 1906 zu jedem Jahrgang eine Inhaltsangabe. Die unterschiedlichen Artikel waren einem entsprechenden Überbegriff zugeordnet, der sich in der Gründungsidee wiederfindet. Dazu gehören: „Glaube und Sitte", „Heimatliebe", „Berufstüchtigkeit" sowie „Frohsinn und Scherz".[138] Die Spalte „Allgemeine Burschensache" bzw. „Allgemeine Vereinssache" betraf Beiträge zum Verbandsleben.

In thematischer Hinsicht waren die Artikel des Burschenblattes breit gestreut und sprachen die unterschiedlichsten Wissensgebiete an. Religiöse Beiträge standen neben geschichtlichen, biologischen und geographischen Themen. Artikel über Staatsbürgerkunde waren ebenso zu finden wie Beiträge zur Landwirtschaft, zur Heimatpflege, aber auch zu Kunst und Kultur. Die Burschen, die dieses Heft aufmerksam „studierten", konnten bestehende Wissenslücken schließen und ihre Allgemeinbildung verbessern. Der Inhalt reflektiert zudem das Zeitgeschehen, das in den Jahren des Ersten Weltkrieges aus patriotischer Sicht kommentiert wurde.

Das Bildungsangebot ging über die theoretische Wissensvermittlung hinaus und bot ergänzend auch praktische Hilfe an. Auch Unterhaltendes durfte nicht fehlen. Gerade mit den heiteren und gleichzeitig spannenden Erzählungen, mit Anekdoten, Schwänken und Illustrationen sprach das Monatsheft eine große Leserschaft

[134] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 65.

[135] Burschenblatt 1933, Januar, S. 9 „30-Jahr ein Mann".

[136] Weiß, Handbuch, S. 8.

[137] Weiß, Handbuch, S. 151. Weiß äußerte sich zur Einstellung der meisten Burschen gegenüber Lesen und Schreiben wie folgt: „Sagt nicht oder denkt nicht so mancher Bursche: Lieber fahr ich den ganzen Tag Mist, als daß ich ein paar Zeilen schreibe".

[138] Ab dem Jahre 1934 fiel dieses Gliederungsschema weg. Inhaltsangabe und Titelblatt erhielten ein anderes Aussehen.

an.[139] Die Bemühungen der Redaktion, sowohl den Zielen der Verbandsleitung wie auch den Neigungen der bäuerlichen Leserschaft gerecht zu werden, lässt sich in jeder Ausgabe des Burschenblattes erkennen.[140]

Auch das Burschenblatt nutzte die Möglichkeiten der Presse, Missstände öffentlich anzusprechen. Der Bericht über eine ganz aus Schnee gebaute Kirche in Mitterfirmiansreut sollte auf die Kirchennot im Bayerischen Wald aufmerksam machen.[141]

Ein anderes Beispiel prangert die „Profitgier" junger Leute während des Ersten Weltkrieges an. Diese verdingten sich als „halbe Kinder" bei den Bauern und stellten hohe finanzielle Forderungen, die die Landwirte angesichts des Mangels an Arbeitskräften akzeptieren mussten. Das Burschenblatt verurteilte die Ausnutzung einer Notsituation in schweren Krisenzeiten und warf den Jugendlichen „Landesverrat"[142] vor, da der Schaden nicht nur einen einzelnen, sondern das ganze Volk treffe. Mit dem Hinweis, dass die Arbeitskraft im Kriege dem ganzen Volk gehöre, kommt die dezidiert patriotische Gesinnung des deutschen Katholizismus im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zum Ausdruck.

Auch die erzieherische und lehrende Aufgabe der Burschenväter sollte das Burschenblatt unterstützen. Demnach wurden die meisten Beiträge auch unter pädagogischen Gesichtspunkten ausgewählt. Hier sei das Beispiel der Titanic genannt. Der Autor berichtet von dem tragischen Unglück im Jahre 1914, als der Luxusliner mit über 1500 Menschen an Bord versank. Fazit dieses Artikels: der menschliche Stolz mache eine solche Katastrophe notwendig.[143]

Anerkannte Fachleute konnten als Autoren für das Burschenblatt gewonnen werden. Es handelte sich um Ärzte, Lehrer, Juristen, Politiker und Missionare, die für ein geringes Honorar kompetente Beiträge ausarbeiteten. Diese Artikel erschienen in der Regel unter dem Namen des Autors.[144] Die restlichen Beiträge, mit Ausnahme der Mitteilungen des Zentralpräses, blieben anonym.

Ab und an erschienen auch selbstverfasste Artikel der Burschen, deren Mitarbeit von der Geschäftsleitung besonders begrüßt wurde.[145] Diese Beiträge, die gelegentlich der Präses redigierte, unterstützten das Bemühen der Vereinsleitung, die Persönlichkeit der Mitglieder zu festigen und ihr Selbstbewusstein zu stärken. Unter diesem Gesichtspunkt wurde ebenfalls das Anfertigen und Vortragen von Referaten gefördert, wodurch die Burschen im Auftreten und in der Rhetorik geschult werden sollten.

[139] Protokollbuch, ohne Seitenangabe, (die ersten Blätter des Protokollbuches, mit Maschine getippt, sind nicht nummeriert. Die Seitenangabe beginnt mit den handgeschriebenen Protokollen.) Hier heißt es: „Was dem Verein besonders leicht Mitglieder zuführt, ist die Pflege von Frohsinn und Scherz".

[140] Unter dem Gliederungspunkt I. 4 sind die thematischen Schwerpunkte aufgegliedert (S. 30–50).

[141] Vgl. Burschenblatt 1911, Mai, S. 136 „Eine Schneekirche im Bayerischen Wald".

[142] Burschenblatt 1916, Februar, S. 29 „Lichtmeß hinter und an der Front".

[143] Vgl. Burschenblatt 1912, Juni, S. 151–153 „Der größte Schiffbruch"; vgl. ebd. 1932, Dezember, S. 340 „Wie die Titanic unterging". Im Gegensatz zum ersten Artikel wurde auf eine „Belehrung" verzichtet.

[144] Soweit möglich werden in vorliegender Arbeit die Autoren der verschiedenen Beiträge genannt. Nähere Angaben zur Person sind jedoch nicht möglich.

[145] Burschenblatt 1911, August. S. 208–210 „Was können die Burschen tun, damit der Burschenverein Leben und Ansehen bekommt?" Autor: Ein Bursche.

Das Burschenblatt verstand sich als „uneigennütziger Freund“[146] der Landjugend. Als solcher bot es Hilfestellung auch in Angelegenheiten des Alltags an. Es betätigte sich sozusagen als soziale Auskunftsstelle, die persönliche Fragen schriftlich entgegennahm und an kompetente Stellen zur Beantwortung weiterleitete. Häufig handelte es sich um Versicherungsfragen oder um Militärangelegenheiten. Auch Informationen über Geschäftsfähigkeit, Volljährigkeit und Wahlrecht waren auf diesem Wege zu erhalten. Das Hilfsangebot nahmen die Mitglieder dankbar an.[147] Allgemeine Fragen der Leser wurden im „Fragekasten“ des Burschenblattes veröffentlicht, der erstmals im Januar 1911 erschien.[148] Unter der Spalte „Briefkasten der Geschäftsstelle“ und „Briefkasten des Zentralpräses“ fanden sich wichtige Mitteilungen und Neuigkeiten über den Verband und das Verbandsleben.

Auch außerhalb der Burschenvereine sollte das Burschenblatt „registriert“ werden und neue Leser gewinnen, was eine gewisse Werbestrategie erforderte. Für jeden zugänglich lagen deshalb in Krankenhäusern und Pfarrhäusern die Burschenblätter aus. Besonders einfallsreich war die Werbung des Vereins „Jung Trentino“, die vom Burschenverband zur Nachahmung empfohlen wurde. Dieser Verein forderte seine Mitglieder auf, die Vereinslektüre auf Radtouren mitzunehmen, um sie bei der Einkehr in den Gasthäusern dort deponieren zu können.[149]

Ab Januar 1928 erschien eine weitere Zeitschrift für die männliche Jugend. Die „Reifende Saat“ wurde ebenfalls vom Verband der katholischen Burschenvereine herausgegeben und sprach speziell Fortbildungsschüler[150] an. Sie arbeitete sozusagen dem Burschenverein vor,[151] so dass keine Konkurrenzsituation gegeben war. Mit diversen Spenden über insgesamt 1500 Mark bekundete der Heilige Vater sein Interesse an diesem Blatt.[152] Die Zeitschrift stellte jedoch im März 1935 ihr Erscheinen ein. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Dank der Papstzuschüsse ließ sich die schwierige Finanzierung positiv regeln, so dass 1935 bei der Auflösung ein Gewinn von 133 Mark verblieb. Die Vereinsleitung sprach daher von einem „ehrenvollen Abgang“.[153]

3.2 Nichtredaktioneller Teil des Burschenblattes

Das vom Verband herausgegebene Burschenblatt erschien monatlich – mit Ausnahme der Doppelnummern. Die erste Ausgabe datiert vom Juli 1904, die letzte vom September 1939. Im Laufe der 36 Jahre seines Erscheinens wurde der Titel des Burschenblattes dreimal geändert: Die „Zeitschrift für die katholische Burschen-

[146] Verbandsprotokollbuch, ohne Seitenangabe.

[147] Vgl. Verbandschronik 1905, S. 136.

[148] Burschenblatt 1911, August, S. 214. Die Fragen der Leser an das Burschenblatt waren sehr unterschiedlich. Hier ein Beispiel: „Was besser ist: Republik oder Monarchie ?“ Antwort: „Vor Gott ist das gleich. Was aber für die Menschen besser ist ? (...) im einzelnen kommt es halt darauf an, wie regiert wird (...).“

[149] Vgl. Burschenblatt 1905, Mai, S. 76 „Kann der Radsport auch zu einer apostolischen Tätigkeit werden?“ Vgl. ebd. 1908, Juli, S. 150 „Liegt in jedem Krankenhaus das Burschenblatt?“

[150] Vgl. Verbandschronik 1928, S. 735. Fortbildungsschüler werden auf S. 747 auch als „Jung-Burschen“ bezeichnet.

[151] Vgl. Verbandschronik 1928, S. 749.

[152] Vgl. Verbandschronik 1933, S. 1125; vgl. ebd. 1934, S. 1284.

[153] Verbandschronik 1935, S. 1472.



„Die kath. Burschen-Vereine sind im Bayernlande zu einem mächtigen Baum geworden, dem Senfkorn gleich, der seine Krone über das ganze Land ausbreitet. Und je weiter er seine Äste ausbreitet, desto fester und tiefer faßt er Wasser im Felsen Petri, in der Lehre und im Gnadenschatz der Kirche."[154]

schaft Bayerns", herausgegeben vom Verband des katholischen Burschenvereins für das Königreich Bayern; ab 1918: Verband der katholischen Burschenvereine Bayerns, wurde 1930 in „Zeitschrift für die kath. Landjugend Bayerns" umbenannt. Ab 1934 hieß das Blatt „ZEITSCHRIFT FÜR KATH. BURSCHEN". Über die Gründe der Namensänderung liegen keine Informationen vor.

[154] Weiß, Handbuch, S. 20.

Die erste Nummer des Burschenblattes, die im Juli 1904 erschien, wurde an alle Pfarrvorstände versandt.[155] Wenn es die wirtschaftlichen oder politischen Umstände erforderten, kam es auch zum Druck von Doppelnummern. Der Umfang des einzelnen Monatsheftes schwankte zwischen 12 und 32 Seiten.[156] 1904 belief sich der Bezugspreis auf 10 Pfennig, ohne Porto.[157] Selbstverständlich schwankte der Preis im Laufe der Jahre, vor allem in den Kriegsjahren.

Die Titelseite des Burschenblattes machte dem Betrachter schon durch seine Gestaltung den bäuerlich-ländlichen Bezug der Leserschaft deutlich. Die Darstellung einer großen Eiche vor dem Hintergrund eines idyllisch gelegenen Dorfes blieb im wesentlichen bis zum Jahre 1933 unverändert.

Die Erstauflage im Jahre 1904 betrug 5000 Stück. Schnell waren die Hefte ausverkauft, so dass 1907 bereits 6000 Stück in Auftrag gegeben wurden.[158] Die erste Werbung brachte 900 Abonnenten-Aufträge, wobei sich die Zahl rasch auf 4000 im Jahre 1906 erhöhte. Zu Beginn des 1. Weltkrieges konnte die Geschäftsleitung in Regensburg 20500 Abonnenten verbuchen.[159] Diese Erfolgsbilanz spricht für sich. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Abnahme des Burschenblattes ab Januar 1909 für die Mitglieder zur Pflicht wurde.[160]

Im zweiten Erscheinungsjahr des Burschenblattes wurden auch Anzeigen abgedruckt. Es handelte sich dabei vorwiegend um Werbung für Musikinstrumente, Burschenhüte, Rosenkränze, Theaterkostüme und Bücher – meist religiösen Inhalts, – also Bedarfsmaterial für die Vereine. Inserate von Vereinsmitgliedern wurden gratis aufgenommen. Häufig finden sich Werbungen für Schleuderhonig in den Burschenblättern. Auftraggeber waren Burschen, die eigene Bienenvölker hatten.[161] Die Beschwerde eines Lesers, dass Inserate immer mehr das Blatt beherrschten, scheint jedoch nicht gerechtfertigt.[162]

4. Ziele des katholischen Burschenvereins

4.1 „Vervollkommnung des religiösen Wissens und Lebens"

„Der Landbursche braucht keine wohlgezimmerten Schlagworte, um sein Programm der Welt vorzustellen, sein Bekenntnis ist das Credo der Kirche, sein

[155] Handbuch, 1915, S. 10.

[156] Bedingt durch das plötzliche Erscheinungsverbot des Burschenblattes umfasst die letzte Ausgabe vom September 1939 nur 9 Seiten.

[157] Vgl. Burschenblatt 1904, Nr. 1, S. 2 (Die ersten Hefte vom Juli bis Dezember 1904 erschienen ohne Monatsangabe und hatten nur fortlaufende Nummern.) In dem Artikel „Aufruf und Einladung", der zum Lesen des Burschenblattes animieren sollte, heißt es: „Das Burschenblatt erscheint vorläufig mtl. einmal und kostet die Nr. (8–12 S. stark) 10 Pfennig. In größeren Partien bezogen wird der Preis entsprechend billiger"; vgl. dagegen ebd., S. 1. Hier heißt es: Bezugspreis 1 M 20 Pf. ohne Porto. 12 Exemplare kosten 12 M. ohne Porto." Eine Erklärung hierfür konnte nicht gefunden werden. Im Jahre 1932 kostete das Burschenblatt vierteljährlich bei direktem Bezug für Verbandsmitglieder 45 Pfennig, für sonstige Abonnenten 60 Pfennig"; Burschenblatt 1932, Januar, Titelblatt.

[158] Vgl. Verbandschronik 1907, S. 173.

[159] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 6.

[160] Vgl. Burschenblatt 1909, Januar, S. 4 „Jedem Vereinsmitglied sein Blatt" (1909 waren es 8200 Abonnenten, 1912 bereits 16700); vgl. dazu auch Weiß, Handbuch, S. 12 „Das Burschenblatt ist für jedes ordentliche Mitglied obligatorisch."

[161] Vgl. Burschenblatt 1905, Januar, S. 16. Anzeige über Schleuderhonig.

[162] Vgl. Burschenblatt 1914, Juni, S. 138.

Charakter ist einfach, sein Sinn gesund."[163] Das Zitat aus dem Bayerischen Kurier gibt keine Einzelmeinung wieder, sondern reflektiert die Einstellung der breiten Bevölkerung zur damaligen Zeit. Bauerntum und Religiosität waren in Bayern schon immer aufs engste miteinander verbunden. In einer richtigen Bauernstube durfte der Herrgottswinkel nicht fehlen. Der Kirchturm überragte nicht nur optisch die Dächer der Bauernhöfe, die Kirche war wirklicher Mittelpunkt der dörflichen Bevölkerung, und der Pfarrer nahm eine hervorgehobene Position ein. Der Einfluss der Kirche verminderte sich jedoch, je stärker sich die Öffnung der ländlichen Gemeinden nach außen vollzog. Jugenderziehung, vor allem im seelsorgerischen Bereich, sollte den „schädlichen" Einflüssen von außen entgegenwirken. Welche Bedeutung dieser Aufgabe von den Burschenvereinen zugemessen wurde, zeigt folgendes Zitat: „Seelsorge zu üben mittels des Vereins an den Burschen ist und muss sein der ‚finis summus et ultimus' eines Priesters. Alles andere ist nur von sekundärer Bedeutung als mehr oder minder nützliches Mittel."[164] Regelmäßiger Besuch der Messe und der Empfang der Kommunion zählten zu den selbstverständlichen Pflichten des Burschen, wobei der Generalkommunion besondere Bedeutung zukam. Auch die Teilnahme an Wallfahrten und Prozessionen sollte gefördert und den Mitgliedern der Besuch von Exerzitien nahegelegt werden. Im Rahmen der religiösen Weiterbildung standen auch die großen Persönlichkeiten der Kirchengeschichte auf dem Programm. Heiligenviten und Ordensgemeinschaften wurden im Burschenblatt vorgestellt.[165] Aber auch weltliche Persönlichkeiten waren Vorbild im christlichen Sinne. Der bayerische Herzog Maximilian I., der sich durch strenge religiöse Übungen auszeichnete, wurde häufig in Beiträgen des Burschenblattes gewürdigt.[166] Adolph Kolping[167] hatte das Ziel, seine Gesellen zu „sittlichen Menschen" zu erziehen und damit für das „nachfolgende Geschlecht gläubige Christen und brave Familienväter"[168] zu schaffen. Entsprechend diesem „Erziehungsmodell" sollten die Burschen gleichfalls zu sittlich starken Menschen heranreifen und ein „Tatchristentum" verkörpern. „Aus der Oberflächenreligiosität muss eine Tiefenreligiosität aus innerem Erleben heraus werden."[169] Allerdings weist das Handbuch für Präsides ausdrücklich darauf hin, dass keine zu hohen Forderungen gestellt werden dürften, sie müssten sich auf die „gewöhnlichen Christenpflichten beschränken".[170] Entscheidend sei, dass sich die Burschen in sittlicher wie in religiöser Hinsicht nichts zuschulden kommen ließen.[171]

[163] Verbandschronik 1928, S. 750. Bayerischer Kurier vom 28.2.1928.

[164] Weiß, Handbuch, S. 125.

[165] Beiträge dazu finden sich unter anderem im Burschenblatt 1905, März, S. 38–42 „St. Benedikt und sein Werk.", ebd. 1910, Dezember, S. 283–285 „Vom hl. Martin und den Gebräuchen am Martinstag", ebd. 1911, April, S. 89–97, Mai, S. 125–133, Juni, S. 152–160, Juli, S. 171–174, August, S. 200–203, September, S. 231–240 „Die Benediktiner in Altbayern und Schwaben"; vgl. dazu auch Weiß, Handbuch, S. 130.

[166] Vgl. Burschenblatt 1912, Mai, S. 113–117 „Wie Bayerns Fürsten Maria verehrt haben." Autor: Baudenbacher.

[167] Artikel zu Kolping finden sich in den Burschenblättern 1913, August, S. 198–203, ebd. 1925, September, S. 201–204 „Kolpings Gedanken zur Familie." Autor: Bauer.

[168] Weiß, Handbuch, S. 130.

[169] Weiß, Handbuch, S. 126.

[170] Weiß, Handbuch, S. 130.

[171] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 125–131.

Standen zwar Seelsorge, religiöse Erziehung und die Pflege bestimmter Frömmigkeitsformen im Vordergrund, so waren die Förderung von Bildung in allgemeiner und beruflicher Hinsicht, das gesellige Zusammensein und nicht zuletzt die gemeinsame Freizeitgestaltung weitere Aspekte der Jugendarbeit in den katholischen Burschenvereinen, die deshalb nicht als rein religiöse Vereine bezeichnet werden können. Ähnlich wie die Gesellenvereine verkörperten sie einen Verein, der weder caritativ noch rein religiös ausgerichtet war, wie beispielsweise die Kongregationen. Bereits bei den Gesellenvereinen wurde das soziale Engagement des deutschen Katholizismus in neuer Form sichtbar, in dem Sinne, dass „ein sozialpolitisches Ziel, die Hilfe für die durch die industrielle Umschichtung in besondere Not geratenen Handwerksgesellen, im Rahmen der Kirche erfolgte, die Verwirklichung gesellschaftlicher Zielsetzungen nicht weltlichen Verbänden überlassen, aber auch die religiöse Betreuung der Gesellen hiervor nicht getrennt und ausschließlich religiösen Vereinen überwiesen wurde."[172]

4.1.1 Generalkommunion

Das Sakrament der Heiligen Kommunion hatte im Burschenleben eine besondere Bedeutung. Außerhalb der Osterzeit war mindestens einmal im Jahr eine Generalkommunion abzuhalten, die besonders feierlich gestaltet werden sollte.[173] Dazu gehörte das Schmücken der für die Vorstandschaft reservierten Bänke mit einem roten Tuch und das Mitführen der Vereinsfahne.[174] Die Tatsache, dass unentschuldigtes Fernbleiben zum Ausschluss aus dem Burschenverein führen konnte, zeigt die Bedeutung, die der Teilnahme an der Generalkommunion beigemessen wurde.[175] Hier handelte es sich nicht um ungewöhnlich harte Sanktionen. Der Kolpingverein Münster führte zu diesem Zweck Anwesenheitskontrollen durch, andere Vereine hatten Stempelkarten um eine Kontrolle zu ermöglichen.[176]

4.1.2 Wallfahrten

Wallfahrten gehörten bei den Burschenvereinen zu den besonderen Ereignissen im religiösen Jahresablauf. Im 17. Jahrhundert wurde in Bayern das Wallfahrtswesen, vor allem die Marienwallfahrten,[177] von Maximilian I. neu belebt und stark gefördert.

[172] Hürten, Katholische Verbände, S. 229–230.

[173] Vgl. Verbandschronik 1903, S. 74. Blaue Broschüre, S. 18. Hier heißt es, dass ein wenigstens vierteljährlicher Empfang der heiligen Sakramente anzuraten sei, wobei eine Kontrolle schwierig wäre. Dagegen müsse die Generalkommunion einmal im Jahr „Vorschrift" sein; vgl. dazu Weiß, Handbuch, S. 17. Mit Beschluss der Generalversammlung, München, wurde ab August 1922 die vierteljährliche Kommunion zur Pflicht. Diese Regelung geht möglicherweise auf die Anregung Papst Pius X. zurück, der in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg einen häufigeren Empfang der Eucharistie anregte. Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 276.

[174] Vgl. Handbuch, 1915, S. 75–76; vgl. dazu Verbandschronik 1928, S. 132.

[175] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 132.

[176] Vgl. Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 275–276. In der Regel fand die Generalkommunion mindestens viermal im Jahr statt, wobei eine besondere Gestaltung der Gottesdienste oder eine hervorragende Beteiligung der Mitglieder am Ablauf lange nicht vorgesehen waren. Die Sanktionen bei Nichtteilnahme reichten ebenfalls bis zum Vereinsausschluss.

[177] Vgl. Burschenblatt 1911, Mai, S. 113–118; vgl. ebd. 1912, Mai, S. 113, vgl. ebd. 1914, Mai, S. 123–126. Diese Artikel tragen die Überschrift: „Wie Bayerns Fürsten Maria verehrt haben." Sie beziehen sich jeweils auf einzelne Wittelsbacher, wie beispielsweise Maximilian I. und Ferdinand-Maria. Autor: Baudenbacher.

Von Beginn an war Altötting[178] bevorzugtes Wallfahrtsziel der katholischen Burschenvereine. Das Burschenblatt bezeichnete es als „Bayerns Nationalheiligtum".[179] Die Termine der geplanten Wallfahrten wurden jeweils im Monatsheft angekündigt, so auch die Wallfahrt von 1906, zu der Simon Spannbrucker in der April-Ausgabe alle Mitglieder und Freunde einlud.[180] Im Mai-Heft erschien ein geschichtlicher Überblick über Altötting und seine Bedeutung als Wallfahrtsort.[181] Das abgedruckte Festprogramm gab Aufschluss über den Ablauf der Wallfahrt, die mit dem feierlichen Empfang der Burschen, der festlichen Generalkommunion und der Aufführung zweier Theaterstücke auf ein großes gemeinsames Erleben schließen ließ. Großformatige Fotos zeigten eine stolze Burschenschar, festlich geschmückt mit grün-weiß-roten Scherpen und vielen örtlichen Burschenfahnen. Insgesamt 59 Vereine vertraten vier Diözesen Bayerns. München/Freising stellte das größte Aufgebot mit 31 Ortschaften. Regensburg war mit 17 Vereinen vertreten.[182] In der regionalen wie der überregionalen Presse wurde von diesem Ereignis berichtet und somit die Idee der Burschenvereine in die Öffentlichkeit getragen.[183]

Viele weitere Pilgerfahrten folgten, und sie beschränkten sich nicht auf Bayern. Der berühmte Marienwallfahrtsort Lourdes wurde zwischen 1907 und 1910 allein drei mal von den Burschen besucht.[184] Bildung und Religiosität wurden durch das Besichtigen von Sehenswürdigkeiten sinnvoll miteinander verbunden und die Erlebnisse in Form von Reiseberichten im Burschenblatt abgedruckt, so dass auch die Daheimgebliebenen die Reise „miterleben" konnten.[185] Neben Lourdes war Rom ein beliebtes Wallfahrtsziel.

4.1.3 Exerzitien

Exerzitien wurden vom Verband der katholischen Burschenvereine als „Übungen der Seele für den Kampf gegen unsere inneren Feinde des ewigen Heils", als „geistige Manöver, so eine Art von Vorpostengefecht"[186] und als die „Hochschule des religiösen Lebens"[187] empfohlen. Die freiwillige Teilnahme der Burschen, vor allem der Vorstandsmitglieder, sollte einmal im Jahr erfolgen. Häuser in Fürstenried, Hirschberg, Altötting, Cham, Herzogenaurach, Haus Werdenfels, Himmelspforten/Würzburg, Schloss Brandenburg, Vierzehnheiligen, Augsburg und Rottmannshöhe stan-

[178] Burschenblatt 1906, Juni, S. 84–89 „Erste bayerische Burschenwallfahrt nach Altötting".

[179] Burschenblatt 1911, Mai, S. 113–117; vgl. dazu ebd. 1906, Mai, S. 66–68 „Altötting, das Herz von Bayern" mit dem Hinweis, dass zwar manche Wallfahrtskirche äußerlich mehr Prunk aufweise, aber dass man nirgends so gut bete wie in Altötting.

[180] Vgl. Burschenblatt 1906, April, S. 50. Einladung und Programm der ersten bayerischen Burschenwallfahrt nach Altötting.

[181] Vgl. Burschenblatt 1906, Mai, S. 66–68 „Altötting, das Herz von Bayern".

[182] Vgl. Burschenblatt 1906, Juni, S. 84–89. Bericht über die erste Burschenwallfahrt mit Fotos, vgl. dazu Verbandschronik 1906, S. 155–157. Ausführliches Bildmaterial und Schreiben des Bischofs von Passau mit Grußwort für die Wallfahrtsgemeinschaft.

[183] Vgl. Verbandschronik 1923, S. 540–541.

[184] Vgl. Burschenblatt 1908, März, S. 69–70.

[185] Vgl. Burschenblatt 1910. Bericht von Jakob Geiselberger (Bursche) über den bayerischen Pilgerzug zum 50jährigen Jubiläum der Erscheinungen in Lourdes. Es handelt sich um 6 Beiträge: Mai, S. 114, Juni, S. 146, Juli, S. 181, August, S. 197, September, S. 227 und Oktober, S. 245.

[186] Burschenblatt 1905, März, S. 36–38 „Was sind Exercitien?"

[187] Burschenblatt 1930, März, S. 66.

den für diesen Zweck zur Verfügung.[188] Im März-Heft des Jahres 1905 hatte das Burschenblatt erstmals auf die Möglichkeit von Exerzitien aufmerksam gemacht und ihre hervorragende Wirkung auf Körper und Seele betont. Neben Altötting wurden damals Puchheim und Feldkirch als Exerzitienorte empfohlen. Damit auch weniger gut situierte Mitglieder daran teilnehmen konnten, gab es Exerzitienzuschüsse[189] und ab 1913 den Spannbrucker-Exerzitienfond. Er wurde von den Burschen ins Leben gerufen und unterstützte Exerzitienswillige, die selbst nicht in der Lage waren, die Kosten zu tragen.[190]

Die Resonanz auf Exerzitien war sehr unterschiedlich. Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg und dessen verheerenden Folgen wurden Exerzitien besonders geschätzt. Das zeigt sich am Beispiel der Benediktinerabtei Schweiklberg bei Vilshofen. Die Teilnehmerliste wies im Jahre 1919 über 218 Personen auf, die meisten waren Kriegsteilnehmer.[191] Von einem „Großen Exerzitien-Frühjahrssturm"[192] im Jahre 1932 berichtete das Burschenblatt. In der Diözese Regensburg hatten mehr als 1000 Burschen an Einkehrtagen teilgenommen. Wie dankbar die Menschen für diese Möglichkeit waren, brachte ein einfacher Bauer aus dem Allgäu zu Papier. Er schrieb der Redaktion des Burschenblattes: „Nicht um die schönste Kuh würde ich diese glücklichen Tage hergeben."[193] Er war sicher nicht der einzige Teilnehmer, der neben religiöser Erbauung auch den Urlaubs- und Erholungseffekt in vollen Zügen genoss. Eine gegenteilige „Bilanz" zeigt das Jahr 1923. Insgesamt wurden nur 52 Interessenten gemeldet, davon kamen allein 16 von einem Verein. Mit mindestens 1 % der inzwischen 20000 Mitglieder hatte die Verbandsleitung gerechnet, so dass die Enttäuschung über das geringe Echo mit dem Vermerk „Schande"[194] in der Verbandschronik deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Für Rekruten wurden eigene Rekrutenexerzitien angeboten und nachdrücklich empfohlen. Schließlich sollten die Burschen nicht unvorbereitet in das Kasernenleben eintreten. Spannbrucker wies auf die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Exerzitien hin, die die beste Vorbereitung für die Militärzeit seien. Außerdem warnte er vor den Gefahren, die den Rekruten im rauhen Kasernenalltag drohten.[195]

4.2 Förderung der Allgemeinbildung

„In der Landwirtschaft tritt menschliche Intelligenz und Arbeit mit den Kräften der Natur in Verbindung. Aber die ersteren bleiben stets den letzteren untergeordnet (...)."[196] Minister Freiherr von Hertling stand mit dieser Beurteilung nicht

[188] Vgl. Burschenblatt 1928, September S. 214; vgl. ebd. 1935, Januar, S. 23.

[189] Vgl. Burschenblatt 1932, Dezember S. 345. Unter „Diözesanverband Regensburg-Exerzitien" heißt es: „Für Minderbemittelte möge ein Zuschußgesuch an die Geschäftsstelle in Regensburg gemacht werden mit kurzer Begründung der Bedürftigkeit."

[190] Vgl. Handbuch, 1915, S. 15 und S. 77. Der Exerzitienfond wurde anlässlich des 40jährigen Priesterjubiläums von Zentralpräses Spannbrucker ins Leben gerufen. 2000 Mark hatten die Burschen gespendet. Durch Zinsen und Zuwendungen aus dem Jahresreingewinn des Verbandes wurden die Zuschüsse für Exerzitien finanziert.

[191] Vgl. Burschenblatt 1919, Mai, S. 75–76 „Burschenexerzitien Schweiklberg".

[192] Burschenblatt 1932, Juni., S. 190.

[193] Burschenblatt, 1909, Februar, S. 32–33.

[194] Verbandschronik 1923, S. 535.

[195] Vgl. Verbandschronik 1913, S. 371; vgl. Burschenblatt 1911, September, S. 245–246 „Rekruten auf zu den Exerzitien nach Cham".

[196] Burschenblatt 1912, Mai, S. 132.

alleine. Eine negative Konnotation des bäuerlichen Berufsstandes, bedingt durch geringe Schulbildung und primär körperliche Arbeit, die wenig geistige Fähigkeiten erfordert, prägte das Bild bis ins 20. Jahrhundert. Das Ziel der Gründungsväter des katholischen Burschenvereins war es, das Bildungsniveau der schulentlassenen Jugend auf dem Lande durch ein breit gefächertes Programm zu heben und damit das Image der bäuerlichen Bevölkerungsschicht zu verbessern. Wie gering das Selbstbewusstsein dieser Gruppe war, wird in dem Artikel „Der Ehrenname Bauer" deutlich. Bauern würden sich häufig „Ökonom" oder „Gutsbesitzer" nennen, als müssten sie sich der ursprünglichen Bezeichnung schämen.[197] Offensichtlich verfügten auch Handwerksgesellen über ähnlich geringes Ansehen. Der Kolpingverein Oldenburg hatte große Schwierigkeiten, ein Lokal für sein erstes Stiftungsfest zu finden, da seine Mitglieder immer noch zu gesellschaftlichen Randgruppen gehörten.[198]

Vom Verband wurde ein speziell für diese bäuerliche Jugend zugeschnittenes Fortbildungsprogramm konzipiert, das im Laufe der Jahre erweitert wurde. Dazu gehörten Fachvorträge, gehalten von kompetenten Persönlichkeiten. Referate, Lichtbilderabende, Rede- und Schulungskurse[199] wurden abgehalten. Vereinsbibliotheken boten Fach- und Unterhaltungsliteratur an. Das Theaterspielen wurde gepflegt, sogar Anstandslehre gehörte zum Programm.[200]

Wie bereits angesprochen übernahm das Burschenblatt die Rolle des „Bildungsträgers" mit Beiträgen aus fast allen Wissensgebieten. Zahlreiche Artikel über die Vergangenheit Bayerns und Deutschlands förderten das Geschichtsbewusstsein und weckten Interesse, die historischen Orte aufzusuchen. 1913 erlebten die Burschenvereine in Gegenwart des Kaisers die Einhundertjahr-Feier der Völkerschlacht bei Leipzig, die in Kelheim stattfand. Zur Vorbereitung erschien im Juni-Heft ein Beitrag über den Ort Kelheim und die von König Ludwig I. erbaute Befreiungshalle.[201] Der Artikel: „Eine große patriotische Gedenkfeier in der Befreiungshalle ist für die Burschen geplant" übermittelte die Einladung an die Burschen und erinnerte in einem kurzen geschichtlichen Rückblick an den Einsatz bayerischer Soldaten.[202] Der Rahmen für die Einhundertjahr-Feier war groß. Mit Sonderzügen wurden die Burschen nach Kelheim gebracht. Die feierliche Prozession zur Befreiungshalle endete mit einem Gottesdienst.[203] Ergänzend und abschließend erschien im November-Heft ein Beitrag, der das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig als Erinnerung an die Befreiung der Völker Europas von der napoleonischen Herrschaft vorstellte.[204]

Neben der „Demonstration" von Geschichtsbewusstsein und der Verbundenheit mit dem Königshaus – das Burschenblatt spricht von „einem geadelten"[205] Patrio-

[197] Burschenblatt 1912, Mai, 132–133 „Standescharakter im Bauerntum", „Der Ehrenname Bauer"; vgl. dazu ebd. 1928, Oktober, S. 222. Auch Peter Balleis appellierte in seinem Artikel „Bauer oder Ökonom" an das Standesbewusstsein der bäuerlichen Bevölkerung; vgl. dazu Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 224: „Der Bauer sieht sich selbst gern als ‚Landwirt' oder als ‚Ökonom'."

[198] Vgl. Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 255.

[199] Vgl. Burschenblatt Februar, S. 56–57 „Redner- und Schulungskurs in Fürstenried".

[200] Vgl. Burschenblatt 1904, Nr. 4, S. 46–47.

[201] Burschenblatt 1913, Juni, S. 142–152 „Kelheim und die Befreiungshalle". Autor: Rieger.

[202] Vgl. Burschenblatt 1913, Juni, S. 152.

[203] Vgl. Burschenblatt 1913, Juli, S. 187. Programm für Jahrhundertfeier Kelheim und ebd. August, S. 203–210 „Der Tag von Kelheim".

[204] Vgl. Burschenblatt 1913, November, S. 289–292.

[205] Burschenblatt 1913, Juni, S. 154. Hier heißt es auch: „Wir wollen keine Patentpatrioten

tismus – bemühte man sich um die rechte Außenwirkung. Von anderen Verbänden oder Vereinen wollte man sich nicht „übertreffen oder in den Hintergrund schieben lassen".[206] Andererseits wurde betont, dass der religiöse Charakter der Burschenvereine nicht auf Großveranstaltungen zum Tragen kommen müsse. So könnten einzelne Vereine durchaus für sich alleine oder auf Gauverbandsebene das Jubiläum feiern und den Anlass entsprechend würdigen.[207]

Das Burschenblatt reflektierte das Zeitgeschehen aus einer Sicht, die stark religiös und patriotisch geprägt war. Als Beispiel dient der Artikel: „Der Judas unter den Großmächten", der im Juni-Heft des Jahres 1915 erschien. König Viktor Emanuel III. von Italien wird wegen seiner Kriegserklärung an das österreichische Volk des Verrates bezichtigt. Der umfangreiche Beitrag endet mit folgender Aufforderung an die Leser: „Wenn ihr aber auf Italiener trefft, diese hinterhältigen Schurken, schlimmer wie die Engländer, dann drauf und haut zu, daß die Scherben nur so herumfliegen! Schade für jeden Streich, der daneben geht."[208] Der „überschäumende patriotische Gedanke" mag angesichts der damaligen Situation verständlich sein, lässt jedoch christliches Denken gänzlich vermissen.

„Die Jugenderziehung muss auch als Volkserziehung verstanden werden"[209] heißt es im Handbuch für Präsides. Rechtsanwalt Soiderer aus Regensburg war einer der Autoren, die mit ihren Beiträgen im Burschenblatt Einblick in die rechtsstaatliche Struktur vermittelten. Aufgrund des umfangreichen Themenkreises bedurfte es mehrerer Fortsetzungen, um den unkundigen Leser über die komplexen Zusammenhänge aufzuklären.[210] Auch Diözesanpräses Ballein bestätigte, dass eine „gründliche staatsbürgerliche Belehrung"[211] der Burschen nicht mit ein paar Vorträgen zu erreichen sei. Deshalb müsse die ganze Vereinsarbeit darauf abzielen, das Verantwortungsbewusstsein der Burschen zu stärken, so dass die zugestandenen Rechte zugleich als Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit verstanden werden. Wichtig sei es, die Entwicklung des staatlichen Lebens in bezug auf christliche Sozialideen zu verfolgen.[212]

Als Vorbereitung der staatsbürgerlichen Schulung in den örtlichen Vereinen empfahl die Verbandsleitung das Buch von Dr. Hundhammer: „Staatsbürgerliche Vorträge für die Jugend."[213] Das Werk ermöglicht in kurzer Zeit einen guten Einblick in staatspolitische Zusammenhänge, so dass die Burschenväter ohne langwieriges Studium der Fachliteratur Kapitel für Kapitel mit ihren Schützlingen besprechen konnten.[214]

sein, keine gedankenlosen Hurraschreier, aber Männer, in denen die Treue zur Heimat und zu allem, was damit zusammenhängt, felsenfest verankert ist, die wissen, wofür sie sich begeistern, und die ihren Patriotismus ebenso offen und tapfer bekennen wie ihren Glauben, ob sie dafür Lob ernten oder Hohn."

[206] Burschenblatt 1913, Juni, S. 154.

[207] Vgl. Burschenblatt 1913, Juni, S. 152–154.

[208] Burschenblatt 1915, Juni, S. 166–171 „Der Judas unter den Großmächten."

[209] Weiß, Handbuch, S. 168.

[210] Vgl. Burschenblatt 1912, August, S. 205–207, Oktober, S. 258–263, November, S. 297–299 und ebd. 1913, Februar, S. 34–36 und ebd. 1914, März, S. 62–63, April, S. 92–94, Juni, S. 147–48.

[211] Weiß, Handbuch, S. 169.

[212] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 168–172.

[213] Verbandschronik 1930, S. 951.

[214] Folgende Beiträge umfasst das Buch: Entstehung, Zweck und Verfassung des Staates, Rechte und Pflichten des Staatsbürgers, Staat und Kirche, politische Parteien und soziale Versicherungen.

Neben anderen Religionen stellte das Burschenblatt in mehreren Folgen den Islam vor. Das Eingreifen der Türkei in den Ersten Weltkrieg bekam das Etikett „Heiliger Krieg", „Religionskrieg". Der Autor beurteilte den Kriegseintritt der Türken zwar positiv, da die Moslems die deutsche Seite unterstützten, bedauerte jedoch eine Stärkung der Mohammedaner, die „den Fortschritt der höheren Kultur des Christentums erschwere."[215] Da eine Überlegenheit der westlichen Kultur die Abwertung der östlichen impliziert, muss hier nach dem Toleranzverständnis eines katholischen Vereines gegenüber Andersgläubigen gefragt werden.

Die enge Verbundenheit des katholischen Burschenvereins mit dem Haus Wittelsbach, das die Geschicke Bayerns von 1180 bis 1918 bestimmte, wurde in vielen Beiträgen deutlich. Geburtstage, offizielle Gedenktage oder Herrscherjubiläen nahm der Burschenverein zum Anlass, an die historische Vergangenheit zu erinnern. Im März-Heft des Jahres 1911 erschienen anlässlich des Prinzregententages sechs Beiträge zur Person Luitpolds.[216] Neben anderen Herrscherpersönlichkeiten wurde Ludwig III. geehrt. Auch über das Haus Habsburg und die Geschichte Preußens konnten sich die Burschen informieren.[217]

Möglichst alle Vereine sollten über eine eigene Bibliothek[218] mit entsprechender Fachliteratur verfügen. Damit hätten die Burschen die Möglichkeit, Themen nachzuarbeiten und tiefer in Fachthemen einzusteigen.[219] Die Ausleihe der Bücher erfolgte kostenlos für einen Zeitraum von drei Wochen. Die Vereinsbibliothek, der das Burschenblatt monatlich kostenlos zugesandt wurde,[220] sollte die Lust am Lesen fördern, aber kein Ersatz für eigene Bücher sein, deren Anschaffung den Burschen wärmstens empfohlen wurde.[221] Buchempfehlungen in den Monatsheften boten Entscheidungshilfe.

Rede- und Schulungskurse[222] hatten das Ziel, die Rhetorik der Teilnehmer zu verbessern und das Selbstbewusstsein der Burschen zu stärken. Auswahl und Umfang der einzelnen Bildungsangebote waren von Verein zu Verein unterschiedlich und hingen von der Größe der Burschengemeinschaft sowie vom Engagement des Präses ab. Das eindrucksvolle Bildungsangebot, das anhand der wenigen hier genannten Beispiele nur skizzenhaft dargestellt werden kann, wurde auch von öffentlicher Seite gewürdigt: „Gut geleitete Burschenvereine kann man geradezu als

[215] Burschenblatt 1914, November/Dezember, S. 292 „Der heilige Krieg".

[216] Vgl. Burschenblatt 1911, März, S. 57–68 „Der Burschen Glückwunsch zum Prinzregententag", „Wittelsbach und Bayern", „Unser Prinzregent Luitpold" (Gedicht), „Einiges aus dem Leben des Prinzregenten", „Zur Prinzregentenfeier im Burschenverein", „Prinzregent Luitpold-Lied".

[217] Vgl. Burschenblatt 1914, April, S. 97 „Bismarck", ebd. Juli, S. 183–185 „Wittelsbach", ebd. 1911, März, S. 58–62 „Wittelsbach und Bayern", ebd. 1914, Oktober, S. 228–229 „Erbprinz Luitpold", ebd. 1908, Juli, S. 144–145 „Österreich unter Kaiser Franz Joseph".

[218] Verbandschronik 1911, S. 322. Laut Jahresbericht verfügten in der Diözese München/Freising 42 Vereine über eine eigene Bibliothek.

[219] Burschenblatt 1933, Februar, S. 49–50. Da es nicht möglich war, für alle Handwerksberufe eigene Fachliteratur zu beschaffen, sollten spezielle Wünsche direkt an die Geschäftsstelle in Regensburg gerichtet werden.

[220] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 113–114.

[221] Vgl. Burschenblatt 1927, März, S. 53–54 „Mehr Bücher in die Bauernhäuser".

[222] Vgl. Burschenblatt 1933, Februar, S. 56. Angebot eines Redner- und Schulungskurses in Fürstenried.

Fortbildungsschulen auf dem Lande bezeichnen",[223] schrieb eine Zeitung im Jahre 1924.

Neben der politischen Partizipation der Arbeiterschaft setzte sich auch der „Volksverein für das katholische Deutschland" für eine intensive Erwachsenenbildung ein.[224] Im Gegensatz zum katholischen Burschenverband kam er durch private Initiative zustande und gehörte lediglich zu den kirchlich empfohlenen Vereinen. Als Massenverein konzipiert, gilt er als einer der ersten Vereine, in denen Frauen und Männer gemeinschaftlich organisiert und geschult wurden.[225] Mit seinen „Führungskursen", die ganz auf die Ausbildung hochqualifizierter Kräfte für Führungspositionen ausgerichtet war, verfolgte er ein anderes Ziel als die Burschenvereine. Eine große Zahl der Arbeiterführer des Zentrums kam aus dieser Schulung.[226] Wegen seiner Tätigkeit und Zielsetzung ganz im Sinne des sozialen christlichen Engagements wurde er vom Apostolischen Stuhl belobigt.[227]

4.3 Stärkung der Heimat- und Vaterlandsliebe

Dem Bemühen des Verbandes, das Heimatgefühl der Burschen zu stärken, lagen verschiedene Überlegungen zugrunde. Die bessere Kenntnis über die Besonderheiten der Heimat sollten die Heimatbindung intensivieren und damit der sich ausbreitenden Landflucht[228] entgegenwirken. Außerdem galt es, die Verteidigung des Vaterlandes als selbstverständlichen Dienst an der Heimat zu vermitteln. Das Burschenblatt unterstützte mit entsprechenden Artikeln die Pflege von Brauchtum und Sitten,[229] wie der Beitrag über „Totenbretter"[230] zeigt. Der alljährliche „Drachenstich" in Furth im Wald[231] wie auch der „Schäfflertanz" in München,[232] beide geschichtlichen Ursprungs, trugen dazu bei, die Heimat vor dem historischen Hintergrund zu sehen. Mundartbeiträge machten den Leser des Burschenblattes sogar mit örtlichen Dialekten vertraut.[233] Auch auf die Bedeutung der Volkstracht als Ausdruck heimatlichen Selbstbewusstseins wies das Burschenblatt hin. Dies war umso

[223] Verbandschronik 1924, S. 577. Zeitungsartikel, ohne genauere Angaben „Akademiker und Bauernburschen".

[224] Der Volksverein für das katholische Deutschland wurde 1890 von Windthorst und Hitze gegründet. „Zweck des Vereins ist die Förderung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft, insbesondere die Belehrung des deutschen Volkes über die aus der neuzeitlichen Entwicklung erwachsenen sozialen Aufgaben und die Schulung zur praktischen Mitarbeit an der geistigen und wirtschaftlichen Hebung aller Berufsstände. Satzung aus dem Jahre 1906. Hürten, Katholische Verbände, S. 250.

[225] Seit 1908 war auch Frauen die Mitgliedschaft im Volksverein möglich. Klein, Der Volksverein, S. 47.

[226] Vgl. Hürten, Katholische Verbände, S. 250–251.

[227] Vgl. Klein, Der Volksverein, S. 47–53.

[228] Verbandschronik 1929, S. 836. In einem Pressebericht (ohne Datum) über die Burschenvereine Südschwabens heißt es: „Ich warne aber auch vor der Landflucht. (...) Bleibt nicht bloß im Lande, bleibt auch auf dem Lande!"; vgl. dazu auch Burschenblatt 1919, Januar, S. 18–20. In dem Artikel „Die freie Scholle" wird eindringlich auf die Nachteile des Stadtlebens hingewiesen.

[229] Vgl. Burschenblatt 1911, April, S. 102 „Alte Sitten und Gebräuche".

[230] Vgl. Burschenblatt 1911, Januar, S. 283 „Totenbretter".

[231] Vgl. Burschenblatt 1912, August, S. 200–205 „Der Drachenstich in Furth im Wald".

[232] Vgl. Burschenblatt 1914, März, S. 75–76 „Schäfflertanz".

[233] Vgl. Burschenblatt 1916, März, S. 80–81. Gedicht in bayerischer Mundart.

wichtiger, als die Trachten durch den städtischen Einfluss häufig verdrängt wurden.[234]

Der Naturbezug in der bäuerlichen Jugend wurde nicht ausdrücklich thematisiert, geht er doch seit jeher in einer selbstverständlichen, oft funktionalen Verbindung von Arbeit und Alltag auf. Dagegen wurde das konkrete Handeln gefördert. Die Empfehlung an die Burschen, sich durch das Ausbessern von beschädigten Zäunen und Stegen nützlich zu machen, sei hier als Beispiel genannt.[235] Die Pflege des Brauchtums lässt Heimat bewusster erleben, ihre Vorzüge und Eigenarten höher schätzen, sie verstärkt die Liebe zur Heimat, so dass sich eine festere Bindung zur Scholle und zu den bäuerlichen Wurzeln entwickelt, welche Abwanderungsgedanken, zumindest bei den Unschlüssigen, verdrängt und der sich ausbreitenden Landflucht entgegenwirkt.

Das engagierte Nationalbewusstsein der Burschenvereine, das auch in den Artikeln des Burschenblattes immer wieder zum Ausdruck kommt, erklärt die Befürwortung der militärischen Ausbildung seiner Mitglieder. Der Abschied der Rekruten geschah im Rahmen einer kleinen Feier. Auch Gemeindevertreter waren willkommen. Mit dem Sakrament der heiligen Kommunion und einem geweihten Rosenkranz verabschiedete der Präses den Rekruten. Der Präses hielt Briefkontakt mit seinem „Schützling", das Burschenblatt wurde kostenlos in die Kaserne gesandt. Um den Soldaten auch in der Kaserne möglichst ein passendes soziales Umfeld zu schaffen, ließ sich der Verband einen besonderen „Service" einfallen. Auf einer vorgedruckten Karte teilte der Bursche der Geschäftsstelle in Regensburg den Namen seiner Garnison, seines Regiments und seiner Kompanie mit. Die gesammelten Daten gaben Aufschluss über Gleichgesinnte am jeweiligen Standort, so dass der Interessierte sehr schnell mit Mitgliedern anderer Burschenvereine Kontakt aufnehmen konnte. Das Verfahren, von der Erzdiözese München/Freising erstmals eingeführt, hatte sich gut bewährt. Es wirkte auch einer Entfremdung der Burschen gegenüber dem Burschenverein entgegen.[236] Ein weiterer „Service" diente dem Schutz der Rekruten vor dem Besuch unsolider Wirtshäuser. Listen über empfehlenswerte Gasthäuser lagen in den verschiedenen Garnisonsstädten aus. Sie konnten in jedem Regiment eingesehen werden.[237]

4.4 Hygiene und Gesundheitsbewusstsein

Gesundheitsbewusstsein und eine vernünftige Lebensführung waren zu Beginn unseres Jahrhunderts nicht selbstverständlich und die hygienischen Verhältnisse auf dem Lande alles andere als befriedigend, so dass sich neben dem Bildungsgefälle auch auf diesem Sektor ein großes Stadt-Land-Gefälle zeigte. Das betraf unter anderem ganz wesentliche Einrichtungen wie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Durch das unmittelbare Nebeneinander von Trinkwasserbrunnen und Jauchegruben kam es häufig zu bakteriellen Verunreinigungen, die für das Auslösen verschiedener Erkrankungen verantwortlich waren.[238] Was die Waschgewohnheiten

[234] Vgl. Fried, Sozialentwicklung im Bauerntum, S. 754.

[235] Vgl. Handbuch, 1915, S. 86; vgl. Burschenblatt 1913, Juli, S. 181–182 „Heimatliebe oder: Der Burschenverein als Verschönerungsverein der Heimat".

[236] Vgl. Handbuch, 1915, S. 84.

[237] Vgl. Handbuch, 1915, S. 78–85.

[238] Vgl. Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 225.

anbelangte, lässt der Ratschlag des Münchner Arztes Dr. Weigl auf nahezu mittelalterliche Gewohnheiten schließen.[239] Er empfahl dem Leser dringend, sich doch „mindestens einmal in jeder Woche mit warmen Wasser und Seife" zu waschen, und zwar nicht nur die staubigen Fußsohlen. Das sei auch im Interesse der Gesundheit, und schließlich solle man von der „äußeren Reinlichkeit" zur „inneren Reinlichkeit" gelangen und damit zur „sittlichen".[240] Unter den ersten Anzeigen, die das Burschenblatt abdruckte, findet sich erstaunlicherweise eine Werbung für „Rauchtabak", die ganz im Gegensatz zu den Beiträgen steht, die auf die gesundheitsschädigende Wirkung des Rauchens hinweisen. Rauchen – vor allem vor dem 18. Lebensjahr – sei verwerflich und der Grund für „Nervenschwäche" sowie Schwächlichkeit",[241] außerdem wäre Rauchen krebsfördernd. Rauchige Wirtsstuben solle man unbedingt meiden.

4.5 Förderung beruflicher Bildung

4.5.1 Berufsperspektive auf dem Lande

Die beruflichen Möglichkeiten für die Landjugend waren ausgesprochen ungünstig. Der Hoferbe, der schon Geschaffenes und Aufgebautes übernehmen konnte, hatte die beste Berufsperspektive. Die Hofübergabe war ein entscheidendes Ereignis in der bäuerlichen Welt, die Vererbungsformen wurden jedoch regional unterschiedlich gehandhabt. Im fränkischen und pfälzischen Gebiet war vor allem die Realteilung üblich, in Altbayern dagegen die „Anerbensitte", wobei nur einer den Hof erhielt. Die übrigen Geschwister mussten entsprechend ausbezahlt werden. Dass dies angesichts des Kinderreichtums der bäuerlichen Familien nicht einfach war, liegt auf der Hand. So spielte die „Heiratspolitik" auf dem Dorfe eine wichtige Rolle. Derjenige, der sich durch eine Heirat finanziell verbesserte, hatte aufgrund des dazu gewonnenen Vermögens die größte Chance, als Erbe eingesetzt zu werden.[242] Was wurde jedoch aus den „Überzähligen",[243] wie sie im Handbuch für Präsides genannt werden? Sie waren aufs „Einheiraten" angewiesen" oder mussten sich als Landarbeiter verdingen, die ebenso wie die Dienstleute mit wenig Lohn auskommen mussten und kaum Aufstiegschancen hatten. Günstiger sah es in der Stadt aus: „Die soziale Aufstiegsmöglichkeit von Angehörigen der ländlichen Unterschicht in die Reihen der Fabrikarbeiterschaft ist bekannt."[244] Viele Betroffene entschieden sich für die Landflucht. Häufig kam es zur Auswanderung nach Übersee, wo man sich eine bessere Zukunft versprach.[245] Den Burschenvereinen war es ein wichtiges Anliegen,

[239] Vgl. Burschenblatt 1904, Nr. 4, S. 45–46, S. 59–60 „Gesundheitslehre". Autor: Dr. Weigl

[240] Burschenblatt 1904, Nr. 5, S. 59.

[241] Burschenblatt 1912, März, 79–80 „Wichtige Gesundheitsregeln für Raucher"; vgl. dazu ebd. 1933, April, S. 118–119 „Du sollst nicht rauchen?"

[242] Vgl. Fried, Sozialentwicklung im Bauerntum, S. 770–771; vgl. dazu Burschenblatt 1921, September, S. 102–103. In dem Artikel „Ein guter Rat für manchen Burschen" heißt es: „Gar mancher Hof hat einen Überzähligen, der heute nicht so recht weiß, was er machen soll. (...) Soviel Bauerntöchter gibt es schließlich auch nicht, daß jeder auf einen Hof einheiraten könnt."

[243] Weiß, Handbuch, S. 39.

[244] Fried, Sozialentwicklung im Bauerntum, S. 765.

[245] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 198–199. Die Landflucht setzte bereits in den sechziger Jahren ein und nahm immer größere Ausmaße an. Der Anteil der agrarischen Bevölkerung sank zwischen 1882 und 1907 von 41,6 % auf 28,4 %. Hier ist zu berücksichtigen,

auf die Gefahren, die mit dem Wechsel von der „ländlichen Geborgenheit" in die städtische Anonymität verbunden waren, hinzuweisen.[246] Dies geschah im Burschenblatt aber auch in aufklärenden Gesprächen zwischen dem Betroffenen und dem Präses. Abwanderungswillige sollten sich beim Präses bzw. der Geschäftsstelle des Verbandes melden. So bestehe für den Burschenverband die Möglichkeit, Interessierte dem zukünftigen Pfarrherrn sowie den am Zielort ansässigen christlichen Vereinen zu empfehlen, so dass schon von vorneherein ein passendes soziales Umfeld für die unerfahrenen Burschen geschaffen werden könne.[247] Ähnliches galt auch für die Handwerker, die, bedingt durch ihren Beruf, von Stadt zu Stadt zogen. Die Burschenvereine pflegten Kontakte mit Gesellen- und Arbeitervereinen, so dass Handwerker bei einem Ortswechsel immer vollberechtigt aufgenommen wurden.[248] Das Burschenblatt vermittelte außerdem Kontaktadressen von katholischen Vereinen und anderen sozialen und städtischen Anlaufstellen, die hilfreich bei der Schaffung einer neuen Existenz sein konnten.[249] In München, für viele Landflüchtige die neue Heimat, stellte die Diözese sogar einen Geistlichen zur Verfügung, der sich um die Neuankömmlinge kümmerte.

4.5.2 Fachliche Schulung durch den Burschenverein

Nahezu jeder Beruf setzt eine entsprechende Ausbildung voraus. In der Regel ist es eine Lehre, die der Interessierte nach dem Schulabschluss absolviert. Im bäuerlichen Beruf war es nicht üblich und vielleicht auch nicht notwendig, eine spezielle Lehre zu durchlaufen. Das Wissen wurde seit Jahrhunderten vom Vater an den Sohn weitergegeben. Neue Arbeitsbedingungen und gestiegene Anforderungen veränderten jedoch die Situation für die jungen Bauernsöhne. Es genügte nicht mehr, das Wissen von den Eltern zu übernehmen.[250] Um in einer völlig neuen Konkurrenzlandschaft wettbewerbsfähig zu sein, mussten sich die zukünftigen Landwirte fachspezifisch weiterbilden. Sogenannte Winterschulen boten dazu Gelegenheit. Die erste entstand im Jahre 1861 in Würzburg. In den weniger arbeitsintensiven Wintermonaten fand ein praxisbezogener Unterricht statt, der die Schüler auf die neuen Anforderungen im ländlichen Berufsleben vorbereiten sollte. Waren es bis zum 1. Weltkrieg lediglich 1920 Schüler, so erhöhte sich die Zahl bis 1950 auf 5717.[251]

dass die Bauern mit einem eigenem Hof kaum betroffen waren. Es handelte sich um die nicht hoferbenden Bauernsöhne, nicht bäuerlich heiratenden Bauernkinder, vor allem aber um die bäuerliche Unterschicht, Gesinde und Landarbeiter.

[246] Vgl. Burschenblatt 1928, April, S. 88–90. Hier nur ein Beispiel: „Großstadtelend, das man oft nicht sieht." Autor: Dr. Wagenbach.

[247] Vgl. Burschenblatt 1928, Februar, S. 44. Unter „Verbandsnachrichten" findet sich der Hinweis: „Alle Burschenvereinsmitglieder, welche nach München verziehen, mögen immer raschestens gemeldet werden an Diözesansekretär J. Lautenschlager (...). Dort werden sie den geeigneten Standesvereinen zugeführt."

[248] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 12–13.

[249] Vgl. Burschenblatt 1912, Mai, S. 129.

[250] Vgl. Burschenblatt 1928, Mai, S. 111–114 „Was verlangt die Landwirtschaft heute vom Jungbauern?"; vgl. ebd. S. 118–119 „Was verlangt das Handwerk heute auch auf dem Lande von einem Meister?"

[251] Vgl. Sandberger, Die Landwirtschaft, S. 747. Um 1950 waren es 100 Schulen; vgl. dagegen Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 192. Die Winterschulen, das sind die „späteren landwirtschaftlichen Berufsschulen", wurden zuerst in Süddeutschland aufgebaut. Nipperdey spricht von 200 Schulen, die bereits um 1900 in diesem Raum bestanden.

Allerdings konnten die wenigsten Burschenvereinsmitglieder eine weiterführende Fachschule besuchen. Lag dies vornehmlich an rein finanziellen Gründen, griff der Burschenverein soweit als möglich unterstützend ein.[252] Immer ließ das jedoch die Finanzlage des Verbandes nicht zu.[253] Neben 100 staatlichen gab es auch vier klösterliche Winter- bzw. Landwirtschaftsschulen, und zwar in Plankstetten, Schweiklberg, St. Ottilien und Weltenburg.[254]

Den Slogan „Gott zur Ehre und den Gesellen zum Vorteil" hatte der katholische Gesellenverein für sich gewählt. Er drückt die ganzheitliche Bildung, aber auch die berufsbezogene Weiterbildung seiner Mitglieder aus. Der Burschenverein setzte dieselben Ziele: „Unser Streben im katholischen Burschenverein ging von jeher dahin, unsere Mitglieder gläubig aufwärts, aber auch berufstüchtig vorwärts zu führen".[255] Die berufsspezifischen Fortbildungskurse beschäftigten sich mit Themen wie Pflanzenlehre, Tierzuchtlehre, Ackerbau und Verwendung von Düngemitteln.[256] Besonders nach dem Ersten Weltkrieg wurden auch Fächer wie Betriebslehre und Buchführung berücksichtigt.[257] Vermittler dieses Fachwissens war der Präses, der sich mit Hilfe entsprechender Literatur in die ihm völlig fremde Thematik einarbeiten musste.[258] Kam der Geistliche aus einer bäuerlichen Familie, hatte er zumindest einen Bezug zur Unterrichtsmaterie. Lichtbilder- und Lehrvorträge von kompetenten Fachleuten, die sich auch der Diskussion stellten, ergänzten das Programm.[259] Praktische Schulungen, die außerhalb des engen Vortragsraumes stattfanden, nahmen die Burschen besonders gerne wahr. Dazu gehörten „Flurbegehungen"[260] oder der Gang durch den Wald, begleitet von sachkundigen Erläuterungen des Försters. Um auf dem Gebiet des Obstbaus und der Bienenzucht aktuelles Wissen zu erlangen, pflegte man den Kontakt mit den örtlichen Vereinen. In Lehrgräsergärten konnten verschiedene Fruchtpflanzen und Gräser gezüchtet und erprobt werden, so dass die Umsetzung von theoretischem Wissen in die Praxis erleichtert wurde.[261]

Das Burschenblatt ergänzte die Schulung vor Ort durch adäquate Artikel. Fachbücher konnten in den Vereinsbibliotheken eingesehen werden und ermöglichten

[252] Vgl. Burschenblatt 1921, Juni, S. 62. Mitteilung in den „Vereinsnachrichten", dass 1921 ebenfalls Zuschüsse zum Besuch von Winterschulen zur Verfügung stünden.

[253] Vgl. Burschenblatt 1933, Oktober, S. 286. Aus finanziellen Gründen sei es dem Verband nicht mehr möglich, Zuschüsse für Landwirtschaftsschulen und Regensburger Kurse zu geben.

[254] Vgl. Burschenblatt 1933, Oktober, S. 286. Die Kursdauer betrug fünf Monate bei einem Preis von 210 RM und 30 RM für übrigen Schulbedarf. Es waren auch Stipendien über die Bauernkammer möglich.

[255] Weiß, Handbuch, S. 150. Autor: Diözesanpräses Balleis.

[256] Burschenblatt 1928, Mai, S. 107. Für Peter Balleis war der Burschenverein eine „berufliche Fortbildungsorganisation".

[257] Vgl. Burschenblatt 1920, Juni, S. 90. Aufruf von Diözesanpräses Balleis an die Mitglieder: „Burschen lernt landwirtschaftliche Buchführung!" Vgl. ebd. 1926, Juni, S. 124–125 „Bäuerliche Buchführung", vgl. ebd. 1925, Dezember, S. 291 „Welche Anforderungen stellt das Gesetz an die landwirtschaftliche Buchführung?"

[258] Weiß, Handbuch, S. 156–160. Hier finden sich zum Beispiel folgende Literaturhinweise: „Landwirtschaftslehre", „Düngung von Wiesen und Weiden", „Neuzeitlicher Getreideanbau", „Bäuerliche Geflügelzucht".

[259] Es wurden Landwirtschaftsräte, Tierärzte, Saatzucht- und Pferdezuchtinspektoren angesprochen.

[260] Weiß, Handbuch, S. 154.

[261] Weiß, Handbuch, S. 152–155. Autor: Diözesanpräses Balleis.

das Nacharbeiten. Da dieses Angebot selten wahrgenommen wurde, forderte die Verbandsleitung die Präsides auf, hier ein wenig „nachzuhelfen".[262]

Die katholischen Burschenvereine verstanden sich „ohne Überhebung" als „Katholische Jungbauernhochschule".[263] Das große Engagement für die Sache der bäuerlichen Landjugend wurde auch von anderen Vereinen gewürdigt, wie das Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes von 1946 belegt.[264]

4.6 Pflege „edler Geselligkeit"

4.6.1 Sexualität um die Jahrhundertwende

Die Burschenvereine waren während des Untersuchungszeitraumes eine Vereinigung von ledigen jungen Männern. Bei einer solchen Vereinsstruktur kann davon ausgegangen werden, dass das Verhältnis zwischen den Geschlechtern und der Umgang mit der Sexualität ein zumindest unterschwelliges Thema war, das auf großes Interesse gestoßen ist. Unterschwellig musste es allein deshalb schon bleiben, weil die gesellschaftlichen Normen bezüglich Sexualität von heute aus gesehen voller Tabus und Repressionen waren. Umso wichtiger war es, dass sich der Präses der pubertätsbedingten Probleme seiner Jugendlichen annahm. Nicht als Lehrer, sondern als Freund und Vertrauter der Burschen führte er aufklärende Gespräche, die sich ganz an den katholisch-kirchlichen Moralvorstellungen orientierten. Das Burschenblatt unterstützte die Bemühungen des Seelsorgers durch entsprechende Beiträge. Als Beispiel sei hier der Artikel über „Die Reinheit im Leben des Burschen" genannt. Der Autor klärte in sehr zurückhaltender Weise und in pädagogischem Zuschnitt über die diversen Entwicklungsstufen des Menschen auf und bezeichnete die damit zusammenhängenden Vorgänge als „ganz natürliche Erscheinungen", die als heiliges Gesetz der Natur zu betrachten seien und nicht durch Sünde entweiht werden dürften.[265] Diese Sichtweise entsprach der allgemein vorherrschenden Moralvorstellung, die Sexualität als reines Lustprinzip verurteilte. Legitimer Sex war ausschließlich an personale Liebe und Ehe gebunden, wobei die Sexualität zwischen Mann und Frau primär dem Zwecke der Fortpflanzung zu dienen hatte. Vorehelicher Geschlechtsverkehr war demnach ein schlimmer Verstoß gegen geltende Moralvorstellungen. Ein uneheliches Kind brachte ein Mädchen in „Schande", zumal sich die Frauenrolle über das unschuldige Mädchen hin zur aufopfernden Gattin und fürsorgenden Mutter definierte. Die bürgerlichen Tugenden wie „Selbstbeherrschung, Mäßigung, Besonnenheit"[266] wurden auch auf sexuelles Verhalten übertragen.[267] Diese Gesichtspunkte spielten bei der Ermahnung durchaus eine

[262] Hier nur ein Beispiel: Burschenblatt 1933, Mai, S. 140–143 „Die Altersbestimmung des Pferdes an Hand des Gebisses". Autor: Dr. Sommerkamp. Sehr anschaulich wird mit Hilfe von Abbildungen auch dem Laien die Altersbestimmungsmethode verständlich gemacht.

[263] Burschenblatt 1930, April, S. 101.

[264] Vgl. Verbandschronik 1946, S. 1702–1703. Im Schreiben vom 29.1.1946 spricht sich der Direktor des Bayerischen Bauernverbandes für die Erhaltung der Burschenvereine aus, da beste Erfahrungen vorliegen, „insbesondere auch was die Ausbildung in landwirtschaftlichen Fragen und Hebung der Landwirtschaft in ein höheres geistiges und religiöses Gebiet anlangt."

[265] Burschenblatt 1935, August, S. 206–207, September, S. 225–228 „Die Reinheit im Leben des Burschen". Autor: Wiesnet.

[266] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 95.

[267] Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 95–112.

Rolle, und so ist es nicht verwunderlich, dass die harte und „mühselige Erntearbeit" als „bestes Mittel gegen die böse Lust von innen und außen"[268] empfohlen wurde.

4.6.2 Das Frauenbild im katholischen Burschenverein

Ganz im Sinne der katholischen Sexualmoral grenzten die ausschließlich männerorientierten Burschenvereine Mädchen und Frauen im Vereinsleben aus. Als Braut durfte nur das reine und keusche Mädchen zum Traualtar geführt werden. Bei der Trauung waren die Burschen anwesend und begleiteten das Paar feierlich in die Kirche. Die Burschenfahne durfte nur dann mitgeführt werden, wenn der Bräutigam noch „Jüngling" war. Nachdem diese Regelung ausschließlich auf Treu und Glauben basierte, ist anzunehmen, dass selten ohne das aussagekräftige Attribut geheiratet wurde.[269]

Das Burschenblatt trieb „Aufklärungsarbeit" für Heiratswillige. Unter dem Titel: „Merk's für Heiratskandidaten" wurden die Burschen angemahnt, doch auf die charakterlichen Qualitäten ihrer Zukünftigen zu setzen, denn „das Weib, nicht die Gestalt" sei entscheidend, und: „Schöne Weiber sind Irrlichter, verführen die Leute bei hellem Tag."[270] Frauenpersönlichkeiten wurden im Burschenblatt kaum gewürdigt.[271] Lediglich die Frau als hütende und schützende Mutter, als Soldatenmutter[272] oder als liebevolle und treue Gattin in schweren Zeiten fand Beachtung, so das Beispiel einer Ehefrau, die ihren verkrüppelten und blinden Ehemann in einem Lazarett wiederfand und ihn fortan hingebungsvoll pflegte.[273] Anlässlich des Muttertags erschienen in der Regel Gedichte und Erzählungen von fürsorgenden Frauen, die in der Mutterrolle aufgingen.[274]

Der Umgang mit weiblichen Personen war weitgehend zu meiden. In Burschenversammlungen waren Mädchen unerwünscht, schließlich würden sie die Redner nur irritieren.[275] Selbst Fotos von Fahnenweihen, die mehr als „drei Mädchen" zeig-

[268] Burschenblatt 1911, Juli, S. 179.

[269] Vgl. Handbuch, 1915, S. 119 „Bei Burschen, die nicht Jüngling sind, sollte der Verband sich nicht mit Fahnen beteiligen." Dies sei auch als „Ansporn" für einen „reinen Lebenswandel" zu verstehen; vgl. dazu Handbuch, 1928, S. 226. Es fällt auf, dass hier lediglich vermerkt wurde, das Brautpaar solle den Myrtenstrauß bzw. Myrtenkranz mit Ehren zum Traualtar tragen. Offensichtlich lockerte sich innerhalb der 13 Jahre der strenge Moralkodex etwas; vgl. dazu auch Burschenblatt 1918, Juni, S. 81–84. Der Artikel würdigt den heiligen Aloisius als Vorbild, da dieser die „Jünglingsehre unverdorben" bewahrt habe. Autor: Hoffmann, Abtei Schweiklberg.

[270] Burschenblatt 1921, Februar, S. 34; vgl. ebd. 1920, Oktober, S. 125 „Goldene Regeln für heiratslustige junge Leut: 11 Regeln für die Wahl eines Lebensgefährten"; vgl. dazu auch Verbandschronik 1903, S. 74. Blaue Broschüre S. 5 „Wer warnt den vertrauensseligen Burschen vor Sirenen und Circen?"; vgl. dazu auch Burschenblatt 1929, Februar, S. 37–39. Obermedizinalrat Dr. Graßl klärt in seinem Beitrag „Wen soll der Bauer heiraten?" über mögliche negative Vererbungsfaktoren auf, weshalb die Burschen ihre zukünftige Verwandtschaft kritisch hinsichtlich möglicher Erblasten „betrachten" sollten.

[271] Burschenblatt 1908, März, S. 63–67. Eine der wenigen Ausnahmen bildet der Beitrag „Eine blinde und taube Schriftstellerin".

[272] Vgl. Burschenblatt 1908, Oktober, S. 195–198 „Eine Soldatenmutter"; vgl. ebd. 1911, Oktober, S. 265–267 „Mutterworte".

[273] Vgl. Burschenblatt 1915, November, S. 334–335 „Heldenhafte Frauen".

[274] Burschenblatt 1933, Mai, S. 133 „Lobpreis der Mutter".

[275] Vgl. Burschenblatt 1911, August, S. 215. Im „Briefkasten des Zentralpräses" weist Simon

ten, durften im Burschenblatt nicht abgedruckt werden.[276] Zu diesem Thema erschien im Dezember 1927 ein Rundbrief an alle Burschenvereine, der sich energisch gegen weibliche Gäste aussprach, die eingeladene Vereine häufig mitbrächten. „Damit muß Schluß sein!“[277] Selbst Kellnerinnen sollten, vor allem bei Vereinsversammlungen, durch einen männlichen Kollegen oder durch einen Burschen vertreten werden. Ein Antrag des Dienstbotenvereins zwecks Zusammenschlusses wurde abgelehnt, da es unmöglich sei, weibliche Mitglieder aufzunehmen.[278] Anders verhielt es sich bei Ehrenmitgliedern. Bei besonderen Verdiensten wurden hier auch Frauen berücksichtigt.[279]

Groß war dagegen die Marienverehrung, die ganz in der Tradition der katholischen Kirche stand. Von den Reformatoren abgelehnt und in der Gegenreformation besonders gefördert, wurde sie nach dem im Dezember 1854 verkündeten Dogma von der Unbefleckten Empfängnis Mariens nahezu als Maßstab für den wahren katholischen Glauben gesehen.[280] Als Patronin und Fürsprecherin der Burschenvereine genoss die Mutter Gottes besondere Huldigung.[281] Geschichtliche Persönlichkeiten wie der Wittelsbacher Herzog Maximilian I.,[282] der den Rosenkranz[283] im 17. Jahrhundert in Bayern „unter großem Widerstand“[284] wieder populär machte, sowie sein Feldmarschall Tilly und Prinz Eugen von Savoyen, die ebenfalls große Marienverehrer waren, wurden den Burschen als Vorbild genannt. Mit dem Hinweis auf diese geschichtlichen Größen sollten sich auch die Mitglieder des Burschenvereins des Rosenkranzes nicht schämen.[285]

4.6.3 Tanzveranstaltungen

Tanzveranstaltungen waren in den Burschenvereinen durchaus erlaubt, auch wenn die Verbandsleitung die „noch immer herrschende Vergnügungssucht und Tanz-

Spannbrucker auf den Beschluss der Landeskonferenz hin, die „Frauenspersonen“ zu Burschenversammlungen nicht zulassen. Er selbst habe schon des öfteren „zudringliche Jungfrauen sanft aus dem Saal gewiesen.“

[276] Vgl. Handbuch, 1915, S. 162.

[277] Verbandschronik, 1927, S. 734. Rundbrief vom Dezember an alle katholischen Burschenvereine.

[278] Vgl. Verbandschronik, 1926, S. 691. Schreiben von Weiß an alle Diözesanpräsides vom 15. 5. 1926.

[279] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 82.

[280] Vgl. Herres, Städtische Gesellschaft 1840–1870, S. 369.

[281] Vgl. Burschenblatt 1912, Dezember, S. 309 „Ein Idealbild für katholische Burschen“.

[282] Albrecht, Maximilian, S. 292–295. Hier ein paar Beispiele seiner Marienverehrung: Der langerwartete Sohn Ferdinand erhielt den Beinamen „Maria“, und Maximilian war es, der im Jahre 1638 die Mariensäule in München errichten ließ. Mit „Salve Maria“ wurde 1620 die Entscheidungsschlacht am Weißen Berg vor Prag geführt. Besondere Ereignisse legte er auf Marienfeiertage. So fand der Einmarsch in die Oberpfalz im Jahre 1620 an Mariae Geburt statt. Die Donauwörther Exekution fand an Mariae Empfängnis statt. Die Hofkapelle von 1600 wurde der Maria Immaculata geweiht.

[283] Vgl. Burschenblatt 1926, Oktober, S. 209–211 „Der Rosenkranz, unser Freund“. Autor: Obendorfer, vgl. ebd. 1915, Oktober, S. 285–286 „Rosenkranz- und Mutter Gottes-Geschichte“.

[284] Albrecht, Maximilian, S. 294.

[285] Vgl. Burschenblatt 1904, Nr. 4, S. 37–39 „Des Rosenkranzes braucht sich ein Bursche nicht zu schämen“.

wut",[286] wie es vorwurfsvoll in der Verbandschronik von 1922 heißt, mehr duldete als befürwortete, zumal ein Verbot „illusorisch"[287] wäre und die Gefahr zu groß sei, die Mitglieder an andere Vereine zu verlieren. Das Tanzvergnügen fand ganz allgemein großen Anklang. Schließlich bot sich hier bestens Gelegenheit, innerhalb des öffentlichen Rahmens Kontakt mit dem anderen Geschlecht aufzunehmen.[288] Die Verbandsleitung betrachtete diese Entwicklung mit Sorge und sah sich veranlasst, für Tanzveranstaltungen der Burschenvereine Richtlinien zu erlassen, die strikt eingehalten werden mussten.[289] Der Teilnehmerkreis habe sich ausschließlich auf die vorher festgelegte Gästeliste zu beschränken. Andere, nicht gemeldete Interessenten fänden keinen Einlass. Dass die Mädchen unbescholten sein mussten, verstand sich von selbst. Gerne gesehen waren Schwestern von Vereinsmitgliedern. Ein gemeinsamer Nachhauseweg von Burschen und Mädchen wurde nicht geduldet. Das Tanzvergnügen sollte auf jeden Fall vor Mitternacht beendet sein.[290] Diese strenge Auslegung von Vergnügungsveranstaltungen beschränkte sich keinesfalls auf die Burschenvereine, wie der Gesellenverein Münster zeigt. Die Richtlinien von 1925 untersagten jeden öffentlichen Festball. Tanz durfte nur im Rahmen einer Familienfeier des Vereins stattfinden. Mit Tanz- und Anstandskursen versuchte man, die Tanzlust der Vereinsmitglieder in „rechte Bahnen" zu lenken.[291] Was die einzelnen Tänze betraf, so musste auf „christliche Zucht" geachtet werden. Bestimmte Tänze,[292] die „die Sünde geradezu darstellen",[293] wie es im Handbuch für Präsides heißt, waren nicht erlaubt. Dazu gehörte sicherlich der Tango, der Anfang des 20. Jahrhunderts seinen Siegeszug in Europa antrat und eine starke körperliche Nähe der Tanzenden fordert. Die Veranstaltung sollte sich nicht alleine auf das Tanzen beschränken, sondern andere Unterhaltungsmöglichkeiten wie Gesangs- und Gedichteinlagen mit einbeziehen.[294] Will man dem Autor des Beitrags „Ein kräftiges Tanzkapital" glauben, ist der Tanz auch „eine große Gefahr für die Gesundheit." Schließlich seien schon Leute auf der Tanzfläche gestorben oder hätten sich eine „tödliche Krankheit" geholt. Ob man mit dem Argument, Tanzen sei überhaupt „etwas Unvernünftiges und Unnatürliches", denn schließlich tanze das Vieh auch nicht, die Burschen von diesem Vergnügen abhalten konnte, ist kaum anzunehmen. Auch auf sittliche Gefahren

[286] Verbandschronik 1921, S. 498, Jahresbericht von 1921.

[287] Handbuch, 1928, S. 215.

[288] Vgl. Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 170–171 „Von den außerhäuslichen Unternehmungen hatte für alle Schichten der Tanz eine besondere Bedeutung, vom Kirchweih- und Samstagsabendtanz bis zum Ball (...)."

[289] Verbandschronik 1946, S. 1758. Selbst nach Ende des Zweiten Weltkrieges hieß es in den Anweisungen für die Jugendseelsorge der Diözese Passau noch: „Jede Sinnlichkeit und Unfeinheit' beim Tanz muß grundsätzlich ausgeschlossen sein."

[290] Vgl. Handbuch, 1915, S. 121–123; vgl. dazu auch Albrecht, Maximilian, S. 310. Gegenüber den Vorschriften im 17. Jahrhundert war dies ein bedeutendes Zugeständnis. Maximilian erlaubte Tanzveranstaltungen auf dem Lande nur nachmittags, da am Abend „Anlaß zur Leichtfertigkeit" gegeben sei.

[291] Vgl. Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 268–269.

[292] Albrecht, Maximilian, S. 310. Bezüglich der Modalitäten der Tänze hieß es unter Maximilians Herrschaft, daß „örgerliche und schändtliche gestus" für anstößig gehalten werde. Das „grobe Halsen, Ansichdrücken, Aufheben und Herumschwingen der Tänzerinnen" waren bei Strafandrohung verboten.

[293] Weiß, Handbuch, S. 215.

[294] Vgl. Handbuch, 1915, S. 122.

weist der Artikel hin. Man putze sich in „verführerischer Weise" heraus, alle sinnlichen Triebe seien „erregt" und das Gewissen „betäubt", so dass häufig „Kopf, Herz und Unschuld" verloren gingen. Der Tanzboden wäre gewöhnlich eine „Gänseausstellung", und „brave, häusliche und tüchtige Mädchen, die sich zu Hausfrauen" eigneten, fände man nicht am Tanzplatz.[295]

4.6.4 Theateraufführungen

Größter Beliebtheit erfreuten sich Theateraufführungen.[296] Neben einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung mit Unterhaltungswert war für die Verbandsleitung das erzieherische Moment entscheidend. Aber auch die Zuschauer hatten ihren Spaß und begeisterten sich für die Vereine. So waren Theateraufführungen auch eine Art Werbeträger für die Burschenvereine.

An allerhöchsten Festtagen, – auch im Advent und in der österlichen Fastenzeit – sei allerdings auf Theateraufführungen zu verzichten. Ausnahmen gäbe es nur bei „ernsten, religiös und sittlich erhebenden" Stücken.[297] Überhaupt seien Theateraufführungen bewusst und mit einem gewissen Anspruch an Qualität auszuwählen. Es ginge nicht alleine darum, die Zuhörer zu unterhalten, sondern auch Bildungswerte zu vermitteln. Allerdings dürfe das Publikum nicht überfordert werden.[298] Auch das Image des Bauernstandes sei sorgsam im Auge zu behalten. So müsse bei Bauernpossen darauf geachtet werden, dass der Bauernstand nicht heruntergespielt und lächerlich gemacht werde.[299] Zwei Aufführungen im Jahr würden genügen.[300] Sinnvoll sei es, sich mit anderen katholischen Vereinen zwecks Kostümbeschaffung zusammenzuschließen. Das hätte auch den Vorteil, dass ein größerer Zuschauerkreis erreicht werden könne. Theaterstücke sind in der Regel von männlichen und weiblichen Personen zu besetzen, was wieder zum Thema „Frauen" führt. „Stücke mit weiblichen Rollen werden missraten"[301] heißt es im Handbuch für Präsides, was bedeutet, dass möglichst ganz auf Frauen zu verzichten sei.[302] Gegebenenfalls könnten weibliche Personen mitspielen, die von Bildung und Stand her eine gewisse Distanz bewirkten.[303] Kussszenen wären im Hinblick auf die jugendlichen Zuschauer nicht zu verantworten.[304]

[295] Burschenblatt 1922, Januar, S. 11–12 „Ein kräftiges Tanzkapital". Autor: Reinmichl; vgl. dazu auch Burschenblatt 1920, Oktober, S. 120. Hier heißt eine der Regeln für heiratslustige junge Leute: „Beginne nie eine Bekanntschaft auf dem Tanzboden oder in der Weinlaune."

[296] Verbandschronik 1921, S. 498. Laut Jahresbericht 1921 gelte das „meiste Interesse" dem Theaterspiel.

[297] Burschenblatt 1912, April, S. 105–106 „Zur Theaterfrage".

[298] Vgl. Handbuch, 1915, S. 106–110; vgl. dazu Verbandschronik 1924, S. 562. Sehr hohe Erwartungen an das Publikum waren offensichtlich nicht möglich, heißt es hier doch: „Was das Theater betrifft, hat unser Volk für den erzieherischen Wert auch der besten Stücke keinen Sinn, wie die Zuschauer durch ihr Lachen auch bei ergreifenden Szenen vielfach bekunden."

[299] Vgl. Burschenblatt 1911, Juli, S. 208–210 „Was können die Burschen tun, damit der Burschenverein Leben und Ansehen bekommt." (Von einem Burschen); vgl. dazu auch Handbuch, 1915, S. 110. Stände oder Konfessionen dürften nicht lächerlich gemacht werden.

[300] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 209.

[301] Weiß, Handbuch, S. 210.

[302] Weiß, Handbuch, S. 211 „Mehr als höchstens vier bis fünf Spielerinnen dürfen nicht dabei sein.".

[303] Vgl. Handbuch, 1915, S. 108.

[304] Verbandschronik 1924, S. 562 „Den einen ist im Theater nur um Abwechslung und

Um den Zugang zu geeigneten Theaterstücken zu erleichtern, wurden von der Geschäftsstelle entsprechende Skripte über Aufführungen mit Angaben der Rollenzahl, Szenenbeschreibung und des Kostümaufwands angeboten. Die Zahlen beweisen, dass hiervon reger Gebrauch gemacht wurde.[305] Über 600 verschiedene Bühnenstücke sammelte Simon Weiß im Laufe der Jahre.[306] Als Musterbeispiel sei hier das Stück „Reise um die Welt in 80 Tagen" genannt. Es wurde gerne empfohlen, schließlich sieht es nur eine weibliche Rolle vor, und dazu noch eine stumme.[307] Hilfreich waren auch Anzeigen in den Burschenblättern über Kostümverleih und Bühneneinrichtungen.

4.6.5 Feste verschiedener Art

Grund zum Feiern gab es in den Burschenvereinen häufig. Dass die Freude am Feiern auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten sehr groß war, ist der Verbandschronik von 1929 zu entnehmen. Von einer „Fest-Wut" ist hier die Rede, die als „Seuche"[308] gesehen wurde und eingedämmt werden müsse. Eine Lösung wäre, verschiedene Feste zu einer einzigen Veranstaltung zusammenzulegen. Ansonsten hatte jedes Fest seinen eigenen Charakter. Da gab es das Stiftungsfest, das die einzelnen örtlichen Burschenvereine in Erinnerung an ihre Gründung feierten. Die ganze Gemeinde sollte den festlichen Gottesdienst mit Generalkommunion besuchen.[309] Beim Gaufest kamen die verschiedenen örtlichen Burschenvereine des ganzen Gaues zusammen, wobei die Gaugrenzen nicht nach geographischen, sondern nach rein praktischen Überlegungen gezogen wurden. Es war das „Burschenvereins-Hauptfest,"[310] das häufig durch prächtigen Häuserschmuck einen besonders festlichen Rahmen erhielt. Das Diözesanfest, das die Vereine der gesamten Diözese zusammenfasste, fand nur selten statt und wurde daher umso eindrucksvoller gestaltet. Ein Beispiel hierfür ist das 1912 veranstaltete Würzburger Diözesanfest. Ein großer Fackelzug eröffnete die Vorfeier, Böllerschüsse zur Begrüßung und verschiedene Theaterstücke ließen die Veranstaltung mit dem großen religiösen Festprogramm zu einem besonderen Erlebnis werden. Solche Ereignisse erforderten gute Organisation und rechtzeitige Vorbereitung. Das eigens dafür geschaffene Wohnungs- und Festtagskomitee sorgte für die Unterbringung der zahlreichen Teilnehmer und kümmerte sich um die Aufstellung des Festzuges und um die Vereinstafeln, die jeder einzelne Verein vor sich hertrug.[311] Auf das Weihnachtsfest wurden die Mitglieder der Burschenvereine mit einer stilvollen Weihnachtsfeier im Sinne von „Weihnachtserleben"[312] hingeführt. Christbaum und Krippe bildeten den Mittelpunkt. Gegen

Gaudi zu tun, während die anderen, besonders die Jugend, mit seltener Gier gerade auf die prikelnden Szenen warten."; vgl. dazu ebd. S.571. Laut Beschluss der Münchner Diözesankonferenz durften bei Abendaufführungen mit gemischten Rollen „Kinder und Feiertagsschulpflichtige unter keinen Umständen eingelassen werden".

[305] Vgl. Verbandschronik 1910, S. 286. Es wurden 1892 Theaterstücke zum Versand gebracht; vgl. dazu ebd. 1922, S. 522. Versand von 645 Theaterstücken.

[306] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 210.

[307] Vgl. Burschenblatt 1906, Februar, S. 31–32 „Passende Theaterstücke für die Burschenvereine".

[308] Verbandschronik 1929, S. 843.

[309] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 218–219.

[310] Verbandschronik 1929, S. 843.

[311] Vgl. Verbandschronik 1912, S. 329.

[312] Weiß, Handbuch, S. 221.

eine kleine Bescherung in maßvollem Rahmen hatten die Vereine nichts einzuwenden.[313] Auch die Hochzeitsfeste wurden gemeinsam gefeiert. Die Burschen nahmen aktiv daran teil.[314] Über die Geschäftsstelle Regensburg konnte ein sogenanntes Hochzeitsbüchlein bestellt werden mit Gedichten und Reden zu Hochzeitsfeiern. Die Geschäftsstelle lieferte nach Wunsch auch gleich ein passendes Hochzeitsgeschenk für das Brautpaar mit. Empfohlen wurde das Bild eines Dorfheiligen oder ein Buch mit entsprechender Widmung. Dagegen waren Bierkrüge mit dem Burschenvereinsemblem bei diesen Anlässen nicht gerne gesehen.[315]

Unter der Rubrik „Aus dem Vereinsleben" erschienen im Burschenblatt regelmäßig Berichte und Schilderungen von Fahnenweihen. „Ein herrliches Fest sahen am Pfingstmontag die Einwohner von Mechenried: das Fest der Fahnenweihe des BV. „Fidelia". Das ganze Dorf hatte Festschmuck angelegt. 35 Vereine, einige sogar aus weiter Ferne, wie der katholische Gesellenverein Nürnberg, waren gekommen (...)."[316] Dieser kurze Ausschnitt aus einem Bericht über die feierliche Fahnenweihe des unterfränkischen Dorfes Mechenried in der Nähe von Schweinfurt lässt die Begeisterung der Teilnehmer spüren. Die Fahne des örtlichen Burschenvereins, kunstvoll bestickt mit dem Kreuz und dem Dorfheiligen St. Georg, wurde in feierlicher Prozession durch den Ort getragen. Festreden und Musik umrahmten das Programm. So gelobte ein Bursche aus dem nahegelegenen Humprechtshausen, nicht eher zu ruhen, bis seine Heimatgemeinde ebenfalls einen Burschenverein gegründet habe.[317]

Wie dieser Bericht deutlich macht, war die Fahnenweihe ein besonderes Fest für den ganzen Ort und Treffpunkt vieler Gäste. Im Handbuch für Präsides wird jedoch auch die Problematik solcher Feierlichkeiten angesprochen und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der religiöse Charakter der Veranstaltung zu betonen sei und das Ganze nicht in ein Wirtshaus- oder Gartenfest ausarten dürfe. Die Feier solle in der Kirche beginnen und auch wieder dort enden, möglichst noch bei Tageslicht. Das weltliche Feiern – bei mäßigem Alkoholgenuss – müsse sich auf ein Drittel der Festdauer beschränken.[318] Auch sollten die Burschen bei der festlichen Fahnenweihe unter sich bleiben. Auf Fahnenjungfrauen und Fahnenmütter könnten die Vereine verzichten. Man sei sich selber „Dekoration genug",[319] schreibt Diözesanpräses Balleis. Hilfe beim Erstellen eines adäquaten Festprogrammes gab das Burschenblatt. In verschiedenen Heften finden sich Liedervorschläge und spezielle Fahnenweihegedichte.[320] Die Vorstellungen über die Gestaltung einer festlichen Fahnenweihe waren wohl von Diözese zu Diözese unterschiedlich, wie das Beispiel Passau zeigt. Hier mussten die Burschen auf das Absingen von „Gstanzln" verzichten.[321]

[313] Weiß, Handbuch, S. 219–224.

[314] Vgl. Festschrift Burschenverein Hahnbach, S. 45, Der Burschenchor brachte dem Brautpaar ein Ständchen.

[315] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 227.

[316] Burschenblatt 1912, August, S. 220.

[317] Vgl. Burschenblatt 1912, August, S. 220–221.

[318] Vgl. Diözesanpräses Balleis in: Weiß, Handbuch, 1928, S. 233; vgl. dazu Burschenblatt 1906, Juli, S. 100–102 „Wie soll die Feier einer Burschen-Fahnenweihe aussehen?"

[319] Weiß, Handbuch, S. 231.

[320] Vgl. Burschenblatt 1907, Juni, S. 100–101. Fahnenweihegedichte; vgl. ebd. 1912, Juni, S. 162–163. Artikel mit Hinweisen zur Fahnenweihe; vgl. ebd. 1912, April, S. 104 „Eine oberhirtliche Verordnung über Fahnenweihen".

[321] Verbandschronik 1924, S. 562.

4.6.6 Das Problem „Alkoholmissbrauch"

Es musste seine Gründe haben, weshalb die Parole „Los vom Wirtshaus" als „conditio sine qua non"[322] bei der Vereinsgründung ausgegeben wurde. Kaum ein anderes Thema erlangte soviel Aufmerksamkeit wie Alkoholmissbrauch.[323] Die Ursachen für den hohen Alkoholkonsum lagen wohl zum einen an dem geringen Freizeitangebot auf dem Lande, zum anderen daran, dass die Interessen und Hobbys der Burschen in der Regel begrenzt waren. Es reichte nicht aus, mit Appellen und Gesundheitsaufklärung gegen die Trinkfreudigkeit der Burschen anzugehen, sondern es galt, die geistigen Interessen zu fördern und Alternativprogramme anzubieten.[324] Die Sonntagsbeschäftigung vieler Mitglieder beschränkte sich auf Wirtshausbesuche, wobei es nicht selten zu deftigen Raufereien kam. Vor Begleiterscheinungen des übermäßigen Alkoholgenusses und dessen Folgen wurde gewarnt. Häufig führten die dabei entstandenen illegitimen Verhältnisse zu sogenannten „Rücksichtsheiraten".[325] Vorsicht sei auch geboten bei Fahnenweihen sogenannter freier Burschenvereine.[326] Was den eigenen Verein betreffe, so solle ein Vereinskellner dafür sorgen, dass sich die Motivation zum Trinken in Grenzen halte.

Das Burschenblatt machte sich zur Aufgabe, seine Leser über die schädlichen Folgen übermäßigen Alkoholgenusses aufzuklären. In teilweise recht drastischen Bildern wird vor der zerstörenden Wirkung des Alkohols auf die inneren Organe gewarnt. Auch werde Trinkfestigkeit irrtümlicherweise für „Männlichkeit"[327] gehalten. Mit dieser Aufklärung versuchte man, die Burschen im Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren, wobei auch die Verantwortung für die eigene Gesundheit angesprochen wurde. Besonders eindringlich war der Appell an die Soldaten, sich der Konsequenzen bewusst zu sein. Alkoholgenuss während der Dienstzeit würde mit Arrest bzw. Verurteilung bestraft.[328] Um die Burschen möglichst zu beeindrucken, bemühte die Redaktion sogar Kaiser Wilhelm II. mit einem Zitat aus einer Rede vom 21. November 1910, in der er betonte, dass „diejenige Nation, die das geringste Quantum Alkohol zu sich nimmt", gewänne.[329] Aphorismen wie „Der Alkohol ist

[322] Verbandschronik 1903, S. 74. Blaue Broschüre, S. 5; vgl. dazu Burschenblatt 1909, Juli, S. 164–166 „Burschenvereine und Alkoholfrage" von einem Studenten der Hochschule. Die Redaktion räumte ein, dass es sich bei dieser Thematik um eine „Lebensfrage" der Burschenvereine handele.

[323] Alleine in den Burschenblättern 1912 und 1913 finden sich folgende Beiträge zu diesem Thema: 1912, Januar, S. 51 „Vom Alkohol", August, S. 210–211 „Bursch und Bier", September, S. 234–37 „A Fassl Bier!" und 1913, Januar, S. 17 „Soldaten und Alkohol", Juni, S. 159–160 „Wer heilt Trunksucht?".

[324] Verbandschronik 1946, S. 1794. Im Zusammenhang mit der Wiederbelebung der Burschenvereine nach dem Zweiten Weltkrieg schrieb der Bischof von Würzburg an Simon Weiß am 28.11.1946 unter anderem: „An Werktagen fehlt es an Gelegenheit zur Langweiligkeit, und an Sonntagen haben unsere Burschenvereine für Beschäftigung gesorgt."

[325] Burschenblatt 1909, Juli, S. 164–166.

[326] Vgl. Burschenblatt 1912, April, S. 104–105 „Zum Kapitel Fahnenweihe".

[327] Burschenblatt 1925, April, S. 77–80 „Halte deine Jugend rein!"; vgl. ebd. 1906, August, S. 114–115 „Ein Opfer des Alkohols". Der Beitrag handelt von einem hochbegabten Studenten, der durch übermäßigen Alkoholgenuss ins gesellschaftliche Abseits geriet.

[328] Vgl. Burschenblatt 1913, Januar, S. 17 „Soldat und Alkohol"; vgl. ebd. 1915, Februar S. 35–36.

[329] Burschenblatt 1915, Februar, S. 33–35 „Wer gewinnt?" Auszug aus der Rede des Kaisers bei der Einweihung einer Marineschule in Mürwick.

das Brennöl für die Lampe der geistig Armen" und „Je weniger Spiritus (Geist) der Mensch hat, desto mehr sucht er von außen nachzufüllen"[330] sollten den „Werbefeldzug" gegen den Alkohol unterstützen, wobei man weniger auf die Vernunft, als auf den Intellekt und den Ehrgeiz der Burschen anspielte. Das Problem Alkohol wurde von den Burschenvereinen sehr ernst genommen, was sich auch in den Konsequenzen für Unbelehrbare zeigte. Sie mussten mit dem Ausschluss aus dem Verein rechnen.[331]

Die vom Verband gegen den Alkoholismus für das katholische Deutschland angestrebte Gründung eines Abstinenzclubs fand zwar freudige Zustimmung bei den Bischöfen. Die Burschenvereine begnügten sich jedoch mit einer kleinen auserwählten Kerngruppe von Abstinenzlern.[332]

II. Katholischer Burschenverein und der Erste Weltkrieg

1. Reaktion des Burschenblattes auf den Kriegsausbruch 1914

Das Ereignis, das die Welt im Jahre 1914 erschütterte, brachte das Burschenblatt in der Juli-Ausgabe unter „Allerlei aus aller Welt" als letzte Nachricht, denn die Meldung über das Attentat auf den österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand und seine Gemahlin traf erst kurz vor Redaktionsschluss ein.[333] Unter der genannten Spalte berichtete das Burschenblatt über wichtige Ereignisse in der Welt, wobei immer wieder auf die schwierige politische Situation am Balkan verwiesen wurde. Ein Nachruf auf das verstorbene Thronfolgerpaar erschien im August-Heft. Die Trauer galt Franz Ferdinand, dem Hoffnungsträger des österreichischen Volkes. Besonders lobende Worte hatte das Burschenblatt für die tiefe Religiosität des Erzherzogs, der ein glänzendes Beispiel für lebendigen Glauben darstelle. Mit der Aufforderung an das Nachbarland, „nicht zum Gespötte der ganzen Welt zu werden",[334] sondern der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen, wurde deutlich, dass Österreich nach Meinung der Redaktion das tragische Geschehen nicht einfach passiv hinnehmen könne.

Die September/Oktober-Ausgabe kommentierte den Beginn des Weltkrieges wie folgt: „Was viele seit Jahren befürchtet haben, ist eingetreten: wir haben den Weltkrieg. Das Ereignis ist so ungeheuerlich, dass unser Denken fast nicht mitkommt. Wie im Traum, so leben wir seit Wochen dahin."[335] Auf über 15 Seiten beschrieb das Blatt die diplomatischen Vorgänge, die politischen Aktivitäten, die schließlich den Ausbruch des Krieges nicht verhindern konnten. Nach Meinung der Redaktion sei letztendlich der Krieg gewollt gewesen und wäre – wenn nicht durch das Attentat – dann durch ein anderes Ereignis ausgelöst worden. Allerdings hätte die deutsche Seite alle diplomatischen Möglichkeiten ausgeschöpft, um eine Konfrontation der

[330] Burschenblatt 1912, Januar, S. 51.
[331] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 82–84.
[332] Vgl. Burschenblatt 1912, Juni, S. 155–156; August, S. 210–211; September, S. 234–236; Oktober, S. 266.
[333] Vgl. Burschenblatt 1914, Juli, S. 183 „Allerlei aus der Welt".
[333] Vgl. Burschenblatt 1914, Juli, S. 183 „Allerlei aus der Welt".
[334] Burschenblatt 1914, August, S. 217–219 „Allerlei aus der Welt".
[335] Burschenblatt 1933, September/Oktober, S. 233 „Der Weltkrieg".

Großmächte zu verhindern.[336] Bezüglich des Kriegsausganges zeigte sich das Burschenblatt zuversichtlich: „Wir werden Herr werden, wenn auch nach schweren Opfern." „Wir werden siegen, denn auf unserer Seite streitet das Recht."[337] Der Krieg wurde als „eine Art Religionskrieg" gerechtfertigt, der sich gegen „französische Freigeisterei, gegen russisch-schismatische Tyrannei, gegen englische Habsucht, gegen eine serbische Mörderbande" richte.[338] Offensichtlich ließ sich das Burschenblatt von der allgemeinen patriotischen Begeisterung zu solchen Beiträgen hinreißen, die eine objektive Berichterstattung vermissen lassen.

2. Vom Sportprogramm zur militärischen Jugenderziehung

Die geistigen wie auch die sportlichen Fähigkeiten der Jugend auf dem Lande wurden im Burschenverein geschult. Neben der Absicht, die Gesundheit der Burschen zu stärken, sollte die körperliche Fitness gefördert werden, die als Voraussetzung für den Dienst in der Armee notwendig war.[339] Bereits 1914 bestätigte der preußische Ministerialerlass vom 16. August, dass solche Vorsorge ihre Berechtigung hatte. Im Bewusstsein, dass die kommende Zeit großen Einsatz und Opferbereitschaft erfordere, sollten Jugendliche ab 16 Jahren „nötigenfalls" und auf freiwilliger Basis für militärische Hilfs- und Arbeitsdienste herangezogen werden.[340] Im Oktober folgte der bayerische Aufruf zur militärischen Jugenderziehung, der die schon bestehenden Jugendpflegevereine aufforderte, Jugendliche zu entschlossenen Vaterlandsverteidigern zu machen. Dazu sei es nötig, Heimat- und Vaterlandsliebe zu stärken.[341] In besonderer Weise fühlte sich der Verband der katholischen Burschenvereine von diesen Aufrufen angesprochen. Die Burschenvereine seien geradezu prädestiniert, ja betrachteten es als ihr Vorrecht, diese Aufgabe der militärischen Jugenderziehung zu übernehmen.[342] Schließlich gehörten Vertiefung von Heimat- und Vaterlandsliebe sowie sportliche Betätigung der Mitglieder seit der Gründerzeit zum Programm. Bedingt durch diese Vielseitigkeit als Turn-, Schützen-, Wehrkraft- und Pfadfinder-Verein seien die Burschenvereine die beste „Jugendwehr".[343] Es gäbe zwar genügend andere Organisationen, die sich ebenfalls der Jugend annähmen, sich jedoch nicht in diesem Maße mit den Werten der Jugenderziehung identifizierten. Als „rücksichtslos und beleidigend"[344] empfinde es der Burschenverein, wenn andere Vereine ihn

[336] Vgl. Burschenblatt 1914, September/Oktober, S. 234–235 „Der Weltkrieg".
[337] Burschenblatt 1914, September/Oktober, S. 244 „Der Weltkrieg".
[338] Burschenblatt 1914, September/Oktober, S. 244 „Der Weltkrieg".
[339] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 124.
[340] Burschenblatt 1914, September/Oktober, S. 257–259 „Preußischer Ministerialerlass betreffend die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes".
[341] Vgl. Burschenblatt 1914, November/Dezember, S. 294–296 „Der Burschenverein als Jugendwehr".
[342] Burschenblatt 1914, November/Dezember, S. 296. Hier heißt es allerdings einschränkend: „Indes möchten wir bei der Betonung des Rechtes unserer Organisation keineswegs Mitglieder anderer Vereine zurückgewiesen haben." Dieser Zusatz wirkt angesichts der zuvor vertretenen Argumente nicht überzeugend.
[343] Burschenblatt 1914, November/Dezember, S. 295.
[344] Burschenblatt 1914, November/Dezember S. 295. In einem solchen Fall riet der Burschenverein, Beschwerde beim Königlichen Bezirksamt bzw. bei der Königlichen Kreisregierung, Kammer des Innern, Beschwerde einzulegen.

einfach ignorierten, um sich selbst ins rechte Licht zu rücken. Die Welle der nationalen Begeisterung erfasste nicht nur den Burschenverein. Auch der Volksverein hatte seine Tätigkeit mit Kriegsbeginn ganz in den Dienst der Vaterlandsverteidigung gestellt. Die Vereinsleitungen und der politische Katholizismus ließen keinen Zweifel daran, dass das Reich einen gerechten Verteidigungskrieg führe. „Vaterländische Kundgebungen" und eine Menge von Flugblättern dienten dem Zweck, die Heimatarmee zu unterstützen. Kriegsanleihen wurden gezeichnet, um eine finanzielle Hilfe geben zu können.[345] Als Ausbilder wurden von staatlicher Seite ehemalige Unteroffiziere vorgeschlagen. Da jedoch Leute mit entsprechender Kompetenz nicht allen örtlichen Burschenvereinen zur Verfügung stünden, könnten auch Lehrer diese Aufgabe übernehmen. Das Burschenblatt wies darauf hin, dass es sich schließlich nur um vorbereitendes Exerzieren handele und nicht um Gewehrübungen. Eine Stunde Unterricht am Werktag und zwei Stunden für Übungen am Feiertag wären für die Ausbildung einzuplanen.[346] Dagegen sprach sich der Verband sogar für eine zwangsweise militärische Vorschule aus, was zeigt, wie ernst diese Angelegenheit genommen wurde. Ganz in diesem Sinne ist folgender Aufruf des stellvertretenden Zentralpräses zu verstehen: „Drängt alle euere Kameraden in den Burschenverein! Bildet zusammen mit anderen Vereinen eine Jugendwehr".[347]

Zwei exemplarische Beispiele mögen zur Darstellung der militärischen Jugenderziehung in den Vereinen genügen: Der Verein Großlangheim gründete sofort nach Veröffentlichung des Ministerialerlasses einen Burschenverein mit „vaterländischer militärischer Jugendwehr". Von den 60 Burschen waren inzwischen fast alle ins Feld gezogen.[348] In Ammerbach widmete sich der katholische Burschenverein mit großem Eifer den Wehrübungen. Zwei Bilddokumente erschienen im Burschenblatt, die militärische Ausbildung demonstrieren. Sie zeigen die Gruppenleiter des Ammerbacher Burschenvereins, wie sie ihre Mannschaft in Gefechtsordnung aufmarschieren lassen.[349]

Der Einsatz der Burschenvereine für freiwillige militärische Jugendausbildung wurde mit einem Zuschuss von 2000 Mark honoriert. Das Königlich Bayerische Staatsministerium des Innern unterstützte damit die „Förderung vaterländischer Jugendpflege".[350] Der Betrag wurde auf die Diözesanverbände verteilt, die entsprechende Summen an die jeweiligen örtlichen Vereine weitergaben.

[345] Vgl. Klein, Der Volksverein, S. 71.

[346] Vgl. Burschenblatt 1914, November/Dezember, S. 294–296 „Der Burschenverein als Jugendwehr". Zwischen den personellen Möglichkeiten der Vereine und dem vorrangigen Anspruch des Verbandes auf Jugenderziehung gegenüber anderen Vereinen besteht ein Widerspruch. In einem Nachsatz der Redaktion zum Ministerialerlass (Burschenblatt 1914, S. 259) wird dies ebenfalls deutlich. Die Redaktion räumt ein, dass es bei der Beschränktheit der Zeit und des Mangels an geeigneten Ausbildern schwer wäre, dem vorgegebenen Ausbildungsprogramm im gewünschten Maß gerecht zu werden.

[347] Burschenblatt 1914, November/Dezember, S. 341. Briefkasten des stellvertretenden Zentralpräses Joseph Pemsel: „Bildet also vom Vereine aus unter der ganzen Jungmannschaft eueres Dorfes (...) unter Fühlungnahme mit anderen Vereinen eine Jugendwehr, wie Kaiser, König und Bischöfe sie wünschen."

[348] Burschenblatt 1915, September, S. 279–280 „Aus dem Vereinsleben".

[349] Vgl. Burschenblatt 1915, November, S. 336 „Aus dem Vereinsleben".

[350] Burschenblatt 1915, Oktober, S. 308 „Staatszuschuß für den katholischen Burschenverein".

3. Der Krieg verändert das „Gesicht" des Burschenblattes

Aufgabe des Burschenblattes war es, belehrende, informative, aber auch unterhaltende Beiträge zu drucken, so dass sich möglichst alle Leser angesprochen fühlten. Reiche Illustrationen und großzügiges Fotomaterial ergänzten die Artikel und machten die Vereinszeitung für die bäuerliche Jugend zu einem gern gelesenen Heft. Die schrecklichen Kriegsereignisse veränderten das Layout der Zeitung und legten den Schwerpunkt des Blattes auf aktuelle Geschehnisse. Das Burschenblatt übernahm die traurige Aufgabe, den Freunden der Vermissten und Gefallenen Nachricht zu geben. Je länger der Krieg andauerte, umso umfangreicher wurden diese Mitteilungen. Trauermeldungen nahmen bereits in der letzten Ausgabe des Jahres 1914 über elf Seiten ein.[351] Es waren „schwere Blutopfer", die die Burschenvereine bringen mussten. Das geht aus einer Aufstellung über die Gefallenen und in Gefangenschaft geratenen Mitglieder hervor. Demnach zogen 79,1 % der Mitglieder ins Feld, wobei 27,1 % nicht mehr zurückkehrten. Rechnet man die Vermissten dazu, ergab sich ein Prozentsatz von 30,3.[352] Die Geschäftsstelle in Regensburg erhielt die einzelnen Meldungen über vermisste und gefallene Burschen durch die örtlichen Burschenvereine. Geehrt wurden die verstorbenen Vereinsmitglieder durch die Veröffentlichung eines mit Trauerrahmen geschmückten Passbildes.[353] Zwei Beispiele demonstrieren, wie stark sich die einzelnen Anzeigen inhaltlich und sprachlich unterschieden:

Högling.

„Aus unserm kath. Burschenverein ist bisher ein Mitglied gefallen: Jüngling Anton Niederreiter, Killibauerssohn von Höglin."[354]

Tuntenhausen.

„Gefallen ist am 25. September bei Lihon in Nordfrankreich der tugendsame Jüngling Sebastian Kriechbauer, Gefreiter im 16. Inf.-Regt., 12. Kompanie, im 23. Lebensjahr. Er war ein musterhafter Bursch. Weiters sind gefallen die Jünglinge Xaver Maier und Johann Kendlinger. Beide waren beim 1. Res.-Inf.-Reg., 4. Komp. Am 20. August schickten sie noch gemeinsam ihrem Präses eine Karte mit Gruß. Am nächsten Tage war der erstere schon eine Leiche, während ihm sein Kamerad Ende Oktober im Tode folgte."[355]

Nicht ohne Stolz präsentierte der Verband Meldungen über Burschen, die aufgrund ihrer Tapferkeit ausgezeichnet wurden. Eine Übersicht sämtlicher Auszeichnungen stellte Verbandssekretär Simon Weiß zusammen. Demnach haben ca. 300 ordentliche und 50 außerordentliche Mitglieder das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhalten, und immerhin 6600 ordentliche sowie 1000 außerordentliche Mitglieder das

[351] Vgl. Burschenblatt 1914, November/Dezember, S. 320 „Verwundete aus unseren Reihen" (monatlich fortlaufende Mitteilungen bis einschließlich August 1919), ebenso die Liste der Todesopfer, hier auf den Seiten 321–332.

[352] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 25.

[353] Burschenblatt 1917, Januar, S. 24. „Briefkasten der Redaktion". Durch die während der Kriegsjahre notwendig gewordenen Kosteneinsparungen, die eine Reduzierung des Umfangs der Burschenblätter erforderten, durften Todesanzeigen ab dem Jahre 1917 nicht mehr als fünf Zeilen beanspruchen, besondere Fälle ausgenommen.

[354] Burschenblatt 1914, November/Dezember, S. 323.

[355] Burschenblatt 1914, November/Dezember, S. 327.

Eiserne Kreuz 2. Klasse. Daneben erhielten 3600 ordentliche und 500 außerordentliche Mitglieder mehrere Auszeichnungen.[356] Der heldenhafte Einsatz vieler Burschen entsprach den Vorstellungen der Burschenvereine von Heimatliebe und Vaterlandstreue. Wie bereits aufgezeigt, wurden diese Werte bereits seit Gründung des Verbandes im Vereinsprogramm propagiert, so dass die Umsetzung als Ergebnis dieser vaterländischen Erziehung verstanden werden kann.

4. Erschwerte Bedingungen für das Burschenblatt in den Kriegsjahren 1914–1918

„Schickt das Blatt ins Feld!“[357] heißt es auffordernd im Burschenblatt. Nicht nur die Burschen, auch ihre Kameraden warteten ungeduldig auf die nächste Ausgabe der Zeitschrift.[358] Weit mehr als die Hälfte der Burschen standen unter der Fahne,[359] was die Zustellung aufwendig und schwierig machte. Die Geschäftsstelle schickte die Burschenblätter an die einzelnen Vereine, die sie dann weiterleiteten. Ein direkter Versand wäre zu umständlich gewesen.[360] Die Hefte trafen in der Regel erst drei bis vier Wochen später ein, wenn sie überhaupt ihr Ziel erreichten. Aktuelle Beiträge, etwa über das Kriegsgeschehen, waren dann überholt. Den Burschenvereinen ging es nicht primär um die Nachrichtenvermittlung, die ihre Aktualität aufgrund des langen Transportes sowieso einbüßte. Es galt, den Soldaten im Feld Trost zuzusprechen, Mut zu geben und die Verbindung zwischen Heimat und Front aufrechtzuerhalten. Die Lieferung des Burschenblattes beschränkte sich nicht nur auf Mitglieder der Burschenvereine. Um einen größeren Leserkreis anzusprechen, erhielten auch Soldatenheime und Feldgeistliche das Heft.[361]

Trotz finanzieller Engpässe, die mit dem starken Rückgang von Bestellungen des Burschenblattes zusammenhingen,[362] verzichtete der Burschenverein auf den Verbandsbeitrag der im Feld stehenden Mitglieder, jedoch nicht auf die Einnahmen durch das Burschenblatt. Bei der großen Anzahl der Soldaten wäre die Finanzierung nicht mehr gesichert gewesen. Die Vereine wurden aufgefordert, das Geld notfalls der jeweiligen Vereinskasse zu entnehmen, wenn nicht Angehörige das Burschenblatt für ihren Soldaten zahlten.[363]

[356] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 26.

[357] Burschenblatt 1915, Juli, S. 200 „Feldpost“.

[358] Vgl. Burschenblatt 1917, Juli, S. 155–157. Unter „Feldpost“ wurden auch Meinungen der Leser zum Burschenblatt abgedruckt. Ein Beispiel sei hier genannt: „Kameraden äußerten, wenn nur auch bei uns ein solcher Verein bestünde. Mit großem Interesse wird das Burschenblatt im ganzen Unterstand gelesen.“

[359] Vgl. Burschenblatt 1914, September/Oktober, S. 259. Die Reihen seien „stark gelichtet.“ Vgl. dazu ebd. 1917, Juni, S. 139–40 „Briefkasten des Zentralpräses“. Manche Vereine hätten gar keine Mitglieder mehr am Ort, da alle zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Trotzdem hätte sich nur ein Verein ganz aufgelöst.

[360] Vgl. Burschenblatt 1914, September/Oktober, S. 259–260 „Bekanntmachung der Redaktion“.

[361] Vgl. Burschenblatt 1917, Juni, S. 139–140 „Briefkasten des Zentralpräses“, Für Soldatenheime und Feldgeistliche würden 2000 Exemplare zur Verfügung gestellt, was allerdings große finanzielle Opfer des Verbandes bedeute; vgl. dazu Weiß, Handbuch, 1928, S. 15.

[362] Vgl. Verbandschronik 1917, S. 429. Laut Geschäftsbericht von 1917 bestellten manche Vereine überhaupt keine Burschenblätter mehr.

[363] Die Auflagenhöhe des Burschenblattes betrug im Jahre 1914 über 19500 Exemplare, 1915 sogar 20500 und reduzierte sich 1916 auf 18000 Stück. Bei den Ausgaben 1917 und 1918 ist keine Auflagenhöhe angegeben. Die Angaben wurden den jeweiligen Titelblättern entnommen.

Weniger Vereinsmitglieder und erhöhte Druckkosten sorgten dafür, dass auf Einsparungen nicht verzichtet werden konnte. Die Sparmaßnahmen zeigen sich deutlich am Umfang der Zeitschrift: Hatte das Burschenblatt 1915 noch 364 Seiten, so waren es 1919 weniger als die Hälfte. Der Vorschlag, aus Kostengründen das Blatt als „Kriegs-Nummer“[364] zu verkaufen und dadurch einen größeren Käuferkreis anzusprechen, wurde nicht realisiert. Zwischen Druck und Versand lagen 10 Tage, so dass aktuelle Ereignisse ihren Informationswert verloren hätten.

Verspätetes Erscheinen des Burschenblattes und die Erstellung von Doppelnummern hingen auch damit zusammen, dass Verbandssekretär Simon Weiß direkt am Kriegsgeschehen teilnahm. Ganz im Sinne christlicher Nächstenliebe kümmerte er sich als „freiwilliger Feldgeistlicher“ um verletzte Soldaten in den Lazaretten und begleitete Verwundetenzüge. Zentralpräses Eugen Fäßler war ebenfalls als Feldgeistlicher auf westlichen und östlichen Kriegsschauplätzen tätig.[365] Das Verhalten der geistlichen Spitze hatte Vorbildcharakter und dürfte nicht ohne Wirkung auf die Burschen zu Hause und im Feld gewesen sein.

5. Trost und Hilfe für die Soldaten durch das Burschenblatt

Viele Zuschriften dankbarer Leser an die Redaktion machen deutlich, dass das Burschenblatt besonders in den schweren Kriegsjahren hoch geschätzt wurde. Lasen doch die Burschen das Blatt draußen im Feld viel bewusster als in Friedenszeiten zuhause. Heldentaten haben Vorbildcharakter, sie motivieren die Soldaten zum Durchhalten und spornen zur Nachahmung an. Die Redaktion forderte daher die Vereinsmitglieder auf, außergewöhnliche Leistungen der im Feld befindlichen Burschen an die Geschäftsstelle zu melden, damit sie im Burschenblatt veröffentlicht werden konnten. Drei Beispiele seien hier genannt:

„Kommunion im Felde.“

Die Feldpost eines schwer verwundeten, inzwischen verstorbenen Soldaten wird an die Redaktion weitergeleitet. Der Soldat berichtet, wie dankbar er über die Möglichkeit war, dass ihm ein katholischer Pfarrer während der Nachtwache im Felde die Beichte abgenommen hatte und er kommunizieren konnte. Stunden später wurde er von der Kugel schwer verletzt.[366]

„Richt euch!“

Auf tiefe religiöse Überzeugung vieler Soldaten lässt der Brief eines Oberleutnants schließen, der seine Kompanie unter großen Anstrengungen dem Feinde entgegenführte. Kurz vor Kampfausbruch ließ er die Soldaten rasten. Er teilte ihnen mit: „In einer Viertelstunde stehen wir vor dem Feind im Kugelregen, also richtet euch danach.“ Sämtliche Soldaten zogen ein Gebetbuch oder den Rosenkranz heraus und beteten.[367]

„Wie unsere katholischen Feldgrauen Gottesdienst abhalten.“

Bericht eines Soldaten aus Nordfrankreich, wie er als ehemaliges Mitglied eines Jünglingsvereins in Vertretung des Pfarrers den Gottesdienst in einer zerstörten

[364] Burschenblatt 1914, September/Oktober, S. 260.

[365] Burschenblatt 1917, Juni, S. 139 „Briefkasten des Zentralpräses“, Fäßler war zweieinhalb Jahre als Feldgeistlicher tätig; vgl. ebd., 1917, Dezember, S. 240 „Briefkasten der Geschäftsstelle“. 1917 beendete Simon Weiß die Militärseelsorge.

[366] Burschenblatt 1915, Januar, S. 28 „Feldpost“.

[367] Burschenblatt 1915, Januar, S. 28 „Feldpost“.

Kirche feierte. Durch den zerstörten Bau klang das Lied „Maria zu lieben" und trieb manchem Soldaten die Tränen in die Augen. Kurz darauf schlug eine Bombe ein. Wie durch ein Wunder wurde niemand verletzt. Das Allerheiligste konnte in Sicherheit gebracht werden.[368]

6. Der Burschenverein motiviert zur „Heimathilfe" für Soldaten

„Was sollen wir tun ?" [369] Mit dieser Frage verband Zentralpräses Eugen Fäßler für die Daheimgebliebenen die Aufforderung, Heimathilfe für die Soldaten zu leisten. Möglichkeiten dazu gäbe es genug. Ein häufigerer Empfang der Generalkommunion, die den Soldaten zu widmen sei, wäre zu begrüßen, außerdem Bittgänge und Kriegsandachten. Wie die Mitteilung des Vereins Laberweinting zeigte, wurde dieser Aufruf ernstgenommen und die Generalkommunion nicht nur, wie bisher, am St. Martinsfest, sondern ein zweites Mal am Dreifaltigkeits-Sonntag gefeiert.[370]

Außerdem sollten Angehörige, Freunde und Verwandte Päckchen ins Feld schikken, wobei weder Größe noch Inhalt entscheidend seien, sondern die Idee, die sich dahinter verberge. Soldatenliederbücher oder das eigens für die Burschen verfasste Kriegsgebetbuch bzw. eine zweckmäßige Kriegskarte würden sich als Inhalt anbieten. Außerdem erging die dringende Aufforderung, fleißig Feldpostbriefe zu schreiben. Der Präses ging mit gutem Beispiel voran und betreute seine Schützlinge per Post.[371] Auf den Kauf von Spottkarten, die den Gegner verunglimpften, solle verzichtet werden. Nicht nur von religiöser Seite wurden solche „Siegerkarten" verurteilt. Auch das Kriegsministerium hatte inzwischen 27 von 102 im Umlauf befindlichen Exemplaren verboten.[372]

III. Katholischer Burschenverein zwischen 1919 und 1933

1. Situation nach dem Ersten Weltkrieg

„Möge die neue Zeit auch neuen Eifer und neue Schwierigkeiten auch neuen Mut bringen!" [373] Das Rundschreiben des Verbandes vom 1. Dezember 1918 mit dem Zitat eines ehemaligen Präses wurde an alle Burschenvereine versandt und sollte Mut machen für einen Neuanfang. Die Präsides wurden aufgefordert, Nachbarkollegen für die Burschensache zu begeistern und neue Mitglieder für den in den Kriegsjahren stark angeschlagenen Verband zu gewinnen.

[368] Burschenblatt 1915, April, S. 125 „Wie unsere katholischen Feldgrauen Gottesdienst abhalten".
[369] Burschenblatt 1914, September/Oktober, S. 278 „Briefkasten des Zentralpräses".
[370] Vgl. Burschenblatt 1915, Oktober, S. 308 „Aus dem Vereinsleben".
[371] Vgl. Burschenblatt 1914, November/Dezember, S. 333–334 „Schreibt fleißig euren Vereinskameraden im Felde!"
[372] Vgl. Burschenblatt 1916, November/Dezember, 1914, S. 312 „Schickt keine Spottkarten ins Feld".
[373] Verbandschronik 1918, S. 451.

Nicht nur der Burschenverein klagte über große Mitgliedsverluste. Die ausgesprochen positive Entwicklung des Vereinswesens im Deutschen Reich erhielt durch den Ersten Weltkrieg eine deutliche Zäsur. Der Volksverein, der bis zum Jahre 1914 nahezu 800000 Mitglieder verzeichnete, hatte hohe Verluste erlitten und geriet am Ende der Weimarer Zeit in finanzielle Schwierigkeiten, die seine Auflösung durch die Nationalsozialisten erleichterten. Ebenfalls stark angeschlagen waren der Gesellenverein, der 1914 über 86000 Mitglieder in 1276 Vereinen zählte, und die Arbeitervereine, die vor dem Krieg 513000 Mitglieder umfassten.[374]

Wie stark der katholische Burschenverein durch den Krieg und seine Folgen betroffen war, zeigt der Jahresbericht von 1920. Von 569 Vereinen hatten nur 489 überlebt. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder sank von 19000 auf 14905, die außerordentlichen Mitglieder reduzierten sich von 11500 auf 7556.[375] Dieser Verlust erklärt sich nur zum Teil aus der großen Zahl der gefallenen Burschen. Viele Vereine lösten sich einfach auf, da das Vereinsleben schon während des Krieges völlig zusammengebrochen war.[376] Eine Kriegergedächtnisstiftung, die von Spenden der Vereine getragen wurde, ließ das Andenken an die gefallenen Burschen lebendig bleiben. Die örtlichen Vereine ehrten ihre Gefallenen durch eine „Heldentafel".[377]

Freudig wurden die Heimkehrenden von der Burschengemeinschaft aufgenommen. An einem geschmückten Ehrenplatz nahmen sie am Dankgottesdienst teil. Die Verbandsleitung verfasste ein eigenes Rundschreiben mit der Aufforderung an die Präsides, sich intensiv um diese Burschen zu kümmern und ihnen Hilfestellung auch in praktischen Angelegenheiten zu geben.[378] Gedacht sei hier vor allem an Versicherungs-, Renten- und Invalidenansprüche, die geklärt werden müssten.[379]

Was den allgemeinen religiösen Eifer anbelangte, ließ dieser in den meisten Vereinen zu wünschen übrig. 93 Vereine verzichteten überhaupt auf die Generalkommunion, obwohl die Satzungen diese ausdrücklich vorschrieben. 185 Vereine beschränkten sich auf eine Feier im Jahr, während sich nur 107 Vereine zweimal im Jahr zur Generalkommunion zusammenfanden. Eine monatliche Generalkommunion gab es lediglich in sechs Vereinen.[380]

Der großen Opferbereitschaft der Mitglieder ist es zu verdanken, dass viele Vereine in der schweren Nachkriegszeit wieder Fuß fassen und ein gesundes Vereinsleben aufbauen konnten. Neben der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation, die von der Inflation geprägt war, wirkten sich die erheblichen Mitgliederverluste ungünstig auf die Einnahmen aus. Folgende Zahlen machen die Geldentwertung deutlich: Der Mitgliedsbeitrag beim Burschenverein Hahnbach betrug für den Monat Mai des Jahres 1923 genau 100 Mark. Am 1.7.1924 konnte er wieder auf 0,50 Mark pro Mitglied reduziert werden. Für die Theateraufführung an Ostern 1923 nahm der Verband 105600 Mark ein.[381]

[374] Vgl. Hürten, Katholische Verbände, S. 260–261.
[375] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 16.
[376] Vgl. Verbandschronik 1928, S. 437.
[377] Weiß, Handbuch, S. 15.
[378] Vgl. Verbandschronik 1918, S. 448 und S. 451. Programm für Kriegerbegrüßungsfeier.
[379] Vgl. Verbandschronik 1918, S. 451; vgl. dazu Burschenblatt 1919, September, S. 134. In dem Artikel „Wichtiges für zurückkehrende Kriegsgefangene" finden sich auch Adressen von Beratungsstellen.
[380] Vgl. Verbandschronik 1920, S. 478
[381] Vgl. Festschrift Hahnbach, S. 39.

Erfreulicherweise war der Absatz der Liederbücher auch in der schwierigen Zeit nach wie vor groß.[382] So konnte durch den Verkauf der Mädchenliederbücher zumindest bis 1917 ein Gewinn erwirtschaftet werden.[383]

Wie die Auflagenzahl des Burschenblattes zeigt, verbesserte sich die Situation. Die Abonnentenzahlen stiegen, der Umfang des Burschenblattes, der sich für das Jahr 1921 lediglich auf 12 Seiten beschränkte, ebenfalls.

2. Der Burschenverein setzt neue Schwerpunkte

Darf ein Katholik Sport treiben? Diese Frage wurde innerhalb der katholischen Vereine bereits seit ihrer Gründung diskutiert und der Sport nicht immer befürwortet.[384] Ein katholischer Gesellenverein in Münster entschied sich aus rein pragmatischen Gründen für das Turnangebot. Die jungen Leute liebten den Sport sehr und hätten sich ansonsten Konkurrenzvereinen zugewandt. Da man einer Doppelmitgliedschaft im Gesellen- und Turnverein kritisch gegenüberstand, kam es zu einer regelrechten Offensive für den Sport.[385] Er wurde im Gesellenverein zur Selbstverständlichkeit und behielt trotz der Kriegserfahrungen das vor dem Krieg angenommene nationale Pathos. Häufig wurde er als Ersatz für den Militärdienst angesehen.[386] Adolph Kolping hatte sich nie zum Thema Sport geäußert, so dass sich die Vereine nicht an den Vorstellungen ihres Gründers orientieren konnten. Der Verband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands,[387] der auf den Geist der alten Kongregationen aufgebaut war, sich aber auch um vollwertige Bildungs- und Erziehungsarbeit kümmerte, beschloss bereits 1912, in allen deutschen Diözesen einen Ausschuss für Turn-, Spiel- und Wanderwesen einzurichten.[388] Die katholischen Burschenvereine befürworteten von Anfang an sportliche Betätigung der bäuerlichen Jugend, obwohl die Burschen vorwiegend schwere körperliche Arbeit verrichten mussten und nicht über Bewegungsmangel klagen konnten, weshalb sich die Frage stellt: Warum Turnen auf dem Lande? Die Arbeit auf der Scholle war einseitig und wirkte sich häufig in schlechter Haltung und schwerem Gang aus. Ein Sportangebot, das keine Extremleistungen anstrebte, sollte einen Ausgleich schaffen. Neben gesundheitlichen Gesichtspunkten sah man Sport auch als eine Art „Willenserziehung", als Training für Ausdauer und Mut und nicht

[382] Diverse Liederbücher, auch aus der Gründerzeit des Verbandes, werden im Bischöflichen Archiv in Regensburg aufbewahrt.

[383] Vgl. Verbandschronik 1918, S. 452. Es fällt auf, dass der rein männerorientierte Burschenverein auch Mädchenliederbücher druckte.

[384] Der Generalpräses der Gesellenvereine, Schweitzer, stellte 1915 den Sinn des Sportes gänzlich infrage. Franz Schweitzer: „Eine wichtige Zukunftsaufgabe unserer Vereine", in: Mitteilungen für die Vorsteher der katholischen Gesellenvereine, IV. Serie Heft 21 (1915), S. 4, zitiert nach Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 264.

[385] Vgl. Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 263.

[386] Vgl. Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 265.

[387] Der Verband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine Deutschland wurde 1896 gegründet und hatte seinen Sitz in Düsseldorf. Vorsitzender war Dr. Josef Drammer, ab 1913 Kaplan Carl Mosters. Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 1. Die Zahl der Mitglieder wuchs in den Jahren 1896–1907 von 40000 auf 150000. Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 2.

[388] Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 2.

zuletzt als einen gewissen Schutz gegen die „Sinnlichkeit".[389] Sportarten wie Turnen, Radfahren, Schwimmen und Schießen konnten die Burschen ausüben,[390] wobei der Burschenverein als erster der kirchlichen Vereine den Kleinkalibersport pflegte.[391] Im Gegensatz zum Turnen stieß der Schießsport auf sehr großes Interesse bei den Jugendlichen.[392] Da es den Präsides schon aus ethischen Gründen kaum zugemutet werden konnte, Schießübungen zu veranstalten, sollten ehemalige Unteroffiziere für diese Sportart gewonnen werden. Nicht das Schießen, sondern Fußball galt als „gefährlicher" Sport. Er wurde vom Verband lediglich geduldet.[393] Diözesansekretär Sperber kritisierte den „Rummel" um diese Sportart und sprach in diesem Zusammenhang von einer „Sportwut", deren Ende nicht abzusehen sei. Durch die erhöhte Unfallgefahr überstieg Fußballspielen die Prämiensumme der Versicherung bei weitem, weshalb die Verbandsleitung dringend riet, auf andere Sportarten auszuweichen, wobei man die Mitglieder aber nicht ins „gegnerische Fahrwasser"[394] bringen sollte. Im Rahmen der gesundheitsbewussten Freizeitgestaltung pflegten die Burschenvereine Radfahren und Wandern, wobei nicht alleine die sportliche Variante zählte, sondern der Ausflug dazu genutzt wurde, Kenntnisse über Kultur und Geographie der näheren Heimat zu erlangen. Die Wissensvermittlung übernahm der Präses.

In den zwanziger Jahren kam es zu den ersten organisatorischen Zusammenschlüssen der Jugendverbände und Bünde. Es bildete sich die „Katholische Jugend Deutschlands" und die „Deutsche Jugendkraft",[395] die sich 1920 aus den Diözesanausschüssen für Turn-, Spiel- und Wanderwesen des „Verbandes der katholischen Jugend- und Jünglingsvereine" entwickelte. Durch die DJK wurde ein Überverband für die Sportabteilungen der katholischen Vereine geschaffen, der nach dem Zweiten Weltkrieg als Dachorganisation katholischer Sportvereine wieder neu entstehen sollte und sich 1935 unter dem Druck des nationalsozialistischen Regimes auflöste.[396] Auch der Verband der katholischen Burschenvereine empfahl die Mitgliedschaft in dieser Organisation.[397] Angeschlossen waren außerdem der „Verband

[389] Weiß, Handbuch, S. 177.

[390] Burschenblatt 1932, September, S. 130–135. In dem Artikel „Die Körperpflege im katholischen Burschenverein" geht Sperber auf das Betreiben diverser Sportarten und deren gesundheitliche Wirkung ein.

[391] Vgl. Verbandschronik 1933, S. 1084. Schreiben vom 15.7.1933 an den Reichsjugendführer über Wesen und Tätigkeit der Burschenvereine. Zum Kleinkaliber-Schießsport findet sich im Burschenblatt 1926, Dezember, S. 267–269, ein Beitrag.

[392] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 182.

[393] Vgl. Burschenblatt 1933, April, S. 124 „Das erste Todesopfer bei Fußball!", vgl. dazu auch Verbandschronik 1929, S. 843.

[394] Burschenblatt 1922, Januar S. 10 „Turnen, Spiel und Sport im katholischen Burschenverein". Autor: Sperber.

[395] Im Jahre 1933 gehörten der DJK bereits 695 893 Mitglieder an, davon gehörten 245 000 zu den Aktiven. Klein, Der Volksverein, S. 135. Als Generalpräses des Jungmännerverbandes wurde Wolker in Personalunion 1. Vorsitzender der DJK. Wegen seiner Vorliebe für den Sport wurde er auch „Sportprälat" genannt. Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 10.

[396] Vgl. Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 266.

[397] Vgl. Burschenblatt 1922, Januar, S. 10–11, vgl. ebd. 1921, Mai, S. 52 „Deutsche Jugendkraft". Hier ergeht der Aufruf, möglichst viele eigene Sportabteilungen zu gründen und diese der DJK anzugliedern; vgl. ebd. 1921, Juni, S. 62. Mitteilung unter „Verbandsnachrichten," dass einstimmig der Anschluss an die DJK beschlossen wurde; vgl. ebd. 1933, Januar, S. 29–31. Das DJK-Jahresprogramm wird vorgestellt.

der katholischen Gesellenvereine", der Bund „Neudeutschland", der „Jugendbund des Katholischen Kaufmännischen Vereins" und der „Westdeutsche" und „Süddeutsche Arbeiterverband".[398]

Die bayerische Regierung zeigte ebenfalls großes Interesse an einer Sportförderung durch die Vereine. Im Frühjahr 1927 wurde mit Unterstützung des Kultusministeriums die „Bayerische Gesellschaft zur Förderung der Leibesübungen" gegründet. Sie hatte lediglich Werbefunktion und machte sich zur Aufgabe, die schon bestehenden Vereine und Verbände zu veranlassen, Sport ins Programm aufzunehmen. Für die Burschenvereine war es ein „Gebot der Stunde",[399] diesem staatlichen Wunsch nachzukommen, zumal er den eigenen Interessen entsprach und außerdem Vereinsneugründungen einschränkte, die unnötige Konkurrenz geschaffen hätten.

Neben der Förderung des Sports war es die berufliche Weiterbildung, der sich die Burschenvereine nach dem Kriege in besonderer Weise zuwandten. Die veränderte Situation der Landwirtschaft nach dem Ersten Weltkrieg bedingte diese Schwerpunktbildung.[400] Der Aufruf zur Weiterbildung galt ebenso den Handwerkern.[401] Die bisher praktizierte Förderung innerhalb der Vereine reichte im Zuge der allgemeinen Entwicklung nicht mehr aus. Ganz nach dem Vorbild der Gesellenvereine wollte man umfassende Lebenshilfe anbieten, das bedeutete, „den Idealismus der Religion mit dem Realismus des Lebens zu verbinden".[402] Lehrveranstaltungen, die in den verschiedenen Landwirtschaftsschulen abgehalten wurden, boten beste Möglichkeiten für Jungbauern, theoretisches und praktisches Wissen zu erwerben. Diese Tagungen fanden großes Interesse.[403] Als Beispiel für praxisbezogenen Unterricht sei die „Felderschau"[404] der Burschenvereine in Irlbach genannt. Auf dem berühmten landwirtschaftlichen Mustergut wurde unter fachmännischer Führung moderne Landwirtschaft demonstriert. Proviant und Liederbücher waren mitzubringen.

Auch die Angebote befreundeter Verbände sollten von den Burschen genutzt werden. Vom Verband der katholischen Landjugend wurden alleine im November und Dezember 1930 über 24 Lehrtagungen angeboten, die unter anderem in Cham, Riedenburg, Schwandorf, Wörth und Tirschenreuth stattfanden. Themen wie die „Umstellung in der Landwirtschaft" und „Neues aus dem Versicherungswesen"[405] standen auf dem Programm.

[398] Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 5.

[399] Weiß, Handbuch, S. 179.

[400] Vgl. Burschenblatt 1923, September/Oktober, S. 60–61. Unter „Beruf und Leben" erschien der Artikel „Landwirtschaftliche Berufsbildung", der eindringlich auf die Notwendigkeit einer guten Fachausbildung in der Landwirtschaft hinweist; vgl. dazu ebd. 1932, September, S. 230–231. Ein Jungbauer weist in dem Artikel „Die Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Fachbildung für die bäuerliche Betriebsführung" auf die unumgängliche Anpassung des Betriebes an die veränderten Verhältnisse hin.

[401] Vgl. Burschenblatt 1933, Februar, S. 49–50 „Gesellen werdet Meister". Autor: Balleis.

[402] Wirtz, Katholische Gesellenvereine, S. 77.

[403] Vgl. Burschenblatt 1925, April, S. 85–87 „Beruf und Leben". Landwirtschaftliche Lehrtagung in St. Ottilien, Lehrtagung in Mertingen; vgl. ebd. 1930, Januar, S. 30 „Landwirtschaftsschule St. Ottilien"; vgl. ebd. 1933, Januar, S. 26, Lehrtagung in Kaufbeuren, S. 27, in Westerheim, Februar, S. 56, in Riedenburg und Pressach, S. 57, in Vilsbiburg, März, S. 82, in St. Ottilien.

[404] Burschenblatt 1920, Juni, S. 93 „Felderschau der Burschenvereine in Irlbach".

[405] Burschenblatt 1930, Dezember, S. 328; vgl. dazu ebd. 1930, S. 328 „Lehrtagungen des Verbandes der kath. Landjugend".



Abb. 1: Simon Weiß, späterer Generalsekretär des Verbandes der katholischen Burschenvereine Bayerns, als Primiziant

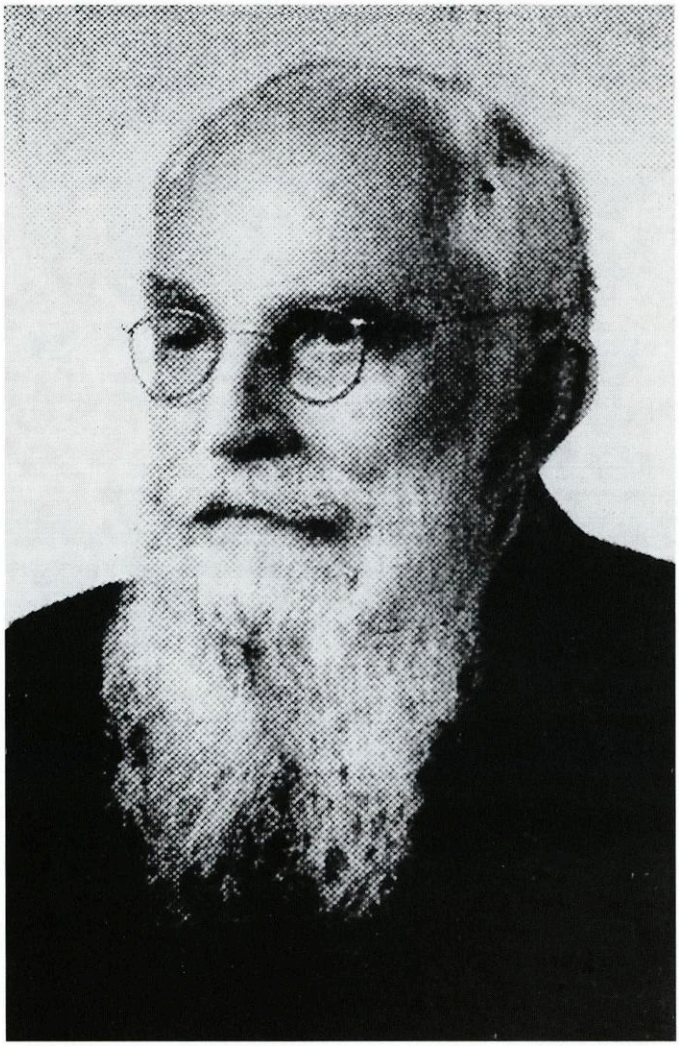


Abb. 2: Simon Weiß,
Generalsekretär der katholischen Burschenvereine Bayerns, im Alter



Abb. 3: Votivbild des Verbandes der katholischen Burschenvereine Bayerns in der Gnadenkapelle in Altötting (1928)
Gemälde von Fritz Muth (München)

3. Entwicklung des Vereins

Der katholische Burschenverein feierte am 12. und 13. Mai 1928 sein Silberjubiläum.

Ein Vierteljahrhundert der Verbandsgeschichte war vorüber. Die Anfangsschwierigkeiten der Gründung lagen weit zurück, die problematischen Jahre nach dem Ersten Weltkrieg waren vergessen. Der Verein konnte auf eine erfolgreiche Bilanz zurückblicken.[406]

Jahr	Vereine	Mitglieder – ordentliche –	Mitglieder – außerordentliche –
1904	33	1000	ohne Angabe
1908	145	3133	1007
1910	266	9641	4433
1912	429	14825	8609
1915	573	18832	8952
1920	489	14905	7556
1925	478	23287	9931
1927	723	24389	11891
1928	756	25500	12100

Wie sich deutlich ablesen lässt, ist die stetige Aufwärtsentwicklung lediglich in den Kriegsjahren gestoppt worden. Die Mitgliederzahl ging zurück. Natürlich gab es in diesem Zeitraum auch einen Rückgang der Abonnenten für das Burschenblatt. 1927 abonnierten 22000 Leser das Heft. 1932 stieg die Zahl bereits auf insgesamt 33000, das bedeutete eine Steigerung von 11000 Lesern innerhalb von fünf Jahren.[407]

Die anlässlich des 30jährigen Verbandsjubiläums erstellte Statistik[408] gliedert die einzelnen Diözesen nach ihren Vereinsstärken. Regensburg lag mit 434 Burschenvereinen und 12486 aktiven Mitgliedern eindeutig an der Spitze.[409]

Diözesanverband	Zahl der Vereine	in % der ländlichen Seelsorgebezirke	Zahl der aktiven Mitglieder
Augsburg	320	35	9462
Bamberg	87	36	2689
Eichstätt	110	52	2863
München	247	48	7549
Passau	113	50	3467
Regensburg	434	69	12486
Würzburg	238	46	5450

Einen starken Aufschwung erlebte der Verband im Jahre 1930. 214 Burschenvereine wurden gegründet und schlossen sich dem Verband an.[410]

[406] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 19.

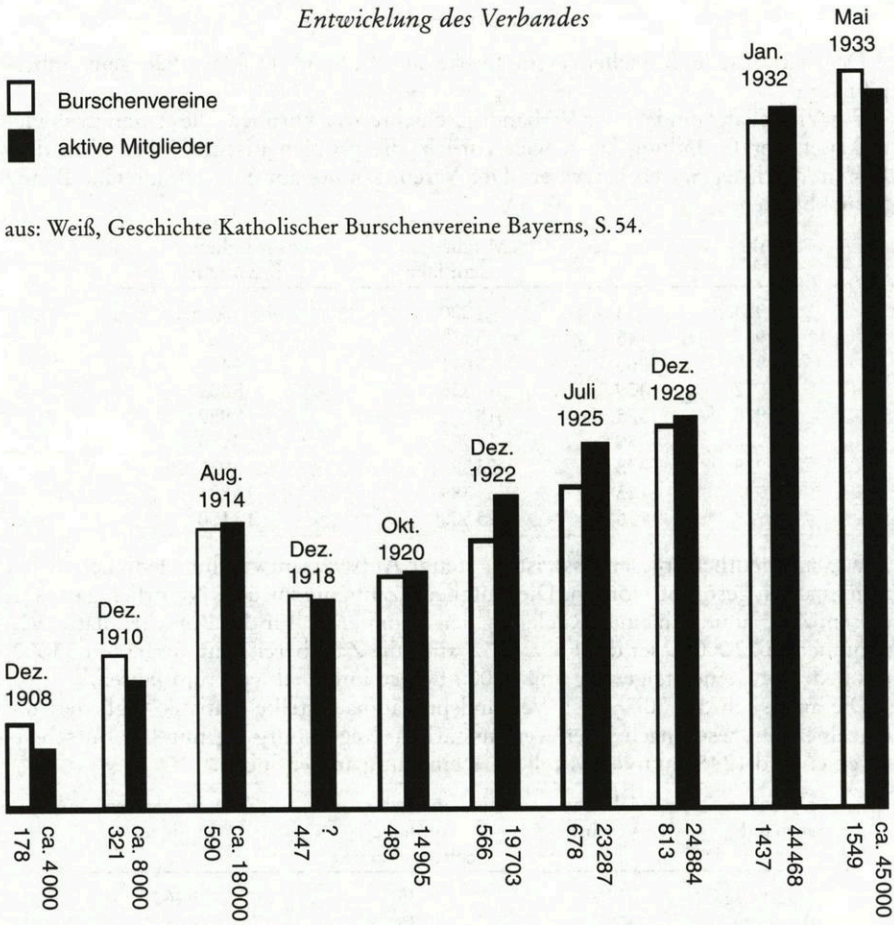
[407] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 37.

[408] Vgl. Handbuch, 1915, S. 59. Jährlich waren 3 Fragebögen für Diözesanpräses, Verbandsarchiv und Vereinsarchiv mit Angabe der Mitgliederzahl, des Vereinsstandes und des Vereinsvermögens auszufüllen und an die Geschäftsstelle in Regensburg zur Auswertung zu senden. Aufgrund dieses Materials war es möglich, die Entwicklung anhand von Statistiken aufzuzeichnen.

[409] Vgl. Handbuch, 1915, S. 43.

[410] Vgl. Burschenblatt 1931, Februar, S. 29 „Mitteilungen der Geschäftsstelle".

Entwicklung des Verbandes



aus: Weiß, Geschichte Katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 54.

Bei den 14 Millionen Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren, die 1925 in Deutschland lebten, war das Interesse, sich in Verbänden zusammenzuschließen, unterschiedlich. 1925 waren 54 % der männlichen und 26 % der weiblichen Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren organisiert, im Alter von 21 bis 25 Jahren nur noch 28 % der gesamten Jugend. Die Intensität der Organisation war freilich sehr unterschiedlich. Während von den 8803228 protestantischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren 7,25 % in Jugendverbänden erfasst waren, machte die Zahl der Organsierten von den 4442334 katholischen Jugendlichen im gleichen Alter jedoch 32 % aus. Die sozialistische Arbeiterjugend als drittstärkste Gruppe hatte nur 57000 Mitglieder.[411] Demnach war das Interesse der jüngeren Jugendlichen an einer Ver-

[411] Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 6. Die für diese Zeit außergewöhnlich guten statistischen Angaben über die Jugendverbände wurden vom Reichsausschuss für die Ausstellung „Das junge Deutschland" zusammengestellt, die 1927/28 als Wanderausstellung durch Deutschland zog.

einsmitgliedschaft wesentlich größer als bei den älteren, was sich mit der sozialen Funktion der Vereine erklären lässt. Die Vereine unterschiedlichster Art hatten sich nicht nur auf ihren Zweck, sondern immer auf die Bedürfnisse des Menschen auch in seinem Kommunikations- und Gemeinschaftsverlangen eingestellt. Schon die Tatsache, dass der Geselligkeitszweck fast allen Vereinsformen selbstverständlich beigemischt ist, deutet darauf hin. Sie haben die Funktion sozialer Begegnungen, dienen aber auch der Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. „Die Vereine insgesamt und die Sportvereine speziell haben hier 1945 einen kaum ins öffentliche Bewusstsein gedrungenen wichtigen Beitrag zur Integration von Heimatvertriebenen und Ausgebombten in den einzelnen Heimatgemeinden geleistet."[412] Vereine fördern das Gemeinschaftsgefühl, unterstützen das Selbstbewusstsein ihrer Mitglieder und geben nicht zuletzt Orientierungshilfe, die vor allem für sehr junge Menschen von entscheidender Bedeutung sein kann. Auffallend ist, dass sich wesentlich mehr katholische Jugendliche einer solchen Gemeinschaft zuwandten.

4. 1928 – 25jähriges Verbandsjubiläum

Freude und Dankbarkeit empfanden Geschäftsleitung, Präses und Mitglieder anlässlich der stolzen Entwicklung des Verbandes katholischer Burschenvereine seit 1903. Wie schon zum 20jährigen Jubiläum wurde auch das „Silberne Jubiläum" mit einer großen Wallfahrt gefeiert. Der Jungfrau Maria, die auf dem Burschentag zu Münnerstadt im Jahre 1925 zur Verbandspatronin „gekürt" wurde, galt der besondere Dank der katholischen Burschenvereine Bayerns.[413] Die Anmeldungen für die empfohlenen Burschen-Exerzitien, gedacht als Auftakt zur Wallfahrt, überstiegen die Aufnahmekapazität bei weitem, so dass ein zweiter Kurs nach den Feierlichkeiten angeboten wurde.[414] Mit dem 25jährigen Vereinsjubiläum fand in Altötting im Marienmonat Mai die größte Feier statt, die der Verband jemals veranstaltete.[415] 5000 Burschen nahmen am 12. Mai 1928 an der Wallfahrt teil. Sonderzüge und Busse wurden eingesetzt, um das Transportproblem zu lösen. Die Zahl der Burschen vergrößerte sich noch durch befreundete Vereine aus Tirol und dem Salzburger Land. Eingeladen waren auch Jugend-, Gesellen- und Arbeitervereine.[416] Ein Zug mit über 400 grün-weiß-roten Fahnen, begleitet von 7 Burschenkapellen, zog zur Schwarzen Madonna.[417] Dort enthüllte die Verbandsleitung ein Votivbild mit der Patrona Bava-

[412] Siewert, Vereinswesen in der deutschen Soziologie, S. 170.

[413] Weiß, Handbuch, S. 18 und S. 37; vgl. dazu auch Burschenblatt 1930, September, S. 255. Neben Maria wurde Bruder Konrad, der selbst einmal Mitglied eines katholischen Jünglingsvereins war, zum Burschenvereinspatron „gekürt".

[414] Vgl. Burschenblatt 1928, April, S. 94 „Jubiläumswallfahrt".

[415] Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 45. Das 30jährige Jubiläum im Jahre 1933 wurde zunächst verschoben und dann nicht mehr gefeiert. Ausschlaggebend dürfte die politische Situation nach Hitlers Machtergreifung gewesen sein.

[416] Burschenblatt 1928, April, S. 94. Im Artikel „Jubiläumswallfahrt" wird darauf hingewiesen, dass bei einer Burschenwallfahrt keine „Frauenspersonen" teilnehmen dürften.

[417] Burschenblatt 1928, Februar, S. 42–44. Unter der Rubrik „Aus dem Verbandsleben" erschien der Artikel „Dem Jubelverbandstag entgegen" mit folgendem Aufruf: „Katholische Burschen heraus! Vor an die Front zu Ehren unserer Verbandspatronin! Jeder Verein soll es als eine selbstverständliche Ehrenpflicht ansehen, wenigstens eine Fahnendeputation zum Verbandsjubiläum nach Altötting zu entsenden."

riae im Strahlenkranz.[418] Unter dem Motto „Durch Maria zu Christus dem König!" eröffnete Zentralpräses Monsignore Fäßler das „Silberne Jubiläum". In einem feierlichen Pontifikalgottesdienst gedachte der Bischof von Passau der Gefallenen wie der verstorbenen Präsides und Vereinsmitglieder. Die Festpredigt hielt Bischof Michael Buchberger von Regensburg.[419]

Damit sich die Burschen in Altötting besser zurechtfinden konnten, hatte das Organisationskomitee ein Pilgerbüchlein ausgearbeitet, das neben dem Stadtplan auch Liedertexte und Weihegebete enthielt. Außerdem sollten verschiedene Tipps den Aufenthalt angenehmer gestalten.[420] Ein eigens für dieses Ereignis geprägtes Pilgerzeichen sollte die Burschen an die großartige Feier erinnern, ebenso die als Karte erhältliche Votivtafel.

Das Jubiläum bot der Verbandsleitung einen willkommenen Anlass, des Gründers und großen Förderers Simon Spannbrucker in besonderer Weise zu gedenken.[421] Interessierte Mitglieder aus ganz Bayern trafen sich in Laufen am Spannbruckergrab. Dort wurde nach einer Gedächtnispredigt und einem Requiem eine Gedenktafel für den Burschenvater enthüllt, der, so Fäßler, in einer späteren Vereinsgeschichte zusammen mit dem Arbeiterbischof Ketteler,[422] dem Gesellenvater Kolping[423] und Don Bosco[424] genannt werden wird.[425] Die Spannbrucker-Gedächtnisfeier bildete den Abschluss der Jubiläumsfeierlichkeiten.

Nicht nur im Burschenblatt und in der regionalen Presse fand das 25jährige Verbandsjubiläum große Resonanz. Presseberichte von überregionalen Zeitungen, Fotos und umfangreiche Korrespondenz nehmen 53 Seiten in Anspruch. Darunter finden sich unter anderem Glückwünsche des Heiligen Vaters, des Päpstlichen Nuntius, von Kardinal Faulhaber und von verschiedenen Bischöfen.[426] Wie bereits angesprochen, erschien anlässlich dieses Jubiläums ein Handbuch für Präsides.

5. Anerkennung durch höchste Stellen

Die im katholischen Burschenverband zusammengeschlossenen Burschenvereine breiteten sich über das ganze bayerische Gebiet aus. Mit 756 Vereinen und 25500 ordentlichen Mitgliedern hatte die Organisation im Jahre 1928 eine Größe und

[418] Vgl. Verbandschronik 1928, S. 785 mit dem Foto der Votivtafel, die in vorliegender Arbeit zwischen S. 288/289 (auf Kunstdruckpapier) zu finden ist. Die Votivtafel ist noch heute an der Außenwand der Gnadenkapelle zu sehen.

[419] Burschenblatt 1928, Juni, S. 129–152 „Jubiläumswallfahrt".

[420] Vgl. Verbandschronik 1928, S. 761.

[421] Vgl. Burschenblatt 1928, Juni, S. 152–155.

[422] Meyers Lexikon, Bd. 13, S. 642. Ketteler, Wilhelm Emmanuel Freiherr von, 1811–1877, war katholischer Bischof von Mainz. Die Gedanken von Lasalle und Kolping aufnehmend, wurde er einer der Begründer der katholischen Sozialpolitik.

[423] Zur Person Adolph Kolping siehe vorliegende Arbeit S. 276.

[424] Meyers Lexikon, Bd. 4, S. 542. Bosco, Giovanni, 1815–1888, war italienischer Sozialpädagoge und religiöser Schriftsteller. Er kümmerte sich in Turin um verwahrloste Jugendliche und gründete die Kongregation der Salesianer; vgl dazu auch Burschenblatt 1904, Nr. 1, S. 15, Der Artikel „Ein Burschenvater" stellt Don Bosco vor.

[425] Vgl. Burschenblatt 1928, Mai, S. 99–101 „Ursprung und Ziel der katholischen Burschenvereine".

[426] Vgl. Verbandschronik 1928, S. 753–806; vgl. Burschenblatt 1928, Juni, S. 133.

Bedeutung erreicht, die in der bayerischen Vereinslandschaft nicht mehr übersehen werden konnte. Während die einzelnen örtlichen Vereine mehr im Stillen arbeiteten, wurde der Name katholischer Burschenverein durch die vielen Veranstaltungen, kirchlichen Feste und Feiern und diversen Wallfahrten und Pilgerprogramme in die Öffentlichkeit getragen.

Auch auf den Katholikentagen wusste sich der Burschenverband darzustellen. War es ihm im Jahre 1904 noch nicht erlaubt, im offiziellen Programm des Regensburger Katholikentages aufzutreten,[427] so trafen sich am 21. August 1910 über 3000 Burschen mit sechs Musikkorps auf dem Katholikentag in Augsburg. Der Verband sprach von einem „Tag des Triumphes", erfolgte doch die Anerkennung der Burschenvereine auf diesem Katholikentag durch einstimmige Annahme folgender Resolution: „Die 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands begrüßt den in erfreulichem Aufschwung begriffenen katholischen Burschenverein für das Königreich Bayern und empfiehlt die Gründung von Lokalvereinen überall, wo sie als möglich erscheinen. Sie hält den katholischen Burschenverein für einen Damm gegenüber der Ausbreitung antireligiöser und antipatriotischer Ideen. Durch die Vereinsarbeit werden die Mitglieder im Glaubens- und Sittenleben bestärkt, im beruflichen und allgemeinen Wissen gefördert und erhalten jenen Anteil an anständigen Vergnügungen, auf den die Landjugend ein Recht hat."[428]

In einem Zeitraum von sieben Jahren gelang es dem Verband, ein eigenes Profil zu erarbeiten, seine Ziele überzeugend zu präsentieren und eine große Anhängerschar für die Burschensache zu gewinnen. Der intensive und selbstlose Einsatz der Präsides in ihrer Funktion als Burschenvater, Lehrer und Berater hatte sichtbare Ergebnisse in der Jugendarbeit gebracht und daher Lob und Anerkennung verdient.

Selbstverständlich waren die katholischen Burschenvereine bei allen kirchlichen Großveranstaltungen vertreten. Genannt sei lediglich der Katholikentag in Nürnberg von 1931. In der mittelfränkischen Metropole war der katholische Burschenverband als der größte Jugendverband Bayerns mit 1400 Vereinen vertreten. Regionale und überregionale Presse berichteten mit großer Ausführlichkeit über dieses Ereignis und veröffentlichten eindrucksvolle Fotos.[429]

Lob und Anerkennung erhielten die Burschenvereine der Diözese Regensburg von ihrem Bischof im Jahre 1930. In einer Rede an den „schwer bedrängten Bauernstand" sprach Michael Buchberger diesem Mut zu und wünschte mehr Anerkennung für die Berufsgruppe. Mit großer Freude sähe er das „Aufblühen und Erstarken" der katholischen Burschenvereine und erwarte sich durch deren Tätigkeit auch eine Stärkung des „Standesbewusstseins und der Berufsfreude".[430] Dieser Wunsch entsprach der Idee der Gründungsväter und der Zielsetzung des Verbandes. Das öffentliche Eintreten der Kirchenleitung für die bäuerliche Jugend und für die Arbeit der Burschenvereine war Motivation und Ansporn für sämtliche Mitglieder in ganz Bayern.

Als Sprachrohr des Verbandes wurde das Burschenblatt lobend erwähnt. Es richtete sich nicht nur an die Mitglieder der Burschenvereine. Auch Ministerien[431] und

[427] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, 1952, S. 7.

[428] Weiß, Handbuch, S. 11.

[429] Vgl. Verbandschronik 1931, S. 996. Regensburger Sonntagsblatt 1931, Nr. 37: 7000 Vereinsmitglieder der katholischen Burschenvereine marschierten im Festzug mit.

[430] Burschenblatt 1930, Februar, S. 33–34.

[431] Vgl. Verbandschronik 1930, S. 904 und S. 948.

oberste kirchliche Stellen erhielten regelmäßig Exemplare.[432] Dazu gehörten die Bischöfe der einzelnen Diözesen und der Papst, der die Burschenblätter in gebundener Form über den päpstlichen Nuntius erhielt.[433]

Bereits 1905 wurde Papst Pius X. über die Existenz und die Zielsetzung der Burschenvereine unterrichtet.[434] Das kirchliche Oberhaupt zeigte über all die Jahre hin reges Interesse am Verband und erteilte ihm seinen Segen,[435] was die Redaktion des Burschenblattes nicht ohne Stolz berichtete. Lob und Anerkennung zeigten sich auch in finanziellen Zuwendungen. Eine päpstliche Spende von 1000 Mark für die Verbandsarbeit und Zuschüsse für das vom Verband herausgegebene Blatt „Reifende Saat" unterstützten die Sache der Burschen.[436]

Eine ganz besondere Würdigung erhielt der Verband durch die Ehrungen seiner geistlichen Führer und Burschenväter von höchster kirchlicher Stelle. 1914 wurde Generalsekretär Spannbrucker zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt.[437] Sein Nachfolger und ab 1921 auch Schriftleiter des Burschenblattes, Generalsekretär Fässler, bekam 1926 die Ernennung zum Päpstlichen Geheimkämmerer,[438] ebenso Diözesanpräses Balleis, dem außerdem der Titel „Monsignore" im Jahre 1931 zuerkannt wurde.[439] Für ihren unermüdlichen Einsatz wurden auch Diözesanpräsides Michael Reiter und Leo Volper[440] ausgezeichnet.[441]

Die Wertschätzung, mit der die Burschenvereine dem Heiligen Vater begegneten, zeigte sich unter anderem in der großen Spendenfreudigkeit. Papst Pius X. erhielt im

[432] Vgl. Verbandschronik 1932, S. 1030. Pastoralblatt des Bistums Eichstätt, Nr. 6 vom 13.4.1932. „In den einfachen Landpfarreien erfolgt die Sammlung der männlichen Jugend am besten im katholischen Burschenverein. (...) Der Verein hat eine best dirigierte Zeitschrift, die viel Gutes stiftet."; vgl. dazu Verbandschronik 1933, S. 1066. Der Erzbischof von Bamberg lobte den „gediegenen Inhalt" des Burschenblattes, das sich auf die Bedürfnisse der katholischen Burschen in vorzüglicher Weise einstelle und eine „prächtige Ausstattung" biete.

[433] Vgl. Burschenblatt 1921, Juli, S. 67 „Nuntius Pacelli und unser Verband"; vgl. dazu Verbandschronik 1926, S. 726. Dankschreiben des Heiligen Vaters in italienischer Sprache für die Übersendung des Burschenblattes, Jahrgang 1926.

[434] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 9–10. Der 80jährige Kardinal Steinhuber, ein gebürtiger Bayer und Freund und Gönner der Burschensache, übermittelte am 14. September 1905 dem Heiligen Vater die Gründung des katholischen Burschenvereins.

[435] Vgl. Verbandschronik 1931, S. 967. Der Münchner Weihbischof Dr. Schauer sprach nach einer Audienz von außerordentlichem Interesse des Papstes an den Burschenvereinen; vgl. ebd. 1927, S. 726; vgl. dazu Burschenblatt 1931, Januar, S. 6 „Papst Puis XI. würdigt und segnet den kath. Burschenverein"; vgl. ebd. 1935, Juli, S. 190 „Der Hl. Vater segnet die Leser des Burschenblattes".

[436] Vgl. Verbandschronik 1921, S. 488. Schreiben Nr. 20696 vom 24. Mai 1921 vom Apostolischen Nuntius Eugen Pacelli.

[437] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 14.

[438] Vgl. Verbandschronik 1926, S. 683; vgl. Weiß, Handbuch, S. 19.

[439] Verbandschronik 1931, S. 1015.

[440] Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 50. In den 23 Jahren seiner Tätigkeit als Diözesanpräses gehen allein 300 Vereinsgründungen auf seine Initiative zurück.

[441] Vgl. Verbandschronik 1921, S. 490. Abschrift des Briefes vom Ordinariat München/Freising vom 12.7.1921 an Michael Reiter. „Die oberhirtliche Stelle gedenkt mit warmer Anerkennung des segensvollen Einflusses, den die katholischen Burschenvereine in zahlreichen Pfarreien ausüben."; vgl. Verbandschronik 1929, S. 827. Leo Volpert wird zum Bischöflichen Rat ernannt.

Jahre 1908 anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums ein prächtiges Ciborium mit dem Wahlspruch „Instaurare omnia in Christo", das Generalpräses Fäßler in einer Sonderaudienz am 1. Oktober 1908 übergab.[442] Der Kelch wurde im Mai 1925 anlässlich einer gemeinsamen Rompilgerfahrt der bayerischen Männerkongregation und der Burschenvereine dem Nachfolgepapst überreicht. Pius XI. benutzte ihn zum ersten Mal bei der Heiligsprechung des Petrus Canisius.[443] Die Spendengelder anlässlich des Goldenen Priesterjubiläums des Papstes 1929 verwendete der Verband für die Ausbildung eines einheimischen Missionspriesters und unterstützte den Ludwig-Missionsverein in München mit jährlich 300 Reichsmark über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren.[444]

Regen Anteil nahmen die Burschenvereine an den Ereignissen, die das bayerische Königshaus betrafen. Zur Thronbesteigung Ludwig III. im Jahre 1913 war es Generalpräses Fäßler ein besonderes Anliegen, dem neuen Regenten ein Huldigungsschreiben im Namen des Verbandes zu übersenden.[445] Der Wittelsbacher interessierte sich nicht nur im besonderen Maße für den Ludwig-Donau-Main-Kanal, sondern tat sich vor allem als Interessenvertreter der Landwirtschaft hervor. Er war stolz darauf, selbst Landwirt zu sein, und wertete durch diese Einstellung allgemein den bäuerlichen Berufsstand auf.[446] Bei der Beisetzung 1921[447] des nach fünfjähriger Regentschaft im Exil verstorbenen Ludwig nahmen viele Burschenvereine teil. Als Dank übersandte Kronprinz Rupprecht eine Gedenkmünze.[448] Vom bayerischen Königshaus erhielt der Verband Anerkennung für sein patriotisches Wirken. Zentralpräses Spannbrucker wurde von Ludwig III. mit dem Michaelsorden ausgezeichnet. Spannbrucker nahm die Ehrung im Namen des ganzen Verbandes entgegen.[449]

IV. Katholischer Burschenverein und der Nationalsozialismus

1. Kritische Stimmen im Burschenblatt

Ausdrücklich wies die Verbandsleitung im Jahre 1915 darauf hin, dass es dem Burschenblatt untersagt sei, politische Stellungnahmen abzugeben.[450] Deshalb müsse

[442] Weiß, Handbuch, S. 10; vgl. Verbandschronik 1908, S. 218–219. Foto des Geschenkes und Dankschreiben des Papstes.

[443] Vgl. Burschenblatt 1925, Juli, S. 151–152 „Der kath. Burschenverein beim Hl. Vater"; vgl. Weiß, Handbuch, S. 18; vgl. dazu Verbandschronik 1925, S. 607–615. Allgemeine Informationen über die Rom-Pilgerfahrt. Auf S. 610 Abbildung des Kelches. Im Burschenblatt 1925, Juli, S. 153–154 wird ebenfalls der Kelch dargestellt. Acht Emaillebilder zeigen die Diözesanpatrone der 8 Diözesen Bayerns, die Heiligen: Korbinian für München, Ulrich für Augsburg, Heinrich und Kunigunde für Bamberg, Wolfgang für Regensburg, Willibald für Eichstätt, Kilian für Würzburg, Stephan für Speyer und Valentin für Passau.

[444] Vgl. Verbandschronik 1929, S. 880–881; vgl. dazu Burschenblatt 1929, Juni, S. 129–130 „Zum goldenen Priesterjubiläum des Papstes XI".

[445] Vgl. Handbuch, 1915, S. 14.

[446] Beckenbauer, Ludwig III., S. 79 f.

[447] Dazu ein Beitrag im Burschenblatt 1921, November, S. 129–130.

[448] Vgl. Verbandschronik 1922, S. 508; vgl. dazu Verbandschronik 1921, S. 494–495.

[449] Vgl. Verbandschronik 1914, S. 376; vgl. dazu Weiß, Handbuch, S. 13–14.

[450] Den Kolpingvereinen war eine politische Betätigung ebenfalls satzungsgemäß untersagt. Granvogel, Adolph Kolping, S. 176.

spezielle Tages- oder Parteipolitik ausgespart werden.[451] Die besondere politische Entwicklung, die sich ab 1930 immer stärker gegen die christliche Weltanschauung richtete, machte jedoch eine eindeutige Stellungnahme der Burschenvereine notwendig und ließ das bereits im Jahre 1915 unter ganz anderen politischen Gegebenheiten ausgesprochene Verbot außer Acht. Orientierungshilfe bot das Burschenblatt beim Umgang mit der sozialdemokratischen Partei und den Freimaurern,[452] die von den Bischöfen in ihrer Erklärung vom Jahre 1921 als dem Christentum feindlich gesinnte Organisationen eingestuft wurden.[453] Das Burschenblatt warnte vor dem Eintritt in die sozialdemokratische Partei, denn „Christentum und Sozialdemokratie" würden sich wie „Tag und Nacht" verhalten.[454] Die Sozis bräuchten keinen Herrgott, da ja „die Masse der kämpfenden Proletarier" die Welt „erlösen" würde.[455] Peter Balleis setzte die deutschen Sozialisten sogar mit den „russischen Bolschewisten" gleich.[456] Unter dem Titel „Erfreuliches aus Preußen" berichtete das Burschenblatt voller Genugtuung über das Verbot der dortigen sozialdemokratischen Jugendvereine.[457] Beliebig viele Beispiele zum Thema Sozialdemokraten ließen sich aufführen.[458]

Entscheidend für die Zukunft der konfessionellen Vereine war die NSDAP. 1919 gegründet, stellte sie unter ihrem Führer Adolf Hitler bei der Reichstagswahl vom 5. März 1932 die stärkste Fraktion. Auch in Bayern erreichte die NSDAP mit 43,1 % fast die gleiche überwältigende Zustimmung wie auf Reichsebene. Dort waren es 43,9 %. Interessant sind die Ergebnisse in den vorwiegend agrarischen Gebieten, wo die NSDAP bei der konservativen bäuerlichen Wählerschaft hohe Gewinne erzielte. In Niederbayern kam die Partei von 19 % auf 44 %, Unterfranken und die Oberpfalz lagen bei 34 %, in Schwaben kam sie von 29,7 % auf 45 %.[459]

Der Nationalsozialismus hatte nicht nur ein politisches Programm, er vertrat eine eigene Weltanschauung, die die christlichen Konfessionen in starkem Maße tangierte. Paragraph 24 des Parteiprogrammes lässt zunächst eine „neutrale" Position der Reichsregierung gegenüber anderen christlichen Vereinigungen erkennen. Hier heißt es, dass die NSDAP den Standpunkt des „positiven Christentums" vertrete, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden."[460] Aufklärung bot das 1930 erschienene Buch von Alfred Rosenberg „Mythus des 20. Jahrhunderts". Es

[451] Vgl. Handbuch, 1915, S. 89.

[452] Vgl. Burschenblatt 1915, September, S. 231–235 „Die Freimaurerei, ein maskierter Feind".

[453] Vgl. Lewy, Katholische Kirche und Drittes Reich, S. 25.

[454] Burschenblatt 1908, Juli, S. 142.

[455] Burschenblatt 1908, Juni, S. 123 „Einführung in die soziale Frage". Es handelt sich um eine Fortsetzungsreihe, die wie folgt erschien: Januar, S. 8–12, Februar S. 33–36, März, S. 55–60, April, S. 74–77, Mai, S. 98–101, Juni, S. 122–125, Juli, S. 142–144, August, S. 155–158, September, S. 186–188.

[456] Burschenblatt 1930, April, S. 98–99 „Kulturbolschewismus".

[457] Burschenblatt 1911, März, S. 77.

[458] Alleine im Burschenblatt der Jahrgänge 1919 und 1920 finden sich folgende Beiträge: 1919, März, S. 36–38 „Was wollen die Sozialdemokraten mit der Schule?"; August, S. 107–111 „Der Bankerott der Sozialdemokratie"; September, S. 123–127 „Sozialisierung"; Februar, 24–26 „Was heißt Sozialismus?"; ebd. 1920, Mai, S. 85–87 „Einige Beispiele aus dem Leben und Treiben der Sozis"; Juli, S. 92–93 „Der Terror des sozialdemokratischen Landarbeiterverbandes in Schleswig-Holstein".

[459] Vgl. Kraus, Geschichte Bayerns, S. 726–727.

[460] Burschenblatt 1935, Februar, S. 39–42 „Was ist positives Christentum?"

stellte die Rassenlehre über die christliche Sittenlehre und befürwortete Gewalt. Während die deutschen Bischöfe in ihren Hirtenbriefen gegen die Rassenideologie Stellung bezogen, übernahm das Burschenblatt diese Aufgabe für die bayerischen Burschenvereine. Die Artikel, die in der Zeit von 1930 bis 1933 erschienen, setzten sich ausgesprochen kritisch mit der NSDAP auseinander und vertraten eindeutig eine antinationalsozialistische Haltung. Eindringlich warnte das Burschenblatt seine Leser vor der Mitgliedschaft in der NSDAP: „Ein Spannbrucker Sohn und Heil Hitler passen nicht zusammen. (...). Ein Sohn des Burschenvaters Spannbrucker kann und darf nicht Gefolgsmann Hitlers sein".[461] Die Burschen wurden aufgefordert, sich der intensiv um die Jugend werbenden NSDAP offensiv entgegenzustellen,[462] gelte es doch, die Ideale des christlichen Glaubens und die Idee der Burschenvereine deutlich in der Öffentlichkeit zu vertreten und sich gegenüber dem nationalsozialistischen Gedankengut abzugrenzen. Mit der Losung: „Katholische Burschen heraus! Die Augen auf! Das grün-weiß-rote Banner aufgerollt." wurde zur aktiven Gegenwerbung aufgerufen.[463] Auch bei Angriffen der NSDAP gegen die Kirche oder kirchliche Veranstaltungen verhielt sich der Verband alles andere als passiv. Auf den Vorwurf der Nationalsozialisten, der Nürnberger Katholikentag von 1931 würde von Seiten der Kirche für politische Aussagen missbraucht, reagierte er in der Dezember-Ausgabe äußerst heftig: „Wir katholische Landjugend Bayerns weisen derartige ungerechtfertigte Angriffe mit aller Entschiedenheit zurück und warnen neuerdings vor der Irrlehre des Nationalsozialismus".[464] Ein deutliches Wort sprach der Regensburger Bischof in seinem Fastenhirtenbrief von 1932, der in Auszügen im Burschenblatt nachzulesen ist. „Die Bewegung, die einen deutschen Gott, eine deutsche Religion und eine deutsche Sittlichkeit zum Ziel hat (...)" führe zum „Unglauben" oder zum „Heidentum" und wurde deshalb von Michael Buchberger als Irrlehre verurteilt.[465] Auch vor der Person des Führers machte das Burschenblatt nicht halt. Unter der Rubrik „Die Welt unterm Scheinwerferlicht" erschien ein Beitrag zur Person Hitlers und seiner Partei, der sehr deutlich Stellung bezog: Hitler, „(...), der ein ewig schwankender, verantwortungsscheuer, am Bewusstsein seiner eigenen Unfähigkeit leidender Schwächling ist, der nur eine Kunst besitzt, durch große Reden und tönerne Worte diese Mängel vor der großen Menge zu verbergen."[466] Die Sorge um die Zukunft brachte Generalsekretär Eugen Fäßler in seinen „Ostergedanken im Verbandsjubeljahre" deutlich zum Ausdruck. Er sprach von einer „überaus trüben Zeit", die keine „volle Osterfreude" aufkommen lasse. Sein Aufruf, im „Sturmgebraus der Zeit" nicht unterzugehen, mutig die Fahne der

[461] Burschenblatt, 1931, Mai, S. 134 „Ist Hitler ein Christ?"

[462] Burschenblatt 1931, Mai, S. 129–132. Der Aufruf des Generalpräses war eine Kampfansage und ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Balleis appellierte an die Burschen, in ihrem Herzen das „Pfingstfeuer" zu entfachen: „Katholische Burschen und Jungbauern heraus! Vor an die Front! (...) Erkennet Euere Mission in der schicksalsschweren Zeit. (...) Steht auf, nicht zur Defensive, sondern zur Offensive. Der Antichrist marschiert."

[463] Burschenblatt 1932, Oktober, S. 283.

[464] Burschenblatt 1931, Dezember, S. 344–345 „Nationalsozialisten und katholische Jugend".

[465] Burschenblatt 1932, März, S. 69. Die Redaktion druckte den Hirtenbrief unter dem Titel „Der Bischof von Regensburg gegen die nationalsozialistischen Irrlehren" entgegen sonstiger Gepflogenheit ohne Kommentar ab; vgl. dazu auch ebd., März, S. 71–73. In dem Artikel „Der wahre und der falsche Nationalismus" geht es ebenfalls um die Nationalisierung der Religion.

[466] Burschenblatt 1933, Januar, S. 12 „Die Welt unterm Scheinwerfer".

Burschen hochzuhalten mündete im Ostergruß „Grün-weiß-rot, treu bis in den Tod".[467] Dies klingt fast wie ein Schlachtruf für Soldaten, die auf eine große entscheidende Auseinandersetzung hingeführt werden. Ganz in diesem Sinne liest man im „Rückblick und Ausblick", dass das kommende Jahr 1933 – wohl ebenso wie das vergangene – ein „politisches Kampfjahr"[468] sein werde.

2. Situation der Kirche bei der Machtübernahme Hitlers

Mit der Machtergreifung Hitlers begann nicht nur ein neuer Abschnitt deutscher Geschichte, sondern auch eine Leidenszeit für die Kirche in Deutschland. Zunächst schien es so, als strebe das nationalsozialistische Regime ein friedliches Nebeneinander von Kirche und Staat an. In der Regierungserklärung vom 23. März 1933 bekannte sich Hitler – entgegen aller Erwartung – zu allgemein religiös-sittlichen Grundwerten und sah in den beiden christlichen Konfessionen wichtige Faktoren zur Erhaltung des deutschen Volkes.[469] Das ließ zunächst aufatmen, zumal der Reichskanzler eine Erklärung zu den katholischen Jugendverbänden abgab, die Zuversicht vermittelte. In dem Schreiben vom 28. April 1933 an Kardinal Bertram, dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, heißt es: „Ich darf Ihnen, Herr Kardinal, versichern, dass insoweit solche Verbände nicht parteipolitisch dem jetzigen Regiment feindliche Tendenzen pflegen, auch keine Absicht besteht, gegen sie vorzugehen."[470] Unter dem Eindruck der feierlichen Erklärungen Hitlers zogen die Kirchenführer am 28. März 1933 ihre Warnungen vor dem nationalsozialistischen Regime zurück, wobei sie der Reichsleitung „bestimmte religiös-sittliche Irrtümer"[471] nicht absprachen. Von kirchlicher Seite war die Parteizugehörigkeit zur NSDAP nicht mehr verboten, so dass „bekennende" Nationalsozialisten in den Gemeinden nicht mehr ausgegrenzt wurden. In manchen Diözesen war man soweit gegangen, den Parteimitgliedern das Sakrament der Kommunion und in manchen Fällen auch die kirchliche Bestattung zu verweigern.[472] Als „Sensation" wurde das am 20. Juli 1933 zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung abgeschlossene Konkordat gesehen, das der Kirche die freie Betätigung zugestand. Außerdem garantierte es nicht nur den Erhalt, sondern den Ausbau des kirchlichen Einflusses im Erziehungswesen.[473] Der Vertragsabschluß gab Anlass zur Hoffnung auf Verständigung und Toleranz zwischen Kirche und Staat. Für den Bestand der katholischen Burschenvereine war §31 von Bedeutung: „Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt."[474] Neben der Zusicherung, dass den Mitgliedern keine rechtlichen Nachteile in Schule und Staat

[467] Burschenblatt 1933, April, S. 98–99 „Ostergedanken im Verbandsjubeljahr".
[468] Burschenblatt 1932, Dezember, S. 341 „Rückblick und Ausblick".
[469] Vgl. Hehl von, Kirchen in NS-Diktatur, S. 161.
[470] Vgl. BZAR OA/NS 281; vgl. dazu Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 45.
[471] Burschenblatt 1933, Mai, S. 131–132.
[472] Vgl. Kraus, Geschichte Bayerns, S. 734.
[473] Vgl. Hehl von, Kirchen in NS-Diktatur, S. 171.
[474] Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 189.

erwüchsen, wurde auch die Ausübung der kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen gewährleistet. Angesichts dieser positiven Entwicklung schrieb die Verbandsleitung in ihrem Rundbrief vom 31. August 1933 erleichtert: „Es steht nunmehr fest, dass die kath. Burschenvereine zu den Vereinen gehören, welche nach dem Konkordat weiterbestehen bleiben."[475] Außerdem wies sie darauf hin, dass aufgrund der neuen Situation die von der NSDAP durchgeführten Kontenstilllegungen und Eigentumsbeschlagnahmungen zurückgenommen werden müssten. Ebenso seien besetzte Vereinsheime wieder freizugeben.[476]

Das Regime versuchte zunächst, durch geschickte Werbekampagnen die katholische Jugend und die katholischen Jugendverbände, die sich ihm entgegenstellten, zum Umdenken zu bewegen. Speziell an die katholische Jugend in Deutschland richtete sich der Appell vom 15. März 1934 „Einheit der Jugend – Einheit des Reiches!" Der Reichsjugendführer Baldur von Schirach betonte das Bemühen der politischen Führung um die Einheit des deutschen Volkes und erhob massive Vorwürfe gegen das eigenwillige Verhalten katholischer Jugendlicher: „Katholische Jugend, du läufst Gefahr, in den Augen des deutschen Volkes einmal als Saboteur der deutschen Einheit zu gelten, indem deine ablehnende Haltung als Eigenbrödelei und trotziger Eigensinn ausgelegt werden könnte."[477] Mit Appellen ähnlicher Art gab sich das Regime in den folgenden Jahren nicht mehr zufrieden – Andersdenkende wurden systematisch bekämpft. Die Notwendigkeit der Sammlung aller katholischen Kräfte war den katholischen Verbänden bewusst. Aus diesem Grunde hatte vom 25. bis 27. Januar 1933 im Haus Altenberg eine Konferenz stattgefunden, an der neben dem Jungmännerverband, der Gesellenverein, der Bund Neudeutschland, die Werk-Jugend, der Jung-katholisch-kaufmännische-Verein auch der katholische Burschenverein teilgenommen hatte. Das Treffen sollte deutlich machen, dass Einigkeit und Zusammenarbeit durch die Zeitumstände mehr als geboten waren.[478]

2.1 Nationalsozialismus und Bauerntum

War das Ansehen der ländlichen Bevölkerung noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts äußerst gering, so erlebte es unter den Nationalsozialisten eine ungeheuere Aufwertung. Die „Blut- und Boden-Ideologie" sah das Bauerntum als Basis der Nation und verherrlichte es, wie die Schriften von Richard Darré „Neuadel aus Blut und Boden" und „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse"[479] deutlich

[475] Verbandschronik 1933, S. 1096. Rundbrief vom 31.8.1933 an alle Präsides; S. 1095 Schreiben der Verbandsleitung an Jungbauernschaften vom 14.7.1933 mit der Empfehlung, sich den Burschenvereinen anzuschließen, da nicht sicher sei, ob sie weiter bestehen dürften.

[476] Vgl. Verbandschronik, 1933, S. 1096. Rundbrief an alle Präsides vom 31.8.1933; vgl. dazu auch Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 46. Die gesperrten Konten der katholischen Burschenvereine in Bayern wurden Mitte August wieder freigestellt, die beschlagnahmten Gegenstände – ausgenommen Sportplätze und Sportgeräte – wieder zurückgegeben.

[477] BZAR OA/NS 279. Der Text ist auch in Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 168–169 abgedruckt.

[478] Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 27.

[479] Weigand, Bayern in NS-Zeit, S. 299–300; vgl. dazu auch Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 20.2.1933, S. 1. In bäuerlichen Kreisen wurde die Übernahme der Regierung durch Adolf Hitler nicht ungünstig aufgenommen; vgl. dagegen Fried, Sozialentwicklung im Bauerntum, S. 752. Dieser „Blut- und Bodenideologie" stand der Großteil des bayerischen Bauerntums „immer fremd gegenüber."

machen. Hitler selbst stellte sich unter dem Deutschland der Zukunft ein Bauernreich vor. Umso wichtiger war es für das Regime, die bäuerliche Jugend für ihre Ideologie zu gewinnen. Der Jungbauernbund,[480] eine Bewegung, die nicht unterschätzt werden sollte,[481] übernahm diese Aufgabe. Dementsprechend heißt es in der Chronik: „Ein neuer Gegner unserer Sache, ein gefährlicher Rivale entstand im Jungbauernbund."[482] Der Verband der katholischen Burschenvereine blieb nicht tatenlos. Er rief in einem Rundbrief auf, sich mit den Jungbauern zusammenzuschließen, um den „Jungbauernbund-Fähnchen die Spitze abzubiegen".[483] Mit intensiver Werbung und Lockangeboten versuchte die dem Reichsnährstand zugeordnete NS-Jungbauernschaft Mitglieder zu gewinnen.[484] Führende Posten in der neuen Organisation wurden in Aussicht gestellt und so der Ehrgeiz der jungen Leute angesprochen. Die NS-Jungbauernschaft war in fast allen Landgemeinden vertreten und musste sich gegen die etablierten katholischen Burschenvereine durchsetzen. Diese Konkurrenzsituation führte unweigerlich zu Zwischenfällen und Auseinandersetzungen.[485] Eine Doppelmitgliedschaft[486] war rechtlich zulässig, wurde jedoch von Seiten der Jungbauernschaft soweit als möglich unterbunden.[487] Den Burschen des Vereins Tegernbach drohte man damit, dass sie beim Austritt aus der NS-Jungbauernschaft nicht „Erbhofbauer" werden könnten.[488] Die Erbhofgesetzgebung[489]

[480] Die Satzungen des bayerischen Jungbauernbundes finden sich in der Verbandschronik 1929, S. 856–857.

[481] Vgl. Verbandschronik 1929, S. 851–855, S. 858, S. 876–877. Presseberichte.

[482] Verbandschronik 1929, S. 851.

[483] Verbandschronik 1929, S. 839. Rundschreiben vom 16.5.1929. (Die Ortsgruppen des Jungbauernbundes hießen „grünes Fähnlein". Äußeres Abzeichen der Mitglieder war der grüne Wimpel, die grüne Armbinde wurde bei Veranstaltungen getragen.) Vgl. dazu ebd. S. 877. Aufruf an katholische Jungbauern, sich zusammenzuschließen zum Verband katholischer Landjugend; vgl. dazu ebd. S. 859.

[484] Vgl. Verbandschronik 1935, S. 1454. Postmünster berichtete am 8.2.1935 von dieser Art von Abwerbung. Bei Erfolg wurde den anderen das Umfallen der „Schwarzen triumphierend" vor Augen geführt.

[485] Verbandschronik 1935, S. 1455. Brief des bayerischen Landesbauernführers vom 29.1. 1935 an den Verband als Beantwortung des Schreibens von Simon Weiß vom 11.12.1934. In diesem ausführlichen Schreiben kommt sehr deutlich die Spannung zwischen beiden Organisationen zum Ausdruck. Etliche Zwischenfälle werden aufgeführt mit dem Vorwurf, dass sich durch das offensive Verhalten der Burschenvereine gegenüber der Jungbauernschaft der Reichsnährbund „in Abwehr" befände.

[486] Ein Beispiel zur Problematik der Doppelmitgliedschaft, Verbandschronik 1935, S. 1446. Der Führer der Jungbauernschaft kündigte seine Mitgliedschaft beim Burschenverein Obergangkofen, da er sonst nicht NSDAP-Mitglied werden konnte.

[487] Vgl. BZAR OA/NS 289. Trotz der Bestätigung des Landesbauernführers (Schreiben vom 29.1.1935 an Simon Weiß), dass eine Doppelmitgliedschaft möglich wäre, kam es immer wieder zu gegenteiligen Behauptungen, die den Verband veranlassten, im Schreiben vom 16.1.1936 an Schuberth eine Richtigstellung zu fordern.

[488] Vgl. Verbandschronik 1935, S. 1454. Mitglieder der Jungbauernschaft dürften nicht Mitglied des Burschenvereins Tegernbach sein. Bei Austritt aus NS-Jungbauernschaft und Beibehaltung der Burschenmitgliedschaft könnten die Burschen kein Erbhofbauer werden; vgl. dazu auch BZAR OA/NS 279. Rundschreiben vom 30.10.35 an Präsides und Mitglieder. Drohungen von wirtschaftlichen Folgen und nachteiliger Regelung in Erbhoffragen sollten dem Verband sofort mitgeteilt werden.

[489] Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 8.2.1935, S. 44. Die Erbhof-

beabsichtigte, die bäuerliche Wirtschaftsform im Sinne des Prinzips von Blut und Boden zu sichern. Danach war ein Hof bis ca. 125 ha ein Erbhof, vorausgesetzt, er wurde von einem deutschen Bauern geführt. Dieser Erbhof ging ungeteilt, unveräußerlich und unbelastbar auf seine Erben über.[490]

Wie hart die Konkurrenzsituation tatsächlich war, zeigte das Verhalten der NS-Bauernschaften, die sich anmaßten, katholische Burschenvereine aufzulösen. Die Geschäftsleitung Regensburg wies deshalb ihre Mitglieder ausdrücklich auf die bestehende Rechtslage hin. Kirchliche Vereine unterständen ausschließlich der oberhirtlichen Leitung. Vorfälle dieser Art seien umgehend zu melden.[491] Umgekehrt war die Situation im schwäbischen Untergermaringen, dessen Mitglieder in die NS-Jungbauernschaft wechselten und den Burschenverein auflösten.[492] Gelegentliche Versuche von Ortsbauernführern, Burschenvereine in Jungbauernschaften umzuwandeln, blieben meist ohne Erfolg. Die Burschen entschieden sich in der Regel für den Burschenverein, was die Agressivität der Gegenseite noch vergrößerte.[493]

2.2 Maßnahmen und Schikanen gegen den Burschenverein

Die Diskrepanz war groß zwischen den Buchstaben des Konkordats und den tatsächlichen Gegebenheiten. Zunächst wurde jedoch am 11. Juli 1933 die Auflösung derjenigen Vereine zurückgenommen, die ohne Anweisung der Reichsregierung erfolgt war, ebenso alle Maßnahmen gegen Geistliche und andere Führer dieser Organisationen. Für den totalitären Gleichschaltungswillen des Nationalsozialismus waren die katholischen Verbände vornehmliche Angriffsziele. Grund dafür war weniger die scharfe Ablehnung des Nationalsozialismus, sondern die Unfähigkeit des Regimes, Institutionen zu dulden, die nicht bereit waren, die nationalsozialistische Weltanschauung zur Maxime ihres eigenen Verhaltens zu machen. Insofern sich die Verbände gegen die Bemühungen des Systems sperrten, das gesamte öffentliche und private Leben nationalsozialistisch umzugestalten und ihr Eigendasein verteidigten, leisteten sie einen Beitrag zum Widerstand, der allerdings nicht darauf abgestellt war, Hitler zu stürzen, sondern dem Vordringen des Nationalsozialismus als herrschende Norm Paroli zu bieten.

Widerstand in einem totalitären Regime muss gebrochen werden. Wie das zu geschehen hatte, machte der Informationsdienst der Reichsjugendführung in Berlin mit Schreiben vom 28. Oktober 1936 deutlich. Es enthielt Anweisungen über die Art des Kampfes gegen die katholischen Jugendverbände und über die einzuschlagende Taktik. Nur eine planvolle und systematische Bekämpfung wäre eine erfolgversprechende Methode. Nachdem ein Verbot der konfessionellen Organisationen nicht möglich sei, müsse die Taktik des „Totschweigens", der „Nicht-Beachtung" nach dem Motto: „Ihr seid uns zu dumm und zu armselig"[494] angewandt werden.

gesetzgebung werde von den gut wirtschaftenden Bauern wegen der „Beschränkung ihres Eigentums" und der Schwierigkeit, „ihre Töchter zu verheiraten und den Söhnen eine selbständige Existenz zu verschaffen" nicht immer positiv aufgenommen.

[490] Vgl. Weigand, Bayern in NS-Zeit, S. 300; vgl. Burschenblatt 1933, Dezember, S. 323–325 „Das Reichserbhofgesetz"; vgl. dazu ebd. 1935, Juli, S. 195–197 „Vom Reichserbhofgesetz und seinen Auswirkungen."

[491] Vgl. Verbandschronik 1934, S. 1273. Rundschreiben vom 19.11.1934.

[492] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Schwaben, 7.1.1936, S. 91.

[493] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 48.

[494] Vgl. Verbandschronik 1936, S. 1494–95. Kopie des Schreibens der Reichsjugendführung,

Geschickt wäre auch die Methode des „Lächerlichmachens", wie es am Beispiel des Burschenvereins Walderbach bei Roding deutlich wird. In der linientreuen Zeitung „Bayerische Ostmark" erschien am 29. August 1935 ein Beitrag über eine Versammlung des katholischen Burschenvereins Walderbach. Das dazugehörige Foto zeigte eine Gruppe erschöpft wirkender Burschen, die vor einer stattlichen Anzahl leerer Bierflaschen saßen.[495] In beißender Ironie heißt es in der Bildunterschrift: „Gibt es einen schlagenderen Beweis für die Notwendigkeit konfessioneller Verbände (...)? Die Batterie der leeren Bierflaschen unterstützt wirkungsvoll die Beweisführung für die Methoden der geistigen Fortbildung, die in diesem ‚Burschenverein' üblich zu sein scheinen".[496]

Zunächst war es jedoch die Taktik der „Nadelstiche", die von den Behörden gegen katholische Verbände angewandt wurde. Barbara Schellenberger bezeichnet das Vorgehen der Nationalsozialisten gegenüber den konfessionellen Vereinen ab 1933 sehr treffend als „schleichende Vergewaltigung".[497] Die Burschenvereine waren kleinen wie großen Schikanen meist hilflos ausgeliefert.[498] In Ettal musste das Bild des Burschenvaters Spannbrucker aus dem Rahmen genommen werden.[499] Weder Bilder von bedeutenden Persönlichkeiten noch Heiligenbilder sollten die Wohnräume schmücken und das Porträt des Führers verdrängen, der sich immer stärker als Kultfigur aufbauen ließ. Die Ehrenurkunde des katholischen Burschenvereins Wiesing über dem Schreibtisch des Lehrers Koller war die Ursache, weshalb man ihn als Führer der Hitler-Jugend absetzte.[500] Die Partei zeigte bei Auseinandersetzungen äußerste Gewaltbereitschaft. Nachdem ein Mitglied des katholischen Burschenvereins Halsbach in der Diözese Passau mit Gummiknüppeln niedergeschlagen worden war, drohten die nationalsozialistischen Parteigänger dem Vorstand mit dem Verlust seines Hofes, falls der Burschenverein nicht aufgelöst werden würde, was angesichts des massiven Drucks tatsächlich geschah.[501] Zu Auflösungen von Vereinen kam es ganz willkürlich. Pfarrer Weiss betreute in Geroldshausen den

Berlin, (Informationsdienst) vom 28. Oktober 1936 mit der Überschrift: „Ueber die katholischen Jugendverbände".

[495] Verbandschronik 1935, S.1419. Den handschriftlichen Notizen zu diesem Bericht ist zu entnehmen, dass insgesamt 20 Flaschen Bier getrunken wurden, beteiligt waren 19 Personen.

[496] Verbandschronik 1935, S.1419. Zwei Zeitungsausschnitte. Die Bildunterschrift für die Regensburger Ausgabe lautet wie folgt: „Sehr geistreich blicken die Blödlinge auf diesem Bild nicht und ihren tränenfeuchten Augen merkt man es auch an, daß sie des Guten schon reichlich viel getan haben." Zugegebenermaßen handelt es sich um ein sehr ungünstiges Foto. Die leeren Flaschen und die etwas apathisch wirkenden Burschen machten es den Nationalsozialisten nicht schwer, die Burschenversammlung in ihrem Sinne zu interpretieren. Die Pfarrei Walderbach hatte ihre eigene Antwort auf diese Artikel. Sie bestellte ab Oktober 1935 die „Bayerische Ostmark" ab.

[497] Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 176.

[498] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Pfalz, 4.Juli 1933, S. 6. Verschärfung der Konflikte mit katholischen Parteien und Vereinen in der zweiten Juni-Hälfte 1933. Bericht von zahlreichen Überfällen auf Pfarrhäuser, gelenkten Demonstrationen und Gewalt gegenüber Geistlichen. Zwanzig Priester kamen in Schutzhaft, sechs wurden schwer misshandelt – Erteilung von Gottesdienstverboten.

[499] Vgl. BZAR OA/NS 281.

[500] Vgl. Verbandschronik 1935, S.1464. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass es sich um eine Ehrenmitgliedsurkunde des Veteranenvereins handelte.

[501] Vgl. Verbandschronik 1935, S. 1444.

Burschenverein mit 12 Mitgliedern. Der Verein wurde aufgrund seines „Zwergendaseins" für aufgelöst erklärt. Schließlich sei es eine „unzumutbare Belastung"[502] für die Polizei, die schlecht besuchten Versammlungen zu überwachen. Ebenso kam es in Falkenstein zur Auflösung aller kirchlichen Vereine, speziell des katholischen Burschenvereins und der Jungfrauenkongregation. Die Vermögen wurden beschlagnahmt.[503] Ungünstige Wahlergebnisse bei der Volksabstimmung waren Grund genug, die Burschenvereine Altdorf und Biessenhofen aufzulösen, da ihnen die Schuld für die Abgabe der meisten Neinstimmen im Bezirk zugeschrieben wurde.[504] In Oberbayern büßten katholische Burschen das Aufstellen eines mit den kirchlichen Farben weiß-gelb geschmückten Maibaumes mit dem Vereinsverbot.[505] In Priel durfte eine geplante Veranstaltung des dortigen Vereins nicht stattfinden, meldete das Bezirksamt Freising, da das Verhalten des Präses in nationalsozialistischen Kreisen „große Erregung"[506] hervorgerufen hätte. Wie rigoros die Beamten vorgingen, zeigt das Beispiel des katholischen Burschenvereins Biburg. Am 26. Juni 1938 erschien um 21.30 Uhr ein SA-Mann in der Wohnung des Vorstandes und beschlagnahmte Kassenbuch und Kasseninhalt.[507] Burschenvereinsmitglieder, die auch Mitglieder der NSDAP waren, wurden häufig gezwungen, sich für die Parteizugehörigkeit zu entscheiden und die Mitgliedschaft im Burschenverein zu kündigen.[508]

Die genannten Beispiele stellen einen Versuch dar, exemplarisch ein Bild des willkürlichen Vorgehens gegen Burschenvereine aufzuzeigen und die Gewalttätigkeit deutlich werden zu lassen, die für diese Aktionen eingesetzt worden ist. Die Berichterstattung in der Verbandschronik von 1933 beläuft sich auf 19 Seiten.[509] Entsprechend den ansteigenden Gewaltanwendungen vergrößert sich ihr Umfang in der Verbandschronik. Im Jahre 1935 sind bereits 35 Seiten dafür nötig.[510]

Trotz dieser Maßnahmen galten im Jahre 1935 nur 107 Vereine als endgültig aufgelöst, das sind 6,9%. Davon wurden 1,7% von den Behörden zur Aufgabe gezwungen. Es handelte sich meist um sehr junge Vereine, die den Drohungen und Schikanen nicht gewachsen waren.

Wie genau der Staat die Aktivitäten der verschiedenen Organisationen verfolgte, zeigen die Regierungspräsidentenberichte, die den katholischen Jugendverbänden breiten Raum einräumen und somit ihre Bedeutung für das nationalsozialistische Regime dokumentieren. Die Eigenständigkeit der katholischen Jugendverbände

[502] Verbandschronik 1934, S. 1297.
[503] Vgl. BZAR OA/NS 284.
[504] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Schwaben, 21.11.1933, S. 8.
[505] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Oberbayern, 8.8.1935, S. 88.
[506] Regierungspräsidentenberichte Oberbayern, 9.12.1935, S. 117.
[507] Vgl. BZAR OA/NS 284.
[508] Vgl. Verbandschronik 1935, S. 1447. Schreiben der Kreisleitung Vilsbiburg vom 3. Oktober 1935 an J. Kaiser, Mitglied der NSDAP und des katholischen Burschenvereins mit dem Vorwurf, der Burschenverein befasse sich nicht nur mit religiösen Dingen, sondern ermuntere zu politischen Taten. Ein NSDAP-Mitglied könne daher nur die Parteizugehörigkeit behalten, wenn es auf die Burschenmitgliedschaft verzichte; vgl. dazu auch Verbandschronik 1935, S. 1446. Ein führendes Mitglied des katholischen Burschenvereins Obergangkofen könne kein Mitglied der NSDAP werden.
[509] Vgl. Verbandschronik 1933, S. 1143–1162.
[510] Vgl. Verbandschronik 1935, S. 1477 „Maßnahmen von Behörden und NS-Organen gegen katholische Burschenvereine vom März 1933–Juli 1935." (Eine Liste mit 35 Seiten wurde hier in die Chronik geheftet. Es handelt sich um sehr dünnes Durchschlagpapier.)

machte der Reichsjugendführung zu schaffen, weshalb die Propaganda über Jahre hinweg gerade gegen sie auf Hochtouren lief.

Der Vorwurf, die Kirche setze verstärkt Mittel zur Beeinflussung in ihrem Sinne ein, findet sich in den Aufzeichnungen der Regierungspräsidentenberichte aus Niederbayern/Oberpfalz.[511] Im Jahre 1938 sei es immer noch so, dass sich die Einstellung der bäuerlichen Bevölkerung nicht sehr stark mit „NS-Gedankengut" anfreunden könne. Dies sei der „zähen Arbeit der Geistlichen unter der Oberfläche"[512] zu verdanken. Eine ähnliche Bewertung der allgemeinen Situation kam aus der Pfalz. Hier heißt es: „Laut Ämterberichte hat der Klerus vor allem in Landgemeinden einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf Anhänger der Kirche." Bei kirchlichen Feiern herrsche „rege Beteiligung", festlicher Schmuck und Beflaggung sei auch an den Privathäusern zu finden. Bei den Parteiveranstaltungen verzeichne man eine „nachlassende Beteiligung". Außerdem sei die Bevölkerung gegen eine „aufgebauschte Berichterstattung von Sittlichkeitsprozessen."[513] Sittlichkeitsprozesse waren eine neue Waffe im Kampf gegen die katholische Kirche. Sie hatten nicht das Ziel, etwaige Übel auszumerzen und Schuldige zu bestrafen, sondern die Kirche zu diffamieren. Nachdem Papst Pius XI. am 14. März 1937 in seiner Enzyklika „Mit brennender Sorge" deutlich gegen die Rassenideologie der Nationalsozialisten Stellung nahm, wurden diese Angriffe gegen Geistliche, Mönche und Nonnen verstärkt eingesetzt.[514] Von dem propagandistischen „Trommelfeuer" auf das moralische Ansehen der Kirche blieben auch die Burschenvereine nicht verschont. Das Bezirksamt Kemnath meldete, dass sich der Präses an den Mitgliedern eines katholischen Burschenvereins „in schwerster Weise sittlich"[515] vergangen habe. Nach seiner „Flucht" wurde der Priester von der Gestapo Oppeln aufgegriffen und nach Weiden gebracht und der Burschenverein vom Bezirksamt aufgelöst. In Taimering wurde der Gründer des dortigen Burschenvereins, Karl Adam, sogar von geistlicher Seite der Jugendverführung bezichtigt, weshalb der spätere Uni-Professor noch im Gründungsjahr um seine Versetzung bat.[516] Den Berichten zufolge gab es auch Geistliche, die

[511] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 7.7.1936, S. 93; vgl. dazu ebd. Unterfranken, 6.2.1934, S. 23. „Auffallend starke Betätigung" in katholischen Vereinen und Burschenvereinen im Bezirk Mellrichstadt.

[512] Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 8.8.1938, S. 208; vgl. ebd. 4.12. 1933, S. 19 „Auf dem Gebiet des Versammlungswesens macht sich eine rege Tätigkeit der katholischen Geistlichkeit hinsichtlich Wiederbelebung der katholischen Burschenvereine bemerkbar." Vgl. dazu ebd. Pfalz, 6.7.1937, S. 184. Der Klerus hat auf dem Lande immer noch einen „nicht zu unterschätzenden Einfluss; vgl. dazu Kraus, Geschichte Bayerns, S. 741 „Die Berichte des Sicherheitsdienstes wie der Regierungspräsidenten stellen übereinstimmend fest, daß der Nationalsozialismus in Bayern auf dem Land ‚keinen Schritt vorangekommen' sei. Auch die Jugend wolle von der nationalsozialistischen Anschauung nichts wissen." Kraus führt dies jedoch nicht nur auf den Einfluss der Kirche zurück, sondern auch auf Kriegsmüdigkeit und Terror der Parteistellen, wodurch kaum Anhänger gewonnen werden konnten.

[513] Regierungspräsidentenberichte Pfalz, 6.7.1937, S. 184; vgl. dazu ebd. Niederbayern/ Oberpfalz 5.6.1937, S. 131. Vor allem in den ländlichen Kreisen finden Berichte über Verfehlungen von Geistlichen „nicht überall vollen Glauben." Vgl. dazu ebd. 9.8.1937, S. 147. An den nach wie vor gut besuchten kirchlichen Veranstaltungen zeigt sich, dass die Bevölkerung durch Meldungen über sittliche Verfehlungen ihrer Geistlichen nicht zu erschüttern sei.

[514] Vgl. Kraus, Geschichte Bayerns, S. 739.

[515] Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 7.7.1938, S. 206.

[516] Vgl. Geschichte eines Dorfes, Taimering, ohne Seitenangabe.

mit dem NS-Regime sympathisierten. Pfarrer Wehrl von Ludwang im Kreis Bamberg beschäftigte sich mit Prozessen gegen Priester und stellte sich während einer Versammlung des katholischen Burschenvereins auf die Seite der Nationalsozialisten, indem er von einer notwendigen „Säuberung“ [517] unter den Geistlichen sprach.

Ein einheitliches Urteil über Leben und Lage der katholischen Burschen in Bayern war nicht möglich. Dies kam in einem Bericht des Burschenvereins an den päpstlichen Nuntius in München zum Ausdruck. Je nach Bezirk und örtlichen Gegebenheiten sei die Situation unterschiedlich. Der größte Druck würde bis Mitte 1935 wohl in Unterfranken ausgeübt. Die Mitgliederzahlen wären stark zurückgegangen und die Stimmung sei ganz unterschiedlich.[518]

Simon Weiß stellte heraus, dass die Lage der Katholiken auf dem Lande schwieriger sei als diejenige der Städter. Oft säßen ehemalige Gegner aus freien Burschenvereinen und frühere Kommunisten an den Schaltstellen, die ihre Macht gegen die Burschenvereine einsetzten. Andererseits gäbe es auch örtliche Parteistellen, die überhaupt keine Probleme machten, wenn sie nicht von oben gezwungen würden.[519] Erlasse und Verordnungen fanden regional unterschiedliche Anwendungen.

2.3 Versammlungsverbot

Die Presse- und Versammlungsfreiheit wurde vom neuen Regime völlig missachtet. Die katholischen Verbände waren bereits in den ersten Wochen nach der Bildung des Kabinetts Hitler Gegenstand brutaler Gewaltaktionen. Ein herausragendes Beispiel für den gegen sie geübten Terror stellt die Zerschlagung des Münchner Gesellentages dar, der vom 8. bis 1. Juni 1933 stattfand. Obwohl Hitler ein Begrüßungstelegramm gesandt hatte, wurde die Veranstaltung von nationalsozialistischen Organisationen auseinander getrieben, ohne dass die Polizei eingriff. Hitler-Jugend und SA sprengten die Münchner Tagung der Kolping-Verbände vom Juni 1933, deren Schirmherrschaft Vizekanzler Franz von Papen übernommen hatte.[520] Rechtliche Grundlage für Eingriffe in Presse- und Versammlungsfreiheit boten verschiedene Verordnungen und Richtlinien, die ab 1933 „zum Schutze des deutschen Volkes“ erlassen wurden. In Bayern durften mit Erlass vom 16. Juni 1933 keine öffentlichen und geschlossenen Versammlungen und Umzüge mehr stattfinden.[521] Ende 1933 wurde das Verbot zwar wieder aufgehoben, aber eine Genehmigung für alle Veranstaltungen war nun notwendig.[522] Die Verordnung vom 26. August 1935, herausgegeben von der bayerischen politischen Polizei, ging noch einen Schritt weiter. Versammlungen waren nun auch in Kirchen, Pfarrhöfen und Privathäusern nicht mehr gestattet. Gegen rein religiöse Andachten in den Kirchen wäre allerdings nichts einzuwenden, diese wären auch nicht genehmigungspflichtig.[523]

[517] Regierungspräsidentenberichte Ober-/Mittelfranken, 6.9.1937, S. 214.

[518] Vgl. Verbandschronik 1935, S. 1403.

[519] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 46.

[520] Vgl. Kraus, Geschichte Bayerns, S. 736.

[521] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 46; vgl. dazu Burschenblatt 1933, Juli, S. 201 „Aus dem Verbandsleben“. Hier wird die Hoffnung ausgedrückt, dass die Verordnung bald wieder zurückgenommen werde; vgl. dazu Verbandschronik 1933, S. 1083. Rundbrief der Verbandsleitung vom 26.6.1933. Jede Versammlung, jede Veranstaltung solle unterbleiben, auch Singstunden, Theaterproben und ähnliches. Dies zeigt, wie ernsthaft sich der Verband bemühte, der Regierung keinen Anlass zum Einschreiten zu geben.

[522] Vgl. Verbandschronik 1933, S. 1123. Rundschreiben der Verbandsleitung vom 7.11.33.

[523] Vgl. BZAR OA/NS 279.

Mit der Zurückdrängung der Kirche ganz auf ihren innerkirchlichen Wirkungsraum befasste sich das Rundschreiben des Verbandes vom 30. Oktober 1935. Es empfahl den Burschenvätern, in den Kirchen regelmäßig Andachten zu halten, denn Ansprachen religiösen Inhalts dürften keinen Anstoß bei den Behörden erregen. Auch Bibelabende könnten in die Kirche verlegt werden. Allerdings seien für Burschen bzw. Männer und für Mädchen bzw. Frauen getrennte Bibelstunden vorzusehen.[524]

Bereits am 27. April 1933 kam es zu einem Redeverbot für Diözesanpräses Stadler, der in „ärgerniserregenderweise gegen die nationale Erhebung gehetzt" habe. Man solle Stadler aus seinem Amt entlassen, um einen unpolitischen Geistlichen einsetzen zu können. Stadler sei bekannt als „besonders gehässiger Gegner der nationalen Erhebung".[525] Wie willkürlich Versammlungsverbote ausgesprochen wurden, zeigt das folgende Beispiel des Burschenvereins Schlammersdorf. Der Präses durfte bis auf weiteres keine Versammlungen abhalten, da sich seine Burschen von der NSDAP abgrenzten und auch keine Bereitschaft zeigten, sich für die Partei zu öffnen.[526]

Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, ausführlicher auf derartige Vorfälle einzugehen, so dass lediglich auf die ausführlichen Aufzeichnungen der Verbandschronik – im Jahre 1934 sind es 42 Seiten – hingewiesen werden kann.[527]

2.4 Wallfahrten und Prozessionen

„Junges lebendiges Christentum zu schaffen, war das Hauptziel unserer Vereinsarbeit seit dreißig Jahren. Nun ist die Stunde gekommen, in der sich dieses junge Christentum bewähren soll",[528] schrieb das Burschenblatt im Jahre 1935. Es zeigte sich, dass die seelsorgerische Arbeit der Präsides Früchte trug.

Nicht nur die Burschen waren bereit, sich in der Öffentlichkeit für das christliche Banner zu entscheiden, obwohl sie mit Repressalien rechnen mussten.[529] Auch die katholischen Jugendverbände entwickelten neue Formen des religiösen Bekenntnisses als „stummen Protest". Viele Tausende kamen bei Bekenntnistagen, Wallfahrten und anderen kirchlichen Feiern zusammen. Glanzvolle Veranstaltungen der Burschenvereine in Amberg am 24. Juni 1934, auf dem Bogenberg bei Straubing im September[530] und am 7. Juli 1935 im fränkischen Dimbach konnten als öffentliches Glaubensbekenntnis verstanden werden. 3000 Burschen kamen im Sommer 1933 zur Burschen- und Männerwallfahrt nach Bettbrunn.[531] In Altötting waren es weit

[524] Vgl. BZAR OA/NS 279. Rundschreiben vom 30.10.1935 an Präsides und Mitglieder; vgl. dazu Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 7.7.1936, S. 92. Kirchenpolitisch gebe es keinen Anlass zum Einschreiten, da sich die Geistlichkeit jetzt politisch zurückhalte und die Tätigkeit der katholischen Vereine in die Kirchen verlegt werde.

[525] Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 46.

[526] Vgl. BZAR OA/NS Sig. 284.

[527] Vgl. Verbandschronik 1934, S. 1308–1361.

[528] Burschenblatt, 1935, Januar, S. 3.

[529] Hastenteufel, Selbstand und Widerstand, S. 166. Hier nur ein Beispiel für Repressalien. Ab Februar 1934 erhielten katholische Vereinigungen keine Fahrpreisermäßigung für Gruppenfahrten bei der Reichsbahn.

[530] Vgl. Burschenblatt 1934, Dezember, S. 350 „Die Wallfahrt der Zehntausend auf dem Bogenberg".

[531] Vgl. Burschenblatt 1933, Juli, S. 195–196 „Burschen- und Männerwallfahrt in Bettbrunn".

über 5000 Teilnehmer, die der Heiligsprechung von Bruder Konrad beiwohnten.[532] Diese Veranstaltungen liefen nicht immer ohne Zwischenfälle ab. Bei der Rückkehr von Pilgern, die Ostern 1935 Rom besuchten, kam es zu schwerwiegenden Schikanen am Grenzübergang nach Deutschland. Die sechzig Busse mit mehr als 1700 Wallfahrern wurden von der Behörde gestoppt, die Insassen mussten sich beleidigende Äußerungen und verächtliche Bemerkungen anhören. Fotos, Papstbilder, Rosenkränze, Andenken und vieles andere wurden beschlagnahmt. Der Vorfall erregte auch im Ausland heftiges Presseecho und den Protest des Heiligen Vaters.[533] Entgegen früherer Gewohnheit, große religiöse Ereignisse im Burschenblatt ausführlich zu kommentieren, erschien über diese Rompilgerfahrt im Juni nur eine bescheidene Kurzinformation, die die genannten Zwischenfälle verschweigt.[534]

Christliche Veranstaltungen wurden von den Behörden nicht immer als religiöse Feste verstanden. Vielmehr würden „kirchliche Feiern zu Großkundgebungen mit weltlichem Gepräge" ausgebaut werden und hätten das Ziel, die Machtstellung der Kirche zu dokumentieren.[535]

Die Propaganda gegen die Verbände sowie die zunehmende Einengung des kirchlichen Wirkungskreises löste bei den Gläubigen offensichtlich eine Gegenreaktion aus. Seit 1934 wurde eine „sprunghaft steigende Beteiligung an kirchlichen Glaubenskundgebungen"[536] registriert, die ihre Wirkung in der Öffentlichkeit nicht verfehlte.

2.5 Vereinsfahnen, Vereinsabzeichen, Vereinstracht

Die schikanöse, auf Gewaltanwendung gestützte NS-Vereins- und Jugendpolitik, schränkte die religiösen „Auftritte" der Jugendorganisationen durch entsprechende Gesetze und Maßnahmen immer stärker ein. Am 23. April 1934 wurde das Tragen von „einheitlicher Kleidung, von uniformähnlichen Bekleidungsstücken sowie von Abzeichen, durch welche die Zugehörigkeit zu einer katholischen Jugend- oder Jungmänner-Organisation zum Ausdruck gebracht wird"[537] verboten. Das Fahnen- und Abzeichenverbot stieß allerdings bei der Bevölkerung nicht selten auf Unverständnis.[538]

[532] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 49.

[533] Vgl. Verbandschronik 1935, S. 1388; vgl. dazu Roth, Katholische Jugend in NS-Zeit, S. 127–128.

[534] Burschenblatt 1935, Juni, S. 181 „Nahezu 200 katholische Jungmänner waren über die Osterfeiertage in Rom mit ihren geistlichen Führern. Sie gelobten dem Hl. Vater die Treue der kath. Jugend Deutschlands. (...) In warmen herzlichen Worten dankte der Hl. Vater, ermutigte zur Treue auch weiterhin und segnete mit den jugendlichen Pilgern die ganze kath. Jugend Deutschlands und all ihre Führer und Angehörige."

[535] Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 6. Mai 1936, S. 83. Hier spricht der Bericht von einem „Monsterprogramm", das anlässlich der Jubiläumsfeier für die Wallfahrtskirche Vilsbiburg aufgestellt wurde; vgl. dazu ebd. Pfalz, 9. 8. 1935, S. 83. Vorwurf an die Kirche, Wallfahrten und Primizfeiern würden im großen Stil abgehalten, wohl als Gegenstück zu „Kraft durch Freude-Fahrten". „Die Beteiligung der Gläubigen an diesen Veranstaltungen war sehr rege."

[536] Hehl, Kirchen in NS-Diktatur, in: Deutschland 1933–1945, S. 174.

[537] Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 170; vgl. BZAR OA/NS 279. Laut Anweisung des Reichsinnenministeriums vom 29. 7. 1935 galt das Verbot ab 1935 für alle Landesregierungen.

[538] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 20. 6. 1934, S. 28; vgl. ebd.

Zu den einschneidenden Einschränkungen äußerte sich die Verbandsleitung am 28. Mai 1934 mit Verhaltensregeln bei Fronleichnamsprozessionen. Ein geschlossener Zug mit offener Fahne sei nicht mehr möglich. Die Fahne könne erst in der Kirche enthüllt werden. Auf Verbands- und Vereinsabzeichen sei ganz zu verzichten.[539] Das Ordinariat München/Freising empfahl seinen Vereinen, die Vereinsfahnen in den Kirchen und nicht in den Vereinsheimen aufzubewahren, da sie sonst vor Beschlagnahmung nicht sicher seien.[540] Eine allgemeine Regelung für sämtliche Burschenvereine Bayerns gelang dem Verband allerdings nicht. Immer wieder kam es zu Zwischenfällen und zu Beschlagnahmungen von Vereinsfahnen. Trotz Verbotes führte der Burschenverein der Gemeinde Bogen bei der Prozession die Fahne mit. Gegen den Fahnenträger und die beiden mit Schärpen geschmückten Fahnenbegleiter erging Strafanzeige vom Bezirksamt.[541] Auch Frauen standen dem religiösen Eifer der Burschen nicht nach und bewiesen Mut wie die Fronleichnamsprozession von Altötting im Jahre 1940 zeigt. Achtzehn weibliche Teilnehmer begleiteten die Fahne, angetan mit dem blauen Band, das ihre Zugehörigkeit zur Jungfrauenkongregation deutlich machte. Die Strafaktion beschränkte sich bei der Salzburger Gruppe auf das Beschlagnahmen der Fahne.[542] Selbst das Tragen von Tracht, das keine religiöse Aussage beinhaltet, nahm die HJ zum Anlass, gegen die Träger einzuschreiten. Bei einem Treffen der katholischen Burschenvereine in Weiden kam es deshalb zu Handgreiflichkeiten.[543]

Staatliche Willkürmaßnahmen konnten dem religiösen Eifer der meisten Geistlichen nichts anhaben. Die Aktivität der Priester, zumindest in Ober- und Mittelfranken, sei sehr groß. Junge Geistliche hätten bei Prozessionen den Zuschauern nahezu „Gesänge und Gebete ins Gesicht geschrien".[544] Auch sei die Beteiligung an Fronleichnamsprozessionen in Niederbayern und Oberpfalz, zumindest in vielen Bezirken, im Jahre 1938 nach wie vor sehr stark, wobei jedoch Regensburg und Landshut geringere Teilnehmerzahlen verzeichneten.[545] Die Situation war regional unterschiedlich, wie das Beispiel aus Mittelfranken zeigt. Hier fänden Fronleichnamsprozessionen zwar „ohne besondere Störungen" statt, aber die Beteiligung habe nachgelassen. „In Nürnberg fehlte die erwachsene Jugend von 14–25 Jahren fast vollkommen".[546]

Schwaben, 6.7.1935, S. 67. Das Fahnenverbot wurde nicht selten als „eine Maßnahme gegen die Kirche verstanden"; vgl. ebd. Unterfranken, 6.7.1935, S. 61. Starkes Missfallen bei einem Großteil der katholischen Bevölkerung wegen Fahnenverbot bei Fronleichnamsprozessionen.

[539] Vgl. Verbandschronik 1934, S. 1233, Rundschreiben an Präsides vom 28.5.1934.

[540] Vgl. BZAR OA/NS 279, Schreiben des Ordinariats München/Freising vom Juli 1935 bezüglich „Aufbewahrung der katholischen Vereinsfahnen."; vgl. dazu Verbandschronik 1935, S. 1456. In Egenhausen wurde die Fahne des Burschenvereins 17 Tage beschlagnahmt. Auf Nachfrage kam die Antwort, der Grund könne „nicht mitgeteilt" werden.

[541] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 8.7.1935, S. 55; vgl. dazu ebd. 9.10.1939, S. 243. Geistliche erhalten Strafbefehl wegen Mitführens der Burschenvereinsfahne beim Fronleichnamszug.

[542] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Oberbayern, 8.6.1940, S. 319.

[543] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 9.8.1935, S. 59.

[544] Regierungspräsidentenberichte Ober-/Mittelfranken, 7.7.1938, S. 288.

[545] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 7.7.1938, S. 205; vgl. dazu Regierungspräsidentenberichte Pfalz, 9.8.1935, S. 83.

[546] Regierungspräsidentenberichte Ober-/Mittelfranken, 7.7.1938, S. 288.

Wie selbstverständlich gehörte Sport zum Programm der katholischen Burschenvereine schon seit der Verbandsgründung. Er wurde gefördert und gepflegt, besonders in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg.[547] Unter der Regierung Hitler bekam der Sport eine andere Dimension und eine neue Wertung. Körperliche Leistungsfähigkeit in Verbindung mit Selbstzucht und Willenskraft wurden gesundheitlichem Wohlbefinden und geistiger Flexibilität übergeordnet, wobei nicht so sehr die Leistung des einzelnen zählte. Das angestrebte Ziel, die Massen anzusprechen und das Gemeinschaftsgefühl zu fördern, konnte in kurzer Zeit erreicht werden. Sport wurde zum Körperkult hochstilisiert, Nacktkultur von staatlicher Seite gefördert. Vor den Gefahren dieser Entwicklung, die konträr zur katholischen Sexualmoral stand, warnte Professor Walter aus München in seinem Artikel „Leibesübungen und katholische Lebensauffassung", der in der Zeitschrift „Deutsche Jugendkraft" erschien und vom Burschenblatt übernommen wurde. Der Autor verurteilte einen „gedanken- und seelenlosen Sportbetrieb".[548] Auf Jugend- und Sporterziehung erhob die Hitler-Jugend schon sehr früh ihren Alleinanspruch. Ihr Führer, Baldur von Schirach, ließ keinen Zweifel daran, dass andere Sportorganisationen und Verbände nicht nur störend, sondern überflüssig waren: „hunderttausende katholische Hitlerjungen haben kein Verständnis dafür, daß es außerhalb des HJ-Sportes einen katholischen Sport und katholische Freiübungen geben soll."[549] Die Geschäftsleitung erkannte die Gefahren, die auf die konfessionellen Verbände zukam. Der Rundbrief vom 21. September 1933 an die Präsides riet daher zu Vorsichtsmaßnahmen. Er empfahl, Turn-, Spiel- und Sportabteilungen der Deutschen Jugendkraft anzugliedern, da sonst mit einem Zwangsanschluss an den staatlichen Verband zu rechnen sei.[550]

Sportliche Aktivitäten der Burschenvereine wurden von der Bevölkerung teils negativ bewertet. Die Gemeinde Edelsfeld bei Sulzbach hege Vorbehalte gegen den Kleinkalibersport des dortigen Burschenvereins. Man vermute, ein gegen den Staat gerichteter Wehrverband werde aufgezogen.[551] Beschwerden dieser Art erledigten sich aufgrund der am 30. Juli 1935 erfolgten Verfügung des Bayerischen Staatsministerium des Innern von alleine. Dort heißt es: „Den konfessionellen Jugendorganisationen wird jede sportliche, insbesondere Gelände- und volkssportliche Betätigung verboten."[552]

Wie viele andere Organisationen wurde die DJK, der die meisten Verbände männlicher katholischer Jugendlicher und auch der Burschenverband angeschlossen waren,

[547] Vgl. Verbandschronik 1933, S.1084. Schreiben der Verbandsleitung vom 15.7.1933 an Reichsjugendführer. „Als durch den schmählichen Friedensvertrag die allgemeine Militärdienstpflicht aufgehoben wurde, hat die Verbandsleitung sich die Wehrhafterhaltung der männlichen Landjugend durch Turnen und Sport in besonderer Weise angelegen sein lassen."

[548] Burschenblatt 1932, März, S. 92 „Leibesübungen und kath. Lebensauffassung".

[549] Schirach von, Die Hitler-Jugend, S. 44.

[550] Vgl. Verbandschronik 1933, S. 1101.

[551] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 18.5.1934, S. 27; vgl. dazu ebd. Pfalz, 5.12.1933, S. 18. Die Vereinstätigkeit katholischer Organisationen bewirke häufig Beunruhigung in der Bevölkerung und auch Befremden.

[552] Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 184; vgl. dazu BZAR OA/NS 279. Mitteilung des Verbotes durch die Verbandsleitung am 30. Oktober 1935 an alle Präsides und Mitglieder.

am 24. August 1938 unter dem Druck des Regimes aufgelöst. Dieser Maßnahme ging der Mord an dem Leiter der Sportpflege der DJK, Adalbert Probst, voraus, der „auf der Flucht" erschossen wurde.[553]

2.7 Theateraufführungen

Das Unterhaltungsbedürfnis der Landbevölkerung wurde im wesentlichen von konfessionellen Vereinen gedeckt. Die Vereine schätzten Theateraufführungen, brachten sie doch eine nicht unbeachtliche Aufbesserung der Einnahmen in den Vereinskassen. Die Burschenvereine machten hier keine Ausnahme, wie die Äußerungen Simon Weiß' belegen und wie in den Festschriften Taimering und Sünching nachzulesen ist. Außerdem fügte es sich in das Gesamtkonzept des Verbandes, das Bedürfnis der Mitglieder nach Unterhaltung und Freizeitgestaltung mit einem gewissen kulturellen Anspruch zu verbinden. Die Mehrheit der Stücke war religiös geprägt, aber vor allem unterhaltsam. Sie garantierten ein volles Haus, gefüllte Kassen und steigerten den Bekanntheitsgrad des Vereins.[554] Umso einschneidender wirkte sich das Theatergesetz aus, das die Reichsregierung am 15. Mai 1934 erließ. Demnach mussten sich sämtliche theaterspielenden Vereine bis 1. November 1934 bei der Landesstelle melden.[555] Ab 18. Mai 1934 bestand Anmeldepflicht für jede öffentliche Aufführung, wobei die Namen der Mitwirkenden, des Autors und des verantwortlichen Leiters vorzulegen waren. Geschlossene Aufführungen wurden von dieser Regelung ausgenommen.[556] Diese Maßnahmen verschärfte das Regime 1935. Alle nicht berufsmäßigen Aufführungen, die nach dem 25. März 1935 stattfanden, waren ab sofort genehmigungspflichtig.[557] Mit dieser stufenweisen Einschränkung im kulturellen Bereich büßten viele Vereine einen Teil ihrer Attraktivität ein. Es gab aber auch warnende Stimmen, die auf die Bedeutung solcher harmloser, meist religiös oder moralisch geprägter Theaterspiele für die ländliche Bevölkerung hinwiesen.[558] Sie äußerten außerdem die Befürchtung, dass durch ein Verbot die Neigung zur Landflucht noch verstärkt werde.[559]

Wie willkürlich das NS-Regime gegen „unliebsame" Vereine vorging, zeigt das Beispiel Priel. Die HJ forderte die Theaterbühne des Burschenvereins an, was dieser

[553] Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 186.

[554] Vgl. Weiß, Handbuch, S. 205; vgl. dazu Geschichte eines Dorfes, Taimering, ohne Seitenangabe. „Besonderer Wert wurde auf das Theaterspielen gelegt"; vgl. dazu Festschrift Sünching, S. 45; vgl. dazu Verbandschronik 1946, S. 1706. Zur Umfrage des Verbandes, ob auch nach Kriegsende noch Interesse am Fortleben der Burschenvereine bestehe, antwortete ein Verein wie folgt: „Die Weiterführung des Vereins wäre den Burschen erwünscht, hauptsächlich wegen Theaterspiel."

[555] Vgl. Verbandschronik 1934, S. 1262. Rundschreiben an Präsides vom 29. 10. 1934 mit Erläuterungen zu den gesetzlichen Bestimmungen.

[556] Vgl. BZAR OA/NS 279, Mitteilung an Präsides und Mitglieder vom 30. Oktober 1935. Um eine geschlossene Aufführung handelte es sich, wenn der Zuhörerkreis nur aus den Mitgliedern des Vereins, deren Angehörige und geladene Gäste bestand.

[557] Vgl. Verbandschronik 1935, S. 1393.

[558] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 7. 12. 1934, S. 42. Hier spricht man von „künstlerisch wertlosen, aber gut gemeinten und stets beifällig und dankbar aufgenommenen theatralischen Harmlosigkeiten, die dem stark ausgeprägten süddeutschen und altbayerischen Darstellungsbedürfnis entspringen."

[559] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 7. 1. 1936, S. 71.

ablehnte. Aufgrund der in „schroffer Weise“[560] getätigten Absage erhielten die Burschen ein Veranstaltungsverbot. Der Präses sei als Gegner der Nationalsozialisten bekannt.

2.8 Hitler-Jugend in Konfrontation mit konfessionellen Vereinen

Ein erster Schritt in Richtung Vereinnahmung der Jugend geschah mit der Eingliederung sämtlicher Jugendverbände in die „Deutsche Jugend“. Zur Erfassung der einzelnen Vereine wurden von Berlin detaillierte Unterlagen über Mitgliederzahl, Vermögensstand und Vereinsziel angefordert. Der Verband des katholischen Burschenvereins stellte die gewünschten Unterlagen zur Verfügung und lieferte zusätzliche Angaben über Wesen und Inhalt der katholischen Burschensache. Die Zielsetzung der katholischen Burschenvereine wurde klar definiert und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Organisation auf rein religiöse Tätigkeiten beschränke.[561] Um die Aufgaben der Jugendführung bewältigen zu können, forderte die Reichsjugendführung ab 1. August 1933 finanzielle Unterstützung von den Vereinen. Auch vom Verband der Burschenvereine war ein Betrag von einem Reichspfennig pro Mitglied und Monat zu entrichten.[562]

Der Totalitätsanspruch selbst wurde von Seiten des Regimes nicht nur von einer Organisation und einer Behörde verfochten. Es gab eine große Vielfalt von Institutionen, denen auch eine Vielfalt von Maßnahmen entsprach, die in irgendeiner Weise die Betätigungsfreiheit der katholischen Verbände beeinträchtigten. Unter den Jugendorganisationen, zu denen das Deutsche Jungvolk, der Bund deutscher Mädel, die BdM-Gemeinschaft „Glaube und Schönheit“ und der NS-Studentenbund gehörten, entwickelte sich die Hitler-Jugend (HJ) zum erbittertsten Gegner der konfessionellen Vereine. Mit der nationalsozialistischen Machtausweitung wuchsen Zahl und Einfluss der HJ.[563] Der Organisation wurde von der obersten Parteispitze ein nahezu unbegrenztes Operationsfeld zugestanden. Die HJ hatte das Ziel, alles aufzulösen oder gleichzuschalten, was sich dem nationalsozialistischen Interesse im Bereich der Jugendorganisationen widersetzte. Schon sehr früh ließ der Führer der

[560] Regierungspräsidentenberichte Oberbayern, 9.12.1935, S. 117.

[561] Vgl. Verbandschronik 1933, S. 1084. Schreiben vom 15.7.1933 an Reichs- und Landesjugendführer. Als Anlage wurde das Verzeichnis sämtlicher Burschenvereine Bayerns, aufgegliedert nach Diözesen und Gauverbänden, beigefügt. Es ist naheliegend, dass die listenmäßige Erfassung von Vereinen von einem totalitären Regime auch als eine Art „Gegnerkartei“ benutzt wurde. Außerdem ermöglichten die Aufzeichnungen bei einem späteren Wechsel der Mitglieder oder bei Auflösung des Vereines eine genaue Überprüfung der Mitglieder.

[562] Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 46. Nach Weiß wurde die Zahlung eines Beitrages an die Reichsjugendführung wegen des Versammlungsverbotes abgelehnt. Vgl. dagegen Verbandschronik 1933, S. 1085. Hier findet sich neben der Anordnung 7 vom 23.7.1933 für die Durchführung der Aufgaben der Jugendführung des Deutschen Reiches eine Beitragsrechnung vom 8.8.1933 über Reichsmark 3572,72 für 44659 Mitglieder. (Beitrag August bis März 1934). Davon wurden jedoch 500 Reichsmark am 6. September überwiesen mit der Begründung, solange das Versammlungsverbot bestehe, könnten keine Beträge eingefahren und darum nicht abgeliefert werden. Nachdem kein weiterer Schriftverkehr über diese Angelegenheit vorliegt, ist davon auszugehen, dass diese Entscheidung von der Reichsjugendführung akzeptiert wurde.

[563] Anfang 1933 hatte die HJ etwa 50000 Mitglieder. Nach der Auflösung fast aller anderen Jugendorganisationen wurden für Ende 1934 3577565 Mitglieder angegeben. Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 155.

HJ erkennen, dass es kein „Nebeneinander" geben könne: „Der konfessionelle Jugendbund hat in unserer Zeit keine Daseinsberechtigung."[564] Mit dem Gesetz vom 1. Dezember 1936 wurde die HJ als Staatsjugend anerkannt und der totale Anspruch einer Parteiorganisation auf die ganze deutsche Jugend legalisiert. Zunächst beruhte die Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis, worauf die Präsides immer wieder hinwiesen.[565] Erst ab dem 25. März 1939 bestand für alle Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren die Verpflichtung zum Dienst in der HJ.[566] Die Angriffe der HJ auf die katholischen Vereine zeigen ein breites Spektrum von Schikanen und Übergriffen und machten auch vor brutaler Gewalt nicht halt.[567] Da sich die HJ-Landau durch die „rege Tätigkeit" des katholischen Jugendvereins in ihrer Aufbauarbeit „sehr beeinträchtigt" sah, forderte sie dessen Auflösung.[568] Wie die Regierungspräsidentenberichte belegen, erreichte die aggressive Haltung der HJ oft das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung. Demnach sei bei der HJ in der Pfalz eine Abwanderung festzustellen.[569] Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Gegebenheiten örtlich unterschiedlich waren.[570] Ab April 1934 galt das Verbot der Doppelmitgliedschaft in der HJ. Sie hatte zum Ziel, alle Mitglieder von katholischen Vereinen und Verbänden „in ihre Reihen zu führen",[571] Die Katholiken, die zum Teil nicht immer freiwillig der HJ angehörten, mussten sich nun definitiv für oder gegen den Burschenverein entscheiden. Die Gewissensentscheidung wurde häufig durch andere Faktoren beeinflusst. Nicht selten hingen von der Mitgliedschaft Ausbildung und berufliche Karriere ab. Das zeigte sich deutlich bei der Arbeitsvermittlung und im Lehrstellenangebot. Viele Arbeitsämter vermittelten nur HJ-Mitglieder. Als Beispiel hierfür sei

[564] Schirach von, Hitler-Jugend, S. 40; vgl. dazu auch Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 167. In Regensburg wurde schon 1933 angeschlagen: „Gift für die deutsche Jugend sind die schwarzen Verbände. Deshalb heraus aus ihnen und hinein in die HJ."

[565] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 7.1.1936, S. 70. Erschwert wird die Werbung für die HJ dadurch, dass Geistliche „in betonter Weise" auf Freiwilligkeit der Mitgliedschaft zu Jugendvereinen hinweisen; vgl. dazu auch Roth, Katholische Jugend in NS-Zeit, S. 85, „Gemäß den wiederholten Erklärungen des Herrn Reichsjugendführers ist die Hitlerjugend (HJ, BDM) eine freiwillige Organisation, zu der der Jugendliche aus eigenem freien Entschluß kommt."

[566] Vgl. Broszat/Frei, Das Dritte Reich, S. 253.

[567] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Oberbayern, 4.3.1936, S. 128. Von Burschen wurden Schüsse auf ein Heim der HJ abgegeben; vgl. ebd. 11.6.1935, S. 73. Die HJ demolierte in der Nähe von Laufen eine Hütte, die von Mitgliedern eines katholischen Jugendvereines eingerichtet worden war; vgl. ebd. Pfalz, 9.4.1935, S. 68 „Zwischen HJ und den katholischen Jugendverbänden kommt es immer wieder zu kleineren Zusammenstößen." Vgl. ebd. 3.5. 1934, S. 27. Die Spannung ist sehr stark; Zusammenstöße zwischen HJ und Burschenvereine; vgl. ebd. Niederbayern/Oberpfalz, 9.8.1935, S. 59. Beim Treffen der katholischen Jugend der Diözese Regensburg in Weiden am 14.7.1935 mit 5000 bis 6000 Jugendlichen gab es kaum Reibereien, nur zwischen der HJ und den katholischen Verbänden, die vereinzelt Tracht trugen; vgl. dazu auch Verbandschronik 1935, S. 1447.

[568] Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 8.12.1937, S. 171.

[569] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Pfalz, 8.6.1935, S. 74 und 9.7.1935, S. 77.

[570] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Oberbayern, 18.5.1934, S. 16, Bezirksamt Ebersberg: „Mitgliederzahl der katholischen Jugendverbände schwindet stark, da Mitglieder immer mehr zu HJ oder zu BDM übergehen. (...) Auch katholische Burschenvereine hätten Abwanderung zur SA."

[571] Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 20.6.1934, S. 28.

die IG-Farben genannt. Ab August 1935 wurden nur noch Angehörige der HJ und DAF eingestellt.[572]

Probleme gab es auch mit der Deutschen Arbeiterfront und der SA. Oft traten Burschen nur deshalb aus ihrem Verein aus, um bei der DAF keine Schwierigkeiten zu bekommen. Die Entscheidung hing in den meisten Fällen mit der Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes zusammen und nicht mit einem Sinneswandel.[573] In Oberbayern ging man sogar so weit, eine diesbezügliche eidesstattliche Erklärung von den Burschen über ihren Austritt zu verlangen. Ähnlich war es bei der SA. Die Burschen blieben häufig nur aus Angst vor Nachteilen in der SA, in die sie oftmals „hineingedrängt" wurden.[574] Es kam aber auch zu Austritten aus der SA, die auf die rege Werbetätigkeit der Burschenvereine zurückgeführt wurden.

Um die bäuerliche Jugend, vor allem Mitglieder von katholischen Jungmänner- und Burschenvereinen zur SS zu bringen, hatte das NS-Regime die sogenannte „SS-Landscharen-Auslese" eingeführt. Das menschenverachtende Vorgehen der Nationalsozialisten in der katholisch geprägten Gemeinde Scheyern traf sehr viele Mitglieder des dortigen Burschenvereins, weshalb dieser „Fall" für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung ist. Er bedarf einer ausführlichen Schilderung, die wörtlich wiedergegeben wird: „Während die Burschen der übrigen Gemeinden ohne weitere Umstände das Lokal betreten durften, mußten sich die Scheyrer schon außen in Reih und Glied aufstellen und im gleichen Schritt einmarschieren und wurden hierbei gefilmt. 14, welche aus 30 ausgewählt worden waren, mußten sich dann vor allen anderen vollständig entkleiden, wurden genau gemessen, mußten auf- und abmarschieren, Wendungen und allerlei gymnastische Bewegungen machen; wiederum wurde alles unter Verwendung von Scheinwerfern gefilmt. Von ein paar Burschen wurde dann ein Personalakt aufgenommen, der am Schluß im Kleindruck ‚Verpflichtung' enthielt. Zeit zum Lesen wurde den Burschen nicht gegeben. Sie mußten einfach unterschreiben. Der Eintritt in die SS wurde in den schönsten Farben geschildert: Sie hätten es doch dort viel schöner als bei den Bauern, bräuchten nicht zum Arbeitsdienst und zum Militär, kämen rascher vorwärts im Leben und würden auch viel mehr verdienen."[575] Diese Schilderung macht deutlich, wie schwer es für die jungen Menschen war, sich solchen massiven und unlauteren Werbeaktionen zu verweigern.

3. Motivation und Stärkung durch hohe kirchliche Stellen

„Sollen wir auflösen, sollen wir aufhören?" heißt es im Rundbrief vom 6. Dezember 1933 an die Herren Präsides.[576] Die Frage bringt deutlich die Verunsicherung zum Ausdruck, in der sich die Burschenvereine angesichts der schikanösen Maßnahmen des NS-Regimes gegenüber katholischen Institutionen befanden. Die Ver-

[572] Vgl. Hastenteufel, Selbstand und Widerstand, S. 168.

[573] Vgl. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 195. Rothenburg ob der Tauber sperrte den Mitgliedern katholischer Jugendvereine die Berufsausbildung; vgl. dazu auch Verbandschronik 1935, S. 1432–1434, In dem Rundschreiben vom 30.10.1935 weist die Verbandsleitung ausdrücklich darauf hin, dass eine Doppelmitgliedschaft in DAF und Burschenvereinen möglich sei, da die Burschenvereine nicht zu Standes- und Berufsvereinen zählten.

[574] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 48.

[575] Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 196–197.

[576] Verbandschronik 1933, S. 1127. Rundschreiben 6. Dezember 1933.

bandsleitung hatte sich für das Fortbestehen des Burschenvereins ausgesprochen, zumal durch das Reichskonkordat mit seiner vertraglichen Garantie in Art. 31 gegenüber dem Totalitätsanspruch des Regimes eine zumindest anfangs nicht unwirksame Rechtsschranke bestand, die auch später noch als „Instanz" bedeutsam blieb und auf die man sich berufen konnte. Zuspruch und moralische Unterstützung erhielten die Katholiken von den Bischöfen, die keinen spezifisch politischen Widerstand leisteten, sondern durch unzählige Protestnoten auf die Missstände aufmerksam machten. Die Hirtenbriefe richteten sich direkt an die Gläubigen. Sie motivierten zum Festhalten am Glauben, spendeten Hoffnung und sprachen die kontroverse Position der Kirche gegenüber den Vorstellungen des NS-Regimes an.[577] Wie sehr diese Hirtenbriefe, im Gegensatz zu den meisten Protestnoten der Bischöfe, von den Behörden ernstgenommen wurden, zeigt sich darin, dass die NSDAP immer wieder versuchte, ihre Verbreitung zu verhindern.[578] Die deutschen Bischöfe würdigten die wertvolle Arbeit der Jugendverbände: „Lange bevor andere sich um diese Jugend angenommen haben, hat die Kirche sie gesammelt in unpolitischen katholischen Vereinen (...)".[579] Der Hirtenbrief von 1936 schließt sich dieser Wertschätzung an. Hier heißt es: „Die Kirche weiß, was sie an diesen Verbänden, der Kernschar der katholischen Jugend, hatte und noch hat."[580] Um der Mitarbeit an der nationalen Aufgabe gerecht werden zu können, forderte die Fuldaer Bischofskonferenz vom 31. Mai 1933 für die Jugendverbände volles Gemeinschaftsrecht sowie das „Erziehungsrecht im Sinne körperlicher, geistiger und beruflicher Ertüchtigung ihrer Mitglieder."[581]

Von großer Bedeutung für die katholische Jugend war die Haltung des Vatikans und der Bischöfe. Hirtenbriefe und Protestnoten verbesserten die Situation der Kirche nicht, gaben den Gläubigen jedoch das Gefühl, in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nicht alleine gelassen zu werden. Jedes offizielle Wort der Anerkennung und Ermutigung war ein Protest gegen den nationalsozialistischen Totalitätsanspruch und eine moralische Stütze für die katholische Jugend. Innerhalb des Verbandes ermutigten Rundschreiben der Präsides die Vereinsmitglieder. Sie forderten dazu auf, der Kirche die Treue zu halten gemäß dem Nibelungenlied: „Die die Besten waren, die ließen die Treue nicht."[582]

[577] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 6.5.1936, S. 82. Hier wird von den Hirtenbriefen der Bischöfe von Regensburg, Eichstätt und Passau berichtet, die in „außergewöhnlich scharfer Weise" gegen die HJ Stellung nähmen.

[578] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Niederbayern/Oberpfalz, 9.3.1937, S. 118. 5000 Hirtenbriefe des Regensburger Bischofs, es handelte sich um Sonderdrucke, wurden durch die Staatspolizei beschlagnahmt; vgl. dazu auch ebd. 8.9.1938, S. 211. Die Apparate, die bei den Ordinariaten Passau und Regensburg zur Vervielfältigung der Hirtenbriefe benutzt wurden, hatte die Gestapo beschlagnahmt.

[579] Verbandschronik 1933, S. 1077 „Hirtenwort der bayerischen Bischöfe"; vgl. ebd. 1935, S. 1410. Im Hirtenbrief vom 23.8.1935, der nicht von der Kanzel verlesen wurde, erteilten die Bischöfe den besonderen Segen für die katholischen Jugendvereine, die die Jugend in starkem Glauben vereinten. Sie betrachteten diese Arbeit als „wertvolles Stück kath. Laienapostolats."

[580] Verbandschronik 1936, S. 1488–89. Amtsblatt für die Diözese Regensburg, Nr. 7 vom 20. Mai 1936 mit dem Hirtenwort der Bischöfe an die gesamte katholische Jugend. Vgl. Burschenblatt 1925, April, S. 76–77 „Bischöfliche Würdigung des katholischen Vereinslebens" durch Bischof Ehrenfried von Würzburg.

[581] Verbandschronik 1934, S. 1171.

[582] Verbandschronik 1935, S. 1384–1386; vgl. dazu auch ebd. 1935, S. 1374. In Rundschreiben

Der größte Trost kam von höchster kirchlicher Autorität, als der Papst der katholischen Jugend in Deutschland gedachte. Mit dem Bekenntnis am Osterfest 1934: „Eure Verbände sollen jedenfalls wissen, daß ihre Sache Unsere Sache ist",[583] identifizierte sich das Oberhaupt der katholischen Kirche mit der schwierigen Situation der christlichen Jugend und sprach sich in ungewöhnlich scharfer Form gegen die Kirchenpolitik des NS-Regimes aus. Noch oft beriefen sich die Verbände mit Stolz auf diese Loyalitätserklärung. Ein weiteres Mal nahm der Papst deutlich Stellung zum Nationalsozialismus. Die von Papst Pius XI. verfasste Enzyklika „Mit brennender Sorge" stellte den Höhepunkt des Konfliktes zwischen Kirche und NS-Regime dar. Eine Verschärfung der Situation für Katholiken war die Folge. Es kam unter anderem zu Verlagsenteignungen und Verhaftungen zahlreicher Geistlicher.[584]

4. Das Burschenblatt erscheint nicht mehr

Parallel zum Kampf gegen die Kirche lief der Kampf gegen die Presse. Sehr schnell machten die Nationalsozialisten deutlich, dass nur regimefreundliche Beiträge geduldet wurden. Mit der Zeit verlor die katholische Verbandspresse an Informationswert über die tatsächliche Lage, da unter der Zäsur kritische Äußerungen immer mehr ausgeschaltet wurden. Zwanzig Zeitungen mussten 1933 ihr Erscheinen einstellen, weil sie den Aufruf der katholischen Verbände für die „Wahrung der staatsbürgerlichen und sozialen Grundrechte der Reichsverfassung"[585] abgedruckt hatten. Die Pressefreiheit wurde schrittweise eingeengt, zunächst mit der „Entkonfessionalisierung"[586] der Tagespresse. Es kam zum großen Sterben der katholischen Tagespresse. Wie wichtig katholisches Schriftgut von der NSDAP genommen wurde, zeigt die streng vertrauliche Anweisung der Bayerischen Politischen Polizei vom 23. April 1935 mit der Instruktion, katholischer Literatur „spezielle Aufmerksamkeit" zu widmen.[587] Die Maßnahmen erfassten auch völlig harmlose Kirchenführer, die beschlagnahmt wurden.[588]

Die Geschäftsleitung der katholischen Burschenvereine reagierte umgehend auf die veränderte Situation. Das Burschenblatt erhielt ein neues „Profil". Ausschließlich neutrale Beiträge zu den Themen Kultur, Gesundheit, Geschichte und Religiöses wurden abgedruckt. Sie boten selbst dem kleinlichsten Parteifunktionär der NSDAP keinen Anlass zur Kritik. Eine der letzten Kampfansagen an das NS-Regime verfasste das Burschenblatt 1933: „Katholisch durch und durch. Kämpfer will ich sein. Und stürmen will ich. Macht ihr mobil zum Eroberungskrieg. Keiner soll es wagen, die Kirche anzugreifen!"[589] In den folgenden Jahren hätten solche Äußerungen das Ende des Burschenblattes bedeutet. Daher ist es erstaunlich, dass der von Joseph

vom 24.1.1935 beurteilt der Verband die Lage als „hoffnungsfreudig", da relativ wenig Vereinsauflösungen zu verzeichnen seien; vgl. dazu ebd. 1935, S.1398–1340. Im Rundschreiben des Verbandes vom 19.7.1935 wird an den Durchhaltewillen der Mitglieder appelliert: „Ausharren! Wir wollen ausharren bis ans Ende!" „Nur nicht sich selber aufgeben!"

583 Roth, Katholische Jugend in NS-Zeit, S. 11.

584 Vgl. Broszat/Frei, Das Dritte Reich im Überblick, S. 238.

585 Kraus, Geschichte Bayerns, S. 734–735.

586 Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 205.

587 Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 198.

588 Vgl. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 221.

589 Burschenblatt 1933, April, S. 97–98.

Wiesnet verfasste Artikel zur Rassenideologie der NSDAP im Jahrgang 1935 überhaupt abgedruckt wurde und dem Verband offensichtlich keine Kritik der Behörden einbrachte. Wiesnet sprach von einer direkten Kampfansage an die Katholiken, wenn das Bekenntnis zur katholischen oder evangelischen Religion das Bekenntnis zur Nation ausschließe, wenn es sozusagen um die Bildung einer dritten Religion, der sogenannten deutschen Religion gehe.[590]

Eine ähnliche Konfrontation bedeutete der Fastenhirtenbrief des Bischofs von Würzburg, der ebenfalls in Auszügen noch im August-Heft 1935 zu finden ist. Die Kirche sei eine „Bekennerkirche", eine „Märtyrerkirche". Daher sei für alle die „katholische Tat und katholischer Mut" eine „Forderung der Stunde".[591] Mut bedurfte es von Seiten des Burschenvereins auch für ein Goethe-Zitat mit der Aussage, dass zu allem Großen der erste Schritt der Mut sei. Der Leser wurde aufgefordert, dies als Leitbild zu verstehen und selbst Mut zu beweisen.[592] Die Januar-Ausgabe 1934 präsentierte ein völlig neues Titelbild. Man trennte sich von der „vertrauten Dorfidylle". Jedes Burschenblatt erhielt ein anderes Titelbild. Das Novemberheft 1934 zeigte beispielsweise Dürers „Ritter, Tod und Teufel". Eine Neuerung stellte auch das Inhaltsverzeichnis dar, das nicht mehr nach dem Vereinsmotto aufgegliedert war und monatlich erschien. Es fällt auf, dass der Zusatz „Gott segne den katholischen Burschenverein" oder „Gott segne Euch", der in etlichen Ausgaben den Abschluss des Inhaltsverzeichnisses bildete, nicht mehr verwendet wurde. Die bisher reichen Illustrationen, Fotos und Karikaturen, die das Blatt auch optisch interessant machten, reduzierten sich auf ein Minimum oder fielen ganz weg.

Das NS-Regime startete mit diversen Anweisungen und Vorschriften einen neuen Feldzug gegen katholische Blätter. Aufgrund dieser Verordnungen war selbst das Abdrucken von harmlosen Rätseln und Scherzecken verboten. Ferner durften die Bilder keinen aktuellen politischen Bezug aufweisen. Mit der Vorschrift, dass jedes einzelne Bild dem religiösen Charakter der Zeitschrift entsprechen müsse, wurden die redaktionellen Möglichkeiten weiter eingeschränkt. Auch Buchbesprechungen dürften nicht willkürlich vorgenommen werden. Sie hätten sich ausschließlich mit religiösen Werken zu befassen.[593] Keine Einschränkungen gab es für Artikel, die sich lediglich mit dem Vereinsleben beschäftigten.[594] Wie sorgfältig die Bestimmungen überwacht wurden, zeigt die Anweisung, dass ab dem Jahre 1938 das Burschenblatt an sechs verschiedene Stellen zur Überprüfung versandt werden musste:[595]

2 Exemplare	an die Polizeidirektion Regensburg
2 Exemplare	an die Fachschaft der katholischen kirchlichen Presse, Berlin
1 Exemplar	an das Pressereferat im Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten
1 Exemplar	an das Reichspropagandaamt Bayerische Ostmark, Bayreuth
1 Exemplar	an die Reichspressekammer Berlin
2 Exemplare	an die Reichsüberweisungskasse der NSDAP, Berlin.

[590] Vgl. Burschenblatt 1935, Februar, S. 39–42 und März, S. 69–73.
[591] Burschenblatt 1935, August, S. 205.
[592] Vgl. Burschenblatt 1935, November, S. 291.
[593] Vgl. Verbandschronik 1936, S. 1506; vgl. ebd. 1937, S. 1560–61.
[594] Vgl. Verbandschronik 1935, S. 1405.
[595] Vgl. Verbandschronik 1939, S. 1595.

Instruktionen anderer Art machten das Erscheinen des Burschenblattes nicht leichter. In einem vertraulichen Schreiben aus dem Jahre 1937 wurde die stufenweise Einschränkung des Papierbedarfes für Vereinszeitschriften von 10% auf 60% vorgeschrieben.[596] Das bedeutete eine beachtliche Reduzierung der Seitenanzahl. Bereits 1935 war die Auflage des Burschenblattes stark zurückgegangen. Die Verbandsleitung bedauerte dies in einem Rundschreiben zutiefst, zumal die Zeitschrift gerade in schwierigen Zeiten eine noch größere Bedeutung habe.[597]

Eine weitere Maßnahme des Staates machte eine Umorganisation der Zeitschriftenlieferung notwendig, da „ab 1. April 1938 keine Zeitschriften mehr unter Ausübung des Organisationszwanges oder einer sonstigen Mitwirkung einer Vereinigung und ihrer Einrichtungen geliefert werden durften."[598] Das bedeutete, dass der Pflichtbezug einer bestimmten Zeitschrift untersagt war, ebenso der Sammelbezug und die Bezugsgeldeinziehung durch eine Organisation. Die Bezieher mussten sich direkt an den Verlag wenden. Auch das Burschenblatt war von dieser Regelung betroffen. Um dieser Vorschrift gerecht zu werden, wurde das Heft ab sofort nicht mehr an die Präsides versandt, sondern an das jeweilige Pfarramt oder die entsprechende Seelsorgestelle. Trotzdem war ein Überleben nicht möglich. Die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer teilte der Verbandsleitung mit Schreiben vom 12. September 1939 mit, dass das Erscheinen des Burschenblattes „sofort einzustellen" sei.[599] Das September-Heft kam noch zur Auslieferung. Bischof Michael Buchberger beauftragte Generalvikar Dr. Doeberl, seinen Dank an Generalsekretär Simon Weiß auszudrücken. Er war sicher nicht der einzige, der meinte: „Eine spätere Zeit wird sich dankbar erinnern des wertvollen Burschenblattes und des um es hochverdienten Generalsekretärs Simon Weiß."[600]

5. 31. Januar 1938 – Das Ende vieler konfessioneller Vereine

Was mit Einschränkungen und einer Vielzahl von Maßnahmen und Schikanen begann, endete am 31. Januar 1938 – entgegen dem in Artikel 31 des Reichskonkordats verbrieften Recht – mit dem Verbot folgender Organisationen:

1) Marianische Jungfrauenkongregation der bayerischen Diözesen einschließlich der Pfalz mit ihren Unter- und Nebengliederungen sowie die ihr angeschlossenen Jungfrauenvereine.
2) Katholische Jungmännervereine der bayerischen Diözesen einschließlich der Diözese Speyer mit ihren Unter- und Nebengliederungen, insbesondere der St. Georgs-Pfadfinder und Sturmscharen.

[596] Vgl. Verbandschronik 1937, S. 1558–1559 und ebd. 1939, S. 1600–1602. Diverse Rundschreiben der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse, in der Reichspressekammer, Berlin, über Einschränkung des Papierbedarfes im Vierjahresplan.

[597] Vgl. Verbandschronik 1935, S. 1384–1385.

[598] Verbandschronik 1938, S. 1584. Mitteilung des Reichskommissars vom 28.3.1938; vgl. dazu ebd. 1938, S. 1597. Mitteilung des Verbandes an seine Mitglieder zur Erinnerung an diese Vorschrift. Außerdem wurde bekannt gegeben, dass kein Pflichtbeitrag mehr erhoben werde. Es erging jedoch der Appell zur freiwilligen Zahlung.

[599] Verbandschronik 1939, S. 1603.

[600] Verbandschronik 1939, S. 1606. Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg vom 4.10.1939 an Simon Weiß; vgl. dazu Gruber, Burschenvater Weiß, S. 895; vgl. dazu Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 50.

3) Bund Neudeutschland – Jüngerenbund (Vereinigung von Schülern höherer Lehranstalten) für das Land Bayern, einschließlich der Pfalz.[601]

Erstaunlicherweise vollzog sich die Auflösung ohne größere Schwierigkeiten und erregte wenig Unruhe in der Öffentlichkeit.[602]

Die katholischen Burschenvereine fielen nicht unter die genannten Organisationen. Trotzdem kam es zur Auflösung verschiedener Vereine, da übereifrige Organe die Burschenvereine als Untergliederung der genannten Organisationen einstuften. Die bayerischen Bischöfe protestierten mit ihrem Schreiben vom 29. Januar 1938 gegen die staatliche Verordnung, die in krassem Widerspruch zu den rechtlichen Gegebenheiten stand. Das Ordinariat München/Freising schloss sich am 18. Februar 1938 dieser Protestnote an und erhob Einspruch gegen die Auflösung folgender Vereine: Bayersoien, Biburg, Erharting, Ettal, Laufen, Ohlstadt, Olching und Wang.[603] In der Diözese Regensburg waren 11 katholische Burschenvereine betroffen. Die staatlichen Maßnahmen beschränkten sich nicht auf die Auflösung der Vereine. Acht Fahnen und Vereinsgelder wurden in Verwahrung genommen.[604] In der Zeit von 1939 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges wird in der Verbandschronik über das Schicksal der verbliebenen Burschenvereine nur spärlich berichtet.[605] Das Burschenblatt musste sein Erscheinen einstellen, so dass kaum Informationen über die katholischen Burschenvereine in den letzten Kriegsjahre vorliegen.

Am 1. September 1939, als deutsche Truppen die Grenze zu Polen überschritten, schied die letzte Büroangestellte aus, da Arbeiten im Verlag nicht mehr anfielen. Generalsekretär Simon Weiß, der vor 29 Jahren in der neu eröffneten Geschäftsstelle angefangen hatte, verblieb als letzter in der Geschäftstelle Regensburg, „bis der Verlag ausverkauft ist oder auch unseren Verband die Auflösung trifft."[606]

Vier Jahre später, am 30. September 1943, erfolgte auch die Schließung des verbandseigenen Buchverlages. Diese Maßnahme wurde mit dem Bedarf von Arbeitskräften für den Einsatz begründet. Für den Verband hatte dies faktisch keine Bedeutung mehr. Die Verlagswerke waren schon in den letzten Jahren ausverkauft und Neuauflagen nicht mehr möglich.[607]

[601] BZAR OA/NS 281. Abschrift der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 31. Januar 1938 (Nr. 52301 II B) zum Schutze von Volk und Staat. Auch abgedruckt in Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 185-186; vgl. dazu Verbandschronik 1938, S. 1585.

[602] Vgl. Regierungspräsidentenberichte Oberbayern, 9.2.1938, S. 286; vgl. ebd. Niederbayern/Oberpfalz, 8.2.1938, S. 189 „Wenig Überraschung und Erregung".

[603] BZAR OA/NS 281, S. 4. Abdruck des Schreibens vom 18.2.1938 bezüglich der Aufhebung katholischer Jugendverbände in Bayern; vgl. dazu Regierungspräsidentenberichte Oberbayern, 9.2.1938, S. 286. Es kam anfangs zur Auflösung von katholischen Burschen- und Gesellenvereinen, die wieder zurückgenommen wurde. Beschlagnahmtes Material ging an die Eigentümer zurück; vgl. dazu Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 186. Schließung von 9 Burschenvereinen in der Erzdiözese München/Freising.

[604] Vgl. BZAR OA/NS 281; vgl. dazu Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 186. Betroffen waren auch katholische Arbeiter- und Gesellenvereine, Bruderschaften, vereinzelt auch Mütter- und Dienstmädchenvereine.

[605] Verbandschronik 1942 – 10 Seiten, ebd. 1943 – 4 Seiten, ebd. 1944 – 4 Seiten.

[606] Verbandschronik 1939, S. 1613.

[607] Vgl. Verbandschronik 1943, S. 1646. Schreiben des Regierungspräsidenten bezüglich der Stilllegung von Buchverlagen; vgl. dazu Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 50.

Soweit es die Terrorherrschaft der Nazis erlaubte, lebten die Burschenvereine im Stillen weiter. Der Zweite Weltkrieg und die Einberufung eines Großteils der Mitglieder bedeutete das Ende der meisten Burschenvereine.[608]

Anders als bei den katholischen Burschenvereinen, die lediglich in Bayern mit einer verhältnismäßig geringen Mitgliederzahl vertreten waren und sich ab dem Jahre 1933 passiv verhielten, beschränkten sich die Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes bei anderen Organisationen nicht auf das Verbot der Vereinszeitschrift und auf willkürliche Gewaltakte. Der Katholische Jungmänner-Verein stellte aufgrund seiner Größe wohl den „einzig ernsthaften Konkurrenten“ [609] für die HJ dar. Am 6. Februar 1939 wurde er deutschlandweit aufgelöst. Seine Mitglieder, die schon früh auf die Auseinandersetzung mit dem NS-Regime vorbereitet wurden, begegneten den NS-Aktionen nicht nur mit juristischer Argumentation, sondern schalteten sich aktiv in das politische Geschehen ein. Dasselbe Los ereilte am 20. Juni 1939 die Quickborn-Jungenschaft und im Oktober 1939 den katholischen Jungfrauenverband.[610] Bereits 1933 wurde der Volksverein für das katholische Deutschland verboten, der sich der Verbreitung religiöser, kultureller und politischer Bildung widmete.[611]

Entgegen den rechtlichen Vereinbarungen, die im Konkordat vom 20. Juli 1933 festgelegt wurden, waren zu Beginn des Zweiten Weltkrieges die wichtigsten konfessionellen Vereine unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verboten worden. Die übrig gebliebenen Organisationen hatten dem Regime nichts entgegenzusetzen oder lösten sich durch die ungünstigen Bedingungen von alleine auf. Möglicherweise ist die tatsächliche politische Machtverteilung zu Beginn der dreißiger Jahre von den Jugendverbänden falsch eingeschätzt bzw. unterschätzt worden. Diesen Irrtum teilten sie jedoch mit den meisten ihrer Zeitgenossen. Der Großteil der konfessionellen Vereine demonstrierte das Glaubensbekenntnis durch neue Formen des stummen Protestes, an Bekenntnistagen, Wallfahrten und anderen kirchlichen Feiern. So war nicht die politische, sondern die religiöse Überzeugung das eigentlich tragende Moment des Widerstandes in seinen unterschiedlichen Formen. Der Heilige Stuhl spricht vom „Gewissenswiderstand“,[612] den die katholischen Verbände während der nationalsozialistischen Diktatur leisteten.

V. Katholischer Burschenverein nach dem Zweiten Weltkrieg

Der Neuanfang ist schwer

Noch heute steht das Gebäude der ehemaligen Geschäftsstelle der katholischen Burschenvereine in Regensburg, Bruderwöhrdstraße 3.[613] Wie sah die Situation der katholischen Burschenvereine aus?

[608] Vgl. Verbandschronik 1940, S. 1621 „Es ruht jegliches Vereinsleben“.
[609] Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 177.
[610] Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 176–180.
[611] Meyers Lexikon, Bd. 24, S. 683.
[612] Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 180.
[613] Verbandschronik 1946, S. 1704. Rundschreiben vom Januar 1946 an Präsides. „Das Verbandshaus Regensburg ist bei allen Fliegerangriffen, von Fenster- und Dachschäden abgesehen, unversehrt erhalten geblieben.“ Vgl. dazu Burschenblatt, Mai, 1928, S. 108–109. Im Jahre 1926 wurde das Verbandshaus um ein Stockwerk vergrößert. Abbildung des Verbandshauses.

Im April 1945 ging in Regensburg die Herrschaft der Nationalsozialisten zu Ende. Die Stadt wurde an die amerikanische Militärregierung übergeben, die kaum Einschränkungen im religiösen Bereich vornahm. Die Kirche war es, die ihre Identität über die schwere Zeit der Nazi-Herrschaft bewahrte und bei den Besatzungsbehörden eine gewisse Autorität genoss. So lag es an der Kirche und ihren Oberhirten, die Organisation der katholischen Verbände zu übernehmen und die konfessionellen Vereine wiederzubeleben in einer Zeit der unvorstellbaren materiellen Not. Am 13. September 1945 erließen die deutschen Bischöfe Richtlinien für „Aufbau und Ordnung der katholischen Jugendseelsorge und Jugendorganisationen."[614] Demnach sollte die ganze katholische Jugend in der „Katholischen Jugend Deutschland" zusammengefasst werden. Im März 1947 kam es zur Wiederbegründung der „Katholischen Arbeitnehmerbewegung" und diverser Jugendverbände, die in der „Deutschen katholischen Jugend" zusammengeschlossen wurden.[615] Der Regensburger Bischof Michael Buchberger setzte sich sehr früh für die katholischen Burschenvereine ein, ebenso Bischof Ehrenfried von Würzburg.[616] Beide befürworteten eine Wiederbelebung, konnten sich jedoch nicht durchsetzen. Im Beschluss der Bischofskonferenz von Eichstätt am 9./10. April 1946 heißt es: „Die Bischofskonferenz weiß um die Bedeutung, die die Burschenvereine in der Vergangenheit hatten. Wo gute Burschenvereine bestehen oder von der Jugend gewünscht werden, sollen sie bestehen bleiben und in das Ganze der katholischen Jugend der Diözese und ihrer Leitung eingegliedert werden."[617] Dass trotz dieses Beschlusses das Passauer Ordinariat zunächst „die Neugründung und Wiedererweckung" der Burschenvereine verbot, ist unverständlich.[618]

Da man noch nicht wusste, wie es mit den Burschenvereinen weitergehen würde, schrieb Simon Weiß im Januar 1946 an die Präsides: „Die Hauptsache ist für jetzt: Sammeln in irgendeiner Form und arbeiten! Es wird sich dann schon zeigen, was sich daraus entwickelt."[619] Eine Umfrage sollte ermitteln, wie groß das Interesse am Weiterleben der Vereine war. Die Antworten auf das Rundschreiben der Verbandsleitung an die Diözesen Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München/Freising, Passau

[614] Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 50–51.

[615] Vgl. Hausberger, Geschichte, S. 244.

[616] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 51; vgl. dazu auch Verbandschronik 1946, S. 1794. Brief des Bischofs Ehrenfried von Würzburg, 28.11.1946. „Daher müssen unter allen Umständen unsere Burschenvereine bestehen bleiben. Es wird Ihnen bekannt sein, daß ich auch auf den Bischofskonferenzen nicht bloß für den Weiterbestand von vorhandenen Burschenvereinen, sondern auch für Neugründungen eingetreten bin. Gehen Sie mutig an die Weiterarbeit."

[617] Verbandschronik 1946, S. 1749. Niederschrift über Besprechung der bayerischen Bischofskonferenz 9./10. April 1946; vgl. dazu Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 51–52.

[618] Verbandschronik 1946, S. 1756 und S. 1761. Umfangreicher Schriftverkehr zu diesem Verbot zwischen dem Ordinariat Passau und der Verbandszentrale Regensburg befindet sich in dieser Verbandschronik. Das Verbot für die Diözese Passau, ausgesprochen von Bischof Simon Konrad Landersdorfer, (seit 25.10.1936 in diesem Amt tätig), steht im Widerspruch zu seinem Schreiben vom 24.11.1936 an Simon Weiß. Hier heißt es: „Möge es den katholischen Burschenvereinen gelingen, sich mit heiler Haut hindurchzukämpfen durch die schwere Zeit! Mir stehen die Burschenvereine deshalb etwas näher als andere, weil ich das besondere Protektionskind des Burschenvaters Simon Spannbrucker bin. Ihm zu Ehren trage ich den Klosternamen Simon."

[619] Verbandschronik 1946, S. 1704. Rundschreiben an Präsides.

und Regensburg sprachen sich vorwiegend für ein Weiterarbeiten in der bisherigen Art aus.[620] Es gab aber auch Stimmen für eine andere Form des Fortbestehens, ein relativ geringer Prozentsatz plädierte für eine lose Pfarrjugend.[621] Ein weiterer Diskussionspunkt war der Name der Nachkriegs-Organisation. Die Bezeichnung „Verein" wollte man nicht mehr verwenden, dagegen hatte das Wort „Bursche" immer noch große Anziehungskraft, weshalb vor allem die Altbayern nicht darauf verzichten wollten.[622] Am 23. April 1947 erfolgte anlässlich der Bischofskonferenz in Freising eine weitere Erklärung: „Wo es im Interesse der Seelsorge der Pfarrei liegt oder wo es die Burschen des Dorfes wünschen, sollen auch Burschenvereine gegründet und wiederbelebt werden. Es soll damit aber nicht der alte Stil und die alte Organisation der Burschenvereine einfach erneuert werden. Die neuen Burschenvereine sind ländliche Jugendgemeinschaften, die sich der katholischen Jugend so einfügen, dass sie ohne eigene Gaueinteilung vom Diözesanjugendseelsorgeamt ihre Richtlinien bekommen."[623] Das primäre Anliegen war offensichtlich die einheitliche Erfassung der katholischen Jugend,[624] denn es heißt weiter: „Auf diese Weise wird (...) die Einheit und Geschlossenheit ‚Katholische Jugend' gewahrt und die Bildung von Organisationen, die ‚Kirche in oder neben der Kirche' sind (...) vermieden."[625] Empört reagierte der langjährige Generalsekretär Simon Weiß auf diese Entscheidung. Als Burschenvater mit Herz und Seele hatte er sich stets für die Sache der katholischen Burschenvereine eingesetzt und gehörte zu den ersten, die für den Wiederaufbau kämpften.[626] Schließlich dürfe man dem NS-Regime nicht die „Freude und Genugtuung" geben, dass jetzt die katholische Kirche die Situation herbeiführe, die die „Nazis" nicht geschafft hätten. Die Burschenvereine hätten sich als ein „fester Damm"[627] auch gegen den Bauernbund und den Sozialismus bewährt. Die Haltung der Bischöfe enttäusche ihn sehr. Schließlich waren sie es, die den Burschenvereinen bereits seit der Gründung höchstes Lob aussprachen.[628] Er kritisierte, dass

[620] Die Diözese Speyer gehörte nicht mehr dazu.

[621] Vgl. Verbandschronik 1946, S. 1706–1717.

[622] Verbandschronik 1946, S. 1770. Besprechung in Regensburg vom 2.7.1946 über katholische Jugend in Bayern und katholische Jugendvereine; vgl. dagegen Verbandschronik 1946, S. 1676 „Bursche mögen die Jungmänner auf dem Lande nicht mehr."

[623] Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 51.

[624] Verbandschronik 1946, S. 1695. Pressebericht der Münchener Kirchenzeitung vom 19. Mai 1946, Nr. 20 über die Einheit der katholischen Jugend. Hier wird die Existenz diverser Jugendorganisationen, gegliedert nach Interessen, Ständen und Bünden „strikt abgelehnt". Es ergeht die Aufforderung an die Burschenvereine, auf die Bildung einer eigenen Standesorganisation zu verzichten.

[625] Verbandschronik 1947, S. 1818; vgl. dazu Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 52; vgl. dazu auch Verbandschronik 1946, S. 1770. Wie das Besprechungsprotokoll vom 2.7.1946 über die katholischen Burschenvereine und die katholische Jugend in Bayern erkennen lässt, war der Verband durchaus „gewillt, sich in die große Einheit der katholischen Jugend einzugliedern."

[626] Verbandschronik 1946 und 1947. Die ausführliche Korrespondenz, die Simon Weiß für die Burschensache führte, weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer intensiven Jugendarbeit auf dem Lande hin.

[627] Verbandschronik 1946, S. 1699. Brief Simon Weiß vom 21.1.1946 an Prälat Neuhäusler in München.

[628] Vgl. Verbandschronik 1946, S. 1739–1745. Hier findet sich unter der Überschrift „Wie urteilte die Kirche über die Burschenvereine?" eine umfangreiche Sammlung von Äußerungen hoher Würdenträger über die katholischen Burschenvereine.

man im Nachkriegsdeutschland die Gesellen- und Arbeitervereine, Neu Deutschland und Heliand fördere, den Burschenvereinen jedoch mit Distanz gegenüberstehe.[629]

Dass die katholischen Burschenvereine auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder Anhänger fanden, durfte Simon Weiß noch erleben. In einem Bericht über die Ingolstädter Konferenz, die vom 29. Juli–1. August 1946 stattfand, teilte er den Präsides mit: „Unser Verband bleibt weiter bestehen. (...) Er enthält sich vorläufig einer eigenen Tätigkeit." Allerdings sei an der Genehmigung einer Vereinszeitschrift nicht zu denken.[630] Dagegen stand der Neuauflage des Burschengebetbuches „Edelweiß" nichts entgegen. Ein neues Liederbuch war ebenfalls geplant, wobei die Mädchen- und Bubenliederbücher in einem Band zusammengefasst werden sollten.[631] Allein in der Diözese Regensburg waren bis 1957, dem Todesjahr von Simon Weiß, weit über die Hälfte der Vereine reorganisiert und neue Burschenvereine gegründet worden. Ähnlich positiv verlief die Entwicklung in anderen Diözesen, so dass auch heute noch Burschenvereine auf dem Lande anzutreffen sind,[632] die sich jedoch in den Bezeichnungen unterscheiden. Es finden sich „katholische Burschenvereine" und Burschenvereine, die auf den Zusatz „katholisch" verzichten, andere, die sich weiblichen Mitgliedern öffneten, wie der „Burschenverein Taimering mit Mädchengruppe".[633] Der Schwerpunkt der Vereinsarbeit hat sich seit den 60er Jahren verlagert von der Seelsorge und Berufsförderung hin zum geselligen Beisammensein im christlichen Sinne und der Pflege alter Werte und Traditionen. Der katholische Burschenverein Sünching und der bereits genannte „Burschenverein Taimering mit Mädchengruppe" dürfen im Jahre 2001 bzw. 2002 auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken.[634] Ein volles Jahrhundert Vereinsgeschichte bedarf keiner Werbung, sie spricht für sich und für die Idee, die dahintersteht und die auch in anderen Vereinen Anhänger gefunden hat. Hier ist die Katholische Landjugend Bayern (KLJB) zu nennen, ein Verband, der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges seine Jugendarbeit den neuen Gegebenheiten auf dem Lande angepasst hatte. Nach dem Vorbild der katholischen Burschenvereine gründete Dr. Emmeran Scharl,[635] Expositus in München, im Jahre 1947 die KLJB,[636] die mit folgenden Leitsätzen

[629] Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 52 „Ein Diözesanjugendseelsorger erklärte bei einer Tagung kategorisch: „Burschenvereine dürfen nicht mehr kommen.".

[630] Verbandschronik 1946, S. 1773.

[631] Vgl. Verbandchronik 1947, S. 1848.

[632] Vgl. Weiß, Geschichte katholischer Burschenvereine Bayerns, S. 53; vgl. dagegen Verbandschronik 1947, S.1835. Ehemalige Burschenvereine schlossen sich anderen Organisationen an. In Regensburg wechselten 26 katholische Burschenvereine zur Kolpingfamilie, unter anderem Nabburg, Vohburg, Wörth und Kallmünz.

[633] Nähere Angaben über die Zahl der noch existierenden Burschenvereine in Bayern sind nicht möglich.

[634] Diese Informationen stammen von dem Vorsitzenden des katholischen Burschenvereins Sünching, Herrn Daniel Eyerer. Telefongespräch vom 14.12.2001.

[635] Zur Person: Emmeran Scharl, geb. 4.12.1911 in München, gestorben 30.10.1967 in München, studierte in Rom. 1940 Expositus in Hofolding. 1947 übernahm er die Landjugendseelsorge für Bayern. Ab 1951 Geistlicher Rat der Katholischen Landvolkbewegung Deutschlands. Im Jahre 1962 trat er als Landesseelsorger der Katholischen Landjugend zurück. Sein Nachfolger wurde Hans Wittmann. Rehm, Am Puls der Zeit, S. 12.

[636] Die KLJB wird offizielle Nachwuchsorganisation des Bayerischen Bauernverbandes, neben dem Bund Deutscher Landjugend, der ursprünglichen Nachwuchsorganisation des

arbeitet: „Die Katholische Landjugend ist der Zusammenschluß der auf dem Land lebenden Jung-Männer und Mädchen ab 17 Jahren im Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Sie will das lebendige christliche Erbe des Landes bewahren, die Abseitsstehenden und Abgleitenden für die Botschaft Christi gewinnen und alle Bereiche des bäuerlichen und ländlichen Lebens durch christliche Menschen mit christlichem Geist durchdringen."[637] Das Motto der Burschenvereine „Glaube, Sitte, Berufstüchtigkeit, Heimatliebe, Freundschaft und Freude" findet sich gleichlautend bei der KLJB, deren Mitgliedschaft auch für Mädchen möglich ist. Das Bildungsziel bezeichnet Scharl als „radikal und sozial". Gemeint ist mit „radikal" „von der Wurzel her", also von Christus kommend und mit „sozial", das soziale Sehen.[638] Ganz im Sinne der Forderung, dass der Verband eine Bildungsbewegung sein müsse,[639] wurden ab Februar 1950 katholische Landvolkshochschulen eingerichtet, die eine bessere Ausbildung der Jungbauern und Jungbäuerinnen ermöglichten. Wie groß die Popularität der KLJB ist, zeigen die Landjugendtreffen,[640] die Tausende von Anhängern zusammenführen. Außerdem machen sie deutlich, dass diejenigen Vereine, die sich den veränderten Gegebenheiten anpassten, ihr Programm auf die Wünsche der modernen Menschen einstellten und sich zugleich alten sittlichen Werten und Traditionen verpflichteten, auch heute noch „gefragt" sind und nicht zuletzt eine wertvolle sozial-politische Aufgabe übernehmen in einer Zeit der sich rasch auflösenden traditionellen Ordnungsvorstellungen.

VI. Schluss

Die Motive für eine Vereinsbildung, ursprünglich eine Lebens- und Ausdrucksform der sich entfaltenden bürgerlichen Gesellschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts, waren vielfältig. Vereine förderten das Freizeiterleben ihrer Mitglieder, boten Raum für die Entwicklung einer eigenen Identität im Austausch mit anderen und vermittelten die Möglichkeit zur Weiterbildung. Auch das Wirken konfessioneller Vereine, deren Gründung in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts einsetzte, ging häufig über den pastoralen Rahmen hinaus, wie dies am Beispiel des Burschenvereins verdeutlicht werden kann.

Die katholischen Burschenvereine orientierten sich in ihren Vorstellungen und Zielsetzungen an dem seit 1845 bestehenden Kolping-Verein, der sich für eine ganzheitliche Weiterbildung und berufliche Fortbildung einsetzte mit dem Ziel, die Situation der Handwerksjugend in den Städten zu verbessern. Der Slogan des Verbandes „Was der Kolping in der Stadt, ist der Burschenverein auf dem Land", macht die Parallele deutlich.

Bauernverbandes. Später kommt noch die Evangelische Landjugend hinzu. Rehm, Am Puls der Zeit, S. 15.

[637] Rehm, Am Puls der Zeit, S. 14.

[638] Rehm, Am Puls der Zeit, S. 16.

[639] Aufruf von Andreas Raab, Landesvorsitzender der KLJB von 1994–1998. Rehm, Am Puls der Zeit, S. 125.

[640] Landjugendtreffen in Altötting am 2./3. Mai 1953. 60 000 Jugendliche reisten mit 15 Sonderzügen nach Bayern. Beim 25jährigen Jubiläum der KLJB in Kelheim erschienen 8000 Mitglieder. Kardinal Döpfner hielt den Festgottesdienst.

Der Burschenverein, eine spezifisch bayerische Einrichtung, wurde von der katholischen Kirche ins Leben gerufen, die vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Strukturen, der ländlichen Lebensformen und der sozialen Situation der männlichen Jugend Handlungsbedarf sah. Es war das neue Engagement des Katholizismus, diese sozial-politische Aufgabe nicht weltlichen Verbänden zu überlassen und eine Symbiose zwischen weltlicher und religiöser Weiterbildung zu schaffen für eine Jugend, die sie gegenüber der Stadtjugend als benachteiligt ansah. Die Betreuung erfasste überwiegend Bauernsöhne, aber auch Handwerker und Arbeiter auf dem Lande.

Der Gründung im Frühjahr 1904 folgte ein rascher struktureller Ausbau dieses Vereins, der sich gegenüber nichtchristlichen Vereinen programmatisch und weltanschaulich klar abgrenzte, die Aktivität seiner Mitglieder in sogenannten neutralen Vereinen duldete und die Kooperation mit christlichen Vereinen suchte.

Zum Erfolg der katholischen Burschenvereine trugen entscheidend die Burschenväter bei, die in ihrer Funktion als Seelsorger, Berater, Lehrer und Freund besondere Aufmerksamkeit verdienen. Ziel dieser Betreuung war es, neben der religiösen Festigung ein speziell für die bäuerliche Jugend ausgearbeitetes Weiterbildungsprogramm anzubieten, das die berufliche Qualifikation verbesserte und damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Lösung der sozialen Nöte einer Schicht leistete, die zwischen alter Berufsorientierung und neuer liberaler Wirtschaftssituation zu leiden hatte. Das Burschenblatt – Sprachrohr der Burschenvereine – stellte sich in den Dienst dieser Aufgabe. Die Vielseitigkeit dieser Erwachsenenbildung, welche religiöse, soziale und pädagogische Anliegen vertrat und letztendlich eine umfassende Lebenshilfe anbot, verdient vor dem Hintergrund der zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegebenen Möglichkeiten Beachtung und schon deshalb Anerkennung, da sie eine bisher nicht berücksichtigte soziale Schicht der Katholiken in Bayern erfasste.

Neben der Seelsorge und der Pflege bestimmter Frömmigkeitsformen wie Wallfahrten, Generalkommunion, Exerzitien, Marienverehrung und Heiligenviten, die eindeutig Priorität hatten, wurde auch das gesellige Leben im Burschenverein gepflegt. Das Gestalten von Festen und Feiern sowie die Tanzveranstaltungen prägten und bereicherten das Leben im Dorf, wobei sich das Theaterspielen auf pädagogisch-sittlich motivierte Stücke beschränkte und besonderer Beliebtheit erfreute. Entsprechend der programmierten strengen katholischen Sexualmoral wurden Frauen zielstrebig und soweit irgend möglich ausgegrenzt.

Einschlägige Veranstaltungen boten vielfältige Gelegenheit zur allgemeinen Weiterbildung und zu beruflicher Qualifikation, die den Lebensunterhalt der Landjugend verbessern und so der Landflucht entgegenwirken sollten. Durch die Pflege der Lokalgeschichte und des heimatlichen Brauchtums sah man die Möglichkeit, lebendige Heimatliebe zu wecken. Gestützt durch ein entsprechendes Geschichtsbild, das die enge Bindung an das Haus Wittelsbach deutlich macht, entwickelte sich im Burschenverein ein engagiertes Nationalbewusstsein, dem sich das Burschenblatt in seinem Inhalt anpasste. Die patriotische Einstellung erklärt auch die Bereitwilligkeit, mit der die Aufgabe der militärischen Jugenderziehung übernommen wurde.

Wie alle Jugend-Vereine litt der katholische Burschenverein nach dem Ersten Weltkrieg unter den großen Verlusten der im Feld gebliebenen Mitglieder und den allgemeinen Nachkriegsschwierigkeiten. Der angeschlagene Burschenverein regenerierte sich und konnte nach 25 Jahren Vereinstätigkeit eine erfolgreiche Bilanz vorweisen, die lediglich in den Kriegsjahren eine Aufwärtsentwicklung vermissen ließ.

Im Hitler-Deutschland teilte der Burschenverein das Schicksal aller christlichen Vereine, die der im eklatanten Widerspruch zum Reichskonkordat stehenden schikanösen auf Gewaltanwendung gestützten Vereins- und Jugendpolitik ausgesetzt waren. Die zunächst auf nationalsozialistische Propaganda begrenzte Einflussnahme schränkte die Aktivitäten der katholischen Jugendverbände ein. Gezielte Maßnahmen, wie das Versammlungsverbot von 1935, diverse Schikanen gegen Wallfahrten und Prozessionen, das Verbot sportlicher Betätigung in katholischen Vereinen und die Theaterzensur 1934 führten zur Reduktion der Selbstdarstellung der Vereine.

Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur zeigte der Burschenverein vor allem in den Jahren zwischen 1930 bis 1933. Die öffentliche Distanzierung vom nationalsozialistischen Regime endete 1933 mit der Machtübernahme Hitlers, als das Burschenblatt unter dem massiven Druck des totalitären Regimes auf systemkritische Artikel verzichtete. Trotzdem konnte der Zerfall der Burschenvereine, der nach dem Verbot bestimmter katholischer Jugendorganisationen 1938 und der Einstellung des Burschenblattes 1939 einsetzte, nicht verhindert werden.

Ähnlich wie die Katholische Landjugend widmen sich die nach dem Zweiten Weltkrieg neu gegründeten oder reorganisierten Burschenvereine der Jugend auf dem Lande, wobei die Pflege von Geselligkeit und christlicher Wertetradition in den Vordergrund getreten ist. Die Katholischen Burschenvereine, zurückgehend auf die Gründungsidee vor einhundert Jahren, füllen heute eine „soziale Nische" und unterstreichen generell die Bedeutung von Vereinen, die angesichts der zunehmenden Freizeit immer wichtiger werden.

Gott segne den katholischen Burschenverein.

Simon Weiß würde hinzufügen:

Ad maiorem dei gloriam!

VII. Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Quellenverzeichnis

Archivalische Quellen

BZAR OA/NS

Protokollbuch des Verbandes der katholischen Burschenvereine Bayerns

Verbandschronik der katholischen Burschenvereine Bayerns 1903–1948, zusammengefasst in 12 Bänden: 1903–1905, 1906–1910, 1911–1914, 1915–1923, 1924–1925, 1926–1928, 1929–1930, 1931–1933, 1933–1934, 1934 (ab Nov.)–1935, 1936–1945, 1945 (ab Nov.)–1948.

Manuskript

Weiss, Simon (Bearb.), Geschichte der katholischen Burschenvereine Bayerns, Regensburg 1952. Masch.

Gedruckte Quellen

Burschenblatt, Zeitschrift für die katholische Burschenschaft Bayerns, ab 1930: Zeitschrift für die kath. Landjugend Bayerns, ab 1934: „Zeitschrift für kath. Burschen", Monatshefte und Doppelnummern, hg. vom Verband des katholischen Burschenvereins für das Königreich Bayern, ab 1918: Verband der katholischen Burschenvereine Bayerns. Regensburg 1904–1939, 36 Jahrgangsbände.

Der katholische Burschenverein. Ein Handbuch für Präsides katholischer Burschenvereine, hg. von der Verbandsleitung, Regensburg 1915.

Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, V, Regierungsbezirk Pfalz, bearb. von Helmut Prantl (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen 24), Mainz 1978.

Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, I, Regierungsbezirk Oberbayern, bearb. von Helmut Witetschek (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen 3), Mainz 1966.

Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, II, Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken, bearb. von Helmut Witetschek (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen 8), Mainz 1967.

Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, III, Regierungsbezirk Schwaben, bearb. von Helmut Witetschek (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe: Quellen 14), Mainz 1971.

Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, VI, Regierungsbezirk Unterfranken 1933–1944, bearb. von Klaus Wittstadt (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen 31), Mainz 1981.

Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, IV, Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz 1933–1945, bearb. von Walter Ziegler (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen 16), Mainz.

Weiß, Simon (Hg.), Der katholische Burschenverein. Ein Handbuch für Präsides zum 25jährigen Verbandsjubiläum, Regensburg 1928.

B. Literaturverzeichnis

Albrecht, Dieter, Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998.

Beckenbauer, Alfons, Ludwig III. von Bayern 1845–1921. Ein König auf der Suche nach seinem Volk, Regensburg 1987.

Broszat, Martin/Frei, Norbert (Hg.), Das Dritte Reich im Überblick. Chronik – Ereignisse – Zusammenhänge, München ^{5}1996.

Festschrift zum 80jährigen Gründungsfest des Katholischen Burschenvereins Hahnbach vom 2.6. bis 5.6.1988, o. O. 1988.

Festschrift zum 88jährigen Gründungsfest mit Fahnenweihe des Katholischen Burschenvereins Sünching vom 20.–23.7.1990, Zusammenstellung Georg Gerneth, Sünching, Geiselhöring 1990.

Fried, Pankraz, Die Sozialentwicklung im Bauerntum und Landvolk, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4: Das neue Bayern 1800–1970, München 1979, S. 751–776.

Geschichte eines Dorfes, Taimering, zusammengestellt von Bernhard Franz, Deiß Kreszenz, Gerl Hans, Gerl Ludwig, Gerl Medard, Gräml Karl, Heigl Johann, Geiselhöring 1985.

Granvogel, Heinz, Adolph Kolping und die christlich-soziale Bewegung. Eine regionalgeschichtliche Untersuchung zum Verhältnis zwischen Kirche und Arbeitnehmer in den Jahren 1830–1866 (Materialien zur Geschichte des bayerischen Schwaben, hg. vom Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte an der Universität Augsburg, Heft 9), Augsburg 1987.

Grimm Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Leipzig 1860.

Gruber, Johann, Der Burschenvater Simon Weiß (1881–1957), in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 23/24, Regensburg 1989, S. 890–896.

Hastenteufel, Paul, Selbstand und Widerstand. Wege und Umwege personaler Jugendseelsorge im 20. Jahrhundert, Freiburg 1967.

Hausberger, Karl, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989.

Hehl, Ulrich von, Die Kirchen in der NS-Diktatur. Zwischen Anpassung, Selbstbehauptung und Widerstand, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hg.), Deutschland 1933–1945, Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn ^{2}1993, S. 153–182.

Herres, Jürgen, Städtische Gesellschaft und katholische Vereine im Rheinland 1840–1870, Essen 1996.

Hürten, Heinz, Katholische Verbände, in: Anton Rauscher (Hg.), Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963, München 1982, S. 215–277.

Ders., Katholische Kirche und Widerstand, in: Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus (Schriftenreihe 323, Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 1994, S. 182–193.

Klein, Gotthard, Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890–1933. Geschichte, Bedeutung, Untergang, Paderborn 1996.

Kraus, Andreas, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München ^{2}1988.

Lewy, Günter, Die kath. Kirche und das Dritte Reich. Original: The Catholic Church and Nazi Germany, München 1965.

Lüttgen, Franz, Johann Gregor Breuer und Adolph Kolping. Studien zur Frühgeschichte des Gesellenvereins, Paderborn 1997.

Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bde. 4, 8, 13, 24, Mannheim ^{9}1972–1979.

Müller, Helmut M. in Zusammenarbeit mit weiteren Autoren und Meyers Lexikonredaktion, Schlaglichter der deutschen Geschichte, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn ^{3}1996.

Neuhäusler, Johann, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, Teil 1, München ^{2}1946.

Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1866–1919, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1994.

Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1800–1866, Bürgerwelt und starker Staat, München ^{6}1993.

Reble, Albert, Das Schulwesen, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4: Das neue Bayern 1800–1970, München 1979, S. 950–985.

Roth, Heinrich, Katholische Jugend in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung des Jungmännerverbandes, (Altenberger Dokumente, Quellenschriften zur Katholischen Jugendseelsorge und Jugendführung, 7), Düsseldorf 1959.

Sandberger, Adolf, Die Landwirtschaft, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4: Das neue Bayern 1800–1970, München 1979, S. 732–747.

Schellenberger, Barbara, Katholische Jugend und Drittes Reich. Eine Geschichte des katholischen Jungmännerverbandes 1933–1939 unter besonderer Berücksichtigung der Rheinpfalz, Mainz 1975.

Schirach, Baldur von, Die Hitler-Jugend. Idee u. Gestalt, München 1934.

Siewert, H.-Jörg, Zur Thematisierung des Vereinswesens in der deutschen Soziologie in: Historische Zeitschrift, Beiheft 9, hg. von Otto Dann, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, München 1984, S. 151–180.

Tenfelde, Klaus, Die Entfaltung des Vereinswesens während der Industriellen Revolution in Deutschland (1850–1873), in: Historische Zeitschrift, Beiheft 9, hg. von Otto Dann, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, München 1984, S. 55–114.

Treml, Manfred, Königreich Bayern (1806–1918), in: Manfred Treml (Hg.), Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat, München 1994, S. 13–145.

Weigand, Wolf Volker, Bayern in der NS-Zeit (1933–1945), in: Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat, hg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1994, S. 275–352.

Wirtz, Heiner Johannes, Katholische Gesellenvereine und Kolpingsfamilien im Bistum Münster 1852–1960 „Gott zu Ehren und den Gesellen zum Vorteil", Münster 1999.

Abkürzungen

BDM	Bund Deutscher Mädel
BZAR	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DJK	Deutsche Jugendkraft
OA	Ordinariatsarchiv
RM	Reichsmark

Überlegungen zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche St. Ottilia zu Hellring

von

Josef Gerl

Das idyllisch im ehemaligen Kreis Rottenburg gelegene und zur Gemeinde Langquaid gehörende Dorf Hellring wird einmal im Jahr, am zweiten Sonntag im Oktober, zu einem Ort regen Lebens. An diesem Tage wird dort das jahrhundertealte Wallfahrtsfest gefeiert, im Volksmund „Der Hellring" genannt.[1] Früher lag die Bedeutung des „Hellring" auf der Wallfahrt zum Zufluchtsort der blind geborenen Herzogstochter Odilia († 720), die von dem hl. Erhard, Bischof von Regensburg, die Taufe erhielt und sehend wurde.[2] Mit dem Abflauen der Wallfahrt im 19. und 20. Jahrhundert stand durch den traditionell während der Festtage am Sonntag und dem darauf folgenden Montag abgehaltenen Jahrmarkt und die zu Gasthäusern umgewandelten bäuerlichen Anwesen das weltliche Vergnügen zunehmend im Vordergrund. Seitdem im Jahr 1974 die Augustinerchorherren der Windesheimer Kongregation das Kloster St. Michael in Paring wieder besetzten und die Seelsorge der Pfarrei übernommen haben, ist die Wallfahrt zur hl. Ottilia erneut in den Mittelpunkt gerückt. Die Anfänge der Hellringer Wallfahrt liegen im Dunkeln. Eine Opferstockfigur der hl. Ottilia, um 1430 datiert, könnte als ein Indiz für das Bestehen der Wallfahrt im Spätmittelalter gesehen werden.[3] Damit gliedert sich auch die Hellringer Wallfahrt nahtlos in die Entstehungsphase vieler Heiligenwallfahrten im Bistum Regensburg ein.[4] Historisch gesichert ist sie allerdings erst seit Mitte des

[1] Das Ottilienfest wird am 13. Dezember, dem Todestag der hl. Ottilie gefeiert, wegen der zu dieser Jahreszeit ungünstigen Witterung aber auf den zweiten Sonntag im Oktober verlegt.

[2] Zur Legende der Ottilia und zur Geschichte der Wallfahrt von der Entstehung bis in die Gegenwart maßgeblich ist der Aufsatz von Barbara Möckershoff, St. Ottilia zu Hellring, in: Paul Mai (Hg.), Augustinerchorherrenstift Paring 1141–1991, Festschrift, München/Zürich 1991 (im Folgenden gekürzt: Möckershoff 1991), S. 55–72. Zur Vita und Verehrung der hl. Ottilia auch an anderen Wallfahrtsorten siehe Paul Mai, Die heilige Odilia. Ihre Vita – ihre Verehrung, in: St. Ottilia zu Hellring, Festschrift anläßlich der Wiedereröffnung der Wallfahrtskirche 1997, Regensburg 1997 (im Folgenden gekürzt: Mai 1997), S. 9–16.

[3] So Möckershoff 1991, S. 56. Bis in die 1960er Jahre war diese Figur im Langhaus neben dem Eingang noch in Gebrauch, heutzutage wird sie am „Hellring" auf einem der Seitenaltäre ausgestellt. Eine weitere Ottilien-Darstellung in Hellring, ein Holzrelief der Heiligen von einem ehemaligen Altarflügel, wird um 1430 wie um 1480 datiert.

[4] Möckershoff 1991, S. 55–56, nach der sich die Heiligenwallfahrten im 15. und 16. Jahrhundert an die Gnadenbildwallfahrten chronologisch anschließen. So auch Hans Moser, Die St. Ottilia-Wallfahrt und die Hellringer Dult bei Paring, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1960, München 1960 (im Folgenden gekürzt: Moser 1960), S. 27–28.

16. Jahrhunderts.[5] Hellring war die Hauswallfahrt des nahegelegenen Klosters Paring, welches von dem Regensburger Domherrn Gebhard von Roning und seinen Brüdern als Augustinerchorherrenstift errichtet wurde.[6] Abgesehen von der Verehrung der hl. Ottilia, der Patronin der Augenleidenden, gebührt auch der kunsthistorisch wertvollen und in den letzten Jahren hervorragend renovierten Wallfahrtskirche Aufmerksamkeit.[7]

Zur Baugeschichte

In einer Urkunde aus dem Jahr 1267 verleiht Bischof Leo Tundorfer von Regensburg (1262–1277) allen, die Almosen zum Bau des Gotteshauses von Hellring geben, einen Ablass von 20 Tagen für schwere und von 40 Tagen für leichte Sündenstrafen auf ein Jahr.[8] Damit wollte man Mittel zur Finanzierung des Kirchenbaus gewinnen, der mit Hilfe des Grafen Konrad III. von Moosburg aufgeführt wurde. Über frühere Kirchenbauten in Hellring gibt es nur vage Vermutungen, die ein Autor so zusammengefasst hat: „Das erste Kirchlein in Hellring errichtete das Benediktinerstift St. Emmeram zu Regensburg, dem schon im 6. Jahrhundert die Gegend gehörte. An Stelle des ersten Kirchleins errichtete um die Mitte des 12. Jahrhunderts Konrad II., († 1159) Graf von Rottenburg, Moosburg und Roning eine neue Kirche. Nachdem diese etwa 100 Jahre stand, erwies sie sich als zu klein und es kam im Jahre 1267 durch Unterstützung des Grafen Konrad III. von Moosburg der Bau einer dritten Kirche zustande."[9]

Im Verlauf der seit 1987 zur Erhaltung der Kirche notwendigen Sicherungsmaßnahmen konnten im Zuge von Notgrabungen im Jahr 1994 und einer weiteren Ausgrabung 1996 in der Sakristei und im Langhaus der Kirche von der Kreisarchäologie Kelheim einige Flächen untersucht werden. Dabei wurden Fundamente und Mauer-

[5] Moser 1960, S. 29, hat erstmals auf die 1551 einsetzenden Rechnungen zu Paring hingewiesen, die die Wallfahrt zu Hellring erwähnen.

[6] Mai 1997, S. 11–12, hat auf die Verbreitung des Odilienkultes durch die Augustinerchorherren hingewiesen, die das 1141 errichtete Paringer Stift bezogen. In der Folge möchte er eine aus der Verehrung der hl. Ottilia bereits an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert einsetzende Wallfahrt annehmen, deren wachsender Zustrom schließlich einen Kirchenneubau um 1267 notwendig machte.

[7] Neben der Festschrift anlässlich der Wiedereröffnung der Wallfahrtskirche 1997, besonders dem darin enthaltenen Aufsatz von Christina Grimminger, Die Wallfahrtskirche St. Ottilia zu Hellring – Bau und Ausstattung, in: St. Ottilia zu Hellring, Regensburg 1997 (im Folgenden gekürzt: Grimminger 1997), S. 93–101, trägt auch der neu erschienene Kleine Kunstführer von Paul Mai, Wallfahrtskirche St. Ottilia Hellring, Schnell Kunstführer Nr. 2467, Regensburg 2001, diesem Umstand Rechnung.

[8] Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (= BayHStA), KU Paring 7.

[9] Hans Gernet, Der Hellring, in: Bayerischer Anzeiger, Jahrgang 1932, Nr. 219, Regensburg 1932. Er folgt darin auch dem grundlegenden Artikel zu Hellring in: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Niederbayern, Bd. 22, Bezirksamt Rottenburg, bearbeitet von Anton Eckardt, München 1930, (im Folgenden gekürzt: KDM 22) S. 56–61. So auch übernommen von Georg Paula/Volker Liedke/Michael M. Rind, Denkmäler in Bayern, Bd. 30, Landkreis Kelheim, München/Zürich 1992, S. 292–295. Ursprung dieser Vermutungen ist die von Georg Heinrich bearbeitete Überlieferung des Klosters Paring, Geschichte der Grafen von Roning-Rottenburg und Moosburg, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Bd. 17, Landshut 1872, S. 63–124, besonders S. 77, Anm. 2.

reste verschiedener Bauphasen und Umbaumaßnahmen nachgewiesen.[10] Für den ersten, den Mönchen von St. Emmeram zugeschriebenen Kirchenbau, ergaben die archäologischen Befunde keinen Nachweis.[11] Für den ebenfalls postulierten zweiten Kirchenbau aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, der also bald nach der Errichtung des Augustinerchorherrenstiftes in Paring 1143[12] in Angriff genommen worden sein müsste, gibt es keine zuverlässige Quelle. Nun hat aber Möckershoff richtig darauf hingewiesen, dass es in der angeführten Urkunde von 1267 entgegen der allgemein verbreiteten Übersetzung heißt „ad fabricam ecclesiae in Hellering", woraus sie eine Kirchenstiftung und damit einen bereits existierenden Kirchenbau ableitete.[13] Dies würde sich mit der Beobachtung der Kreisarchäologie Kelheim decken, die bei ihren Grabungen eindeutig romanisches Mauerwerk festgestellt hat.[14] Trotz der fehlenden Verbindung zu archivalischen Quellen und der sehr begrenzten Grabungsflächen lassen die Befunde vermuten, dass dieser ursprüngliche Bau ein flach gedeckter Saalraum aus romanischem Kleinquadermauerwerk war, der vom inneren Westabschluss bis zur Sakristei des heutigen Kirchenbaus reichte und die Breite des heutigen Chores hatte. Ein massives Fundament an der Nordostecke deutet auf einen Turm hin, neben dem man eine eingezogene Apsis annehmen könnte.[15] Allerdings können über den Ostabschluss nur Vermutungen angestellt werden, da man zur Gewinnung von Baumaterial bei späteren Erweiterungen die Mauern abgeräumt hat. Die im Mittelalter übliche Wiederverwendung von wertvollem Baumaterial verunklärt natürlich die Befunde. Es wurde aber festgestellt, dass der romanischen Mauer, der ersten Phase zugeordnet, eine neue Schale von Blendquadern ohne Fundament vorgesetzt wurde. Der Fußboden war auf dem beibehaltenen Niveau des Vorgängers mit Kalkplatten belegt. Damit ist eher von einer Erneuerung als von einer Erweiterung zu sprechen, was sich auch in der offensichtlichen Kontinuität der Anordnung des Turmes zum Kirchenschiff hin, die auch später beibehalten wurde, manifestiert.[16]

[10] Klaus Eisele/Michael M. Rind, Romanische Baubefunde in der Hellringer Wallfahrtskirche St. Ottilia, in: Archäologie im Landkreis Kelheim, Bd. 2, Regensburg 1997, S. 182–189. Dies., Archäologische Untersuchungen in der Hellringer Kirche St. Ottilia 1994–1996, in: St. Ottilia zu Hellring, Festschrift 1997, Regensburg 1997 (im Folgenden gekürzt: Eisele/Rind 1997), S. 45–51.

[11] Eisele/Rind 1997, S. 51; zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit dieses Kirchenbaus auch Moser 1960, S. 27, und Möckershoff 1991, S. 55, Anm. 8, und S. 69.

[12] BayHStA, KU Paring 1; hierzu der Aufsatz von Stephan Acht, Die Urkunde Bischofs Heinrichs I. von Regensburg und das Privileg Papst Luzius' II. für Stift Paring, in: Paul Mai (Hg.), Augustinerchorherrenstift Paring 1141–1991, Festschrift, München/Zürich 1991, S. 19–23.

[13] Möckershoff 1991, S. 56. Auch Mai 1997, S. 12, sieht als Hintergrund der Ablassverleihung nicht eine Neugründung, sondern die Erneuerung eines bestehenden Kirchenbaus.

[14] Eisele/Rind 1997, S. 45–51. Warum dann dieses als erste Phase in die Zeit um 1267 eingeordnet wurde, trotz der Beobachtung von „opus spicatum", kann nicht befriedigen, zumal dort auch darauf hingewiesen wird, dass Grabungsflächen und Fundmaterial sehr begrenzt sind. Grundlegend zur romanischen Mauertechnik sind die Arbeiten von Dankwart Leistikow, Romanische Mauertechnik auf fränkischen Burgen, in: Burgen und Schlösser 1, 1960, S. 16–18; 2, 1961, S. 45–48; 3,1962, S. 55–60; 5, 1964, S. 5–9; 7, 1966, S. 16–20; ders., Der mittelalterliche Baubetrieb im 12. bis 14. Jahrhundert, in: Alltag in der Stauferzeit. Vorträge der Göppinger Staufertage. Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 8, Göppingen 1984, S. 41–75.

[15] Eisele/Rind 1997, S. 50, Abb. 30.

[16] Eisele/Rind 1997, S. 50–51, haben diesen Zustand als Phase 2 bezeichnet und sehen darin

Der nächste Umbau von Bedeutung war eine Erweiterung nach Osten, errichtet vermutlich in spätgotischer Zeit.[17] Damit verbunden war eine Anhebung des Bodenniveaus. Als Belag dienten wiederum Kalkplatten. Ein im Turmuntergeschoß aufbewahrtes Werkstück aus dem 15. Jahrhundert, das Kapitell eines spätgotischen Wanddienstes mit angesetzter Konsole und Rippenanfängern, dürfte von diesem Bau stammen.[18] Dies fällt zeitlich zusammen mit dem erhaltenen Fragment eines Ausstattungsstückes, dem ebenfalls spätgotischen Altar mit einer Darstellung der hl. Ottilia.[19] Damit sind wir in der bereits erwähnten Phase der Entstehung der Heiligenwallfahrten im Bistum Regensburg und können somit auch einen Grund für eine Erweiterung und Neuausstattung der Kirche annehmen.[20]

In der Reformationszeit erlebte das Augustinerchorherrenstift Paring seinen Niedergang. Zuletzt wurden Administratoren aus Rohr eingesetzt, bevor der Herzog von Bayern das verlassene Stift übernahm. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten wurde die Tradition des Hellring weitergeführt, was auch erklären dürfte, dass die Kirche in der Visitation von 1590 in geordnetem Zustand geschildert wird.[21] Herzog Wilhelm V. von Bayern übertrug im Jahr 1598 die Liegenschaften und Gebäude der Benediktinerabtei zu Andechs. Endgültig vollzogen wurde die Inkorporation des Stiftes Paring in das Kloster Andechs im Jahr 1618.[22] Noch heute deutet dies ein Relief unter dem mittleren Chorfenster in Hellring an, das mit drei Steinkugeln auf den hl. Nikolaus, Patron von Andechs, hinweist.

Ein Kupferstich mit dem Wappen des Andechser Abtes Coelestin Probst (1655–1666), der als Wallfahrtsandenken in Hellring verkauft wurde, zeigt eine zeitgenössische Ansicht der Wallfahrtskirche und Dult in Hellring von Norden.[23] Neben dem wuchtigen Turm mit spitzpyramidalem Dach fällt vor allem der Chorschluss in drei Achteckseiten ins Auge. Der eingezogene Chor ist mit dem Turm durch einen abgestuften Sockel verbunden, der am einschiffigen Langhaus fehlt. Dessen Nordseite

eine Umbaumaßnahme des Zustandes von 1267, dem sie, wie oben erwähnt, die romanischen Mauerreste zuordneten.

[17] Bei Eisele/Rind 1997, S. 51 und Abb. 30, als Phase 3 gekennzeichnet.

[18] KDM 22, S. 58.

[19] Die beste Abbildung in KDM 22, S. 60, Figur 28, da dort noch ohne den heute angebrachten neugotischen Rahmen, eine Zutat des 20. Jahrhunderts.

[20] Möckershoff 1991, S. 56, hat auf die Person des Propstes Georg Pöckh (1442–1471) hingewiesen, der die wirtschaftlichen Verhältnisse in Paring sanierte und verschiedene bauliche Verbesserungen in Paring und Oberleierndorf durchführen ließ. Es ist durchaus anzunehmen, dass auch Hellring von diesem Aufschwung profitierte.

[21] BZAR, Diözesanvisitation von 1590, S. 784, wo es über den Zustand der „filialis S. Ottiliae ad Päring" heißt: „nihil fere desideratur". Nur eine gebrochene Glocke wird als zu erneuern angegeben. Hierzu auch Moser 1960, S. 29–33, der die Weiterführung der Tradition anhand der Rechnungen aufzeigt.

[22] Karl Egger, Aus den Urkunden des alten Chorherrenstifts Paring, in: Paul Mai (Hg.), Augustinerchorherrenstift Paring 1141–1991, S. 9–18, zum Ende des Stiftes S. 16–17; zum Vollzug der Inkorporation BayHStA, KU Paring 211/1.

[23] Abb. 1, Kupferstich von Wolfgang Kilian (1581–1662), Augsburg (Ausschnitt). Originalgraphik im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg (= BZAR), Pfarrarchiv (= PfA) Paring 47; Maße ohne Rand 230 x 142 mm, Maße des Bildfeldes 150 x 137 mm. Zum Verkauf des Stiches Moser 1960, S. 35. Zuordnung des Wappens nach Benedikt Biller, Äbte und Prioren, in: Karl Bosl (Hg.), Andechs: Der heilige Berg. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München 1993 (im Folgenden gekürzt: Biller 1993), S. 267–270.



Abb. 1 Wallfahrtskirche und Dult in Hellring. Wolfgang Kilian, Augsburg, um 1660. BZAR, PfA Paring 47.

wird nur durch zwei Rundbogenfenster und die westlich angeordnete Tür in drei Achsen gegliedert. Damit dürften wir noch den alten, in spätgotischer Zeit erweiterten Bau vor uns haben. Dieser besaß, wie die Paringer Pfarreibeschreibungen von 1654 und 1660 angeben, bereits einen Choraltar und zwei Seitenaltäre.[24] Grimminger hat auf Umbaumaßnahmen zwischen dem 1267 errichteten Bau und der heutigen Rokoko-Kirche von 1733–1735 hingewiesen. Dabei hält sie spätestens bis 1720 einen „Kirchenbau mit den Ausmaßen des jetzigen Langhauses und Chores" für möglich, der dann für den Neubau niedergelegt worden wäre.[25] Aus der Beschreibung von Michael Wening geht aber hervor, dass um 1701 noch kein Neubau vorhanden war.[26] Der für Paring zuständige Dekan und Pfarrer von Langenerling, Andreas Præbizer (1731–1746), berichtet zudem 1739 an Johann Theodor, Herzog von Bayern, Bischof von Regensburg und Freising (1719–1763), über die Wallfahrt zu Hellring unter Anführung einiger Zeugen, „daß, gleichwie ehevohr alda ein kleines und pauvölliges Kürchl gestanden, also aniezo statt dessen ein ansechlich und herrliches Gottshauß ... erbauet worden."[27] Damit ist die Kontinuität des spätmittelalterlichen Kirchenbaus bis 1720 anzunehmen. Lediglich die Kirchenausstattung ist, wie Moser anhand einiger erhaltener Rechnungen der Hofmark Paring aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts aufgezeigt hat, in Teilen erneuert worden.[28] Dies geschah aus den Einnahmen der Wallfahrt, was nicht verwundert, da damals weder von der Propstei Paring noch vom Kloster Andechs bedeutende Mittel zu erwarten waren. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ereignete sich 1669 in Andechs eine verheerende Brandkatastrophe, der Neubau dort nahm Jahrzehnte in Anspruch.[29] So vermeldet 1696 der Administrator P. Odilo Ostermair nach Regensburg über die Opfergelder in Hellring, dass „ausser daß die Tachung undterhalten worden, gar wenig ... re ipsa verwendet ... sonder selbige gelter maisten thaills meinem Herrn Praelaten auf dem heiligen Berg Andex yberbracht, oder verrechnet werden müessen".[30] Vermutlich um 1710 hat man in Hellring den Innenraum der älteren Kirche renoviert und mit einer neuen Ausstattung versehen. Davon wurden die zwei Seitenaltarbilder des Prüfeninger Malers Johann Gebhard sowie die Kanzel und das Gestühl in die neue Kirche übernommen.[31]

Neue Impulse aus Andechs erfolgten erst unter dem dortigen Abt Maurus III. Braun (1704–1746). In Hellring berichtet eine Inschrifttafel im Untergeschoss des Turmes über den im Jahr 1720 begonnenen Neubau von Sakristei und Turm: „Dieser Turm mit der anliegenden Sakristei wurde grundgelegt und erbaut unter der

[24] BZAR, Pfarrakten (= Pfa) Paring 8.

[25] Grimminger 1997, S. 94; dass die zeitliche Einordnung des Chores anhand eines dort – möglicherweise als Spolie – vermauerten Reliefs fragwürdig erscheint, sei am Rande erwähnt. Immerhin fehlen zu solchen Baumaßnahmen, wie von ihr richtig festgestellt, einschlägige Quellen.

[26] Michael Wening, Historico-Topographica Descriptio ..., Teil 1, München 1701, S. 26, spricht von „ein alte Capell, Hellring genannt".

[27] Schreiben vom 31. März 1739; BZAR, Pfa Paring 10.

[28] Moser 1960, S. 34–35, führt aus der Rechnung von 1667 Material für das künftige Kirchengestühl und die Fassung eines neuen Choraltares an; Staatsarchiv Landshut, R 44 F 108.

[29] Alois Schmid, Zwischen Reformationszeit und Aufklärung, in: Karl Bosl (Hg.), Andechs: Der heilige Berg. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München 1993, S. 64–74.

[30] Schreiben an das Hochstift Regensburg vom 18. Dezember 1696, BZAR, Pfa Paring 10.

[31] Die Nebenaltäre sind einfache, von barocker Formensprache geprägte Aufbauten; die Altarblätter von Johann Gebhard aus Prüfening sind 1711 signiert.



Abb. 2 Ansicht der Wallfahrtskirche St. Ottilia zu Hellring, um 1735–46.
BZAR, Collectio Imaginum III, 178.

glücklichen Regierung des Abtes Maurus III. und des Administrators P. Amandus Sturm 1720."[32] Chor und Langhaus sollen dagegen erst in den Jahren 1733–35 im Stil des frühen Rokoko entstanden sein, so die einschlägige Literatur. Der Bau wird dem Landshuter Hofmaurermeister Johann Georg Hirschstetter zugeschrieben.[33] Neben den als Wallfahrtsandenken verbreiteten Stichen aus dem Verlag der Gebrüder Klauber in Augsburg gibt es eine weitere Ansicht der Kirche in Hellring, die mit dem beigegebenen Wappen, das auch vor dem Chorbogen in der Kirche erscheint, auf den Auftraggeber Abt Maurus III. (1704–1746) verweist.[34] Diese Ansicht, durch die Technik der Radierung im Duktus flüchtiger wirkend als die zeitlich späteren Kupferstiche, gibt das Langhaus abweichend von den Stichen mit vier Fensterachsen wieder und kommt trotz der etwas ungelenken Darstellung in den Proportionen dem Kirchenbau näher. Nur der Turm ist zierlicher und zugleich höher dargestellt. Da sich dies bei den Klauberstichen wiederholt, dürfte die Radierung dort als Vorbild gedient haben.

Säkularisation und spätere Entwicklung

Die Propstei Paring wurde im Jahr 1803 säkularisiert. Die Aufhebungskommission unter dem Abensberger Landrichter Karl Ludwig Verlohner wollte die Propsteigebäude, zu denen auch die Filialkirche in Hellring zählte, abreißen lassen. Die Generallandesdirektion entschied sich dagegen für eine öffentliche Versteigerung. Am 10. September 1803 erhielt der Landwirt Mathias Zirngibl aus Dünzling den Zuschlag, am 14. November 1803 erfolgte die Übergabe an den neuen Eigentümer, dem damit auch die Wallfahrtskirche zu Hellring gehörte.[35] Zirngibl war auch verpflichtet, dem ehemaligen Benediktinerpater Bonifaz, Bernhard Rauch, der als Pfarrer blieb, eine Unterkunft zu überlassen. Die Pfarrei Paring bestand allerdings de iure schon nicht mehr und wurde der Expositur Dünzling zugeteilt. Bernhard Rauch verstarb am 6. März 1820 als Staatspensionär.[36] Zirngibl, der die Propsteigebäude 1833 wegen Unrentabilität an den Fürsten von Thurn und Taxis verkaufte, erscheint später nicht mehr als Eigentümer der Kirche in Hellring. Der Staat, der das in der Kirche Hellring eingehende Opfer der Wallfahrt seit 1803 durch das Rentamt Pfaffenberg einholen ließ, tritt in den Akten als Besitzer auf. Im Jahr 1811 sollten

[32] Der lateinische Text lautet: „TVRRIS HAEC CVM ADIACENTE SACRISTIA FVNDITVS ERECTA EST SVB FELICI REGIMINE MAVRI ABBATIS III. ET ADMINISTRATIONE P. AMANDI STVRM MDCCXX."

[33] Grimminger 1997, S. 94–95; für den Stuck, die Fresken und Ausstattung S. 95–101; zur Werkstatt der Gebhards und zu den Fresken in Hellring Dies., Otto Gebhard (1703–1773). Leben und Werk des Prüfeninger Barockmalers, Regensburg 2000 (Diss., Univ., Eichstätt 1999).

[34] Abb. 2, Radierung, unsigniert, um 1735–46. Originalgraphik im BZAR, Collectio Imaginum III, 178; Maße des Bildfeldes 219 x 151 mm. Zuordnung des Wappens nach Biller 1993, S. 268. Erstmals erwähnt bei Möckershoff 1991, S. 62. Die Stiche der Gebrüder Klauber, Augsburg um 1760, sind abgebildet in Paul Mai (Hg.), Augustinerchorherrenstift Paring 1141–1991, S. 92–93.

[35] Angelika Fox, Das Benediktinerkloster Andechs zwischen Säkularisation und Wiederbegründung, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 56, 1993, S. 341–458, München 1993; zur Aufhebung der Propstei Paring S. 401–405. Im Gegensatz dazu Möckershoff 1991, S. 65, nachdem die Kirche Staatsbesitz war; dazu auch BZAR, Pfa Paring 10, Gutachten zur Baulast von 1989 und 1990.

[36] BZAR, PfA Paring 41; Schreiben der Kirchenverwaltung Hellring vom 26. Mai 1913.

Markt und Wallfahrt nach Vorstellung des Kameralbeamten Schöttl sogar nach Schierling verlegt werden, das durch die Schlacht und Plünderung von 1809 arg gelitten hatte. Doch kam dies nicht zur Ausführung.[37] Das Vermögen der Kirche summierte sich aus Überschüssen des anfallenden Opfers und aus den Stiftungsgottesdiensten des „Krämerverbindniß", einer Bruderschaft von Krämern, die zum Hellringer Markt kamen. Unter dem 16. Oktober 1811 verlangte das Rentamt Pfaffenberg vom Pfarrer, er solle ein Verzeichnis derjenigen Personen herstellen, die Kapital aus diesem Verbündnis haben. Auch die Kapitalien der Krämerbruderschaft wurden eingezogen.[38] Kleinere Ausbesserungen an der nun fast mittellosen Kirche ließ Bernhard Rauch durch die Pfarrei Paring vornehmen, eine umfassende Renovierung aber wurde vom Staat hinausgeschoben. Im Jahr 1817 wurden an der Kirche Ausbesserungsarbeiten am Gewölbe, Turm, Dach und an den Fenstern durchgeführt. 1818 wurde die Kirche, weil dem Staat zu wenig Geld einging, der Gemeinde Paring überlassen, nachdem der Abbruch schon bewilligt war. Schließlich verblieben die Einnahmen aus Markt und Wallfahrt wieder der Kirche, weil immer weniger gespendet wurde, nachdem sich bei den Wallfahrern herumgesprochen hatte, was mit dem Opfergeld geschah.[39] Am 13. Dezember 1819 wurde die Wallfahrtskirche St. Ottilia der neu errichteten Kirchenstiftung Hellring übertragen.[40] Die Kirchenstiftung Hellring, deren Rechnungen 1820 beginnen, hatte nur geringe Mittel, aus denen auch die Bauausgaben bestritten werden mussten. Dies erklärt auch, warum die Kirche in der Folgezeit immer mehr verfiel. Für durchgreifende und nachhaltige Baufallwendungen waren die Mittel nicht ausreichend, so zeigen sich bei der Durchsicht der im Pfarrarchiv Paring erhaltenen Rechnungen überwiegend nur kleine Reparaturen.[41] Im Grundetat der Filialkirchenstiftung Hellring von 1879 heißt es dazu: „die Kirche befindet sich amtsbekannt in schlechtbaulichem Zustande".[42]

Die endgültige Rettung der Kirche in Hellring ist wohl in erster Linie dem Umstand zu verdanken, dass 1974 das Kloster St. Michael in Paring durch die Augustinerchorherren der Windesheimer Kongregation wiederbesetzt wurde.

[37] Vorgang in BZAR, PfA Paring 46.
[38] Abschrift in BZAR, PfA Paring 41.
[39] Möckershoff 1991, S. 65
[40] Auszug aus dem Grundsteuer-Kataster in BZAR, PfA Paring 42.
[41] Eine chronologische Übersicht der Restaurierungsmaßnahmen bis zur letzten Instandsetzung, die 1997 mit der Wiedereröffnung von St. Ottilia ihren offiziellen Abschluß fand, bietet Hugo Preis, Die Innenrestaurierung der Wallfahrtskirche St. Ottilia in Hellring, in: St. Ottilia zu Hellring, Festschrift 1997, Regensburg 1997, S. 53–91.
[42] BZAR, PfA Paring 65.

Man nannte ihn Goschen-Jackl

Biographisches und Zeitgeschichtliches zu Jakob Wagner (1871–1938): Prediger, Pfarrer und Politiker

von

Werner Schrüfer

Vorbemerkung: Frau Dr. Dorit-Maria Krenn, Stadtarchivarin in Straubing, eine Großnichte von Jakob Wagner, verfaßte anläßlich einer Familienfeier 1987 unter dem Titel „Auf den Spuren eines Vorfahren ... Jakob Wagner" einen inhaltsreichen, mit Bildern versehenen Aufsatz über Leben und Wirken Wagners. Diese unveröffentlichte Studie war für das Entstehen des hier vorgelegten Artikels eine wertvolle Hilfe. Herzlichen Dank.

Als die Diözese Regensburg 1939 ihr 1200jähriges Bestehen feierte, entstand unter Regie von Bischof Dr. Michael Buchberger eine Festschrift, die nicht nur Geschichte und Wirken der Kirche von Regensburg vorstellen sollte, sondern auch Lebensbilder bedeutender Persönlichkeiten beinhaltet. Darunter – man ließ mutig die übliche historische Distanz vermissen – auch das Portrait eines Priesters, der erst wenige Monate vorher seinen irdischen Lebensweg beendet hatte: Jakob Wagner, der in dieser kurzen biographischen Skizze wie folgt charakterisiert wird: *„Ein Seelsorger mit imponierendem Äußern und eiserner Willenskraft, eine reine Priesterpersönlichkeit, glaubenstief und glaubensfreudig, aufgeschlossen für die Aufgaben, die eine neue, sich überstürzende Zeit stellt, scheinbar etwas herb und doch grundgütig."*[1]

Frühe Jahre

Wagner erblickte im niederbayerischen Haibach, Bezirksamt Bogen, am 31. März 1871 das Licht der Welt. Seine Eltern, der Land- und Gastwirt und spätere Haibacher Kirchenpfleger Johann Ev. Wagner (1834–1898) und Maria Wagner, geborene Baumgartner (geb. 1838– Todesdatum unbekannt), eine Wirtstochter von Elisa-

[1] Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg. Festschrift zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. v. Bischof Dr. Michael Buchberger, Regensburg 1939, 298–300. Als Autor dieses Biogramms zeichnete Josef Bauer (1882–1957). Bauer, seit 1906 Priester, wirkte ab 1911 als Religionslehrer an der Realschule in Amberg und erlebte das Wirken Wagners als Pfarrer in Amberg unmittelbar. Warum er – zwei weitere Lebensbilder wurden von ihm in dieser Festschrift verfaßt – zur Autorenschaft über Wagner gebeten wurde, ist unbekannt. – Die Aussagekraft dieser biographischen Würdigungen ist nicht sehr hoch, da sie meist wie Lobeshymnen konzipiert sind.

bethszell, waren gutsituierte Leute und praktizierende, marianisch geprägte Katholiken. Über sein Zuhause erzählt Wagner in einer Predigt: Über die Türe des Elternhauses war *„in einer Nische eine Statue der lieben Gottesmutter von Altötting, täglich wurden in dem Hause zwei Gesetzchen vom Rosenkranz gebetet, am Samstag deren drei, damit jede Woche der ganze Psalter vollendet wurde, jedes Jahr machte der Vater ... eine Wallfahrt nach Altötting ...“*[2]

Zwischen 1881 und 1890 ist Wagner Zögling der Königlichen Studien-Anstalt Straubing und besucht in der Albrechtsgasse 20 das Humanistische Gymnasium, an dem er nach fünf Jahren Lateinschule und vier Klassen Gymnasialunterricht das Abitur ablegt.[3] Seine philosophischen und theologischen Studien leistet er in Regensburg und, von 1891 bis 1894, bei den Jesuiten in Innsbruck ab. Am 16. Juni 1895 wird er durch den Regensburger Bischof Ignatius von Senestréy zum Priester geweiht.

Nachhaltiges ist weder aus den Kooperatorenjahren Wagners in Schwarzach (Juni 1895–September 1897) und Geisenfeld (September 1897–Januar 1900) noch aus den gut vier Monaten überliefert, die er als Pfarrprovisor in Jachenhausen bei Riedenburg (bis Mai 1900) verbrachte. Seine Vorgesetzten beurteilten ihn als *„gesund und kräftig“*, seinen Verpflichtungen kam er mit Eifer und Gewissenhaftigkeit nach, wegen seiner *„guten Rednergabe“* empfahl man ihn *„besonders zum Predigen“*. Im Pfarrkonkurs 1899 belegte er unter 100 Kandidaten den 11. Platz und wurde für eine *„Kanzel der II. Klasse“*[4] begutachtet; in seiner Probepredigt behandelte er in klassisch-rhetorischer Diktion das Thema Gebet, das nach seiner Überzeugung so beschaffen sein muß: *„der Mund soll vorbeten, das Herz soll mitbeten, das Leben soll nachbeten“*.[5]

Das Dienstliche verbindet Wagner in diesen Jahren mit großer Reiselust. Er wallfahrtet nach Lourdes, bereist Frankreich, Spanien und die ewige Stadt Rom, seine Urlaubstage verbringt er in der Schweiz und in Österreich.

„Sein Auftreten entbehrt noch der erforderlichen Ruhe und Klugheit, so daß es seither nicht allseits befriediget, vielmehr zu einigen Reibereien mit einem Lehrer in

[2] Jakob Wagner, Predigten, gehalten bei dem vom Stift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle vom 22.–24. Juli 1937 anläßlich der vollendeten Restaurierung des Heiligtums veranstalteten Triduum, Regensburg 1937, 26. Wagner stellte seine drei Predigten unter das Thema: „Jungfrau, Mutter Gottes mein, laß mich ganz dein Eigen sein“. Die kurze Erwähnung der häuslichen Frömmigkeit nannte er im Zusammenhang eines Unglücksfalles, den er als Dreijähriger erlebte: Der kleine Jakob fiel von einer noch nicht gesicherten Treppe im für das Gesinde bestimmten Neubau herunter, blieb aber unverletzt. Seitens der Familie wurde diese *„wunderbare Rettung“* als Antwort der Muttergottes interpretiert für die gläubige Treue, die ihr im ganzen Hause Wagner durch Gebet und Opfer entgegengebracht wurde. – Zum Predigtzyklus: siehe unten.

[3] In den Abiturprüfungen ließ er in Deutsch das *„richtige Erfassen des Themas, sowie logische und stilistische Korrektheit“* vermissen. BZAR Personalakt Jakob Wagner, Nr. 3995.

[4] Der Unterschied zwischen einer Kanzel I. und II. Ranges, der kirchenrechtlich unerheblich ist, ist vermutlich durch die finanzielle Ausstattung und das lokale bzw. zeitgenössische Renommee der Prädicaturen entstanden. Der Regensburger Generalvikar Alphons Scheglmann sieht allerdings in einem Brief 1927 an den damaligen Pfarrer von Straubing-St. Jakob andere Gründe: *„Die Unterscheidung von Predigerstellen I. und II. Klasse beruhte auf staatlichen Verordnungen ... Die Predigerstellen unterscheiden sich nur mehr nach der persönlichen Tüchtigkeit ihrer Inhaber.“* BZAR Pfarrakten Straubing-St. Jakob, Nr. 40: 31.1.1927.

[5] BZAR Personalakt Jakob Wagner, Nr. 3995.

Reinhausen und mit Eltern der von ihm gezüchtigten Schulkinder geführt hat; in letzterer Beziehung ist andererseits die nicht günstige Eigenart der Vorortsbevölkerung in Reinhausen zu berücksichtigen." Wagners Persönlichkeit und die Situation im Regensburger Vorort Reinhausen behandeln ein Exposé der Regensburger Regierung, verfaßt im Juni 1902. Zu diesem Zeitpunkt wirkte Wagner schon gut zwei Jahre als Expositus in Reinhausen[6], einer rasch wachsenden Kommune mit überwiegend kleinbürgerlich-proletarischer Bevölkerungsstruktur. Der 30jährige Geistliche verstand es, sich zu profilieren, obwohl sein manchmal „handgreiflicher" Übereifer im Religionsunterricht und seine *„guten"*, aber oftmals *„etwas scharfen"* Predigten ein bedenkliches Polarisieren mit sich brachten.[7]

Als Wagner Ende Mai 1900 nach Reinhausen kam, waren schon erste Überlegungen zum Bau einer Kirche durchgeführt, denn die kleine romanische Kirche St. Nikolaus erwies sich für die seelsorglichen Belange der schon rund 4500 Gläubigen umfassenden Expositur als mehr und mehr unzureichend. Zusammen mit dem zuständigen Sallerner Pfarrer Michael Wieshuber (1861–1913) bewies er ein erstaunliches Organisationstalent, um den Kirchenbau finanziell voranzutreiben und abzusichern. Tausende von Bettelbriefen soll Wagner verfaßt haben, ja er erklärte Reinhausen sogar zum Diasporagebiet, um von einschlägigen kirchlichen Vereinen (z. B. Bonifatius-Verein) Geldmittel zu bekommen. Zwar redeten die gesellschaftlichen Tatsachen eine andere Sprache – 1906 lebten in Reinhausen 17 Protestanten, die Einwohnerschaft wählte überwiegend konservativ, also die Kandidaten des Zentrums –, doch der Expositus scheute sich nicht, in einem Brief an seinen Bischof eine aus seiner Sicht deprimierende Lage der katholischen Konfession zu zeichnen: gemischte Ehen gibt es, Arbeiter müssen in ihren Betrieben mit Protestanten zusammenarbeiten und sozialdemokratische Reden anhören, religiöse Gleichgültigkeit nimmt zu. *„Mangels einer großen Kirche können wir das katholische Volk nicht genügend belehren, am Glauben nicht stärken ... Besser dran sind Heiden, welche den wahren Glauben nie kannten, als Reinhausen und Weichs, deren Bewohner zwar katholisch getauft sind, die aber mangels einer großen Kirche ihre religiösen Pflichten was Anhörung der Predigt, Empfang der hl. Sakramente etc. anlangt, nicht erfüllen ... Kirchennot, wie sie beispielhaft sein dürfte, wenigstens im Königreich Bayern ...*"[8] Die offensichtlichen Übertreibungen beeindruckten die Bistumsleitung nicht, das Gesuch wurde abgelehnt. Es sollten noch über zehn Jahre ins Land ziehen, bis die Reinhausener St. Josefs-Kirche 1912 eingeweiht werden konnte.

Die Anliegen Wagners, die er zeitlebens vehement vertreten sollte, werden schon in diesen frühen Priesterjahren deutlich: betont konfessionelles Denken und Agieren, das Versorgen der Gläubigen mit den Heilmitteln der katholischen Kirche

[6] Zur Gesellschafts- und Kirchengeschichte von Reinhausen siehe: Eva Maria Hammer, Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Regensburger Vorortgemeinde Reinhausen in den Jahren 1850 bis zur Eingemeindung 1924 (= Zul. Arbeit LA Gymnasien, Universität Regensburg), Regensburg 1987, bes. 93–95, 111 f., 119 f.; Festschrift Reinhausen 1007 – Weichs 888 – St. Josef Reinhausen 1908, Reinhausen-Weichs 1958.

[7] HStAM MK 28090: Stellungnahme der Regensburger Regierung, 10. 6. 1902. Die staatliche Behörde bemerkt u. a., daß Wagner *„eine gewisse Oberherrschaft über die Lehrer erreichen will"*, was für den zuständigen Lokalschulinspektor zu Unannehmlichkeiten geführt hat.

[8] BZAR Pfarrakten Regensburg-Reinhausen, Pfarrkirche: Wagner/Wieshuber an Senestréy, 1. 10. 1901.

als oberste Pflicht, Abgrenzung zu anderen religiösen und politischen Weltanschauungen, Führungsanspruch der Geistlichen gegenüber allen Schichten der Bevölkerung. Das alles eingebettet in eine Persönlichkeit mit Ecken und Kanten und einem Durchsetzungswillen, bei dem bisweilen der Zweck die Mittel zu heiligen hatte.

Wort und Tat

Am 23. März 1902 bewirbt sich Wagner um die Stadtpfarrpredigerstelle bei St. Jakob in Straubing. Sein Studienkollege Franz X. Lehner (1869–1949), der im Pfarrkonkurs für eine Kanzel I. Ranges begutachtet worden war, bemüht sich ebenfalls um diese seit 1464 bestehende Pfründe, die zu den zwölf *„selbständigen Predigerstellen"* im Königreich Bayern zu zählen ist.[9] Die staatlichen Behörden sind sich in der Bewertung der beiden Interessenten uneins. Wird Lehner von der Regensburger Regierung wegen der Art seiner Predigten, die *„auch niemals fanatische Äußerungen über Andersgläubige enthalten"*, protegiert, so bevorzugt das Kultusministerium in München Wagner, weil er ein *„sehr tüchtiger Catechet und Erzieher ist"*; Lehner hingegen kann wegen *„nicht genügender Ausbildung"* nicht empfohlen werden.[10] Der Reinhausener Expositus macht das Rennen und mit Wirkung vom 23. Juli 1902 wird er Prediger in Straubing. Wohnhaft im Haus der Kooperatoren in der Seminargasse 327, hat er nun an Sonn- und Festtagen zu predigen – die Länge der Ansprachen dürfte ca. eine gute halbe Stunde betragen haben –, weiterhin werden neben regelmäßiger Beichtaushilfe Ölbergpredigten in der Fastenzeit erwartet; unmittelbarer Vorgesetzter ist der jeweilige Pfarrer von St. Jakob. Schon Ende August 1902 kann Wagner brieflich dem Regensburger Bischof melden: *„... zugleich ist mir von Geistlichen wie Laien versichert worden, daß man mich in der ganzen Kirche versteht."*[11]

Von 1903 bis 1905 versah der Prediger obendrein das Präsesamt für den Kath. Arbeiterverein Straubing. Die Gründung des Katholischen Arbeiterinnen- und Hausangestellten-Vereins e.V., 1905 durchgeführt von Benefiziat Mathias Lautenschlager (1828–1919), wird Wagner mit Wohlwollen registriert haben.[12]

Es ist zu bedauern, berücksichtigt man die insgesamt 43 Priesterjahre Wagners, daß nur sehr wenige Predigten aus seiner Feder überliefert sind. Ein gediegen repräsentativer Einblick in sein homiletisches Wirken ist uns daher verwehrt. Als Ertrag

[9] Zur Straubinger Prädicatur: Alfons Huber, Die Stadtpfarrprediger bei St. Jakob in Straubing, in: St. Jakob zu Straubing. Erhebung zur Basilika. Kirche und Pfarrei St. Jakob in Vergangenheit und Gegenwart. FS anläßlich der Erhebung der Stadtpfarrkirche St. Jakobus und Tiburtius zur päpstlichen Basilika, Straubing 1989, 79–90. – Die Diözese Regensburg hatte neben Straubing St. Jakob noch am Regensburger Dom und bei Regensburg St. Rupert (= St. Emmeram) selbständige Predigerstellen aufzuweisen. Sie verfügten über eine eigene Dotation und ihre Stelleninhaber wurden vom jeweiligen König von Bayern ernannt.

[10] HStAM MK 28090: undatiertes Exposé; Regierung der Opf. an Regierung in München, 16.6.1902.

[11] BZAR Personalakt Jakob Wagner, Nr. 3995: Wagner an Senestréy, 29.8.1902.

[12] Briefliche Mitteilung des KAB-Sekretariates Straubing, 23.2.2001. Herzlichen Dank. Zum Arbeiterinnen-Verein: Josef Waas, Der Katholische Arbeiterinnen- und Hausangestellten-Verein e.V., in: St. Jakob zu Straubing, 317–320. – Die Angabe in: Amtliches Handbuch der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtages, München 1908, 278 f., daß Wagner auch Gründer des Arbeiterinnenvereins Straubing gewesen sei, ist nicht korrekt.

der Straubinger Jahre liegt eine thematische Predigtsammlung in der in Linz erschienenen „Taschenbuch-Apologie" vor; unter dem Titel „Entwürfe gegen die hl. Beicht" entstanden diese Texte aus acht von Wagner ausgearbeiteten Fastenpredigten[13]. Mit Hilfe des biblischen Gleichnisses vom barmherzigen Vater (Lk 15, 11–32) versucht der Stadtpfarrprediger, etwaigen Gegnern des Bußsakramentes den Wind der Kritik und der Ablehnung aus den Segeln zu nehmen. Kapitelüberschriften wie *„Haben die Pfaffen das Beichten erfunden?"*, *„Die Beicht eine Folter der Seele?"* und *„Das Beichten nützt nichts; es bleibt ja doch beim Alten"* zeigen den Verteidigungs- und Rechtfertigungscharakter der Ausführungen, wobei sich theologisch-begründende mit erzählend-beispielhaften Passagen abwechseln. Auch verstand es Wagner, mitunter seine eigenen Lebenserfahrungen – *„Im Dörfchen H. im bayrischen Walde"* – einzubringen. Daß viele Textabschnitte in einem idealisierend-dramatisierenden Freund-Feind-Schema gehalten sind, gehörte zur üblichen Gestaltung apologetischer Literatur. Den Zuhörern wurde eine umfassende, auf die konkrete Praxis bezogene Sakramentenlehre zur Buße vorgelegt, allerdings teilweise mit einer thematischen Stofffülle, die selbst den aufmerksamen Hörer dieser Ansprachen überfordern mußte. Ein bestimmter Grund, warum diese Texte in den Druck gegeben wurden, die *„den Weg zurück ins Vaterhaus"* weisen und die Richtigkeit sowie das Wohltuende dieser kirchlichen Tradition bestätigen wollten, wird nicht genannt.

„Politisierender Geistlicher"

Das Straubinger Tagblatt berichtet am 16. und 17. Juni 1904 von einer Versammlung[14], bei der Stadtpfarrprediger Wagner einen Vortrag zum Thema „Handwerker-Kreditgenossenschaften" hielt. Vorausgegangen war auf seine Initiative die Anfrage an diverse Straubinger Geschäftsleute, eine solche Genossenschaft zu gründen. Gegenstand dieses Unternehmens müsse die Beschaffung *„billigen Geldes"* für den *„kleinen Handwerksmann"* und *„kleinen Gewerbetreibenden"* sein, denen es als einzelne oft nicht möglich ist, günstige Kredite mit niedrigen Zinsen zu bekommen. Eine solche Kreditgenossenschaft sei einer *„der großen Dämme, welcher in den Strom unserer sozialen Entwicklung hineingebaut"* und mit dazu beitragen wird, *„die Auflösung unserer Gesellschaft in Proletarier einerseits, Kapitalisten und Großunternehmer andrerseits, zu hemmen, den Mittelstand zu erhalten"*. Wagner, der bestens informiert ist und reiches Zahlenmaterial vorlegt, verweist auf positive Erfahrungen in anderen Gebieten des Reiches und versucht, anhand konkreter Rechenbeispiele das Nutzbringende einer solchen Gründung für die betreffenden Bevölkerungsschichten zu belegen. Wagner hat Erfolg. Am 19. Juni 1904 gründet sich die „Straubinger-Handwerker-Kreditgenossenschaft in Straubing"[15]; zu den ersten Anteilsnehmern gehören u. a. der Bäckermeister und Landtagsabgeordnete Joseph Schefbeck (1859–1946)[16], der Stadtpfarrer zu Straubing-St. Peter, Ferdinand Dengler

[13] Einwürfe gegen die hl. Beicht, widerlegt von Jakob Wagner, Stadtpfarrprediger (= Taschenbuch-Apologie, 3. Bändchen), Linz 1906. – Wie Oswin Rutz, Obrigkeitliche Seelsorge. Die Pastoral im Bistum Passau von 1800 bis 1918, Passau 1984, 231, belegt, waren Ölbergandachten und Fastenpredigten verstärkt in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufgekommen, vor allem um eine Hinführung zum Empfang des Bußsakramentes zu ermöglichen.

[14] Zum folgenden: Straubinger Tagblatt, 16. und 17. 6. 1904.

[15] Zum folgenden: 75 Jahre, 1904–1979, Volksbank Straubing, Straubing 1979, 30–34.

[16] Joseph Schefbeck, geboren in Straubing, war neben seiner Tätigkeit als Obermeister der

(1846–1911)[17] sowie der Redakteur Maximilian Ritzinger (geb. 1873), alles Anhänger der Zentrumsbewegung.

Schnell gelang eine Konsolidierung des Unternehmens. Schon 1914 erreichte man eine Bilanzsumme von 969000 Reichsmark, die schnelle Ausweitung der Geschäftsbereiche ins niederbayerische Umfeld erhöhte Akzeptanz und Prosperität. Aus der „Gewerbebank Straubing", wie sie seit 1911 bezeichnet wurde, entstand 1964 die „Volksbank Straubing EG.", gegenwärtig im Zellerhaus (*„Haus in der Kron"*) am Straubinger Stadtplatz beheimat. Dort, im ersten Stock, sind Wagner und seine Gründerkollegen noch heute auf einer Bildtafel verewigt.

Die Aktivitäten Wagners im Kreditwesen müssen in einen größeren gesellschaftspolitischen Rahmen gestellt werden.[18] Wie Karl Möckl in seiner Studie über die Prinzregentenzeit schildert, herrschten im Bayern der Jahrhundertwende gerade im Bauern- und Gewerbestand weitverbreitete Existenzängste. Zwar hatte sich die bayerische Zentrumspartei von Anfang an der genossenschaftlichen Idee angenommen, so entstanden ab 1877 im Königreich zahlreiche Selbsthilfeorganisationen zur Finanz- und Absatzstärkung, und doch war es zu einer nachhaltigen Entfremdung angestammter Wählerschichten gekommen; viele der ländlichen Unterschichten und gewerblichen Mittelständler, seit jeher das dominierende Wählerpotential des Zentrums, fühlten sich durch Adelige, Beamte, Geistliche und Großagrarier – die Partei mit *„Honoratiorencharakter"* (Karl Möckl) – nicht mehr angemessen vertreten. Protestbewegungen, allen voran der Bayerische Bauernbund entstanden, der sich als neue Interessenvertretung der Bauern, Händler und Handwerker verstand. Die „Bündler", überzeugt vom Gedanken der Volkssouveränität, wollten greifbare, gesetzliche Bestimmungen durchsetzen, um Reformen im Sinne einer effektiven, ausgabenverringernden Volks- und Privatwirtschaft zu erreichen; die Macht von Großbanken und Konzernen müsse zugunsten einer aktiven Sorge um die wirtschaftlichen Existenzbedingungen aller Bevölkerungsschichten beschnitten werden.

Was Männer wie Wagner und Schefbeck auf den Plan rief, war das Radikale – beispielsweise die Forderung nach uneingeschränkter Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit – und das Antiklerikale des Bauernbundes. Galten die Sozialdemokraten als religionslos und die Liberalen als religionsfeindlich[19], verstand man die „Bündler" als religionsneutral, die jeden Mißbrauch der Religion zugunsten parteipolitischer Zwecke durch Zentrumsgeistliche vehement brandmarkten. Wagner ließ

Bäckerinnung Mitglied der Zentrumsfraktion des Bayerischen Landtages (1905–1911) und des Reichstages in Berlin (1907–1912, 1919–1920). Max Schwarz, MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965, 448; Amtliches Handbuch 1906, 319.

[17] Ferdinand Dengler, geb. 1846 in München, war nach seiner Priesterweihe 1870 Pfarrer in Regensburg (Dompfarrei), Burglengenfeld und, ab 1897, in Straubing-St. Peter. Dort starb er 1911. Thomas Ries, Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums Regensburg, o. J., Bd. D/T, 52.

[18] Zum folgenden: Karl Möckl, Die Prinzregentenzeit, München-Wien 1972, bes. 465–477, 538–557; Anton Hochberger, Der Bayerische Bauernbund 1893–1914 (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 99), München 1991, bes. 119–130, 180–190; Siegfried Brewka, Zentrum und Sozialdemokratie in der bayerischen Kammer der Abgeordneten 1893–1914 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 742), Frankfurt 1997, 113–115, 305–307.

[19] Wagner: *„Der Liberalismus war und ist religionsfeindlich und vor allem katholikenfeindlich und es ist sicher, wenn heute der Liberalismus wieder das Heft in die Hand bekommen würde, er wäre heute wieder auf religiösem Gebiete ebenso unduldsam ..."* Zitiert aus: Straubinger Tagblatt, 24.6.1905.

sich nicht blenden; ihm war klar, daß eine Entscheidung für den Bauernbund eine Abkehr von der politischen Vorstellung der erfahrbar-konkreten Kirche miteinschloß. Der Geltungsbereich des Religiösen auf die Politik wurde in Frage gestellt[20] und ein anderer Kurs gerade *„auf kulturpolitischem Gebiete sollte damals in Bayern mit Gewalt versucht werden. Wenn also Geistliche um die Jahrhundert-Wende in Sorge waren, so war dies durchaus nicht so unbegründet. Besonders die Seelsorge-Geistlichen verspürten und verkosteten immer mehr den Radikalismus, der auch auf die Masse überging. Man mußte mit großen geistigen Auseinandersetzungen rechnen, in die auch das Volk hineingezogen werden sollte"*.[21]

Gegenüber seinem Bischof begründet Wagner seine Kandidatur für die Zentrumspartei im Sommer 1905 mit der Hoffnung, den im Jahr 1893 verlorenen Wahlkreis Straubing zurückzuerobern und die liberalbündlerische Phalanx in die gebotenen Schranken zu weisen[22], angeführt und geprägt von dem in Schwarzach bei Bogen praktizierenden Arzt und Landwirt Dr. Albert Gäch (1852–1926)[23], der zum großen Gegenspieler des Stadtpfarrpredigers werden sollte; beide kannten sich schon aus den Schwarzacher Kooperatorenjahren des Predigers.[24]

Wagner selbst sieht sich als *„politisierender Geistlicher"*.[25] Den Teilnehmern einer Wählerversammlung erläutert er seine Motive: In einer Zeit, als die Wogen zugunsten der Bauernbundsbewegung hoch gingen, war er Priester geworden. Damals wurden in Land und Reich unsinnige Forderungen aufgestellt, gepaart mit einer *„gemeinsten und unsinnigsten Priesterhetze. Da sagte ich mir – ich bin der Sohn eines Bauern und schäme mich dessen nie –, es ist unbedingt notwendig, den Bauernstand aufzuklären und durch vernünftige Aufklärung diese unvernünftige Bundeshetze zu paralisieren."* Zum anderen bewegte ihn ein gerade aktuell durchgeführter Beschluß des evangelischen Pfarrervereins in Hessen, der für alle Geistlichen des Luthertums eine Pflicht sah, sich politisch zu engagieren. *„Sehen Sie meine Herren, auf diesem Standpunkt stellte und stelle ich mich. Ich halte es als eine Pflicht, jedes katholischen Geistlichen, das katholische Volk in politischer Beziehung auf jede erlaubte Weise zu*

[20] Vgl. Rutz, Seelsorge 169f.

[21] So die etwas parteilich gefärbte Analyse von Alois Natterer, Der bayerische Klerus in der Zeit dreier Revolutionen 1918–1933–1945, München 1946, 18.

[22] BZAR OA 3293: Wagner an Senestréy, 30.4.1905.

[23] Dr. Albert Gäch, seit 1878 als praktischer Arzt in Schwarzach bei Bogen ansässig, betrieb nebenbei ein ca. 13 ha umfassendes landwirtschaftliches Anwesen, 1899–1905 Landtagsabgeordneter; sein Auftreten, von einer zweifelhaften Popularität begleitet, war derb, manchmal sogar heimtückisch und widerwärtig, geprägt von einem Haß gegen jegliche Autorität. U. a. forderte er die Wahl der Geistlichen und Beamten durch das Volk. Zu Gäch: Hochberger, 49f.

[24] Noch Jahrzehnte später (ca. 1929), als Wagner in der Pfarrchronik von Amberg seine Tätigkeit zusammenfassend niederschreibt und dabei mit einem kurzen biographischen Abriß beginnt, wird die Zeit in Schwarzach mit Gäch verbunden: *„Seine erste Anstellung erhielt er als Cooperator in Schwarzach, in der Domäne des bekannten Dr. Gäch."* Pfarramt Amberg-St. Martin, Pfarr-Chronik von Amberg, entworfen und hergestellt durch Wolfgang Nast, Dechant und Stadtpfarrer im Jahre 1854, 141a. – Schon in Schwarzach muß es zu Auseinandersetzungen zwischen Wagner und den Sympathisanten des Bauernbundes gekommen sein. Als Wagner sich im Sommer 1897 ins benachbarte Oberwinkling bewirbt, aber abgelehnt wird, schreibt er an Bischof Senestréy, daß diese Ablehnung *„sehr peinlich"* gewesen wäre, *„da die Bauernbündler darin eine Maßregelung gegen mich erblickten"*. BZAR Personalakt Jakob Wagner, Nr. 3995: Wagner an Senestréy, 3.8.1897.

[25] Zum folgenden: Straubinger Tagblatt, 22.6.1905.

schulen, daß die Wähler nur wahre Freunde des katholischen Bekenntnisses in den Land- und Reichstag senden. Was den evangelischen Geistlichen billig ist, daß muß mir und allen Katholiken recht sein." Auf jede erlaubte Weise? Für Wagner mußte der Politiker daran gemessen werden, inwiefern er fähig war, das Volk als pädagogischer Aufklärer zu führen, selbstverständlich im Horizont und zu Nutzen der katholischen Weltanschauung.

Im Landtag

Am 17. Juli 1905 wurde Wagner für den Wahlkreis Straubing in den bayerischen Landtag gewählt. Daß dabei dem Bauernbund zwei Mandate abgerungen werden konnten, veranlaßte die Zentrumspresse zu selbstbewußtem Jubel: „*Hoch erfreulich ist der Sieg des Zentrums in Straubing. Das wilde Bündlertum, wie es durch Dr. Gäch am sprechendsten verkörpert wird, hat vollständig abgehaust.*"[26] Es darf angenommen werden, daß Wagners erfolgreiche Aktion zur Gründung der Gewerbebank einen nicht unerheblichen Teil zum Wahlgewinn beigetragen hat. Die parteiliche Propaganda wußte dies angemessen herauszustellen: „*Ein Mann aus dem Volke ist H. H. Stadtpfarrprediger Wagner. Seine Wiege ist in einem Bauernhofe gestanden, sein Beruf ließ ihn die Nöte des Bauern-, Arbeiter-, Handwerker- und Gewerbestandes, der staatlichen wie städtischen Bediensteten und Beamten in gleicher Weise kennenlernen. Und wenn Herr Stadtpfarrprediger sonst kein Verdienst hätte als dieses, daß er die hiesige Handwerker-Credit-Genossenschaft ins Leben gerufen hat, so wäre dies genug, um ihn besonders dem Mittelstande zu empfehlen.*"[27]

Von 1907 bis zu seinem Ausscheiden aus dem bayerischen Parlament im April 1913 hatte Wagner das Mandat für den Wahlkreis Mallersdorf inne.

Zählte für Bischof Ignatius von Senestréy (1858–1906) bei seinen Geistlichen vor allem das Motiv des gesellschaftlichen bzw. parteilichen Gerufenwerdens, um die Erlaubnis für Aufstellung, Wahlkampf und Mandatsannahme eines Kandidaten zu erteilen[28], so war es für seinen Nachfolger, Antonius von Henle (1906–1927), von großer Wichtigkeit, wie das Geistliche mit dem Politischen in der konkreten Situation verbunden werden konnte.[29] Henle ermahnt Wagner in seinem Erlaubnisschrei-

[26] Augsburger Postzeitung, 13.7.1905.

[27] Straubinger Tagblatt, 2.7.1905.

[28] BZAR OA 3293: Vermerk des Bischofs in einem Brief Wagners, 4.5.1905: „*Wie ich dem Herrn Prediger Wagner bereits mündlich erklärt habe, kann er eine Wahl annehmen, wenn er sie nicht selbst gesucht hat.*" – 1865 argumentierte der Würzburger Theologieprofessor und spätere Kardinal Josef Hergenröther (1824–1890) ähnlich: „*Wofern das Vertrauen seiner Mitbürger einen Geistlichen zu ihrem Vertreter erwählt und ihm ein Mandat gibt, da soll er, falls nicht wichtige Gründe entgegenstehen, dem Rufe folgen.*" Hergenröther meinte gerade im Priester eine bessere Kentniß aller Gruppen und Stände des Volkes zu erkennen; dies prädestiniere den Geistlichen für ein öffentliches Mandat. Zitiert aus: Viktor Conzemius, Priester in der Politik. Ein aktuelles Problem historisch gesehen, Rundfunkmanuskript, München 1985, in: Florian Breitling, Georg Wohlmuth. Geistlicher, bayerischer Politiker und Kirchenkämpfer aus Eichstätt zwischen Königreich und Republik, Passau 1987, Einleitung. – Das Gesetzbuch der Kirche von 1917, der Codex Juris Canonici, legte im can. 139 § 4 fest, daß die politische Betätigung nur unter ausdrücklicher bischöflicher Genehmigung zu gestatten ist.

[29] Henle zeigt sich hier als treuer Parteigänger von Papst Pius X., der vor allem wollte, daß sich die Priester auf ihre eigentliche Aufgabe als Seelsorger besannen. Ludwig Brandl, Die „Entpolitisierung" des Klerus: Bestimmung zur pastoral begründeten Neutralität oder Preisgabe kirchlichen Einflusses? in: Raphael Schneider, Ludwig Brandl (Hg.), Kirche in der Gesellschaft. Dimensionen der Seelsorge, Passau 1992, 91–106, 94.

ben, daß er wegen der *„übermäßig langen Landtagsdauer"* nicht seines Amtes als Prediger *„überdrüssig"* werden dürfe. Für den Bischof ist die Stellung eines Predigers *„eminent wichtig. Sie wissen, was die hl. Apostel, die hierin wohl erste Auktorität sind, vom ministerium verbi hielten. Was wir heute ‚charitative Bestrebungen' nennen, ging ihnen nicht so nahe und stand ihnen nicht so hoch als dieser Dienst. So oft ich das ‚vae mihi, si non evangelizavero' lese, überkommt mich das Gefühl, als ob das Predigtamt und die Art, wie wir es ausgeübt haben, einen besonders schweren Gegenstand unserer künftigen Verantwortung bilden wird."* Selbst ein Prediger, der in seinen Ansprachen auf die Bedeutung des Glaubens und sein theologisches und biblisches Durchdringen großen Wert legte, wollte Henle eine Abwertung oder Zurücksetzung der priesterlichen Verkündigungspflicht nicht hinnehmen, schon gar nicht durch Eifer und Polemik, die der politisch-öffentlichen Arbeit sehr nahestehen können und von denen der Regensburger Oberhirte nicht viel hielt.[30] Nüchtern, und doch motivierend schreib er Wagner: *„Wenn ich mir nun all dieß vorhalte und auf der anderen Seite an Ihre noch sehr jungen Priesterjahre denke, kann ich mir nicht verhehlen, wie schwer es Ihnen sein mag, beides, die Ausübung eines Landtagsmandats und die Ausübung des Predigtamtes an einer so hervorragenden Kanzel in gleich gewissenhafter Weise zu vereinigen ... Sie glauben also in der Tat, beiden Verpflichtungen in gleicher Weise gewachsen zu sein. Dies verrät viel Mut, und es fällt mir nicht ein, denselben einzuschüchtern."*[31]

Bei einem Durchschnittsalter der Kammerneulinge im Jahr 1905 von 43,6 Jahren gehörte Wagner mit seinen 34 Jahren zu den jüngsten Abgeordneten. Die Zeit, während es im Landtag nur so von Tonsuren wimmelte, war aber längst vorbei. Während Wagners Jahre in München sank die Zahl der katholischen Geistlichen um fast die Hälfte: 1906 waren 15, 1912 nur noch acht im Landtag.[32] Nimmt man Ausschußtätigkeit und Häufigkeit der Redebeiträge als Maßstäbe für die Bedeutung eines Abgeordneten in Fraktion und Plenum, ist der Stadtpfarrprediger mehr den Hinterbänklern zuzuordnen.[33] In knapp acht Jahren meldet er sich 20mal in den Plenarsitzungen zu Wort, ein niedriger Wert, brachten es doch die Mitglieder der Fraktionsspitze wie Daller, Lerno oder Pichler zu Hunderten von Beiträgen.[34] Es ist das alltägliche, meist unauffällige Politikgeschäft, mit dem sich Wagner zu beschäftigen hat: Ausschuß- und Fraktionssitzungen, Gesetzesberatungen, Bearbeiten von Petitionen unterschiedlicher Art.[35] Er ergreift seine Stimme, als es um die hygienischen

[30] Zu Henle als Prediger: Michael Bär, Homiletik im Priesterseminar Passau 1828–1964 (= Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 33), Würzburg 1998, 114–120.

[31] BZAR OA 3293: Henle an Wagner, 13.4.1907.

[32] Brewka, Zentrum und Sozialdemokratie 113–115.

[33] Wie allen Abgeordneten so wurde auch Wagner ein fester Platz im Sitzungssaal des Parlamentes zugewiesen. In den Jahren 1909, 1910 und 1912 war dies Platz Nr. 89 bzw. 90 in der fünften (letzten) Reihe im zentralen Sitzblock des Abgeordnetenhauses. In der gleichen Reihe saß auch der Straubinger Abgeordnete Joseph Schefbeck. HStAM Nachlaß Held, Nr. 114.

[34] Brewka, Zentrum und Sozialdemokratie 568 f. – Wagners Straubinger Parteifreund Schefbeck brachte es auf insgesamt 26 Wortmeldungen in genau dem gleichen Zeitraum.

[35] Zum folgenden: Die Protokolle der Landtagsfraktion der bayerischen Zentrumspartei 1893, hg. u. bearbeitet v. Dieter Albrecht, Bde. 3–5, München 1991 ff., passim; Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags, 1905–1924, Stenographische Berichte, München o.J., passim. Wie das Landtagsamt des Bayerischen Landtags mitteilte, war Wagner während seiner Abgeordnetenzeit Mitglied in insgesamt 10 Ausschüssen, darunter mehrmals im Ausschuß zur Beratung des Entwurfs einer Kirchengemeindeordnung. – Zur Ab-

Zustände in Kloster und Krankenhaus Mallersdorf geht, befürwortet eine Diskussion um Bestrafungshöhe beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, wobei er verschiedene Beispiele bekanntgibt, „*die allerdings recht kraß sind*", kritisiert den Geist und die Cliquenwirtschaft in den Internaten für die Lehrerausbildung, stellt sich auf die Seite der Arbeiterschaft, wenn es darum geht, Landkrankenkassen auch in größeren Städten zu errichten und stimmt 1912 mit der großen Mehrheit der Fraktion für die Fortsetzung der Regentschaft und gegen eine Änderung der Verfassung zugunsten von Ludwig III. (1845–1921).

Sollten die Wähler Wagners richtungsweisende Aussagen und Konzepte von ihrem Abgeordneten erwartet haben, dann überschätzten sie seine politisch-konzeptionelle Gestaltungskraft im Machtgefüge des bayerischen Zentrums. Persönlichkeiten wie Balthasar von Daller (1835–1911), Franz Seraph von Pichler (1852–1927) und Georg von Orterer (1849–1916) gaben den Ton an, alle dezidiert koservativ-monarchisch, freundlich gegen die Zentrumsbewegung im Deutschen Reich und konstruktiv gegenüber der bayerischen Staatsregierung, selbst bei betont liberaler Ausrichtung. Sie sahen sich als legitime Vertretung breiter Schichten des Volkes und sprachen sich grundsätzlich gegen die Bauernbundsbewegung aus, da sich das Zentrum stets für die Interessen der Bauern und Gewerbetreibenden eingesetzt habe. Dieser Parteiströmung[36] schloß sich Wagner an.

Agitator vor Ort

Sein eigentlicher und vorrangiger politischer Wirkungskreis war vor Ort, in Straubing und Mallersdorf. Wagner verstand sich als Lokalpolitiker, er suchte die unmittelbare Auseinandersetzung mit Freunden und Gegnern, begleitet und unterstützt vom „Straubinger Tagblatt", „seinem"[37] linientreuen Zentrumsorgan. Wieviele Kolumnen, Redebeiträge und Stellungnahmen Wagner darin geschrieben oder in Auftrag gebracht hat, läßt sich aufgrund fehlender namentlicher Zuordnungen nicht mehr feststellen; Vermerke wie „*H. H. Stadtpfarrprediger Wagner ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen*" (10. Januar 1912) bleiben die Ausnahme. Im „Niederbayrischen Anzeiger", offiziell sich ein „Unabhängiges Organ für Stadt und

geordnetentätigkeit der Geistlichen siehe: Ludwig Hüttl, Die politische Arbeit der Geistlichen in der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtags von 1869 bis 1918, in: Christliches Engagement in Gesellschaft und Politik. Beiträge der Kirchen zur Theorie und Praxis ihres Sozialauftrages im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland, hg. v. Lothar Koch u. Josef Stanzel, Frankfurt-Bern-Cirencester 1979, 145–169.

[36] Einen anderen Kurs im bayerischen Zentrum verfochten Parlamentarierer wie Franz Burger, Liborius Gerstenberger und insbesondere Georg Heim. Sie argumentierten bayerisch-partikularistisch, opponierten heftig gegen liberale Positionen der bayerischen Regierung und sahen aufgrund ihrer explizit landwirtschaftlich-mittelständischen Ansichten manche Aktivitäten der Bauernbündler mit Wohlwollen. Vgl. Hochberger, Bauernbund 180 f.

[37] Möckl, Prinzregentenzeit 556, nennt für das Jahr 1910 eine ganze Reihe von Gleichsetzungen von Zentrumsabgeordneten und Lokalblättern, darunter auch: Straubinger Tagblatt – Jakob Wagner. – „*Er ist Mitarbeiter mehrerer Blätter.*" Amtliches Handbuch der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtags, hg. vom Bureau der Kammer der Abgeordneten, München 1912, 270. – Zur Geschichte des Tagblattes siehe: Alois Fink, Straubinger Zeitungs-Geschichte. Beiträge zu einer Geschichte der Presse in Straubing, unter besonderer Berücksichtigung des Straubinger Wochenblattes und des Straubinger Tagblatts (Masch.Diss.), München 1953.

Land" Straubing nennendes Blatt, doch eindeutig auf Seiten des Bauernbundes agierend, werden sogar „*Landtagsbriefe*" erwähnt, die Wagner von München nach Hause schickte, um dann im Tagblatt abgedruckt zu werden.[38] Die Instrumentalisierung der parteinahen Presse diente in erster Linie zur Darstellung und Würdigung eigener Positionen. In den heißen Phasen der Wahlkämpfe 1905, 1907 und 1911/12 wurde dem Leser schon auf der ersten Seite des Tagblattes in großen, übersichtlichen Lettern gezeigt, für was die Zentrumskandidaten eintreten werden. Wagner und Schefbeck standen u. a. für die „*unbedingte Aufrechterhaltung aller bayerischen Hoheitsrechte*", für die „*Erhaltung der confessionellen Volksschule*", für eine „*zeitgemäße Reform der veralteten Gemeindeordnung*", für die „*Schaffung von Landwirtschaftskammern*" und die „*Steuerung der Dienstbotennot*".[39]

Im politischen Alltag bleibt es nicht bei der Verlautbarung von Überzeugungen und Maßnahmen. Die Betonung, die besseren gesellschaftspolitischen Inhalte vor dem Hintergrund einer unangreifbaren persönlichen Integrität zu vertreten, mußte gleichzeitig zur Demaskierung der politischen und weltanschaulichen Kontrahenten führen. Mit dem, was die anderen auf dem Kerbholz hatten und dem Persilschein, den man sich selbst ausstellte („*Habe ich jemals einen Gegensatz gestellt zwischen meinen Predigten und meinem öffentlichen Auftreten?*"[40]), waren Auseinandersetzungen vorprogrammiert, die einen gewandten und selbstbewußt auftretenden Redner wie Wagner zwangsläufig zum Agitieren brachten. Und auch die Gegner, allen voran der Bauernbund, nahmen den Fehdehandschuh, der ihnen hingehalten wurde und den sie selbst warfen, bereitwillig auf. Beleidigungen hüben wie drüben sind fast an der Tagesordnung; Begriffe wie „*Heuchler*", „*Verleumder*", „*balzender Auerhahn*", gehören genauso selbstverständlich zum sprachlichen Repertoire wie „*ehrenrührige Behauptungen*" und „*Scheinchristentum*"; so soll der Sozialdemokrat Bergmeier in einer öffentlichen Versammlung Wagner „*Hurerei*" nachgesagt haben und auf Flugblättern des Bauernbundes war 1912 zu lesen: „*der Gottesmann Wagner ist ein großer Lügner*".[41] Der Prediger selbst kam sich vor wie das berühmte „*Mädchen für alles, wo es etwas zu verdrehen gibt*"[42].

Beispielhaft läßt sich die agitatorische Dramatik dieser Jahre an drei Momentaufnahmen verdeutlichen.

Das überaus derbe Auftreten des Bauernbündlers Dr. Gäch nimmt Wagner in einer Wahlkampfrede 1905 zum Anlaß einer deutlicheren Polemik, bei der er geschickt konstruierte Behauptungen einstreut und mit ironischen Formulierungen den inhaltlichen Faden weiterspinnt. Inwieweit die gegnerischen Behauptungen der

[38] Niederbayrischer Anzeiger, 10.1.1906. – Wagner bezeichnete den Anzeiger als „*alt-jungliberales, sozialdemokratisch angehauchtes Bauernbundsblatt*", das seine Angriffe besonders gegen ihn richtete, weniger gegen andere Zentrumsabgeordnete wie etwa Schefbeck. BZAR OA 3293: Wagner an Henle, 19.7.1907. Keiner dieser sog. „*Landtagsbriefe*" hat sich überliefert.

[39] Straubinger Tagblatt, 29.5.1907.

[40] Ebd. 8.7.1905. Der politische Gegner kommentiert Wagners Selbstgefälligkeit mit beißender Ironie: „*Seine* [= Wagner] *Landtagsbriefe, die wohl mitunter in grellem Widerspruch mit den erforderlichen Eigenschaften eines Lehrers und Predigers der Wahrheit stehen, sie bringen mit der dem Briefschreiber eigenen Selbstgefälligkeit alle jene Glanzleistungen, von denen wohl nur er überzeugt ist. Ein vernünftig denkender Mensch wird sie sofort richtig bewerten mit dem Gedanken an das Sprichwort: ‚Eigenlob stinkt!'.*" Niederbayrischer Anzeiger 10.1.1906.

[41] Krenn, Auf den Spuren.

[42] BZAR OA 3293: Wagner an Henle, 19.7.1907.

Wahrheit entsprachen oder aus dem Redezusammenhang gerissen waren, wird nicht bedacht. „*Wie hat Dr. Gäch über seine niederbayerischen Bauern sich geäußert, über die Söhne und Töchter der niederbayerischen Bauern? ... Er hat gesagt: ‚In Niederbayern sind die meisten unehelichen Kinder.' Damit wären die niederbayerischen Burschen und Mädchen die Lüderlichsten im ganzen Königreich ... Ich frage: hat der Vertreter von Niederbayern ein Recht – angenommen es wäre wirklich so – seine eigenen Wähler in dieser gemeinen Weise bloß zu stellen? Daß einer nach diesen Vorkommnissen noch einen Bauernbundszettel in die Wahlurne legt mit dem Namen Dr. Gäch, ist das denkbar? Ist es denkbar, daß er mit der Abgabe eines solchen Wahlzettels gleichsam sagt: Ich danke dir, daß du unsere Söhne und Töchter in den Kot gezogen, ich danke dir, daß du uns Bauern dumm geschimpft hast, und zum Ausdruck dieses Dankes schicke ich dich wieder als Abgeordneter nach München? Wenn irgendein ein politischer Gegner den Gäch einen Hanswursten genannt hätte, würde ich nicht reden. Aber nachdem Herr Zollverwalter Schmitt in Straubing seinen eigenen politischen Freund einen Hanswursten nennt, dieses Urteil aus Freundes Munde, das muß öffentlich angekreidet werden ... Wenn ein politischer Gegner den Dr. Gäch einen Lausbuben geheißen hätte, würde ich kein Wort verlieren; aber nachdem der liberale Führer Dr. Casselmann*[43] *den Dr. Gäch einen Lausbuben genannt hat – das muß öffentlich festgelegt werden.*"[44] Man braucht kein Prophet sein, um sich eine weitere Verhärtung, ja Verschärfung der politischen Szene Niederbayerns nach solchen Attacken ausmalen zu können.

Verteidigung kirchlicher Lehre und Positionen auf dem Hintergrund zeitgeschichtlicher Vorgänge – dazu sah sich Wagner verpflichtet. Nach seinem Kirchen- und Priesterverständnis war es legitimes, nicht zur Disposition stehendes Recht der Kirche, alle Einrichtungen der Bildung und des Unterrichtens nachhaltig zu prägen, besser zu leiten; eine Schule in Bayern ohne die Erziehung nach den Grundsätzen der katholischen Kirche: undenkbar. Der Geistliche war für Wagner auch Lehrer des Lehrers, deshalb durfte die geistliche Schulaufsicht in Bayern nicht angetastet werden. Sollten gefährliche, d. h. nicht der damaligen Lehre der Kirche entsprechende Gedanken Eingang in die Schulen finden, muß Widerstand geleistet werden. Die Forderung des Bauernbundführers Georg Eisenberger (1863–1945) nach Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht kontert Wagner mit zwei Vorkommnissen, die er vom Hörensagen wußte: „*In einem Falle kam jemand zu mir und erzählte, daß der Lehrer in der Schule von der Abstammung des Menschen spreche, daß die Kinder heimkommen mit der Ueberzeugung, der Mensch stamme nicht von Adam und Eva, sondern vom Affen ab.*[45] *Im anderen Falle ließ ein Lehrer ins Schulheft den Satz schreiben: Die Hostie, welche in der Monstranz aufbewahrt wird, ist ungesäuertes Brot. Die Lehre der katholischen Kirche lautet hier bekanntlich ganz anders. Und*

[43] Dr. Leopold Casselmann, 1858–1930, Rechtsanwalt und Oberbürgermeister in Bayreuth, MdL 1899–1911, MdR 1891–1893, gehörte der liberalen Vereinigung an. Vgl. Amtliches Handbuch, 1908, 75 f.; Schwarz, Reichstage, 287.

[44] Straubinger Tagblatt, 8.7.1905.

[45] Noch 1909 betonte die römische Bibelkommission, daß die Schöpfungs-Kapitel der Genesis historisch auszulegen sind, sodaß die Ablehnung des evolutionären Denkens, wie sie sich in der Darlegung Wagners spiegelt, damals gängige kirchliche Lehre war. Erst in der Zeit von Pius XII. gelang eine kirchliche Annäherung an den Evolutionismus, bestätigt dann in der Enzyklika „Humani generis" des Jahres 1950. Vgl. Stefan N. Bosshard, Evolution und Schöpfung, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft 3, Freiburg 1981, 87–127, 118 f.

diese Dinge sind vorgekommen an einer Schule, wo noch die geistliche Schulaufsicht besteht. Was hätte man zu erwarten, wenn in unseren Schulen die geistliche Schulaufsicht abgeschafft würde."[46] Ein Lehrer der Umgebung bezichtigt ihn daraufhin der Lüge, Wagner weist dies zurück und erwartet, daß sein Kontrahent das Ehrenrührige, das er über den Prediger verbreitet, auch in der Öffentlichkeit wiederhole, um ihn dann juristisch dingfest machen zu können.

1906 wirft der „Niederbayrische Anzeiger", das Presseorgan des Bauernbundes, Wagner Wahlmanipulation vor.[47] Er hätte vor einem Wahllokal den Stimmzettel eines Arbeiters kontrolliert, ihn wegen seiner liberalen Ausrichtung zerrissen und *„ihm den anderen in die Hand gedrückt mit den Worten: ‚Das ist der richtige, den trägst du hinein'."* Außerdem hätte Wagner vor und im Wahllokal Helfer postiert, die ebenfalls *„richtige"* Hilfe zur Stimmabgabe leisteten. Im Sturm der Entrüstung war zu lesen: *„Herr Landtagsabgeordneter, könnten Sie uns wohl in ganz Bayern noch einen zweiten Abgeordneten namhaft machen, der so wenig taktisches Gefühl an den Tag gelegt: und unmittelbar vor dem Wahllokale in so skrupelloser Weise für seine eigene Person gearbeitet hätte? Wir glauben, daß dies lediglich einem Jakob Wagner, Stadtpfarrprediger in Straubing vorbehalten blieb. Welcher Hohn auf das Wahlgesetz aber ist es, wenn sich Leute mit schwer belasteten Gewissen auch noch in den Wahlprüfungsausschuß wählen lassen!*[48] *Und welch' bodenlose Kühnheit gehört dazu, wenn man in so überschwenglicher Weise auf andere mit Steinen wirft, während man selbst im Glashause sitzt!"* Daraufhin druckte die Bauernbundpresse den Aufruf ab: *„Bauernbündler! Obacht! Weist jeden versuchten Einfluß von Seiten der Geistlichen bei der morgigen Wahl ganz energisch zurück! Duldet keinen Aufenthalt der Geistlichen im Wahllokale!"*[49] Auch in diesem Konflikt sind die Grenzziehungen von vornherein klar, die Fakten eindeutig, etwaige Zeugen eingeschworen. Dem politischen Gegner ist alles zuzutrauen, und Übertretungen waren immer ein „gefundenes Fressen", um vor aller Augen dessen ganze Niedertracht bloßzustellen, unabhängig davon, daß die Grauzone der Unregelmäßigkeiten bei Wahlkämpfen und Stimmabgaben im Königreich Bayern mitunter recht groß war, und dies nicht nur zu Lasten der bayerischen Zentrumsbewegung.

[46] Straubinger Tagblatt, 10.1.1912. – Zur Frage der geistlichen Schulaufsicht in Bayern: Friedrich Hartmannsgruber, Im Spannungsfeld von ultramontaner Bewegung und Liberalismus – 1864–1890, in: HBayKG III, hg. v. Walter Brandmüller, St. Ottilien 1991, 205–262, bes. 213–215. Helmut Wagner, Der Geistliche als Lehrer des Lehrers, Teil 2, in: Ostbairische Grenzmarken 25 (1983) 177–223, 212, hat darauf hingewiesen, daß der Widerstand gegen die geistliche Schulaufsicht im Königreich Bayern der Jahrhundertwende auch deshalb immer stärker wurde, weil die Kirche die fachliche Entwicklung der Volksschule und ihrer Lehrer zu lang ignoriert hatte und irgendwann nicht mehr mithalten konnte. Der Rekurs der Geistlichen auf eine weltanschaulich-sittliche Notwendigkeit des kirchlichen Einflusses in der Schule stand damit auf immer schwächeren Beinen.

[47] Schon 1905 waren der „Niederbayrische Anzeiger" und Wagner wegen eines Fragekastens hart aneinander geraten, den der Prediger im Versammlungslokal des katholischen Arbeitervereins aufstellen ließ. Die Presse nannte diesen einen *„Klatschkasten"*, um eine *„Denunziatenschule"* zu errichten, die die öffentliche Moral und das Vertrauen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ruiniere. Die von Wagner erhobene Klage gegen den Anzeiger verläuft im Nichts. BZAR OA 3293.

[48] Während seiner Abgeordnetenzeit war Wagner zweimal im „Ausschuß für die weitere Vorprüfung beanstandeter Wahlen" (1905, 1907).

[49] Niederbayrischer Anzeiger, 10.1.1906, 24.1.1906, 28.12.1906, 24.1.1907. Siehe auch: Hochberger, Bauernbund 181.

Das Zentrum erhob den Anspruch, die politische Vertretung der deutschen Katholiken zu sein. Genau in dieser Feststellung des Historikers Heinz Hürten[50] liegt der Kern der Auseinandersetzungen um und mit Jakob Wagner als *„politisierenden Geistlichen"*. Der Stadtpfarrprediger vertrat vehement den politischen Alleinvertretungsanspruch des Zentrums in Fragen des christlichen Glaubens und seiner römisch-katholischen Verwirklichung auf gesellschaftlicher Ebene. 1893, als sich in Bayern der Bauernbund zu einer ernstzunehmenden politischen Bewegung etablieren konnte, auch und besonders mit dem Ansinnen, diesen Alleinvertretungsanspruch des Zentrums zu bekämpfen, versuchten Geistliche gegenzuhalten: *„Der göttliche Heiland hat gesagt: ‚Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich und wer nicht mir sammelt, der zerstreut'. Demgemäß kann es nur eine Partei geben, welche die Wahrheit besitzt, welche die Sache Gottes und seiner Kirche verteidigt. Diese Partei ist nach dem Zeugnisse des Papstes das Zentrum. Vom Zentrum ist der niederbayerische Bauernbund abgefallen, also ist er dadurch cum grano salis von Gott selbst abgefallen."*[51] Dieses Gleichsetzen von religiöser Wahrheit (= Katholische Kirche) und politischer Aktivität (= Zentrum) erzürnte andere Parteilager; eine solch unzulässige Vermischung von Religion und parteipolitischen Zielen konnte nicht hingenommen werden. Wagner dagegen – sein nicht gerade geringes priesterliches Selbstbewußtsein kommt hier sehr zum Tragen – ließ an der Richtigkeit dieser Gleichung keinen Zweifel; das erklärt manchen Übereifer. Als er in einem Kommentar des „Tagblattes" die Religion in Gefahr sah, wurde im „Anzeiger" gekontert: *„Wir fragen: Welche Religion? Die Religion der politischen Geistlichen und Geschäftskatholiken, der Frömmler oder der boshaften und bissigen Betschwester und alten Jungfrau? ... Die Hebung einer wahren, ehrlichen und innerlichen Religion wird noch von allen Bauernbündlern und Liberalen untersützt werden. Niemand aber gefährdet mehr die Religion als die fanatischen Zentrumskleriker vom Schlage Wagners. Sie mischen sich heute so intensiv in alle Dinge, daß dem einfachsten Manne der Gedanke kommt: Ihr Reich scheint doch von dieser Welt zu sein ... Aber Religion, eine Sache des Herzens und des Gemüts läßt sich doch nicht mit parlamentarischer Macht aufrecht erhalten, die man aber lediglich aus eigenen Interessen wieder anstrebt."* Der Kommentarschreiber erkennt hellsichtig, daß sich in Geistlichen wie Wagner die ultramontane Richtung der Kirche artikuliert, die autonomes, unabhängiges Gestalten in allen Bereichen des Irdischen ablehnte. Überall gelte es Macht und Einfluß des wahren Glaubens und seines Vertretungsorgans Kirche zu sichern. Die Gegner hatten manchmal nicht Unrecht: *„Wissen wir doch, wie die Kanzel und die religiöse Einrichtung der Beichte in den Dienst der Zentrumspolitik gestellt wird."*[52]

[50] Heinz Hürten, Deutsche Katholiken 1918–1945, Paderborn 1992, 97. Hürten, 19, dokumentiert, daß natürlich keine Rede davon sein kann, diesen Anspruch des Zentrums vollständig und flächendeckend in Deutschland durchzusetzen. Ein unübersehbarer Teil der katholischen Bevölkerung gehörte der Kirche nur formal an. Die Zahl der Zentrumswähler war stets erheblich geringer als die Zahl der statistisch ermittelten Katholiken. Höhepunkt dieser Identifikation war 1881, bei der 86,3 % aller katholischen Wähler für das Zentrum votierten. 1912, bei den letzten Reichstagswahlen vor dem Ersten Weltkrieg war dieser Prozentsatz auf 54,6 % gesunken.

[51] Oberfränkische Zeitung, 9.5.1893, zitiert aus: Hochberger, Bauernbund 182.

[52] Niederbayrischer Anzeiger, 28.12.1906. Als Beleg für eine *„wahre Religionsauffassung"* nennt der Verfasser u. a. den Theologieprofessor Franz X. Kraus (1840–1901), der die Gleichsetzung von Kirche und Zentrumspartei als eine gefährliche Tendenz im deutschen Katholizismus des Kaiserreiches ansah und dagegen die Position eines *„religiösen Katholizismus"*

Versucht man das hier Zusammengetragene zu beurteilen, dann erstaunt die Aussage im ursprünglichen Manuskript Josef Bauers für die diözesane Festschrift von 1939: „*Als Politiker führt er* [= Wagner] *eine scharfe Klinge, aber er weiss zwischen Person und Sache zu unterscheiden; politische Gegner rühmten ihm nach, im persönlichen Anliegen in ihm einen warmen Tröster und Helfer gefunden zu haben.*" Dieser Satz findet sich im veröffentlichten Text nicht mehr, vielleicht weil der Wunsch doch zu stark der Vater des Gedankens von Trost und Versöhnung war? Aktenkundig geworden ist vielmehr die Klage des politischen Gegners, der die mangelnde Selbstbeherrschung des Predigers beklagt: „*Wer ... Herrn Stiftsprediger Wagner gesehen hat, wie er sich ... dortselbst aufführte, der muß sich sagen: Nein, das ist nicht das Gebahren eines christlichen Geistlichen, sondern das eines politischen Fanatikers. Oder glaubt dieser Herr mit seinen Leistungen nur einen Mann für sich gewonnen zu haben? Nein, denn durch seine spöttischen und bissigen Manieren stößt er jeden denkenden Menschen ab.*"[53] Erübrigen sich damit theoretisch-kirchenamtliche Vorgaben, die dem geistlichen Politiker, jenseits von Agitation und Parteigewühl, richtigen Takt, maßvolles Benehmen und äußerste Zurückhaltung rieten? Niemals sollten sich die priesterlichen Mandatsträger zu Schmeicheleien, „*Übereilungen und falschen Schritten fortreißen lassen*"[54].

Wagner hatte sich in und um Straubing einen Namen gemacht. „*An und für sich vertreibt mich aus Straubing gar nichts. Die Predigten sind Gott sei Dank heute noch so gut besucht wie im ersten Jahr nach Beginn meiner Tätigkeit am hiesigen Orte.*"[55] Daß er im März 1908 überlegt, sich um die eher unbedeutende Pfründe Laberweinting zu bewerben, mag nur auf den ersten Blick überraschen. Laberweinting, inmitten des damaligen Wahlkreises Mallersdorf gelegen, liegt an der Eisenbahnstrecke Straubing–Neufahrn; München war somit bestens zu erreichen. Liebäugelte Wagner mit einer kleinen Pfarrei, um längerfristig in der Politik bleiben zu können?

Im Herbst 1911 war die Straubinger Pfarrei St. Peter – Präsentationsrecht hatte seit 1810 der König von Bayern – durch den Tod des Geistlichen Rates Ferdinand Dengler vakant geworden. Wagner, der die Verhältnisse bestens gekannt haben muß, zeigt Interesse, und weil Wahlkampfzeit ist, fragt er Bischof Henle am 22. November 1911 um Rat. Wagner argumentiert mit großem diplomatischem Geschick und geht selbstverständlich davon aus, daß Pfarramt und Abgeordnetenmandat sich problemlos verbinden lassen. Er hänge zwar nicht am Mandat, aber es würde sich schwerlich eine andere geeignete Persönlichkeit finden lassen, die imstande wäre, „*selbständig die Agitation zu betreiben*". Auch wenn er, Wagner, die Stadtpfarrei St. Peter bekomme, ließe sich Mandat und Seelsorgedienst insofern vereinbaren, da inmitten der Pfarrei der Bau einer neuen Kirche und eines Pfarrhofes geplant wird, und als

befürwortete, bei dem nur der einzelne, der aus innerer Überzeugung glaubt, zählte. Zu Kraus: Otto Weiß, Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte, Regensburg 1995, 123–133. – Hochberger, Bauernbund 181 f., berichtet, daß machtpolitischer Mißbrauch im Gottesdienst praktiziert wurde: Pfarrer sagten, daß die Wahlzettel genauso wie die Beichtzettel dereinst vor Gottes Gericht geprüft würden; in Predigten wurden Frauen von Bauernbündlern aufgefordert, für die Sünden ihrer Männer zu beten; von Mesnern wird berichtet, die während des Gottesdienstes Einladungen für Zentrumsveranstaltungen verteilten.

[53] Niederbayrischer Anzeiger, 24.1.1906.

[54] So Josef Hergenröther. Siehe Anmerkung 28.

[55] BZAR Personalakt Jakob Wagner, Nr. 3995: Wagner an Henle, 22.3.1908.

Abgeordneter verhandle es sich „*mit der Staatsregierung leichter ... wie eventuell als Stadtpfarrer allein*".[56]

Seine Bewerbung wurde durch das Regensburger Ordinariat unterstützt. Der Stadtpfarrprediger habe sich auf seinen Posten bestens bewährt. Zwei Erfahrungen würden ihn vor allen anderen Kandidaten prädestinieren: Da die Bevölkerung der Pfarrei St. Peter dem „*Sozialismus ausgesetzt*" sei, müsse der neue Seelsorger Fähigkeiten in der Arbeiterseelsorge mitbringen, was bei Wagner durch die Jahre in Reinhausen der Fall wäre. Außerdem stünde der Bau einer neuen Kirche an; mit den ebenfalls in Reinhausen gemachten Erfahrungen würde Pfarrei und Stadt ein großer Dienst erwiesen. Generalvikar Scheglmann erkennt eine insgesamt positive Stimmung: „*Die Verleihung der Pfarrei an Prediger Wagner wäre die Erfüllung des Wunsches der Geistlichkeit Straubings und der Pfarrgemeinde St. Peter, ein Moment, welches gerade heutzutage gegenüber der leider immer mehr überhandnehmenden destruktiven Tendenzen sehr in die Waagschale fallen dürfte.*"[57]

Die staatlichen Stellen sahen dies ganz anders. In einer ersten Stellungnahme erinnert man die geistliche Obrigkeit, daß Wagner keine Erfahrung als Schulinspektor mitbringe. Im übrigen könne das Abgeordnetenmandat doch recht hinderlich sein, da die Pfarrei mit über 8000 Seelen ihren Seelsorger über längere Fristen nicht entbehren könne. Diese Schwierigkeit wiederum sieht der Generalvikar nicht, denn der Geistliche könne für die Dauer des Landtages einen Aushilfspriester beauftragen. „*Falls sich eine Behinderung in der pfarrlichen Amtsführung durch die Versehung des Mandates ergeben, dürfte der Stadtpfarrer für einen künftigen Landtag nicht mehr kandidieren.*"[58] Nun wird man seitens der Regierung deutlicher. Man will diesen umstrittenen, Kontroversen bringenden Priester nicht auf dieser bedeutenden Pfründe haben und widerspricht der Einschätzung des Ordinariats: „*Prediger Wagner erfreut sich in der Stadt Straubing durchaus nicht allgemeiner Beliebtheit und es dürfte auch nicht zutreffend sein, daß er von der Pfarrgemeinde St. Peter als Pfarrer gewünscht wird. Durch seine agitatorische Tätigkeit und sein schroffes Auftreten gegen die Stadtverwaltung Straubings hat er sich in weiten Kreisen der Stadt missliebig gemacht. In welcher Weise er sich bei den gegenwärtigen Gemeindewahlen öffentlich betätigt und die Stadtverwaltung bekämpft hat, dürfte aus den anliegenden Zeitungsnummern zu entnehmen sein.*" Leider haben sich diese Pressedokumente, die man Wagner zuschreibt, nicht überliefert wie auch nicht die schriftlichen, eindeutig ablehnenden Stellungnahmen des Priors der Barmherzigen Brüder und des Superiors der Ursulinen[59]. Der Auskunftgebende für die Regierung in

[56] BZAR OA 3293: Wagner an Henle, 22.11.1911. – Im Wahlkampf zu diesen Landtagswahlen zum 5. Februar 1912 erfährt Wagner breite Unterstützung des Wahlkreiskomitees: „*Außerdem hat Hochwürden Herr Wagner durch seinen großen Eifer in Vertretung der Interessen des Wahlkreises sich die Sympathien der Wähler erworben, so daß auf ein günstiges Wahlergebnis zu hoffen ist, wenn Herr Wagner wieder kandidiert.*" Zitiert aus: Krenn, Auf den Spuren.

[57] BZAR Pfarrakten Straubing-St. Peter, Nr. 36: Stellungnahme des Ordinariates, 6.10.1911; Staatsarchiv Landshut, Reg. v. NB (K.d.I.), Rep. 168/1, Nr. 23406: Stellungnahme des Ordinariates, 17.10.1911.

[58] BZAR Pfarrakten Straubing-St. Peter, Nr. 36: Stellungnahme der Regierung von Niederbayern, 21.10.1911; Staatsarchiv Landshut, Reg. NB (K.d.I.), Rep. 168/1, Nr. 23406: Scheglmann an Regierung von Niederbayern, 30.10.1911.

[59] Dabei muß es sich um den späteren Ordensgeneral P. Narcissus Durchschein (1866–1945) handeln, der von 1907 bis 1914 Prior der Barmherzigen Brüder in Straubing war, die ihr

München ergänzt mit ziemlicher Deutlichkeit: „*Nach amtlich eingezogenen Erkundigungen würde es als ein Unglück für die Stadt betrachtet und wäre Unfrieden für die Gemeinde zu besorgen, wenn Wagner Pfarrer von St. Peter würde. Daß es nicht die politische Richtung ist, welchen den Prediger Wagner bei so vielen unbeliebt macht, ergibt sich daraus, daß der Pfarrer von St. Jakob, Hinterwinkler*[60], *welcher ebenfalls politisch tätig ist und ein Reichstagsmandat bekleidet, wegen seines ruhigen maßvollen Auftretens sich in allen Kreisen der Stadt der größten Hochachtung erfreut.*“[61]

Die Münchener Regierung setzt sich durch, Wagner wird die Pfarrei St. Peter nicht zugesprochen.

Nach Amberg

Das Bewerbungsschreiben, mit dem Jakob Wagner ein knappes Jahr später um die damals größte Pfarrei der Diözese Regensburg, St. Martin in Amberg, eingibt, ist nicht überliefert. Wollte er, mit nunmehr 41 Jahren, nicht mehr Untergebener eines Stadtpfarrers und unabhängig sein? Faszinierte ihn die Aussicht, neben seiner politischen Position Leiter einer Stadtkirche zu sein, die fast Ausmaße einer kleinen Diözese hatte? Ambergs Seelenzahl[62] vor dem Ersten Weltkrieg betrug über 26000 Katholiken, der Pfarrer und Dechant von St. Martin war Leiter des Stadtkommissariats und Dienstvorgesetzter für ca. 20 Geistliche, rechnet man alle Expositi, Benefiziaten und Kirchenrektoren der Stadt mit ein, hinzukamen eine nicht geringe Anzahl von Mitarbeitern in Verwaltung und Kirchenmusik; über 50 Schulen waren als Inspektor zu betreuen und die alte Hauptstadt der Oberpfalz zeichnete sich durch ein reges Kultus- und Vereinsleben aus. Hunderte von Kasualien (z. B. über 700 Taufen 1913) hatten durchgeführt zu werden. Reizte ihn das geschichtsträchtige Unternehmen der Neugestaltung der Amberger Kirchen- und Pfarreienlandschaft, da schon in der Ausschreibung der in königlicher Präsentation stehenden Gemeinde darauf hingewiesen wurde, daß eine Teilung der Pfarrei durchzuführen ist?[63] Sehr allgemein nennt das Ordinariat Wagners Beweggründe: Er berufe sich auf sein bisheriges Wirken auf dem Gebiete der Seelsorge und Schule sowie auf seine sozialen Unternehmungen; auch hatte er bisher arbeitsreiche Posten inne „*und glaube der Arbeit in Amberg gewachsen zu sein*“.[64]

Kloster im Pfarrgebiet von St. Peter hatten, sowie um Max Reger (1862–1936), der nach seiner Zeit als Superior der Straubinger Ursulinen Regens des Priesterseminars in Regensburg wurde.

[60] Georg Hinterwinkler, 1857–1915, Priesterweihe 1883, 1892–1896, Prediger an St. Jakob in Straubing, 1896–1908, Pfarrer in Plattling, Pfarrer von Straubing-St. Jakob von September 1908 bis Oktober 1915. Königlich Geistlicher Rat, Landtagsabgeordneter der Zentrumspartei von 1899–1906, MdR 1903–1912. Ries, Generalschematismus, Bd. H, 131; Amtliches Handbuch, 1906, 226; Schwarz, Reichstage 349.

[61] HStAM, MK 28087: Stellnungnahme der Regierung von Niederbayern, 14.11.1911. – der politische Kontrahent sah diese Meinung der Regierung ähnlich: „*Das was der Herr Stadtpfarrer Hinterwinkler gut gemacht, hat Herr Wagner aber auch sicher verdorben. Es gibt auch unter den Nichtultramontanen Leute, die mit Ruhe und Sachlichkeit die Worte eines Zentrumsgeistlichen, z. B. Hinterwinklers, anhören und richtig zu beurteilen vermögen.*“ Niederbayrischer Anzeiger, 24.1.1906.

[62] Sehr informativ in diesem Zusammenhang: Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916.

[63] Stadtarchiv Amberg, Akten Zugang II, Nr. 329.

[64] Zum folgenden: StA Amberg, Regierung d. Opf, Nr. 327: Stellungnahme des Ordinariates an Regierung, 20.12.1912.

Das Ordinariat setzt im Bewerbungsverfahren eindeutig Prioritäten. Man geht sogar von der sonst üblichen Praxis ab, den ältesten Bewerber zu befürworten, auch weil die Seelsorge in Amberg *„ganz eigene Anforderungen"* stellt. Neben dem als *„blühend"* bezeichneten religiösen und kulturellen Leben bedarf es eines wachsamen und tüchtigen Pfarrers, der gerade für die sozialen Schwierigkeiten – Amberg verfügt über *„bedeutende industrielle Unternehmungen"* – Interesse bekundet. *„Diese und andere Verhältnisse verlangen einen durch Religiosität, Liebenswürdigkeit, Energie, Gewandtheit ausgezeichneten und durch seine Persönlichkeit Ansehen erzwingenden Pfarrer, Eigenschaften, welche wir in dem Stadtpfarrprediger Wagner noch glücklicher vereint finden als unter seinen ansehnlichen Mitbewerbern."* Was seine politische Tätigkeit betrifft, *„so war diese immer loyal, und wenn er sich unlieben Angriffen ausgesetzt sah, so waren diese in seinem loyalen Vorgehen gegen den damals radikalen Bauernbund begründet"*. Auch an seiner Anhänglichkeit an *„Tron und Verfassung"* ist nicht zu zweifeln. Die Wertschätzung der Verkündigungsarbeit durch Bischof Henle wird ausdrücklich erwähnt und spielt eine maßgebliche Rolle bei der Entscheidungsfindung: *„Endlich dürfte bei der Verleihung der Stadtpfarrei Amberg der spezielle Wunsch Seiner Bischöflichen Exzellenz, unseres H. H. Ordinarius, wichtige Pfarreien auch mit hervorragend guten Predigern besetzt zu sehen, Anerkennung finden und schwerer ins Gewicht fallen. Dieser wohl allgemein geteilte Wunsch würde aber mit der Erwähnung Wagners glücklich erfüllt werden, da derselbe sich allmählich zum ganz vorzüglichen Prediger herangebildet hat und mit seiner ebenso kräftigen als sympathischen Stimme auch die ungewöhnlich große und hohe Hallenkirche St. Martin in Amberg beherrschen würde."*

Obwohl die Oberpfälzer Regierung dem Ansinnen des Ordinariates nicht folgt und Wagner nur auf den zweiten Platz positioniert – für die staatlichen Stellen hat der ehemalige Domprediger und nunmehrige Stadtpfarrer von Hirschau, Johann Hiederer (1865–1950) die besseren Referenzen –, macht der Straubinger Stadtpfarrprediger das Rennen. Ausschlaggebend könnte ein wohlwollendes Schreiben von Bischof Henle an eine hohe, nicht näher genannte Stelle im Münchener Kultusministerium sein: *„Mein Ordinariat hofft auf Wagner ... Ich möchte ihn empfehlen, weil er ein tüchtiger Kopf und guter Prediger sein soll."*[65]

Bischof Henle kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht ahnen, daß die Bestellung und Amtsübernahme Wagners in Amberg zum Politikum werden wird. Fünf Tage, nachdem Wagner mit Wirkung vom 16. Januar 1913 zum Amberger Stadtpfarrer ernannt wird, spekuliert die Zentrumspresse in Regensburg: *„Entgegen einer Mitteilung des Amberger Tagblatts, wonach derselbe sich von der politischen Tätigkeit zurückzuziehen gedenke, erfährt die Amberger Volkszeitung von kompetenter Seite, daß dies nicht der Fall ist und Wagner vielmehr sein Abgeordnetenmandat beibehalten wird. Eine Neuwahl ist nicht erforderlich."*[66] Parallel zu diesen öffentlichen Äußerungen wird der Regensburger Bischof seitens der Zentrumspartei bestürmt, ja nicht auf einem Rücktritt Wagners zu bestehen, da dies den Verlust des Wahlkreises Mallersdorf, *„einer der allergefährdesten Wahlkreise im von den extremsten Bauernbündlern versuchten Niederbayern"*, bedeuten würde; man versprach sogar, Wagner von aller Agitationsarbeit zu befreien.[67]

[65] HStAM MK 23562: Henle an Münchener Regierung, 31.12.1912.
[66] Regensburger Anzeiger, Morgenblatt, 22.1.1913, in: BZAR OA 3293.
[67] BZAR OA 3293: Vorsitzender der bayerischen Zentrumsfraktion an Henle, 10.3.1913.

Bischof Henle lehnte ab. Das Gewissen verbiete ihm im Hinblick auf die schwierigsten Verhältnisse in Amberg – es handle sich immerhin um die größte Pfarrei des Bistums –, den Stadtpfarrer Wagner von seinem Versprechen gegenüber ihm und dem Generalvikar zu entbinden, bei der Übernahme der Pfarrei sein Mandat niederzulegen. Am 12. März 1913 ermahnt der Bischof Wagner, sein Versprechen einzulösen, das die geforderte Bedingung bei seiner Bewerbung gewesen sei. Auch wolle er nicht länger von politisch hervorragenden Persönlichkeiten in dieser Sache angegangen und schließlich sogar noch für den Verlust des Wahlkreises verantwortlich gemacht werden.[68]

Mit einer raffinierten Dreistigkeit gegenüber dem Bischof kämpft Wagner weiter um sein Mandat. Er antwortet nach Regensburg: „*Die Anschauung, ich hätte bereits bei der Bewerbung um Amberg den sofortigen Mandatsverzicht zugesagt, beruht auf einem Mißverständnis.*" Erst später habe er versprochen, das Mandat „*sofort oder besser: zu einem geeigneten Zeitpunkt niederzulegen*". Da er keinen Konflikt mit dem Bischof wolle, habe er nun als Termin für die Mandatsniederlegung den 15. April bestimmt, auch wenn die Führung der Zentrumsfraktion, namentlich Dr. Pichler aus Passau ihn gebeten habe, damit bis Herbst zu warten. „*Wenn ich von Eurer Exzellenz keine neue Weisung bekomme, werde ich bis zum gegebenen Termin abdirigieren.*" Henle und Generalvikar Scheglmann reagieren unwillig und verärgert. Der Bischof macht an den Brief Wagners folgende Randbemerkung: „*Incredibile! In ore testium stat?! Omne verbum.*" [= Unglaublich! Im Ohr der Zeugen steht es?! Jedes Wort.] Scheglmann notiert: „*Die Bedingung wurde aber von Seiner Bischöflichen Exzellenz unzweideutig gestellt und vom Herrn Stadtpfarrer unzweideutig angenommen. Dasselbe wiederholte sich in gleicher Weise vor dem unterzeichneten GV.*"[69] Henle erwartet „*unter allen Umständen*", daß Wagner am genannten Termin seiner Mandatsniederlegung festhält. Wagner gibt noch nicht klein bei, versucht alle Argumentationsmöglichkeiten zu nutzen und beharrt auf seiner „*Richtigstellung*", daß die Niederlegung des Mandats nicht an eine Bewerbung um Amberg gekoppelt gewesen sei: „*Der Bischof bemerkte, daß es mit der parlamentarischen Betätigung für den Fall, daß er Amberg erhalte, eine Ende haben müsse. Er hätte ‚selbstverständlich' gesagt und sich dabei gedacht, ‚daß es selbstverständlich sei, daß er 1918 nicht mehr kandidiere'*". Dies hätte er auch deshalb geglaubt, weil bei der Bewerbung um St. Peter in Straubing der Bischof gemeint habe, „*das Volk sei ohnehin so erregt, man soll durch eine Neuwahl keine neue Erregung hineintragen*". Erst als er bereits Stadtpfarrer von Amberg war, habe er das Versprechen auf Mandatsverzicht gegeben, denn er wollte nicht eine Stadtpfarrei gegen ein Mandat „*einhandeln*".

Der Bischof setzte sich durch. Am 13. April 1913 trat Jakob Wagner aus der Abgeordnetenkammer aus.[70] Offensichtlich – die geschilderten Auseinandersetzungen zeigen dies – war er sehr gern Parlamentarier und es ärgerte ihn der Verlust seines Mandates und, Wochen später bei der Nachwahl, seines Wahlkreises. Noch Jahre später formuliert er in der Amberger Pfarreichronik – in der dritten Person: „*Wagner*

[68] Ebd. Henle an Wagner, 12.3.1913.

[69] Ebd. Wagner an Henle, 14.3.1913.

[70] Protokolle der Zentrumsfraktion, Bd. 5: 1912–1914, München 1913, 23*. – Henle drückt seinen Ärger mit der Notiz aus: „*Der Fall soll und wird mir wieder eine ernste Warnung sein.*" BZAR OA 3293: 11.3.1913. – Das „Straubinger Tagblatt" muß am 15.4.1913 etwas zerknirscht zur Kenntnis nehmen, daß Wagner „*sein Mandat niederlegt, veranlaßt durch die gesteigerte berufliche Inanspruchnahme der Stadtpfarrei Amberg.*"

war vor Antritt der Pfarrei Landtagsabgeordneter, mußte aber auf Verlangen des Diözesanbischofs von Henle sein Mandat niederlegen, was aus dem Grunde bedauerlich war, weil an seiner Stelle der Bauernbündler Gandorfer gewählt wurde."[71]

Der Wechsel Wagners ins oberpfälzische Amberg wurde aber auch durch eine parteipolitische Auseinandersetzung begleitet. Kaum war die Berufung zum Stadtpfarrer bekannt geworden, stichelte die niederbayerische Bauernbundspresse, der Prediger setze sich nun aus Straubing ab, weil sein einziges Ziel der Erhalt einer „*fetten Pfründe*" gewesen sei. Darauf konterte das „Straubinger Tagblatt" mit einer Schilderung der Amberger Gegebenheiten, die den vollen Einsatz eines Geistlichen fordern würden. „*Amberg ist also keine fette Pfründe. Und dies ist gut so. Hätte einmal H. Herr Prediger Wagner eine sog. ‚fette Pfründe' bekommen, dann hätten manche Leute ohne weiteres ihre ‚liebenswürdigen' Bemerkungen gemacht. Immerhin aber bedeutet die Verleihung der Stadtpfarrei Amberg an H. H. Prediger Wagner eine wohlverdiente Anerkennung von Seiten der staatlichen wie kirchlichen Behörden für sein nahezu 18jähriges Wirken zum Besten der Kirche und des Staates.*"[72] Und kaum in Amberg mußte Wagner erleben, daß ihn der politische Gegner auch in der Oberpfalz zum Gefecht ruft: Bei der Begrüßungsrede[73] anläßlich seines Empfangs in Amberg beschwor Wagner den Zusammenhalt von bayerischem Thron und katholischem Altar: „*Da läßt sich leicht arbeiten, daß die Stützen des Thrones nicht wanken, daß die Altäre weiter bestehen und die Kreuze weiter glänzen in den Kirchen, auf den Wegen, in den Schulen, in den Gerichtssälen. So lange in Amberg so viele gläubige Männer sind, so lange fürchten wir uns nicht vor der Zukunft. Jeder sei ein Kämpfer für das Schöne, Gute. Solange, als noch so viele gutkatholische Männer im Bayernland sind, wie in Amberg, so lange droben in München das ewige Licht noch glänzt bei der patrona Bavariae, solange ist Prinzregent Ludwig noch sicher in seiner Residenz, so lange gelten noch Papst und Bischöfe als Autorität auf Erden.*" Im Blätterwald der Liberalen, Bündler und Sozialdemokraten rauschte es daraufhin gewaltig. Man nannte diese „*wiederholte Revolutionsmalerei*" eine „*Geschmacklosigkeit ohne gleichen*". Ohne Taktgefühl würde der neue Pfarrer die Andersdenkenden in Parteien und Konfessionen ausgrenzen, was bei einer „*gemischten Bevölkerung*" wie in Amberg – als Beleg müsse man die Ergebnisse der letzten Reichstagswahl in Erinnerung rufen: Zentrum 1745, Liberale 1039, Sozialdemokraten 1005 Stimmen – fatale Folgen haben werde. Schon beginne auch hier dieses „*Zuviel*" an parteipolitischer Ausrichtung in Kirche und Seelsorge. Daß Wagner nach Aussagen der ultra-

[71] Pfarramt Amberg-St. Martin, Pfarr-Chronik, 143b. – Bei der Nachwahl am 1. Juni 1913 setzte sich der Guts- und Ziegeleibesitzer und Bauernbündler Karl Gandorfer (1875–1932) von Pfaffenberg durch, wodurch die Zentrumsfraktion ein Mandat verlor. Krenn, Auf den Spuren, stellt fest: „*Gerade im Verlust des Mandats für die Zentrumspartei zeigt sich, wie stark an die Person Jakob Wagner das Mandat gebunden war. Wagner war wohl als Geistlicher und Einheimischer, als Mann, der mit dem Bauern genauso verkehrte wie mit dem Arbeiter oder dem Bürger, eine wichtige politische Integrationsfigur für seinen Wahlbezirk.*" Gandorfer galt als schillernde Persönlichkeit, die sich als „*Antiautoritärer*" für eine „*Diktatur des Bauernstandes*" einsetzte. Er war MdL von 1913 bis 1924, 1919 Mitglied der Nationalversammlung und von 1928 bis 1932 MdR. Zu Gandorfer: Hochberger 286; Hannsjörg Bergmann, Der Bayerische Bauernbund und der Bayerische Christliche Bauernverein 1919–1928, München 1986, 20 f.

[72] Straubinger Tagblatt, 18.1.1913.

[73] Zum folgenden: Amberger Tagblatt, 22.2.1913, 24.2.1913; Amberger Volkszeitung, 24.2.1913. – Die „gemischte Bevölkerung" Ambergs stellt sich im Jahre 1916 wie folgt zusammen: 23380 Katholiken, 3621 Protestanten, 88 Juden, 20 Konfessionslose. Matrikel 1916, 90 f.

montanen „Amberger Volkszeitung" sich selbst als *„strammer Zentrumsmann"* definiert habe, der aber jede *„politische Ueberzeugung andersdenkender Parochianen achten und persönlich gegen sie freundlich, liebevoll und dienstgefällig"* sein werde, wurde in der Heftigkeit des Schlagabtausches – Wagner sprach von *„infamer Hetze"* – fast nicht mehr zur Kenntnis genommen.

Über den Abschluß der Installation am 23. Februar 1913 erzählt die Pfarrchronik: *„Dekan Wagner dankte für die freundliche Aufnahme, entwickelte sein Programm, betonte, daß seine erste Aufgabe sein werde zu arbeiten für* [die] *Errichtung einer zweiten Pfarrei ... Er schloß mit der Erklärung, daß das Wort des Feldmarschalls Blücher ‚Vorwärts' auch die Losung seiner Wirksamkeit sein werde."*[74]

Seelsorge und Öffentlichkeit

Über 16 Jahre lang wird Jakob Wagner als Stadtpfarrer in Amberg seinen Dienst vollziehen, eine bewegte und bewegende Zeit zwischen Weltkrieg und Revolution, zwischen den Goldenen Zwanzigern und der beginnenden Agonie der Weimarer Republik. Daß wir über die Aktivitäten Wagners aus dieser Epoche – für seine letzten Lebensjahre in Regensburg gilt das gleiche – nur relativ dürftig, ja meist nur stichpunktartig unterrichtet sind, haben wir zur Kenntnis zu nehmen.[75]

Zehn Jahre werden ins Land gehen, bis die Aufgabe einer Neustrukturierung der Amberger Katholikengemeinde vollzogen ist. Für die genaue Schilderung dieses Projekts ist hier nicht der Ort[76]. Wagner selbst gibt uns einen kleinen, allerdings recht subjektiv-geschönten, ja verklärenden Einblick in die Geschehnisse: *„Bei Gründung des Otto-Pfarrvereins*[77] *dachte man anfänglich an die Erwerbung der ehemaligen Franziskanerkirche (des jetzigen Stadttheaters); viel praktischer die Umwandlung der Georgskirche zur Pfarrkirche. Einige Kreise hielten die Errichtung von Exposituren im Nordwesten und Südosten der Stadt für zweckmäßiger. Stadtpfarrer Wagner machte allen Zweifeln ein Ende; er macht den Vorschlag, nicht zwei Exposituren, sondern gleich zwei weitere Pfarreien zu errichten und zwar bei St. Georg und Hl. Dreifaltigkeit. Damit bewies er voll und ganz die Selbstlosigkeit seines Wollens und Wirkens. Ihm ist es auch zu danken, daß in wirtschaftlich harter Zeit diese Pfarreien errichtet werden konnten. Welche Schwierigkeiten waren zu über-*

[74] Pfarramt Amberg-St. Martin, Pfarr-Chronik, 141 b.

[75] Die Bestände des gut geordneten Pfarrarchivs von St. Martin in Amberg sind für das 18. und 19. Jahrhundert sehr ertragreich, nicht für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts.

[76] Zur Geschichte der Pfarreiteilung, die noch wesentlich präziser aufgearbeitet werden muß: Pfarramt Amberg-St. Martin, Pfarr-Chronik, 142 ff.; 75 Jahre Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit, hg. v. Kath. Stadtpfarramt Hl. Dreifaltigkeit, Amberg 1998.

[77] Der St.-Otto-Kirchenbauverein wurde 1907 gegründet mit dem Ziel, eine neue Kirche zu errichten, wobei anscheinend noch nicht an die Gründung einer ganz neu zu errichtenden Pfarrei gedacht wurde. Man ging davon aus, daß zuerst nur St. Georg zur Pfarrei erhoben werden sollte, da Kirche und Räumlichkeiten vorhanden waren. Die Entwicklung im Stadtosten Ambergs, in dem sich immer mehr Arbeiter ansiedelten, drängte aber nicht nur zum Kirchenbau, sondern auch zur Pfarreigründung. 75 Jahre Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit, 39 f. – Als am Jahresbeginn 1922 die geistliche und staatliche Obrigkeit zu einer Pfarreierrichtung im Dreifaltigkeitsviertel zögern, leistet Wagner Widerstand. Er dringt darauf, daß wenigstens ein Kuratbenefizium Hl. Dreifaltigkeit errichtet werden muß; dies verlangt ein Bezirk mit 6000 Seelen und einem großen Anteil an Arbeitern. HStAM MK 23562: Wagner an Kultusministerium, 17. 2. 1922.

winden zur Sicherstellung der finanziellen Mittel für diesen Zweck! Er erwarb für St. Georg vom Finanzministerium das aufgelassene alte Gymnasium samt der Rektoratswohnung, welch letztere den Pfarrhof St. Georg bildete. In den übrigen Räumen des Gymnasiums wurde – gegen Miete – ein Teil der Oberrealschule und der Kinderbewahranstalt von St. Georg untergebracht. Die beiden neuen Pfarreien werden ohne Zweifel niemals die Opfer vergessen, welche Dekan Wagner in ihrem Interesse gebracht hat."[78] Von Anfang an ist Wagner der Motor dieser Neugestaltung. Hellsichtig erkannte er, daß die Bildung neuer Pfarrgemeinden für das gesamte Amberg unumgänglich war, gleichgültig wie sich die strukturellen Veränderungen (Industrieansiedlungen, Einwohnerzahlen) in den rasch anwachsenden Vororten entwickeln würden. Und wenn es ihm in dieser Frage zu langsam ging, dann scheute er sich nicht, mit seiner persönlichen Befindlichkeit zu argumentieren: „*Ich sage vielmehr: Je eher eine Teilung der Pfarrei kommt, desto lieber ist's mir. Die Last ist schwer, ich werde manchmal müde. Das habe ich früher nicht gekannt.*"[79] Als im Sommer 1923 die Neustrukturierung endlich abgeschlossen wurde, konnte sich das Ergebnis – für Georg Blößner war es das Durchschlagen eines „*gordischen Knotens*"[80] – sehen lassen: die Errichtung der Pfarreien St. Georg und Hl. Dreifaltigkeit sowie die Erhebung der Expositur Kümmersbruck zur Pfarrei, alle mit ausreichend Fundationsgeldern dotiert und abgesichert; Wagners Wort zählte auch, als es um die Besetzung der Pfarreien mit geeigneten Seelsorgern ging.[81]

Wie verstand Wagner Seelsorge? Einige Monate vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges organisiert er, durchgeführt von Kapuzinerpatres, eine 14tägige Volksmission, zur Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens. Im Einladungsschreiben vergleicht er das christlich-katholische Leben des Einzelnen mit einem großen Bauwerk, das immer wieder repariert werden muß, um sein Bestehen nicht zu gefährden. So unterschiedlich gläubiges Leben praktiziert wird, so unterschiedlich die notwendigen Reparaturen. Die Kirche bringt allen Sorge entgegen, den Gleichgültigen wie den Begeisterten, den Gewohnheitsmäßigen wie den Vergeßlichen. Die Volksmission „*will zu verschiedenen Malen und in verschiedener Weise die Pfarrangehörigen hinlenken auf das ‚eine Notwendige': ‚Rette deine Seele!' ... Möchten alle Pfarrkinder die Mission gut mitmachen, daß sie am Schluß derselben sagen können: Nun könnte ich ruhig sterben, ich habe die Ruhe meiner Seele gefunden; möchten alle die hl. Mission so gut mitmachen, daß die Eifrigen in ihrem Eifer bestärkt, die Gleichgültigen zu einem neuen religiösen Leben erweckt werden, daß die verirrten*

[78] Pfarramt Amberg-St. Martin, Pfarr-Chronik, 143–143a. – Georg Blößner, Die Stadt Amberg in ihrer kirchlichen Vergangenheit, Erbolzheim 1954, 22, muß – aufgrund der inhaltlichen wie sprachlichen Übereinstimmungen – die Ausführungen Wagners in der Pfarrchronik gekannt haben.

[79] BZAR Pfarrakten Amberg-Hl. Dreifaltigkeit, Nr. 6: Wagner an Henle, 13.3.1917.

[80] Blößner, Stadt Amberg 22.

[81] So setzte sich Wagner für Andreas Drexler (1881–1945) als Pfarrer für die Dreifaltigkeitsgemeinde ein. Der langjährige Benefiziat in St. Martin sollte sich als „Bettelpfarrer" einen Namen machen; ihm gelang in schwieriger Zeit der Bau der Dreifaltigkeitskirche. Wagner über Drexler: „*Seine Tätigkeit als langjähriger Präses sozial-wirkender Vereine, seine Mitarbeit so ziemlich in allen hiesigen Vereinen durch Rat und Tat hat ihn gerade in Arbeiterkreisen hier ein hohes Maß an Beliebtheit verschafft; die neue Pfarrei besteht aber zum großen Teil aus Arbeitern.*" BZAR Personalakt Andreas Drexler, Nr. 569: Drexler an Henle, hinzugefügte Stellungnahme Wagners, 20.12.1922.

Schäflein auf den rechten Weg kommen und auf demselben bleiben."[82] Der Seelsorger nach Wagner ist eingebunden in die umfassende Sorge der Kirche nach dem ewigen Heil jedes Gläubigen, dessen Verlust den größten anzunehmenden Schaden darstellt.[83] Protagonist in dieser steten kirchlichen Versorgung ist der Priester, dessen Hirtenwirken der individuellen Seele dient: der Hirt geht voran, wacht, führt und wehrt („*Der Geistliche leite alles.*" Jakob Wagner). Um das „*eine Notwendige*", die Rettung der eigenen Seele, nicht zu verlieren, muß ständig zur Umkehr gemahnt werden, sodaß zu einem frommen, gottgefälligen Leben hingeführt werden kann. Wenn der Gläubige Seelenfrieden findet, hat der Seelsorger sein Ziel erreicht – alles in allem Motive, die einem Heilsindividualismus zugrundeliegen, der schon für die Gemeindepastoral und Volksmissionen des 19. Jahrhunderts charakteristisch ist.[84]

Für die seelsorgliche Praxis empfahl Wagner eine Differenzierung in vier Bereiche.[85] Schwerpunkte in der „*Seelsorge in Kirche und Schule*" müßten die Verbesserung der Priesterausbildung bezüglich Predigt und Katechese sein, eine Intensivierung des Sakramentenempfangs und die engagierte Durchführung von Volksmissionen. „*Vereinsseelsorge*" muß der zweite Schwerpunkt sein, da in katholischen Vereinen christliche Ideale hochgehalten werden können, wobei eine Verinnerlichung des Vereinslebens unabdingbar ist. Als dritten Schwerpunkt wird die „*Hausseelsorge*" betont, um das katholische Leben in den Familien zu stärken und Ungereimtheiten (*„nicht sanierte Mischehen, Konkubinate, Bigamien"*) zu beenden. Eine besondere Leidenschaft Wagners lautet „*Überweisungsseelsorge*": Kontakte zwischen Pfarrämtern und katholischen Vereinen müssen verstärkt werden, damit Gläubige, wenn sie in andere Städte abwandern, nicht verloren gehen.[86]

[82] BZAR Pfarrakten Amberg-St. Martin, Nr. 289.

[83] Die Befürchtung, jemand könnte das Seelenheil verlieren, ist im Kriegsbericht von 1915 zu ersehen, den Wagner an Bischof Henle schreibt: „*... die Soldaten in den Lazaretten zeigten sich im allgemeinen recht empfänglich für Religiöses, die hl. Messe ... wird gern gehört. Allerdings fingen manche, kaum genesen, ihren ärgerlichen Lebenswandel wieder an. Von den Kriegsgefangenen französischen Soldaten verweigerte keiner die Sterbesakramente; das tat bloß eine Frau mit der Bemerkung: ‚Gott ist grausam, weil er soviel Unglück über uns kommen ließ' ... Das allgemeine Kennzeichen ist eine große religiöse Gleichgültigkeit; viele hatten sogar die gewöhnlichsten Gebete vollständig vergessen ...*" BZAR OA 2247: Wagner an Henle, 13.2. 1915.

[84] Vgl. Klemens Jockwig, Die Volksmissionen der Redemptoristen in Bayern von 1843–1873. Dargestellt am Erzbistum München-Freising und an den Bistümern Passau und Regensburg, in: BGBR 1, 41–408, bes. 173–180; Werner Schrüfer, Joseph Amberger (1816–1889). Ein Beitrag zur Geschichte der Pastoraltheologie (= SThPS 17), Würzburg 1995, bes. 185–194. – 1926 organisiert Wagner eine zweite Volksmission, diesmal durch Jesuiten gestaltet. Die Zeiten im Vergleich zu vor dem Krieg hatten sich verändert, wie das Resumee zeigt, das Wagner zur zweiten Volksmission zieht: „*Wenn man die Zeit, die Not, das Arbeitslosigkeitselend, die Verhetzung von Seiten Andersdenkender usw. in Anschlag bringt, glauben wir sagen zu dürfen: Beteiligung und Verlauf der hl. Mission waren in hohem Grade zufriedenstellend.*" BZAR Pfarrakten Amberg-St. Martin, Nr. 289: Wagner an Henle, 19.4.1926.

[85] Zum folgenden: Jakob Wagner, Seelsorge in Stadt und Land, in: Konferenz der Dekane des Bistums Regensburg am 24. und 25. September 1919 (= Beilage zum Oberhirtlichen Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg, Nr. 2, November 1919), Regensburg 1919, 31–33.

[86] In den jeweiligen Ausgaben des Pfarrkalenders – siehe unten – war extra eine Rubrik „*An abwandernde Katholiken, ihre Söhne und Töchter!*" vorgesehen, in der genau angegeben wurde, was bei einem Ortswechsel zu beachten ist. Kalender 1916, 32. Siehe Anmerkung 97.

Verstehbar wird, daß Wagner größten Wert auf Predigt, Katechese und Beichtpastoral legt, da die Macht das Wortes die Einladung zu Umkehr und Neuanfang aussprechen kann. Als 1927 die Predigerstelle bei St. Martin durch fehlende formale Stiftung und mangelhafte finanzielle Dotation gefährdet ist, schreibt Wagner an seinen „*Freund*", den damaligen Ministerpräsidenten Heinrich Held (1868–1938): „*Wie wichtig tüchtige Prediger sind, haben wir doch in Amberg gelegentlich der Revolution erlebt. Es ist alles ohne besondere Schäden abgelaufen. Durch mühevolle Arbeit auf der Kanzel ist das mit erreicht worden.*" Prediger „*formieren das Gewissen einer Stadt.*"[87] Während des Ersten Weltkrieges zeigt sich in Wagner der Patriot, der, so sein Biograph Josef Bauer, „*von Vaterlandsliebe glühende Predigten*" hielt, an denen sich viele Zuhörer „*erwärmen*" konnten.[88]

Demzufolge ist es konsequent, daß zum primären Anliegen des Stadtdechanten die flächendeckende Grundversorgung der Gläubigen mit Gottesdienst und Sakramentenspendung gehört. Den Tausenden von Soldaten und Kriegsgefangenen, die während des Ersten Weltkrieges die Garnison Amberg bevölkern, sind die geistlichen Güter sicherzustellen; er steht jahrelang in engem brieflichen Kontakt mit der Militärleitung, um Gottesdiensträume und Beichtzeiten zu garantieren. Auch durfte keiner in den Lazaretten ohne geistlichen Beistand sterben. Die Einführung einer Messe für Krankenschwestern morgens um halb sieben war seiner Initiative zu danken.[89] Für die Angehörigen der im Feld stehenden Soldaten richtete Wagner zwei Suppenanstalten ein, wo täglich für 100 Personen unentgeltlich Suppe verabreicht wurde.[90]

Erfolgreicher Heilsindividualismus kann aber nur dann vollzogen werden, wenn adäquate kirchliche Strukturen vorhanden sind. Die Neueinteilung der Amberger Pfarreien war also aus theologischen und pastoralen Gründen unaufschiebbar, da eine umfassende, ungefährdete Versorgung der Gläubigen, trotz der Einteilung der Pfarrei in genau abgesteckte Provisurbezirke[91], nicht mehr gewährleistet war.[92] Als

[87] HStAM MK 23562: Wagner an Held, 17.10.1927.

[88] Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg 299. – Im Originalmanuskript Bauers findet sich eine erstaunliche Aussage zum Patriotismus Wagners, die damals wie heute zu Spekulationen reizt: „*... wie man auch nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges ein großes Waffenmaterial in seinem ‚Dechanthof' vor den Entwaffungskommissären verbarg.*" Ein katholischer Pfarrhof: ein Waffenlager? Näheres konnte nicht ermittelt werden. BZAR Nachlaß Buchberger: Karton Nr. 70.

[89] Pfarrarchiv Amberg-St. Martin, XII, 789, 790; Pfarramt Amberg-St. Martin, Pfarr-Chronik, 144a. – Aufgrund seiner „*ausgedehnten Fürsorge für Lazarette und für Kriegerfamilien*" wird Wagner, nach einer Vorschlagsliste des Regensburger Generalvikars Scheglmann, am 30.6.1916 das König-Ludwig-Kreuz verliehen. BZAR OA 962. – Zur Militärgeschichte Ambergs: Rainer Braun, Amberg als Garnisonsstadt, in: Amberg 1034–1984. Aus tausend Jahren Stadtgeschichte (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, hg. v. der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 18), Amberg 1984, 205–220.

[90] Kalender 1916, 23. Siehe Anmerkung 97.

[91] So hatten die Patres des Franziskanerklosters auf dem Mariahilfberg die volle Provisur für Raigering und für mehrere Häuser in unmittelbarer Nähe der Bergkirche. Als Wagner die Amberger Pfarrei übernimmt, bittet er den Superior des Klosters, diese Regelung so weiterzuführen. Franziskanerkloster Mariahilfberg, Klosterarchiv, Bestand Kirche: Wagner an Superiorat, 19.2.1913.

[92] In mehreren Aufsätzen der Zeitschrift „Theologisch-praktische Monats-Schrift. Central-Organ der katholischen Geistlichkeit Bayerns" im Jahr 1892 erläuterte der Passauer Dompropst und Zentrumsabgeordnete Franz S. von Pichler (1852–1927) die Gründe zur Teilung

weitere Aktivitäten sind zu nennen: Wagner läßt in St. Martin einige Altäre restaurieren, unterstützt die langwierige Reparatur des Turmes der Mariahilfbergkirche, reorganisiert das Waisenhaus St. Anna[93], fördert den christlichen Mütterverein, richtet für Kinder einen Ferienhort ein, erreicht für die Berufsfortbildungsschule die Errichtung einer hauptamtlichen Religionslehrerstelle und gründet 1925 den neuen Arbeiterverein „St. Martin", weil die traditionellen Vereine „St. Josef" und „Bavaria" nur mehr *„religiöse Äußerlichkeiten"* pflegen.[94] *„In den Vereinen betone man nicht einseitig die wirtschaftlichen Vorteile, man betone immer und immer wieder, daß es ein katholischer, ein christlicher Verein ist."*[95]

Wagner war eine Persönlichkeit, die das Öffentliche suchte. Er brauchte die Bühne der Aufmerksamkeit, denn er war kein Priester, der sich und seine Botschaft verstecken wollte. Die Amberger sahen ihren Pfarrer auf seinen regelmäßigen Spaziergängen auf dem Mariahilfberg, am Dienstag abend traf er sich mit seinen geistlichen Mitbrüdern im Kolpinghaus St. Josef und *„am Donnerstag verkehrte er in der Malteserbrauerei mit gut gesinnten Laien, wobei er gern ein Spiel machte"*.[96] Der Katholizismus Wagnerscher Prägung wollte sich präsentieren und darstellen, besonders mit Hilfe des Amberger Pfarrkalenders, der auf Anregung des Stadtpfarrers viermal (1914 bis 1918) erschien, um die Pfarrangehörigen über alle Aktivitäten und Geschehnisse in der St. Martins-Gemeinde zu informieren.[97] Zum Beispiel von der *„Brockensammlung"*, die Wagner 1913, zusammen mit seinem protestantischen Amtskollegen ins Leben rief. Unter *„Brocken"* verstand man diverse Gegenstände des alltäglichen Lebens (von Kleidungsstücken bis hin zum Kinderspielzeug), die *„im Verhältnis der katholischen und protestantischen Bevölkerung für caritative Zwecke"* gesammelt, verkauft oder an Bedürftige verteilt wurden; die erzielten Geldmittel wurden ebenso weitergereicht.[98]

einer Pfarrei: Entfernung der Pfarrmitglieder von der Kirche, die Pfarreigröße, etwaiger Priestermangel, die Gefährdung des Seelenheils der Gläubigen. Zitiert aus: Mario H. Puhane, „Hochwierden Herr Pichler, der wo der Alergescheidest sein mecht". Dr. Franz Seraph von Pichler (1852–1927), Landtags- und Reichstagsabgeordneter, Dompropst von Passau, in: Ostbairische Grenzmarken 39 (1997), 137–160, 139.

[93] Das Mädchenwaisenhaus St. Anna war im Dezember 1900 von Stadtpfarrer Franz X. Jobst (1898–1912) eröffnet worden, mußte aber 1918 aus finanziellen Rücksichten wieder mit dem Knabenwaisenhaus vereinigt werden. Georg Blößner, Kurze Geschichte des katholischen Waisenhauses in Amberg, Amberg 1937, 15.

[94] Dorit-Maria Krenn, Die Christliche Arbeiterbewegung in Bayern vom Ersten Weltkrieg bis 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 57), Mainz 1991, 60; Pfarramt Amberg-St. Martin Pfarr-Chronik, 143b–144a; BZAR OA 439: Notiz September 1925. Zum katholischen Vereinswesen in Amberg: Werner Chrobak, Kirchengeschichte Ambergs von 1803 bis 1918, in: Amberg 1034–1984, 301–320, 306–311.

[95] Wagner, Seelsorge in Stadt und Land 32.

[96] Pfarramt Amberg-St. Martin, Pfarr-Chronik, 144 b; BZAR Personalakt Jakob Wagner, Nr. 3995.

[97] Kalender der katholischen Stadtpfarrei St. Martin in Amberg, Amberg 1913 ff. Redigiert wurde der Kalender von den Kooperatoren und Benefiziaten der Stadt. Neben dem jährlichen liturgischen Kalender, der Gottesdienstordnung, Vereinsnachrichten und Informationen über seelsorgliche Bedingungen wurden auch kleinere historische Aufsätze über das kirchliche Leben Ambergs, natürlich aus katholischer Sichtweise, abgedruckt. Der Reinerlös des Kalenders fiel dem St. Otto-Pfarrverein zu.

[98] Kalender 1915, 26.

Unmittelbar nach Amtsantritt in Amberg wurde Wagner zum 14. Februar 1913 für den Landtagswahlkreis Amberg als Delegierter in der Nachfolge des Hirschauer Pfarrers Hiederer bestellt und gehörte somit zum Vorstand der Zentrumsorganisation in der Oberpfalz.[99] Ein knappes Jahr nach Kriegsende (12. Oktober 1919) treffen sich – Wagner als Gastgeber und Initiator eines *„katholischen Aktionskomitees"*[100] hatte die Organisation übernommen – Gläubige aus ganz Ostbayern zu einem Katholikentag, an dem der Regensburger Weihbischof Johann B. Hierl (1855–1936) und der spätere Bayerische Ministerpräsident Heinrich Held teilnahmen. Das Treffen wollte, mit Hilfe einer Klarstellung des katholischen Bekenntnisses, das Laienapostolat stärken und zur Hebung der religiös-sittlichen Haltung der Bevölkerung beitragen. Auch die Reihen der neu sich formierenden Bayerischen Volkspartei sollten besser und effektiver geschlossen werden. Ein wenig stolz informiert Wagner Bischof Henle, daß 3 500 Kommunionen in St. Martin ausgeteilt wurden und zu den Versammlungen ungefähr 5 000 Interessenten gekommen waren.[101]

Daß sich Wagner auch im Gefüge seines Heimatbistums zu positionieren wußte, zeigt ein ungewöhnlicher Schritt, zu dem sich der Amberger Dechant im November 1927 entschloß.[102] Wenige Wochen vorher war Bischof Antonius von Henle überraschend gestorben und die Suche nach einem neuen Oberhirten hatte begonnen. Wagner reichte, *„im Namen von 62 Herren Dekanen und Kammerern"*, an die Apostolische Nuntiatur eine Petition ein, um die Ernennung von Weihbischof Hierl zum Regensburger Ordinarius zu befürworten: dieser *„hat es verdient"*. Hintergrund war ein über Jahre sich hinziehendes Machtgerangel in der Bistumsleitung – *„... werden gewisse Leute immer wieder Gelegenheit haben, ihr seltsames Spiel weiter zu treiben ..."* –, wobei federführend Generalvikar Alphons Scheglmann und Domdekan Franz X. Kiefl agierten. Die Spaltung im Klerus müsse, so die Hoffnung Wagners, mit der Berufung Hierls ein Ende haben, da der *„größte Teil der Diözese"* hinter dem Weihbischof stehe. Doch es sollte anders kommen.

Zu einem Höhepunkt in den Amberger Jahren Wagners wurde das festliche begangene 500jährige „Erbauungsjubiläum der Stadtpfarrkirche St. Martin" im Juni 1921. Unter Anwesenheit von Bischof Henle hielt einer der bekanntesten Prediger und Konferenzredner der damaligen Zeit, der in Amberg aufgewachsene Pater Peter Lippert SJ (1879–1936)[103] die Festpredigt, die erst Jahre nach Lipperts Tod veröffentlicht

[99] Stadtarchiv Regensburg, ZR - I, Nr. 8871.

[100] Dieses *„Aktionskomitee"* diente in Amberg als Dachverband aller katholischen Vereine und Gruppen und hatte die primäre Aufgabe, die pfarrlichen und überpfarrlichen Aktivitäten der Kirche zu unterstützen. Bei seinem Abschied als Stadtpfarrer erhielt Wagner das „Ehrendiplom" dieses Komitees. Amberger Volkszeitung, 4.11.1929.

[101] BZAR Pfarrarchiv Amberg-St. Martin, Nr. 241.

[102] Zum folgenden: HStAM Nachlaß Held, Nr. 733: Wagner an Held, bzw. Wagner an Nuntiatur, 7.11.1927. Herzlichen Dank an Prof. Dr. Karl Hausberger für den Hinweis. Zu Kiefl (1869–1928): Weiß, Modernismus, passim.

[103] Lippert, in Altenricht bei Amberg geboren, wurde durch Vorträge und Rundfunkpredigten bekannt. Seine Schriften, die ihn als Meister der Sprache zeigten, versuchten die alte Wahrheit des Christentums in einer neuen, betont spirituellen Sichtweise darzustellen. Zu Lippert, in: LThK^3, 6, 949; Franz Hillig, Pater Peter Lippert SJ (23. August 1879–17. Dezember 1936), in: Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern III, hg. v. Georg Schwaiger, Regensburg 1973, 475–491; Thomas Ruster, Die verlorene Nützlichkeit der Religion. Katholizismus und Moderne in der Weimarer Republik, Paderborn ^{2}1997, 320–328.

wurde.[104] Sicher ganz im Sinne von Wagner läßt Lippert in seiner feinsinnigen, ekklesiologisch ausgerichteten Ansprache die *„Martinskirche selbst predigen"*. Ein 500jähriger Strom der Zeit, voller menschlicher Schicksale ist an dieser Kirche vorbeigezogen, geheiligt durch die Anwesenheit des ewigen, immer gleichbleibenden Gottes des Alten und Neuen Bundes. Gottes Gegenwart in dieser Kirche ist Ausdruck einer Treue, die über den Strom der Zeit hinausreicht in die Ewigkeit des Himmels. Lippert rief seine zahlreich versammelten Landsleute auf, diese Treue Gottes mit einer unerschütterlichen Glaubenstreue täglich zu beantworten.

Für die Amberger Bevölkerung war Jakob Wagner der *„Goschen-Jackl"*, ein Spitzname unbekannter Herkunft, der einerseits den Respekt vor Beredsamkeit und Schlagfertigkeit ausdrückt, zum anderen auch um die gefürchtete Macht desjenigen weiß, der mit Wort und Stimme umgehen kann. Auf den Mund gefallen war Wagner nicht, und ein Duckmäuser, der mit seiner Meinung hinterm Berg gehalten hätte, schon gar nicht. Da blieben Reibereien nicht aus. *„Dem Kriege*[105] *folgte die Revolution; da zeigte Wagner so recht, daß er ein aufrechter, unerschrockener Mann sei. Als die Ausrufung der Räterepublik in Amberg das Bezirksamt gemäß einer Weisung von oben ihm nahelegte, daß in St. Martin geläutet werden müsse, da war seine Antwort: ‚Nie und nimmer wird geläutet, nur über meine Leiche hinweg wird das geschehen!'"*[106] Über seinen königlich-bayerischen Patriotismus ließ er zeitlebens nichts kommen und es ärgerte ihn, wenn der konfessionelle Gegner gerade in dieser Frage Punkte gutmachen konnte.[107]

Wir dürfen annehmen, daß sich der Goschen-Jackl mit der Deutlichkeit seiner Worte desöfteren unbeliebt machte. Im Mai 1916 beschwert sich Wagner bei Bischof Henle über Generalvikar Scheglmann, weil dieser ihm vorgeworfen hatte, er ver-

[104] Zum folgenden: Festpredigt anläßlich des 500jährigen Erbauungsjubiläums der Stadtpfarrkirche St. Martin, gehalten zu Amberg am 19. Juni 1921 vom Hochw. Herrn P. Lippert S. J., in: Seele. Monatszeitschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung 21 (1939), 257–262 (Exemplar in: BZAR Pfarrarchiv Amberg-St. Martin: Nr. 281).

[105] Wagner war der festen Überzeugung, daß der Krieg dem Deutschen Reich von anderen europäischen Mächten aufgezwungen worden war und die Auseinandersetzungen gerechtfertigt waren: *„Neben dem treuen und starken Verbündeten, dem österreichischen Kaiser mit seinen tapferen Völkern, haben wir den stärksten Verbündeten auf unserer Seite: den allmächtigen Gott. Wir kämpfen ja für eine gerechte Sache."* Kalender 1915, 2.

[106] Pfarramt Amberg-St. Martin, Pfarr-Chronik, 143a. – Blößner, Stadt Amberg, 22, fügt zur Stellungnahme Wagners folgendes hinzu: *„Herr Regierungsrat ... wenn Sie wünschen, gebe ich Ihnen die schriftliche Bestätigung, daß Sie mir die Anordnung bekanntgegeben haben, aber geläutet wird nicht."* – Die Distanz, mit der der überwiegende bayerische Klerus auf Monarchieende und Revolution reagierte, wird im Hirtenwort Henles an sein Bistum sichtbar: *„Unsere Dankbarkeit gegen die, welche bisher unsere Geschicke leiteten, hat jahrhunderttiefe Wurzeln. Sie kann nicht der Augenblick plötzlicher Umwälzung aus dem Herzen reißen."* Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg, Nr. 20 (1918), 191. Vgl. Natterer, Klerus 70: *„Es ist dem Verfasser kein Fall bekannt geworden, daß ein Priester sich würdelos den neuen Machthabern verschrieben und sich gesinnungslos zur Verfügung gestellt hätte."*

[107] Als im Kriegssommer 1915 von der staatlichen Obrigkeit das sog. „Siegesläuten" erwartet wurde, erhoffte sich Wagner eine generelle Regelung für alle Pfarreien der Diözese, die aber nur zögerlich erteilt wurde. Die evangelische Gemeinde reagierte schneller und staatskonformer: *„Hier läuten natürlich die Protestanten aus Leibeskraft und spielen sich als Patrioten erster Klasse auf."* BZAR OA 1031: Wagner an Henle, 12.6.1915.

derbe seine Kooperatoren, weil er ihnen das Radfahren nicht untersagte.[108] 1919 kommt der Stadtpfarrer mit einem benachbarten Geistlichen wegen Zuständigkeiten bei Taufspendungen in Streitigkeiten[109], die eskalierten, weil Wagner im diesbezüglichen Briefverkehr *„gebrauchte Briefumschläge"* verwendet hatte. Vom Bischof zur Rede gestellt, spricht Wagner ihm das Recht ab, *„soweit in die Disposition eines Pfarrers einzugreifen, daß er wie in casu, sogar die Verwendung der Briefumschläge dekretieren will"*. Er ist so verärgert, weil man ihn als *„priesterlichen Kampfhahn angesprochen"* hat, daß er seine Pfarrei zur Verfügung stellen will, was aber eine Drohung bleibt. Im gleichen Jahr muß sich Wagner eine Klage wegen Ehrverletzung gefallen lassen, da er einer hochgestellten Persönlichkeit ein Verhältnis mit deren Nichte und finanzielle Schwierigkeiten nachgesagt und auf diese Weise deren Rücktritt vom Vorsitz des Männervereins Concordia betrieben habe. Beim Beichtzettel-einsammeln wurde Wagner eine manchmal sehr deutliche Hartnäckigkeit nachgesagt, noch dazu wenn er generelle Opposition zur kirchlichen Autorität spürte.[110]

War Wagner ein „Streithansl"? Er selbst stellte sich ein gutes Zeugnis aus: *„Lieber wirke ich ruhig an der böhmischen Grenze oder in einem armseligen Bauerndorf als daß ich in Amberg Pfarrer bin mit dem Brandmal des Friedensstörers."*

Zu zweifelhaften Ruhm bringt Wagner ein Artikel des Satire-Blattes „Amberger Plauderer", das einen Vorfall bei einer Beerdigung im März 1921 genüßlich und dialektmäßig kommentiert. Der Stadtpfarrer hat am offenen Grab im Dreifaltigkeitsfriedhof Vergleiche gezogen, *„bei dene ihm d'Wahrheit allerdings a bisl zu drastisch außergrutscht is. D'Stiefelstöckel von die Weiberleut san ihm viel, viel z'hoch und die Damen kuma daher auf der aon Seitn wie aufgeputzte Affn, auf der andern Seite wie abgrupfte Gäns hat er gmoant. Sogar die Puderquasterln und d'Schminken habn in seiner Grabred ned gfehlt. Gscheit hoat er ‚Ehna' wieder a mal d'Levitn glesn, aber als Grabred läßt se so a Epistel do nimma gut qualifiziern. Mit scheint, der Herr Stadtpfarrer hot vor lauter Eifer ganz vergeßn ghabt, daß er an am offen Grab steht und net auf an Predigtstuhl, sonst gabs do so wos net."* Wagner sieht das ganz anders. Vor seinen Vorgesetzten verteidigt er diese *„notwendigen Wendungen"*, weil eine große Zahl *„schamlos aufgeputzter Frauenzimmer zuhörte ... Diese schamlosen Weiber entweihen nun auch noch die Friedhöfe."* Bei einer anderen Gelegenheit

[108] Josef Mayerhofer, Alphons Maria Scheglmann (1858–1937). Generalvikar, Dompropst, in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, hg. v. Georg Schwaiger, 2. Teil (= BGBR 23/24), Regensburg 1989, 877–882, 881. Scheglmann berief sich auf das mehrfach publizierte Verbot, das den Geistlichen wie Priesterseminaristen das Radfahren *„zur Wahrung der Würde und des Ansehens des geistlichen Standes"* und wegen des Verdachtes der *„Eitelkeit und des Leichtsinns"* untersagte. Vgl. Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg, Jg. 1897, 102, 148; Jg. 1903, 67; Jg. 1904, 39. – Wagner dagegen: *„Als Seelsorgsmittel ist das Fahrrad in unserer Zeit absolut notwendig. Auf dem Lande ist es überall im Gebrauche. Uns ist es in der Stadt verboten. Kein Mensch stößt sich mehr am radfahrenden Geistlichen. Es wäre Zeit, daß das Radfahrverbot, das vor ca. 20 Jahren gegeben wurde, endlich auch für die Stadt aufgehoben würde."* Wagner, Seelsorge in Stadt und Land 33.

[109] Zum folgenden: BZAR OA 3293; BZAR Personalakt Wagner, Nr. 3995: Wagner an Henle, 2.3.1919.

[110] Wegen der Beschwerde einer Familie kommt es zum Briefwechsel mit dem Regensburger Ordinariat. Wagner schreibt über seine Beweggründe: *„... daß mich bei meinem Vorgehen gegen diese Familie keine Apathie oder Gehässigkeit, sondern lediglich die Rücksicht auf die Kirchendisziplin und die Hochhaltung derselben geleitet hat."* BZAR Pfarrarchiv Amberg-St. Martin, Nr. 265: Wagner an Henle, 29.9.1915.

mußten sich zwei *„stark dekolletierte"* Amberger Bürgerstöchter, die zur Wallfahrtskirche St. Sebastian unterwegs waren, sagen lassen: *„Sie dürfen den hl. Sebastian auch um ein Halstücherl bitten."* Und noch heute wird in Amberg von einer jungen Frau erzählt, die, weil sie es wagte, mit kurzen Ärmeln zum Kommunionempfang zu gehen, von Wagner geflissentlich übergangen wurde.

Der Stadtpfarrer: ein prüder Moralist? Sein diesbezügliches Handeln war praktische Umsetzung kirchlicher Verordnungen. Die Ordinariate wiesen in der Zeit vor und während des Ersten Weltkrieges in Kanzelworten auf die *„Moralität der Kleidung"* hin, waren überzeugt, daß eine *„unsittsame Kleidung eine ungeordnete Gesinnung verrät"* und erwarteten von katholischen Frauen im Kleidertragen eine *„christliche Eingezogenheit"*, die als ein besonderer Schmuck des weiblichen Geschlechts zu werten sei.[111]

„Als Geistl. Rat Wagner[112] *die Pfarrei antrat, war er das Bild der Gesundheit. Die übermäßigen Anstrengungen, die er sich auferlegte, ließen ihn vor der Zeit altern und schwächten seine Gesundheit. Dieser Umstand, ferner die Kränklichkeit seiner Nichte und vielleicht noch Anderes reiften in ihm den Entschluß, sich um die Pfarrei Stadtamhof zu bewerben. Am 3. November* [1929] *hielt er seinen letzten Gottesdienst und seine ergreifende Abschiedspredigt, wozu Tausende von Zuhörern sich eingefunden. Nur ungern sahen ihn seine Pfarrkinder und sein Pfarrklerus scheiden."*[113] Wagner selbst, der in seinem Pfarreramt ein *„gewissenhafter Seelsorger"* sein wollte, verstand diese Predigt als zusammenfassendes, richtungsweisendes Vermächtnis an seine Amberger Gemeinde. Thematisch werden folgende Motive deutlich: Verrat, Bekenntnis, Verehrung.[114]

Drei neutestamentliche Gestalten – Judas, Petrus, Johannes – verkörpern beispielhaft diese christlich-katholischen Haltungen, die auch gegenwärtig sichtbar werden, in Vor- und Gegenbildern. Einen rasanten Sprung von der biblischen Welt zu Geschehnissen des 20. Jahrhundert leistet Wagner. *„Gibt es auch heute noch Verräter? ... Geht in die Familien, die in Mischehe leben und sich protestantisch trauen ließen oder die ihre Kinder protestantisch erziehen lassen. Die Katholiken, die das tun ließen, tun lassen, sind Verräter an ihrem Glauben."* Auch der Ehebruch wird als Verrat qualifiziert. Und weiter: *„Ich würde an dieser Stelle zur Sozialdemokratie niemals Stellung genommen haben, wenn sie nur darauf bedacht wäre, bessere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Da sie aber ausgesprochenermaßen ihre Anhänger dem Atheismus zuführen will, muß ich rufen: Weg, los von der Sozialdemokratie! ... Der Katholik, der die religiösen Ziele der sozialdemokratischen*

[111] Beilage zum Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg, Jg. 1915, 1 f., 28.4.1915; Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg, Jg. 1914, 135, 24.8. 1914. Die hier stattfindende extreme Moralisierung des christlichen Glaubens wurde mit einer Vielzahl von Bibelstellen begründet, ohne den theologischen, kultur- und zeitbedingten Kontext der Perikopen zu beachten. Ähnlich wurde zur Problematik *„der äußere Habitus beim Empfang der hl. Kommunion"* vorgegangen. Es geschah also nicht Schriftauslegung, sondern historisierende Übernahme und Gleichsetzung. Rutz, Seelsorge 367, erwähnt den *„Kleiderluxus"* als vorherrschendes Motiv in den Hirtenworten des 19. Jahrhunderts.

[112] Die Ernennung zum Bischöflichen Geistlichen Rat erfolgte durch Bischof Henle am 7.5. 1923.

[113] Pfarramt Amberg-St. Martin, Pfarr-Chronik, 144b–145. Mit dieser Formulierung enden die Eintragungen Wagners in der Pfarrchronik. – Blößner, Stadt Amberg, 22, spricht von der *„erschütterten Gesundheit"* Wagners.

[114] Zum folgenden: Amberger Volkszeitung, 4.11.1929; Amberger Tagblatt, 4.11.1929.

Führer kennt und trotzdem sich zu ihnen bekennt, ist ein Verräter am katholischen Glauben."[115] Der Apostel Petrus steht für das treue Bekenntnis zu Christus, „*Wenn euer Glaube geschmäht wird, eure Priester verleumdet werden, eure Kirche verachtet – redet, protestiert! Schweiget nicht! Seid nicht feig! Auch euer Wahlzettel sei ein Glaubensbekenntnis zu Christus, zur katholischen Kirche! ... Seid immer und überall Nachahmer St. Petri, ... treu in Wort und Tat, treu im stillen Kämmerlein und treu im öffentlichen Leben!*" Als treuer Begleiter und Verehrer der Muttergottes wird der Apostel Johannes vorgestellt. Wie Johannes zu Maria stand, das verdient auch die Nachahmung katholischer Christen. Wagner appelliert, die Schutzfrau Ambergs nicht zu vergessen, eifrig zu bleiben im Besuch der Wallfahrt oberhalb der Stadt. Die Verehrung „*unserer lieben Frau*" ist ihm ein „*Herzensanliegen*", da sich in Maria die Gottes- und Nächstenliebe am schönsten ausgesprochen hat.

Der Stadtpfarrer versuchte mit diesen theologischen und gesellschaftspolitischen Ausführungen noch einmal die katholischen Reihen zu schließen. Noch war nicht die Zeit der Ökumene und die Annäherung von Kirche und Sozialdemokratie angebrochen. Die Fronten der Konfessionen und Parteien zeigten sich verhärtet, ein Abdriften und Aufweichen galt als Verrat, die eigenen Meinungen sollten klar sein und nicht zu hinterfragen. Jakob Wagner ist hier ganz ein Interpret damaliger Überzeugungen, auch wenn die Predigttheorie jener Zeit warnte, beim Kampf gegen die sozialistische Weltanschauung nicht ins Parteipolitische zu verfallen.[116] Die gemischten Ehen wurden in der Geschichte des kirchlichen Lebens als „*trauriges Kapitel*" verstanden, weil in ihnen die Grundsätze der katholischen Ehelehre nicht mehr beachtet wurden; die konfessionelle Wahrheit mit ihrem Alleinvertretungsanspruch sah sich gerade in der wachsenden Zahl der Mischehen gefährdet.[117] Die Konfrontation mit der Sozialdemokratie speiste sich einerseits aus den offiziellen Programminhalten der SPD, die beispielsweise 1891 „*Religion als Privatsache*" beschrieb und von der Richtigkeit der These August Bebels (1840–1913) überzeugt war, daß sich Christentum und Sozialismus wie Feuer und Wasser gegenüberstehen, zum anderen – Bewußtsein wird von der Ökonomie beherrscht, nicht von religiösen Bindungen – verurteilte die Enzyklika „Rerum novarum" durch Leo XIII. den Sozialismus als „*Abfall von der Wahrheit*".[118]

[115] In einer Rede auf dem Amberger Katholikentag im Oktober 1919 hatte Weihbischof Hierl die Gläubigen auf die Unvereinbarkeit des Katholischseins mit den Zielen der Sozialdemokratie hingewiesen – Wagner übernimmt bei seiner Abschiedspredigt fast wörtlich diese Aussagen. Amberger Volkszeitung, 13.10.1919. Zur Geschichte der Amberger Volkszeitung, die von Wagners Vorvorgänger im Amt des Amberger Stadtpfarrers, Michael Helmberger (1820–1900) gegründet wurde, siehe: Hans Wagner, Die Zeitung der Leser. Lehrstücke aus den Anfängen der Amberger Volkszeitung für Stadt und Land. Festvortrag zum 125jährigen Bestehen der „Amberger Zeitung", Amberg 1993.

[116] Vgl. Johann B. Schauer (Hg.), Der homiletische Kurs in München vom 10.–12. Oktober 1927, München 1927, 194.

[117] G. Kieffer, Die Predigt über die Mischehe, in: Homiletische Zeitfragen, Heft 7, München 1930, 3–38, bietet in seiner Abhandlung statistisches Material über die Mischehe in der Weimarer Republik, erklärt ihre kirchenrechtliche Handhabung und macht sich die Meinung zu eigen, einen eigenen „*Mischehensonntag*" in den Gemeinden abzuhalten, auch in geschlossenen katholischen Gebieten. – Daß die Mischehenproblematik desöfteren von Wagner in der Predigt angesprochen wurde, belegt auch ein Protestschreiben eines Herrn aus dem Rheinland an den Regensburger Generalvikar: der Amberger Dechant habe, in Ablehnung der Mischehe, Beleidigungen gegen die evangelische Kirche ausgesprochen. BZAR Personalakt Wagner, Nr. 3995.

[118] Vgl. Art. Sozialdemokratie, in: LThK^3, 9, 751–753.

Wagners Milieupredigt, sicher eine, was den Inhalt betrifft, unter vielen in den Jahren zwischen den Kriegen, wollte zur Festigkeit der katholischen Lebenswelt beitragen, wie sie im Ostbayern dieser Jahre als noch weitverbreitet angenommen werden darf. Daß dabei häufig eine Beschränkung der Verkündigungsinhalte auf moraltheologische, jurisdiktioinelle und gesellschaftsgestaltende Elemente geschah, würde der Amberger Stadtpfarrer nicht als defizitär empfunden haben.[119] In seiner Studie über Katholizismus und Moderne in der Weimarer Republik belegt der Dortmunder Theologe Thomas Ruster, daß die sozialintegrative Funktion der katholischen Religiosität in der damaligen Zeit genau jene drei Motive beinhaltete, die Wagner in seiner Abschiedspredigt aufgriff: Verklärung der Schönheit des katholischen Glaubens angesichts irdischer Nöte (Marienverehrung), konfessionelle Disziplinierung im alltäglichen Denken und Handeln mit Geboten und Regeln (eheliche Treue), Einweisung in die Rolle als frommer, linientreuer und sozialengagierter Katholik (Wahlzettel als Bekenntnis).[120]

Ausklang in Regensburg

Mit Wirkung vom 16. September 1929 war Wagner zum Pfarrer von Regensburg-Stadtamhof (St. Andreas) ernannt worden. Es beginnen Jahre, von denen wir über ihn und sein Wirken und Werden nur sehr lückenhaft unterrichtet sind. Wie sachgemäß die Behauptung Dorit-Maria Krenns ist, *„hier widmet er sich dem Ausbau der Pfarrkirche und fördert die bischöflichen Studien- und Priesterseminare, deren Renovierungen und Ausbauten zu dieser Zeit anstanden"*, muß aufgrund fehlender Belege dahingestellt bleiben. Jedenfalls gehört er dem Vorstand des Ortsverbandes Stadtamhof der Bayerischen Volkspartei an[121], was ihm, wie viele anderen Laien und Klerikern, eine Schutzhaft einbringt: Anläßlich der Liquidierungsaktion gegen die BVP im Sommer 1933 wird Wagner, ohne Angaben von Gründen, vom 27. Juni bis 5. Juli 1933 in Polizeihaft genommen.[122]

Zum 1. Juli 1935 wird die Resignation Wagners auf die Stadtamhofer Gemeinde *„im Hinblick auf sein vorgeschrittenes Alter und seine mangelhafte Gesundheit"* angenommen.[123] Er ist seitens Bischof Michael Buchberger, mit dem er sich freundschaftlich verbunden weiß und der mehrere Male im elterlichen Anwesen in Haibach zu Gast war, für ein Kanonikat beim Kollegiatstift Unsere Liebe Frau zur Alten

[119] Rutz, Seelsorge 369, hat darauf hingewiesen, daß im 19. wie beginnenden 20. Jahrhundert verschiedene Elemente der katholischen Glaubenslehre in der Verkündigung vernachlässigt wurden: das Heilshandeln Gottes in seiner unverdienten Güte, eschatologische Hoffnung, das Wirken des Geistes Gottes in seiner befreienden Wirkung.

[120] Ruster, Nützlichkeit 41–49.

[121] Erna Bachfischer, Die Bayerische Volkspartei in Regensburg von 1929 bis 1933 (Zul. Arbeit, Universität Regensburg), Regensburg 1975, Abschnitt II, 12.

[122] Ulrich von Hehl, Priester unter Hitler Terror. Eine biograpische und statistische Erhebung (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A; Quellen 37), Mainz 1984, 1166; HStAM MA 106562: Verzeichnis; Helmut Halter, Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit, Regensburg 1994, 209, notiert für die Stadt Regensburg insgesamt sechs Geistliche, die in Schutzhaft genommen wurden, darunter – neben Wagner – auch der Stadtpfarrer von St. Anton, Prälat Johann Hösl (1887–1971).

[123] StA Amberg, Reg. d. Opf.: Nr. 593. – „... *da sich seit einiger Zeit gesundheitliche Störungen in Schule und besonders auf der Kanzel und bei längerem Beichtstuhl bemerkbar machten ...*" BZAR OA – Kl 3, Nr. 27: Wagner an Buchberger, 19.4.1935.

Kapelle vorgesehen. Doch die Stiftsherren bevorzugen den Pfeffenhausener Pfarrer und Dekan Thomas Wagner (1862–1946), auch weil er in Lebens- und Priesterjahren der Ältere war. Doch Bischof Michael beharrt auf seiner Entscheidung, „... *weil ich dem Ersteren* [= Jakob Wagner] *schon vor Jahren Aussicht gegeben habe und weil derselbe ohnehin schon bei der Ernennung der letzten Kanoniker auf meinen Wunsch hin zurückgestanden hat.*“[124] Der Stiftskanonikus Wagner nimmt Wohnung im Haus Kassiansplatz 7, übernimmt das Amt des Stiftscustos, und hilft, so weit möglich, in der Exerzitienarbeit im diözesanen Bildungshaus Werdenfels mit.

Als dezidierter Vertreter des katholischen Priestertums begegnet uns Jakob Wagner in zwei Veröffentlichungen zum Ende seines Lebens hin.

In drei Predigten, gehalten im Juli 1937 in der Stiftsbasilika zur Alten Kapelle[125], bietet Wagner seiner Hörergemeinde eine idealisierende, in manchen Textpassagen enthusiastische Auslegung des traditionellen Mariengebetes „Jungfrau Mutter Gottes mein, laß mich ganz dein Eigen sein!“ Die erste Ansprache gibt einen kleinen historischen Abriß über die Marienverehrung in der 1000jährigen Geschichte der Alten Kapelle. In der zweiten wird das Hilfreiche – unter anderem mit Beispielen aus der Frömmigkeitsgeschichte – erläutert, das die Muttergottes dem christlichen Volk gewährt: im Gebet, im Leiden, im Streiten, im Bleiben. Mit der dritten Predigt versucht der Stiftskanonikus, die Kennzeichen des marianischen Glaubens zu beschreiben: in der Macht und der Güte, in der Treue und der Barmherzigkeit Mariens. Gerade die Geschichte der vielen Wallfahrtsorte, die der Mutter Gottes gewidmet sind, zeigt beeindruckend das Barmherzige, das von dieser vom Himmel gesegneten Frau ausgeht.

Die Ansprachen zeigen nicht nur die sehr spirituelle Denkungsart eines Priesters, der sich eng verflochten weiß mit der Volksfrömmigkeit seiner bayerischen Heimat. Sie wollen die alte Verbundenheit des Kollegiatstiftes mit der Regensburger Bevölkerung bestärken. Und sie sind zeitgeschichtliche Dokumente. Wagner attackiert den auch von den Nationalsozialisten gemachten Vorwurf, das benötigte Geld hätte für Besseres eingesetzt werden können als zur Renovierung einer Kirche. In seiner Laudatio auf die Macht des marianisch geprägten Betens hofft der Stiftscustos, daß „*in dieser furchtbar ernsten Zeit, wo der Bolschewismus alles Christliche zerschlagen will*“ (S. 23), gerade das Gebet Europa retten wird.[126] Und das bei den braunen Machthabern so beliebte Wort „*Treue um Treue*“ will Wagner gerade für die katholische Kirche erfüllt wissen; deutlich widersetzt sich der Prediger gegen alle Versuche, Gläubige und Priester, Kirche und Gesellschaft auseinanderzudividieren.

[124] BZAR Alte Kapelle: Nr. 2385. Zum Kollegiatstift: Das Kollegiatstift Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle in Regensburg (= BGBR 34), Regensburg 2000. Darin auch ein Biogramm Wagners: Seite 264.

[125] Zum folgenden: Predigten. Siehe Anmerkung 2.

[126] Wenige Monate vorher wurde das „Hirtenwort der deutschen Bischöfe über die Abwehr des Bolschewismus“ veröffentlicht, in dem einerseits die Stellung des Christentums zum Kommunismus mit dem landläufigen Gegensatzbild Feuer/Wasser beschrieben wird, zum anderen artikulieren die Oberhirten ihre Sorge über die An- und Übergriffe des Dritten Reiches gegenüber der katholischen Kirche. Sie können nicht akzeptieren, daß die Kirche zum „zweiten Staatsfeind“ herabgesetzt wird. Vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg, Nr. 16 vom 30. 12. 1936. Hürten, Katholiken 349, würdigt dieses bischöfliche Schreiben nicht als Dokument der Unterwerfung und Anpassung der Kirche gegenüber den Nationalsozialisten. Wagners Predigtäußerung ist daher in seiner Unvollständigkeit mißverständlich.

1905 veröffentlicht Papst Pius X. sein maßgebendes wie bahnbrechendes Dokument über den häufigen Kommunionempfang. Jakob Wagner befürwortet diese Entwicklung – *„das oftmalige und würdige Kommunizieren macht besser und gottähnlicher"* (S. 40) – und will mit einigen Ansprachen zum *„häufiger werdenden gemeinsamen Kommunionempfang"* einstimmen; der Regensburger Verlag Josef Habbel verlegt diese Texte 1938, ergänzt durch drei Predigten zur ersten heiligen Kommunion aus der langjährigen Verkündigungspraxis des Autors.[127] Es sind biblische, manchmal arg frömmelnde Meditationen, die die katholische Lehre der Eucharistie zu erklären und bestätigen suchen, nicht ohne sich von *„Andersgläubigen"* (S. 46) abzugrenzen. Dabei ist es Wagner ein Anliegen, die eucharistische Tradition von Neuem Testament und Kirche als Weiterführung der alttestamentlichen Motive zu verstehen.

Am 1. Juni 1936 verfaßt Jakob Wagner sein Testament.[128] Haupterbe soll der jeweilige Bischof von Regensburg sein. Der Stiftskanonikus verteilt reichliche Geldbeträge an caritative Projekte der Kirche, seine Wohnungseinrichtung sowie Wäsche, Kleider und Geschirr erhalten seine Nichten Marie und Mathilde sowie je 300 Reichsmark im Sterbejahr des Erblassers. Er will familiären Enttäuschungen vorbeugen: *„Sollten sich meine Verwandten wundern, daß sie nicht mehr erben, mögen sie bedenken, daß es Vorschrift unserer heiligen Kirche ist, daß der katholische Priester über sein Eigentum in erster Linie zugunsten von frommen Zwecken verfügt."* Wagner möchte im Priestergrab an der Nordmauer des Regensburger Dreifaltigkeitsbergfriedhofs beigesetzt werden; auf dem Grabstein sollen Feststellung und Bitte stehen: *„Ich habe es meinen Pfarrkindern immer gut gemeint. Betet für mich!"*[129]

Eine Krebserkrankung ringt Jakob Wagner nieder. Am 29. Oktober 1938 stirbt er im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder – eine Operation konnte nicht mehr helfen – und wird am Allerseelentag auf dem Bergfriedhof im Regensburger Stadtnorden beerdigt; seinem doppelt festgelegten Wunsch gemäß hält Stiftsdekan Josef Mayer (1861–1944) keine Trauerrede.

Die Kirchenzeitung, das Regensburger Sonntagsblatt, ehrte den Stiftskanonikus mit einem Nachruf.[130] Der Leser vernimmt, daß Wagner in seinen letzten Wochen

[127] Jakob Wagner, „Accipite!" Der Herr ist da! Ansprachen zur Einstimmung der Seele auf den Empfang der heilige Kommunion, Regensburg 1938.

[128] Zum folgenden: StA Amberg, Amtsgericht, Nachlaßakt Jakob Wagner: Nr. VI, 487/1938.

[129] Die Grabstätte Wagners (ein Einzelgrab) befand sich im sog. Stadtamhofer Teil des Regensburger Dreifaltigkeitsbergfriedhofes, in einer Reihe von Priestergräbern in unmittelbarer Nähe des großen Friedhofkreuzes. Auf dem schön gearbeiteten schmiedeeisernen Kreuz waren Name, Titel und Lebensdaten Wagners zu lesen. Eine Frau aus Stadtamhof, die Wagner noch gut gekannt hatte, pflegte das Grab bis zu ihrem Tod im Jahr 2000. Nach Angabe des Pfarramtes Stadtamhof wurde im Laufe des Jahres 2001 das Grab aufgelöst, nicht ohne dem erwähnten Kreuz einen würdigen Platz im Pfarrhof Stadtamhof zu geben. – Bemerkenswert ist, daß auch ein Grab auf dem Friedhof in Haibuch für Wagner angelegt wurde und an ihn erinnert. Es wurde von den Haushälterinnen bzw. Nichten Wagners in Auftrag gegeben und jahrzehntelang von Angehörigen gepflegt; die Inschrift beginnt mit den nicht den Tatsachen entsprechenden und damit irreführenden Worten: „Hier ruht in Gottes Frieden ...".

[130] Zum folgenden: BZAR Alte Kapelle: Nr. 2385. – Jakob Wagner gehörte im November 1926 mit zum *„vorbereitetendem Ausschuß"*, der unter Leitung von Domkapitular Dr. Robert Reichenberger die Gründung des Regensburger Sonntagsblattes durchführte. Werner Chrobak, Die Regensburger Kirchenzeitung im Dritten Reich, in: BGBR 15 (1981), 389–430, 393.

desöfteren beim Spaziergang auf dem Dreifaltigkeitsberg gesehen wurde.[131] Im Rückblick auf sein priesterliches Wirken heißt es: „*Er ist überall in seine Pfarreien hineingewachsen und hat jede Pfarrei mit seiner starken, überragenden Persönlichkeit geformt. Auch die Öffentlichkeit hat er gezwungen, ihn zu beachten. So war er eine unserer kraftvollsten Pfarrerpersönlichkeiten. Wortgewaltig, willensstark und wenn es sein mußte unnachgiebig behielt Wagner die Führung in seiner Hand ... Wehe aber dem, der die Gesetze Gottes, die Rechte der Kirche oder die Pläne seiner Seelsorge angriff! Jakob Wagner wußte, was er wollte, und ging dem Kampf nicht aus dem Weg.*" Wie der Regensburger Stiftsherr schon in der Amberger Pfarrchronik seine Unterstützung für einige Studenten erwähnte[132], so fielen den Beerdigungsteilnehmern viele „*kleine Leute*" und „*ehemalige Studenten*" auf, die sein „*verborgenes Wohltun und seine vornehme Herzensgüte bezeugen konnten*".

Würdigung

Das Bemerkenswerte an der Priestergestalt Jakob Wagner ist das Zusammenfließen dreier Mächte, die ein besonderes Gemisch ergeben: die Macht der Politik, der Kirche und der Redekunst. Alle drei benötigen das Spielfeld der Öffentlichkeit, um ihre Ziele artikulieren und durchsetzen zu können. Daß Wagner knapp zehn Jahre seines geistlichen Amtes hauptberuflich Prediger war, daß er 16 Jahre zum Vorsteher einer großen Gemeinde bestellt wurde, in deren Gotteshaus sich nur ein stimmgewaltiger und redegewandter Mann bewähren konnte, daß er fast acht Jahre Abgeordneter war und es gern noch länger geblieben wäre, sind nicht Zufälle eines beruflichen Lebensweges, sondern folgerichtig Ergebnisse dieser dreifachen Machtkonstellation.

Wir haben nach dem Priesterbild Wagners zu fragen, jetzt weniger als Idealbild religiöser Erwartungen und Traditionen, sondern als Realbild der vorhandenen Prägungen und Geschehnisse. Wie Hubert Brosseder herausarbeiten konnte[133], lassen sich Kirchen- und Priesterbild des 19. und 20. Jahrhunderts in „*ekklesiologiegeschichtliche Phasen*" einteilen. Die bedeutendste dieser Phasen, etwa von 1850 bis in die Mitte der Zwanziger Jahre wird als individualistisch-juridisch bezeichnet. Es ist die Zeit, in der die Kirche nach innen eine geschlossene Abwehrbereitschaft zeigte, was zur Folge hatte, daß Glaubensinhalte objektiviert und zum göttlichen Gesetz erklärt wurden und es wurde erwartet, daß alle kirchlichen Stände sich auf den Führungsanspruch des römischen Zentralismus konzentrierten. Nach außen, zur Welt hin, stand man im Gegensatz und Widerspruch zum Zeitgeist. Die Aufgabe des Priesters war darin – so hat sich Wagner gesehen – die des Statthalters von Papst und Bischof, der seine Gemeinde zu führen und ihr die göttlichen und kirchlichen Weisungen zu lehren hat; priesterliches Tun ist immer Geben, die Gläubigen haben zu empfangen. Schließlich ist der Priester der „*Hirte der Seelen*", der unter Aufrechterhaltung von Recht und Sitte seine „*Schafe*" in den Gehorsam des Willens

[131] BZAR Alte Kapelle: Nr. 2385. Der Autor vergleicht Wagner mit Bischof Paul Wilhelm von Keppler (1852–1926) von Rottenburg, einem bekannten Prediger und Homiletiker, der gerade am Ende seines Lebens täglich zu dem Friedhof spazierte, auf dem er begraben werden wollte.

[132] Pfarramt Amberg-St. Martin, Pfarr-Chronik, 144 a.

[133] Zum folgenden: Hubert Brosseder, Das Priesterbild in der Predigt. Eine Untersuchung zur kirchlichen Praxisgeschichte am Beispiel der Zeitschrift „Der Prediger und Katechet" von 1850 bis zur Gegenwart, München 1978, bes. 131 f., 195–199, 266–289.

Gottes einzuweisen hat, besonders durch die Predigt auf der Kanzel und die persönliche Ermahnung im Beichtstuhl. Um diesen Postulaten gerecht zu werden, muß des Seelsorgers erste Tugend Wachsamkeit sein, denn an Gegnern, die in den *„Schafstall"* einbrechen und ihn vernichten wollen, hat es keinen Mangel: Sozialisten und Liberale, Atheisten und Kirchenhasser. In allem aber stand die Unbesiegbarkeit der katholischen Kirche außer Frage.

Für den eingeschworenen Zentrumsmann Wagner wird die parteipolitische Entwicklung nach Erstem Krieg und Revolution gemischte Gefühle geweckt haben. Nicht nur, daß sich die primäre Begründung politischer Arbeit durch Geistliche – Verteidigung der Kirche – in der republikanischen Staatsform stark modifizierte.[134] Nun engagierten sich politisierende Geistliche in verschiedenen Parteien. Mußte das nicht weltanschauliche Spaltung nach sich ziehen? Mit welcher maßgeblichen Stimme kann sich nun die katholische Kirche in den Parlamenten artikulieren? Das Ende der geistlichen Berufspolitiker war eingeläutet. Unbenommen ihrer integren und engagierten Bemühungen im parteipolitischen Wirkungskreis wollte man – parallel zu den nun in der Kirche aufkommenden biblischen und liturgischen Erneuerungen – die Sendung der Geistlichen nun in erster Linie von der pastoralen Aufgabe her verstanden wissen. Denn *„ein Geistlicher wird, falls er aus Gründen, die mit der Pastoration oder mit seiner übrigen Amtsführung oder gar mit seinen persölichen Verhältnissen zusammenhängen, bei der Gemeinde unbeliebt ist, durch sein aktives Hervortreten in der Politik das Gegenteil erreichen von dem, was die Partei erstrebt. Hat er aber seine Gemeinde religiös hinter sich und ist er persönlich geachtet und beliebt, so bedarf es seiner parteipolitischen Agitation gar nicht ... Denn in der bekanntlich mehr oder weniger leidenschaftlichen Verfechtung der parteipolitischen Forderungen wird er durch persönliches Eingreifen mehr verlieren als gewinnen."*[135] Demnach entscheidet sich der „Erfolg" eines Geistlichen nicht mit Hilfe seiner parteipolitischen Aktivitäten, sondern mit seinem menschlichen und seelsorgerlich glaubwürdigen Auftreten. Gleichgültig, wie notwendig, hilfreich[136] oder gelungen die politische Leistung war, wenn ein Geistlicher nicht verstand, seine Gemeinde in der Seelsorge zu treuen Katholiken zu erziehen, so konnte er dies bei Parteiversammlungen und Wahlkundgebungen erst recht nicht erreichen. Noch weniger wird dort ein Geistlicher solche bekehrt haben, die ohnehin schon zu den *„verlorenen Schafen"* der Gemeinden gezählt wurden.

[134] Hürten, Katholiken 79, hat darauf hingewiesen, wie interessiert in den Nachkriegsjahren die Berliner Reichsregierung war, die Beziehungen mit der römischen Kurie möglichst eng zu gestalten.

[135] Divinator, Klerus und Parteipolitik, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 168 (1921) 521–544, 530.

[136] Kritiker der *„politisierenden Geistlichen"* wandten ein, daß in den Parlamenten viel Weltliches zu behandeln sei. Der Bau von Eisenbahnen, die Bemessung von Beamtengehältern oder eine Maßnahme zur wirtschaftlichen Gesundung eines Konzerns benötige nicht den geistlichen Berufspolitiker. Ebd. 531 f. – Eine Analyse der Wortmeldungen Wagners im bayerischen Landtag bestätigt die Richtigkeit dieser Kritik. Als er beispielsweise im März 1906 im Plenum um die Hygiene der *„Aborteinrichtungen"* im Kloster Mallersdorf ging, wird die Debatte weniger von sachlichen Argumenten geprägt, sondern Wagner sah selbst bei diesem Thema die *„klerikalfeindliche Opposition"* am Werk, sodaß auch hier die Verteidigung der Kirche anstand. Vgl. Krenn, Auf den Spuren.

Schon weit vor 1933 waren die Hochzeiten eines geistlichen Berufspolitikers und weltanschaulichen Agitators vom Schlage eines Jakob Wagner längst vergangen und im „Dritten Reich", dessen vernichtende Auswirkungen er nicht mehr mitzuerleben brauchte, kam es zur völligen Entpolitisierung des Klerus [137].

[137] Daß der Begriff „Entpolitisierung" des Klerus sehr facettenreich ist, zeigt für Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg: Dietmar Grypa, Zur innerkirchlichen Diskussion um die politische Betätigung katholischer Geistlicher in Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Beiträge zur Eichstätter Geschichte. Brun Appel zum 65. Geburtstag, hg. v. Helmut Flachenecker u. Klaus Walter Littger, Eichstätt 1999, 531–576.

Cantantibus organis

100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg

von

Camilla Weber

Vorgeschichte

Die Gründung der Kirchenmusikschule

„Das Samenkorn einer Reform der katholischen Kirchenmusik, welches vor 22 Jahren durch Dr. Proske hier in Regensburg mit der Publication des I. Bandes der Musica divina gelegt, und durch J. G. Mettenleiter mit Edirung [sic] des Enchiridion chorale auch weiterhin ausgestreut wurde, hat sich in der erfreulichsten Weise entwickelt: es ist zu einem ansehnlichen Baume herangewachsen, dessen Äste, Blätter und Blüthen [sic] seit Gründung des „deutschen Cäcilien-Vereines" durch Fr. Witt und Approbation seiner Statuten durch Papst Pius XI. in allen Ländern deutscher Zunge sich ausbreiten. Ueberall regt sich neues Leben, und mit Freude beobachten wir, wie viel der gute Wille, das Verständniß und der Eifer für das Haus Gottes auch an solchen Orten zu leisten vermögen, wo mit dem Hergebrachten aus Bequemlichkeit oder Mangel an Einsicht lange nicht gebrochen werden wollte. [...] Im Laufe dieser 22 Jahre haben sich verschiedene Persönlichkeiten in Regensburg aufgehalten, welche nach reiflicher Prüfung Zweige von diesem Baume abschnitten und in ihren heimischen Boden verpflanzten, wo sie auch durch Gottes Segen und die Sorgfalt der betreffenden Herren gediehen und blühten, zum Beweise, daß Lebens- und Fortpflanzungsfähigkeit in ihnen ruhte. Was liegt nun näher, meine Herren, als die Idee, in Regensburg eine eigentliche Pflanzschule für kirchliche Musik zu organisiren, in welcher fortan auch systematisch gelehrt und praktisch geübt werde, was theils zur Besserung und Neubelebung ungesunder kirchenmusikalischer Zustände, theils zur Bildung tüchtiger Kirchen-Chöre und zu dauernder Instandhaltung derselben nothwendig und nützlich ist? Ueber die Wichtigkeit, Bedeutung, ja Nothwendigkeit einer kirchlichen Musikschule sind wir seit Langem alle einig. [...] Es muß einmal angefangen werden, weil es „Zeit ist zu handeln"! Tempus faciendi Domine! hat Dr. Fr. v. Liszt an Dr. Franz Witt über Festbegründung einer Musikschule geschrieben [...]."[1]

Mit diesen Worten kündigte Franz Xaver Haberl[2], Domkapellmeister am Dom St. Peter und Leiter der Dompräbende in Regensburg, am 4. August 1874 auf der

[1] Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik 9 (1874), S. 70 f (15. September 1874).

[2] Zur Biographie Franz Xaver Haberls vgl. August Scharnagl: Franz Xaver Haberl, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart Band 5 (1956), Sp. 1194 f.; ders.: Franz Xaver Haberl

5. Generalversammlung des deutschen Cäcilienvereins in Regensburg die unmittelbar bevorstehende Gründung einer Schule für katholische Kirchenmusik an. Bereits drei Monate später wurde diese Schule Realität: „Der Grund zu der von Herrn Domkapellmeister Haberl bei der letzten General-Versammlung des Cäcilienvereins dahier proponirten kirchlichen Musik-Schule ist am 1. November wirklich gelegt worden. Der Unterricht für die herzugekommenen Eleven wird ertheilt durch Herrn geistlichen Rath G. Jacob (Aesthetik, Liturgie und Geschichte der Kirchenmusik), durch Herrn Haberl (gregorianischer Choral, Partiturunterricht, Transposition, Direktion, Bibliographie, Gesangsmethode und Geschichte der Musik in Form praktischer Beispiele zur Herstellung von Kirchenmusikrepertorien), durch Herrn Stiftskapellmeister Haller (einfacher und doppelter Contrapunkt, Lehrer der Polyphonie) und durch Herrn Domorganisten Jos. Hanisch (angewandte Formen der Harmonielehre, Orgelspiel, freie Fantasie und Fuge)."[3] Noch wurde gesammelt für die neue Institution, wie die Spendenberichte des Cäcilienvereinskassiers Carl Pustet in den „Fliegenden Blättern" zeigen; trotzdem reichte das Geld hinten und vorne nicht: drei der sechs angemeldeten ersten Schüler konnten nicht zum Unterricht erscheinen, da sie keine finanzielle Unterstützung erhalten hatten.[4] Zunächst fand der Unterricht in den Privatwohnungen der Lehrer statt, dann im von Franz Xaver Haberl dafür erworbenen und umgebauten Weingasthaus „Zum weißen Roß" am Kornmarkt; ab 1882 zog man in die Von-der-Tann-Straße um. Am 12. Oktober 1885 konnte Haberl dann auf einem ihm gehörenden Grundstück im noch unbebauten Ostenviertel[5] den Grundstein legen für ein dreistöckiges Gebäude. Dieses Haus, das an der unausgebauten, erst seit 1885 so heißenden Reichsstraße (Ecke Sedanstraße) lag, wurde zur neuen und endgültigen Heimat der Kirchenmusikschule bis 1976.[6]

Der Kirchenbauverein

Franz Xaver Haberl war aber der Meinung, daß der Schule nun noch ein Gotteshaus fehle, „in welchem ohne jede Verpflichtung oder Belastung des Institutes, den

(1840–1910) – Musiker und Musikforscher, in: Franz A. Stein (Hg.): Sacerdos et Cantus Gregoriani Magister. Festschrift Ferdinand Haberl zum 70. Geburtstag, Regensburg 1977, S. 233–245; Dieter Haberl: Einleitung, in: ders.: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften 7: Bibliothek Franz Xaver Haberl (= Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/7), München 2000, S. XI–XXXII.

[3] Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik 9 (1874), S. 89 (15. Dezember 1874).

[4] So z.B. in den Fliegenden Blättern für katholische Kirchenmusik 9 (1874), S. 80, unter „Neue Einnahmen für die Musikschule": von mehreren Geistlichen der Diözese Speyer 7 Gulden, von Kanonikus Reber aus Regensburg 5 Gulden, von Organist Hauck aus Marienthal in Schlesien 2 Gulden, von einem Militärkonzert am 4. August 1874 in Regensburg 360 Gulden 36 Kreuzer. Vgl. auch ebenda S. 96.

[5] Im Pfarrarchiv befinden sich in einem Ordner zwei alte Pläne des Ostenviertels aus der Zeit um 1900 (ohne genaue Datierung), die Aufschluß über den Bebauungszustand jenseits der Weißenburgstraße bis hin zur Zuckerfabrik und dem Osthafen, also dem Pfarrsprengel von St. Cäcilia, geben.

[6] Vgl. Franz Xaver Haberl: 25jährige Chronik der Kirchenmusikschule in Regensburg, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 14 (1899), S. 91–109, und 15 (1900), S. 104–114 (mit Foto des neuen Gebäudes an der Reichsstraße, S. 108); August Scharnagl: 100 Jahre Regensburger Kirchenmusikschule, in: Franz Fleckenstein (Hg.): Gloria Deo Pax hominibus. Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Regensburg (= Schriftenreihe des ACV 9), Bonn 1974, S. 126–131.

sich heranbildenden oder bereits fortgeschrittenen Schülern Gelegenheit gegeben ist, den liturgischen Gottesdienst auf das genaueste nach den Vorschriften der Kirche, zeitweise, und ohne Störung der pfarrlichen Kirchenverrichtungen, also ganz nach Gelegenheit und freier Wahl, zu pflegen. Auch für die Priester, welche die Kirchenmusikschule besuchen, hat die nächste Nähe einer Kirche hohen Wert, abgesehen von den Gnaden, welche aus dem Tabernakel und dem heiligen Meßopfer für das Gedeihen einer Schule und der heiligen Musik fließen."[7] Für den „Neubau eines Gotteshauses im romanischen Stile mit einer Seelsorgstelle für das Ostenviertel der Stadt"[8] hatte Haberl schon lange Geld gesammelt, um diesen „nicht in Form einer Kapelle oder kleineren Kirche"[9], sondern groß genug für die seelsorglichen Bedürfnisse des Ostenviertels errichten zu können. Er ergriff die Initiative und stiftete aus eigener Tasche den Bauplatz für die Kirche, ein Haus samt kleinem Garten für die zukünftigen Seelsorger, 30.000 Mark als Startkapital für den eigentlichen Bau und weitere 300 Mark jährlich für den Kirchenbauverein.[10]

Dieser Kirchenbauverein St. Cäcilia wurde 1898 gegründet. Die Statuten gaben folgenden Vereinszweck an: „Der Kirchenbau-Verein St. Cäcilia mit dem Sitze in Regensburg hat den Zweck, zur Errichtung einer neuen römisch-katholischen Kirche und Seelsorgestelle im Ostenviertel der Stadt Beiträge zu sammeln. [...] Jedes Mitglied des Vereins hat einen monatlichen Beitrag von mindestens 20 Pfennigen zu bezahlen. [...] Das Vereins-Vermögen darf unter keinen Umständen zu einem anderen als dem im § 1 bezeichneten Zwecke verwendet werden. [...] Sobald der Vereinszweck erreicht ist, wird der Verein durch Beschluß der General-Versammlung aufgelöst. Sein Vermögen fällt der zu gründenden Kirchenstiftung und Seelsorgestelle zu."[11] Die Vorstandsmitglieder des Vereins waren: Dompropst Paul Kagerer (1. Vorsitzender), Kommerzienrat Karl Pustet (2. Vorsitzender), Franz Xaver Haberl (1. Schriftführer), Buchhändler Friedrich Pustet (2. Schriftführer), Bischöflicher Administrator N. Trießl (1. Kassier), Buchhändler Heinrich Pawelek (2. Kassier), sowie Magistratsrat Johann Arnold, Fabrikant und Magistratsrat Eugen Gschwendtner, fürstlicher Domänenrat a. D. Heinrich Freiherr von Aufseß, Rentier Matthias Bolland, Fabrikbesitzer Karl Mayer und königlicher Bauamtmann Friedrich Niedermayer, der Architekt der Kirche.[12] Viele wohnten im neuen Viertel der „Feldwacht

[7] Franz Xaver Haberl: Eine Kirche zu Ehren der heiligen Cäcilia in Regensburg, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 14 (1899), S. 146.

[8] Franz Xaver Haberl: Die Cäcilienkirche in Regensburg, in: Musica Sacra 31 (1898), S. 151.

[9] Franz Xaver Haberl: Eine Kirche zu Ehren der heiligen Cäcilia in Regensburg, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 14 (1899) S. 146.

[10] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Mitgliederbuch des Kirchenbauvereins Band 1, Nr. 81.

[11] BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 2: Statuten-Entwurf des Kirchenbau-Vereins St. Cäcilia in Regensburg, als Manuskript zu betrachten, Regensburg o. J., mit handschriftlichem Vermerk: Am 21.11.98 Statuten angenommen und Comité instituirt. Weiteres handschriftliches Exemplar der Statuten im Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung. Ebenda Protokolle des Kirchenbauvereins, Spenderlisten etc.

[12] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Zeitungsausschnittsammlung. Fast alle Vorstände des Kirchenbauvereins waren auch in anderen katholischen Gremien vertreten: Karl Pustet war u. a. Respizient der katholischen Bruderhausstiftung, Friedrich Pustet ebenso wie Johann Arnold Mitglied der Kirchenverwaltung der Oberen Stadt (Dompfarrei). Eugen Geschwendtner, von Beruf Seifenfabrikant, Respizient des katholischen Schulfonds, Hermann von Aufseß und Matthias Bolland Mitglieder der Kirchenverwaltung der Unteren Stadt (St. Rupert); alle Angaben aus dem Adreßbuch der Kreishauptstadt Regensburg, Regensburg 1898. Einige der

Untere Stadt" (Littera L)[13] oder in deren Nähe: Haberl und Pawelek in der Sedanstraße (1898 mit 16 Häusern bebaut), Karl Pustet in der Albertstraße, Friedrich Pustet in der Kumpfmühler Straße, Hermann von Aufseß in der Hemauerstraße, Bolland in der Landshuterstraße, Mayer in der Sternbergstraße, Niedermayer in der Ostendorferstraße (heutige Richard-Wagner-Straße).[14]

Der Verein konnte zahlreiche Spenden entgegennehmen; das Mitgliederbuch weist allein 1000 Aufnahmen aus. In den Publikationen des Cäcilienvereins wurde geworben, aber auch in Regensburger Zeitungen[15], so daß kleine Dienstboten wie das Dienstmädchen Katharina König aus dem Seminar des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle, das einen Jahresbetrag von 2 Mark 40 Pfennigen einsetzte, ebenso vertreten waren wie Fürst Albert Lamoral von Thurn und Taxis, dessen Spende von 20.000 Mark die Anschaffung der ersten Orgel ermöglichte. Friedrich Niedermayer, damals königlicher Kreisbauassessor, gab jährlich 10 Mark für den Bau seiner Kirche.[16] Das Mitgliederbuch liest sich wie ein Who is who der Regensburger Gesellschaft um 1900: es nennt u.a. den Verleger Josef Habbel, Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart, Dompropst Paul Kagerer, den Buchhändler Heinrich Pawelek, die Musikalienhändler Franz Feuchtinger und Fritz Gleichauf, den Maler Otto Zacharias, den Wachszieher Fritz Dunzinger, den Kaufmann Johann Nepomuk Eppelein, die Grafen Walderdorff und nicht zuletzt zahlreiche Mitglieder der Verleger- und Buchhändlerfamilie Pustet: die Kommerzienräte Friedrich und Karl mit ihren gleichnamigen Söhnen, sowie Ludwig und Wilhelmine Pustet.[17] Am 10. Mai 1899 wurde schließlich die Kirchenstiftung St. Cäcilia durch den Prinzregenten Luitpold offiziell genehmigt; sie war dotiert durch den Bauplatz für die Kirche und ein Kapital von 50.000 Mark und wurde bis zur Bestellung einer ordentlichen Kirchenverwaltung provisorisch durch den Kirchenbauverein verwaltet.[18]

Trotz aller Anstrengungen reichten die Mittel des Kirchenbauvereins nicht aus, um die auf 200.000 Mark veranschlagten Kosten des Kirchenbaus aufzubringen. Dennoch gelang es, die Erlaubnis des Bischofs Ignatius von Senestréy zu erwirken. Eine Vielzahl von Gründen sprach für den Neubau einer Kirche an dieser Stelle: das Ostenviertel, außerhalb des historischen Kerns der Stadt Regensburg, lag relativ weit

Herren waren auch Mitglieder des Cäcilienvereins, so Dompropst Paul Kagerer, Magistratsrat Johann Arnold, Fabrikbesitzer Karl Mayer und Verlagsbuchhändler Habbel, vgl. Musica Sacra 34 (1901), S. 34.

[13] Die Littera L umfaßte neben dem Bahnhofsgelände folgende Straßen: Albertstraße, Hemauerstraße, Sternbergstraße, Landshuter Straße, Ostendorferstraße [ab 1937 Richard-Wagner-Straße], Sedanstraße, Gabelsbergerstraße, Reichsstraße, Weißenburgstraße, Straubinger Straße, Bruderwöhrdstraße, Villastraße, Greflingerstraße, Furtmayrstraße, Pürkelgutweg, Unterislinger Weg, Galgenberg, Friedensstraße; vgl. Adreßbuch der Kreishauptstadt Regensburg, Regensburg 1898, S. 128–140. Die Wohnbevölkerung der Feldwacht, 1871 noch unbebaut, betrug im Jahr 1905 bereits 7302 Personen; vgl. Dieter Albrecht: Regensburg im Wandel. Studien zur Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert (= Studien und Quellen zur Geschichte Regensburg 2) [Regensburg im Wandel], Regensburg 1984, S. 202.

[14] Vgl. Angaben im Adreßbuch der Kreishauptstadt Regensburg, Regensburg 1898.

[15] Vgl. z.B. den Bericht im Regensburger Morgenblatt vom 14.11.1898 über die Geldprobleme beim Kirchenbau, in: Pfarrarchiv St. Cäcilia, Zeitungsausschnittsammlung.

[16] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Mitgliederbuch des Kirchenbauvereins Band 1, Nr. 30 und 34, und Band 3, Nr. 1000.

[17] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Mitgliederbuch des Kirchenbauvereins.

[18] Vgl. BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 5.

entfernt von den zahlreichen Kirchen des Zentrums, von denen vor allem die zuständige Dompfarrei ein ständiges Anwachsen ihrer Seelenzahl zu verzeichnen hatte.[19] Die als eine der ersten Kirchen in Deutschland der Kirchenmusikpatronin geweihte Kirche sollte als Monument aller Freunde der katholischen Kirchenmusik zum einen an die Kirchenmusikreform des 19. Jahrhunderts erinnern, die Kirchenmusikschule als deren Trägerin nach 25 Jahren ihres Bestehens in das neue Jahrhundert führen und außerdem den Bewohnern des wachsenden Ostenviertels eine seelsorgerliche Mitte und Heimat bieten. Letzteres Projekt, von der staatlichen Seite befürwortet[20], stieß besonders bei der Geistlichkeit von Domkapitel und Dompfarrei auf Widerstand, wohl auch wegen alter Querelen mit Franz Xaver Haberl. Dieser befürwortete anscheinend auch eine Verlegung der Dompräbende, also des Domchores, vom Niedermünsterplatz[21] hin zur neuen Kirche, was heftige Empörung verursachte: „Es ist mit Freude zu begrüßen, wenn das hochw. Domkapitel den Gedanken faßt und die Mittel sammelt, in dem Stadttheile außer dem Ostentore eine kathol. Kirche zu bauen. Das Anerbieten des Hw. Dr. Haberl [...] in dieser Richtung kann acceptiert werden. Doch ist es fraglich, ob Areal und Bau-Plan die nöthigen Dimensionen versehen. Auch auf Bau-Unterhalt und Seelsorge ist Bedacht zu nehmen. [...] Die Präbende ist auch jetzt noch eine unmittelbare wesentliche Appertinenz der Domkirche und darf, wie sich auf den ersten Blick u. noch mehr bei längerer Betrachtung ergibt, nie und nimmer so weit vom Dome weggerückt werden. [...] Die Verlegung der Dompräbende in solche Ferne vom Dom ist nicht möglich ohne Schädigung der Dom-Musik: das zeigt schon die eventuell beabsichtigte Reduktion des Gesanges bei den Rorate-Aemtern. [...] Der künftige Schulweg bildete hingegen keine Compensation, selbst wenn man annimmt, daß die Präbendisten durchaus beim neuen Gymnasium bleiben müssen. Denn während der Gang zur Schule als Bewegung gelten kann, die unschädlich oder gesund ist, kann Gleiches vom Gang aus der Reichsstrasse herauf in den eiskalten Dom, nur da zu bleiben und zu singen, wahrlich bei den so empfindlichen Knaben-Gesangs-Organen nicht behauptet werden. [...] Schließlich muß noch erinnert werden an die Vorkommnisse und Verhandlungen des Jahres 1881/82. Der Bischof, welcher Anlaß hatte, Hrn. Dr. Haberl zur Aufgabe der Inspektion der Dompräbende zu veranlassen, darf schon im Interesse seines oberhirtlichen Ansehens u. der Oeffentlichkeit nicht zugeben, daß die Präbende noch bei Lebzeiten des Tetestors in die Nähe der Musik-Schule verlegt werde."[22]

[19] Laut Aufruf des Kirchenbauvereins vom 20. März 1903 zählte die Dompfarrei im Jahr 1898 über 24 000 Seelen, in: Pfarrarchiv St. Cäcilia, Zeitungsauschnittsammlung. Im Jahr 1895 umfaßte die Stadt Regensburg ein Areal von 1800 ha mit 2631 Wohngebäuden, in denen insgesamt 41 471 Menschen lebten. Davon waren 34 844 katholisch, nur 6023 protestantisch. Die jüdische Gemeinde zählte 545 Mitglieder. Die Dompfarrei erstreckte sich auf die Litterae E, F, G, H und L sowie auf Stadtamhof und Steinweg; die Katholiken wurden vom Dompfarrer und 4 Kaplänen betreut; vgl. Adreßbuch der Kreishauptstadt Regensburg, Regensburg 1898. Zur Entwicklung der Stadt Regensburg von 1868 bis 1914 allgemein vgl. Dieter Albrecht: Regensburg im Wandel, S. 151–214.

[20] Vgl. Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz 1899, in: BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 1.

[21] Vgl. Adreßbuch der Kreishauptstadt Regensburg, Regensburg 1898, S. 44. 1898 lebten in der Dompräbende 26 Zöglinge.

[22] BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 2.

Grundsteinlegung

Am Ostermontag, dem 16. April 1900, vollzog Bischof Ignatius von Senestréy „die feierliche Grundsteinlegung für die neu zu erbauende St. Cäcilienkirche im sog. Ostenviertel der Stadt Regensburg“[23]. Das Regensburger Morgenblatt berichtete ausführlich über das Ereignis:

„Die Grundsteinlegung zur neuen St. Cäcilienkirche in Regensburg hat sich zu einer grossartigen Festfeier gestaltet. Das ganze Ostenviertel hat in festliches Gewand sich gekleidet. Von allen Häusern wehten Fahnen in den bayerischen und städtischen Farben und Tannengewinde und Tannenkränze schmückten die Wände. Die Reichsstrasse ward in eine wahre Via triumphalis umgewandelt. Am Eingange in dieselbe erhob sich ein mächtiger, kunstvoll gebauter Triumphbogen, über welchem ein Kreuz prangte. In einem Felde unter dem Kreuze war in der Mitte die Stelle aus den Psalmen angebracht: „Herr, ich liebe die Pracht deines Hauses“ und rechts und links davon das Monogramm der Namen Jesu und Maria [...]. Zwei Löwengestalten aus Messingblech verliehen dem Triumphbogen noch einen besonderen Schmuck. Sie hielten rechts und links gleichsam Wache. Ein Wald von Flaggenbäumen, an denen in entsprechender Abwechslung Fahnen in den bayerischen, in den städtischen, in den fürstlich Thurn- und Taxis'schen, sowie auch in den päpstlichen Farben flatterten, und welche durch die ganze lange Strasse aufgerichtet waren, bot einen reizvollen Anblick. Den Eingang auf den Bauplatz schmückte ein hochaufgerichteter Triumphbogen mit einer gewaltigen Wölbung, welche die Inschrift trug: Sancta Cäcilia, während rechts und links zwei liebliche Engelsgestalten mit Musik-Insignien eine reizende Zierde bildeten. Der Bauplatz selbst war in reiches Grün gekleidet. Von der Mauer der bereits ein paar Meter sich erhebenden Apsis flatterten Fähnchen und an der Wand bot die heil. Cäcilia in einem herrlichen Kunstgemälde den Eintretenden ihren feierlichen Gruss. Schon am heil. Osterfeste strömten Tausende zur Baustätte, um der nachmittags [...] stattfindenden Weihe des Kreuzes anzuwohnen, welches, den kirchlichen Vorschriften entsprechend, an der Stelle des künftigen Hochaltares aufgerichtet wurde. [...] Nach der Weihe wurde von unserer Domkapelle ein Hymnus auf das heilige Kreuz in wundervollem Gesange vorgetragen. Ein gemeinsames Gebet schloss den heiligen Akt, zu welchem die gesamte Vorstandschaft des Kirchenbauvereines St. Cäcilia, die Bauleitung, die ausführenden Baumeister und die beim Bau beschäftigten Arbeiter erschienen waren. [...] Ausser den Tausenden, die im weiten Umkreise den Bauplatz umstanden, haben sich bis zum Beginn der Grundsteinlegungsfeier zahlreiche hervorragende Festgäste eingefunden. [...] Der Hochwürdige Klerus war besonders zahlreich erschienen. [...] Auch viele Damen aus den höheren und besseren Kreisen waren anwesend. [...] Pünktlich um 10½ Uhr fuhren seine Bischöfliche Gnaden an dem Eingange zum Bauplatze an, wurden von dem Gesamtvorstande des Kirchenbauvereines ehrfurchtsvollst begrüsst und zu dem auf der Evangelienseite aufgerichteten Throne geleitet. Als der Hochwürdigste Oberhirte die Pontifikalgewänder erhalten hatte, leitete ein Weihgesang der Domkapelle die Feier ein. Hierauf hielt Dompropst Prälat Dr. Kagerer die Festrede. [...] Nach der Festrede vollzog der Hochwürdigste Herr Bischof die eigentliche Feier nach dem vorgeschriebenen Ritus in der erhebendsten

[23] Amtsblatt der Diözese Regensburg (bis 1931 Oberhirtliches Verordnungsblatt der Diözese Regensburg) [Amtsblatt] 1900, S. 57.

Weise. An dem nach Einsenkung des Grundsteines stattgefundenen Hammerschlage beteiligten sich sämtliche anwesende Festteilnehmer. Die in den Grundstein eingeschlossene Kassette enthält die Photographien Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, des Hochw. Herrn Bischofes Ignatius und des bauleitenden Architekten, des Königl. Bauamtmannes Friedr. Niedermayer, dann die von Meisterhand unseres Domvikars Braun auf Pergament geschriebene Weihe-Urkunde und Geschichte des Kirchenbaues samt einem Exemplare des Programmes der Grundsteinlegung und ausserdem eine Sammlung der gegenwärtig in Bayern geltenden Münzen. Den Schluss der herrlichen Funktion bildete die feierliche Erteilung des Bischöflichen Segens, und nun jubelte der Sängerchor die Antiphon aus den Tagzeiten zu Ehren der heiligen Cäcilia Cantantibus organis etc., welche unser geehrter Meister Haller komponiert hat. In freudiger, andachtsvoller Stimmung verliess die ganze Festversammlung den Bauplatz und eilte zur Heimkehr. Denn der Himmel, der uns bis zum Schlusse gnädig gewesen war, begann, einen sanften Regen herniederzusenden. Möchte dieser Regen das Zeichen eines gedeihlichen Wachsens und Fortschreitens unseres Kirchenbaues sein."[24]

Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart, der die Feierlichkeiten musikalisch ausrichtete, schrieb: „Am Montag nach dem Amte war eine Völkerwanderung zur Cäcilienkirche. Wir hatten Mühe, unseren Platz in der Apsis zu erreichen. [...] Die Sopranisten sangen so frisch und rein, wie wenn sie erst von den Ferien gekommen wären."[25] Zur Aufführung kamen Werke der zeitgenössischen Komponisten Peter Griesbacher (später Kanonikus am Kollegiatstift St. Johann Baptist und Evangelist), Joseph Renner (Domorganist i.R.) und des selbst anwesenden Michael Haller (Kanonikus am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle). Die fünfstimmige Motette „Cantantibus organis" für gemischten Chor a cappella wird bis heute jedes Jahr am Patroziniumsfest gesungen. Auf der Partitur findet sich folgende Fußnote: „Diese Antiphon aus der Laudes am Feste der heiligen Cäcilia hat der H. H. Michael Haller, Kanonikus an der Stiftskirche U. L. Frau zur alten Kapelle, für die Grundsteinlegung der Cäcilienkirche in Regensburg komponiert. Der Reinertrag ist für den Kirchenbau bestimmt. Preis der Partitur 20 Pfennig. Einzelstimmen werden nicht gedruckt, 10 Partituren kosten 1 Mark. Gegen Vorauszahlung des Betrages oder gegen Postnachnahme Franko-Versand durch den Schriftführer des Kirchenbau-Komitees Regensburg, Reichsstrasse L 76."[26]

Der Architekt Friedrich Niedermayr

Über die Verbindung Franz Xaver Haberls zu Friedrich Niedermayer ist noch kaum etwas bekannt.[27] Er engagierte den jungen königlichen Bauamtmann aus Straubing als Architekten für den Kirchenbau im neuromanischen Stil. Niedermayer, geboren 1856, war Absolvent der Technischen Hochschule in München und

[24] Bericht des „Regensburger Morgenblattes", zitiert nach Musica Sacra 33 (1900), S. 59ff. Originalzeitungsausschnitt im Pfarrarchiv St. Cäcilia.

[25] Musica Sacra 33 (1900), S. 61.

[26] Druckblatt Cantantibus organis, Regensburg o.J. Der Text der Antiphon lautet: Cantantibus organis Cäcilia Domino decantanbat dicens: fiat cor meum immaculatum, ut non confundar.

[27] Vermutlich kann die umfangreiche Korrespondenz Franz Xaver Haberls Aufschluß geben. Diese befindet sich in der Proskeschen Musikbibliothek in Regensburg und wird derzeit von Dieter Haberl erschlossen.

der Akademie in Wien. 1884 war er als Stadtbaupraktikant in Freising tätig, wo er die Regierungsratstochter Emma Vogel aus München heiratete.[28] Im Jahr 1911 hatte er die Stelle des Regierungs- und Baurat für Hochbau an der Kreisregierung in Landshut inne. In der Stadt Regensburg baute er u.a. die Versicherungsanstalt und die Reichsbank, das psychiatrische Krankenhaus in Karthaus-Prüll und die Lungenheilstätte in Donaustauf. Neben der Cäcilienkirche entwarf er die Kirchen in Raitenbuch, Rosenberg und Solnhofen.[29]

Der Kirchenbau

Im Archiv der Pfarrei St. Cäcilia befindet sich die Reproduktion einer Handzeichnung Friedrich Niedermayers mit der Cäcilienkirche, die aus dem Jahr 1900 datiert. Sie zeigt die Kirche in einer klassischen Ansicht von Nordosten her, also von der Weißenburgstraße aus gesehen. Aufgrund der Größe und Lage des von Haberl gestifteten Grundstücks konnte die Kirche nicht wie allgemein üblich nach Osten ausgerichtet werden, sondern mußte mit der Apsis in Richtung Süden errichtet werden. Der Plan zeigt eine neuromanische Kirche mit zwei niedrigen Seitenschiffen, einer Vierung in Ost-West-Richtung, einer Sakristei im Osten und einem Turm im Westen. Neben der Sakristei befindet sich der Seiteneingang, ein kleiner runder Anbau daneben verbirgt den Aufgang zur Orgelempore, die im Westen als Gegenstück eine seitliche Apsis besitzt. Das nördliche Hauptportal wird überragt von einer bunten Fensterrosette und flankiert von zwei halbrunden Apsiden. Der Maßstab auf dem Grundriß der Kirche gibt als Länge der gesamten Kirche 40 Meter und als Breite 20 Meter an. Die Höhe der Turmes beträgt 46 Meter.[30]

Über die Baugeschichte berichtete Franz Xaver Haberl in der Zeitschrift Musica Sacra. Nachdem am 16. April 1900 der Grundstein gelegt worden war, konnte im Juli bereits die Vollendung der beiden Seitenschiffe und des Presbyteriums vermeldet werden. Das Gotteshaus werde ohne Turmausbau, Sakristei und Steinmetzarbeiten der beiden Portale wohl bis Mitte September des gleichen Jahres unter Dach sein, hoffte man.[31]

Im August des Jahres 1901 konnten die Teilnehmer der 16. Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilienvereins in der noch nicht konsekrierten Kirche bereits Sitzungen abhalten und Vorträge hören. Diese Veranstaltungen fanden so regen Zuspruch, daß 900 Sitzplätze nicht ausreichten und mehrere hundert Personen stehen mußten.[32] Franz Xaver Haberl nutzte mit Hilfe des Druckerei- und Verlagsbetriebes Pustet jede Gelegenheit, weitere Gelder für den Kirchenbau zu sammeln: so wurde die Festpredigt der Generalversammlung als Druckblatt bei Pustet heraus-

[28] Vgl. Stadtarchiv Straubing, Alte Meldekartei Straubing 1870–1917, und Ren. III Abt. 2 Lit N Nr. 50 (Verehlichungsakt Friedrich Niedermayer).

[29] Zu Friedrich Niedermayer gibt es noch kaum Literatur. Vgl. Jahres-Mappe 1911 der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst, München 1911, S. 5 f., und Thieme-Becker: Allgemeines Künstlerlexikon Bd. 25, S. 25. Die kunsthistorischen Führer der Kirchen von Rosenberg (erschienen 1999, o.O.) und Solnhofen (Faltblatt, o.O. o.J.) erwähnen den Architekten Niedermayer nicht einmal. Er starb 1942 in Gräfelfing.

[30] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Pläne. Eine genaue kunsthistorische Beschreibung findet sich bei Anke Borgmeyer u.a. (hg.): Stadt Regensburg. Ensembles-Baudenkmäler-Archäologische Denkmäler (=Denkmäler in Bayern III.37) [Denkmäler Bayerns], Regensburg ^{2}1997, S. 488.

[31] Vgl. Musica Sacra 33 (1900), S. 98.

[32] Vgl. Musica Sacra 34 (1901), S. 121.

gebracht, der Verkaufserlös ging an den Kirchenbaufonds. Im Rahmen der Versammlung veranstaltete ein englischer Klaviervirtuose ein Benefizkonzert zugunsten der Kirche.[33] Auch die Orgel der Firma Steinmeyer (Öttingen/Ries) mit 31 klingenden Registern, deren Aufstellung erst am 1. August begonnen hatte[34], war bereits vorhanden und wurde für die Gestaltung der Festversammlung genutzt. Organisten, welche auf der neuen Orgel eine von ihnen vorher auszuwählende Komposition vortragen, oder die frei phantasieren wollten, wurden dazu eingeladen. Da zahlreiche Organisten und ehemalige Kirchenmusikschüler ihr entsprechendes Interesse bekundeten, wurden am 1. August 1901 ein Foto des Spieltisches und die Disposition veröffentlicht. Die 31 klingenden Register und 4 Koppeln waren verteilt auf 2 Manuale und Pedal. Als Spielhilfen dienten eine freie Kombination und sechs feste Kombinationen sowie ein Rollschweller und ein Schwelltritt zum Echowerk. Sir Walter Parrot, Organist an der Königlichen Kapelle in Windsor, führte die neue Orgel im Konzert vor.[35]

Die Disposition der Steinmeyer-Orgel[36] stammte von Franz Xaver Haberl selbst. Das Instrument verfüge über Fülle und Kraft im Pleno, zarte Weichheit der sanften Register, Präzision in der Ansprache der Töne und eine scheinbar unerschöpfliche Kombinationsfähigkeit des Registerfarben, so Haberl. 1903 erfolgte der Einbau eines elektrischen Gebläseantriebs[37]; im Jahr 1907 schloß Haberl einen Vertrag über eine halbjährliche Revision der Orgel mit Steinmeyer ab.[38]

Benediktion

Am 5. Oktober 1902 war der Kirchenbau soweit vollendet, daß der Vorsitzende des Kirchenbauvereins, Dompropst Paul Kagerer, durch Besprengung der Wände die Benediktion erteilen konnte; auch die Orgel erhielt ihren kirchlichen Segen. Die Weihe der Kirchenglocken nahm Weihbischof Sigismund von Ow vor. Wie bei der Grundsteinlegung waren die Häuser der Umgebung festlich geschmückt; wieder sang der Domchor unter Franz Xaver Engelhart, diesmal die Missa Papae Marcelli von Giovanni Pierluigi da Palestrina. In einer Ausstellung wurden zahlreiche Gegenstände gezeigt, die der Kirche zum Geschenk gemacht worden waren; darunter neun handgemalte Kanontafeln auf Pergament in Metallrahmen, ein weißes Meßkleid und weitere Stickereien, die Fürstin Margarethe von Thurn und Taxis persönlich zu diesem Zweck angefertigt hatte. Vom Tag der Benediktion an wurden in der Cäcilienkirche täglich drei stille heilige Messen gefeiert.[39]

[33] Vgl. Musica Sacra 34 (1901), S. 113 und 123. In jedem Heft der Musica Sacra wurden penibel die „Bausteine für die Cäcilienkirche" aufgelistet, also die eingehenden Spenden für den Kirchenbau mit den davon getätigten Ausgaben. So spendete Frau Pustet mit Fräulein Tochter im Sommer 1901 504 Mark. Von den Gesamteinnahmen dieser Monate wurden einige Zinnpfeifen im Orgelprospekt bezahlt. Es verblieb eine Restschuld von 4604 Mark für die Orgel, vgl. ebenda S. 128.

[34] Vgl. Musica Sacra 34 (1901), S. 112.

[35] Vgl. Musica Sacra 34 (1901), S. 87–89, 101–103 und 124.

[36] Vgl. Musica Sacra 34 (1901), S. 101 ff., mit Bild des Spieltisches.

[37] Vgl. Musica Sacra 36 (1903), S. 57.

[38] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kircheneinrichtung-Orgel.

[39] Vgl. Franz Xaver Haberl: Die St. Cäcilienkirche, in: Musica Sacra 35 (1902), S. 129 ff., und Pfarrarchiv St. Cäcilia, Zeitungsausschnittsammlung.

Innere und äußere Ausstattung[40]

Anläßlich der bevorstehenden Benediktion waren die Glocken der Kirche in den Turm gebracht worden. Sie stammten aus der Regensburger Glocken- und Metallgießerei Josef Anton Spannagl am Jesuitenplatz, mit der der Kirchenbauverein am 13. Mai 1902 einen Vertrag geschlossen hatte, nach dem 5 neue Glocken und ein neuer Glockenstuhl zu liefern waren.[41] Aufschluß gibt die Aufstellung, die nach dem 2. Weltkrieg wegen der Ablieferung der Glocken gemacht wurde. Die größe Glocke mit dem Ton C wog 2075 kg und trug den Namen der Kirchenpatronin Cäcilia, ihre Kosten übernahm Karl Pustet. Die zweite mit Ton D 1165 kg trug den Namen Franz Xaver nach ihrem Stifter Franz Xaver Haberl. Die dritte Glocke (Ton E) mit einem Gewicht von 960 kg wurde von Karl Pustet iun. und sen. bezahlt und daher Karl Borromäus benannt, die Glocke mit dem Ton G (450 kg) schließlich war nach den Stifterinnen Franziska Pustet und Tochter Ottilie nach diesen beiden Heiligen getauft. Die kleinste Glocke (Ton A) kam von der Regensburger Jungfrauenkongregation und war dementsprechend der Jungfrau Maria gewidmet.[42] Stiftskanonikus und -chorregent Michael Haller, Lehrer an der Kirchenmusikschule und Komponist des „Cantantibus organis", ließ sich von den Glocken zu einer neuen cäcilianischen Komposition anregen. Im Vorwort der 1903 im Druck erschienenen „Cäcilienmesse" beschrieb er diese Inspiration: „Am 5. Oktober 1902 wurde unmittelbar neben der Kirchenmusikschule dahier ein romanisches Gotteshaus zu Ehren der heiligen Jungfrau und Martyrin Cäcilia, die seit Jahrhunderten als Patronin der heiligen Musik verehrt wird, dem öffentlichen Gottesdienste durch Benediktion übergeben. Einige Wochen vorher wohnte ich dem Probeläuten bei, das für die fünf Glocken c-d-e-g-a, welche vom schönen Turm der Cäcilienkirche herab klingen und trefflich gelungen sind, veranstaltet wurde. Man legte mir den Gedanken nahe, diese fünf Töne als Motiv zu einer Messe für fünf gemischte Stimmen zu verarbeiten. Diese Idee regte mich an und nach vollendeter Arbeit wurde die [...] Messe am Patroziniumsfeste der Cäcilienkirche (22. November) zum ersten mal nach dem Manuskript aufgeführt. [...] Als Weihegeschenk zu Ehren der heiligen Patronin der Kirchenmusik soll sie auch ein Baustein für die liebliche und stilgerechte, aber noch sehr arme und schuldenreiche Cäcilienkirche sein."[43] Das Geläute der Glocken wurde im Jahr 1904 als Besonderheit auch für die Angabe der Zeit eingestellt. Die Viertelstunden werden bis heute der Reihe nach, beginnend mit dem höchsten Ton A, angegeben, bis zur vollen Stunde die tiefste Glocke mit dem Ton C die Zahl der Stunden angibt. Die dazugehörende Turmuhr war ein Geschenk des Stadtmagistrates an die Kirche[44]; hergestellt wurde sie von der Firma Johann Frischmann in Eisenhammer bei Laaber. Der Firmeninhaber verwahrte sich im Jahr 1910 heftig gegen andauernde Beschwerden aus den Reihen der Bewohner des Ostenviertels, die Uhr sei zwar hübsch, schlage aber unregelmäßig und ungenau.[45]

[40] Vgl. auch Anke Borgmeyer: Denkmäler in Bayern, S. 488 ff.

[41] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung. Am 12. Juli 1902 wurden die Glocken bis auf „Cäcilia" in der Werkstätte Spannagl in Gegenwart des Kirchenbauvereinsvorstands und der Kirchenmusikschüler gegossen; vgl. Musica Sacra 35 (1902), S. 91.

[42] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung.

[43] Michael Haller: Zur Einführung, Partitur der Cäcilienmesse, im Archiv des Kirchenchores der Pfarrei St. Cäcilia.

[44] Vgl. Musica Sacra 37 (1904), S. 147.

[45] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Zeitungsausschnittsammlung.

Im Jahr 1903 schaffte Franz Xaver Haberl – wohl einmal mehr aus eigener Tasche – einen Kreuzweg an[46]; im gleichen Jahr wurde eine elektrische Beleuchtung eingebaut, die bereits 1905 auch um den Hauptaltar herum erweitert wurde.[47] Um 1902/03 entstanden auch die Fenster im Presbyterium, die neben der heiligen Cäcilia (mit zwei linken Händen) ihren Ehemann Valerianus und dessen Bruder Tiburtius zeigen. Es sei ein Vorzug der Cäcilienkirche, daß sie nicht mit einem Schlage fertiggestellt, sondern daß nach der architektonischen Vollendung immer weiter an der inneren und äußeren Ausstattung gearbeitet worden sei und noch weiter gearbeitet werde, bemerkte im Jahr 1907 ein Artikel im Regensburger Anzeiger.[48] Zu den bereits vorhandenen Fenstern kamen im März 1907 fünf weitere neue Fenster im romanischen Stil hinzu. Sie stellen Szenen aus dem Leben der Patronin Cäcilia dar: die Krönung der heiligen Cäcilia und ihres Ehemannes Valerianus (darüber die heilige Katharina von Alexandrien), die Enthauptung von Valerianus und Tiburtius (darüber die heilige Theresia), die Erscheinung vor Paschalis (darüber der selige Bruder Friedrich), Cäcilia im Bade (darüber der heilige Benedikt), sowie Cäcilia vor den Richtern (darüber der heilige Franz Xaver). Franz Xaver Haberl bezahlte für diese Fenster insgesamt 3250 Mark an die königlich bayerische Hof-Glasmalerei Gustav von Treeck in München[49], in den Fenstern sind die Namen derjenigen Personen verewigt, die durch Stiftungen zur Finanzierung beigetragen hatten. Aus der Zeit nach 1912[50] stammen die beiden ältesten erhaltenen Photographien aus dem Inneren der Kirche. Die eine zeigt den Blick aus dem Hauptschiff in die Apsis. Auf dem Vierungsbogen ist auf mehrfarbigen Ornamentstreifen der Spruch „O quam metuendus est locus iste. Vere non est hic aliud nisi domus dei" zu sehen. Zwischen den Fenstern der Apsis ziehen sich florale Ranken bis zum Halbbogen der Fenster in die Höhe. Unter den Fenstern verläuft ein Schmuckband, darunter befand sich ein in Scheinarchitektur aufgemalter Vorhang, der in rund einem Dutzend schwerer Falten bis zum Boden fiel. Der Presbyteriumsraum mit dem Hochaltar, um den man herumgehen konnte, wurde durch ein steinernes Kommuniongitter mit romanischen Ornamenten vom Kirchenraum abgetrennt. Die Bestuhlung ist die heute vorhandene, allerdings reichten die Bänke nur bis zur Vierung, so daß die Fußbodenrosette aus verschiedenfarbigen Steinen unter der Vierung zu sehen war.[51]

Ein weiteres Foto wurde als Erinnerungspostkarte gedruckt und trägt auf der Rückseite die Aufschrift „Gedenkfeier für die im Weltkrieg gefallenen 114 Regensburger Kursisten und 24 Beamten des Bayrischen Bauernvereins in Regensburg am 12.3.1921"[52]. Sie zeigt ein Kriegergrab im Mittelgang der Kirche, umstanden von einer neunköpfigen Ehrenwache von Kriegsteilnehmern. Der künstlerische Zustand des Innenraums war 1921 noch der ursprüngliche, wie ihn das oben beschriebene Foto bewahrt hat, und wie ein handschriftlicher Vermerk auf der Karte zeigt: „Da zuzeit die Pfarrkirche St. Cäcilia erneut ausgemalen wird, erlaube ich mir Karten zu überreichen, die euch ersichtlich machen, wie die Kirche 1921 ausgemalt war."[53]

[46] BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 2.
[47] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung.
[48] Vgl. Artikel im Regensburger Anzeiger vom 21.11.1907, zitiert nach: Cäcilienvereinsorgan 43 (1908), S. 146.
[49] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung.
[50] S. unten „Bauliche Veränderungen".
[51] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Fotosammlung.
[52] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Fotosammlung.
[53] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Fotosammlung.

Ein Prospekt der Orgelbaufirma Steinmeyer in Öttingen (Ries) trägt auf dem Umschlag das Foto der 1901 erbauten Cäcilienorgel auf der Empore der Kirche. Den Mauerbogen über der Empore schmücken Mäander, Kreise und ineinander verschlungene Ranken. Der Spieltisch stand in der Mitte des Orgelprospektes, darüber thronte eine Figur des Königs David mit einer Harfe – neben Cäcilia ein weiterer „musikalischer" Heiliger. Hinter der Figur befanden sich die größten Pfeifen; rechts und links davon weitere große Orgelpfeifen, deren Länge sich der Rundung des Mauerbogens anpaßte. Die Empore selbst im linken (östlichen) Seitenschiff „ruht auf zwei Kelheimer Kalksteinsäulen, die Bögen und Gewölbegurte sind verputzt und mit Malerei behandelt. Die Emporbrüstung ist von Kalkstein mit eingefügtem rotem Marmor, die musizierenden Engel in ihr sind nach dem Entwurf des Bildhauers Schreiner in Regensburg gefertigt. Die klare Einfachheit der architektonischen Formen wird durch die Verwendung von verschiedenem kostbaren Steinmaterial im Wechsel mit Malerei aufs wirkungsvollste belebt."[54]

Eine Besonderheit der Cäcilienkirche ist eines der neuromanischen Kapitelle an den Säulen der Seitenschiffe: während alle anderen neben rein ornamentaler Verzierung Engelsköpfe tragen, blicken von diesem die in Stein gehauenen Gesichter des Stifters Franz Xaver Haberl und seiner Schwester Cäcilia sowie des Architekten Friedrich Niedermayer auf die Kirchenbesucher herab.

Im Jahr 1908 konnte man im Cäcilienvereinsorgan von der Vollendung des Kirchenportals lesen. Nach einer Idee des Regensburger Lyzealprofessors Josef Endres sollte es die Themen der Schöpfung und der Erlösung darstellen. So zeigen die verschiedenen Figuren und Bilder die Erschaffung der irdischen Welt, die Figuren von Ecclesia und Synagoga und den menschgewordenen Gottessohn auf dem Schoß seiner Mutter. Die Kirchenmusik ist vertreten durch Cäcilia mit einer kleinen Orgel und König David mit der Harfe. „Vielleicht ist es ein wohlüberlegter Zug des feinfühligen Bildhauers, daß David die Hand vom Spiele läßt – zum Troste des Erbauers der Kirche und um der Instrumentalmusik nicht allzusehr das Wort zu reden, auf dem Hauptportal der Kirche der Kirchenmusikschule. Die sämtlichen Bildwerke sind entworfen vom Herrn Kgl. Baurat Friedrich Niedermayer dahier und Herrn Bildhauer Alois Miller in München, welch letzterer sie auch ausführte."[55] Eine der ältesten erhaltenen Außenansichten der Kirche von Nordosten her zeigt, daß in der Frühzeit der Kirche eine kleine Platane am Straßenrand stand; im Zwischenraum von Kirche und Konventshäuschen befand sich ein Garten, der mit einem Zaun und zahlreichen Bäumen und Büschen von der Straße abgetrennt war. Auch im Garten der Kirchenmusikschule auf der anderen Seite standen zahlreiche Bäume.[56]

Regelung der Seelsorge

Berufung der Augustiner

Die Gottesdienste in der Cäcilienkirche versah zunächst Franz Xaver Haberl selbst mit Hilfe befreundeter Geistlicher. Doch von Anfang an war die Kirche auch als Seelsorgestelle für das wachsende Ostenviertel gedacht gewesen, wie die Statuten

[54] Jahres-Mappe 1911 der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst, München 1911, S. 5 f.

[55] Regensburger Anzeiger, 21.11.1907, zitiert nach: Cäcilienvereinsorgan 43 (1908), S. 146.

[56] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Fotosammlung. Alle Straßen des Ostenviertels besaßen eigentlich einen alleeartigen Baumbestand, die Villen der Gründerzeit große Vorgärten. Diese Grünflächen fielen bis in die jüngste Zeit den Anforderungen des Straßenverkehrs zum Opfer.

des Kirchenbauvereins zeigen. Auch in der Regierung der Oberpfalz machte man sich bereits 1899 Gedanken über die Einteilung eines zukünftigen Pfarrsprengels.[57] Das neue Viertel lag zwar vor den Toren des alten Stadtzentrums, gehörte aber immer noch zur Dompfarrei. Haberl dachte früh daran, die Seelsorge in die Hände eines Ordens zu legen, um auch nach seinem Tod die Vorbildlichkeit der Liturgie an seiner Schulkirche erhalten zu wissen. Einer seiner engsten Mitstreiter im Cäcilienverein war Pater Utto Kornmüller, ein Schüler von Schrems und Mettenleiter in Regensburg und ab 1862 Chorregent des Benediktinerklosters Metten. In dieser Funktion kümmerte er sich besonders um die Pflege des gregorianischen Chorals.[58] Diese enge Verbindung Haberls zum Benediktinerorden legte eine Berufung der Mönche nach Regensburg nahe; sie kam aber nicht zustande. Das Bischöfliche Ordinariat klopfte bei Redemptoristen, Dominikanern und Kapuzinern an, jedoch ebenfalls ohne Erfolg.[59] Schließlich versuchte es Haberl bei den Augustiner-Eremiten in Würzburg und wurde endlich erhört: man erklärte sich bereit, die Seelsorge an St. Cäcilia zu übernehmen. Franz Xaver Haberl sollte dies aber nicht mehr erleben. Am 5. September 1910 starb er mit 70 Jahren in Regensburg und wurde auf dem Unteren Katholischen Friedhof beigesetzt.[60] Karl Weinmann, sein Nachfolger als Direktor der Kirchenmusikschule und damit zukünftiger Nachbar der Augustiner, schrieb im Nachruf: „Durch Erbauung der St. Cäcilienkirche, die sich als Schmuckkästchen neben der Kirchenmusikschule erhebt, machte sich [...] Dr. Haberl nicht bloß um die praktische Ausbildung seiner Musikschüler, sondern auch um die Seelsorge eines großen Stadtviertels im Osten verdient.“[61]

Der Augustinerorden nahm die sich bietenden Gelegenheit wahr, rund hundert Jahre nach der Säkularisierung des alten Klosters St. Salvator in der Innenstadt wieder nach Regensburg zurückzukehren und eine neue Niederlassung zu errichten.[62] Im März 1910 wurde ein Übereinkommen zwischen dem Kirchenbauverein und dem Provinzialat zur Regelung von Rechten und Pflichten geschlossen. Es überließ dem Orden Kirche und Wohnhaus, die aber Eigentum der Kirchenstiftung blieben, und verbot Veränderungen an der Kirche ohne Genehmigung des Ordinariates. Da-

[57] Vgl. BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 1.

[58] Vgl. August Scharnagl: Utto Kornmüller, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart Bd. 7, 11958, Sp. 1632 f.

[59] Vgl. den entsprechenden Schriftwechsel in BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 2. Die Redemptoristen lehnten von sich aus ab, den Dominikanern wurde vom Ministerium in München die Errichtung einer neuen Niederlassung verwehrt. Die Altöttinger Kapuziner stellten diverse Bedingungen, so u. a., „daß sie vom Herrn Direktor Haberl und der Musikschule völlig unabhängig seien und die seelsorgliche Thätigkeit in der Kirche nie gestört werde“. Man hätte eine Übernahme von St. Leonhard in der Regensburger Westnerwacht bevorzugt, da der betroffene Pfarrer von St. Rupert die Kapuziner mit Freude kommen sehe, „was bei Herrn Direktor Haberl nie der Fall sein“ werde; ebenda.

[60] Zu Haberl und seinem Nachwirken in Regensburg vgl. auch Camilla Weber: Haberlstraße, in: Mälzels Magazin 1/2001, S. 18 f.

[61] Karl Weinmann: Nachruf auf Franz Xaver Haberl, in: Musica Sacra 43 (1910), S. 111.

[62] Zur Geschichte des Augustinereremitenordens in Regensburg vgl.: Augustinerkloster und Stadtpfarrei St. Cäcilia Regensburg (hg.): 700 Jahre Augustiner in Regensburg 1267–1967 [700 Jahre Augustiner], Regensburg 1967; Josef Hemmerle: Die Klöster der Augustiner-Eremiten in Bayern (= Bayerische Heimatforschung 12), München 1958, S. 76–80; Adalbero Kunzelmann: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Dritter Teil: Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters (= Cassiaciacum 26), Würzburg 1972, S. 280–292.

für standen dem Orden alle anfallenden Einnahmen zu, hauptsächlich aus Opferstock und Klingelbeutel, aber auch 300 Mark vom Königlichen Neuen Gymnasium für die Benutzung von St. Cäcilia als Studienkirche oder 40 Mark vom Stadtrat für das Aufziehen der Turmuhr.[63] Nach einem weiteren halben Jahr genehmigte das Innenministerium in München die Ansiedlung von Patres und Laienbrüdern und bestimmte, daß in der Cäcilienkirche der jeweilige Klosterobere rector ecclesiae sein und die Meßstipendien verwalten solle.[64] Die Kirche bekam den Status einer Ordenskirche. Am 13. Oktober 1910 gab Bischof Antonius von Henle seine Zustimmung, am 15. März 1911 auch der General des Augustinerordens in Rom.[65]

Damit stand dem Einzug der Augustiner in ihrer neuen alten Heimat nichts mehr im Wege. Am Fest des heiligen Josef, dem 19. März 1911, trat die Besetzung des neuen Konventes in Würzburg die Reise nach Regensburg an: Pater Albert Märkl als Prior, die Patres Pius und Bruno sowie die Fratres Gerhard, Martin und Paulus. Pater Pius berichtete als Chronist: „Um 9 Uhr früh fuhr der neue Konvent mit H. H. P. Provinzial im Schnellzuge von Würzburg ab. Um ½ 2 Uhr langten wir an. Im Bahnhofe [...] kamen die Herren des Kirchenbauvereins auf P. P. zu und hießen sie willkommen. Sie geleiteten sie zu den drei Landauern vor dem Bahnhofe. Dort stiegen alle ein und fuhren zur Cäcilienkirche, wo eine große Volksmenge der Ankömmlinge harrte. [...] Domkapitular Weigl [...] übergab im Namen Sr. Exzellenz, des hochwsten. H. Bischofs dem Augustinerorden die Cäcilienkirche. H. H. Geistl. Rat Bogenberger gab als Dompfarrer der frohen Hoffnung auf einträchtiges Zusammenwirken mit der Weltgeistlichkeit Ausdruck."[66] Der Provinzial erinnerte an die Vertreibung der Augustiner im Jahr 1810 und stellte das Kloster unter den besonderen Schutz des Tagesheiligen Josef und des seligen Bruder Friedrich, des Regensburger Augustinerbruders aus dem Mittelalter. Dann zogen die Augustiner „ins neue Klösterlein. Da lugte freilich die heilige Armut aus jeder Ritze. [...] Außer dem Herd in der Küche, außer den Betten und Stühlen in den einzelnen Zimmern war fast nichts zu sehen. Doch im Refektorium stand ein großer Korb mit Broten, Schinken, Eiern und dergl. eßbaren Dingen, gestiftet von wohltätigen Damen des Ostenviertels. Diese liebe freundliche Überraschung konnte uns in etwa über die gähnende Leere des kleinen Hauses hinwegtrösten."[67]

Die Regensburger kannten bald den schwarzen Habit der Augustinereremiten im Stadtbild, nur „die Herren Kooperatoren von der Dompfarrei gewöhnten sich nur ganz langsam an unsere Existenz im Ostenviertel"[68]. Statt des gewünschten einträchtigen Zusammenwirkens begann sich eine Rivalität abzuzeichnen. Das Alltagsleben der Seelsorge dagegen belebte sich schnell; schon bald mußte ein transportabler Beichtstuhl, das „Hockerle", angeschafft werden. Prior Albert übernahm auch Religionsstunden, „denn die Schulen waren ein wichtiger Faktor, um uns in Regensburg einzuführen."[69] Am 15. August 1911 wurde die Marianische Jungfrauenkongregation gegründet, im November des gleichen Jahres eine Maria-Trost-

[63] Vgl. BZAR, Kl 68–18, und Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung, sowie Chronik des Augustinerklosters 1911–1987 [Chronik], S. 1 ff.
[64] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 4, und BZAR, Kl 68–18.
[65] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 5.
[66] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 8.
[67] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 8.
[68] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 9.
[69] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 10.

Bruderschaft.[70] Nachdem zur Freude der Kinder an Weihnachten eine Krippe aufgestellt worden war, setzten die Patres auch die Feier der Christmette gegen den Widerstand „von einzelnen Herren des Domkapitels“[71] durch. Die Anhänglichkeit der Bewohner des Ostenviertels an ihre neuen Seelsorger äußerte sich am ersten Jahrestag des Einzugs in vielen Gaben. Aber auch der Bischof besuchte das Kloster zu Ostern „mit einem Schinken“[72].

Der 1. Weltkrieg brachte den Patres vor allem im Beichtstuhl einen massiven Zuwachs an seelsorglicher Arbeit; der Bruder Koch fiel im Westen dem Krieg zum Opfer.[73] Auch die Kirche selbst nahm teil am Geschehen: „Als ungefähr 2 Monate nach Kriegsbeginn die ersten gefangenen Franzosen hierher gebracht wurden, wurde trotz des Widerstrebens des H.H. Priors vorderhand die Cäcilienkirche zur Abhaltung des Gefangenen-Gottesdienstes bestimmt.“ [...] Eine große, gaffende Volksmenge von hier und auswärts fand sich ein, vor allem natürlich das naseweise weibliche Geschlecht, um den Zug der gefangenen Rothosen zur Kirche zu sehen. Es waren auch etliche französische Priester darunter, welchen die Erlaubnis gegeben wurde, gleichzeitig zu zelebrieren.“[74] Neben dem Unterricht in der neuerbauten Pestalozzi-Schule direkt hinter der Bahnlinie übernahm Prior Albert dann auch noch eine Klasse am Humanistischen Gymnasium am Minoritenweg.[75] Die Revolution nach Kriegsende ging am Klösterlein vorüber, ohne Schaden anzurichten. Als im Februar 1919 nach Tod und Begräbnis Kurt Eisners alle Glocken der Stadt läuten sollten, ließen die Patres aus Protest nur das Armesünderglöcklein „seine wimmernden Töne hinausklagen“[76]. Mit Genugtuung vermerkte der Chronist, daß kein einziger Spartakist gekommen sei, um deshalb Fenster und Türen einzuschlagen.

Im Jahr 1920 wurde Pater Albert von Pater Jordan abgelöst. Dieser behob einen Mangel der bisherigen Gottesdienstordnung und erwirkte beim Bischof die dauerhafte Erlaubnis, ein gesungenes Amt als Hauptgottesdienst an Sonn- und Feiertagen abhalten zu dürfen – gegen den heftigen Widerstand einiger Bürokraten in der bischöflichen Kanzlei, deren Wahlspruch „habemus paragraphum“ gewesen zu sein scheint.[77]

Veränderungen an der Kirche

Im Jahr 1912 wurden die auf den ältesten Fotos sichtbare Kommunionbank und ein Tabernakel in der Kirche angebracht.[78] Ein Jahr später konnte der Orden die Übertragung der Gebeine des seligen Bruders Friedrich von der Salvatorkapelle in

[71] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 12. Vor der Pfarreierhebung 1921 mußte jährlich beim Dompfarramt und beim Ordinariat um Genehmigung der Feier der Christmette, später auch der Karliturgien nachgesucht werden. Die Christmette durfte in den ersten Jahren nur ohne Spendung der heiligen Kommunion gefeiert werden; vgl. BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 2. Noch 1916 war es den Patres nur gestattet, „das Viatikum und die letzte Ölung im Notfall und zur Nachtzeit zu spenden. Im Kloster ist ein Zimmer [...] zur Hauskapelle eingerichtet. Keine eigene Sepultur.“, vgl. Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1916, S. 619.

[72] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 14.

[73] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 18.

[74] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 20.

[75] Vgl. 75 Jahre Pestalozzi-Schule 1914–1989 (Festschrift), Regensburg 1989.

[76] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 22.

[77] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 25.

[78] Vgl. BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 2.

der Oberen Bachgasse in die Cäcilienkirche feiern.[79] Zunächst wurden die Gebeine im Karmelitenkloster St. Josef neu gefaßt und in einen neuen Schrein gelegt, „das Haupt in der Mitte, rechts und links Medaillons mit kleineren Knochen und hinten an der Rückwand 4 Glaszylinder gefüllt mit größeren Reliquien."[80] Der Schrein wurde über dem linken (östlichen) Seitenaltar aufgestellt. Vom 28. bis 30. November, rund um den Festtag des seligen Friedrich, wurde ein Triduum abgehalten, am 29. November zelebrierte Bischof Henle ein Pontifikalamt.[81] Zuvor hatte der Bischof am 24. März 1913 die Kirche mit 3 Altären konsekriert.

Anders als zahlreichen anderen Kirchen blieben der heiligen Cäcilia die Glocken im 1. Weltkrieg erhalten. Karl Weinmann, Direktor der Kirchenmusikschule, erstellte am 14. Juli 1917 ein Gutachten, demzufolge der künstlerische, historische und musikalische Wert des Geläutes für eine Erhaltung sprachen. Im August 1917 erfolgte daraufhin die Befreiung aller Glocken von der Beschlagnahme.[82]

Pfarreistatus

Errichtung der Pfarrei

Den Gedanken, St. Cäcilia zum seelsorglichen Zentrum des Ostenviertels und damit letzten Endes auch zur Pfarrkirche zu machen, gab es schon seit den ersten Bauplänen Franz Xaver Haberls. Entsprechende Initiativen waren jedoch bisher an der widerstrebenden Haltung der für das Gebiet zuständigen Dompfarrei gescheitert. Im Mai 1921 richtete Geheimrat Dr. Georg Heim, Mitglied der Kirchenverwaltung von St. Cäcilia und wohnhaft in der Weißenburgstraße[83], die Bitte an das

[79] Friedrich, Regensburger Bürgerssohn und Laienbruder des Augustinerklosters St. Salvator am Augustinerplatz (gestorben am 29.11.1329), war zunächst in der Augustinerkirche, dann in der dazugehörenden Salvatorkapelle begraben worden. 1838 wurden die Gebäude des Klosters bis auf das Refektorium abgebrochen. 1854 erbaute der neue Besitzer des Areals, Joseph Ritter von Maffei, eine neue Salvatorkapelle (heute Obere Bachgasse 5, Ecke Augustinergasse); vgl. Karl-Heint Betz/Richard Strobel: Baualtersplan zur Stadtsanierung Regensburg, Band III, München 1980, S. 67. Im gleichen Jahr wurde die neue Kapelle durch Bischof Valentin Riedl dem Gottesdienst übergeben und mit dem alten Ruperti-Benefizium des Salzburger Hofes dotiert. „Die Gebeine vom seelichen Friedrich erhalten vom Hochwürdigsten Herrn Bisch. Valentin Riedl und in die Kappele beigesetzt." notiert ein unbekannter Schreiber um 1856 ins Meßstipendienbuch „Ad capellam SS. Salvatoris" (1855–1893). Dieses ist wohl mit der Übertragung des Ruperti-Benefiziums an St. Cäcilia (1921) ins Pfarrarchiv gelangt; vgl. 700 Jahre Augustiner, S. 40. Mit dem seligen Friedrich kam auch das mittelalterliche Salvator-Kreuz in die Cäcilienkirche.

[80] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 17.

[81] Die öffentliche Verehrung des seligen Friedrich wurde erst im Jahr 1909 von der Römischen Ritenkongregation genehmigt; vgl. Amtsblatt 1909, S. 73 ff. Zur Anwesenheit des Bischofs vgl. Amtsblatt 1913, S. 182.

[82] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung.

[83] Vgl. Einwohnerbuch der Kreishauptstadt Regensburg, Regensburg 1918, S. 47. Der Geheime Landesökonomierat Dr. Georg Heim, königlicher Reallehrer a. D. und ab 1908 Magistratsrat, war Führer des Bayerischen Christlichen Bauernvereins und Leiter der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft des Bayerischen Bauernvereins, die seit 1907 ihren Sitz in Regensburg hatte. Eine der allerersten Pontifikalfunktionen, die überhaupt in der Cäcilienkirche stattfanden, war ein Gottesdienst Bischof Henles zur Eröffnung des Fortbildungskurses der Zentralgenossenschaft Heims am 5. November 1907, vgl. Amtsblatt 1907, S. 126. Georg Heim und Karl Pustet bildeten in Regensburg die Führungsspitze einer konser-

Dompfarramt, das Projekt einer eigenständigen Pfarrei St. Cäcilia zu unterstützen, zumal der Stadtrat Pläne hege, die Notkirche St. Anton an der Furtmayrstraße von der Dompfarrei abzutrennen und St. Cäcilia zur Nebenkirche einer Pfarrei St. Anton zu machen. Heim befürwortete dagegen die Errichtung einer Pfarrei St. Cäcilia mit 6000 Seelen und untermauerte diesen Wunsch des gesamten Ostenviertels mit einer langen Unterschriftenliste.[84] Das Dompfarramt dagegen favorisierte den Status der Cäcilienkirche als Filiale oder Expositur, jedenfalls als Nebenstelle von St. Anton, das auf die Einnahmen aus den Stolgebühren angewiesen sei. Beide Kirchen seien getrennt nicht lebensfähig. Die Bewohner des Ostenviertels gründeten daraufhin im Juni 1921 einen Pfarrverein, der innerhalb kürzester Zeit weitere Geldmittel aufbrachte. Doch erst nach Einbeziehung der Einkünfte des Ruperti-Benefiziums in die Kirchenstiftung St. Cäcilia und der Zahlung einer Ablösesumme für die Stolgebühren an St. Anton wurde die Errichtung einer selbständigen Pfarrei St. Cäcilia vom Bischöflichen Ordinariat am 15. Juli 1921 genehmigt. Am 27. August 1921 erfolgte die Genehmigung durch das Innenministerium in München, als Pfarrsprengel wurde das Gebiet innerhalb einer Linie Donau-Villapark-Gabelsbergerstraße-Sternbergstraße-Bahnlinie festgelegt.[85]

Nicht alle waren mit dieser Entwicklung hin zu einer größeren Autonomie der Augustiner einverstanden. Direktor Karl Weinmann echauffierte sich noch am 12. November 1921 gegenüber dem Bischof: Die Augustiner würden sich angeblich benehmen, als ob „die sonst „altberühmte Kirchenmusikschule" überhaupt nicht existierte und als ob die Herren die Gründer & Erbauer der Cäcilienkirche seien"; er erhob die Forderung nach Wahrung der Rechte der Kirchenmusikschule an der Kirche im Sinne Haberls; die Orgel, vor allem mit Mitteln ehemaliger Schüler errichtet, sei „ein in Stein und Zinn eingegrabenes und laut forttönendes Anrecht auf das Werk ihres Gründers, die Cäcilienkirche". Zuletzt übte Weinmann heftige Kritik am vorherigen rector ecclesiae, der 1920 der Kirchenmusikschule durch „Gründung eines freiwilligen Kirchenchores ins Gesicht schlug". Er wolle dem neuen rector ecclesiae nicht als Bittender untergeben, sondern als Berechtigter zur Seite gestellt sein.[86] Dessen ungeachtet wurde die Pfarrei mit Stiftungsbrief vom 30. November 1921 kanonisch errichtet.[87] Die Cäcilienkirche war somit Ordenskirche des kleinen Augustinerkonventes an der Reichsstraße 12a und Pfarrkirche der neuen Stadtpfarrei St. Cäcilia, einer der Patres gleichzeitig Stadtpfarrer von St. Cäcilia.

Prior und Stadtpfarrer Thaddäus Mertl organisierte um Jahr 1929 den Bau einer Notkirche im sog. Ostheim am Hohen Kreuz, die er seinem Namenspatron und Helfer in aussichtslosen Fällen, dem Apostel Judas Thaddäus, weihte. Dieser Kirchenbau bildete die Keimzelle der späteren Tochterpfarrei von St. Cäcilia, Mater dolorosa.[88] Am Anfang der Dreißiger Jahre standen jedoch zwei große Ordensjubiläen im Vordergrund: der 600. Todestag des seligen Bruder Friedrich (1929) und

vativ katholischen Bewegung, die sich vor allem gegen die liberalen Katholiken in der Stadtverwaltung wandte; vgl. Dieter Albrecht: Regensburg im Wandel S. 22.

[84] Vgl. BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 1.

[85] Vgl. BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 1.

[86] BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 1.

[87] Das Original des Stiftunsgbriefes befindet sich im Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung.

[88] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, St. Thaddäus Ostheim, und BZAR, Pfarrakten Mater Dolorosa.

der 1500. Todestag des Ordensvaters Augustinus. Beide Feste demonstrierten auch die enge Verbundenheit des Bischofs mit dem Orden und der neuen Pfarrkirche. Im Jahr 1931 trat der Dritte Orden der „Kleinen Brüder des heiligen Augustinus" ins Leben, aus dem 1932 der bis heute bestehende Augustinus-Kreis wurde, der sich – ganz im Sinne Franz Xaver Haberls – die Pflege des gregorianischen Chorals in der Liturgie zur Aufgabe machte und macht. Im Jahr 1932 fand einmal mehr die Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilienverbandes in Regensburg statt. Man hielt in der Cäcilienkirche ein Choralamt ab, das von einem der Augustiner zelebriert, von Studenten der Kirchenmusikschule gestaltet und vom Passauer Domorganisten Otto Dunkelberg an der Orgel umrahmt wurde.[89]

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten beeinflußte das Leben der Pfarrei zunächst kaum. Für die Kirchenmusik war bedeutsam, daß 1933 mit Joseph Caspers, Absolvent der Kirchenmusikschule, erstmals ein hauptamtlicher Chorregent und Organist angestellt wurde. Er führte statt des seit 1920 bestehenden gemischten Chores aus Frauen und Männern einen solchen aus Knaben- und Männerstimmen ein, um den liturgischen Vorstellungen besser gerecht zu werden, was bei den Damen des Chores allerdings Verärgerung hervorrief.[90] Im Jahr 1934 zog der Augustinerkonvent aus den beengten Verhältnissen im Haus an der Reichsstraße 12a um in das bereits 1923 erworbene Haus Weißenburgstraße 16; das alte „Häusl" diente von da an als Pfarrheim.[91]

Das pfarrliche Leben wurde während der Kriegsjahre immer weiter eingeschränkt. Der Kirchenanzeiger wurde verboten, die Jugendlichen erhielten keinen Religionsunterricht mehr. 1942 wurden zwei Augustiner eingezogen; der Chorregent war bereits im Kriegsdienst. An seiner Stelle versah eine sog. Musikschwester den Dienst. Immerhin konnte die Kirchenmusikschule am 25. Mai 1941 noch eine kirchenmusikalische Feierstunde zur Einstimmung in das Pfingstfest in der Cäcilienkirche abhalten. Die Patres führten die Seelsorge so gut wie möglich weiter; nach den Luftangriffen fuhren sie mit dem Rad durch das Ostenviertel und die Stadt, um bei der Bergung und Betreuung von Toten und Verletzten zu helfen.[92]

Veränderungen an der Kirche

Im Januar 1928 sollte nach einem Plan des Architekten und Regierungsbaumeisters Wirthensohn der bisher provisorische Muttergottesaltar zu einem modernen romanischen Altar ausgebaut werden.[93] Dieses Projekt steht wohl in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausmalung der Concha um den Marienaltar in der westlichen Seitenapsis, zu der 1929 der Regensburger Maler Guntram Lautenbacher

[89] Vgl. gedrucktes Programm der Veranstaltung, Regensburg 1932.

[90] Der bisherige Chorleiter, Oberlehrer Spies, und der Organist Münchmeier wurden ihrer Funktionen enthoben. Die Einführung des Knabenchores hatte den Vorteil, daß die Buben über das Singen den Kontakt zur Kirche nicht verloren. Widerstandskämpfer seien im Chor zwar nicht geboren worden, aber der Chorleiter habe durchaus eine religiöse Erziehungsaufgabe gegen die herrschende Tendenz geleistet, berichtet Helmut Hagner, seit 1935 als Bub im Caspers-Chor, und bis heute Mitglied des Kirchenchores von St. Cäcilia (mündliche Mitteilung an die Verfasserin vom Januar 1989).

[91] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kauf- und Mietangelegenheiten.

[92] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenverwaltungsprotokollbuch, 10. Mai 1942, und Chronik, S. 66 f.; BZAR, OA 3011.

[93] Vgl. BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 2.

den Auftrag erhielt.[94] Lautenbacher stellte in 10 Bildern das gesamte Marienleben dar: von der Erziehung des Kindes Maria durch die Mutter Anna, den Dienst als Tempeljungfrau, die Vermählung mit Josef, die Verkündigung durch den Engel und den Weg übers Gebirge zu Elisabeth bis hin zur Heimsuchung, der Anbetung der Hirten, der Weissagung des greisen Simeon und der Flucht nach Ägypten. Das letzte Bild zeigt schließlich Maria, die Zuflucht der Sünder, die den Sünder ihrem Sohn Jesus vorstellt. Eine Besonderheit ist vermutlich der kleine Geranienstock, der bei der Verkündigung durch den Engel auf dem Fensterbrett der Gottesmutter steht. Engel mit Spruchbändern des Textes der Lauretanischen Litanei ergänzen die Darstellungen.

Wohl zum Jubiläum 1929 fand der erste Ausbau des Friedrichsaltares in der östlichen Seitenapsis statt, wo der Schrein des Seligen stand.[95] Zunächst hatte der Schrein unter dem Gemälde des Seligen und dem Salvatorkreuz gestanden; nun wurde über den Reliquien in einem Rundbogen, der von zwei Säulen getragen wurde, eine neuangefertigte Statue des heiligen Josef des Bildhauers Max Roider angebracht[96]. Zwei Bilder rechts und links vom Schrein zeigten Szenen aus dem Leben des seligen Friedrich. Das Salvatorkreuz wurde in einer der nördlichen Seitenkapellen aufgehängt.[97]

Nach der Concha des Marienaltares wurde um 1933/34 auch das Presbyterium neu gestaltet.[98] Die rein ornamentale Bemalung wurde übertüncht; statt dessen wurden Figuren aufgemalt. Georg Winkler schuf den Gottvater in der Kalotte der Apsis: „Auf leuchtendem Himmelsbogen trohnt in majestätischer Gestalt Gott Vater. Auf seinem Haupte trägt er die dreifache Krone seiner dreipersönlichen Gottheit. In weiten Falten fällt sein glänzendes Gewand. Seine Füße ruhen auf der Schöpfung seiner Allmacht und Güte, der Weltkugel. Wie eine Wolke glühender Gottesliebe umgibt ihn der Reigen [...] der Cherubim. [...] Aus der Mitte der Gestalt entschwebt, in der Gesamtkomposition fein erfaßt, das Sinnbild des hl. Geistes, die Taube. [...] Auf der halben Höhe des Altarraumes fesseln den Beschauer die prachtvoll gelungenen Figuren von vier Heiligen der katholischen Kirche. Es sind, gruppiert zwischen je zwei fruchttragenden Palmen [...] die Heiligen Augustinus, [...] Gregorius, [...] Ambrosius [...] und [...] Johannes Chrysostomus. [...] Die künstlerische Verbindung zwischen Sockel und den Malereien bilden vier rings in der Runde des Altarraumes wiedergegebenen Schriftsätze in römischer und griechischer Schrift. Diese Schriftsätze sind den Werken der [...] vier Heiligen entnommen."[99] Im Zuge dieser

[94] Vgl. BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 2, und Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 35. Der Nachlaß Guntram Lautenbachers befindet sich im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, ist aber noch nicht erschlossen und daher nicht benutzbar. Zur Biographie Lautenbachers vgl. Robert Troidl: Guntram Lautenbacher. Ein Regensburger Maler und Schriftsteller, in: Oberpfälzer Heimat 38 (1994), S. 138–142.

[95] Vgl. BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 2.

[96] Vgl. Anke Borgmeyer, Denkmäler in Bayern S. 488.

[97] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Fotosammlung. Leider sind diese Fotos nicht genau datiert. Ein kleines Album trägt die Jahreszahl 1935. Die Bilder müssen auf jeden Fall vor 1939 entstanden sein, da sie noch den Prospekt der alten Steinmeyer-Orgel zeigen, die 1939 durch eine neue Orgel ersetzt wurde. Über die genauen Umgestaltungen kann man anhand der Bilder nur Rückschlüsse ziehen. Die Pfarrakten geben keine genaue Auskunft über die Veränderungen.

[98] Vgl. die Beschreibung „St. Cäcilia feiert" in Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik, o. S. (Nachtrag vor dem Wiederbeginn 1966).

[99] Bayerischer Anzeiger 1934, in: Pfarrarchiv St. Cäcilia, Zeitungsausschnittsammlung.

Renovierung der Kirche wurden auch die 12 Fenster des Hochschiffes, die des Presbyteriums und weitere kleine Fenster gereinigt und hergerichtet sowie mit Lüftungsklappen versehen.[100]

Um die gleiche Zeit begann eine liturgische Bewegung die Pfarrei zu erfassen. Unter der Vierung wurde ein einfacher hölzerner Mensa-Altar aufgestellt, an dem sog. „Volksgemeinschaftsgottesdienste" abgehalten wurden. Die Zelebration fand versus populum statt, um die Kirchengemeinde in participatione activa stärker am heiligen Geschehen teilhaben zu lassen.[101]

Ein Sorgenkind von Pfarrei und Kirchenmusikschule bildete die bei ihrer Errichtung so hochgelobte Steinmeyer-Orgel. Schon im Jahr 1922 beriet die Kirchenverwaltung über eine Instandsetzung und einen teilweisen Umbau des Instrumentes. Nach weiteren 15 Jahren war es jedoch in einem so schlechten Zustand, daß nur mehr ein völliger Neubau in Frage kam. Karl Thiel, Direktor der Kirchenmusikschule, gab folgendes Gutachten ab: „Die Orgel der Cäcilienkirche ist in einem derartig schlechten Zustande, dass Ihr Gebrauch den Gottesdienst stört. Eine Reparatur würde den Uebelstand nicht beseitigen, ein vollständiger Umbau des Instrumentes ist notwendig. Dabei könnte die beiden Manuale durch ein drittes erweitert werden, weil heute bei mittleren und selbst bei kleineren Orgelwerken im Interesse eines abwechslungsvollen, den Gottesdienst belebenden Spiels 3 Manuale disponiert werden. Eine dreimanualige Orgel ist auch im Interesse der Kirchenmusikschule wünschenswert, deren Studierende an der Cäcilienorgel in die Gottesdienstliche Praxis eingeführt werden."[102] Die Orgel leide fortwährend an „Havarien", Töne blieben hängen und ganze Register versagten den Dienst. Für die für einen Neubau veranschlagten Kosten von 8500 Mark beantragte die Pfarrei beim Ordinariat einen Zuschuß von 7000 Mark.[103] Und obwohl „gewöhnlich für Inneneinrichtung Mittel aus Diözesansteuern nicht zur Verfügung gestellt werden, weil dies Sache der Kirchengemeinden ist, hat der Hochwürdigste Herr Bischof ausnahmsweise für St. Cäcilia einen Zuschuss von RM 5000.– für den Orgelumbau bewilligt."[104] Um weitere Gelder zu sammeln, beschloß die Kirchenverwaltung außerdem, noch verwendbare Teile der alten Orgel zu verkaufen.[105]

Die Orgelbaufirma Michael Weise in Plattling erhielt den Zuschlag für den Bau der neuen dreimanualigen Orgel. Im März 1939 wurde Steinmeyers Instrument abgebrochen und an die neue Stadtpfarrkirche Heilig Dreifaltigkeit in Amberg veräußert, wo sie später in einem Neubau aufging. Bereits im Mai 1939 konnten Karl Thiel und Domkapellmeister Theobald Schrems die neue Cäcilienorgel prüfen. Die Disposition stammte diesmal von Thiel, Schrems und Weise; außerdem wirkte der Würzburger Augustiner Adalbero Kunzelmann mit. Der Prospekt wurde von Michael Weise und Georg Winkler, dem Maler der Hauptapsis, entworfen. Im Gegensatz zur Steinmeyer-Orgel wurden durch den neuen Prospekt zwei Fenster in der östlichen Kirchenwand, die die Heiligen Michael und Georg zeigen, von innen verdeckt. In der Osternacht des 8. April 1939 konnte die Orgel bereits als ihren ersten Dienst das Alleluja anstimmen. Am 25. Juni 1939 fand ein feierliches Einweihungskonzert mit

[100] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung.
[101] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 41.
[102] BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 5.
[103] BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 5.
[104] BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 2.
[105] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenverwaltungsprotokollbuch 23.10.1938.

dem Organisten Franz Xaver Lehner statt, der Werke von Liszt und Bach darbot. Der Pfarrkirchenchor unter Joseph Caspers sang Teile aus Palestrinas Missa Papae Marcelli, das Halleluja aus Händels Messias und natürlich Michael Hallers Motette Cantantibus organis. Karl Thiel bescheinigte dem Werk herrliche Klangwirkungen voll silbrigen Glanzes und einen besonders machtvollen Prinzipalchor des Hauptwerkes. Das volle Werk erfülle die ganze Kirche mit majestätischer Tonfülle.[106]

Ein herber Verlust für die Kirche war die Zwangsablieferung der vier großen Glocken, die im 1. Weltkrieg hatte verhindert werden können. „Wie so viele andere in Stadt und Land ziehen auch sie in den Krieg und werden sein Opfer"[107], vermerkt die Chronik lapidar. Erst im Jahr 1939 war das Geläute mit einem elektrischen Läutbetrieb versehen worden.[108] Auch die Notkirche St. Thaddäus am Hohen Kreuz wurde Mitte April 1945 ein Opfer der Fliegerangriffe auf den Hafen.

Nach dem 2. Weltkrieg

Wiederaufbau des Pfarrlebens

Nach Kriegsende diente die Kirchenmusikschule zunächst als Auffanglager für Flüchtlinge; die Cäcilienkirche wurde für die Abhaltung von Militärgottesdiensten requiriert. Das Leben begann sich allmählich zu normalisieren: zwei Konventualen kehrten aus der Gefangenschaft zurück, der Konvent bekam abgelieferte Sakralgegenstände erstattet, im Dezember 1945 begann der Schulunterricht. Die Seelenzahl der Pfarrei stieg auf über 7000 an. Die Augustiner konnten beim Wiederaufbau des Pfarrlebens auf die rege Beteiligung ihrer Schäfchen zählen; ein Ansporn dafür war die Feier zum 25jährigen Bestehen der Pfarrei mit Bischof Buchberger am 24. November 1946.[109] Ab 1951 wurden dann auch regelmäßig Firmungen in der Pfarrkirche abgehalten; im gleichen Jahr erhielt der Konvent eine der seltenen Generalvisiationen.[110]

Auch unter Rudolf Graber, seit 1962 Bischof von Regensburg, konsolidierte sich das geistige Leben der Pfarrei weiter. Die Zusammenkunft evangelischer und katholischer Geistlicher der Stadt Regensburg fanden regelmäßig hier statt; ebenso Fortbildungen für Kirchenmusiker. Unter den Gästen der Pfarrei und des Ordens finden sich u.a. Dr. Ferdinand Haberl, Großneffe Franz Xaver Haberls und Direktor der Kirchenmusikschule, der Universitätsprofessor, Konzilstheologe und spätere Präfekt der Glaubenskongregation Josef Ratzinger und dessen Bruder Georg Ratzinger, der im Januar 1964 als Nachfolger von Theobald Schrems zum Domkapellmeister berufen worden war.[111]

Mit der Versetzung des Paters Erhard endete auch dessen Tätigkeit als zuverlässiger Chronist. Da kein anderer bereit war, weiterzumachen, mußte der Prior selbst zur Feder greifen. Erst 1981 wurde die Chronik auf Veranlassung des Provinzials

[106] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kircheneinrichtung/Orgel.
[107] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 67.
[108] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung.
[109] Vgl. Amtsblatt 1946, S. 82.
[110] „Longa itineratio, bona manducatio, nulla reformatio, communis murmuratio.", Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 126.
[111] Mündliche Mitteilung von Erich Weber, seit 1970 Kirchenmusiker an St. Cäcilia, an die Verfasserin.

mit spärlichen Eintragungen weitergeführt.[112] Pater Erhard war auch liturgischer Redakteur beim Verlag Pustet gewesen. Dieser hatte seit der Ende des 19. Jahrhunderts ein Monopol für liturgische Bücher inne; die Funktion des dafür zuständigen liturgischen Redakteurs übernahm stets ein Mitglied des Augustinerkonvents St. Cäcilia.[113]

Den Höhepunkt des Jahres 1967 bildete vom 4. bis 6. Juni das Jubiläum „700 Jahre Augustiner in Regensburg", an dem der Generalprior der Augustinereremiten Agostino Trapé aus Rom und Bischof Rudolf Graber als Festprediger teilnahmen. Im Pontifikalamt erklang die Messe in e-moll von Anton Bruckner. Zum Festakt versammelte man sich im Kolpingsaal, wo die Domspatzen und das städtische Orchester unter Domkapellmeister Georg Ratzinger das Te Deum von Anton Bruckner aufführten. Das Festessen wurde in der Gaststätte „Augustiner", dem Refektorium des alten Augustinerklosters St. Salvator, eingenommen.[114]

Die Brauerei Bischofshof stellte anstelle der zerstörten Kirche St. Thaddäus zunächst am Hohen Kreuz einen Stadel zur Abhaltung von Gottesdiensten zur Verfügung. Im August 1952 begann man den Neubau einer Kirche. „Einen Aufruhr gab es unter der Bevölkerung, als bekannt wurde, daß die Kirche nicht mehr dem hl. Thaddäus geweiht werden soll, sondern der schmerzhaften Gottesmutter: Überall hat er sich herumschleppen lassen, im Wirtshaus, in der Scheune, in der Baracke. Und jetzt, wo er ein neues Gotteshaus bekommt, wird er abgesetzt."[115] Die neue Kirche erhielt am 13. Dezember 1953 die Benediktion und wurde Mittelpunkt der neuen, vom Pfarrsprengel St. Cäcilia abgetrennten Pfarrei Mater Dolorosa, die von einem Weltgeistlichen versehen wurde.[116]

Veränderungen an der Kirche

Nach einer Aufstellung des Jahres 1949 waren im Krieg die vier Glocken Cäcilia, Franz Xaver, Karl Borromäus und Franziska Ottilia aus der Gießerei Spannagl abgeliefert worden. Nur die kleine Marienglocke war im Turm verblieben. Auch die beiden Glöckchen der Thaddäuskirche (37 kg, Ton Gis; und 18 kg, Ton h) waren verloren. Zur großen Freude der Pfarrgemeinde kehrten jedoch die beiden großen Glocken, Cäcilia und Franz Xaver, unbeschädigt aus dem Krieg zurück; die beiden mittleren wurden von der Firma Hamm im pfälzischen Frankenthal neu gegossen. Sie wogen 10 bzw. 20 Zentner und klangen wieder auf den Tönen E und G. Bei der Weihe am 31. Juli 1949 durch Pater Heinrich Schott erhielten sie die Namen des Erzengels Michael und des seligen Bruders Friedrich.[117]

Um für die zunehmende Zahl an Gläubigen auch einen Raum für gesellige Veranstaltungen zur Verfügung zu haben, wurde der Friedrichssaal zwischen das kleine

[112] „Bis hierher reichte das Erbarmen des letzten Chronisten. Wir wollen ihm zugute halten, daß der Konvent St. Cäcilia vom 26. 9. 65–10. 2. 66 so durchschnittlich brav war, daß nichts Chronikwürdiges vorgekommen ist.", Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik 10. 2. 1966 (ohne Seitenzahl).

[113] BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 5.

[114] Der damalige Stadtpfarrer Pater Wigbert Richert gab aus diesem Anlaß eine eigene Festschrift heraus, vgl. 700 Jahre Augustiner. Vgl. auch das Programm der Feierlichkeiten, in BZAR Kl 68–18.

[115] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik S. 144.

[116] Am 16. Mai 1965 fand die Konsekration durch Bischof Buchberger statt; vgl. Amtsblatt 1954, S. 31 f.

[117] Vgl. Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Registratur, Pfarrakten St. Cäcilia 20.

Pfarrheim und die Kirche gebaut und am 3. Dezember 1950 durch Bischof Buchberger seiner Bestimmung übergeben.[118] Er war sowohl von der Kirche her (Aufgang zur Empore) wie vom Haus her zugänglich und besaß im Inneren eine erhöhte Bühne, auf der in den 50er und 60er Jahre zahlreiche Darbietungen der pfarreigenen Schauspielgruppe stattfanden. Seit 1953 fanden dort auch regelmäßig am Vorabend des Patriziniumssonntags die sog. Pfarrfamilienabende statt.

Im Jahr 1955 reichte die Kirchenverwaltung beim Ordinariat um Genehmigung einer längst fälligen Renovierung der Kirche ein. Es sei dringend erforderlich, Dachrinnen etc. zu erneuern, Reparaturen an den Dächern von Kirche und Turm durchzuführen und das Verblendmauerwerk an Westfassade und Turm auszubessern. Am Osteingang waren Windfang und Stufen baufällig. Zudem hielt man es für nötig, die Malereien im Inneren zu überarbeiten, neue Beichstühle anzuschaffen und die Beleuchtung zu verbessern.[119] Gleichzeitig wurden die Hochschiffenster und die „Prespitäriumsfenster“[120] erneuert. Diese Renovierung ging auf die Initative des Stadtpfarrers und Priors Adalbert Merkert zurück, der zudem aus eigener Tasche eine neue Lautsprecheranlage finanzierte und im Jahr 1961 einen neuen Kreuzweg in Mosaiktechnik anbringen ließ.[121] Dieser stammte von Felix Baumhauer, die ergänzende Auferstehungsdarstellung sowie die Apostelleuchter an den Kirchenwänden von Blasius Spreng[122], der auch die Kirche auf Kreuzberg in Schwandorf, die Hauskapelle der Domspatzen und die evangelische Matthäuskirche in Regensburg gestaltete.

Bereits 9 Jahre nach der Renovierung wurde eine erneute Sanierung des Innenraums für notwendig befunden, wobei einige Elemente der bisherigen Ausmalung übertüncht wurden. Ein Foto aus dieser Zeit zeigt das Hauptschiff der Kirche ohne jede ornamentale Verzierung der Gurtbögen in reinem Weiß; von der einstigen Bemalung waren nur Gottvater und die vier Kirchenväter in der Apsis übrig geblieben.[123] Als schwerwiegende Neuerung wurde – noch vor dem 2. Vatikanischen Konzil – ein Tischaltar im Presbyterium aufgestellt, an dem versus populum zelebriert werden konnte. Diese Form der Meßfeier wurde vom Bischöflichen Ordinariat aber nur für Ausnahmefälle gestattet.[124] Von Oktober bis November 1966 zog der selige Bruder Friedrich in seinem Schrein in das Klarissenkloster in der Ostengasse um. Dort wurden die Reliquien entnommen, neu gefaßt und wieder in den ebenfalls restaurierten Schrein gelegt. Bei dieser Restaurierung kam ein doppelter Boden im Schrein zum Vorschein, unter dem weitere Blechbehälter mit Reliquien vorhanden waren.[125]

[118] Vgl. Amtsblatt 1950, S. 116.

[119] Vgl. Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Registratur, Pfarrakten St. Cäcilia 20.

[120] Kostenvoranschlag der ausführenden Firma, in Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung.

[121] Vgl. Lebenslauf von P. Adalbert Merkert, in BZAR, Pfarrakten St. Cäcilia 21.

[122] Vgl. Anke Borgmeyer, Denkmäler in Bayern, S. 488, und Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen (hg.): Festschrift 50 Jahre Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen 1948–1998, Regensburg 1998, S. 37.

[123] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Fotosammlung.

[124] Vgl. Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Registratur, Pfarrakten St. Cäcilia 20.

[125] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Reliquienauthetiken, Protokoll der Übergabe des Schreins an die Pfarrgemeinde vom 24. November 1966.

Phasen der Auflösung des Konventes

Konventsumbildung 1968

Aus zeitlichem Abstand läßt sich eine phasenweise Auflösung des Regensburger Augustinerkonvents St. Cäcilia erkennen. Der erste Schritt dazu erfolgte im Jahr 1968, als der neugewählte Provinzial Pater Manfred Jasper alle drei Seelsorger der Pfarrei – den beliebten Stadtpfarrer Pater Wigbert Richter und seine beiden Kapläne Reginald Stadter und Wilfried Balling – abberief und durch neue Patres ersetzte. Gleiches geschah wenig später den Laienbrüdern. Die Pfarrgemeinde wehrte sich heftig, aber erfolglos gegen diese Aktion, die als Affront gegen die Pfarrei wie gegen die Seelsorger empfunden wurde. Der neue Stadtpfarrer, Pater Wolfram Rosenkranz, kam nach 29jähriger Tätigkeit in Münnerstadt nur schweren Herzens nach Regensburg, um in den Kovent einzuziehen, den er fünf Jahre zuvor als erster Definitor mit Generalprior besucht hatte; mit ihm kamen die Patres Robert Beck und Cornelius David und die Brüder Egbert, Christian und Hubert, die dann mit Pater Wolfram und seit 1985 Pater Reginald den letzten Augustinerkonvent in Regensburg bildeten.[126] Nach dieser Erschütterung stabilisierten sich die Verhältnisse nach außen hin bald wieder. Am 1. Januar trat der neue Chorregent Erich Weber seinen Dienst an der Cäcilienkirche an, nachdem Joseph Caspers das Amt des Diözesanmusikdirektors übernommen hatte.[127] Selbst Absolvent der Kirchenmusikschule, konnte Erich Weber die Regensburger Kirchenmusiktradition im Sinne Franz Xaver Haberls gemeinsam mit den Augustinerpatres weiter fortsetzen.

Das Jahr 1976 brachte einen weiteren tiefen Einschnitt im Leben der Cäcilienkirche: die Kirchenmusikschule, deren Schülerzahl ständig gestiegen war, zog aus den beengten Verhältnissen an der Sedanstraße um in das ehemalige Augustinerchorherrenstift St. Mang in Stadtamhof. Damit wurde zwar die von Haberl intendierte enge räumliche Nähe zur eigens für die Schule gebauten Kirche aufgegeben, durch Gestaltung von Gottesdiensten blieb die geistige Verbindung der Institution zu „ihrer" Kirche aber bis heute erhalten. Im Jahr 1977 fand am 29. November, dem Festtag des Seligen, erstmals die Wallfahrt der Laienbrüder des Augustinerordens an das Grab des Bruders Friedrich statt, die bis heute Bestand hat.

Auflösungsversuch 1978

Ein Jahrzehnt nach der radikalen Umbildung drohte dem Konvent das Schicksal der Auflösung. Der Pfarrgemeinderat erfuhr vom Generalvikariat von Verhandlungen zwischen dem Orden und der Diözese über die Schließung einer Niederlassung im Bistum Regensburg, die kurz vor dem Abschluß stünden. Aus der Sicht des Bischöflichen Ordinariates war die Erhaltung des Konventes in Fuchsmühl mit seiner vielbesuchten Marienwallfahrt dringender als die von St. Cäcilia, einer kleinen Stadtpfarrei, deren Seelsorge ein Weltpriester leichter bewältigen könne. Um aber den seligen Bruder Friedrich nicht aus der Hand des Ordens zu geben, hatte man sich bereits geeinigt, die Reliquien teilweise nach Fuchsmühl zu überführen und teilweise in St. Cäcilia zu belassen. Der Pfarrgemeinderat wandte sich in scharfer Form

[126] Mündliche Mitteilungen von Frau Elisabeth Heidenreich, langjährige Vorsitzende des Pfarrgemeinderates und Pfarrsekretärin von St. Cäcilia, an die Verfasserin.

[127] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenverwaltungsprotokollbuch S. 329, 29. November 1969.

an das Bischöfliche Ordinariat: „Es ist uns völlig unbegreiflich, daß man uns den Seligen Friedrich nehmen will und ihn quasi zum Objekt eines Handels mißbraucht. [...] Ganz unmöglich scheint es uns auch, seine Reliquien zu zerteilen, um uns so für diesen Verlust zu entschädigen. Wir empfinden es als ungeheuerliche Zumutung an uns, dazu auch noch das Ja einer Zustimmung zu geben. Die Absicht des Bischöfl. Ordinariates, die Reliquien des Seligen Friedrich nach Fuchsmühl zu geben, berührt nicht nur die Pfarrei St. Cäcilia, sondern auch die Stadt Regensburg. Wir sind auch nicht bereit, uns von unseren Augustinern zu trennen."[128] Aufgrund dieses Widerstandes beschloß das Provinzkapitel, weder den Konvent Fuchsmühl noch St. Cäcilia aufzulösen. Die feste Verbindung von Orden und Pfarrei hatte sich als stärker erwiesen. Die Feier des 650. Todestages des seligen Friedrich, zu der Weihbischof Vinzenz Guggenberger einen Festgottesdienst zelebrierte, bekräftigte den Zusammenhalt und bestätigte den historischen und pastoralen Rang des Klosters St. Cäcilia. Zum 60jährigen Pfarrjubiläum 1981 demonstrierte eine Ausstellung die vielfältige Geschichte und lebendige Gegenwart im Miteinander von Kloster, Pfarrei und Kirche.

Endgültige Auflösung 1987

Die Pfarrchronik vermerkte im Jahr 1983 die erneute Wahl von Pater Manfred Jasper zum Provinzial[129], 1987 wurde er in seinem Amt bestätigt. Bereits am 6. Februar 1987 erreichte den Pfarrgemeinderat ein Brief mit der Mitteilung der unwiderruflichen Entscheidung, das Augustinerkloster St. Cäcilia aufzulösen.[130] Am 8. Februar wurde die Schreckensnachricht vor den fassungslosen Kirchenbesuchern in den Gottesdiensten verlesen. Wieder kämpfte die Pfarrei um „ihre" Augustiner und schaltete weltliche und kirchliche Instanzen ein, diesmal jedoch ohne Erfolg.[131] Am Sonntag, dem 26. Juli 1987 zelebrierte Weihbischof Guggenberger den Abschiedsgottesdienst. Der Augustinuskreis sang das Choralproprium vom Sonntag, der Kirchenchor die Messe in f-moll op. 159 von Joseph Rheinberger, die dieser dem Erbauer der Cäcilienkirche, Franz Xaver Haberl, gewidmet hatte. Danach erfolgte die Verabschiedung im Rotkreuzsaal. Die Geschichte der Augustiner in Regensburg war beendet.

Veränderungen an der Kirche

Im Dezember 1975 beschloß der Pfarrgemeinderat, den nun 25 Jahre alten Friedrichsaal zu renovieren. Diese Maßnahme wurde im Frühjahr 1976 durchgeführt.[132] Von Januar bis April 1977 fand schließlich eine erneute grundlegende Sanierung des Kircheninneren nach den Vorgaben des 2. Vatikanischen Konzils statt.[133] Dabei wurde vor allem das Presbyterium im Sinne der Liturgiereform umgestaltet. Der bisher umgehbare Hochaltar wurde an die Wand gerückt und zum Tabernakel

[128] Pfarrarchiv St. Cäcilia, Brief des Pfarrgemeinderates vom 14. Oktober 1978; vgl. auch weitere entsprechende Korrespondenz ebenda.

[129] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Chronik o. S.

[130] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Brief des Provinzials Manfred Jasper vom 6. Februar 1987. Die Begründung war ähnlich der 1978: die personelle Lage des Ordens könne keine drei Niederlassungen (Fuchsmühl, Weiden, Regensburg) in einem Bistum gewährleisten.

[131] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Korrespondenz des Pfarrgemeinderates.

[132] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Kirchenbau und Kircheneinrichtung.

[133] Vgl. Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Registratur, Pfarrakten St. Cäcilia 20.

umgestaltet; die Mensa des Hochaltars wurde Bestandteil eines neuen Volksaltars, der den provisorischen hölzernen Tischaltar ersetzte und nach einem Modell des Würzburgers Lukas Gastl gestaltet wurde. Neben der Mensa des Hochaltars fanden hierfür Teile des alten Kommuniongitters Verwendung, das ganz entfernt wurde. Übrige Bestandteile gingen in die Sedilien des Altarraums ein; in der gleichen Weise fanden Adler und Stier, die Evangelistensymbole der Kanzel, einen Platz am neugeschaffenen Ambo. Daß diese Umgestaltung mit dem Ziel und dem Ergebnis stilistischer Einheitlichkeit erfolgte, war ein Verdienst des Stadtpfarrers Pater Wolfram. Nur die Tatsache, daß der seltene Gottvater in der Apsis in einen jungen Christus Pantokrator verändert wurde, stieß auf Befremden. Man dachte dabei und bei der Anbringung neuer Ornamentmalereien an den Gurtbögen wohl an alte romanische Kirchen als Vorbilder. Von der alten Bemalung wurden an der Orgelempore zwei Rundbilder freigelegt, die – korrespondierend mit dem gegenüber dargestellten Marienleben Guntram Lautenbachers – Joachim, den Vater Mariens, und Zacharias, den Mann Elisabeths, zeigen. Weitere Renovierungsarbeiten waren die Restauration der drei Altarfenster, die Isolierung der Kirchendecke und die Erneuerung der elektrischen Installation. Auch die Orgel wurde einer grundlegenden Sanierung unterzogen, da vor allem der Spieltisch durch die übermäßige Beanspruchung durch Kirchenmusikschüler und Domspatzen sehr gelitten hatte. Kirchenverwaltung, Kirchenmusiker und der Direktor der Kirchenmusikschule, Franz Fleckenstein, einigten sich daher auf eine Beteiligung der Musikschule an den Kosten der Instandsetzung.[134] Am 4. Mai 1977 konnte das Pfarramt den Abschluß der Renovierungsarbeiten melden. Der neue Volksaltar erhielt am Patroziniumssonntag, dem 24. November 1977, durch Bischof Graber seine feierliche Konsekration.[135]

Neubeginn

Diözesanpfarrei 1987–1994 und Paulinerpfarrei 1994–

Nach dem Weggang der Augustiner bekam die nunmehrige Stadtpfarrei St. Cäcilia mit Harald Scharf einen Weltgeistlichen als Seelsorger. Er hatte die Pfarrei, deren Seelenzahl immer mehr abnahm, bis zum Jahr 1994 allein zu betreuen. Nach seiner Berufung als Diözesanpräses des Kolpingwerkes übernahm der Paulinerorden mit Sitz im polnischen Tschenstochau die Pfarrei. Aus dem Kloster Mainburg kamen zwei Patres und ein Bruder nach Regensburg und wurden von der Pfarrgemeinde herzlich aufgenommen. Derzeit setzen die Patres Miroslav Legawiec und Martin Greiner mit Bruder Sophronius Pszczolkowski die Ordenstradition in St. Cäcilia fort.

Veränderungen an der Kirche

Pfarrer Harald Scharf ließ im Jahr 1989 eine erneute grundlegende Restaurierung im Inneren der Kirche durchführen. Neben der üblichen Säuberung wurden die Fenster restauriert und mit einer Schutzverglasung versehen. Die verschiedenen Farbfassungen (insgesamt vier) wurden einer eingehenden kunsthistorischen Untersuchung unterzogen; so konnte man den Gottvater unter dem Pantokrator und die

[134] Vgl. Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Registratur, Pfarrakten St. Cäcilia 20.
[135] Mündliche Mitteilungen von Erich Weber und Elisabeth Heidenreich an die Verfasserin.

Palmen neben den Kirchenvätern wiederfinden.[136] Vor allem aber bekam der Hochaltar wieder eine Mensa und wurde um zwei Stufen höher gesetzt. Die Konsekration des neuen Altares nahm am 26. November 1989 Weihbischof Karl Flügel vor.

Im Jahr 1990 beschädigte ein starker Frühjahrssturm das Turmkreuz so stark, daß Teile davon auf das Kirchendach fielen. 1992 wurden die Schäden an Turm und Kreuz behoben, 1996 wurden Teile der östlichen Kirchendachfläche erneuert.[137] Die innere Ausstattung der Kirche wurde 1993 durch ein neuromanisches Vortragskreuz und 1995 durch ein Bild der Schwarzen Madonna von Jasna Gora (Tschenstochau) bereichert. Nach dem Abriß des Hauses Reichsstraße 11 entstand nach Plänen des Architekten Michael Naumann (Regensburg) in den Jahren 1998/99 ein modernes Pfarrheim, das am 24. Januar 1999 von Bischof Manfred Müller eingeweiht wurde. Der altgediente Friedrichsaal wurde am 4. Februar 2001 abgebrochen und somit der ursprüngliche Blick auf die Kirche wiederhergestellt.

Ausblick

Am 5. Oktober 2002 feiert die Kirche der heiligen Cäcilia in Regensburg den 100. Jahrestag ihrer Benediktion. Dieses Ereignis soll durch ein Festjahr mit verschiedenen Veranstaltungen begangen werden. Es macht deutlich, wie die Cäcilienkirche ihren historischen und pastoralen Aufgaben gerecht wird: auch nach dem Wegzug der Kirchenmusikschule bleibt deren Verbindung zu ihrer Kirche gewahrt. So wird der erste Studiengottesdienst der zur Hochschule erhobenen Fachakademie im Herbst 2002 in St. Cäcilia stattfinden. Auch der Pfarrkirchenchor und der Augustinuskreis sind der Regensburger Musiktradition nach Haberl verpflichtet; Michael Hallers „Cantantibus organis" erklingt bis auf den heutigen Tag an jedem Patroziniumsfest. Das 1880 erbaute Albrecht-Altdorfer-Gymnasium (das ehemalige Neue Gymnasium) am Minoritenweg nutzt die Kirche bis heute für Schulgottesdienste und Weihnachtskonzerte. Die Dompräbende wurde 1953 – wie von Franz Xaver Haberl schon rund 70 Jahre zuvor angeregt – an die Reichsstraße verlegt. Unter den Domkapellmeistern Georg Ratzinger und Roland Büchner waren und sind die Domspatzen häufige und von der Pfarrgemeinde gern gesehene Gäste in der Cäcilienkirche; sie gestalten Rorate-Ämter, Maiandachten, Firmungen und andere Gottesdienste. Mit der absehbaren Vereinigung der Pfarrei mit der Pfarrei Mater Dolorosa zu einer Seelsorgeeinheit wird St. Cäcilia dann auch wieder den alten Pfarrsprengel pastoral betreuen. Die Vorstellungen und Hoffnungen, die Franz Xaver Haberl mit dem Bau der Cäcilienkirche verbunden hatte, sind in Erfüllung gegangen und werden bis heute und hoffentlich auch in Zukunft immer aufs neue verwirklicht.

Anhang: Pontifikalfunktionen in St. Cäcilia

16.04.1900 Grundsteinlegung (Bischof Senestréy)
05.11.1907 Pontifikalmesse zur Eröffnung der Fortbildungskurse der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft des bayerischen Bauernvereins (Bischof Henle)
22.11.1907 Pontifikalmesse zum Patrozinium (Bischof Henle)

[136] Vgl. Pfarrarchiv St. Cäcilia, Zeitungsausschnittsammlung, Bericht der Mittelbayerischen Zeitung vom 14./15. August 1989.
[137] Vgl. Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Registratur, Pfarrakten St. Cäcilia 20.

22.11.1908 Pontifikalmesse zum Patrozinium (Bischof Henle)
17.04.1911 Pontifikalmesse zum Abschluß der Exerzitien für Arbeiter (Bischof Henle)
03.06.1911 Firmung für 3 Personen (Weihbischof Hierl)
22.11.1911 Pontifikalmesse zum Patrozinium (Bischof Henle)
19.03.1912 Pontifikalmesse zum Abschluß der Exerzitien für Kursisten der Christlichen Bayerischen Bauernvereine (Weihbischof Hierl)
22.11.1912 Pontifikalmesse zum Patrozinium (Bischof Henle)
24.03.1913 Konsekration mit 3 Altären (Bischof Henle)
29.11.1913 Pontifikalmesse zum Fest des seligen Friedrich (Bischof Henle)
19.03.1914 Pontifikalmesse zum Abschluß der Exerzitien der Kursisten der Landwirtschaftlichen Zentrale der bayerischen Bauernvereine (Bischof Henle)
13.04.1914 Pontifikalmesse zum Abschluß der Arbeiter-Exerzitien (Bischof Henle)
22.11.1914 Pontifikalmesse zum Patrozinium (Bischof Henle)
22.11.1915 Pontifikalmesse zum Patrozinium (Bischof Henle)
29.11.1915 Pontifikalmesse zum Fest des seligen Friedrich (Bischof Henle)
22.11.1916 Pontifikalmesse zum Patrozinium (Bischof Henle)
01.12.1916 Pontifikalmesse zum Fest des seligen Friedrich (Bischof Henle)
28.03.1917 Pontifikalmesse mit Erstkommunion und Firmung von 14 Zöglingen der Kreis-Taubstummenanstalt (Bischof Henle)
01.12.1917 Pontifikalmesse zum Fest des seligen Friedrich (Bischof Henle)
13.07.1921 Firmung von 5 Personen (Weihbischof Hierl)
08.04.1922 Firmung von 14 Personen (Weihbischof Hierl)
30.11.1929 Abendpredigt im Triduum zum Fest des seligen Friedrich (Bischof Buchberger)
01.12.1929 Pontifikalmesse zum Fest des seligen Friedrich (Bischof Buchberger)
26.10.1930 Pontifikalmesse zum Augustinus-Jubiläum (Bischof Buchberger)
22.11.1930 Pontifikalmesse zum Patrozinium mit Einweihung der renovierten Kirchenmusikschule und Einführung des neuen Direktors Karl Thiel (Bischof Buchberger)
21.11.1931 Pontifikalmesse zum Patrozinium mit Einweihung der neuen Weise-Orgel in der Kirchenmusikschule (Bischof Buchberger)
25.03.1934 Vortrag über die Liturgie der Karwoche mit Gesängen des Domchores und der Kirchenmusikschule (Bischof Buchberger)
22.11.1934 Pontifikalmesse zum 60jährigen Jubiläum der Kirchenmusikschule und zur Witt-Feier (Bischof Buchberger)
14.04.1935 Vortrag über die Liturgie der Karwoche mit Gesängen des Domchores und der Kirchenmusikschule (Bischof Buchberger)
05.04.1936 Einführungsstunde in die Liturgie der Karwoche (Bischof Buchberger)
06.03.1938 musikalische Feierstunde mit Festansprache und Segen (Bischof Buchberger)
10.04.1938 Einführung in die Karwoche mit sakramentalem Segen (Bischof Buchberger)
27.11.1938 Ansprache und Andacht zur Cäcilienfeier (Bischof Buchberger)
02.04.1939 kirchenmusikalische Feierstunde mit liturgischer Einführung in die Karwoche (Bischof Buchberger)
01.12.1940 musikalische Feierstunde zum Gedenken an Karl Thiel mit Ansprache (Bischof Buchberger)
24.11.1946 Pontifikalmesse zum 25jährigen Pfarreijubiläum (Bischof Buchberger)
21.11.1949 Einweihung des Nordteils der Donaubrücke (Bischof Buchberger)
30.04.1950 Pontifikalmesse zum 75jährigen Jubiläum der Kirchenmusikschule (Bischof Buchberger)
23.11.1950 Einweihung des Südteils der Nibelungenbrücke (Bischof Buchberger)
03.12.1950 Benediktion des Pfarrsaales (Bischof Buchberger)
06.05.1951 Firmung für die Pfarrei und die Dompräbende, 104 Personen (Bischof Buchberger)
19.05.1952 Firmung für die Pfarrei, 96 Personen (Weihbischof Hiltl)
02.05.1953 Firmung für die Pfarrei, 88 Personen (Bischof Buchberger)

17.05.1954 Firmung für die Pfarrei und Mater Dolorosa, 130 Personen (Bischof Buchberger)
24.10.1954 Pontifikalmesse zum 1600jährigen Augustinus-Jubiläum (Bischof Buchberger)
05.05.1955 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen (?)
07.05.1956 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 107 Personen (Bischof Buchberger)
26.07.1956 Pontifikalmesse zum 25jährigen Priesterjubiläum des Weihekurses 1931 (Bischof Buchberger)
25.11.1956 Pontifikalmesse zum 600jährigen Ordensjubiläum der Augustiner-Eremiten (Bischof Buchberger)
17.05.1957 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 146 Personen (Bischof Buchberger)
21.05.1958 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 160 Personen (Bischof Buchberger)
02.03.1958 Ansprache bei der kirchenmusikalischen Feierstunde zum Abschluß der Volkschoralwoche (Bischof Buchberger)
27.04.1959 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 135 Personen (Bischof Buchberger)
19.12.1959 Pontifikalmesse zum Abschluß der Religiösen Woche des Neuen Gymnasiums (Weihbischof Hiltl)
11.05.1960 Firmung für die Pfarrei und Mater Dolorosa, 133 Personen (Bischof Buchberger)
18.03.1961 Pontifikalmesse zum 50jährigen Bestehen des Augustinerkonventes (Weihbischof Hiltl)
16.05.1961 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 134 Personen (Bischof Buchberger)
18.05.1962 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 107 Personen (Weihbischof Hiltl)
14.07.1962 Pontifikalamt zur Carl-Thiel-Feier der Kirchenmusikschule in Verbindung mit dem Jahresschlußgottesdienst der Kirchenmusikschule und des Domgymnasiums und der Jahrestagung der Kirchenmusiker der Diözese (Bischof Graber)
09.05.1963 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 126 Personen (Weihbischof Hiltl)
29.04.1964 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 128 Personen (Bischof Graber)
26.05.1965 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 131 Personen (Bischof Theodor Schu SVD, Missionsbischof in China)
11.06.1966 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa, Schwabelweis und Domspatzen, 146 Personen (Weihbischof Hiltl)
11.04.1967 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 138 Personen (Bischof Edgar Häring OFM)
04.06.1967 Pontifikalamt zur 700-Jahrfeier der Augustiner in Regensburg (Bischof Graber)
18.05.1968 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 66 Personen (Weihbischof Hiltl)
14.05.1969 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa und Domspatzen, 171 Personen (Bischof Edgar Häring OFM)
28.03.1971 Pontifikalmesse zum Elterntag der Kirchenmusikschule (Weihbischof Flügel)
04.05.1971 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa, Domspatzen, Barbing und Wolfskofen, 152 Personen (Abt Virgil Kinzel OSB, Rohr)
28.11.1971 Pontifikalmesse zum 50jährigen Bestehen der Pfarrei (Bischof Graber)
06.06.1972 Firmung für Bach, Baring, Geisling, Illkofen, Pfatter und Wolfskofen, 115 Personen (Alterzbischof Andreas Rohracher, Salzburg)
17.05.1973 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 132 Personen (Bischof Graber)
02.05.1974 Firmung für die Pfarrei, Dompfarrei, St. Emmeram und Mater Dolorosa, 117 Personen (Weihbischof Guggenberger)

09.05.1974 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 140 Personen (Alterzbischof Andreas Rohracher, Salzburg)
10.05.1975 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 133 Personen (Abt Emmeram Geser OSB)
21.05.1975 Pontifikalvesper zum Beginn der 100-Jahrfeier der Kirchenmusikschule (Weihbischof Flügel)
24.05.1975 Assistenz bei der von Bischof Dr. Platon Kornyliak zelebrierten Liturgie nach dem byzantinischen Ritus der katholischen Ukrainer, Vespergottesdienst nach der Ordnung der byzantinischen Kirche (Bischof Graber)
24.05.1976 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 120 Personen (Weihbischof Guggenberger)
21.05.1977 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 118 Personen (Weihbischof Flügel)
22.11.1977 Pontifikalamt mit Altarkonsekration (Bischof Graber)
13.04.1978 Firmung für die Pfarrei, Dompfarrei, Mater Dolorosa und St. Emmeram, 118 Personen (Abt Virgil Kinzel OSB, Rohr)
19.06.1978 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 160 Personen (Abt Thomas Niggl OSB, Weltenburg)
31.03.1979 Seelsorgebesuch mit Pontifikalmesse (Weihbischof Guggenberger)
25.06.1979 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 142 Personen (Bischof Hubert Bucher, Betlehem/Südafrika)
29.11.1979 650. Todestag des seligen Friedrich von Regensburg (Weihbischof Guggenberger)
05.05.1980 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 160 Personen (Bischof Johannes Rosner, Queenstown/USA)
04.05.1981 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 135 Personen (Weihbischof Guggenberger)
02.06.1981 Firmung für die Pfarrei, Mater Dolorosa, St. Emmeram und Dompfarrei, 127 Personen (Abt Virgil Kinzel OSB, Rohr)
26.03.1982 Amt und Segnung des Liga-Neubaus (Weihbischof Flügel)
10.05.1982 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 118 Personen (Weihbischof Flügel)
02.05.1983 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 125 Personen (Abt Thomas Niggl OSB, Weltenburg)
28.05.1984 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 115 Personen (Weihbischof Flügel)
06.05.1985 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 96 Personen (Bischof Müller)
19.03.1986 Pontifikalamt zur 75-Jahrfeier der Augustiner (Weihbischof Schraml)
28.04.1986 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 87 Personen (Weihbischof Schraml)
18.12.1986 Eucharistiefeier zum 60. Geburtstag von Karl Norbert Schmid (Weihbischof Schraml)
23.03.1987 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 99 Personen (Weihbischof Guggenberger)
26.07.1987 Pontifikalmesse zum Abschied der Augustiner (Weihbischof Guggenberger)
30.11.1987 Gottesdienst zum Fest des seligen Friedrich (Bischof Müller)
21.03.1988 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 108 Personen (Abt Virgil Kinzel OSB, Rohr)
06.03.1989 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 110 Personen (Abt Thomas Niggl OSB, Weltenburg)
11.09.1989 Requiem für verstorbene Frau Hildegard Schmid (Weihbischof Schraml)
26.11.1989 Pontifikalamt mit Altarweihe (Weihbischof Flügel)
26.03.1990 Firmung für Domspatzen und Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, 111 Personen (Weihbischof Schraml)

29.11.1990 Pontifikalamt zum 700jährigen Generalkapiteltag der Augustiner (Weihbischof Schraml)
22.04.1991 Firmung für Domspatzen, 59 Personen (Weihbischof Guggenberger)
06.07.1991 Seelsorgebesuch (Weihbischof Guggenberger)
23.03.1992 Firmung für Domspatzen, 36 Personen (Bischof Müller)
22.11.1992 Pontifikalvesper (Weihbischof Schraml)
14.01.1993 Konferenz mit den Pfarrseelsorgern des Dekanates zum Abschluß der Visitationen (Bischof Müller, Weihbischof Guggenberger)
22.05.1993 Pontifikalmesse mit Spendung der Krankensalbung (Weihbischof Schraml)
09.07.1993 Requiem (Weihbischof Flügel)
08.11.1993 Pontifikalmesse zu 125-Jahrfeier des Allgemeinen Cäcilienverbandes (Weihbischof Schraml)
28.03.1994 Pontifikalvesper zur Fortbildungstagung für Kirchenmusiker der Diözese (Weihbischof Schraml)
15.01.1995 Ordenspatrozinium und Übergabe des Bildes der Schwarzen Madonna an die Pauliner (Bischof Müller)
16.02.1995 Requiem für Karl Norbert Schmid (Weihbischof Schraml)
25.03.1996 Firmung für Domspatzen, 75 Personen (Bischof Müller)
24.11.1996 Pontifikalamt zur 75-Jahrfeier der Pfarrei (Bischof Müller)
10.03.1997 Firmung für Domspatzen, 110 Personen (Bischof Müller)
24.01.1999 Pontifikalamt und Segnung des Pfarrheims (Bischof Müller)
19.04.1999 Firmung für Domspatzen (Weihbischof Guggenberger)
22.11.1999 125. Gründungstag der Kirchenmusikschule (Weihbischof Schraml)

Das Exerzitienhaus Werdenfels im Zweiten Weltkrieg

von

Dieter Schwaiger

Das Regensburger Diözesan-Exerzitienhaus im Tal der Schwarzen Laber bei Eichhofen, bekannt unter dem Namen „Haus Werdenfels", war ursprünglich der feudale Landsitz eines rheinländischen Braunkohleunternehmers namens Geller von Kühlwetter. 1906 ließ sich der damalige Generaldirektor der BBI in Wackersdorf und Besitzer der Karolinenzeche in Undorf im idyllischen Labertal zwischen Eichhofen und Deuerling eine Landvilla im Stil des Werdenfelser Landes erbauen. Darum wurde der Landsitz fortan als „Haus Werdenfels" bezeichnet. Geller hatte das Gebirgshaus auf der Gewerbeausstellung in Nürnberg gesehen, wo es als ein Musterhaus aufgestellt war. 1929 erwarb die Diözese Regensburg das zum Kauf angebotene Haus als Jugenderholungsheim und baute es in den Jahren 1934 bis 1938 zu einem Diözesanexerzitienheim aus. Bis Ende 1940 fanden im Haus Werdenfels laufend Exerzitien, Einkehrtage und Schulungskurse statt, die vor allem von Jugendlichen in großer Zahl besucht wurden. Dann warf der Zweite Weltkrieg seine Schatten auch auf das Exerzitienheim. Wie viele Klöster und andere kirchliche Einrichtungen wurde auch das Haus Werdenfels beschlagnahmt und musste bis Kriegsende „vaterländischen Zwecken" zur Verfügung gestellt werden. Damit war Werdenfels von den Nationalsozialisten seiner spirituellen Funktion beraubt worden und es diente fortan ausschließlich caritativen Bedürfnissen. Erst 1947 erfolgte die Rückgabe des Hauses an die Diözese, und der Exerzitienbetrieb konnte unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen wieder aufgenommen werden. Das Schicksal des Hauses in den Jahren von 1940 bis 1947 soll nun im folgenden dargestellt werden.[1]

Alfons Maria Weigl – Direktor des Hauses Werdenfels (1937–1945)

Direktor des Hauses war während des Krieges Alfons Maria Weigl, der neben zahlreichen religiösen Schriften auch eine Geschichte des Hauses Werdenfels verfasst hat.[2] Weigl wurde am 16.3.1903 in Langquaid (Lkr. Kelheim) geboren. Nach seiner Priesterweihe im Jahr 1927 war er Kaplan in Marktredwitz und vom 1.8.–1.10.1933

[1] Zur Geschichte von Werdenfels vgl. Johann Großhauser, Haus Werdenfels, München 1980 (Schnell, Kunstführer Nr. 1208).

[2] A.M. Weigl, Haus Werdenfels und sein Marienheiligtum, Altötting (ca. 1970). Ferner sind von Weigl im Archiv des Hauses Werdenfels einige handschriftliche Notizen sowie eine umfangreiche Sammlung von Dias aus den Jahren 1935–1945 erhalten.

Kaplan in der Pfarrei Deuerling. Gleichzeitig wurde er als Nachfolger von Professor Baptist Dietl zum Diözesanpräses des Katholischen Jungmännerverbandes mit Sitz in Werdenfels berufen. Am 15. November 1937 ernannte ihn schließlich der Bischof zum Direktor des Diözesan-Exerzitienheimes „Haus Werdenfels". Unter seiner Leitung wurden 1934 die Christkönigskapelle und 1935 die Waldkapelle mit der bekannten „Werdenfelser Madonna" von Karl Bornschlegel aus Burglengenfeld errichtet. 1937/38 erfuhr das Diözesanexerzitienheim eine Erweiterung durch einen neuen Gebäudekomplex, das Haus St. Michael. Weigls Tätigkeit in Werdenfels galt in besonderem Maße der religiösen Erziehung der Jugend, die er, gestützt auf seinen unerschütterlichen marianischen Glauben, dem Schutz der „Werdenfelser Madonna" anvertraute. Durch Exerzitienkurse und Einkehrtage für Jugendliche, religiöse Schulungswochen für Ministranten und Jugendführer/innen – jedes Jahr ca. 4 000 Teilnehmer – sollte die katholische Jugend gestärkt werden, um dem Druck der nationalsozialistischen Entfremdungsbemühungen standzuhalten. Seit der Machtergreifung Hitlers behinderten die Nationalsozialisten die katholischen Jugendverbände durch administrative Maßnahmen, suchten diese aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen und die jungen Leute für die NS-Jugendorganisationen zu gewinnen. Auch die Aktivitäten in Werdenfels sind, wie Weigl schreibt, argwöhnisch bespitzelt und überwacht worden. 1938 wurde schließlich der Katholische Jungmännerverband aufgelöst. Noch zwei Jahre blieb die Stille von Haus Werdenfels ein Refugium für Mitglieder der unterdrückten katholischen Jugendbewegung („Bund Neudeutschland" und „Heliand"), und es fanden auch Kurse für die geistlichen Leiter von Apostolatskreisen statt. „Mit einem Fuß standen wir Werdenfelser immer im KZ und zwar deswegen, weil wir uns so stark für eine kernchristliche Schulung der Jugend einsetzten", schreibt Weigl rückblickend auf seine Werdenfelser Jugendarbeit während der Zeit des Nationalsozialismus. Sicher war diese Sorge nicht unbegründet, dafür gibt es ein aktenkundiges Indiz: Weigl wurde von der Gestapo überwacht. Am 25.1.1938 fand bei ihm eine Hausdurchsuchung statt, dabei sind persönliche Bücher und Akten über seine Jugendarbeit beschlagnahmt worden.[3]

Die letzten Exerzitien fanden im Jahr 1940 statt. Ein Jahr nach Kriegsbeginn wurde der Bischof von Regensburg gezwungen, das Haus der SS als Umsiedlungslager für Volksdeutsche aus Südosteuropa zur Verfügung zu stellen. Damit war Werdenfels als Exerzitienhaus aufgehoben. Direktor Weigl blieb zusammen mit sechs Mallersdorfer Schwestern bis Kriegsende im Haus und hatte in dieser Zeit die mühselige Aufgabe, die Interessen des Bischofs gegenüber der SS und der NS-Staatsverwaltung so weit es ging zu wahren. Im August 1945 verließ Weigl Werdenfels und wurde Pfarrer in Wallersdorf bei Landau. Krankheitsbedingt musste er 1957 resignieren und diente bis zu seinem Tod am 9.8.1990 als Ruhestandspriester in Piegendorf, Arnstorf, Oberroning und zuletzt in seinem Heimatort Langquaid, wo er auch begraben liegt.[4]

Haus Werdenfels als Umsiedlungslager

Im Herbst 1940 kamen über 200 000 Volksdeutsche aus Südosteuropa nach Deutschland, die von Hitler „heim ins Reich geholt" wurden.[5] Die Auswanderer

[3] Vgl. Barbara Möckershoff, Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 15, 1981, S. 141 f.

[4] Nachruf in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 34 vom 26.8.1990, S. 24.

[5] Hierzu grundlegend: Dirk Jachomowski, Die Umsiedlung der Bessarabien-, Bukowina-

mussten zunächst in Umsiedlungslagern untergebracht werden, bevor ihnen neue Wohnsitze im sogenannten Warthegau (Westpolen) und in Westpreußen zugewiesen wurden. Auch der Gau Bayerische Ostmark hatte 12 000 Umsiedler aus Bessarabien und der Südbukowina aufzunehmen und den entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Deshalb wurden die Städte und Landkreise von der „Volksdeutschen Mittelstelle", die dem SS-Führer Himmler unterstand und für die Umsiedlung zuständig war, angewiesen, vor allem Klöster und kirchliche Häuser nach dem „Reichsleistungsgesetz" vom 1.9.1939 zur Abtretung von Wohnräumen zu verpflichten. So kam es, dass in der Diözese Regensburg im Mai 1941 insgesamt 15 kirchliche Einrichtungen mit Umsiedlern belegt waren.[6] Auch das Diözesanexerzitienhaus Werdenfels musste im September 1940 31 Räume für ca. 150 Personen bereitstellen. Ein handschriftlicher Notizzettel Weigls in seiner Dia-Sammlung vermerkt:

20.9.1940 Beschlagnahme durch die „SS Volksdeutsche Mittelstelle" und baldige Belegung mit Bessarabischen Bauern, die nach einem halben Jahr in den Warthegau kamen. SS Lagerleitung in Werdenfels

Die Bessarabiendeutschen hatten freiwillig ihre Heimat im Steppenland zwischen den Flüssen Djester und Pruth (heute Moldawien) verlassen, nachdem das seit 1918 zu Rumänien gehörende Land im Jahr 1940 von Stalin okkupiert worden war und Hitler den volksdeutschen Bauern eine gesicherte Zukunft im Deutschen Reich versprochen hatte. Die Umsiedler wurden mit Fuhrwerken und Lastwagen zunächst in die rumänischen Donauhäfen Reni und Galatz transportiert. Von dort gelangten sie mit Schiffen bis in die Nähe von Belgrad in Jugoslawien. Mit Sonderzügen kamen sie sodann nach Deutschland. Am 3. und 4. Oktober 1940 trafen die ersten Transporte mit Umsiedlern aus Bessarabien auf dem Regensburger Hauptbahnhof ein. Die Belegung des Hauses Werdenfels begann im Oktober.

Folgende Belegungszahlen sind aktenkundig dokumentiert[7]:

14.10.1940–6.11.1940: 48 Personen aus Bessarabien
9.11.1940–8.9.1941: 153 Personen aus Bessarabien

Die 153 Bessarabier im Alter von 3 Tagen bis 78 Jahren kamen aus der Stadt Albota im Kreis Kahul, einer Stadt mit 800 Einwohnern (750 Deutsche, 32 Ukrainer und 18 Juden).[8] Das „Hemauer Wochenblatt" vom 23.11.1940 berichtete nur in einer kurzen Notiz über die Ankunft der Frauen, Männer und Kinder aus Bessarabien:

und Dobrudschadeutschen. Von der Volksgruppe in Rumänien zur „Siedlungsbrücke" an der Reichsgrenze, München 1984; Festschrift zur Jubiläumsfeier „Unsere Umsiedlung vor 50 Jahren", hg. v. der Landsmannschaft der Bessarabiendeutschen, Stuttgart 1990.

[6] vgl. BZA Regensburg, OA/NS 261: Maristenkloster Furt b. Landshut, Benediktinerkloster Metten-Himmelberg, Arme Schulschwestern Poxau, Klarissenkloster Regensburg, Minoritenkloster Speinshart, Karmelitenkloster Straubing, Zisterzienserkloster Waldsassen, Weiße Väter Zaitzkofen, Franziskanerkloster Dingolfing, Mutterhaus Mallersdorf, Bischöfliches Knabenseminar Straubing, Erziehungsanstalt Eschlbach/Ilm, Kinderhort Mainburg.

[7] BZA Regensburg: Bestand „Caritas" 224.

[8] Die Namen der Männer und Frauen können einer „Einwohnerliste Albota vom Lager Werdenfels, Kreis Parsberg" vom 28.4.1941 entnommen werden (Kopie im Heimatmuseum der Deutschen aus Bessarabien, Stuttgart) Die deutschstämmige Volksgruppe war von Zar Alexander I. zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur Kolonisation Bessarabiens ins Land gerufen worden. Siedlungsgeschichtlich gehören die Bessarabiendeutschen zu den Schwarzmeerdeutschen.

Deuerling (Bessarabiendeutsche kamen an). In unserer Gemeinde kamen vor einigen Tagen Bessarabiendeutsche an, die im Haus Werdenfels untergebracht wurden.

Nach dem Abzug der Umsiedler aus Bessarabien wurde das Haus Werdenfels am 25.10.1941 mit 77 Umsiedlern aus der südlichen *Bukowina* (Buchenland) in Rumänien belegt. Die Umsiedler blieben bis zum 23. November 1941 in Werdenfels.

Das „Lager Werdenfels" war wie die anderen Umsiedlungslager ein „geschlossenes Lager". Es unterstand einem Lagerführer und durfte von Außenstehenden nur mit Genehmigung der Lagerleitung betreten werden. Die Betreuung der Umsiedler lag in den Händen der NSDAP. Mitte März 1941 wurde am Eingang über der Tür ein Schild mit folgender Aufschrift aufgehängt:

„Umsiedlerlager Werdenfels. Zutritt ist fremden Personen verboten. Jede Veranstaltung privater Angelegenheit im Haus des Umsiedlungslagers sind streng verboten. Anmeldungen beim Lagerführer oder Lagerverwalter."[9]

Damit war auch der Zugang zur Christkönigskapelle und zur Waldkapelle für die Öffentlichkeit gesperrt. Eigentümer des Hauses blieb zwar der Bischof, „Herr im Haus" war aber der Lagerleiter, der der VoMi-Einsatzstelle in Parsberg unterstand. Die NSV-Kreisstelle Parsberg zahlte für die Verpflegung pünktlich und regelmäßig 1,30 RM pro Kopf. Die Leute waren, wie Direktor Weigl notierte, mit dem Essen zufrieden. 42 bessarabische Männer bekamen eine Arbeit in Regensburg und Laaber vermittelt und konnten somit tagsüber das Lager verlassen. Im Haus Werdenfels fanden gelegentlich politische Vorträge durch den Parsberger Kreisleiter statt, 3 bis 4-mal waren Propagandafilme der Gaufilmstelle zu sehen. Kontakte zur Bevölkerung wurden jedoch unterbunden.

Die Verpflegung und gesundheitliche Betreuung der Lagerinsassen hatten die Mallersdorfer Schwestern zu übernehmen. Die Frauen des Lagers mussten in der Hauswirtschaft mitarbeiten und wurden mit Näharbeiten beschäftigt. Unter den Umsiedler-Frauen befanden sich auch vier Wöchnerinnen, die im Haus Werdenfels ihre Kinder zur Welt brachten, worüber auch das Hemauer Wochenblatt berichtete.[10] Ein lediger Mann namens Friedrich Rauschenberger aus dem Lager Werdenfels starb im Alter von 26 Jahren in Regensburg und wurde am 2. August 1941 im Evangelischen Zentralfriedhof in Regensburg beerdigt.

Das wichtigste Ereignis für die Lagerbewohner war ihre Einbürgerung. Während ihres Lageraufenthaltes wurden die Umsiedler nach rassenbiologischen und politischen Kriterien überprüft und in drei Kategorien eingeteilt. Nur wer als „gesund" und als „rassisch wertvoll" sowie „politisch zuverlässig" eingestuft wurde, konnte im Osten angesiedelt werden. Die Einbürgerung wurde von sogenannten „Fliegenden Kommissionen" der Einwanderungszentrale durchgeführt und schloss mit der feierlichen Übergabe der Einbürgerungsurkunde ab.[11] Wie es scheint, wurden nahezu alle Bewohner des Lagers Werdenfels am 8. September 1941 zur Ansiedlung in den Warthegau gebracht. 15 Umsiedler blieben bis September 1942 in Werdenfels.

[9] Stenografische Aufzeichnung „Kurze Daten zum Lager Werdenfels" von Direktor Weigl (Archiv Haus Werdenfels). Für die äußerst schwierige Übertragung der Kurzschrift bedanke ich mich recht herzlich bei Frau M. Reichhold (Kloster Scheyern).

[10] Vgl. Bericht vom 15. 2. 1941.

[11] Vgl. Jachomowski (wie Anm. 5), S. 137 ff.

Die Umsiedler aus Bessarabien waren evangelisch. Obwohl die Kreisleiter angewiesen waren, den Einfluss von Geistlichen auf die Umsiedler zu verhindern, konnte bis August 1941 ein evangelischer Pfarrer aus Regensburg sich um die Umsiedler kümmern.[12] Direktor Weigl berichtet, dass er am 6.12.1940 vom Parsberger Kreisleiter persönlich aufgefordert wurde, zusammen mit den Mallersdorfer Schwestern das Lager zu verlassen. Die Ausweisung konnte jedoch durch seinen Widerstand und die Intervention des Regensburger Bischofs nicht durchgesetzt werden. Weigl und die Schwestern blieben bis Kriegsende im Haus Werdenfels. Weigl berichtet:

Auch nach der Beschlagnahme durch die SS – die Kommission kam direkt aus Berlin – durften die Ordensschwestern und ich als geistlicher Leiter im Hause bleiben. Erstere führten die ganze Hauswirtschaft wie bisher weiter, ich durfte die Insassen (Umsiedler) religiös betreuen.[13]

Das Hemauer Wochenblatt berichtet am 28.12.1940 ausführlich über eine von der NSDAP inszenierte „Volksdeutsche Weihnachtsfeier" im Lager Werdenfels folgendes:

Am Montag besuchte Kreisleiter Raßhofer das Lager der Volksdeutschen im Hause Werdenfels bei Deuerling und nahm an ihrer Weihnachtsfeier teil. Die Volksdeutschen durften zum erstenmal in ihrem Leben das Weihnachtsfest im Großdeutschen Reich erleben. Sie hatten den Speisesaal des Hauses, in dem die Feier stattfand, mit Tannengrün, der Fahne der Bewegung, Führerbildern und dem Lichterbaum stimmungsvoll ausgeschmückt. Zu der Feier hatten sich auch der Ortsgruppenleiter von Deuerling sowie die Vertreter der Kreisamtsleitung der NSV, der deutschen Arbeitsfront sowie der Verein Liederkranz Parsberg eingefunden. Die Feier wurde eingeleitet durch stimmungsvolle Weihnachtslieder der Musikkapelle Schlauderer Undorf sowie durch Sprechchöre der Hitler-Jugend und des BDM aus Deuerling. Der Gesangverein Liederkranz unter Leitung von Oberlehrer Kiener, Parsberg, verschönte die Feier. Dann sprach Kreisleiter Raßhofer über den Sinn des deutschen Weihnachtsfestes, das erst durch die Tat des Führers den letzten und tiefsten Sinn erhalten hat. Er habe uns aus Not und Schmach herausgeführt in das Licht des gläubigen Vertrauens, an die Kraft des ewigen Bestandes unseres Volkes. So ist nunmehr Weihnachten zum Bekenntnisfest aller Deutschen geworden. Gespannt lauschten die Zuhörer den Worten des Kreisleiters. Anschließend fand die Bescherung der Kinder statt. Alle Volksdeutschen dieses Lagers, rund 130 mit den Kindern, werden diese Weihnachtsfeier des Kriegsjahres 1940 wohl nie vergessen.

Werdenfels hatte mit dem Einzug des Atheismus in seinen Räumen den Tiefpunkt in seiner kurzen Geschichte erfahren müssen. Auf Anweisung der Kreisleitung in Parsberg mussten die Kreuze im Speisesaal und im Gang entfernt werden.[14]

[12] Weigl, Kurze Daten (wie Anm. 9); Die Einsatzführer wurden im Dezember 1940 angewiesen, „das nunmehr Geeignete zu veranlassen, damit ein unerwünschter Einfluß der Geistlichkeit beider Konfessionen auf die Lagerinsassen unterbleibt" (StA Amberg, Bezirksamt Regensburg 7945).

[13] Weigl, Haus Werdenfels ... (wie Anm. 2), S. 24 f.

[14] Weigl, Kurze Daten (wie Anm. 9).

Haus Werdenfels als Altersheim

Nach dem Abzug der Umsiedler aus dem Buchenland am 23. November 1941 wurde das Haus Werdenfels im bischöflichen Einvernehmen von der Militärverwaltung zu einem Reservelazarett mit 100 Betten eingerichtet. Die Lazarettverwaltung hatte bereits im Haus Quartier genommen, Wäsche und Krankenartikel waren schon von der Standortverwaltung Regensburg geliefert und ein Chefarzt für das Lazarett auch schon ernannt worden. Doch die Volksdeutsche Mittelstelle behauptete sich gegenüber der Wehrmacht und gab das Haus nicht frei. Dieses wurde nun ein Altersheim für Umsiedler aus dem Osten. Am 17.12.1941 trafen ca. 40 alte, z.T. sehr gebrechliche Buchenländer ein. Bis zum August 1944 waren im „NS-Altersheim Werdenfels" durchgehend etwa 40 alte Menschen aus der Bukowina, aus Litauen und Lettland untergebracht und wurden von den Mallersdorfern Schwestern betreut.[15] Viele der alten Menschen waren blind oder gelähmt. Lange Zeit war nicht geklärt, ob die NSV oder der Landkreis die Pflegekosten zu tragen hätten. Die alten, pflegebedürftigen Menschen waren im Neubau untergebracht (Altersheim), während der Altbau weiterhin als Umsiedlerheim diente, das allerdings nur noch mit 15 Personen belegt war. Mehrere alte, behinderte Personen kamen 1944 nach Karthaus Prüll. Im Friedhof von Thumhausen wurden von 1942 bis 1944 ca. acht alte Menschen aus dem Altenheim Werdenfels von einem evangelischen Pfarrer aus Regensburg beerdigt, von ihnen stammten vier aus Litauen und Lettland. Direktor Weigl betreute die alten Leute religiös, die sich auch zu den Gottesdiensten in der Kapelle einfanden.[16]

Am 3. August 1943 fanden schließlich 34 Hamburger Bombenflüchtlinge im Altersheim Werdenfels Aufnahme. Es handelte sich um alte, kranke und vielfach pflegebedürftige Personen, die nach der schweren Bombardierung Hamburgs vom 24. Juli bis zum 3. August 1943 aus Hamburg evakuiert worden waren.[17] Die Flüchtlinge blieben bis zum August 1944 in Werdenfels. Vier verstorbene Bombenflüchtlinge aus Hamburg fanden im Friedhof von Thumhausen ihre letzte Ruhestätte.

Haus Werdenfels als Kinderheim

Im September 1942 trafen auch 28 slowenische Waisenkinder im Alter von 14 Monaten bis 2 Jahren in Werdenfels ein und wurden im Haus Michael untergebracht. Eine kurze Notiz von Direktor Weigl vermerkt dazu folgendes: „*Nach Abzug der Umsiedler: Kleinst- und Kleinkinder aus dem Südosten, deren Väter erschossen, deren Mütter in KZs. Betreuung durch SS-Lebensborn, später im NSV-Kinderheim Painten. Wir wussten von den meisten keine Namen.*"[18]

Die Kleinkinder waren Opfer der nationalsozialistischen Gewaltpolitik in der Südsteiermark im heutigen Slowenien. Nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Jugoslawien wurden die von Slowenen besiedelten Gebiete Untersteiermark und Krain von deutschen Truppen besetzt und dem Deutschen Reich eingegliedert. Durch Vertreibung von Slowenen und Ansiedlung von Volksdeutschen

[15] Eine „Namenliste der Altersheiminsassen" ist im Werdenfelser Hausarchiv überliefert.

[16] Weigl, Kurze Daten (wie Anm. 9).

[17] Eine vollständige Liste der evakuierten Personen aus Hamburg ist im Archiv des Hauses Werdenfels vorhanden.

[18] Weigl, Notizzettel in der Dia-Sammlung (Archiv Haus Werdenfels).

sollten die besetzten Gebiete „germanisiert" werden. Gegen die „Volkstumspolitik" der SS erhob sich heftiger Widerstand in der slowenischen Bevölkerung, der von der SS gnadenlos unterdrückt wurde.[19] Am 25. Juni 1942 erließ der Reichsführer SS „Richtlinien für die Durchführung der Aktion gegen Partisanen und sonstige Banditen in Oberkrain und Untersteiermark".[20] Himmler ordnete an, dass alle Männer, die die Partisanenbewegung unterstützten, erschossen werden, die Frauen der erschossenen Partisanen sollten in KZs eingeliefert und deren Kinder in Lagern gesammelt werden. Mehrere Hundert slowenische Kinder, die zur Adoption durch deutsche Eltern bestimmt waren, kamen auf diese Weise in verschiedene Kinderheime der Volksdeutschen Mittelstelle nach Bayern, wo sie von der SS-Organisation „Lebensborn" betreut wurden.[21] Das VoMi-Lager Werdenfels war von September 1942 bis zum Februar 1943 mit slowenischen Waisenkindern belegt.[22]

Im Sommer 1944 fand schließlich das Haus Werdenfels eine neue Verwendung. Am 9. August 1944 wurde das Städtische Säuglingsheim in Regensburg, General-von-Epp-Straße (heute Dr. Johann-Maier-Str.), aus Luftschutzgründen nach Werdenfels evakuiert.[23] Das Haus gegenüber dem Stadtpark war seit 1934 im Besitz des Ordens der „Blauen Schwestern".[24] 130 kranke Säuglinge kamen damals in das Haus Werdenfels und blieben dort bis zum 16. August 1945.

Kriegsende im Haus Werdenfels

Als die Amerikaner im April 1945 bis nach Regensburg an die Donau vorrückten, geriet auch das Haus Werdenfels in die Kampfzone. Zwar stand das im Exerzitienheim untergebrachte Säuglingsspital durch ein deutlich sichtbares Rotes Kreuz auf dem Dach unter dem Schutz der Genfer Konvention, trotzdem bestand, wie ein Augenzeuge berichtet, im Frühjahr 1945 für Werdenfels höchste Gefahr, da von der Waffen-SS neben dem Haus Artillerie-Munition gelagert war. Ein Zeitgenosse namens Dr. Stöckl, der damals die Einrichtung von Verbandsplätzen im westlichen Landkreis zu kontrollieren hatte und auf seinen Inspektionsfahrten auch nach Werdenfels gekommen war, erinnert sich:

> *„Die denkbar größte Gefährdung von Haus Werdenfels entstand dann dadurch, dass von der Waffen-SS neben dem Haus schwere Artillerie-Munition gelagert wurde. H. Herr Direktor Weigl erkannte die schrecklich drohende Gefahr und schickte einen Boten zu mir, der mich glücklicherweise in Etterzhausen erreichte,*

[19] Vgl. hierzu: Zwischen Adria und Karawanken, hg. v. Arnold Suppan, Berlin 1998, S. 391–410 (= Deutsche Geschichte im Osten Europas Bd. 8).

[20] Bundesarchiv Berlin NS 19/1671.

[21] Vgl. Georg Lilienthal, Der Lebensborn e.V., Stuttgart 1985, S. 227; „ ... sind von der VOMI dem Verein ‚Lebensborn' e.V. München 2, Herzog Maxstr. 3–7 zu übergeben, der seinerseits die Betreuung bzw. Adoptierung dieser hochwertigen Kinder vornimmt." (Tone Ferenc, Quellen zur nationalsozialistischen Entnationalisierungspolitik in Slowenien 1941–1945, Maribor 1980, Nr. 256).

[22] Über weitere Lager mit slowenischen Waisenkindern gibt eine Lagerstandsmeldung der Volksdeutschen Mittelstelle, Einsatzführung Bayreuth vom 26.10.1942 Aufschluss (Bundesarchiv Berlin: R 59/105).

[23] Helmut Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, Regensburg 1994, S. 457; Stadtarchiv Regensburg: ZR III 682, Monatsbericht des staatlichen Gesundheitsamtes, August 1944.

[24] Vgl. 100 Jahre Blaue Schwestern von der Hl. Elisabeth, Regensburg 2001, 36 ff.

wo ich bei den Domspatzen gerade nach dem rechten sah. Auf dem Fahrrad begab ich mich sofort nach Haus Werdenfels. Da kein SS-Posten die Munitionsstapel bewachte, konnte ich mit einer Taschenlampe die technischen Zeichen der Munition feststellen und die Anzahl der Granaten notieren. Dann besuchte ich H. H. Direktor Weigl, der sich in einer wirklich sehr kritischen Situation befand. Der an sich zuständige Chefarzt des Kinderspitals war nicht erreichbar. Schon beim nächsten Morgengrauen konnte sich eine Katastrophe ereignen, wenn z. B. amerikanische Aufklärer die Munitionsstapel feststellten, die ohne jede Tarnung auf der Wiese neben dem Haus lagen. Sofort fuhr ich nach Regensburg und meldete mich im Lazarett bei meinem zuständigen Chefarzt, Herrn Dr. Ritter. Er war sehr besorgt wegen der überaus gefährlichen Situation. Mit neuem Marschbefehl und Sonderausweis fuhr ich los, um den zuständigen milit. Befehlshaber nach telefonischer Vormeldung zu erreichen. Das gelang zu später Nachtstunde. Aber der für die Verteidigung von Regensburg zuständige Wehrmachtskommandeur konnte sich in eine Angelegenheit der Waffen-SS außerhalb von Regensburg nicht einmischen. Deshalb wollte man auch keinen Funkspruch zum Oberbefehlshaber Generalfeldmarschall Kesselring absetzen, der in der Nähe von Neumarkt damals seine Befehlszentrale hatte. Es handelte sich da um einen kritischen Sonderfall: ‚Lagern von Art.-Munition im Schatten des Genfer Schutzzeichens.'«[25]

Schließlich konnten zwei Offiziere erreichen, dass auf Befehl des kommandierenden Generals die beim Haus Werdenfels gestapelte Munition durch eine Transportkolonne entfernt wurde.

Am 23. April 1945 erreichten Einheiten des XX. US-Korps, die entlang der Bundesstraße 8 in Richtung Donau vorrückten, das untere Labertal.[26] Die Panzersperren und Auffangstellungen der über die Donau zurückweichenden 416. Infanteriedivision wurden ohne Mühe überwunden, und auch die Sprengung der Laberbrücken in Eichhofen und bei Eilsbrunn konnten die amerikanischen Soldaten auf ihrem raschen Vorstoß zur Donau nur geringfügig aufhalten. Am 24. April waren Undorf, Eichhofen, Schönhofen und Eilsbrunn fest in amerikanischer Hand. 400 Meter vom Haus Werdenfels entfernt bezog nun eine amerikanische Batterie Stellung und beschoss die Stadt Regensburg.

Direktor Weigl hielt seine Erinnerungen an die letzten Kriegstage mit folgenden Worten fest:

„Ganz besonders wurde Werdenfels Stätte helfender Liebe in der Zeit, als die Amerikaner einrückten. Die ganze Umgebung flüchtete zu uns. 8 Tage lang hatten wir eine Belegung von über 400 Leuten. Alle behielten und verpflegten wir. Auch die vielen durchziehenden Soldaten haben wir immer aufgenommen und verpflegt."[27]

Außer den 120 Säuglingen des evakuierten Regensburger Kinderspitals vom Orden der „Blauen Schwestern von der Hl. Elisabeth" befanden sich auch ca. 40–

[25] Erinnerung von Dr. Stöckl, Lauterach b. Bregenz, ca. 1975 (Nachlass des verst. Heimatpflegers der Gemeinde Nittendorf Paul Lax, veröffentlicht 1982 im damaligen Nittendorfer Gemeindeblatt).

[26] Vgl. Robert Bürger, Regensburg in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 123, 1983, S. 379–394.

[27] Archiv Haus Werdenfels: Brief Weigls, damals Pfarrer von Wallersdorf, v. 12.5.1947.

50 Waisenkinder der Leonhardianstalt Regensburg im Haus Werdenfels. Im Frühjahr 1944 waren die Waisenkinder im Alter bis zu sieben Jahren aus Luftschutzgründen von Regensburg nach Eilsbrunn, der Heimat der Oberin Gunda Röhrl (1934–1964), verlegt worden.[28] Schließlich hatte das Exerzitienhaus auch noch viele Leute aus der Umgebung aufgenommen, die in Werdenfels unter dem Schutz des Roten Kreuzes Zuflucht und Brot suchten. Vom damaligen Pfarrer F. X. Hilbinger von Eilsbrunn stammt folgender Augenzeugenbericht über die letzten Kriegstage:

„Am 24.4.1945 nachmittags 3.00 Uhr kamen die ersten Panzerfahrzeuge der Amerikaner nach Eilsbrunn. Da die weiße Fahne nicht gehisst war, wurde mit Maschinengewehren nach allen Seiten der Straße geschossen, wobei die Kirche und Nachbargebäude einige Schäden erlitten. Brauereibesitzer Seb. Röhrl wurde im Hausgang von einem Geschoß verwundet und ist am 26.4.1945 früh in Werdenfels, wohin er am 25.4.1945 abends gebracht worden war, seinen Verletzungen erlegen. ... Nun wurde gegen Abend das ganze Dorf bis auf Pfarrhof und Schulhaus ausquartiert. Alle kamen in den Pfarrhof, der von oben (Speicher) bis untern mit Leuten besetzt war, auch die Stallungen. Bei Röhrl war der Stab der Ami untergebracht. Am 25.4.45 kam ein amerikanischer Major zu mir und erklärte (11 Uhr mittags), dass ich innerhalb 20 Minuten das ganze Dorf fortgeführt haben müsse, denn in Eilsbrunn werden Geschütze aufgestellt zum Beschuß von Regensburg – da gab es eine Aufregung ... Wir haben schließlich nach schwierigem Marsch, an Panzern, Autos in ununterbrochener Reihe vorbei (...) gegen Abend in Loch (Eichhofen) oben in den Felsen unter der Burg uns einquartiert für diese Nacht, in welcher die ganze Zeit hindurch geschossen wurde (Beschuß von Regensburg). Am 26.4. begab ich mich nach Werdenfels, wo alles überfüllt war.“[29]

So bildete das Haus Werdenfels in den letzten Kriegstagen für viele Menschen eine Zufluchtsstätte. Die beiden Gebäude haben die letzten Kriegstage unbeschadet überstanden. Am 7.5.1945 weihte Direktor Weigl, wohl auch als Dank für das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, einen Kreuzweg im Wald neben der Marienkapelle ein.[30]

Haus Werdenfels als Flüchtlingsheim

Am 16. August 1945 konnte das Regensburger Säuglingsheim von Werdenfels wieder in die Stadt zurückverlegt werden. Voll Dankbarkeit lautet ein Eintrag der Kinderkrankenschwestern vom 16.8.1945 im Buch der Werdenfelser Gebetserhörungen: *„Ein ganzes Jahr durften wir Schwestern mit unseren vielen Säuglingen den gnadenvollen Schutz der Madonna von Werdenfels an Leib und Seele verspüren. Heute, am Tag unseres Abschieds, danken wir aus übervollem Herzen. Die Schwestern des Säuglingsheimes Regensburg.“* [31]

[28] Festschrift „100 Jahre Katholischer Kindergarten und Kinderheim St. Leonhard“, hg. v. St. Leonhardi-Verein, Abensberg 1986, S. 44.

[29] zit. nach Helmut Zierer, Aber schön war sie doch. Erinnerungen an die Kindheit 1944–1955, Fürstenfeldbruck 1995, S. 9.

[30] BZA Regensburg: Ordinariatsarchiv 1557. Es handelte sich um einen sogenannten „Fugelkreuzweg“, der dann am 13.9.1953 durch einen neuen Kreuzweg ersetzt wurde (BZA Regensburg: Generalien 514.72).

[31] 1953 errichtete der Orden der Blauen Schwestern, die das Entbindungs- und Säuglingsheim in der Dr.-Johann-Maier-Straße betrieben, die Kinderklinik St. Hedwig.

Obwohl der Bischof von Regensburg nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes das Exerzitienheim wieder seiner ursprünglichen Nutzung zuführen wollte, blieb Haus Werdenfels auch nach Kriegsende von der amerikanischen Militärregierung beschlagnahmt und fand bis 1947 als Kinderheim Verwendung. Am 22. August 1945 brachten 10 Rotkreuz-Autos 72 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren aus dem „Kinderheim Seidel" in Marienbad/Sudetenland (Jahnstr. 31) nach Werdenfels. Es handelte sich hauptsächlich um Waisenkinder, deren Eltern durch Kriegseinwirkungen umgekommen waren. Ferner kamen aus Marienbad die 25-jährige Leiterin des Heimes, Frau Inge Seidel, der Verwalter mit Frau, eine Ärztin, 6 Hausangestellte und 22 junge Betreuerinnen. 16 davon waren Säuglingspflege-Schülerinnen im Alter von 14–16 Jahren. 10 amerikanische Lastkraftwagen brachten die Einrichtung des Kinderheimes aus Marienbad mit. Wie Direktor Weigl in einem Schreiben an das Ordinariat berichtet, hatte der amerikanische Brigadegeneral Pierce den Transport veranlasst und sich verpflichtet, für die weitere Verpflegung des Kinderheimes Sorge zu tragen.[32] Im September kamen noch weitere Kinder aus Franzensbad und aus dem Flüchtlingslager in Regensburg dazu, so dass sich die Zahl der Kinder im Dezember 1945 auf 114 erhöhte. Am 30.9.1945 wurden schließlich die Mallersdorfer Schwestern von der amerikanischen Militärverwaltung ausgewiesen, auch Direktor Weigl hatte das Haus verlassen und auf Wunsch des Bischofs die Pfarrei Wallersdorf übernommen. In seinen Erinnerungen schrieb er über die Ausweisung der Mallersdorfer Schwestern: *„Die Schwestern mußten binnen weniger Stunden das Haus verlassen, nur mit ihrem persönlichen Gepäck. Ich selbst war Zeuge dieser harten Ausweisung. Weil an jenem Abend die Schwestern nicht wussten, wohin in der Nacht – damals gab es noch keine geordnete Verkehrsgelegenheit –, wählten sie als Bleibe für diese Nacht das Marienheiligtum am Waldesrand. Die letzte Nacht im Haus Werdenfels war eine Nacht der Tränen, aber auch des anhaltenden Gebetes in der Madonnenkapelle. Das Ewige Licht erlosch in der Christkönigskapelle für volle zwei Jahre."*[33] Das Haus Werdenfels wurde im März 1946 dem Flüchtlingskommissar beim Landrat von Regensburg zur Betreuung zugewiesen. Obwohl der zuständige Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen am 3.4.1946 die Übergabe des Heimes an den Katholischen Jugendfürsorgeverein (Direktor Thaller) verfügt hatte, wurde diese immer wieder hinausgeschoben.[34] Im März 1947 verließ die Heimleitung das Kinderheim und hinterließ Haus Werdenfels in einem völlig verwahrlosten Zustand, der es nach Meinung des Bischof verbieten würde, „Kinder dort unterzubringen und den Wanzen auszuliefern".[35] Nun übernahmen wieder Mallersdorfer Schwestern die Sorge für das Haus und die zurückgelassenen Kinder. Im April zog auch der neu ernannte Direktor Josef Nachtmann (1947–1952) in Werdenfels ein, der kurz vorher in einer abenteuerlichen Flucht aus

[32] Akten im Archiv des Hauses Werdenfels, darunter auch vollständige Namenlisten der Flüchtlingskinder und des Personals.

[33] Weigl, Haus Werdenfels (wie Anm. 2), S. 26.

[34] Da die überwiegende Mehrheit der Kinder evangelisch war, bemühte sich das Evangelische Hilfswerk Regensburg lange Zeit ohne Erfolg darum, die Kinder in einem anderen Heim unter evangelischer Trägerschaft unterzubringen. 1946 war beabsichtigt, im Schloss Obernzell, Landkreis Wegscheid, ein Kinderheim für evangelische Kinder einzurichten und der Inneren Mission zur Verwaltung zu übergeben. (Archiv Haus Werdenfels, Schreiben des Regierungskommissars für das Flüchtlingswesen vom 15.4.1946).

[35] Archiv Haus Werdenfels: Schreiben des Bischofs an den Regierungskommissar v. 7.5.1947.

russischer Gefangenschaft zurückgekehrt war. Dieser erreichte es schließlich, dass der Altbau wieder für Exerzitien und für die katholische Jugendarbeit genutzt werden konnte, während im Haus Michael noch die Heimkinder untergebracht waren und von den Mallersdorfer Schwestern versorgt wurden. Am 1. Mai 1947 fand die erste Wallfahrt nach dem Krieg statt. 3000 Jugendliche aus Regensburg und Umgebung pilgerten zur Madonna von Werdenfels und feierten dort zusammen mit dem Diözesanbischof Eucharistie. Im Mai begannen auch wieder die ersten Schulungskurse für katholische Jugendführer und -führerinnen, Einkehrtage für Bräute und Exerzitien für Frauen. Schließlich wurde mit Schreiben des Regierungskommissars für das Flüchtlingswesen vom 13. August 1947 an das Bischöfliche Ordinariat das Haus Werdenfels offiziell freigegeben, nachdem die Heimkinder aus Werdenfels ausquartiert worden waren.[36] Das Regensburger Bistumsblatt berichtete ab der Nummer 11 vom 2.3.1947 wieder über die Aktivitäten im Haus Werdenfels. In der Ausgabe Nr. 26 vom 28. September 1947 hieß es: „*Demnächst soll der vernichtende Schlag erfolgen gegen die Wanzen im Neubau. Dann müssen noch manche wirtschaftlichen Sorgen überwunden werden. Direktor und Mallersdorfer Schwestern haben schon Erstaunliches fertiggebracht und ein Kaplan in Niederbayern ging im Mai mit der Aktenmappe von Hof zu Hof, um Kartoffel bettelnd, und den Ertrag seiner unübertrefflichen Liebenswürdigkeit brachte ein Lastauto nach Werdenfels.*“ Die allmählich wieder eintreffenden Gäste zu verpflegen war in den Jahren der Währungsreform und der Lebensmittelkarten schwierig. Dennoch wurde Werdenfels wieder, was es vor der Hitlerschen Gewaltherrschaft gewesen ist: eine Stätte der Ruhe und Einkehr, eine Zentrum für engagierte katholische Jugendliche und ein Gnadenort, zu dem viele Gläubige im Vertrauen auf die Fürsprache der Werdenfelser Madonna pilgerten.

[36] BZA Regensburg: Generalien 1945–1962, Nr. 514.72.

Ein Aventinus des 20. Jahrhunderts

Laudatio bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde in Katholischer Theologie durch die Universität Regensburg an Herrn Universitätsprofessor Prälat Dr. Georg Schwaiger am 5. Februar 2002

von

Konrad Baumgartner

Einführung

Seit jeher war die Verleihung der Doktorwürde in einer Theologischen Fakultät mit einer festlichen Feier verbunden: mit Musik und Gesang, mit der Verteidigung wissenschaftlicher Thesen durch den Promovenden, mit der lateinisch vorgetragenen Vorstellung und Würdigung des Kandidaten, mit der Überreichung der Doktorurkunde, des Doktorhutes und des Doktorringes und dem Austausch des osculum fraternitatis.

Seit dem 12. Jahrhundert ist diese festliche Form überliefert, mit Riten, wie sie z. B. *Ewald Horn* für Straßburg berichtet:

„Der Promotionsakt wurde im Großen Auditorium des Hohen Chors der alten Predigerkirche vollzogen. Die Musik spielt beim Einzug. Die Kandidaten treten in inferiorem locum, der Promotor besteigt das obere Katheder. Er beginnt mit einer kurzen Rede, an deren Schluss er vom Kanzler die potestas creandi erbittet. Nachdem diese gewährt und der Promotor gedankt, liest der Notar den Doktoreid vor. Die Kandidaten schwören ‚mit zween Fingern auf das Sceptrum', das der Pedell hinhält. Danach gehen die Kandidaten in cathedram superiorem zum Promotor, der nun die Renunciation vollzieht. Nachdem dies geschehen, werden unter gleichzeitiger Erklärung die üblichen Ceremonien angewendet, nämlich die Übergabe des Katheders, des geschlossenen und geöffneten Buches, des Baretts, des Ringes und endlich die Erteilung des Doktorkusses. Mit einer Segensprechung schließt die amtliche Handlung."[1]

So habe ich selbst eine der Festfeiern zur Promotion erlebt, die Professor Dr. Georg Schwaiger als Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München vorgenommen hat. Es war die Promotionsfeier zweier seiner Schüler: seines späteren Nachfolgers auf dem Lehrstuhl für Bayerische Kirchengeschichte, später dann auf dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Professor Dr. Manfred Weitlauff, und des allzu früh verstor-

[1] Vgl. G. Bengeser (Hg.): Doktorpromotion in Deutschland, Würzburg 1965, S. 11 f.

benen Wissenschaftlichen Assistenten am Seminar für Fundamentaltheologie an der Universität München, Dr. Johannes Finsterhölzl. Diese Festfeier im WS 1968/69 sollte eine der letzten sein, ehe die Studentenrevolten dieser Jahre nicht nur den angeblichen Mief der alten Talare beseitigen wollten, sondern auch alle Festivitäten für verzichtbar erklärten. Besonnenen Kräften ist es zu danken, dass inzwischen diese Festfeiern, wenn auch in bescheidenerer Form, wieder aufgelebt sind, auch an dieser unserer Universität und Fakultät.

Und heute haben Universität und Fakultät die Ehre, einem der Großmeister der wissenschaftlichen Kirchengeschichtsschreibung im deutschsprachigen Raum, dem Dekan von damals und inzwischen emeritierten ordentlichen Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in den Jahren 1971–1993, vorausgehend in den Jahren 1962–1971 ordentlicher Professor für Bayerische Kirchengeschichte an der Universität München, in Anerkennung seiner hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen die Ehrendoktor-Würde in festlicher Feier verleihen zu dürfen.

Als einer der Initiatoren und Promotoren dieser Ehrung – der andere ist Professor Dr. Karl Hausberger – bin ich von diesem und von anderen Kollegen der Fakultät gebeten worden, die Laudatio abzufassen und vorzutragen. Ich tue dies auch als ehemaliger Doktorand an der Münchener Fakultät, der in Georg Schwaiger den Mitbegleiter der eigenen pastoralgeschichtlichen Dissertation und Prüfer im Fach Kirchengeschichte erleben durfte und der in so manchen Themen seiner eigenen Forschung dem Lehrer dankbar verbunden ist.

1. Lebenslauf

Mit kurzen Strichen darf ich das Curriculum vitae des zu Ehrenden nachzeichnen:

Georg Schwaiger wurde am 23. Januar 1925 in Hienheim, Landkreis Kelheim und Bistum Regensburg, geboren. In den Jahren 1931–1936 besuchte er dort die Volksschule. Dann kam er nach Regensburg, um in den Jahren 1936–1943 das Humanistische Alte Gymnasium zu besuchen. Von 1943–1945 war Schwaiger zum Reichsarbeitsdienst eingezogen; er diente in der Wehrmacht bei der Luftwaffe und kam schließlich in englische, amerikanische und französische Kriegsgefangenschaft. 1945 nahm er, zunächst an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg, dann seit 1947 an der Ludwig-Maximilians-Universität München das Studium der Philosophie, Theologie und Geschichte auf, das er 1950 mit der Promotion zum Dr. theol. bei Prof. Dr. Franz Xaver Seppelt abschloss.

1951 wurde Georg Schwaiger in Regensburg zum Priester geweiht. Einem Kaplansjahr in Wörth an der Donau schloss sich 1952 die Freistellung zu weiteren Studien und zur Vorbereitung der Habilitation an der Universität München an. Diese Habilitation konnte Schwaiger 1955 bei Prof. Dr. Hermann Tüchle für das Fach Kirchengeschichte abschließen. Mehrere Jahre war der Habilitierte dann als Privatdozent und außerplanmäßiger Professor für Kirchengeschichte an der Universität München tätig. 1962 wurde er zum ordentlichen Professor für Bayerische Kirchengeschichte ernannt; 1971 zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Einen Ruf des Kultusministers von Baden-Württemberg im Jahre 1969 auf den ordentlichen Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen nahm Schwaiger nicht an. In den Jahren 1968/69, 1979/81 und 1987/89 stand er als Dekan an der Spitze der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München. 1993 wurde er emeritiert.

2. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Forschung und der Publikationen von Georg Schwaiger

Wer sich auf die Suche nach thematischen Schwerpunkten in der wissenschaftlichen Forschung und in den Publikationen des zu Ehrenden begibt, wird vorrangig die folgenden vier Themenbereiche entdecken:

Arbeiten

1. zur Geschichte des Papsttums,
2. zur Geschichte der Reformation im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und in den Nordischen Ländern,
3. zur Theologiegeschichte, vornehmlich des 19. und 20. Jahrhunderts, sowie
4. zur Kirchengeschichte Altbayerns, besonders des Erzbistums München und Freising und des Bistums Regensburg.

2.1 Forschungen und Publikationen zur Geschichte der Päpste

Der Papsthistoriker Franz Xaver Seppelt (1883–1956) war in München Schwaigers Lehrer und Doktorvater. Über ihn schreibt Schwaiger als sein Schüler u. a.:

„Seit 1921 wandte sich Seppelt der Papstgeschichte zu und wurde darin in drei Jahrzehnten souveräner Meister. In stillschweigender Korrektur und Ergänzung zu Erich Caspar, Johannes Haller und Ludwig von Pastor schuf er kritisch und maßvoll konstruktiv sein Lebenswerk."[2]

Durch den aus Breslau stammenden Seppelt wurde Schwaiger wie von selbst zur kritischen Beschäftigung mit der Geschichte des Papsttums geführt: als Mitarbeiter an den von seinem Lehrer edierten Bänden I–III der „Geschichte der Päpste" und nach dessen Tod als selbstständiger Neubearbeiter der Bände IV: Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance (1294–1534) und Band V: Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung (1534–1789). Rezensenten dieses Standardwerkes rühmen Schwaiger's Meisterschaft in der Beherrschung und Gestaltung des Stoffes wie seine bestechend kritische Urteilskraft (K. Hausberger). – „Er übersah weder die Schwächen und Fehler einzelner Amtsinhaber noch auch die – meist geschichtlich bedingten – strukturellen Mängel der Institutionen rund um das Papsttum ... Seine Darstellung besticht vor allem auch durch die Brillanz der Sprache, die geradezu eine Markenzeichen seiner Publikationen bildet" (R. Zinnhobler).

Nach wie vor wertvoll für das Studium ist die einbändige „Geschichte der Päpste", die 1964 von Georg Schwaiger nach dem Tod von Franz Xaver Seppelt in gemeinsamer Autorenschaft herausgegeben wurde[3]. Dabei stammt der Text für das 19. und 20. Jahrhundert fast ganz von Schwaiger. – Eine wichtige Ergänzung liegt vor im Buch von Schwaiger: „Papsttum und Päpste im 19. Jahrhundert von Leo XIII. zu Johannes Paul II. München 1999."

[2] G. Schwaiger: Art. Seppelt, Frz. X., in: Lexikon für Theologie und Kirche[3] 9 (Freiburg-Basel-Rom-Wien 2000) Sp. 473.

[3] F. X. Seppelt – G. Schwaiger: Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1964.

In welchem Geist Schwaiger diese Publikationen erstellt hat, wird im Vorwort[4] zu dem erstgenannten Werk „Geschichte der Päpste" deutlich:

„Die wechselvolle Geschichte der Päpste ist auch für den Betrachter, der außerhalb der katholischen Kirche steht, eines der eigenartigsten, faszinierendsten Phänomene der Weltgeschichte. Für den katholischen Christen ist das Papsttum darüber hinaus eine Stiftung Christi. Für ihn wird in dieser zweitausendjährigen Geschichte, in ihren glänzenden Höhepunkten und in ihren dunklen Epochen, ein gut Teil der Erdengestalt der Kirche sichtbar. Doch der gläubige Christ weiß die Heiligkeit des Amtes und die Menschlichkeit des jeweiligen Amtsträgers wohl zu unterscheiden. Ganz im Geist meines heimgegangenen Lehrers Seppelt war es mir ein Anliegen, auch in der neuen Gestalt des Werkes Liebe zur Kirche zu vereinen mit der unbestechlichen Sachlichkeit des Historikers, der sich allein der Wahrheit verpflichtet weiß."

Und wie Schwaiger „Papstgeschichtsschreibung" verstanden wissen will, erhellt aus dem entsprechenden Artikel in der neuesten Auflage des „Lexikon für Theologie und Kirche" (Band 7, Sp. 1336–1339), nachlesbar inzwischen auch im „Lexikon der Päpste und des Papsttums"[5].

Papstgeschichtsschreibung ist, der Stellung und Bedeutung des Papsttums in der Geschichte entsprechend, Teil der Kirchengeschichtsschreibung und der Geschichtsschreibung allgemein ... Nennenswerte Papstgeschichten sind bis ins 19. Jahrhundert nicht entstanden ... Dennoch führten kritischer Sinn und philologisches Interesse gleichzeitig zu den Anfängen einer wissenschaftlichen Papstgeschichtsschreibung der Neuzeit, auf katholischer Seite zunächst in der Quellenkritik und Hagiographie mit systematischer Sammlung und diplomatischen Untersuchungen der Quellen selbst ... Eine gewaltige Erweiterung erfuhren die Quellen zur Geschichte des Papsttums und dessen Beziehungen zu den einzelnen Ländern durch große Editionen seit dem 19. Jahrhundert, besonders seit Öffnung des Vatikanischen Geheimarchivs durch Leo XIII. ... Das neu erwachte wissenschaftliche Bewusstsein kam u. a. der offiziellen Papstliste im Annuario Pontificio (1947 ff.) zugute und baute fortschreitend konfessionelle Polemik und falsche Apologetik bzw. Panegyrik der Kirchen- und Papstgeschichtsschreibung ab. Die entscheidende Wende leitete Leopold von Ranke ein ... Eine wissenschaftliche Papstgeschichte ist von einem Einzelnen nicht zu leisten, bedeutende protestantische und katholische Historiker haben nur Teile gemeistert."

Es ist das bleibende Verdienst von Georg Schwaiger, entscheidende Forschungen zur Geschichte des Papsttums und der Kirchenstruktur veröffentlicht zu haben; dabei kam auch die vielschichtige Problematik der höchsten Gewalt in der Kirche zur Sprache. In diesem Umfeld sind zu nennen: 1971 der Aufsatz „Der päpstliche Primat in der Geschichte der Kirche" über Entstehung, Entwicklung und praktische Durchsetzung des römischen Primatsgedankens sowie dessen rechtliche Verankerung nach dem Vaticanum I, der 1975 von Schwaiger herausgegebene Sammelband „Konzil und Papst. Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche" sowie 1977 die Monographie „Päpstlicher Primat und Autorität der Allgemeinen Konzilien im Spiegel der Geschichte" und nicht zu vergessen: der große einführende Beitrag „Das Papsttum in der Geschichte" für das 1985 von Martin Greschat herausgegebene zweibändige Sammelwerk „Das Papsttum"; für dieses Werk hat Schwaiger noch fünf weitere Kapitel geschrieben.

[4] ebd. 9 f.
[5] Freiburg 2001, 539–546.

2.2 Forschungen und Publikationen zur Geschichte der Reformation

Schon immer hatte Schwaiger das Thema Kirchenreform und Reformpapsttum beschäftigt, vor allem bezogen auf die Geschichte der Kirche in den bayerischen Landen. Hier bewährten sich seine Forschungen vor allem auch im Nachzeichnen von kirchengeschichtlichen Details: des Wirkens eines Balthasar Hubmaier an der Universität Ingolstadt ebenso wie der Religionspolitik der bayerischen Herzöge im 16. Jahrhundert oder der Darstellung der Zustände im Bistum Freising am Ende des Mittelalters. Die Frage, wie katholische Kirche und evangelisches Christentum in Bayern zueinander standen, wie hier Reformation und Gegenreformation aufeinander prallten, wie die Reformation aus katholischer Sicht zu beurteilen sei oder wie z. B. Ignaz Döllinger Martin Luther beurteilt hat, all das bewegte Schwaiger nicht weniger wie etwa, wie das Birgitten-Kloster Altomünster die Stürme der Reformationszeit erlebt, oder wie die Abtei Weihenstephan die bayerische Visitation des Jahres 1560 bestanden hat: die Kirche Bayerns also in den Stürmen des 16. Jahrhunderts und ihrem Wiedererstarken in der Kultur der Barockzeit.

Dass Schwaiger diese Themen auch hinein in den religionspädagogischen und pastoralen Rezeptionsbereich zu erschließen vermochte, – z. B. in Form eines Lehrbriefes für den Würzburger Fernkurs, der sogar ins Portugiesische und ins Kroatische übersetzt wurde – sei ausdrücklich vermerkt.

Über den Raum der bayerischen, deutschen und römischen Kirchengeschichtsschreibung hinaus hat Schwaiger auch für die Kirche der Nordischen Länder Geschichtsquellen erschlossen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht: etwa zu den Bischofsweihen und zur Apostolischen Sukzession der schwedischen Kirche im 16. Jahrhundert oder mit der grundlegenden Arbeit über „Die Reformation in den nordischen Ländern", München 1962.

2.3 Forschungen und Publikationen zur Theologiegeschichte

Die Weite des Horizontes im kirchenhistorischen Schaffen von Georg Schwaiger beweisen die verschiedenen, von ihm selbst oder zusammen mit anderen herausgegebenen Reihenwerke und Zeitschriften zur Theologie und Theologiegeschichte. Ich nenne die „Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des 19. Neunzehnten Jahrhunderts" (32 Bände, Göttingen 1971–1980), die „Münchener Theologischen Studien, I. Historische Abteilung: 1971–1993", die „Studien zur Theologie und Geschichte. St. Ottilien, seit 1989", die „Münchener Kirchenhistorischen Studien. Stuttgart, seit 1989", die drei Bände „Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert", zusammen mit *Heinrich Fries* herausgegeben. München 1975, die „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg" seit 1967, bis 1976 zusammen mit Josef Staber, von 1977–1986 zusammen mit *Paul Mai,* von 1987–1996 von Georg Schwaiger allein. Darüber hinaus ist Schwaiger seit 1968 Mitherausgeber der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" und er war Mitherausgeber der Festschrift für Bischof Dr. Rudolf Graber „Gottesherrschaft – Weltherrschaft. Regensburg 1980". Wie sehr es Schwaiger dabei nicht nur um die Forschung ging, sondern in hohem Maße auch um die Vermittlung, beweist die Herausgabe des Lexikons „Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München ^{3}1988" durch ihn.

Neben der geistes- und kulturgeschichtlichen Darstellung der jeweiligen Zeit sind es vor allem die großen Lebensbilder, die Schwaiger meisterhaft zu entwerfen und auszugestalten versteht: ich denke an die Biographien des heiligen Gotthard, des heiligen Franz von Assisi, der heiligen Elisabeth von Thüringen oder des großen Buß-

predigers Savonarola, der Fürstbischöfe Franz Wilhelm von Wartenberg in Regensburg oder Johann Franz Eckher von Kapfing und Lichteneck in Freising, von Karl Meichelbeck, dem großen Geschichtsschreiber der Barockzeit aus dem Benediktinerorden, von Joseph von Heckenstaller, der das Bistum Freising in den Jahren der Säkularisation leitete, und vor allem von Carl Theodor von Dalberg in Regensburg – ihr Leben und Wirken erhalten bei Schwaiger klare und eindringliche Konturen. Und neben und über allem: Johann Michael Sailer, dessen Lebensbild und Zeitgeschichte Schwaiger die intensivste Aufmerksamkeit gewidmet hat, wie wir noch sehen werden. Wie überhaupt das 19. Jahrhundert und seine großen Gestalten in ihrer Größe und ihrer Tragik es Schwaiger angetan haben: der aufgeklärte Liturgiker Vitus Anton Winter oder der mit Sailer befreundete Pädagoge Joseph Anton Sambuga als geistlicher Erzieher des späteren König Ludwigs I. und seiner Geschwister, Johann Adam Möhler in Tübingen und Ignaz Döllinger schließlich in München.

Gerade im Lebensbild des letzteren verbindet Schwaiger Theologie- und Lebensgeschichte in exemplarischer Darstellung:

„Eine Geschichte der katholischen Theologie Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert ließe sich treffend überschreiben ... Glanz und Elend der Theologie, Glanz und Elend der Theologen. Das lange Leben Ignaz Döllingers zeigt auf weite Strecken die fortschreitende Entwicklung des Jahrhunderts: den Ausgangspunkt in einem Elternhaus, in dem sich aufgeklärte Geistigkeit und volkstümliche Frömmigkeit merkwürdig begegnen; den begeisterten Aufbruch im Münchener Görres-Kreis, wo bei aller Kampfesfreude immer noch der Geist Sailers nachklingt; den Kampf um die Freiheit der Kirche gegenüber dem unerträglichen Zugriff des Polizeistaates; die großangelegte theologische Arbeit, gekennzeichnet durch die Bemühung, der Theologie neue wissenschaftliche Fundamente zu bauen und gleichzeitig die offene Auseinandersetzung mit der übermächtigen zeitgenössischen Philosophie, der protestantischen Theologie und mit allen Zeitströmungen aufzunehmen; das leidenschaftliche Bemühen, auch dem gebildeten Menschen ... die Kirchentür offen zu halten; das Ringen um die zeitgerechte Erneuerung der Kirche, das so manchen wackeren Theologen damals beschäftigte; die wachsende Auseinandersetzung zwischen einer historisch-kritisch arbeitenden Theologie und den Neuscholastikern auf dem Hintergrund eines verschiedenen Kirchenbildes und verschiedener Auffassungen von der Aufgabe der Kirche in der Welt; die stürmische Zuspitzung der Konfrontation im Vorfeld und Umkreis des Vatikanischen Konzils, die für Döllinger in der persönlichen Katastrophe endet und die letzten beiden Jahrzehnte seines Lebens schwer überschattet.“[6]

Dass Schwaiger sich nicht nur den Großen von Kirche und Welt widmet, beweisen die Biographien aus seiner Feder zu Maria Fidelis Weiß, P. Viktor Weiß, Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, Anna Schäffer von Mindelstetten oder Bruder Konrad von Parzham. Auch die biographischen Notizen zu Kardinal Michael von Faulhaber, Kardinal Joseph Wendel oder Weihbischof Ernst Tewes sind von unübersehbarer Bedeutung für die Zeit- und Kirchengeschichte unseres Landes, nicht zu

[6] G. Schwaiger, Ignaz von Döllinger (1799–1890), in: H. Fries – G. Schwaiger (Hg.): Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert. III (München 1975) 9 f.

vergessen jene Märtyrer in der Zeit des Nationalsozialismus, die nicht dem Vergessen anheim fallen dürfen: Hermann Joseph Wehrle, Fritz Michael Gerlich, Willi Graf, Kurt Huber, Wolfgang Meier oder Christoph Probst, um nur einige zu nennen, denen Schwaiger in dem Werk „Blutzeugen der Erzdiözese München und Freising" ein bleibendes literarisches Denkmal gesetzt hat. Auch verstorbenen Kollegen der Münchener Fakultät widmete Schwaiger Notizen piae memoriae: seinem Habilitationsvater Professor Dr. Hermann Tüchle, Suso Brechter, Erzabt von St. Ottilien, sowie seinen Kollegen im Fach der Alten bzw. Bayerischen Kirchengeschichte, Peter Stockmeier und Benno Hubensteiner.

Und immer wieder hat sich Georg Schwaiger auch mit Fragen der Seelsorge, der Priesterbildung und der Priesterbildungsstätten sowie mit einzelnen großen Priestergestalten, wie z. B. Joseph Bernhart, beschäftigt.

Nicht zu vergessen sind die ungezählten Artikel über das Leben und Wirken von Päpsten, Bischöfen, Theologen, Kaisern und Königen, heiligen Frauen und Männern in den Lexika und Sammelwerken: in der zweiten und dritten Auflage des „Lexikon für Theologie und Kirche"; im „Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte"; im „Staatslexikon"; in der „Neuen Deutschen Biographie"; im „Dictionnaire d'histoire et de Géographie Ecclésiastiques"; in „Meyers Enzyklopädisches Lexikon"; im „Lexikon des Mittelalters"; in der „Theologischen Realenzyklopädie"; im biographischen Lexikon „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945" oder im „Dictionnaire Historique de la Papauté".

2.4 Forschungen und Publikationen zur Kirchengeschichte Altbayerns

Als „Aventinus des 20. Jahrhunderts" hat sich Schwaiger immer wieder auch den vielen Fragestellungen der Kirchengeschichte seiner altbayerischen Heimat zugewandt. Vor allem seine Habilitations-Studie über „Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817)" ist für jeden Forscher unverzichtbare Pflichtlektüre geworden. Das Bistum Freising bzw. das Erzbistum München und Freising hat in Schwaiger's Forschungen intensive Aufmerksamkeit erfahren. Ich nenne nur die Monographie „Das Herzogliche Georgianum in Ingolstadt, Landshut, München 1494–1994." Regensburg 1994, den Aufsatz „Die stillen Jahre Freisings und seines Domes (1803–1822)", die Ausführungen über „Die Münchener Gelehrtenversammlung von 1863" oder die Skizze „Seelsorge und Frömmigkeit im Wandel der Zeiten. Am Beispiel München", die Darstellung der „Freisinger Diözesansynoden im ausgehenden Mittelalter" sowie die Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising und des Erzbistums München und Freising in dem von Schwaiger herausgegebenen Werk „Christenleben im Wandel der Zeit." Zwei Bände, München 1987 sowie „Das Erzbistum München und Freising. Geschichte und Gegenwart. 1250 Jahre Geschichte eines bayerischen Bistums". München 1987 bzw. 1989. Eine wichtige Publikation zur neusten Zeit hat Schwaiger mit den zwei Bänden vorgelegt: „Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft." München - Zürich 1984.

Im Jahre 1615 hatte der Jesuit *Matthäus Rader* im Auftrag von Kurfürst Maximilian I. von Bayern den ersten Band des großangelegten Werkes „Bavaria Sancta" vorgelegt. Es stellt den ersten Versuch einer umfassenden, chronologisch geordneten, nach Möglichkeit aus den verfügbaren Quellen, zumindest aber aus zuverlässiger Literatur erarbeiteten Vitensammlung mit dem bayerischen Raum verbundener

Heiliger, Seliger und „Gottseliger" dar. Im Grunde war es ein Hymnus auf das bayerische Land selbst, das in einem solch unvergleichlich reichen Maß heilige Menschen hervorgebracht oder beherbergt hat und das durch ihr gottgefälliges Wirken befruchtet worden ist.

Mit diesen Worten erinnert Georg Schwaiger an das große Vorgängerwerk der von ihm in drei Bänden herausgegebenen „Bavaria Sancta" Regensburg 1970–1973. Aus allen Epochen und aus allen sieben Bistümern wurden Glaubenszeugen vorgestellt, „von den frühchristlichen Martyrern in unserem Land angefangen bis zu den Opfern der Hitlerdiktatur und großen Bekennern unseres Jahrhunderts" (Vorwort zu Band I). Der „bayerische Heiligenhimmel" hat dadurch an Klarheit gewonnen und eine ungemeine Bereicherung erfahren.

Ausschnitthaft sei nun noch der Raum des Bistums Regensburg angeleuchtet: mit seiner Kirchen- und Kulturgeschichte, und vor allem: mit exemplarischen Gestalten des Christseins, die hier, im Heimatbistum von Georg Schwaiger, gelebt und gewirkt haben und denen er so manches bleibende Denkmal gesetzt hat. Zu nennen ist zunächst die theologische Dissertation aus dem Jahre 1954, die dem Leben und Wirken von „Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661)" gewidmet ist. Angefangen von diesem Werk hat sich Schwaiger um die Erforschung der Geschichte seiner Heimatdiözese bleibende Verdienste erworben: durch eigene Studien, aber auch als langjähriger Herausgeber der „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg". Eben diese Beiträge bilden auf Grund ihres hohen wissenschaftlichen Niveaus einen integrierenden Bestandteil der landesgeschichtlichen und kirchenhistorischen Forschung (*Karl Hausberger*).

Aus den inzwischen erschienenen 35 Bänden sind in unserem Zusammenhang besonderer Erwähnung wert: die „Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg." Zwei Bände, Regensburg 1989 sowie die Monographien von *Manfred Weitlauff* „Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703–1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich." Regensburg 1970, „Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag." Regensburg 1972, „Der Regensburger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte." Regensburg 1976, „Klöster und Orden im Bistum Regensburg." Regensburg 1978, „Das Bistum Regensburg im Dritten Reich." Regensburg 1981 und das Standardwerk zur Sailer-Forschung „Johann Michael Sailer und seine Zeit." Regensburg 1982, das ich, zusammen mit *Peter Scheuchenpflug*, mit einer Festschrift zum 250. Geburtstag am 17. November 2001 „Von Aresing bis Regensburg" ergänzen durfte.

Damit sind wir bei Johann *Michael Sailer* angekommen, dessen Leben und Werk Schwaiger 15 verschiedene Beiträge in Büchern und Zeitschriften gewidmet hat.

In dem faszinierenden Werk „Johann Michael Sailer. Der Bayerische Kirchenvater." München-Zürich 1982 haben alle diese Einzeldarstellungen eine mustergültige Zusammenfassung gefunden. Dieses Buch zeichnet ein überzeugendes Bild von Sailer als einer theologisch wie spirituell überragenden Persönlichkeit und macht zugleich mit der gesamten Epoche der Geistes- und Theologiegeschichte zwischen Aufklärung und Romantik bekannt. Und zuweilen vermeint man – zwischen den Zeilen – den Autor des Buches und die Intentionen seines Lebens und Wirkens selbst zu erspüren, eine Geistes- und Lebensverwandtschaft, welche die Wirkungsgeschichte von Sailer bis in unsere Tage herein verstehen macht.

3. Auszeichnungen und Ehrungen

Die beeindruckende Fülle und überzeugende Kraft des wissenschaftlichen Werkes von Georg Schwaiger lässt verstehen, dass er bereits 1968 zum außerordentlichen Mitglied der Bayerischen Benediktinerakademie ernannt wurde und seit 1981 ordentliches Mitglied der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ist. 1987 wurde Schwaiger ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Salzburg und im selben Jahr erhielt er den Kulturpreis der Bayerischen Landesstiftung. Von kirchlicher Seite wurde er 1982 mit der Würde eines Päpstlichen Ehrenprälaten ausgezeichnet; von Seiten der Bundesrepublik Deutschland ist ihm 1988 das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse und 1993 von Seiten des Bayerischen Staates der Bayerische Verdienstorden verliehen worden.

Die beiden renommierten Schüler des heute zu Ehrenden, Professor Dr. *Manfred Weitlauff* und Professor Dr. *Karl Hausberger*, haben 1990 zusammen mit anderen Schülern und Freunden zum 65. Geburtstag von Georg Schwaiger die Festschrift „Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge." St. Ottilien 1990 herausgegeben – ein Zeichen der Ehrung für den Lehrer und ein Zeichen der Fortsetzung seiner Themen und Intentionen.

Heute fügt sich zu allen diesen Auszeichnungen und Ehrungen die Würde des theologischen Ehrendoktors unserer Universität Regensburg.

4. Bilanz

Im deutschen „Who's who", begründet von Walter Habel, ist in der Ausgabe Lübeck 1999 über Georg Schwaiger nachzulesen: „Etwa 400 wissenschaftliche Veröffentlichungen vorwiegend zur Geschichte des Papsttums, zur bayerischen und nordischen Kirchengeschichte, darunter 39 Bücher, ca. 1200 Lexikon-Artikel, diverse Herausgeberschaft ..." (S. 1316).

Lässt sich in diesem grandiosen Opus auch so etwas finden wie bei Sailer die „Zentralidee des Christentums": Christus – das Heil der Welt?

Als Georg Schwaiger am 26. März 1951 in Regensburg zum Priester geweiht wurde und am 4. April in Hienheim Primiz feiern konnte, ließ er das Primizbild so gestalten:

„Priester Jesu Christi. Regensburg/Hienheim 26. März/4. April 1951. Georg Schwaiger, Dr. theol. – Diener am Worte Gottes – Im Dienst der Versöhnung (Luk 1,2; 2 Kor 5,18)."

Die Wirkkraft des Wortes Gottes dienend zu bezeugen und dabei Diener der Versöhnung zu sein – wie Jesus Christus, das war und ist das bleibende Anliegen von Georg Schwaiger.

Dass unser aller Bemühen darin letztlich Stückwerk bleibt, ist uns bewusst. Gerade Johann Michael Sailer, der den Dienst der Versöhnung zwischen Gott und den Menschen und der Menschen untereinander als Wesensaufgabe der Kirche und ihrer Pastoral angesehen hat, ist uns darin tröstendes Beispiel. Am 9. März 1826 schrieb Sailer[7] an *Joseph Widmer*, der die Absicht hatte, über Sailer eine Biographie

[7] Vgl. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (abgedruckt in: Domkapitel der Diözese Regensburg [Hg.]; Johann Michael von Sailer. Pädagoge – Theologe – Bischof von Regensburg. Regensburg 2001, 186).

zu schreiben und der schließlich der Herausgeber seines Gesamtwerkes werden sollte:

„Das Werk, das du zu schreiben beabsichtigst, ‚Sailer in seiner Zeit', oder die Darstellung von Sailers öffentlichem Leben und Wirken in seiner Zeit, als Priester, als Lehrer und Schriftsteller, ist ein schöner Gedanke; ist eine schwere Aufgabe; ist, wenn es gelingt, ein nützliches, segensreiches Werk, und ist endlich darum ein des Versuches werthes Unternehmen … Kann aber dies Alles erzählt, dargestellt werden? Nein, es kann nicht, und es darf nicht, eben weil es Persönlichkeit ist, weil so viele, die Urheber oder Werkzeuge der Verfolgung waren, noch leben … und setzt Sailer hinzu, weil ich das erlittene und still geduldete Unrecht als Aussteuer en gros mit in die Ewigkeit nehmen will …"

Trotz dieser Grenzen und schmerzlichen Erfahrungen bleibt für uns alle der Auftrag: Aus der Versöhnung leben – für die Versöhnung leben. – Auch das gehört zum Lebenswerk des heute Geehrten.

Schriftenverzeichnis von Georg Schwaiger

I. Bücher, Monographien

1. Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661). München 1954. XVII, 329 Seiten. (Münchener Theologische Studien, I. Abt., Band 6) Theol. Diss.).
2. Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817). München 1959. XVI, 424 Seiten. (Münchener Theologische Studien, I. Abt., Band 13) (Theol. Habilitationsschrift).
3. Franz Xaver Seppelt, Geschichte der Päpste. Band IV: Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance (1294–1534). Neu bearbeitet von Georg Schwaiger. München 1957. 527 Seiten.
4. Franz Xaver Seppelt, Geschichte der Päpste. Band V: Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung (1534–1789). Neu bearbeitet von Georg Schwaiger. München 1959. 573 Seiten.
5. Die Reformation in den nordischen Ländern. München 1962. 189 Seiten.
6. Ignaz von Döllinger (Antrittsvorlesung vom 13. November 1963). München 1964. 18 Seiten.
7. Franz Xaver Seppelt – Georg Schwaiger, Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1964. 572 S. (Unveränderte Sonderausgabe München 1968).
8. Geschichte der Päpste im 20. Jahrhundert. München 1968 (dtv-Taschenbuch 482). 218 Seiten.
9. Die Theologische Fakultät der Universität Ingolstadt (1472–1800).
   In: Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten. Herausgegeben von Laetitia Boehm und Johannes Spörl. 1. Band. Berlin 1972. S. 13–126.
10. Päpstlicher Primat und Autorität der Allgemeinen Konzilien im Spiegel der Geschichte. München-Paderborn-Wien 1977. 171 Seiten.
11. Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater. München-Zürich 1982. 212 Seiten, 104 Abbildungen.
12. Laimerstadt und Ried. Ein Stück altbayerischer Dorfgeschichte. Abensberg 1986. 44 Seiten, 13 Abbildungen.
13. Die Pfarrei Hienheim in Geschichte und Gegenwart. Abensberg 1986. 160 Seiten, 59 Abbildungen und Karten.
14. Georg Schwaiger – Manfred Heim, Kardinal Joseph Wendel, 1901–1960. Zum Gedächtnis des Bischofs von Speyer und des Erzbischofs von München und Freising. München 1992. 404 Seiten, 111 Abbildungen, 2 Karten.
15. München – eine geistliche Stadt.
    In: Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München. Band I. Herausgegeben von Georg Schwaiger, München 1994. S. 1–289, 615–627.

16. Das Herzogliche Georgianum in Ingolstadt, Landshut, München 1494–1994. Regensburg 1994. 244 Seiten, 26 Abbildungen.
17. Papsttum und Päpste im 20. Jahrhundert. Von Leo XIII. zu Johannes Paul II. München 1999. 544 Seiten, 9 Abbildungen.

II. Aufsätze

1. Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg. In: Münchener Theologische Zeitschrift 9 (1958) 186–204.
2. Pius VI. in München (1782).
3. Die allgemeinen Konzilien.
   In: Klerusblatt 39 (1959) 136–138, 152–155, 173–175.
4. Johann Adam Möhler und der Laienkelch.
   In: Pro Mundi Vita. Festschrift zum Eucharistischen Weltkongreß 1960. Herausgegeben von der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. München 1960. S. 82–96.
5. Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803–1810).
   In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 23 (1960) 42–65.
6. Katholische Kirche und evangelisches Christentum in Bayern. Ein geschichtlicher Überblick.
   In: Stimmen der Zeit 167 (1960/61) 367–381.
7. Kardinäle auf bayerischen Bischofsstühlen.
   In: Klerusblatt 41 (1961) 326–330.
8. Savonarola und seine Zeit.
   In: Münchener Theologische Zeitschrift 12 (1961) 210–214.
9. Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, Fürstbischof von Osnabrück und Regensburg (1593–1661).
   In: Klerusblatt 42 (1962) 7–11.
10. Der theologische Ausgangspunkt der dänischen Reformatoren.
    In: Einsicht und Glaube. Festschrift Gottlieb Söhngen zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Joseph Ratzinger und Heinrich Fries. Freiburg i. B. 1962. S. 438–446.
11. Römische Briefe des Regensburger Weihbischofs Sebastian Denich (1654/55).
    In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 73 (1962) 299–326.
12. Die Konzilien von Konstanz und Basel im Rahmen der Reformbemühungen des Spätmittelalters.
    In: Klerusblatt 42 (1962) 397–401.
13. Opfergänge im Bistum Passau am Beginn des 19. Jahrhunderts.
    In: Liturgie. Gestalt und Vollzug. Festschrift für Joseph Pascher zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Walter Dürig. München 1963. S. 316–323.
14. Die Reformation und Gegenreformation in Bayern.
    In: Religionsunterricht an höheren Schulen 6 (Düsseldorf 1963) 101–115.
15. Zur Geschichte der bayerischen Frauenklöster nach der Säkularisation.
    In: Münchener Theologische Zeitschrift 14 (1963) 60–75.
16. Papst Johannes XXIII. (1958–1963).
    In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 132 (1963) 3–30.
17. Zur Beurteilung der Reformation.
    In: Klerusblatt 44 (1964) 27–30.

18. Ignaz von Döllinger.
In: Hochland 56 (1964) 294–309 (Nebenabdruck der Antrittsvorlesung).
19. Papst Johannes XXIII. (1958–1963). Zum ersten Jahrestag seines Todes.
In: Klerusblatt 44 (1964) 217–219.
20. Pius X., Reformer und Lehrer der Kirche.
In: Klerusblatt 45 (1965) 195–198.
21. Das Lehramt Pius' X. (1903–1914).
In: Wort und Päpste. Herausgegeben von Wilhelm Sandfuchs. Würzburg 1965. S. 53–64.
22. Die Freisinger Weihematrikel der Jahre 1570 bis 1581.
In: Reformata Reformanda. Festgabe für Hubert Jedin zum 17. Juni 1965. Herausgegeben von Erwin Iserloh und Konrad Repgen. Zweiter Teil, Münster Westf. 1965 S. 236–252.
23. Papst Pius XII.
In: Klerusblatt 45 (1965) 417–422.
24. Vom barocken Bayern.
In: Klerusblatt 46 (1966) 135–138.
25. Stolgebühren und religiöses Brauchtum Bayerns im Zeitalter der Aufklärung.
In: Historisches Jahrbuch 86 (1966) 311–338.
26. Die Geltung des Papsttums im 18. Jahrhundert.
In: Wahrheit und Verkündigung. Michael Schmaus zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Leo Scheffczyk, Werner Dettlof, Richard Heinzmann. Band II, Paderborn 1967, S. 1153–1169.
27. Die stillen Jahre Freisings und seines Domes (1803–1822).
In: Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian. Herausgegeben von Joseph A. Fischer, Freising 1967, S. 239–257.
28. Ignaz von Döllinger im Lichte der neueren Forschung.
In: Münchener Theologische Zeitschrift 18 (1967) 143–151.
29. Carl Theodor von Dalberg.
In: Münchener Theologische Zeitschrift 18 (1967) 219–233. Nebenabdruck: Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Josef Staber, Band 1, Regensburg 1967, S. 11–27.
30. Das Papsttum in der Geschichte.
In: Klerusblatt 47 (1967) 219–223.
31. Die Aufklärung in katholischer Sicht.
In: Concilium 3 (1967) 559–566.
32. Neue Forschungen zur nordischen Kirchengeschichte.
In: Münchener Theologische Zeitschrift 19 (1968) 121–132.
33. König Ludwig I. von Bayern.
In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 79 (1968) 180–197.
34. Das Ende der Reichskirche und seine unmittelbaren Folgen.
In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 79 (1968) 136–148.
35. Das Papsttum im 19. Jahrhundert.
In: Hochland 61 (1969) 97–112.
36. Kardinal Michael von Faulhaber.
In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 80 (1969) 359–374. Nebenabdruck: Klerusblatt 49 (1969) 71–76.

37. Kirche und Kultur im barocken Bayern. Zum 300. Geburtstag P. Karl Meichelbecks OSB. In: Karl Meichelbeck, 1669–1734. Festschrift zum 300. Geburtsjahr. Herausgegeben von der Bayer. Benediktinerakademie, Augsburg 1969, S. 7–20. (Sonderausgabe von: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 80, 1969, 7–20).

38. Kirche und Aufklärung.
In: Klerusblatt 49 (1969) 287–290.

39. Das Wirken Johann Michael Sailers im Bistum Regensburg.
In: Klerusblatt 50 (1970) 283–285.

40. Bavaria Sancta.
In: Bavaria Sancta, I. Herausgegeben von Georg Schwaiger, Regensburg 1970. S. 11–27.

41. Maria Patrona Bavariae.
In: Bavaria Sancta I. Herausgegeben von Georg Schwaiger, Regensburg 1970, S. 28–37.

42. Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg.
In: Bavaria Sancta I, Regensburg 1970, S. 212–220.

43. Der heilige Albertus Magnus, Bischof von Regensburg, Kirchenlehrer.
In: Bavaria Sancta I, Regensburg 1970, S. 272–284.

44. Der Hintergrund des Konzils: Papsttum und Kirche in der Welt des 19. Jahrhunderts.
In: Hundert Jahre nach dem Ersten Vatikanum. Herausgegeben von Georg Schwaiger. Regensburg 1970, S. 11–30.

45. Der selige Bruder Berthold von Regensburg.
In: Bavaria Sancta II, Regensburg 1971, S. 163–171.

46. Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg.
In: Bavaria Sancta II, Regensburg 1971, S. 296–315.

47. Georg Michael Wittmann, Bischof von Regensburg.
In: Bavaria Sancta II, Regensburg 1971, S. 316–331.

48. Anna Schäffer von Mindelstetten.
In: Bavaria Sancta II, Regensburg 1971, S. 394–402. Erweiterter Separatdruck. Anna Schäffer von Mindelstetten. Ein Leben in der Gnade Gottes. Abensberg 1972. 2. Auflage 1979. 3. Auflage 1992.

49. Der päpstliche Primat in der Geschichte der Kirche.
In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 82 (1971) 1–15.

50. Die Kirche in der Geschichte.
In: Theologie im Fernkurs. Grundkurs, Lehrbrief 15 (50 S.) Würzburg 1971. Portugiesische Übersetzung: A Igreja na história. Edições Loyola, São Paulo (Brasilien) 1977 (64 S.). – Kroatische Übersetzung: Crkva u Povijesnom Zbivanju, Zagreb 1984.

51. Das Verhältnis von Kirche und Staat in der modernen Zeit.
In: Klerusblatt 51 (1971) 325–328.

52. Die Münchener Gelehrtenversammlung von 1863 in den Strömungen der katholischen Theologie des 19. Jahrhunderts.
In: Begegnung. Beiträge zu einer Hermeneutik des theologischen Gesprächs. Herausgegeben von Max Seckler, Otto H. Pesch, Johannes Brosseder, Wolfhart Pannenberg. Graz-Wien-Köln 1972, S. 735–747.
Wiederabdruck in: Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie. Herausgegeben von Georg Schwaiger. Göttingen 1975, S. 125–134.

53. Das katholische Priesterbild der neueren Zeit.
In: 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg, 1872–1972. Herausgegeben von Paul Mai, Regensburg 1972, S. 37–51.

54. Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972–994). Geschichte, Legende und Verehrung.
In: Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Josef Staber. (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 6). Regensburg 1972. S. 39–60.

55. Die Kanonisation Bischof Wolfgangs von Regensburg (1052).
In: Bavaria Christiana. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern. Festschrift Adolf Wilhelm Ziegler. München 1973 (Deutingers Beiträge 27). S. 225– 233.

56. Größe und Grenze der Theologie. Aufgezeigt an 500 Jahren Geschichte einer theologischen Fakultät.
In: Ingolstadt-Landshut-München. Der Weg einer Universität. Herausgegeben von Benno Hubensteiner. Regensburg 1973. S. 51–78.

57. Am Beispiel München: Seelsorge und Frömmigkeit im Wandel der Zeiten.
In: Ortskirche – Weltkirche. Festgabe für Julius Kardinal Döpfner. Herausgegeben von Heinz Fleckenstein, Gerhard Gruber, Georg Schwaiger, Ernst Tewes. Würzburg 1973. S. 124–140.

58. Das Birgittenkloster Altomünster in den Stürmen der Reformationszeit.
In: Festschrift Altomünster 1973. Herausgegeben von Toni Grad. Aichach 1973. S. 163–192.

59. Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters.
In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 7 (1983) 27–40.

60. Kirche und Kultur im barocken Bayern.
In: Bayerns Assunta. Marienkirche und Kloster in Rohr. Herausgegeben von der Abtei der Benediktiner zu Rohr in Niederbayern 1973. S. 43–50.

61. Kirchengeschichtliche Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert.
In: Theologie im Fernkurs. Aufbaukurs, Lehrbrief 14 (65 S.). Würzburg 1973.
Neudruck: Die Kirche in der modernen Welt. Würzburg 1975. Portugiesische Übersetzung: A Igreja no mundo moderno – Do iluminismo ao tempo presente. Sao Paulo 1981 (86 S.).
Niederländische Übersetzung: De Kerk in de moderne wereld, Kerkrade 1988.

62. Der heilige Gotthard, Abt von Niederalteich und Bischof von Hildesheim.
In: Bavaria Sancta III, Regensburg 1973, S. 111–124.

63. Maria Fidelis Weiß.
In: Bavaria Sancta III, Regensburg 1973, S. 451–457.

64. Pater Viktrizius Weiß.
In: Bavaria Sancta III, Regensburg 1973, S. 458–474.

65. Bischofsweihen und Apostolische Sukzession der schwedischen Kirche im 16. Jahrhundert.
In: Aus Reformation und Gegenreformation. Festschrift für Theobald Freudenberger. Würzburger Diözesangeschichtsblätter 35/36 (Würzburg 1974) 367–380.

66. Frömmigkeit im bayerischen Raum.
In: Spiritualität – Meditation – Gebet. Herausgegeben von Johannes Gründel (Theologisches Kontaktstudium der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München, Bd. 2). München 1974. S. 108–128, 220–222.

67. Bayern und das Papsttum.
In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 8 (1974) 7–21.

68. Das Ende der Reichskirche und die Säkularisation in Deutschland.
In: Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie. Herausgegeben von Georg Schwaiger. Göttingen 1975. S. 11–24.

69. Erzabt Suso Brechter von St. Ottilien †, o. Professor für Missionswissenschaft.
In: Münchener Theologische Zeitschrift 26 (1975) 159–163.

70. Suprema Potestas. Päpstlicher Primat und Autorität der Allgemeinen Konzilien im Spiegel der Geschichte.
In: Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche. Festgabe für Hermann Tüchle. Herausgegeben von Georg Schwaiger. München-Paderborn-Wien 1975. S. 611–678.

71. Johann Michael von Sailer (1751–1832).
In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von Heinrich Fries und Georg Schwaiger. Band I, München 1975, S. 55–93.

72. Vitus Anton Winter (1754–1814).
In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert I, S. 129–161.

73. Ignaz von Döllinger (1799–1890).
In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert III, München 1975, S. 9–43.

74. Die bayerischen Benediktinerklöster im 19. Jahrhundert. Vom gewaltsamen Untergang zu neuem Leben.
In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 87 (1976) 24–36. Nebenabdruck in: Erbe und Auftrag 52 (1976) 169–179.

75. Liberaler französischer Katholizismus im Vormärz (1830–1848).
In: Kirchen und Liberalismus im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von Martin Schmidt und Georg Schwaiger. Göttingen 1976. S. 143–154.

76. Dom und Domkapitel zu Regensburg unter Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661).
In: Der Regensburg Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Herausgegeben von Georg Schwaiger (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 10), Regensburg 1976, S. 201–208.

77. Das Erzbistum Regensburg unter Carl Theodor von Dalberg (1803–1817).
Ebda. S. 209–227.

78. The Authority of Councils and the Unity of the Church. In: Wort und Wahrheit. Revue for Religion and Culture. Supplementary Issue Number 3. Published and edited by the Ecumenical Foundation Pro Oriente, Wien 1976. S. 161–177. Deutscher Neudruck: Die Autorität der Konzilien und die Einheit der Kirche. In: Pro Oriente, Band XXII: Ortskirche und Weltkirche. Dritte Wiener Altorientalenkonsultation 1976. Herausgegeben im Auftrag der Stiftung Pro Oriente von Alfred Stirnemann und Gerhard Wilfinger, Innsbruck-Wien 1999. S. 207–227.

79. Regensburg. Zum geistlich-weltlichen Profil einer bayerischen Stadt.
In: Deutsches Stiftungswesen 1966–1976. Wissenschaft und Praxis. Herausgegeben von Rolf Hauer, Hans Pilgram, Winfrid Frhr. von Pölnitz-Egloffstein, Tübingen 1977, 67–81.

80. Die Honoriusfrage. Zu einer neuen Untersuchung des alten Falles.
In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 88 (1977) 85–97.

81. Kirche und Kultur im barocken Bayern.
In: St. Magdalena 300 Jahre. Erinnerung [an die Dreihundertjahrfeier der Stadtpfarrkirche Fürstenfeldbruck. Herausgegeben von Thomas Baichmair]. Fürstenfeldbruck 1977, S. 49–58.

82. Das Kloster Weltenburg in der Geschichte.
In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 11 (1977) 51–59.

83. Kirche und Kultur im alten Bayern.
In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 11 (1977) 61–70.

84. Die katholische Kirche in Bayern.
In: Revue d'Allegmagne 9 (Straßburg 1977) 496–506.

85. Pius XII. in der Kirchengeschichte.
In: Pius XII. zum Gedächtnis. Herausgegeben von Herbert Schambeck. Berlin 1977. S. 693–766.

86. Bavaria semper fidelis. Vortrag zum St. Korbinians-Fest, gehalten vor dem Klerus des Erzbistums München und Freising, am 19. November 1977.
Beilage zu Nr. 15 (1977) des Amtsblattes für das Erzbistum München und Freising.

87. Seelsorge und Frömmigkeit im alten Bayern.
In: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 47 (1978) 56–68.

88. Christliches Bildungswesen im Wandel der Zeit.
In: Aspekte christlicher Erziehung in der Schule. Herausgegeben von Hermann Maier. Regensburg 1978, S. 9–19.

89. Die Benediktiner im Bistum Regensburg.
In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12 (1978) 7–60.

90. Der Weg des Papsttums vom Ersten zum Zweiten Vatikanum.
In: Catholica 32 (1978). S. 74–83.
Wiederabdruck in: Petrus und Papst. Evangelium, Einheit der Kirche, Papstdienst. Band II: Neue Beiträge. Herausgegeben von Albert Brandenburg und Hans Jörg Urban, Münster i. W. 1978. S. 176–185.

91. Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg.
In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 13 (1979) 7–17.

92. Die Abtei Weihenstephan in der bayerischen Visitation des Jahres 1560.
In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 91 (1980) 103–114.

93. Die kirchlich-religiöse Entwicklung in Bayern zwischen Aufklärung und katholischer Erneuerung.
In: Wittelsbach und Bayern. Band III/1: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825. Herausgegeben von Hubert Glaser. München-Zürich 1980. S. 121– 145.

94. Albertus Magnus in der Welt des hohen Mittelalters.
In: Albertus Magnus. Bischof von Regensburg und Kirchenlehrer. Gedenkschrift zum 700. Todestag. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Paul Mai. Regensburg 1980. S. 7–21 (Separatdruck aus: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 14, Regensburg 1980).

95. Päpste in Deutschland und deutsche Päpste.
In: Kleine deutsche Kirchengeschichte. Herausgegeben von Bernhard Kötting. Freiburg-Basel-Wien 1980. S. 128–159.

96. Freisinger Diözesansynoden im ausgehenden Mittelalter.
In: Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh. Herausgegeben von Remigius Bäumer. Paderborn-München-Wien-Zürich 1980. S. 259–270.

97. Die Zeit des heiligen Franz von Assisi.
In: Gottesdienst – Weltherrschaft. Festschrift Bischof Dr. Dr. h. c. Rudolf Graber. Herausgegeben von Johann Auer – Franz Mußner – Georg Schwaiger. Regensburg 1980. S. 251–259.

98. Johann Michael Sailer (1751–1832).
In: Johann Michael Sailer. Geistliche Texte. Herausgegeben von Konrad Baumgartner. München-Zürich 1981. S. 141–167, 175.

99. Die katholische Kirche Bayerns zwischen Aufklärung und Erneuerung.
In: Johann Michael Sailer und seine Zeit. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Paul Mai. (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 16, 1982). Regensburg 1982. S. 15–34.

100. Der junge Sailer.
In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 16. Regensburg 1982. S. 35–50.

101. Sailers frühe Lehrtätigkeit in Ingolstadt und Dillingen.
In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 16, Regensburg 1982. S. 51–96.

102. Johann Michael Sailer. Der Künder lebendigen Christentums.
In: Große Gestalten des Glaubens. Leben, Werk und Wirkung. Herausgegeben von Bruno Moser. München 1982. S. 153–163.

103. Sailer und Dalberg.
In: Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Pankraz Fried und Walter Ziegler. (Münchener Historische Studien. Herausgegeben von Max Spindler, Band X). Kallmünz 1982. S. 369–380.

104. Johann Michael Sailer (1751–1832).
In: Klassiker der Theologie. II. Band: Von Richard Simon bis Dietrich Bonhoeffer. Herausgegeben von Heinrich Fries und Georg Kretschmar. München 1983. S. 53–73, 409–410, 442–443.

105. Ignaz von Döllinger (1799–1890).
In: Klassiker der Theologie. II. Band: Von Richard Simon bis Dietrich Bonhoeffer. Herausgegeben von Heinrich Fries und Georg Kretschmar. München 1983. S. 127–150, 415–416. 447–448.

106. Johann Michael Sailer und die Priesterbildung.
In: Theologisch-praktische Quartalschrift 131 (Linz 1983) 8–22.

107. Die Kirche Bayerns in den Stürmen des 16. Jahrhunderts. In: St. Michael in München. Festschrift zum 400. Jahrestag der Grundsteinlegung und zum Abschluß des Wiederaufbaus. Herausgegeben von Karl Wagner und Albert Keller. München-Zürich 1983. S. 175–199.

108. Luther im Urteil Ignaz Döllingers.
In: Luther in der Neuzeit. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte. Herausgegeben von Bernd Moeller. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Band 192. Gütersloh 1983. S. 70–83.

109. Deutsche Päpste.
In: Das Papsttum. Epochen und Gestalten. Herausgegeben von Bruno Moser. München 1983. S. 318–333.

110. Albertus Magnus.
In: Gestalten der Kirchengeschichte. Herausgegeben von Martin Greschat, Band 3: Mittelalter I. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1983. S. 317–331. Wiederabdruck in: „Nimm und lies". Christliche Denker von Origenes bis Erasmus von Rotterdam. Stuttgart (Verlag Kohlhammer) 1991. S. 171–188.

111. Das Erbe des 19. Jahrhunderts in der katholischen Kirche Bayerns.
In: Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Herausgegeben von Georg Schwaiger. Band I. München 1984. S. 16–48.

112. Der Ablaß im Mittelalter.
In: Wallfahrt kennt keine Grenzen. Herausgegeben von Lenz Kriss-Rettenbeck und Gerda Möhler, Bayerisches Nationalmuseum, München-Zürich 1984. S. 341–345.

113. Bruder Konrad von Parzham. Der Heilige an der Klosterpforte.
In: Der Prediger und Katechet 123 (1984) 734–740; Teilabdruck in: gehört gelesen. Ausgewählte Sendungen des Bayerischen Rundfunks. 41. Jahrgang, Nr. 5, Mai 1994. S. 28–30.

114. Bischofsamt in bedrängter Zeit.
In: „Diener in Eurer Mitte." Festschrift für Dr. Antonius Hofmann, Bischof von Passau, zum 75. Geburtstag, im Auftrag der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Passau herausgegeben von Rainer Beer, August Leidl, Karl Mühleck, Friedrich Schröger. Passau 1984. S. 164–184.

115. Briefe Joseph Anton Sambugas an Michael Wittmann (1809–1814).
In: Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Im Auftrag der Kommission für bayerische Landesgeschichte herausgegeben von Andreas Kraus. Band II (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Band 79). München 1984. S. 399–436.

115a. Kontinuität im Umbruch der Zeit. Beobachtungen zu kritischen Punkten der bayerischen Kirchengeschichte.
In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Band 18. Regensburg 1984. S. 367–378.

116. Das Papsttum in der Geschichte.
In: Das Papsttum I. Von den Anfängen bis zu den Päpsten in Avignon. Herausgegeben von Martin Greschat (Gestalten der Kirchengeschichte, Band11). Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1985. S. 7–24.

117. Die Päpste der Katholischen Reform und Gegenreformation. In: Das Papsttum II. Vom Großen Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart. Herausgegeben von Martin Greschat (Gestalten der Kirchengeschichte, Band 12). Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1985. S. 79–102.

118. Die Päpste im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges.
Ebenda S. 103–127.

119. Benedikt XV.
Ebenda S. 241–256.

120. Pius XII.
Ebenda S. 278–296.

121. Paul VI.
Ebenda S. 312–326.

122. Reihenfolge der Päpste.
Ebenda S. 343–346.

123. Benno Hubensteiner – in memoriam.
In: Münchener Theologische Zeitschrift 35 (1985) 89–92.

124. Johann Michael Sailer
In: Gestalten der Kirchengeschichte. Band 9, 1. Herausgegeben von Martin Greschat. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1985. S. 59–72.

125. Maria Theresia von Jesu Gerhardinger.
In: Klerusblatt 66 (1986) 13–16. – Außerdem in der Dokumentation: Feier der Seligsprechung von Maria Theresia von Jesu Gerhardinger. Herausgegeben vom Provinzialrat der A. Schulschwestern v. U. L. Frau, München 1986, S. 75–84.

126. Das konfessionelle Bewußtsein von der Reformation zur Aufklärung.
In: Ecclesia Peregrinans. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Karl Amon, Bruno Primetshofer, Kerl Rehberger, Gerhard Winkler, Rudolf Zinnhobler. Wien 1986. S. 169–178.

127. „Diener des Wortes" (Lk. 1.2) oder Größe und Grenze der Theologen.
In: Kirchengemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit. Festschrift für Georg Kretschmar zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Wolf-Dieter Hauschild, Carsten Nicolaisen und Dorothea Wendebourg. Stuttgart 1986. S. 177–188.

128. Die persönliche Religiosität König Ludwigs I. von Bayern.
In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 49 (1986) 386–398.

129. König Ludwig II. – Glaube und Kirche in seiner Zeit.
In: Ludwig II. Die Tragik des „Märchenkönigs". Herausgegeben von Martin Gregor-Dellin, Franz Herre, Karl Möckl, Michael Petzet, Friedrich Prinz, Georg Schwaiger. Regensburg 1986. S. 101–127.

130. Die konziliare Idee in der Geschichte der Kirche.
In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5 (1986) 11–23.

131. Prof. Dr. Hermann Tüchle zum Gedächtnis.
In: Klerusblatt 66 (1986) 233–237.
Nebenabdruck: Münchener Katholische Kirchenzeitung vom 14. Sept. 1986, S. 17.

132. Begegnungen mit Sailer.
In: Kirche ohne Vorzimmer. Begegnungen mit dem Münchener Regionalbischof Ernst Tewes. Herausgegeben von Gerhard Gruber/Fritz Bauer. Planegg 1986. S. 247–258.

133. Hermann Tüchle zum Gedächtnis.
In: Münchener Theologische Zeitschrift 38 (1987) 107–109.

134. Kirchenreform und Reformpapsttum (1046–1124).
In: Münchener Theologische Zeitschrift 38 (1987) 31–51.

135. Das Ende der Hexenprozesse im Zeitalter der Aufklärung.
In: Teufelsglaube und Hexenprozesse. Herausgegeben von Georg Schwaiger. München 1987. S. 150–179. 3. Aufl. 1991. Teilabdruck in: Einladung ins 18. Jahrhundert. Herausgegeben von Ernst-Peter Wieckenberg. München 1988. S. 32–40.

136. Die Kirchenorganisation der nordischen Länder im Mittelalter.
In: St. Ansgar. Jahrbuch des St.-Ansgarius-Werkes 1987. Köln-München 1987. S. 5–8.

137. Der Freisinger Fürstbischof Johann Franz Eckher von Kapfing und Lichteneck (1695–1727).
In: Christenleben im Wandel der Zeit. Herausgegeben von Georg Schwaiger. Band I: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising. München 1987. S. 194–203.

138. Karl Meichelbeck (1669–1734). Ein benediktinischer Geschichtsschreiber der Barockzeit.
Ebd. I. S. 204–211.

139. Joseph von Heckenstaller (1748–1832). Leiter des Bistums Freising in bedrängter Zeit.
Ebd. I. S. 377–392.

140. König Ludwig I. von Bayern (1825–1848).
In: Christenleben im Wandel der Zeit. Herausgegeben von Georg Schwaiger. Band II: Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising. München 1987. S. 52–67.

141. Maria Theresia von Jesu Gerhardinger (1797–1879), Gründerin der Armen Schulschwestern.
Ebd. II. S. 68–78.

142. Ignaz von Döllinger (1799–1890).
Ebd. II. S. 104–126.

143. Kardinal Michael von Faulhaber, Erzbischof von München und Freising (1917–1952).
Ebd. II. S. 290–305.

144. Johannes Erik Müller, Bischof von Schweden (1877–1965).
Ebd. II. S. 422–436.

145. Kardinal Joseph Wendel, Erzbischof von München und Freising (1952–1960).
Ebd. II. S. 437–460.
Wiederabdruck in: Hans Jürgen Brandt und Irmingard Böhm (Hsg.), Unvergessen. Bayerns Kardinal bei den Soldaten. Zum Gedächtnis des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr Joseph Kardinal Wendel, Erzbischof von München und Freising. 2. erweiterte Auflage. Paderborn 1998. S. 96–122.

146. König Ludwig I. von Bayern.
In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 39 (1987) 179–202.

147. Kirche in Bayern. Ein geschichtlicher Überblick.
In: Regensburger Bistumspatrone. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Paul Mai. München-Zürich 1988. S. 11–23.

148. Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972–994).
Ebd. S. 85–105.

149. Der heilige Albertus Magnus. Kirchenlehrer, Bischof von Regensburg (1260–1262).
Ebd. S. 107–123.

150. 1250 Jahre Bistum Regensburg.
In: Regensburger Almanach 1989. Herausgegeben von Ernst Emmerig. Regensburg 1988. S. 65–78.

151. Die Religionspolitik der bayerischen Herzöge im 16. Jahrhundert.
In: Johannes Eck (1486–1543) im Streit der Jahrhunderte. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum aus Anlaß des 500. Geburtstages des Johannes Eck vom 13. bis 16. November 1986 in Ingolstadt und Eichstätt. Herausgegeben von Erwin Iserloh (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 127). Münster i.W. 1988. S. 250–274.

152. Balthasar Hubmaier an der Universität Ingolstadt (1512–1516).
In: Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte. Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet. Band II: Zur Reformationsgeschichte. Herausgegeben von Walter Brandmüller, Herbert Immenkötter, Erwin Iserloh. Paderborn-München-Wien-Zürich 1988. S. 81–85.

153. Mein altes Gymnasium (1936–1943). Ein Stück Jugend und eine späte Liebeserklärung.
In: Albertus-Magnus-Gymnasium Regensburg. Festschrift zum Schuljubiläum 1988, Regensburg, 348–352.

154. Marienverehrung in Bayern.
In: Marienwallfahrten im Erzbistum München und Freising. Herausgegeben von Peter Pfister und Hans Ramisch. 1. u. 2. Aufl. Regensburg 1989. S. 11–22.

155. Bayern und das Papsttum. Gedanken zur 1250-Jahr-Feier der altbayerischen Bistümer.
In: Klerusblatt 69 (1989) 5–11.

156. Peter Stockmeier in memoriam.
In: Klerusblatt 69 (1989) 21.

157. Peter Stockmeier in memoriam.
Gedenkrede beim Trauergottesdienst der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München in der Universitätskirche St. Ludwig, am 2. Dezember 1988.
In: Münchener Theologische Zeitschrift 40 (1989) 3–5.

158. Das Bistum Freising am Ende des Mittelalters.
In: Das Bistum Freising in der Neuzeit. Herausgegeben von Georg Schwaiger. München 1989. S. 12–28.

159. Die Religionspolitik der bayerischen Herzöge im 16. Jahrhundert.
Ebd. S. 29–53.

160. Kirche und religiöse Kultur – Vom Barock zur Aufklärung.
Ebd. S. 495–527.

161. Das Ende des Fürstbistums Freising.
Ebd. S. 528–578.

162. Das Bistum Freising zwischen Säkularisation und Konkordat.
Ebd. S. 579–625.

163. Zwischen Monarchie und Diktatur.
In: Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Georg Schwaiger. München 1989. S. 291–327.

164. Unter der nationalsozialistischen Herrschaft.
Ebd. S. 328–371.

165. Zusammenbruch und Wiederaufbau.
Ebd. S. 372–414.

166. Ernst Tewes – Georg Schwaiger: Das Erzbistum in der Zeit des II. Vatikanums.
Ebd. S. 415–456.

167. Der heilige Wolfgang. Bischof von Regensburg (972–994).
In: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg. Herausgegeben von Georg Schwaiger. 2 Teile (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 23/24, Regensburg 1989). S. 93–107.

168. Der heilige Albertus Magnus. Kirchenlehrer. Bischof von Regensburg (1260–1262).
Ebd. S. 156–167.

169. Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg. Fürstbischof von Osnabrück und Regensburg (1593–1661).
Ebd. S. 277–287.

170. Carl Theodor von Dalberg. Erzbischof von Regensburg (1805–1817).
Ebd. S. 488–494.

171. Johann Michael von Sailer. Bischof von Regensburg (1829–1832).
Ebd. S. 495–512.

172. Georg Michael Wittmann (1760–1833). Bischof.
Ebd. S. 513–523.

173. Pater Viktrizius Weiß (1842–1924). Provinzial der Bayerischen Kapuzinerprovinz.
Ebd. S. 854–863.

174. Anna Schäffer von Mindelstetten (1882–1925).
Ebd. S. 864–869.

175. Elisabeth von Thüringen. Ein Christenleben unbedingter Nächstenliebe.
In: Weite des Herzens, Weite des Lebens. Beiträge zum Christsein in moderner Gesellschaft. Festschrift zum 25jährigen Abtsjubiläum des Abts von St. Bonifaz München/Andechs Dr. Odilo Lechner OSB. Herausgegeben von Michael Langer und Anselm Bilgri. Regensburg 1989, Band I S. 659–665.

176. Das Erzbistum München und Freising. Gedanken zum Ende der 1250-Jahr-Feier.
In: gehört gelesen. Die besten Sendungen des Bayerischen Rundfunks. 36. Jahrgang, Heft 12, 1989, München S. 4–10.

177. Papsttum und Bischöfe vom frühen Mittelalter bis zum I. Vaticanum.
In: Zentralismus statt Kollegialität? Kirche im Spannungsfeld. Herausgegeben von Franz Kardinal König. (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern, Band 134). Düsseldorf 1990. S. 55–81.

178. Ignaz von Döllinger: Der Apologet – Jahre der Wandlung.
In: Münchener Theologische Zeitschrift 41 (1990) 197–214.

179. Die Jesuiten im alten Bayern.
In: Stimmen der Zeit 116 (1991) 663–674.

180. Michael von Faulhaber (1911–1917).
In: Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21. Festgabe zum 60. Geburtstag Seiner Exzellenz Dr. Anton Schelmbach, Bischof von Speyer. Herausgegeben im Auftrag des Domkapitels von Hans Ammerich. Speyer 1992. S. 245–255.

181. Joseph Wendel (1943–1952).
Ebd. S. 277–306.

182. Die katholische Kirche in den geistigen Strömungen des 19. Jahrhunderts.
In: In Verantwortung für den Glauben. Beiträge zur Fundamentaltheologie und Ökumenik. Für Heinrich Fries. Herausgegeben von Peter Neuner und Harald Wagner. Freiburg-Basel-Wien 1992. S. 119–133.

183. Der Statusbericht des Erzbischofs Karl Theodor von Dalberg über das Bistum Regensburg (1816).
In: Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht. Herausgegeben von Winfried Becker-Werner Chrobak. Kallmünz 1992. S. 193–205.

184. Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835.
In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 26, Regensburg 1992. S. 239–255.

185. Die Wiedererrichtung des Klosters Weltenburg (1842) in der benediktinischen Tradition Bayerns.
In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 103 (1992) 189–208.

186. Die benediktinischen Klostergründungen König Ludwigs I. von Bayern.
In: Andechs. Der Heilige Berg. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart. Herausgegeben von Karl Bosl, Odilo Lechner OSB, Wolfgang Schüle, Josef Othmar Zöller. München 1993. S. 84–94.

187. Kirche in der Zeitenwende. Die katholische Kirche Bayerns am Beginn des 20. Jahrhunderts.
In: Münchener Theologische Zeitschrift 44 (1993) 147–159.

188. Die Aufgabe des Theologen.
Ebd. S. 249–256.

189. Das Papsttum im „Dunklen Jahrhundert".
In: Bischof Ulrich von Augsburg. 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993. Herausgegeben von Manfred Weitlauff. Weißenhorn 1993. S. 53–68.

190. Katholische Kirche und Aufklärung. Erfahrungen einer Zeitenwende.
In: Religiöse Erfahrung und theologische Reflexion. Festschrift für Heinrich Döring. Herausgegeben von Armin Kreiner und Perry Schmidt-Leukel. Paderborn 1993. S. 13–27.

191. Liberalismus als geistiges Problem.
In: Gegenwart in Vergangenheit. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Neueren und Neuesten Zeit. Festgabe für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag. Herausgegeben von Georg Jenal unter Mitarbeit von Stephanie Haarländer. München 1993. S. 193–207.

192. Bischof Wolfgang von Regensburg (ca. 924–994). Geschichte, Legende und Verehrung.
In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 28, Regensburg 1994, S. 7–36.

193. König Ludwig I. von Bayern (1825–1848). Ein Lebensbild.
In: St. Ludwig in München. 150 Jahre Pfarrei, 1844–1994. Herausgegeben von Helmut Hempfer und Peter Pfister. Weißenhorn 1994. S. 13–38. – Überarbeitet und ergänzt in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 58 (1995) 11–37.

194. München und Freising. 1. Theologische Fakultät der Universität München. 2. Georgianum.
In: Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischem Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. Herausgegeben von Erwin Gatz. Rom-Freiburg-Wien 1994 (Römische Quartalschrift, 49. Supplementheft). S. 143–151.

195. Der Priester in der Welt. Gedanken zum bayerischen Klerus im 19. und 20. Jahrhundert. In: Kleriker. Im Dienste Gottes für die Menschen. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Klerusverbandes und des Klerusblattes in Bayern und der Pfalz 1920–1995. Herausgegeben von Theodor Maas-Ewerd. München 1995. S. 41–60.

196. Der Erzbischof Dalberg und das Erzbistum Regensburg.
In: Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst. Herausgegeben von Karl Hausberger. Regensburg 1995 (Schriftenreihe der Universität Regensburg, Band 22) S. 59–72.

197. Klöster und Orden. Ein Überblick.
In: Damals. Das aktuelle Geschichtsmagazin. 29. Jahrgang, Heft 1. Stuttgart 1997. S. 12–19.

198. 2000 Jahre lebendiges Christentum.
In: Auf dem Weg zum Heiligen Jahr 2000, 2: Aufbruch ins Dritte Jahrtausend. Theologisches Arbeitsbuch. Herausgegeben von Gerhard Ludwig Müller. Köln 1997. S. 123–158.

199. Die Grafschaft Werdenfels im fürstbischöflichen Hochstift Freising.
In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997) 521–537.

200. Pfarrorganisation, Seelsorge und klösterliches Leben im mittelalterlichen München.
In: Für euch Bischof – mit euch Christ. Festschrift für Friedrich Kardinal Wetter zum siebzigsten Geburtstag. Im Auftrag der Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München herausgegeben von Manfred Weitlauff und Peter Neuner. St. Ottilien 1998. S. 157–178.

201. In dem Werk „Blutzeugen der Erzdiözesen München und Freising. Die Märtyrer des Erzbistums München und Freising in der Zeit des Nationalsozialismus", hsg. von Peter Pfister, Regensburg 1999, die Beiträge:
Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft (S. 9–19); Pfarrer Josef Grimm (S. 30–33); Kaplan Dr. Hermann Joseph Wehrle (S. 33–34); Dr. Fritz Michael Gerlich, Historiker – Journalist (S. 40–42); Willi Graf, Student der Medizin (S. 46–48); Dr. Adolf Frhr. von Harnier, Rechtsanwalt (S. 50–52); Friedrich Ritter von Lama, Schriftsteller – Journalist (S. 54–57); Ludwig Freiherr von Leonrod, Major (S. 57–59); Wolfgang Meier, Landwirt (S. 62–64); Christoph Probst, Student der Medizin (S. 65– 66); Josef Zott, Städtischer Bauaufseher (S. 72–73).

202. Johann Michael Sailers literarisches Werk und theologische Bedeutung.
In: Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 35). Herausgegeben von Konrad Baumgartner und Peter Scheuchenpflug. Regensburg 2001. S. 325–342.

203. Der Priester in der Welt. Eine Primizpredigt Johann Michael Sailers von 1801.
In: Münchener Theologische Zeitschrift 52 (2001) 323–332.

III. Herausgeberschaft

(Zeitschriften, Reihenwerke, Sammelbände):

A) Zeitschriften und Reihenwerke

1. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Josef Staber. Regensburg (seit 1967). Herausgeber seit 1977: Georg Schwaiger und Paul Mai. Herausgeber seit 1987: Georg Schwaiger (bis 1996).
2. Zeitschrift für Kirchengeschichte (Mitherausgeber seit 1968).

3. Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts (im Rahmen der Arbeitskreise der Fritz-Thyssen-Stiftung Evangelische bzw. Katholische Theologie im 19. Jahrhundert). 32 Bände. Göttingen 1971–1980.
4. Münchener Theologische Studien. (Herausgeber der I. Historischen Abteilung 1971–1993).
5. Münchener Kirchenhistorische Studien. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Manfred Weitlauff. Stuttgart (seit 1989).
6. Studien zur Theologie und Geschichte. Herausgegeben von Georg Schwaiger. St. Ottilien (seit 1989).

B) Sammelbände

1. Bavarica Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern.
   Herausgegeben von Georg Schwaiger. 3 Bände. Regensburg 1970–1973.
2. Hundert Jahre nach dem Ersten Vatikanum.
   Herausgegeben von Georg Schwaiger. Regensburg 1970.
3. Ortskirche – Weltkirche. Festgabe für Julius Kardinal Döpfner.
   Herausgegeben von Heinz Fleckenstein, Gerhard Gruber, Georg Schwaiger, Ernst Tewes. Würzburg 1973.
4. Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie.
   Göttingen 1975 (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts, Band 11).
5. Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche. Festgabe für Hermann Tüchle.
   Herausgegeben von Georg Schwaiger. München-Paderborn-Wien 1975.
6. Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von Heinrich Fries und Georg Schwaiger. 3 Bände. München 1975.
7. Kirchen und Liberalismus im 19. Jahrhundert.
   Herausgegeben von Martin Schmidt und Georg Schwaiger. Göttingen 1976 (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts, Band 19).
8. Aufbruch ins 20. Jahrhundert. Zum Streit um Reformkatholizismus und Modernismus. Herausgegeben von Georg Schwaiger. Göttingen 1976 (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts, Band 23).
9. Der Regensburger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte.
   Herausgegeben von Georg Schwaiger. Regensburg 1976 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 10).
10. Zwischen Polemik und Irenik. Untersuchungen zum Verhältnis der Konfessionen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert.
    Herausgegeben von Georg Schwaiger, Göttingen 1977 (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts, Band 31).
11. Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte. Herausgegeben von Georg Schwaiger. Göttingen 1980 (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts, Band 32).
12. Gottesherrschaft – Weltherrschaft. Festschrift Bischof Dr. Dr. h.c. Rudolf Graber. Herausgegeben von Johann Auer, Franz Mußner, Georg Schwaiger. Regensburg 1980.
13. Das Bistum Regensburg im Dritten Reich. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Paul Mai. Regensburg 1981 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 15).

14. Johann Michael Sailer und seine Zeit. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Paul Mai. Regensburg 1982 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 16).

15. Reformationsjubiläen. Herausgegeben von Georg Schwaiger. Stuttgart 1982 (Zeitschrift für Kirchengeschichte 93, 1982, Heft 1).

16. Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs.
Herausgegeben von Georg Schwaiger und Paul Mai. Regensburg 1983 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 17).

17. Lob des heiligen Wolfgang. Mönch – Bischof – Bistumspatron – Patron auch für Europa. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Paul Mai. Regensburg 1984.

18. Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. 2 Bände. Herausgegeben von Georg Schwaiger, München-Zürich 1984.

19. Teufelsglaube und Hexenprozesse. Herausgegeben von Georg Schwaiger. (Beck'sche Reihe 337). München 1987. Zweite, durchgesehene Auflage 1988. Dritte, durchgesehene Auflage 1991. 4. Auflage 1999.

20. Christenleben im Wandel der Zeit. Herausgegeben von Georg Schwaiger.
I. Band: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising.
II. Band: Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising. München 1987.

21. Regensburger Bistumspatrone. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Paul Mai. München-Zürich 1988.

22. Das Bistum Freising in der Neuzeit. Herausgegeben von Georg Schwaiger (Geschichte des Erzbistums München und Freising, Band II). München 1989.

23. Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Georg Schwaiger (Geschichte des Erzbistums München und Freising, Band III). München 1989.

24. Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg. Herausgegeben von Georg Schwaiger. 2 Teile (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 23/24). Regensburg 1989.

25. Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon. München 1993. Zweite, durchgesehene Auflage 1994. Dritte Auflage 1998.

26. Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München. Band I. München 1994.

27. Wallfahrten im Bistum Regensburg. Zur Tausendjahrfeier des Todes des hl. Bischofs Wolfgang. Herausgegeben von Georg Schwaiger und Paul Mai.
Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Band 28, Regensburg 1994.

C) Herausgeberschaft zum Werk Joseph Bernharts:

1. Joseph Bernhart: Der Kaplan. Aufzeichnungen aus einem Leben. Neu herausgegeben von Georg Schwaiger. Weißenhorn 1986.

2. Joseph Bernhart: Die unbeweinte Kreatur. Reflexionen über das Tier. Neu herausgegeben von Georg Schwaiger. Weißenhorn 1987.

3. Joseph Bernhart: Chaos und Dämonie. Von den göttlichen Schatten der Schöpfung. Neu herausgegeben von Georg Schwaiger. (Erweiterte Ausgabe). Weißenhorn 1988.

IV. Artikel in Lexika und Sammelwerken

1. Lexikon für Theologie und Kirche.

2. Aufl., Freiburg 1957–1965. (184 Artikel, meist zur Geschichte der Päpste)

Band I (1957): Adeodatus II., Agapet I., Agapet II., Agatho, Alexander I., Alexander II., Alexander III., Alexander IV., Anastasius I., Anastasius II., Anastasius III., Anastasius IV., Anencletus, Anicet, Anterus, Alberich I. und Alberich II. (Herzöge von Spoleto).

Band II (1958): Benedikt I., Benedikt II., Benedikt III., Benedikt IV., Benedikt V., Benedikt VI., Benedikt VII., Bonifatius I., Bonifatius II., Bonifatius III., Bonifatius IV., Bonifatius V., Bonifatius VI., Bonifatius VII., Cajus, Calixtus III. Christophorus, Clemens III., Clemens VII. (Gegenpapst), Cölestin IV.

Band III (1959): Cornelius, Crescentier (römisches Adelsgeschlecht, mit Crescentius I., Crescentius II., Crescentius III.), Deusdedit I., (= Adeodat I.); Dionysius, Dioskur, Donus (mit Donus II.), Eugen I., Eugen II., Eugen IV., Eulalius (Gegenpapst), Eusebius, Eutychianus, Fabianus.

Band IV (1960): Felix I., Felix (II.) Gegenpapst), Felix II. (III.), Felix III. (IV.), Formosus, Gregor VIII. (Gegenpapst), Gregor X., Gregor XIII., Gregor XIV., Gregor XVI., Hadrian II., Hadrian III., Hadrian IV., Hadrian V., Häffelin (Kardinal).

Band V (1960): Hilarus, Honorius IV., Innozenz I., Innozenz III. (Gegenpapst), Innozenz VI., Innozenz VII., Innozenz IX., Innozenz XI., Innozenz XII., Innozenz XIII., Johanna (angebliche Päpstin), Johannes I., Johannes II., Johannes III., Johannes IV., Johannes V., Johannes VI., Johannes VII., Johannes (Gegenpapst), Johannes IX., Johannes X., Johannes XI., Johannes XII., Johannes XIII., Johannes XIV., Johannes XV., Johannes XVI., Johannes XVIII., Johannes XVIII., Johannes XIX., Johannes XX., Johannes XXIII. (Cossa), Julius II., Julius III.

Band VI (1961): Konon, Lando, Laurentius (Gegenpapst), Leo II., Leo IV., Leo V., Leo VI., Leo VII., Leo VIII., Leo X., Leo XI., Leo XII., Liberius, Lucius I., Lucius II., Lucius III.

Band VII (1962): Marcellus I., Marcus, Marinus I. (Martin II.), Marinus II. (Martin III.), Martin I., Martin IV., Marozia, Nepotismus, Nikolaus V. (Gegenpapst), Nikolaus V., Osterhofen.

Band VIII (1963): Papst (I.: Name und Titel, II.: Geschichte), Papstfabeln, Paschalis (Gegenpapst), Paschalis I., Paschalis III. (Gegenpapst), Paul II., Paul III., Paul IV., Paul V., Pelagius I., Pelagius II., Olaus Petri (schwedischer Reformator), Pius I., Pius II., Pius III., Pius IV., Pius XI., Pontianus, Philippus, Quartierfreiheit, Reichsdeputations-Hauptschluß.

Band IX (1964): Romanus, Sabinianus, Sergius I., Sergius II., Sergius III., Sergius IV., Serverinus, Silverius, Simplicius, Siricius, Sisinnius, Sixtus I., Sixtus III., Sixtus IV., Soter, Stephan I., Stephan (II.), Stephan III., Stephan IV., Stephan V., Stephan VI., Stephan VII., Stephan VIII., Symmachus, Symmachianische Fälschungen.

Band X (1965): Theoderich (Gegenpapst), Theodor I., Theodor (Gegenpapst), Theodor II., Tusculaner, Urban V., Urban VI., Urban VII., Valentin, Victor I., Vitalianus, Franz Wilhelm von Wartenberg (Kardinal).

2. Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte.

Herausgegeben von Hellmuth Rößler und Günther Franz. München 1958.
Artikel „Papsttum": S. 878–892.

3. Staatslexikon

Herausgegeben von der Görresgesellschaft.

6. Auflage: Band VI (Freiburg 1961): Artikel „Papst", S. 154–159.

7. Auflage: Band III., Freiburg 1987, Artikel „Papst Johannes XXIII.", Sp. 216–218
Band IV (1988): Paul VI. Sp. 327/28; Pius XII. Sp. 401–403.
Band V (1989): I. Vatikanisches Konzil; II. Vatikanisches Konzil.

4. Neue Deutsche Biographie

Band V (Berlin 1961): Artikel „Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, Kardinal", Sp. 364 f.
Band XI (1977): Artikel „Heinrich Klee", Sp. 721 f. Simon Konrad Landersdorfer, Bischof von Passau.

5. Handbuch theologischer Grundbegriffe.

Herausgegeben von Heinrich Fries.
Band II (München 1963): Artikel „Reformation, historisch", S. 396–409.

6. The New Catholic Encyclopedia.

Herausgegeben von der Katholischen Universität Washington.
Artikel „Hamburg", „Papsttum 1450–1789" und „Pius XI."

7. Evangelisches Staatslexikon.

Herausgegeben von Siegfried Grundmann und Hermann Kunst. Stuttgart 1966, Sp. 2317–2320:
Artikel: I. Vatikanisches Konzil.
2. Aufl. (Neubearbeitung): 1975, Sp. 2675–2679.
3. Aufl. (Neubearbeitung): Band II. Stuttgart 1987. Sp. 3691–3695.

8. Sacramentum Mundi.

Herausgegeben von Karl Rahner.
Freiburg i. Br. 1967–1969. Artikel „Barock" (Band I) und „Papstgeschichte" (Band III).

9. Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques.

Artikel: „Matthäus Fingerlos". „Gars, Archidiakonat in Bayern (12. Jahrhundert – 1813)". „Gaßner, Johann Joseph, Priester und Exorzist (1727–1779)". – „Gebsattel, Lothar Anselm Freiherr von, Erzbischof von München und Freising (1821–1846)". – „Georg der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut". – „Georgianum, Priesterseminar". – „Joseph von Heckenstaller (1748–1832)".

10. Meyers Enzyklopädisches Lexikon.

25 Bde. Mannheim 1971–1979.
Alle Papstartikel und verschiedene andere Artikel, insgesamt ca. 320 Artikel.

11. Lexikon des Mittelalters.

(Artemis-Verlag München-Zürich, 10 Bände, 1980–1999.
Papstartikel: Adeodatus (672–676), Agapet II. (946–955), Agatho (678–681), Anastasius II. (496–498), Anastasius III. (911–913), Anastasius IV. (1153–1154), Alexander II. (1061–1073), Alexander III. (1159–1181), Alexander IV., (1254–1261), Alexander V. (1409–1410), Alexander VI. (1492–1503), Anaklet II. (1130–1138), Benedikt I. (575–579), Benedikt II. (684–685), Benedikt XI. (1303–1304),

Bonifatius I. (418–422), Bonifa-tius II. (530–532), Bonifatius III. (607), Bonifatius IV. (608–615), Bonifatius V. (619–625), Bonifatius IX. (1389–1404), Constantinus I. (708–715), Constantinus II. (767–768), Deusdedit I. (später Adeodatus I.) (615–618), Honorius II. (Gegenpapst 1061–1072), Innozenz I. (402–417), Innozenz III. (Gegenpapst 1179–1190), Johannes I. (523–526), Johannes II. (533–535), Johannes III. (561–574), Johannes V. (640–642), Johannes V. (685–686), Julius I. (337–352), Julius II. (1503–1513), Kirchengeschichtsschreibung (im Mittelalter), Konon (686–687), Konsistorium, I. Laterankonzil (1123), Lucius I. (253–254), Liberius (352–366), Marcus (336), Nepotismus, Nikolaus V. (1447–1455), Papstwahl, Paschalis (Gegenpapst 687), Paschalis III. (Gegenpapst 1164–1168), Paulus I. (757–767), Paulus II. (1464–1471), Pelagius I. (556–561), Pelagius II. (579–590), Pius I. (um 142–155), Romanus (897), Sabinianus (604–606), Säkularisation, Lodovico Scarampo (Kardinal), Sedes apostolica, Sergius I. (687–701), Sergius II. (844–847), Sergius IV. (1009–1012), Severinus (640), Silverius (536–537), Silvester III. (1045–1046), Silvester IV. (Gegenpapst 1105–1111), Simplicius (468–483), Siricius (384–399), Sisinnius (708), Sixtus III. (432–440), Sixtus IV. (1471–1484), Stephan I. (254–257), Stephan IV. (816–817), Stephan V. (885–891), Stephan VI. (896–897), Succesio Apostolica, Symmachus I. (498–514), Theoderich (Gegenpapst 1100–1101), Theodor I. (642–649), Theodor (Gegenpapst 687), Theodor II. (897), Ursinus (Gegenpapst 366–367), Vatikan, Viktor II. (1055–1057), Vitalian (657–672), Wiener Konkordat (1448).

12. Theologische Realenzyklopädie.

Herausgegeben von Gerhard Krause und Gerhard Müller (Berlin-New York)

Artikel: Benedikt XIV., Papst (1740–1758); Benedikt XV., Papst (1914–1922); Consalvi, Ercole (1757–1824), Kardinalstaatssekretär; Faulhaber Michael von (1869–1952), Erzbischof von München und Freising, Kardinal; Görres, Joseph von (1776–1848); Honorius I., Papst; Ingolstadt, Universität; Innocenz III., Papst (1198–1216); Innoczenz IV., Papst (1243–1254); München, Universität (19./20. Jahrhundert); Papsttum, I: Kirchengeschichtlich Bd. XXV. 1195, 647–676).

13. Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945.

Ein biographisches Lexikon. Herausgegeben von Erwin Gatz. Berlin 1983.

Artikel: Karl Theodor Freiherr von Dalberg, Kurerzkanzler und Erzbischof (1744–1817); Lothar Anselm Freiherr von Gebsattel, Erzbischof (1761–1846); Augustin Hacklinger, Generalvikar (1755–1839); Joseph Jakob von Heckenstaller, Generalvikariatsdirektor (1748–1832); Joseph Konrad Freiherr von Schroffenberg, Fürstbischof (1743–1803); Pantaleon Senestréy, Generalvikar (1764–1836); Franz Ignaz von Streber, Weihbischof (1758–1841); Johann Nepomuk von Wolf, Bischof (1743– 1829).

14. Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe.

Herausgegeben von Peter Eicher. 4 Bände.

Darin Artikel: Reformation/Reform. Historisch. Band 4. München 1985. S. 7–23.

Erweiterte Neuausgabe in 5 Bänden. Darin der gleiche Artikel. Band 4. München 1991. S. 350–366.

15. dictionnaire Historique de la Papauté.

Herausgegeben von Philippe Levillain, Paris 1994.

Darin die Artikel: Albert, antipape (1101); Célestin (II) (Élu pape) 1124); Gélase II. (1118–1119); Grégoire VIII., antipape (1118–1121); Honorius II. (1124–1130); Pascal II. (1099–1118); Silvestre IV., antipape (1105–1111); Tierry (Theodericus), antipape (1100–1101); Urban II. (1088–1099).

16. Lexikon für Theologie und Kirche.

3. Aufl., 10 Bände, Freiburg 1993–2001.

Band I (1993): Agatho, Papst; Agnes v. Bayern; Agricola, Mikael Olavi; Alexander I., Papst; Anaklet I., Papst; Anastasius I., Papst; Anastasius II., Papst; Andersson, Lars; Aniketos, Papst; Anteros, Papst; Arbeo, Bischof von Freising.

Band II (1994): Barock – I. Kultur und Geistesgeschichte; Barock – II. Kirchengeschichte; Bayern – IV. Gegenwart; Benedikt I., Papst; Benedikt II.; Benedikt III., Benedikt IV.; Benedikt XIII.; Benedikt XIV.; Benedikt XV.; Boos, Martin; Calixtus III., Papst; Clemens VII. (Giulio de'Medici), Papst; Clemens VIII., Gegenpapst; Clemens VIII. (Aldobrandini); Papst; Clemens IX.; Clemens X.; Clemens XI.; Clemens XII.; Clemens XIII.; Clemens XIV.; Cornelius, Papst; Dalberg – 1) Johann; Dalberg – 2) Wolfgang; Dalberg 3) Adolf; Dalberg – 4) Karl Theodor Anton Maria; Dalberg – 5) Johann Friedrich Hugo Nepomuk Eckenbrecht; Damasus II., Papst.

Band III (1995): Dionysius, Papst; Dioskur, Papst; Donus I., II., Päpste; Eleutherus, Papst; Eulalius, Gegenpapst; Eusebius, Papst; Eytychianus, Papst; Evaristus, Papst; Fabianus, Papst; Felix I., Papst; Felix (II.), Gegenpapst; Felix II. (III.), Papst; Felix III. (IV.), Papst.

Band IV (1955): Gaius, Papst; Gelehrtenkongresse, katholische; Päpste: Gregor XIII., Gregor XIV., Gregor XV., Gregor XVI.; Hadrian VI., Papst.

Band V (1996): Päpste: Hilarus, Innozenz I., Innozenz IX., Innozenz X., Innozenz XI., Innozenz XII., Innozenz XIII., Johannes I., Johannes II., Johannes III., Johannes V., Johannes VI., Johannes VII., Johannes (Gegenpapst 844), Johannes XVII., Johannes XVIII., Johannes XIX., Johannes XX.

Band VI (1997): Päpste: Konon, Laurentius (Gegenpast), Leo II., Leo X., Leo XI., Leo XII., Liberius, Lucius I., Lucius II., Marcellus II., Marcus, Martin I.

Band VII (1998): Papst/Papsttum – IV. Neuzeit und Gegenwart; Papstgeschichtsschreibung; Papstliste; Paschalis (Gegenpapst); Paul V., Papst.

Band VIII (1999): Päpste: Pius I., Pontianus; Quartierfreiheit.

Band IX (2000): Seppelt, Franz Xaver, Kirchenhistoriker; Sergius IV., Papst; Silverius, Papst; Simplicius, Papst; Siricius, Papst; Sixtus I., Papst; Sixtus III. Papst; Soter, Papst; Stephan I., Papst; Symmachus, Papst; Symmachianische Fälschungen.

Band X (2001): Ursinus (Gegenpapst); Victor I., Papst; Vitalianus, Papst; Wartenberg, Franz Wilhelm von.

Meine Papstartikel und meine auf das Papsttum bezogenen Artikel dieser 10 Bände sind wiederabgedruckt (mit kleiner Literaturergänzung bei: Lexikon der Päpste und des Papsttums. Redaktion: Bruno Steimer. Herder-Freiburg, Basel, Wien 2001 (Lexikon für Theologie und Kirche kompakt).

17. Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Auflage

Herausgegeben von Hans Dieter Betz u. a., Tübingen

Artikel:

Arnim-Suckow, Harry Kurt E. C. v., Graf (1824–1881); Kirchenstaat.

Band 28 (1994): Wallfahrten im Bistum Regensburg.

Band 29 (1995):

P. Mai: Georg Schwaiger, zum 70. Geburtstag. – P. Mai: Bemerkungen zur Taufe der 14 böhmischen duces im Jahre 845. – K. J. Benz: St. Wolfgang und die Feier der hl. Liturgie in Regensburg. – K. Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation. – M. Hopfner: Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548. – S. Wittmer: Protestanten in kath. Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – W. J. Chrobak: Das St. Niklas-Spital zu Regensburg. – B. Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels. – G. Schrott: Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE monasterii 1669". – J. Güntner: Der Stiftskalender von St. Johann in Regensburg. – J. Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock. – P. Mai: Das Pflegeheim St. Josef im Deutschordenshaus St. Ägid in Regensburg.

Band 30 (1996):

M. Popp: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle. – M. Lommer: Zu Nabpurg uff der cantzl offenlich (...) angetast und geschmeht". – S. Wittmer: Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – R. Dittrich: Franz Xaver Witt und Richard Wagner. – J. Hoyer: Die thematischen Kataloge der Musikhandschriften in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.

Band 31 (1997):

D. Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13. Jahrhundert. – F. Fuchs: Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes. – J. Güntner: Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 16. Jahrhundert. – W. Gegenfurtner: Der heilige Petrus Canisius sein Leben und Wirken im Bistum Regensburg - Zum 400. Todestag. – P. S. C. Caston: Die Brüstung zum unteren Laufgang im Nordquerhaus des Regensburger Domes. – H.-J. Genge: Die Totenrotelsammlung von St. Emmeram in der Staatlichen Bibliothek Regensburg. – M. Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg. – O. Schmidt: Die Salesianer des heiligen Don Bosco in Amberg 1930–1937. Jugenderziehung in der NS-Zeit.

Band 32 (1998):

M. Lommer: Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation.

Band 33 (1999):

R. Probst: Die Regensburger und die Prüfeninger Annalen. – C. Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. – F. Markmiller: „Als es zu Dingolfing gut lutherisch war." – M. Mögele: Die Wallfahrtsmedaillen Maria Krönung. – C. Schmuck: Die Bilder der Minoritenkirche in Regensburg. – U. Lehner: Max Prokop von Törring-Jettenbach und die Geschichte des Kollegiatstiftes Pfaffmünster-Straubing. – E. Trapp: Barbara Popp (1802–1870). – W. Chrobak: Die Ehrenrechte den Entehrten wiedergegeben!

Band 34 (2000):

Das Kollegiatstift Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.

Band 35 (2001):

Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer.